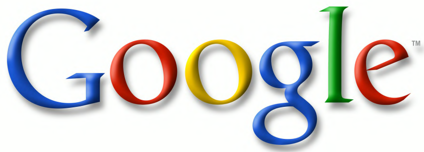
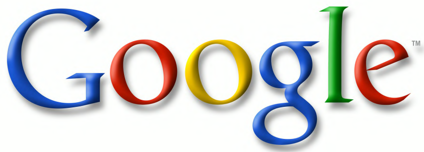

Google



18 Bole,



Joh. Baptista Colbert,
Eques et Marchio de Torcy, Minist. et
Secret. Status.

Leipziger Sammlungen

von

Wirthschafftlichen, Policey-Cammer- und Finantz-Sachen,

Dritter Band,

Nebst

Einer Vorrede,

Worinne von Stadt- und Bürger-Rechten und Stadt-Policey-Gesetzen und Anstalten gehandelt wird,

Mit einem

Register vom fünf und zwantzigsten bis sechs und dreyßigsten Stück versehen.



Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1746.

Dem

Hochgebohrnen

Reichs-Grafen

und

HERRN,

Hrn. Christian Ernst,

Regierenden Grafen zu Stollberg-Werningeroda, Grafen zu Stollberg, Königstein, Rochefort, Werningeroda und Hohenstein 2c. 2c.

Meinem gnädigsten Grafen und Herrn.

Hochgebohrner Reichs-Graf,

Gnädigster Herr!



Es sind mehr als funff-zehen Jahr verflossen, seit dem ich die Gnade gehabt, Ew. Hoch-gräffl. Excellenz meine unterthänigste Ergebenheit zu widmen und verschiedenes gnädiges Wohl-

wollen

wollen von Denenselben und Dero Hochgräfflichen Hause zu meiner besondern Zufriedenheit, sonderlich aber in Ansehung des ewigen zu genüssen: Ich kan mich hier darüber nicht weitläufftig erklären, denn es ist vielmehr ein Stück meiner Führung, wofür ich den Herrn meines Lebens zwar beständig iedoch mehr in der Stille preise. Sonderlich aber reitzet mein Hertz gantz besonders zu der innigsten und unterthänigen Ergebenheit und Danckbarkeit, wenn ich bedencke, mit was für gnädigsten und aufrichtigsten Anrathen Dieselben mir in Ansehung meines Vornehmens und Lebens dasjenige öffters zu zeigen geruhet haben, was zu meinem Besten gedienet. Und über dieses alles hat es **Ew. Hochgräfl. Excellenz** noch letzthin gnädigst gefallen, mein unterthäniges Bitten in einer gewissen Angelegenheit stat finden zu lassen, als wofür ich hiermit nochmahls unterthänigst dancke.

Alles dieses wird mich demnach rechtfertigen, wenn ich mich unterstehe, diesen 3ten Band der Sammlungen als ein Zeichen meiner tiefen Ehrerbietung

und innigsten Danckbarkeit Ew. Hochgräffl. Excellenz in unterthäniger Demuth zuzueignen, zumahl Dieselben meine geringen Bemühungen in den bisherigen an das Licht getretenen Stücken mit gnädigen Augen anzusehen geruhen wollen. Ich unterfange mich also, Gnädigster Herr, mit besonderm Zutrauen ehrerbietigst zu bitten, Sie wollen geruhen, auch diesen 3ten Band Ihres gnädigen Wohlgefallens, und den Verfasser Dero beharrlichen Gnade, seine und anderer darinne befindliche Arbeit aber Dero vermögenden Schutzes zu würdigen. Und wie ich übrigens von Grund der Seelen wünsche, es wolle die ewige und selbstständige Weisheit, der HErr, dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben ist, und dessen lebendige Erkänntniß Ihrer Seele an dem Hertzen lieget, Ew. Hochgräffl. Excellenz, samt Dero theuersten Frau Gemahlin, meiner gnädigsten Frau, wie auch Dero Herrn Sohn und Herrn Schwieger-Sohns Hochgräfl. Gnaden, Gnaden, samt Ihren Hochfürstl. und Hoch-

gräfl. Frau Gemahlinnen und dem gantzen Hochgräfl. Hause aus der Fülle seiner überschwenglichen Gnade in Zeit und Ewigkeit erqvicken und erfreuen, also bitte ich auch mir selbst die Gnade zu verleihen, daß ich allezeit zeigen könne, mit was vor grosser Ehrerbietung und tiefster Ergebenheit ich sey

Hochgebohrner Reichs-Graf,

Gnädigster Herr!

Ew. Hochgräffl. Excellenz

Braunschweig, den 16 Jul. 1746.

unterthänig-ergebenster Knecht, D. George Heinrich Zincke.

Vor-



Vorrede

Worinne von Stadt- und Bürger-Rechten, und Stadt-Policey-Gesetzen und Anstalten gehandelt wird.

§. 1.

WIr freuen uns abermahl über die Gelegenheit, unserm gütigsten GOtt im Himmel vor alle denjenigen Segen öffentlich zu dancken, den wir vom Anfang bis zur Vollendung des dritten Bandes dieser Sammlungen genossen haben; denn derselbe wird nunmehro vollständig nebst dem Register, dieser Vorrede und dem Kupffer-Blatte, mit diesem 36 Stücke dem gemeinen Wesen überliefert. Seine erbarmende Hülffe und Erhaltung unter manchen hindernden Zufällen, seine weise Regierung unserer Wege, seine Stärkung unserer Kräffte, die Lenckung vieler Hertzen dererjenigen, die uns mit ihrem Beytrit bisher erfreuet haben, und viele andere Dinge könten wir umständlich und Stückweis von diesem gött-

lichen Segen zu seinem Lobe anführen, in so ferne uns derselbe am allernächsten angehet. Allein es gehet uns auch noch ein anderer Segen an, dessen uns die Güte GOttes unverdient gewürdiget. Denn wir erfahren immer mehr, daß diese Schrifft hin und wieder auch durch die göttliche Vorsehung als ein Mittel gebrauchet werde, manche gute Anstalten dadurch zu veranlassen oder zu verbessern, nicht weniger verderblichen Dingen des menschlichen Wohl entgegen zu gehen. Wie nun die wahre Menschen-Liebe sich über alles Gute ihrer Brüder innigst, noch mehr aber darüber freuet, wenn ihre Vorhaben zu Werckzeugen desselben gebrauchet werden; also ist uns ein preiswürdigster Segen und ein höchsterfreuliches Gut, da wir sehen, daß wir zur Glückseligkeit unserer Brüder durch unser schwaches, unvollkommenes und mit vielen Fehlern vermischtes Bemühen wircklich etwas beyzutragen, von GOtt gewürdiget werden. Es war dieses, du grundgütigster Vater! durch deine Gnade unser erster Wunsch! Es blieb dieses unser hertzliches Verlangen in dem Fortgang. Und wir werden künfftig nichts mehr wünschen und suchen, geehrtester Leser, als uns in dieser Schrifft so brauchen zu lassen, solcher gestalt aber die Ehre unsers GOttes, so viel in unserer Ohnmacht geschehen kan, zu befördern, wenn er uns verstatten will, noch den vierten Band dieser Sammlungen zum Stand zu bringen.

§ 2.

§ 2.

In eben dieser Absicht erinnern wir uns nun, daß wir noch etwas von denen mit der Vorrede des II Bandes abgebrochenen Gedancken vom Stadt-Wesen versprochen und zu sagen haben. Denn es soll die Fortsetzung dieser Gedancken, der Innhalt einer neuen Vorrede, und also bey dem allhier erscheinenden III Bande derer Sammlungen seyn: Um also zu versuchen, ob wir nicht vielleicht auch damit etwas beytragen können, daß so viele verdorbene grosse und kleine Städte unseres Teutschen Vaterlandes in bessern Zustand nach und nach versetzet werden. Denn ob es gleich gewiß ist, daß der verkehrte Wille der armen Menschen die allernächste Ursache alles Verfalls und alles Mangels der Policey-Anstalten, worunter auch eine Stadt gehöret, (fol. VII Vor. des I Bandes und fol. III V. des II B.) sey; so sind wir doch auch gewiß, daß die Unwissenheit, die Irrthümer, Vorurtheile und unzehlich viel elende, falsche, undeutliche, und unvollständige Begriffe in Policey- und Wirtschaffts-Sachen, so die erkennenden Kräffte der Seelen von langen Zeiten her eingenommen haben, ungemein viel dazu beytragen, wenn sich hier und da der Verfall solcher Anstalten äussert, oder längst geäussert hat. Wir sind also bedacht nach unsern wenigen Kräfften auch diesen Quellen des Ubels entgegen zu gehen. Nachdem wir nun in der Vorrede des II Bandes p. IV, V vier Haupt-Stücke sub a b c d zur Beförderung und Aufnahme derer daselbst p. III bestimm-

stimmten Stadt-Nahrungs-Gewerbe angegeben, die beyden ersten aber bereits erläutert haben; so sind uns damahls noch die 2 letztern besage p. XXXVIII übrig geblieben, die wir wegen der Kürtze einer Vorrede nur berühren kunten. Der geneigte Leser aber wird p. IV und V ersehen, daß sie

a) in gewissen Stadt- und Bürger-Rechten,

b) in der nöthigen Aufsicht und Regierung oder einem wohl-eingerichteten Stadt-Regiment bestunden.

Stadt- und Bürger-Rechte nebst dem Stadt-Regiment sind also der Gegenstand, wovon wir itzo etwas zu sagen hätten. Allein wir werden vielleicht so viel von dem ersten anzumercken finden, daß wir an das letzte weiter nicht, als in so ferne es mit jenem zusammen hänget, gedencken dürffen, und auch jenes möchte nicht vollständig in dieser Vorrede abgehandelt werden können.

§ 3.

Wenn sich eine Menge Menschen auf einem gewissen Strich der Erde in eine bürgerliche Gesellschafft begiebt, und einen besondern Staat errichtet, so ist es ohnmöglich, daß nicht die allgemeinen göttlichen Gesetze auf eine solche bürgerliche Gesellschafft nach ihren besondern Umständen, besonders bestimmet, und anfänglich die Rechte und Pflichten aller und ieder Glieder des Staats dadurch genauer auf ihre gemeinsame Wohlfahrt eingerichtet werden müsten. Und aus diesem

Grunde

Grunde entstehen alle menschlichen Gesetze. In so ferne sie nun den gantzen Staat angehen, und alle Rechte und Pflichten, welche die Glieder, der Regent gegen die Unterthanen, diese gegen jenen, und endlich diese gegen einander auf dem Lande und in denen Städten insgemein beobachten müssen, wenn sie sicher und beqvem leben wollen; so kan man solche die gemeinen Gesetze und Rechte eines Landes nennen, welche entweder die Staats-Verfassung angehen, und das öffentliche Recht (*Jus publicum*) ausmachen, oder aber die Privat-Rechte aller Unterthanen, aller Land- und Stadt-Leute insgemein, nicht aber die besondern Rechte dieser und jener Stadt, oder dieses und jenen Dorffs betreffen: denn sie bestimmen die Rechte und Pflichten, welche alle Glieder unter sich gemein haben. In so ferne daher in einem solchen Staate auch die besondere Anstalt von Städten errichtet ist, welches besondere Haupt-Theile und particulaire grosse Gesellschafften, einer gantzen bürgerlichen Gesellschafft oder eines Staats sind, und in so weit alle Städte im Lande gewisse Rechte und Pflichten, und zwar in Ansehung der Stadt-Nahrungs-Geschäffte unter sich überhaupt, nicht sowohl wie alle andere Unterthanen, sondern als Unterthanen in Städten gemein haben, in welchem Betracht sie in besonderm Verstande Bürger heissen, in so ferne ist auch in dem gemeinen Rechte das gemeine Policey-Stadt-Recht begriffen, welches die Rechte aller Städte im Lande insgemein verordnet. Diese kurtze Betrachtung liefert

uns

uns daher so fort die erste Art derer Policey-Stadt- und Bürger-Rechte, nemlich die gemeine Landes-Stadt- und Bürger-Rechte. Man muß dannenhero diese Rechte und Gesetze mit denen besondern Statuten und Gesetzen dieser und jener Stadt als der andern Art nicht verwirren. In jenen werden nur die Rechte und Verhältnisse der Städte insgemein gegen den gantzen Staat und alle andere Theile desselben, nicht weniger die Stadt-Nahrungs-Arten, welche in die Städte gehören, das Verhältniß der Dörffer zu denen Städten, und endlich allgemeine Grund-Regeln gesetzet, wornach alle Städte regieret, und der bürgerliche Stand, so ferne er von dem Stand eines andern, der eben kein Stadt-Bürger, unterschieden ist, beurtheilet werden soll.

§ 4.

Es wäre aber zu wünschen, daß alle gemeine Landes-Policey-Ordnungen aus dem Grunde richtiger Begriffe vom Land- und Stadt-Leben, diese Bestimmung deutlich und zulänglich in sich hielten, damit hernach bey der Stifftung, Errichtung oder Verbesserung dieser und jener Stadt darauf gesehen und derselben besonders Stadt- und Bürger-Recht in gehöriger Zusammenstimmung damit gesetzet werden könte, alles aber endlich nicht nur öffters auf alten und zum Theil raren gedruckten Papieren stünde, sondern auch in beständiger Beobachtung wäre. Wer aber viele allgemeine Landes-Policey-Ordnungen in Teutsch-

land

land gelesen, der wird finden, wenn er
wegen der grossen Rarität solcher ersten
Regeln der gemeinen Rechte eines Lan
kan, daß 1) zum Theil von denen Städ
gemein, wenig oder nichts; oder aber 2)
che Rechte darinne zu finden, die sie mit a
dern Theilen des Staats, und nicht nur n
gleichen, nemlich Städten, gemein haben.
3) gewahr werden, daß die auch vorhandene
nen Stadt- und Bürger-Rechte, nicht sowoh
funden Begriffen vom Land- und Stadt-Le
auch aus denen besondern Umständen dere
te eines Landes insgemein, sondern mehr
aus denen Römischen oder alten Teutsche
ten, die doch öffters gantz andere Begr
Umstände zum Grunde setzten, oder nur
nem ungeprüften Herkommen, und einer
legten Nachfolge, genommen sind. Die
solcher gemeinen Stadt- und Bürger-Rech
Landes in denen gemeinen Landes-Police
nungen, betreffen auch 4) zum öfftern n
gentlich die Policey, sondern die Justitz,
dere Dinge, die nicht in Policey-Gesetze g
oder sie gehen 5) nur auf wenige Particul
zum öfftern so gar nur diese oder jene Stad
sondere an, sonderlich wenn eine oder die
Stadt, das Recht der Landes-Standsch
nüsset, und auf Land-Tägen, wo dergleich
meine Landes-Pol. Gesetze meistentheils e
gemacht wurden, etwas sonderliches zu s
habe. Fehlt aber an allen diesen nichts,

XX

sie doch 6) nicht zulänglich und deutlich genug bestimmet, und wenn man auch hierinne nichts bessers verlangen kan, so äussert sich doch 7) noch ein Ubel, welches solche unverbesserliche Gesetze ihres Nutzens beraubet, indem die besondern Stadt- und Bürger-Rechte dieser und jener Stadt im Lande, in so ferne solche nur noch nähere Applicationes jener gemeinen Stadt-Rechte sind, oder aber Ausdehnungen, Einschränckungen und Ausnahmen, nach denen besondern Zwecken dieser und jener Stadt machen, in möglichste Zusammenstimmung und Harmonie auf das sorgfältigste nach dem gemeinen Zweck aller Städte im Lande, den die gemeinen Stadt-Policey-Gesetze zum Augenmerck haben, nicht gesetzet werden. Gewiß das sind grosse und fast allgemeine Gebrechen in unserm Teutschen Gesetz- und Rechts-Wesen, welche die Ungewißheit, den Widerspruch und die Schädlichkeit der Gesetze, hiernächst aber denen Ubertretern Ausflüchte, und überhaupt eine so grosse Menge als Länge derer gerichtlichen Streitigkeiten zu wege bringen.

§ 5.

Doch auch dieses ist nicht genug. Denn es drückt uns sonderlich, wie überhaupt in Pol. Sachen, also auch in diesem grossen und wichtigen Stück der gemeinen Stadt-Policey-Rechte eines Landes fast an allen Orten 8) noch ein anderes höchst-empfindliches Ubel. Denn wann die Gesetze gleich gut und schöne sind, so werden sie doch nicht zur Voll-

strei-

streckung und Beobachtung gebracht. Wir haben schon zur andern Zeit erinnert, daß dieses denen hohen Gesetzgebern an ihren Rechten gantz ungemein nachtheilig sey, wenn die schönsten Gesetze nichts als Glocken ohne Klöppel sind, und von iederman wie schöne Statuen zwar angesehen, weiter aber nicht gebrauchet werden. Allein der Schade, den davon gantze Länder und Städte haben, über deren Wohlfahrt sie zu wachen gesetzet sind, ist fast nicht zu überdencken, wenn man erweget, daß eines theils keine Art der Gesetze lieber und mehr übertreten werden als Policey-Gesetze, weil sie viel mehrern und gemeinern Lastern und schlimmen Neigungen der Menschen entgegen gehen, andern theils aber keine Ubertretung mehr Schaden und Jammer nach sich ziehe, als diejenige, welche sich in einer elenden Policey äussert, ja daß die Policey-Sachen unter sich selbst genau zusammen hängen, und so gar die Ubertretung eines Stücks, eine Ubertretung vieler andern und von unzehligen unglücklichen Suiten in demjenigen Stück des gemeinen Bestens sey, welches Policey-Gesetze und Anstalten zum Zweck haben, und wodurch sie nicht nur viel Elend aus dem Wege räumen und verhüten, sondern auch wircklich das Land mit wirklichen Gütern erfüllen, wenn sie, wie die Justitz- und das Militair-Wesen, ein sicheres, also ein beqvemes und angenehmes Leben der Unterthanen befördern können. Allein alles dieses fällt weg, wenn die Policey-Gesetze und Anstalten zwar da sind; ihre Stimme aber verachtet,

 oder

oder ihre Sprüche und Einrichtungen verkehret werden.

§ 6.

Fragt man nun, was doch wohl die Ursache sey, daß die schlechte Beobachtung derer schönsten Policey-Gesetze derer Länder bey uns Teutschen so gemein sey, da uns doch GOtt mit so vielen vortrefflichen sorgsamen und löblichen Regenten und Wächtern der gemeinen Wohlfahrt versehen hat, die es gewiß theils an schönen Gesetzen und Polic. Anstalten selbst, theils an scharffen Drohungen in denen Gesetzen, theils aber auch an wircklichen Straffen nicht mangeln lassen? Wenn wir unsere wenigen Gedancken sagen sollen, so bedingen wir uns zuförderst aus, daß wir hier nicht an die Ursachen, warum im Teutschen Reiche die allgemeine Reichs-Policey-Gesetze in so schlechter Beobachtung sind, gedencken. Denn das ist allzu entfernet von unserm ietzigen Zweck, und schon bekannt, daß die vielen vor sich selbst ihre Länder regierenden kleinen und grossen Herren und Regenten, welche in diesem gar sonderlich zusammen gesetzten Staats-Cörper nach dem besondern Interesse ihrer Länder bey denen allgemeinen Reichs-Policey-Gesetzen zusammen sind und zusammen kommen, ohne Zweiffel nebst andern Ursachen durch ihre mannigfaltigen Collisiones eine der wichtigsten abgeben, warum in der Beobachtung der allgemeinen Reichs-Policey-Gesetze, bey gegenwärtiger Verfassung wohl schwerlich was besseres zu hoffen ist. Wir reden aber ietzo nur von denen

Ursa-

Ursachen, warum die schlechte Beobachtun
jenigen Policey-Gesetze und Anstalten in
verschiedenen Ländern und Staaten selbst so
sey, welche die Printzen und Regenten sell
chen, oder gemacht haben? Wir wollen ein
ter vielen andern unserer wenigen Einsich
kürtzlich vorstellen, weil sie, wie im Gantzen, al
in denen Theilen, und vornemlich denen Städ
ren Stadt- und Bürger-Rechten und P
Ordnungen an diesem grossen Uibel Theil

Nur dieses müssen wir noch im voraus er
was wir bereits an andern Orten unserer S
ten schon gezeiget haben, nemlich daß Police
setze und Policey-Anstalten zwey unterschiedl
ge sind, daß die ersten ohne die letzten übe
nimmermehr zur Beobachtung gebracht w
und daß endlich die Policey-Anstalten in zw
Sorten zu unterscheiden, nemlich in geset
Policey-Anstalten und in Policey-Ans
an sich. Diese letzten sind nichts als gan
richtungen, die zu dem Ende gemacht und
richtet werden, damit die vorgeschriebenen
ten und Rechte gantzer Gesellschafften oder
Leute wircklich, in gehöriger Ordnung un
leichter zur Beobachtung der Zwecke derselb
zur Wircklichkeit gebracht werden. In
Verstande nennen wir ein Dorff, eine Sta
Zunfft, eine Schule, eine Universität
Policey-Anstalt. Allein mit diesen und mit
setzen muß man auch noch andere, nemlich g
Anstalten sowohl insgemein als insbeson

knüpffen, und allen Gesetzen und Policey-Anstalten den wircklichen Nachdruck zur Beobachtung, Erhaltung und beständigen Verbesserung dadurch geben, wann vermittelst vielerley geschickter Leute alles beständig dirigiret, visitiret, angemercket, und mit äusserster Vigilantz und Aufsicht bald durch gelinde Mittel, als Erinnern, Ermahnen, Uiberzeugen, Unterrichten, Abhalten vom Ubertreten, Abschreckungen und Lockungen, bald durch Ergötzlichkeit und Belohnung rc. bald durch strenge Mittel, dahin nicht sowohl die schärffste Strafe und Gewalt, welche nur im Justitz- und Militar-Wesen der Policey die Hand bieten, und mit ihr harmoniren müssen, sondern vielmehr alle eigentlichen Policey-Zucht-Mittel und Straffen, samt derselben klugen Anwendungen gehören, zur Vollstreckung und zur Wircklichkeit gebracht wird. Unter solche gesetzliche Policey-Anstalten, welche in allgemeine und besondere eingetheilet werden können, rechnen wir allgemeine und besondere grosse und kleinere Policey-Collegia, unter mancherley Verbindungen und Nahmen e. g. Kriegs- und Domainen-Collegia, Cammer- Manufactur- und Commercien-Collegia, Commissariate, Magistrate, Medicinal-Collegia, in denen Städten. Wir rechnen dahin verschiedene hohe und niedere in gehörige Co- und Subordination gesetzte Bediente und Gehülffen, z. E. Policey-Directeurs u. Räthe, Fiscale, Land- und Stadt- Commissarios, Commissarios Loci, Stadt-Präsidenten, Land- Inspectores, die Policey-Inspectores, in denen Vierteln, Quartieren,

Gas-

Gassen und Nachbarschafften grosser Städte, die Rottmeister, Bürger-Officiers, die Gassen-Vorsteher, die Schultzen und Aeltesten in denen Gemeinden, die Ausreuter, Visitatores und andere niedrige Gehülffen ꝛc. Und bey allen diesen erfordern wir theils, daß ein ieder eine gewisse Geschicklichkeit an seinem Theile in Ansehung der Wirtschafft und Policey-Wissenschafft, theils Aufrichtigkeit, Treue, wahrhafftige Menschen-Liebe, ferner im Gantzen oder doch einem besondern Theil gute Erfahrung habe, bey dem allen aber zur äussersten Vigilantze und Attention aufgeleget sey, theils endlich daß diese Sache solcher Collegiorum und Personen ihr Haupt-Werck, nicht aber, wie es bisher meistentheils bey allen solchen Collegiis und Bedienten gewesen, nur ihr Neben-Werck unter der Vorstellung einer leichten Kleinigkeit in ihren Amts-Geschäfften sey. Denn man muß wissen, daß bisher das Policey-Wesen von denen meisten darum als was geringes und leichtes angesehen worden, weil sie keine rechten Begriffe davon gehabt, und endlich ehemals die allergröste und wichtigste Gelehrsamkeit und Weisheit aller derer, die künfftig politische Bedienten unterrichten, oder welche einmahl in politischen Bedienungen dienen wollen, in denen Subtilitäten und spitzigen Pünctgen der Justitz-Staats- und Kirchen-Gesetze oder Rechts-Gelahrsamkeit oder wohl gar nur in der Kunst, von anderer Leute Streitigkeiten und Verbrechen gute Sporteln und Advocaten-Gebühren, oder gar in der Kabulisterey

rey 2c. bestanden habe. Aller Fleiß, alle Mühe und Zeit wurde daher darauf gewendet, und keine andere Fertigkeit mit in diejenigen Collegia und Bedienungen gebracht oder daselbst erfodert, mit welchen man etwan die Direction, Aufsicht und Besorgung der Policey insgemein oder insbesondere als ein Neben-Werck, und welches sich von selbsten gebe, ja worinne auch Ungelehrte und nur etwas kluge Wirte, Kauff-Handels- und Handwercks-Leute gebraucht werden könten, zu verknüpffen vor gut befand, das Haupt-Werck aber etwan in der Administration der Justitz- und Proceß-Sachen, der Staats- und Publiqven oder Kirchen-Sachen, oder der eigentlichen Verwaltungs- und Revenüe-Sachen setzete. Und eben daher kan man auch anmercken, daß so bald als die Magistrate in denen Städten die hohen und niedern Gerichte samt andern Regalien in die Hände bekommen, ihr eigentliches und wichtigstes Werck, nemlich die Stadt-Policey, als ein Neben-Werck angesehen und vernachläßiget, ihre Raths-Stuben aber meistentheils mit guten aber puren Juristen oder solchen Leuten besetzet haben, welche zwar die Verwaltung ihrer öffentlichen Einkünffte und ihr besonderes Jus publicum civitatis, ingleichen den Proceß, vortrefflich, oder die doch wie in kleinen Städten gar nichts wusten, als daß sie ein wenig reicher als andere Bürger wären, keines weges aber das Policey-Wesen, gründlich und vollständig, sondern nur entweder ein wenig von einigen Stücken, z. E. Maaß,

Gewicht, Schätzung aus einiger seichten Erfahrung, oder nur aus denen Römischen Rechten, wo allerdinges viele Policey-Sachen anzutreffen, ohne Erkänntniß der Römischen Wirtschafft aber nicht zu verstehen sind, oder gar nichts davon, am wenigsten aber aus den wahren Principiis derselben verstunden.

§ 7.

Nunmehro, geehrtester Leser, dürfen wir nichts mehr bitten, als die Augen aufzuthun, und in denen kleinen und grossen Staaten unseres geliebtesten Vaterlands sich ein wenig umzusehen, so wird er so fort entweder an dem gäntzlichen Mangel oder an der elenden Einrichtung iezt erklärter Gesetzlichen Policey-Anstalten, sonderlich aber an dem Abgang derer dazu geschickten Leute eine der wichtigsten Ursachen von der schlechten Beobachtung und Erhaltung unserer zum Theil schönen und zwar insonderheit der gemeinen und besondern Stadt-Policey-Gesetze und Anstalten, ohne alle Schwierigkeit finden, woferne er anders nicht gar zu sehr noch an unzulänglichen oder falschen Begriffen von Policey-Sachen kranck lieget. In solchem Fall aber gestehen wir, daß wir hier davon vielleicht keine überzeugende Antwort geben können, weil wir hier die gantze gemeine und besondere Policey-Wissenschafft nicht vortragen. Wir nehmen uns aber die Freyheit, um nur einen kleinen Abriß davon zu sehen, denselben in unserm Grund-Riß der Cameral-Wissenschafften,

und zwar den 1 Theil, worinne die wirthschaftliche Policey-Wissenschafft entworfen ist, zu weisen. Hier setzen wir nur als ausgemacht voraus, daß dieses eine der wichtigsten Ursachen sey, und glauben, wenn diese gehoben würde, so sollten und müsten auch alle andere Ursachen der schlechten Policey bey allen guten Policey-Gesetzen und Anstalten gehoben werden. Dahin wir denn billig auch dieses rechnen, daß die Policey-Gesetze des Landes zwar durch den Druck, Anschlag, das Vorlesen, und durch Umläuffe ꝛc. einmahl bekannt gemacht, hernach aber vergriffen, rar und unbekannt zu werden pflegen, weil man dieselben nicht von Zeit zu Zeit wiederholet, sammlet, wieder drucken, bey Gelegenheit erneuern und einschärfen oder doch wenigstens aus grossen Ordnungen und aus denen alten Gesetzen dasjenige, was gelten soll, ausziehen, und von Zeit zu Zeit wiederum bekannt machen lässet. Denn woferne ietztgedachte gesetzl. Policey-Anstalten in gutem Stande sind, da wird diese Ursache von der schlechten Beobachtung der Policey-Gesetze von selbst wegfallen.

§ 8.

Doch wo gerathe ich mit dieser Anmerckung hin, die ich bey der ersten Sorte derer Stadt- und Bürger-Rechte, nehmlich denen gemeinen Stadt-Policey-Ordnungen zu machen gedachte? Ich habe ja noch von der andern Sorte, nehmlich denen besondern Stadt- und Bürger-Rechten, welche

che dieser und jener Stadt entweder 1) überhaupt, oder 2) dieser und jener Sorte von Bürgern in derselben in Ansehung ihrer Nahrungs-Geschäffte von denen eigenen Stadt-Pol. - Gesetzen zugeeignet werden. Denn aus diesem Grunde läßt sich diese Art wieder eintheilen in die Rechte gemeiner Stadt und die besondern Rechte derer Glieder derselben. Da denn in denen ersten bald die Pflichten und Rechte der Stadt-Obrigkeit, bald die Pflichten und Rechte der Bürger insgemein bestimmet, in denen andern aber solches entweder in Ansehung dieser und jener besondern Zunfft, Gilde, Innung, Nachbarschafft und Gesellschafft, e. g. derer Handwercker, als derer Fleischer, derer Gerber 2c. oder dener Künstler insgemein und insbesondere; derer Handels- und Kauff-Leute oder Krahmer insgemein und insbesondere, derer Höcken, it. derer so da dienen 2c. oder aber am allerbesondersten bey einzeln Personen und Sachen, z. E. die Märckte, die Taxe und Victualien, die Gassen, das Bau- und Armen-Wesen, die Laternen, das Gewichte, Elle und Maaß, it. das Brau - Wesen 2c. eben dergleichen geschiehet.

§ 9.

Zu denen ersten werden insgemein die Privilegien und Statuta gemeiner Stadt gerechnet, und von diesen müssen wir einige Anmerckungen machen, weil es die Grund-Vesten der Städte sind, oder doch seyn sollen. Es enthalten sonderlich

die

die letzten mehrentheils nicht nur gemeine Stadt-Policey-Sachen, sondern auch allerhand besondere und von denen gemeinen Rechten abgehende Rechte in Erbschaffts-und andern Fällen in sich, welches denn, wie andere Dinge mehr, zum Justiz-als Policey-Wesen gehöret. Wiewohl auch diese Sachen bisweilen ein nicht geringes Verhältniß zum guten und schlechten Nahrungs-Zustand einer Stadt haben. Man kan daher in denen eigentlichen gemeinen Stadt-Rechten der Stadt Rom, und derer Städte ausser Rom, oder denen Municipal-Rechten, von welchen beyden Arten des Römischen Stadt-u. Bürger-Rechts doch unsere alte Stadt- und Bürger-Rechte meistentheils, obwohl in einigen veränderte Copien sind, durch ein kleines Nachdencken sehr vieles finden, welches sich darauf beziehet. Es ist denen Gelehrten bekannt, daß das Römische Stadt-und Bürger-Recht in das Jus Quiritum, so die Privat-Rechte der Bürger und Jus Civitatis, so eigentlich die öffentlichen Staats-Verfassungen anbetrifft, unterschieden wurde. Wenn aber nach dem ersten ein Bürger das Recht der Freyheit von aller Dienstbarkeit und Sclaverey, von aller Gewaltthätigkeit der Obern, von der Härte derer Gläubiger und die freye Stimme in öffentlichen Zusammenkünfften hatte, und wenn die Geburt die Bürger in vornehme und geringere Geschlechter und gemeine Leute theilete, die Ehen unter beyden, wie die Ehen der Bürger mit auswärtigen untersaget, denen Vätern eine grosse Gewalt über ihre Kinder gegeben war, so

hält

hält solches alles verschiedenes in sich, welches zugleich einen Einfluß in Policey und Nahrung hatte. Und was kan man nicht vor viele und zum Theil artige Absichten auf Policey und Stadt-Nahrung erblicken, wenn man aus dem eigentlich-Römischen Jure Civitatis die rechte Natur des Juris Census, oder des Zunfft-Schatz- und Zucht-Rechts, des Schoß-und Zoll-Rechts und derer besondern Arten der Zölle, Schösse, Steuern und bürgerlichen Abgaben, des Rechts, durch freye Stimmen, ihre Stadt-Obrigkeit zu erwehlen, ja Stadt-Gesetze und Willkühren zu machen, des Rechts der Raths-Fähigkeit-Verwandschafft und Ehrenwürdigkeit der Bürger, und aus dem Jure Quiritum noch die Absichten des Rechts verschiedener Arten das Eigenthum über zeitliche Güter zu erlangen, sonderlich des Rechts der Erbfolge und des letzten Willens, wie auch der Verjährung recht verstehet und erwäget. Wer aber endlich zu diesem allen so wohl, als zu den alten Rechten der Römischen Städte ausser Rom oder der Municipal-Städte, darunter aber doch ein grosser Unterschied war, viele Verfassungen, Stadt-und Bürger-Rechte, sowohl unserer alten und grossen, als auch solcher kleinern Land-Städte hält, der wird finden, daß man bey der Einrichtung dererselben und ihren Statutis meistentheils diese Römischen Stadt- und Bürger-Rechte zum Muster in der damahls romanisirenden teutschen Welt genommen, nur aber eines und das andere aus alten und eigenen teutschen Sitten hinein gemischet

mischet habe. Wie aber sowohl die alten Römischen als teutschen Rechte und Gebräuche zu der Zeit entstanden, wo der Geist der Freyheit in denen so genannten freyen und republicanischen Regierungs-Formen eines vielhäuptischen Regiments entweder der grossen alleine, oder aber dieser und des Volckes zusammen, oder endlich des gesammten Volckes selbst herrschete, das einhäuptische Regiment aber entweder ohne Unterschied oder doch das unumschränckete gehasset wurde: also hat man auch nachhero dafür gehalten, daß jene Arten und Weisen, Städte zu regieren, sich am besten zum Aufnehmen derer Haupt-Nahrungs-Arten, welche nehmlich die Städte von denen Musen und Künsten, von denen Handwercken und Commercien, wie auch andern bürgerlichen Nahrungen, als welches überhaupt die eigentlichen Stadt-Nahrungen sind, (obwohl sonst in einem noch engern Verstande die Nahrung von gelehrten Wissenschafften, wie die Nahrung von Krieges-Geschäfften, davon unterschieden werden) schickten, das einhäuptische Regiment aber nicht so gut zu ihrem Aufnehmen passete. Und eben darum sind die meisten Stadt-Verfassungen, Privilegien und Statuten auf diese Grund-Sätze gebauet, aus diesen Qvellen geschöpfet, und nach diesen vorausgesetzten Umständen eingerichtet.

§ 10.

Weil aber die heutige Welt in vielen Stücken und zwar mit gutem Grunde nicht mehr so den-

ket,

let, und unsere Umstände in vielen gantz was anders erfodern, so kan man leicht begreiffen, daß die alten Stadt-Privilegien und Statuten nicht eben allezeit viel nützen, und daß dieselben in Ansehung der eigentlichen und nützlichen Policey-Verfassung gemeiner Stadt sehr mager und mangelhafftig oder sich auf ungeschriebene Gesetze, Gewohnheiten und Observanzen, welche hernach Gelegenheit geben, die schädlichsten Dinge unter den Namen alter Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten einzuführen, beziehen, oder gantz andere und veränderte Umstände des Zustandes einer Stadt voraus setzen. Das schlimmste aber ist, daß man sie dennoch als unveränderliche Heiligthümer will verehren und gelten lassen, ohnerachtet sie sich auf gegenwärtige Zeiten und Umstände gar nicht oder doch nicht in allen schicken. Denn aus diesem Vorurtheil, welches uns alte Gesetze wegen ihres grauen Alterthums ehrwürdig, angenehm und achtbar machet, pflegt es zu geschehen, daß man bey denen Privilegien und Statuten derer Städte, theils in so ferne sie durch Willkühr und Vertrag derer sämmtlichen Glieder mit Einwilligung der Landes-Herrschafft, theils aber durch diese allein ehemahls gemacht, ertheilet und bestätiget worden, entweder aber gar an keine Verbesserung nach veränderten Zeiten und Umständen der Nahrung einer Stadt gedencket, und ewige ja unveränderliche menschliche Gesetze, welche Eigenschafft doch nur die göttlichen haben, thörichter Weise daraus machen will, oder aber,

wenn

wenn die hohe Obrigkeit anfänget, alte unnütze oder schädliche Privilegia, Rechte und Statuten oder gar nur unvernünfftige Gebräuche, Herkommens und Gewohnheiten abzuschaffen oder zu verändern, entsetzlich zu schreyen und zu klagen anfänget, als ob man die Stadt ihrer Freyheiten und Rechte berauben und dieselbe zu Grunde richten wolle, ohnerachtet öffters der wahre Grund ihres allmähligen Verderbens und Verfalls in diesen alten, unnützen und schädlichen Statuten und Privilegien zu finden ist. Wir haben daher Exempel in unsern teutschen Städte-Geschichten genung, was daraus vor Aufstand und Tumult entweder in denen Städten an Seiten der Bürger und des Volckes gegen die Stadt-Obrigkeit entstanden, und was vor Unruhe diese erwecket, wenn das Volck selbst gesündere Gedancken von ihren alten Stadt-Willkühren geäussert, ingleichen was gantze Städte aus dem Grunde solcher alten Privilegien und Statuten vor Aufstand wider ihre Landes-Herren erreget haben, so die ehemahligen Reichs- und Landes-Regenten der alten Zeiten bisweilen aus schlimmen, bisweilen aus guten Absichten, ohne Vorbehalt denenselben zu ihrem Aufnehmen ertheilet, die folgenden aber ohne Uiberlegung, Verbesserung, Revision und Veränderung bestätiget und vermehret haben. Denn die ehemahligen grossen Herren verliessen sich in diesem Stück auf ihre hohen Bedienten, welche denn zum Theil aus Unverstand in Policey- und Wirthschaffts-Sachen, theils aber

weil

weil ihre Beutel dadurch gespicket wurden, daran nicht dachten: der ersten ihr Finanz-Etaat aber war auch so beschaffen, daß sie zum öfftern genöthiget wurden, solche Dinge vor Geld-Summen einzugehen, was der eigennützige Unverstand und die thörichte Liebe des alten Herkommens theils derer Räthe in denen Städten, theils gantzer Städte von ihnen verlangte. Und endlich wurden auch einige Städte in Vergleichung des Zustandes der damahligen Landes-Verfassungen und Macht derer Regenten gar so mächtig, daß sich diese nicht getrauen durfften, diesem Unwesen so gleich entgegen zu gehen, als man auch hellere Augen bekam, wie sich denn nicht wenig Städte zuletzt mit Hülffe solcher nach und nach erhaltenen und so ungeprüfft als unverändert bestätigten Privilegien und Statuten, jure quodammodo als eigene kleine Staaten im Staat ansahen, und sich endlich von der Beherrschung ihrer Landes-Fürsten und Herren gar ausschliessen wollten.

§ 11.

Dieses alles aber und noch viel mehrere Ursachen, die wir hier nicht anführen können, hat nunmehro kluge Regenten genöthiget, überhaupt bey Ertheilung derer Privilegien und so wohl Verstatt- als Bestätigung besonderer Statuten der Städte oder gantzer Zünffte und Gilden in denenselben sehr behutsam zu verfahren, sonderlich aber folgende Vorsicht zu brauchen:

1) Alle neue und particulaire Privilegia müssen

sen auf gewisse Zeiten und nicht unwiederrufflich gegeben werden.

2) Alte particulaire Stadt-Privilegia und Statuten, wann sie nicht bey dem Antritt der Landes-Herrschafft untersuchet und bestätiget, müssen nicht weiter gelten, als so lange sie der Herr nicht wiederruffet oder verändert. Denn in so ferne gewisse Vorrechte und Ausnahmen von gemeinen Landes- oder Stadt-Rechten einzelner grosser oder kleiner Theile eines Staats, die ein Regent umsonst oder cum onere verstattet hat, aufhören, zugleich dem gantzen und gemeinen Wesen nützlich zu seyn, oder gar sehr schädlich werden, wenn sie gleich demsenigen Theil, dem sie gegeben, nutzen, so bald streiten dieselbe mit dem höchsten und ersten Gesetz, nehmlich die öffentliche Wohlfahrt des gemeinen Wesens über alles zu suchen, wodurch so gar die höchste Gewalt, und also auch diese, nehmlich Privilegia zu ertheilen, umschräncket ist, wenn dieselbe nicht in einen despotismum ausarten, oder die Souverainität mit diesem verwirret werden soll. Ja in diesem Fall höret der freye Wille eines Regenten auf, weil dieser schon durch den Vertrag mit seinem gantzen Staat gebunden und nichts geben oder verstatten kan, was ihm nicht gebühret. Daher auch der Einwurff, daß doch der Landes-Herr diejenigen Privilegia, so sich auf Verträge mit besondern Gliedern des gantzen Staats gründeten, halten müsse, wegfällt. Denn die Verträge mit dem gantzen Staate gehen vor und waren eher. Woferne demnach in die-

diesen die Verträge mit einem Gliede des S
nicht besonders eingeschlossen oder damit übe
stimmen, so können diese ohnmöglich zum S
den der ersten gelten. Setzt man aber diese
es gleich mancher, welcher den Satz: Pacta
servanda, nicht gründlich verstehet, als ein
radoxon ansehen möchte, voraus, so folgt un
tig daraus, daß der Regent solche particul
Stadt-Privilegia und Statuten aufheben kö
ja dazu durch pacta anteriora & officia nobi
so gar verbunden sey, wenn sie mit der gem
Wohlfahrt collidiren. Inzwischen verstehe
doch von selbsten, daß allerdinges eine unpart
sche Untersuchung und Erkänntniß dieses S
selbst vorhergehen, überdem aber auch diese
Stadt, die solche Privilegia cum onere erh
hat, schadlos gehalten werden müsse, wann
rechtigkeit und Billigkeit, nicht aber Gewalt
tigkeit, regieren soll.

3) Alle Privilegia und Statuta derer St
müssen von Zeit zu Zeit übersehen, nach d
Umständen der Städte zu derselben Flor
Aufnahme verändert und verbessert: En
aber auch

4) so viel immer möglich, die Gewohnhe
das Herkommen und die Gebräuche, worau
die Statuta beziehen, aufgesuchet, geprüfet,
bestimmet, und entweder abgeschaffet oder
drücklich, iedoch nur auf Zeit, bestätiget wer
wenn sie nützlich und zum Aufnehmen der S
tunc & nunc dienlich sind.

Wir wissen gar wohl, daß die Liebhaber des alten Sauer-Teiges und verschiedene andere Freunde der schädlichen Libertinagen über diese Sätze den Kopf schütteln und dieselben vielleicht wohl gar vor schädliche Maximen ansehen werden; sonderlich werden ihnen die beyden mittelsten anstößig scheinen: Allein, gleichwie wir dieselben mit aller Behutsamkeit abgefasset und verschiedentlich eingeschräncket haben, überdem aber noch dieses erinnern, daß dieselben sich zur Staats-Verfassung eines Landes in Teutschland überhaupt schicken müssen, also bitten wir die Widriggesinneten, nur die Vorurtheile abzulegen, und alles dieses bedachtsam zu überlegen; da wir denn hoffen, sie werden sich eines bessern besinnen, und uns beyfallen.

§ 12.

Allein, worinne bestehen denn nun die Rechte und Statuta gemeiner Stadt? und was rechnet man unter die besondern Bürger-Rechte? Wenn wir diese zwey Fragen gründlich und zulänglich beantworten sollten, so würden wir die Absicht, eine Vorrede zu schreiben, verlassen müssen. Wir können uns dannenhero allhier zu nichts als zu einigen Anmerckungen noch verstehen. Insgemein wird ein ieder aus den vorigen zweyen Vorreden, die von Städten handeln, bereits erkennen, daß die Rechte gemeiner Stadt überhaupt, in so ferne sie diese und jene Stadt insonderheit angehen, ohne Zweiffel allerseits ihren zureichenden

Grund

Grund in der Natur einer Stadt überhaupt, und hiernächst in der besondern Art der Städte, wozu diese insbesondere gehöret, mithin in ihren besondern Nahrungs-Umständen haben müssen, dahin denn unter andern gehöret: Ob sie eine besondere Kauff- und Handels- Universitäts- Kunst- Handwercks- und Manufactur- Residenz- Haupt- Gräntz- ic. eine Stadt sey, welche von allen oder einigen dieser Stadt-Gewerbe ihr Haupt- oder Neben-Geschäffte mache? oder von diesem und jenem Handwerck oder dieser und jener Manufactur ihre vornehmste Nahrung habe? Ob sie groß, reich, dürfftig, mittelmäßig, geringe? Ob vielleicht von langen Zeiten her Landwirthschaffts-Geschäffte, nebst denen eigentlichen Stadt-Gewerben ihr Hauptwerck worden, und also auch darauf, weil es nunmehro ohne Schaden nicht leicht zu ändern stehet, Acht zu haben sey? Und wer wird diesem zufolge leugnen, daß diese Rechte entweder die gesammten Stadt-Verhältniß-Pflichten und Befugnisse in Ansehung des gantzen Landes, derer benachbarten Dörffer, und des Landes-Herrns, oder aber die Rechte der Bürgerschafft in Ansehung ihrer Stadt-Obrigkeit, so viel derselben Bestell- und Errichtung, die Wahl oder den Vorschlag derer dazu tüchtigen Personen, die ihre Erhaltung und Versorgung, oder aber die Rechte und die Gewalt der Obrigkeit über die Bürger, oder die Bürger überhaupt in Ansehung ihrer persönlichen und dinglichen Befugnisse und Pflichten, und endlich die allgemeinen

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible]
[illegible] [illegible], die
[illegible]
[illegible] und [illegible]
[illegible] zu [illegible]
[illegible] die [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Stadt
[illegible]
[illegible] Stadt- und Bürger-
[illegible] Wenn man
[illegible] alsdenn
[illegible] zur leichte-
[illegible]
[illegible]
[illegible] Stadt- und
Bürger-[illegible] oder nicht? Denn es ist be-
kannt, daß man zum Exempel vor eine ausge-
machte Sache sonderlich nach dem Sächs. Stadt-
Recht halte, als ob nemlich die Brau-Nah-
rung und die Verlegung der Dörffer mit Bier
ein eigentliches Stadt-Recht sey. Man kan aber
nach diesen Grund-Sätzen keinesweges daraus
einen allgemeinen Satz von allen Städten ma-
chen, sondern muß die Städte bloß und die
Brau-Nahrung sehr wohl unterscheiden. Und
[illegible] von vielen andern Stadt- und
[illegible], die man hin und wieder mit
[illegible] findet, in Acht zu nehmen.
[illegible] doch überhaupt dieses zum
Grund-

Grund-Satz annehmen; daß die Rechte, Handwercke, Handelsschafft und Krahmerey, Künste und Wissenschafften nicht nur zu treiben, sondern auch darinne in Gilden, Zünfften, Gesellschafften und Collegiis Unterricht zu ertheilen die eigentlichen Rechte derer Stadt-Bürger seynd, alle andere aber daraus so wohl vor gesamte Stadt als ihre Glieder flüssen müssen.

§. 13.

Allein es ist nöthig, daß wir den Inhalt und die Absichten derer Stadt- und Bürger-Rechte etwas deutlicher machen, indem die in dem vorigen § gegebene Vorstellung zum practischen Unterricht noch nicht zulänglich scheinet. Weil sie zum eines Theils nicht alleine aus der vernünfftigen Verfassung einer Stadt flüssen, sondern auch hinwiederum so wohl dabey, als auch bey allen deshalb zu machenden Stadt-Policey-Gesetzen und Anstalten zum Grund liegen, und hiernächst auch diese zur Stadt-Verfassung erfodert werden; so kan man den Inhalt und die Absicht dieser Rechte nicht kürtzer und applicativischer fassen, als wenn man die Verfassung einer Stadt selbst ein wenig nach ihrer Natur erweget. Alsdenn aber wird man finden, daß alles, was von Stadt- und Bürger-Rechten, samt denen dieselben bestimmenden und zur wircklichen Vollstreckung bringenden Stadt-Policey-Gesetzen und Anstalten, eben so wie bey denen allgemeinen Landes-Policey-Rechten, Gesetzen und Anstalten insgemein, bey ieder

meinen Ordnungen, welche die innerliche und äusserliche Verfassung einer solchen Gesellschafft, die wir eine Stadt nennen, und welche theils errichtet, theils unterhalten, theils vermehret und in ihrem Zustand immer und beständig soll verbessert werden, angehen. Und in so ferne alle diese Rechte und Pflichten ihren Einfluß in die eigenen Nahrungs-Geschäffte der Bürger insgesamt haben, in soferne sind solches die einer ieden Stadt eigenen Policey-Gesetze, welche die dazu erfoderlichen Policey-Anstalten, Stadt- und Bürger-Rechte vorschreiben und bestimmen. Wenn man nun dieses zum Grund setzt, so werden alsdenn die zum öfftern streitige Fragen hiervon gar leichtlich zu entscheiden seyn, die darüber entstehen oder unter denen Rechts-Gelehrten aufgeworffen werden, ob nehmlich dieses und jenes Stadt- und Bürger-Rechte sind oder nicht? Denn es ist bekannt, daß man zum Exempel vor eine ausgemachte Sache sonderlich nach dem Sächs. Stadt-Recht halte, als ob nehmlich die Brau-Nahrung und die Verlegung der Dörffer mit Bier ein eigentliches Stadt-Recht sey. Man kan aber nach diesen Grund-Sätzen keinesweges daraus einen allgemeinen Satz von allen Städten machen, sondern muß die Städte selbst und die Brau-Nahrung sehr wohl unterscheiden. Und eben dieses ist auch bey vielen andern Stadt- und Bürger-Rechten, die man hin und wieder mit Städten verknüpfet findet, in Acht zu nehmen. Indessen kan man doch überhaupt dieses zum

Grund-

Grund-Satz annehmen; daß die Rechte, Handwercke, Handelsschafft und Krahmerey, Künste und Wissenschafften nicht nur zu treiben, sondern auch darinne in Gilden, Zünfften, Gesellschafften und Collegiis Unterricht zu ertheilen die eigentlichen Rechte derer Stadt-Bürger seynd, alle andere aber daraus so wohl vor gesamte Stadt als ihre Glieder flüssen müssen.

§. 13.

Allein es ist nöthig, daß wir den Inhalt und die Absichten derer Stadt- und Bürger-Rechte etwas deutlicher machen, indem die in dem vorigen § gegebene Vorstellung zum practischen Unterricht noch nicht zulänglich scheinet. Weil sie nun eines Theils nicht alleine aus der vernünfftigen Verfassung einer Stadt flüssen, sondern auch hinwiederum so wohl dabey, als auch bey allen deshalb zu machenden Stadt-Policey-Gesetzen und Anstalten zum Grund liegen, und hiernächst auch diese zur Stadt-Verfassung erfodert werden; so kan man den Inhalt und die Absicht dieser Rechte nicht kürtzer und applicativischer fassen, als wenn man die Verfassung einer Stadt selbst ein wenig nach ihrer Natur erweget. Alsdenn aber wird man finden, daß alles, was von Stadt- und Bürger-Rechten, samt denen dieselben bestimmenden und zur wircklichen Vollstreckung bringenden Stadt-Policey-Gesetzen und Anstalten, eben so wie bey denen allgemeinen Landes-Policey-Rechten, Gesetzen und Anstalten insgemein, bey ie-

der Stadt auf 2 Haupt-Puncte gebracht werden könne. Nehmlich sie betreffen

I. entweder die innerliche und äusserliche Verfassung der Stadt an sich, als einer Gesellschafft, die immer nach ihren allgemeinen und besondern Zwecken zu verbessern ist, als dahin eben der florisante Zustand dererjenigen erstgedachten bürgerlichen Nahrungen gehöret, welche sich vornehmlich vor diese oder jene Stadt schicken, oder

II. die sorgfältige Einführung und beständige Vollstreckung aller darauf zielenden Policey-Gesetze und Verfassungen.

Ich erinnere aber nochmahls, daß beydes unzertrennlich bey einem guten Stadt-Wesen beobachtet und, welches wohl zu mercken, beständig in vollkommenern Zustand gesetzet werden müsse.

Wie nun, so viel den 1sten Punct betrifft, die Verfassung einer Stadt theils innerlich ist, oder ihr Bel interieur, theils aber das äussere oder ihr Bel exterieur anbetrifft: also werden zu der innerlichen Verfassung ohne Zweiffel alle diejenigen Rechte als Mittel durch Gesetze und Anstalten zu bestimmen, aufzurichten und herzustellen seyn, welche dienen, daß a) eine Gesellschafft von Leuten vorhanden, welche Glieder einer Stadt seyn können, und die wir bereits in der andern Vorrede beschrieben haben, b) daß diese Gesellschafft von proportionirlicher Stärcke sey und darinne erhalten werde, c) daß endlich diese Leute ein vergnügtes Leben theils vermittelst der Ruhe und Zufriedenheit

denheit einer vergnügten Seele, theils eine
gnügten Lebens ihres Leibes genüssen. Wa
die äusserliche Verfassung betrifft, wo es zu
auf das schöne und angenehme ankommt,
ches bey denen ersten Absichten ungemein viel
ner Stadt austrägt, so bestimmen und befö
die dahin gehörigen Gesetze und Anstalten di
gen Rechte und Pflichten, welche a) eine
und verschiedenen Absichten gemässe Ordnun
ter denen Personen, Sachen, Oertern un
ten, b) *eine angenehme*, iedoch so viel mögli
gleich nutzbare Zierlichkeit zu wege bringen.
dem allen aber müssen diese Rechte und Pfl
nach der Art des Policey-Wesens überh
theils positive und directe, theils remotiv
indirecte, indem sie denen Feinden dieser A
ten entgegen gehen, alles dieses herzustellen
richtet seyn. Was aber den andern Punct
langet, welcher in der wircklichen Einführun
beständigen Vollstreckung dieser Verfassung
aller dazu dienlichen Gesetze und Anstalten,
der wircklichen Bemühung alle dahin ge
Rechte einer Stadt geltend zu machen, un
recht zu halten, bestehet, so gehöret dazu, a
Etablissement verschiedener Collegiorum, A
und eintzelner höherer und niederer Bedi
welche alle Stücke des ersten Puncts in b
dige Betrachtung ziehen, die Gesellschaf
das genaueste zu kennen suchen, alles diri
und auf die vigilanteste Weise zur Vollstr

bringen, alles beständig visitiren, und sowohl promotive als remotive in allen Stücken eines florisanten Stadt-Wesens nach denen Gesetzen verfahren. b) Die Unterstützung eines solchen etablirten gemeinen Stadt-Wesens durch allerhand gemeine Fonds oder Qvellen zu proportionirlichen Einkünfften, welche entweder in gemeinen Gütern, oder in verschiedenen iedoch solchen Abgaben der Bürger bestehen, welche die Zwecke des ersten Puncts nicht verhindern, und einer so gerechten als klugen und hauswirtlichen Gründung, Vermehrung, Erhaltung und Verwaltung schlechterdinges bedürffen. Dieses ist der kurtze Begriff und Inhalt aller Stadt-Rechte, aller Stadt-Policey-Gesetze und Anstalten, ja in diesen sind alle besondere und nach ihrem wahren Nutzen zu beurtheilenden Bürger-Rechte enthalten. Und man siehet endlich auch leicht, daß der andere Punct nichts anders sey, als was wir durch das gleich anfangs erwehnte Stadt-Regiment angezeiget haben. Nun solten wir zwar beyde Puncte noch ein wenig mehr erläutern, allein wir sehen schon im voraus, daß wir die itzt erzehlten Stücke des Stadt-Regiments als den andern Punct abermahls aussetzen müssen, und also nur noch etwas von der innern und äusserlichen Verfassung, dahin sich eben die Stadt- und Bürger-Rechte hauptsächlich beziehen sollen, sagen können. Ja wir erkennen so gar, daß auch von diesem Puncte itzo nicht alles angeführ-

ret

ret werden könne, wenn wir nicht die Schranken einer Vorrede überschreiten, und den Raum dieses Stücks damit allein verschwenden wollen.

§ 14.

Wenn wir demnach A) bey der innern Verfassung einer Stadt voraus setzen, daß wenigstens eine Gesellschafft von Stadt-Leuten, die sich anbauen, vorhanden, so wird man, um ihr vergnügtes Leben nach Seel und Leib zu befördern, nöthig haben, auf folgende VII Stücke zu sehen, und ihr also zu dem Ende solche Rechte und Pflichten durch Gesetze vorzuschreiben und durch Anstalten zur Vollstreckung zu bringen, damit

I) Ihre proportionirliche Stärcke, als die Wurtzel aller innern Macht und alles Reichthums einer Stadt, befördert werde. Es wird aber mit Fleiß eine proportionirliche und nicht allzu schwere Menge, die wider die natürlichen oder erlangten Güter einer Nation oder Stadt streitet, an Handwerckern, Fabricanten, Manufacturiers, Negotianten, Gelehrten, Lehrern und Lernenden, reichen, Mittel- und armen Leuten erfodert. Wie nun dieselbe theils durch Einheimische vermittelst nicht zu frühzeitiger und nicht zu langsamer Ehen, durch unverhinderte Erzielung und gute Erziehung, so von Eltern, denen nächsten Verwandten, denen Vormündern, dem Publico in Waysen- und Findel-Häusern, wie auch durch allerhand Anlockungen, Douceurs, Freyheiten, gute

Ehe-

Ehr-Gesetze und Anstalten, theils aber von Frem-den, derselben Anlockung, gütige und förderliche Aufnahme, Beyhülffe, Freyheiten, gerechtes und gütiges Regiment, bewircket wird: Also wird dieselbe verhindert und gemindert, durch alle Dinge, die diesen Beförderungs-Mitteln entgegen gesetzet sind. Wir werden aber nicht nöthig haben dieses alles zu erzehlen. Ein kleines Nachdencken wird die Feinde dieser Absicht aus dem angeführten entdecken, da uns die Kürtze verhindert selbige zu nennen. Allzu viel ehelose Leute, zu zeitige oder zu langsame Ehen, die Heyrathen mit alten Weibes-Personen, harte geistliche und weltliche Straffen, der Concubinat, unzüchtige Häuser, gelinde Straffen verhürter Manns-Personen, graßirende Seuchen, Verfolgung wegen der Religion und Meinungen, die unproportionirliche Anwerbung zu Kriegs-Diensten, Theurung, Hunger, eigenmächtiges und ungezähmtes Weglauffen, Wandern und Wegziehen, todte Nahrung, schlaffe Justitz, Neid, Haß und Unfreundlichkeit gegen die Fremden, die elende Erziehung der Kinder, schlimme Zunfft- und Handwercks-Misbräuche, exorbitante Abgaben, unvernünfftige und nachläßige Kinder- und Jugend-Zucht, ein schlechtes Vormundschaffts-Wesen und dergleichen, haben allerseits hierinne den schädlichsten Einfluß. Daher man denenselben gleich anfangs auf alle Weise durch Gesetze und Anstalten entgegen zu gehen, gewisse Rechte und Freyheiten vor

Ein-

Einheimische und Fremde zu bestimmen, und sonderlich dahin zu trachten hat, alles von einer Stadt in diesen Stücken zu wissen, und zu dem Ende verschiedene Arten von jährlichen Listen, um dieses alles zu erfahren, zu veranstalten. Der Herr Probst Süßemilch aber hat in seinem schönen Tractat, den wir im ersten Stück der Sammlungen bekannt gemacht haben, zu einigen derselben schöne Anleitung gegeben.

§ 15.

Wir rechnen

II) dazu die eyffrigste Beförderung der wahren Religion und des thätigen Christenthums durch die kluge und Gottgefällige Veranstaltung aller Gelegenheit, um die Gnaden-Mittel der offenbarten Religion recht zu appliciren, als in welchem Stück die Policey pædagogice auf viele Weise dem Christenthum die Hand bietet. Und gewiß in Städten soll von Rechtswegen um vieler Ursachen willen das thätige wahre Christenthum ausnehmend anzutreffen seyn. Die Alten glaubten wenigstens, daß diese Anstalt, nemlich eine Stadt, sich vor andern dazu schicke. Deswegen hat diese Absicht die Stifftung vieler Städte veranlasset, ob dieselbe gleich nachhero durch den Ehrgeitz und Eigennutz der Clerisey verkehret und höchstens nur eine prächtigere Heucheley daraus gemacht worden. Allein, dem sey wie

ihm

ihm wolle, zu allen recht guten Sachen ist die Gottseligkeit nütze. Und es ist an keine wahre Gemüths-Ruhe zu dencken, wo diese aus denen Gräntzen einer Stadt verbannet wird. Wahre Christen sind auch die fleißigsten und besten Bürger, und die gehorsamsten Kinder guter Policey. Ja, wo das wahre Christenthum nicht unbekannt ist, daselbst werden auch die gefährlichen Feinde aller menschlichen Gesellschafften, welche sich in das äusserliche Religions-Wesen so gerne einnisteln, nemlich die Sectirereyen, Schwärmereyen, und der lieblose Secten-Eyffer ihre häinische Krafft verlieren, die innere und äussere Ruhe einer Stadt zu stören. Dahingegen ein Leben ohne Christo, oder eine schwülstige Christliche Heucheley unter allerhand guten Schein diese Feinde vielmehr stärcken werden. Doch wir müssen von diesem Punct abbrechen, obgleich davon noch viel zu sagen wäre, weil wir befürchten, davon viel zu wenig, und bey dem ärgerlichen Christenthum, so man insgemein in denen Städten recht ausnehmend antrifft, viel zu kalt und schlecht zu schreiben.

§ 16.

Man verwirre aber

III) nicht damit einen **vernünfftigen äusserlichen und bürgerlichen Wandel**, welcher zwar ein höchst nöthiger Zweck der innern Verfassung ist einer Stadt, keinesweges aber das wahre

Chri-

Christenthum allein ausmachet. Durch dieses unterscheidet sich die Christliche Policey von einer guten Heydnischen, welche ebenfalls auf einen ehrbaren bürgerlichen Wandel, iedoch alleine siehet. Und die Beförderung eines bloß vernünfftigen Wandels soll insonderheit einer Christlichen Stadt aus dem Grunde der Scham vor vernünfftigen Heyden am Hertzen liegen, keinesweges aber vor das wahre Christenthum angesehen werden, ob es gleich an dem ist, daß wo dieses herrschet, auch der vernünfftige bürgerliche Wandel ohnmöglich mangeln oder doch leicht erfolgen werde. Indessen so ist noch auch dieses ausgemacht, daß derselbe durch natürliche Mittel und gute Anstalten und zwar zur Noth vermittelst einer guten Policey noch eher als das wahre Christenthum durch diese allein befördert werden könne. Daraus aber folget, daß der gute bürgerliche Wandel da seyn, das wahre Christenthum aber mangeln könne. Denn der blosse Gebrauch der Vernunfft und Sinne ist vermögend, bey guter Policey-Zucht in denen Städten und in ihren Bürgern gute Sitten, ein artiges und polites Wesen einzuführen, welches den Aufenthalt angenehm machet, und die Nahrung bereichert, äusserliche Ruhe und Zufriedenheit aber bey Einheimischen und Fremden wircket. Wir rechnen also dahin, daß man befördere die natürliche Frömmigkeit oder Furcht vor das höchste Wesen, indem man die ausbrechenden Gottesverleugner, Gottesverächter und unruhige

Schwär-

Schwärmer nicht duldet. Wir rechnen dahin, wenn man den Gehorsam gegen alle Vorgesetzten durch Mittel und Gegenmittel wider den frechen, widerspänstigen oder tückischen Ungehorsam der Kinder, des Gesindes, der Unterthanen, derer Niederen u. s. f. zu bewircken trachtet. Hierzu kommen die Friedlichkeit, die Behülfflichkeit, die Ehrbarkeit in Worten, Gebärden, Kleidern und übrigem Bezeigen; das gerechte Verfahren, welches den Credit befördert, in allem Handel und Wandel, im Gewichte, mit der Elle, dem Gemäß und Waaren selbst; das mäßige und doch nicht geitzige Leben in Essen, Trincken, Kleidern, Wohnungen, Meubles, der Bedienung, in Gastereyen, feyerlichen Zusammenkünfften, und allerhand Ehren- und Trauer-Gepränge, wie auch im Spielen, als die nöthigste Tugend einer vernünfftigen Wirtschafft, aus deren Mangel, Armut, Dürfftigkeit, Concurse und Banquerots, Betrügerey, Dieberey, und allerhand anderes Ungemach entstehet. Bey dem allen aber wird auch erfordert eine verschiedene und Standes-gemässe d. i. wohlanständige Höflichkeit, wodurch sich Bürger alsofort dem ersten Anblick nach von groben Bauern unterscheiden, und andern Leute, sonderlich Fremden, als artige Leute vorkommen. Die Zucht der Jugend, so in Schulen darauf mit eingerichtet wird, die guten Exempel, die artige Gesellschafft, ein verständiges Reisen, und endlich die Beschämung der Groben von der Policey, thun

hierin-

hierinne mehr als viele Regeln und Gesetze. Alles dieses aber ist es, was wir durch einen vernünfftigen bürgerlichen Wandel verstehen, wenn wir die Beförderung desselben zur innern Verfassung einer Stadt erfordern.

§ 17.

Nunmehro kommen wir

IV) auf ein wichtiges Stück der guten innerlichen Verfassung einer Stadt, welches in der That den Grund aller künfftigen Verbesserung der Welt in sich hält. Wir meinen die kluge Erziehung der Jugend, und Verbesserung der Alten. Das erste ist in verschiedenen Städten als ein Haupt-Nahrungs-Geschäfft zugleich zu betrachten. Allein in allen Städten muß doch darauf sowohl als auf das andere sonderlich und auch ohne diese Absicht gantz besonders gesehen werden, und wir halten dafür, daß dieser grosse Mangel eine rechte Haupt-Qvelle von vielem Verderben der Städte, ja die Ursache sey, warum alle andere Policey-Anstalten grösten theils unfruchtbar werden, wenn man diese Sorge nicht zu Hertzen nimmt. Es ist aber nicht nöthig, von dem ersten hier vieles zu sagen. Denn in unsern Sammlungen ist ein Auszug von einer Kinder-Schul-und Jugend-Zucht-Ordnung zu finden, dahin wir den geehrten Leser weisen können. Nur dieses erinnern wir dabey, daß die Art und Weise dieser

Zucht in denen Städten auf etwas ausnehmendes gehen, und noch viel wichtiger als in denen Dörffern seyn müsse, ie grösser die Verführung in denen Städten ist, und ie mehr man daselbst junge Leute zu guten und mit mehrerer Geschicklichkeit versehenen Bürgern und Gliedern von verschiedenen Handwercks- Kunst- und Manufactur- und Handels-Gesellschafften erziehen soll. Es fehlen aber in diesem Stück sonderlich die Bemühungen der Eltern selbst, in ihrer Haus- Kinder- und Gesinde-Zucht (denn von diesen letzten rechnen wir das meiste männliche und weibliche Gesinde auch zur Jugend) recht zu unterrichten. Es fehlet die geschickte Aufsicht auf die Zucht der Eltern, so von Schul-Lehrern und Predigern, Viertels- und Gassen-Policey-Inspectoribus, wie auch denen Magistraten selbst, zu halten wäre. Es mangelt eine bessere Ordnung und Aufsicht über die Haus-Informatores, und die Anstalt solche zu ziehen und zuzubereiten. Ja wegen des schönen Geschlechts mangelt es uns gar daran. Und wie wenig Haus-Väter und Haus-Mütter verstehen doch etwas von einer vernünfftigen Gesinde-Zucht, sowohl in Ansehung des gemeinen Gesindes, als auch derer etwas bessern Bedienten, sonderlich aber derer Lehr-Jungen, Diener und Gesellen, ob sie gleich glauben, sie wüsten alles. Ausser denen Familien, kommt die Zucht der Jugend auf die Schulen und derselben Einrichtung, nicht weniger aber auch auf einen bessern Zusammenhang der Schul-

Zucht mit der Haus-Zucht an. Allein auch hierinne fehlet es, theils an der rechten Einrichtung der Schulen, die wir haben, sonderlich in Ansehung der Verbesserung des Willens und so treuer als geschickter und kluger Lehrer, welche wegen der schnöden Verachtung und des elenden Gehalts dieser Personen, ja wegen des Mangels guter Pflantz-Schulen vor solche Leute, ungemein rar sind. An vielen nöthigen Schulen, die zu diesem Zweck sonderlich in die Städte gehören, mangelt es gantz und gar. Denn, wo sind Kunst- und Werck-Schulen, als Pflantz-Gärten guter Handwercks-Leute, Künstler, Kauff-Leute und anderer bürgerlichen Personen, die sich nicht unter die gemeine Sorte der Menschen rechnen, und doch gleichwohl auch nicht eben eigentliche Gelehrte werden wollen? Wo sind, sagen wir, nur einige Versuche vor das schöne Geschlecht von guter bürgerlicher Extraction, und von einem anfangenden mannbaren Alter, um denenselben mit Schulen zu helffen, die ohne Gefahr vor den Wohlstand ihres Geschlechts denenselben die Hand bieten, damit sie gute Ehefrauen, Haus-Mütter, Mütter, Haushälterinnen, Lehrerinnen, in Familien und Gynæceis, oder auch andere weibliche Bedientinnen werden könten. Kurtz: wo sind Gynæcea von verschiedener Art, darinne man dieses Geschlecht nach ihrer Art zu recht nützlichen Gliedern, von derer ihrer guten Zucht so viel Gutes und Böses in denen Familien und hiernächst in der bürgerlichen

ellschafft abhanget, machen könte, wenn man
ntweder daselbst in die Kost thäte, oder solche
Haus aus besuchen liesse? Von Waysen-Werck-
Zucht-Häusern nichts zu gedencken, die recht
erichtet, und nicht Behältnisse crimineller
sonen und des Abschaums der menschlichen Ge-
chafft sind, wenn sie etwas nützliches zur Zucht
ragen sollen. Ja, wo findet man vernünfftige
lements, um das Reisen und Wandern deren
adt-Kinder, als ein Mittel ihrer Verbesserung
ebrauchen, und zu verhüten, daß man sie nicht
immer nach Hause bekomme? Wie sehr rechte
ul-Listen diesem allen die Hand bieten, und wie
urch das Scrutinium ingeniorum und die
ahl der Leute zu diesem und jenem bürgerlichen
and vortrefflich und recht nützlich veranstaltet
den könne, davon handelt oben gemeldeter Aus-
in diesen Samlungen. Wie aber die Kunst- und
rck-Schulen, ingleichen die Zucht- und Arbeits-
user anzulegen, davon kan man ebenfalls in
ern Samlungen Anleitung finden. Doch die
rbesserung der Alten wird noch weniger in denen
ädten geachtet. Alles bleibt auf seinen alten
fen, worauf sich solches einmahl gesetzet hat,
n es nur nicht in groben Verbrechen aus-
ht. Man dencket dannenhero nicht daran,
die Alten durch bessere Einrichtung der Spe-
-Seelen-Sorge, durch unterrichtende Poli-
-Gesetze selbst, durch verschiedene andere all-
eine Unterrichts- und Erweckungs-Mittel,

da-

dahin unter andern auch die nunmehro bekannten öffentlichen Anzeige-Blätter, wenn sie nach unserm Vorschlag in diesem Bande derer Sammlungen eingerichtet wären, gehören, und endlich durch besonders darauf eingerichtete Seelen-Listen, wie auch verschiedene andere klüglich angebrachte Zucht-Mittel verbessert werden könten. Dahingegen aber verstattet man unzehlige Mittel, ihre Irrthümer, ihre Vorurtheile, ihren Aberglauben, ihre Phantasterey, und ihre elenden Leidenschafften zu vermehren und zu unterhalten. Wir dürffen nur die abergläubischen Calender und die vielen schädlichen und thörichten kleinen Büchergen, welche man dem Volcke verkauffen läßt, nennen, so wird man dieses alles nicht in Zweiffel ziehen. Was auch die Policey sowohl darauf vor schlechte Aufsicht habe, als auch wie so wenig die Sittlichkeit der Künste, z. E. derer schädlichen und ärgerlichen Bilder, Gemählde, und allerhand gefährlicher Kunst-Stücke bedacht werde, das ist am Tage. Es hat uns daher sonderlich eine Betrachtung von der Sittlichkeit derer Künste wohlgefallen, die uns in diesem Jahre der Hamburgische Correspondent, wo wir nicht irren, im Monat Junio, lesen lassen.

§ 18.

Man wird leicht erkennen, daß alles bisherige vornemlich auf dasjenige Vergnügen des Lebens

gehet, welches von verbesserten Seelen in einer Stadt entstehen, und zugleich die Ruhe des Gemüths befördern muß. Allein der Mensch ist kein blosser Geist. Der Leib stehet mit der Seele in der genausten Vereinigung und was das Leben des Leibes angehet, empfindet jene entweder zu ihrer Zufriedenheit oder Unzufriedenheit, nachdem es dem Leben des Leibes gemäß oder ungemäß ist. Daher denn die innere Verfassung einer Stadt zugleich

V) auf die Beförderung des vergnügten Zustandes des Lebens ihres Leibes eingerichtet seyn muß. Man kan aber alles, was dazu gehöret, auf vier Haupt-Stücke bringen. Denn es muß befördert werden

1 Eine robuste Gesundheit.
2 Des Leibes mäßige Ruhe und Erqvickung.
3 Gute Stadt-Nahrung.
4 Des Lebens und aller Lebens-Mittel beqveme Sicherheit.

Allein von diesen allen ist so viel zu sagen, und es fallen zu dem Ende so viel Stadt- und Bürger-Rechte und Pflichten vor, welche durch gute Policey-Gesetze und Anstalten geltend gemachet werden können, daß wir entweder den Vorsatz, kurtz zu seyn, verlassen oder davon nichts zulängliches sagen und undeutlich werden müsten, wenn wir nur mit wenigen daran gedencken wolten, zumahl wir leicht begreiffen können, daß viele sonderlich die beyden

letzten Stücke vor den Haupt-Stoff der Stadt- und Bürger-Rechte halten werden. Jedoch es sind auch die beyden ersten von grosser Wichtigkeit. Denn es gehören dahin alle ordentlichen und ausserordentlichen Medicinal-Anstalten, theils damit gesunde Menschen gebohren und erzogen, theils in der Gesundheit erhalten, deswegen in Ansehung der Lufft, des Wassers, derer Victualien, der Wohnung und ihrer Lebens-Art präserviret, theils aber auch bey allerhand Seuchen und andern Feinden der menschlichen Gesundheit in Zeiten zulängliche Anstalten gemacht werden. Die Wehmütter, Chirurgi, die Bader, die Medici und allerhand andere Aertzte, die Apothecken, Lazarete, gesundes Vieh und andere Speisen, die Reinigkeit der Häuser, Gassen und Plätze und viele andere Dinge, verdienen hier allerseits eine sehr aufmercksame Betrachtung, und erfordern eine grosse Menge guter Gesetze und Anstalten. Ja, da wir Stoische und übertriebene Grund-Sätze der Sitten-Lehre nicht vor ächt erkennen, so gehöret zur mäßigen Ruhe und Erqvickung des Leibes der geordnete Genuß der Feyer von der Arbeit, in so ferne solche nicht in den Müßiggang ausartet, der rechte Gebrauch der Feyertage, die verstatteten öffentlichen Ergötzlichkeiten des Volckes, und verschiedener Gesellschafften, wovon die Ausschweiffungen zu entfernen. Ja überhaupt würden hier die natürlichen und Standes-Beqvemlichkeiten des Lebens, in so ferne sie von der Nothdurfft unterschieden sind,

)()()(4 nach

nach ihrer Mäßigung, Ordnung und derjenigen Einrichtung zu bestimmen seyn, welche mit dem Christenthum überhaupt und hiernächst mit denen Regeln einer vernünfftigen Enthaltung, die denen Christen zu Zeiten so nöthig sind, überein kommt. Und was würden wir nicht in Ansehung der Nahrung, sonderlich aber worinne eigentlich die gute Nahrung einer Stadt, hiernächst aber von dem nöthigen Zusammenhang ihrer Nahrungs-Geschäffte mit denen Land-Nahrungs-Geschäfften, oder auch mit andern in- und ausländischen Städten von der besondern Besorgung ihrer eigenen Haupt-Nahrungs-Arten sowohl als anderer Neben-Geschäffte, ferner von der Versorgung der Armen, und der Verbesserung der Dürfftigen, der Unterhaltung der Mittel-Leute, und der Hegung einer gemäßigten Anzahl reicher Leute, zu sagen haben, wenn wir der Sache näher treten wolten. Weil auch überhaupt nach einer Abundantz von verschiedenen beweg- und unbeweglichen Gütern am Geld, Credit und Diensten, zu dem Ende in Städten zu trachten ist, so kommen hier alle besondere und schon angegebene Stadt-Nahrungs-Geschäffte, zu dem Ende aber vielerley Einrichtungen der Jahr- und Wochen-Märckte, oder auch der Messen, die volckreichen Passagen, die Wirts-Häuser, ausnehmende Brau-Nahrungen, die Monopolia, Propolia und Polypolia und unzehlige andere Dinge zu erwegen vor. Siehet man endlich auch auf die nöthige Sicherheit, die

eine Stadt von innen und aussen braucht, um das Leben, die Gesundheit und die viel kostbarere Güter ihrer Glieder gegen feindliche Anfälle, innerliche Unruhe, schlimmes einschleichendes Gesindel, Wassers- und Feuers-Noth ꝛc. brauchet, und was dazu vor Schutz- Wach- und Verwahrungs-Mittel mit Gebäuden, Mauern, Thoren, Wällen, Graben, Leuten und andern Anstalten nöthig sind, so wird man wiederum ein weites Feld erblicken, welches wir, geneigter Leser, mit einander durchzugehen, und alle nöthige Verfassungen anzugeben hätten, wenn wir nicht zum Schluß zu eilen, und alles dieses aufs künfftige zu verspahren genöthiget wären.

§ 19.

Und eben dieses ist die Ursache, warum wir B) von der äusserlichen Verfassung oder dem Bel exterieur einer Stadt, wie es der Franzose nennet, ebenfalls nichts sagen, sondern nur erinnern können, daß dazu

VI) gehöre die Ordnung einer Stadt, welche sich in einer harmonirenden Co und Subordination der Personen, Sachen, Oerter und Zeiten äussert, und weswegen man beständig die Anzahl, den Stand und Zustand, das Alter, das Vermögen und die Classen der Personen, wie sie nach Vierteln und Nachbarschafften, Zünfften, Gilden, Societäten, Collegiis und Compagnien, wie auch nach ihren Haupt-Verrichtungen, vieles von diesen allen

)()()()(5 aber

aber in Ansehung deren Sachen, sonderlich aber von diesen Quantitatem und Qualitatem, Zuwachs und Abgang wissen muß. Und es ist bekannt, daß dazu beständig fortzusetzende Stadt-Beschreibungen, Fund-Lager-und Hypothequen-Bücher oder auch sogenannte urbaria und eine schwere Menge von Ordnungen erfodert worden. Woferne wir endlich zur Ordnung der Sachen giengen, so würden wir von der Ordnung der Privat-und öffentlichen Häuser, Höffe, Gassen und Plätze, die verschiedener Art sind, viel zu sagen haben. Allein wie würden wir uns damit und auch noch weiter einlassen können, allhier von der nöthigen Ordnung und Eintheilung der Zeiten, Stunden, Tage, Monate, Qvartale und Jahre zu diesen und jenen Privat- und öffentlichen Geschäfften und Sachen, die Anzeichen dieser Eintheilungen und so fort, nur das allernothwendigste anzuführen? Gleichwohl ist es gewiß, daß die Ordnung verschiedener Dinge, so bey einander sind und vorgehen, ihren Fortgang und ihren Gebrauch, die Aufsicht und Direction erleichtert, zugleich aber auch, wenn ein vernünfftiger Geist nicht gantz und gar verwüstet ist, ein angenehmes Wohlgefallen erwecke. Allein wir müssen abbrechen, sonderlich da wir auch noch ein anderes Stück der äusserlichen Verfassung einer Stadt wiewohl auch nur berühren müssen, und schon sehen, daß uns

diese

diese Abhandlung unter denen Händen unversehens wächst.

§ 20.

Denn es gehöret dazu auch

VII) die Beförderung und Veranstaltung einer nutzbaren und angenehmen Zierde einer Stadt, da dieses Stück ein grosses Verhältniß zu ihrer Populösität und ihrem florisanten Nahrungs-Züstand, sonderlich aber bey einigen Städten, z. E. Handels- und Universitäts- wie auch Residentz-Städten hat. Wir würden demnach auch hier noch vieles anzugeben haben, obgleich bereits die Beförderung der Ordnung ebenfalls wie gedacht dazu dienet, was dazu theils von aussen, als wozu Gärten, gute Strassen, feine Vorstädte ꝛc. gehören, theils von innen und zwar bald mit Hülffe angenehmer Leute und Einwohner, bald mit Hülffe schöner und reinlicher Privat- und öffentlicher Gebäude, schöner Strassen, Gassen und Neben-Gäßgen, gutes Pflaster, bedeckter Gänge, prächtiger Brunnen, wohlgelegener und angenehmer Plätze und Märckte, it. derer Laternen, und vieler andern angenehmen und doch zugleich nützlicher Dinge dienet, ja wie man dabey theils promotive theils remotive, durch Policey-Gesetze und Anstalten verfahren müsse. Doch wir berühren dieses alles nur zu dem Ende, damit der geehrteste

ehrteste Leser erkenne, was wir künfftig noch vor wichtige Anmerckungen von dem V, VI und VII Stück, woferne GOtt Leben, Gesundheit und Zeit schencket, werden zu machen haben, ehe wir noch an den andern Haupt-Punct, nehmlich die sorgfältige Einführung und beständige Vollstreckung dieser Verfassung, Rechte, Gesetze und Anstalten kommen können, dessen wir § 12 gedacht haben. Jetzo müssen wir uns demnach vergnügen, nur dieses zu sagen, und schlüßlich nichts mehr zu bitten, als daß es denen geehrten und werthen Gönnern und Freunden unserer Sammlungen ferner gefalle, uns ihre schönen Beyträge nach Braunschweig ferner francò zuzusenden, von uns aber zu erwarten, daß wir mit allem Vergnügen fortfahren werden, solche zum Nutzen des gemeinen Wesens in dem künfftigen IV Band derselben einzurücken, und allezeit zu zeigen, wie begierig GOtt und der Welt zu dienen sey.

Braunschweig,
den 15 Jul. 1746.

Der Autor.

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Ubungen wohlverdienten Leuten.

Fünff und zwantzigstes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1745.

Innhalt.



I.

Eingang.

Hochgeneigtester Leser,

Wir fangen nunmehro den 3ten Band unserer Leipziger Sammlungen von öconomischen, Policey- und Cammer-Sachen unter Göttl. Beystand mit diesem 25sten Stücke an. Die Absicht ist dabey sonderlich und beständig, keinen Menschen mit Willen und Wissen Tort zu thun oder jemanden zu schaden, sondern gantz ohne alle Partheylichkeit und Ansehen der Personen, Gutes und Böses, Nützliches und Schädliches anzumercken, dem Aufnehmen der Stadt- und Landwirthschafft und der dazu nöthigen guten Policey, dadurch aber der Glückseligkeit unsers geliebten Vaterlandes nach unserm geringen Vermögen die Hand zu biethen, und zugleich denenjenigen Menschen, die der HErr über andere in der Welt gesetzet hat, die wahren und gerechten Mittel zu zeigen, wie ihre Cammer- und Land-Cassen mit so viel bereitesten Vermögen und Einkünfften versehen werden können, als sie zu dem mit ihrem Besten, oder

Interesse, unzertrennlichen Besten ihrer Staaten, Länder und Unterthanen brauchen. Denn das ist die ächte und wahre Absicht aller Geschäffte, woraus Cammer- und Finantz-Sachen bestehen. Wir wünschen nur, daß unsere wohlmeynende Absicht, wo nicht jetzo und allenthalben, dennoch künfftig, wenn vielleicht schon längstens unsere Tage dahin sind, doch bey einigen erlanget werden möge. Und das ist der Seegen, den wir von GOtt zu dieser Arbeit hertzlich bitten. Soviel aber insbesondere diesen Band anbelanget, so wolle der grosse Fürst des Friedens, sonderlich in und um unsern Gräntzen herum, Friede machen und gnädiglich erhalten! denn in solchem Fall hoffen wir auch mit diesem Bande unserer Sammlungen, wann uns der HErr Leben und Gesundheit verleihet, zum Stande zu kommen, und manche neue, nützliche und nöthige Betrachtung, Anmerckung, Entdeckung, Erinnerungen und Nachrichten in oben gemeldeten Sachen zu liefern, oder doch etwas Altes und Schönes darinnen der Vergessenheit zu entreissen. Vor dieses mahl wird die erste Stelle ein geehrter Freund aus Ost-Frießland mit seinen schönen und gründlichen Gedancken vom Teichwesen und hiernächst vom Heidebrennen einnehmen. Wir wollen ihn aber vorhero, weil noch eine andere Nachricht dabey ist, in seinem beygelegten Schreiben reden lassen, und hierauf die Betrachtungen selbst liefern. Hier ist der Brief:

P. P.

P. P.

Nachdem ich zur Erfüllung meines Versprechens vom 28ten Jan. dieses Jahres neulich die neue Ostfriesische Manier, durch weitläuftiges Bohnensäen das Unkraut leicht und wohlfeil zu vertilgen, überschicket habe; so ermangele nicht zur fernern Befolgung solcher Zusage den ohnmaßgeblichen Vorschlag, zum Besten des Teichwesens die innländische Spittdobben wieder anzufüllen, hiebey zu übersenden. Was für Zweiffel nun anfänglich von denen Herren Euler und Lieberkuhn, als Mitgliedern der Königl. Academie des Sciences, gemacht worden, wie ich solche Zweifel gehoben habe, und wie darauf die Academie den Vorschlag gebilliget habe, auch welchergestalt das Königl. General-Ober-Finantzien-Directorium desselben Ausführung Namens Königl. Maj. verordnet habe, solches alles werde ich durch Uebersendung der dazu gehörigen Stücken anzeigen.

Indessen aber communicire auch noch eine andere Piece vom Schaden und Nutzen des Heidebrennens, welche anweiset, was dießfalls von mir allhier veranlasset worden, und was für eine Landes-Fürstl. Verordnung darauf ergangen. Ich beharre übrigens ꝛc.

In Ostfriesland
den 25ten April,
1745.

II.

* Ohnmaßgeblicher Vorschlag zum Besten des Teichwesens, die innländische Spittdobben wieder zu füllen.

§ 1.

Unsere Augen sehen, und unsere Hände tasten es, daß das See-Wasser auf unsern Matten Schlamm in sich treibend habe, welcher eine feine schleimigte Erde ist.

§. 2. Unsere Augen geben uns auch die Erfahrung, daß ein solcher im Wasser schwebender Schlamm, weiln er von feiner Erde, § 1. und deswegen schwerer, als das Wasser ist, wegen solcher seiner Schwere niedersincke, und in einem Gefäß sich auf den Boden setze.

§. 3. Durch unsere Augen erfahren wir ebenmäßig, daß im stillstehenden Wasser der Schlamm am besten zu Grunde falle.

§. 4. Die Ursache davon ist diese, weiln die starcke Bewegung den Schlamm treibend, oder schwebend erhält, und vor das Niedersincken bewahret.

§. 5. Wann aber die Bewegung mäßig, hingegen die Menge des Schlamms die Bewegungs-Krafft überwindet: so sincket der Schlamm auch bey solcher mäßigen Bewegung zu Boden.

§. 6. Denn wenn man Wasser mit vieler Erde vermenget, und solchen Mischmasch in einen Topf schüttet, so wird sich solches finden, und die Erde auch bey dem Umrühren auf den Boden fallen.

§. 7.

§. 7. Die Erfahrung erweiset, daß wenn Wasser auf eine hölzerne oder andere Diehle gegossen wird, dasselbe bey dem Abfluße den Schlamm zwar mehrentheils mit sich wegnehme, aber doch von dem schweresten wenig liegen lasse.

§. 8. Hingegen wenn die Thür-Schwelle über die Diehle der Cammer erhaben ist; so wird unungleich weniger Schlamm, und zwar nur der leichteste obenschwebende, mit weggeführet.

§. 9. Ja wenn man zum öftern nach einander schlammigtes Wasser aufgiessen, und den Schlamm sincken lassen wird: so wird man sehen, daß auf der Diehle so hoher Schlamm zurück bleibet, als die Schwelle über die Diehle erhaben ist.

§. 10. Jedoch, weiln anfänglich in solchem gehäuften Schlamm noch Wasser stecken bleibet: so erfolget daraus; daß wenn solches zurückgebliebene Wasser nach und nach von der Luft ausgezogen werden, der Haufen zusammengehe, und niedriger werde, aber auch dadurch zur Dichtigkeit komme.

§. 11. Je dickerer Schlamm nun, und je öfter derselbe an einem gewißen Ort und zur Stille gebracht wird; desto geschwinder wird davon solcher Ort mit einer festen Erde angefüllet und erhöhet.

§. 12. Je höher ich also die Anfüllung des Platzes zu haben begehre; je höher muß das Wasser, wegen der nachherigen Niedersinckung des trocken werdenden Schlamms, anfänglich gestellet, und darnach eine Wehre von erforderlicher Höhe um solchen Platz gezogen werden.

§. 13. Nun sind in verschiedenen Ostfriesischen Teich-Achten (Districtibus aggeralibus) an dem inwendigen Rand der See-Dämme viele Löcher oder Gruben, (Dieckerkuhlen oder Spittdobben, genannt) woraus die Erde zu Verfertigung der See-Dämme genommen wird, und welche denen benannten Dämmen zum grossen Nachtheil gereichen; deren Wiederanfüllung zwar von jedermann gewünschet, hingegen von einigen Leuten gantz unmöglich, von andern aber gar zu kostbar geachtet wird, so daß darüber bey denen Interessenten, wenn von der Quæstione: An? gesprochen wird, gar wiederwärtige Meynungen über das Quomodo? sich ereignen.

§. 14. Es bestehet aber der Nachtheil darinn, erstlich: daß solche Löcher bey hohen Fluthen, und wenn die See-Wellen über die Dämme lauffen, durch die Schwere und Hefftigkeit der einstürtzenden Fluth zu grossen Grund-Brüchen werden können, welcher Herstellung viele tausenden Reichsthlr. einer Teich-Achts Einwohnern kosten kan.

§. 15. Zweytens darinn, daß, als lange diese Spittdobben nicht wieder angefüllet sind, die Erde ur alljährigen Unterhaltung der Dämme, (Teiche oder Deiche genannt) aus dem anliegenden fruchtbaren Lande genommen, und dieses durch neue Ausgrabung auch in solche Spittdobben verwandelt und vernichtet wird, so daß man in Ostfrießland wenigstens ein paar tausend Morgen Landes dergestalt vergraben und vernichtet rechnen kan. Dieses nun unnütze Land, wenn

§. 16. es

§. 16. es durch Wiederanfüllung der Löcher wieder brauchbar gemachet würde, könte jährlich gewißlich sechstausend Reichsthlr. zur Pacht, theils zum Besten der Königl. Cammer, theils für Privat-Eigenthümer, und noch eben so viel Vortheil für die Pachtleute eintragen.

§. 17. Der dritte Schade ist dieser, daß die zum Unterhalt der Teiche oder Dämme erforderliche Erde aus denen neuen Spittdobben mit Schiebkarren soviel entferneter herbeygeschaffet werden muß; verfolglich die Kosten zur Belästigung aller Interessenten und der Königl. Renteneyen nicht nur verdoppelt, sondern wohl versechsfachet werden.

§. 18. Der vierte Schaden entspringet aus dem ersten, daß nemlich, wenn dergleichen große Grund-Brüche entstanden, jezuweilen hundert Morgen Landes zu einem mahle durch Zurückziehung des neuen See-Dammes von dem übrigen festen Lande abgetrennet, und der wütenden See überlassen werden; wie die traurigen Exempel davon in denen holländischen Provintzien und in Ostfriesland, sodann in der Grafschafft Oldenburg, und in denen Hertzogthümern Bremen und Holstein bekannt sind.

§. 19. Derowegen hat man in denen holländischen Provintzien durch Einlassung des schlammigsten See-Wassers solche nachtheilige und gefährliche Spittdobben wieder anzufüllen, und dem übrigen Lande gleich zu machen, angefangen, und damit den erwünschten Endzweck erreichet.

§. 20. Zur Einlassung des See-Wassers hat man eigene Schlieckpompen (Schlamm-Pumpen) in denen See-Dämmen machen lassen. Man hat auch (§. 12. oben) die Spittdobben mit einem kleinen Damm oder Kay-Teich eingefasset, das eingelassene schlammigte Wasser niedersincken, und nach Niedersinckung des Schlamms das klare Wasser wieder herauslauffen lassen.

§. 21. Diesem Vorgang der Holländer mit denen Schlieck-Pumpen haben einige Ostfriesen zu Wiederanfüllung der hiesigen Spittdobben zu folgen gewünschet.

§. 22. Andere aber haben den ungewißen Erfolg mit denen dazu erforderlichen Kosten eingewandt. Andere haben wohl gar eine große Gefahr in Legung der Schlieck-Pumpen zu finden gemeynet, da vor einigen Jahren eine unvorsichtlich gelegte andere Pumpe das Unglück gehabt, durch Meeres-Fluthen herausgeworffen zu werden, und einen großen Grund-Bruch zu veranlassen.

§. 23. Solchemnach ist in Ostfrießland bis anhero der Gebrauch der Schlieck-Pumpen und die Wiederanfüllung der Spittdobben, zum großen Schaden der Fürstl. Lande und der Privatorum, unterblieben.

§. 24. Ich bin bey dem stetigen Verlangen, darunter Wandel zu schaffen, auf den Einfall gerathen, daß man der Schlieck-Pumpen entrathen, und die zur Abführung des süßen Wassers in die See verordnete ordentliche Schleusen, auch zur

Einlas-

Einlassung des schlammigten Wassers in die binnenländische Spittdobben gebrauchen könnte.

§. 25. Denn gleichwie die Schlick-Pumpen das saltzigte Wasser erst hinein, und dann wieder herauslassen; also können die ordentlichen Siehlen oder Schleusen, wenn deren Thüren geöffnet sind, eben sowohl das saltzigte Wasser erst hinein, und denn wieder herauslassen.

§. 26. Bey solchem Gebrauch der Siehlen zur Einlassung des schlammigten saltzigen Wassers fällt nicht allein die Furcht für die Gefahr der Schlick-Pumpen §. 21. hinweg, sondern es können auch die Kosten der Schlick-Pumpen erspahret werden.

§. 27. Und ist in einem Falle sowohl als im andern erforderlich, §. 12 & 19, daß die Spittdobben mit einem Kay-Teich umgefasset werden, um das See-Wasser in beliebiger Höhe stellen zu können.

§. 28. Nur ist dieser Unterscheid bey dem Gebrauch der ordentlichen Schleusen zur Wiederanfüllung der Spittdobben, daß in dem Siehl-Tief (Canal, welcher das Wasser zur Schleuse führet,) ein so genanntes Verlath geleget werde, damit nicht das See-Wasser in den Canal landwärts hineinsteige, und zur Unzeit das Land überstrohme.

§. 29. Ich bin in dieser Meynung durch ein Exempel bestätiget worden, da ich zu Petkum an dem Ems-Fluß wahrgenommen, daß ein ohnweit des dasigen Siehls in der Weyhnachts-Wasserfluth de an. 1717. eingerissener Grund-Bruch (Kolck genannt) durch das wegen Untüchtigkeit des Siehles bey jeder Fluth eingedrungene schlickigte oder

 schlam-

lammigte Wasser allmählig angefüllet, und dem
)ern Lande gleich geworden.

§. 30. Warum solte denn auch nicht das
lickigte schlammigte See-Wasser, wenn es durch
Stehl eingelassen worden, durch einen Graben
denen Spittdobben geleitet werden können, um
selbe durch Niedersenckung des Schliecks anzu-
len?

§. 31. Damit auch etwan die Furcht einer
gweiligen Zeit, welche zur Anfüllung gehören
chte, das Vorhaben nicht rückgängig zu machen
dürffe: so habe mit Versuchen die Zeit bestimmet,
nen welcher ein Schuh hoch die Anfüllung ge-
ehen könne.

§. 32. Denn wenn ein Glaß von 1 Schuh
h mit schlieckigtem Wasser angefüllet wird:
befindet man, daß $\frac{1}{10}$ Zoll dick der Schlamm auf
Boden des Glaßes gleich denen Hefen in einer
acht niedergesuncken sey.

§ 33. Derowegen, wenn das Wasser 3 Schuh
h stehet, wird $\frac{3}{10}$ Zoll Schlamm in einer Nacht
f den Boden niedersincken.

§. 34. Und obgleich (§. 10.) zur Tüchtigkeit
Erdreichs der Schlamm allmählig sich zusam-
n drücket, verfolglich so viel Zeit mehr nöthig ist,
j der Schlieck zu einer festen brauchbaren Erde
:de: so ist doch gewiß, daß eine dreyfache Zeit
hr als hinreichend dazu sey.

§. 35. Derowegen will ich nur annehmen, daß,
h Unterscheid des hohen und niedern Wassers,

alle

alle 24 Stunden $\frac{1}{10}$ Zoll Erde zur Anfüllung gewonnen werde.

§. 36. Nach diesem Satze wird alle 10 Tage ein Zoll, und alle hundert Tage ein 10zolligter Schuh Höhe des Erdreichs gewonnen.

§. 37. Und da einige Spittdobben 3, andere 4 bis 5 und 6 Schuh Tieffe haben: so zeiget die Calculation, daß höchstens nur ein paar Jahre erfordert werden, die Spittdobben durch Hülffe des schlammigten See-Wassers anzufüllen, und fruchtbares Land daraus zu machen, oben angeführte Schäden aber abzuwenden.

§. 38. Die gesammte Kosten werden auf 12000 Rthlr. angeschlagen, womit mehr als 300000 Rthlr. profitiret werden können.

§. 39. Damit aber in solchen Kosten auch eine Menage beobachtet werde, und die Kosten nicht abschrecken mögen: so könte mit einer Gegend, welche nicht über 1000 Rthlr. zu kosten bedarf, ein Versuch gemacht werden.

III.

*Von dem Schaden und Nutzen des Heidebrennens in dem Fürstenthum Ostfrießland.

§. 1.

Es ist seint vielen Jahren, und beynahe von einem Seculo her, das Heidebrennen durch Landes-obrigkeitliche Verordnungen hart verbothen worden.

§. 2.

§. 2. Die Ursache des Verboths war eigentlich die Furcht der Jägerey, daß nicht junges Wild an Geflügel sowohl als vierfüßigen Thieren durch die Flamme im Nest verzehret werden möchte.

§. 3. Es ward aber als eine Neben-Ursache die Gefahr der Holtzungen und der Dörfer selbst mit angeführet, wie denn auch bey allgemeinem Heidebrand in sehr trockenen Sommern, welche in einem Seculo nur einige wenige mal eintreffen, die Holtzungen wohl in Gefahr gewesen sind.

§. 4. Jedoch weilen solche Gefahr durch einen Aufboth leicht abgewendet werden konte, so war es eben nicht nöthig, auf Gefilden, welche von Gehöltzen weit entfernet waren, den Heidebrand so scharff zu verbiethen.

§. 5. Gleichwohl haben diese scharffe Verbothe und die beständige gerichtliche Untersuchungen zusamt denen jeweiligen Bestrafungen nicht gehindert, daß nicht alle Sommer aller Orten Heidebrand gesehen worden.

§. 6. Nun ist wohl an dem, daß iezuweilen durch Unachtsamkeit der Torffgräber auf denen Torffmöhrten, oder durch ausgefallenes Tabacks-Feuer der Reisenden oder der Arbeitsleute Feuersbrünste in denen Heiden von ohngefehr entstanden sind.

§. 7. Jedoch hat man durchgängig aus denen Umständen wahrnehmen können, daß die Anzündung der Heiden mit Fleiß geschehen.

§. 8 Und dieses wegen des großen Vortheils, welchen der Heidebrand an der Vieh-Nahrung

ung denen nahe gelegenen Einwohnern zu verschaffen pflegt.

§. 9. Denn giebet man auf die abgebrannte Felder achtung, so siehet man, daß an statt des alten verdorreten Grases junges Graß, und an statt großer gestrauchiger Heide grüne zarte Heide hervorwachse.

§. 10. Wer weiß nun nicht aus der Erfahrung, daß junges frisches Graß besser zur Nahrung als verdorretes halbvermodertes sey, und daß junge aus der Erden hervorkommende Heide von dem Vieh leichter gefressen und verdauet werden könne?

§. 11. In denen trocknen Sommern der Jahre 1723 und 1727 sind auf denen abgebrannten und nach einigen Regen mit jungen Graß und frischer Heide bewachsenen Feldern viele Rinder, welche geschlachtet worden, fetter befunden, als aus denen fetten Marschweiden.

§. 12. Und wenn man die Schafe auf solchen Feldern siehet, so muß man sich verwundern, mit welchem Appetit dieselben sich von denen zarten Graß- und Heide-Sproßlingen ersättigen und feist werden.

§. 13. Man kan deswegen mit Grund der Erfahrung von der Ostfriesischen Oeconomie sagen, daß die Einwohner der Geestlande von der Vieh-Nahrung nicht den halben Nutzen haben würden, wenn nicht ie nach einigen Jahren die mit alter Heide und dürrem Graße verwachsene Felder durch das Feuer gesaubert und fruchtbarer gemacht würden.

§. 14.

§. 14. Nachdem ich nun dieses viele Jahre ig in der Erfahrung beobachtet hatte, so fand ich ich durch Liebe zur Beförderung der gemeinen ndes-Wohlfarth An. 1737 veranlasset, in der immer den Vortrag zu thun, daß das bisherige erboth wieder das Heidebrennen künftig nicht so enge auszuüben, sondern zum Besten der Unterthanen, und selbst vieler Landes-Fürstl. Domainen-Güter zu mildern wäre.

§. 15. Ich habe auch das Glück gehabt, zu diesen meinen Antrag den Beyfall zu finden, daß darüber des Jagd-Amts Gutachten erfordert werden te. Selbiges ward denn dahin abgestattet, daß denen harten Monaten September, October, ovember, December, Januarius und Februa- is das Heidebrennen ohne Nachtheil der Jagd erciret werden könnte.

§. 16. Als nun dieses Gutachten an alle Beite der Aemter, wo Heiden sind, und wo die Hei- n angezündet zu werden pflegen, mitgetheilet ird, um ihre Meynungen darüber, auch in wel- n Districten, und welchergestalt das Heidebren- 1 zu erlauben sey, daß es denen Holtzungen, der igd und denen Dörfern keinen Nachtheil zubrin- , an Ihro Hochfürstl. Durchl. einzuschicken; so ß es: quot capita tot sensus.

§. 17. Aus einem Amte ward berichtet und ür gehalten, daß die Verstattung des Heidebrennens auch in denen harten Monaten der Jagd hädlich seyn würde, weiln nach Julius Bernhard Rohrs Einleitung zu der allgemeinen Land- und

Feld-

Feldwirthschaffts-Kunst derer Teutschen in der achten Abtheilung cap. III. §. 2. und §. 4. sodann c. XI. §. 6. in solchen Monaten Brunfftzeit der Rehe wäre.

§. 18. Dann würde diese Verstattung denen Holtungen und Dorffschafften gefährlich seyn, indem sodann die Unterthanen allerwärts einen entsetzlichen unauslöschlichen Brand erregen, auch in denen verbothenen Monaten damit fortfahren würden, auch auf denen Feldern nicht unterschieden werden könnte, zu welcher Zeit das Abbrennen geschehen.

§. 19. In andern Aemtern wolte man das Heidebrennen an 3 Monate binden, nemlich *Januarius*, December und November, weilen in vorigen Zeiten einsten von denen Landesherren solche Monate zum Heidebrennen verstattet worden.

§. 20. Aus einem andern Amte lief das Gutachten dahin ein, daß, weilen in denen vom Jagd-Amt vorgeschlagenen 6 Monaten leicht eine bequeme Zeit zum Heidebrennen einfiele, es bey denenselben zu lassen sey, und unvonnöthen gewiße Districtus dazu auszusetzen.

§. 21. Es wäre aber noch daneben diese Vorsichtigkeit nöthig, daß in diesen 6 harten Monaten diejenige Communen mit einander, oder soviel Unterthanen Lust zum Heidebrennen hätten, sich allesamt bey dem Amt, Gerichte anmeldeten, und einen Vogt zur Anordnung bekämen; da denn entweder nach dem Winde der Anfang des Brandes zu machen, oder durch eine Grube in langer Linie die Ausschweiffung des Brandes zu verhindern wäre.

§. 22.

§. 22. Endlich hatten sichere Beamte ihr Gutachten folgendergestalt verfasset, daß bey der Frage: Ob und welchergestalt das Heidebrennen der Jagd gar nicht oder gantz wenig schädlich sey? aus der Erfahrung zum Grunde zu legen sey, an welchen Orten das Wild seine Jungen oder Eyer setze und hinlege, indem das alte Wild sich leicht von einer Stelle durch den Rauch jagen lasse, auch am Tage das Feuer scheue.

§. 23. Nun wäre denen Jagdverständigen bekannt, daß die Hirsche und Rehe ihre Jungen entweder in dicken Gesträuchen oder doch letztere auch in langer Heide, so mit langem Graß, Farrin-Kraut, Binsen und dergleichen vermenget, ihre Jungen setzen, und daß an gleichen Orten die Mohrhühner ihre Eyer legen.

§. 24. Hingegen aber die Feldhühner und Haasen legen und setzen ihre Eyer und Jungen entweder im Getrayde oder langem Grase, wie auch in kleinen Gesträuchen niedriger Gründe, oder auch an Wällen der Kämpe.

§. 25. Sintemahlen man nun weder auf dem harten Felde, noch auf dem Hochmohr dergleichen Gesträuche und Gewächse anträfe: so folge daraus, daß weder auf denen harten hohen Feldern, noch auf dem unbegrabenen Hochmöhr der Heidebrand der Jagd Schaden zufügen könne, wenn nur durch hinlängliche Mannschafft die Ausschweifung des Feuers verhütet würde.

§. 26. An solchen Oertern könne demnach in allen Monaten die Heide ohne Nachtheil der Jagd abge-

abgebrannt werden, da im Gegentheil die Erlaubung des Heidebrennens in denen herbstlichen und winterlichen Monaten gar ohne Nutzen wäre, indem alsdenn die Heide wegen der Näße nicht brennen wolte.

§. 27. Ubrigens wenn gleich der Heidebrand zu Sommerzeiten der Jagd einigen Schaden zufügen möchte, so wäre dennoch dabey zu betrachten, ob nicht aus zweyen Uebeln das geringste zu erwehlen wäre, um den großen Vortheil bey der Viehnahrung zu befördern.

§. 28. Als nun alle diese Gutachten bey der Cammer in Erwegung gezogen, und daraus ein Votum ad Serenissimum erstattet worden; so haben höchstdieselbe folgendergestalt an die Beamte, unter deren Jurisdiction die Heidfelder belegen, zu rescribiren gut befunden: „Serenissimus liessen es zwar überhaupt bey dem wider das Heidebrennen bishero zu wiederhohlten mahlen publicirten Edicto bewenden. Nachdem aber darüber genau zu halten fast schwehr, und sowohl in Absicht der Schäfereyen als derer Dorfschafften, welche das Vieh im Mohr und auf denen Feldern weiden müsten, die junge Heide und das junge Graß beynahe unentbehrlich schiene; so wolten höchstdieselbe bis auf anderweite Verordnung das Heidebrennen an solchen Orten, wo weder denen Holtzungen und Dorfschafften, noch denen eigentlichen herrschafftlichen Gehegen Gefahr und Schaden daraus entstehen könnte, genädigst conniviren, und wenn nicht aus offenbarem Fre-

„ret wider das Edict gehandelt würde, in die Gele-
„genheit sehen.

IV.

* Practisch-oeconomische Beantwortung über die in den Leipziger Sammlungen des 18ten Stücks n. 2. p. 486. aufgegebene physicalisch-oeconomische Frage: „Woher kömmt „es, daß nicht aus allen Borstorfer-„Aepfel-Kernen in eben dem Lande „und gleichen Umständen gleiche „Aepfel erzeuget werden?

Es ist diese noch übrige Probe der Beantwortung einer in dem vorigen Bande aufgeworffenen haußwirthlichen Frage, die zum Gartenbau gehöret, kurtz vor der Messe eingesendet worden. Weil nun die gesetzte Zeit noch nicht zu Ende war, so haben wir selbige nicht nur annehmen, sondern auch noch allhier einrücken sollen, sonderlich da sie zugleich unterschiedliche erbauliche Gedancken in sich hält. Nunmehro aber werden wir nichts mehr von dieser Sache vorbringen, sondern sofort in diesem Stück, wiewohl gantz kurtz, unsere Gedancken nach unserer geringen Einsicht eröffnen, wer von denenjenigen, welche sich bemühet haben, uns in diesem Stück mit ihren Einsichten zu unterrichten, den Ausschlag am besten gegeben zu haben scheine, und welchen wir also den geringen und von einem

denen Gönner gesetzten Preiß, der gegebenen Vollmacht gemäß, zuerkennen. Der Verfasser dieser Beantwortung lässet sich also folgendergestalt vernehmen:

* * *
*

§. I.

Ich habe mit Fleiß diese meine Gedancken keine physicalisch-öconomische Beantwortung der aufgeworffenen Frage genennet. Denn da man insgemein darunter die gelehrte Naturkunde verstehet, ich aber in diesem Verstande kein Physicus bin, so habe *meinen* Gedancken nicht mehr beylegen wollen, als was ich glaube, daß allenfalls davon behauptet werden könte. Sonst aber hätte ich mich lieber des Wortes theologisch bedienen wollen. Denn ich kan nicht leugnen, daß ich mich in meiner Wirthschafft und einfältiger Naturforschung allerdings des lieben Wortes GOttes täglich bediene, als welches uns auch die Wunder und Herrlichkeit GOttes in der Natur erzehlet, hiernächst aber uns hier und da einen Winck giebet, dadurch wir auf die Beschaffenheit der natürlichen Dinge gewiesen werden. Ich nehme unter andern bey dieser meiner Abhandlung die mehr als goldene Worte, aus dem untrüglichen Munde der Wahrheit, als eine Regul an: Setzet entweder einen guten Baum, so wird seine Frucht gut, Matth. 12. Im Grund-Text heißt es auch: Machet den Baum gut, d. i. nehmet guten Saamen; bereitet gut Erdreich, pflantzet ihn vorsichtig, und wartet sein ferner, bis er groß genug und Frucht zu tragen im Stande ist ꝛc. Ich sehe

ferner als einen solchen Winck an, wenn bey dem Matth. 13. von guten Saamen und guten Acker gehandelt, und verschiedenes damit verglichen; von einem Engel aber dem Esra in Absicht auf den Menschen gesaget wird, B. Esra 9. v. 6. Wie der Acker ist, also ist auch der Saamen, wie der Meister ist, also ist auch das Werck. Ich wünschte mir aber, um dieses alles recht nach der Stärcke der verglichenen Sache, und der Sache, womit jene verglichen wird, einzusehen, eben das helle Gesicht, das unser Stamm-Vater Adam damahls hatte, als er jedes Thieres Eigenschafft einsahe, und es also mit seinem Namen belegete. Und wer Salomons Weißheit hat, mit welcher er die Elemente und mancherley Arten der Pflantzen und die Krafft der Wurtzeln erkennete, der würde solche Frage recht gründlich auflösen. Denn es ist gewiß, daß diese, insonderheit aber die Erkäntniß des unvergänglichen Geistes in allen Dingen Cap. 8. v. 17. genugsamen Aufschluß schencken würde. Es ist aber auch kein Zweifel, daß unter allen Dingen auch dieses begriffen, wie ein jedes Ding sein Leben, Bewegen und Wachsthum nimmt, als welches im Saamen selbst unterschieden. Sonderlich ist dieser Unterscheid im Kern zu finden, wie unser Heyland durch das Gleichniß der Wiedergeburt und Auferstehung des Menschen am Waitzen-Korn zu verstehen giebt. Denn hier entstehet das Leben durchs Sterben und Verwesen. Ich habe auch allezeit geglaubt, daß die Worte Pauli sehr Geheimnißvolle Worte, die sich auf die erschaffenen Dinge be-

ziehen,

ziehen, sind, wenn er spricht: daß die Welt geworden aus denen Dingen, so nicht gesehen werden, Hebr. 11. v. 3. Diese unsichtbaren Dinge scheinen hier nicht nur die unsichtbaren würckenden Ursachen und Kräffte, die von der ersten Ursache aller Dinge dem Schöpfer . . . gemacht, sondern auch dasjenige zu seyn, wovon das Sichtbare nur die Decke und das äusserliche Bild ist, so sich denen Sinnen derer Geschöpfe, die ihn loben sollen, vom Unsichtbaren præsentiret. Allein es mag dieses etwas unbegreiffliches und denen Gelehrten streitiges bleiben. Soviel düncket mir doch, daß diese Worte sagen; es stehe die sichtbare Welt mit samt ihren Elementen und also auch unsere Bäume auf einer ewigen Wurtzel, ja es müsse ein verborgener Geist, sowohl in unsern Bäumen als Erdreich zum Erhalten und Wachsthum vorhanden seyn. Im vegetabilischen Reiche geben es einige Naturkündige den Geist des Saltzes, Sulphuris und Mercurii, welcher aller Creatur ihr Leben, Wachsthum, Grünen, Blühen und Früchte bringet und verursachet, Wiewohl es hat seit dem das Grünen des Paradieses auf Erden aufgehöret, weil die Creaturen, so solches geniessen sollen, irdisch worden, bis das Verwesliche die Unverweßlichkeit wieder anziehen wird. Der seel. Lutherus leitete schon zu seiner Zeit das ängstliche Harren der Creatur Röm. 8. daher und sagte: „Alle Creatur zeuget, daß, was lebt„ auf Erden, im Laub, Baum und Graß habe, sein„ Leiden kans nicht meiden,„. und Esra im 4ten Buch Cap. 14. v. 10. spricht: Die Zeit hat ihre Jugend

verlohren, it. v. 16. die Welt sey wegen ihres Alters schwach worden. Indessen so lange wir darinnen wohnen, wollen wir unser Tagewerck vollenden, pflantzen, bauen, reden und schreiben, und einer dem andern mit der Gabe dienen; die er empfangen hat, als gute Haushalter GOttes. Der geneigte Leser halte mir aber zugute, daß ich ein wenig von GOttes Wort mit ihm geredet, und dadurch entdecket habe, welchen Leitfaden und Gedancken ich in der Betrachtung dessen, was ich höre und sehe, in der Natur und Wirthschafft mit dem Nachdencken meiner Vernunfft folge.

§. 2.

Ich wende mich nun zur Betrachtung derer Borstorfer-Aepfel. Wir werden aber wohl thun, wenn wir erwegen, womit wir einen guten Apfel, und wie der Heyland sagt, einen guten Baum machen. Wir wissen, daß es mit Säen und Pflantzen geschehe. Ich will demnach vom Säen etwas sagen, denn man hat Borstorfer-Kernen gesäet. So wird der Fall überhaupt beschrieben, oder man sagt; „daß die Kerne zu gleicher Zeit auf einem „Platz gestecket worden ꝛc. Hier müssen wir nun erst ein wenig den Saamen, als worauf das meiste, ja fast alles, ankommt, betrachten. Denn es ist aus der Erfahrung bekannt, daß auf einem Baum wohl zehenerley Aepfel am Geschmack, Farbe und Grösse zu finden seyn, so entweder an der Sonne oder im Schatten, gegen Mittag oder Mitternacht, hoch oder niedrig ꝛc. gewachsen sind. Eben so unterschieden sind auch die Kerne in denenselben Aepfeln

seln eines und eben desselben Baums. Denn sie sind viel vollständiger und besser, wenn sie von einem recht reiffen an der Mittags-Seite gewachsenen halb roth und halb gelben Apfel genommen werden. Zugleichen die Kerne in demselben, wie man gar eigentlich sehen kan. Wer demnach Kernen stecken will, muß wohl zusehen, ob solche alle recht voll und dick-kernigt sind, ob sie nicht etwan an der Spitze taub, wie öfters zu geschehen pfleget. Jedoch damit ist das Säen noch nicht geschehen. Ein solcher guter Kern als ein männlicher Saamen muß auch eine gute fruchtbare Mutter haben, nemlich ein gutes regolt und gedüngtes Erdreich. Wobey man dieses zugleich mercken kann, daß es insonderheit erfordert werde, wenn man eine Baum- oder Kern-Schule anbauen will. Denn wenn man sogleich einen Baum-Garten neu anlegen will, so ist es viel besser gethan, die Kerne sofort zur Stelle dahin gestecket, wo solche stehen sollen, und entweder den Platz gantz regolt und zu Küchen-Grabe-Land gemacht; Oder soll es Frucht-Acker bleiben, so darf man nur einen breiten Graben, 2 bis 3 Ellen, oder auch nur recht tiefe und weite Löcher machen, solche mit Dünger, so lange wiederhält, als rohen Mist, Laub, Holtz-Spähne, Teich-Erde, Fleischer-Mist, Blut, Horn von Gerbern, Haare rc. ausfüllen, mit Erde zudecken, und die Kernen hinein stecken, so finden ihre Wurtzeln beym Fortwachsen ihre Nahrung. Wenn demnach dieses oder dergleichen beym Säen wäre beobachtet worden, so zweifele ich nicht an glücklich erzeugten Borstorfer-Aepfel-

Bäumen. Ein fein Gleichniß giebt uns das 4te Buch Esra Cap. 8. v. 41. in Absicht auf der Menschen Seligkeit. Denn wie ein Ackersmann in die Erde viel Saamen säet und viel pflantzet, aber nicht alles, was gesäet wird, zur rechten Zeit wächset, und auch nicht alles, was gepflantzet ist, Wurtzel bekommt ꝛc. Und dadurch wird bestärcket, was ich hier gesagt habe. Denn Saame, Land, Baum und Frucht muß alles in einer Gleichheit, Constellation und Zusammenstimmung bey dem Säen, Pflantzen und Wachsen stehen. Wo Streit und Wiederwärtigkeit unter diesen Dingen ist, da hilfft es nichts, wenn gleich das eine gut ist. Guter Saamen bey andern bösen Dingen bringt nicht den guten Baum und eben den guten Apfel herfür, wovon er genommen. Das zeigt auch die Fortpflantzung der Menschen und Thiere. Die Ursache nicht gerathener Borstorfer-Aepfel-Bäume lässet sich dannenhero aus diesen handgreifflich und von selbst entdecken. Denn es erhellet gantz deutlich aus dem, daß die Bäume erst im 12ten Jahre getragen ꝛc. daß dieselben nichts genutzet, und also etwas beym Saamen, dem Säen und Warten, versehen worden. Es ist auch zu vermuthen, daß dieselben von der Güte des Bodens und der Wartung wenig oder nichts genossen haben müssen; denn sonst wäre unmöglich gewesen, daß diese Bäume so lange ohne Frucht geblieben, wenigstens müsten sie in 6 bis 8 Jahren getragen haben.

§. 3.

Allein, wir wollen setzen, daß hierbey alles wohl beob-

beobachtet worden, so muß man doch das Pflantzen und Verpflantzen auch betrachten. Denn wer weiß nicht, daß beym Versetzen gewiß auch eine Hauptursach eines guten Baumes und einer guten Frucht zu suchen. Man muß erst einen guten Baum haben, und also solchen durch gutes Säen bekommen haben. Hernach sagt der HErr: Setzet einen guten Baum. Die Kerne werden zwar in einer Minute gestecket, allein die Bäume können nicht in so kurtzer Zeit versetzet werden, ja man muß wohl gar mehr als einen Tag darzu Zeit haben. Und hier fragt sich nun: ob die Bäume nicht nur in einen Garten, sondern auch an einen Ort und in einerley Erdreich versetzet worden? Ich zweiffele sehr daran. Werden nun solche gleichsam dadurch von ihrer Mutter Brust gerissen und entwöhnet, so hätte ihr Lebens-Geist nun aufs neue gleichsam wiedergebohren werden müssen, indem sich die verschnittenen Wurtzeln an die neue Erde erst wieder anklammern und neue Schößlinge an denen verschnittenen Aesten austreiben müssen. Da meynet mancher, es heiße nichts, da es doch dem Baum so nahe gehet und eine gewiß nicht geringe Hinderung im Wachsen verursachet. Endlich vermuthe ich, daß das Versetzen, wie gewöhnlich, im Herbst werde geschehen seyn, und zwar mit dem Beweiß und Schein-Grunde, daß sich die Winter-Feuchtigkeit besser hinein ziehe, und das Erdreich an die Wurtzeln setze. Allein es ist zu bedencken, daß ein solcher bleßirter Baum alsdann 2 Feuer ausstehen, im Winter mit dem Kalten und im Sommer mit

Bäumen. Ein fein Gleichniß giebt uns das 4te Buch Esra Cap. 8. v. 41. in Absicht auf der Menschen Seligkeit. Denn wie ein Ackersmann in die Erde viel Saamen säet und viel pflantzet, aber nicht alles, was gesäet wird, zur rechten Zeit wächset, und auch nicht alles, was gepflantzet ist, Wurtzel bekommt ꝛc. Und dadurch wird bestärcket, was ich hier gesagt habe. Denn Saame, Land, Baum und Frucht muß alles in einer Gleichheit, Constellation und Zusammenstimmung bey dem Säen, Pflantzen und Wachsen stehen. Wo Streit und Wiederwärtigkeit unter diesen Dingen ist, da hilfft es nichts, wenn gleich das eine gut ist. Guter Saamen bey andern bösen Dingen bringt nicht den guten Baum und eben den guten Apfel herfür, wovon er genommen. Das zeigt auch die Fortpflantzung der Menschen und Thiere. Die Ursache nicht gerathener Borstorfer-Aepfel-Bäume lässet sich dannenhero aus diesen handgreifflich und von selbst entdecken. Denn es erhellet gantz deutlich aus dem, daß die Bäume erst im 12ten Jahre getragen ꝛc. daß dieselben nichts genutzet, und also etwas beym Saamen, dem Säen und Warten, versehen worden. Es ist auch zu vermuthen, daß dieselben von der Güte des Bodens und der Wartung wenig oder nichts genossen haben müssen; denn sonst wäre unmöglich gewesen, daß diese Bäume so lange ohne Frucht geblieben, wenigstens müsten sie in 6 bis 8 Jahren getragen haben.

§. 3.

Allein, wir wollen setzen, daß hierbey alles wohl

beob-

beobachtet worden, so muß man doch das Pflantz und Verpflantzen auch betrachten. Denn n weiß nicht, daß beym Versetzen gewiß auch ei Hauptursach eines guten Baumes und einer gu Frucht zu suchen. Man muß erst einen gu Baum haben, und also solchen durch gutes Sä bekommen haben. Hernach sagt der HErr: E tzet einen guten Baum. Die Kerne werden zw in einer Minute gestecket, allein die Bäume könn nicht in so kurtzer Zeit versetzet werden, ja m muß wohl gar mehr als einen Tag darzu Zeit hab Und hier fragt sich nun: ob die Bäume nicht nur einen Garten, sondern auch an einen Ort und in nerley Erdreich versetzet worden? Ich zweiffele s daran. Werden nun solche gleichsam dadurch v ihrer Mutter Brust gerissen und entwöhnet, so h te ihr Lebens-Geist nun aufs neue gleichsam wied gebohren werden müssen, indem sich die verschnit nen Wurtzeln an die neue Erde erst wieder ankla mern und neue Schößlinge an denen verschnitter Aesten austreiben müssen. Da meynet manch es helfe nichts, da es doch dem Baum so nahe het und eine gewiß nicht geringe Hinderung Wachsen verursachet. Endlich vermuthe ich, d das Versetzen, wie gewöhnlich, im Herbst werde schehen seyn, und zwar mit dem Beweiß u Schein-Grunde, daß sich die Winter-Feuchtigk besser hinein ziehe, und das Erdreich an die W tzeln setze. Allein es ist zu bedencken, daß ein chir blessirter Baum alsdann 2 Feuer aussteh im Winter mit dem Kalten und im Sommer

dem Heissen streiten müsse. Denn welchem Haus-wirth oder Gärtner ist wohl unbekannt, wie alles, was angewurtzelt ist, sich besser vor den Frost hält, als was nur eingeschlagen ist. Der umgesetzte Baum ist nur eingeschlagen, folglich dem Grimm der Kälte mehr exponirt gewesen, als wenn er ein- und angewurtzelt blieben wäre. Ich habe daher allemahl dafür gehalten; im Frühjahr sey besser einen Baum aus eben dem Grunde, der bey dem Herbste angegeben wird, zu versetzen. Das Loch kan man zwar im Herbste machen, so kömmt die Winter-Feuchtigkeit hinein. Den Baum kan man angiessen, so setzen sich die Wurtzeln daran. Nur muß man oben Spaten-tief Erde darauf werffen, daß es von der Sonnen-Hitze nicht unbündig werde. Und also findet sich gar vieles. Und wenn man nur dieses alles bedencket, so können gar viele Ursachen vorhanden seyn, warum die Borstorfer-Aepfel-Bäume von einerley Kernen und in einem Lande und gleichen Umständen sind erzeuget worden, und warum folglich auch nicht alles Borstorfer-Aepfel werden können. Gesetzt aber auch, es wäre alles vermieden, was nur hinderlich ist, und hingegen alles beobachtet worden, was förderlich wäre, so muß man sich doch nicht wundern, wenn ein und anderer ausartet. Allermassen dennoch das Versetzen hauptsächlich Schuld seyn kan: denn ob man schon denjenigen nicht beypflicht, welche alles Säen und Pflantzen dem gesternten Himmel anheim stellen, kan man doch das syderische und planetische Rad nicht vorbeygehen, wo die Erde alle 24 Stun-

den einmahl sich selbst und denn alle Jahr nebst den Planeten einmahl um die Sonne drehen muß, hierdurch entstehet aber ungleiche Zeit und ungleiche Constellation, und folglich müssen auch ungleiche Temperamenta erfolgen.

V.

*Noch einige haußwirthliche Vorschläge, die Raupen, Käfer, Oehrlinge, Wespen, Spinnen-Nester, Maden und anderes denen Bäumen, Früchten und Kräutern schädliches Ungezieser zu vertilgen.

In dem letzten Stück des 2ten Bandes haben wir eines Freundes schon vormahls gedruckte Gedancken von denen Raupen und andern dem Landwirth schädlichen Ungeziefer auf Verlangen eingerücket. Es waren aber noch einige Anmerckungen übrig, die uns der Platz verhinderte, abdrucken zu lassen. Daher wir solches allhier nachholen und dem geneigten Leser mittheilen.

* * *

Von denen Raupen spricht er also: Nimm Dill-Saamen oder Wermuthen-Knospen, weiche die in Wasser, und besprenge die Pflantzen und Bäume damit, oder nimm 10 Krebse, thue sie in einen Topf mit Wasser, beitze sie 8 oder 10 Tage in der Sonne, von diesem Wasser begiesse aller acht Tage das Gewächse damit, biß es erwachsen, so kanst du

die

dem Heissen streiten müsse. Denn welchem Hauß-wirth oder Gärtner ist wohl unbekannt, wie alles, was angewurtzelt ist, sich besser vor den Frost hält, als was nur eingeschlagen ist. Der umgesetzte Baum ist nur eingeschlagen, folglich dem Grimm der Kälte mehr exponirt gewesen, als wenn er ein- und angewurtzelt blieben wäre. Ich habe daher allemahl dafür gehalten; im Frühjahr sey besser einen Baum aus eben dem Grunde, der bey dem Herbste angegeben wird, zu versetzen. Das Loch kan man zwar im Herbste machen, so kömmt die Winter-Feuchtigkeit hinein. Den Baum kan man angiessen, so setzen sich die Wurtzeln daran. Nur muß man oben Spaten-tief Erde darauf werffen, daß es von der Sonnen-Hitze nicht unbündig werde. Und also findet sich gar vieles. Und wenn man nur dieses alles bedencket, so können gar viele Ursachen vorhanden seyn, warum die Borstorfer-Aepfel-Bäume von einerley Kernen und in einem Lande und gleichen Umständen sind erzeuget worden, und warum folglich auch nicht alles Borstorfer-Aepfel werden können. Gesetzt aber auch, es wäre alles vermieden, was nur hinderlich ist, und hingegen alles beobachtet worden, was förderlich wäre, so muß man sich doch nicht wundern, wenn ein und anderer ausartet. Allermassen dennoch das Versetzen hauptsächlich Schuld seyn kan: denn ob man schon denjenigen nicht beypflicht, welche alles Säen und Pflantzen dem gesternten Himmel anheim stellen, kan man doch das syderische und planetische Rad nicht vorbeygehen, wo die Erde alle 24 Stunden

der einmahl sich selbst und denn alle Jahr nebst den Planeten einmahl um die Sonne drehen muß, hierdurch entstehet aber ungleiche Zeit und ungleiche Constellation, und folglich müssen auch ungleiche Temperamenta erfolgen.

V.

*Noch einige haußwirthliche Vorschläge, die Raupen, Käfer, Oehrlinge, Wespen, Spinnen-Nester, Maden und anderes denen Bäumen, Früchten und Kräutern schädliches Ungeziefer zu vertilgen.

In dem letzten Stück des 2ten Bandes haben wir eines Freundes schon vormahls gedruckte Gedancken von denen Raupen und andern dem Landwirth schädlichen Ungeziefer auf Verlangen eingerücket. Es waren aber noch einige Anmerckungen übrig, die uns der Platz verhinderte, abdrucken zu lassen. Daher wir solches allhier nachholen und dem geneigten Leser mittheilen.

* * *

Von denen Raupen spricht er also: Nimm Dill-Saamen oder Wermuthen-Knospen, weiche die in Wasser, und besprenge die Pflantzen und Bäume damit, oder nimm 10 Krebse, thue sie in einen Topf mit Wasser, beitze sie 8 oder 10 Tage in der Sonne, von diesem Wasser begiesse aller acht Tage das Gewächse damit, biß es erwachsen, so kanst du

die

die Kraut-Würmer damit sehr vertreiben, oder man soll etliche Krebse hin und her in denen Gärten und Kraut-Feldern aufhängen, oder an die Bäume binden, worauf sich die Raupen befinden, oder todte Krebse unter die Bäume und Kohl-Stauden werffen, die mit Raupen bewältiget sind, so werden sie bald fliehen. Oder nimm Wasser, das hart gesaltzen ist, und besprenge früh vor der Sonnen Aufgang mit einem Sprengel oder Spritze das Kraut und Bäume, wo Raupen darauf sitzen, wenn ein heisser Tag werden will, so sauffen die durstigen Raupen das Saltz-Wasser, fallen ab und sterben; Oder, menge Kühkoth und Hefen zu gleichen Theilen unter einander, lasse es siedend heiß und alsdenn wieder kalt werden, damit besprenge, wo Raupen sitzen, so sind sie des Todes. So man den Saamen in einer Lauge, die von Kohlstauden- oder Weinreben-Asche und Thau-Wasser gemacht ist, einquellet, und ihn hernach aussäet, so werden auf die davon erwachsenen Pflantzen keine Raupen kommen. Mit Rauch kan man auch die Raupen vertreiben, wenn man in denen Kraut-Gärten hin und wieder oder unter die Bäume Knoblauchs-Kräutricht oder dessen Kolben, ingleichen Zwiebel-Schalen in Häufgen leget, dieselben anzündet, und damit einen Rauch machet. Man kan auch mit Scabiosen Kraut räuchern, so weichen sie gerne: Von angezündeten Fledermauß-Koth vergehen sie behende und schnelle, ja sie sterben fast von einem jeden Rauch, der ihnen nahe kömmt, dahero man von nachstehenden den ärgsten und garstigsten Geruch

ruch, so ihnen am meisten zuwieder ist, machen kan. Zum Exempel: Von Thär oder Stäncker, Hartz und Schwefel, Schwämmen, so an Nuß-Bäumen wachsen, Galbano oder Teufelsdreck, Ochsen-Klauen und Hörner, Pferde-Huf, Bocks-Horn, dieses macht man ziemlich klein, zündet es an, und verbrennet es an denen Gärten, und zwar an der Seite, wo der Wind auf das Feld oder in die Gärten gehet, oder man thut solches unter denen Bäumen. Nur gemeldete Sachen kleine zerschnitten, und unter zerlassen Pech gemenget, und Fackeln von Werck davon gemachet, diese kan man gebrauchen, vermittelst einer langen Stange, daran die Fackel gebunden, die Bäume damit zu räuchern, oder vornemlich die im Sommer erscheinenden Spann-Raupen und derselben Gespinnste damit zu verbrennen. Wenn man Meerzwiebeln hin und wieder mit in die Furchen säet und pflanzet, oder auch nur aufhänget, so müssen die Raupen alle fort.

Eine gute gebrannte Asche von Wickenstroh, Kohlstauden und Weinreben ist nicht allein eine gute Düngung, wenn sie dünne ausgestreuet wird, sondern sie tödtet und vertreibet auch alle schädliche Würmer und Ungeziefer, welcher Gattung es nur seyn mag.

Die Käfer zu vertreiben, soll man nehmen dürre Wermuth, Knoblauch-Kraut, allerley Horn, altes Leder, Mooß, Scabiosen-Kraut, Nuß-Schwämmen rc. dieses alles auf einen Hausen tragen und anzünden, also daß der Wind den Rauch

davon

davon auf die Bäume zutreiben möge, ingleichen können nur gedachte Stücke in einen grossen Hafen gethan, darinnen angezündet, und die Baum-Blüthe damit beräuchert werden, so wird das Ungeziefer darauf nicht fallen. Du kanst auch alle Morgen die Käfer von denen Bäumen schütteln, sie zusammen lesen, und denen Hühnern oder Schweinen vorwerffen, es ist aber besser, solche in eine Grube geworffen, und mit einem Stößel zerstampffet und getödtet, oder aber auf nur beschriebenes Feuer im Hafen geworffen und verbrannt.

Die Oehrlinge fänget man in Ochsen-Hörnern, Schuhen von Ochsen- Schweinen- oder Hammel-Klauen, oder auch Papier-Dieten, so man auf Pfähle im Garten herum und an die Bäume stecket, dareln kriechen die Oehrlinge, welche man früh morgens abnehmen, in sieden-heiß Wasser werffen, oder auf eine andere Art tödten kan; Man wird auch wider dieses Ungeziefer durch das Räuchern viel Nutzen vermercken. Wie denn auch die Gäben oder Baum-Wantzen, Wespen, Fliegen und Spinnen den Rauch nicht vertragen können, und dadurch vertrieben werden. Die Wespen-Nester suchet man fleißig auf, und zerdrücket die darinnen befindliche Bruth, ehe sie ausflieget. Die Spinnen-Nester und den darinne befindlichen Schmeiß muß man im Frühjahre an Bäumen, Häusern und Bret-Wänden fleißig aufsuchen, mit dürren Besen abkehren und zernichten. Die Maden unter den aufgerissenen Baum-Schalen werden getödtet, wenn man den Winter durch bey trockenem Wetter

mit

mit der Baumscheere oder einer alten Sichel von denen Bäumen die aufgerissene alte Schale und den Mooß wohl abschabet, und die Ritzen der Bäume wohl ausputzet, die Puckel an Bäumen, in welchen insgemein Maden liegen, ausschneidet, und wenn alles wohl gereiniget, eine Schlemme von Leim, gelöschten Kalck, Kuhmist und etwas Terpentin und gestossenen Schwefel, wohl unter einander gerühret, machet, und mit einem Mäuer-Pinsel oder Hader die Bäume damit bestreichet, so werden sie den Unrath loß, und hingegen fruchtbar.

Schließlich muß noch ein Geheimniß, welches ich bey einem gewissen Erfinder vieler guter Haußhaltungs-Regeln gelesen, zugleich mittheilen; Er setzet nemlich: Nimm den Magen mit sammt seinen Unflath von einem frisch geschlachteten verschnittenen Hammel, und bedecke denselben gantz flach mit Erde an dem Orte, wo Ungezieser, Raupen, Maden und Würmer sich aufhalten, so werden sich dahin alle Würmer, Raupen, und dergleichen schädliches Wesen, Haufen-weise, innerhalb zwey Tagen versammlen, welches man denn entweder forttragen, oder sonsten umbringen kan, und wenn man dieses zwey oder drey mahl wird gethan haben, so werden alle schädliche Würmer, wie sie Namen haben mögen, ausgetilget seyn.

Uebrigens will nochmahls einem jeden anpreisen, seinen Fleiß und Mühe nicht zu spahren, die Bäume und Gärten nach oben vorgeschriebener Anweisung reinlich und sauber zu halten, anbey die

mitgetheilten Mittel zu gebrauchen; Hilfft bisweilen nicht ein jedes derselben, so hilfft doch eines und das andere. Ich befehle mich in gutes Andencken, und wünsche GOttes Seegen.

VI.

Nachrichten von haußwirthschafftlichen Büchern, und von dem Leben des Hn. Baron von Hobberg.

1.

ES ist diese Messe allererst Hn. Wolf Helmhard von Hobbergs Oesterreichisches Hauß- und Wirthschafts-Buch vom Feld- und Ackerbau, auch Verbesserung der Felder, vom Brandeweinbrennen und Bierbrauen, nebst einem Anhang von Mahlen und Müller-Ordnung allhier bekannt worden, ob es gleich bereits von 1744. an zu Wien bey Hr. Peter Conrad Monath, Königl. Niederlags-Verwandten, in 8. etwan 1 Alph. und 10 Bogen haltende zu finden gewesen. Man wird sich wundern, unter diesem bey denen Landhaußwirthen so berühmten Namen ein so kleines Wirthschaffts-Buch, und zwar, nachdem der berühmte Hobberg längst verstorben, zu erblicken. Denn es war derselbe aus einem freyherrlichen Geschlechte der Guttmannischen Familie in Oesterreich, und wurde bereits An. 1612 den 20 Oct. daselbst gebohren und erzogen, lebte auch daselbst als ein adelicher Landwirth. Er verkauffte aber we-

gen der Religions-Veränderung, indem er zur Evangelisch-Lutherischen getreten, alle seine Güter in Oesterreich, und begab sich 1665 nach Regenspurg, allwo er theils seinen Fleiß auf die genealogischen Wissenschafften wendete, und darinne sehr vieles leistete, theils die Landwirthschaffts-Wissenschafft in großes Licht setzte. Wie denn der so fromme als berühmte Gottesgelehrte D. Spener gestehet, daß er ihm in seinem vortrefflichen Wercke von der Wappen-Kunst sehr vieles zu dancken habe, was die genealogischen Dinge betrifft. Allein bey dem allen war er auch ein vortrefflicher practischer und gelehrter Land-Haußwirth, und also auch zu der andern Sache geschickt. Und hiervon zeiget insonderheit sein großes in fol. und 2 Theilen geschriebenes Hauß- und Wirthschaffts-Buch, welches er An. 1682. unter der Ueberschrifft: Georgica Curiosa, d. i. umständlicher Bericht und klarer Unterricht von dem adlichen Land- und Feld-Leben, auf alle in Teutschland übliche Land- und Haußwirthschafften gerichtet, herausgegeben. Er theilet jeden Theil in 6 Bücher, und handelt im ersten Buche des 1sten Theils von Land-Güthern überhaupt, im 2ten und 3ten von dem Haußwirth und der Haußwirthin im 4ten von Weinbergen und Weine, im 5ten und 6ten vom Gartenbau, im 7ten, womit er den andern Theil anfänget, vom Ackerbau, Brauen, Mahlen und Backen, im 8ten von der Pferdezucht, im 9ten von der übrigen gemeinen Viehzucht, im 10ten aber von dem Honig- und Seidenbau, im 11ten von

der Fischerey, und im 12ten von dem Forst und Jagdwesen. Er war sonst ein sehr sinnreicher, belesener und erfahrner Mann, daher derselbe mit Recht in der fruchtbringenden Gesellschaft, davon er ein Mitglied war, den Namen des Sinnreichen erhalten. Seine Belesenheit entdeckt sich auch sonderlich in diesem seinen grossen Wirthschaffts-Buche. Denn man findet darinne den Kern von öconomischen Sachen, aus denen besten griechischen, lateinischen, italienischen, spanischen, frantzösischen und teutschen Schrifften. Und sonderlich ist er der Eintzige, den man in der harmonica Oeconomia brauchen kan, indem er nicht etwan nur bey der Oesterreichischen Wirthschafft stehen geblieben, sondern sich auch bemühet hat, den Unterschied in denen besondern wirthschafftlichen Geschäfften, den man fast in allen Gegenden und Ländern Teutschlandes sowohl als sonst in Europa anzumercken hat, soviel nur in dieser schweren Sache möglich ist, zu zeigen. Wie er denn zu solchem Ende eine weitläufftige Correspondentz unterhielt und ungemein viel besondere schrifftliche Nachrichten und öconomische MSta zusammen bekommen, welche er in dieses schöne Buch gebracht hat. Endlich haben wir auch von eben demselben die vollkommene Pferd- und Reitekunst, so in fol. zu Nürnberg 1686, und also nur 2 Jahr vor seinem Tode, herausgekommen, und noch einen Tractat, welchen er den Lust- und Artzeney-Garten des Königl. Propheten Davids nennet. Allein sonst ist kein kleines Oesterreichisches Wirthschaffts-Buch

von

von ihm bekannt worden. In dieser stillen Arbeit und mit denen erzehlten Schrifften, außer noch einen Heldengedichte, der Habsburgische Ottobert genannt, beschloß er sein Leben zu Regenspurg An. 1688. im 76sten Jahre seines Alters. Wo kömmt also dieses ietzige Hohbergische kleine Wirthschaffts-Buch her? Antwort: Der Titul des Buches wird zwar diese Frage bey allen denen erwecken, denen diese historischen Umstände von dem Hn. Baron von Hohberg bekannt sind, die wir hier berühret haben. Denn er giebt von der wahren Beschaffenheit desselben keine Nachricht. Allein die Vorrede wird allen Zweifel heben. Denn der Verfasser dieser Schrift ist ein anderer, der sich aber zu nennen nicht beliebet, gleichwohl gedachtes Hohbergische grosse Wirthschaffts-Buch billig so hoch geschätzet hat, und einen nützlichen und kurtzen Auszug davon unter obengemeldetem Titul zu liefern, oder vielmehr nur den Anfang damit zu machen, indem der Verfasser im Fall einer gütigen Aufnahme mehrere Fortsetzungen verspricht. Und in der That hat er sehr vielen Wirthen, die nicht im Stande seyn, die grossen Wercke des Hn. von Hohbergs, welche 3 Bände in fol. ausmachen, zu kauffen und zu lesen, sonderlich da sie auch bereits rar zu werden anfangen, mit diesem wohlgerathenen Auszug einen grossen Gefallen gethan. Ein und andere Fortsetzung würde auch sehr angenehm seyn, woferne sie nur nicht dergestalt anwächßt, daß endlich die nützliche Absicht, welche man mit diesem Auszuge hat, dabey vergessen, und der Auszug fast

eben so groß und theuer wird, als das große Werck ist. Indessen wird doch ein Landwirth bereits in diesem Anfang fast alles nöthige und viel besonderes finden, zumahl wir angemercket, daß hier und da verschiedenes auch von des Verfassers eigenen Anmerckungen angebracht worden. Es ist übrigens das gantze Buch in 110 Capitel eingetheilet, darinne er das nöthigste 1) vom Ackerbau überhaupt, 2) dem Land-Adel, 3) denen Privilegien der Ackerleute, 4) dem Unterschied der Aecker, 5) von der Verbesserung der Felder, 6) von der Austrocknung sumpfsigter Gegenden, 7) von der Fruchtbarmachung der Aecker und Wiesen, 8) von denen Ackerwerckzeugen, 9) vom Düngen, 10) von der Miststatt, 11) von andern Arten der Düngung, 12) vom Arbeitsvieh, 13) von denen zum Ackerbau nöthigen Leuten, 14) von der Zeit, und 15) von der Art und Weise das Feld zu bauen, 16) vom Nutzen des Ackers, 17) von der Winter-Art, 18) von Austheilung der Felder, 19) von Tarelli Vorschlag wegen längerer Ruhe der Felder und wegen des Dünnesäens, 20) von denen Anzeigungen der rechten Saatzeit, 21) vom Lager-Geträyde, 22) und 23) von allerhand Künsten den Saamen fruchtbar zu machen, 24) vom Saamen insgemein, 25) vom Weitzen und Dünckel, 26) vom Rocken, 27) vom Ranck-Korn, 28) von Raden ꝛc. 28) von dem vom Himmel geregneten Korn, 29) von der Winter-Gerste, 30) vom Sommerbau, 31) vom Haser und Canarien-Saamen, 32) von der Sommer-Gerste, 33) vom Sommer-Korn und Weitzen,

ten, 34) von Erbsen, und 35) . . . 43) von Erbsen, Linsen; Wicken, Kichern, Heidekorn, Hirschen, Manna, Pfennig, Sorge, türckischen Weitzen, Bohnen, Reiß, Mahn, Hanf und Flachß. Im 44) von der Wartung der Saat, 45) ob das Durchreiten Schaden bringet, 46) von der Ernde, 47) von Auszehnden und Einführen, 48) von Scheuren, 49) Dreschen, 50) Stroh, 51) Geträyde-Kästen, 52) Korn-Würmern, 53) Geträyde-Gruben, 54) vom Verkauf, 55) . . 66) von Kohl, Rüben, Möhren, Saffran, Saffsor, Hopfen, Süßholtz, Taback, Weid, Färber-Röthe, Carten und Rohr. 67) 68) vom Brandtewein, 69) vom Bierbrauen, 70) vom Brau-Geschirr, 72) Einschütten, 73) . . 76) vom Maltzmachen, 77) . . . 85) vom Biermachen, Gähren, Füllen, Warten rc. 86) vom braunen Bier, 87) vom weißen, 88) vom Hauß-Biere, 89) Kofent, 90) vom Mertzen- und Winter-Bier. 91) . . . . 99) von vielen andern Bier-Künsten und Brau-Geschäfften, 100) vom Eßigbrauen, 101) 102) wie aus Bierlager Brandtewein zu machen, 103) von Mahlen, 104) von der Becker-Ordnung, 105) von gerollter Gerste und Hiersen, 106) von der Hafer-Grütze, 107) 108) vom Oehlschlagen, 109) von Krafftmehl, 110) von Concentrirung des Korns. Es sind übrigens 2 Kupfer dabey, davon das eine ein Werckzeug vorstellet, um den Saamen gleich weit und tief genug in die Erde zu bringen. Nur fürchten wir, daß der Nieder-teutsche Wirth nicht allemahl die nach Oesterreichischer und

Ober-teutscher Mund-Art angebrachte Namen und Redens-Arten verstehen werde. Ja, wenn der Stylus überhaupt nicht nach der Ober-teutschen und Oesterreichischen Art etwas weitläufftig und umschweiffend wäre, hiernächst aber die Zeugniße alter Autorum bey mancher Sache ausgelassen worden, diese aber nur selbst an sich vorgestellet und erkläret wäre, so würden diese Auszüge noch kürtzer und doch zulänglich herauskommen. Endlich aber se wünschten wir, daß auch das Buch mit einem Register möchte versehen seyn. Doch diese Erinnerungen bedeuten nicht viel, noch vielweniger aber nehmen sie sonst diesem Büchelgen seinen Werth, den es würcklich hat, und weswegen wir es denen Landwirthen sonderlich anpreisen können, ob wir wohl in verschiedenen Dingen weder mit der angebrachten Historie, noch mit denen geäußerten Angeben einerley Meynung hegen.

2.

Zur Zeit des grossen Cameralistens Colbert in Franckreich lebte der berühmte und obgleich nicht gelehrte doch aber auch nicht ungelehrte Kaufmann und in Commercien-Sachen sehr verständige Herr Jacob Savary. Er war zu Doue in Franckreich An. 1622 gebohren, legte sich auf die Kaufmannschafft und handelte auch im Anfange selbst. Er trieb sonderlich den Handel en gros, und zwar vornehmlich denjenigen, der sich mit Angeben und Verlegen derer Manufacturen beschäfftigte, und insgemein der sicherste und profitabelste ist, wenn man

klüglich

kläglich verfähret. Wie er denn am ersten das anfänglich aus Cameel-Haaren, nachmahls aber soviel den Aufzug betrifft, aus Seide verfertigte Band zu denen damahls gebräuchlichen Resteln an denen Hosen verfertigen lassen. Hiernächst ließ er am ersten den geblühmten Droguet, darinne der Aufzug von Zwirn, der Eintrag aber Wolle war, machen. Endlich gab er auch Droguets von Gold und Silber an, davon der Aufzug von gesponnenen Gold und Silber, welches was ungemeines war, gemacht wurde, wozu er kleine Pfennige von Schmeltz-Arbeit mit 3 Löchern erfand, um in der Arbeit selbst zu verhindern, daß das Gesponnene sich nicht abstreiffte. Er gestehet aber selbst in seinem vollkommenen Kaufmann P. II. p. 26. 27. daß alle drey Manufacturen wegen verschiedener Schwierigkeiten nicht lange gedauert. Hierauf besorgte er eine Zeit lang die Sachen des Hertzogs zu Modena als Agent zu Paris, und wurde endlich bey der neuen Einrichtung des Commercien-Wesens gebrauchet, welches zur Zeit Ludovici XIV. ums Jahr 1670 geschahe, und wovon wir die schöne Ordonanz desselben de an. 1673. so ein Muster einer schönen Kaufmanns-Ordnung ist, haben, bis er endlich 1696 starb. Von diesem geschickten Mann haben wir nun nicht allein das Dictionaire universel de Commerce, ingleichen Avis & Conseils sur les plus importantes Matiers du Commerce, daraus Hr. Commercien-Rath Marperger viel genommen, sondern auch ein Buch, welches in frantzösischer Sprache le perfait Negociant betittelt, und wobey auch

 seine

seine Lebensbeschreibung zu finden ist. Es ist aber selbiges nachmahls zu Genev ins Teutsche übersetzet, und An. 1676 herausgegeben worden. Und eben dieses ist dasjenige Buch, welches wir hier etwas besser bekannt zu machen suchen, als es würcklich ist, unerachtet solches in der That die besten Institutiones der gantzen Handels-Wissenschafft enthält, und von jedem, der ein solider Kauff- und Handelsmann werden will, von Rechtswegen zum Grunde geleget werden solte. Massen wir sonst kein eintziges haben, in welchem so ordentlich alle Regeln dieser vortrefflichen Kunst abgehandelt sind. Es ist aber zu betauern, 1) daß die teutsche Uebersetzung sehr rar, hiernächst 2) nicht allzuwohl gerathen, und recht verdrüßliches altes Teutsches enthält, 3) aber nicht durch einige wenige Anmerckungen auf unser teutsches Commercien-Wesen besser accommodiret und noch brauchbarer eingerichtet worden. Wie es denn leichte seyn würde, mehr vermittelst eines Auszugs als einer Uebersetzung, daraus eine kurtze, zulängliche und leichte, jedoch gründliche Einleitung zur Handels-Wissenschafft der Teutschen zu verfertigen, und sowohl allen Handelsbeflissenen in die Hände zu geben, als auch darüber ordentliche Lectiones zu halten. Die Weitläufftigkeit erlaubet ietzo nicht, das gantze Buch vorzustellen. Vielleicht geschicht es ein andermahl, weil es sehr wenigen unserer angehenden Kaufleute, sonderlich aber denen, die das Frantzösische nicht gelernet haben, in teutscher Sprache bekannt ist. Allein soviel können wir hier noch melden, daß ein Freund

von

ven uns Vorhabens seyn, ietzt gedachten Vorschlag mit göttlicher Hülfe zu bewerckstelligen, und, wie gedacht, daraus vermittelst eines Auszugs eine kurtze und zusammenhängende Einleitung zur Handels-Wissenschafft zu verfertigen. Wer davon einen Verleger abzugeben gedencket, kan sich bey dem Autore dieser Sammlungen melden.

VII.

Gedancken über die bißhero eingesendeten Beantwortungen auf die im 2ten Bande p. 486 : : 488 aufgeworffene Frage, die Borstorfer-Aepfel betreffende.

DIe Bescheidenheit und Erkenntniß unserer Schwäche würden uns abhalten, über die Beantwortung anderer der in der Ueberschrifft angezogenen und aus einer vorgelegten Erfahrung von Borstorfer-Bäumen und Aepfeln aufgeworffenen Frage einiges Urtheil zu fällen. Weil wir aber einmahl, wiewohl unwürdig, von demjenigen Freunde, der den kleinen Preiß auf die beste Entscheidung zu setzen beliebet hat, darzu ausersehen worden, so müssen wir uns etwas unterstehen, dessen wir sonst sehr gerne entübriget wären. Der Fall demnach, welcher die Erfahrung in sich hält, war dieser: Von einem schönen Borstorfer-Apfel wurden unter 6 Kernen, auch dreye in gleiches Land mit gleichem Fleiß und gleicher Zubereitung zu einer

Zeit gestecket. Alle drey aber brachten 3 verschiedene Arten von Aepfeln und nicht solche, wie die andern 3 herfür. Der eine war gantz roth und grösser, jedoch so gestaltet, wie ein Borstorfer-Apfel, und auch so dauerhafftig, nicht aber von so gutem Geschmack. Der andere trug rothgestreifste und im Geschmack diverse, der dritte aber zeigte grosse grüne Aepfel. Hieraus eben wurde die Frage aufgegeben: „Woher kömmt es, daß nicht aus allen „Borstorfer-Aepfel-Kernen eben der Baum und „eben der Borstorfer-Apfel in eben dem Lande „und gleichen Umständen erzeuget werden?„ Wir setzen voraus, daß die Erfahrung nach allen angegebenen Umständen ihre Richtigkeit habe, und die Sache selbst, wie sie erzehlet, vorgegangen sey. Es thut also wenigstens hier nichts zur Sache, wenn einige allerhand Erinnerungen bey der Art und Weise der Pflantzung nach ihrer Art gemachet haben, und also zu zweifeln scheinen, ob alles dasjenige bey diesen drey Kernen beobachtet worden, was bey andern dreyen in acht genommen wurde, die, wie die Erzehlung berichtet, eben so schöne oder doch wahre, obgleich kleine Borstorfer-Aepfel, nicht aber andere Aepfel brachten als der Stamm-Apfel, so zu reden, gewesen. Indessen bekennen wir doch, daß die bey dieser Gelegenheit gemachten Anmerckungen, wie man bey der Fortpflantzung dieser Frucht verfahren könne, sonst ihren Nutzen haben, und gute Lehren geben, ob wir wohl demjenigen nicht beyfallen können, was der Hr. Verfasser des ersten Versuchs einer Beantwortung, welche im 2ten Bande

p. 783. zu finden, von dem Einfluß der Planeten nach der alten Gärtner Weise vorzugeben beliebet hat. Denn diese Meynung, so sich auf ein unrichtiges Welt-Gebäude und ungegründete Begriffe von Planeten gründet, stimmet nicht mit denen Einsichten der heutigen Natur-Lehre und Astronomie überein. Wir gestehen auch von denen übrigen Beantwortungen, davon die 2te c. l. p. 933. sqq. die 3te p. 1028. und endlich die 4te in diesem 25sten Stück der Samml. N. IV. p. 18. zu finden, daß dieselben insgesamt allerhand gute Garten-Regeln in sich halten, die letzte aber sonderlich verschiedene erbauliche Gedancken vortrage, ob sie gleich mehr auf gar entfernte Ursachen gehet. Allein es kömmt uns doch vor, daß die Herren Verfasser insgesammt die Frage selbst nicht recht nach ihrem Zusammenhang mit der erzehlten Erfahrung erwogen oder bey ihrer Entscheidung nicht allezeit vor Augen gehabt, ausgenommen, daß der Hr. Verfasser der p. 1028 befindlichen Untersuchung dieser Frage noch am besten in Vergleichung mit denen andern bey derselben geblieben, und wenigstens einen Theil der Frage einiger massen nach denen wahrscheinlichsten Gründen der Natur-Lehre beantwortet zu haben scheinet, ob er wohl das eigentliche Pünctgen nach unserer wenigen Einsicht besser ausführen können und sollen. Denn sie haben allerseits, soviel wir sehen können, die Frage nur von einer Veränderung der Gutartigkeit der Borstorfer-Aepfel verstanden. Wir aber glauben, die Frage gehe nicht nur darauf, sondern auf die nächsten natürlichen

Ursa-

Ursachen einer eigentlichen Ausartung nicht allein der Frucht, sondern auch des Baums. Denn eine jede allerbesonderste Art einer Art vom Pflantzen und ihren Früchten muß ihre besondern Merckmahle haben, daraus man erkennet, daß sie einer gewissen Art unähnlich oder ähnlich sey. Hier ist die Rede nun von einem Borstorfer-Baume und seinem Apfel und Kernen, welches eine besondere Art der Aepfelbäume und Früchte überhaupt ist. In dieser Art von Pflantzen-Gewächsen nun werden 1) andere Bäume, 2) andere Früchte in gleichen Umständen der Pflantzung mit andern aus denen von eben diesem Baum und Apfel gepflantzten Kernen gezeuget. Die Unähnlichkeit des Baumes aber mit einem andern äußert sich bekannter massen sonderlich nicht nur durch seine Blätter, Blüthen, Schaale, Wuchß rc. sondern auch allhier, da von diesen Zeichen nichts angegeben, durch eine Frucht, die von der Frucht einer andern Art wesentlich unterschieden. Denn die zufälligen Unähnlichkeiten, die sich etwan in einigen Stücken der Farbe oder einiger wenigern oder mehrern Größe, it. einem weniger guten NB. Borstorfer-Geschmack zeiget, ist nicht die Sache, woven hier hauptsächlich die Rede ist. Ein wahrer Borstorfer-Apfel muß doch allezeit eine gewiße Aehnlichkeit mit andern Borstorfer-Aepfeln in denjenigen haben, worinnen die eigentliche Bestimmung eines Borstorfer-Apfels gesetzet wird, wenn er gleich in ietzt gedachten Dingen differiret, und also bald gutartiger, bald schlechtartiger ist. Sonst ist es kein Borstorfer-Apfel, der Baum aber,

der

der ihn trägt, kein Borstorferbaum. Und wenn er doch aus einem guten Kern eines Borstorfer-Apfels herkömmt, so ist er eben darum vor ausgeartet zu halten, weil theils dem Baume ein wesentliches Merckmahl eines solchen Baumes, nemlich die ihm sonst eigene Frucht oder ein wahrhafftiger Borstorfer - Apfel, theils diesem die wesentlichen Merckmahle dieser Frucht fehlen. Merckmahle müssen nun an einzeln Sachen in die äusserlichen Sinne entweder mittelbar oder unmittelbar fallen, und die bestimmenden Merckmahle eines Apfels müssen solche seyn, welche man an allen denenjenigen Stücken in ihrem natürlichen Zustande, wenn sie reif sind, antrifft, und allerseits durch eine gemeine Ubereinstimmung der Menschen, die sie kennen, solchen und keiner andern Art von Aepfeln längstens beygeleget worden, die so und nicht anders z. E. hier Borstorfer-Aepfel genennet werden. Wo nun von diesen Merckmahlen einige fehlen, und hingegen andere erscheinen, da sagt man: dieser Apfel ist der und der Art unähnlich, oder: es ist z. E. ein anderer und kein Borstorfer-Apfel, der Baum aber, der ihn getragen, eben deswegen kein Borstorfer-Apfel-Baum. Und da dieser gleichwohl von einem Borstorferbaume abstammet, so ist er ausgeartet. Allein ich habe Borstorfer - Aepfel verlanget. Es ist mir nicht gleich viel. Und eben darum möchte ich wissen, welches die nächste Ursache dieser Ausartung sey? vielleicht ist sie meiner Macht und Kräfften unterworffen, und also kan ich in meiner

wirthschafftlichen Absicht, die mir und andern angenehmen, zum Theil theuerern, dauerhafften und gesunden Borstorfer-Aepfel zu erlangen, aus der Erörterung dieser Frage Nutzen ziehen. Und das war also auch hier die eigentliche Frage, und soweit konte sie ihren Nutzen haben, so weit etwan heraus gebracht werden möchte, daß an solcher Ausartung eine Ursache zum Grunde liege, die unserer Macht unterworffen. Denn von andern Ursachen, z. E. dem Wetter, ist hier die Rede nicht. Dieses stehet nicht in unserer Gewalt zu machen, wie wirs haben wollen. Ja dieses würde auch eben dieselbige Würckung an andern von diesem Baum an eben dem Orte, in dem Lande mit gleichem Fleiße gepflantzeten Kernen, ihren Pflantzen und Früchten gehabt haben. Hingegen hat man es in allen Beantwortungen nur von der Ausartung oder Veränderung der Gutartigkeit eines annoch wahren Borstorfer-Apfel-Baums und Apfels, nicht aber von einem andern Baum und einem andern Apfel, der doch aus einen guten Apfel-Kern mit andern unausartenden, in gleichen Umständen herstammet, ausgeleget. Es scheinet aber dieses gantz wider den Innhalt der erzehlten Erfahrung zu seyn, oder wo ferne ja der Erzehlende p. 486 nur die Veränderung der Gutartigkeit verstehen solte, so wir doch nicht sehen können, so müste er sich dießfalls erst deutlicher erklären. Daß aber die erzehlte Erfahrung eine eigentliche Ausartung vorstelle, das erhellet auch daraus. Eines Theils weil das andere, deucht uns, kein sonderliches Geheimniß, woher es kom-

me, seyn würde: Andern Theils aber bestehen eines Borstorferapfels wesentliche Merckmahle unsers wenigen Erachtens I. in einer grössern oder kleinen Borstorferäpfel ähnlichen Gestalt und solchen Figur, die nicht länglich ist. Ein so grosser Apfel demnach, welcher die gewöhnliche obwohl verschiedene Grösse eines Borstorferapfels mercklich übersteigt und z. E. so groß als eine Cronicke ist; ein Apfel, der überdem mehr länglicht, oval oder breit ist, als rund, hat ohne Zweiffel ein wichtiges Merckmahl nicht, so sonst an einem wahren Borstorferapfel noch der Uebereinstimmung derer, die ihn kennen, unmittelbar in die Augen fällt.

II. In einer Borstorferapfel-Farbe, die sich besser mit denen Augen als durch Worte unterscheiden lässet, und nicht zwar darinne, daß er an einer Seite etwan röther oder spränglich und so fort sey, bestehet, sondern daß er gleichwohl von keiner beständigen und gleichweiten Cronicken-grüne oder einer den gantzen Apfel überziehenden sehr denckelen oder selbst das Fleisch unter der Schale ein Eckgen hinein färbenden rothen Farbe sey, wie viele Arten von Aepfeln so gefunden werden, z. E. die Adams-Aepfel.

III. In einen denen meisten Borstorferäpfeln bey ihrem natürlichen reifen Zustande zukommenden besondern balsamischen und unschädlich säuerlichen angenehmen Borstorfer-Geschmack, den man ebenfalls besser durch die Empfindung als durch Worte kennen kan, wenn man den empfundenen Geschmack eines wahren Borstorferapfels mit der

gegen-

gegenwärtigen Empfindung vergleichet. Wozu noch kömmt

IV. Seine ihm gewöhnliche Dauerhaftigkeit, welches zwar ein Merckmahl, so nicht unmittelbar durch die Sinnen, sondern erst durch die Würckungen nach und nach, wie seine Gesundheit, erkennet wird, überdem aber denselben nicht von allen, (weil es viele andere gleich lange dauernde Aepfel giebt, so keine Vorstorfer-Aepfel sind,) doch aber von einigen und sowohl solchen unterscheidet, die auch etwas, doch nicht so lange, als auch solchen, die gar wenig, wie das Sommer-Obst dauern. Wir lassen es dabey bewenden, nur diese Merckmahle eines wahren Vorstorfer-Apfels anzugeben, ob ihrer gleich mehrere vorhanden. Nun werden uns aber die Mängel dieser einen Vorstorfer-Apfel bestimmenden Merckmahle, wo nicht an allen 3 Ausartungen der Aepfel und zwar jede Art von der andern unterschieden, doch an einigen pag. 486 vorgestellet. Die nächste natürliche Ursache dieser Ausartung ist also die Sache, nach welcher man fraget, vorausgesetzt, daß diese mit denen andern in gleichen Umständen der Pflantzung und Wartung befunden, als welches wir hier ein vor allemahl als inconteſtable anzunehmen haben. Und daher glauben wir, daß alle diejenigen Ursachen, die von denenjenigen Herren Verfassern der Beantwortungen angegeben worden, in so ferne sie darauf hinaus laufen, und von ihnen, daß bald dieß bald das versehen worden, angegeben sind, den Fall und die Frage ändern, ja in der That nicht so wohl als Ursachen einer Ausartung als

als nur davon angegeben worden: Warum ein wahrer Borstorfer-Baum, der aus einem guten Kerne in gleichen Umständen gezeuget, dennoch schlechtere oder bessere, jedoch wahre Borstorfer-Aepfel, die nur denen Graden derer Eigenschafften eines solchen Apfels, nicht aber denen Eigenschafften selbst nach unterschieden sind, tragen oder gar unfruchtbar seyn könne? Denn dieses heißt t. Es wird ein Baum nicht gutartig, wie sich der Hr. Verfasser der Untersf. p. 1029. n. 4. u. 5. erkläret. Er artet also nur von der guten Art dieser Bäume, nicht aber eben von derselben Art überhaupt aus, als welches meistentheils mit einander verwirret worden, wie denn auch eine ausgeartete Frucht dennoch eine andere gute Frucht seyn kan, wenn es gleich kein Borstorfer-Apfel ist. Wenn aber unsers wenigen Erachtens jenes von dem letzten gantz unterschieden ist, so ist die Frage nicht eigentlich auf jenes gerichtet, folglich die Antwort auch nicht eigentlich getroffen. Indessen so hat doch ietztgedachter Hr. Verfasser p. 1028. indem er jenes untersuchet und die Ursachen angiebt, zugleich die wahrscheinlichste Ursache von der rechten Frage selbst n. 7. 8. berühret. Und also können wir nicht anders sagen: als er habe nach unserer Meynung, die wir aber eben vor kein dictatorisches Urtheil im Reiche der Wahrheit lächerlicher Weise ausgeben wollen, am besten noch das Ziel getroffen, zumahl seine Gedancken sonst in soweit deutlich und zusammenhängend vorgetragen worden. Solten wir uns aber selbst darüber ausdrücken, so würden wir etwan folgender gestalt dencken:

Zu einem neuen Pflantzen-Gewächse wird eine Anlage, die in seiner Mutter dem Saamenkörnigen, aus seinem Stammgewächse entstanden, erfordert, wenn wir von einer eigentlichen Vermehrung einer Pflantze reden, als wovon die Fortpflantzung, die durchs Verpflantzen der Wurtzeln geschicht, it. die Verbesserung unterschieden ist. Die neuen Naturkündiger nennen solche Anlage das Frucht-Bild oder Saamen-Pflântzgen. Ein Pflantzen-Gewächse vermehrt sich also ohne Zuthun eines andern aus diesem Saamen-Pflântzgen, welches das Bild und die Anlage zu einem neuen und eben demselben Gewächse enthält, so seinem Stamm-Gewächse ähnlich ist. Ich sage, es vermehrt sich ohne Zuthun eines andern Gewächses, indem sein Bau dazu nicht angeleget, daß der Trieb des Principii activi, die zur Vermehrung dienliche Materie aus ihm in eine andere fort oder überführe, von diesen aber dieselbe empfangen werde, wie bey denen Thier-Gewächsen geschicht. Und wenn auch die Gärtner verschiedene Holtz-Gewächse, wie im Pfropffen, Oculiren etc. geschicht, mit einander vereinigen, so ist es doch keine eigentliche Vermehrung, wie sich manche einbilden, sondern nur eine Verbesserung, welche durch die Vermischung eines edlern Saffts geschicht. Denn dadurch bekömmt die Anlage das zum Wachsen und zum bessern Wachsen und Ausbau dienliche Zeug. Es ist auch eine falsche Einbildung, was man von Männlein und Weiblein unter denen Bäumen und Pflantzen angiebt, wenn man sich aus dieser Gleichniß-Rede würcklich zweyerley

Ge-

Geschlechter vorstellet, und zu erkennen giebt, daß man nicht bedencke, was zweyerley Geschlecht unter denen belebten Gewächsen sey. Doch davon ist hier nicht eigentlich die Rede. Das Saamen-Körngen, welches in denen Aepfeln ein Pergament-ähnliches Gehäußgen ist, so mit einem öhlichten Saffte angefüllet, in welchem die zwey Theilgen, so man Lippen nennet, eingeschlossen, enthält eben zwischen diesen das Saamen-Pflänzgen, oder die neue Anlage, wo solches vermehret wird, und unterwärts den Keimen krümmet, welches das Saamen-Würtzlichen ist. Denn wenn der Saame in der Erde erwarmet, der öhlichte Safft aber ausgedehnet wird, folglich das Keim aufschwillet, so kan solches am besten erblicket werden. Nehmen wir nun über diese in einem jeden Saamen-Pflänzgen einen gewissen Trieb zum Ausbau, um sich in seiner und nach seiner Art der vorhandenen Anlage und dem Urbilde derselben gemäß, zu vermehren, an, als welches das vegetabilische Leben ausmachet, und dencken was, daß dieses eine gewiße, umschränckte Krafft oder Macht, nicht nur zu treiben, sondern auch einen solchen Trieb zu erwecken, in sich habe und voraussetze, daß aus dem Saamen-Pflänzgen ein seinem Stamm-Gewächse ähnlicher Baum, der eben solche Früchte, nemlich hier, Borsdorfer-Aepfel träget, entstehe, folglich alle das sich dazu schickende Zeug gehörig sortiret und zum Ausbau einer solchen und keiner andern Pflantze nach dem Urbilde angewendet werde, so ist gewiß, daß man aus vielen Ursachen diese Krafft, welche doch

 nach

nach einem gewissen Bilde des Saamens Pflantzgew. würcket, und just das Anständige allenthalben anbringet, keinem blossen Mechanismo oder Mechanismo plastico, wie einige Neuere reden, zueignen, sondern ein ander Ding und Principium activum vegetabile annehmen können, welches aller Wahrscheinlichkeit nach von vielen Naturkündigern vor ein idealisches oder zu Ideen einiger massen fähiges und darnach würckendes, ja eben dazu durch die Anlage und andern Umstände in der Erde erwecktes Wesen gehalten wird. (Conf. 1ster Band der Samml. p. 109. 110.) Dieses nun kan gar wohl

a) in einem Körnigen mit stärckerer oder schwächerer Krafft zu treiben und zu würcken versehen seyn, ohne daß man es an dem Körnigen selbst gewahr werde,

b) Ingleichen ein lebhaffteres und klares Bild von der Anlage haben oder nicht haben, dazu aber entweder

c) ein gantz unsichtbarer Fehler und eine Verwirrung in der Anlage oder dem Fruchtbilde, oder

d) eine äußerliche Ursache Anlaß geben, die in denen Bewegungs-Kräfften derer nächsten, Feuchtigkeiten der Erde und derer Dünste in der Lufft lieget, und welche man gar nicht erkennen, und davon diesen und jenen Boden oder dessen Zubereitung und andere Umstände bey der Pflantzung zur Ursache angeben kan. Da nun aber eines Theils gewiß ist, daß die zum Ausbau dienlichen Theile dam

durch

durch zugeführet werden, und andern Theils vor wahrscheinlich gehalten wird, daß eben diese Dinge das idealische Principium erwecken und in sein Treiben und Würcken zur Zeugung eines Baums setzen, ja dazu dargebothen werden, so kan man wohl schwerlich eine andere Ursache dieser Ausartung als eben gemeldete Schwäche des Triebes oder die Verwirrung des Bildes des Gewächses von dem Fruchtbilde in dem Principio vegetabili angeben.

So viel ist indessen gewiß, daß wenn sich ein Gewächs nach unveränderter Anlage und nach unveränderter gleicher Krafft des Triebes zur Vermehrung vermehret, so muß es seinem Stamm-Gewächse in demjenigen, was dasselbe eigentlich bestimmet, ähnlich, widrigen Falls aber unähnlich werden, das ist, ausarten, ob es wohl sonst in diesem Fall, wenn der verhandene unveränderte Trieb sonst nicht durch den Boden, das Wetter oder ein Verderben des organischen Cörpers selbst im Wachsthum verhindert wird, ein anderes gutes Gewächs und eine andere aber doch gute, obgleich nicht eben dieselbe besondere Art der Frucht herfürbringen kan, welche sein Stammgewächs getragen hat und wovon das Körnigen genommen worden. Wir können dieses hier nicht weiter ausführen, noch die Sache mit andern Experimenten bestätigen, vielweniger aber aus diesen allen zeigen, daß solchergestalt, diese eigentliche Ausartung zu verhindern, wohl schwerlich in unserer Macht stehe, und wenn

wir auch alle Behutsamkeit im Pflantzen, Beglessen, Fortsetzen und Warten anwenden, daß das einzige Mittel und zwar nur einer Verbesserung vielleicht in dem Pfropfen und Oculiren auch hier liege, und überdem auch eben diese Ausartung nicht gar zu offte geschehe, weil die Ursachen ordentlicher Weise nicht leicht existiren. Denn das ist jetzo unser Zweck nicht. Wir haben nur unsere wenige Gedancken, die uns doch selbst noch keine völlige Genüge leisten, in dieser schweren Sache, zu allen dem, was davon gesaget worden, hinzuthun, und einige Ursachen unsers Urtheils, soviel die Kürtze zugelassen, angeben wollen, warum wir dem Hn. Verfasser der Untersuchung p. 1028 die kleine Praemie zuerkennen. Ja wir sollen zugleich hiermit anzeigen, daß es bey ihm stehe, nach Belieben den versprochenen Praenumerations-Schein bey dem Verleger dieser Sammlungen ohne Entgeld abzufordern.

VIII.

Anmerckungen von dem Handel in Compagnie.

§. 1.

Die besonderen geselligen Verbindungen derer Menschen sowohl mit vereinigten innerlichen Leibes- und Seelen- als auch äußerlichen Kräfften einen gewißen Zweck zu erlangen, ist in der menschlichen Natur und in dem dadurch offenbahrten göttlichen Willen so gegründet und gerechtfertiget, daß es kein Wunder, wenn fast alle große und wichtige

tige Geschäffte und Zwecke der menschlichen Glückseligkeit in der Welt an dieselben, um einen glücklichen Erfolg zu erreichen, gebunden werden. Die Erfahrung hat uns auch den vortrefflichen Nutzen solcher Veranstaltungen in Grossen und Kleinen gelehret und eben Gelegenheit gegeben, daß diese Gesellschafften auf mancherley Art, theils in Ansehung derer Personen, theils derer Sachen, theils derer Absichten, theils derer Bedingungen und besondern Einrichtung, wie auch derer besondern Verträge ungemein vervielfältiget und unterschieden worden. Die grosse allgemeine Menschen-Gesellschafft hat zwar durch die erkaltete Liebe und Freundschafft unter denen Menschen-Kindern einen grossen Stoß bekommen. Allein das ungesellige Wesen der Menschen hat doch nicht die ersten und kleinen natürlichen Gesellschafften, ich meyne, die eheliche mit ihren Aesten und andern Hauß-Gesellschafften oder die Familien-Gesellschafft gäntzlich zerstöhren können. Und aus diesen sind theils eine Menge grosser bürgerlicher, die man Reiche oder Staaten nennet, theils derer gottesdienstlichen Gesellschafften; in der ersten aber wiederum gar vielerley grössere und kleinere Gemeinschafften entstanden, welche als grosse und kleine Theile in einem gewißen, nützlichen oder schädlichen Verhältniß zu denen Zwecken der bürgerlichen stehen können, und eben deswegen von denen Wächtern der gemeinen Wohlfahrt einer bürgerlichen Gesellschafft sehr genau beobachtet, sehr sorgfältig eingerichtet und dirigiret werden müssen. Also hat eben das erkaltende gesellige

sellige Wesen unter denen Menschen überhaupt zur Stifftung vieler besondern Gesellschafften vermittelst ausdrücklicher oder stillschweigender unmittelbarer oder mittelbarer Einwilligung Anlaß gegeben, weil die Liebe gegen sich selbst und der eigene Nutzen solches erfordert. Sonderlich aber haben sehr viele wichtige Zwecke und Objecte derer wirthschafftlichen Geschäffte eine grosse Menge verschiedener Gesellschafften aus diesem Grunde veranlasset. Und ie grösser der Einfluß dieser Geschäffte in die Absicht der bürgerlichen Gesellschafft ist, desto mehr sind geschliffne Völcker und kluge Regenten bewogen worden, diesfalls nicht nur auf eine gerechte und kluge Einrichtung, wie auf ihre Beförderung zu dencken, sondern auch insonderheit diejenige Handlung oder denjenigen Vertrag, welcher in solchen Societäten unter denen Verbundenen oder Gemeindern zum Grunde lieget, und alles zu bestimmen, gewiße Gesetze und Ordnungen theils nach der Natur dieses Vertrags überhaupt, theils dieser und jener Societät insonderheit, in soferne sie so wohl ausser als in besondern Umständen betrachtet wird, vorzuschreiben, ja noch überdieß allerhand gesetzliche Anstalten zu dem Ende, damit die Gesetze vollstrecket werden möchten, zu machen.

§. 2.

Wie nun zu gesellschafftlichen Verbindungen gar vielerley Arten derer Verträge und Contracte, theils vor sich allein, theils mit andern verknüpffet und vermischet gebrauchet werden können; Also ist inson-

insonderheit bey verschiedenen geselligen Verbindungen auch ein gewißer Societäts-Contract bekannt, der in besonderem Verstande so genennet wird, und sehr oft entweder allein oder mit andern verknüpft, zum Grunde lieget. Ja eben derselbe wird aus obgemeldeten Ursachen auch vornehmlich bey Handlungs-Sachen zu geselliger Verbindung gebrauchet. Und gewiß, woferne eine Art derer wirthschafftlichen Societäten vorhanden ist, von welcher man den unvergleichlichsten Nutzen gesellschafftlicher Verbindungen haben kan, so sind es nach dem Geständniß aller Verständigen diese, welche des wirthschafftlichen Nahrungs-Geschäffts, der Handelschafft oder derer Commercien wegen gemacht werden. Man nennt sie insgemein im besondern und engern Verstande Compagnien, Mascopeyen, Societäten und Gemeinschafften der Kauffleute, diejenigen aber, welche sich darinne verbinden, werden Consorten, Compagnions, Gemeinden oder Socii genennet. Weil dieses aber bekannt ist, so will ich mich itzo nicht aufhalten, diese Sache selbst oder die Natur eines solchen Vertrags nach denen Rechten erst zu erklären. Denn es ist dieses von so vielen nach dem natürlichen, Römischen und unsern Teutschen Rechten geschehen, daß es vielleicht ein Eckel seyn würde, davon an diesem Orte vieles zu lesen. Wer von Gelehrten des Lübeckischen Patricii und Bürgemeisters Joh. Marquardi Buch de Jure Mercatorum, Hector. Felic. de Societatibus, von denen Ungelehrten aber Marpergers nützliche Fragen über die Kaufmannschafft hat, kan sich darinne

seine Lebensbeschreibung zu finden ist. Es ist aber selbiges nachmahls zu Genev ins Teutsche übersetzet, und An. 1676 herausgegeben worden. Und eben dieses ist dasjenige Buch, welches wir hier etwas besser bekannt zu machen suchen, als es würcklich ist, unerachtet solches in der That die besten Institutiones der gantzen Handels-Wissenschafft enthält, und von jedem, der ein solider Kauff- und Handelsmann werden will, von Rechtswegen zum Grunde geleget werden solte. Massen wir sonst kein eintziges haben, in welchem so ordentlich alle Regeln dieser vortrefflichen Kunst abgehandelt sind. Es ist aber zu betauern, 1) daß die teutsche Uebersetzung sehr rar, hiernächst 2) nicht allzuwohl gerathen, und recht verdrüßliches altes Teutsches enthält, 3) aber nicht durch einige wenige Anmerckungen auf unser teutsches Commercien-Wesen besser accommodiret und noch brauchbarer eingerichtet worden. Wie es denn leichte seyn würde, mehr vermittelst eines Auszugs als einer Uebersetzung, daraus eine kurtze, zulängliche und leichte, jedoch gründliche Einleitung zur Handels-Wissenschafft der Teutschen zu verfertigen, und sowohl allen Handelsbeflissenen in die Hände zu geben, als auch darüber ordentliche Lectiones zu halten. Die Weitläufftigkeit erlaubet ietzo nicht, das gantze Buch vorzustellen. Vielleicht geschicht es ein andermahl, weil es sehr wenigen unserer angehenden Kaufleute, sonderlich aber denen, die das Frantzösische nicht gelernet haben, in teutscher Sprache bekannt ist. Allein so viel können wir hier noch melden, daß ein Freund

ren uns Vorhabens sey, ietzt gedachten Vorschlag mit göttlicher Hülfe zu bewerckstelligen, und, wie gedacht, daraus vermittelst eines Auszugs eine kurtze und zusammenhängende Einleitung zur Handels-Wissenschafft zu verfertigen. Wer davon einen Verleger abzugeben gedencket, kan sich bey dem Autore dieser Sammlungen melden.

VII.

Gedancken über die bishero eingesendeten Beantwortungen auf die im 2ten Bande p. 486 = 488 aufgeworffene Frage, die Borstorfer-Aepfel betreffende.

Die Bescheidenheit und Erkenntniß unserer Schwäche würden uns abhalten, über die Beantwortung anderer der in der Ueberschrifft angezogenen und aus einer vorgelegten Erfahrung von Borstorfer-Bäumen und Aepfeln aufgeworffenen Frage einiges Urtheil zu fällen. Weil wir aber einmahl, wiewohl unwürdig, von demjenigen Freunde, der den kleinen Preiß auf die beste Entscheidung zu setzen beliebet hat, darzu auersehen worden, so müssen wir uns etwas unterstehen, dessen wir sonst sehr gerne entübriget wären. Der Fall demnach, welcher die Erfahrung in sich hält, war dieser: Von einem schönen Borstorfer-Apfel wurden unter 6 Kernen, auch dreye in gleiches Land mit gleichem Fleiß und gleicher Zubereitung zu einer

Zeit gestecket. Alle drey aber brachten 3 verschiedene Arten von Aepfeln und nicht solche, wie die andern 3 herfür. Der eine war gantz roth und grösser, jedoch so gestaltet, wie ein Borstorfer-Apfel, und auch so dauerhafftig, nicht aber von so gutem Geschmack. Der andere trug rothgestreifte und im Geschmack diverse, der dritte aber zeigte grosse grüne Aepfel. Hieraus eben wurde die Frage aufgegeben: „Woher kömmt es, daß nicht aus allen „Borstorfer-Aepfel-Kernen eben der Baum und „eben der Borstorfer-Apfel in eben dem Lande „und gleichen Umständen erzeuget werden?„ Wir setzen voraus, daß die Erfahrung nach allen angegebenen Umständen ihre Richtigkeit habe, und die Sache selbst, wie sie erzehlet, vorgegangen sey. Es thut also wenigstens hier nichts zur Sache, wenn einige allerhand Erinnerungen bey der Art und Weise der Pflantzung nach ihrer Art gemachet haben, und also zu zweifeln scheinen, ob alles dasjenige bey diesen drey Kernen beobachtet worden, was bey andern dreyen in acht genommen wurde, die, wie die Erzehlung berichtet, eben so schöne oder doch wahre, obgleich kleine Borstorfer-Aepfel, nicht aber andere Aepfel brachten als der Stamm-Apfel, so zu reden, gewesen. Indessen bekennen wir doch, daß die bey dieser Gelegenheit gemachten Anmerckungen, wie man bey der Fortpflantzung dieser Frucht verfahren könne, sonst ihren Nutzen haben, und gute Lehren geben, ob wir wohl demjenigen nicht beyfallen können, was der Hr. Verfasser des ersten Versuchs einer Beantwortung, welche im 2ten Bande

p. 783.

p. 783. zu finden, von dem Einfluß der Planeten nach der alten Gärtner Weise vorzugeben beliebet hat. Denn diese Meynung, so sich auf ein unrichtiges Welt-Gebäude und ungegründete Begriffe von Planeten gründet, stimmet nicht mit denen Einsichten der heutigen Natur-Lehre und Astronomie überein. Wir gestehen auch von denen übrigen Beantwortungen, davon die 2te c. l. p. 933. sqq. die 3te p. 1028. und endlich die 4te in diesem 25sten Stück der Samml. N. IV. p. 18. zu finden, daß dieselben insgesamt allerhand gute Garten-Regeln in sich halten, die letzte aber sonderlich verschiedene erbauliche Gedancken vortrage, ob sie gleich mehr auf gar entfernte Ursachen gehet. Allein es kömmt uns doch vor, daß die Herren Verfasser insgesammt die Frage selbst nicht recht nach ihrem Zusammenhang mit der erzehlten Erfahrung erwogen oder bey ihrer Entscheidung nicht allezeit vor Augen gehabt, ausgenommen, daß der Hr. Verfasser der p. 1028 befindlichen Untersuchung dieser Frage noch am besten in Vergleichung mit denen andern bey derselben geblieben, und wenigstens einen Theil der Frage einiger massen nach denen wahrscheinlichsten Gründen der Natur-Lehre beantwortet zu haben scheinet, ob er wohl das eigentliche Pünctgen nach unserer wenigen Einsicht besser ausführen können und sollen. Denn sie haben allerseits, soviel wir sehen können, die Frage nur von einer Veränderung der Gutartigkeit der Borstorfer-Aepfel verstanden. Wir aber glauben, die Frage gehe nicht nur darauf, sondern auf die nächsten natürlichen

Ursachen einer eigentlichen Ausartung nicht allein der Frucht, sondern auch des Baums. Denn eine jede allerbesonderste Art einer Art vom Pflantzen und ihren Früchten muß ihre besondern Merckmahle haben, daraus man erkennet, daß sie einer gewissen Art unähnlich oder ähnlich sey. Hier ist die Rede nun von einem Borstorfer-Baume und seinem Apfel und Kernen, welches eine besondere Art der Aepfelbäume und Früchte überhaupt ist. In dieser Art von Pflantzen-Gewächsen nun werden 1) andere Bäume, 2) andere Früchte in gleichen Umständen der Pflantzung mit andern aus denen von eben diesem Baum und Apfel gepflantzten Kernen gezeuget. Die Unähnlichkeit des Baumes aber mit einem andern äußert sich bekannter massen sonderlich nicht nur durch seine Blätter, Blüthen, Schaale, Wuchß ꝛc. sondern auch allhier, da von diesen Zeichen nichts angegeben, durch eine Frucht, die von der Frucht einer andern Art wesentlich unterschieden. Denn die zufälligen Unähnlichkeiten, die sich etwan in einigen Stücken der Farbe oder einiger wenigern oder mehrern Größe, it. einem weniger guten NB. Borstorfer-Geschmack zeiget, ist nicht die Sache, wovon hier hauptsächlich die Rede ist. Ein wahrer Borstorfer-Apfel muß doch allezeit eine gewiße Aehnlichkeit mit andern Borstorfer-Aepfeln in denjenigen haben, worinnen die eigentliche Bestimmung eines Borstorfer-Apfels gesetzet wird, wenn er gleich in ietzt gedachten Dingen differiret, und also bald gutartiger, bald schlechtartiger ist. Sonst ist es kein Borstorfer-Apfel, der Baum aber,

der ihn trägt, kein Borstorferbaum. Und wenn er doch aus einem guten Kern eines Borstorfer-Apfels herkömmt, so ist er eben darum vor ausgeartet zu halten, weil theils dem Baume ein wesentliches Merckmahl eines solchen Baumes, nemlich die ihm sonst eigene Frucht oder ein wahrhafftiger Borstorfer-Apfel, theils diesem die wesentlichen Merckmahle dieser Frucht fehlen. Merckmahle müssen nun an eintzeln Sachen in die äußerlichen Sinne entweder mittelbar oder unmittelbar fallen, und die bestimmenden Merckmahle eines Apfels müssen solche seyn, welche man an allen denenjenigen Stücken in ihrem natürlichen Zustande, wenn sie reif sind, antrifft, und allerseits durch eine gemeine Ubereinstimmung der Menschen, die sie kennen, solchen und keiner andern Art von Aepfeln längstens beygeleget worden, die so und nicht anders z. E. hier Borstorfer-Aepfel genennet werden. Wo nun von diesen Merckmahlen einige fehlen, und hingegen andere erscheinen, da sagt man: dieser Apfel ist der und der Art unähnlich, oder: es ist z. E. ein anderer und kein Borstorfer-Apfel, der Baum aber, der ihn getragen, eben deswegen kein Borstorfer-Apfel-Baum. Und da dieser gleichwohl von einem Borstorferbaume abstammet, so ist er ausgeartet. Allein ich habe Borstorfer-Aepfel verlanget. Es ist mir nicht gleich viel. Und eben darum möchte ich wissen, welches die nächste Ursache dieser Ausartung sey? vielleichte ist sie meiner Macht und Kräfften unterworffen, und also kan ich in meiner

wirthschafftlichen Absicht, die mir und andern angenehmen, zum Theil theuerern, dauerhafften und gesunden Borstorfer-Aepfel zu erlangen, aus der Erörterung dieser Frage Nutzen ziehen. Und das war also auch hier die eigentliche Frage, und soweit konte sie ihren Nutzen haben, so weit etwan heraus gebracht werden möchte, daß an solcher Ausartung eine Ursache zum Grunde liege, die unserer Macht unterworffen. Denn von andern Ursachen, z. E. dem Wetter, ist hier die Rede nicht. Dieses stehet nicht in unserer Gewalt zu machen, wie wirs haben wollen. Ja dieses würde auch eben dieselbige Würckung an andern von diesem Baum an eben dem Orte, in dem Lande mit gleichem Fleiße gepflantzeten Kernen, ihren Pflantzen und Früchten gehabt haben. Hingegen hat man es in allen Beantwortungen nur von der Ausartung oder Veränderung der Gutartigkeit eines annoch wahren Borstorfer-Apfel-Baums und Apfels, nicht aber von einem andern Baum und einem andern Apfel, der doch aus einen guten Apfel-Kern mit andern unausartenden, in gleichen Umständen herstammet, ausgeleget. Es scheinet aber dieses gantz wider den Innhalt der erzehlten Erfahrung zu seyn, oder wferne ja der Erzehlende p. 486 nur die Veränderung der Gutartigkeit verstehen solte, so wir doch nicht sehen können, so müste er sich dießfalls erst deutlicher erklären. Daß aber die erzehlte Erfahrung eine eigentliche Ausartung vorstelle, das erhellet auch daraus. Eines Theils weil das andere, deucht uns, kein sonderliches Geheimniß, woher es

kom-

me, seyn würde: Andern Theils aber bestehen eines Borstorferapfels wesentliche Merckmahle unsers wenigen Erachtens I. in einer grössern oder kleinen Borstorferäpfel ähnlichen Gestalt und solchen Figur, die nicht länglich ist. Ein so grosser Apfel demnach, welcher die gewöhnliche obwohl verschiedene Grösse eines Borstorferapfels mercklich übersteigt und z. E. so groß als eine Cronicke ist; ein Apfel, der überdem mehr länglicht, oval oder breit ist, als rund, hat ohne Zweiffel ein wichtiges Merckmahl nicht, so sonst an einem wahren Borstorferapfel noch der Uebereinstimmung derer, die ihn kennen, unmittelbar in die Augen fällt.

II. In einer Borstorferapfel-Farbe, die sich besser mit denen Augen als durch Worte unterscheiden lässet, und nicht zwar darinne, daß er an einer Seite etwan röther oder spränglich und so fort sey, bestehet, sondern daß er gleichwohl von keiner beständigen und gleichweiten Cronicken-grüne oder einer den gantzen Apfel überziehenden sehr danckelen oder selbst das Fleisch unter der Schale ein Eckgen hinein färbenden rothen Farbe sey, wie viele Arten von Aepfeln so gefunden werden, z. E. die Adams-Aepfel.

III. In einen denen meisten Borstorferäpfeln bey ihrem natürlichen reifen Zustande zukommenden besondern balsamischen und unschädlich säuerlichen angenehmen Borstorfer-Geschmack, den man ebenfalls besser durch die Empfindung als durch Worte kennen kan, wenn man den empfundenen Geschmack eines wahren Borstorferapfels mit der

gegen-

gegenwärtigen Empfindung vergleichet. Wozu noch kömmt

IV. Seine ihm gewöhnliche Dauerhaftigkeit, welches zwar ein Merckmahl, so nicht unmittelbar durch die Sinnen, sondern erst durch die Würckungen nach und nach, wie seine Gesundheit, erkennet wird, überdem aber denselben nicht von allen, (weil es viele andere gleich lange dauernde Aepfel giebt, so keine Borstorfer-Aepfel sind,) doch aber von einigen und sowohl solchen unterscheidet, die auch etwas, doch nicht so lange, als auch solchen, die gar wenig, wie das Sommer-Obst dauern. Wir lassen es dabey bewenden, nur diese Merckmahle eines wahren Borstorfer-Apfels anzugeben, ob ihrer gleich mehrere vorhanden. Nun werden uns aber die Mängel dieser einen Borstorfer-Apfel bestimmenden Merckmahle, wo nicht an allen 3 Ausartungen der Aepfel und zwar jede Art von der andern unterschieden, doch an einigen pag. 486 vorgestellet. Die nächste natürliche Ursache dieser Ausartung ist also die Sache, nach welcher man fraget, vorausgesetzt, daß diese mit denen andern in gleichen Umständen der Pflantzung und Wartung befunden, als welches wir hier ein vor allemahl als incontestable anzunehmen haben. Und daher glauben wir, daß alle diejenigen Ursachen, die von denenjenigen Herren Verfassern der Beantwortungen angegeben worden, in so ferne sie darauf hinaus laufen, und von ihnen, daß bald dieß bald das versehen worden, angegeben sind, den Fall und die Frage ändern, ja in der That nicht so wohl als Ursachen einer Ausartung

als

als mir davon angegeben worden: Warum ein wahrer Borstorfer-Baum, der aus einem guten Kerne in gleichen Umständen gezeuget, dennoch schlechtere oder bessere, jedoch wahre Borstorfer-Aepfel, die mit denen Graden derer Eigenschafften eines solchen Apfels, nicht aber denen Eigenschafften selbst nach unterschieden sind, tragen oder gar unfruchtbar seyn könne? Denn dieses heißt z. Es wird ein Baum nicht gutartig, wie sich der Hr. Verfasser der Unters. p. 1029. n. 4. u. 5. erkläret. Er artet also nur von der guten Art dieser Bäume, nicht aber eben von derselben Art überhaupt aus, als welches meistentheils mit einander verwirret worden, wie denn auch eine ausgeartete Frucht dennoch eine andere gute Frucht seyn kan, wenn es gleich kein Borstorfer-Apfel ist. Wenn aber unsers wenigen Erachtens jenes von dem letzten gantz unterschieden ist, so ist die Frage nicht eigentlich auf jenes gerichtet, folglich die Antwort auch nicht eigentlich getroffen. Indessen so hat doch ietztgedachter Hr. Verfasser p. 1028., indem er jenes untersuchet und die Ursachen angiebt, zugleich die wahrscheinlichste Ursache von der rechten Frage selbst n. 7. 8. berühret. Und also können wir nicht anders sagen: als er habe nach unserer Meynung, die wir aber eben vor kein dictatorisches Urtheil im Reiche der Wahrheit, lächerlicher Weise ausgeben wollen, am besten noch das Ziel getroffen, zumahl seine Gedancken sonst in soweit deutlich und zusammenhängend vorgetragen worden. Solten wir uns aber selbst darüber ausdrücken, so würden wir etwan folgender gestalt dencken:

Zu einem neuen Pflantzen-Gewächse wird eine Anlage, die in seiner Mutter dem Saamenkörnigen, aus seinem Stammgewächse entstanden, erfordert, wenn wir von einer eigentlichen Vermehrung einer Pflantze reden, als wovon die Fortpflantzung, die durchs Verpflantzen der Wurtzeln geschicht, it. die Verbesserung unterschieden ist. Die neuen Naturkündiger nennen solche Anlage das Frucht-Bild oder Saamen-Pfläntzgen. Ein Pflantzen-Gewächse vermehrt sich also ohne Zuthun eines andern aus diesem Saamen-Pfläntzgen, welches das Bild und die Anlage zu einem neuen und eben demselben Gewächse enthält, so seinem Stamm-Gewächse ähnlich ist. Ich sage, es vermehrt sich ohne Zuthun eines andern Gewächses, indem sein Bau dazu nicht angeleget, daß der Trieb des Principii activi, die zur Vermehrung dienliche Materie aus ihm in eine andere fort oder überführe, von diesen aber dieselbe empfangen werde, wie bey denen Thier-Gewächsen geschicht. Und wenn auch die Gärtner verschiedene Holtz-Gewächse, wie im Pfropffen, Oculiren &c. geschicht, mit einander vereinigen, so ist es doch keine eigentliche Vermehrung, wie sich manche einbilden, sondern nur eine Verbesserung, welche durch die Vermischung eines edlern Saffts geschicht. Denn dadurch bekömmt die Anlage das zum Wachsen und zum bessern Wachsen und Ausbau dienliche Zeug. Es ist auch eine falsche Einbildung, was man von Männlein und Weiblein unter denen Bäumen und Pflantzen angiebt, wenn man sich aus dieser Gleichniß-Rede würcklich zweyerley

Ge-

Geschlechter vorstellet, und zu erkennen giebt, daß man nicht bedencke, was zweyerley Geschlecht unter denen beliebten Gewächsen sey. Doch davon ist hier nicht eigentlich die Rede. Das Saamen-Körngen, welches in denen Aepfeln ein Pergament-ähnliches Gehäußgen ist, so mit einem öhlichten Safft angefüllet, in welchem die zwey Theilgen, so man Lippen nennet, eingeschlossen, enthält eben zwischen diesen das Saamen-Pflänzgen oder die neue Anlage, wo solches vermehret wird, und unterwärts den Keimen krümmet, welches das Saamen-Würtzlichen ist. Denn wenn der Saame in der Erde erwarmet, der öhlichte Safft aber ausgedehnet wird, folglich das Keim aufschwillet, so kan solches am besten erblicket werden. Nehmen wir nun über diese in einem jeden Saamen-Pflänzgen einen gewissen Trieb zum Ausbau, um sich in seiner und nach seiner Art der vorhandenen Anlage und dem Urbilde derselben gemäß zu vermehren, an, als welches das vegetabilische Leben ausmachet, und dencken uns, daß dieses eine gewiße umschränckte Krafft oder Macht, nicht nur zu treiben, sondern auch einen solchen Trieb zu erwecken, in sich habe und voraussetze, daß aus dem Saamen-Pflänzgen ein seinem Stamm-Gewächse ähnlicher Baum, der eben solche Früchte, nemlich hier, Borsdorfer-Aepfel träget, entstehe, folglich alle das sich dazu schickende Zeug gehörig sortiret und zum Ausbau einer solchen und keiner andern Pflantze nach dem Urbilde angewendet werde, so ist gewiß, daß man aus vielen Ursachen diese Krafft, welche doch

Zu einem neuen Pflantzen-Gewächse wird eine Anlage, die in seiner Mutter dem Saamenkörnigen, aus seinem Stammgewächse entstanden, erfordert, wenn wir von einer eigentlichen Vermehrung einer Pflantze reden, als wovon die Fortpflantzung, die durchs Verpflantzen der Wurtzeln geschicht, it. die Verbesserung unterschieden ist. Die neuen Naturkündiger nennen solche Anlage das Frucht-Bild oder Saamen-Pfläntzgen. Ein Pflantzen-Gewächse vermehrt sich also ohne Zuthun eines andern aus diesem Saamen-Pfläntzgen, welches das Bild und die Anlage zu einem neuen und eben demselben Gewächse enthält, so seinem Stamm-Gewächse ähnlich ist. Ich sage, es vermehrt sich ohne Zuthun eines anderen Gewächses, indem sein Bau dazu nicht angeleget, daß der Trieb des Principii activi, die zur Vermehrung dienliche Materie aus ihm in eine andere fort oder überführe, von diesen aber dieselbe empfangen werde, wie bey denen Thier-Gewächsen geschicht. Und wenn auch die Gärtner verschiedene Holtz-Gewächse, wie im Pfropffen, Oculiren rc. geschicht, mit einander vereinigen, so ist es doch keine eigentliche Vermehrung, wie sich manche einbilden, sondern nur eine Verbesserung, welche durch die Vermischung eines edlern Saffts geschicht. Denn dadurch bekömmt die Anlage das zum Wachsen und zum bessern Wachsen und Ausbau dienliche Zeug. Es ist auch eine falsche Einbildung, was man von Männlein und Weiblein unter denen Bäumen und Pflantzen angiebt, wenn man sich aus dieser Gleichniß-Rede würcklich zweyerley

Ge-

Geschlechter vorstellet, und zu erkennen giebt, daß man nicht bedencke, was zweyerley Geschlecht unter denen beliebten Gewächsen sey. Doch davon ist hier nicht eigentlich die Rede. Das Saamen-Körngen, welches in denen Aepfeln ein Pergament-ähnliches Gehäußgen ist, so mit einem öhlichten Safft angefüllet, in welchem die zwey Theilgen, so man Lippen nennet, eingeschlossen, enthält eben zwischen diesem das Saamen-Pflänzgen, oder die neue Anlage, wo solches vermehret wird, und unterwärts den Keimen krümmet, welches das Saamen-Würtzlichen ist. Denn wenn der Saamen in der Erde erwarmet, der öhlichte Safft aber ausgedehnet wird, folglich das Keim aufschwillet, so kan solches am besten erblicket werden. Nehmen wir nun über diese in einem jeden Saamen-Pflänzgen einen gewissen Trieb zum Ausbau, um sich in seiner und nach seiner Art der vorhandenen Anlage und dem Urbilde derselben gemäß zu vermehren, an, als welches das vegetabilische Leben ausmachet, und dencken uns, daß dieses eine gewiße, umschränckte Krafft oder Macht, nicht nur zu treiben, sondern auch einen solchen Trieb zu erwecken, in sich habe und voraussetze, daß aus dem Saamen-Pflänzgen ein seinem Stamm-Gewächse ähnlicher Baum, der eben solche Früchte, nemlich hier, Borstorfer-Aepfel träget, entstehe, folglich alle das sich dazu schickende Zeug gehörig sortiret und zum Ausbau einer solchen und keiner andern Pflantze nach dem Urbilde angewendet werde, so ist gewiß, daß man aus vielen Ursachen diese Krafft, welche doch

 nach

nach einem gewissen Bilde des Saamen-Pflantzgens würcket, und just das Anständige allenthalben anbringet, keinem bloßen Mechanismo oder Mechanismo plastico, wie einige Neuere reden, zueignen, sondern ein ander Ding und Principium activum vegetabile annehmen können, welches aller Wahrscheinlichkeit nach von vielen Naturkündigern vor ein idealisches oder zu Ideen einiger massen fähiges und darnach würckendes, ja eben dazu durch die Anlage und andern Umstände in der Erde erwecktes Wesen gehalten wird. (Conf. 1ster Band der Samml. p. 109. 110.) Dieses man kan gar wohl

a) in einem Körnigen mit stärckerer oder schwächerer Krafft zu treiben und zu würcken versehen seyn, ohne daß man es an dem Körnigen selbst gewahr werde,

b) Ingleichen ein lebhaffteres und klares Bild von der Anlage haben oder nicht haben, dazu aber entweder

c) ein gantz unsichtbarer Fehler und eine Verwirrung in der Anlage oder dem Fruchtbilde, oder

d) eine äußerliche Ursache Anlaß geben, die in denen Bewegungs-Kräfften derer nächsten, Feuchtigkeiten der Erde und derer Dünste in der Lufft lieget, und welche man gar nicht erkennen, und davon diesen und jenen Boden oder dessen Zubereitung und andere Umstände bey der Pflantzung zur Ursache angeben kan. Da nun aber eines Theils gewiß ist, daß die zum Ausbau dienlichen Theile dam

durch

durch zugeführet werden, und andern Theils vor wahrscheinlich gehalten wird, daß eben diese Dinge das idealische Principium erwecken und in sein Treiben und Würcken zur Zeugung eines Baums setzen, ja dazu dargebothen werden, so kan man wohl schwerlich eine andere Ursache dieser Ausartung als eben gemeldete Schwäche des Triebes oder die Verwirrung des Bildes des Gewächses von dem Fruchtbilde in dem Principio vegetabili angeben.

So viel ist indessen gewiß, daß wenn sich ein Gewächs nach unveränderter Anlage und nach unveränderter gleicher Krafft des Triebes zur Vermehrung vermehret, so muß es seinem Stamm-Gewächse in demjenigen, was dasselbe eigentlich bestimmet, ähnlich, widrigen Falls aber unähnlich werden, das ist, ausarten, ob es wohl sonst in diesem Fall, wenn der verhandene unveränderte Trieb sonst nicht durch den Boden, das Wetter oder ein Verderben des organischen Cörpers selbst im Wachsthum verhindert wird, ein anderes gutes Gewächs und eine andere aber doch gute, obgleich nicht eben dieselbe besondere Art der Frucht herfürbringen kan, welche sein Stammgewächs getragen hat und wovon das Körnigen genommen worden. Wir können dieses hier nicht weiter ausführen, noch die Sache mit andern Experimenten bestätigen, vielweniger aber aus diesen allen zeigen, daß solchergestalt, diese eigentliche Ausartung zu verhindern, wohl schwerlich in unserer Macht stehe, und wenn

wir auch alle Behutsamkeit im Pflantzen, Begiessen, Fortsetzen und Warten anwenden, daß das einzige Mittel und zwar nur einer Verbesserung vielleicht in dem Pfropfen und Oculiren auch hier liege, und überdem auch eben diese Ausartung nicht gar zu offte geschehe, weil die Ursachen ordentlicher Weise nicht leicht existiren. Denn das ist jetzo unser Zweck nicht. Wir haben nur unsere wenige Gedancken, die uns doch selbst noch keine völlige Genüge leisten, in dieser schweren Sache, zu allen dem, was davon gesaget worden, hinzuthun, und einige Ursachen unsers Urtheils, soviel die Kürtze zugelassen, angeben wollen, warum wir dem Hn. Verfasser der Untersuchung p. 1028 die kleine Præmie zuerkennen. Ja wir sollen zugleich hiermit anzeigen, daß es bey ihm stehe, nach Belieben den versprochenen Prænumerations-Schein bey dem Verleger dieser Sammlungen ohne Entgeld abzufordern.

VIII.

Anmerckungen von dem Handel in Compagnie.

§. 1.

Die besonderen geselligen Verbindungen derer Menschen sowohl mit vereinigten innerlichen Leibes- und Seelen- als auch äußerlichen Kräfften einen gewißen Zweck zu erlangen, ist in der menschlichen Natur und in dem dadurch offenbahrten göttlichen Willen so gegründet und gerechtfertiget, daß es kein Wunder, wenn fast alle große und wich-

tige Geschäffte und Zwecke der menschlichen Glückseligkeit in der Welt an dieselben, um einen glücklichen Erfolg zu erreichen, gebunden werden. Die Erfahrung hat uns auch den vortrefflichen Nutzen solcher Veranstaltungen in Grossen und Kleinen gelehret und eben Gelegenheit gegeben, daß diese Gesellschafften auf mancherley Art, theils in Ansehung derer Personen, theils derer Sachen, theils derer Absichten, theils derer Bedingungen und besondern Einrichtung, wie auch derer besondern Verträge ungemein vervielfältiget und unterschieden worden. Die grosse allgemeine Menschen-Gesellschafft hat zwar durch die erkaltete Liebe und Freundschafft unter denen Menschen-Kindern einen grossen Stoß bekommen. Allein das ungesellige Wesen der Menschen hat doch nicht die ersten und kleinen natürlichen Gesellschafften, ich meyne, die eheliche mit ihren Aesten und andern Hauß-Gesellschafften oder die Familien-Gesellschafft gäntzlich zerstöhren können. Und aus diesen sind theils eine Menge grosser bürgerlicher, die man Reiche oder Staaten nennet, theils derer gottesdienstlichen Gesellschafften; in der ersten aber wiederum gar vielerley grössere und kleinere Gemeinschafften entstanden, welche als grosse und kleine Theile in einem gewissen, nützlichen oder schädlichen Verhältniß zu denen Zwecken der bürgerlichen stehen können, und eben deswegen von denen Wächtern der gemeinen Wohlfahrt einer bürgerlichen Gesellschafft sehr genau beobachtet, sehr sorgfältig eingerichtet und dirigiret werden müssen. Also hat eben das erkaltende ge-

sellige Wesen unter denen Menschen überhaupt zur Stifftung vieler besondern Gesellschafften vermittelst ausdrücklicher oder stillschweigender unmittelbarer oder mittelbarer Einwilligung Anlaß gegeben, weil die Liebe gegen sich selbst und der eigene Nutzen solches erfordert. Sonderlich aber haben sehr viele wichtige Zwecke und Objecte derer wirthschafftlichen Geschäffte eine grosse Menge verschiedener Gesellschafften aus diesem Grunde veranlasset. Und ie grösser der Einfluß dieser Geschäffte in die Absicht der bürgerlichen Gesellschafft ist, desto mehr sind geschliffne Völcker und kluge Regenten bewogen worden, diesfalls nicht nur auf eine gerechte und kluge Einrichtung, wie auf ihre Beförderung zu dencken, sondern auch insonderheit diejenige Handlung oder denjenigen Vertrag, welcher in solchen Societäten unter denen Verbundenen oder Gemeindern zum Grunde lieget, und alles zu bestimmen, gewisse Gesetze und Ordnungen theils nach der Natur dieses Vertrags überhaupt, theils dieser und jener Societät insonderheit, in soferne sie so wohl ausser als in besondern Umständen betrachtet wird, vorzuschreiben, ja noch überdieß allerhand gesetzliche Anstalten zu dem Ende, damit die Gesetze vollstrecket werden möchten, zu machen.

§. 2.

Wie nun zu gesellschafftlichen Verbindungen gar vielerley Arten derer Verträge und Contracte, theils vor sich allein, theils mit andern verknüpffet und vermischet gebrauchet werden können; Also ist

insonderheit bey verschiedenen geselligen Verbindungen auch ein gewisser Societäts-Contract bekannt, der in besonderem Verstande so genennet wird, und sehr oft entweder allein oder mit andern verknüpft, zum Grunde lieget. Ja eben derselbe wird aus obgemeldeten Ursachen auch vornehmlich bey Handlungs-Sachen zu geselliger Verbindung gebrauchet. Und gewiß, woferne eine Art derer wirthschafftlichen Societäten vorhanden ist, von welcher man den unvergleichlichsten Nutzen gesellschafftlicher Verbindungen haben kan, so sind es nach dem Geständniß aller Verständigen diese, welche des wirthschafftlichen Nahrungs-Geschäffts, der Handelschafft oder derer Commercien wegen gemacht werden. Man nennt sie insgemein im besondern und engern Verstande Compagnien, Mascopeyen, Societäten und Gemeinschafften der Kaufleute, diejenigen aber, welche sich darinne verbinden, werden Consorten, Compagnions, Gemeinden oder Socii genennet. Weil dieses aber bekannt ist, so will ich mich itzo nicht aufhalten, diese Sache selbst oder die Natur eines solchen Vertrags nach denen Rechten erst zu erklären. Denn es ist dieses von so vielen nach dem natürlichen, Römischen und unsern Teutschen Rechten geschehen, daß es vielleicht ein Eckel seyn würde, davon an diesem Orte vieles zu lesen. Wer von Gelehrten des Lübeckischen Patricii und Bürgemeisters Joh. Marquardi Buch de Jure Mercatorum, Hector. Felic. de Societatibus, von denen Ungelehrten aber Marpergers nützliche Fragen über die Kaufmannschafft hat, kan sich darinne

nächst denen allgemeinen Lehren des natürlichen und bürgerlichen Rechts schon unterrichten.

§. 3.

Wenn ich dannenhero nur anmercke, daß das Wort Societät, in so ferne dadurch ein rechtlicher Vertrag über wirthschafftliche Dinge insbesondere verstanden wird, ein solcher Contract sey, Krafft dessen ihrer viele ihr Vermögen und ihre Arbeit zusammen auf Gewinn und Verlust anwenden, und sich also über die Theilung des Gewinnes und Verlustes mit einander vergleichen; massen durch eben diesen Societäts-Contract die eigentlichen Societäten von andern gesellschafftlichen Verbindungen, sowohl überhaupt als auch denen unterschieden werden, wo eine andere Art der Verträge, z. E. die Mieth-Contracte zwischen einem oder mehr Manufactur-Herren als Verlegern und denen Fabricanten und Arbeitern, und also eine Gesellschafft überhaupt anzutreffen ist: Wenn ich ferner sage, insoferne dieser Societäts-Contract unter Kaufleuten wegen der Handelschafft oder wegen des eigentlichen Geschäffts der Kaufmannschafft, wobey sonderlich viel gewonnen und viel verlohren werden kan, und viel Vermögen und Arbeit erfordert wird, gemacht worden, daß eben dieses eine Kaufmanns-Compagnie oder Societät sey, obschon eben nicht allerseits Gesellschaffter öffentlich und von Profeßion Kaufleute oder Cramer, sondern auch andere Wirthe sind: Und wenn ich endlich hinzusetze, daß bey diesen besondern Societäten eine gewiße Gemeinschafft der Güter, der

Ge-

Geschäffte, des Gewinnstes und Verlustes entstehen, und also eine gantz besondere Einigkeit der Menschen und der Hertzen, zu dem Ende aber eine solche vertrauliche Freundschafft wenigstens, in so weit diese Gemeinschafft gehet, nach der Natur der Sache gleichsam als der erste Grund-Stein eines solchen Werckes erfordert werde, welche sich die klugen Römer als eine Verwandschafft und Brüderschafft vorstelleten und daher in ihren Gesetzen

L. 63. ff. pro Socio

von denen Rechten der Verwandschafft und Brüderschafft unter zwey Consorten oder Sociis redeten, so habe ich schon zuviel vor manche, denen dieses abgebrochene Dinge sind, und vor viele schon genug gezeiget, damit sie verstehen können, wovon ich jetzo eines und das andere anmercken will.

§. 4.

Jedoch kan ich nicht umhin, zweymahl zu erinnern, daß nicht allein die Röm. Heyden denen Christl. Handels-Consorten diese erste Haupt- und Grund-Lehre, von der unter ihnen zum Grunde liegenden brüderlichen Einigkeit aller Handels-Compagnien vorhalten, sondern auch unsere alten und theils heydnischen, theils im Christenthum noch ziemlich unwissenden Voreltern, die Teutschen mit dem alten Namen dieser Sache, den wir erst genennet haben, nemlich Mascopey, nichts anders thun wollen. Denn dieses Wort kömmt von dem alten Wort: Magen her, welches einen nahen Verwandten bedeutete, und der Ursprung derer noch

bekann-

bekannten Wörter: Schwerdmagen, Spill-magen, Magschafft, ist. Daraus aber ent-stund der Name: Magschafftey, und ver-mittelst einer Zusammenziehung und barbari-schen Lateinmacherey Mascopia, Mascopie, und end-lich Mascopey, weil sie glaubten, daß unter sol-chen Gesellschafftern die Rechte und Pflichten der nahen Verwandschafft durch den Societäts-Con-tract entstünden und deshalb beobachtet werden müsten. Vielleicht erreget dieses das Gewissen vieler uneinigen, neidischen, mißgünstigen, einander gehäßigen, untreuen und heimlich ein ander vervor-theilenden Handels-Consorten unter uns Christen, sich vor diesen Unwissenden, sonderlich bey unserer gesittetern Welt und unserm Lichte der Erkänntniß, zu schämen. Denn ich glaube, es sind eine grosse Menge so genannter Handels-Consorten, welche längst vergessen, daß sie Brüder worden, und von denen drey schönen Dingen, die nach dem Zeugniß des Heil. Geistes GOtt und Menschen wohl gefal-len, das eine, nemlich die Eintracht der Brü-der, gar nicht mehr kennen, folglich also theils heimlich und versteckt, wann die heuchlerische Ver-stellung der argen Welt noch etwas vermag, theils aber auch so gar äusserlich und offenbar alle Tage auf das empfindlichste verletzen. Doch ich muß meine Haupt-Absicht bey Gelegenheit dieser nöthi-gen Sitten-Lehre nicht vergessen, und um sol-che zu bestimmen noch etwas überhaupt erin-nern.

§. 5.

§. 5.

Denn die Compagnien, die des Handels wegen errichtet werden, sind verschieden. Und diesen Unterschied muß ich vorher noch einiger massen berühren. Sie sind nemlich entweder öffentliche und zwar theils grosse, theils kleinere, oder aber Privat-Compagnien. Zu denen ersten und zwar denen grossen rechne ich z. E. den ehmahligen Hanseatischen Bund, und die Ost-Indianische Compagnie in Holland, zu denen kleinern und doch öffentlichen Gesellschafften derer Handels-Leute aber können gar füglich die Cramer-Zünffte und Collegia gezehlet werden. Allein von diesen allen will ich ietzo nichts sagen, von denen letzten aber, als wovon sehr vieles zu erinnern wäre, giebt es schon ein andermahl Gelegenheit zu handeln. Meine Absicht gehet also vor diesesmahl bloß auf die Privat-Compagnien, welche ihrer 2, 3, höchstens 4 der Handels- oder Kauffmanns-Geschäffte wegen aufrichten. Und von diesen hat der berühmte Savary 3 Gattungen mit gutem Grunde angegeben. Die erste ist, welche entweder unter dem Namen ihrer 2, 3, oder 4 so alle genennet werden, oder doch unter dem Namen eines eintzigen, z. E. Mævius und Compagnie, bekannt ist. Die andere wird unter 2 oder 3 Personen zwar auch errichtet, allein eine oder 2 Personen davon schiessen zwar Geld zur Compagnie her, verrichten aber in derselben weiter nichts. Einer oder 2 aber geben nicht nur Geld und Waaren dazu, oder auch davon wenig oder nichts, sondern nur ihre Geschicklichkeit und Arbeit her, und treiben

also

also die Geschäffte allein unter ihren Namen, lassen aber dem ersten, welcher unbekannt ist und bleibet, nur einen abgeredeten Theil des Gewinnes zukommen. Und dieses nennen die Frantzosen eine Societät in Commendite. Die dritte Art wird von denen Frantzosen Anonimie genennet. In solcher handelt zwar ein jeder vor sich unter seinem eigenen Namen mit seinem in die Societät geworffenen Vermögen gantz bekanntlich, es giebt aber hernach einer dem andern von dem, was er in ihrer gemeinen Handlung gewonnen oder verlohren, Rechenschafft, damit Gewinn und Verlust getheilet werden könne. Jedoch es kan auch diese Art wiederum auf viererley Weise zur Würcklichkeit kommen, die ich aber jetzo nicht anführen will, sondern mich auf Savary vollkommnen Kaufmann beziehe.

§. 6.

Diese beyden letzten Gattungen sind nun in Teutschland, oder doch von der letzten wenigstens einige Arten nicht sonderlich im Gebrauch. Allein es wäre doch zu wünschen, daß insonderheit die Societäten in Commendite vornehmlich zum Behuf und mehrern Flor derer Manufacturen besser eingeführet, mehr gebrauchet und recht geordnet würden, weil a) durch dieses Mittel allerley Leute, die auch keine Kaufleute von Profeßion sind, ihr Geld mit Kaufmanns-Gewinn und guten Gewißen verkehren, und doch dabey ihren eigenen Stand abwarten, b) Leute vom Stande und sonderlich vom Adel, welcher sich sonst nach dem gemeinen Vorurtheil der

Kauf-

Kaufmannschafft und derer Manufacturen schämet, und solches dem Adel vor verkleinerlich hält, sich unter verdeckten Namen in dergleichen Negotia einlassen, und ihr Geld zum gemeinen Nutzen so wohl als dem ihrigen viel vortrefflicher anwenden, hiernächst aber auch c) manchem unbemittelten und doch sehr habilen Kaufmann, der vor einen solchen verdeckten Socium unter seinem Namen die Handlung führet, vortrefflich helffen, und also die Commercien secundiren könten. Was aber davon das Land und die Fürsten vor unbeschreiblichen Nutzen haben, wenn das Geld nicht im Kasten lieget oder nur vor geringe Zinsen ausgelehnet, sondern im Handel angewendet und verkehret, viel damit rechtmäßig gewonnen, und sonderlich die Manufacturen multipliciret, armen und doch geschickten Kaufleuten geholffen, die Edelleute aber bereichert würden, das werde ich nicht nöthig haben, auszuführen. Doch es begreift dieses nicht jeder. Denn es sind noch einige Einwürffe vorhanden. Allein ich kan auch hiervon so wenig als von der Sache selbst vor jetzo mehr sagen, sondern es mag nur diese Anmerckung genug seyn. Die gemeinen gebräuchlichen und bekannten Compagnien der ersten Gattung aber sollen ietzo nur der Gegenstand meiner Betrachtung seyn.

§. 7.

Man kan aber selbige entweder nach der rechtlichen oder nach der klugen Einrichtung der Wirthschafft betrachten. In Ansehung der ersten siehet man

man entweder auf die Privat-Rechte, die darinne gelten, an sich, wovon die Rechts-Gelehrten in ihren Schrifften des Privat-Rechts handeln, und die vorkommenden Rechts-Fälle entscheiden. Und auch dieses ist jetzo nicht mein Werck. Oder man betrachtet ihre rechtliche Einrichtung in Ansehung des allgemeinen Nahrungs-Zustandes und insbesondere des Commercien-Wesens. Und eben diese Betrachtung ist es, die man bey der Policey zum Grunde legen muß, und welche die kluge und Policey-mäßige Einrichtung der Gesetze und Policey-Anstalten in Ansehung dieser Societäten lehret, wozu die andere Betrachtung, nemlich von ihrer klugen Einrichtung nach den Regeln der Wirthschafft und Handels-Wissenschafft selbst, wie man leicht erkennen wird, den vornehmsten Grund an Handen ziebt. Wie nun an dieser Policey-mäßigen oder dem Commercien-Wesen ersprießlichen Einrichtung bey uns in Teutschland an gar vielen Orten ungemein viele Mängel zu finden, ob man gleich sehr häuffig in Compagnie handelt, und gewiß ist, daß, so großen Nutzen diese Art der Handlungen zum Aufnehmen des Commercien-Wesens hat, wenn sie wohl geordnet wird, eben so großer Schade und Verderben aber in der Handelschafft angerichtet und verursachet werde, wenn man hierinne eines Theils an Seiten derer sich verbindenden Consorten unklüglich verfähret, andern Theils aber an Seiten der Policey nachläßig ist; also werden alle meine Anmerckungen zu dieser Betrachtung gehören, die ich deshalb machen, und worinne ich zugleich ver-

schiedene

schiedene wichtige Mängel unserer teutschen Handelschafft zeigen werde.

§. 8.

Im übrigen setze ich noch voraus, man wisse von diesen wie von andern Gattungen der Compagnien bereits, daß dieselbigen

1) Theils auf den eintzeln Cram- und Hand-Kauf,
2) Theils auf den Handel en gros, oder im Gantzen
3) Theils auf beyderley Art der Handlung zusammen errichtet

werden können, überdem aber von denen Consorten entweder alles Vermögen, welches doch in Handels-Compagnien nur ein rechter Zanck-Apfel wird, oder aber nur ein gewißes Theil in gemeinschafftlichen Verkehr nur zur Handelschafft gebracht, hier aber endlich bald ein jeder einen gleichen Theil oder einen ungleichen Theil an Geld oder an Waaren, oder an Activ-Schulden mit oder ohne seinen Passiv- oder aber endlich einer wenig oder nichts von Geld, Waaren, oder Activ-Schulden, sondern nur Verstand, Geschicklichkeit und Arbeit oder Credit beytrage. Denn aus diesen und andern Umständen entstehet eine grosse Mannigfaltigkeit derer Verträge, derer Bedingungen und derer Rechte und Pflichten, in Ansehung der Geschäffte, der Theilung des Gewinnes, der Tragung des Verlustes, der Fortsetzung und Endigung, derer Todesfälle, der endlichen Trennung

und Theilung, wie auch bey denen Fallimenten. Ich aber habe es nur erinnern wollen, weil dieses zur Privat-Rechtsgelahrsamkeit gehöret, davon ich hier nicht eigentlich handle, mich aber doch im folgenden darauf bisweilen beziehen muß.

§. 9.

Vor allen Dingen will ich demnach die wirthschafftliche Klugheit nach denen Regeln der Handels-Wissenschafft allhier berühren. Denn ohne diese Betrachtung verfähret die Policey wie ein blinder Mann mit dieser Sache. Und wer daher in denen Wirthschaffts-Regeln der Handelschafft überhaupt, und diesen Compagnien insonderheit, nicht bewandert ist, gleichwohl aber Policey-Gesetze und Anstalten deßhalb machen, oder selbige verbessern, oder aber erklären und appliciren will, der wird im Finstern tapfen und entweder greuliche Fehltritte begehen, oder gar nichts thun, wie insgemein bey dieser Sache geschicht. Es fällt mir dannenhero bey dieser Gelegenheit abermahls die wohlmeynende Frage ein: Warum studieren doch also unsere Rechtsbeflissene nicht die Wirthschafft besser? Meynen sie etwan, es sey genug, die blossen Privat-Rechte aus dem Tit. pro Socio zu verstehen? Allerdinges. Das ist die Meynung bey ihnen und vielen von denenjenigen, die sie führen. Allein man wird eben daraus erkennen, was diese Nachlässigkeit bey solchen Leuten vor Schaden im gemeinen Wesen bringe, die doch einmahl in solchen Sachen als Rechtsgelehrte, Consulenten, Policey-

Bedien-

Bediente, Räthe und sonst gebraucht werden wollen und würcklich gebraucht werden. Ich muß mich indessen hier der Kürtze befleißigen, folglich werde ich die Kaufmanns-Regeln von der Errichtung einer Compagnie nur annehmen, wie sie in der Handels-Wissenschafft angegeben werden. Allein ich kan sie nicht aus der Natur des Geschäffts der Handlung überhaupt und des Handels en gros, oder des eintzelnen Handkaufs insonderheit, beweisen und herleiten. Das muß man aus der Oeconomie besonders lernen. Denn eine Handlung ist ein „zusammengesetztes Wirthschaffts-Geschäffte der „Stadt-Nahrung, um gute Waaren zu dem Ende „in Vorrath auf eine redliche und geschickte Weise „einzukauffen und an bequemen Ort, zu rechter „Zeit, vor vielerley Käufer anzuschaffen, zu erlangen „und zu bewahren, damit man selbige entweder „im Gantzen oder eintzeln wiederum mit billigem „Gewinn zum Verkauf anwende.„ In dieser kurtzen Erklärung lieget alles, aber auch sehr viel verborgen. Der Handel im Gantzen oder en gros wird hiernächst besonders erkläret und gezeigt, daß er viel wichtiger und schwerer als der Handkauf sey, ob es gleich ein Grossierer nur mit zweyerley Leuten, der Cramer aber mit viel mehrern zu thun hat, und also anders scheinet. Denn der erste kauft seine Waaren und zwar die rohen nur bey denen, die sie am ersten aus denen Reichen der Natur gewinnen, die verbesserten und Manufacturen aber von denen Manufacturiers, oder ist selbst zugleich ein Verleger. Hierauf aber verkauft er sie

nur als Kaufleute des Handkaufes. Indessen so wird man dennoch in der Oeconomie völlig überzeuget, daß der Handel en gros viel wichtiger und schwerer sey. Allein aus dem Grunde eben dieser grössern Schwierigkeit rathen erfahrne Kaufleute um so vielmehr die Compagnie-Handlung bey dem Handel in gantzen Stücken besonders an. Wenn aber noch überdieß mit dem Handel im Gantzen der Handkauf verknüpfet wird, wie hier zu Lande sehr oft geschicht, so wird dieser Rath noch erspießlicher seyn.

§. 10.

Doch dem sey wie ihm wolle, so ist die erste Regel der Klugheit bey allen Compagnie-Handlungen, wie oben bereits erinnert worden, diese: **Consorten müssen in vertraulichster und brüderlicher Gemeinschafft leben.** Von dieser hänget theils ihr Vertrauen gegen einander, theils aber das so nöthige Nachgeben ab, ohne welches sie nichts als Unordnung machen, der eine niederreisset, was der andere bauet, und ein beständiges hertzfressendes Zancken unter ihnen seyn wird. Wie sich nun nicht alle Menschen zu einer solchen vertraulichen Freundschafft schicken, sondern eines Theils eine gewiße Uebereinstimmung zweyer Leute in ihren verschiedenen Gemüths-Neigungen, Seelen- und Leibes-Kräfften, folglich eine sehr kluge Prüfung und Wahl, andern Theils aber sehr gesittete Gemüther, die vernünfftig, ich will nicht sagen, Christl. zu leben gelernet haben, dazu erfordert werden;

Also

Also findet man, daß wider diese erste Regel der Klugheit, die sonst auch eine Regel der Honetteté ist, von denen sich verbindenden Consorten gleich anfangs bald aus Unverstand und Unbedachtsamkeit, bald aber nachhero im Fortgang durch schnöden Eigennutz und Hochmuth ungemein verstossen werde. Der Unverstand entstehet aber sonderlich daraus, weil die meisten Handels-Beflissenen zu dieser wichtigen Lebens-Art sehr schlecht ausgesucht oder zubereitet werden, und in der Sitten-Lehre sehr elenden Unterricht haben. Denn es äussert sich, wie bey andern Nahrungs-Geschäfften, sonderlich aber denen Künsten und Handwercken, der bey uns befindliche Mangel an solchen Schul- und Unterrichts-Anstalten auch hier, wodurch die Leute ausgesuchet und zu solchen Lebens-Arten besser zubereitet werden können, als nachhero bey dem auch in der Kaufmannschafft leider eingeführten handwercksmäßigen Jungen-Tractement meistentheils, wenn sie nicht bey einem sehr vernünfftigen und liebreichen Herrn lernen, zu geschehen pfleget. Von diesen Anstalten aber will ich hier nichts gedencken. In denen Sammlungen ist eine der wichtigsten davon sattsam ausgeführet, ich meyne die öconomischen Kunst- und Werckschulen. Und weil übrigens die Errichtungen der Compagnien von Seiten der Policey allen und jeden ohne alle Direction und Beystand frey stehet, unsere jungen Kaufleute aber, wenn sie selbst zu handeln anfangen wollen, nicht der geringsten Prüfung, Untersuchung und Examini, wie etwan in Franckreich, oder nach dem

Marpergerischen Vorschlag in seinem Tractat von einem Commercien-Collegio, unterworffen werden, so wird man leicht erkennen, daß in diesem Punct auch die Vorsicht der Policey diesem gantz gemeinen Versehen vieler Handels-Consorten auf keinerley Weise einiger massen noch zu Hülffe kommen könne. Denn darum bekümmert sich die Policey bey uns unter dem allzuweit und unvernünfftigen ausgezogenen Vorwand der Freyheit in Handels-Sachen im geringsten nicht, sondern an denen meisten Orten kan einen Kaufmann abgeben, wer da will, wenn er nur Geld, obgleich oft sehr schlechten Verstand hat. Ja man hört täglich die Handels-Pfuscher und unverständige Leute ruffen: Gebt mir nur Geld, so bin ich ein Kaufmann! Allein so groß diese Quelle des entsetzlichsten Unheils in Handlungs-Sachen ist, so wenig wird doch diese Betrachtung solchen Leuten zu Hertzen gehen, die davon nach lauter Vorurtheilen dencken und in Handels-Sachen nur davon wissen, was sie etwan in ihrem oft gar elenden Jungen-Stand (wenn sie auch noch jemahls Lehrlinge oder Jungen gewesen sind) und hernach bey ihren Diener-Jahren von andern gesehen haben, die den Gebrauch und alten teutschen Schlendrian nur allein zur Regel dieser Dinge machen, und sich um andere Einsichten, sonderlich wenn es, wie die guten Leute reden, von so genannten Lateinern herkommt, nicht bekümmern. Daher ich mich dabey nicht aufhalten will, ob ich ihnen gleich versichern kan, daß dieses so wenig eine Erinnerung von einem blossen Lateiner sey, als

Sava-

Savary und Marperger dergleichen gewesen. Ueberdem aber, was ich von einer unvernünfftig ausgezogenen Handels- oder Commercien-Freyheit oben berühret habe, die man hierinne insgemein vorschützet, in diesen Anmerckungen klärer werden wird, wenn ich den wahren und falschen Begriff von dieser Freyheit aus einander setzen werde.

§. 11.

Die andere Regel ist: Uber alle Compagnien muß der Contract schrifftlich aufgerichtet werden. Nach denen Röm. Rechten zwar wird zum Societäts-Contract keine Schrifft erfordert. Und es ist bekannt, daß eine Societät so gar durch stillschweigende Einwilligung entstehen könne. Allein wir reden hier nicht von Rechten, sondern von der wirthschafftlichen Klugheit. Und diese erfordert in vielen Verträgen, die nach Röm. Begriffen und Umständen, oder auch nach dem natürlichen Recht keine Schrifft erfordern, daß sie schrifftlich aufgerichtet werden. Es ist daher eine gantz einfältige und natürliche Regel, die ich hier gebe, darüber viele zwar lachen möchten, weil sie so bekannt ist, dabey aber doch unzehliche fehlen. Und unerachtet die allgemeine Nahrungs-Wohlfahrt bey der Policey schon längstens in Teutschland an vielen Orten verursachet hat, bey vielerley Contracten die Leute zur Befolgung dieses Raths der Klugheit durch Gesetze streng und dergestalt zu verbinden, daß dergleichen Verträge wiedrigen Falls keine

ist und Gültigkeit ohne schrifftlichen Aufsatz ha-
oder einige Rechte würcken sollen, so wird man
an nicht viel Oertern, und wenn es auch Han-
Plätze wären, so leicht Policey-Gesetze finden,
he dieses unter der Strafe der Nichtigkeit bey
smanns-Societäten erforderten. Ludewig
XIV. aber hat solches in Franckreich und zwar in
gemeldeter Ordonanz im 4ten Theil gleich
ings Art. I. erfordert und verbothen, daß keine
gen wider und ausser dem, was in dem Contract
alten, zugelassen werden sollen. So bekannt
uch die Regel so zu reden denen Kindern ist, so
g achtet man doch darauf. Denn bey solcher
ichtung unserer Policey ist die schrifftliche Ver-
ng der blossen Willkühr derer Consorten bey
überlassen. Und eben daher geschichts, daß
iele ohne schrifftlichen Contract in Compagnie
ren, mit einander eine lange Zeit handeln, sich
Compagnions schreiben und aufführen, und
gleichwohl keinen sichern Grund ihrer Compa-
gaben, ja zum öftern selbst nicht wissen, wozu sie
der verbunden; nachmahls aber bey allerhand
änden, darinnen es höchst schädlich wäre, sich zu
en, in die verwirrtesten Streitigkeiten, un-
e Trennungen, selbst gemachte Anforderun-
folglich in Processe und Zerrüttung ihrer
rung, in Mißcredit und Verfall gerathen,
die gewöhnlichen Begierden des Eigennutzes,
ochmuths und der Wollust erwecket werden,
ie Hoffnung des einen von dem andern betrü-
die Veränderung menschlicher Gemüther oder

aber

der Weiber und Familien mit ins Spiel kommen. Noch schlimmer aber ist es, wenn allerhand Todes-Fälle vorfallen, oder gar Falliments entstehen. Dieser Zustand ist nun zwar vor die Richter und Advocaten gut. Denn es kostet viel Mühe unter erhitzten Hertzen heraus zu bringen, was abgeredet worden, oder aber diejenigen Facta fest zu setzen, daraus man schliessen kan, wie und auf was Weise ihre Societät eingerichtet sey. Und man ist auch nicht gewohnt, sich diese Mühe anders als nach der vorgeschriebenen Ordnung der Processe in ziemlicher Weitläufftigkeit, unter vielen Unkosten, und mit vielem Zeit-Verlust, Bekümmerniß, Verdruß und Verhinderung in Geschäfften an Seiten derer Streitenden zu machen, weil bey uns Teutschen ein besonderer Proceß zur Güte eine Chymære ist. Was aber daraus vor Grundbrüche im gemeinem Wesen und sonderlich im Commercien-Wesen entstehen, das kan jeder leicht aus Angeführten selbst begreiffen.

§. 12.

Die dritte Regel ist: Der Contract muß nicht allein schrifftlich und sonst denen Rechten von Societäten gemäß, sondern auch wohl überlegt und so eingerichtet werden, damit nichts so leicht die Freundschafft und das gute Verständniß zerrütten könne. Wenn denn nun auch bey unsern Compagnien schrifftliche Contracte gemachet werden, und wenn dieselbigen auch auf das Beste denen Röm.

setzen gemäß mit Hülffe Rechts-verständiger Leu-
und zwar öfters so krauß und verclauselt, als es
r möglich, eingerichtet sind, so fehlet doch noch
s Beste. Ich will sagen 1) eine nach der Natur
Handels-Geschäffte überhaupt und dieser oder
er Handlung insonderheit, worüber die Compa-
ie errichtet wird, überlegende Klugheit, welche
s dasjenige bestimmet, was beyden ersprießlich
und von des einen oder des andern Kräfften und
illen dependirt; 2) Eine vorsichtige Einrich-
ng auf diejenigen Fälle, wodurch das Wesentli-
einer solchen Societät, nemlich die Freundschafft
d das gute Verständniß, zerrüttet werden kan.
iese zwey Stücke zu überdencken und in acht zu
hmen, wird große Einsicht und Erfahrung in der
ndlung und solchen Fällen, die sonderlich in
ndlungs-Sachen aufstossen, und Mißtrauen
d bey der Casse, bald bey denen Wechseln, bald
denen Büchern, bald bey auswärtigen Messen,
nur einer besucht, bald in Ansehung derer Be-
nten, bald bey der besondern Hauß-Oeconomie
es jeden vor sich und die Seinigen, bald bey denen
auen und Kindern, bald bey dem Lebenswandel
gemein, und endlich bey einigen Zweiffeln und
schiedenen Meynungen, die sich auch bey denen
ten Freunden ereignen, erwecken, und ihr ge-
nsames Interesse stöhren, oder wohl gar die
undschafft schwächen und zernichten, wobey aber
ch allerhand Vorsicht theils der üble Erfolg bey
ten abgewendet oder das Gute befördert werden

Die gelehrtesten Rechtsgelahrten sind aber

un

in diesen Sachen zum öfftern am unerfahrensten, und geben nicht selten durch die gelerneten und bey solchen Contracten angebrachten Rechts-Cautelen vielmehr Anlaß zu demjenigen, was man vermeiden will, woferne sie nicht die Handlung selbst einiger massen verstehen oder doch einsehen können. Allein diese Sorte ist aus oben gemeldeten Umständen rar. Und also muß man nicht dencken, als ob der Sache gerathen sey, wenn man nur einen guten Rechtsgelahrten dabey zu Hülffe und nach seiner Art den Contract fein und schön verclausuliren lässet. Womit sollen sich aber junge Kaufleute, die Consorten worden, in diesem Stücke helffen? Ihnen selbst fehlt Ueberlegung, Erfahrung und Einsicht, ob es ihnen gleich nicht selten an grosser Einbildung und Meynung von sich selbst in diesen allen mangelt. Das schlimmste ist, daß ein natürlich aufgeweckter Kopf und ein lebhafftiger Verstand, der doch schon vielerley Dinge gesehen, gelesen und gehöret, ob er gleich noch nicht eben viel gründliche, scharfsinnige und recht reife Gedancken hat, am ersten mit dieser Kranckheit einer grossen Meynung von sich selbst angestecket, dadurch aber in viele Verwegenheit und Eigensinnigkeit gestürtzet wird. Man wird solches bey vielen Sorten und Ständen der Leute gewahr. Ich nehme den Stand derer jenigen, die Gelehrte heissen, nicht aus. Unter Cammeralisten giebt es eine schwere Menge solcher aufgeweckten Köpfe, die ordinair, wenn sie viel Singularia gehört und gesehen haben, eigensinnige und verwegene Vielwisser sind. Leute, die im

Post-

Postwesen geübet, und ordentlich, ja immer, viel se-
hen und hören, fallen leicht in diese Vielwisserey,
wenn sie, wie es seyn soll, aufgeweckte Köpfe und
noch jung sind. Anderer zu geschweigen. Denn
die sinnliche und Gedächtniß-Wissenschafft blehet
auf. Eine reife und alles deutlich überlegen-
de Vernunfft aber demüthiget. Darum eben
trifft man jenes auch unter jungen Kaufleuten häu-
fig an. Und es ist ohnstreitig eine Quelle vieles
Verderbens im Commercien-Wesen, wenn solche
feurige und von sich selbst eingenommene Geister in
solchen wichtigen Sachen sowohl ihres Lebens als
auch in Ansehung des Betrachtungs-würdigen
Commercien-Wesens der freye Zügel gantz und gar
gelassen wird, sich ihren eigenen Meynungen und
ihrer grossen Klugheit gäntzlich zu ergeben. Al-
lein auch diesen kan die Policey durch Anstalten zu
statten kommen. Denn man findet immer unter
gantzen Zünfften derer in Handels-Plätzen wohnen-
den Kaufleute und Cramer theils alte kluge Män-
ner, theils auch Leute von ihren besten Jahren, die
sehr erfahren und verständig sind, welche einem in
Ansehung oben gemeldeter 2 Puncte mehr Vor-
theilhafftiges als alle Bücher und Formulare von
Compagnie-Contracten an die Hand geben, mit ih-
rem Rath und Ueberlegen aber solche junge Kauf-
leute, die Consorten werden wollen, in Ansehung
dieser Einrichtung ihres Contracts, unterstützen
könten, wenn sich nur die Eigenliebe derer letztern
derselben bedienen wolte, und wenn die Commer-
cien-Anstalten erforderten, daß solches unter dem

Rath

Rath und Angeben solcher klugen Leute geschehen müsse, oder wenn einige auf gewisse Weise dazu animiret würden, daß einer oder der andere bey der Errichtung solcher Compagnie-Contracte als Beystand concurriren oder dieselben nicht gelten sollten. Jedoch wie ist solches zuwege zu bringen? Die Policey weiß bey uns von denen meisten Compagnie-Contracten nichts. Und eben dieses führet mich auf eine neue Regel.

§. 13.

Denn die 4te ist: Compagnien müssen so eingerichtet werden, daß dieselben weder dem gemeinen Wesen überhaupt, noch dem Commercien-Wesen insonderheit schädlich werden, sondern die Wohlfahrt von beyden, sonderlich aber die Stärcke und den Credit der Kauffmannschafft, befördern, keinesweges aber auf mancherley Weise Schlupflöcher derer Banquerotier-Streiche abgeben können. Ich weiß wohl, daß diese Regel nichts als Pflichten eines ehrlichen Mannes und Bürgers in sich hält. Es ist aber auch der Bewegungs-Grund des Nutzens auf ihrer Seite, daß ein jeder Kaufmann dieselbe aus Klugheit beobachte. Weil aber eben dieser Bewegungs-Grund leider in der Welt denen Motiven der wahren und unverstellten Ehrbarkeit oder Honetteté und der Gerechtigkeit dergestalt vorgezogen wird, daß, wenn eine Sache nur einen scheinbaren Nutzen denen unordentlichen Begierden zufolge hat,

nach

nach der unverstellten Honetteté (denn von einer verstellten rede ich nicht) wenig gefraget, ja die beste Sache, die ein gerechtes und honettes Mittel unsers Nutzens, wie die Compagnie seyn kan, zu einem Mittel des ungerechtesten Betrugs, aus Begierde nach Gewinn oder auch sonst aus einer Absicht, gemacht wird, darnach man etwan durch Noth und andere Umstände zu trachten genöthiget ist, wie bey denen, die ihr Falliment vor Augen sehen, leicht geschicht; so erfordert das gemeine und besondere Wohl des Landes und des Commercien-Wesens, daß die Policey auf die Beobachtung dieser Regel ein wachsames Auge habe, und also auf alle Weise dahin sehe, damit die Compagnien so eingerichtet werden. Ich kan mich hier ohnmöglich recht ausbreiten denn diese Regel will sehr vieles sagen, ja sie setzt nicht etwan nur das äusserliche Grobe von Handels-Sachen, sondern die Einsicht von denen Intimis voraus, und daher will ich lieber nichts als etwas Unvollkommenes denenjenigen sagen, die sie nicht schon verstehen, die mich aber verstehen, werden sie mir einräumen, und zugleich die Folge zulassen, die ich wegen der Policey daraus gezogen habe.

§. 14.

Hat dieses aber seine Richtigkeit, so entdecket sich abermahls ein höchst gefährlicher Mangel an unseren teutschen Handlungs- Policey- und Commercien-Anstalten in Ansehung derer Compagnien. Denn man läßt bekannter massen die Compagnien ohne

ohne und mit schrifftlichen Contracten gelten und alle Würckungen in tausend Handels-Fällen haben, es mögen dieselben bey der zu Handels-Sachen verordneten und hierinnen erfahrnen Unter-Obrigkeit angegeben und dadurch publique gemachet seyn oder nicht. Und dieses Letzte ist das gebräuchlichste, gemeinste und daher dasjenige, worüber man sich vielleicht wundert, wenn ichs vor höchst schädlich ausgebe. Alles, was bisweilen noch geschicht, das bestehet etwan darinne, daß man von einem Notario darüber ein Instrument machen lässet, welches aber diejenige Absicht nicht hat und haben kan, die durch ietzt gedachte Anstalt gesuchet wird, keinesweges auch von demjenigen Nutzen in Ansehung der Policey seyn kan, als wenn sie in rechter Ordnung bey der Obrigkeit in Commercien-Sachen angegeben würden. Denn die in Handels-Sachen geschickte Obrigkeit muß den Contract einsehen und nach obiger Regel beurtheilen, ja alles dasjenige, was schädlich ist, durchaus nicht zulassen und bestätigen. Wie kan aber solches geschehen, woferne nicht zur Gültigkeit eines solchen Contracts eine solche geschickte obrigkeitl. Untersuchung, Aufnahme und Bestätigung von denen Policey-oder Handlungs-Gesetzen erfordert wird? Und was soll hierbey der blosse Notarius, der heut zu Tage bey uns keine richterliche Autorität, sondern nur fidem hat, thun können?

§. 15.

Es solte dannenhero die 5te Regel seyn, die sich auf die vorige gründet: Nemlich Compagnie-Con-

Contracte müssen nicht allein schrifftlich abgefasset, sondern auch nicht gültig seyn, wenn sie nicht von einer dazu geschickten Obrigkeit im Commercien-Sachen vorgetragen, untersuchet und bestätiget sind. Und dieses muß auch bey denen nachhero vorgenommenen Veränderungen geschehen. Ich weiß wohl, daß man hierwieder verschiedene Einwürffe machen wird. Der erste ist: Wo sind solche obrigkeitliche Personen, die dazu geschickt sind? Es fehlet bey uns an Commercien-Collegiis, sie mögen nun so oder anders genennet werden, überhaupt oder sie sind schon längst in eine Inaction gesetzet, oder von schlechter Autorität, oder allein zu denen Handels-Processen, und zwar meistentheils nur zu denen Schulden-Klagen verdammet. Was vor schöne Richter und Beurtheiler würden aber nicht öfters solche Compagnie Contracte an denen gewöhnlichen Richtern der Justitz, ob wohl auch einige dazu habil genug sind, bekommen? Der andere ist: Solchergestalt würden die besondern Handels-Geheimniße und oft solche Umstände in denen Gerichten und dadurch jeden offenbar werden, welche derer Consorten Credit schwächen würden, den doch kein Handelsmann entbehren könte. Der dritte ist: Es würden nicht allein dadurch allerhand Unkosten verursachet, sondern auch eben dieselbigen von Zeit zu Zeit vermehret, mithin daraus nur eine Sportul- und Accidentien-Mühle mehr vor die Gerichte etabliret werden, weil die Consorten zum öftern in dem Verfolg ihrer Societät genöthiget

nöthiget wären, allerhand Veränderungen vorzunehmen und neue Verträge zu dem ersten Compagnie-Contract hinzuzuthun, die sie denn solchergestalt allemahl wiederum müsten gerichtlich angeben und beurtheilen lassen. Allein das mache nicht nur allemahl neue Unkosten, sondern genire auch die Freyheit der Handlung. Und endlich ist auch noch viertens die Frage oder vielmehr eine Schwierigkeit übrig, welche so leichte eben nicht scheinet, wenn man nemlich wenigsten insgemein bestimmen soll: Worauf denn man insonderheit und hauptsächlich bey denen angegebenen Compagnie-Contracten zu sehen, und was vor Puncte insgemein bey ihrer Einrichtung per rapport auf die gemeine Wohlfahrt in selbigen zu reguliren wären? Ich kan nicht weiter gehen, ehe ich wenigstens die ersten drey Steine des Anstossens ein wenig betrachtet habe, ob sie so schwer sind, daß man sie nicht heben, oder ob sie nicht gar zu vermeiden sind. Der 4te aber wird in dem Verfolg derer übrigen Regeln der Handels-Klugheit bey denen Compagnie-Contracten von selbsten wegfallen.

§. 16.

Was also den ersten Einwurf betrifft, so ist es wahr: Eine Policey-Anstalt erfordert überhaupt die andere. Und wenn dasjenige, was zu einer folgenden erfordert oder von dieser voraus gesetzet wird, nicht vorhanden oder recht eingerichtet, so kan die letzte nicht gemacht werden, oder sie ist unnütze. Dieses gründet sich auf die grosse Grund-Regel der Policey: Alles muß darinne, so viel im-

mer möglich, in eine richtige Uebereinund Zusammenstimmung gesetzet werden. Und das ist ein Werck beständiger Arbeit derer Regenten, die sich die Policey am Hertzen liegen lassen und bedencken, daß menschliche Dinge dennoch immer unvollkommen sind oder in Unvollkommenheiten verfallen, zumahl wenn sie diese so veränderliche Sachen, wie die Geschäffte der Nahrung sind, zum Gegenstand haben. Es ist dannenhero gewiß, wenn rechte erfahrne Commercien-Obrigkeiten fehlen, wenn keine Commercien-Collegia etabliret, oder wenn diese von höhern oder andern Collegiis in eine Inaction gesetzet oder ihrer Autorität beraubet werden, ingleichen wenn es an Leuten in selbigen fehlet, welche die Handelschafft nach allen Singularibus verstehen, und darinne Erfahrung haben, dagegen aber nur allein bloße Juristen dergleichen Collegia ausmachen, so wird diese Anstalt, wovon die Regel §. 14. redet, so viel als nichts seyn. Allein eines Theils liegt es nur daran, daß man das Handelswesen zu Hertzen nehme, daß man diesen Mangel hebe, daß man sich nach geschickten Leuten selbst unter Kaufleuten und Cammeralisten und Gelehrten umsehe, und solche Collegia und Obrigkeiten würcklich einrichte, so ist dieser Stein des Anstoßes leicht gehoben. Es fehlet auch heut zu Tage nicht an solchen Leuten, wenn man sie nur kennen will, wenn man nur nicht nach Passion verfährt, wenn man das Ansehn eines Kauffmanns nur nicht bey dieser Sache in seinen Reichthum setzet, oder nach dem Familien-Geist abmisset,

wenn

wenn nur nicht ein oder anderer Minister alles allein thun will, unerachtet er doch ein Mensch, der nicht alles allein bestreiten kan, wenn er auch noch so habil ist u. s. f. Ich kenne einen sehr habilen Kauffmann, einen Mann von grosser Einsicht und Erfahrung, der recht aufgelegt zu solchen Sachen war, er hatte sich hervorgethan, er hatte die nützlichsten Vorschläge in einem gewissen Lande übergeben, er schickte sich vollkommen in ein solches Collegium. Man wuste es und war überzeugt: Allein dem allen ungeachtet achtete man ihn nicht und ließ ihn sitzen, seine Vorschläge aber legte man in eine Ecke. Er gieng hierauf fort und wurde bald an einem andern Orte mit Freuden aufgenommen. Nach einiger Zeit erkennete man, was man an ihm gehabt. Allein es war verlohren. Nun wolte man denselbigen haben. Es war aber zu späth. Und so gehets noch immer bald an jenem, bald an einem andern Ort. Was ist die Ursache? Antwort: Manche Höfe wollen gerne alles schön und recht haben. Allein es soll nichts kosten. Etliche hundert Rthlr. Pension scheuen wir zu geben, dagegen versäumen wir an der andern Seite viele tausend Rthlr. zu erlangen.

§. 17.

Der andere Einwurf ist auch noch nicht so schwer, als man sich selbigen vorstellet. Es hat seine Richtigkeit, man muß Handels-Geheimniße nicht publique machen. Allein publique machen und publique machen ist zweyerley: Die Glieder solcher Collegiorum müssen ohnedem den Eyd der

Verschwiegenheit ablegen, und sie dörffen nichts von dem particulairen Zustande derer vor sie kommenden Handlungen eröffnen. Wie die Treue der Bedienten einer Handlung erfordert, ihren Herrn auch ohne Eyd verschwiegen zu seyn, so verbindet diese Eyd und Treue gegen das gemeine Wesen, nichts von solchen Dingen zum Schaden desselben und solcher Personen auszubringen. Will man aber sagen, daß doch die Contracte ad Acta genommen würden, und also jedermann vor Augen lägen, so ist zu wissen, daß zwar dieselben zur Untersuchung dem Collegio vorgezeigt, nicht aber deswegen gantz zu Theilen öffentlicher Acten gemachet oder abschrifftlich zum Collegio genommen werden dürffen. Die Ordonanz des grossen Ludewigs, die ich schon angezogen, hat ebenfalls dieses weißlich eingesehen. Daher verordnet sie, daß nur ein unvollständiger Extract von solchen Compagnie-Contracten ad Acta genommen werden solle, welcher sich auf den vollständigen Contract selbst unter dem Dato, Jahre, Leuten und Orte beziehet, das Hauptwerck aber nur enthält. Ja die Form des Extracts ist so gar vorgeschrieben. Und obgleich die Compagnie überhaupt durch öffentlichen Aushang oder Intelligenz-Mittel bekannt gemacht werden muß, so wird doch auch der Extract nicht jedem vorgeleget, der sich nicht vorhero dazu genugsam legitimiret oder dargethan hätte, daß sein Suchen mit derer Compagnions Bewilligung geschehe, oder daß dieselben ein Falliment gemachet haben. Und in dieser Verfassung wird meines Erachtens der Zweck erreicht,

gleich-

gleichwohl aber der Geheimhaltung derer Handels-Geheimnisse, so weit solche der gemeinen Wohlfahrt nicht zuwider ist und etwan nur zu desto leichtern Betrügereyen gemißbrauchet wird, nicht geschadet.

§ 18.

Der dritte gründet sich auf unser bey denen Justitz- und andern Aemtern eingeführtes Sportelwesen. Ich darff nicht erst sagen, daß dieses freylich ein Verderben und eine Quelle vieler Hinderniße des Guten in Justitz- und Policey-Sachen sey. Das ist schon eine alte bekannte Klage. Man sagt, *die Layen hätten* das Sportel- und Accidentien-Wesen von der Röm. Clerisey gelernet, und es *hätte uns* so wohl gefallen, weil es so schönen Ursprung habe, daß wir nunmehro nicht leicht wieder abzubringen wären. Ich lasse die Historie dahin gestellet seyn. Indessen ist doch gewiß, daß es so sehr eingerissen, und im̃er mehr in alle Stände einreisse, indem immer mehr neue Accidentien unter dem Namen der Discretionen und Trinckgelder u. s. f. aufgebracht werden. Ja alle Sportel-Ordnungen helffen nichts dagegen, so lange solche als Theile der Besoldungen bey denen Bedienungen angesehen werden müssen, weil man keine zulänglichen Besoldungen giebet oder geben will, oder geben kan. Allein dem allen ungeachtet gehet es am ersten noch in Policey-Sachen an, diesem Uebel abzuhelffen. In Justitz- und Proceß-Sachen dienet es noch bisweilen indirecte zur Strafe und zur Hemmung der Zanckfucht. Allein in Policey-Sachen haben wir keinen oder einen sehr kurtzen und simplen Proceß nöthig. Denn

hier siehet man mehr auf den gemeinen als Privat-Nutzen. Und daher fällt auch viele Arbeit derer Officianten weg, die dorten von denen Partheyen gemacht werden. und welche man schwerlich übersehen, folglich auch nicht die Fixa nach der Proportion der Arbeit einrichten kan. In Policey-Sachen aber läßt sich dieses alles besser und im voraus bestimmen. Daher man entweder mit wenig Fixis die Bedienten versorgen, und alle Sporteln abschaffen oder aber dieselbigen so klein und geringe bestimmen kan, daß sie nicht beschwerlich werden, wenn man sie nur zusamt denen Geld-Strafen berechnen, nicht aber die Bedienten unmittelbar vor sich nehmen lässet. Da denn alsdenn nichts daran gelegen ist, wenn man diese Sportul- und Straf Casse mit zur Bezahlung derer Besoldungen anwendet. Denn der Bediente bekömmt doch nicht mehr, als was er zur Besoldung haben soll. Und eben deswegen ist er nicht bemühet, die Sportuln und Strafen zu multipliciren, darum es auch denen wahren Regenten und Gesetzen nicht, sondern um die Sache zu thun ist. Was man aber noch von der Einschränckung der zur Handlung so sehr nöthigen Freyheit, die hierdurch gekräncket würde, anführet; davon muß ich meine Gedancken noch besonders eröffnen. Denn man spielt auch hier mit dem Worte Freyheit, wie in andern Dingen.

§. 19

Ich sage: Man spielt in Handels-Sachen mit der Freyheit oder vielmehr mit diesem Worte und schreyet immer: Freyheit! Freyheit! weiß

aber

aber öffters selbsten nicht, was man haben will. D. i. Der sonst wahrhafftige Satz: Die Freyheit ist die Seele der Commercien, wird von wenigen recht verstanden, die doch immer davon reden, und wegen der Gefahr oder Beraubung der Freyheit Klage führen, von vielen aber gar eben so sehr gemißbrauchet, als etwan manche Herren Studenten auf hohen Schulen in ihren thörichten Begriffen von der Burschen-Freyheit zu thun pflegen. Denn die meisten bilden sich einen Vernunfft-Zucht-Gesetz-Ordnungs- und Pflicht-losen Zustand, unter dem Stande der Freyheit in Ansehung ihres Thuns und Lassens, oder ihrer freyen Handlungen ein, darinne sie nach denen Trieben der Begierden thun und nicht thun dürfen, nicht was sie wollen, sondern was ihre Begierden verlangen. Denn solche Menschen haben keinen Willen im eigentlichen Verstande. Das ist aber ein Begriff, der auch so gar in dem natürlichen Stande der Freyheit nicht statt findet, wenn sich auch kein Sündenfall begeben hätte, dis göttliche Geschencke der wahren Freyheit aber kein spitziges Messer in denen Händen der elenden Menschenkinder worden wäre. Noch vielweniger aber können sich Menschen einer solchen thörichten Freyheit anmaßen, welche sich in dem Stande bürgerlicher Gesellschafft befinden, da ihnen doch die wahre natürliche Freyheit nicht einmal in ihrer vollen Weite nützet. Denn die natürliche wahre Freyheit bestund in einem Befugniß, daß ein jeder aus dem Rechte der Gleichheit in der Beurtheilung seiner

Rechte und Pflichten, wie ihm solche das göttliche Gesetz vorhielt, seiner eignen vernünfftigen Uberlegung, seinem Urtheil und Entschliessen folgen kunte, niemand aber eines andern Menschen Urtheil und Willen unterworffen war. Als aber nicht alle Menschen nach dem Fall entweder zu dieser Uberlegung und Entschliessung, oder zur würcklichen Beobachtung vernünfftiger Uberlegung geschickt waren, so erforderte die allgemeine Menschenwohlfahrt, ja die Sicherheit eines jeden, solcher unordentlichen Frey-Geister selbst diese Befugniß einzuschräncken. Das geschahe nun in der bürgerlichen Gesellschafft durch Verträge, gesetzlichen und obrigkeitlichen Zwang, welchen sich Bürger um ihres Bestens willen mehr oder weniger unterworffen haben. Unterdessen kunte und solte doch die menschliche Natur nicht ganz ausgerottet werden, sondern es muste eine mehr oder weniger gemäßigte Freyheit nach dem Unterschied der Menschen ihrer Geschäffte und Handlungen, ihrer Stände und Umstände übrig bleiben. Weil aber diejenigen, die Gesetze gaben, und den Zwang in Händen hatten, sich zum öfftern in dieser jetztgedachten Maße ihrer Einschränckung vergiengen: So entstund daraus die Klage über die Beraubung eines gewissen Maasses der Freyheit, so sich dieser u. jener als ein Recht, welches ihm gebühre, oder zu seinen Geschäfften erfordert würde, zueignete. Wer solte nun darüber urtheilen? Kunte dieses Recht wohl einem jeden einzeln Menschen, der dieses Maaß doch gar leicht nur nach seiner phantasie u. seinem ungeselligen

Eigennutz bestimmen wolte, überlassen werden? Gewiß das würde endlich alle so nöthige Einschränckung aufheben, und uns insgesamt in denjenigen Zustand wieder stürtzen, den wir um der gemeinen Wohlfahrt willen in dem Bürgerlichen Leben zu vermeiden getrachtet haben. Das sicherste war demnach, daß solches denen Regenten wieder überlassen, dabey aber allemahl die gemeine Wohlfahrt, welcher aller Privat-Nutz aufzuopfern ist, zur Regel und Richtschnur angenommen würde, wenn die Frage von der Bestimung des Maaßes einer übrig zulassenden Freyheit bey diesem u. jenem Geschäffte und Vornehmen vorfiel. Und so lange Regenten keine Tyrannen oder Feinde der gemeinen Wohlfahrt werden, welches doch selten geschicht, und weswegen sich das gesamte Volck hernach schon anderer Rechte nach Gottes Gesetz zu erfreuen hat, so lange sind wir dabey sicher: Gesetzt, daß auch in Particularibus wegen menschlicher Unvollkommenheit hier und da bey dieser Bestimmung gefehlet würde. Es ist dannenhero diesem allen nach wie insgemein also auch in unserm Fall ausgemacht: Die Handels-Geschäffte erfordern nicht alle selbst erwünschte, sondern eine gewisse gemäßigte Freyheit ihrer Natur nach. Die Handels-Leute müssen also das Recht haben, ihrer vernünfftigen Uberlegung und Entschlüßung in der Vollstreckung ihrer Geschäffte in so weit folgen zu können, in so weit es die gemeine Wohlfahrt überhaupt und insonderheit des Handels-Wesens insgemein zulässet. Allein eben daraus erhellet, da die Begierde nach der Frey-

heit

heit nunmehro ausschweiffend ist, daß dieses allein an Gesetze, Zucht und Ordnung in so weit gebunden werden müsse, so weit die freye Uberlegung, Entschliessung und Vollstreckung der Handels-Leute dieser gemeinen Wohlfahrt schädlich seyn könte. Hiernächst so ist es gewiß; Sollen Handelsleute Gewinn und Geld ins Land bringen, so müssen sie mit Abgaben oder mit der Art der Einfoderung derselben nicht so sehr beschweret werden, daß sie nichts oder wenig gewinnen, oder alle Lust sich zu regen u. zu verkehren durch so grosse Härte und Strenge und Vexirerey bey der Einforderung niedergeschlagen, der Handels-Mann aber bewogen werde, entweder weg zu bleiben oder auf tausend Betrügereyen zu dencken. Allein dem unerachtet sind sie Bürger oder doch Leute, die von denen Anstalten der Sicherheit dieser und jener bürgerlichen Gesellschafft wie andere ja noch mehr profitiren, und die also verbunden sind, zum gemeinen Besten und zur Erhaltung dieser Anstalten einen beschiedenen Theil ihres Vermögens und Gewinnes nach Proportion ihres Vortheils beyzutragen. Denn das erfodert die Billigkeit und Gleichheit. Derowegen können sie nicht gantz frey, oder so frey, wie etwan andere auch von Abgaben oder aber von der accuraten Aufsicht bey ihrer Einforderung seyn. Gewiß, das würde eine thörichte und unbillige Anforderung und eine eben so schädliche Handels-Freyheit als die erste seyn, da man eines jeden Entschlüssung und Vollstreckung überlassen soll, was er in seinen Handels-Geschäfften vornehmen will, es mag der gemeinen Wohl-

fahrt

fahrt ersprüßlich oder schädlich seyn. Gleichwohl gehet insgemein alle Anforderung der Handels-Freyheit bey dem einen und andern Punct unter unverständigen Leuten dahin, und sie wissen sich nicht mehr genug zu gute zu thun, als wenn sie einen Ort zu finden vermeynen, wo sie thun dürfften, was sie wollen, und wo sie nichts oder wenig, oder doch ohne proportion ihres Gewinnes abgeben müssen, ob gleich im ersten und andern Fall eben diese Thoren wiederum gar bald sehr vielen Stoff zur Unzufriedenheit bey ihrem Eigennutz und Absichten finden. Denn das ist dem unordentlichen Triebe des Eigennutzes gemäß, der nichts nach der allgemeinen Wohlfahrt fraget. Woferne dieser nun durch Gesetze und den Zwang, da man von ihrer unvernünfftigen willkührlichen Entschliessung, oder von ihrer freyen Erkäntlichkeit, oder von ihrer Aufrichtigkeit nichts erlangen kan, sondern vielmehr unzehlige Malversationes erfähret, eingeschräncket wird, da heißt es alsdenn nach der Sprache solcher Menschen: Die Handels-Freyheit wird gekräncket. Ich weiß wohl, verständige Leute dencken und reden nicht so. Allein von denen rede ich auch nicht. Alles, was diese bißweilen versehen, bestehet nur darinne, daß sie die einschleichenden Fehler und Excesse in particularibus, oder wenn sie die Strenge, die wegen der schlimmen Leute nöthig ist, mit empfinden müssen, mit einer gekränckten mäßigen und zum Commercien nöthigen Freyheit überhaupt verwirren, und zum öfftern alles vollkommen haben wollen, da sie doch selbst unvoll-

kom-

kommen sind. Wann denn dieses alles, wie ich glaube, bey Vernünfftigen seine Richtigkeit hat, so wird man auch erkennen, daß diese Anstalt, kraft welcher die Aufrichtung derer Compagnien nicht gantz uneingeschränckt der Entschlüssung eines jeden unerfahrnen oder unordentlichen Kauffmanns über lassen, sondern ihre gerichtliche Beurtheilung und Bestätigung sub poena nullitatis erfordert wird, weil das Wohl das Commercien-Wesen insgemein dabey interessiret ist, keine Kränkung der Handels-Freyheit sey, mithin auch dieser Einwurff weg falle, zugleich aber auch zu erkennen sey, worinne die wahre Handels-Freyheit bestehe und nicht bestehe.

§. 20.

Nunmehro fahre ich fort und wende mich wiederum zu denen Regeln der Klugheit. Die Compagnions einer Compagnie bringen bey der Aufrichtung derselben verschiedenes zusammen, und in die Gemeinschafft. Der eine hat schon gehandelt, der andere nicht. Der eine bringet baares Geld, der andere Waaren allein, oder auch activ- ja so gar passiv-Schulden mit oder ohne baares Geld. Andere conferiren beyderseits Geld, bißweilen bringt einer nichts von diesen allen, sondern nur Verstand, Geschicklichkeit und Arbeit und so fort. Nach diesen besondern Umständen müssen also vermöge der 6ten Regel kluge und gerechte Bedingungen in verschiedenen Fällen gesetzet, dadurch aber eines theils im Contract die mannigfaltigen Gefährden währender Societæt, andern theils, wenn sie sich wieder

tren-

trennen, allerhand ruinirende Streitigkeiten und Verwirrungen verhütet werden. Das ist zwar die General-Regel der Handels-Klugheit, die aus der Natur der Sache flüsset. Allein eben diese ist die Mutter von vielen besondern Regeln in diesen besondern Fällen. Der erste Fall ist demnach: Von zweyen Sociis bringt einer sein Capital an barem Gelde, der andere an Waaren. Hier sind also verschiedene Regeln der Klugheit, insonderheit bey der a) Inventur b) der Bestimmung des Preisses der Waaren, und wie solcher c) bey der Trennung zu setzen sey, zu beobachten, welche aus denen Sätzen der Handels-Wissenschafft flüssen müssen. Ich will sie kürtzlich angeben, und nach einander, wo es nöthig, ist erläutern, die Fehler aber gleich dabey anzeigen. Es ist demnach die siebende Regel: Derjenige Compagnion, der baares Geld leget, hat vor allen Dingen dahin zu sehen, daß dasjenige, was der andere an Waaren mit oder ohne baares Geld liefert, richtig inventiret werde. Die Regel ist gantz gemein und deutlich. Und es ist bekant, daß dieses inventarium ein Stück ihres gemeinschafftlichen Handlungs-Inventarii seyn müsse, welches die Basis aller ordentlichen Handlungen, von solchen aber insonderheit ist, die deswegen von allen ordentlichen Handels-Leuten, nicht nur bey dem Anfang ihrer Handlung, sodern auch nachhero alle ½ oder wenigstens alle Jahr, oder doch aller 2 Jahr längstens einmahl wieder aufgerichtet, revidiret und ergäntzet wird. Ja es ist eine verdächtige Anzeige, die viele gravamina bey Banqueroutes an Handen giebt, wenn man findet, daß ein Kauffmann von Zeit zu Zeit seine Inventaria nicht richtig, und so, wie sie aus dem Ein- oder Verkauffs- und Schuld-Büchern und Scripturen gerechtfertiget werden können, gehalten habe. Denn es ist bekannter Massen in allen wichtigen Wirthschafftsgeschäfften ein unentbehrliches Mittel sein erlangtes Gut in Acht zu nehmen, und alle Einrichtung seiner übrigen Erlangungs- und Bewah-

wahrungs Geschäffte darnach zu machen, ja zu sehen, wie man stehe, ob sich der Zustand verbessere oder verschlimmere. Wie vielmehr aber ist diese basis bey Handels-Geschäfften und am allermeisten bey Compagnie-Handlungen sonderlich im Anfang nöthig? Doch ich brauche dieses nicht zu erweißen. Nur muß ich erinnern, daß auch hierinne die Nachläßigkeit vieler Compagnions ungemein groß. Die Inventaria werden selten glaubwürdig, das ist, richtig errichtet. Der eine läßt sich von dem andern berücken. Sie werden nicht in völlige Reinigkeit gesetzet u. durch beyderseits Unterschrifft gedoppelt vollzogen. Man macht sie zu keinem relato derer Societæts-Contracte, wenn diese auch schrifftlich verfasset worden, oder beziehet sich doch so dunckel darauf, daß man hernach genug Ausflüchte und Mittel findet einander zu chicaniren. Die vermeynte Handels-Heimlichkeit erlaubet auch selten, daß sie dazu den 3ten Mann, oder einen Notarium oder das Commercien-Gerichte nehmen und alles fein glaubwürdig und ordentlich einrichten solten. Ordentliche Kauff-Leute werden sich zwar, daß ich dieses als Begebenheiten angebe wundern, und es vor unerhöhret halten: Allein ich versichere, daß ich selbst dergleichen verwirrtes Wesen bey Concursen und bey andern Zufällen, die hernach solche grobe und zum öfftern auf List und Betrug abzielende Unordnung entdecken, vielfältig gefunden habe. Sollte denn also die Policey zu verdencken seyn, wann sie auch um deshalb erst, wenn ein Compagnie-Contract angegeben würde, darinne nicht lauter Geld, sondern auch Waaren conferiret werden, einige Nachfrage hielte, und bestimmete, was bey dem Anfang vor ein legales Inventarium gehaltẽ oder nicht gehalten werden solte, ja zugleich so lange diese Basis fehlet, die Societæt nicht bestättigte: Und wenn sie erforderte, daß allemahl aufrichtig angegeben werden müsse, ob lauter baar Geld oder auch Waaren conferiret sey. Ich meyne, es sey sehr nöthig und nützlich.

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Übungen wohlverdienten Leuten.

Sechs und zwantzigstes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1745.

Innhalt.



I.

* Anmerckungen, welchergestalt und welcher Orten das Rindviehhalten der Schaafviehzucht a) und diese hinwiederum jenem mit erheblichen Nutzen vorzuziehen sey.

Wir finden hiervon in allen Wirthschaffts-Büchern weitläufftigen Unterricht, weil aber dergleichen Bücher nicht jederman besitzet und in denen meisten zwar viele Weitläufftigkeit angetroffen, hingegen aber das Nöthigste und Nützlichste gemeiniglich allzukurtz und nur oben hin, oder zum Theil gar nicht berühret wird, und endlich das Wenigste von alle dem, was in so vielen Büchern behauptet ist, den würcklichen Versuch und Erfahrung zum Grunde hat: Als werde ich dasjenige, dessen ich durch Erfahrung gnugsam überzeuget worden bin, kürtzlich abhandeln und hauptsächlich anzeigen: Welchergestalt und welcher Orten das Schaafviehhalten vortheilhafftig

tig

a) Dieses ist die im 4ten Band p. 959 von einem daselbst zu erkennenden vortrefflichen Haußwirth versprochene Vergleichung.

tig verstattet und vorgenommen werden könne. Woraus von selbsten die Vergleichung wird abgenommen und erörtert werden, wie anderer gestalt selbige hinwiederum der Rindviehzucht nachgesetzet werden müsse.

Das Schaafviehhalten erachte und finde ich demnach auf solchen Güthern nützlich und vortheilhafftig, woselbst 1) vollkommen reine und gesunde Trifften sind. Hierunter zehlet man die bergigten Trifften und sandigten Felder. Denn, obgleich auf dergleichen Fluhren das Graß sehr sparsam erwächset, so ist doch selbiges dem Schaafviehe um soviel gesünder, ie weniger solches fett ist. Und man würde auf einem dergleichen grossen Acker kaum eine Kuh einen einigen Tag sättigen, woselbst sich doch 100 und mehr Schaafe eine gantze Woche hindurch recht wohl nähren können. Ein noch grösserer Nutzen erzeiget sich bey der Schaafviehzucht von eben dergleichen Feldern, wenn nemlich selbige sehr abgelegen sind, daß man mit dem Rindviehe selbige entweder gar nicht betreiben, oder doch wegen der weiten Entfernung nach geringer Trifft das Rindvieh auf dem Heimwege wiederum hungrig werden lassen, oder hoher Felsen und steiler Wege halber dieses schwere Vieh vieler Gefahr unterwerffen muß.

2) Wo die Winter-Trifften weitläufftig und zureichend sind. Zu recht vollkommenen zureichenden Trifften wird erfordert, daß zur Winter-Zeit gnugsames Heide-Kraut vorhanden sey. Denn solcher Orten kan das Schaafvieh bey nicht allzu-

tief

sich gefallenen Schnee seine Nahrung allstets finden, wenn man solches ausserdem in denen Ställen durch kostbare Fütterung lediglich erhalten muß. Hernächst aber gehöret zu vollkommener Schaaftrifft, daß man berechtiget sey, auf derer Unterthanen Fluhren das grüne Korn bey hartem Frost und entblößten Feldern von Martini biß Lichtmeß oder noch eher und länger, hinaus abzutreiben, als welche Nahrung diesem Viehe statt der besten Artzney dienet, und selbiges das gantze Jahr hindurch gesund und dauerhafft machet. Dahero meine Schäfer des öffteren, wenn man den Tag über wegen warmer Sonnenscheine und aufgezogener Nässe solche Saat-Felder nicht hat betreiben können, das Schaafvieh gantze Nächte hindurch haben austreiben müssen, welches denn bey stiller Witterung, hellem Himmel und Mondenschein sehr vortheilhafftig geschehen ist. Kan man währender solcher Korntrifften an Orten, wo man vieles Erlen und Eichen-Holtz hat, und Laubholtz einsammlet, dergleichen vor das Schaafvieh in denen Ställen zugleich einfüttern, so wird man dadurch des vollkommensten Nutzens gewahr und noch mehr der Gesundheit seines Viehes gäntzlich versichert werden. Es ist aber hierbey zu beobachten, daß diejenigen Schaafe, welche solches bittere Laub ungern oder gar nicht fressen wollen, an der Lungen gantz ohnfehlbar anbrüchig, und dahero des baldigsten zur Schlachtbanck zu befördern sind.

3) Wo Holtztrifften vorhanden sind. Diese sind dem Schaafviehe sehr zuträglich, weilen sich

selbiges besonders bey stürmigen, kalten, nassen und windigen Wetter und Ungewitter darinnen verbergen und Schutz gewinnen kan, auch daselbst genugsame Nachlese findet, wenn man auch selbige mit dem Rindviehe vorhero übertrieben hat. Hingegen ist wohl zu verhüten, daß man das Schaafvieh nicht in die Dickigte derer Hartz-Heiden unter das junge Tangelholtz herumkriechen lässet, weil dadurch die Wolle verderbet, unrein und tadelhafft gemachet wird. Auf solchen Güthern hingegen, wo lauter Unterholtz oder so genanntes Schlag und Laubholtz von Bircken, Erlen, Buchen, Eichen, Aspen u. s. w. erzeiget wird, ist das Schaafvieh halten sehr gefährlich und fast gar nicht anzurathen. Denn die Schäfer können nicht ersehen, daß ein Halm Graß verdorren soll, dahero ist fast nicht möglich, daß man selbige von denen abgetriebenen Holtz-Plätzen (woselbst der junge Anflug des Laubholtzes so lange, biß es diesem Viehe entwachsen, mit allem Betreiben gäntzlich verschonet werden muß) anderergestalt als durch Verzäunung solcher Plätze abhalten könne.

4) Wo die Sommertrifften zureichend sind Und erachte ich selbige derer Orte vor zureichend, woselbst man Gelegenheit hat, sein Schaafvieh dergestalt satt zu hüten, daß man vorerst den 4ten oder 5ten Tag die verlassenen und abgetriebenen Felder wiederum besuchen und zurücktreiben darff. Wo man aber täglich die Reviere gäntzlich übertreiben und dem Wachßthum des Grases keine Ruhe vergönnen kan, wird dem Viehe wenig Güte und dem

Besi-

Besitzer derselben geringer Nutzen zuwachsen. Bey zureichenden weitläufstigen Trifften aber beschadet es dem Schaafviehe gar nicht, wenn alle Fluhren von dem Rindviehe vorher übertrieben werden, hingegen muß dasjenige Rindvieh, welchem dergleichen Looß im Nachtreiben zu Theil wird, schlechterdings Hunger leiden, weil es auch das noch übrig verbliebene starcke Graß wegen des aller Orten nachgelassenen Schaafdüngers und Pferchgeruches ohne Gedeihen, und nur aus grössestem Hunger, aufzehret.

5) Wo viele und reine Wiesen befindlich sind. Eine Kuh kan man allenfalls mit sauren, sennigten und schilffigten Heu und Grummet, mit Trebern, Brandteweinspühlig, Uberkehr, Spreu und etwas angemengter Strohhecker, auch anderer solcher Fütterung den Winter über abspeisen; die Schaafe hingegen wollen nicht allein das reineste, klăreste und beste Stroh, sondern auch sehr gut eingebrachtes süsses Heu haben. Und ob man wohl in einem nicht harten Winter bey denen Schäfereyen durch das Austreiben des Viehes vieles Heu erspahren kan, so wird dennoch vor, bey und nach der Lammzeit ein ziemliches Heu erfordert. Bey harten Wintern hingegen, wenn die Felder wenig betrieben werden können, muß man die Heu-Fütterung bereits gegen Lichtmeß sehr starck vornehmen, sonst wird man sich schlechter Lämmer erfreuen können. Hiernächst wollen die Jährlinge auch vieles Heu erfordern, und sind kaum mit halber Strohfütterung zu vergnügen. Die jungen Lämmer haben des

allersüssesten und besten Heues eine geraume Zeit gleichfalls nöthig. Man muß dahero auf einem Guthe, wo man Schaafe halten will, sich des besten Heues auf einen harten Winter jederzeit zureichend versichert wissen. Wenn dieses nicht ist, so nimmt ein einziger harter Winter, da man das Heu zu kauffen genöthiget wird, den Nutzen derer nächsten und vorigen guten Jahre auf einmahl hinweg, massen die bey harten Wintern aller Orten nothleidenden Schäfereyen gar bald eine allgemeine Theurung des Heues verursachen, und wenn man hernach auch kauffen will und muß, so leidet dennoch das arme Schaafvieh bey allem Aufwand, weil man jederzeit die möglichsten Kosten zu erspahren trachtet. Mit dem erkaufften Heu wird man auch gar leicht betrogen. Ein ieder Wirth behält vor sein Vieh das beste. Dahero erhält man gemeiniglich untermengtes Futter und öffters dergleichen, welches an dumpffigten Orten und unter schlecht verwahrten Dächern gelegen hat; da hernach ein einiger Centner verdorbenes Heu-Futter, welches dem besten Heu untermenget worden ist, und kein Schäfer genugsam wahrnehmen kan, vieles Vieh verderben und grossen Schaden anrichten kan.

6) Wo man nicht zureichendes oder auch gar kein Hofgesinde zum Dienst haben kan. Die Gesinde-Noth gehöret ohnstreitig unter die grösten Klagen und Beschwerden unseres Landes. Wie lange und wie weit muß ein Landmann unserer Gegenden, deme es an Zwang Gesinde ermangelt, nicht herumschicken, ehe er eine rechtschaffene Magd in seinen Dienst

Dienst erhalten kan? Wieviel Lohn, welche gute Köste, und was vor andere Einwilligungen muß er nicht versprechen, und sich bey alle dem doch wohl betrogen sehen und öffters mitten im Jahre dennoch ändern? da man hingegen bey benöthigten Schaaf-Knechten gnugsamen Zulauf hat und sich selbige auslesen kan.

7) Wo die Städte von denen Güthern weit entfernet sind. Diejenigen Orte, welche grossen Städten nahe liegen, haben gemeiniglich die allervortheilhaffteste Rindvieh-Nutzung. Man darff die gewonnenen Vorräthe gemeiniglich gar nicht zu Marckte schicken, vielmehr wird die süsse Milch, Sahne, Butter, Buttermilch, Käse, Quarck und alle saure Milch gegen die theureste Bezahlung abgeholet, die Kälber gelten gleichfalls, die Ausmertzkühe werden von denen Stadt-Fleischern auch besser verthan, zumahlen man gemeiniglich den Vortheil hat, daß man das Rindvieh wegen derer wohlfeilen und nahen Bier-Treber derer Städte gedeihlig und in gutem Stande erhalten kan. Da hingegen alle diese Vortheile an Orten, welche denen Städten entfernet liegen, ermangeln, und dargegen solcher Orten die Nutzung des Schaafviehes weit erheblicher befunden wird.

8) Wo man bey hohen und gesunden Schaaf-Trifften dennoch niedrige, kalte und queckigte Korn-Felder bauen muß. Dergleichen Felder kan man nur allein durch Schaaf- und Pferdedünger oder Schaafpferche (wenn man besonders die Kalck-Düngung nicht beliebet) in vortheilhaffter Nu-

zung erhalten. Da ausserdem durch den Kühmist solche Felder noch mehr versauren, queckigter und unartiger werden, ja wohl dergestalt, besonders bey nicht vollkommen achtsamer Feld Arbeit, verwildern, daß man geraume Zeit über keine reine Frucht darinnen erzeugen, und nachhero solche Aecker durch die schwereste und öffters wiederholte Feld-Arbeit kaum und sehr schwerlich wiederum anrichten kan.

9) Auf solchen Güthern, wo die Unterthanen keine Dünger-Fuhren zu thun schuldig sind. Denn vorerst kan man durch die Schaafpferche viele Dünger-Fuhren auf die entlegensten Felder gäntzlich erspahren, nächstdem aber von dem leichten Schaafmist eine doppelte Ladung aus denen Schaafställen fortbringen, und die Felder mit einer rechten starcken Fuhre überhaupt vortheilhaffter als mit 4 Fuhren anderen Mistes andüngen und in Frucht setzen. Hierbey billige ich aber derejenigen Haußwirthe Vornehmen gar nicht, welche lediglich zu Erspahrung derer Fuhren und leichterer Bestellung ihrer entlegensten Felder ohne Unterschied und ohne Abwechselung mit dem Schaaf-dünger und Pferche alle Jahre bedüngen, und dabey die Arten derer Felder, ob selbige kalt, warm, naß oder trocken sind gar nicht beurtheilen.

Ich habe in dem 16ten Stück dieser Sammlungen unter dem Titul: **Entwurf, wie man bey ermangelnden Strohdünger** rc. die nöthige und nützliche Erinnerung zu geben vergessen, daß nemlich ein Haußwirth diejenigen Feldfrüchte,

welche er nur allein vor seine Schaafe erbauen will, nach Beschaffenheit seines Ackers, und wo möglich, nicht mit Schaafdünger oder Pferche, und im Gegentheil diejenigen, wo er bloß vor sein Rindvieh etwas zur Sommer-Fütterung an Kraut, Rüben, Wicken und gemengten Futter vortheilhafftig erzeugen will, nicht mit Kühmist, sondern untermengter anderer Düngung versehen möge, weil so wohl die Schaafe als das Rindvieh diejenigen Früchte, welche in ihrem Dünger allein erwachsen sind, nicht gern fressen oder doch darnach weniger als sonst gedeyhen. Demnach soll man noch des mehrern bey Düngung derer Wiesen wahrnehmen, daß man diejenigen Wiesen, woher das Schaaf-Heu genommen werden muß, nicht pferchen oder mit anderer Schaafdüngung versehen möge, da hingegen sowohl der Schaafmist als Pferche zur Düngung derer übrigen Wiesen, woher das Rind- und Pferdevieh sein Winter-Futter erhalten soll, sehr vortheilhafftig verwendet wird.

Endlich finde ich annoch bey der Schaafviehzucht zu erinnern nöthig, daß man an Orten, wo viele Dörner und Bramen erwachsen, das Schaafvieh zu der Zeit, wenn die so genannten Brumbeeren zu reiffen anfangen, unter solche Sträucher und Dörner nicht weiden lasse. Denn nachdem ich habe ersehen müssen, daß von diesem höchstschädlichen Unkraut und Hecken die reinesten Felder offt überzogen werden, so habe endlich nach vieler Untersuchung erfahren, wie die Schaafe die reiffen Brumbeer fleißig ablesen und fressen, und nachhero

hero bey dem Forttreiben durch die Pferche die unverdaueten Körner auf die besten Felder forttragen, und selbige damit zum grösten Nachtheil besaamen, als welches Unkraut und Hecken, wenn es einmahl eingewurtzelt und überhand genommen hat, denen Feldern mit denen grösten Kosten sehr schwerlich vollkommen wiederum benommen werden kan.

II.

* Sendschreiben, worinne von dem so genannten Ratten-Könige a) Nachricht gegeben wird.

P. P.

Dieselben verstatten in ihren Sammlungen von öconomischen Sachen auch einen Platz vor

a) Wir kennen diesen Freund nicht, der uns diese Anmerckung von einer Sache eingesendt hat, welche sonst insgemein vor eine Fabel gehalten wird, die aus Mißverstande des Gedichts Homeri vom Frosch- u. Mäuse-Krieg entstanden, welches Troxarta und Pternotracta genennet wird. Indessen sind wir ihm dafür verbunden. Sonst aber hat man aus des Wormii Museo L. III. c. 23. von dem Ratten-König einen gantz andern Begriff gehabt, und sich eine einfache Ratte, nur aber von besonderer und eigener Bildung vorgestellet. Noch mehr findet man auch von dieser Sache schon in denen Breßlauischen Natur-Geschichten d. A. 1726. IV. p. 235. Und von diesen und andern Gattungen derer Ratten mehr haben die Herren Autores des Univers. Lex. T. XXX. f. 1723. gehandelt. Denen Haußwirthen zu gefallen setzen wir bey dieser Gelegenheit ein sehr gut befundenes Mittel gegen die Ratten

ter die der Haußhaltung schädlichen Thiere und Gewürme: Ich habe daher geglaubt, es würde nicht entgegen seyn, etwas von dem so genannten Ratten-Könige beyzufügen, und bin ich am meisten dazu mit veranlasset worden, weil ein Medicus nicht leicht so glücklich seyn wird, dergleichen lebendig zu sehen, und Untersuchungen darüber anzustellen. Bey einem Landwirthe im Gegentheil füget es sich zuweilen, und treibet hiernächst etwa manchen die Curiosität, ein solches Ding nicht so gleich todtschlagen und wegwerffen zu lassen, sondern vorher ein und andere Versuche damit zu machen, um die Sache in mehreres Licht zu setzen. So viel ich davon gelesen, wollen einige, es sey ein gantz besonder Geschöpfe, mit vielen Köpffen versehen, und würten und Mäuse hierher, welches bey andern Thieren nicht so schädlich ist, wie diejenigen Mittel sind, so aus Arsenico, Mäusepulver, Mercurio sublimat. &c gemacht werden. Denn wenn man fein Eisen-oder Stahlfeilicht mit Weitzen-Teig vermischet, solchen in die Löcher streuet und streichet, oder wenn man auch Bot-Asche dahin, wo sie ihren Gang haben, streuet, so werden sie dadurch getödtet. Ja damit sie desto eher an den Teig anbeissen, so kan man denselben mit gebratenem Schweinefett anmachen. Das Gehirn des gemeinen Mäuse-Feindes einer Wiesel, wenn man es mit Bocks-Unschlitt vermischet, und hier und da, wo die Ratten und Mäuse nicht hinkommen sollen, Stückgen davon hinleget, so sollen sie solchen Ort fliehen und nicht dahin kommen. Auch vertreibt die Mäuse das Kraut Nachtschatten, oder Saukraut, lat. Solanum offic. acinis nigricantibus, wenn nur in die Zimmer ein Blätgen geleget wird.

würde als ein König, von andern Ratten, von einem Orte zum andern getragen, und ernehret, andere aber sind der Meynung, daß es eine bloße Mißgeburt, die von etlichen Ratten im Mutterleibe zusammen gewachsen, und von der Mutter eine Zeit lang unterhalten werde. Daß beydes nicht gegründet, bin ich durch ein Exempel vor vielen Jahren überzeuget worden. Denn in meiner Jugend brachte einsmahls des Morgens meiner Eltern Schweinehirte dergleichen König, von 24 vollkommenen grossen Ratten, in einem Eymer lebendig getragen, er hatte solchen in dem Schweinestalle gefunden, in welchem ein großer eichener Bottig, wenigstens 2 Ellen hoch, zur Sammlung der Spreu und Kaff stand. Uber diesen war ein brettener Deckel, und in demselben Bottig hatte er ordinair den Eymer mit Schrott zum Aufmengen stehen, und in eben diesem Eymer hatte sich der Ratten-König finden lassen. Daher nicht zu glauben, daß ein solcher Klumpen von andern Ratten vorerst in den hohen Bottig, der dazu mit einem Deckel versehen, und kaum so viel Oeffnung gehabt, daß eine Ratte auf einmahl hinein kriechen können, und denn hernach in dem darinstehenden Eymer habe können gebracht werden. Ja daß er nur die Nacht in den Eymer gekommen, ist daher zu schliessen, weil der Schweinhirte täglich des Abends und Morgens bey diesen Gefäßen zu thun hatte und abfüttern muste. Daß es auch kein Monstrum, so zusammen gewachsen, wieß sich folgendergestalt: Als der Hirte den Klumpen auf der Fluhr ausgeschüttet, sahe man, daß die

Schwäntze, wie ein Peitschen-Stock in einander geflochten waren, sie breiteten sich in einen Creyß, und waren bemühet von einander zu kommen, bissen sich auch wohl, wenn bey dieser Bemühung eine der andern zu nahe kam. Wie man es eine zeitlang so angesehen, wurden sie endlich todt geschlagen. Ich hatte doch aber so viel Neubegierde, und ließ den Klumpen mit einem alten Besen so lange kehren und wenden, bis zuletzt die Schwäntze auseinander giengen, da man deutlich sahe, daß jedes eine vollkommene Ratte, und nicht zusammen gewachsen waren. Mehrere Betrachtungen anzustellen, mochten die Jahre mir nicht verstattet haben. Nachhero aber ist mir beygefallen, ob es nicht eine Art der Geilheit, mit der Verwickelung derer Schwäntze, bey ihrer Begattung seyn könte? und wenn mir dergleichen künfftig wieder vorkäme, würde ich einen solchen so genannten Ratten-König in einem grössen Fasse oder wohl verwahrten Kammer eine Zeit lang lebendig mit Nahrung zu erhalten suchen, um zu sehen, ob sie von selbst von einander kommen könten, und dann würde ich Erkundigung einziehen, wieviel Männgen oder Sien darunter zu finden rc. Ich bin

Ew. rc.

Den 22. Jun.
1745.

dienstwilligster.

III.

III.

* Beantwortung einiger Einwürffe gegen das im 1sten Bande p. 792. sqq. angegebene Perpetuum mobile. a)

Mein Herr,

Sie haben die Güte gehabt, meine Einfälle: Wie das so lange vergeblich gesuchte Perpetuum mobile ins Werck gerichtet werden möchte, Dero Sammlungen einzuverleiben, und nach ihrer reitzenden Art davon geurtheilet, auch was der Hamburgische Correspondent dagegen gehabt, angezeiget, dabey mich angefrischet, auf die gemachten Dubia zu antworten. Diese lassen sich in drey Puncten vorstellen:

1) Ob ein solches Werck zum Nutzen des gemeinen Wesens, oder

2) Ob es nicht vielmehr demselben als schädlich anzusehen?

3) Ob

a) Wir haben selbst einige kleine Zweifel gegen das c. l. vorgeschlagene Perpetuum mobile p. 790. geäusſert, und der Hamburgische Correspondent ist noch weiter gegangen. Beydes hat dem Urheber dieses Vorschlages Gelegenheit gegeben, in diesem Schreiben darauf zu antworten. So angenehm uns nun solches ist, so sehr sind wir auch erfreuet worden über noch eine Anmerckung, die uns eben dieser Freund von denen Kornwürmern einzusenden, und damit die p. 200. 210. 211 befindlichen Nachrichten zu erläutern beliebet hat. Und auch diese folget hier sub N. IV.

3) Ob es überall damit zu Stande kommen werde?

Ich habe die Ehre auf das erste zu erwiedern, daß ich zwar keinesweges mit verschiedenen prahlerischen Perpetuomobilisten in ein Horn blasen, noch an ihren Hirn-Gespenstern Theil nehmen will, vermöge welcher diese Machine alle Bewegungs-Kräffte, durch Wasser, Feuer, Wind, Menschen- und Thier-Kräffte, Gewichte und Zugfedern, mit einmal unbrauchbar machen, ja noch wohl mehr als diese ausrichten soll; Allein daß sie nicht darum doch nutzbar werden solte, daran zu zweifeln finde ich nach meiner Einsicht keine Ursache. Wolte ich das Ansehen des grossen Weltweisen und Mathematick-Verständigen unserer Zeit brauchen, der in dem 3ten Theile seiner nützlichen Versuche zu Ende der Vorrede den Ausspruch thut: Man trachte nur nach wohlgegründeter Wahrheit, der Nutzen wird gewiß nicht aussenbleiben; könte ich gantz kurtz abkommen; doch ich will mit keinem Ansehen beweisen. Ich weiß wohl, daß Inventa möglich und verhanden sind, die der Welt zu keinem Nutzen gereichen, und damit möchte wohl bey obiger Regel eine Ausnahme zu machen seyn. Unsere Machine aber wird diesen Schandfleck nicht auf sich laden. Sie soll ein Werckzeug seyn, das nach der Einrichtung ihrer innern Structur, ohne Zuthun der gewöhnlichen äußerlichen Kräffte, sich selber beweget. Welche Gemächlichkeit für so manchen Künstler, Handwercker und andere Arbeiter ꝛc.! die sich dessen bedienen werden, um ihre Ar-

heit geschwinder und besser, als bißher, da sie neben solcher die nöthige Bewegung ihrer Räder ꝛc. hervorbringen müssen, zu Wercke zu richten, welcher Vortheil, wenn manches Rad, so von andern umgedrehet werden müssen, von selbst gienge! Zeigete mir die Machine also nur hier und da ihren Nutzen, so habe ich schon gewonnen. Allgemein wird er wohl, wie ich schon gesaget, nicht werden. Aber gesetzt, es käme dahin; wer siehet den Nutzen nicht, wenn die bisherigen mehrentheils mit so vielen Kosten und Zeit-Verderb gesuchte, ja öfters zum Schaden großer Unternehmungen nicht zu erhaltende Bewegungs-Kräffte, durch eine oder mehr solcher Machinen überall zu haben wären? Sie, mein Herr, sehen ohnerinnert, daß ich auf Bergwercks-Anstalten, Mühlen und dergleichen ziele. Mehr als die Generalia getraue mir nicht beyzubringen. Die Machine ist noch nicht da. Ich habe nur einen Vorschlag gethan, und keinen Entrepreneur abgeben wollen. Wäre das Ding erst vorhanden, stünde aus dessen Beschaffenheit und Kostbarkeit dessen Gebrauch und Nutzen näher zu bestimmen. Wie ungerecht wäre es aber nicht, wenn dergleichen jetzo von mir gefordert werden solte? Mein Herr und ein jeder nachdenckender Leser beliebe sich aus der Historie und vernünfftigen Schlüssen vorzustellen, daß manche nun gantz gemeine höchstnützliche Kunstwercke verhanden sind, die bey ihrer Geburt, wo nicht schädlich, doch von keinem Nutzen geachtet worden. Mich deuchtet, mit unserer Machine würde es eben so daher gehen,

zumal

zumal wenn, wie bey jenen, geschickte Köpfe und Hände das Werck immer mehr und mehr verbessern. Freylich ist die Geburt eines neuen Inventi nackend, schwach, unvollkommen, und folglich noch von keinem grossen Nutzen. Ich mag dieses Schreiben mit hieher gehörigen Exempeln nicht weitläufftiger machen. Sie, mein Herr, und andere werden dergleichen gemeine und besondere von selbst genug finden. Hierneben bescheide mich gerne, daß, von dem immediaten Nutzen in Oeconomicis zu sprechen, es ietzo noch viel zu frühe sey. Ich habe es bereits, und daß daher mein Vorschlag eigentlich nicht in ihre beliebte Sammlungen gehören, ihnen zu einer andern Zeit zu erkennen gegeben, und sie haben es mit eindrucken lassen. Wäre eine andere Monat-Schrifft von mathematischen und besonders mechanischen Wissenschafften im Gange gewesen, hätte ich es da hinein zu bringen getrachtet. Aber wie diese so beruffene noch nicht völlig erfundene und zum Theil von ihren Liebhabern aller Welt höchst nutzbar ausposaunete Machine soll nach der Meynung des Hamburgischen Hn. Correspondenten dem gemeinen Wesen zu gar grossen Nachtheil ausschlagen. Meine wenige obgesetzte Ausführung von dem Nutzen schliesset den Schaden von selbst aus. Ich will aber doch, weil einmahl die Abtheilung so gemacht, insbesondere noch was hieher gehöriges anführen. Der Schade soll darinnen bestehen, daß so viel 1000 Menschen, die ietzo beym Rammen und anderer dergleichen Arbeit ihr Brodt erwerben, leer ausgehen und schädliche

Müßiggänger werden müsten. (Ich habe das Zeitungs-Blatt nicht bey der Hand, um den Satz verbotenus herzusetzen). Unser Hr. Correspondent, welcher mit seinen gelehrten Zusätzen bey den gewöhnlichen politischen Zeitungen vielen Ruhm verdienet, hat sich das Werck unter dem Bilde vorgestellet, wie es die marcktschreyerische und nach viel tausend Thalern schnappende Perpetuomobilisten hervorgebracht. Ich habe aber schon oben angezeiget, daß ich mit diesen Leuten nichts zu thun haben wolle. Ich weiß, daß alle Universalia in der übermäßigen Einbildungs-Krafft solcher Köpffe ausgehecket werden, denen vieles von andern Seelen-Kräfften abgehet, die jene in ihre Schrancken setzen solten. Ich bescheide mich, daß nichts so allgemein und vollkommen werden kan, sondern jedes Ding in gewisser Application seine Fehler hat. Doch ich setze noch einmahl, daß unsere Machine der Allgemeinheit sehr nahe käme, mithin der Menschen Kräffte in den gesetzten Fällen nicht so sehr gebraucht würden, so fällt doch alle Bekümmerniß mit einmahl dahin, wenn man bedencket, daß es, wie es pfleget, gar langsam daher gehen würde, ehe die Machine überall bekannt und gebraucht werden könte, und noch langsamer, ehe die Verbesserungen biß zur möglichen Vollkommenheit geschehen wären. Die guten Arbeits-Leute würden also noch lange ihr ehrliches Brodt auf gewohnte Weise essen können, und ihre Kinder allmählich auch Rath finden. Denn geschicht es, daß die Machine so grossen Gebrauch hervorbringet, und hilfft sie,

wie beym ersten Punct berühret, noch manches n
tiges Werck zum Nutzen der Menschen ausfüh
so werden unsere Arbeiter, und noch wohl meh
haben, und ich meyne so unvermerckt angebr
werden können, daß nicht die geringste Rev
tion zu spühren seyn wird. In meinen Auge
der Betrieb der Nahrung ein so in einander ge
ckeltes Ding, daß es nicht möglich, einen so
merckſamen Zuschauer abzugeben, um nur die
sten Folgen vorher zu entdecken, wenn dieses
jenes Nahrungs-Mittel verändert werden s
Wir sehen z. E. bey Krieges-Zeiten so viel tau
große Armeen ausmachende Menschen ihr B
als Soldaten essen. Bey erfolgtem Frieden n
ein großer Theil abgedancket. Wo bleiben d
Hätten wir kein Exempel, würde man eben so
als von unserer Machine folgern können: Die
sten dieser der Arbeit entwehnte Leute müsten zu
ten Straßen-Räubern, Mördern und Dieben n
den, und gantze Länder in das äuserste Unglück b
gen. Aber was geschicht würcklich? Die gr
Menge Menschen verliehrt sich, und man n
nicht, wo sie bleiben. Zuweilen äussern sich n
daher einige böse Folgen, aber so eintzeln, das
durch wachsame Landes-Obrigkeiten gar bald
hemmet werden. Hier geschicht die Abdanck
mit einmahl, und ziehet doch keine besondere V
änderung nach sich; Was kan man sich also
fährliches vorstellen, wenn ein Nahrungs-Mi
wovon hier die Rede ist, succeſſive eine Verä
rung leidet. Unsere Machine ist daneben auch

Ding, das von selbst gebohren wird, lebet, und sich etwa wie ein Thier brauchen lässet. Wie mancher Perpetuomobili-Macher, Flicker, Directorem, Handlanger ꝛc. würde man nicht auf dem angenommenen Fall haben müssen? Wer weiß, ja ich sage mehr, wer zweifelt, daß diese Erfindung nicht zu mehr andern, wie insgemein geschicht, zu mitfolgender Vermehrung der menschlichen Geschäffte, Handels und Wandels, folglich auch der Nahrung, Anlaß geben würde? Ich könte weiter gehen, wenn ich einen Tractat und nicht einen Brief schreiben wolte. Aber genug vor dasmahl davon. Was hilfft uns indessen das Gespräche von den Würckungen einer Sache, die noch nicht ist? wer weiß, ob sie iemahls zu Stande kommen wird? So lautet es nach dem 3ten Punct. Darauf möchte ich lieber nichts antworten, weil ich bereits die Ursachen angezeiget, warum ich mich mit der Probe nicht abgeben kan, sondern selbige andern Liebhabern der Künste, die mehr Zeit dazu anwenden können, auch wohl mehr Nachdencken und Geschicklichkeit als ich besitzen, überlassen muß. Doch ich habe versprochen, auf alles zu antworten. Ich thue es. Die Möglichkeit meyne ich in meinem Vorschlage gezeiget zu haben, und dabey lasse es zur Zeit noch bewenden. Wie lange es aber noch hin seyn wird, ehe sich Leute finden, die weiter Hand anlegen, und ihre Producta eben so aufrichtig wie ich meinen Vorschlag gemein machen werden, das kan wohl niemand wissen. Dergleichen Dinge sind die zufälligsten mit von der Welt. Vielleicht ist ein grosser

Herr

Herr da, der sich mit den noblen mathemato-mechanischen Wissenschafften und Hand-Arbeiten belustiget, und geschickte Leute darauf hält, mithin so viele Versuche machen lässet, daß bald was Rechts zum Vorschein kommt. Vielleicht wird diese oder jene Academie der Wissenschafften Prämien darauf setzen, und damit geschickte Männer aufwecken, das Werck recht vorzunehmen ꝛc. Vielleicht aber geschicht das alles und mehreres nicht, und vielleicht ist manchem geschickten Mechanico, eben wie mir, ein beschämender Eindruck von einem Perpetuomobilisten gemacht, daß er deshalben nicht Hand anlegen, oder doch damit nicht hervortreten mag, wie ich doch endlich zu thun mich unterwunden. Hat man doch dergleichen Inventores, daß ich so rede, nahe ans Tollhauß gebracht, und mit den Alchymisten, Quadratura-circulisten und dergleichen grillenfängerischen Nachforschern mehr, in ein Pack gebunden, verhöhnet und verspottet. Es gehet nirgends toller zu, als in der Welt, und wer will sich unterstehen alles herzurechnen, was unserer Machine entgegen seyn kan. Ich beharre im übrigen

Meines Herrn

den 16 Jun.
1745.

ergebenster Diener,
N.

IV.

Vorschlag, die Korn-Würmer zu vertreiben.

Um auch etwas zu Dero Sammlungen beyzutragen, so directe darein gehöret, mache ein Mittel bekannt, die Kornwürmer zu vertreiben. Ich habe in Dero Sammlungen und sonst dergleichen vielfältig angetroffen, sie sind aber alle so bewandt, daß wegen der giftigen und garstigen Materialien, und weitläufftigen, theils auch kostbaren Anstalten, solche nicht wohl zu gebrauchen sind. Es scheinet mir unverantwortlich, solche Dinge bey und in das Getrayde zu bringen, die Menschen und Viehe schädlich, wenigstens eckelhafft sind. Mein Mittel hat diese Eigenschafft nicht, und ist nicht kostbar, wie aus folgenden zu ersehen. Man machet eine starcke Söhle von Wasser und Küchen-Saltz. Das Getrayde wird mit der Schauffel Lagen-weise auf dem Boden weiter fortgebracht, und so oft eine Lage abgeschauffelt ist, mit einem großen Maurer-Quast die Söhle gantz dünne darüber gesprenget, und damit biß alles Getrayde herumgebracht, continuiret. In den folgenden Tagen wird das Getrayde fleißig umgeschauffelt, damit die Feuchtigkeit davon komme, und sich alles wohl vermische. Verspühret man, daß die Würmer sich dennoch anfinden, oder, wenn sie schon da gewesen, nicht weichen wollen; wiederholet man das Besprengen auf beschriebene Weise noch ein- auch nachher wohl zum

dritt-

dritten mal, so wird das Getraydе ohnfehlbar von allem Geschmeiß befreyet werden und bleiben, wie ich aus öfteren Proben gewiß versichert bin. Im Gebrauch schadet das sehr wenige Saltz dem Getrayde gantz und gar nicht, massen zu 400 Cubic-Schuh Getrayde kaum 1 Cubic-Schuh Saltz gekommen, wenn ich es 2 a 3 mal wiederholet. Doch zur Saat würde es wohl nicht taugen, wozu ohnedem frisch-gewachsene Körner seyn müssen.

*   *
*

Es ist zwar wahr, was der Hr. Verfasser von einigen Mitteln wieder die Kornwürmer anführet, daß sie nemlich, wo nicht schädlich, dennoch eckelhafftig wären. Wir selbst haben auch p. 210 viele solche stinckende und eckelhafftige Mittel erzehlet, dabey aber auch gemeldet, daß man sie nicht allemal zulänglich befunden. Allein ob diese nicht nur, sondern auch andere p. 210 angezeigte unverantwortlich sind, das können wir eben nicht finden, weil man gar leicht behaupten kan, daß sich dieser Gebrauch mit gutem Grunde verantworten lasse und wieder die Vernunfft und Gesetze nicht sey. Denn wo man von dem Gebrauch einer Sache Ursache geben und leicht begreiffen oder zeigen kan, daß Menschen und Vieh davon in diesen Umständen bey dem Korn keinen Schaden haben können, weil dasselbe vor beyde, wenn sie es geniessen, erst gewaschen oder gar geschroten und gemahlen wird, ja wobey man nichts unvernünfftiges oder etwan ein Gesetz zuwieder findet, da kan wohl eine Veränderung nichts Unverantwortliches

antwortliches heissen, woferne man die Einbildungen nicht mehr als diese gelten lässet. Doch lassets seyn, daß der Ausdruck bey diesem noch Statt finde; so glauben wir doch, daß noch viel mehr gantz ohne Grund sey, wenn man auch das p. 211 von uns als das vorgeschlagene sicherste Mittel vor unverantwortlich, eckelhafftig und schädlich ausgeben wollen. Es bestehet aus etwas Vitriol und Brunnen-Wasser. Es wird nicht unter das Getraÿde, wie die hier vorgeschlagene Saltz-Sohle, die doch dem eigenen Geständniß nach das Korn dergestalt alteriren soll, daß es nicht zur Saat diene, folglich doch respective schädlich ist, gemenget oder gebracht, sondern nur das Behältniß damit überfahren oder die breternen Decken damit bestrichen. Es muß dannenhero einer eine sehr starcke Einbildungs-Krafft haben, der sich hier Schaden vorstellen oder einen Eckel erwecken kan, oder er müste gar nicht wissen, was im Wasser zerlassenes Vitriol, oder ein solches Saltz sey, so nichts Böses an und vor sich selbsten ist, und auch so nicht gebrauchet wird, daß es schädlich oder eckelhafft werden könte; von der Unverantwortlichkeit, die hier ebenfalls nicht Statt findet, nichts zu gedencken. Es wird uns also der Hr. Verfasser dieser Anmerckung nicht ungütig deuten, wenn wir sagen; es scheine uns dessen Ausdruck von allen andern Mitteln etwas übereilt zu seyn, von seinen eigenen Vorschlag aber zu viel zu sagen. Jedoch man lasse diesen in seinem Werth und Unwerth beruhen. Allein man nenne es nur nicht ohne Grund, was wir vorschlagen, unverantwortlich, schädlich und eckelhafft.

V.

V.

* Ein anderweitiges Mittel gegen den Mehlthau im Hopfen, wobey zugleich auch anderer wirthschafftlichen Sachen, die den Hopfen betreffen, gedacht wird.

Wir sind von einem unbekannten Freund und Gönner unserer Sammlungen, der zwar seinen Namen uns zu nennen, nicht aber anders, als wie es würcklich geschicht, kund zu machen beliebet, mit einem Schreiben beehret worden, in welchem theils dem im 20sten Stück p. 712. sqq. des 2ten Bandes befindlichen Mittel gegen den Mehlthau im Hopfen wiedersprochen und ein anderes angegeben, theils von verschiedenen Vortheilen im Hopfenbau, und wie man hernach damit zu verfahren habe, gedacht, und umständliche Beschreibungen davon einzusenden anerbothen, theils noch etwas von denen Schwedischen Nachrichten in öconomischen Dingen in Vorschlag gebracht wird. Vor dieses alles nennen wir uns sehr verbunden, und theilen billig diese Anmerckungen wenigstens vermittelst eines Auszugs dieses angenehmen Schreibens dem geneigten Leser mit, überlassen aber übrigens, was die Behauptung des c. l. angegebenen Mittels wider den Mehlthau betrifft, dem p. 708. in not. a) angegebenen Hn. Verfasser, doch glauben wir, daß auch dieses ietzige Mittel zugleich mit zu nehmen und wohl zu gebrauchen sey. Und das wird auf den

zten Mann oder jeden Haußwirth, seine Weis und seinen Versuch ankommen. Die angegebenen Vortheile, wovon der Hr. Verfasser dieses Schreibens in Ansehung des Hopfens gedencket, und uns selbige bekannt zu machen gütigst erböthig ist, können uns und andern nicht anders als höchst angenehm seyn, je weniger wir noch etwas recht gründliches vom Hopfenbau, und sonderlich wie man den geerndeten Hopfen bewahren und in acht nehmen soll, in Schrifften haben, ohnerachtet denen Teutschen, als grossen Freunden des Biers, dieses alles höchst nöthig, und denenjenigen Gegenden, wo man solches noch nicht recht verstehet, die sich aber doch gleichwohl unvergleichlich zum Hopfenbau schicken, sehr nützlich ist. Wir wollen danenhero diesen Gönner und wie es scheinet sehr erfahrnen Hopfen-Gärtner hierdurch um diese Nachrichten gantz dienstlich ersuchet haben. Was aber endlich die Erinnerung wegen der öconomischen Schwedischen Sammlungen anbetrifft, so ist auch diese höchst gegründet, indem wir keine andere verstehen, als eben diejenigen, daraus die Laußitzischen Beyträge zur Gelahrtheit verschiedenes bekannt gemachet, und davon wir p. 5. & seqq. wie auch p. 97. sqq. des 2ten Bands verschiedene Auszüge in unsere Sammlungen eingerücket haben. Es ist aber auch eben p. 4. c. l. alle die Schwierigkeit berühret worden, warum wir dem geneigten Leser von diesen Schwedischen Bemühungen in Oeconomie. entweder gar nichts oder doch sehr wenig würden berichten können, wofferne nicht das daselbst befindliche

Versprechen eines Schwedischen Cavaliers erfüllet werden solte. Denn diejenigen Leute, welche die Schwedische Sprache, so wie sie ein treuer Ubersetzer in diesen Sachen wissen soll, verstehen, sind hiesiges Orts sehr rar, andere Auswärtige, die es verstehen und leisten könten, was wir wünschen, werden sich auch die Mühe nicht damit geben, und uns solche Ubersetzungen einsenden. Und wir können es ihnen auch nicht zumuthen, zumahl wir sie nicht kennen, ja viele teutsche Anmerckungen und Erfindungen in denenjenigen Sachen, davon unsere Sammlungen handeln, niemahls fehlen, und eben nicht viel Raum vor fremde, von uns entfernte und sich nicht eben allemahl auf unsere Umstände schickende Dinge übrig lassen. Mit großen Kosten aber solche Sachen zu sammlen und die Einheimischen hintan zu setzen, würde uns aus vielen Ursachen zu verdencken seyn. Und dieses ist es, was wir hochgedachtem Gönner und Verfasser des allhier so gleich Auszugs-weise folgenden Schreibens darauf öffentlich zu antworten die Ehre haben, da wir nicht im Stande sind, uns mit einem jeden unserer geehrten Freunde, die zu diesen Sammlungen beyzutragen belieben, in einen besondern Privat-Briefwechsel einzulassen, und also ein uns sonst gewiß sehr schätzbares Vergnügen zu geniessen, welches uns häuffig angebothen wird. Indessen versichern wir doch hiermit allen und jeden unser aufrichtigst verbundenes Hertz und eine völlige Bereitwilligkeit in dem Fall, wenn es nicht füglich durch diese eingerichtete öffentliche Correspondentz (conf.

1 Band im Vorber. p. 7. 8. 13. 25.) geschehen k[...] auch mit besonderer Correspondentz, so viel in unse[...] geringen Vermögen stehet, zu dienen.

Extract des gedachten Briefes.

P. P.

Die Leipziger Sammlungen halte und lese ich mit Plaisir, und finde darinnen viel Gutes, kan aber der 3ten Fortsetzung vom 20sten Stück nicht beypflichten. Denn der hitzige Hopfen liebet zwar den schlechten und kalten Schweine-Mist vor andern dergestalt, daß wenn der Nachbar Hopfen an seinen Zaun oder andern Befriedigung gepflantzet hat, und ich lege dergleichen Mist auf meinen Grund an der Befriedigung heraus, derselbe des Nachbarn Boden verläßt und unten durch, nach dem meinigen herein wächßt; Aber wie ist es möglich, daß solcher im Frühling um die Hopfen-Hauffen gelegte und mit Erde bedeckte Mist durch seine Exhalation, entweder immediate oder durch die Hopfen-Rancken oder Reben, den Mehlthau zurück treiben und den Hopfen im Sommer davon befreyen könne? Er fällt vielmehr, wie der Regen, nicht aller Orten, und also kan wohl ein Stück des Hopfen-Gartens oder Hopfen-Bergs dadurch verschonet und der andere Theil dahingegen dadurch verdorben werden.

Ich schreibe dieses nicht, um den freymüthigen Liebhaber öconomischer Wissenschafften zu carpiren, oder auf einige Weise zu nahe zu treten, sondern

nur

nen ihm und andern Haußwirthen, die es nicht wissen, zu entdecken, wie dem Mehlthau, Sonnen- oder Roßthau am sichersten zu wehren sey, woron ich, so lange ich Hopfen gebauet, allezeit einen untrüglichen Effect erlebet habe.

Vor und nach der Blüthe des Hopfens kan ihm kein Mehlthau sonderlich schaden; unter währender Blüthe aber, welche in die Zeit, da der Rocken reif, einfällt, muß man einen, oder nachdem der Hopfen-Garten groß, zwey oder mehr treue und wachsame Menschen haben, die vor der Sonnen Aufgang aufstehen, ein, zwey oder mehr Gefäße (nachdem der Garten groß ist) mit guter, aufrichtiger, wohlgesiebter Buchen-Asche zu sich nehmen, und sich gegen den Wind stellen, auch dahin instruiret seyn, daß wann der Mehlthau mit dem Aufgehen der Sonnen fallen solte, sie an dem Hopfen-Garten und zwischen denen Hauffen herausgehen, und immer eine Hand voll nach der andern von der Asche, so hoch und so oft sie können, in die Höhe werffen sollen, so, daß der Wind selbige Asche über den Hopfen treiben können. Diese beissende Asche setzet sich alsdenn auf den klebrichten Sonnen-Thau und tödtet ihn, so daß er nicht zusammenziehen oder gar Würmer generiren kan. Und diese Bemühung erfordert nicht mehr, als 8 biß 10 Tage Wachsamkeit, nemlich so lange die Blüthe währet. Hernach kan der Mehlthau nicht mehr schaden. Er fällt auch nicht alle Jahr in der Blüth-Zeit; man muß es aber besorgen und vigiliren, insonderheit wenn der Hopfen Berg-an gepflantzt ist.

ist. Denn er fällt eher auf einen Berg, als in ein Thal.

Ich könte anbey noch andere Vortheile berühren: Wie nemlich der Hopfen vortheilhafft zu pflantzen, so daß er Lufft behält und man Möhren, Rüben und andere niedrige Sachen dazwischen bauen kan. 2) Wie insonderheit die ersten 4 Jahre der Hopfen mit Unterscheid wohl zu pflegen. 3) Wie die Stangen zu schärfen, daß sie von selbsten so fallen, daß sie von der Grube oben auswärts stehen und die Hopfen-Grube oder Hausen gegen die Sonne blössen. 4) Zu welcher Zeit er oben abzuschneiden, um die Reben zu vermehren und die Vielheit des Hopfens zu befördern. 5) Wann er abzunehmen, und wie er 6) hernach zu pressen und zu bescheeren, um die Exhalation und Entkräfftung zu hindern, auch 7) wasmassen er sich (welches ich für unglaublich gehalten, und doch einmahls noch um die Mittagsstunde wahr befunden habe) in der Christ-Nacht aus der Erde kömmt, so, daß ein Liebhaber einen Salat davon nehmen kan. Aber ich halte es für Sachen, die ein Oeconomus schon weiß. Doch bin ich allenfalls erböthig, eine exacte Beschreibung zu entwerffen und zu übersenden.

Ich möchte dahingegen wünschen, daß Ew. rc. gefiele, diejenigen öconomischen Sammlungen, welche durch zwey Societäten zu Stockholm und Upsal herausgegeben werden, durch eine geschickte Hand übersetzen zu lassen, und dero Sammlungen nach und nach eine oder mehr Piecen zu inseriren; als worinn gewiß viel Nützliches steckt, welches an-

derer

denen Orten auch zu practiciren. Solte es letztlich Ew. ꝛc. Im Fall aber mit letzt berührten meinen Observationen solte gedienet seyn, so ersuche Dero Schreiben ꝛc Worauf mich willfährig erzeigen, auch noch andere Oeconomica annectiren will ꝛc.

Ew. ꝛc.

N. N.
den 4ten May
1745.

T. A.

Vom Hopffen hat man in Englischer Sprache einen schönen Tractat kleinen Fingers dicke, der wohl verdiente übersetzet zu werden.

VI.

Nachrichten von Cammer- und öconomischen Sachen und Schrifften.

1.

EIn Mann, der grossen Herren in Finantz- und Cammer-Sachen dienen will, muß sich auch auf die wirthschafftliche und kluge Einrichtungen derer zum Krieges-Etat nöthigen Ausgaben unter andern appliciren. Oder es müssen doch unter denenjenigen Personen, die sich auf diese Wissenschafft legen, einige seyn, welche sich besonders darinne zu finden wissen. Nun ist es ohnmöglich, eine vernünfftige Einrichtung einer Ausgabe zu machen, wenn man nicht einen accuraten und gegründeten An-

Anschlag davon verfertigen kan. Kein solcher Anschlag läßt sich aber verfertigen, wenn man die Ausgabe nicht nach ihren Objecten und Zwecken so wohl zu zergliedern oder zu analysiren vermögend ist, daß man alle kleinen und grossen Theile, dieser ihrer Unentbehrlichkeit oder Entbehrlichkeit, ihre Nutzbarkeit und ihren Schaden, ja so gar die Vortheile, die bey allen Materien und andern Gütern, dafür die Ausgabe geschicht, welche bey allen grossen und kleinen Theilen zu brauchen sind, um sie gut und mit Menage zu erhalten, in acht zu nehmen und recht anzuwenden, deutlich einsehen und beurtheilen kan, nicht aber nur mit fremden Augen sehen oder nur alten ungegründeten Anschlägen und Angeben, Gewohnheiten und Meynungen blindlings folgen, solchergestalt aber bey aller seiner Arbeit und Unterlassung anderer Untreue, dem Herrn doch nicht recht treu und redlich dienen will. Zu dieser soliden Arbeit nun, insoferne sie bey denen Ausgaben des Krieges-Staats erfordert wird, muß man also schlechterdinges auch von militarischen Sachen und Anstalten etwas verstehen, damit man solche Ausgaben gehörig analysiren, überschlagen, und endlich in richtigen Anschlag bringen, anderer ihre Anschläge untersuchen, oder die würcklich geschehene Ausgabe beurtheilen, die Rechnungen gründlich einsehen, sa mit Gewißheit die Einnahme der nöthigen Summe einrichten, und die dabey nöthigen Repartitiones machen könne. Es ist einige Anleitung zu dieser wichtigen Arbeit in dem 2ten Theil des Zinckischen Grund-Risses einer Einleit. zu Cameral-Wissenschafften

schafften von 1321 = = 1398 gegeben. Denn es müssen auch Kriegesbediente und Officiers viel davon wissen, und sonderlich wirthschafften können. Ja darauf gründen sich alle gerechte Vortheile in einer jeden nur etwas bedeutenden Militair-Wirthschafft, z. E. einer Compagnie. Allein es wird noch vielmehr Einsicht und zwar von dem Kriegs Staat selbst erfordert, wenn man in dieser Analysi helle Augen haben will. Zu solchem Zweck dienet nun die von dem Hn. Capit. Jägern erst in diesem Jahre herausgekommene teutsche und recht wohl gerathene Übersetzung der ausführlichen Krieges-Kunst des Französischen Brigadiers Marquis de Quincy. Hr. Joh. George Lochner hat es zu Nürnberg in groß Octav, auf schön Papier, mit reinem Druck und etwas über anderthalb Alphabeth starck, wie auch mit verschiedenen Kupferstichen versehen, aufgeleget. Man findet darinnen von allen oder doch denen meisten heutigen Land- See- und Krieges-Verfaßungen, Geschäfften und Zwecken, folglich von allen Nachricht, warum und wozu diese große und wichtige Ausgabe geschehen muß, und weswegen sie wohl zu reguliren ist, wenn ein Staat damit zurechte kommen soll.

2.

Ein Liebhaber öconomischer Wissenschafften zu Jena hat auch eine Entdeckung nützlicher Oefen, welche die Zimmer warm machen, ehe noch der Ofen warm ist, in diesem Jahre herausgegeben. Sie ist bey Hn. Walthern in Leipzig und bey Hn. Melchior wie auch Hn. Buchen zu Jena in Commission

zu haben. Das Beste dabey ist, daß davon zugleich gemeldet wird, wie auch ein armer und gemeiner Mann diese Oefen mit leichten Kosten anschaffen könne. Und die Sache selbst beweiset auch dieses Vorgeben. Deswegen aber ist es gegründet, die Sache überhaupt um so viel mehr werth, je mehr die meisten andern Arten von Stuben-Oefen theuer und hoch zu stehen kommen, folglich nicht jedermanns Werck sind. Wer übrigens diese kleine Schrifft, welche kaum 3 Bogen in 8 hält, lieset, der wird auch dem Liebhaber der öconomischen Wissenschafften, der sie verfasset, leicht daraus erkennen. Wir verhehlen also den Namen des Hn. Haußmanns nicht, dessen Schrifften wir schon in unsern Sammlungen berühret haben, da wir überdieß aus andern Gründen wissen, daß er der Verfasser sey. Man findet darinne gleich anfangs alle gemeinen und nöthigsten haußwirthlichen Vortheile fein deutlich und kurtz vorgestellet, die man bey dem Ofen-Feuer und Heitzen zu beobachten hat. Hiernächst aber wird dieser nützliche Ofen, der nur von Kacheln seyn darf, selbst gantz deutlich beschrieben. Es gestehet aber der Verfasser, daß er nicht der eigentliche Erfinder, sondern nur ein Vermehrer dieser Erfindung sey. Denn es ist eben der Ofen, den der große Haußwirth, der Hochseel. Hr. Graf von Solms zu Wildenfells erfunden, und davon in denen Breßlauischen Natur-Geschichten mehr Nachricht zu finden, ja davon wir schon auch etwas im 1sten Bande unserer Sammlungen gedacht haben. Es war aber bey der ersten Erfindung nur eine

Röh-

Röhre, so von Backsteinen gemachet wird, dazu aber Hr. Haußmann noch 3 gesetzet, und sonst alles ungemein deutlich erkläret und dargethan hat, was von diesem Ofen gerühmet wird. Denn seine Einrichtung ist so, daß 1) das Feuer an allen vier Seiten des Ofens anschlage und selbige erwärme, 2) die obere Decke des Ofens starck und geschwinde erhitze, 3) ein gedoppelter hohler Heerd von unten dem Zimmer starcke Hitze gebe, 4) dadurch auch das Zimmer warm gemachet werde, ehe die Kacheln warm sind, 5) die kalte, dicke und ungesunde Luft des Zimmers aber in beständige Circulation gebracht, ja abgeführet, 6) die Helffte des Holtzes erspahret, und doch 7) gleichwohl das Zimmer geschwinde warm werde. Gewiß das sind Eigenschafften, die zu unserm nöthigen Holtzspahren einen Ofen, der noch dazu nur wenig, und wie die Oefen armer Leute, kostet, sehr angenehm machen solte. Wir könten auch leicht die besondere Einrichtung selbst zu diesen Zwecken hersetzen, allein es würde unbillig seyn, da die Schrifft so klein, und wie es scheinet, von dem Hn. Verfasser selbst verleget ist, wenn wir seine aufrichtige Entdeckung und Bekanntmachung dieser nützlichen Sache dergestalt belohnen, und den Abgang seines Büchleins schmählern wolten, indem wir alles in die Sammlungen brächten. Der geneigte Leser wird uns also nicht übel deuten, wenn wir hier nichts mehr davon gedencken, sondern ihn ins Büchlein selbst weisen, ja zugleich versichern, daß er darinne in der Kürtz, grosser Deutlichkeit und Gründlichkeit so viel

zu haben. Das Beste dabey ist, daß davon zugleich gemeldet wird, wie auch ein armer und gemeiner Mann diese Oefen mit leichten Kosten anschaffen könne. Und die Sache selbst beweiset auch dieses Vorgeben. Deswegen aber ist es gegründet, die Sache überhaupt um so viel mehr werth, je mehr die meisten andern Arten von Stuben-Oefen theuer und hoch zu stehen kommen, folglich nicht jedermanns Werck sind. Wer übrigens diese kleine Schrifft, welche kaum 3 Bogen in 8 hält, lieset, der wird auch dem Liebhaber der öconomischen Wissenschafften, der sie verfasset, leicht daraus erkennen. Wir verhehlen also den Namen des Hn. Haußmanns nicht, dessen Schrifften wir schon in unsern Sammlungen berühret haben, da wir überdieß aus andern Gründen wissen, daß er der Verfasser sey. Man findet darinne gleich anfangs alle gemeinen und nöthigsten haußwirthlichen Vortheile fein deutlich und kurtz vorgestellet, die man bey dem Ofen-Feuer und Heitzen zu beobachten hat. Hiernächst aber wird dieser nützliche Ofen, der nur von Kacheln seyn darf, selbst gantz deutlich beschrieben. Es gestehet aber der Verfasser, daß er nicht der eigentliche Erfinder, sondern nur ein Vermehrer dieser Erfindung sey. Denn es ist eben der Ofen, den der große Haußwirth, der Hochseel. Hr. Graf von Solms zu Wildenfells erfunden, und davon in denen Breßlauischen Natur-Geschichten mehr Nachricht zu finden, ja davon wir schon auch etwas im 1sten Bande unserer Sammlungen gedacht haben. Es war aber bey der ersten Erfindung nur eine

Röh-

Röhre, so von Backsteinen gemachet wird, dazu aber Hr. Haußmann noch 3 gesetzet, und sonst alles ungemein deutlich erkläret und dargethan hat, was von diesem Ofen gerühmet wird. Denn seine Einrichtung ist so, daß 1) das Feuer an allen vier Seiten des Ofens anschlage und selbige erwärme, 2) die obere Decke des Ofens starck und geschwinde erhitze, 3) ein gedoppelter hohler Heerd von unten dem Zimmer starcke Hitze gebe, 4) dadurch auch das Zimmer warm gemachet werde, ehe die Kacheln warm sind, 5) die kalte, dicke und ungesunde Luft des Zimmers aber in beständige Circulation gebracht, ja abgeführet, 6) die Helffte des Holtzes erspahret, und doch 7) gleichwohl das Zimmer geschwinde warm werde. Gewiß das sind Eigenschafften, die zu unserm nöthigen Holtzspahren einen Ofen, der noch dazu nur wenig, und wie die Oefen armer Leute, kostet, sehr angenehm machen solte. Wir könten auch leicht die besondere Einrichtung selbst zu diesen Zwecken hersetzen, allein es würde unbillig seyn, da die Schrifft so klein, und wie es scheinet, von dem Hn. Verfasser selbst verleget ist, wenn wir seine aufrichtige Entdeckung und Bekanntmachung dieser nützlichen Sache dergestalt belohnen, und den Abgang seines Büchleins schmählern wolten, indem wir alles in die Sammlungen brächten. Der geneigte Leser wird uns also nicht übel deuten, wenn wir hier nichts mehr davon gedencken, sondern ihn ins Büchlein selbst weisen, ja zugleich versichern, daß er darinne in der Kürtz, grosser Deutlichkeit und Gründlichkeit so viel

Wirthschafft von seinem Ofen-Feuer lernen könne, als er vielleicht nicht in D. Lehmanns Holtzspahr-kunst antreffen wird.

VII.

Erste Fortsetzung derer Anmerckungen vom Handel in Compagnie, welche p.54. angefangen worden.

§. 1.

Ich blieb ohnlängst in meinen Anmerckungen vom Handel in Compagnie bey der 7ten Regel stehen, die sich aber auf eine General-Regel, so die 6te war, gründete, ja den Fall insbesondere angieng, wenn einer von denen Sociis sein Capital an baaren Gelde, der andere aber an Waaren liefert, und die 7te Regel handelte insonderheit von der nöthigen und rechten Inventur. Auch ietzo werde ich davon noch etwas sagen. Denn weil die conferirte Waare in der Compagnie, wie das Geld dasjenige ist, womit gewonnen werden soll, so folgt, daß dieselbe im Preiße so anzusetzen sey, wie sie zu derselben Zeit an einem, der damit gewinnen will, verkaufft werden könne, und also weder durchgängig der Preiß des Einkaufs des bißherigen Eigenthümers der Waare, noch auch derjenige Preiß angesetzet werden könne, dafür sie mit darauf geschlagenen Gewinn etwan zu der Zeit hinaus zubringen wäre. Denn das erste geht nicht an, weil verschiedene Waare darunter seyn kan, die lange gelegen, oder

oder sonst wegen eines Zufalls ietzo unter dem Preiß des Einkauffes, ja wohl gar sehr schwerlich, an den Mann gebracht werden könte. Das erste und andere schickt sich auch nicht, weil sonst nichts damit, wie mit baaren Gelde gewonnen werden könte. Derowegen ist die 8te Regel diese: **Die Waaren sind in dem Inventario eines Compagnie-Contracts theils in currente theils nicht currente Waaren zu unterscheiden, und beyderseits nach Unterscheid in denjenigen Preiß anzusetzen und zu conferiren, wofür sie denjenigen, welcher damit wenigstens 6 pro Cento zu der Zeit gewinnen will, gelassen werden müsten.** Kaufleute verstehen mich, daher wird es nicht nöthig seyn, daß ich solches mit Exempeln erläutere. Ich habe zwar den Gewinn zu 6 pro Cento gerechnet, ob ich gleichwohl weiß, daß sich damit der Kaufmann nicht durchgängig befriedigen kan. Allein hier kommt es nicht darauf an, und es ist meines Erachtens sicherer, diesen mäßigen und gewissen Gewinn als einen größern und ungewissern Gewinn voraus zu setzen. Dieser ist, wenn er zu haben ist, allemahl besser, wenn auch nicht darauf gerechnet worden, als wenn man ihn nicht bekommen kan und doch darauf gerechnet hat. Hiernächst so rechnet man eben so auch das ermangelnde Capital am Gelde, welches nicht so gleich baar erleget wird, und setzt dem Compagnion, der es schuldig ist, das Interesse nicht höher an. Folglich stimmt alles besser zusammen. Die Kaufleute meynen übrigens eben dieses, nur drücken sie

es anders aus, wenn sie nemlich die Waaren alle gleich durch die Banck nach dem Einkauf oder curranten Verkaufs-Preiß anschlagen, hernach aber ein Gewisses pro Cento rabattiren. Daran liegt nichts. Genug, die Sache muß nur nicht in blossen Worten und im Sinne bestehen, sondern deutlich im Inventario der Waaren ausgedrücket werden, sonst haben wir wiederum einen zerbrochenen Grundstein, darauf das Gebäude eines ordentlichen Compagnie-Contracts nicht sicher stehen kan. Allein nunmehro kommt die Haupt-Frage vor: Sollen die annoch restirenden Waaren von diesen eingebrachten Waaren von demjenigen, der sie eingebracht, vor dem Preiß, wie sie im Inventario angesetzet, bey der Separation wieder auf seine ratam angenommen, oder sollen sie wie andere Stücke, z. E. die Activ-Schulden, oder die andere Zeit währender Societät eingekaufften Waaren jedem pro rata zugetheilet werden?

§. 2.

Dem ersten Ansehen nach solte man meynen, es könne sich derjenige nicht beschweren, welcher Waaren an statt baaren Geldes conferiret, wenn er durch den Rest derselben eben dasjenige Capital oder einen Theil davon wieder bekömmt, weil es ja gleichsam sein Geld ist. Allein es hat Savary mit gutem Grunde gezeiget, daß es sehr unbillig seyn würde, und daher, wenn die Rede von der blossen Billigkeit in Entstehung eines Vertrags, wodurch dieser Fall in dem Contract ausser Streit gesetzet wird, allerdinges dieser Rest der eingebrachten

Waa-

Waaren, wie der Rest der währender Compagnie darzu gekaufften Waaren jedem Theil nach Proportion seines Antheils zugetheilet werden, nicht aber derjenige, der Waaren allein conferiret hat, den Rest seiner Waaren auch allein wieder annehmen müsse, da diese indessen in Abschlag gekommen seyn können. Doch dieses alles gehet nur den Fall an, wenn in dem Contract nichts ausgemacht ist. Allein eben in diesem Fall ist hernach bey der Separation Gelegenheit vorhanden, daß sich beyde Theile chicaniren können. Und das ist der Grund zu der 8ten Regel der Klugheit. **In dem Compagnie-Contract ist deutlich zu bestimmen, daß alle vorhandene Waaren wie die Activ-Schulden unter beyde Theile nach eines jeden Antheil getheilet werden sollen.**

§. 3.

Der andere Fall ist, wenn einer an statt baaren Geldes Activ-Schulden conferiret hat. Denn eben diese Schuldner können auf zweyerley Weise betrachtet werden. Einmahl, daß es Schuldner dieses Compagnions gewesen; Hiernächst da sie wieder von denen Compagnions gekaufft haben und daher ihre Schuldner worden. Wenn sie nun bezahlen, so fragt sich, ob sie solches auf die erste oder andere Schuld bezahlet? ob der erste sich solches allein zueignen könne, oder ob solches Bezahlte in die Compagnie gehöre, und also beyde Theile sich pro rata darein, oder in alles Bezahlte ohne Unterscheid bey der Trennung theilen sollen? Oft gedachter Savary gedencket hierbey, daß über diesen

Punct solche Processe und Streitigkeiten entstanden, darüber sie beyde zu Grunde gegangen, weil dieser Zanck-Apfel nicht vorher in dem Contract, wie es damit gehalten werden solte, ausgemacht und bestimmet gewesen. Und es fehlet auch nicht bey uns an solchen kläglichen Würckungen dieser Sorglosigkeit und unterlassenen Vorsicht. Derowegen ist abermahls die 9te Regel der Klugheit diese: **Man muß in dem Compagnie-Contract deutlich bestimmen, daß von denen bösen und guten Schulden ohne Unterscheid jedem pro rata die Helffte zugeeignet werden solle.** Die Billigkeit hat Savary gezeiget, und sie ist leicht zu begreiffen. Mir wird es zu weitläufftig, solches allhier auszuführen. Jedoch hier siehet man nur auf dasjenige, was zur Vorsorge aus Klugheit zu thun sey.

§. 4.

Es ereignet sich auch dieser Fall, daß einer baares Geld, der andere aber Waare und Activ-Schulden einbringet, zugleich aber auch Passiv-Schulden hat, welche erstlich von denen Activ-Schulden zu bezahlen, und folglich abgezogen werden müssen. Da denn in solchem Fall von sich selbst erhellet, daß des andern sein Capital nicht vollständig conferiret sey, folglich derselbe auch, so lange kein Conto-Current in der Compagnie vor sich halten könne, sondern vielmehr verbunden sey, das ermangelnde Theil an seinem Capital zu verinteressiren. Wenn aber so viel von Activ-Schulden eingegangen, daß seine Passiva getilget werden, so kan

es

es wohl nicht anders seyn, als daß ihm das Ubrige, wie einem Fremden, verinteresiret werde, wann sie sich deswegen so und nicht anders verglichen haben. Und eben deswegen muß nach der 10ten Regel im Contract dieserwegen deutliche Maaße vorgeschrieben, und unter andern ausgemacht werden, daß derjenige, welcher sein Capital noch nicht erfüllet hat so lange kein Conto-Current auf dem Buche, um abermahl mit Savary zu reden, haben dürfe. Man hat auch in diesem Fall Exempel, daß ungerechte Compagnions, ohnerachtet ihr Capital noch nicht erfüllet gewesen, dennoch ein Conto-Current wegen derer eingebrachten Activ-Schulden gehalten und sich solches verinteresiren lassen, wenn der andere die Sache nicht verstanden, und deswegen in dem Contract keine Vorsicht gebrauchet worden. Denn endlich ereignet sich doch wohl, daß der unvorsichtige Compagnion, der sein baares Geld geleget hat erkennet, wie er unbillig hintergangen werde. Da aber in dem Contract nichts ausgemacht gewesen, so hat man hernach deshalben grosse Verwirrung und Proceße gehabt, ja der andere, welcher sein baares Geld geleget, ist durch eine solche betrügliche, unbillige und Leoninische Societät zurücke gekommen und ruiniret worden. Es ist daher bey dieser Gelegenheit vor die Policey überhaupt die 11te Regel noch zu mercken: Die Commercien-Gerichte müssen auf keinerley Weise Societäts-Contracte verstatten und bestätigen, worinne entweder verdeckt oder

hat Leoninische Bedingungen entha

Denn wenn man gleich sagen wolte, es
inmahl des andern Wille vorhanden, daß
pagnion solcher unbilligen Vortheile genieß
ja es könten auch gewisse verborgene Ursach
warum er genöthiget worden, solches anfän
nzugehen; Nun sagten aber die Rechte: Vo
non fit injuria; Wer es nicht anders habe
dem geschähe kein Unrecht: So ist doch zu
, daß in solchen langen Handels-Sachen über-
die Billigkeit auf alle Weise beobachtet wer-
isse, die Policey aber hierbey so wohl auf die
rvation des einen als des andern und zwar
es gemeinen Bestens willen zu sehen habe.
aber die verborgenen Ursachen anbetrifft, wel-
gewendet werden, warum sich der eine darzu
sen will, solche harte und ihm schädliche Be-
igen einzugehen, so hat sie solche zu unter-
und zu erwegen, ob sie von solcher Beschaf-
sind, daß dieser wegen seines Schadens von
dem andern zugestandenen Vortheilen würck-
on Ersetzung erhalten habe, oder doch auf an-
Weise gleichen Vortheil erhalten werde. Es
h aber bey genauer und Handlungs-mäßiger
ung meistentheils offenbahren, daß diese
en Glaucomata und nichts als Decken der
n andern Theil intendirten Betrügerey und
theilung sind, dabey man sich des andern
t, unmäßigen Vertrauens, oder anderer Um-
nur bedienet. Ja ich habe erfahren, daß
r Compagnion durch den Schein und durch

die

die Hoffnung bethöret worden, mit der grösten Begierde nach der Compagnie mit dem andern zu trachten, sich dabey mit einem unvorsichtigen Vertrauen in die Hände eines untreuen und gewinnsüchtigen Compagnions zu liefern, und alles geschehen zu lassen oder einzugehen, worüber denn hernach in dem Erfolg lauter Verwirrung, Zanck und Streit oder der Ruin eines ehrlichen Mannes, oder wohl gar beyder Theile erfolget ist. Und gesetzt auch, es wäre anfänglich der eine Compagnion würcklich ehrlich gesinnet gewesen, und man habe nicht Ursache gehabt, von ihm zu vermuthen, daß er dergleichen unbillige Vortheile suchen werde; So hat man dennoch bey solchen Societäten mehr als in andern Dingen nach der Klugheit zu gedencken: Tempora mutantur, & homines in illis. Nichts ist veränderlicher als Menschen, sonderlich wenn es auf mein und dein ankommt. Und obwohl keine mithin auch die bey Societäten so nöthige Freundschafft ohne Vertrauen bestehen kan, so muß doch das Vertrauen vernünfftig seyn, d. i. nicht in eine unbedachtsame Sicherheit, welche die von Menschen unzertrennlichen Fehler und Schwachheiten, sonderlich aber die Veränderlichkeit derer Dinge und die daher möglichen Fälle gantz aus den Augen setzet, ausarten. Denn die Sicherheit ist eine Mutter der Gefahr und vieler Noth. Und ein kluger Mensch ist verbunden bey unserm Zustande nicht nur immer gegen andere, sondern auch so gar gegen sich selbst und seine gegenwärtige äußerliche und innerliche Beschaffenheit wegen der Unvollkommenheit

menheit und der Veränderlichkeit, ein vernünfftig, d. i. ein durch Vertrauen und Furcht gemäßigt Mißtrauen zu haben. Ich weiß wohl, daß dieß eine der schweresten Dinge in dem Regiment der Klugheit bey unserm Verfahren sey. Denn man wird gewahr, daß fast die meisten entweder im Vertrauen und Hoffen, oder im Mißtrauen und Fürchten zu weit gehen, das menschliche Hertz aber als ein bald trotziges bald verzagtes Ding selten die Mittelstraße halte. Allein, wenn man vermögend ist, vernünfftig zu dencken, wenn man andere erfahrne Leute zu Hülffe nimmt, wenn man sich der Direction uninteressirter Policey-Obrigkeit bedienen kan, wenn man selbst mehr Erfahrung bekommt, wenn man sich seine Fehler selbst geschickt zu Nutzen machet, wenn man sich von der Herrschafft der Passionen immer mehr erlediget, und alles mit Bedacht, Uberlegung, Untersuchung und einem solchen Vorsatz vornimmt, daß man die Gesetze der Gerechtigkeit und Liebe nicht verletzen wolle. Und was soll ich sagen? Wenn man endlich mit GOtt wohl stehet, die Regierung seines Geistes zulässet, und alles in und mit GOtt hertzlich anfängt und thut, nicht aber nur, wie manche Kaufleute thun, die Sache in der kahlen Formul ohne Hertz: **Mit GOtt!** die sie über ihre Schrifften setzen, beruhen lässet, so wird man endlich gar wohl dahin gelangen können, ietzt gedachte Anmerckung in seinen Geschäfften, wo nicht vollkommen, doch immer besser zu beobachten, und also Vertrauen und Mißtrauen recht zu mäßigen. Jedoch, was ich hier

sage,

sagen, das ist eine allgemeine Regel von dem klugen Verfahren in Geschäfften, sonderlich aber in allen Nahrungs-Geschäfften. Daher ich mich nicht länger dabey aufhalte.

§. 5.

Bey uns ist es ausgemacht, daß die Unterschrifft des einen Compagnions, wenigsten, wenn dabey stehet: N. N. und Compagnie, oder die Namen der Compagnions von einem unterschrieben werden, so wohl alle Socios in solidum und als einen Mann andern, die mit der Compagnie zu thun haben, eben so verbindlich machet, als wenn sich alle Gemeinder eigenhändig und mit Nahmen vor einen Mann zu stehen unterschrieben haben. Die Förderung und Beschleinigung derer Handels-Geschäffte erfordert auch das erste in denen meisten Fällen Daher es eine Regel worden, die noch darzu in der rechtlichen Natur einer Societät gegründet ist. Allein es finden sich dennoch auch Umstände, daß man von dieser Regel abweichet, und bißweilen nur einem Socio die Macht gegeben, oder erfordert werde, daß alle eigenhändig, und wo nicht alle Schrifften, dennoch einige von Wichtigkeit unterschreiben, oder doch der eine vor dem andern zu unterschreiben besondere schrifftliche Vollmacht haben müsse, wenn die gantze Compagnie in solidum hafften oder auch nur jeder Socius pro rata verbunden werden soll. Hier ist nun die gemeine Wohlfahrt abermahls gar sehr interesiret. Ja es scheinet fast nicht möglich zu seyn, dieselbe dabey in Sicherheit zu setzen, die Handlungs-Geschäffte selbst aber nicht zu hemmen, als daß,

unter-

unerachtet dieser ausserordentlichen Abrede un[ter] denen Sociis, dennoch alles in Ansehung anderer, [die] mit der Compagnie zu thun haben, bey der gem[ei]nen Regel bleiben müsse, wenn die Schrifften [im] Namen der Compagnie und nicht von einem al[lein] vor sich und ohne der Compagnie zu gedencken, au[s]gestellet und unterschrieben sind, dagegen aber ob[ge]meldete Abrede nur allein unter denen Soci[is] selbst und gegen einander eine Würckung haben dürfe. Oder es müste doch, wie in Ludew. XIV. Ordonanz geschicht, dergleichen ausserordentl. Einrichtung dem Publico vorher bekannt gemachet werden, damit sich andere darnach richten können und jedem sein Recht wiederfahre. Allein weil auch dieses viele Schwierigkeiten hat, und dann auch die Würckungen solcher irregulairen Clausuln unter denen Sociis selbst viele ungeschickliche Dinge nach sich ziehen, so halte ich es für eine Regel der Policey, so hier die 12te in der Ordnung seyn mag, **daß man dergleichen Clauseln gar nicht zulasse, noch solche von einiger Würckung unter denen Sociis und unter ihnen und andern seyn, sondern alles bey der im Eingang dieses §. erwehnten Einrichtung bewenden lasse.** Solte sich aber ein oder anderer Gemeinder dieser Gewalt zur Gefährde des andern mißbrauchen, und die Compagnie in Schaden bringen, so wird solches denen Rechten gemäß aus der bestimmten Verbindlichkeit der Societät überhaupt entschieden, und jedem der Regress an dem andern verstattet. Und es ist übrigens kein Mittel ausser

dem

dem vernünfftigen Vertrauen, so bey ihrer Societäts-Freundschafft zum Grunde lieget, vorhanden, um sich in diesem Stück in einige Sicherheit zu setzen, als daß ein jeder auf den andern aufmercksam ist, und in dem Fall, wenn von dem einen eine Gefährde vorgenommen werden solte, solche beyzeiten zu verhindern oder zu heben und sich allenfalls gar loß zu machen suchet. Es hat mit dieser Sache fast eben die Bewandniß, als wie mit der Casse, wobey das meiste auf das Vertrauen, die Vigilanz und die ordentliche Buchhaltung beyder Theile ankömmt, und sonst kein Mittel ist, sich darinnen gegen einander ohne Hemmung der Handelsgeschäffte anders vorzusehen. Was aber noch möglich ist, das bestehet etwan darinne, daß in dieser Absicht in dem Contract abermahls allerhand Vorsicht gebrauchet werde, um entweder durch Conventional-Strafen, oder aber durch die auch vor Ablauf der Zeit und nach dem Ausspruch erwehlter Schiedsleute vorzunehmende Trennung der Gemeinschafft, dergleichen Schaden vorzukommen. Wie denn allerdinges die 13te Regel zu mercken ist, daß man in dem Societäts-Contract so wohl diesen Fall als auch andere ausserordentliche Fälle so viel möglich bestimme, in welchen dem einen oder dem andern Theil auch vor Ablauf der abgeredeten Zeit erlaubet ist, sich aus der Gemeinschafft jedoch in gehöriger Ordnung zu ziehen, und die Societät zu trennen. Indessen so muß doch überhaupt allemahl soviel

ausgemacht seyn, daß kein Socius durch des ander Unterschrifft verbunden werde, es sey denn, da dieser vor die Societät unterschrieben hätte. Wo ferne aber dieses geschehen, so muß alsdenn di Verbindlichkeit der Compagnie gegen andere ih Richtigkeit und Gewißheit haben, wenn auch gle davon in denen Gemeinschaffts-Büchern ni stünde oder würcklich zu erweisen wäre, daß de Unterschreibende die Compagnie betrogen und di se nichts davon genossen hätte. Denn dieses erfo dert die Conservation des Credits vor das Han delswesen überhaupt. Und daher hat auch dar über die Policey ein wachsames Auge zu haben, wo sen ungemein viel in Ansehung des gemeinen We sens daran gelegen ist, daß der Credit vor das Handelswesen eines Landes insgemein so viel als möglich wenigstens conserviret werde, wenn auch gleich en particulair dieser und jener Handelsmann den Credit durch allerhand gewöhnliche Fälle ver liehren solte, als welches, wenn es nicht einen grossen Theil der particulairen und zwar wichtiger Handelsleute, ja zu einer oder in kurtzer Zeit, begegnet, dem allgemeinen Credit nicht viel schadet.

VIII.

VIII.

* Wie Fürstl. Schulden zu tilgen, wenn auch nicht mehr als 5 pro Cento all-jährlich davon bezahlet werden. a)

Wir wollen setzen, es wäre ein Fürst des Röm. Reichs schuldig 600000 Rthlr. davon hat er alle Jahre die schuldigen Interessen von 30000 Rthlr. solche a 5 pro Cent gerechnet, auszahlen lassen. Wir wollen ferner setzen, dieser Fürst wolle seine Schulden, so wohl an Capital als Interesse, gerne loß seyn, und beydes mit 30000 Rthlr., welche er alle Jahr, von seinen jährlichen Revenues, hergeben will, getilget wissen. Woraus denn die Frage entstehet: Ob mit 30000 Rthlr, oder mit einem jährlichen Interesse a 5 pro Cent von einem Capital von 600000 Rthlr, so wohl dieses, als auch das Interesse. von 30000 Rthl. getilget werden könne? Und weil der Fürst, an statt 5 pro Cent jährliches Interesse, 7 pro Cent accordiret, so fragt sich weiter: Ob denn mit 5 pro Cent so wohl das Capital als Interesse, und also mit 30000 Rthlr. so wohl 600000 Rthlr. Capital, als auch 42000 Rthlr. vermehrtes und erhöhetes Interesse abgeführet, folglich die Schulden völlig getilget werden können? Folgende Sätze

a) Es sind dieses die Gedancken, davon wir im 2ten Bande p. 425. n. 12. gedacht, und die wir in unsern Sammlungen aufzuheben versprochen.

te werden zeigen, ob und wie weit solches möglich sey; da wir denn vor allen Dingen werden zeigen müssen: was Schulden und wie vielerley selbige seyn, ingleichen was da heisse, Schulden tilgen, und wie es anzufangen, wenn die von dem Fürsten gemachte Schulden getilget werden sollen.

Ausführung von Tilgung der Schulden.

§. 1. Schulden sind Gelder, welche wieder bezahlt werden müssen.

§. 2. Diese Gelder sind zuweilen fremde und erborget, von deren Gebrauch noch besondere Gelder versprochen werden.

§. 3. Diese vor den Gebrauch fremder und erborgter Gelder besonders versprochene Gelder werden mit einem Wort die Interessen genennet.

Vor dem Gebrauch solcher Gelder auf ein Jahr lang wird mehrentheils das Interesse gesetzet. Und werden von 100 Rthl. Capital in Teutschland mehrentheils 5 auch 6 Rthlr. bewilliget, welche das jährliche Interesse genennet werden. Also sind die in dem angegebenen Exempel angemerckte Interesse von 30000 oder auch 42000 Rthlr. das jährliche Interesse a 5 oder 7 pro Cent von dem fremden und erborgten 600000 Rthlr.

§. 4. Diese fremde und erborgte Gelder nun, von welchen jährliche Interesse gezahlet wird, heissen die Interesse-Schulden.

§. 5

§. 5. Bey denen Interesse-Schulden kommen vor 1) das Capital, vor dessen Gebrauch die jährlichen Interessen erleget werden, und 2) die nur so genannten jährlichen Interessen.

In dem gegebenen Exempel sind die 600000 Rthlr. das Capital. Die jährlichen Interessen hingegen sind 30000 Rthlr, wenn 5 pro Cent, oder 42000 Rthlr., wenn 7 pro Cent bezahlt werden.

§. 6. Diese Interesse-Schulden sind von den Current-Schulden unterschieden.

§. 7. Es sind aber Current-Schulden solche Schulden, von welchen kein Interesse gegeben wird.

§. 8. Sie haben ihren Ursprung von ausgenommenen aber nicht bezahlten Waaren, ingleichen von anzewachsenen und nicht bezahlten jährlichen Interessen von verschiedenen Jahren.

Von der letztern Art der Current-Schulden wird in folgenden §§. ein Exempel beygebracht werden können.

§. 9. Hier haben wir Fürstl. Interesse-Schulden, welche der Fürst gerne loß seyn wolte.

§. 10. Demnach muß man solche zu tilgen suchen.

§. 11. Schulden tilgen heißt: diejenigen Gelder, welche bezahlt werden müssen, auszahlen.

§. 12. Ohne Geld lassen sich aber keine Schulden tilgen.

§. 13. Mithin muß man Geld haben, wenn man Schulden tilgen will.

§. 14. Das zu Tilgung der Schulden nöthige Geld muß auch genug seyn. Man muß also zu Tilgung der Schulden weder zu viel noch zu wenig Geld haben. Hat man zu wenig, so lassen sich damit nicht alle Schulden tilgen; hat man zu viel, so ist ein Theil des Geldes zu Tilgung der Schulden überflüßig und unnützlich.

§. 15. Es ist aber genug, wenn die Summa denen zu tilgenden Schulden in der Summa gleich ist. Also müste die Summa, die zu Tilgung der Intereße-Schulden destiniret ist, der Summa der Intereße-Schulden gleich seyn. Einfolglich müssen nicht nur 600000 Rthlr vorhanden seyn, wenn ein Capital von gleicher Summa getilget werden soll; sondern ausser diesen Geldern wären noch nöthig 30000. Rthl als das Interesse a 5 pro Cent, wenn damit diese Interesse zugleich und mit dem Capital getilget und abgeführet werden sollen.

§. 16. Mit derjenigen Summa, welche denen zu tilgenden Schulden in der Summa gleich ist, die Schulden tilgen, heißt die Schulden auf einmahl tilgen, und wird entgegen gesetzt demjenigen, da man die Schulden nach und nach tilget.

§. 17. Schulden nach und nach tilgen heißt das Capital in kleinere und einander gleiche Posten und Summen zergliedern und in diesen kleinern und zergliederten Summen zu verschiedenen Zeiten und Terminen auszahlen.

§. 18. Es ist aber von dieser Zergliederung des Capitals in kleinere Posten folgendes zu mercken:

§. 19. 1) Gehet die Zergliederung in kleinere Posten nur beym Capital und nicht bey dem Interesse an.

§. 20. 2) So müssen alle diese kleinere und zergliederte Posten in der Summa einander gleich seyn. Diese Gleichheit der Summen erleichtert das Ausrechnen. Dieses ist nöthig, wenn man die jährlichen Interessen von dem alljährlichen verminderten Capital wissen will. Hingegen ungleiche Summen machen mir das Ausrechnen der jährlichen Interessen von dem alle Jahr verminderten Capital schwer.

§. 21. 3) Alle diese kleinere und zergliederte Posten werden nicht auf einmahl getilget, sondern jede Post hat ihren gesetzten Termin und Zeit, in welcher solche ausgezahlet werden muß. Einfolglich muß das Capital von 600000 Thlrn. in 20 kleinere einander gleiche Posten zergliedert werden. Geschicht dieses, so wird eine iede von diesen 20 kleineren zergliederten Posten eine Summa von 30000 Rthlrn. ausmachen. Eine jede von diesen 20 kleinern Posten hat ihre Zeit und Termin, in welcher solche ausgezahlet werden muß. Dahero sind auch 20 Termine, in welcher diese 20 kleine und zergliederte Posten ausgezahlet werden müssen. So viel also Posten sind, so viel sind auch Termine. Wenn man nun die Jahre zu Terminen machet, so müssen binnen 20 Jahren, wenn iedes Jahr 30000 Rthl. ausgezahlet worden, das völlige Capital von 600000 Rthlr. bezahlt, folglich solches getilget werden.

§. 22. Sind nun Interesse-Schulden vorhanden, so hat man nicht nur das Capital, sondern auch die von selbigem schuldige Interessen zu zahlen. Ist also das Capital 600000 Rthlr. und die Interessen 30000 Rthlr., so muß man auch noch alle Jahre gewiße Summen haben, von welchen man das jährliche Interesse zahlen kan. Dieses jährliche Interesse ist zwar anfangs 30000 Rthlr., richtet und verändert sich aber alle Jahre nach dem alljährlich verminderten Capital.

§. 23. Durch diese Einrichtung, wenn alle Jahr die schuldigen Interessen und mit denselben zugleich 30000 Rthlr am Capital abgeführet werden können, wird man der Interesse-Schulden binnen 20 Jahr völlig loß seyn. Durch dieses Mittel hätte man binnen dieser Zeit ein Capital von 600000 Rthlrn, und an jährl. Interesse 315000 Thlr. und in allen 915000 Rthlr. abgeführet.

§. 24. Es ist aber nicht genug, daß man 1) Geld habe, 2) auch zur Gnüge, weder zu wenig noch zu viel; sondern es ist auch nöthig, 3) daß solches zu Tilgung der Schulden nöthige und vorhandene Geld jedesmahl würcklich ausgezahlet werde. Denn will man dieses unterlassen, oder doch damit säumig seyn, so wird man dieser Schulden entweder gar nicht oder doch sehr langsam loß werden können: Dahero ist die beständige Auszahlung der schuldigen Gelder sehr nöthig, wo man seine Schulden geschwinde loß seyn will.

§. 25. Dahero ist das nach und nach Tilgen der Schulden zweyerley: da ich das jährliche Interesse

terche jedesmahl und dabey zugleich einen Theil vom Capital abführe. Darzu gehöret nun mehr als 30000 Rthlr., welche der Fürst zu Tilgung seiner Schulden destiniret hat. So lange nun der Fürst nicht ein mehreres zu Tilgung seiner Schulden hergiebt, so lange bleibet es auch unmöglich, das schuldige Interesse und mit denselben alle Jahr einen Theil des Capitals abzuführen.

§. 26. Kan also das schuldige Intereße nicht alle Jahre abgeführet werden, so muß man solches inne behalten, und indessen mit den 30000 Rthlr. alle Jahr einen Theil des Capitals von 600000 Rthlrn. abführen, und dann so lange continuiren, biß solches völlig getilget. Dieses ist die andere Manier, die Schulden nach und nach zu tilgen. Durch diese andere Manier, die Schulden nach und nach zu tilgen, kan man jederzeit eines Fürsten und Regenten Schulden bezahlen, wenn derselbe auch nur 1 pro Cent zu Tilgung der Schulden destiniren kan. Dahingegen, die Fürstl. Schulden auf einmahl oder nach und nach auf erstere Weise, da zugleich die jährlichen Intereßen abgeführet werden, zu tilgen, zum öfftern nicht nur schwer, sondern bißweilen gantz unmöglich ist.

§. 27. Wenn das Capital von 600000 Rthlr. getilget, alsdenn und nicht eher müssen auch die bißhero innen behaltene und auf eine ziemliche Summa angewachsene Interessen getilget werden.

§. 28. Dadurch können die Fürstl. Intereße-Schulden sowohl an Capital als Interesse getilget werden.

§. 29. Und zwar kan das Capital von 600000 Rthlrn binnen 20 Jahren getilget werden, wenn man alle Jahr an diesem Capital 30000 Rthlr. abführet. Denn 20 mahl 30000 Rthl. machen in Summa aus 600000 Rthl.

§. 30. Die jährlichen schuldigen Interessen sind diese 20 Jahr nicht ausgezahlt, sondern inne behalten worden.

§. 31. Demnach werden selbige zu einer ziemlichen Summa angewachsen seyn.

§. 32. Diese Summe muß man wissen und ausfündig machen, wenn man nicht mehr und weniger, als man schuldig ist, auszahlen will. Denn zahlt man mehr aus, so ist es dem Fürsten, zahlt man aber weniger, so ist es den Gläubigern schädlich. Folglich muß man nur auszahlen, was man schuldig ist. Dadurch leidet keiner Schaden. Damit nun dieses nicht erfolge, so muß man wissen, wie hoch die Summa der angewachsenen Interessen sich belauffen.

§. 33. Will man nun diese Interessen ausfündig machen, so kan solches geschehen, wenn man das letzte und in dem 20sten Jahr zu verinteressirende Capital weiß und ausfündig macht: wieviel jährliche Interesse von selbigen gezahlt werden muß. Das letztere Capital oder besser die letztere Summe von dem Capital der 600000 Rthlr. ist 30000 Rthlr. Das jährliche Interesse von diesen 30000 Rthlrn macht 7 pro Cent, und in Summa 2100 Rthlr. aus.

§. 34.

§. 34. Hat man das letztere Interesse, so addire man die Zahlen 1, 20, so wird eine Zahl herauskommen 210.

§. 35. Mit dieser Zahl 210 multiplicire man das Interesse des 20sten Jahres von dem noch schuldigen Capital von 30000 Rthlr. oder 2100 Rthlr. so wird eine Summa von 441000 Rthlrn herauskommen, welches eben das diese 20 Jahr inne behaltene und nicht ausgezahlte jährliche Interesse ausmacht. Nun setze man: Der Fürst lege zu diesen 441000 Rthlrn noch 9000 Rthlr., so bekömmt man die Summa von 450000 Rthlrn, welches die gantze Summa der noch auszuzahlenden Interessen ist. Daß aber diese innen behaltene und nicht ausgezahlte Interessen, in Summa, so viel angegeben, ausmachen, kan auch daraus erkannt werden. In dem 20sten Jahre ist der Rest des Capitals von 600000 Rthlrn. nur 30000 Rthlr. und das schuldige jährliche Interesse davon, a 7 pro Cent, 2100 Rthlr. In dem 19 Jahre ist beydes doppelt, nemlich das restirende Capital 60000 Rthlr. und die davon schuldigen Interessen von 4200 Thlr., folglich muß in dem ersten Jahr das schuldige Capital 20mahl 30000 Rthlr. und dieses in Summa 600000 Rthlr. und das Interesse 20 mahl 2100 Rthl. oder in Summa 42000 Rthlr. ausmachen, welches Rechnen mit einem Wort die Progressions-Rechnung genennet wird.

§. 36. Diese angewachsene und nicht ausgezahlte Interessen werden nun auf gleiche Wei-

se, wie das Capital von 600000 Rthlrn. getilget.

§. 37. Nemlich es werden alle Jahre an diesen 450000 Rthlr. Intereße-Gelder 1) alle Jahr ausgezahlt 30000 Rthlr. und 2) damit so lange continuiret, biß sämmtliche Intereßen-Gelder völlig getilget.

§. 38. Dieses geschicht nun binnen 15 Jahren. Denn 15 mahl 30000 Rthlr. machen 450000 Rthlr. aus.

§. 39. Daß also binnen 35 Jahren des Fürsten Capital von 600000 Rthlr. und die davon schuldigen Intereßen a 450000 Rthlr. völlig getilget und ausgezahlet werden.

§. 40. Es bekommen also diejenigen, denen diese Gelder ausgezahlet werden, von ihrem schuldigen Interesse gleichsam ein neues Interesse. Es haben sich also die Interessenten keinesweges zu beschweren, daß selbige so lange warten müssen, denn das lange Warten wird ihnen durch das neue Intereße redlich eingebracht, wie so gleich gewiesen werden soll.

§. 41. Daher müssen wir wissen, wie hoch sich das gewöhnliche Interesse a 5 pro Cent würde belauffen haben, wenn solches 20 Jahr hinter einander innen behalten, und nicht ausgezahlet worden wäre.

§. 42. Dieses kan nun auf gleiche Weise ausfündig gemacht werden, wie das Intereße a 7 pro Cent, von welchem §. 33. nachzusehen.

§. 43. Dahero müssen wir des letzten Capitals Interesse in dem 20sten Jahr wissen.

§. 44. Das letzte Capital des 20sten Jahres ist gewesen 30000 Rthlr, die Interesse davon belaufft sich auf 1500 Rthlr.

§. 45. Diese 1500 Rthlr. multiplicire man mit 210, so wird die Summe von 315000 Rthlr. herauskommen.

§. 46. So hoch belaufft sich das Interesse a 5 pro Cent von 600000 Rthl. diese 20 Jahr über.

§. 47. Ziehe ich nun 315000 Rthl. ab von dem Interesse a 7 pro Cent, so in Summa 450000 Rthl. ausmacht, so bleibet noch übrig 135000 Rthl.

§. 48. Will man die 315000 Rthl. binnen 15 Jahren tilgen, wie §. 38. angeführt, so kömmt auf ein Jahr 21000 Thl. Denn 15 mahl 21000 Rthl. machen 315000 Rthl.

§. 49. Verfähret man nun auf gleiche Weise mit den übrigen 135000 Rthln §. 47, so kömmt auf jedes Jahr zu bezahlen 9000 Thl. Diese beyde Posten, nemlich 21000 Rthl. und 9000 Rthlr. machen zusammen 30000 Rthl. aus, und können also füglich mit denen von dem Fürsten alljährlich zu Tilgung seiner Schulden destinirten 30000 Rthl. bezahlt werden.

§. 50. Die nach und nach diese 15 Jahr über alle Jahr auszuzahlenden Gelder von 21000 Rthl. sind ein Theil von den 315000 Rthl. angewachsene Interesse-Gelder von 20 Jahren.

§. 51.

§. 51. Und die zugleich jedes Jahr auszuzahlenden Gelder von 9000 Rthlr. sind gleichsam ein Interesse von den angewachsenen Interessen von 315000 Rthl. und machen fast 3 pro Cent aus.

§. 52. Dieses ist zwar anfangs nicht 5 pro Cent, weil aber selbige jedes Jahr in quanto und in der Summa einander gleich sind und sich nicht verändern und vermindern, wie sonsten geschicht, wenn alle Jahr ein Theil, oder 21000 Rthl. von denen 315000 Rthl. abgeführet wird, so macht das Interesse im 7ten Jahr allbereit 5 pro Cent aus.

§. 53. Und weilen alle Jahr 21000 Rthl. bezahlet werden, im 7ten Jahr aber 5 pro Cent austragen, so müssen die folgenden Jahre die Interessen von dem überbliebenen Capital nothwendig steigen, so, daß endlich in dem 15ten Jahr das Interesse von 21000 Rthl Capital 9000 Rthlr. ausmachen, da es, wenn es 5 pro Cent ist, nicht mehr seyn kan, als 1050 Rthl., folglich ist das letzte jährliche Interesse über 40 pro Cent, welches wohl kein Schaden, sondern vielmehr Gewinnst seyn muß.

§. 54. Daß also in den letzten Jahren das in den ersten Jahren ermangelnde Interesse wiederum eingebracht und ersetzet wird.

IX

*Vorstellung an einen Regenten, wegen des Zustandes einer an einem Orte um An. 1676 herum versuchten und nun wieder längst verschwundenen Seyden-Manufactur a)

Durchlauchtigster rc.

Zu schuldigster Continuation meiner unvorgreifflichen Vorschläge und Gedancken, welche wegen der Seyden Manufactur den 8 Febr. dieses ietztlauffenden Jahres übergeben worden, berichte Ew. rc. ferner unterthänigst, daß diese verlauf-
fene

a) In dieser Vorstellung, die fast vor 70 Jahren übergeben und aus alten MSctis genommen worden, sind zwar einige nicht allzu zuverläßige Gedancken: andere aber, die wir gar weggelassen, oder alle Namen und Umstände unterdrücket haben, sind ein wenig passionirt und möchten beleidigen. Allein, es wird auch der Leser gestehen, daß im übrigen sehr artige und viel nützliche Gedancken und Erinnerungen, nicht nur von dieser Manufactur, sondern auch denen Manufacturen überhaupt dem Taback, dem Brandtewein, denen Zuchthäusern, dem Müßiggang, Versorgung der Kinder, Kleider-Ordnungen rc. darinne zu finden. Überdem aber werden sehr viel Fehler und Hindernisse des Manufactur- und Fabriquen-Wesens darinnen entdecket. Indessen sind doch nach dieses Mannes Zeiten, dessen allhier so recommandirte Seyden-Manufactur, ob sie wohl wieder eingegangen, eine Mutter vieler andern Seyden-Manufacturen

sene 9 Monate über GOtt Lob nichts vorgefallen, so die geringste Beysorge oder Muthmaßung geben könte, als ob dasjenige, was ich davon geschrieben, nicht practicirlich, oder der daraus versprochene allgemeine Nutzen und Landes-Nahrung nicht zu hoffen wäre, würde auch, wenn sich etwas dergleichen herfürgethan, solches meinen Pflichten nach ohne Hinterhalt anzuzeigen keinen Scheu tragen. Nachdem aber durch den von GOtt bißhero verliehenen guten Progress die des angefangenen Wercks schrifftlich von mir gegebene Gedancken nach Wunsch confirmiret worden, so bekomme ich so viel mehr Ursache, weiter Anlaß zu geben, wie solches nicht allein zu continuiren, sondern auch zu Ew. &c. und dero Landes Besten zu vermehren und zu erweitern sey, Ew. &c. werden mit dero vornehmen Räthen darüber deliberiren und rathschlagen, ich an meinem wenigen Ort will an der bißher ungerühmt erwiesenen Treue und Fleiß gleichfalls keinen Mangel

nufacturen in eben dem Lande gewesen ist, vielmehr Fehler und Hindernisse entstanden und angemercket, die Manufacturen und Fabriquen auch selbst an diesem Orte sehr oder mannigfaltig, und also nicht nur von Seyden Fabriquen gar vielerley, sondern auch nebst einer Tuch- auch wollene Zeug- Strumpf- und endlich auch verschiedene Gold- und Silber-Fabriquen etabliret worden. Hiervon haben wir nun eine feine Betrachtung erhalten, welche sonderlich von denen letzten handelt. Es soll selbige künfftig folgen. Jetzt haben wir nur mit dieser Schrifft und Vorstellung wegen Aufnahme einer Manufactur gleichsam die Vorbereitung machen wollen.

gel führen lassen, und was des Wercks Nothdurfft erfordert aufrichtig und pflichtmäßig erinnern. Es wird demnach 1) zu Fortstellung der bißher glücklich angefangenen Seyden-Manufactur zuförderst vonnöthen seyn, auf mehrern und solchen Verlag zu dencken, daß davon eine mehrere Anzahl Ew. rc. Unterthanen unterrichtet, und solche Leute im Lande darbey auferzogen werden, welche die Sache gründlich verstehen lernen, und diesen nutzbaren Handel inskünfftige fortsetzen und treiben helffen können. Denn so es recht und wohl in acht genommen wird, und auch ins künfftige Bestand haben soll, so muß bey dem täglichen Anwachß des Wercks die Arbeit und Aufsicht vertheilet, und bey ieden andere darneben erzogen werden, welches aber soviel erfordert, daß es der ietzige Zustand der Manufactur noch nicht ertragen kan, zu geschweigen, daß dieselbe, wie es billig seyn solte, in den übrigen noch restirenden Stücken daraus zu erfüllen und ohne Assistenz complet zu machen seyn solte. Obschon dasjenige Hauß, 2) worinne die Manufactur gegenwärtig ist, bequem genung ist, und iederzeit zu brauchen seyn wird, so will doch noch ein anders vonnöthen seyn, welches nicht allein mit Feuer-freyen Gewölbern zu dem Vorrath von Seyden versehen, und wegen der Färberey am Wasser lieget, welche ietzund wegen der Entlegenheit und daß nicht mehr zu färben ist, nothwendig mit Schaden geführet werden muß, bey diesem Zustand aber nicht zu ändern ist. Weil aber dieser Mangel zugleich mit dem künfftigen Zuchthauß

erse-

ersetzet werden kan, als will hiervon keine absonderliche Difficultäten machen. Ich habe zwar auch die Zeit über 3) verhoffet, es würden sich von vermögenden bürgerlichen Leuten einige anmelden, um ihre Kinder bey der Manufactur unterzubringen und auf ihre Kosten etwas lernen zu lassen. Weil aber solches biß dato nicht geschehen, als muß man auf Mittel dencken, daß man unter denen armen Leuten, weil die Vermögenden noch zur Zeit entweder nicht wollen, oder vielleicht durch die Kauffleute und Zünffte, die das Werck mit schelen Augen ansehen, abgeschrecket werden, hierzu bequeme Ingenia aussuchen könne, durch welche einmahl die Manufactur publice fortzusetzen wäre, worzu durch einen absonderlichen Aufsatz, wenn solcher erfordert wird, Anweisung geschehen kan. Ich muß auch 4) erfahren, daß über diejenigen Einwürffe, so ich in meiner ersten Schrifft, wie beygeleget, zu beantworten auf mich genommen, sich ietzo noch ein anderer herfürthun will, welchen ich, ehe ich meine unterthänigsten Vorschläge zu fernerer Beförderung fürtrage, vorhero zu beantworten so viel nöthig erachte, weil solcher von etlichen der vornehmsten Handels-Leute, und als wenn sie gantz wohlmeynend und vertraulich von der Manufactur zu reden den Schein haben wollen, vorgebracht, und bey vielen dadurch ein Mißtrauen und Zweifel an der fürgestellten Nutzbarkeit des Wercks verursachet wird, es lautet aber derselbe also; „Bey Manufacturen ist nichts zu „thun, und wenn dabey etwas zu thun wäre, so

„wür-

„würde ich, dieser und jener solche längst vorgenom„men haben.„ Und dieses ist nur also zu verstehen, daß darmit, wenn man selbst fabriciren und die Waaren im Lande verarbeiten und verfertigen lässet, nichts zu thun sey; denn sonst wäre dieses Vorgeben ihnen selbst zuwieder, weil sie durch Handlung mit Manufacturen reich werden. Es ist auch nach ihren Absichten würcklich wahr und für eines und des andern Person wohl geredet, dieweil er nach der bißherigen Gewohnheit mit viel geringerer Mühe ohne das genung gewinnen kan. Er hätte aber eben so leicht sagen können; „Bey dem „Landbau ist nichts zu thun, und wenn dabey et„was zu gewinnen wäre, wolte ich längst ein Bauer „werden, und das Landleben angenommen haben. Ich zweiffele nicht, daß etliche und wohl ihrer viel dieser letzteren Opinion auch beypflichten werden. Ob aber darum der Landbau sowohl als die Manufacturen wegen ihrer Verachtung unterwegen bleiben sollen, decidiret sich von sich selbsten. Ich wünschte also dergleichen Landbau- und Manufacturen-Feinden mehr nicht, als daß dieselben nur 3 Tage des Nutzens von dem Landbau und Manufacturen entrathen sollten, ich weiß, sie würden in dieser kurtzen Zeit andere Gedancken fassen, alsdenn aber den Landbau und Manufacturen besser æstimiren, und bekennen, daß solches die eintzigen beyden Seulen seyn, worauf die gantze Subsistenz der menschlichen Nahrung und per Consequenz die Wohlfahrt eines gantzen Landes beruhe, und daß so eher und ie besser solche beyde in acht genommen

ersetzet werden kan, als will hiervon keine absonderliche Difficultäten machen. Ich habe zwar auch die Zeit über 3) verhoffet, es würden sich von vermögenden bürgerlichen Leuten einige anmelden, um ihre Kinder bey der Manufactur unterzubringen und auf ihre Kosten etwas lernen zu lassen. Weil aber solches biß dato nicht geschehen, als muß man auf Mittel dencken, daß man unter denen armen Leuten, weil die Vermögenden noch zur Zeit entweder nicht wollen, oder vielleicht durch die Kauffleute und Zünffte, die das Werck mit schelen Augen ansehen, abgeschrecket werden, hierzu bequeme Ingenia aussuchen könne, durch welche einmahl die Manufactur publice fortzusetzen wäre, worzu durch einen absonderlichen Auffsatz, wenn solcher erfordert wird, Anweisung geschehen kan. Ich muß auch 4) erfahren, daß über diejenigen Einwürffe, so ich in meiner ersten Schrifft, wie beygeleget, zu beantworten auf mich genommen, sich ietzo noch ein anderer herfürthun will, welchen ich, ehe ich meine unterthänigsten Vorschläge zu fernerer Beförderung fürtrage, vorhero zu beantworten so viel nöthig erachte, weil solcher von etlichen der vornehmsten Handels-Leute, und als wenn sie gantz wohlmeynend und vertraulich von der Manufactur zu reden den Schein haben wollen, vorgebracht, und bey vielen dadurch ein Mißtrauen und Zweifel an der fürgestellten Nutzbarkeit des Wercks verursachet wird, es lautet aber derselbe also; „Bey Manufacturen ist nichts zu „thun, und wenn dabey etwas zu thun wäre, so

„wür-

„würde ich, dieser und jener solche längst vorgenom„men haben.„ Und dieses ist nur also zu verstehen, daß darmit, wenn man selbst fabriciren und die Waaren im Lande verarbeiten und verfertigen lässet, nichts zu thun sey; denn sonst wäre dieses Vorgeben ihnen selbst zuwieder, weil sie durch Handlung mit Manufacturen reich werden. Es ist auch nach ihren Absichten würcklich wahr und für eines und des andern Person wohl geredet, dieweil er nach der bißherigen Gewohnheit mit viel geringerer Mühe ohne das genung gewinnen kan. Er hätte aber eben so leicht sagen können; „Bey dem „Landbau ist nichts zu thun, und wenn dabey et„was zu gewinnen wäre, wolte ich längst ein Bauer „werden, und das Landleben angenommen haben. Ich zweiffele nicht, daß etliche und wohl ihrer viel dieser letzteren Opinion auch beypflichten werden. Ob aber darum der Landbau sowohl als die Manufacturen wegen ihrer Verachtung unterwegen bleiben sollen, decidiret sich von sich selbsten. Ich wünschte also dergleichen Landbau- und Manufactur-Feinden mehr nicht, als daß dieselben nur 3 Tage des Nutzens von dem Landbau und Manufacturen entrathen sollten, ich weiß, sie würden in dieser kurtzen Zeit andere Gedancken fassen, alsdenn aber den Landbau und Manufacturen besser estimiren, und bekennen, daß solches die eintzigen beyden Seulen seyn, worauf die gantze Subsistenz der menschlichen Nahrung und per Consequenz die Wohlfahrt eines gantzen Landes beruhe, und daß ie eher und ie besser solche beyde in acht genommen

werden, desto höher das gemeine Beste steige; sobald aber eines von diesen beyden leidet, so fühlt es das andere. Denn wenn die Städte verderben, so verödet sich das Land, wo aber eine volckreiche Stadt ist, da werden die Bauern reich. Das angräntzende N. würde es für ein Glücke halten, wenn gantz N. N. eine Stadt wäre, und keinen Landbau hätte. Amsterdam hat nicht das geringste vom Landbau, und wird darinne mehr verzehret, als viel Fürstenthümer erbauen können, und bleibt dennoch eine Stadt, hat alles im Überfluß, und ist ietzund alleine darum übel daran, nicht daß es Mangel an Victualien hat, sondern daß die Manufacturen stille stehen. Als woraus auch dieses zu sehen, daß die Manufacturen nützlicher als der Landbau selber sey, b) und daß die Klagen des Geldmangels und Verfalls der Nahrung sonderlich in denen Städten, die man in manchen Orten höret, allein aus der Negligenz der Manufacturen komme, indem doch an dem Landbau, GOtt sey Danck, kein Mangel, und wenn nicht Mißjahre oder ander extraordinair Unglück kommet, es nicht leichtlich daran daselbst fehlen wird. Wenn ietzo ein Herr ein Städtlein

Kle-

b) Dieses ist eine sehr wichtige Frage: Ob, wenn und wo die Manufacturen nützlicher als der Landbau einem Lande oder einer Stadt sind? Hier handelt der Verfaßer im folgenden nach seiner Art davon. In dem Punct, daß man die kleinen Städte so verfallen, und sich nur auf den Landbau legen lässet, kömmt vieles auf diese Frage, davon man an vielen Orten sehr schlecht dencket, an.

Flecken oder Dorf hat, welches mit Leuten und Familien so starck angefüllet ist, daß der District seiner Ländereyen soviel Menschen mit Landbau und Ackerarbeit nicht unterhalten können, so muß mit der Zeit das ankommende junge Gesindlein den Ort verlassen und andere Mittel sich zu ernähren suchen. Wenn nun ein jeder Herr seinem Städel oder Dorf wohl vorstehet, und dasselbe besetzt hält, so hat es mit dem vorigen Orte einerley Condition, und können die von dar entwichene Leute eben so wenig unterkommen als in dem Orte, den sie verlassen haben. Um solche seine eingebohrne Leute unter seinem Gebieth nun selbst zu halten, ist kein ander Mittel, als Manufacturen machen zu lassen, und wird hernach ein Eigenthums-Herr von einem solchen Einwohner, der nicht vom Landbau, sondern von seiner blossen Hand-Arbeit lebet, mit der Zeit so viel und mehr zu geniessen haben, als von demjenigen, so sich vom Acker nähret. Wobey noch dieser Vortheil ist, daß er die Zahl der Manufactur-Leute, wenn dieselben wohl gehalten werden, von Jahren zu Jahren vermehren kan, dahingegen die Zahl der Bauer-Höfe und Güther immer einerley bleibet. Ein armer Bauer kan ein jeder seyn, aber er ist sich selbst so wenig als seinem Herrn nütze. Und wenn sein Herr keine Barmhertzigkeit an ihm üben, noch immer vorleihen will, so muß er denselben endlich doch lauffen lassen, will er nicht Jammer und Elend an ihm sehen. Gleichwie nun die Manufactur, wenn sie auf diese Art consideriret wird, besser als der Landbau ist; So ist auch dieselbe viel leichter. Denn

ich kan keinem Herrn einen schlechten Bauer reich machen, ich kauffe ihm dann ein Land-Guth vor etliche hundert Gülden, welches ich doch nicht einmal haben kan (es sey denn vorhero ein anderer darauf verdorben). Und dieses ist nicht genug, ich muß noch haben Pferde oder Ochsen, Kühe, Schweine, Wagen, Pflug und andern Haußrath, vielerley Früchte zur Saat, Futter vors Viehe, Victualien und Gesinde-Lohn, und solches auf ein Jahr, welches alles sich auf ein ziemliches belauffet; Soviel wird erfordert einen eintzigen reichen Bauern zu haben. Hergegen kan Ew. rc. aus einem ieden armen Waysen und Bettelbuben, wenn er nur gut thun und fleißig seyn will, einen reichen und nahrhafften Bürger machen, welcher nicht allein sich selbsten, sondern auch seiner Obrigkeit nutzen kan. Denn ein ieder Bürger erfordert schon einen Bauer, der so viel zu Marckte bringe, als dieser verzehren muß, und es wäre zu wünschen, daß alle Bauren so glückselig wären, und sie so viel zu Marckte bringen und erübrigen könten, als ein eintziger reicher Bürger mit seiner Haushaltung vonnöthen hat. Wenn man es nun genau untersuchen wolte, so dürfften wohl 3, 4 und mehr Bauern vonnöthen seyn, welche alle mit einander zu thun haben von ihrem Uberfluß einen vermögenden Bürger zu unterhalten. Woraus denn klärlich erhellet, wie nothwendig den Bauern der verzehrende Bürger sey, und wieviel jener durch diesen verbessert werde. welches der schlechte Zustand derjenigen, so um die nahrlosen Städte herum liegen, genugsam dar-

dürffte. Hingegen wo eine Stadt mit wohl lebenden Bürgern besetzet ist, da ernehret sich der angelegene Bauer wohl, und wird reich, und die Güther solcher Dörffer sind mehr werth, als diejenigen, so arme Städte zu Nachbaren haben. Dieses alles wird niemand leugnen, sondern gestehen müssen, daß das Aufkommen des Landes beruhe auf der Menge der Bürger und Handwercksleute, und solche Handwercksleute und Bauern reich machen können. Ew. N. kan demnach innerhalb wenig Jahren solche mit hundert und tausenden auferzogen werden, wenn die Seyden- und Woll-Manufacturen wohl eingerichtet seyn, und nur ein Zucht-Hauß dabey ist, durch dessen Furcht das liederliche Gesindlein zum erforderten Fleiß und Arbeit angewiesen wird. c) Ubrigens aber muß zu diesem

 Ende

c) Von dieser unumgänglich nothwendigen Verknüpfung zwischen einem Manufactur, und Zucht-Hause können wir keinen Grund finden, sonderlich wenn die Zuchthäuser zugleich, wie ietzo, darum eine sehr schimpfliche Idee machen, weil man ausser denen, die noch gezogen werden sollen, auch zweymahl todte und abgestorbene Spitzbuben und Schelme dahin schicket. Allein das ist doch gewiß, daß mit Zucht- und Waysenhäusern neue anzulegende und einzuführende Manufacturen gar unvergleichlich und am besten mit einander zu verknüpfen sind. Ein Zucht- und Waysenhauß solte von Rechts wegen ein allgemeines Kunst-Werck- und Manufactur-Hauß, ja eine öconomische Kunst- und Werckschule seyn. Und wo dieser Vorschlag noch einiger massen soll zu Stande kommen,

Ende, um recht davon zu reden, das Werck also ange-gestellet werden, daß ein Armer, auch ohne Capital ein Handwercksmann werden kan, dessen Contrarium bey den jetzigen Innungen dasjenige ist, welches dem gemeinen Besten den grösten Stoß giebet, indem sie die meisten durch den Mangel eines Capitals ab und unter sich zu halten, und ihr Monopolium dadurch meisterlich zu etabliren wissen. Solchem allen nach ist wohl nicht vannöthen, einigen Kauf-

men, den so viele gethan haben, so wird er sich am besten mit solchen Anstalten verknüpfen lassen. Nur ist dabey auch wieder ein Fehler zu vermeiden, nemlich: Solche Häuser müssen dabey nicht eigennützig seyn, auf Monopolia und darauf dencken, neue Sachen, die da glücken, nur vor sich zu behalten, wie insgemein aus guten Schein von denen gesuchet wird, die von denen Einkünfften solcher Häuser Kappen und Käppgen haben. Nein, der Zweck ist vielmehr, daß solche Häuser gleichsam Pflantz- und Baumschulen von 1000 guten Sachen und Manufacturen vor das gantze Land und alle andere Städte seyn sollen. Darinne bestehet ihr Vortheil, nicht aber in jenen, ausser nur in so weit, daß diese Sache aus sich selbst ohne vielen Zuschuß und Beschwerde der öffentlichen Cassen unterhalten werden könne. Und darum muß nicht ein Handwerck, sondern vielerley, ja immer neue nützliche Sachen hier getrieben werden, wenn die alten endlich so ausgebreitet sind im Lande, daß man die Hülfe einer solchen Anstalt nicht mehr brauchet, diese aber davon keinen Zugang mehr hat. Ehestens werden Gedancken von Zuchthäusern folgen, wo mehr hiervon zu finden ist.

Kauffleuten mit ihrem oben gedachten Einwurf Gehör zu geben und zu glauben, daß bey Manufacturen nichts zu thun sey, es wäre denn für diejenigen, die Manufacturen nicht verstehen lernen wollen, und denen das Fabriciren lauter Böhmische Dörffer sind, oder die so viel Affection zu ihrem Vaterlande nicht tragen, daß sie vor dem Nutzen, so sie daraus ziehen, ihren Bürgern und Mitgliedern ein Stück Brodt gönnen, sondern, ihren Einkauff und Profit zu befördern, lieber in die Fremde gehen, und von Fremden holen, damit dem Adel und anderen vermögenden Leuten ihr Geld, welches mit so sauern Schweiß in dem Lande erworben, abzulauffen, und also mit Müßiggehen reich zu werden, und den halben Gewinst davon wiederum denen Fremden vor neue Waaren mit höchsten Schaden der Eingebohrnen zu geniessen geben. Denn also muß bey dem, so die Arbeit als wie ein Gifft fleucht, der Landbau und Manufactur nothwendig ein verachtetes Ding seyn. Ich lasse es dahin gestellet seyn, ob es denenjenigen, so es auf diese Art hinausführen können, um den Schaden Josephs sich nicht bekümmern, noch über ihres Nebenchristen Armuth Mitleiden haben, und sich einbilden, daß sie allen Reichthum allein an sich ziehen, auf diese Welt gebohren seyn, zu gute zu halten. So viel sage ich nur, daß es meine Intention nicht sey, zu zeigen, wie es anzugreiffen, um mit Müßiggang und ohne Mühe und Arbeit in kurtzer Zeit reich zu werden. Denn darüber speculiren schon genug Leute Tag und Nacht. Indessen ist doch der hohen Obrigkeit löblichste Vor-

sorge und Absicht, wie das gemeine Vaterland also zu dirigiren sey, damit dasselbe in seiner Harmonie und Wohlstand durchgehends erhalten, zur Conservation der Posterität täglich mehr und mehr in Flor gebracht, und alles, was hieran hindert und schädlich ist, aus dem Wege geräumet werde. Nun findet sichs aber leider, und wird auch täglich geklaget, daß manches Land hier und da verarmet, und die Häuser in Städten und Dörffern wüste und von ihren Einwohnern verlassen werden; Derowegen ist es billig, daß die hohe Landes-Herrschafft und dero Nachgeordnete beständig untersuchen, wo solches stecke und herkomme. Ich glaube, daß ich solche allhier anzeige. Allein ich lasse hierinnen einem jeden sein Urtheil und disputire mit niemand. Es werden sich die wahrhafftigen Ursachen, und daß ich hierunter die Wahrheit rede, wohl finden. Daß auch 5) bey dem Untergange der Wollen-Manufactur ein so grosser Landschade sey, hat man längst genug gemercket und mehr als zu hart empfunden, und ist kein Mensch, der nicht wünschet, daß die vor diesen hier zu Land so wohl gestandene Wollen Handlung wieder in ihrem alten Flor stünde, damit die Städte samt dem benachbarten Landvolck ihre alte Nahrung dadurch wieder erlangen möchten. Man glaubt also nicht allein, sondern man weiß es gewiß, daß mit der Woll-Manufactur in N. viel zu thun sey, und der solchen contradiciren wolte, würde vor einen Unwissenden gehalten werden. Man hat aber solches bißher weiter nicht als in der Wolle gesuchet, dieweil man solche ohne das

im Lande gehabt. Auf die Seyde aber, als eine Sache, welche theuer und weit zu holen gewesen, hat man keine Reflexion gemacht, zumalen bey den alten Zeiten die Nahrung ohne das nicht so hoch gespannet und der Luxus in der Seyden-Pracht auch so groß nicht gewesen. Was aber wahr ist bey der Wolle, das ist auch wahr bey der Seyde. Wahr, weil der Preiß des Arbeits-Lohns nach der Edelheit der Materie, worinne man arbeitet, ordinair erhöhet ist, und wenn kein anderes Argument zu finden wäre, als allein dieses, daß eine grössere Zahl und viel mehr Menschen bey der Seyden-Manufactur als bey der Wolle ihre Nahrung haben können, so ist es bey den Verständigen schon erwiesen, und braucht keines fernern Beweises, daß bey Seyden-Manufacturen ein grosser Nutzen vor das Land zu schaffen, und bey Müßiggang nichts als Landschaden zu erwarten. Und obschon der Müßiggang bey allerley Alter schädlich, so ist er doch bey den Aeltern nicht so groß als bey der Jugend. Denn es ist natürlich, daß die so bey Jahren seyn, bald sterben müssen, aber ein Junger hat ordentlich noch lange zu leben. Wenn der nun nicht allein müssig gehet, und neben sich noch einen andern Jüngern anführet, so ist das Publicum in perpetuum mit solchen Müßiggängern belästiget. Wenn ich 100 Jungen begehrte, welche Liberey tragen, und hinter mir herlaufen solten, so könte ich solche in kurtzer Zeit bekommen, und würden mit 1 Groschen des Tages vorlieb nehmen, nur allein darum, dieweil sie wissen, daß sie nicht arbeiten dörffen.

 Aber

sorge und Absicht, wie das ge[illegible]
zu dirigiren sey, damit dasselb[illegible]
und Wohlstand durchgehend[illegible]
vation der Posterität täglich[illegible]
gebracht, und alles, was [illegible]
lich ist, aus dem Weg[illegible]
findet sichs aber leider, [illegible]
get, daß manches Land[illegible]
die Häuser in Städte[illegible]
ihren Einwohnern [illegible]
ist es billig, daß [illegible]
dero Nachgeordne[illegible]
ches stecke und her[illegible]
che allhier anzeige[illegible]
jeden sein Urtheil [illegible]
werden sich die [illegible]
ich hierunter di[illegible]
Daß auch 5) be[illegible]
Manufactur ein[illegible]
längst genug ge[illegible]
pfunden, und i[illegible]
daß die vor die[illegible]
Wollen Handl[illegible]
de, damit die S[illegible]
volck ihre alte [illegible]
möchten. M[illegible]
man weiß es ge[illegible]
in N. viel zu [illegible]
wolte, würd[illegible]
den. Man [illegible]
in der Wo[illegible]

[illegible] iggang und Unordnung auf, und
[illegible] Prediger hernach klagen, daß sie
[illegible] gen Leuten ihr Amt mit Seuffzen ver-
[illegible] nn aber eine weltliche Furcht darbey wä-
[illegible] olche das Ministerium gewaltig sublevi-
[illegible] urch eine Predigt mehr als sonst durch ze-
[illegible] afft werden. Wenn eine Stadt oder
[illegible] t einer Einquartierung oder nur mit einem
[illegible] zug von Kriegesvolck bedrohet wird, wie weh
[illegible] o dieselbe, und lässet sich keine Geschencke, Mü-
[illegible] d Arbeit dauren, um solcher Gäste, welche die
[illegible] e nicht bezahlen, entübriget zu seyn. Wenn
[illegible] dieses für eine solche Last und Schaden gehalten
[illegible]), wie es denn an ihm selbsten ist, ob es gleich
[illegible] t lange währet, was vor ein Schade muß es
[illegible] , der durch so viel Müßiggänger, welche zu
[illegible] zoten soviel Jahre allenthalben einquartieret lie-
[illegible] n, dem Lande zugefüget wird? Der Müßig-
[illegible] nger will so wohl als der Arbeitende und noch
[illegible] stbarer leben, und solches kan nicht vom Himmel
[illegible] llen. Und wenn man nicht arbeiten will, so muß
[illegible] trogen, gelogen, gestohlen oder gebettelt seyn.
Wenn man alle das Gesindlein, so in diesem N. ist,
beysammen auf einem Haufen sehen solte, so würde
es eine kleine Armee seyn, welche unvermerckter
Weise dem Lande ein Großes kostet, in genere dem-
selben eine heimliche Einquartierung, und einem je-
den in specie eine große Last ist. Dieser muthwil-
ligen Armee nun ein bequemes Quartier zu ma-
chen, ist nichts bessers als ein Zuchthauß zu bauen,
[illegible] n herrlicher Nutzen und Nothwendigkeit in
ande-

sorge und Absicht, wie das gemeine Vaterland also zu dirigiren sey, damit dasselbe in seiner Harmonie und Wohlstand durchgehends erhalten, zur Conservation der Posterität täglich mehr und mehr in Flor gebracht, und alles, was hieran hindert und schädlich ist, aus dem Wege geräumet werde. Nun findet sichs aber leider, und wird auch täglich geklaget, daß manches Land hier und da verarmet, und die Häuser in Städten und Dörfern wüste und von ihren Einwohnern verlassen werden; Deswegen ist es billig, daß die hohe Landes-Herrschafft und dero Nachgeordnete beständig untersuchen, wo solches stecke und herkomme. Ich glaube, daß ich solche allhier anzeige. Allein ich lasse hierinnen einem jeden sein Urtheil und disputire mit niemand. Es werden sich die wahrhafftigen Ursachen, und daß ich hierunter die Wahrheit rede, wohl finden. Daß auch 5) bey dem Untergange der Wollen-Manufactur ein so grosser Landschade sey, hat man längst genug gemercket und mehr als zu hart empfunden, und ist kein Mensch, der nicht wünschet, daß die vor diesen hier zu Land so wohl gestandene Wollen-Handlung wieder in ihrem alten Flor stünde, damit die Städte samt dem benachbarten Land-volck ihre alte Nahrung dadurch wieder erlangen möchten. Man glaubt also nicht allein, sondern man weiß es gewiß, daß mit der Woll-Manufactur in N. viel zu thun sey, und der solchen contradiciren wolte, würde vor einen Unwissenden gehalten werden. Man hat aber solches bißher weiter nicht als in der Wolle gesuchet, dieweil man solche ohne das

im Lande gehabt. Auf die Seyde aber, als eine Sache, welche theuer und weit zu holen gewesen, hat man keine Reflexion gemacht, zumalen bey den alten Zeiten die Nahrung ohne das nicht so hoch gespannet und der Luxus in der Seyden-Pracht auch so groß nicht gewesen. Was aber wahr ist bey der Wolle, das ist auch wahr bey der Seyde. Wahr, weil der Preiß des Arbeits-Lohns nach der Edelheit der Materie, worinne man arbeitet, ordinair erhöhet ist, und wenn kein anderes Argument zu finden wäre, als allein dieses, daß eine grössere Zahl und viel mehr Menschen bey der Seyden-Manufactur als bey der Wolle ihre Nahrung haben können, so ist es bey den Verständigen schon erwiesen, und braucht keines fernern Beweises, daß bey Seyden-Manufacturen ein grosser Nutzen vor das Land zu schaffen, und bey Müßiggang nichts als Landschaden zu erwarten. Und obschon der Müßiggang bey allerley Alter schädlich, so ist er doch bey den Aeltern nicht so groß als bey der Jugend. Denn es ist natürlich, daß die so bey Jahren seyn, bald sterben müssen, aber ein Junger hat ordentlich noch lange zu leben. Wenn der nun nicht allein müßig gehet, und neben sich noch einen andern Jüngern anführet, so ist das Publicum in perpetuum mit solchen Müßiggängern belästiget. Wenn ich 100 Jungen begehrte, welche Liberey tragen, und hinter mir herlaufen solten, so könte ich solche in kurtzer Zeit bekommen, und würden mit 1 Groschen des Tages vorlieb nehmen, nur allein darum, dieweil sie wissen, daß sie nicht arbeiten dörffen.

L 5 Aber

Aber an einem eintzigen tüchtigen Jungen, der wohl lesen und schreiben könte, und sich zum Fleiß und Arbeit zu appliciren Lust hätte, habe ich nun über zwey Jahr vergebens gesucht, da ich doch einem solchen gute Kost und Kleider (welches mich des Tages mehr als 3 Groschen gekostet) von dem ersten Anfang, und bald darauf ein mehrers gegeben, auch darneben so viel hätte lernen wollen, daß er sich, wenn er vollends zu Jahren kommen, verheyrathen und Weib und Kinder hätte ernähren können. Dahergegen der in seiner Liberey und Müßiggang Aufwachsende also verdirbt, daß er im Alter nicht weiß, was er anfangen soll, und seine übel angelegte Jugend biß an die Desperation und ins Grab hinein bedauret, welches, wenn es recht betrachtet wird, bey einem Lande mehr Unheil verursachet, als man meynet. Unterdessen ist doch die Jugend an sich selbsten unschuldig, und wird an jenem Tage sich darüber beklagen. Dünnenhero denen Eltern, die solche versäumen, besserer Unterricht zur Kinderzucht zu geben, und wenn solche nicht helffen will, sie mit Zwang darzu zu halten seyn. Es ist N. von langen Jahren her mit stattlichen heilsamen Gesetzen und Ordnungen versehen, und werden derer noch immer mehr hinzugethan: So mangelt es auch nicht an Leuten, so darauf bestellet seyn; Allein hier findet sich noch eine von den schweresten und beschwerlichsten publiquen Bedienungen noch offen, nach welcher, weil nicht viel Bestallung dabey seyn wird, wenig Supplicationes werden übergeben werden. Nemlich: Es wächßt die gemeine

Jugend

Jugend im Müßiggang und Unordnung auf, und müssen die guten Prediger hernach klagen, daß sie bey solchen rohen Leuten ihr Amt mit Seuffzen verrichten. Wenn aber eine weltliche Furcht darbey wäre, würde solche das Ministerium gewaltig subleviren, und durch eine Predigt mehr als sonst durch zehen geschafft werden. Wenn eine Stadt oder Land mit einer Einquartierung oder nur mit einem Durchzug von Kriegesvolck bedrohet wird, wie wehret sich dieselbe, und lässet sich keine Geschencke, Mühe und Arbeit dauren, um solcher Gäste, welche die Zeche nicht bezahlen, entübriget zu seyn. Wenn nun dieses für eine solche Last und Schaden gehalten wird, wie es denn an ihm selbsten ist, ob es gleich nicht lange währet, was vor ein Schade muß es seyn, der durch so viel Müßiggänger, welche zu 1000ten soviel Jahre allenthalben einquartieret liegen, dem Lande zugefüget wird? Der Müßiggänger will so wohl als der Arbeitende und noch kostbarer leben, und solches kan nicht vom Himmel fallen. Und wenn man nicht arbeiten will, so muß betrogen, gelogen, gestohlen oder gebettelt seyn. Wenn man alle das Gesindlein, so in diesem N. ist, beysammen auf einem Hauffen sehen solte, so würde es eine kleine Armee seyn, welche unvermerckter Weise dem Lande ein Grosses kostet, in genere denselben eine heimliche Einquartierung, und einem jeden in specie eine grosse Last ist. Dieser muthwilligen Armee nun ein bequemes Quartier zu machen, ist nichts bessers als ein Zuchthauß zu bauen, dessen herrlicher Nutzen und Nothwendigkeit in ande-

anderer Orten genugsam bekannt seyn. Ich will mich dahero hierinnen nicht aufhalten, und nur noch dieses beyfügen, daß der Müßiggang nicht nur beym männlichen Geschlecht, sondern auch bey dem weiblichen also eingeschlichen, daß über dasselbe eben so grosse, wo nicht grössere, Klage zu führen wäre. In dieser gantzen Stadt N. findet man fast nicht einen ledigen Platz, wo nur ein Stuhl, Tisch oder Banck stehen kan, er wird aufgesuchet, der Hoffnung, daß man sich darauf mit einem Krahme ernähren könne, und wenn sich der Krahm nicht höher erstrecken kan, so sind es etliche Flaschen mit Brandewein, und so man es recht betrachtet, so geschiehet solches nicht aus einer guten Intention, sich zu ernehren, sondern aus Begierde sich der Arbeit zu erwehren, und mit Müßiggang fortzukommen, da doch solche Tisch- und Banck-Krähmer ausser alten und unbequemen Leuten billig gar nicht gestattet werden solten. Zu der bißherigen Einführung der Seyden-Manufactur ist 6) der Verlag aus einer neuen leidlichen Auflage auf den Taback gesuchet und gefunden worden, und ob es schon etwas hart und wiederlich vom Anfang hergegangen, so ist doch so viel damit verrichtet worden, daß ich nicht glauben will, daß iemand im gantzen Lande sey, der da nicht bekennen müste, daß es immer und ewig Schade wäre, wenn dieses neue und vor diesen unglaublich und vor unmöglich gehaltene Manufactur-Werck unterwegen geblieben wäre. Und ob zwar letztgedachte Auflage, als 3 Gl. von einem Thlr. berathschlaget und angesetzet, so ist doch solches

ches wieder auf die Helffte vermindert worden, der Meynung, daß wegen des vielen Unterschleiffs solches mehr eintragen werde. Nun bin ich berichtet, daß der schädliche Unterschleiff allein daher komme, daß der aufgesetzte Impost nicht general, sondern allein in denen = = Landen geschehen. Wenn aber solches durchgehend und also auch in = = Lande eingeführet würde, so könte solcher Unterschleiff verhindert werden. Wenn diesem also wäre, so könte ja dieser Sachen leicht abgeholffen werden, wenn Ew. ꝛc. Dero N. dahin vermögten, daß sie in ihren Ländern dergleichen thäten. Und ob vielleicht Ew. N. vorgestellet würde, wie auf solche massen zu befürchten, daß Dero N. auch solche Manufactur anfangen und dieser schaden möchten. Allein, wie hochgedachte N., wenn sie dergleichen thun wollen (wie dann alle getreuen Stände des Reichs durch das Kayserl. Edict und Verboth der Frantzösischen Waaren darzu ermahnet werden) auch wohl andere Mittel darzu finden können; Also wird uns solches nicht allein nicht schädlich, sondern vielmehr beförderlich, und ein Werck durch das andere beneficiret werden. Und alsdenn wäre ich auch erböthig, auf solchen Fall meine geringe Gedancken unterthänigst zu eröffnen, wie und welcher Gestalt solches compendieus und mit allerseits Nutzen geschehen könte.

Der Taback ist eine Materie, die viel tragen, und an der sich die hohe Obrigkeit mit keiner Auflage versündigen kan. Wenn Ew. ꝛc mich gnädigst hören und befehlen lassen werden, meine Gedancken da-

von schrifftlich zu übergeben, so getraue ich mir einen Vorschlag zu thun, wie aus dem Taback nicht allein die Seyden-Manufactur beständig zu etabliren, d) sondern auch Ew. N. Cammer einen feinen Nutzen daraus ziehen, und zum wenigsten die jährliche Liberey daraus frey zu haben, möglich seyn werde. Und wenn auch auf unverhofften Fall die vermeynte unerträgliche Beschwerung des Tabacks so viel verursachen solte, daß die Leute sich davon abgewöh-

d) Man siehet leicht, daß allhier die Rede von einem von dem Landes-Herrn etabilirten Manufactur-Hause zur Seyden-Manufactur sey, und damit nicht so wohl eine Cammer-Revenue als vielmehr das Beste des Landes und die Introduction einer neuen Manufactur gesuchet worden. Und darzu gab das Land Vorschuß her. Diesen aufzubringen, dachte man eine damahls noch vor entbehrlich ja vielen Alten gar ärgerlich vorkommende und zum Luxu gehörige Waare, den Taback, mit einem geringen Impost zu belegen. Jetzt dencket u. urtheilet die Welt von diesem Kraute anders und also wird dieser Vorschlag, der nach denen Gedancken der alten Patrioten selbiger Zeit eingerichtet ist, manchem sehr abgeschmackt vorkommen. Zumal man jetziger Zeit diesen Weg, Manufacturen zu introduciren und die Spesen dazu zu erhalten, überhaupt nicht vor dienlich und rathsam hält. Alleine damahls dachte man davon nicht ohne Grund ebenfalls anders, und vielleicht würde man jetzo dieses Mittel noch nicht entbehren und auf andere Weisen Manufacturen einführen können, wenn man nicht anfänglich, als man in Teutschland anfing Manufacturen zu lieben, so gedacht und dieses gethan hätte.

gezeichneten, inzwischen aber und biß solches
schiehet, die Seyden-Manufactur auf ewig etab
ret werden könte, wäre dadurch dem Lande ein gr
ser Dienst geleistet und viel tausend Thaler darin
erhalten, welche zu etwas weit bessers angele
werden könten. Ich wüste auch kein einziges O
staculum, es wäre denn, daß derjenigen Opini
oder Votum prævaliren solte, welche dafür halt
daß die Tranck-Steuer und Brau-Nahrung
durch Schaden läiden würde, dieweil nicht so
Bier würde getruncken werden, als nun gesc
het, wenn der Taback nicht so sehr gebraucht w
de. Es düncket mich aber, wenn einer die C
sumtion des Bieres zu unterhalten und zu verg
sern suchen wolte, daß man dieselbe auf an
Wege fördern könte. Denn dieses hier nur ob
zu gedencken, muß ich bekennen, daß ich in die
Lande, da doch ein grosses Fait aufs Bier gema
wird, noch kein wohlordinirtes Brauhauß g
hen. Und wenn Ew. N. mir erlauben wolten
solches zu erbauen, so wolte ich es auf mir nehm
und darinnen solche Art von Biere brauen, we
durch Anmuthigkeit ihrer selbst und nicht durch
stinckenden Gebrauch des Tabacks zum Tru
verleiten sollte, bin auch versichert, daß aufs k
tige alle Brauhäuser dieser Lande sich darnach
ten und viel andere Biere brauen würden, wol
sodann die Tranck-Steuer gebessert und die B
Nahrung zu dem gemeinen Besten verm
würde; wie wir dessen an dem Churfürsten
Bayern ein klares Exempel haben, welches

Introducirung neuer Biere einen unglaublichen grossen Nutzen empfindet. Aber wieder zu dem Werck und nun auch 7) zu dem Brandewein zu kommen, so gestehe ich gerne, daß der Taback wegen seines Mißbrauchs ein schädliches Ding, er ist aber gegen dem allgemeinen Menschen-Mörder dem Brandewein nichts zu rechnen. Der grosse Unterscheid ist zwar darinne, daß alles Geld, so vor Taback ausgegeben wird, aus dem Lande gehet, und das vor Brandewein meistens im Lande bleibet. Aber der Schade, so der Brandewein dem gemeinen Wesen bringet, ist mit dem Taback gar nicht zu vergleichen, welches man nicht zu Hertzen nimmt, da doch der gemeine Mann unter dem Prætext der Gesundheit mit unmäßigem Gebrauch des Brandeweins sich selbsten das Leben verkürtzet, in Ungesundheit bringet, und zu allen guten und nützlichen Verrichtungen ungeschickt macht. In viele Haushaltungen werden dadurch geschwächt und nicht wenig aus ihrer Nahrung gesetzet, auch wohl gar ruiniret. In manchem Hause wird soviel Brandewein getruncken, daß man das Brodt vor demselben Tag hätte kauffen können, welches noch hingienge, aber bey manchen wird so viel in einem Morgen verthan, daß den übrigen Tag im Hause Mangel am Brodte ist, und man nur dahin zu trachten, wo soviel Bier herzunehmen, daß der vom Brandewein erweckte Durst gelöschet werden möchte. Und welches das allerbetrübteste, so wird der Jugend bey einer solcher Haushaltung diese schädliche Unart zugleich eingepflantzet, daß manches unschuldiges Kind, so

in

im ein nützliches Mitglied seines Vaterlandes hätte erwachsen können, zu einem Trunckenbold, Laster und Schande seiner Mitbürger auferzogen wird, auf welches billig eine Reflexion zu machen. Je länger aber solches aufgeschoben wird, je schwerer die Remedia werden. Und dahero hätte man meines wenigen Erachtens hohe Ursache, damit bey dem gemeinen Mann die Nüchternheit, als die höchste Beförderung der Manufacturen und aller ehrlichen Nahrung, zu eines ieden Arbeiters eigenen Nutzen und Besten eingeführet werden möchte, zu eilen. Es würde auch eine hohe Obrigkeit nicht leicht was ergründen können, welches GOtt wohlgefälliger, ihrem eigenen Fisco, dem gemeinen Besten, und einem jeden in specie einträglicher, und dem gantzen Lande vortheilliger seyn könte, als eine grosse Auflage auf den Brandewein zu legen. d) Denn wenn derselbe noch viermahl so theuer als nun, wird er doch noch zuviel getruncken, und man wird die mittlere Strasse

d) Auch diese Gedancken sind nach damahligen Zeiten und so beschaffen, daß sie der ietzo alles viel genauer unterscheidenden und deutlicher aus einander sehenden Welt nicht gefallen können oder doch keinen allgemeinen guten Rath abgeben werden, zumal man noch andern Nutzen vom Brandeweinsbrauen, distillirten und gebrannten Wassern heut zu Tage hat, folglich vielerley dabey zu erinnern, obgleich sonst die Meynung dieses ehrlichen Mannes nicht so schlechterdings zu verwerffen wäre.

Straße und mäßigen Gebrauch desselben doch nicht so bald erzwingen können. Wenn man aber sagen wolte, es werde sich nicht thun lassen, so ist solches mehr nicht als ein Zeichen, daß man es nicht thun wolle, und läßt sich solches zu beweisen folgendes Exempel gar wohl appliciren. Als der berühmte grosse Hauswirth Churfürst Maximilian in Bayern bey sich selbsten beschlossen, das Weißbierbrauen in seinem Lande einzuführen, hat er an alle seine Collegia und Räthe solches zu deliberiren übergeben, da denn von einem ieden das Votum herauskommen, es wäre eine Sache, die sich nicht würde thun oder practiciren lassen. Worauf er ihnen geantwortet, er hätte von ihnen nicht begehret zu berichten, daß solches eine schwere Sache sey, das wüste er selbsten wohl, sie solten ihm vielmehr Rath geben, wie die schwere Sache möglich zu machen. Auf solchen Ernst haben sie solche Consilia gefunden, und ist die Sache also eingerichtet worden, daß es hernach practiciret, und der Churfürstl. Cammer davon jährlich viel Tonnen Goldes zugewachsen, der Landmann aber daraus grossen Nutzen gefunden. Wenn nun aus beyden obbemeldten Müntzen und wie sie ietzo gebräucht werden, verderblichen Dingen, nemlich vom Taback und Brandewein, so grosser Nutzen zu ziehen, und das gantze Vaterland damit in einen bessern Stand zu bringen, so hätte sich ja dessen kein Mensch mit Recht zu beklagen, und wenn iemand solche wegen der Auflage zu theuer düncken, so kan

er sie nur stehen lassen, und dieselbe Zeit, so er in Consumtion derer beyden zubringet, arbeiten, so erspahret er das Geld und gewinnet noch ein mehreres darzu, und seine Kinder sehen an ihm ein erbauliches Exempel, daß also, ie höher der Brandewein beschweret, ie mehr Nutzen in dem gemeinen Wesen gestifftet wird. Eines ist noch 8) übrig, und zwar, welches eine Schande zu sagen, das schwereste, nemlich die Treue und der Fleiß, welche unter dem gemeinen Mann also einzupflantzen, daß diejenigen, die sich mit Manufacturen bemühen und fabriciren wollen, bequemlich fortkommen können, und ihnen nicht alles so sauer gemacht werde, daß sie es lieber stehen lassen, als fortsetzen wollen; wie mir denn diese drittehalb Jahr über alles so schwer gemachet worden, daß ich leichter drey Zuchthäuser in Amsterdam als dieses kleine Werck wolte regieret haben, wobey ich so viel erfahren, daß ich mich des ermangelnden Fleißes nicht genugsam verwundern, vielweniger vor der großen Untreue sattsam habe wehren können, und ich also ungescheuet sage, daß ohne ein Zuchthauß die Manufactur fortzusetzen fast nicht möglich sey. Wenn in einem Hause, wo kleine Kinder seyn, die Ruthe nicht fertig am Fenster steckt, so werden die Eltern nimmermehr wohlgezogene Kinder zu hoffen haben; Also wo in einem so volckreichen Orte kein Zuchthauß ist, wird aus dem losen Gesindlein nimmermehr nichts Gutes gemacht. Es ist leider ein solcher Zustand, absonderlich vor den Thoren, daß bey nahe eine jede Gasse oder Vorstadt ein Zucht-

hauß von nöthen hätte. Weil aber kein eintziges vorhanden, so wird von dem losen Gesindlein mehr Bier ausgedantzet als ausgearbeitet, welches beydes in einer Republic gar ungleiche Effecte nach sich ziehet, deren Bestes aber zu befördern, ein Zuchthauß nicht zu entbehren ist. In meiner vorigen Schrifft habe ich das Zuchthauß die lincke Hand der Manufactur genannt, und ich wünschte, daß solches also gebraucht würde, so könte ihm kein besserer Name gegeben werden. Denn gleichwie einer, dem die lincke Hand mangelt, alle Geschäffte mit Verdruß verrichtet, also ist das Land, welches kein Zuchthauß hat, guten Theils untüchtig, Manufacturen fabriciren zu lassen. Dannenhero solches unter den Mitteln, womit die Seyden-Manufactur zu befördern, nicht das geringste ist. An etlichen Orten zwar sind Zuchthäuser, sie werden aber übel administriret, haben verum usum nicht, und wird eine grosse Schacherey damit getrieben, daß niemand ohne grosse Kosten hinein kommen kan, darinne auch eigentlich nicht gebessert, und bey dem allen durch Schimpf und Schande untüchtig gemacht, welche wegen der übeln Gesellschafft, da man sie zugleich zu öffentlichen Gefängnißen crimineller Missethäter gemachet hat, auf die, so doch zur Zucht nur hinein kommen, fällt. Es müssen auch, wenn es recht seyn soll, die Kosten derer, so die Ihrigen hineinbringen, entweder moderat oder keine seyn, daß, gleichwie ich gesagt, ein Armer ohne Capitalien ein Handwercksmann werden, als auch ein böser Mensch ohne Entgeld

geld ins Zuchthauß kommen könne, und hätte hierinnen also das gantze Land eine herrliche Schule, worinne nicht allein die losen Landläuffer, sondern auch bißweilen ungerathene Kinder wohl verwahret und zur Tugend gebracht werden könten. Wiewohl auch dazu eine bessere innere Einrichtung, als die blosse Peitsche und ein unverständiger Zuchtknecht, oder die blose Mode des Willkommens erfordert wird. Wenn denn nun, wie zu hoffen, Ew. N. dergleichen Zuchthauß erbauen zu lassen vor gut befinden würden, so habe, aus was Mitteln solches füglich zu erbauen, zugleich meinen geringen Vorschlag thun wollen, daß nemlich solches durch Aufrichtung eines Glückstopfs am füglichsten und ohne iemands Beschwerung geschehen könte. Dieweil aber bey uns Teutschen diese Manier, durch einen Glücks-Topf (Lotterie) etwas Gutes zu verrichten, bißher meines Wissens nicht practiciret und andere, als die auf denen Jahrmärckten gebräuchlichen Glücks-Töpfe, durch welche die Einfältigen und Kinder nur betrogen werden, nicht bewust sind, so muß ich hiervon mich etwas weitläufftiger expliciren. Es ist aber 9) mein intendirter Glücks-Topf eigentlich anders nichts als eine von hoher Obrigkeit consentirte publique Collecte zu Erbauung eines so nöthigen Zuchthauses. Weiln aber dergleichen Collecten, wenn sie schon noch so hoch von denen Cantzeln recommendiret werden, gemeiniglich, wie man täglich erfähret, wenig importiren, dieweil keine zeitliche Belohnung dabey zu erwarten: Als haben einige Verständige solche Collecten in ei-

nen Glücks-Topf verändert, bey welchem gewisse Verdienste oder Præmia zu hoffen, wodurch die menschliche Begierde angereitzet wird, aus Hoffnung des höchsten Gewinnstes ein mehreres einzulegen, als man sonsten ausser diesen gethan hätte. Damit aber Ew. N. nicht zu fürchten, daß ein solches Vornehmen bey ausländischen Potentaten oder Republiquen schimpflich fallen möchte, so haben Dieselbe sich vielmehr zu versichern, daß hiervon durch gantz Teutschland rühmlich geredet, und bey andern eine unfehlbare Nachfolge erwecket werden wird. Franckreich und Holland haben damit viel gute Dinge ausgerichtet, wie denn noch vor wenig Jahren das erste die rothe Brücke zu Pariß an dem Louvre, das andere kurtz nach einander zwey abgebrannte grosse Flecken damit wieder aufgebauet, daß also solches ohne Schimpf kan vorgenommen werden. Damit aber wegen Furcht des Betrugs von seiner guten Intention niemand abgehalten werde, soll der Modus, wie er tractiret werden müsse, so bald derselbe consentiret seyn wird, gleichfalls in Schrifften vorgestellet werden. An reicher Collecte zweifele ich nicht, und hoffe den Ausgang desselben bald zu erleben, glaube auch festiglich, daß die Geistlichkeit hieran ein sonderbares Gefallen haben und aus oberzehlten Motiven selbsten reichlich mit beylegen, auch andere darzu nutzbarlich animiren und vermahnen würde. Weil aber der Glücks-Topf in genere auf das gemeine Beste, in specie aber zu Beförderung der Seyden-Manufacturen eröffnet wird, so kan derselbe noch gar sehr in

diesem Stück dadurch beneficiret werden, daß alle oder doch die meisten Præmia oder Gewinnste von hiesiger Seyden-Waare genommen werden. Auf solche Weise kan in der Manufactur nicht allein in Verfertigung der Arbeit nicht geirret, sondern bey demselben wiederum ein mercklicher Nutzen geschöpfft werden. Noch eines habe ich 10) zu Beförderung der Seyden-Manufactur hier erwehnen wollen. Mir ist ietzo eine Parthey verkäuflicher Seyden bekannt, welche beyläufftig kosten wird 5000 Thlr. Diese kan durch Arbeit von 40 Mägdlein innerhalb Jahres-Frist zu einer curranten Waare gemacht, und auf den Werth von 8000 Thl. gebracht werden, daß also 40 Mägdlein in einem Jahre 3000 Thl. Landes-Gewinst machen können, dieses ist die Wahrheit, und kan es in der That erweisen. Ja es ist auch nur von der allerleichtesten und geringsten Seyden-Manufactur zu verstehen, welche ich eben, weil es bey dem Anfange gerade die leichteste ist, zum Exempel setze. Es sind aber andere, bey welchen ein mehreres zu gewinnen, sie sind aber schwerer und kostbarer, von welchen allen ich einen solchen Catalogum übergeben könte, worüber man sich verwundern und nimmermehr sagen würde, daß bey Manufacturen nichts zu thun sey. Wenn man mir aber darum objiciren wolte: Wenn deme also wäre, warum denn bey dieser Ew. N. Manufactur ich nicht vorlängst dergleichen gethan und soviel Profit gemacht hätte? so ist zu wissen, daß bey ersterer Introducirung eines gantz neuen und unbekannten Wercks in einem Lande oder einer

Stadt sich nicht flugs thun lässet, was man mit der Zeit und wenn die Leute schon ein wenig daran gewöhnet, practiciren kan, daß auch bey dem ersten Anfang nicht so sehr auf den jählingen Nutzen, als auf die Erweisung der Möglichkeit in allen Stücken, und daß man den vielen Contradictionen begegnen und Versicherung geben könne, was inskünfftige bey dieser Manufactur zu hoffen, gesehen werden müsse. Nunmehro aber, da der Zweifel sich bey den meisten hoffentlich verlohren, und dasjenige, woran man vor diesen nicht dencken dürffen, anfängt gemein zu werden, kan man den Profit aufs künfftige so viel besser in acht nehmen. Wenn nun obigen Vorschlag einige ins Werck zu stellen Lust hätten, und zum Exempel 50 Personen sich associirten, deren jede eine Tochter von 7 biß 10 Jahren hätte, und resolvirte jeder vor dieselbe 100 Thaler zu legen, so wäre dadurch das Capital von 5000 Thlr. beysammen. Wenn nun diese 50 Töchter in solche Seyden-Manufactur zusammen treten wolten, so hätten sie durch ihre Arbeit innerhalb eines Jahres 3000 Thlr. im Lande erhalten. Ich will 500 biß 1000 Thlr., welches doch nicht seyn kan, rechnen vor Färbelohn und andere Unkosten, welches sie hiervon ausgeben müssen, so hätten doch solche 50 Mägdlein mit ihrer Arbeit 2000 Thl. baar gewonnen, und wenn sie diesen Gewinn biß auf das 18te oder 20te Jahr continuiren wolten, so könten dieselben ja so viel gewinnen, daß sie vor Männernehmen nicht wohl biß ins 20te Jahr sich erwehren, und ihren lieben Eltern und anderen Geschwister

zu

zu grosser Consolation sich selbsten gar ehrlich aus- steuern könten. Und wenn iemand objiciren wolte, es könte nicht seyn, daß eines ehrlichen Mannes Tochter bey dieser Arbeit also gebunden seyn könte, sondern hätte viel andere nothwendige Dinge, welche sie in künfftiger Haußhaltung zu wissen von nöthen, zu lernen, darauf antworte ich: Ein geschicktes Mägdlein kan in vier Wochen alles, was es hierbey thun kan, gar wohl lernen, und wenn es hernach etwas Besseres zu thun weiß, kan es ein anderes armes Mägdlein vor 4 biß 6 Gl. die Woche das gantze Jahr über darzu haben, daß also oberwehnter Gewinst ihme dennoch vollkommen verbleiben kan. Dieses achte ich einen schönen Vorschlag, und wolte mich erfreuen, wenn sich dergleichen Resolution bey einigen finden solte. Ja es würde auch hiervon bey allen, die davon hören, nicht allein rühmlich geredet werden, sondern die Seyden-Manufactur dadurch einen solchen Applausum bekommen, daß man dieselbe besser æstimiren u. den Gewinn der Fremden abzuschneiden und an sich zu ziehen, nicht aber, wie biß anhero geschehen, die inländischen Manufacturen zu verachten und zu supprimiren suchen wird. Letzlich und zum Beschluß habe ich 11) noch eines unterthänigst zu erinnern nöthig befunden, und meinen vorigen Vorschlägen gleichsam als ein Siegel aufdrucken und anhängen wollen. Nemlich: Eine gute Kleider-Ordnung, welche aber nicht nach den Ständen der Menschen in vielerley Classen vertheilet werden darf. Denn dergleichen sind vielen Difficultäten unterworffen, erspahren dem Publico

nichts, sind demselben vielmehr schädlich, und werden doch nicht gehalten, sondern gehen von sich selbsten wieder zu Grunde. Der Arme zwar hat keine Kleider-Ordnung vonnöthen. Der Reiche aber hat diese Art, sobald ihm das eine verbothen, so ist er in dem Zugelassenen verschwenderlicher und ersinnet Dinge, die eben so viel kosten, als das Verbothene, und wer zum Verthun geneigt ist, höret doch nicht auf, biß er nicht mehr kan. Man kennet einen jeden doch wohl, wer er ist, und der Verständige weiß seinen Stand und Vermögen selbst in acht zu nehmen, der sich aber drüber kleidet, ist darum nichts desto mehr, als in dem einigen, daß er vor unverständiger gehalten wird. Es ist also die beste und compendiöseste Kleider-Ordnung meiner Einfalt nach diese: Daß man nichts zu tragen gestattete, weder von Seyde noch von Wolle, es wäre denn im Lande gemacht; zu welchem Ende alle solche Waaren gestempelt seyn müsten. Was dieses Ew. N. Cammer eintragen, und wie es den innländischen Handel und Wandel verbessern würde, will ich einem jeden vernünfftig zu bedencken anheimstellen. Die Stadt Amsterdam ist mit diesem Vorschlag viel Jahre schwanger gegangen, und solches bey ihnen ein himmlisches Concept genennet warden. Aber weil ihre eigene Wohlfarth auf dem ausländischen Handel und zwar mit der gantzen Welt bestehet, so hat sie das Hertz nicht gehabt, solches anzugreifen, sondern es mit grossem Leidwesen stecken lassen müssen. Welches aber hier zu Lande füglich

gesche-

geschehen, und der allein nutzbringende Handel im Lande dadurch befördert, der schädliche fremde aber hergegen verhindert und abgeschaffet werden kan. Solchergestalt wird mit der Zeit ein general-Handel und Wandel im gantzen Lande angestellet werden können, daß jedermann vom Grösten biß zum Kleinesten Nutzen dabey haben; Ew. N. Cammer-Intraden dadurch mercklich vermehret, die Stadt N. aber absonderlich in ihrer Handlung um ein Grosses und solchergestalt verbessert werden könte, daß sie den hier und da sich ereigneten Abgang ihrer Stapel-Gerechtigkeit leichtlich vergessen, die übrigen Städte auch samt dem benachbarten Landmann in völlige Aufnahme gebracht, und mit einem Wort der Woll- und Seyden-Manufactur des gantzen Landes ein beständiges Fundament geleget würde ꝛc.

Ew.

N. N.

den 15 Novembr.
A. 1676.

unterthänigst gehorsamst Pflicht-schuldigster.

X.

* Einige Nachrichten des Herrn N. N. von der ehemahligen Kayserl. Banco zu Wien.

An.

An. 1703 war die Kayserl. Hof-Cammer wegen des damahligen und instehenden Spanischen als auch Italienischen Successions-Krieges in ziemliche Passiv-Schulden gerathen, und theils an die Hof-Juden, die Oppenheimer genannt, als auch an andere Creditores viel schuldig, so zusammen in die 40 Million Gulden betrug, und auf einmal abzutragen der gemeldten Kays. Cammer unmöglich war, dahero auch die gedachten Juden Oppenheimer in der Leipziger Oster-Messe mit Bezahlung ihrer Wechsel-Briefe manquirten, obschon die Zahl-Woche (welches was ungewöhnliches war) en regard ihrer 8 Tage prolongiret wurde, in Hoffnung, daß selbige von Ihro Kayserl. Maj. noch würden secundiret werden. Wie sich aber hierzu kein Mittel ereignen wolte, so resolvirten Ihro Kayserl. Maj. Leopoldus höchstseel. Andenckens, auf Einrathen einiger Ministrorum und Kauffleute, eine Banco del giro unter der Direction und Inspection Ihrer Durchl. des Fürstens von Lichtenstein und des Hn. Grafen von Abensperg aufzurichten, und iedem Creditor von Sr. Kayserl. Maj. seine Forderung darinne zu creditiren, mit dieser Condition, daß binnen 12 Jahren, pro rata cum Interesse iedem jährlich der 10te Theil aus der Banco und Cassa bezahlet werden solte. Dieses nun sicher abzuführen, constituirten Ihro Kayserl. Maj. jährliche Einkünffte pro fundatione oder dote vier Millionen, und zwar aus dem Königreich Hungarn 1500000 Gulden, aus dem Königreich Böheim und incorporirten Landen

den 2000000 Gulden, aus denen Oesterreichischen Landen 500000 Gulden, dergestalt, daß eher keine andere Zahlung anderwärts hin geschehen solte, biß diese Dotal-Summen vorhero in die Banco gezahlet wären. Weil aber dieses zu Anfang der Banco nicht gleich geschehen konte, so dotirten Ihro Kayserl Maj. aus denen erst fallenden extraordinairen Mitteln zwey Millionen noch zur Einlage. Unter der Zeit nun konte iedweder Kayserl. Creditor wiederum seine andern Creditores in der Banco assigniren und ab- und zuschreiben lassen. Es durffte auch niemand die Zahlung, so durch dieses Mittel geschahe, recusiren; dahero auch denen Notarien bey Verlust ihres Notariats verbothen war, keinen Protest gegen die assignirende Banco-Zahlung, so ein Assignate solche difficultiren wolte, zu machen. Wiewohl nun diese Banco bey denen meisten Creditoren, auch andern Negocianten, schlechten Glauben funde, und dahero im Ab und Zuschreiben sich viel Wiederwillen ereignete, das Commercium aber darunter zu leiden schiene; so waren doch auch einige mit grossen Posten, sonderlich diese, so die Oppenheimerischen Wechsel-Briefe mit ziemlicher Avantage an sich gelöset, die diese Condition willigst acceptirten, und dahero suchten solche Banco mit heilsamen Consiliis in völligen Credit zu setzen, auch die sich hervorthuenden Impedimenta aus dem Wege zu räumen, dadurch sie sich in grosse Kayserl. Gnade setzten. Nachdem aber die dazu assignirten Mittel und Einkünffte nicht allzu accurat und prompte fielen, so gaben zu desto mehrere

ter und richtigerer Versicherung der Zahlung Hochermeldte Ihro Kayserl. Maj. und publicirten ein ander Banco-Diploma A. 1704 den 3ten Jun., und dotirten an statt der 4 Millionen jährlich 5 Millionen und 500000 Gulden, und zwar an promptern und schleinigern Gefällen, als: 1) dem Fleisch-Creutzer von allen Erbländern, zum 2) das Papier-Siegel, 3) den Appalto vom Taback aus allen Erbländern, 4) das Hungarische Camerale mit gewissen Bedingungen, 5) den introducirten Mehl-Aufschlag und einige andere geringe Gefälle. Die Abthuung und Bezahlung obigen Capitals der 40 Millionen wurde nun binnen 12 Jahren gesetzet, und wurde der Anfang den 1 Dec. 1704 mit 4 Millionen gemacht, im andern Jahre 2 Millionen und 500000 Gulden, und so viel wiederum im dritten, und im vierten 3 Millionen und 500000 Gulden, im 5ten 4 Millionen 500000 Gulden, im 6ten und 7ten jedes Jahr 4 Millionen, und letztlich in denen übrigen 5 nachfolgenden Jahren jährlich 3 Millionen, und zwar mit folgender Interesse, als: Die das erste Jahr verfallen, mit 4 pro Cent, so das 2te und 3te Jahr verfallen, mit 5 pro Cent jährlich, bis auf das 4te, 5te und 6te mit 6 pro Cent, auf das 7te, 8te und 9te aber mit 7 pro Cent, und endlich auf die letzten 10. 11 und 12 Jahre mit 8 pro Cent.

Die Fortsetzung folget künfftig.

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Ubungen wohlverdienten Leuten.

Sieben und zwantzigstes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1745.

Innhalt.



I.

* Rest von denen p. 190 abgebrochenen Nachrichten von der ehmahligen Kayserl. Banco zu Wien.

Alleine dieses wolte auch noch nicht zulänglich seyn, ein solches wichtiges Werck in völligen Credit und Abstossung dieser grossen Schulden-Last, ja die Creditores in völlige Sicherheit zu setzen, da sich noch immer ein und andere Hindernisse und Manquaigen finden wolten, wie es unser souverainen großen Potentaten mit dergleichen Unternehmen wegen der Securität zu ergehen pfleget, worüber noch der Höchstseel. Todesfall Ihro Kays. Maj. Leopoldi darzu kam; Dahero verursachte dieses nicht allein viele Schwierigkeiten und Hinderungen in denen Commercien, sondern auch, daß sich ein ieder Creditor von seinem Debitore, so in der Banco zu fordern hatte, ohne einige Exception muste dahin weisen lassen, welches dem Negotio und deren Seele als dem Credit einen grossen Stoß zu geben schiene.

Es wurden demnach Ihro Kayserl. Majest. Josephus glorwürdigsten Andenckens allergnädigst

bewogen, diese Banco An. 1705 den 24 Decembr. vermöge allergnädigst ertheilten Diplomatis wiederum auf einen andern und noch sicherern Fuß zu setzen, auch um bessern Credits und Sicherheit willen solche Banco auf die Stadt und den Magistrat zu Wien zu transferiren, nachdem denenselben hierzu gemeinsame und sichere Einkünffte assigniret worden. Es muste also gemeldeter Magistrat denen Creditoribus zu ihrer Garandie Obligationes ausstellen, und die Zahlung binnen 15 Jahren eingetheilet und hinausgestellet, jedoch mit 5 pro Cent verinteressiret; auch viele hart scheinende Puncte, so die Commercien schienen zu verhindern, in mentionirten Diploma limitiret, und favorablere Conditiones im Ab- und Zuschreiben bey der Banco mit eingerücket werden. Sonderlich konte sich also ungezwungen und freywillig ein jeder dieser Banco zu ihrer besseren Aufnahme bedienen, und die Zahlung darinne annehmen.

Dieses hatte nun nicht allein solchen nützlichen Effect, daß die jährlich gesetzte Zahlungs-Termine cum Interesse richtig fielen, sondern sich auch mehrere als vorhero, da es was gezwungener, dieser Banco bedienten, diese aber dadurch in ziemlichen Flor kam, und noch mit ziemlicher Avantage continuiret wurde, obwohl der vermuthete und erwünschte Effect wegen ein und anderer sich hervorthuenden Hinderungen noch nicht völlig erreichet werden konte, biß endlich An. 1714, da ietzige Kayserl. Maj. Carl VI. viele Mängel und Gebrechen im Handel und Wandel wahrgenommen, und dabey

nicht

nicht unrecht geſchloſſen, daß durch die hohen Intereſſen die Commercien und Manufacturen ſehr ruiniret, hingegen durch die Wohlfeiligkeit der Gelder oder leichte Intereßen ſolche befördert und empor gehoben würden, gleichwie man in Holland ſiehet; So haben höchſtermeldte Ihro Kayſ. Maj. unter andern höchſtlöbl. allergnädigſten Verordnungen auch dieſe Banco vermöge einer neuen Conſtitution und eines andern Fundi in einen andern und vor das gemeine Weſen ſehr nutzbaren Stand geſetzet, daß nicht allein iedweden, ſo ſonſt unterweilen müßige Gelder liegen hat, erlaubet iſt, auf eine Zeit, ſo lange als ihm beliebt, ſolche gegen 3 pro Cent Intereſſe in gemeldte Banco zu legen, ſondern auch, gleichwie in einer Banco del giro bräuchlich, darinne ab- und zuſchreiben zu laſſen, auch darauf zu aſſigniren. Hingegen wird iedweden, der zu Fortſetzung ſeines Negotii und Gewerbs Gelder benöthiget, gegen gute Verſicherung und pro Cent jährliche Intereſſe das Bedürffniß vorgeſtrecket, und braucht auch nicht viel Auffkündigens, ſondern kan es wieder abführen, wenn es ihm gefällig.

Damit auch die Militz ihre richtige Verpflegung zur Verfallzeit, und nicht wie ſonſten mit Aſſignation geſchehen, erhalten möchte, (da denn durch deren Vernegotirung ein Groſſes die Militz verlohren): Ingleichen damit denen hohen als andern Miniſtern und geringern Bedienten ihre Beſoldung prompte und richtig gefället werde, ſo werden ſo wohl erſtere mit Hinterlaſſung 3 pro Cent Abzug, zu Unterhaltung der Banco-Koſten, als auch

letztere gegen eine jährliche Legitimations-Arrha (wie es in dem Diplomate genennet wird), so in gewiße Classen von 200 biß 3 Gulden eingetheilet sind, aus dieser Banco zur Verfallzeit richtig bezahlt. Hingegen lassen Ihro Kayserl. Maj: alle dero zur Hof Commission und andere darzu gewiedmete Intraden in diese Banco lauffen und dahin entrichten. Weilen denn derer Gelder viele unter der Zeit einlauffen, ehe sie wieder dürffen bezahlt werden, auch viele Contenten gegen gemeldte 3 pro Cent Intereße darein deponiret werden, wie denn die seel. verstorbene Kayserin Eleonora nur allein über 300000 Gulden darinnen stehen gehabt, auch viele derer Herren Minister ihre verfallene Besoldungen, biß sie solche brauchen, auf obige Condition stehen lassen, so ist iedesmahl Geld genung vorhanden, die Banco zu bestreiten, und die Geldsuchenden zu accommodiren, dadurch Handel und Wandel sehr facilitiret und befördert wird; Wie denn auch höchstermeldte Kayserl. Maj. diese Banco sonst mit sehr herrlichen und nützlichen Immunitäten, auch besondern Freyheiten und Privilegien besage angezogenen Diplomatis allergnädigst versehen, so, daß die Commercien nun besser als vorhin floriren, auch Ihro Kayserl. Maj. jährlich viel 1000 Gulden Intereßen, so sie monatlich unterweilen mit 3 pro Cent vergüten müssen, erspahren, auch der Militz ohne einigen großen Verlust, als vorhero geschehen, ihre Verpflegung, wie ingleichen der Minister und Hofbedienten Besoldung nunmehro richtig und prompte fallen.

Anmer-

Anmerckung.

Dieſe Nachrichten, welche uns nebſt vielen MSctis, ſo unterſchiedliche Aufſätze dieſes Mannes von denen ehemahligen Begebenheiten des Chur-Sächſ. Manufacturweſens mit der Wolle und Seyde enthalten, zu Händen kommen, gehen eigentlich nur biß in die Jahre 1708 und 1709. Wir haben ſie von Wort zu Wort, auſſer wo der Stylus, welcher kauffmänniſch iſt, nicht allen Leſern verſtändlich geweſen, allhier, ohne daran Theil zu nehmen, abdrucken laſſen. Es würden hierbey aber nicht nur noch viele Zuſätze, ſondern auch allerhand Reflexiones gemachet werden können. Wir können aber ſolches vor dieſesmahl nicht thun. Nur melden wir ſo viel, daß ſeit der Zeit ſich alles mit dieſer Banco geändert habe, und viele beſondere Begebenheiten noch zurücke ſind, wenn man eine kurtze jedoch complete Hiſtorie davon machen ſolte.

II.

* Sendſchreiben, worinne ein Vortheil, gewiſſe Mittel wider die Erdflöhe bey denen weiſſen Rüben zu gebrauchen, an Handen gegeben wird.

Mein Herr,

Es haben Dieſelben in dem erſten Theil p. 961 meiner Anweiſung vom weiſſen Rübenſaamen,

wie solcher erbauet werden soll, die Ehre gethan, solches mit ein zu bringen. Nachdem ich nun einmahl die Ehre hatte, unter guten Freunden in Gesellschafft zu seyn, welche mich fragten: Wie es denn komme, daß ich, so lange sie mich kenneten, und ich die Wirthschafft geführet, allezeit sehr glücklich gewesen, viel weisse Rüben zu bauen, und solche vor denen Erd-Flöhen zu bewahren? worauf ich ihnen zur Antwort gab: ich machte es mit den Rüben, wie der seel. Hr. von Rohr angerathen, der das Arcanum in seiner Land- und Feldwirthschaffts-Kunst p. 145. beschrieben, aber solches selbsten nicht erfunden, sondern vielmehr dieses Recept aus Florini Adel. Haußvater 1sten Theil Cap. 3. p. 601 herausgenommen hätte. Allein einer aus der Gesellschafft erinnerte: Ich habe es probiret, es ist aber nicht eingetroffen. Ich gab wieder zur Antwort: Das glaubte ich wohl, ja ich könte nicht absehen, was ich vor Vortheil davon hätte, wenn ich, wie es der Hr. von Rohr haben wolte, im Mertz, da es die meisten Erd-Flöhe gebe, den Rübensaamen in Milch weichte. Denn davon solten zwar die Rüben viel süsser werden, aber die Erd-Flöhe fräßen desto eher denselben weg, und wenn der Saamen mit Wasser, darinne Ruß eingeweichet, besprenget würde, so müßte das Kräutrich bitter schmecken, wie auch die Wurtzel; und also könte ich keinen Vortheil in beyden Vorschlägen finden. Denn das erste machte sie süsse, daher fräße sie das Ungezieffer desto lieber, das andere machte sie so bitter, deswegen aber dieneten sie weder vor die Menschen noch vors Viehe. Und

mit einem Wort, es wären Sachen, die gar n
angiengen. Worauf denn einer aus der Ge
schafft sagte, daß, wenn ich etwas Besseres wü
so ich selbst probirt und gut befunden hätte, ich
ches meinem Nächsten und guten Freunden an
gen möchte; danckete es mir auch einer nicht,
dancketen mir wohl hundert davor. Ich gab
Antwort: das wüste ich, es müsse ein jeder, der
Christ seyn wolte, seinem Nächsten dienen als
selbst, und daher wolte ich auch nicht der letzte sei
ein solches zu thun. Worauf sie alle anfiengen
bitten, ihnen meinen Vortheil zu eröffnen.
meldete ihnen also: Daß ich meine Rüben auf d
Schläfer-Tag Kilian und auf Margarethen-T
säete, und allemahl gut gefahren wäre; ich li
aber solche ein wenig dicke säen, und vorhe
anderthalben Tag oder auch nur einen Tag Erbs
einweichen, welche ich mit unter die Rüben men
te und mit säete. Weil nun die Erbsen eher auf
hen, und süßer schmecken als die jungen aufgeh
den Rüben, so halten sich die Erd-Flöhe lieber
die Erbsen, als an die hernach aufgehenden Rüb
Wie ich denn dieserwegen meine Rüben nicht
auf einen Tag, sondern auf 3mahl säen lasse.
solten auch wieder Vermuthen die Erbsen nicht
rathen, so sind die andern und dritten da. Gew
ich habe noch niemahls darinne gefehlet. Ste
mir dieselben auch zu dicke, so lasse ich sie mit
Erbsen ausziehen, und gebe alles dem Viehe, w
ches ein herrlich Futter ist sowohl vor Schwein-
Rindviehe. Die Rüben stehen auch unter de

Erbsen etwas kühler. Die Mühe aber braucht ein Haußwirth im geringsten nicht, wie es der Herr von Rohr beschreibet, daß er selbige stecken müsse, sondern wenn selbige auf solche Weise tractiret werden, wie ich es beschrieben, so kan der Haußwirth versichert seyn, daß er gute Rüben baue, wie ich denn welche erbauet habe, die zuweilen wohl 3 biß 4 Pfund gewogen. Diese guten Freunde ersuchten mich darauf, ich solte doch dieses selbsten erfundene Arcanum meinen Hochgeehrtesten Herren zu ihren Sammlungen übersenden. Und diesem zufolge habe ich solches hiermit thun und mich bestens recommandiren wollen. Solte mir auch eines und das andere, so ich aus Erfahrung gelernet habe, noch beyfallen, so werde ich nicht ermangeln, mit solchen nächstens wieder aufzuwarten. Der ich sonsten bin

Meiner Hochgeehrtesten Herren

N.
den 30 Jun.
1745.

ganz ergebenster Diener,
N. N.

III.

Noch einige Erinnerungen von denen Erd-Flöhen und Rüben.

Die Erd Flöhe sind kleine rothe mit Flügeln versehene Würmgen, die diesen Namen vielleicht

leicht von dem denen gemeinen Flöhen sonst eigenen Springen erhalten haben, indem sie ebenfalls, wie diese, zu springen pflegen. Sie suchen sonderlich ihr Futter an den zarten und süssesten Kräutern, und es hat seinen Grund in der Erfahrung, daß sie sonderlich im Ende des Mertzens und Anfang des Aprils erscheinen, alsdenn aber jederzeit unter zweyerley süssen und zarten Kräutern das süssere erwehlen, das andere aber stehen lassen. Uber dieses alles aber lehret die Erfahrung, daß, da das Hertz-Blättgen das zärteste und süsseste an solchen Kräutern ist, dieses Ungezieffer solches auch am ersten mit anbeisset, und eben dadurch das Gewächse verderbe, indem dieses Blatt mit dem Keime selbst in genauer Verknüpfung stehet, und selbigem viele Nahrungs-Theilgen aus der Luft zuführet. Daher der in voriger Num. angegebene Vortheil nicht ungegründet ist. Allein man hat auch andere Mittel wider dieses Ungezieffer. Die general-Regel wider alles Ungezieffer bey denen Kräutern und Pflantzen läßt sich auch hier anbringen. Nemlich: weil dasselbe mit einer überaus zarten Empfindung des Geruchs, Gefühls und Geschmacks versehen, ja durch das erste eben zu demjenigen Gewächse hingezogen wird, welches ihrem Geschmack und ihrer Natur gemäß, durch den wiederlichen Geruch aber zur Flucht ja gar in Tod bißweilen gebracht wird, so darf man nur denenjenigen Pflantzen einen wiederlichen Geruch durch die Zubereitung des Saamens beybringen, die sie wegen eines ihnen angenehmen Geruchs und Geschmacks sonderlich anfallen. Die-

ses lehret uns aber bey einiger Attention gar leicht die Erfahrung. Dieses Ungezieffer nun, wovon wir hier reden, wird sonderlich durch den Geruch zu denen süssesten und zartesten Kräutern eingeladen. Wenn man selbigen nun einen wiedrigen Geruch, so lange sie noch zart sind, beybringet, so werden sie dafür fliehen und solche unbefressen lassen. Zu dem Ende darf man nur Knoblauch stossen oder zerhacken, Wasser darauf giessen, und den Knoblauch darinne weichen lassen, alsdenn aber das Wasser von dem Knoblauch seihen und auf Kapp-Rüben-Braunkohl-Lein-Kressen- ꝛc. Saamen, wenn man selbigen säen will, giessen, diesen darinne eine Weile stehen lassen, das Wasser aber hernach wieder abseihen, den Saamen trocknen, und wenn er zusammenklebet, durch Reiben aus einander bringen. Wenn der Saame alsdenn gesäet wird, so giebt das zarte Kraut in seiner Jugend so lange einen diesem Ungeziefer wiederigen Geruch, sonderlich aber das Hertzblatt, so mit dem Keim am meisten verknüpffet ist, von sich, biß es älter und stärcker wird, da denn der Geruch zwar vergehet, das Kraut aber wegen seiner Stärcke und geringern Süße alsdenn von ihnen auch unangetastet bleibet. Man darf daher auch nicht befürchten, daß die Rüben einen Geschmack oder Geruch von dem Knoblauch behalten, und also eben der Effect erfolgen werde, als wenn man den Saamen in Milch weichet, und dadurch die Süße der Rüben vermehret. Denn der Geruch bleibt, wie gedacht, nicht länger, als biß das Kraut stärcker wird, und der wiederige Geruch und

Ge-

Geschmack, weil er dem Safft des Saamens nicht gemäß, sich aber mit demselbigen keines-weges so, wie etwan der demselben gemäße Milch-Safft vereiniget, wird von der Erde und der Luft gäntzlich abgezogen und verzehret, daß man nicht die geringste Spur davon an dem Kraute und der Wurtzel nachmals, wenn Vieh und Menschen solche geniessen können, findet. Und überdem, so nimmt auch die Rübe nicht den Geschmack der Milch, darein ihr Saamen geweichet, an, sondern die Süße der Milch vermehret nur als gleich und gleich die eigene Süßigkeit der Rübe.

Dieses ist sowohl ein versuchtes als auch in dem Zusammenhang derer hierbey vorhandenen natürlichen Ursachen gegründetes Mittel. Was man aber sonst noch von dem Einweichen des Kapp-Rüben- und Kohl-Saamens in Baumöhl vorzugeben pfleget, daß auch dieses wider die Erd-Flöhe helffen, ja daß die Rüben desto milder davon werden sollen und sich besser kochen liessen, davon können Personen, was die erste Würckung betrifft, bezeugen, daß solches nicht richtig befunden werde. Die andere Würckung aber will man ietzo nicht beurtheilen, indem sie nur was Zufälliges und nicht eigentlich gesuchet worden, daher auch wenige Acht darauf gehabt haben. Allein woferne dieses Praeservativ nun wider die Erd-Flöhe versäumet worden, und es fänden sich diese Gäste ein, was ist alsdenn vor dem Haußwirth übrig zu thun? Antw. Hier ist zwar das sicherste Mittel, Ruß aus Feuer-Mäuern, Maltz- oder Darr-Oefen kleine gerieben,

in Wasser zerrühren, damit aber die Pflantzen, wenn sie des Abends begossen werden, zwey oder drey Abend zu besprengen. Und dieses ist ein uraltes Mittel. Es ist aber dennoch verschiedenes dabey zu erinnern. Denn obschon davon keine Bitterkeit des Kräuterichts zu befürchten, wie etwan, wenn der Saamen darein geweichet würde, befürchtet wird, (wiewohl wir auch noch nicht überzeuget sind, daß dieses erfolge oder so beständig bleibe, und das Vieh deswegen solches Kräuterich so wenig als die Menschen die Rüben würden geniessen können,) so ist doch zu bedencken, daß dieses Mittel nur bey kleinen Rüben-Flecken und Beeten, nicht aber bey gantzen grossen Aeckern und Breiten oder doch mit grosser Unbequemlichkeit anzubringen sey. Den Ruß darauf zu streuen, oder Knoblauch klein gehackt darauf auszutheilen, oder endlich Spreu von Kinderwiegen-Stroh gehacket, it. kurtzen Pferde-Mist, darauf auszustreuen, wie einige Haußhaltungs-Bücher anrathen, oder dieses alles auch nur mit blosser Asche, it. Taubenmist vorzunehmen und die Flucht vor Erd-Flöhe, sonderlich wenn sie schon häufig angefallen sind, zu hoffen, getrauen wir uns auch nicht vor zuverläßig auszugeben, denn es sind uns keine Proben bekannt. Das probatum est in denen gemeinen Haußmittel-Büchern aber hat schon lange seinen Credit verlohren. Es bleibt also noch eins übrig, dem wir etwas zutrauen, wenn es nur auch allenthalben möglich zu machen wäre. Denn die Roß-Ameisen sind die Feinde der Erd-Flöhe. Wenn man sie mit dem

Gemülle auf den Acker streuet, so pflegen sie solche in weniger als dreyen Tagen aufzuräumen. Allein, wo sind Roß-Ameisen in solcher Menge aller Orten zu haben? Es ist also kein besser Mittel, als daß ein Haußwirth præservative verfahre, nicht aber den Feind erst erwarte.

Sonst ist auch noch dieses anzumercken. Das von dem Hn. von Rohr angegebene Mittel wegen der Einweichung des Saamens in Milch um rechte süsse Rüben zu erhalten, und wegen der Vermischung des Russes mit dem Saamen wider die Erd-Flöhe ist weder von ihm noch von Florino erfunden, sondern ein uralter haußwirthlicher Vortheil. Unten werden wir ein zweyhundertjähriges frantzösisches und ins Teutsche übersetztes rares Haußhaltungs-Buch unter alten Wirthschaffts-Büchern n. 1. anführen, dasselbe preiset eben dieses Mittel im 3ten Buche im 43sten Capitel an, giebt aber auch von dem Staube, der von denen Estrichten in Zimmern gesammlet wird, eben das an, was mit dem Russe geschehen soll, welches hier bereits N. 1. beschrieben worden. Allein es können und müssen nicht alles eigene Erfindungen seyn, was ein Wirthschaffts-Buch enthält, sondern es hebt auch anderer ihre Erfindungen und Rathschläge auf, oder zieht selbige aus abgegangenen Büchern heraus, und macht sie immer wieder bekannt. Eben dieses alte Wirthschaffts-Buch erinnert, wenn man Rüben ohne Furcht vor Erd-Flöhe bauen wolle, so wäre die beste Saamen-Zeit nicht nur deswegen, sondern auch wegen anderer Ursachen, der Herbstmonath, ob es

gleich

gleich auch von denen Frühlings-Rüben handelt. Denn es mercket an, daß die Rüben nebst einem fetten und wohlgepflügten Acker viel schöner und geschmackhaffter in der Kälte, im Schnee und Regen würden, als im schönen Frühlings-Wetter. Ja, das sey die Ursache, warum in Savoyen die süssesten, grösten, dicksten und geschmeidigsten Rüben wüchsen, weil daselbst Schnee und Kälte, oder kaltes regenichtes Wetter nicht seltsam, und weil sie ihre Rüben nicht im Frühling baueten, da doch diese Frucht der Savoyer beste Speise sowohl vor Menschen als Vieh wäre, darauf sie sich mehr als auf anderes Getraide legten, eben deshalb auch öfters grosse Hungersnoth ausstünden, wenn die Rüben etwan umschlügen. Und dieses Buch redet endlich so gar von Rüben, die 30 biß 40 Pfund schwehr gewesen, recommendiret auch ebenfalls das dicke Säen derselben, und gedencket endlich noch von der Rüben-Brühe oder ihren Safft, daß derselbe einer Messer- oder Degen-Klinge, wenn man sie 3 biß 4 mahl darinne ablöscht, die schönste Härte gebe, welche das härteste Eisen wie Bley schneide. Hierbey wäre nun die Frage: Ob es nicht zu versuchen sey, um Savoyschen Rüben-Saamen herauskommen zu lassen, und selbigen auf diese Weise hier zu säen, alsdenn aber zu sehen, ob man nicht noch schönere Rüben erlangen könne? Denn soviel ist gewiß, in unsern schönsten Rüben-Ländern, dergleichen im Erfurtischen, Altenburgischen, it. um Roda und Jena herum, ferner in dem Merseburgischen um Schafstädt herum, anzutreffen sind, erzeugen

wie aus unserm hiesigen Saamen und zwar der Frühlings-Saat, wenn es auf das höchste kömmt, kaum 2, 3, pfündige, so sehr sehr selten eine 5 pfündige Rübe. Hat aber ein Haußwirth mit ächten Savoyschen Rüben-Saamen, und zwar mit der Herbst-Saat bereits Proben gemachet, so bittet man sich davon seine Anmerckungen aus.

IV.

Die andere Fortsetzung derer Anmerckungen vom Handel in Compagnie, die p. 54. angefangen, und p. 132. das erste mahl fortgesetzet worden.

§. 1.

Ich habe letzthin, wie p. 143. derer Sammlungen ausweiset, aus der 13ten Regel der Klugheit, welche in Societäts-Contracten derer Hn. Kaufleute zu beobachten, abgebrochen. Anjetzo werde ich noch einige andere zeigen. Denn, wie schon oben als ein Grundsatz erinnert worden, so ist nichts schädlicher, als wenn die Gemeinder mit einander in solche Mißhelligkeit gerathen, daß dadurch nicht nur ihre Einigkeit und Freundschafft gestöhret wird, sondern auch so gar kostbare und endlich mit der Zeit erbitternde Proceße, die wohl gar beyderseits oder doch einen ruiniren, oder doch ihren Credit bey andern schwächen, entstehen. Diesem Ubel müssen demnach beyderseits gleich anfangs alle Hindernisse im Weg legen. Die Policey

aber

aber muß diesen guten Absichten die Hand biethen. Denn ich setze den Fall: Es haben 2 Gemeinder die redliche Absicht, einig zu leben und aufrichtige Freunde zu seyn, ja sie schicken sich auch sonst zusammen, und die Wahl ist beyderseits nach der Weise, wie in der ersten Abhandlung erinnert worden, getroffen, so können dennoch Mißhelligkeiten auf verschiedene Weise entstehen. Sonderlich lehret, wie Savary selbst anmercket, die Erfahrung, daß, wenn auch die Compagnions vor sich in aller Freundschafft leben wollen, die Weiber sich doch öffters nicht vertragen können, die Männer aber durch die gewöhnliche Willfährigkeit verleitet werden, sich darein zu mischen, und alsdenn ebenfalls zerfallen. Es ist wahr, man pflegt wohl an diesen Ausstand bisweilen zu gedencken, und nimmt die Abrede, ja den festen Vorsatz, sich darein durchaus nicht zu mischen. Allein vielmahls gedencket man auch nicht daran. Und noch mehrmahls hat dieser Vorsatz bald bey denen Liebkosungen, bald bey andern Ungemach von einer aufgebrachten Ehegattin nicht lange Bestand. Ja ich gestehe, daß es schwehr sey, dieser Versuchung zu wiederstehen, und daß es das glücklichste sey; wenn beyde mit friedfertigen Weibern, ob sie auch gleich nicht vertrauliche Freundinnen seyn können, verbunden sind. Indessen kan man doch bey solchen Schwachheiten öffters von einer andern Schwachheit den Gebrauch machen, wenn man diese unterstützet, um jenen zu wiederstehen. Die Furcht vor Schaden und seinen Eigennutz zu kräncken, ist gewiß ein Mittel, welches der Schwach-

heit

heit, sich so leicht in den Weiber-Streit zu mischen, entgegen gesetzet werden, ja wohl gar die Weiber selbst nöthigen kan, Friede zu halten, oder ihre Männer aus dem Spiele zu lassen. Ich meyne daher zum 14ten, wenn beyde Theile sich schrifftlich dazu verbinden, sich in diese Streitigkeiten, so lange sie nur die Person ihrer Weiber angehen, nicht zu mischen, dagegen aber derjenige, welcher solches thun solte, zu einer verglichenen wichtigen Geldstrafe verbunden seyn solte. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß auch dieses Mittel in gewissen Fällen schwach oder von schlimmen Erfolg seyn könne; Allein wer wird ein anderes und besseres in dieser schlimmen Sache angeben können, wenn die bloße Moral und vernünfftige Art zu leben und zu dencken mit der Liebe in Streit geräth, und gegen die letzte schwach zu werden beginnet?

§. 2.

Eine neue Ursache der Mißhelligkeiten pflegt auch daher zu entstehen, daß sie die Geschäffte im Ein und Verkauf, wie auch in Cassa und Buch zu halten nicht gleich anfangs fein abtheilen und zusehen, zu welchem der eine mehr als der andere tüchtig sey. Derjenige, welcher zur äußerlichen Arbeit und Geschäfftlichkeit aufgeleget oder viel Hitze und Feuer hat, schickt sich besser zum Ein- und Verkauf, wie auch zum eintzeln Einnehmen und Auszahlen, als derjenige, der gern speculiret und in der Stille lebet, nicht aber viel Feuer hat; da hingegen dieser zum Buch- und Cassahalten und andern

Geschäfften der Uberlegung und Feder viel geschickter ist. Und gewiß derjenige muß sehr unverständig seyn, der dem ungeachtet diesem Schuld geben wolte, er thue wenig zum gemeinen Besten der Gemeinschafft, und der andere Geschäfftige sey das elende Marter-holtz alleine, oder der verrichte das wichtigste oder wohl gar alles. Denn wenn eine Handelschafft nicht tumultuarisch, unordentlich und auf blosses blindes Glück, wie die ungelernten Stümpfer, die mehr Glück als Recht und Verstand haben, sondern nach vernünfftigen Regeln der Klugheit geführet werden soll, so kömmt alles Wohl der Gemeinschaft auf gute Regier- und Ordnung desjenigen an, der Cassa und Bücher hält, und daß der andere nur in der klugen Ausführung mit diesem harmonire. Ich will nichts von der nöthigen Ordnung der Bücher, damit man Debet und Credit allemahl in einem Augenblicke sehen könne, noch auch davon bey der Cassa gedencken, daß man ordentlich einnehme und auszahle, sondern bey dieser ist noch viel mehr zu thun. Zwey wichtige Sorgen fallen mir unter andern eben dabey ein. Die erste ist: dahin zu sehen, daß allezeit Geld genug in Cassa sey, um die Wechselbriefe, so von ihren Correspondenten und Manufacturiers auf sie gezogen, oder aber die Fabricanten zu bezahlen. Dieses aber ziehet vielmehr Sorgen nach sich. Denn man muß Geld schaffen, man muß es nicht mit Schaden ohne Noth schaffen ꝛc. Die andere ist, daß man die Schulden fleißig sortire und ausmache, welche sicher und zu rechter Zeit eingehen, daß man sie fleißig, sonderlich

aber

oder die Unsicheren mahne. Bey solcher Bewandniß nun kostet es Uberlegung, Kopf-Arbeit und Ordnung. Die hitzigen Köpfe können zwar dabey assistiren, sie haben Einfälle, und hernach so sind sie gut zur Ausführung des Uberlegten: Allein allzulange können sie sich nicht aufhalten. Hände, Mund und Füsse wollen lieber als der Kopf zu thun haben. Sie wollen laufen, reden und gerne reisen. Und dieses ist ihr Looß. Allein das muß gleich anfangs gleich getheilet und unter ihnen fein ausgemachet werden. Und eben dieses will ich als die 15te Regel angeben.

§. 3.

Ich könnte noch eine Ursache der Mißhelligkeit berühren, welche aus dem Verdacht, daß der eine oder der andere einen Vortheil, der vor die Handlung gehöret, vor sich allein zu ziehen suche, oder wohl gar mit der Cässe nicht treulich umgehe, entspringet. Denn wo dieser erst gesäet ist, da stehet es wieder schlecht aus. Und ich könte mich aufhalten, mancherley Wege zu berühren, dadurch dieser Verdacht erwecket wird, sonderlich ist einer der gemeinesten, wenn ein Gemeinder vor sich ein absonderliches Negotium anfänget, welches nicht in ihre Compagnie gehöret. Denn der andere hat viel Ursache zu dencken, dieser werde solches aus ihrem gemeinschafftlichen Handel unter der Hand pouſſiren und doch den Vortheil alleine ziehen, oder doch diesem Negotio Zeit und Kräffte schencken, die er ihrem gemeinschafftlichen schuldig. Es kan zwar seyn, daß es nicht geschicht. Und daß ein Compagnion ein besonderes

Negotium vor sich habe, ist auch an sich nicht unrecht. Allein es ist doch besser, daß jeder Gemeinder eine jede besondere und eigentliche Handlung unterwegen lasse, damit er auch nicht unschuldig den Saamen des Mißtrauens ausstreue. Und daher würde ich vor die 16te Regel der Klugheit angeben, daß sich beyderseits währender Gemeinschafft dazu verbänden. Allein es gehört noch mehr dazu, um die Ursachen des Verdachts, sonderlich wenn die Gemüther an sich mehr zum Mißtrauen als andere geneigt sind, zu vermeiden, und ich habe schon in vorigen Anmerckungen davon mehr gesagt. Daher ich mich hierbey lieber nicht länger aufhalten, als allzu wenig oder einerley zweymahl sagen will.

§. 4.

Hingegen ist noch dieses übrig, daß man endlich auch auf Mittel dencke, wie eines Theils, wenn auch die Gemeinder nur in einer Sache verschiedener Meynung sind und nicht einsehen können, welche ohne Schaden der andern vorzuziehen oder welcher dem andern nachzugeben verbunden: (Denn dieser Streit ist auch bey denen besten Freunden nicht zu vermeiden:) Andern Theils aber auch allerhand andere und würckliche Mißhelligkeiten ohne kostbare Weitläufftigkeit und Processe abzuthun, diese aber sonderlich nebst allen Ungemach sowohl währender Gesellschafft, als auch wenn sie sich trennen oder getrennet haben, sorgfältig und so viel möglich, verhütet werden mögen. Denn es ist gewiß, Processe,

che, die recht über eigentliche Handels-Sachen, welche mit denen, so die Kaufleute auch mit andern gemein haben, e. g. Schuldenklagen, nicht zu verwirren sind, geführet werden müssen, lassen sich nicht so schlechtweg Bevollmächtigten anvertrauen. Die Prinzipale müssen dabey beständig mit arbeiten, weil solche in das Innerste der Handlung hinein gehen. Dieses aber zerstreuet und hindert die andern Geschäffte, und dadurch wird das Commercium selbst, wenn solche Proceße häufig einreissen, gantz ungemein gestöhret und recht unvermerckt gehemmet. Es ist daher zwar wahr, grosse, lange und viele Proceße sind keiner Art von Wirthen dienlich, sondern allen schädlich: Allein unter Kaufleuten ist es noch eine viel schädlichere Sache, wenn lange, große und viele eigentlich Handlungs-Proceße unter ihnen geführet oder geduldet, oder wohl gar unter den prächtigen Namen, der heilsamen Justitz oder dem Lauf des Rechts seinen Gang zu lassen, veranlasset, und sonderlich wegen der guten Sportuln angezettelt werden. Es wäre dannenhero zu wünschen, daß vornehmlich unter Kaufleuten eine besondere Art und Weise die Güte theils tumultuarisch, theils ordentlich zu versuchen, entweder denen Gerichten, oder auch wohl außer diesen erst denen unter ihnen sonst gar gewöhnlichen Schiedsleuten, d. i. ein eigentlicher Proceß zur Güte vorgeschrieben wäre, in dem gerichtlichen auch wohl besondere Advocaten zur Güte, die aber hernach nicht in dem ordentlichen Proceß zum Ausspruch des Richters selbst dienen dürfften, wenn

es ja dazu käme, gebrauchet würden. Ich weiß zwar wohl, daß wir fast in allen Proceß-Ordnungen die Vorschrifft finden, die Güte erst zu versuchen. Allein es bleibt auch nur meistentheils bey dieser Vorschrifft, die würckliche Vollstreckung fehlet, weil keine gewiße Art und Weise vorgeschrieben, weil viele Richter dieselbe auch so wenig verstehen, als das Hertz haben, eine geschickte und vernünfftige zu brauchen, ja selbst von denen Partheyen daran verhindert werden, theils aber auch nicht selten gar nicht wünschen und wollen, daß die Güte verfangen solle. Und weil also alles auf ihr bloßes arbitrium bey dem Versuch der Güte ankömmt, so bleibt diese gantze Sache meistentheils nur ein Compliment oder ein vergebliches Spiegelfechten, wenn nicht eine besondere Neigung vor diesem und jenem Theil dazu kömmt, welchen man gerne heraushelffen will, indem man siehet, daß er im Proceße zum rechtlichen Ausspruch nicht viel gewinnen, sondern seine Sache verschlimmern werde. Daher auch dieses gewiß ist, daß bey dem Mangel einer ordentlichen und gesetzlichen Bestimmung der Art und Weise die Sache zum gütlichen Vergleich zu bringen, oder wenigstens dieselbe bey diesem Verfahren so zu berichtigen, daß der Proceß zum richterlichen Ausspruch abgekürtzet werden könne, dieser und jener Theil sehr öfters diesen Prätext der Güte brauche, dem andern einen Rang abzulauffen, die Sache zu verzögern oder etwas zu erlangen, welches er denen Rechten nach nicht erlangen kan. Allein auch dieses muß durch kluge Einrichtung verhütet werden.

den. Dieses fehlt nun noch an denen meisten Orten. Und noch vielweniger ist an eine solche Vorschrifft in dem Versuch der Güte vor Schiedsleute ausser denen Gerichten, oder aber an eine Unterscheidung zwischen einem tumultuarischen und ordentlichen Versuch der Güte, ehe sie ihren gründlichen Ausspruch eröffnen, zu gedencken. Ich weiß nicht, ob viele mit mir eins sind, dieses zu wünschen, oder ob mich alle verstehen. Denn ich rede hier von etwas, das wieder unsern teutschen Schlendrian, und eben deswegen manchem unangenehm, andern aber unverständlich seyn möchte, wenn ich eine Proceß-Ordnung oder gesetzlich bestimmete Art und Weise des ordentlichen und nicht tumultuarischen Versuchs zur Güte in und ausser Gerichten wenigstens in vielen rechtlichen Fällen, sonderlich aber in eigentlichen Handels-Sachen unter Kaufleuten wünsche. Doch, dem sey wie ihm wolle. Ich kan mich hier davon nicht deutlicher erklären. Verstehen mich nicht alle, so werden mich doch einige verstehen. Und überdem ereignet sich vielleicht Gelegenheit, daß ich ein Sendschreiben in diese Sammlungen einsende, worinne ich diese Sache auf Verlangen einer hohen Person ehemahls deutlicher erkläret und einen Entwurf dieses Processes zur Güte gemacht, obgleich zugelassen habe, daß derselbe noch in vielen verbessert werden könne. Anietzo müssen wir nur die Sache nehmen, wie wir sie haben, und also in unserm Fall andere Mittel vorschlagen.

§. 5.

Man hat bey solchen Streitigkeiten, wovon wir hier reden, vielerley Mittel, um einen Proceß zu verhüten. Wenn die Menschen vernünfftig wären und tete a tete von ihren wiederigen Meynungen oder Mißhelligkeiten als Freunde ohne Affecten und gelassen mit einander reden könten, so würden noch mehr mögliche Mittel vorhanden seyn. Allein wo findet man solche sanfftmüthige Hertzen, die bey einem Wiederspruch, da sich Mein und Dein einmischet, so gelassen seyn könten? Sie sind sehr rar. Sind es doch rare Leute, die nur ohne ein solches Interesse verschiedener Meynung sind, z. E. in Religions- philosophischen und gelehrten Sachen, und mit einander Stirne vor Stirne davon reden und es auszumachen suchen solten. Ja wieviel Gelehrte sind nicht, die so gar zu einem solchen sanfftmüthigen Vernehmen auch in Abwesenheit und mittelst der Feder oder des Drucks so geschickt als der Gichtbrüchige zum Tantzen sind? Und gleich wohl sollen das die vernünfftigsten und weisesten Geister seyn. Dieser Weg ist also sehr selten möglich. Allein ein anderer läßt sich noch besser hören. Man handele doch durch Mittelspersonen, dadurch ich hier nicht Schiedsleute verstehe, mit einander. Man erwehle einen gemeinschafftlichen Freund, man trage auf beyden Seiten demselben seine Meynung und Beschwerden schrifftlich vor. Man erinnere, was man einander, wenn es auf geschehene Dinge ankommt, nicht einräumet. Man höre endlich des Freundes Meynung,

nung, Zureden und Bitten, sich in Güte zu setzen und auf beyden Seiten nachzugeben. Ja man verbinde sich so gar zu diesem allerersten und gantz natürlichen Mittel durch den Contract dazu. Doch ich entsinne mich einiger Schwierigkeiten bey diesem Mittel. Die Kaufleute schreiben nicht gerne viel. Wie werden sie sich wegen dieses Freundes vergleichen, und beyderseits von einem oder den andern glauben, er werde können und wollen keinem zu Liebe die Sache einsehen und gute Vorschläge thun. Es ist dieses einstimmende Vertrauen rar. Und gesetzt auch, daß es zu finden, so ist es doch vor einen Freund von beyden sehr bedencklich, sich darzu zu verstehen. Denn insgemein verliehret er einen Freund von beyden, oder es wird doch des einen Freundschafft geschwächet, oder er wird wohl gar mit beyden uneins, oder bekömmt doch Ursache, von dem einen oder dem andern nicht gut zu dencken. Alles ist bey der wahren Freundschafft verdrüßlich, ja vor ein Ubel anzusehen. Und daher ist alles dieses vieler Schwierigkeit unterworffen. Ich weiß zwar wohl, daß man auch den Casum gemeinschafftlich auffsetzen oder auffsetzen lassen, und von Rechts-Collegiis oder von Societäten, von Kaufleuten oder einzelen gelehrten und erfahrenen Leuten ein Informat einholen könne. Man kan darauf compromittiren, man kan auch wohl auf 2 oder 3 einzuholende Informate, Responsa, Parere &c. compromittiren. Allein, wenn es nicht vorhero ausgemachet ist, so sind die Streitenden nicht leicht dazu zu bringen, oder können sich über den Ort und die Personen nicht vergleichen,

gleichen, oder sie eigenen dem Ausspruch keine Krafft der Entscheidung zu, die sie gelten zu lassen können gezwungen werden. Und endlich so ist auch dieser Weg schon kostbar, zu geschweigen, daß er oft langweilig. Ja das schlimmste ist, es gehet dieser nur an in solchen Fällen, wo alle zum Grunde liegenden Facta von beyden Theilen einstimmig angegeben werden, und also alle Frage nur darauf, was Rechtens, Handlungs-Gebrauch und Regel-mäßig sey? ankommt. Doch eben diese letzte Schwierigkeit ist noch übrig bey demjenigen Mittel, welches gemeiniglich denen Gemeindern angerathen und als die 17te Regel gegeben wird, nemlich: Daß sie in ihren Societäts-Contract gleich anfangs sich verbinden müssen, in solchen Streitigkeiten den Ausspruch zweyer Kaufleute als Schiedsleute, davon jeder einen zu ernennen hat, bey einer ausgemachten Strafe anzunehmen und ohne weitere Klage oder Berufung auf die Obrigkeit sich dabey zu beruhigen. In Franckreich ist dieser Punct so gar in der Königl. Ordonantz gesetzlich verordnet, und dabey befohlen, daß wenn ein Schiedsrichter etwan lange verreiset oder sonst verhindert würde, sich der Sache zu unterziehen, derjenige Theil, der ihn ernennet, einen andern in dessen Entstehung oder die Obrigkeit einen an dessen Stelle ernennen solle. Ja es ist dabey versehen, daß die Streitenden denen Schiedsleuten ihre Sachen schrifftlich übergeben, diese solche ohne alle Formalität entscheiden, und endlich der Ausspruch von der Obrig-

keit bestätiget werden, ja so gar Wittwen, Kinder und Erben derer Kaufleute alles dieses beobachten sollen. Allein ich muß gestehen, daß auch dieser Weg seine Schwierigkeiten habe, woferne 1) denen Schiedsleuten nicht ein einig Mittel gelassen wird, um sich in dem Fall zu helfen, wenn die Theile die Facta nicht einstimmig einräumen, worauf es doch im Ausspruch ankömmt, und hernach, woferne 2) nicht ein Mittel ausgemachet ist, daß, wann 2 Schiedsleute nun ernennet sind, die sich aber nicht in ihrem Ausspruch vereinigen können, ein dritter vorhanden, und also plurima herausgebracht werden können. Hierzu ist nun abermahls kein anderer Rath, als daß die Policey- und Commercien-Gesetze beydes bestimmen oder doch darauf dringen, daß wegen beyder Schwierigkeiten in dem Contract von denen Sociis ein Ausweg verglichen werde. Ob aber gleich der letzte leicht auszumachen, und allenfalls sogleich denen ernenneten 2 Schiedsleuten überlassen werden kan, ihren dritten Collegen zu ernennen, oder allenfalls von diesen zweyen einer und jedem Theile einer benennet, der eigentliche aber aus diesen durchs Looß bestimmet werden könne, so möchte doch in Ansehung der ersten Schwierigkeit, da es auf Facta, die nicht aus denen Büchern, Schrifften oder einstimmigen Bekänntniß klar sind, ankommt, kein zulängliches Mittel seyn, woferne nicht von Seiten derer Gesetze solchen Schiedleuten eine gewiße Art und Weise, die Güte vorher zu versuchen, und dabey insonderheit die streitige Wahrheit herauszubringen, vorgeschrieben,

streichen, oder dergleichen Fälle gar ausgenommen werden, solche nemlich durch Arbitrage außergerichtlich abzuthun, da sie denn in diesem Fall jederzeit gerichtlich ausgemacht werden müssen. Wie aber ein ordentlicher auch außergerichtlicher Versuch zur Güte so eingerichtet werden könne, daß die Schiedsleute dabey zugleich hinter die Wahrheit kommen, das habe ich unter andern auch in obengemeldetem Sendschreiben einigermassen gezeiget. Woferne sich aber in dieser Absicht keine Schwierigkeit ereignet, so ist es allerdings der allersicherste, kürzeste und beste Weg, alle Streitigkeiten auf die Arbitragen zweyer verständiger Kaufleute, und dann auf einen dazu auf obengemeldete Weise ad plurima ernannten ankommen zu lassen, sich aber dazu sowohl als zur Unterwerffung bey Strafe in dem Societäts-Contract zu verbinden, und zugleich anheischig zu machen, solchen Ausspruch der Obrigkeit zur Bestätigung vorzulegen.

V.

* Sendschreiben, worinne erkläret wird, was Tuch und Zeug sey.

Mein Herr,

Sie wollen wissen; was eigentlich Tuch und was Zeug sey? Diese Frage wird vielen, die sich nur mit sinnlichen Begriffen befriedigen, gantz vergeblich vorkommen. Denn wer weiß nicht, wird man sagen, was Tuch und was Zeug

Zeug sey? Indessen so ist doch der Streit bekannt, den die Tuch- und Zeugmacher in die 200 Jahr mit einander wegen ihrer einem jeden eigenen Arbeit gehabt. Und es kömmt noch die Frage vor: Ob verschiedenes Gewebe zur Zeug- oder zur Tuch-Arbeit gehöre? Man macht zwar einen Unterscheid unter einem vollkommenen und unvollkommenen Tuche, einem tuchartigem Zeuge und einem eigentlichen Zeuge. Allein wer siehet nicht, daß man vieles nicht von diesen überhaupt bestimmen könne, wenn man nicht erst insgemein recht gründlich ausgemacht hat, was Tuch oder Zeug sey, und wenn man nicht insbesondere die streitigen Gewebe, als: Rasch, Soy, Flonell, Crepon, Molton, ihrer innerlichen Natur nach dazu hält. Sie haben dannenhero nach meinen Begriffen diese Frage nicht vergeblich gethan. Nur könte ich sie zu denen Tuch- und Zeugmachern weisen. Alleine sie wollen diese nicht vor Richter in dieser Sache erkennen. Sie glauben, daß sie partheyisch wären, oder die Antwort nur nach dem Herbringen und Verträgen, welches beydes doch nicht allgemein sey, nicht aber aus der eigentlichen Natur beyder von einander unterschiedener Webereyen zu entscheiden pflegten; da doch jenes keine Regel des allgemeinen Rechts gebe, und sich mehrentheils auf vorgegangene Passiones oder ehemahlige Unwissenheit gründe. Ja sie erinnern nicht ohne Grund, daß zwar diese Leute ihre Waaren zu machen eine gewisse Fertigkeit der Hände und der Einbildungs-Krafft hätten, alleine von ihrer eigentlichen Natur selbst sehr

selten

selten deutlich dencken, und noch vielweniger sich verständlich erklären könnten. Es bleibe nur immer bey einem blossen per Exempel, per Exempel, in ihrer Antwort, und man sey doch zuletzt nicht viel klüger als vorher. Ich will dannenhero suchen, ihrem Verlangen nach meinen geringen Einsichten eine Genüge zu thun. Ob es aber gerathen werde, weiß ich selbst in einer schon verwirrten Sache nicht zu sagen. Indessen ist doch vorerst die Verwirrung der Wörter selbst zu heben. Denn es ist einem jeden bekannt, daß man in unserer teutschen Sprache ein jedes Gewebe, es mag dichte oder dünne seyn, insgemein ein Tuch nennet, was man zu einer Bedeckung oder Einwickelung braucht. Man hat Cammertuch, Leinentuch, Seegeltuch, Jagdtuch, Schnupftuch, Nesseltuch, seyden Tuch, Beuteltuch, und unter diesen allen ist einiges dichter, einiges dünner. Es weiß hiernächst ein jeder auch, daß man durch das Wort Zeug bald die Werckzeuge und Instrumente verschiedener Arbeiter, e. g. der Zimmerleute, bald aber überhaupt alle Materie oder allen Stoff, d. i. dasjenige, woraus etwas gemacht, gegossen, geschmiedet, geschnitzet, gehauen, gewebet und gewürcket ist, und zwar sowohl in seinem rohen Zustande an sich vor rohes Zeug, als auch in derjenigen Form und Gestalt, darinnen die Theile, woraus ein gantzes Werck zusammengesetzet, z. E. die Fäden, eines Gewebes an sich durch Arbeit schon versetzet sind, das ist zubereitetes Zeug, verstehe. Ja aus diesen und andern Redensarten erhellet, daß man das Wort Zeug zum öftern in einem

nem verächtlichen Verstande von einer Sache und so gar von einem eigentlichen Tuche brauche, wenn man spricht: das Zeug oder das schlechte Zeug mag ich nicht. Von dieser weitläuftigen und besondern Bedeutung des Wortes Tuch und Zeug aber gehet der Verstand des ersten und des andern in unserm Sprachgebrauch gantz ab, wenn man eine Waare oder das verfertigte Hauptwerck eines Tuchwebers insbesondere Tuch, und das Hauptwerck eines Zeugwebers insbesondere Zeug nennet. Denn obwohl beydes ein Gewebe ist, und beydes seine Materie, seinen Stoff oder sein Zeug hat, so schließt doch 1) dieser Sinn des Wortes Tuch etwas mehrers, ja solche Merckmahle und Eigenschafften in sich, deswegen es a) ausnehmender Weise ein Tuch heißt, und dadurch es b) von andern leinen, seydenen, wollenen Tuche sowohl insgemein als insbesondere c) von dem Gewebe, so die Zeugmacher verfertigen, und ebenfalls gantz ausnehmende Zeug nennen, unterschieden werden muß. Und eben das muß auch 2) bey dem Worte und der Sache, so es anzeiget, nemlich dem eigentlichen Zeuge, wahr seyn, bestimmet und ausgemacht werden können, wodurch es vom Tuche in ietztgedachtem Verstande wesentlich unterschieden sey. Woferne dieses nicht möglich wäre, so könnten wir diese Opposita und diese zwey eigenthümliche Waaren zwey verschiedener Handwercke nicht bestimmen, noch gewiße unstreitige Sätze aus der Natur der Sache erlangen, um ihre deshalb entstandene Streitigkeiten zu entscheiden. Und weil solches bißhero zum öftern nicht

gesche-

geschehen, so glaube ich, daß eben diese verwirrten Begriffe in der That die Ursache sind, warum der eine und der andere Theil dem andern bald unrecht gethan, bald gelitten, und beydes von denen, die jeden das Seinige geben sollen, auf verschiedene Weise, und bald rechtmäßig, bald unrechtmäßig das eine und das andere gegeben worden. Und eben deswegen weiß ich mich auch keines einzigen Schriftstellers zu besinnen, der diese Verwirrung zu heben gesuchet, und just das Eigene eines jeden Objects von demjenigen, was sie mit einander gemein haben, unterschieden, folglich genau bestimmet hätte, worinnen Tuch vom Zeug wahrhaftig und wesentlich ohne Absicht auf die unter beyden begriffenen Arten überhaupt unterschieden sey. Man lasse sich auch nicht übereilen, zu sagen, daß es doch der Augenschein gar leichte gebe. Denn Augenschein ist nicht die Sache. Wir haben mit der Zeit Zeuge bekommen, die den Augenschein eines Tuches haben, und doch wahrhaftig nichts als Zeug, ja eben deswegen ursprünglich derer Zeugmacher Arbeit seyn. Die sinnlichen Merckmahle müssen uns zwar zu Leitern dienen, einer Sache Natur zu untersuchen, alleine wir werden doch an sich dadurch keine deutlichen Begriffe von zwey unterschiedenen Dingen bekommen, an deren Unterschied doch die Entscheidung derer Rechte vieler Leute nunmehro durch mancherley Wege gebunden sind. Ich handele demnach erstlich vom Tuch. Und da ist denn anfänglich soviel richtig und unleugbar,) alles eigentliche Tuch muß ordentlicher Weise von Schaaf-Wolle seyn.

Wir

Wir haben zwar auch bieberhärnes. Alleine das ist was ungemeines, und zu der Zeit, als man dieser Waare der Tuchmacher den Namen Tuch besonders gab, unbekannt gewesen. Es ist auch b) ein Gewebe, und c) gefärbt oder ungefärbt, ein- und mehrfärbig. Alleine alle diese Eigenschafften hat ein lauteres wollenes Zeug mit dem Tuche gemein, daher dieses den Unterschied nicht machen kan, außer, daß es auch andere als wollene, ingleichen gemischte Zeuge, nicht aber solche Tuche gebe. Jedoch man hat auch einen seydenen Zeug, den man gantz in besondern Verstande ohne Zweifel von einer gewissen Aehnlichkeit mit dem eigentlichen Tuche seyden Tuch nennet. Untersucht man aber diese Aehnlichkeit, so bestehet sie in einer ausnehmenden Dicke, Tüchtigkeit und Weiche. Und vielleicht giebt uns dieses die 1ste sinnliche Eigenschafft des wollenen Gewebes, welches der Teutsche: Tuch κατ' ἐξοχὴν nennet, an Handen. Ja so gar das Wort scheinet keinen andern Ursprung zu haben, als das alte Wort: tuchte, davon tüchtig, Tüchtigkeit und auch Tuch herkömmt. Aus dem Tacito und Scriptoribus de re vestiaria der Teutschen ist zu erweisen, daß der alte Teutsche sich erst in Peltz und Leder, der Vornehme und das Frauenzimmer aber in Leinewand, und endlich in halb leinen und wollenes it. seydenes Gewand, viel später aber in unvollkommene Tücher, und endlich erst in vollkommenes Tuch gekleidet. Denn der Teutsche empfand endlich in seinem ziemlich kalten und stürmischen Climate bey einer immer mehr einschleichenden com-

moden Erziehung und Lebens-Art, als dieses Gewebe bekannt wurde, daß selbiges wegen seiner Einrichtung sonderlich zu einer wärmern, bequemeren und dauerhafftern Decke und Kleidung des Leibes, als leinen, halbwollen und wollenes, oder als das leichte seydene Gewebe, so die warme weichliche Italienische Manier zuließ, und von der die vornehmen Teutschen mittler Zeiten viel annehmen, viel dienlicher, ja so gar als sein bisheriges gemeines Peltzwerck viel tüchtiger sey. Und eben darum gab er diesem Gewebe den Namen Tuch κατ' ἐξοχὴν, per excellentiam ab eximiori aptitudine ad finem alicujus panni principalem. Doch dem sey, wie ihm wolle, wir wollen indessen diese wahrscheinliche Nachricht der Sprachforscher annehmen, und also diese Tüchtigkeit nach ihren nächsten Ursachen untersuchen, so werden wir vielleicht die eigentliche Natur eines Tuches erkennen. Gewiß ist es demnach, daß zuförderst nicht die Wolle an sich, nicht daß sie in Fäden gesponnen, und auch nicht daß diese in einander gewebet seyn, die nächsten Ursachen einer eigentlichen Tuch-Tüchtigkeit seyn können. Denn das alles finden wir auch an einem eigentlichen Zeuge. O contrair bey Zeugen ist die Wolle viel dichter gedrehet, der Faden wird bey einigen gar dupliret und gezwirnet oder doch zum Theil in solcher Beschaffenheit darzu genommen, überdem aber im Gewebe selbst vielfächtiger über einander her geschlungen, woraus eben der Grund und Poll bey geblümter und gezogener Zeug-Arbeit entstehet. Der Polimit ist einer der ersten und ältesten

Zeu-

Zeuge, und zwar eigentlich ein vielfärbiger Zeug-Rock (denn von Polimitus, vielfärbig, hat es seinen Namen), so gar daß die Zeugmacher in alten Schrifften überhaupt Polimitarii genennet werden. Und eben dieser bestärckt dieses. Wegen der Festigkeit und Glätte des Gespinnstes nimmt man auch zu eigentlichen Zeugen lauter längere Wolle, damit an denen Faden keine häufigen Fasen und Härigen herausspringen, wie bey kurtzer Wolle und locker gesponnenen Garne geschiehet. Die nächste Ursache der Tüchtigkeit des Tuches bestehet also nicht darinnen, in erst beschriebener Tüchtigkeit, weil ohne Zweifel theils eine Dicke, theils aber doch auch sowohl ein gelindes und weiches, als auch dichtes und dauerhaftes Wesen erfordert wird, so nicht bricht, so die Faden bedeckt, rauch werden und einen Strich bekommen kan, das Gewebe undurchsichtig macht, sich im Wasser mehr zusammenziehet, mithin der Nässe und stürmischen Luft eine ziemliche Weile wiederstehen und ihre Ungelegenheit von dem Leibe viel besser als Leinewand oder glatter Zeug abhalten kan, solchergestalt aber dauerhafftiger ist. Aus diesem allen aber wird man erkennen, damit ich mich ein wenig zusammen ziehe, daß zu allem Tuche 1) erfordert werde ein lockerer und raucher Faden, 2) daß dieser eine kürtzere und kraußere Wolle und ein lockeres Gespinnste haben wolle, und daß endlich 3) das Gewebe nicht so sehr dichte und an sich selbst in einander oder übereinander geschlungen werde, sondern 4) ein einfaches nur über das Creutz, so zu reden,

moden Erziehung und Lebens-Art, als dieses Gewebe bekannt wurde, daß selbiges wegen seiner Einrichtung sonderlich zu einer wärmern, bequemeren und dauerhafftern Decke und Kleidung des Leibes, als leinen, halbwollen und wollenes, oder als das leichte seydene Gewebe, so die warme weichliche Italienische Manier zuließ, und von der die vornehmen Teutschen mittler Zeiten viel annehmen, viel dienlicher, ja so gar als sein bisheriges gemeines Pelzwerck viel tüchtiger sey. Und eben darum gab er diesem Gewebe den Namen Tuch κατ' ἐξοχήν, per excellentiam ab eximiori aptitudine ad finem alicujus panni principalem. Doch dem sey, wie ihm wolle, wir wollen indessen diese wahrscheinliche Nachricht der Sprachforscher annehmen, und also diese Tüchtigkeit nach ihren nächsten Ursachen untersuchen, so werden wir vielleicht die eigentliche Natur eines Tuches erkennen. Gewiß ist es demnach, daß zuförderst nicht die Wolle an sich, nicht daß sie in Fäden gesponnen, und auch nicht daß diese in einander gewebet seyn, die nächsten Ursachen einer eigentlichen Tuch-Tüchtigkeit seyn können. Denn das alles finden wir auch an einem eigentlichen Zeuge. O contrair bey Zeugen ist die Wolle viel dichter gedrehet, der Faden wird bey einigen gar dupliret und gezwirnet oder doch zum Theil in solcher Beschaffenheit darzu genommen, überdem aber im Gewebe selbst vielfächtiger über einander her geschlungen, woraus eben der Grund und Poll bey geblümter und gezogener Zeug-Arbeit entstehet. Der Polimit ist einer der ersten und ältesten

Zeu-

Zeuge, und zwar eigentlich ein vielfärbiger Zeug-Rasch (denn von Polimitos, vielfärbig, hat es seinen Namen), so gar daß die Zeugmacher in alten Schrifften überhaupt Polimitarii genennet werden. Und eben dieser bestärckt dieses. Wegen der Festigkeit und Glätte des Gespinnstes nimmt man auch zu eigentlichen Zeugen lauter längere Wolle, damit an denen Faden keine häufigen Fasen und Härigen herausspringen, wie bey kurtzer Wolle und locker gesponnenen Garne geschiehet. Die nächste Ursache der Tüchtigkeit des Tuches bestehet also nicht darinnen, in erst beschriebener Tüchtigkeit, weil ohne Zweifel theils eine Dicke, theils aber doch auch sowohl ein gelindes und weiches, als auch dichtes und dauerhafftes Wesen erfordert wird, so nicht bricht, so die Fäden bedeckt, rauch werden und einen Strich bekommen kan, das Gewebe undurchsichtig macht, sich im Wasser mehr zusammenziehet, mithin der Nässe und stürmischen Lufft eine ziemliche Weile wiederstehen und ihre Ungelegenheit von dem Leibe viel besser als Leinewand oder glatter Zeug abhalten kan, solchergestalt aber dauerhafftiger ist. Aus diesem allen aber wird man erkennen, damit ich mich ein wenig zusammen ziehe, daß zu allem Tuche 1) erfordert werde ein lockerer und raucher Faden, 2) daß dieser eine kürtzere und krauße Wolle und ein lockeres Gespinnste haben wolle, und daß endlich 3) das Gewebe nicht so sehr dichte und an sich selbst in einander oder übereinander geschlungen werde, sondern 4) ein einfaches nur über das Creutz, so zu reden,

nach gleichen Linien gestochenes oder über einander geschossenes Gewebe, folglich nur mit zwey Schemmel, wie die Tuchweber ihre Tritte nennen, wodurch sie die Fäden des Aufzugs, um den Einschlag darzwischen zu werffen, herunter treten, mithin sowohl ohne Köper, als auch ohne Zug und Pell, und 5) nicht zu starck geschlagenes Gewebe sey, (massen zum besten Tuche nicht mehr als 4 Schläge erfordert werden): Weil es aber doch dicke und bedeckt seyn soll, daß dieses lockere Gewebe erst 6) dadurch dazu gelangen müsse, wenn sich die rauchen und locker ersponnene Fäden wegen der kurtzen Wolle, daraus sie locker und sonderlich der Eintrag lincks, der Aufzug aber rechts gedrehet oder gesponnen sind, vermittelst der vollen Tuchwalcke in einander schlingen, und wie etwan bey dem Filtz in einem gewissen Maße dergestalt zusammen gehen, und zum bessern in einander Greifen der kraußen Härigen kurtzer Wolle gebracht werden, damit das Gewebe theils weich, theils aber doch auch dicke und dichte werde, auf diese Weise aber die verlangte Tüchtigkeit zum oben gemeldeten Zweck, worinne das Wesen eines vollständigen Tuches bestehet, erlanget werde, darauf denn dieses Gewebe 7) auf beyden Seiten mit bedeckten Faden erscheinet, ja durch das Rauhen, Scheeren, Kardätschen und dem Strich nicht nur ansehnlicher gemachet, sondern auch noch besser bedecket werden kan. Ich glaube demnach, ein jeder, der nur etwas von der Tuchweberey verstehet, wird mir diesem allen nach Folgendes zugestehen müssen. Nemlich:

I. Daß

I. Daß dieses alles dasjenige sey, was zu allen eigentlichen und vollständigen Tüchern wesentlich, d. i. allein und zu allen Zeiten, ja zum Zweck desselben unzertrennlich und in allen Arten erfordert wird.

II. Daß wo etwas von diesen Stücken fehlet, wenn gleich eines oder das andere vorhanden wäre, kein vollkommenes Tuch zur Würcklichkeit gebracht werde.

III. Daß kein Zeug diese Stücke NB. unzertrennet habe.

IV. Daß alles, was sub n. 1. 2. 3. 4. 5. angegeben, zur Anlage eines Tuches, was aber sub n. 6. und 7. gemeldet worden, zur Vollständigkeit oder Vollkommenheit eines Tuches eigentlich gehöre.

V. Daß ein Gewebe, welches die Anlage des Tuches völlig, jedoch aber die Vollständigkeit desselben nicht hat, ein unvollkommenes oder unvollständiges Tuch sey. Z. E. ungeköperter Flanell, der gemeine Boy.

VI. Daß wo die Anlage zum Tuche gantz oder zum Theil fehlet, und hingegen die bald zu erklärende Anlage des eigentlichen Zeugs vorhanden, dagegen aber etwas oder alles von der Vollständigkeit eines Tuches angebracht ist, alsdenn weder ein vollkommenes noch unvollkommenes Tuch, sondern nur ein Tuchartiger Zeug entstehe.

Und diese 6 Sätze sind von solcher Beschaffenheit, daß man meines Erachtens gantz deutlich dadurch

bestimmen kan, was vollkommenes und unvollkommenes Tuch und Tuch-artiger Zeug sey, sonderlich wenn man zu diesen letzten noch dasjenige, was ich vom Zeuge sagen werde, zu halten beliebet. Es ist auch an sich selbsten klar, daß alles übrige, was sonst zu verschiedenen Tuche seiner Feine Stärcke, seinem Ansehen und Appretur nach erfordert wird, nicht zum Wesen alles Tuches, sondern nur zu dieser und jener Gattung gehöre. Wenn dannenhero ehemahls allein auf der Krämpelbanck gekrämpelte Wolle zu gemeinen Tüchern, nachhero aber auch kardätschte, ja mit Kniestreichern gekämmete Wolle zu feinen Tüchern genommen wurde, beydes aber auch bey der Zubereitung der Wolle zu verschiedenen Zeugen bißweilen geschahe, wann ein Tuch so oder anders gefärbet, oder in mehr oder wenigern Grad appretiret ist, u. s. f. so gehöret dieses alles nicht zum Wesen eines Tuches überhaupt und zum Unterscheid desselben vom Zeuge, sondern es sind zufällige Dinge, die bey verschiedenen Arten und mit der Zeit hundertfältig erdachten Veränderungen bey Tuchen und Zeugen seyn können, das Wesen selbst aber nicht alteriren. Und deswegen ist es gantz was thörichtes gewesen, wenn die ehemahligen Tuch- und Zeugmacher über dem Gebrauch der Krämpel, der Kardätschen u. s. f. gestritten, darinne aber den Unterschied ihrer Arbeit suchen wolten, dadurch aber einander selbst verhinderten, immer bessere und neuere Arten ihrer einem jeden sonst eigenen Arbeit zuwege zu bringen. Indessen findet man doch in denen deshalb gemachten Vergleichen und

gegebenen richterlichen Ansprüchen, die Beier
Struv in ihren Schrifften anführen, daß man
öfters verleiten lassen, darinne den Unterschie
setzen, woran nichts schuld ist, als daß die Geleh
sich ehemahls um das Innere der Handwercke
Manufacturen zu bekümmern vor veräch
hielten.

Wollen mein Herr aber auch aus diesen allen
zusammengezogene Beschreibung eines eigentlic
Tuches haben, so werden sie selbige leichtlich s
folgendergestalt etwan machen können:

> Es ist nemlich ein wollenes Gewebe, welches aus lockern und rauchen Fäden, kraußer und kurtzer Wolle, vermittelst zweyer Schemel, und lucker zu einem Tuche angeleget, hiernächst aber durch die volle Walcke, Rauhe, Schur und den Strich zu einer solchen Dichte, Weiche und Dicke gebracht und vollendet worden, damit es die Tüchtigkeit einer bequemen und dauerhafftern Kleidung des menschlichen Leibes erhalte.

Und ich trage kein Bedencken, diese Arbeit
Waare derer eigentlichen Tuchweber und T
Händler ihre alleinige, eigene und unstreitige W
re zu nennen, darauf der ersten Handwerck und
andern Handel gegründet ist. Ja weil auch
unvollkommenes Tuch die Anlage, obwohl nicht
Vollständigkeit eines Tuches, dabey aber
nichts von dem Wesen des Zeuges hat, so ist

ohnstreitig, daß auch alle diese Waaren, sie mögen heissen wie sie wollen, vor beyde allein gehören. Was aber die Tuch-artigen Zeuge betrifft, so werde ich davon meine Gedancken nicht eher sagen dürffen, als biß ich auch zum andern erkläret habe, was eigentliches Zeug sey? Ich will mir den Weg ebenfalls durch einige vorläufige Anmerckungen bahnen, und alsdenn zur eigentlichen Bestimmung schreiten. Zuförderst halte ich dafür, daß man das Wort Zeug dieser Waare darum vielleicht zum Namen beygeleget habe, weil das erste, so diesen Namen bekam, sein Zeug in forma, oder seinen Stoff, d. i. seine blosse Fäden unbedeckt ohne alle Hinderniß, so bey dem Tuche anders ist, sehen ließ, mithin nicht wolligt und mit krausen in einander geschlungenen Härigen gleichsam überzogen, in diesem ersten sinnlichen Merckmahle aber von dem Tuche unterschieden war, und weil es seine Festigkeit und Dichte nicht von dieser Beschaffenheit, sondern von festen, drallen und glatten Gespinnste oder Garn, so man sonderlich, als man den seydenen Faden in der Wolle imitirte, daher Sattin-Garn nennete, hiernächst aber von viel festern, entweder einfachen oder köpeer von viel festern, entweder einfachen oder köpeichten, oder gezogenen und polligten Gewebe bekam. In welchem letzten Fall bekannter massen das Zeug 1) einen Grund hat, darüber hernach 2) Poll und Gezogenes lieget. Allein eben deswegen schickte sich auch ein rechter Zeug nicht zur vollen Walcke, und kunte nimmermehr die Dichte, die Dicke, die Beteckung und doch auch Weiche, folglich die eigentliche Tuch-Tüchtigkeit erlangen oder

im Gebrauch theils zu einer so warmen, theils zu einer so dauerhafftigen Kleidung, wohl aber zu einer leichten und geschmeidigen Kleidung geschickt werden, mithin leicht reissen oder doch brechen. Und das war auch der eigentliche von dem Zweck eines Tuches unterschiedene Zweck des rechten und alleinigen Zeuges, welcher eine gantz andere und ietzt gedachte Einrichtung, folglich auch gantz andere Arbeit, aus ein und eben derselben Materie, weil wir hier nur von wollenen Zeugen handeln, erforderte. Und hieraus lässet sich auch das Wesentliche und Eigentliche alles wollenen Zeuges bestimmen, nachdem ich schon von dem, was es mit einem Tuche allezeit gemein hat, genug gesagt habe. Ein ieder wird mir also verhoffentlich zugestehen, daß 1) ein rechter Zeug aus glatten, mehr oder weniger festern gezwirnt oder ungezwirnten Sattin-Garn, nicht aber von offnen und lockern Garn, wie Tuch gemacht werden könne. Sobald demnach zum Einschlag offenes und lockeres Garn, so auch Krämpel-Garn nach der alten Gewohnheit genennet zu werden pfleget, genommen wird, so ist es schon kein völliges Zeug mehr, sondern participirt vom Tuche etwas, obgleich noch auch kein Tuch. Und aus eben diesem Grunde wird man mir auch recht geben, daß 2) alles Zeug wenigstens etwas von längerer und sehr wohl auseinander gerissener, folglich nicht allein gekrämpelter, sondern auch kardätschter, oder noch besser über dem welschen Kamm gearbeiteter Wolle gearbeitet werden müsse. 3) Daß alles Zeug zwar auch entweder einfach, das ist mit zwey

Schemmeln oder mit Leinewands, das ist gröbern, oder gar seidenen, das ist subtilern Köper oder Kuper, wie es die Alten schrieben, d. i. entweder 3, 4 oder mehr Schemeln schlecht oder mit Gret, wie sie sonst redeten, oder doch mit Zug, in Bild modulirten und mit Poll, das ist mit leichten durchsichtigen und zarten Gewebe (vornehmlich von Polline das feinste Mehl, welches durch durchsichtiges zartes Gewebe stäubet) auf dem Grund überschlungenen Gewebe, bey dem allen aber doch der Grund allemahl viel fester und dichter geschlagen und gewebet seyn müsse als das Tuch. Mehr eigene und unzertrennliche Eigenschafften eines vollständigen Zeuges kan ich weder in der Anlage noch Vollendung angeben. Denn es wird zwar einiges Zeug auch geschoren, einiges bekömmt auch wenigstens die Waschwalcke, einiges bekömmt einen ziemlichen Grad der vollen Walcke, wiewohl in diesem letzten Fall auch schon die Anlage etwas mehr auf Tuch gerichtet, und z. E. wenigstens der Eintrag offenes Garn seyn muß. Allein in solchen Fällen wird alsdenn, wenn gleichwohl der Aufzug Sattin-Garn, oder das Gewebe einfach fest oder gar mit Köper versehen ist, ein Tuch-artiges Zeug herauskommen, welches mehr oder weniger von der Anlage oder von der Vollendung eines Tuches an sich hat. Jedoch ist alsdenn ein solches Zeug, welches etwas von der Anlage und auch viel von der Vollständigkeit eines Tuches an sich hat, mehr Tuch- als Zeug-artig, und wenn es lauter Anlage zu Zeug, nur aber verschiedenes von der Vollständigkeit eines Tuches bekömmt,

kömmt, Zeug-artiger als das erste. Ich wü
also diesem zufolge zwar eigentliches und alleini
Zeug mit allen seinen schlechten, geköperten und
zogenen Arten denen Zeugmachern allein, nebst
len dem Gewebe, wo die Anlage gantz auf Ze
gienge und gar keine Vollendung auf Tuch da
käme, wie z. E. das Beuteltuch, als ihre eigene A
beit und Waare zueignen, von dem Tuch-artig
Zeuge aber, wo es die Tuchmacher machen könn
entweder alles ohne Unterschied allen beyden, o
doch dasjenige denen Tuchmachern nur zueign
welches mehr Tuch- als Zeug-artiger, nach ietzt
gebener Erklärung wäre, woferne nicht besond
Vergleiche unter beyden Theilen ein anders besti
meten. Denn auf das bloße Herkommen, o
Herbringen, oder auf richterliche Ansprüche, so
man vormahls geschehen, zu sehen, würde ich d
um nicht gerne thun, weil das Herbringen sich m
stentheils darauf gründet, daß etwan eine oder
andere Sorte von diesen Fabricanten an demsel
Orte nicht vorhanden gewesen oder keine Zun
Rechte gehabt, ja wohl gar eine mit der andern in
ner Zunfft gestanden, ietzo aber diese Umstände
geändert haben. Was aber die Aussprüche an
langet, so gründen sich selbige mehrentheils auf
sche Begriffe und verwirrte Ideen. Hierbey e
nere ich aber auch dieses: Man muß sich nicht
die Namen und an den bloßen eingerissenen Gl
ben bey einigen Geweben so wenig der Zeug
Tuchmacher kehren, sondern allezeit auf die we
liche Natur des Zeuges oder Tuches sehen. A

Es nennen einige den ungeköperten Flanell ein Zeug, da es doch ein unvollkommenes Tuch. Andere hören und reden von geköperten Tuche, da es doch kein eigentliches vollkommenes oder unvollkommenes Tuch, sondern ein solches Tuch-artiges Zeug ist, welches in Ansehung der Vollendung mehr von Tuche als Zeug, in Ansehung der Anlage, und zwar sonderlich der Art des Gewebes aber Köper, folglich ein eigentliches Zeuggewebe an sich hat. Denn aller Köper erfordert mehr als zwey Tuchmacher-Schemmel, ingleichen nicht zwey Tritte wechselsweise, sondern nur einen Tritt auf einmahl, darnach den andern, dritten, vierdten u. s. f. hinauf steigende, wodurch denn ein überzwerg überschlungenes Gewebe sich mit Köpfen oder Eckgen (Caps Cops) und Stüfgen oder Grad præsentiret und entstehet, welches auf einem eigentlichen und wahren Tuchmacher-Stuhle so wenig als gezogenes und mit Poll übertragenes oder gebildetes gemacht werden kan. Daher auch alle solche Tuchartige Zeuge allerdinges ursprünglich Zeugmacher-Arbeit waren, von denen Tuchmachern aber eben so, wie der Tuch-Rasch, der ebenfalls Köper, zugleich aber auch etwas Walcke hat, nur nachgemachet worden. Sonst aber wird der Köper auch verschiedentlich unterschieden, besonders aber findet man den Unterschied in groben Leinewands und Seyden-Köper. Doch hiermit kan ich mich ietzo nicht einlassen. Allein, weil ich von der vollen Walcke etliche mahl gedacht habe, so setze ich noch diese Anmerckung hinzu: Es ist nemlich vorausgesetzet, daß man überhaupt weiß, was walcken

cken heisse, anfänglich in Filtz- Gewebe- und Leder-Walcke, die Gewebe-Walcke aber ist wiederum in die Tuch- Zeug- Strumpf- oder Leinwands-Walcke zu unterscheiden. Ich rede hier aber nur von der Tuch- und Zeug-Walcke. Und hier müssen wir dreyerley Walcke annehmen, nemlich: 1) die gantze oder auch so genannte doppelte Walcke, 2) die halbe Walcke, 3) die blosse Wasch-Walcke. Durch die erste verstehet man eigentliche Tuch-Walcke, worinne die Tücher völlig dick, Filtz-artig und biß auf ein ziemliches eingewalcket werden, daher sie auch wohl zweymahl in den Walckstock kommen, wann sie, wie man zu reden pfleget, eine gute Mühle haben sollen. Indessen kan man leicht begreiffen, daß auch diese Walcke verschiedene Grade haben könne. Die halbe Walcke wiederfähret theils unvollkommenen Tüchern, theils Tuch-artigen Zeugen, und macht das Gewebe weder zu dicke noch zu filtzigt, wie bey rechten Tuche. Man kan aber auch hier verschiedene Grade beobachten, wenn man ad singularia gehet. Von der halben Walcke unterscheide ich die Wasch-Walcke, ob sie gleich einige auch darunter verstehen. Denn dadurch wird gar vieles eigentliches Zeug nur von seinem Fett, Oehl und Schlicht gescheuert und gereiniget. Wolte man nun eigentliches wollenes Zeug, wovon ich hier rede, kurtz beschreiben, so würde es folgendergestalt geschehen können:

Es ist nemlich ein Gewebe, welches entweder gantz alleine oder doch zum Theil aus glatter Wolle gedreheten, gezwirneten

nirten oder ungezwirneten Garne einfach oder mit Köper, oder gezogen und mit Poll zu einem festen und dichten jedoch dünnen Gewande, welches zur leichten Kleidung dienlich ist, angeleget und ziemlich geschlagen und gewebet, sonst aber verschiedentlich mit halber Walcke, Presse, Schur und Strich appretiret wird.

Und solchem nach muß man das Zeug in eigentliches und Tuch-artiges, dieses aber bald in mehr Zeug- bald Tuchartiges, wie ich oben gemeldet habe, eintheilen.

Mein Herr beliebe nun diese aus dem Grund der Natur der Sache hergeleitete Bestimmung und Erklärung, was Tuch und Zeug sey? zu nehmen, und nach solcher alle Tücher, unvollkommene Tücher und Zeuge nur vermittelst derer 4 Sinnen zu untersuchen, sie mögen Tuch, Rasch, Crepon, Molton, Soy, Cassa, Kirsey, Boy, Ratin, Etamins oder ehemahls Estamins, daraus man hernach das Wort: Stammeten machte, Flanell, geköperter Flanell und dergleichen Tuch, Drougetts, Sarsche Zeug Rasch, Struck, Amen, ꝛc. heißen, zu untersuchen, so wird er so fort erkennen, was eigentlich vollkommenes oder unvollkommenes Tuch, mehr oder weniger Tuch-artiges oder eigentliches Zeug sey. Denn dieses mahl werden sie mir erlauben, daß ich die schon zu große Weitläufftigkeit eines Briefes verabscheue, und die noch größere fliehe, mithin schließe. Was ich aber von dieser Applica-

tion

von meiner Begriffe noch sagen könte, auf eine andere Zeit verschiebe, wofern Ihnen einige Gefälligkeit erweisen kan. Denn ich mache mir eine Ehre daraus, zu seyn

Ew. 2c.

Illa
den 29 Jul.
1745.

dienstergebenster
N. N.

VI.

Nachricht von alten oeconomischen Büchern.

1.

Wir müssen auch die alten Wirthschaffts- und Policey-Bücher nicht vergessen. Es ist oft viel Gutes und auch schon dasjenige darinne, woraus mancher ietzo eine neue Erfindung machet. Und sonderlich sind die ersten nicht gering zu schätzen, wenn sie nicht mit Fabeln, Allotriis oder gar abergläubischen Dingen, wie der alte Colerus, vermischet sind. Wir wollen daher ietzo ein altes Buch bekannt machen, wovon wenige etwas gehöret oder gesehen haben, und welches doch insonderheit diesen Vorzug hat. Der Buchhändler Lazarus Zezner hat solches in teutscher Sprache schon An. 1607. und also fast vor anderthalb hundert Jahren zu Straßburg in Folio wieder aufgeleget. Es bestehet aber theils aus Ubersetzungen, theils in Auszü-

gen

gen verschiedener älterer sowohl frantzösischer und schon vorhero übersetzter, als auch solcher teutscher Wirthschaffts-Bücher, theils aus allerhand Anmerckungen erfahrner und gelehrter Männer in diesen Dingen. Die Aufschrifft lautet folgendergestalt: XV. Bücher von dem Feldbau und recht vollkommener Wohlbestellung eines bekömmlichen Land-Sitzes und geschicklich angeordneten Mäjer-Hofs oder Land-Guthes, samt allen, was demselben Lust und Nutzens halben anhängig, deren etliche vorlängst von Carolo Stephano und Joh. Libalto frantzösisch vorgekommen, welche nachgehends ihres vortrefflichen Nutzens halben, gemeinen Vaterland zu frommen, theils vom Hochgelahrten Herrn Melchior Sebizio, der Artzney Doctorn, theils aus letzten Liebaltischen Gesetzten durch nachgemelten in Teutsch gebracht sind: Etliche aber anietzo aufs neue, erstlich aus dem frantzösischen verneuerten und gemehrten Exemplar; sodann aus des Hn. Doctoris George Marii publicirter Garten-Kunst und förter des Herrn Joh. Fischarti. J. U. D. colligirten Feldbau-Rechten und Landsitz-Gerechtigkeiten rc zu Lust und Lieb dem teutschen Landmann hinzugethan. Durch diese weitläufftige Aufschrifft werden uns nun sowohl verschiedene viel ältere Wirthschaffts-Bücher, als auch Gelehrte, die sich um diese nützliche Sache vor 200 Jahren schon verdient gemacht, angegeben.

Es

Es wird daher dem geneigten und gelehrten Leser unserer Sammlungen nicht zuwieder seyn, wenn wir dieselbe in etwas erläutern, ob wir wohl zugeben, daß andern Liebhabern dieser Wissenschafft diese Nachricht nicht viel nützen möchte. Aber wir schreiben nicht vor einerley, sondern allerley Leser. Und eben deswegen haben wir auch nicht allezeit darauf Acht haben können, wenn ein und anderer bey einigen Numern nach seinem Geschmack dieses, daß er lieber was anderes oder nicht so viel davon zu lesen bekäme, auszusetzen beliebet. Carolus Stephanus war also ein gelehrter Artzt zu Paris und ein Bruder des gelehrten Buchdruckers Robert Stephani, der die beyden Söhne Henricum und Robertum hinterließ. Unser Carl Stephan soll ebenfalls erst ein Buchdrucker gewesen seyn, sonst aber war er ein vergnügter Vater einer gelehrten Tochter, Namens Nicola, die den Doct. Med. Johann Libalt oder Libaut heyrathete, dessen hier als eines Vermehrers der Wirthschaffts-Schrifft seines Schwiegervaters gedacht wird. Dieser Carl Stephan war dabey ein sonderlich berühmter Sprach-Gelehrter. Denn wir haben noch von ihm ein lateinisch-griechisches Lexicon, und er hat auch ein historisch, geographisch und poetisch Lexicon geschrieben. Allein sonderlich gehöret hieher dieses sein ins Teutsche übersetzte Landwirthschaffts-Buch, so er anfänglich lateinisch unter der Aufschrifft: Prædium rusticum, schrieb, und welches er nachmahls unter dem Titul: De la maison rustique ins Frantzösische übersetzte, und nur in sei-

den Büchern bestand, sein erstgedachter Schwieger-Sohn aber vermehrete. Ja er hat auch einen Tractat de re hortensi (Gärtnerey) und Vinetum oder vom Weinbau geschrieben, und starb bereits An. 1564. Diese Schrifften nun übersetzte, wie die bey diesem Buche befindliche Zuschrifft an den Churfürst Ludewig von der Pfaltz zeiget, welche A. 1579 datiret ist, ein Doctor Medicinæ zu Straßburg, Namens Melchior Sebizius. Und in dieser Zuschrifft gedencket er auch einer alten Ubersetzung eines noch ältern Buchs Constantini vom Feldbau, so dem Churfürsten Otto von der Pfaltz zugeschrieben worden. Er übersetzete es aber nicht allein, sondern es half ihm auch D. Marius und D. Fischart. Ja aus beyden ihren Anmerckungen hat er es nebst Libalti Vermehrung dergestalt vergrössert, daß aus 7 Büchern 15 Bücher worden. Dieser Melchior Sebizius nun ist nicht mit dem erst An. 1704 zu Straßburg verstorbenen Doct. und Prof. Medicinæ, Canonico des Thomas-Capitels und Stadt-Physico zu verwirren, als welcher erst An. 1664 gebohren, sondern es ist vielmehr dieses sein Großvater gewesen. George Marius aber, aus dessen Garten-Buche Sebizius allhier vieles eingerücket, war Prof. Medicinæ zu Marpurg und sonst 1533 zu Würtzburg gebohren. Er starb aber zuletzt noch in Nürnberg A. 1606, da er bereits zum Prof. Med. und Leibartzt des Churfürstens von der Pfaltz nach Heidelberg beruffen war. Sein Buch heißt Paralipomena hortulanica. Und Joh. Fischartus, sonst aber Joh. Fichartus, war ein

berühmter Rechts-Gelehrter und Syndicus zu Franckfurt am Mayn, allwo er 1512 gebohren, und ist er 1531 bereits Doctor worden. Er verstund die italienische und frantzösische Sprachen wohl, und half dem Sebizio in der Ubersetzung, setzte aber zugleich seine Anmerckungen vom Ackerbau, insonderheit aus seiner in MSct. verfertigten Agricultura, und einem entworffenen Feldbau-Rechte hinzu. Wir wissen aber nicht, ob unter andern gelehrten Schrifften dieses Mannes auch diese beyden zum Druck befördert worden. Sonst aber war diese Sebitzische Arbeit schon An. 1577 das erste mahl herausgekommen. Diese Auflage von 1607, so in unsern Händen, ist also schon die andere, mithin siehet man das große Alter dieses Buches. Soviel nun den Innhalt dieser Sebitzischen Arbeit selbst betrifft, so findet man erst nach oben gedachter Zueignungs-Schrifft eine alte teutsche Uebersetzung eines Stückes aus dem Horatio in gebundener teutscher Sprache, sonst Mayers Lob des Muthes (muthigen) und lustigen Feldbaumanns Lebens genannt, vorgesetzet, und dabey eine Warnung ebenfalls in teutschen Versen des schon gedachten D. Marii. Die Pfeiffe dieser Dichter schnarrt zwar nach der damahligen Zeit ungemein sehr und unangenehm: Allein die Gedancken selbst sind doch artig, und enthalten alles dasjenige, was davon gesaget werden kan. Es erhellet im übrigen aus der Vorrede, die der letzte Herausgeber hinzugethan, daß man sonderlich zu selbigen Zeiten draussen am Rhein angefangen, sich

mehr als sonst auf die Landwirthschafft zu legen, die aber der 30jährige Krieg nachhero wiederum gar sehr ruinirete, verhinderte, und die Beflissenheit in dieser schönen Sache bey uns Teutschen wieder unterdrückete. Es bestehet also dieses Wirthschaffts-Buch aus 15 Büchern, und enthält beynahe 3 Alphab. dabey es mit einem sehr reichen Register versehen. In dem ersten Buche werden alle Stücke eines Land-Guthes, nemlich die Lage, Gebäude, Lufft und Gegend, das Feld und die Feld-Arbeiten, die Viehzucht, der Haußwirth, die Haußwirthin, die Dienstbothen, wobey auch von Hauß-Artzney-Mitteln vor solche gehandelt wird, insgemein in 33 Capiteln betrachtet. Im andern Buche folgt eine recht schöne Abhandlung von der Stuterey, der Pferdezucht und Wartung, ihrer Artzeney, dem Fuhrwerck, denen Eseln und Maul-Eseln, so 18 Capitel enthält. Das dritte Buch handelt vom Gartenbau überhaupt und von Küchen-Kräuter- oder medicinischen und Baum-Gärten insonderheit, mittelst 110. Capitel. Das vierte aber betrachtet den Bienenbau in 12 Capiteln, wobey auch zugleich verschiedenes von Wachs-Bleichen, Färben und Giessen, wie auch von der Wachs-Tuch-Manufactur im 12ten Capitel zu finden. Das fünffte Buch aber handelt sonderlich von nutzbaren Baum-Lust-Gärten, und dem Obst-Einmachen, it. dem Obst-Wein und Träncken, in 49 Capiteln. Hierauf wird in dem gantzen sechsten Buche ein Geschäffte beschrieben, welches bey uns nicht getrieben wird, in Italien und Franckreich

aber ein wichtiges landwirthschafftliches Geschäf
ist, nemlich die gantze Wirthschafft mit dem Bau
Ölmachen. Denn wir beschäfftigen uns an des
statt mit Lein und Rübesaamen-Oel-Bauen u
Schlagen. Man hat aber zugleich nicht nur d
Balsam-Machen, sondern auch die gantze Distill
Kunst mit allerhand guten abgezogenen und g
brannten Wassern bey dieser Materie eingerück
und also 35 Capitel daraus gemachet. Ja es
auch ein Anhang in zweyen Capiteln von der S
denwürmer-Zucht dabey, und wird sonderlich
Seyde ihr Nutzen in der Artzeney gezeiget, ind
die Confectio Alkermes von in Kermes-Brühe e
gebäizter Seyde bereitet würde. Im siebend
Buche wird vom Wiesenbau, Weyhern und Fis
Teichen, ja der Fischerey überhaupt durch 16 C
pitel gehandelt. Jedoch ist die Fischerey schle
ausgeführet. Das achte Buch betrachtet
Eintheilung und Ausmessung der Aecker und F
der, da denn die gantze ungelehrte practische Fe
meßkunst, wie sie der Landmann brauchet, re
kurtz und deutlich mit nöthigen Werckzeugen vor
stellet ist in 4 Capiteln. Sonderlich wird ein
Feldmeß-Täflichens von Eselshaut, worauf ein m
singenes Blättgen mit einem Zeichen befindlich,
dacht, in Holtzschnitt vorgestellet, (davon auch üb
haupt viele darinne,) und dabey gemeldet, daß d
ses eine teutsche Waare sey, und davon sehr viele
mahls, als der frantzösische Autor solches geschr
ben, daher nach Franckreich gebracht worden. I
neunten Buche wird nun erst vom Ackerbau ü

zugleich vom Brodbacken und Bierbrauen, jedoch von diesem letzten sehr kurtz und unzulänglich nur in einem Anhange gehandelt, da sonst das Buch aus 18 Capiteln bestehet. Es ist aber doch die Materie vom Ackerbau besonders am schlechtesten ausgeführet, unerachtet im zehnten Buche noch von Sommerfrüchten in 15 kleinen Capiteln Anmerckungen gemachet werden. Der Weinbau aber ist im eilfften Buche vermittelst 21 Capitel samt der Wartung des Weins im Keller und der Verfertigung des Eßigs besser gezeiget. Das zwölffte Buch wendet sich nun zum Jagd- und Forstwesen. Der Eingang aber wird mit dem Caninigen-Bau gemacht, den man auch hier zu Lande nicht sonderlich verstehet, allhier aber nach frantzösischer Art beschrieben finden kan. Hierauf handelt man von dem Holtz Bau, im Anhang aber vom Thier-Garten und von der Reyher-Beitze. Zu allen diesen werden 22 Capitel gewidmet. Das dreyzehnte Buch hingegen handelt von dem Jagd- und Weydwerck, und zwar des vierfüßigen Wilds, das vierzehnte von dem Feder-Wild, das funffzehnte von der Wolfs-Jagd, welches aber nur eine Ubersetzung einer frantzösischen Schrifft ist, so der Hr. von Clamorgan davon geschrieben.

Man wird also hieraus erkennen, was vor vieles Gute in diesem alten Buche anzutreffen, und gleichwohl finden wir solches in keinem eintzigen neuern Wirthschaffts-Buche angeführet. Ja der Herr von Rohr in seiner Haußhaltungs-Bibliotheck hat dessen nicht gedacht, ohnerachtet er dasjenige, was

er

er in seinem Buche von der Landwirthschafft in Ansehung der Caninichen, gemeldet, meistentheils hieraus genommen zu haben scheinet.

2.

Weil wir eben an der Jagd durch das letzte Buch der vorigen Schrifft erinnert werden, so zur wilden Vieh-Nahrung gehöret, insoweit grosse Herren daraus kein blosses Lust- und Prachtgeschäffte, wie leider zur grossen Last des Landes und der Cammern öfters geschicht, machen, so wollen wir noch eines alten Buches gedencken, welches darinne zu brauchen. Es heisst zwar das neue Jäger-Buch Jacoben von Fouillaux einer vornehmen Adels-Person in Franckreich aus Gastine in Poiton, und ist auch erst von neuen auf Befehl Sr. Hochfürstl. Durchl. des ietzt regierenden Fürstens zu Anhalt-Dessau An. 1726 zu Dessau wieder aufgeleget worden. Allein es wurde schon An. 1590 aus dem Frantzösischen, wiewohl in sehr elenden Teutsch, zu Straßburg übersetzet, und ist das erstemahl teutsch gedruckt, von dem Verleger aber Bernard Jobin dem Hertzog Friederichen zugeschrieben worden, als dessen Hr. Vetter der Hertzog Rudenetus solches nebst oben gemeldeten Buche Mr. de Clamorgan von der Wolfs-Jagd, von dem Pfältzischen Rath und Amtmann zu Mündelsheim Johann Wolfen ins Teutsche übersetzen lassen. Dieses letzte Buch nun wurde auf Begehren und Befehl des Königs Carl IX. in Franckreich von dem Herrn von Clamorgan, der auch Herr zu Saane genennet wird, verfertiget, wie des-

 sen

sein Zuschrifft an diesen König ausweiset. Und von gleichem Alter ist auch Mr. de Fouillaux sein Jagd-Buch. In der Deßauischen Auflage stehet auch vorne gleich nach dem Titel das Anhaltische Wappen und eben ietztgemeldete Nachricht von der Veranstaltung des weltberühmten grossen Fürstens von Anhalt-Deßau. Nächst der alten Dedication folgen hernach in alten teutschen Versen die Weid-Sprüche der Jäger, und alsdann wird 1) die Bearbeitung des Hundes, 2) die Hirsch-Jagd, sonderlich aber auch die par Force-Jagd betrachtet, welche eigentlich aus Engelland nach Franckreich, und von da nach Teutschland gekommen, und sonst in unsern gemeinen Jagd-Büchern am seichtesten berühret wird; vielleicht, weil vielen Teutschen diese Jagd sündlich, grausam, höchstschädlich oder doch gantz unnütze, dabey sehr kostbar und halßbrechend vorkömmt. 3) Wird die Schweins-Jagd, 4) die Hasen-Jagd, 5) Fuchs- und Dachs-Jagd vorgestellet. Das Beste ist, daß man dabey sehr viel feine Anmerckungen von der Natur dieser Thiere darinne findet. Hierauf folgen 6) verschiedene Artzneykünste vor die Jagdhunde, und 7) ein Anhang, welcher die frantzösischen Wörter, so bey der par Force-Jagd gebrauchet werden, teutsch erkläret. Dieses ist der Innhalt desjenigen Buches, welches Mr. de Fouillaux geschrieben. Zuletzt aber ist 8) obengemeldeten Hn. von Clamorgans Buch von der Wolffs-Jagd übersetzet beygefüget, worinne dieses reissende Thier seiner Natur und seinem Nutzen nach recht umständlich vor andern

dern betrachtet wird, wie denn die meisten Jagd-Bücher und selbst Flemming ihre Nachrichten daraus genommen haben, obgleich fast keiner dieses alten frantzösischen Buches gedencket. Die gantze Schrifft so wohl des Hn. von Fouillaux als Clamorgans beträgt übrigens in Folio gedruckt nicht viel über ein Alphabeth aus, und ist mit vielen Holtzschnitten ausgezieret. Uberhaupt aber ist zu wissen, daß dasselbe unter verständigen Jägern in grossen Ansehen sey, deswegen auch der grosse Jäger, oben erwehnten Fürstens von Deßau Hochfürstl. Durchl. wie die Nachricht giebt, solches allen jungen Herren zur Lust und allen jungen Hirsch gerechten Jägern zum Besten wiederum aufzulegen befohlen haben, da die Straßburgische Auflage bereits sehr rar worden. Allein es ist auch die Dessauische schon längst vergriffen. Solte es nun wieder aufgeleget werden, so wäre zu wünschen, daß die teutsche Schreibart und Sprache verbessert, das Federspiel aber nebst der wilden Fischerey dazugethan würde. Denn alsdenn könte man es vor ein vollständiges Jagd-Buch halten, in welchem sonderlich die Lehren und Regeln der Alten von der Jagd anzutreffen wären. Wie denn beyläuffig zu erinnern, daß wann man die neuen Erfindungen der Pracht, der lustigen Einrichtung und einiger Jagdzeuge ausnimmt, die Alten in dem rechten Wesentlichen der Jagd vielmehr als die Neuen gethan haben, indem jene mehr Zeit auf die Jagd wendeten, und auch nach dem Zustand der Länder mehr Gelegenheit dazu hatten. Was aber die Jagd-Wirthschafft anbe-

trifft, so findet man darinn bey denen Alten nicht viel, soviel die Theorie und Praxin betrifft, bey denen Neuern aber allerdings eine viel bessere Theorie, und hingegen eine noch viel schlimmere Praxin.

3.

Ein altes recht wirthschafftliches und zum Nutzen der Policey eingerichtetes Bau-Buch ist noch mitzunehmen. Es ist solches Leonhard Frönspergers Bau-Ordnung von Bürger- und nachbarlichen Gebäuen in Städten, Flecken und Dörfern. An. 1564 kam es zu Stutgard heraus, und wurde dem Pfaltzgrafen am Rhein, Alberto, zugeschrieben. Daß wir aber dieses alten und bey vielen verachteten Baubuchs gedencken, darüber halte sich der geneigte Leser nicht auf, sondern höre uns. Bey der recht nützlichen und wirthschafftlichen Baukunst kömmt es bekannter massen nicht allein auf die Regeln der Baukunst an sich an, wie selbige in der Mathesi gelehret und hernach die Ausübung gezeiget wird, sondern es wird auch erfordert, daß man 1) die Bauwirthschafft verstehe, und 2) die Absichten und Regeln der Policey sonderlich in Städten und Dörfern bey zusammengebaueten Häußern inne habe. Von der Baukunst an sich haben wir eine grosse Menge schöner und schlechter Bücher. Und aus solchen so wohl als durch andere Mittel bekommen wir gelehrte und ungelehrte Baumeister. Allein wenn man auf die beyden letzten Stücke siehet, da findet man theils sehr wenig oder gar nichts in Büchern davon, theils

theils sind auch solche Wirthschaffts- und Policey-Bau-verständige Baumeister rar. Denn diese letzten beyden Eigenschafften setzen voraus eine gute Einsicht in die Land- und Stadt-Wirthschafft, sonderlich aber in die wirthschafftlichen Geschäffte derer Bau-Handwercke, Fabriquen und Manufacturen. Allein wie sehr dieses Studium bißher auf hohen und niedern Schulen bey denen speculativischen Wissenschafften negligiret worden, ist bekannt. Daher so wenig Schrifftsteller von Bau-Sachen vermögend gewesen, davon zu handeln, und so wenig Baumeister vorhanden sind, welche die Wirthschafft nebst ihrer Kunst verstehen. Auf die Wirthschafft aber gründen sich nicht allein die Regeln, wie man wirthschafftlich bauen soll, sondern auch alle gute Policey-Sätze und Regeln. Weil aber der wichtige Grund aller Policey-Wissenschafft vernachläßiget, und das Bißgen Einsicht in die Policey-Sachen bloß aus Exempeln oder aus geschriebenen Gesetzen, ohne Grund ehemahls auch so gar von Gelehrten geschöpfet wurde, so kan man sich auch leichtlich vorstellen, wie wenig Gründliches in Bau-Sachen von denen dabey nöthigen Policey-Regeln geschrieben, und hiernächst wie schlecht die Baumeister selbst dazu angeführet werden können. Alles was diese demnach davon gewußt, und zum Theil noch wissen, sonderlich wenn sie erst anfangen Baumeister abzugeben, das kömmt etwan auf ein Bißgen Sehen und Hören an, so sie von solchen Dingen und etwan ein und anderer guten Policey-Bau-Anstalt von diesem und jenem Ort auf Reisen (wenn

sie auch noch weit ausgekommen sind) oder bey denen Bau-Handwerckern, die auch Baumeister abgeben, auf ihrer Wanderschafft genossen haben, welches aber öfters ohne Verstand und Unterschied vermittelst einer blinden Nachfolge an einem andern Ort gantz ungeschicklich angebracht wird. Es fehlet also in der That an solchen Schrifften vom Bauwesen, die diese beyden nöthigen Stücke eines öconomischen und Policey-mäßigen Bauens gründlich und zulänglich abhandeln, wenn wir des eintzigen Hn. Sturms großes Werck ausnehmen, als welcher von Policey-Sachen bey dem Bau viel schönes hat. Allein es ist ein Werck, welches nicht jedermanns Werck wegen seiner Größe ist. Hiernächst so ist doch auch das Wirthschafftliche sehr seichte darinne berühret. Der Verfasser dieses alten Buches aber, davon wir hier handeln, hat ohne Zweifel so, wie wir hier thun, gedacht. Und daher findet man in diesem Buche eigentlich keine Anweisung zur Baukunst oder viele oft unnütze Grillen von der Seulen-Ordnung, sondern da das Buch 3 Theile hat, im ersten Theil alles, was nach der Einsicht seiner Zeiten in Ansehung der Policey bey dem Anbau der Städte und Dörfer oder bey dem Fortbau zu beobachten. In dem andern Theil aber folgen die nächsten Grundsätze der Bauwirthschafft, und in dem dritten hat er von denen meisten Bauhandwerckern gehandelt, als welches zu der Wirthschafft höchst nöthig, ja zugleich die Ordnungen und Anstalten der Policey kurtz berühret, die dieser Handwercksleute wegen um des Bauwesens

willen zumachen. Nun ist es zwar kurtz. Denn das Buch in Folio und grosser Schrifft trägt noch kein Alphabeth aus. Es ist auch vieles nach der Einsicht und Art derer alten Zeiten, die fast zweyhundert Jahr vor unsern gewesen, eingerichtet. Allein es ist doch 1) eine kurtze Anleitung, welche verdiente, daß ein recht erfahrner Wirthschaffts- und Policey-verständiger gelehrter Baumeister solches vermehrt, verbessert und auf unsere Zeiten eingerichtet, wieder herausgäbe. Hiernächst so entscheidet es 2) sehr viele Policey-Baufragen, so kurtz und nach solchen Grundsätzen der Policey, die allezeit oder doch meistentheils und fast an allen Orten bey wohlgebaueten Städten und Dörfern statt finden. Ja es entwirfft 3) überhaupt diejenigen Anstalten, welche zum Bau in denen Ländern, Städten und Dörfern von der sorgfältigen Policey gemacht werden müsten, woferne das Bauwesen wohl eingerichtet seyn soll, z. E. Es ist eine Policey-Baufrage: Ob in Städten Ercker an die Häußer zu bauen erlaubet werden könne? Im ersten Buche handelt das 15 Capitel davon so wohl, wie auch von andern dergleichen Dingen. Und wer endlich diese höchst nöthige und nützliche Arbeit bey oder aus dem alten Fronsperger (den Unverständige heut zu Tage bißweilen verachten) vornehmen wolte, von demselben würden wir auch 4) eine Verbesserung des alten und verdrüßlichen Teutschen erwarten, als welches vielleicht dieses feine und alte wirthschafftl. Policeybuch vielen so verächtlich gemachet hat, daß man seine ietzige Rarität eben so wenig achtet, als wenn

etwan eine alte elende Pfefferdüten-Waare von Schrifften fehlet.

VII.

* Kurtze Sciagraphie eines auszuarbeitenden lateinischen Tractats de emendanda Agricultura.

IM zwey und zwantzigsten Stück der Sammlungen p. 874 gedachten wir eines Tractats von Verbesserung des Ackerbaues, des Hn. Past. Orts, den er in lateinischer Sprache fertig hätte. Und siehe wir sind so glücklich, einen teutschen Entwurf desselben dem geneigten Leser mitzutheilen. Hier ist er.

* * *

Beym Ackerbau kommen vornehmlich in Consideration: (1) Die Zurichtung des Feldes. (2) Die Bereitung des Saamens. (3) Die Art und Weise, den Saamen unterzubringen. (4) Die Bestellzeit.

I. Die Zurichtung des Feldes, daß es a) tief genug geackert, b) recht geegget, c) vom Graß und Unkraut gesäubert, d) wohl gedünget werde.

a) Tief genug soll man ackern, damit der Boden recht locker und geschickt werde, den Saamen nicht nur hinlänglich zu bedecken, sondern auch das Wurtzeln und den Wachsthum desselben zu befördern. Vom Seichtackern entstehet der Schade, daß das Graß und Unkraut die Oberhand bekömmt, und dem gu-

Zumen Saamen die beste Nahrung benimmt. Jedoch ist, wo die Erde mager, und man ihr mit der Düngung nicht genug helffen kan, ein Unterschied zu halten, weil die oberste Schicht des Erdreichs hier die meisten Theilgen in sich hält, welche zum Wachsthum der Feldfrüchte dienlich; Daher muß die beste Erde durch den Pflug dahin gebracht werden, wo der Saame zu liegen kömmt.

b) Beym Eggen und Schlichten soll man 1. keine Mühe spahren, weil α) dadurch die Wurtzeln des Grases getilget werden müssen, β) das Erdreich damit aufgelockert wird, daß der Saame leichter aufgehe, und mit der Wurtzel um sich greiffen kan. 2. Die rechte Zeit treffen, welche ist, wenn der Acker wohl abgetrocknet, und auf das Eggen etliche helle und heisse Tage kommen.

NB. Dieses verstehet sich auch von andern Instrumenten, welche bey Zurichtung schwerer und ungeschlachter Felder gebrauchet werden, wovon meines Orts keine besondere Kenntniß und Erfahrung habe.

c) Vom Unkraut soll das Feld gereiniget werden, weil selbiges dem guten Saamen im Wachsthum sehr verhinderlich ist. Hier wäre zu untersuchen:

1) Wie mancherley das Unkraut sey. Etliches, und zwar α) das meiste, wird durch den Saamen fortgepflantzet. β) Das wenigste erhält sich bloß von der Wurtzel, z. E. gemein

nein Graß, Katzenschwantz, Scheuerkraut rc. γ) Nützlich wäre zu erforschen: Ob auch einiges durch Saamen und Wurtzel zugleich sich mehret? indem desto eher Mittel würden ausgefunden werden, es zu tilgen. Leicht könte man dahinter kommen, wenn sich jemand die Mühe geben wolte, Wurtzel und Saamen zugleich zu pflantzen, und auf beyder Wachsthum wohl acht zu geben.* δ) So solte auch die Mühe nicht vergebens seyn, wenn die Gesäme durch Microscopia untersuchet und kennbar gemachet würden. Denn man könte hernach besser auf Mittel sinnen, die schädlichsten von dem guten Saamen abzusondern. ε) Der Landwirthschafft zum Besten solte man auch Herbaria davon ediren, und man würde, meines Erachtens, durch einen Extract aus Raii Methodo plantarum und andern Kräuterbüchern leicht darzu gelangen können. Ich habe bißher 54 Gattungen des Unkrauts bemercket, welches in hiesiger Gegend auf denen Aeckern wächset.

2) Wenn es reif werde. α) Einiges reiffet mit dem guten Getraydig, und kömmt meist in die Scheuern, als Raden, Trespe, Glitscher rc.

β) Ei-

* Oder man könte auf Brach-Aeckern bemercken, was vor Gattungen des Unkrauts am häuffigsten sich erhielten; Indem wegen des öfftern Umackerns das wenigste durch den Saamen fortgepflantzet werden könte, folglich die Wurtzel am meisten sich vermehren müste.

β) Einiges wird eher reif, als das Getraydig, und bleibt meist im Felde, als: Hederich, Wildhafer, Schmehlen ꝛc.

3) Welches am schädlichsten sey. Hier gelten die general Regeln: α) Was hoch wächset, sich starck vermehret, dicke und weit umherlaufende Wurtzeln setzt, und schlecht Futter giebt, ist am schädlichsten. Hoch wachsen der Trespe, die dürre Schiele, das Hungerkraut ꝛc. Starck mehret sich der Wildhafer, er stockt zu 4 biß 5 Halmen, ein Halm kan in die 200 Körner tragen. Also stockt auch der Töbrich zu 3 und 4 Halmen, ein Halm trägt, wenn er fett, 150 und mehr Körner. Starcke Wurtzeln haben das Hungerkraut, der Wildhafer, die fette Quecke ꝛc. So giebt auch das Hungerkraut sehr schlecht Futter vor das Vieh, und kan grün dazu fast gar nicht gebrauchet werden. β) Was niedrig wächset, sich nicht starck mehret, keine weitlaufende Wurtzeln hat, und gut Futter giebt, ist weniger schädlich; z. E. kurtzer Knebel und Klee wachsen niedrig, und sind zum Füttern gut. Der Storchschnabel, Hahnenfuß ꝛc. haben schwache Wurtzeln.

4) Wie es zu tilgen sey.

α) Wenn sichs durch den Saamen fortpflantzet. 1) Was davon in die Scheuer kömmt, wird am füglichsten durch dazu aptirte Machinen von gutem Saamen abgesondert, und kan das übrige Wenige, so mit ausgesäet wird,

durch fleissiges Ausrauffen weggeschaffet werden. 2) Was nicht in die Scheuer kömmt, wird vermindert, a) durch zweymahliges Völligen der Steppeln im Herbst. Das erstemahl kömmt der ausgefallene Saame in die Erde, keimet und wurtzelt; beym andern mahl Ackern wird Keim und Wurtzel ziemlich ruiniret. Es muß aber diese Arbeit zeitlich vorgenommen werden, wenn die Tage noch lang und warm sind. b) Durchs Brachen, wenn man wenigstens 4 mahl ackern und trocken schlichten lässet, und die Wurtzeln verbrennet. c) Durchs Bestellen mit Wicken, Erbsen und Kraut, darinne mans bequem ausgäten kan. d) Durch spät Bestellen über Sommer, wenn bey warmen Tagen im Frühjahre, nachdem das meiste Unkraut bey warmen Tagen herausgefallen, und grün worden, trocken gerühret wird, da denn Kraut und Wurtzeln gestöhret werden, und weil sie noch zart sind, zur Fäule kommen. e) Durchs Umgraben oder auch Zwerchackern, weil auf solche Art die Wurtzeln desto öfter durchschnitten werden. Weil das gemeine Graben zu mühsam und langweilig, das Ackern aber zu kostbar, auch schwerlich gnugsames Vieh gehalten werden kan, daß dem verwildeten Acker hierinne Gnüge geschehe; so möchte vielleicht noch eine Machine a) erdacht werden können, die das Graben nicht nur erleichtert, sondern auch von solcher Constru-

ction

a) Diese Machine siehe im XXIII. St. n. 2.

ction ist, daß behend damit gearbeitet werden kan. Welchenfalls Menschen-Hände beym Ackerbau, der in diesem Punct noch grosser Verbesserung bedarf, sehr vieles thun könten, und manchem müßigen Umläuser, der nur arbeiten wolte, würde gewiße Arbeit und Nahrung verschaffet werden.

β) Wenn es allein durch Wurtzeln fortkömmt, kan mans ziemlich tilgen 1) durchs Tiefackern, 2) durch fleißiges Auseggen und Verbrennen der Wurtzeln, 3) durchs Regolen, zumahl beym Katzenschwantz, dessen Wurtzeln sehr tief liegen.

γ) Wenn es durch Saamen und Wurtzeln zugleich propagiret wird. Dieses wäre am schlimmsten zu tilgen, könte jedoch in der Brache sehr geschwächet werden, wenn man oft und trocken ackerte, auch so gleich schlichten (eggen) und das Gewürtzel abrechen ließ.

δ) So vermögen auch einige Arten der Jahres-Witterung viel bey der Sache: 1. Harte Winter lassen die Raden nicht groß aufkommen. 2. In trocknen Sommern kommen Trespe, Töbrich und Wildhafer nicht wohl fort, und können die Felder wohl ausgearbeitet werden.

NB. Wer diese Zeit recht in Obacht nähme, und wenn das gute Getraydig bald reif, das noch übrige wenige Unkraut rein ausgäten oder ausschneiden lies, auch sich hütete, daß durch den Saamen keines weiter hineingebracht würde, der solte allem Anse-

hen nach den Acker von verschiedenen Gattungen des Unkrauts leicht sauber halten können.

d) Die Düngung geschiehet durch Pferch, Kalck, Teich-Schlamm, Mergel, Mist, Seiffsieder- oder Holtz-Asche ꝛc. Sie soll α) zu rechter Zeit ausgeführet und untergeackert werden. Über Winter ziehet sie am besten an. Explic. ratio. β) Wenigstens alle 4 Jahr wiederholet werden, daß der Acker bey Kräfften bleibe.

II. Die Bereitung des Saamens. Dieser soll

a) Vom Unkraut und denen schwächsten Körnern wohl gereiniget werden.

1) Vom Unkraut, bringet man dieses mit dem Saamen häuffig ins Feld, so mehret sichs unter der Hand dergestalt, daß das gute Getrayde zur Aussaat mit der Zeit gar untüchtig wird.

2) Von schwachen Körnern, diese gehen entweder gar nicht auf, und verursachen, daß auf den ledigen Plätzen nur Graß und Schmehlen wachsen; oder sie treiben schwache Halmen und kleine Aehren. Bey der Gerste sind einige gar eine Art schädlichen Unkrauts. Denn wenn sie aufgehen, bestauden sie sich starck, und nehmen viel Nahrungssafft hinweg, bringen aber nichts als Brandähren. Hiervon bin dieses 1740ste Jahr durch die Erfahrung überzeuget worden. Untüchtige Körner findet man nicht nur häuffig in denen Aehren allzuspäth kommender Nebenhalmen,

men, sondern auch in denen schönsten und vollkommensten Aehren oben an der Spitze und am untersten Theil, auch zuweilen in der Mitte. Soll demnach der Saame alle Jahr durch darzu aptirte Machinen von denen geringsten Körnern, so viel möglich, gesäubert werden. Ich besitze eine Machine, die mir in diesem Jahr bey Gerste, Hafer und Sommer-Korn gute Dienste gethan.

NB. Es stehen die Ackerleute in denen Gedancken, daß das Getraydе, wenn es allzulange in einerley Boden ausgesäet werde, sich ausarte und geringer werde, daher sie nach etlichen Jahren lieber von fremden Orten den Saamen bringen lassen: Allein ich bin der Meynung, daß dieser Mangel theils von dem allzuhäuffig auf den Acker gestreueten Saamen, welcher kleine Aehren und geringe Körner bringet, theils davon herrühret, daß überhaupt zuviel geringe Körner mit ausgesäet werden, welche sich nach und nach mehren, und wie das Unkraut, den starcken Saamen verringern. Könte demnach einem Lande auch ex hoc capite durch gute Machinen, den Saamen zu säubern, ein grosser Nutzen geschaffet werden, indem nicht aller ausländischer Saame bey jeder Landesart tauglich, und man mit dem, welcher im Lande gewachsen, und recht bereitet ist, weit sicherer fähret.

b) Kan man auch den Saamen vor der Aussaat mit einer gewissen Lauge anfeuchten. Selbige dienet α) nicht so wohl, den Acker damit zu düngen; damit dürffte man sich vergeblich

 bemü-

hen nach den Acker von verschiedenen Gattungen des Unkrauts leicht sauber halten können.

d) Die Düngung geschiehet durch Pferch, Kalck, Teich-Schlamm, Mergel, Mist, Seiffsieder-oder Holtz-Asche rc. Sie soll α) zu rechter Zeit ausgeführet und untergeackert werden. Uber Winter ziehet sie am besten an. Explic. ratio. β) Wenigstens alle 4 Jahr wiederholet werden, daß der Acker bey Kräfften bleibe.

II. Die Bereitung des Saamens. Dieser soll

a) Vom Unkraut und denen schwächsten Körnern wohl gereiniget werden.

1) Vom Unkraut, bringet man dieses mit dem Saamen häuffig ins Feld, so mehret sichs unter der Hand dergestalt, daß das gute Getrayde zur Aussaat mit der Zeit gar untüchtig wird.

2) Von schwachen Körnern, diese gehen entweder gar nicht auf, und verursachen, daß auf den ledigen Plätzen nur Graß und Schmehlen wachsen; oder sie treiben schwache Halmen und kleine Aehren. Bey der Gerste sind einige gar eine Art schädlichen Unkrauts. Denn wenn sie aufgehen, bestauden sie sich starck, und nehmen viel Nahrungssafft hinweg, bringen aber nichts als Brandähren. Hiervon bin dieses 1740ste Jahr durch die Erfahrung überzeuget worden. Untüchtige Körner findet man nicht nur häuffig in denen Aehren allzuspäth kommender Nebenhalmen,

men, sondern auch in denen schönsten und vollkommensten Aehren oben an der Spitze und am untersten Theil, auch zuweilen in der Mitte. Soll demnach der Saame alle Jahr durch darzu aptirte Machinen von denen geringsten Körnern, so viel möglich, gesäubert werden. Ich besitze eine Machine, die mir in diesem Jahr bey Gerste, Haser und Sommer-Korn gute Dienste gethan.

NB. Es stehen die Ackerleute in denen Gedancken, daß das Getrayde, wenn es allzulange in einerley Boden ausgesäet werde, sich ausarte und geringer werde, daher sie nach etlichen Jahren lieber von fremden Orten den Saamen bringen lassen: Allein ich bin der Meynung, daß dieser Mangel theils von dem allzuhäuffig auf den Acker gestreueten Saamen, welcher kleine Aehren und geringe Körner bringet, theils davon herrühret, daß überhaupt zuviel geringe Körner mit ausgesäet werden, welche sich nach und nach mehren, und wie das Unkraut, den starcken Saamen verringern. Könte demnach einem Lande auch ex hoc capite durch gute Machinen, den Saamen zu säubern, ein grosser Nutzen geschaffet werden, indem nicht aller ausländischer Saame bey jeder Landesart tauglich, und man mit dem, welcher im Lande gewachsen, und recht bereitet ist, weit sicherer fähret.

b) Kan man auch den Saamen vor der Aussaat mit einer gewissen Lauge anfeuchten. Selbige dienet α) nicht so wohl, den Acker damit zu düngen; damit dürffte man sich vergeblich bemü-

bemühen, weil das Saamkörngen durchs Anfeuchten schwerlich so viel Saltz und Fettigkeit an sich ziehen kan, als zur völligen Nahrung dessen, was daraus wachsen soll, erfordert wird. Denn diese muß schon guten Theils im Acker seyn, auch durch Regen und Wärme bereitet und vermehret werden. β) Vielmehr dienet das Anfeuchten dazu, daß der erste Keim recht fett und starck, auch eher als sonst, hervorkömmt, und daß die Blätter, welche die Knoten des Haupthalms sowohl, als der Nebenhalmen beschützen, desto grüner und safftiger erhalten werden, welches zum Bestocken des Getraydes viel beyträgt. Es solte vielleicht auch etwas thun, daß allzugroße Nässe oder Dürrung der Saat beym Aufgehen so viel, als sonst, nicht schaden möchten. γ) Die Lauge soll nicht allzu kostbar seyn, und der Saame nach dem Einweichen wieder aufgetrocknet, auch in warmen Tagen bald ausgesäet werden, weil er sonst auf dem Boden keimet.

III. Die Art und Weise, wie der Saame in die Erde zu bringen. Er soll

a) Tief genug untergebracht werden. Hier wird eine Mittel-Tiefe erfordert. Kömmt er α) gar zu tief, so keimet er zu schwach aus, und treibet die Knoten, wo die Nebenhalmen herauswachsen sollen, nicht nahe am Saamenkörngen, welches an Stauden hindert, β) gar zu seicht, so kan der erste Keim nicht

rechte

rechte Wurtzeln setzen, wird also auch wenig Nebenkeime treiben. γ) Die rechte Mittel-Tiefe bringt 6fachen Vortheil. 1. Kan der Saame besser wurtzeln. 2. Werden mehr Nebenhalmen. 3. Werden die Körner von den Vögeln nicht aufgefressen. 4. Wächset das Stroh stärcker. 5. Die Aehren werden länger als sonst, und die Körner vollkommener. 6. Hält sich die Saat biß zum Verkörnen grün, und weit frischer als sonst.

b) Weit genug muß der Saame aus einander kommen, daß die Stöcke sich recht ausbreiten können, und keiner den andern im Wachsen hindere.

c) Die Mittel, zu beyden zu gelangen, sind: α) Das dünne Säen. β) Das Unterackern. γ) Das Säen mit der Hand auf gantz besondere Weise. Wer diesen Vortheil weiß, kan den Acker recht überein, und so bestellen, daß nicht zu wenig und nicht zu viel darauf kömmt. δ) Das Stecken 1. Ohne Machine. 2. Mit der Machine, da man wohl den zwantzigsten Theil Saamens erspahren könte und nöthig wäre. An dergleichen Machine arbeite selbst. ε) Das Säen mit der Locatellischen Machine. Diese habe verbessert, und bißher mit Nutzen gebrauchet. ζ) Das Säen durch Mischung des Saamens mit Hexel.

d) Hindernisse beym Aufgehen und Wachsthum des Saamens sind: α) In gantzen und schwe-

schweren Felde geht viel Saame nicht auf. β) Wenn bald nach der Einsaat anhaltender Regen oder starcker Frost kömmt, so wird das Körngen in der Milch corrumpiret. γ) In dürren Sommern bleibt viel im Aufgehen zurück, oder es wird zweywüchsig.

IV. Die bequemste Bestellzeit ist, wenn der Acker nicht zu naß und nicht zu trocken, auch 8 biß 14 Tage trocken Wetter darauf erfolget. Hier muß die Vorerkänntniß der Witterung das Beste thun, auch wäre gut, die Lehre de putrefactione plantarum genauer zu untersuchen, damit man wissen möchte, was vor Wetter und Temperatur der Luft nöthig, wenn das ausgeegggete Unkraut geschwind verwesen soll.

VIII.

Extract eines Antwort-Schreibens, welches der p. 1026. im 24sten Stück berührte Berg- und Hütten-Mann auf das an ihm daselbst geschehene Ansuchen, seinen Plan von der Verbesserung derer Gewerckschafften zu eröffnen, an den Aut. der Sammlungen ergeben lassen.

Dieses Schreiben, davon wir nur einen Auszug zu geben vor dienlich befinden, und dasjenige kund zu machen, was davon dem gemeinen Wesen

sen mitget, kömmt aus der Hand des Verfassers der p. 676 und 799 befindlichen Abhandlung. Damahls beliebte ihm nicht, seinen Namen zu unterschreiben. Er hat sich aber bey einer andern Gelegenheit, nemlich p. 299 genennet. Und die Natur des in diesem ietzigen Schreiben geschehenen Anerbietens bringet mit sich, daß er auch hier genennet werde. Denn es ist der schon bekannte Bergwercksverständige Hr. Carl Friedr. Zimmermann zu Dreßden, an den sich die Liebhaber hierinnen besonders wenden können, da ihm nicht beliebet, solchen Plan allen und jeden in diesen Blättern kund zu machen. Hier ist also dasjenige von dessen Gedancken, so hieher gehöret.

P. P.

Ew. 2c. haben mir die Ehre angethan, und meiner in dem 24sten Stück von Dero schönen Sammlungen nicht nur rühmlich gedacht, sondern auch mich zu einer deutlichern Erklärung meines ehedem erwehnten Plans, den Bergbau nützlicher zu treiben, aufgefordert: Wie nun zuförderst Ew. 2c. vor die mir hierunter erwiesene Ehre gehorsamsten Danck abstatte, und nächst dem alles gute Sentiment Dero besondern Höflichkeit, keinesweges aber meiner wenigen Kenntniß im Berg- und Hüttenwesen beymesse; so will nun auch im folgenden mich mit wenigen wegen meines Plans erklären. Die Principia generaliora von meinem Dessein stecken schon alle in bemeldeter Abhandlung und derselben erstern Theile, und man kan sie gar leicht aus denen

angegebenen Mängeln vi contrariorum schliessen; denn eben deswegen und nicht aus einer unnützen Tadelsucht habe ich diese Gebrechen angeführet. Nun weiß ich zwar wohl, daß, von Generalioribus auf Specialissima zu schließen, eine schwere und in practischen Dingen fast unmögliche Sache sey, und also kan weder Ew. rc. noch andern zumuthen, daß Selbige mit dieser Erklärung zufrieden seyn solten; ich kan aber anderer Seits auch nicht mehr versichern, als daß, wenn ich meinen Plan, ohne Absicht auf dieses oder jenes Land von mir geben solte, derselbe doch auch nicht mehr als ein allgemeiner Entwurf seyn könnte, welcher in der Application noch viel Veränderung nöthig hätte. Z. E. Ohne einen Fond kan man nicht bauen; dieses Geld aufzubringen ist nicht in allen Landen auf einerley Art und Weise möglich, so wenig als Steuren und Gaben überall auf gleiche Art können erhoben werden. Es sind nächst dem bey meinem Plan besondere specielle Vortheile, welche theils erspahren, theils erwerben helffen: z. E. die Grund-oder Grubenwasser weiß ich durch eine Machine, die bißweilen kaum den zehnten Theil gegen ein Kunst-Rad zu stehen kömmt, und noch darzu mit der Helffte des gewöhnlichen Aufschlag-Wassers in Umgang zu bringen ist, zu heben, die Häuer-Arbeit, desgleichen die Förderung, ist ebenfalls noch zu befördern und dadurch zu erspahren. Wenn man aber eine gute Kenntniß der Fossilien an mineralischen Erden und Steinen und deren Zubereitung hat, so kan man dadurch auch etwas erwerben, und vielleicht über der Erde zu einer Einnahme

nahme kommen, wenn man anfangs unter der Erde noch zubüssen muß. Dieses alles sind zwar Nebendinge und nicht das Haupt-Dessein, sie schlagen aber kräfftig dahin mit ein, sie helffen Hauß halten, und folglich das gantze Werck befördern; also, daß ich glaube, wie ohne denenselben das Haupt Dessein zwar nicht unmöglich, aber doch von ungleich grössern Kosten sey. Solte ich nun hiervon gründlich und deutlich handeln, so müste einen gantzen Tractat von Berg-Machinen und noch einen andern von Berg-Fabriquen schreiben, weil ich doch auf alle mögliche Fälle dencken, und folglich weitläuftig seyn müste. Das Haupt-Dessein selbst beruhet, nebst Ausbringung des Fonds, lediglich auf einer rechten Anordnung des Baues, dieses aber dependiret von der Situation und Art des Gebürges; wie nun dieses sehr unterschieden ist, so müssen auch die ersten Anstalten verschieden gemacht werden, und folglich sind die wenigen allgemeinen Regeln, die hier zu geben sind, niemanden, ausser dem, der Erfahrungen hat, zulänglich; sie sind auch meistentheils bekannt.

Damit aber Ew. ꝛc. nicht einen Verdacht einer eigensinnigen Verheimlichung auf mich fassen mögen, so will hiermit sowohl Dieselben als auch alle Freunde des Bergbaues mit aller Ergebenheit versichern, daß, wenn mir die nothwendigen Nachrichten von einer Berg-Gegend, welche solte angebauet werden, gegeben würden, ich dießfalls, so weit mein weniges Einsehen reichet, mit Rath und That beförderlich seyn, und einen darauf applicirten

ten Plan oder Bedencken von mir zu geben nicht ermangeln werde. Ich hoffe, daß dadurch mehr, als durch eine generelle Nachricht könne præstiret werden. Wolte auch ein oder der andere Liebhaber entweder öffentlich in Ew ꝛc. glücklich continuirenden Sammlungen oder schrifftlich an mich einige Erläuterung über quæstionirte Abhandlung haben, so bin ich allezeit willig, in Antwort zu dienen, doch müssen specielle Data gegeben werden. Ew. ꝛc. empfehle schlüßlich mich zu gütigen Wohlwollen, und beharre mit vieler Hochachtung

Dero

Neustadt bey Dreßden
den 9 Aug. 1745.

N. N.

IX.

* Extract eines Antwort-Schreibens auf das p. 1026. befindliche Bitten an denjenigen vornehmen Gönner, welcher in vorigen Stücken einen neuen Vorschlag an statt derer gewöhnlichen Hypothequen-Bücher versprochen. Nebst einer Nachricht von den holländischen Bleichen.

P. P.

Aus dem 24sten Stück derer Leipziger Sammlungen habe ersehen, daß sowohl Ew. ꝛc. als auch ein Gelehrter, welcher aber seinen Namen ver-

verschwiegen, wegen des in dem 10ten St. p. 888. oberwehnter Sammlungen von mir geschehenen Versprechens gütige Erinnerung gethan.

Ew. ꝛc. werden mir demnach gütigst erlauben, Ihnen hierdurch gehorsamst zu versichern, daß ich mich schon längstens von dieser Schuld würde entlediget haben, wenn nicht durch auswärtige Geschäffte, hauptsächlich aber durch meinen bisherigen Aufenthalt in Holland, wäre verhindert worden, sothanen Aufsatz in gehörige Ordnung zu bringen. Ich verspreche aber hiermit eigentlich solches nächstens zu thun, und hoffe also in kurtzen meine Zusage zu erfüllen.

Zugleich nehme mir die Freyheit, meine ohnlängst zu Harlem über dasige Bleichen gemachte Anmerckungen einzusenden: Jedoch zweiffele ich, daß Ew. ꝛc. selbige eines Platzes in dero Sammlungen würdigen werden, indem ich gar wohl einsehe, wie geringe meine Aufsätze gegen diejenigen zu schätzen, so dero Monaths-Schrifft überall beliebt machen. Ich überlasse also Ew. ꝛc. Willkühr, damit zu machen, was ihnen beliebet, und erbitte mir schließlich die Erlaubniß ꝛc.

Ew. ꝛc.

N. N.

X.

* Kurtze Nachricht von denen Harlemischen Leinewands-Bleichen.

Diese Bleichen sind vor der Sand-Porten ohngefehr eine Stunde von der Stadt gelegen,

und findet man die mehresten derrselben ohnweit des Dorfes Blumendahl.

Die Art und Weise, wie man daselbst mit Bleichung der Leinewand, Kammertuches ꝛc. verfähret, ist von der unserigen weit unterschieden. Dieweil auch der Herr Marperger in seiner Abhandlung vom Hanf und Flachße nur beyläufig davon gedencket; so achte nicht undienlich zu seyn, die von mir daselbst gemachten Anmerckungen mitzutheilen.

Die Leinewand wird anfänglich in Lauge, worinn zuvor andere Leinewand gebeuget werden, eingeweichet. Hiernächst wird sie in einer Lauge von Moscowitischer Weiden-Asche gebüecket, welche Lauge man gantz kochend-heiß darüber gießet Diese Moscowitische Weiden-Asche ist steinhart: (welches, wie ich vermuthe, daher rühret, weil man sie auf denen Schiffen, worauf sie nach Holland gebracht wird, feste zusammenstampfet). Sie muß also, bevor sie gebrauchet wird, mit einem höltzernen Hammer zerschlagen und hernach gesiebet werden. *

So-

* Es wird allhier der Moscowitischen Weiden-Asche oder Weid it. Waid Asche gedacht. Damit man nun nicht auf die Gedancken gerathe, daß diese Asche von Weiden-Holtz gemachet werde, so wollen wir hierbey eine kleine Anmerckung machen, sonderlich da wir angemercket haben, daß mit dem Worte: Weid-Asche sonderlich in denen Kunstbüchern ungemein gespielet werde, und eine grosse Vieldeutigkeit dabey in acht zu nehmen sey. Die frantzösische Drusen-Asche (Cinis faecinius, Cinis infectorius) wurde anfänglich eigentlich bey uns von

dem

Sothane Lauge wird in grossen eingemauerten kupf-fernen Kesseln gekochet, und nicht eher über die Lei-newand gegeben, biß sie nicht so klar als Wein ist. Hat nun die Leinewand einige Tage in dieser Lauge gelegen, so wird selbige, nachdem sie zuvor gewa-schen worden, gewalcket. Hiermit verfähret man auf folgende Weise: Es werden einige Eymer Buttermilch in höltzerne in die Erde gemauerte Fäs-ser gegossen, hierauf wird ein Stücke Leinewand hineingeworffen, welches drey Mannespersonen mit denen Füssen feste stampfen; sodann wird wie-derum Buttermilch darauf gegossen, womit man wechselsweise fortfähret, biß endlich das Faß gefül-let

denen Schönfärbern Waid- oder Weid-Asche ge-nennet, weil sie solche zu dem Waidfärben ge-brauchten. Lemery hat diese Erklärung des Na-mens gegeben. Diese frantzösische Waid-Asche aber wird aus getreugten und gebrannten Wein-Hefen gemacht. Sie wird auch Gravallée genen-net, weil sie auf denen Feldern in grossen Löchern gebrannt und calciniret wird. Das flüchtige Saltz der Wein-Hefen gehet dadurch hinweg, und bleibt ein sehr fixes Saltz zurücke, welches sie wie einen Stein zusammenhält. Diese Asche ist nun ungemein scharf, brennend, zertheilend, öffnend und beissend, daher sie vortrefflich reiniget. Hier-nächst hat man aus denen Dauben (Clavellis) derer Fäßer, worinne Weid-Asche gewesen, auch eine Pott-Asche, (Cinerem clavelatum) weil die eigent-liche Weid-Asche aus Wein-Hefen so häuffig nicht zu haben ist, gebrannt, und selbige ebenfalls Weid-Asche genennet. Diese Potte oder Fäßer bestehen aber aus Eichen-Holtz, und weil die Asche in Kes-seln abgesotten wird, so nennt man diese Asche auch Kessel-

let ist. Alsdenn werden Breter darüber geleget, und ein Baum darauf gesetzet, welcher unter einen Balcken reichet, da es denn mit Keilen feste zugekeilet wird. Nach Verlauf von sechs biß sieben Tagen werden die Fäßer wieder geöffnet, und die Leinewand herausgenommen. Findet nun der Meister-Geselle,

Kessel-Asche. Allein weil auch diese Clavella nicht so häuffig zu haben, gleichwohl das eichene Holtz ein scharffes Vitriol-Saltz bey sich führet, sonderlich wenn es von gewissen Arten der Eichen genommen wird, so hat man endlich aus bloßen Eichen-Holtz, nachdem es zu Asche gebrannt worden, ein scharffes Saltz ausgelauchet, und solches in großen Oefen calciniret, wie sonderlich zu Haina im Casselischen geschicht. Kunckel hat in seinen Anmerckungen zu Neri Glaßmacher-Kunst pag. 347. die Art und Weise solche zu machen beschrieben. Und auch diese nennet man wegen einiger Aehnlichkeit öfters Weid-Asche, indem sie sogar viel stärcker und schärfer als die am erstern so genannte frantzösische Weid- oder Drusen-Asche, dabey aber um wohlfeilen Preiß, wie leicht zu gedencken, zu haben ist. Gleichwie nun auch diese Heßische Asche sehr häuffig nach Holland verführet wird, also hat man hingegen befunden, daß insonderheit die in Moscau aus dasigen Eichen solchergestalt gebrannte Asche nicht nur der Güte, sondern auch der Wohlfeiligkeit nach, weil daselbst das Eichen-Holtz sehr häuffig und besonders gut dazu wächst, aller andern vorzuziehen sey. Daher denn vornehmlich aus Moscau eine große Menge solcher calcinirten Eichen-Asche nach Holland und Engelland gebracht, und unter dem Namen der Weid-Asche daselbst, unter andern auch zu denen schönen Bleichen, weil sie unvergleichlich reiniget, gebrauchet wird.

Gesell, daß es noch nicht weiß genug, so wird auf oberzehlte Art damit weiter verfahren, biß es die Probe hält. Darin wird es gewaschen und hiernächst auf die Bleiche geleget. Auch muß ich hieselbst anführen, daß nach jedweder Bücke die Leinewand erstlich mit brauner Seife, und darnach auf der Wasch-banck in klarem Wasser gewaschen wird. Nach jedesmahliger Wäsche wird sie vermittelst einer Machine, so durch ein Rad umgedrehet wird, reine ausgerungen, welche Machine weitläuftig zu beschreiben vor ohnnöthig halte, indem man eben dergleichen auch an andern Orten antrifft.

Die Bleicher-Plätze anlangend, so sind selbige allerwärts mit Canälen durchschnitten, damit man das Wasser zum Begießen, (welches vermittelst großer Schauffeln geschiehet,) nicht nöthig hat, weit her zu holen. Das in diesen Canälen befindliche Wasser kömmt aus denen nahe hierbey gelegenen Sand-Bergen, so man Duynen heißet. Es ist gantz süße und klar, und träget dieses in sothanen Sand-Bergen purificirte See-Wasser das mehreste zu dem Glantze der in Holland gebleichten Leinewand bey. Damit auch dieses Wasser nicht trübe werden möge, hat man sorgfältig darauf Acht, daß die Canäle zum öftern gereiniget werden. Die Waschbäncke sind mit Steinen ausgemauert, und mit zwey Aufzügen versehen, damit das Wasser nach Belieben kan ab- und zugelassen werden.

Die holländische Leinewand wird mehrentheils aus schlesischen Garn gemachet, und ist diejenige, so man zu Harlem und Almelo verfertiget, der übri-

let ist. Alsdenn werden Breter darüber geleget, und ein Baum darauf gesetzet, welcher unter einen Balcken reichet, da es denn mit Keilen feste zugekeilet wird. Nach Verlauf von sechs biß sieben Tagen werden die Fässer wieder geöffnet, und die Leinewand herausgenommen. Findet nun der Meister-Geselle,

Kessel-Asche. Allein weil auch diese Cavella nicht so häuffig zu haben, gleichwohl das eichene Holtz ein scharffes Vitriol-Saltz bey sich führet, sonderlich wenn es von gewissen Arten der Eichen genommen wird, so hat man endlich aus bloßen Eichen-Holtz, nachdem es zu Asche gebrannt worden, ein scharffes Saltz ausgelauchet, und solches in großen Oefen calciniret, wie sonderlich zu Haina im Casselischen geschicht. Kunckel hat in seinen Anmerckungen zu Neri Glaßmacher-Kunst pag. 347. die Art und Weise solche zu machen beschrieben. Und auch diese nennet man wegen einiger Aehnlichkeit öfters Weid-Asche, indem sie so gar viel stärcker und schärfer als die am erstern so genannte frantzösische Weid- oder Drusen Asche, dabey aber um wohlfeilen Preiß, wie leicht zu gedencken, zu haben ist. Gleichwie nun auch diese Heßische Asche sehr häuffig nach Holland verführet wird, also hat man hingegen befunden, daß insonderheit die in Moscau aus dasigen Eichen solchergestalt gebrannte Asche nicht nur der Güte, sondern auch der Wohlfeiligkeit nach, weil daselbst das Eichen-Holtz sehr häuffig und besonders gut dazu wächset, aller andern vorzuziehen sey. Daher denn vornehmlich aus Moscau eine große Menge solcher calcinirten Eichen-Asche nach Holland und Engelland gebracht, und unter dem Namen der Weid-Asche daselbst, unter andern auch zu denen schönen Bleichen, weil sie unvergleichlich reiniget, gebrauchet wird.

befindet, daß es noch nicht weiß genug, so wird auf oberzehlte Art damit weiter verfahren, biß es die Probe hält. Dann wird es gewaschen und hiernächst auf die Bleiche geleget. Auch muß ich hieselbst anführen, daß nach iedweder Bücke die Leinewand erstlich mit brauner Seife, und darnach auf der Wasch-Banck in klarem Wasser gewaschen wird. Nach iedesmahliger Wäsche wird sie vermittelst einer Machine, so durch ein Rad umgedrehet wird, reine ausgerungen, welche Machine weitläuftig zu beschreiben vor ohnnöthig halte, indem man eben dergleichen auch an andern Orten antrifft.

Die Bleicher-Plätze anlangend, so sind selbige allerwärts mit Canälen durchschnitten, damit man das Wasser zum Begießen, (welches vermittelst großer Schauffeln geschiehet,) nicht nöthig hat, weit her zu holen. Das in diesen Canälen befindliche Wasser kömmt aus denen nahe hierbey gelegenen Sand-Bergen, so man Dunnen heißet. Es ist gantz süße und klar, und träget dieses in sothanen Sand-Bergen purificirte See-Wasser das mehreste zu dem Glantze der in Holland gebleichten Leinewand bey. Damit auch dieses Wasser nicht trübe werden möge, hat man sorgfältig darauf Acht, daß die Canäle zum öftern gereiniget werden. Die Waschbäncke sind mit Steinen ausgemauert, und mit zwey Aufzügen versehen, damit das Wasser nach Belieben kan ab- und zugelassen werden.

Die holländische Leinewand wird mehrentheils aus schlesischen Garn gemachet, und ist diejenige, so man zu Harlem und Almelo verfertiget, der übri-

gen weit vorzuziehen. Die mehreste aber, so zu Harlem gebleichet wird, ist schlesische und jülichsche Leinewand, auch wird viel derselben in Frießland und Ober-Yßel, als woselbst der Flachs häufig wächset, verfertiget, und sodann auf diese Bleichen gebracht, welches alles, nachdem sie gehörig gläntzend und milde gemachet, wiederum auswärts unter dem Namen von holländischer Leinewand verführet wird.

XI.

* Peter von Itters ehemahliger Antrag wegen Einführung der feinen und superfeinen Lacken-Fabrique in Sachsen. a)

DEr Supplicante Peter von Itter ist Vorhabens, zu mehrerer Beförderung Sr. Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. hohes Interesse, auch Unterbring und Erhaltung vieler hunderter müßiger

a) Bey denen in diesen Sammlungen befindlichen Nachrichten von denen Sächsischen Manufacturen, die wir dann und wann eingerücket, ist unter andern auch im 2ten Bande p. 1018. von dem daselbst redenden Sigism. Ernst Spahn (conf. p. 039.) eines N. N. der eine holländische Tuch-Fabrique einführen wollen, gedacht worden. Eben dieser N. N. ist oben rubr. Peter von Itter, welchen Spahn daselbst als einen Windmacher angiebt. Hier ist des ersten sein Vorschlag selbst, den der geneigte Leser desto besser beurtheilen, und sehen kan, ob der andere recht habe. Denn letzter hat auch ein eigenes Bedencken hinterlassen, welches wir ebenfalls beyfügen wollen.

ger und unvermögender Leute, eine denen Königl. und Churfürstl. Landen bißher unbekannte, ohnentbehrliche, beständige und profitable superfeine Lacken-Manufactur, welche er in Holland und Clevischen mit gutem Grund erlernet, und nachhero in Ubung gebracht, in Scharlach, Ponceau, Carmosin, Blau, Castor-Schwartz, Grün und allerhand gefärbten Couleuren, auch melirte Lacken auf die Engl. und Holländische Art in der Residentz-Stadt Dreßden aufzurichten, auch zu Meissen und wo ers sonsten am tractabelsten finden wird, mit arbeiten zu lassen, zu welchem Ende er aus Holland und anderen Orten soviel werckverständige Leute herbringen will, daß die Unterthanen zu diesem feinen Wercke geschickt gemacht werden können, ingleichen diese Manufactur mit 20 Webstühlen zu beginnen, und jährlich unter des Allerhöchsten Seegen immer zu vermehren.

Dagegen bittet er von Sr. Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. allerunterthänigst aus:

1) Damit die im Lande verfallene Wollen-Manufactur etabliret, andere nutzbare eingeführet, und die Handlung besser floriren möge, daß ihme eine Hof- und würckliche Commercien-Rath-Stelle, und zwar vor erstere ohne Tractament allergnädigst conferiret, und das Patent ihme gratis ausgefertiget werden möge.

2) Daß zu seiner Wohnung, Färberey, Tuchbereiterey und weitläufftigem Wercke ein bequemes Königl. Hauß in der Residentz, auch zu Meis-

gen weit vorzuziehen. Die mehreste aber, so zu Harlem gebleichet wird, ist schlesische und jülichische Leinewand, auch wird viel derselben in Frießland und Ober-Yßel, als woselbst der Flachs häufig wächset, verfertiget, und sodann auf diese Bleichen gebracht, welches alles, nachdem sie gehörig gläntzend und milde gemachet, wiederum auswärts unter dem Namen von holländischer Leinewand verführet wird.

XI.

* Peter von Itters ehemahliger Antrag wegen Einführung der feinen und superfeinen Lacken-Fabrique in Sachsen. a)

DEr Supplicante Peter von Itter ist Vorhabens, zu mehrerer Beförderung Sr. Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. hohes Interesse, auch Unterbring und Erhaltung vieler hunderter müßiger

a) Bey denen in diesen Sammlungen befindlichen Nachrichten von denen Sächsischen Manufacturen, die wir dann und wann eingerücket, ist unter andern auch im 2ten Bande p. 1018. von dem daselbst redenden Sigism. Ernst Spahn (conf. p. 039.) eines N. N. der eine holländische Tuch-Fabrique einführen wollen, gedacht worden. Eben dieser N.N. ist oben rubr. Peter von Itter, welchen Spahn daselbst als einen Windmacher angiebt. Hier ist des ersten sein Vorschlag selbst, den der geneigte Leser desto besser beurtheilen, und sehen kan, ob der andere recht habe. Denn letzter hat auch ein eigenes Bedencken hinterlassen, welches wir ebenfalls beyfügen wollen.

ger und unvermögender Leute, eine denen Königl. und Churfürstl. Landen bißher unbekannte, ohnentbehrliche, beständige und profitable superfeine Lacken-Manufactur, welche er in Holland und Clevischen mit gutem Grund erlernet, und nachhero in Ubung gebracht, in Scharlach, Ponceau, Carmosin, Blau, Castor-Schwartz, Grün und allerhand gefärbten Couleuren, auch melirte Lacken auf die Engl. und Holländische Art in der Residentz-Stadt Dreßden aufzurichten, auch zu Meissen und wo ers sonsten am tractabelsten finden wird, mit arbeiten zu lassen, zu welchem Ende er aus Holland und andern Orten soviel werckverständige Leute herbringen will, daß die Unterthanen zu diesem feinen Wercke geschickt gemacht werden können, ingleichen diese Manufactur mit 20 Webstühlen zu beginnen, und jährlich unter des Allerhöchsten Seegen immer zu vermehren.

Dagegen bittet er von Sr. Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. allerunterthänigst aus:

1) Damit die im Lande verfallene Wollen-Manufactur etabliret, andere nutzbare eingeführet, und die Handlung besser floriren möge, daß ihme eine Hof- und würckliche Commercien-Rath-Stelle, und zwar vor erstere ohne Tractament allergnädigst conferiret, und das Patent ihme gratis ausgefertiget werden möge.

2) Daß zu seiner Wohnung, Färberey, Tuchbereiterey und weitläufftigem Wercke ein bequemes Königl. Hauß in der Residentz, auch zu Meis-

sen, so viel er nöthig, vom Königl. Schloß oder Gebäuden eingeräumet, wie denn auch eine rechtschaffene Walckmühle bey der Stadt zu seinem Dienste gebauet, und allerseits ihm und seinen Kindern ohne Entgeld gelassen werde, welches er dann auch in erbaulichem Stande zu halten verspricht.

3) Und da auch zu Etabilirung dieser importanten Manufactur ohnendliche Mühe und grosse Kosten angewendet, ingleichen die Holländer und auswärtige werckverständige Leute herzuschaffen, nicht nur einige 1000 Thlr. Transport-Kosten verursachen, sondern auch dieselbe habhaft zu werden, über dero ordinairen Arbeits-Lohn jährlich wenigstens mit 1500 à 2000 Thlr. salariret werden müssen, daß Se. Kön. Maj. und Churfürstl. Durchl. ihm und den Seinigen zum Soulagement ein Privilegium auf 20 Jahr allergnädigst ertheilen wollen, des Innhalts: daß keine Manufacturiers in denen Jahren Lacken von Hispanischer und Portugalischer Wolle, ausser diejenigen, so etwan darinnen arbeiten möchten, in denen Churfürstl. Sächs. Provintzien fabriciren lassen sollen.

4) Daß ihm erlaubet seyn möge, eine Zunft aufzurichten, und daß ihm frey stehen solle, allemahl soviel Lehrlinge ein Jahr, als er zu der Manufactur und Lackenbereiterey nöthig, anzusetzen, keinem aber zugelassen werden solle, einige seiner Arbeitsleute, unter was vor

Præ-

Prætext es erdacht werden kan, anzunehmen, oder dieselbe ihm abwendig zu machen.

5) Und damit man die Auswärtigen in dieses Land ziehen möge, daß ein Königl. Patent allergnädigst ertheilet werde, des Innhalts: Daß „S. K. M. und Churfürstl. Durchl. diese „Manufactur in Dero besondern Schutz „genommen, und daß allen Fremden und Ein„gesessenen, so an derselben arbeiten werden, „alle Königl. Protection und Gnade wieder„fahren, keiner aber derselben zu einiger Zeit, „unter was Vorwand es erdacht, zu Krieges„Diensten gezogen werden solle.„

6) Daß auch S. Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. willigen mögen, daß er von denen zu dieser Manufactur gehörigen Geräthschafften, einzuführenden Hispanischen, Portugalischen und Dänischen Wollen und Achsenhaar, auch Oel und Farb-Waaren, wie auch von dem Verkauf seiner Lacken Accise frey seyn möge.

7) Ingleichen, daß er und die Seinigen mit der Manufactur allezeit immediate unter der Regierung eintzig und allein stehen, und davon dependiren mögen, und daß er u. die Seinigen nebst denen fremden Arbeits-Leuten vor aller Auflage, Einquartierung und andern bürgerlichen Oneribus frey seyn möge.

8) Weilen auch zu Etablir- und Ausführung dieses denen Königl. Einkünfften und dem Publico so nützlichen und zugleich kostbaren Werck

des Supplicanten obwohl erkleckliche Mittel nicht zureichen, so ist ohnumgänglich von nöthen, daß Se. Königl. Maj. dem Supplicanten die Gnade erzeigen, und ihme entweder ein gewißes Stück etwa bey Leipzig gelegen, worauf er sich selber Credit machen kan, schencken, oder aber ihm einen Vorschuß, nur auf die Zeit von 10 Jahren, von etwa 50000 Thlrn anordiniren, welcher in zween Terminen, als der erstere anfangs, der zweyte oder letztere aber den 1. Sept. dieses Jahres ausgezahlet werden, ohne welchen dergleichen importantes Werck und Commercium ohnmöglich von iemanden kan angenommen noch zum Stande gebracht, und soviele 100 der armen Menschen ihren Unterhalt haben werden können. Damit auch Se. Kön. Maj. ihres Capitals halber gesichert seyn, und auf die Handlung angewiesen werden könten, so sollen Allerhöchst gedachter Maj. die fabricirten Lacken mit des Supplicanten gantzem Vermögen allezeit zur Hypotheck hafften.

9) Offeriret sich Supplicant auch, wann es S. K. Maj. befehlen möchten, dem Hn. Ober-Hof-Marschall und würcklichen geheimden Staats-Räthen, denen Freyherren von Löwendahl und von Watzdorff Excell. Excell. als welche er hierzu zu authorisiren, und zu Protectores seiner Manufactur zu ernennen bittet, seine Bücher und Staat zu zeigen, und denenselben, daß S. K. Maj. Dero Capitals

pitals halber genugsam gesichert, darzuthu
und endlich

10) So bittet Supplicant allerunterthänigst, üb
alles dasjenige, was ihm accordiret werd
wird, beständig zu halten, ihn dabey mäc
tiglich zu schützen, und nicht zu permittire
daß derselbe in dem allergeringsten Punct s
nes Privilegii, unter was vor Vorwand sol
ches auch immer geschehen könne, iemahls g
kräncket werde.

Es bittet auch derselbe eine allergnädigste Vers
cherung über diesen Punct seinem Privilegio m
inseriren zu lassen.

Fernere Erläuterung Peter von Itters.

Nachdem der von Itter bey neulicher Versamn
lung der hohen Landes-Regierung und bey dem
dabey vorgefallenen Unterfragungen wahrgeno
men, als ob es eine kleine Schwierigkeit setze
wolte, wann er auch aus Hispanischer und Port
galischer Wolle eine geringe Sorte Tücher, vo
anderthalb Pfund, in seiner vorhabenden Manuf
ctur mit fabriciren lassen wolte, und dannenhe
diese Manufactur nicht überall dem Lande nützli
zu seyn judiciret und erachtet werden möchte.

Solchemnach hat derselbe höchst nöthig gefu
den, ein Eclaircissement und nähere Erleichteru
darüber zu geben, damit auf einmahl aller Zweif
benommen, und alle etwa ereigneten Hindernis
dadurch aus dem Wege geräumet werden, mit no

mahls unterthäniger Bitte, wann sich noch ein oder anderes hervorthun solte, ihme solches vor Abstattung des Berichts gnädig zu communiciren.

Belangend nun den Punct der vor angeregten geringsten Sorte seiner Tücher, so aber nur in ihrer schlechten Farbe, als blau und schwartz alleine, und von keinen hohen Coleuren, geschweige melirten, zu verstehen ist, so ist in acht zunehmen, daß hierunter nichts anders als der Verkauf solcher Tücher en gros oder stückweise verstanden wird, welche dann von denen Krahmern (indem er zu ihrer Præjudiz niemahls ellenweise ausschneiden wird) zu 2 Thl. und nicht geringer verkaufet oder ausgeschnitten werden können.

Und kan bishero den hiesigen Fabriquen durch diese Sorte Tücher nicht der geringste Schaden oder Nachtheil zuwachsen, gestalten die allererfahrensten Tuchmacher, welche wenig in Zahl seyn, es kaum dahin bringen können, daß sie aus hiesiger Wolle Tücher zu einen Thaler, und aus Pohlnischer Wolle allerhöchstens, ellenweise zu verkauffen, zu anderthalb Thlr. fabriciren können.

Folgbar denenselben diese Sorte Tücher zumahlen nicht præjudicirlich, oder an ihrer Nahrung, künftig hin hinderlich seyn kan.

Es will auch allerdings dem Publico darunter gedienet seyn, wenn sowohl diese Tücher von zwey und 2 und 1 halben biß 3 Thlr. als die allerfeinsten von 4 biß 6 Thlr. allhier fabriciret werden, und bleibt hiedurch dann auch zum Besten der Unterthanen das Geld im Lande.

Vor

Vor allen aber wird hierbey zu erwegen seyn, daß diese Manufactur denen Krahmern sonderlich profitable seyn wird, wenn dieselben allemahl ihr Sortement finden können, und nicht nöthig haben, ein so groß und kostbar Lager, wie sie biß dato führen müssen, zu halten.

Der von Itter ist auch im Wercke begriffen, um sich seines allerunterthänigst ausgebetenen Characters bald anfangs würdig zu machen, und von den dabey gethanen Versprechungen die Probe abzulegen, gestalten er würcklich einen Zeugmacher allhier eine hieselbst niemahls gewesene sehr profitable Grisetten-Fabrique an Hand gegeben; ist auch zu Encouragirung der Eingesessenen willens, von diesen extrafeinen Grisetten, item extrafeinen Raschen de Jupres und Estamines einige Stühle aufzurichten, mit der Intention aber, so bald er denen Eingesessenen den Vortheil hievon gezeiget, und sie diese Fabriquen anfangen, selbige an sie völlig und also fort abzutreten. Vermeynet also, daß durch diese drey neue und sehr nützliche Fabriquen ein gutes Theil der hiesigen Wolle (welche allein dazu tüchtig) in kurtzer Zeit im Lande wird verarbeitet werden.

Peter von Itter.

XII.

***P.S. Spahns unvorgreiffliche und beygefallene Gedancken über Hn. Peter von Itters allerunterthänigsten**

An-

Antrag wegen Einführung der feinen und super-feinen Lacken-Fabrique in hiesige Lande.

ANfänglich scheinet des von Itters Antrag gar plausible und hiesigen Sächs. Landen gar profitable und zuträglich zu seyn, eine dergleichen Fabrique einzuführen, welche meines Erachtens eine von der schönsten und nutzbarsten Fabrique zu schätzen ist, wenn nicht allein dabey viel hundert Menschen klein und groß können ihr Brodt gewinnen, sondern auch sehr vieles Geld könte im Lande erhalten und herein gezogen werden; Alleine wenn man ein und andere Umstände darbey consideriret, und seine verlangten Postulata mit conferiret, dürfften noch viele Bedencken und Schwierigkeiten sich ereignen, und hiervon nur einige zu erwähnen:

Denn erstlich gedencket er seinem Vorgeben nach das Werck gleich mit 20 Weberstühlen zu beginnen oder anzufangen, nun muß dem von Ittern als einen von dieser Fabrique Verständigen nicht unbekannt seyn, was diese vor Verlag erfordern, und man jährlich vor eine Menge Tuch darauf verfertigen kan. Solten nun diese, wie es im Anfange sehr schwer zugehet, die Bonität, Feinigkeit und Perfection, wozu viele Requisita erfordert werden, gleich denen Engell- und Holländischen nicht erreichen, (denn da werden sich viele Impedimenta in Weg legen, die man nimmermehr vermuthet hätte), so würde sogleich der Miß-Credit darzu sich ereignen, und die Consumtion, sonderlich ausserhalb

Lan-

Landes verhindert werden, da denn der Schade leichte zu ermessen. Aus diesen Ursachen haben alle Fabriquen, die zu groß und mit Force angefangen worden, gar selten den erwünschten florisanten Fortgang und Zweck erreichet, sondern sind mit sehr grossem Verlust wiederum zu Grunde gangen, wie noch in Andencken seyn kan die von Daniel Krafften in Neu Ostra An. 1670 angefangene Woll- und Seyden-Manufactur, welche mit grossem Geld-Verlust, so von der Churfürstl. Cammer als der Landschafft vorgeschossen worden, wegen ein und anderer Hinderung sich zerschlagen, und wie nach diesen Joh. Heinr. Bichler u. Joh. Ernst Span viel tausend Thlr. aus ihren eigenen Mitteln dabey verlohren. Dahero meines wenigen Bedünckens erachtsamer wäre, daß dergleichen neu einzuführende Manufacturen von den werckverständigen Leuten nicht so groß, sondern nach und nach angefangen werden, damit man die Arbeitsleute und Jugend erst nach seiner Hand abrichten, zur Feinigkeit bringen, denen vorfallenden Fehlern abhelffen und verbessern kan, da denn die Consumtion sich besser finden und solche die Extendirung der Fabrique erst an die Hand geben muß. Dergleichen Fabriquen, welche man neu einführen will, müssen gleichsam wie eine Baum-Schule gezogen werden, sonst werden sie den verhofften Effect nicht erlangen. Daß der von Itter vorgiebt, ob wäre diese Fabrique vorhero hier im Lande unbekannt gewesen, wird ihm vielleicht nicht wissend seyn, massen schon bereits über zwanzig Jahr dergleichen hier eingeführet, und einige

gute

Antrag wegen Einführung der feinen und super-feinen Lacken-Fabrique in hiesige Lande.

Anfänglich scheinet des von Itters Antrag gar plausible und hiesigen Sächß. Landen gar profitable und zuträglich zu seyn, eine dergleichen Fabrique einzuführen, welche meines Erachtens eine von der schönsten und nutzbarsten Fabrique zu schätzen ist, wenn nicht allein dabey viel hundert Menschen klein und groß können ihr Brodt gewinnen, sondern auch sehr vieles Geld könte im Lande erhalten und herein gezogen werden; Alleine wenn man ein und andere Umstände darbey consideriret, und seine verlangten Postulata mit conferiret, dürfften noch viele Bedencken und Schwierigkeiten sich ereignen, und hiervon nur einige zu erwähnen:

Denn erstlich gedencket er seinem Vorgeben nach das Werck gleich mit 20 Weberstühlen zu beginnen oder anzufangen, nun muß dem von Ittern als einen von dieser Fabrique Verständigen nicht unbekannt seyn, was diese vor Verlag erfordern, und man jährlich vor eine Menge Tuch darauf verfertigen kan. Solten nun diese, wie es im Anfange sehr schwer zugehet, die Bonität, Feinigkeit und Perfection, wozu viele Requisita erfordert werden, gleich denen Engell- und Holländischen nicht erreichen, (denn da werden sich viele Impedimenta in Weg legen, die man nimmermehr vermuthet hätte), so würde sogleich der Miß-Credit darzu sich ereignen, und die Consumtion, sonderlich ausserhalb

Lan-

Landes verhindert werden, da denn der Schade leichte zu ermessen. Aus diesen Ursachen haben alle Fabriquen, die zu groß und mit Force angefangen worden, gar selten den erwünschten florisanten Fortgang und Zweck erreichet, sondern sind mit sehr grossem Verlust wiederum zu Grunde gangen, wie noch in Andencken seyn kan die von Daniel Krafften in Neu Ostra An. 1670 angefangene Woll- und Seyden-Manufactur, welche mit grossem Geld-Verlust, so von der Churfürstl. Cammer als der Landschafft vorgeschossen worden, wegen ein und anderer Hinderung sich zerschlagen, und wie nach diesen Joh. Heinr. Bichler u. Joh Ernst Span viel tausend Thlr. aus ihren eigenen Mitteln dabey verlohren. Dahero meines wenigen Bedünckens erachtsamer wäre, daß dergleichen neu einzuführende Manufacturen von den werckverständigen Leuten nicht so groß, sondern nach und nach angefangen werden, damit man die Arbeitsleute und Jugend erst nach seiner Hand abrichten, zur Feinigkeit bringen, denen vorfallenden Fehlern abhelffen und verbessern kan, da denn die Consumtion sich besser finden und solche die Extendirung der Fabrique erst an die Hand geben muß. Dergleichen Fabriquen, welche man neu einführen will, müssen gleichsam wie eine Baum-Schule gezogen werden, sonst werden sie den verhofften Effect nicht erlangen. Daß der von Itter vorgiebt, ob wäre diese Fabrique vorhero hier im Lande unbekannt gewesen, wird ihm vielleicht nicht wissend seyn, massen schon bereits über zwanzig Jahr dergleichen hier eingeführet, und einige

gute

gute verständige Drapirer und Bereiter mit ziemlichen Kosten aus Holland gebracht, und auch aus Spanischer Wolle Tuche von zwey biß drey Thlr. fabriciret worden, und wie ich nicht anders weiß, noch biß dato in Langguths Manufactur zu Torgau dergleichen gearbeitet werden. So giebt es auch hier und anderer Orten noch gute und perfecte Leute und Arbeiter, welche in dieser Fabrique von denen Holländischen Meistern in allen darzu gehörigen Wissenschafften, als Wollwaschen, Karten, Weberey und dergleichen wohl informiret und unterrichtet worden, ietzo aber nach ihrem wenigen Vermögen sich richten, und nur Landwolle, aufs höchste Pohlnische Wolle verarbeiten, da aufs höchste die Elle Tuch nicht wohl über 36 Groschen heraus kommen kan. Dahero es Leute giebet, denen diese Fabrique gar wohl bekannt.

Was nun den von Jttern bewegt, seine gute Station im Clevischen, als Königl. Preußischer Bedienter, und seine allda habende Fabrique, wie vorgegeben werden will, zu verlassen, da er Holland auf der Nähe, und sich daraus der Spanischen Wolle als auch aller feinen Geräthschafften und dazugehörigen Requisiten näher und bequemer bedienen kan, auch eine grosse Consumtion allda schon hat, und diese Fabrique noch auf ein Ungewißes hier zu etabliren, da er sich noch nicht versichern kan, ob er in allen die Perfection derer Lacken, denen Engel- und Holländern gleich, erlangen wird, und wenn dem auch wäre, ob auch aus ein und andern Bedencklichkeiten die Consumtion wird zu hoffen seyn,

ist mir eben sein Absehen nicht bekannt, jedoch aber, wenn man ein wenig seine Postulata, so er von Ihro Königl. Maj. dargegen verlanget, examiniret, dürffte wohl der Schluß herauskommen, daß es auf Ehre, Eigennutz und Geld angesehen seyn möchte, denn weil er kein eingebohren Landes-Kind, dürffte ihm wohl schwerlich die Liebe zum Vaterland darzu antreiben; denn daß dieses nicht ohne Grund zu vermuthen,

Weiset sein erster Punct, daß er sogleich Hof- und Commercien-Rath-Stelle, und zwar letztere mit einer Besoldung prætendiret. Nun sind mir seine Qualitäten, die darzu erfordert werden, nicht bekannt, und muß dieses höhern und dießfalls verständigern Leuten zu examiniren überlassen, allein wenn er auch von der Capacität wäre, diesen wichtigen Chargen vorzustehen, so muß ich doch dem in grossen Commercien-Sachen hocherfahrnen Herrn von Usselino, welchem Hollands großes Aufnehmen viel zu dancken, und dem Herrn Savary, so sich in denen Frantzösischen Commercien sehr berühmt gemacht, nicht unbillig Beyfall geben, daß man niemanden, so noch in wircklichen Commercien oder Fabriquen begriffen, zu dergleichen wichtigen Bedienung wegen der darunter versirender Interesse ziehen soll.

Daß auch der von Ittern diese weitläufftige Manufactur, so viel Volck erfordert, hier in der Residentz Dreßden zu etabiliren gedencket, und in seinem andern Punct viele weitläufftige Gebäude u. kostbare Wohnung verlanget, kan ich nicht vor rathsam und dem

dem Wercke dienlich erkennen; massen ja hier und sonderlich in der Stadt alle Wohnungen kostbar, auch, was man zum Unterhalt brauchet, aufs theuerste bezahlen muß, so würde meines Erachtens dem Wercke viel zuträglicher und profitabler fallen, wenn man diese Manufactur an einen kleinen und bequemern Ort in der Nähe, als etwan Pirna, Radeberg, Meissen und dergleichen, welche Städte ohnedem von aller Nahrung kommen, und wo man das weicheste Wasser (welches zu dieser Fabrique, sonderlich in Tractirung der Spanischen Wolle, ein wichtiges Requisitum ist) fände, erküsete und allda etabilirte, allwo die dazu gehörigen Arbeitsleute nicht allein wohlfeiler zehren, sondern man würde auch einen sonst nahrlosen Ort wiederum in etwas in die Höhe bringen, auch die Jugend in bessern Gehorsam und in Fleiß, als in einer Residentz hier in Dreßden, wo selbige vieler Verführung unterworffen, erhalten können, alle andere dabey bekannten Commoda zu geschweigen. Doch könte man hier in Dreßden zu besserer Beförderung der Consumtion ein Waaren-Lager und Correspondentz halten.

Die Fortsetzung folgt künfftig.



Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Ubungen wohlverdienten Leuten.

Acht und zwantzigstes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1745.

Innhalt.



I.

* Fortsetzung des Spanischen Bedenckens über den Itterischen p. 274. befindlichen Vorschlag, welcher p. 286. abgebrochen worden.



Was an der Walckmühle desideriret wird, so dienet hierauf: Daß bereits vor 28 Jahren hier an der Weiseritz, in der Liebenauischen Mühle, welche ietzo Se. Excellenz der Herr N. N. besitzet, auf holländische Art dergleichen Walckmühle nach einem Modell so verfasset, welches mit grossen Kosten aus Holland gebracht, und noch vorhanden ist, erbauet worden. Ob nun diese noch in dem Zustand, verändert oder wandelbar worden, ist mir nicht wissend, so es aber wäre, gar leicht, weil das Modell nach dem verjüngten Maaßstab noch vorhanden, in einigen Stand könte gesetzet werden. Selbiger Zeit haben die mit aus Holland gebrachten Fabricanten nichts daran auszusetzen gewust, und hat gar ein gutes und geschlossen Tuch aus der Walcke gegeben, ausser daß das Weiseritz-Wasser etwas harte gefallen, und man sich in der Nähe keiner guten Vollerde bedienen können.

Wegen der Bereiterey und Färberey dörften sich wohl die grösten Impedimenta ereignen, so Verfasser dieses mit mehrern zu selbiger Zeit wahrnehmen müssen.

Daß zu Herbeyschaffung vieler auswärtigen werckverständigen Leute zu so einer importanten Manufactur viele Kosten werden erfordert werden, ist nicht ohne, doch dörfte es wohl soviel nicht betragen, als angegeben wird, sonderlich da man sich schon hier vieler abgerichteter Leute, so in voriger Fabrique am Spinnen, Weben und was darzu gehöret, wohl unterrichtet worden, bedienen könte. Denn der Verfasser dieses hat A. 1686 acht Personen, als einen Druplermeister, 2 Weber, 2 Schrobeler oder Kartetscher, 2 Tuchbereiter und einen Soyen- oder Sargenpresser mit aus Holland bracht, und iedem nach Qualität der Person 25 biß 40 Thlr. zu Reisekosten und Fracht accordiret. So würden auch die hereingebrachten Werckmeister (denn die Arbeitsleute bekommen doch nur ihr verdientes Arbeitslohn) dem Angeben nach eben so viel an Salario nicht kosten; Verfasser dieses hat 4 biß 5 Werckstühle gehen gehab, darzu hat er einen Werckmeister gebraucht, so Wollwaschen zum Gespinnste aus- und darauf Achtung gegeben, die Ketten gescheeret, diese gepappt, und sonst alle Aufsicht gehabt, und noch unter der Zeit einen Jungen auf dem Weberstuhle abrichten müssen, welchem wöchentlich nicht mehr als 3 Thlr. Lohn gegeben. Wenn nun der von Ittern diese Manufactur mit 20 Weberstühlen extendiren will, kan man leichte die

Rech-

Rechnung des Salarii und Kosten darnach machen. Dahero nicht absehen mag, wie derselbe en regard dessen so starcke Postulata prætendiren darf, und zwar: Ein Privilegium auf so lange Zeit von 20 Jahren, unter welcher Zeit zwar, wann er ja mit der Fabrique wohl fahren solte, viel hundert Personen nur ihren nothdürfftigen Unterhalt haben, der von Jttern aber einen großen Profit ziehen, und sich alleine reich machen würde. Zudem sehe ich dergleichen und zwar so lang lauffende Privilegia vor hiesiges Land nicht nützlich, sondern vielmehr aus vielerley Motiven sehr nachtheilig an. Denn gesetzt, ein Landeskind oder auch Ausländer hätte sich hier oder in Holland in dergleichen Fabrique auch perfectioniret, dieser wolte sich nun zu großen Nutzen des Landes auch niederlassen und vor sich fabriciren, so würde man ihm vermöge eines so nachtheiligen Privilegii es sogleich inhibiren müssen. Weil nun ein ieder deswegen was rechtschaffenes lernet, daß er auch einmahl vor sich und die Seinigen die Nothdurfft erwerben, auch was vor sich bringen, und nicht eines andern Sclave immer seyn will, so dörffte man dergleichen nützliche Fabricanten aus dem Lande gleichsam weisen, und zu unserm großen Nachtheil in andere Länder schicken, anderer daraus fliessenden bösen Consequentien zu geschweigen.

Daß sonst der von Jttern in seinem 4ten Punct allergnädigst zu erlauben verlanget, um guter Ordnung willen und zu Anhaltung tüchtiger Arbeit, nach Aufnehmung der Lehrlinge, eine Zunfft aufzu-

 richten,

richten, wäre gar billig, und dem Wercke zu besserer Perfection und daraus entstehenden Credit gar nützlich, sonderlich wenn durch eine Schau, wie zu Leyden auf der Halle beschiehet, die Arbeiter, besonders die Wircker, durch Strafen zu tüchtiger Arbeit angehalten würden. So ist auch nicht unbillig, daß niemand befugt seyn solte, ihme seine Arbeiter, sonderlich die Lehrlinge, bey welchen man anfangs vieles zusehen muß, auf einigerley Weise abspenstig zu machen. Dergleichen Bewandniß hat es nicht weniger mit dem 5ten Punct.

Was aber sechstens anbelanget, daß der von Itzstern von allen und ieden darzu gehörigen Wollen, als auch Oehl und Farbewaaren, ingleichen vom Verkauf seiner verfertigten Lacken so gantz an Accis und anderen Abgaben auf eine so lange Zeit frey seyn will, so würden Ihro Königl. Maj. hohe Intraden wenig Nutzen davon haben. Dahero dieses wohl auf gewiße Maße und Zeit zu limitiren wäre, daß von denen ausser und in fremden Landen gehenden Tuchen nichts abgegeben werden dürffte, biß die Fremden zu besserer Consumtion angelocket, und die Fabrique in ihren vollkommenen Flor kommen wäre. Was aber im Lande consumiret würde, müste allerdings mit etwas der Accise unterworffen seyn, iedoch auf eine leidentlichere Weise. Hingegen solte man die fremden Tuche, als Lücker, Holl- und Engelländische, desto höher in Abgaben, um solche von dem Lande abzuhalten, ansehen. Was die rohen Materialien betrifft, so hier im Lande verfabriciret werden, solten billig gar keiner Accis und

Abga-

Abgabe unterworffen seyn, sonderlich da die fertigen Waaren auch alle dergleichen Abgaben tragen müssen, und ist dieses nicht eine geringe Hinderung unseren Land-Manufacturen.

Was der von Ittern wegen der Jurisdiction suchet, lasse ich andern und dießfalls Verständigern zu überlegen, und würde sich dieser Punct nach Beschaffenheit der Einrichtung schon geben, wenn nur das Hauptwerck erst seinen erwünschten Fortgang erreichen möchte.

Nun kömmt wohl achtens der härteste Punct, und ein ziemlich starck Postulatum, worauf auch wohl alles übrige abziehlen mag, daß der von Ittern ein Stück Guth oder einen Vorschuß von 50000 Thl. auf 10 Jahre, und zwar in sehr kurtzen Terminen, verlanget. Man pfleget sonst im gemeinen Sprichwort zu sagen: man soll nicht zuviel auf einen Nagel hängen, oder an einen Mann hazardiren, sonderlich da man sich nicht gewiß versichern kan, ob die vorgeschlagene Manufactur, wie oben gemeldt, die rechte Perfection und Feinigkeit, woraus die verhoffte Consumtion erfolgen soll, gleich denen Engel- und Holländischen erreichen dörffte, so ist es wohl nicht zu wagen, eine so große Post auf einmahl auf ein sehr Ungewisses hinein zu stecken, und ihm damit zu gratificiren. Daß diese Fabrique einen sehr grossen Verlag und vieles Geld erfordert, ist nicht ohne, und dahero nicht rathsam, es so weitläufftig anzufangen, man versuche es erst mit etlichen Werckstühlen, und sehe zu, ob die Perfection und Consumtion zu erhalten, auch die areigne-

ten Impedimenta, welche man noch nicht alle gewahr wird, aus dem Wege zu räumen sind, alsdenn kan man iedesmahl mit bessern Nutzen und Bestand dieses Werck extendiren, und nicht so viel auf einmahl hazardiren. Denn obgleich vor den verlangten grossen Vorschuß des von Ittern gantze Vermögen und verfertigten Tuche J. K. Maj. unterpfändlich stünde, die Fabrique aber erlangte den verhofften Zweck in der Perfection und der daraus kommenden Consumtion nicht, würde freylich Ihro K. M. sich an die verfertigte Tuche, Materialien und kostbar angeschafften Geräthschafften halten müssen, und man wohl nicht hernach den 3ten Pfennig würde herausziehen können, wie Daniel Krafftens Exempel, so oben erwähnet, hier im Lande noch Zeugniß geben kan.

Gesetzt nun auch, der von Ittern reussirte, und brächte die Fabrique in vorgeschlagenen verhofften völligen Zustand, so wäre doch dieses sein Begehren ein allzugroßer Recompens, da er nicht allein von denen 50000 Thlrn. jährlich 2500 Interesse genösse, auch wohl vor die Commercien-Rath Stelle eine ziemliche Pension prætendiren dörfte, und wenn man vor die verlangte Wohnungen und Bequemlichkeit nur jährlich 300 Thlr. rechnete, so würde es auf eine ziemliche Post und in die 10 Jahr wohl auf die 30000 Thlr. laufen, den Profit von der Fabrique zu geschweigen, und würde sich J. K. M. und das Land soviel Nutzen davon nicht versprechen können, da man doch, wenn J. K. M. eine solche Post zum Aufnehmen derer Fabriquen und im

Grund

Grund liegenden armen Städten allergnädigst emploiren wolten, könte man wohl eine gantze Stadt wieder nahrhafft machen, und vielen Handwercksleuten und Fabricanten damit aufhelffen. Es giebt hier und da im Lande noch geschickte Subjecta und Handwercksleute, sonderlich die, die von denen in Neu-Ostra angelegt gewesenen Manufacturen noch ihre Wissenschafft erlernet, welchen nichts als Verlag fehlet, und so selbige damit secundiret werden solten, würde man in kurtzen den Nutzen dem Lande zum Besten erfahren, und hätte man vielmehr darauf zu trachten, wie man die bereits eingeführten Fabriquen nicht allein conservirte, sondern auch extendirte, und mehr andere introducirte, damit unsere hier im Lande sehr fein fallende Wolle könte verarbeitet und consumiret werden, damit man nicht Ursache hätte, solche denen Herren Schweitzern mit ihrem sehr grossen Profit in die Hände zu spielen, und die daraus verfertigten Waaren wiederum theuer genug an uns zu nehmen. Allein diese Materie braucht eine mehrere Ausführung, wo anders die Wahrheit wolte gehöret und angenommen werden.

Was den 9ten und 10ten Punct betrifft, würden sich beyde wohl geben, und würde freylich eine grosse Aufsicht erfordern, wenn man nur mit der Hauptsache erst accord wäre.

Was sonst der von Ittern in seiner Erläuterung von einer Sorte Tuche a anderthalben Thaler biß 2 Thlr. näher erkläret, so ist bereits droben wegen des gesuchten Privilegii mehrere Ausführung ge-

 schehen.

schehen. Gesetzt auch, man gratificirte dem von Ittern auf gewisse Jahre und Conditiones mit einem allergnädigsten Privilegio, so würde sich solches nur auf feine Sorten erstrecken, und niemand können verbothen werden, eine Elle Tuch à zwey biß drittehalb Thlr. zu verfertigen, oder man würde ihnen unbillig die Hände binden, sonderlich denenjenigen, so schon in dieser Fabrique erfahren. Man kan zwar mit hiesiger und Pohlnischer Wolle nicht wohl höher als anderthalb Thlr. kommen, aber wenn man zum Einschlag Spanische Wolle zusetzet, giebt es ein sehr feines und festes Lacken, weilen hiesige Wolle zur Kette lang fället.

Was der von Ittern dabey von einem Zeugmacher gedencket, so er hier hätte, durch welchen er eine hiernoch niemahlen gewesene profitable Grisetten, Estamine und andere dergleichen Fabriquen einzuführen willens, so ist mir dieser Mann, Namens Andreas Jacob Gerbig aus Thüringen gebürtig, gar wohl bekannt, hat sich auch schon bereits vor einem Jahre hier angeben, ich habe ihn auch deswegen zu ein und andern vornehmen Ministris angewiesen. Alleine weil er nichts zu leben, und anderwärts Vertröstung hatte, emploiret zu werden, hat er sich wieder wegbegeben, nun aber weiln die Stelle in Berlin, worauf er Hoffnung machte, iemand anders aufgetragen worden, hat er sich wieder anhero gewendet. Indem nun diesen Mann vor gar aufrichtig und in dergleichen Woll-Manufacturen und Spinnerey gar wohl erfahren angesehen, so habe ihm selbst gerathen, ein Stück

feine

feine Waare zur Probe zu fabriciren, mit welchem er ietzo im Begriff ist, und weil Rosenberg, so gar auch ein geschickter Drupirer ist und ietzo seine Sargen und andere wollene Waaren hier in Ostra fabriciret, ihm mit Wolle und nöthiger Geräthschafft allen Vorschub thut. Wenn nun dergleichen Werck-verständige Leuten ieder mit etlichen hundert Thlrn gegen wenige Interesse auf eine gewisse Zeit secundiret würden, daß ieder 3 biß 4 Stühle mit diversen feinen Waaren fördern könte, dörffte sich genug Consumtion finden, weil man dergleichen Waaren von Berlin und andern Orten sonst bringen lassen, und die eingewachsene hiesige Landwolle darzu emploiret wird, so um so vielmehr profitabler ist.

Und wellen denn der von Jttern ohne Zweifel in der feinen und superfeinen Lacken-Fabrique gründliche und vollkommene Wissenschafft, sonderlich durch Selbstfabriciren erlanget, auch dergleichen zu etabiliren und fort zu setzen selbst, wie man saget, viele und erkleckliche Mittel hat, diese Manufactur auch eine von der schönsten und nützlichsten in einem Lande ist, ungeacht man sich ausländischer, als Spanischer und Portugiesischer Wolle darzu bedienen muß, indem doch ein Großes an Arbeits-Lohn mit Ernährung vieler Menschen im Lande bleibt; So könte man des von Jtters seinen Vorschlag mit Einführung dieser Fabrique auf gewiße Conditiones und ohne großen Vorschuß wohl acceptiren, so ferne derselbe von seinen eigenen Mitteln und auf sein Risigo allhier diese Fabrique etabliren wolte.

 Und

Und alsdenn müste man ihm mit allem Vorschub, so nur anderen Fabricanten nicht nachtheilig, secundiren, auch wohl auf die fremden Arbeitsleute, so er mit anhero brächte, die Reise- und Fracht-Kosten, wie nicht weniger auf die ausländische und Holländische Geräthschafft die Fracht wenden, auch in einem von obigen bemeldten Orten, wo er es am zuträglichsten zur Fabrique finden würde, bequeme Wohnungen und andere darzu gehörige Gelegenheiten einräumen. So könte man auch den von Ittern mit einem Privilegio etwan auf 5 biß 6 Jahr, aber nur auf die feinen Sorten von drittehalb biß sechs Thalern die Elle, unter gewissen Bedingungen, allergnädigst versehen, und unter der Zeit auch mit ein und anderen Abgaben, ingleichen der Accise, zu seinem Soulagement verschonen und eximiren.

Wenn nun diese nützliche Manufactur derselbe in perfecten und florisanten Stand gesetzt, so, daß die Consumtion die Extendirung und Erweiterung erfordert, alsdenn müste man das Werck mit einem erforderten Vorschuß auch secundiren, und den von Ittern mit einem Honorario vor seinen Fleiß recompensiren, und die ausländischen, als Lücker- Holl- und Engelländische Tücher, durch nachdrückliches Verboth oder starcken Impost vom Lande abhalten. Auch würde nicht weniger nöthig seyn, sich bey der Cron Spanien die Absolgung der Spanischen Wolle hinkünftig zu versichern. Denn wenn diese vielleicht auf Angeben derer Herren Holländer oder anderer Nationen, denen ihr Profit ziemlich entgehen würde, sonderlich wenn man zuviel

Om-

Ombrage davon machte, entzogen und verbothen werden solte, wäre eine so sehr kostbare Manufactur auf einmahl ruiniret.

Abgefasset von mir

Siegm. Ernst Spanen.

II.

Allerhand nützliche Nachrichten und Aufgaben in der Wirthschaft, welche aufzulösen und auszuarbeiten versprochen und verlanget worden.

Ein vornehmer und gelehrter, wiewohl sehr entfernter Freund unserer Sammlungen, von dem wir schon verschiedene schöne Stücke, so den Teichbau it. den Heidebrand betreffen, einzurücken das Vergnügen gehabt, hat dieser Tage dem Verfasser dieser Samml. mit seiner besondern Zuschrifft sub dato den 19 Jul. die aber erst am Ende des Aug. angekommen, zu beehren beliebet, worinne nebst einer Erinnerung wegen des Nutzens und Schadens des Heidebrandes it. wegen der Spittdobben, und einer neuen schönen Abhandlung von der Erhaltung derer Ost-Frießländischen Insuln und vom Dammbau auch verschiedene schöne Entdeckungen offeriret, eine sehr nöthige und nützliche Aufgabe und Abhandlung einer landwirthschafftlichen Frage aber angegeben worden. Nun werden wir zwar

zwar nicht ermangeln, diesem erfahrnen und vornehmen Gönner insbesondere zu antworten, da wir ihn nunmehro, den Ort seines Aufenthalts, seinem Namen und Stande nach zu kennen, die Ehre haben: Allein hier ist nöthig, vorläufig zu melden, daß die Abhandlung vom Heidebrand, wie auch von Spittdobben bereits im 25sten Stück n. 1. 2. eingerücket worden, welches Stück aber vielleicht wegen der grossen Entlegenheit noch nicht an dem Orte, wo derselbe lebet, im Jul: bekannt gewesen. Die eingesendete neue Betrachtung aber folget hier sogleich nach dieser Numer, weil wir ersuchet worden, solche nicht lange zurücke zu halten. Dieselbe enthält auch würcklich solche allgemeine Sätze, die man allenthalben und also auch ausser Ost-Frießland, mit grossem Nutzen ad singularia anwenden kan. Hiernächst aber machen wir mit seinen eigenen Worten, aus dessen geehrter Zuschrifft, verschiedene schöne Vorschläge hiermit bekannt. Nemlich:

* * *

Ich kan, sagt er, einen curiösen Vorschlag von Fettmachung magern Erdreichs durch das Saltzwasser der See communiciren, wovon in denen Hamburgischen gelehrten Berichten de an. 1737. n. 49. und de an. 1743. n. 47. Meldung geschehen; Denn eine kurtze Beschreibung des grossen Vortheils der Torfgräberey, welcher aus Dägners Tractat vom Torf umständlich ersehen werden kan, indem ich selbst eine große Torfgräberey angefangen habe; Eine Beschreibung des bißherigen in Holland und Ost-Frießland gewöhnlichen

wöhnlichen Buchweizen-Baues auf denen Torf-Mohrten, mit einer hauptsächlichen von mir angefangenen Veränderung und Verbesserung; Einen Vorschlag, vermittelst eines neuen Instruments eine wohlfeile, leichte Cultur grosser Heidfelder zu befördern ohne allen Dünger. Weil aber dieser Vorschlag für ein Land, so reich an Heidfeldern, grosse Summen werth ist; so wird mir nicht verübelt werden können, daß ich die Beschreibung des Instruments und der Methode auch meinen Nahmen zurückhalte, biß mir dafür eine billige Belohnung zu Theil wird, und nur bloß die Berechnung des Vortheils, posito daß mein Instrument und die Methode den verlangten Effect thun, public mache. Von denen übrigen mag ich keine Erwehnung thun, um keine öconomische Charletanerie zu begehen. Nur will noch beyfügen, daß ich nach Holländischer Manier, Sümpfe mit Wassermühlen trocken mache und cultivire, wovon ich einen Anschlag mit der Beschreibung hiernächst beyzufügen kein Bedencken finde ꝛc. Hierauf aber fahren Hochgedachter erfahrner Cameraliste fort, eine sehr nützliche Aufgabe im folgenden zu geben:

Was düncket Ew. ꝛc. von einer physicalischen Anweisung des mannichfaltigen Unterscheides des Erdreichs zum Wachsthum und des Thons zu allerhand Ziegeln und Geschirr? Solte nicht ein solches Werck, sonderlich von der verschiedenen Beschaffenheit des Thons zum Aufnehmen der Fabriquen, und der Oeconomie überhaupt dienen? Und die-

dienet es nicht zur Verbesserung der Agricultur, wenn man weiß, daß aus der Vermischung zweyer unfruchtbaren Erd-Arten ein fruchtbarer Boden werden könne? Es ist aber freylich wahr, daß solche Vermischung nicht aller Orten anzubringen sey. Wenn verschiedenes Erdreich chymice extrahiret würde, wie Hr. D. Külbel die materiam salino-unctuosam, zum Beweiß, daß das Wesen der Fruchtbarkeit darin bestehe, gethan; so würden viele Geheimnisse der Natur zur Erleichterung der Agricultur und der Fabriquen entdecket werden. Es wäre wohl meines Ermessens ein Problema, worüber die Gedancken der physicalischen Haushaltungs-Liebhaber zu vernehmen. Wollen Ew. ꝛc. das Problema auffsetzen, oder verlangen sie, daß ich es thue? Es werden viele Jahre dazu gehören, ehe das Werck gehörig kan zu Stand gebracht werden, wegen der vielen Versuche. Aber einmahl muß erst angefangen werden ꝛc. Wir wollen dannenhero allen Freunden eines gründlichen Studii oeconomici dieses Problema hiermit vorlegen, und uns im übrigen vorbehalten, ehestens davon unsere und anderer ihre bereits gemachten Versuche zu erzehlen, als welche bey richtigen Sätzen und Regeln zum Grunde liegen müssen. Hier folgt nun

III.

* Erfahrungsmäßige Betrachtung der nützlichen Erhaltung der Ostfriesischen Insuln zur Vormauer der Seedämme, sodann der natürlichsten und wohlfeilsten Mittel wider die Abnahme.

§. 1.

Die Erfahrung lehret, daß je tiefer und breiter die Gewässer sind, je stärcker die Bewegung derselben durch der Winde Hefftigkeit werden könne und wircklich sey, und desto stärckern Anstoß an denen Ufern verursache.

§. 2. Solches hefftige Anstossen der Meeres-Wellen muß denn nothwendig denen Seeteichen (Seedämmen) desto grösseren Schaden verursachen.

§. 3. Aus diesem Grunde rühret es denn her, daß an Orten, wo die Ostfriesischen Insuln sich nicht gegen denen Küsten erstrecken, die Teiche von der Hefftigkeit der Seewellen so grossen Schaden leiden.

§. 4. Wo aber Insuln eine Vormauer oder Teiche ausmachen, und dabey nicht so weit von denen Küsten des festen Landes entfernet sind, die Unterhaltung der Teiche nicht so kostbar falle.

§. 5. Die Teiche des Amts Behrum können dießfalls zum Beyspiel dienen, sintemahl dieselbe

durch

durch die beyde Insuln Nordener und Baltrum in der Nähe bedecket werden.

§. 6. Unsere Vorfahren haben dieses schon vor ein paar hundert Jahren angemercket, da sie in denen Teich-Rechten über die Vergrösserung der See-Löcher Klage geführet, und deswegen wieder die daher veranlaßte Höhe der Wellen stärckere und schwerere Teiche nöthig gefunden.

§. 7. Gleichwohl wird in den Teich-Rechten keine Spur gefunden, daß zur Erhaltung der Insuln ein Mittel wäre im Vorschlag gebracht und verordnet worden.

§. 8. Auch in andern Actis habe ich bishero keine Spur gefunden, daß vor Anfang des ietzo lauffenden 18ten Seculi zur Erhaltung der Insuln etwas angewandt worden.

§. 9. Im Jahr 1701 ist eine generale Visitation aller Insuln durch ein Rescriptum universale vom 21sten Jul. wegen des biß dahin an denen Teichen geschehenen grossen Schadens angeordnet, und durch ieglichen Orts Beamte erfolget, und darauf An. 1703 die Arbeit durch die aus Holland verschriebene Dunemeyers angefangen, auch biß 1714 mit jährlichen grossen Kosten fortgesetzet worden; gestalt denn vermöge der Land-Rechnungen selbiger Jahren 37273 Ostfriesische Gülden zu solchem Behuf würcklich berechnet worden.

§. 10. Weilen aber im folgenden Jahre die Unglücksfälle Ostfrießlandes anfiengen, so ist in denen 4 Jahren 1714. 15. 16 und 1717. überall nicht

nicht mehr als 701 Gulden, 4 Schaf, 10 Wi. zur Erhaltung der Insuln angewandt worden.

§. 11. Als nun die Weihnachts-Fluth von 1717 und die Neujahrs-Fluth von 1721 die Einwohner Ostfrießlandes in den bekannten elenden Stand gebracht hatten; so ist von 1718 biß 1723 an die Conservation der Insuln nichts angewandt worden.

§. 12. Durch solche beyde Fluthen sind denn, wie leicht zu ermessen, die Insuln mit betroffen worden. Denn nicht nur die Verbesserungen, welche durch die Arbeit der Dünemeyers geschaffet waren, giengen wieder verlohren, sondern auch viele am Strand liegende Dünen wurden gantz weggespület.

§. 13. Auf der Insul Juist ist, wie mir daselbst erzehlet worden, solche Wegspühlung aller Dunen am Nord-Strande geschehen, und der Strand dadurch solchergestalt entblösset worden, daß man bey des Vogts jetzigen Hause Menschen und Thiere am Strande von oben biß zu den Füssen sehen kann.

§. 14. Der Strand von dieser Gegend nun hat allmählig ohne sonderliche menschliche Beyhülfe durch das Sandstauben wieder Dünen bekommen, nachdem von denen Einwohnern ein Bißgen Helm gepflantzet worden; doch hat das nachhero darauf erfolgte Busch-Stecken die Oeffnungen zwischen denen Dünen verringert, und die Barriere verbessert.

§. 15. An andern Stellen aber hat die Natur

allein so gute Würckung nicht gehabt, sondern der Augenschein weiset auf der Insul Juist, daß noch viel gefährliche Stellen vorhanden sind, welche eine Durchreissung der Insul in verschiedene kleine drohen.

§. 16. Im Jahr 1733 thaten Fürst Georg Albrechts Durchl. eine Lust-Reise von dem Lust-Schloß Behrum aus auf die Insul Norderney. Bey welcher Gelegenheit höchst dieselbe den Zustand dieser Insul in Augenschein nahmen, und anbey so wohl die schadhafften Stellen, als den Nutzen des Helmpflantzens sich von denen Insulanern anweisen liessen.

§. 17. Dieses war denn die Veranlassung, daß nach dem Exempel dessen, was zu Anfang dieses Seculi oberwehnter massen geschehen war, die Conservation der Insuln Fürstl. Seits denen Ständen proponiret, und wegen des daraus für das Teichwesen zu erwartenden Vortheils ein Beytrag begehret ward; worauf denn vorerst zu dieser Insul eine kleine Einwilligung geschehen ist.

§. 18. Als nun Hochgedachte Fürstl. Durchl. von dero Cammeral-Departement ein Gutachten über die Conservation der Insuln erforderten, so ist selbiges dahin ausgefallen, daß ohne Local-Untersuchung aller Umstände keine vernünfftige wohlfeile Mittel in Vorschlag gebracht noch angerathen werden könten.

§. 19. Weswegen nach dem baldigsten im Jahr 1734 erfolgten Absterben dieses Herrn von des Hn. Successoris Fürst Carl Edzards Durchl. im

Jahr 1737 eine Local-Commission angeordnet, denen Gliedern der Cammer aufgetragen, und von denenselben A. 1738 und 1739 auf denen Insuln Spikeroge, Langeroge, Baltrum, Norderney und Juist exerciret worden; und nur das einzige Borkum übrig blieben.

§. 20. Mit der Besichtigung dieser Insuln ist demnach also verfahren worden, daß iegliche Lage einer Insul durch einen Ingenieur gemessen, und mit allen hauptsächlichen Dünen und gefährlichen Stellen auf eine besondere Charte gebracht worden.

§. 21. Daneben hat der Commissarius Camerae nach solcher Charte eine vollständige Beschreibung von ieglicher Insul verfertiget, und darinn alles dasjenige angemercket, was entweder zur Erklärung der Charte dienet, oder auf der Charte nicht bemercket werden können.

§. 22. Ständischer Seits ist ebenfalls eine Deputation einiger Glieder gemacht worden, welche nach denen Insuln die Tour gethan. Sie haben aber keinen Ingenieur dazu gebrauchet, noch eine schrifftliche vollständige Relation, so viel man weiß, auf dem Landtage abgestattet, sondern von dem Fürstl. Ingenieur sich Copeyen der gefertigten Charten geben lassen.

§. 23. Was in Absicht der Erhaltung der Insuln mit Beziehung auf das Teichwesen von denen Commissariis wahrgenommen worden, bestehet hauptsächlich darinn, daß wegen Hefftigkeit der West- und Nordwestlichen Winde alle Insuln nach solchen Gegenden abspühlen, und der abgespühlete

Sand gegen Osten der Insuln in der Stille nieder= sincke, und einen Zuwachs veranlasse, verfolglich solchergestalt die Insuln in einer Reihe von Jahren eine andere Lage bekommen.

§. 24. Solche Hefftigkeit der West- und Nor= deröstlichen Winde verursachen denn an solcher Sei= te zuweilen ein stickles Ufer, wenn das Seeloch dem Ufer nahe ist. Hingegen sind die Plathen an der Ostseite einer Insul weit erstrecket, und gehen biß an das Seeloch, jedoch allemahl mit Unterscheid.

§. 25. Man hat ausser einigen wenigen Kley= grunde lauter Sand auf allen Insuln gefunden, welcher durch den Wind fast in beständiger Bewe= gung ist, so, daß durch den Wind iezuweilen grosse Dünen bald zerstäubet und an andern Stellen wie= der zusammengehäufet werden, und die Insuln da= durch vieler Veränderung unterworffen sind.

§. 26. Aus der Hefftigkeit des Windes und des Strohms der Seelöcher, und des Erdreichs Be= schaffenheit läßt sich nun leicht begreiffen (§. 24. 25) daß, wo das West- und Nordwestliche Ufer stickel ist, es ohnmöglich sey, wider die Abnahme einer Insul Pfahlwerck einzurammen, und dadurch den Abbruch des Ufers zu verwehren, und daß deshal= ben es eine bloße Geld-Splitterung seyn würde, dar= an Kosten zu verwenden.

§. 27. Wenn aber das Seeloch von dem Ufer der Westseite entfernet, und also das Ufer schräge ist, so hat man auf der Insul Norderney befunden, daß das Helmpflantzen von einigen Nutzen seyn könne, und neue Dünen veranlasse.

§. 28. Hingegen lässet sich aus der Beschaffenheit des östlichen Theils der Insul (§. 23.) einigermassen erwarten, daß daselbst die Anwendung einiger menschlichen Beyhülffe nicht ohne allen Nutzen sey. Jedoch wegen der Länge dieser Plachen müste mit Helmsaatsäen, als dem wohlfeilsten Mittel, ein Versuch gemacht werden, alle übrige kostbare Veranstaltung aber gäntzlich unterbleiben.

§. 29. Bey der Besichtigung der Insuln hat man nun dieses beobachtet, daß das hauptsächlichste, was zur Erhaltung der Insuln nützlich angewandt werden mag, darinn bestehe, daß die Vertheilung einer Insul in mehrere Theile gehindert werde.

§. 30. Denn bey solcher Theilung werden mehrere Seelöcher, und diese lassen sich nach und nach durch den Strohm vergrössern, verfolglich wird jeder Theil der Insul immer kleiner, und die Gewässer können immer aus der See ohne Hinderung durch die hefftigen Winde an die See-Teiche mit Ungestüm angeworffen, und diese dadurch beschädiget werden.

§. 31. Solche Durchreissung einer Insul wird nun gehindert, wenn die zwischen denen Norder-Strand Dünen eingerissene Brüche (Schloppen genannt) wiederum mit Dünen versehen werden, und alle Dünen an dem Strande einen völligen Zusammenhang haben, daß bey hohen Fluthen das Wasser durch solche Schloppen nicht durchlauffen, noch eine fernere Wegreissung des Sandes verursachen kan.

32.

§. 32. Was nun für Mittel zur Herstellung des Zusammenhanges der Dünen und zur Wiederanfüllung der Schloppen gebrauchet werden mögen, das lässet sich am füglichsten aus der Beschaffenheit des Bodens der Insuln erkennen.

§. 33. Der harte sandigte Boden leidet nicht, daß die Schloppen gleich denen Grundbrüchen in denen kleyichten Seedämmen mit Pfahlwerck gefangen und geschlossen werden können.

§. 34. Auch lassen sich wegen Ermangelung tüchtigen Erdreichs keine denen Seeteichen ähnliche Dämme auswerffen.

§. 35. Vielmehr bestehet alle Hülffe darinn, daß (§. 25.) der fliegende Sand an denen Stellen, wo man neue Dünen, und die Zufüllung der Schloppen zu haben begehret, aufgefangen werde.

§. 36. Derowegen ist die Haupt-Regul dieser Arbeit: Alles, was den fliegenden Sand auffänget und zu einer Höhe bringet, das ist dienlich, die Schloppen zu füllen, und was am meisten und mit denen wenigsten Kosten solches thut, das ist absonderlich zu erwehlen.

§. 37. Nach solcher Beschaffenheit des Bodens haben A. 1703 die holländische Dünemeyers wohl geurtheilet, daß alles Pfahlwerck ohne Nutzen geschlagen würde, zumahlen die Pfähle von dem Sande bald durch den Wind entblößet würden.

§. 38. Hingegen haben dieselbe mit Grund zur Fangung des Sandes Reit-Schüttingen vorgeschlagen, das sind Wände von Schilff oder Rohr

an

an Latten, durch Weidenbände befestiget, welche Wände mit Pfählen von 5 und 1 halben Fuß in dem Sande befestiget, und aufrecht erhalten werden.

§. 39. Von solchen Schilffwänden werden einige hintereinander und die Zwischen-Räume mit belaubten Buschwerck von Aesten bestecket. Wenn nun solche Wände in ihren Zwischen-Räumen mit Sand angefüllet sind, so werden oben auf dem Sande wiederum andere Rohrwände auf gleiche Weise gestellet, und der Sand zur Gestalt der Dünen in die Höhe gebracht.

§. 40. Dann haben sie auch nicht abgerathen, kleine mit Helm beypflantzte Wälle aufzuwerffen, und dazwischen den Sand zu fangen.

§. 41. Wegen des Helmpflantzens haben sie nach der in Holland habenden Erfahrung gemeldet, daß derselbe 1) um Allerheiligen, das ist, zu Anfang des Novembris, zu pflantzen wäre, daß 2) der Helm, wenn er alt würde und vergienge, abgebrannt, und an dessen Statt neuer gepflantzet werden müste, daß 3) bey Leib- und Lebens-Strafe zu verbiethen Pferde oder Hornvieh an denen Dünen weiden zu lassen.

§. 42. Nach solchem Vorschlag der holländischen Dünemeyers ist An. 1704 angefangen worden, vermittelst der Schilffwände den Staubsand zu fangen, und neue Dünen in Anhöhe zu bringen. Es hat auch an einer guten Würckung laut der eingekommenen Berichte nicht gefehlet. Allein die Kosten, nemlich jährlich zwischen 3 a 4000 Gülden, welche

U 4 da-

damahls bey dem florisanten Zustande des Landes wenig machten, würden jetzo zu groß seyn, und darum hat der ietzige Zustand des Landes erfordert, daß auf unkostbarere Mittel gedacht werde.

§. 43. Nebst dem Helmpflantzen hat man denn auf denen beyden Insuln Juist und Baltrum, als welche die gefährlichsten Schlöppen haben, belaubtes Buschwerck in Reihen gestecket, und befunden, daß dadurch der Sand gefangen werde, und die Zwischen-Räume der Reihen voll geworden. Allein weilen es an Geld ermangelte, so haben keine neuen Reihen Buschwerck oben darüber gestecket werden können, folglich ist der Sand nicht zur Höhe einer Düne gebracht worden.

§. 44. Auf der Insul Juist ist A. 1743 nach Anleitung (§. 40.) ein Versuch gemacht worden, ob es wohlfeiler sey, mit weit von einander gelegten niedrigen Sand-Teichen, welche man noch dazu mit Reisern bestecket, Sand zu fangen. Allein da die Arbeit im Herbst zu spät geschahe, so ist der Zwischen-Raum der Sand-Teiche nicht angefüllet worden, folglich die Höhe einer Düne nicht erreichet.

§. 45. Derowegen ist sowohl der Sand, welcher mit dem Buschwerck gefangen war, als der beyden niedrigen Teiche auf beyden Insuln durch starcke Fluthen weggespühlet worden.

§. 46. Als wenig man nun die Seedämme, wenn sie von hohen Gewässern Schaden gelitten, ohne Herstellung liegen lässet, eben so wenig kan man eine solche Nachläßigkeit in Absicht der Insuln anrathen, sondern es wird nöthig seyn mit aller möglichsten

lichsten Sparsamkeit sich die Conservation der Insuln angelegen seyn zu lassen.

§. 47. Wegen der nöthigen Menage nun wird man von denen theuren Rohrwänden gäntzlich abstehen, vielmehr aber durch Steckung belaubten Buschwercks oder durch niedrige mit Helm oder Reisern bepflantzte Sand-Teiche oder Wälle den Sand zu fangen trachten müssen.

§. 48. Und weilen auf dem Ostlande der Insul Borkum viele Dornsträuche befindlich, welche zum Sandfangen gebrauchet werden mögen; so würde wohl zu rathen seyn, auf allen Insuln von diesen Dornsträuchen Saamen zu säen, und dadurch einen nothdürfftigen Vorrath von Buschwerck allenthalben ohne Kosten zu verschaffen.

§ 49. Indessen aber und ehe das Buschwerck auf denen Insuln anwachsen kan, wäre zu versuchen ob mit Strohdecken, dergleichen unter Dachziegeln auf Häusern gebrauchet werden, diejenige Anhöhung erreichet werden könne, welche durch Steckung des Buschwercks geschiehet. Mir hat ohnlängst versichert werden wollen, daß an einem gewissen Ort von ausgebreiteten Docken, derer Köpfe in den Sand hinein gestecket worden, Sandfänge mit gutem Erfolg gemacht worden.

§. 50. Es sind also nunmehro viererley Arten der Sandfänge, als nemlich 1) das belaubete Buschwerck in weiten Reihen, 2) die mit Helm oder Reisern besteckte und mit einigem Zwischen-Raum von einander entfernete Wälle, 3) das Helmpflantzen und Helmsäen, 4) die in Reihen ein-

gestreckte und ausgebreitete Strohdocken. Derowegen solte nach der Regul des (§. 36) billig genau untersuchet werden, welche Manier die wohlfeilste und zum Sandfangen die bequemste sey.

§. 51. Keine von allen Methoden aber wird den erwünscheten Endzweck erreichen, wenn das Hornvieh und Schaafe ohne Hirten in den Dünen lauffen und die neuen Wercke ruiniren kan, weswegen nach dem holländischen Exempel bey der schweresten Strafe solches zu verbiethen wäre.

§. 52. Um nun auch für das Vieh und Schaafe Nahrung und Futter zu behalten; so müste ernstlich gebothen werden, den Mist nicht zu verbrennen, sondern auf die grünen Ebnen ohnweit den Häusern zu fahren, und dadurch den Wachsthum des Grases zu befördern.

§. 53. Kein Helm, so lange er grün ist, und wachsen will, wäre bey harter Strafe nicht abzuschneiden, zu welchem Gebrauch es immer geschehen möchte. Hingegen wenn er verdorret, müste er abgebrannt oder abgeschnitten (§. 41.) und neuer gepflantzet werden, inmassen ich selbst gesehen habe, daß alter verdorreter Helm die Dünen rohe gemacht, und zur Zerstäubung Anlaß gegeben habe.

Aurich, den 39ten April, 1745.

§. 54. Demnach vermöge (§. 23.) die Insuln neuen Zuwachs bekommen an dem Ost-Ende, und (§. 24) die Plathen derselben sich Ost-wärts weit hinaus erstrecken, so wäre diensam, solche Plathen durch einen Ingenieur messen zu lassen, nicht allein

wie

wie weit sich dieselben erstrecken, sondern auch wie hoch sie über eine ordentliche Sommertige erhaben sind, und darnach zu erwegen, ob und welchergestalt auf solchen Plätzen neue Dünen zu verschaffen sind.

§. 55. Von der Vertilgung der Caninichen, deren Schlupflöcher in denen Dünen von vielen als gefährlich angesehen worden, wird um deswillen nichts erwehnet, weil vermöge des Augenscheins in keinen Dünen des Nordstrandes, auf wessen Erhaltung das Wesen der Insuln allein bestehet, kein Caninichen angetroffen wird, sondern alle diese Thiergen allein in denen Süd-Ost und Ost-Dünen sich allein aufhalten, deren Beybehaltung denen Insuln fast gleichgültig seyn kan.

Die gantze Sache bey diesem Vorschlag kömmt auf diese beyde Puncte an:

1) Ob das Seewasser so viel irdische und poltzische Theile oder Schlamm bey sich führe, daß damit in nicht allzulanger Zeit die Gruben oder so genannten Dycker-Kühlen angefüllet werden können?

2) Ob die Lage dieser Gruben so beschaffen, daß so wohl durch die Canäle das Wasser hinein, als wiederum zurück in die See geleitet werden könne.

Was nun den ersten Punct betrifft, so ist derselbe nicht nur der Erfahrung gemäß, sondern wird auch noch durch den Gebrauch der Holländer, welche auf eben diese Art ihre Dycker-Kuhlen auszufüllen pflegen, dergestalt bestätiget, daß darüber kein

Zwei-

Zweifel übrig bleibt. Was den andern Punct anbelanget, so muß derselbe entweder durch Nivelliren oder durch Anstellung einer Probe ausgemacht werden. Und wenn sich hiebey keine Schwürigkeiten finden, so scheint dieser Vorschlag nicht nur richtig zu seyn, sondern auch denjenigen Vortheil, welchen der Autor verspricht, zu schaffen. Dahero ich der Mühe werth zu seyn erachte, daß wegen des zweyten Puncts die nöthige Untersuchung angestellet werde.

Leonhard Euler.

* * *

In der angegebenen Art, wie die Spittoben oder Dyckerkuhlen zu füllen, finde nichts ungereimtes. Allein das im 33ten §. angeführte Experiment kan nicht zum Grunde des Calculi, wie bald die Gruben ausgefüllet werden könten, angenommen werden, denn

1) Führet das Seewasser nicht allezeit gleich viel Schlick bey sich, sondern nach der stärckern oder schwächern Bewegung desselben mehr oder weniger.

2) Wenn das Schlick-Wasser nahe an dem Teiche oder Lande geschöpfet, womit der Versuch angestellet worden, so ist es daselbst auch reicher am Schlick, weil die am Lande sich brechende Wellen denselben daselbst beständig aufrühren.

3) Kan man nicht supponiren, daß sich der Schlick in den Dycker-Kuhlen so bald setzen werde, wie in einem Glaße mit Wasser, so gantz

gantz stille stehet, weil durch die Winde, die d[...] machen, daß in der See Schlieck aufgerüh[...]ret wird, derselbe auch in den Dycker-Kuhle[...] aufgerühret erhalten wird. Ist es abe[...] nicht stürmisch Wetter, so wird auch das Wa[...]ser nicht viel Schlieck mitbringen, und auc[...] nur wenig setzen.

4) Das Aus- und Einlassen des See-Wasser[...] durch die Schleusen kan nicht anders gesche[...]hen, als durch Ebbe und Fluth, da dasselb[...] nun währender Fluth in seiner Bewegun[...] bleibet, so wird es auch in dieser Zeit nicht vi[...] Schlamm setzen, und weil es beym Ablaufe[...] auch wieder in etwas Bewegung kömmt, [...] wird es auch den Schlamm wieder aufrüh[...]ren und mit sich wegführen.

5) Da die Dycker-Kuhlen innerhalb Teichs, al[...] vor welchem die See, liegen, so würde da[...] Wasser nicht allemahl, sondern nur bey seh[...] niedriger Ebbe, und zwar durch Canäle, [...] weit in die See geführet, abgelassen werde[...] können, welches impracticable, daher ka[...] man sich meiner Meynung nach der Schleu[...] nicht bedienen, das Wasser genugsam wied[...] abzulassen, sondern man muß, was bey st[...]mischen Wetter eingelassen worden, bey st[...]lem Wetter durch Mühlen wieder hera[...] schaffen, wie in Holland. Man siehet [...] wohl, daß man nicht bestimmen kan, wie b[...] sich die Gruben füllen möchten. Am be[...] aber wäre, daß man sehe, wie geschwind [...]

ches in Holland geschiehet, und ob die See in Friesland eben so viel Schlamm ausführe. Übrigens überlasse zu beurtheilen, wie gut das gewonnene Land, und wie viel es tragen könne, auch was Kosten erfordert werden, die Veranstaltung dazu zu machen.

N. Lieberkühn.

* * *

Antwort auf das Bedencken des Hn. Eulers über den Vorschlag, die innländischen Spittdobben wieder anzufüllen.

Frage des Hn. Eulers.

Ob die Lage dieser Gruben so beschaffen, daß so wohl die Canäle das Wasser hineinleiten, als wiederum zurück in die See geleitet werden könne?

Bedencken desselben.

Dieser Punct muß entweder durch Nivelliren oder durch Anstellung einer Probe ausgemacht werden, und wird der Mühe werth geachtet, daß deswegen die nöthige Untersuchung angestellet werde.

Beantwortung dieses Bedenckens.

§. 1. Zuförderst bezeige mein Vergnügen, daß der Hr. Euler den gantzen übrigen Einhalt des ohnmaßgeblichen Vorschlags gegründet, und deswegen die Untersuchung dieses Puncts angerathen hat.

§. 2. Da ich dann also die Lage der Gruben in dem 13. §. des Aufsatzes nicht deutlich genug für einen

nen Abwesenden, und welcher sie eingesehen hat, beschrieben habe; so leget ein kleiner Riß solche Lage hiermit vor Augen.

§. 3. Der Damm (Teich, Agger) ist gleichsam eine Wand oder Mauer zwischen denen See-Wellen an einer und denen Gruben (Dyckerkuhlen oder Spittdobben) an der andern Seite.

§. 4. Diese Gruben liegen so hart an dem inwendigen Fuß des Teichs, daß kaum ein Fahrweg zu einem Wagen, oder auch nur ein Fußsteig auf solchem Zwischen-Raum übrig bleibet.

§. 5. Die Gruben liegen in der Länge des Damms in einer langen Reihe nach einander fort, und fangen bey denen Seeschleusen mehrentheils an, oder sind doch nicht weiter davon entfernet, denn daß durch einen unkostbaren Graben eine Communication zwischen der Schleuse und denen Gruben gemacht werden kan.

§. 6. An der andern Seite des Dammes steiget das Seewasser bey der Fluth, wenn sie am niedrigsten ist, wenigstens mit der Fläche des Erdbodens, worinnen die Gruben befindlich, gleich hoch, und sonst viel höher.

§. 7. Hingegen bey der darauf folgenden Ebbe fällt das Seewasser wenigstens ein paar Schuh unter der Horizontal-Fläche dieses Bodens.

§. 8. Diese beyde Sätze (§. 6. 7.) werden durch den täglichen Augenschein, da bekannter massen in 24 Stunden zweymahl Fluth und zweymahl Ebbe ist, dergestalt gewiß gemacht, daß man zur Fluth-Zeit mit leiblichen Augen ohne Nivelliren an der ebnen

nen Seite des Seedamms das Seewasser einige Schuh hoch stehen siehet, an der andern Seite aber die Gruben oder Dyckerkuhlen in einer niedrigen Lage, und zur Ebbezeit das Wasser von denen Teichen und vom Watt weit entfernet, und in dem Schleusen-Canal unter dem Horizont des Erdbodens dieser Gruben.

§. 9. Es kan demnach das Seewasser zur Fluthzeit entweder vermittelst weniger Aufsperrung einer Schleuse-Thür, oder vermittelst eines in solcher Thür gemachten kleinen Thürzens, landwärts hinein, und solchergestalt in die mit der Schleuse Communication habende Gruben (§. 5.) hineingelassen werden.

§. 10. Sintemahlen alsdenn der inwendige Horizont niedriger als das auswendige Wasser ist, folglich das Seewasser solchergestalt für die Zeit einen Fall landwärts hinein hat.

§. 11. Und sobald dagegen die Ebbe wieder da ist, da das Seewasser biß unter die Horizontal-Linie des Erdbodens wieder wegfällt, alsbald kan das bey der Fluth in die Gruben hinein geleitete Seewasser, wenn es seinen Schlamm fallen gelassen, wieder zurück in den ordinairen Schleuse-Canal fallen, und mit dem Regenwasser gleich allen Flüssen in die See hinein laufen.

§. 12. Aus welchen allen dann, wenn die bekannte Existenz der Ebbe und Fluth præsupponiret wird, demonstrativisch folget, daß das Seewasser bey der Fluth durch eine Schleuse-Thür in die Teichesgruben hinein, und zur Ebbe-

zeit

zeit wiederum zurück in die See geleitet werden könne.

* * *

Auflösung der Zweifel des Hn. Lieberkühns wider den ohnmaßgeblichen Vorschlag, die innländische Spittdobben wieder anzufüllen.

§. 1. Es ist mir ebenmäßig angenehm zu lesen gewesen, daß der Hr. Lieberkühn in diesem Vorschlag nichts ungereimtes gefunden zu haben declariret. Derowegen kan mit desto grösserem Vergnügen die Erledigung einiger Zweifel vornehmen.

§. 2. Es ist wahr, daß das Seewasser nicht allezeit gleich viel Schlieck bey sich führe, sondern nach der stärckern oder schwächern Bewegung desselben mehr oder weniger.

§. 3. Diesem füge ich nach der hiesigen bekannten Erfahrung noch hinzu, daß auch in gewißen Monathen, sonderlich im Martio und April. und gegen den Herbst im September, wenn gleich das Wasser nicht von starcken Winden beweget wird, dennoch mehr Schlieck im Wasser unserer Küsten angetroffen werde, als zu andern Zeiten, so, daß auch deshalben solche Monathe von denen Einwohnern der Küste die Schlieck-Monathe geheissen werden.

§. 4. Derowegen habe ich nach der Erfahrung den geringsten Calculum genommen, da sonst aus dem in dem Vorschlag §. 28. angeführten Exempel bekannt ist, daß in drey Jahren die Wiederanfüllung von 2½ Schuh tief geschehen; und daß der große

Kolck zwischen Emden und dem Dorfe Larrelt 72 Schuh tief, welcher gleichwohl ausserhalb Teichs gelassen worden, wie diese Figur ⌐ᴗ⌐ zeiget, in 7 Jahren gäntzlich zugeschliecket oder mit Schlamm angefüllet worden. Wie denn fast auch ein gleiches mit einem Kolck im Esener Amte geschehen, welchen die dasigen Einwohner deshalben nunmehro mit einem Teiche in dem Teichbruche wieder zu verschliessen begierig geworden.

§. 5. Der zweyte Satz ist ebenmäßig in der Erfahrung gegründet, daß das Wasser am Teiche reicher an Schlieck sey. Daraus folgt denn, daß solches schlieckreiche Wasser durch eine in der Linie des Teichs liegende Schleuse auf die Art, die in der Beantwortung des Eulerschen Bedenckens beschrieben worden, in die Dyker-Kuhlen hineingelassen werden könne.

§. 6. Was den dritten Satz betrifft, so ist wahr, daß der Schlieck in denen Dyker-Kuhlen sich sobald nicht setzen werde, als in einem Glase. Allein der Wind wird durch den West- und Nord-wärts liegenden Seeteich abgehalten, daß in denen hart daran liegenden Dyker-Kuhlen das seichte Wasser weit weniger, als in der See das tiefe Wasser, beunruhiget werden mag.

§. 7. Verfolglich gestattet die geringere Bewegung des in denen Spittdobben stehenden schlieckigten Wassers gar wohl eine Niedersinckung, da ja außerhalb Teichs der hefftigere Wind das Sincken des Schlieck's zur Beförderung des Anwachses

neuer

neuer Länder nicht verhindert, daß er nicht wohl auf einmahl anderthalben Zoll dick niederfallen solte.

§. 8. Zu mehrer Vergewisserung aber des Niedersinckens kan das in die Dykerkuhlen hineingelassene schlieckigte Wasser durch die in denen Schleusen befindliche Ebbethüren, wodurch sonsten auch zu Sommerszeit das frische Wasser wider den gar zu starcken Ablauf behindert wird, so lange drinnen behalten werden, biß man von geschehener Niedersinckung völlig versichert worden.

§. 9. Gleichergestalt ist eine Wahrheit, daß, was den vierdten Punct anbelanget, das Aus- und Einlassen des Seewassers durch die Schleusen nicht anders als bey Ebbe und Fluth geschehen könne. Es kan aber die daher rührende Bewegung durch Versperrung der Ebbethüren (§. 8.) so viel Stunden lang gehindert werden, als man gewahr wird, daß der Schlamm niedergesuncken sey, damit alsdenn das Wasser wieder ausgelassen werden könne.

§. 10. Es ist aber bey Abfaßung des ohnmaßgeblichen Vorschlages hierauf schon stillschweigend reflectiret worden, da §. 31. der Grund der Rechnung nach einem Versuch mit Wasser von denen obersten Wellen fest gestellet worden, massen ja wegen der Schwere des Schliecks gewiß ist, daß unten im Wasser eine grössere Menge davon sich befinden müsse, welches denn auch durch die Erfahrung (§. 7.) bestätiget wird.

§. 11. Was in dem fünften Punct erinnert worden, das findet in der Beantwortung des Eu-

lerischen Bedenckens die benöthigte Erläuterung. Die schon vorhandene Canäle, welche zur Abführung des Regenwassers dienen, fliessen vom Lande α) durch die Dykerkuhlen, β) durch die Schleusen, γ) durch das Watt, welches bey der Ebbezeit auf eine Meile Weges trocken läuft, biß in die See, wovon die Watt Charte, und insonderheit des Guiters seine, eine Abbildung vorstellet.

§. 12. Da nun durch solche Canäle das Regenwasser niedrig ablaufen, und sich in die See ergiessen kan, so ist leicht begreiflich, daß das bey der Fluth eingelassene Seewasser bey der Ebbe mit dem Regenwasser denselben Weg laufen könne.

§. 13. Derowegen ist auch klar, daß die gewöhnlichen Schleusen, welche die Auslassung des Regenwassers bey der Ebbezeit verrichten, zugleich das eingelassene Seewasser zur See vermittelst der Canäle verrichten können.

§. 14. Es könten zwar wohl Mühlen zur Ausmahlung des eingelassenen Wassers gebrauchet werden, und müsten auch gebrauchet werden, wenn der Horizont des Bodens, worinn die Dykerkuhlen sich befinden, niedriger als der Horizont des Watts wäre, daß das Wasser nicht dahin ablauffen könte.

§. 15. Allein da der Horizont des Watts niedriger ist, so folget das Wasser von der höhern nach der niedrigern Lage des Watts von selbst durch den Lauf der Natur ohne mechanische Kunst.

§. 16. Immassen denn auch in Holland die Wassermühlen, so viel mir bewust, nicht zur Ausmahlung

mahlung der Dykerkuhlen, sondern der Sümpfe und stehenden Seen gebrauchet werden, zu welchem Gebrauch auch ich hier in Ostfrießland zwey Mühlen bauen lassen.

§. 17. Demnach die Menge des Schliecks in den Gewässern (§.2.) allerdings verschieden ist, so lässet sich die Geschwindigkeit der Wiederanfüllung nicht mathematisch demonstriren, wohl aber sehr wahrscheinlich machen.

§. 18. Und solche Wahrscheinlichkeit meyne ich deswegen erreichet zu haben, weilen ich die geringste Quantität des Schliecks zum Grunde genommen habe.

§. 19. Gesetzt aber, es wäre nur halb so viel Schlieck im Wasser, als ich angenommen, so wäre doch besser, daß die Wiederanfüllung in einer mahl so langen oder noch längern Zeit, als gar nicht, geschähe.

§. 20. Wofern nun diese Erläuterung noch nicht genugsame Uberzeugung giebet, so verlohnt es sich gar wohl der Mühe und der Kosten, daß ein des Teichwesens verständiger Mann auf Königl. Kosten eine Reise in das benachbarte Holland thue, und sowohl den Nutzen der Schlieck-Pompen, als überhaupt die Holländische Anstalten beym Teichwesen in genauen Augenschein nehme, und davon eine accurate Beschreibung mache.

§. 21. Was übrigens die Proportion der Kosten und des Vortheils anbetrifft, so will ich eben auf keine gewiße Summe in beyden Stücken bestehen, zumahlen allerhand unerwartete Fälle ein-

Aenderung machen können. Inzwischen ist doch so viel begreiflich, daß der Vortheil die Kosten alle-mahl übertreffen werde.

* * *

Von GOttes Gnaden Friedrich, König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertzcämmerer und Churfürst &c. &c. Unsern gnädigen Gruß zuvor. Hochgelahrter Rath, lieber Getreuer. Es ist euer anderweitiger allerunterthänigster Bericht vom 2 Febr. jüngsthin nebst der dabey eingesandten Beantwortung derer Zweifel, so die Euler und Lieberkühn annoch bey der von euch vorgeschlagenen Anfüllung derer so genannten Spittdobben durch den Schlamm des Seewassers, vorhin gehabt haben, zurecht eingelaufen, und haben wir solche Beantwortung gemeldtem Euler und Lieberkühn durch die Curatores unserer hiesigen Academie derer Wissenschafften nach eurem gethanen Suchen anderweitig communiciren lassen. Wie nun selbige dagegen weiter nichts zu erinnern finden, sondern eurer Meynung gäntzlich beypflichten, also habt ihr, weil euch ohnedem das dortige Teichwesen zum Special-Departement aufgetragen worden, eure zu dessen Verbesserung habende practicable Vorschläge zum Effect zu bringen, bemühet zu seyn, auch allenfalls damit an ein und anderm Ort vorerst eine kleine Probe zu machen, mithin von dem Erfolg von Zeit zu Zeit zu berichten. Sind euch mit Gna-

Gnaden gewogen. Gegeben Berlin den 6 Aprill, 1745.

Auf Sr. Königl. Maj. allergnädigsten Special-Befehl.

Görne, Viereck, Happe, Boden.

IV.

* Anmerckung von dem besondern und grossen Nutzen derer Brach- oder Ruhefelder.

Es ist in Wahrheit ein grosses Verderben unseres Landes und ein nicht geringer Irrthum derer Land-Leute hiesiger Sand-Gegenden, wenn sich selbige einbilden und zu ietzigen Zeiten fast allgemein und gäntzlich überzeuget seyn wollen, daß sie durch viele Aussaat und durch jährliche Besaamung ihrer sämmtlichen Felder das meiste Stroh und viele Körner ihnen zuwegebringen. Ich bin selbst derjenige gewesen, welcher vormahls diese Meynung tapfer vertheidiget hat. Nach reifferer Erfahrung aber behaupte ich nunmehro ein gantz anderes, und bin dessen vollkommener überzeiget; dahero ich mich auch verbunden achte, dasjenige, was zu meinem Vortheil gereichet hat, nach allem nutzbaren Befinden und nach genauer Untersuchung möglichstens anzuzeigen. Ich erweise demnach, daß ein jeder Landmann und Hauswirth, wenn er den 3ten und 4ten Theil seiner Felder unbe-

stellet und wechselsweise ruhen lässet, hierdurch folgende Vortheile gantz unzweifelhaft gewinnet:

1. Daß selbiger hierdurch den 3ten Theil seines Ackers und Zug-Viehes erspahret.

Man erwäge nur, was bey einem mittelmäßigen Guthe, woselbst man nur 6 Geschirr zur Feldarbeit nöthig hat, 12 Stück Zugvieh in Fütterung, Riemer. Seiler-Wagner-und Schmiede-Kosten ausser dem Abgang des Viehes zu stehen kommen. Ich glaube, daß alle Hauswirthe darinnen mit mir übereinstimmen werden, daß man ein Paar Ochsen bey schlechter Fütterung jährlich unter 24 Rthlr. incl. derer nöthigen Ackergeschirre nicht erhalten könne, wenn man aber durch den 3ten Theil erspahrter Ackerarbeit gleichfalls auf einem solchen Guthe zwey Geschirr oder 4 Stück Zugvieh erspahren kan, so fallen etliche 40 bis 50 Rthlr. jährliche Ausgaben hinweg.

2) Zwey Ackerknechte in Kost und Lohn nicht nöthig hat.

Dieses ist noch ein grösserer Vortheil. Denn die Gesindenoth gehöret ohnedem unter unsere Landes-Plagen. Gesetzt aber, daß wir auch gutes Gesinde mancher Orten noch bekommen können, so halte ich doch davor, daß an keinem Orte, es sey auch wo es wolle, ein Knecht jährlich im Brodt und Lohne unter 35 Thlr erhalten werden kan. Dieses sind wiederum bey zweyen Knechten 70 Rthl. Ausgaben, welche nach eingerichteten Ruhefeldern bey einem solchen kleinen Güthgen auch hinwegfallen.

3) Bey

3) Bey solcher Wirthschaffts-Bestellung den 3ten Theil des Saamens erspahret.

Ich rechne ein solches Güthgen, welches 6 Acker-Geschirr erfordert, ohngefehr auf 150 Scheffel Aussaat, folglich würde man nur 100 Scheffel aussäen dürffen, und dergestalt wiederum nach allgemeinem Kornpreiß an hundert Gülden Ausgaben wegen nicht gebrauchten 50 Scheffel Saamens weniger haben, wobey ich noch des mehrern den Vortheil behaupte, daß die übrigen zwey Drittheil Landes, weilen die Helffte davon des vorigen Jahres Brache und in Ruhe gelegen, statt der vorhin erforderlich gewesenen 100 Scheffel Aussaat, mit etliche 80 biß 90 Scheffel vollkommen gut werden, besaamet werden können, und diese dünne Saat oder die Erspahrung des Saamens entstehet daher, und ist deshalben zuläßig, weil die Brachfelder in dem letzten Ruhe-Jahre mehrere Frucht und Kräffte gesammlet haben, den Saamen mehr ausbreiten, treiben und bestocken können, zumahlen es auch nicht fehlen kan, daß der wenigere Acker häufigerer Düngung theilhafftig werden muß.

4) Reinere Früchte erbauet.

Wie kan ein Acker des Unkrauts, z. E. des Klaffers, Trespens, derer Raten, Vogelwicken und dergleichen loß werden, welcher alle Jahr gebauet wird, und woselbst dergleichen unartiges Gesäme, wenn es zur Reiffe gekommen und ausfället, durch das neue Umpflügen zum Einwurtzeln alsbald wieder gebracht wird? Finden wir auch dergleichen Unkraut nicht alle Jahre in solcher

Menge, so darf man selbigen Vortheil nicht dem Acker, sondern der Witterung zuschreiben, als welche nicht allezeit zu Fortpflanzung solchen Gesämes geneigt ist. Es vergehet aber dieses Unkraut dennoch nicht, wenn es gleich manche Jahre weniger sich erzeiget, sondern es wird fortgepflanzet, und erzeiget sich andere Jahre um so viel häuffiger. Wenn wir hingegen einen Acker ein Jahr ruhen lassen, so wird solches hervorwachsende Unkraut durch das Betreiben des Viehes getilget, die Schaafe besonders nagen und bohren alles bis auf die Wurtzel heraus, und wenn wir nachhero, wie wir denn Gelegenheit darzu haben, in Zeiten brachen und solches Feld umstürtzen lassen, so gewinnen wir Zeit, daß solches faulen und aussömmern kan, wir geben solchem Felde, eher es nicht vollkommen rein und abgefaulet ist, keinen Dünger zu neuer Nahrung, dahero bleibet von allem solchen Unkraut nichts übrig. Dahingegen auf denen Feldern, welche alle Jahr getrieben werden, der Raasen und die Wurtzeln des Unkrauts niemahlen genugsam ersterben und abfaulen können, sondern wegen Mangel der Zeit alsbald durch neue Düngung in mehrere Nahrung gesetzet, und so fort mit der anvertrauten Saamen-Frucht neuerlich wiederum fortzuwachsen anfangen.

5) Mehrere Körner und wenigstens eben so viel Stroh als vorhin auf weitläufftigern Fluhren gewinnet.

Es folget aus obigem Beweiß, daß das Geträyde, wenn es ohne Zusatz und Unkraut erwächset, noth-

wen-

wendig mehr in die Frucht gehen und reichere Kör-
ner geben müsse, man siehet aber auch ohne dem auf
solchen Brach-Feldern, daß alles Geträyde frischer
und mit bessern Aehren und mit häufigern Zweigen
erwächset, und daß dergleichen Felder dasjenige fast
doppelt ersetzen, was sie in dem vorigen Jahre ver-
absäumet haben. Und weiln solches dergestalt
dichter und länger an Strohe sich hervor thut, so
wird man, ohnerachtet der wenigern Aussaat, den-
noch keinen Mangel an Strohe verspühren. Hier-
nächst will ich zwar nicht behaupten, daß derglei-
chen Stroh, welches in Brach- und Ruhe-Feldern
gewonnen wird, zur Fütterung nutzbahrer sey,
dennoch aber kan ich erweisen, daß selbiges wegen
seiner Härte und stärckern Halmes zur Düngung
weit vortheilhafftiger angewendet werden kan, wei-
len ich gewiß überzeuget bin, daß der Dünger von
dergleichen Geströhde ein Jahr länger im Felde
dauret, als derjenige, welcher aus dem Strohe un-
geruheter Felder gewonnen wird. Auf solchen
Ruhe-Feldern ersiehet man auch noch des andern
Jahres die nutzbahreste Würckung der genossenen
Ruhe. Und ich kan mit Wahrheit versichern, daß
ich in dergleichen Korn-Stoppeln schönere Gerste
erbauet habe, als ich das Jahr vorhero in dem un-
geruheten Felde und frischer Düngung bey eben so
guter Jahres-Witterung nicht gewonnen habe.

6) Viele Erndten-Kosten erspahret.

Ob ich wohl aus Erfahrung dargethan habe, daß
man durch gute Bestellung und Düngung des we-
nigern Landes eben so vieles Geträyde an Scho-
cken

cken und Körnern daher gewinnen könne, als man vorhin auf denen ungeruheten sämtl. getriebenen Fluhren erbauet hat, so fallen dennoch viele Erndten Kosten hinweg. Denn die grössere Fläche derer Felder erfordert ungleich mehrere Bemühungen und Arbeit, als wenn man eben so vieles Geträyde auf einem engern Raum einsammlen kan, dahero auf dergleichen Güthgen, woselbst, wie ich oben gemeldet, am 50 Sffl. Acker Brache liegen, über die Erspahrung derer Geschirr und Knechte jährlich wenigens 20. Rthl. Arbeite- und Erndt-Kosten ebenfalls erspahret werden.

7) Eben daher mehreres Heu-Futter gewinnet.

Man erspahret vor erst die Fütterung einiger Acker-Geschirr, nachdem aber, und besonders gewinnet man die schönste Brach-Weide vor das Rind- und Schaaf-Vieh. Wenn also ein Wirth vorhero wegen spahrsamer und ermangelnder Trifften sein Rind-Vieh bis zur Erndten-Zeit und nachhero gewonnener Stoppel-Weide lediglich durch das Garten- und Wiesen-Graß in denen Ställen hat sättigen müssen, so wird er bey angerichteten Ruhe und Brache-Feldern sein Vieh auf solcher Weide allermeist erhalten können, und nur weniges Futter in denen Ställen zubüßen dürfen, dahero er denn das erspahrte Graß zu besserer Winterfütterung dürre machen, wegen Abgelegenheit derer Wiesen und Graß-Gärten bey wenigerer Graß-Benöthigung auch wohl eine Magd erspahren und gewiß versichert seyn kan, daß nach der alten

Bauer-

Bauer-Regul das gerupfte Graß mehr als das gepfluckte oder eingesammlete und vorgelegte Graß dem Viehe angedeyhe.

8) Die Acker-Arbeit mit besserer Muße eher und ordentlicher vornehmen kan.

Ich habe aber Erwehnung gethan, daß man eben daher, weilen die Brachfelder grösten theils vor der Erndte gebrachet und gestürtzet, und solchergestallt zu vollkommener Fäulung gebracht werden können, alles eingewurtzelte Unkraut vertilget, und deßhalber reineres Getrayde erbauet werde: Man gewinnet aber nächst dem auch den Vortheil, daß man durch solche Vorbereitung und zeitige Feld-Arbeit diese Aecker bald nach der Erndte andüngen und eher als sonst die Winter-Saat einbringen kan, dahingegen bey langsamer und erst nach der Erndte vorzunehmender Feld-Arbeit mit aller Arbeit geeilet, selbige öffters nur oben hin wahrgenommen und mit der letzten Saat bis in die nasse und kalte Herbst-Witterung angehalten werden muß, da hernach das vor Winters nicht angefangene oder doch nicht genugsam eingewurtzelte und bestockte Getrayde von harter Kälte und scharfen Winden in denen entkräffteten Feldern allermeist verzehret, und daher dünne Frucht zu wege gebracht wird, welches aber bey der möglich zeitigen Bestellung derer Brach-Felder nicht zu besorgen ist, zumahlen dergleichen Ruhe-Aecker wegen ihrer gesammleten beßeren Kräffte auch den etwas späte anvertraueten Saamen hurtiger treiben, und vor aller Witterung besser schützen können, überdem aber

der

der nur auf $\frac{1}{3}$theil verwendete Dünger solchen Feldern stärcker zugetheilet wird und dahero nothwendig denselben mehrere Wärme und Nahrung zuwege bringen muß. Es scheinet zwar, als ob ich durch diesen letztern Satz mir wegen angezeigter Nutzung derer Brache-Weiden wiedersprechen wolte: Allein beydes, so wohl die zeitige Acker-Arbeit als das Betreiben derer Brach-Felder hindert einander keinesweges. Ein sorgfältiger Hauß-Wirth hat nur dahin zu sehen, daß seine Brach-Felder nicht allesammt auf einmahl mit dem Viehe überzogen und abgetrieben, sondern damit dergestalt gewirthschafftet werde, daß täglich davon dem Viehe ein gewisses Stück eingeräumet, und solches durch das Nachtreiben derer Schafe rein und vollkommen abgehütet werde, wodurch die übrige Brach-Weide täglich mehr Zuwachs an Grase gewinnet, und hernach ein kleiner Platz zur Sättigung einer starcken Heerde Viehes dienen, hingegen aber die erst abgetriebenen Fluhren so fort hernach von Zeit zu Zeit ohne Nachtheil umgebrachet werden können.

Ich verhoffe, daß kein erfahrner Haußwirth obiger Ursachen halber meine Gedancken, welche die würckliche Experienz zu Grunde haben, mißbilligen werde: Dennoch aber zweifle ich nicht, daß man mir doch den Einwurf machen könne, wie man hiesiger Sand-Gegenden durch das Ausstreuen des Heydekorns denen Feldern eben so viel Güte als durch würckliche Ruhe zuwege bringen könne. Auch diesen Glauben habe ich nicht verwerffen, sondern

selbst

selbst vieles Heydekorn ausstreuen lassen, wornach ich denn befunden, daß allerdings das Heydekorn, besonders wenn selbiges ohne Unkraut erwächset, denen Aeckern weniger Nahrung, als sonst alles andere Sommer-Geträyde entziehet. Ich habe aber auf einem Stück Feldes die Helffte ruhig liegen und die andere Helffte mit Heydekorn besaamen lassen, das gantze Feld nachhero durch einerley Acker Arbeit, jedoch mit Verwendung fast doppelter Düngung auf die Heydekorn Stoppel zu einer Zeit, bestellen, ackern und besaamen lassen, wobey ich alten und vielen Düngers ungeachtet dennoch den Unterschied der Brachen und der Heydekorn-Stoppel in der Güte und Menge des eingeerndeten Geträydes deutlich habe vermercken müssen. Man wird aber das vortrefflichste Brachkorn erzeigen können, wenn man nach erwachsenen Heydekorn-Früchten dem Acker dennoch die Ruhe eines Jahres vergönnen will. Hiernach wird man von solchen Heydekorn-Stoppeln, welche anjetzo nur Ruhe-Felder vel quasi genennet werden, die grösten Vortheile und Würckungen fast gedoppelter Ruhe geniessen können.

Hiernächst ersehe ich aber vor nützlich, diejenige Gelegenheit anzuzeigen, durch welche ich von meinen vormahligen Gedancken abgezogen und ein so grosser Liebhaber derer Brach- und Ruhe-Felder worden bin. Nachdem ich nehmlich befunden, daß auf denen alten magern und abgelegenen Feldern, welche etliche Jahre unbesaamet und ruhig gelegen, ohne alle Düngung reines, schönes und frisches Korn erbauet worden, so habe ich geurtheilet,

let, es fehle solchen Feldern lediglich an Dünger, wornach selbige die allervollkommenste Nutzung erzeigen würden: Dahero habe ich alsbald nach eingebrachter Frucht meines Ruhefeldes ein Stück desselben neuerlich wiederum brachen, hacken, und mit bester Düngung und übriger vollkommener Bestellung und Saamen versehen lassen, leider aber! wenig Früchte daher genossen: Diesem magern Felde waren durch die erstern Getrayde-Früchte alle eingesammleten Kräffte der vorhin genossenen Ruhe gäntzlich benommen, und aller Dünger und gute Bestellung waren unvermögend, solche auf einmahl hinwiederum zu ersetzen. Hieraus lernete ich also zur Genüge erkennen, wie man durch alle Wirthschaffts-Künste diejenige Würckung nicht zuwege bringen könne, welche die Natur lediglich durch die Kräffte der Witterung nach und nach denen Feldern einsammlet, welches ich also die höchst nutzbahre Ruhe derer Felder nennen muß.

Dieses sind nun meine ohnmaaßgeblichen Gedancken von dem besondern Nutzen derer Brach- und Ruhe-Felder. Gleichwie ich aber keinen Haußwirth nöthigen kan, daß er seine Haußhaltung nach meinem Düncken anstellen solle, also habe ich um so viel mehr Ursache mich hierdurch zu erklären, wie ich sehr vielen nicht verargen werde, wenn sie bey ihrer alten Gewohnheit entweder willig und gern verbleiben, oder auch nach Gelegenheit derer Umstände dabey verbleiben müssen. Denn gleichwie man allen in der Welt nach allen dabey vorkommenden besondern Ursachen und Hindern-

derungen beurtheilen muß, als finde ich auch bey gegenwärtiger Gelegenheit unterschiedene Ausnahmen, z. E. auf meinem Guthe kan ich meine Felder eintheilen, treiben und ruhen lassen, wie es mir gefället, auf denen mir anvertraueten und im Pacht habenden Güthern hingegen kan ich hierinnen, ob wohl nach meiner Uberzeugung, demnach nicht vollkommen wirthschafften. Denn vorerst gehöret zu solcher Veränderung die Einwilligung meiner Principale und nächstdem würde ich bey Endigung meiner Pächte und bey Ubergabe derer Güther das Feld-Inventarium nicht dergestalt, wie ich solches überkommen habe, wiederum übergeben können: Ferner würde man davor halten, daß man bey vorhandenen vollkommenen und freyen Frohn- und Hand-Diensten denen Gerechtsamen derer Güther nachtheilig handelte, wenn man denen Bauren durch obige Vorschläge mehr müßige Tage zuwege bringen wolte, Und es ist endlich wahr, daß mans auf solchen Güthern, wo die Unterthanen alle Acker-Arbeit, Fuhren und Hand-Dienste ohne Lohn und ohne alle Lieferung gäntzlich und ohne Ausnahme verrichten müßen, nicht wohl und füglich ändern kan, besonders wenn man besorgen muß, daß die unter dem fleißigen Dienst-Jahr gehorsamen Unterthanen, durch solche Vergünstigungen stoltz und übermüthig gemachet werden möchten. Eben dergleichen und andere trifftige Ursachen können viele abhalten, meine Vorschläge anzunehmen, dahero ich auch keines Haußwirths Unternehmen jemahls tadeln werde, bevor ich nicht überzeuget bin,

daß es eines jeden Gelegenheit und Umstände zu gelassen hatten, anderergestalt und nach meinem Befinden nutzbahrer zu wirthschafften.

V.

Sendschreiben vom Tuch- oder Krämpel-Kamm.

Mein Herr,

Diejenigen schlechten Gedancken, so sie mir jüngsthin von dem, was Tuch? was Zeug? abgelocket, haben keinen Anlaß gegeben, einen philosophischen Begriff von dem Tuch- oder Krempel-Kamm von mir zu verlangen, weil darüber zwischen denen Tuchmachern und Zeug-Webern sonst hin und wieder so viele Streitigkeiten entstanden. Ich will Ihnen dannenhero auch hierinnen, so viel mir möglich ist, dienen. Doch muß ich im voraus erinnern, daß man heut zu Tage dieses Werckzeug weder denen Tuchmachern allein zueignen, noch auch ihre Kämme darauf allein einschräncken könne, nachdem sich die Waaren multipliciret, die Tuchmacher aber auch andere, und die Zeugmacher auch Krämpel-Kämme zu so verschiedener Arbeit nöthig haben, folglich der alte Streit eine Handwercks-Grille sey, und zur Entscheidung der Haupt-Frage: was jene und diese zu machen befugt sind? nichts beytrage. Doch zur Sache! Sie fodern einen philosophischen Begriff. Ich muß

muß daher auch davon etwas sagen. Ein philosophischer Begriff wird, so viel ich weiß, genennet, wenn man eine Sache aus zureichendem Grunde bestimmet, und zeiget, warum etwas vielmehr dieses, und nicht was anders sey. Die Rede ist demnach hier von einem Werckzeuge. Ein Werckzeug aber ist überhaupt eine cörperliche, beweg- oder unbewegliche Sache, welche die würckende Ursache vermöge ihrer zu einer gewissen Würckung natürlich oder künstlich geschickten Materie und Einrichtung brauchen kan, ihre Würckungen in etwas anders zuwegezu bringen. Wer also ein Werckzeug in sp. philosophisch bestimmen will, muß

1) Dessen nächste Würckung
2) Die Sache, warum sie geschicht
3) Des Werckzeugs Materie
4) Die Einrichtung auf die Würckung und
5) Den Gebrauch angeben und zeugen, wie dieses alles bey einem andern, von dem es unterschieden ist, anders beschaffen sey. Nun habe ich schon neulich gesagt, daß die ersten Tuchmacher zu ihrer eigendlichen Waare dem Tuche nur kurtze und gekrämpelte Wolle, sammt den daraus locker, oder offen theils lincks, theils rechts gedreheten oder gesponnenen Garn gebrauchet, weil sie nichts als Tuch, und zwar schlechtes verfertigten. Ja es ist gewiß, daß sie auch noch zu dieser ihrer ersten, eigenen und Haupt-Waare eben das allezeit brauchen, ob sie wohl heut zu Tage bey feinen Tüchern noch weiter gehen und auch die Cardätsche, und Kniestreicher, bey eben derselben Wolle anbringen

können. Die erste Würckung, die sie also mit ihrer Hände Arbeit herfür zu bringen hatten, war gekrämpelte Wolle. Was heist nun Krämpeln? worinne bestehet dieser Effect?

Das Teutsche Wort Krämpeln, so auch Crampel, Krampel, it. Kremel, ja Grempel in alten, und neuern Gesetzen, und Schrifften gelesen wird, leitet man unterschiedlich her. Einer glaubt, es komme von Carmen, carminare, so im Lateinischen hecheln, krämpeln, oder kurtze Haare, die zusammen kleben, auseinander reißen, scheiden, und kratzen, bedeutet. Andere wollen es von Gerämpel herleiten, weil das Geräusch bey der Arbeit des Krämpelns ein Gerämpel, oder ein Krämpelstück, ein zusammengerämpeltes Stück, aus vielen wollenen krausen Haaren sey: Ich glaube aber, es komme von dem alten teutschen Worte: krumm, kram, krumpe, welches eine gekrümmete Sache oder einen Hacken, der zum Ein und Dazwischengreifen geschickt ist, anzeiget. Der Zweck des Krämpel-Garns, so bey dem Tuche neulich gezeiget, kommt wenigstens damit überein. Denn die aus der kurtzen gekrümten Wolle, wenn sie in locker Garn gesponnen, und lincks und rechts gedrehet zusammen gewürcket wird, aus springenden krummen Härigen greifen in einander ein bey der Walcke, schlingen sich in einander, und machen ein Hauptstück der damahls erklärten Tuchtüchtigkeit aus. Doch dem sey wie ihm wolle. Ich nehme hier indeßen den Weber-Satz an: kurtze rohe Wolle kan weder gleich carbetschet, noch auch über den

wel-

welschen Kamm gezogen, und gekämmet, das ist, ins lange sehr subtile und gleiches aus einander ziehen, gebracht werden, sondern sie wird erst gekrämpelt. Denn die Tuchmacher brauchten zu ihrem ersten alten groben Tuche theils keine so subtil aus einander gezogene, und geschiedene, theils keine in die Länge gezogene und zum festen Gespinste aptirte Woll-Haare, sondern kurße, etwas aus einander gerißene gekrämpelte Wolle. Und daraus machten sie luckere Krämpel-Stücke, wie sie reden, und spannen solche lucker auf dem großen Tuch-Woll-Rade. Zu diesem Zweck aber kunte man die subtilen Cardätschen nicht brauchen, vielweniger die Krämpel bey längerer Wolle zu dieser Absicht an sich anwenden, um jeßt gedachte krumme Wolle zu erlangen. Denn in diesem Fall dienen die großen welschen Doppel-Kämme mit langen Zincken über einen Topf mit Kohlen. Aus diesen allen ist also 1) offenbahr, daß die eigendliche Sache, wo das Krämpeln angebracht werden soll, kurtze krause Wolle sey, daher auch die Hüter, Käppel und Schlappmacher ebenfalls das Krämpeln brauchen, wenn sie aus kurßer Wolle den noch dichter in einander geschlungenen Filß machen wollen. Es erhellet 2) daraus, daß die nächste Würckung, theils in einem Auseinanderreißen und Brechen theils, einem in einander kraßen der kurßen, krummen, und in der rohen Wolle zusammen klebenden Härgen bestehe, um ein Krämpel-Stück Wolle zu wege zu bringen. Ja damit solches desto füglicher geschehe, und die Wolle da-

zu desto schmeidiger werde, braucht man als ein Neben-Ingredienz eine Fettigkeit dazu, als Schweins-Fett, Oehl, Baumöhl, welche hernach, damit das Garn die Farbe desto besser annehme, auf verschiedene Weise in der Walcke, und sonst wieder heraus gebracht werden muß. Denn man hat in der Weberey öffters nöthig um einen particulæren Zwischen-Zweck, der zum Haupt Zweck erfordert wird, zu erreichen, Dinge an zubringen, die sonst nichts nütze darinne sind, und hernach eben andere Mittel erfordern, um sie wieder heraus zu schaffen, dahin dieses z. E. und auch das so genannte Stärcken und Leimen der Kette bey Tüchern, damit sie die Arbeit des Webens desto besser aushalte, und noch verschiedenes gehöret. Bedenckt man nun diese Absicht oder Würckung, die an kurtzer Wolle, um eines andern Zwecks willen zu wege zu bringen, und wolte solche durch ein Werckzeug befördern, so wurde 3) ohne Zweifel ein solches, so seiner Materie und Einrichtung nach præcise zu beyden Stücken geschickt war, erfordert. Diese Geschicklichkeit bestehet demnach in dem rechten Verhältniß des Werckzeugs zu obengedachten Würckungen, und dieser zu jenen. Wenn man nun 4) das Verhältniß des jetzt erklärten Krämpelns zu einen solchen Werckzeuge oder dieses zu jenen erwäget, so wird sich finden, daß α) theils beständige, nicht zu dünne, und auch nicht zu dichte in Reyhen, wie etwan zum Cardätschen langer Wolle in Gegentheil nöthig ist, aneinander-gesetzte, zwar fest gemachte, jedoch auch bewegli-

che,

che, und kleine Häckgen erfordert werden, wozu sich nichts bessers als Drat schickte, β) daß diese irgend worauf befestiget würden, welches vierecktigte lederne Blätter seyn kunten, so γ) hiernächst auf einer leichten Handhabe befestiget wäre, welches theils ein vierecktigtes dünnes Bret mit einem kurtzen Stiel, theils eine Krämpel-Banck verrichtete, weil zwey solche Blätter δ) die kurtze Wolle zwischen sich haben oder nehmen, und also diese gegen einander auf zweyen Blättern stehende, und an der dazwischen steckenden Wolle über einander abgezogenen Blätter die Wolle theils aus einander reissen, und brechen, theils in einander kratzen musten. Es muste daher auch ε) zu dem Ende das eine Blatt absonderlich auf einen Gestelle befestiget werden, welches die Krämpel-Banck ist, worauf der Krämpel-Knappe theils sitzen, theils das eine Blatt auf einem erhabenen Pulte feste gemacht vor sich haben kunte. Und eben dieses andere Blatt, worauf die Spitzen der Häckgen von dem Krämpler abwärts gerichtet stehen, heist ins besondere die Krämpel. Dahingegen das andere Blatt, so auf dem Brete mit der Handhabe ist, und seine Häckgen nach dem Krämpler zugerichtet hat, als der auch damit im Reißen, und Kratzen, die Bewegung über den andern Blatte auf der Krämpelbanck abfällig nach sich zu machet und die dazwischen hängende, oder darunter befindliche kurtze Wolle abziehet aus einander reisset, und kratzet, die Kratze genennet wird. Aus welchen allen denn 5) erhellet, daß zum Krämpeln

in weitläufftigem Verstande gehöret 1) das eigendliche Krämpelblatt auf der Krämpelbanck, 2) die Kratze in der Hand des Krämplers. Und ich zweifle nicht, daß solchergestalt Materie, Einrichtung, Sache, Würckung und Gebrauch der Krämpel, deutlich wird erkläret und zu verstehen seyn, wenn ich sage:

Eine eigendliche Krämpel ist ein Werckzeug der Tuchmacher, und anderer Woll Arbeiter, die gekrämpelte kurtze Wolle brauchen, und bestehet in dem auf dem Pulte der Krämpelbanck fest gemachten, mit dräbernen nicht so klaren und engen, Reihen weiß an einander von dem Krämpler auf und von ihm abwärts gesetzten beweglichen, und kleinen Häckgen versehenen ledernen Krämpel-Blatte, worauf die kurtze Wolle unter die Kratze genommen, und nur grob und kraus aus einander gerißen, gebrochen, und gekratzet, solchergestalt aber zu Krämpelstücken gemacht wird, woraus lockeres, und offenes Krämpel-Garn gesponnen, oder Filtz gemacht werden kan.

Durch dieses alles wird dieses Werckzeug von Scrubeln, Cardätschen und Kniestreichen unterschieden, als welche theils klärere, theils in mehr Reyhen zusammen, und enger gesetzte Häckgen haben, theils bey langer Wolle zu einem andern Zweck, sonderlich aber am ersten zu subtilen, hohlen runden

Flöt-

Hörgen gebrauchet, theils ohne Banck in freyen Händen oder auf dem Knie emploiret werden, theils überhaupt aus kleinern Blättern bestehen, theils nicht allemahl Fett oder Oehl zur Wolle erfordern, ja im Anfange von denen ersten Tuchmachern gar nicht gebrauchet wurden, weil sie keine feinen Tücher, und auch keine Zeuge machten. Von den wälschen, doppel- und einfachen starcken, langzähnigten Kamm aber distinguiren sie sich von selbsten.

Und das ist die Ursache, daß die Krämpel, da alles, was die Haare auseinander scheidet, und zu dem Ende entweder eingreiffende Spitzen oder Hacken hat, ein Kamm hieß, der Tuchkamm genennet, indem sich diese dieses Werckzeug zu ihrer Haupt-Arbeit ehemahls allein per rapport auf die Zeugweber zueigneten. Indessen heissen es doch nun die Tuchmacher auch grobe Reiß- item Brech-Kämme, darauf sie vermittelst der Krämpelbanck mit denen Kratzen ihre kurtze Wolle krämpeln. Sie werden aber auch heut zu Tage in denen Schau-Ordnungen, und nachdem die Tuchweber-Kunst gestiegen, eben nach der Zahl der Häckgen, und nachdem solche also enger oder weiter sind, in 60ger und 70ger Kämmel, wie sie auch genennet werden, unterschieden, wie aus der Königl. Preußischen Schau-Ordnung §.14.15.16. zu ersehen. Wiewohl sie nun auch, sonderlich zu feinen Tüchern, Carbätschen ja Kniestreicher nach holländischer Manier brauchen.

Dieses ist es, was ich auf Dero Verlangen von dieser Sache sagen kan, und nach der Kürtze meines Brieses sagen will. Der ich übrigens bin

Dero

Jlla,
den Septembr.
1745.

dienstergebenster
N. N.

VI.

Erinnerungen wegen derer Calender.

§. 1.

Calender sind bey uns schon längstens solche Bücher, welche nicht nur voll Nachrichten, sind so in dem Kirchen- und Regierungs- Staat überhaupt, sowohl an sich, als in Ansehung dieses und jenen eintzelnen Gliedes deßelben einen großen Einfluß haben, sondern es sind auch in der That nunmehro allgemeine Hauß- ja zur Policey theils würcklich gehörige theils noch viel nützlicher zu derselben Verbesserung einzurichtende Bücher. Der Ursprung ihres Namens und ihre bißherige Verfassung beweisen bey allen Fehlern und abgeschmackten Dingen, so bisweilen hineingebracht werden, diese Anmerckung. Denn als gewiße Bücher zu Rom diesen Namen am ersten erhielten, und von dem ersten Tag des Monaths bekamen, indem derselbe von dem griechischen

chischen Wort: καλειν, rufen, zusammen oder ausrufen, Calenda, wie die folgenden biß zu denen Nonis Calendæ genennet worden, von denen heydnischen Pfaffen aber jedesmahl mit dem neuen Licht dem zusammenberufenen Volcke ihrer Anzahl nach ausgerufen wurden, so waren es nichts anders, als Hauß- und Wirthschaffts-Bücher derjenigen, welche Geldverkehr trieben, in solchem aber ihre Gelder von diesen Tagen jedes Monaths an biß wieder dahin in andern Monten, gegen Intereße Rechnungs- oder Schuldbücher hielten, darinnen sie die Namen derer Schuldner unter diesen Tagen anmerckten. Und eben daher bekamen diese Bücher und Schuld-Rechnungen den Namen der Calendariorum (Kalendariorum) oder Calender. In denen Römischen Alterthümern, Gesetzen und Schriften finden wir daher verschiedene Redensarten und Namen von diesen Calendern, welche die Geschäffte des Geldverkehrs, das Buchhalten, die gerichtlichen Klagen aus solchen Calendern, ingleichen die Buchhalter, Curatores Calendariorum, die Ordnung, rechtmäßige Einrichtung und Glaubwürdigkeit dieser Bücher und so fort anzeigen. Man könte dannenhero fast die Journale der heutigen Kaufleute, wenn man nach denen Sitten der Römer und in ihrer Sprache davon reden wolte, die eigentlichen Calender nennen.

§. 2.

Wenigstens hatten sie in denen alten Zeiten fast eben den Glauben, wiewohl nach der Röm. Verfassung noch mit grösserm Grunde, als die Handelsbücher

cher derer Kaufleute. Dem allen aber ungeachtet haben die Kayser Philippus und Gallienus diesen alten Calenderglauben schon im III. Seculo aufgehoben, wie zu sehen l. 5. 7. C. de probat. Jedoch der Gebrauch im Reden hat diesen Nahmen nunmehro allen solchen Büchern bey uns gegeben, welche von dem Zeit-Lauf eines Sonnenjahrs die Eintheilung derer Zeiten, Stunden, Tage, Wochen, Monathen, Quartale, Jahreszeiten &c. oder mit einem Wort die Ordnung der Zeiten alle Jahre vorstellen, die theils der Sonnen Stand gegen eine gewisse Fläche der Erden und ihre verschiedenen Würckungen, theils allerhand politische, kirchliche und haußwirthliche Verhältniße in unsern Geschäfften machen. Gleichwie aber alle Geschäffte in einer Zeit geschehen, an derselben Theile und die damit verknüpften Verhältniße zu unsern Geschäfften gebunden, sind, ja die Seele der Geschäffte, nemlich die Ordnung, darauf meistentheils ankömmt, und davon der gute und schlechte Erfolg abhanget; also kan man solches insonderheit von denen Nahrungs- und Wirthschaffts-Geschäfften sagen. Denn derselben glücklicher und unglücklicher Erfolg ist an so viele natürliche und moralische Dinge, welche in gewissen Theilen der Zeit und zwar auch nur eines Raums von einem Jahre zugleich mit unsern Geschäfften da sind, gebunden, und hat über dieses mit anderen Geschäfften im Staat, in Regierungs- und Justiz- wie auch in dem kirchlichen Wesen, die alle an gewiße Zeiten gebunden werden, einen so genauen Zusammenhang, daß es einem Wirth an einem Ort,

wo man ordentlich lebet, unmöglich fallen würde, ohne solche Nachrichten seine Wirthschaffts-Geschäffte mit gutem Erfolg und in solcher Ordnung anzustellen, welche mit so vielen andern Dingen in der Zeit zusammenstimmet. Und eben das ist der Grund, weswegen die jährlichen Calender fast eine allgemeine und allen Menschen, wenigstens aber allen kleinen und grossen Wirthen gantz unentbehrliche Waare ist. Ja die bloße Nachricht von der Eintheilung und Benennung der Tage, Wochen, und Jahreszeiten eines Jahres ist so nöthig, daß wenigstens in diesem Betracht jeder verständiger Mensch einen Calender braucht, wenn er auch sonst nach allen andern Zusätzen und Nachrichten nichts fraget, die sonst ein Wirth nöthig hat, oder andern nützen können.

§. 3.

Solchergestalt aber sind die Calender solche Schrifften und Bücher worden, welche vor einen geringen Preiß verkaufet werden, und in aller jungen und alten, hohen und niedriger, gelehrter und ungelehrter, reicher und armer, verständiger und unverständiger, kluger und dummer oder einfältiger Leute ihre Hände von beyderley Geschlecht alle Jahre von neuen kommen. Sie sind folglich allgemeine Lehrbücher in weltlichen und solchen Wahrheiten, die niemand entbehren kan. Wer wird aber bey solcher Beschaffenheit leugnen, daß da die wirthschafftlichen und die darauf zielenden Policey-Sachen, nächst denen Grundlehren der Religion, die allgemeinesten und allen nöthige

Dinge sind, diese Bücher, auch die Menschen nicht nur überhaupt, sondern ins besondere bey jenen, in mancherley nöthiger und nützlicher Erkänntniß der Wahrheit oder im Irrthum und Aberglauben, oder doch solchen Wahrheiten, die ihnen nichts nutzen, ja schädlich sind, unterrichten oder verführen, zu klugen und wirthschafftlichen oder zu thörichten, ja wohl gar bösen Handlungen verleiten und reizen, insbesondere aber in der Land- und Stadtwirthschafft nach und nach vielen und zwar solchen Leuten vortrefflichen Unterricht geben oder gute Policey befördern können, die sonst nicht so leicht auf andere Weise unterrichtet werden können, weil ein jeder einen Calender einsiehet, wenn er nur lesen kan? Calender können daher in diesem Betracht vor ein allgemeines Intelligenz-Mittel eines jeden Landes angesehen werden, durch welches die Menschen von vielen Dingen auf ein Jahr lang zu ihrem Vortheil, zu ihrer Nahrung, zu ihrer Warnung rc. vorerst, hiernächst aber auch auf viele Jahre hinaus verständiget werden können. Jedoch von dieser Anmerckung ist in dem bey dem Buchhändler Fuchsen diese Messe herausgekommenen ersten Theile des Zinckischen Manufactur- und Handwercks-Lexici unter dem Worte: Calender noch mehr davon zu finden.

Die Fortsetzung folgt künfftig.

VII.

VII.

Betrachtung der Gold- und Silber-Fabriquen was sie nutzen oder schaden, und wie sie in Auf- und Abnehmen kommen.

§. 1.

Es ist bekannt, daß man diesen Nahmen bey uns nicht solchen Manufactur- oder Fabriquen-Anstallten giebt, worinne allerhand von Gold u. Silber gegossene oder geschmiedete und getriebene Sachen, wie die Gold- und Silber-Schmiede machen, verfertiget werden. Man verstehet vielmehr dadurch eine eigendliche und aus vielerley Arbeit, Arbeitern und Verlegern bestehende Fabrique, in welcher ächtes Gold und Silber zwar auch geschmoltzen, geschieden, sehr sauber abgetrieben, geschmiedet, geschlagen und zum theil mit einander vereiniget, hierauf aber nach und nach in Stangen gebracht, grob und subtil abgeführet, zu Drat und subtilen Fäden gezogen, geplattet, über Seidene Fäden gesponnen und endl. entweder als Lahn oder in solchen Fäden zu reichen Zeug-Webereyen, Stückereyen u. Spitzen oder aber (welches sonderl. in diesen Anstalten geschicht) zu allerhand güldenen und silbernen Borten, Dressen, Galouen glatten oder mit verschiedenen schönen Mustern durchbrochen oder undurchbrochen, gebrauchet und verwürcket wird, welche man hernach um Kleider und andere

Sachen

Sachen damit zu besetzen und prächtig zu machen brauchet. Es ist also theils eine aus vielerley Arbeit nach und nach zusammengesetzte sehr künstliche und wegen ihres Haupt-Objects, nehmlich des Goldes, Silbers und der Seide, sehr kostbahre Fabrique, theils in Ansehung des groben und subtilen Dratziehens, des Plattens, Spinnens und Webens eine eigendliche Manufactur in strengen Verstande. Ein Werck so aus Fabriquen und Manufactur-Arbeit zusammen gesetzt, von dem ersten aber seinen Namen bekommt. Ja es äusert sich eine gewisse Gesellschafft unter ein oder mehr Verlegern und verschiedenen Arbeitern in mehr oder weniger Vereinigung dabey als Schmeltzern, Schmieden, Abtreibern und Scheidern, Gold- und Silber-Schlägern, Grob- und Klein-Dratziehern, Plattnern, Gold- und Silber-Spinnern, wie auch Bortenwürckern. Wer auch das Werck selbst bedenckt, der wird auch die Nothwendigkeit dieser Verbindung zwischen Verlegern und Arbeitern leicht erkennen. Zucht Ordnung direction, wie auch der große Verlag, die verschiedenen Gebäude, sonderlich aber ein rechtes Schmeltz-Hauß, allerhand kostbahre Machinen und Werckzeuge erfordern verständige kluge, bemittelte und sehr honette Leute zu Verlegern. Vielerley und gar sehr verschiedene künstliche Arbeit aber erheischen viele und in gewiße Ordnung gesetzte, geschickte und ehrliche Arbeiter. Denn man hat es hier mit Gold und Silber zu thun, welches eine Terpentin-Ader nach Bocoalini Bericht an

sich

sich haben soll und sehr an denen Fingern klebet. Product oder die Waare selbst aber, die durch dieses alles erlanget wird, ist endlich keinesweges an und vor sich schlechter Dinges zu der Menschen bequemen Leben nöthig, sondern nur in gewissen Umständen nützlich, und wird vornehmlich zum Putz, zur Schönheit, Verzierung und zum Pracht gebrauchet. Diese kurtze Beschreibung wird genug seyn, da man keine vollständige Zergliederung dieses Geschäffts allhier vorzunehmen gesonnen ist, um zu erkennen, wovon ich rede, und zugleich die Beschaffenheit der Sache in soweit einzusehen, damit man mit Grund von derselben Werth und Unwerth, Auf und Abnehmen urtheilen könne. Eine vollständige Analysin aber wird man in dem bey dem Buchhändler Fuchsen herauskommenden Manufactur- und Handwercks-Lexico finden. Allhier will ich nur aus dieser Beschreibung dasjenige einiger massen betrachten, woran dem gemeinen Wesen ungemein viel gelegen. Denn, woferne auch sonst nichts diese Fabrique sehr Betrachtungs-würdig machete, so würde doch allein ihr vornehmstes Haupt-Object, ich meine Gold und Silber, darzu Anlaß geben, wenn man bedencket, daß dasselbe gleichsam ein allgemein Gut der bürgerlichen Gesellschafft sey, mit welchen in der Müntze der Werth aller Güter verknüpfet, und welches dadurch ein allgemeines unentbehrliches Mittel worden, alles andere dafür zu bekommen, ja der nervus aller Nahrungs- und anderer Geschäffte, der Grund alles Verkehrs und alles Handels und Wandels, bey dem allen aber sol-

chergestalt eine Sache ist, worüber die sorgfältige Policey eine sehr kluge allgemeine nachhaltige Wirthschafft durch die Direction und Aufsicht über alle Privatwirthschafft, die damit getrieben wird, zu treiben verbunden. Endlich aber ist dieses Geschäffte auch darum Betrachtungswürdig, weil ungemein grosse Vervortheilung und Verfälschung im Verkehr und in denen Geschäfften damit unter denen Privatis zum Ruin und Verderben dieses wichtigen und allgemeinen Staats-Guthes mit Gold und Silber, und zwar sehr leicht und verdeckt gespielet werden kan, woferne nicht besondere Anstalten bey allen Gewerben, die sich damit hauptsächlich beschäfftigen, dergleichen denn ohne Zweifel auch diese Fabrique ist, solches zu verhüten gemacht werden.

§. 2

Ubrigens so ist kein Zweifel, daß die eintzelnen Arbeiten, welche zu einer solchen zusammengesetzten Fabrique erfordert und in derselben mit mehrern Vortheil, Accuratesse, Schönheit in bessere Ordnung, Direction und grösserer Menge zu einem viel wichtigern Commercio, als wenn ein eintzelner Mann alles thun will, verrichtet werden, schon längstens in der Welt bekannt gewesen und getrieben worden. Wir haben in Teutschland schon vor 500 Jahren und noch länger das Schmeltzen, Scheiden und Abtreiben des Goldes und Silbers ausgeübet. Und in Italien hat man längstens Gold- und Silberdrat gezogen. Meyland, Bologna, Brescia, Rom, Neapolis und Venedig lieferten sonst diese

Arbeit

Arbeit andern Nationen. Endlich hat das berühmte Nürnberg das Dratziehen, das Gold- und Silberspinnen fast am ersten, jedoch auch vor langer Zeit schon, und zwar das erste so gar als eine gesperrte Profeßion getrieben. Und wie alt ist nicht schon die Bortenwürckerey in Teutschland? Allein die eigentlichen Gold- und Silber-Fabriquen sind in Teutschland noch nicht hundert Jahr alt, und vermuthlich aus einer Nachfolge derer Frantzosen bey uns veranstaltet worden. Denn diese haben von Heinrico IV. an alle Vortheile und alle ersinnliche Mittel herfürgesuchet, die bey ihnen vor dieser Zeit sonst eben so schlechten Manufacturen zu verbessern und in den höchsten Flor zu bringen. Die gantze Welt weiß es auch, daß es ihnen vortrefflich geglücket und sie haben mit unzehligen schönen Waaren eine lange Zeit aus allen Theilen Europä, sonderlich aber auch aus Teutschland, vor andern Geld und Guth gezogen. Gleichwie es nun gantz unstreitig ist, daß ein Geschäffte viel vortrefflicher und besser von statten gehe, wenn vieler Menschen innerliche und äusserliche Kräffte unter einer der Sachen gemäßen Ordnung und Direction mit einander verbunden werden, wie in eigentlichen Manufactur- und Fabriquen-Anstalten geschieht, also haben sich auch die Frantzosen, wie bey vielen andern, also auch bey dieser Gold- und Silberwaare dieses Mittels bedienet, und uns daher eine lange Zeit alles dasjenige, was fein und schön darinne ist, durch Lion, Paris und andere frantzösische Städte, wo diese Fabriquen florireten, geliefert. Der Teutsche ist es auch nach so ge-

 wohnt,

wohnt oder mit so vielen Vorurtheilen gleichsam bezaubert, daß ungeachtet endlich bey uns ebenfalls diese Fabriquen veranstaltet worden, und eben so schöne ja bisweilen noch bessere Waare verfertiget wird, er dennoch zum öftern nur frantzösische Galonen und Dressen suchet, und sich so gar die schönste teutsche Arbeit nicht anders, als wenn sie frantzösisch heißt, gefallen lässet. Diejenigen, die sowohl mit solchen Waaren nur handeln, als auch andere Käufer, wissen daher, wann eine Dresse ihr teutsches Vaterland nicht verschweiget, tausend Fehler anzugeben. Die ersten haben zwar noch andere Ursachen. Denn wer das Innere der Handlungs-Geschäffte verstehet, weiß von selbsten, wie schwer es einem Kaufmann sey, welcher einmahl gewohnet ist und gelernt hat, seine Waaren auf eine gewisse Weise mit allerhand Vortheilen woher zu zu ziehen, diesen Weg zu verlassen und einen andern neuen zu erwehlen. Er bestärcket daher alle Leute in ihrer Meynung, daß seine nach seinem Schlendrian aus Franckreich herbeygeschaffte Waaren weit feiner und besser als diejenigen, so vor der Thür anzutreffen. Wenigstens hat er auch vor seine Person recht. Denn es ist gewiß, der Frantzose befindet sich in solchen Umständen, daß er ihm die feinste Waare viel wohlfeiler als eine teutsche Fabrique liefern, und daß er endlich auch unter schlechter Waare, die er ebenfalls, wie wir verfertiget, vielmehr feinere Waare liefern, als die teutschen Fabriquen machen, seine Rechnung aber doch dabey finden kan. Allein theils unsere natürlichen Umstände,

de, theils wenn ich einmal mit dem Pöbel reden darf, der in Teutschland meistentheils bey dem Hund befindliche Knüppel, welches bey allen Bemühungeu unserer Fabriquen zum Aufnehmen zu bringen, gar zu bald und oft ohne Discretion geschicht, theils endlich auch an vielen Orten die schlaffe Policey verhindern die teutschen Fabriquen, daß sie bey vieler feiner und wohlfeiler Waare ihre Rechnung nicht finden, folglich aber auch den Handelsmann nicht so gut accommodiren können, als der Frantzose. Und eben daher ist es auch gekommen, daß wenige Fabriquen was recht feines machen, viele daher sich nur auf schlechte Arbeit legen, weil doch Bauer- und Bürger-Magd galonirt, mit Dressen verbremt, geschmückt, herrlich und prächtig einher gehen will, nicht aber viel bezahlen kan. Und bey diesem allen scheinen so gar einige die Vortheile der Arbeit, sonderlich in dem rechten Abtreiben des Silbers und Goldes, in schöner leichter und dichter Würckerey, in allerhand neuen Desseins &c. als in welchen allen sich die feine Frantzösische Arbeit ausnimmt, entweder nicht zu verstehen, oder vergessen zu haben. Nimmt man aber auch die vielen Sudler und Stöhrer, welche die Gewinnsucht reizet, sich auch ohne gehörige Kräffte in dieses Geschäffte einzulassen, nicht weniger endlich die Arbeit offenbarer Betrüger darzu, welche bey schlaffer Policey nicht mangeln, so kan man die Ursachen leicht begreif-

 fen,

fen, warum auch andere teutsche Gold- und Silber-Fabriquen, die rechte dauerhaffte und schöne Waaren machen, in übeln Ruff kommen, die Käuffer aber gegründet zu seyn scheinen, wenn sie nur nach Frantzösischer Waare fragen, oder sich doch daher leichter von obigen Handelsleuten mit diese als die vortrefflichste anpreisen lassen.

§. 3.

Ich werde demnach weiter unten aus diesen Umständen verhoffentlich nicht ohne Grund verschiedene Anmerckungen von denen Mitteln ihres Aufnehmens machen, ietzo aber nur so viel in Ansehung ihres Nutzens überhaupt annehmen können:

Es sey nemlich an sich allerdinges vor Teutschland oder ein Land desselben nur darum von grossem Nutzen, wenn diese Waare in demselben Fall so schön, so fein, so aufrichtig, und so wohlfeil mit Hülffe wohleingerichteter und zulänglicher Gold- und Silber-Fabriquen verfertiget wird, als nur möglich ist, weil dadurch viel Geld im Lande bleibet, welches vormals in andere Länder geschleppet worden.

Allein über dieses alles bedencke man auch, wie viel Leute von solchen Fabriquen herbey gezogen und ernehret werden, wie viel Leute etwas gewinnen, und wiederum andern etwas zu gewinnen geben, wie viel solches in denen Landes-Abgaben einbringe, u. s. f. Denn wenn man dieses

dieses zugleich überleget, und endlich noch erwegen will, daß Gold und Silber, sonderlich aber das letzte, ein solches Gut sey, welches uns der Schooß unserer Erde, unsere Flüsse und Bergwercke viel häuffiger, als denen Frantzosen ihr Land, liefern, folglich also diese Waare aus inländischer rohen Materie, welches bey allen Manufacturen bekannter massen ein grosser Vortheil ist, gemacht werden könne, so wird wohl niemand so einfältig seyn, und leugnen, daß diese Fabriquen an sich selbst nützlich und ersprüßlich sind, gesetzt auch, daß mit ihren Waaren viele Eitelkeit und Verschwendung getrieben wird. Denn dieses Ubel kan die Policey ohnedem nicht durchgängig verwehren, woferne sie nicht an der andern Seite dem Commercien-Wesen auf mehr als eine Weise einigen Schaden zufügen will. Man kan daher nicht leugnen, daß die Gold- und Silber-Fabriquen, welche nebst einigen andern auch am ersten mit in Leipzig schon von Ao. 1680. her durch die berühmten Kauffleute Bosen, Graf, Apeln und Winckler angeleget worden; ferner die Hamburgischen, Berlinischen und Saalfeldische, sonderlich aber die schöne Schnutbeinische Fabrique zu Cöthen, ihnen vortrefflichen Nutzen nicht nur denen Entrepreneurs, sondern auch dem gemeinen Wesen verschaffet haben, viele aber auch noch grössern Nutzen schaffen können, woferne nicht immer die in dem 2. §. kurtz berührten Ursachen solches hier und da verhindert hätten.

ten. In mehrerm Betracht, da diese Fabriquen vor andern im Stande gewesen, unsern teutschen Waaren von dieser Art einen besondern guten Ruff zu verschaffen, das feinste Gut zu liefern, und den Fortgang des schlimmen Geschreyes, den andere der Teutschen Arbeit gemacht haben, einiger massen zu hemmen, weil sie allezeit die vortrefflichste Arbeit liefern können.

§. 4.

Allein so nützlich Gold- und Silber-Fabriquen an sich sind, so vielen Schaden kan doch auch vor das gemeine Wesen, sonderlich in Ansehung des zu viel nöthigern Zwecken bedürfftigen Goldes und Silbers, insonderheit wegen des grossen Betrugs, und in Ansehung der Müntze daraus entstehen, woferne die Policey hierbey nicht mit gantz besonderer Behutsamkeit verfähret. Und dieses ist es, worüber ich mich etwas deutlicher erklären will. Ich habe schon oben gedacht, daß Gold und Silber ein allgemeines Landes- und sonderlich in der Wirthschafft überhaupt ein unentbehrliches Gut zur Müntze sey. Und es ist nicht nöthig zu beweisen, wie viel einem Staate an guter und genugsamer kleiner und grober Land-Müntze gelegen. Wem ist aber nicht bekannt, wie, damit man gute Müntze schlagen könne, vornemlich erfordert werde, daß der Einkauff oder Werth des Goldes und Silbers nicht zu hoch steige, und so viel möglich

sich einerley bleibe. Denn woferne nicht darauf gesehen wird, so kan man nicht auf die Müntz-Kosten kommen, folglich ist man genöthiget, den Schlage-Schatz zu vermehren, und daraus muß endlich geringhaltige Müntze erfolgen. Der Mangel einer nothwendigen Sache aber erhöhet bekannter massen derselben Preiß, und macht sie theuer, woferne dannenhero Gold und Silber in einem Lande so gantz uneingeschräncket noch zu vielen andern Dingen als zur Müntze dergestalt verbrauchet wird, daß man theils an sich daran bey der Reduction immer etwas, wo nicht alles, verlieret, theils aber davon eine grössere Menge aus dem Lande läufft, als dagegen hinein kommt, so kan es vermöge einer natürlichen Folge nicht anders seyn, als daß es alsdenn an Gold und Silber mangele, dieses aber seinen Preiß erhöhe, und folglich grossen Schaden im Müntzwesen verursache.

§. 5.

Es sey demnach ferne, daß ich mit dem bekannten Boccalini in seinen Relationibus ex Parnasso die Menge des Goldes und Silbers vor eine Quelle vieles Bösen, oder wie man einen Ort von dem Griechischen Weltweisen Chilo anführet, dieses Metall überhaupt vor den Ursprung des menschlichen Verderbens angeben, und also gantz verkehrt schlüssen solte, weil uns Peru und Potosi gantze Ströme von Gold und

Silber durch die Spanischen Silber-Flotten gegeben, und dadurch mehr Gold und Silber in Europa, mithin auch in Teutschland worden, so hätten wir damit eigentlich nicht mehr Sachen, sondern nur mehr Zeichen, nemlich brauchbare Dinge an uns zu erhandeln, bekommen, welches nach seiner verkehrten Philosophie ein Ubel wäre: Oder darum wäre der Werth aller Sachen höher gestiegen, der Werth des Goldes und Silbers aber gefallen, welches, unerachtet nicht einmal alles von diesem Satze wahr ist, nach seinen Gedancken ebenfalls ein grosses Ubel seyn soll: Oder wegen der Menge des Goldes und Silbers sey der Ubermuth dergestalt gestiegen, daß niemand mehr mit denen Gaben seines Landes in Essen, Trincken, Kleidern ꝛc. zufrieden wäre, sondern viel neuer Handel und Wandel angefangen worden, um die Menschen mit neuen und fremden Essen und Kleidern zu sättigen. Ja vormals habe man nur Gold und Silber zur Müntze gebrauchet, allein bey der grossen Menge sey der Mißbrauch eingerissen, Silber und Gold zu Spinnewehen zu schlagen, um allerhand nichtswürdige Sachen damit zu überziehen, daß man nunmehro güldene Stücke in Europa selbst mache, die man sonst aus Orient vor Kayser und Könige hohlen müssen; wie denn würcklich der alte Kayserliche Mandel von denen Saracenen entweder erbeutet, oder von ihnen selbst nach Teutschland gebracht, und

als

als die gröste Rarität soll behalten worden seyn; Aus der Menge des Goldes und Silbers sey also auch nach dieses Mannes Gedancken das grosse Unglück erfolget, daß man jetzo Gold- und Silber-Dratzieher, Spinner und Weber habe, und daß viel andere Persohnen als sonst von Gold und Silber gewirckete Sachen, Kleider, Dressen ꝛc. trügen: Ja Käyser und Könige ässen und tränckten jetzo nicht mehr alleine aus Gold und Silber, sondern man fände heut zu Tage bey gemeinen Leuten, Bürgern, Handwercks-Leuten, Innungen silbernes Geschirr ꝛc.

§. 6.

Allein ich so wenig als andere werden ihm in dieser Verwirrung folgen. Und wenn auch in der H. Schrifft nicht als ein Zeichen gesegneter Regierung Salomonis angegeben würde, daß Gold u. Silber in Menge vorhanden gewesen, so würde man doch leicht erkennen, daß diese Gedancken sich auf sehr unächte moralische Grund-Sätze beziehen. Sie setzen in einer armen, unbequemen, wüsten, Lappländischen oder Hottendottischen Lebens-Art die Tugend und die Glückseeligkeit der Länder. Sie wirrten das Lasterhafftige und Gute allzusehr untereinander. Und es scheinet, als ob den Boccalin bey diesen Gedancken seine sonst gute politische Einsicht gantz verlassen habe. Ja wer würde uns verdencken, wenn wir dieser Meynung zu folge nun auch den Rath geben wolten, die

grosse Vielheit und Menge des Goldes und Silbers wiederum zu unterdrücken, folglich also eben diese Dinge, worüber er klaget, in rechter Ubermasse zu befördern, damit des Goldes und Silbers weniger werde, weil es so viel Böses zuwege gebracht hätte. Denn dadurch würden wir sehr wohlfeile Zeiten in allen Dingen, und auch bey dem Golde und Silber, ja sehr demüthige und genügsame Menschen, und die herrliche Glückseligkeit erlangen, daß wir wieder mit unserer Käse und Milch, mit unsern Höhlen, Löchern und Hütten, mit Bären-Häuten und Fellen zufrieden wären, auf der Bären-Haut lägen, Arbeiten, Handel und Wandel aber als unglückliche Sachen verbannen könnten. Aus gleichem Grunde würden wir alles Zierliche und Angenehme, allen Schmuck und Schönheit als keine Gaben GOttes betrachten und vergessen, Wissenschafften, Künste, Handwercker, Weberey und dergleichen abschaffen müssen, weil das alles nichts als was Böses wäre. Und solchem allen nach würde es recht seyn zu sagen: Man müsse alle ersinnliche Mittel anwenden, des Goldes und Silbers weniger zu machen, folglich auch in allen Ecken und Winckeln Gold- und Silber-Fabriquen anlegen lassen.

Allein wir können noch weiter fortseegeln, wenn einmahl eine Sache, die, wie alles gemißbrauchet werden kan, deswegen verwerfflich und ein Ursprung des Bösen wäre. Denn wer wird uns end-

endlich wehren mit einigen Kirchen-Vätern auch das Geld (zuletzt kommts auch ans Eisen, aus Brodt ꝛc.) als die Mutter alles Unglücks anzusehen, folglich zu machen, daß auch dieses verschwinde. Es würde demnach gar nützlich, heilig und gut seyn, den Berg-Bau zu unterlassen, aus andern Ländern durch Verkehr sein Gold und Silber oder Geld an uns zu ziehen, und das alte Römische Gesetz l. 2. de Commerc. & Mercat. ne aurum exportetur, sed barbaris subtili ingenio auferatur, würde noch eine schlimmere Censur als wegen der ziemlichen zweydeutigen Worte: subtili ingenio &c. verdienen. Ja solchergestalt müsten wir nur die Münzen nach und nach zuschliessen, u. s. w.

§. 7.

Allein dergleichen Gedancken sind die Früchte einer übertriebenen und finstern Moral, dabey eine erhitzte Phantasie ohne Verstand und ein Hertz, das gerne tadeln will und keinen Grund hat, oder allerhand Träumerey, vom Stande der Unschuld und Ländern der Einfalt unter Sündern auf Erden in dieser Zeit die Hebammen oder Mütter abgegeben. Man findet dergleichen noch mehr in denen Boccalinischen Schrifften, ob er wohl sonst auch viel Gutes nach dem Geschmacke derer damahligen Zeiten saget, dergleichen sonderlich die Gedancken von der Verbesserung der Welt an einem Orte sind. Wir halten dannenhero dafür,

daß

daß es ehe einen Tichter als einen Boccalini, der als ein Moraliste, ein Politicus und Policey-Verständiger schreiben will, zu vergeben, wenn er seine Phantasie einmal mit der Besingung des Geldes als des schädlichsten Dinges übet, und bleiben also bey unserm Satze: Der Mangel des Goldes und Silbers zur Müntze muß verhütet, mithin der Gebrauch desselben zu andern nicht so nöthigen Dingen in obengemeldten Umständen, NB. nicht etwa gantz abgeschaffet oder ohne alle Mase zugelassen, sondern nur klüglich eingeschräncket werden. Ja eben dieses behaupte ich von Gold- und Silber-Fabriquen, und glaube, daß die Policey aus diesem Grunde nicht zu viel und ungemessen dergleichen Fabriquen anzulegen erlauben, sondern einige allein mit diesem Rechte privilegiren, solche dabey sehr strenge schützen, und darüber sehr sorgfältige Aufsicht haben müsse. Denn das kann doch wohl nicht geleugnet werden, daß in dieser Fabrique allezeit etwas von dem kostbahren Metall wenigstens in Ansehung des Goldes verlohren, dem eigentlichen Verkehr und denen mit Gold gewinnenden Händen aber ein ziemliches entrissen werde, sonderlich wenn man bedencket, daß ein Thaler, so offt er als Geld ausgegeben wird, allemahl seinen Thaler gewinne und sich so vielmahl multiplicire, welches aber hier so lange nachbleibet, so lange Metall in dieser Waare steckt, die offters lange lieget und hernach lange Zeit verbrauchet wird, daran

aber

aber zuletzt immer etwas fehlet, welches verflogen, abgenutzet und verlohren worden. In Summa, wenn auch das gelößte Geld eine Zeitlang ein erwerbendes Mittel ist, so bleibt doch das Gold und Silber in der Waare und in denen Händen derer, die es tragen oder brauchen, eine lange Zeit ein todtes Capital. Und wenn man auch gleich sagen wollte, daß doch die Waare ausgeführet und dafür mehr Geld als ihr innerer Werth beträgt, ins Land komme, so möchte doch dieses bey unsern Fabriquen, so lange sie ihre Waaren nicht so häufig durch die rechte Feine und Wohlfeiligkeit in auswärtige Länder wie die Frantzosen vertreiben, im Gantzen nicht viel bedeuten, sondern nur von ein und andern particulair zuzulassen seyn. Es bleibt also bey unsern Umständen eine ausgemachte Sache, daß die Gold- und Silber-Fabriquen keinesweges ein allgemeines und freyes unumschränktes Negotium seyn dürfen.

§. 8.

Und eben aus diesem Grunde wird es auch an vielen Orten von der wachsamen Policey nicht nur dadurch eingeschräncket, daß man wenige Gold- und Silber-Fabriquen ja keine ohne besonderes Privilegium anzulegen verstattet, in solchen Fall aber einigen Leuten und Häusern, die Credit haben und Vermögen besitzen, ein nützliches Monopolium auf gewisse Jahre vergönnet,

gönnet, indem man sich keinesweges ohne Unterscheid vor Monopoliis fürchten, und immer ohne Verstand: weg Monopolia! weg Monopolia! rufen kann: Sondern man lässet auch, wie in denen Preussischen Landen geschicht, den Auffkauff nicht alles Silbers ohne Unterscheid denenselben zu. Denn nach dem K. P. ed. de An. 1731. d. 25. Oct. dürfen sie nur die auswärtigen weissen oder Blick-Silber, so man ohnedem in der Müntze nicht braucht, jedoch nicht anders als biß sie in der Müntze gestempelt worden, von Juden und andern auffkauffen. Hiernächst so wird ihnen dabey auferleget, ihre Waare nach der im R. R. gesetzten Probe fabriciren zu lassen, wie insonderheit in dem schönen Schnurbeinischen Privilegio zu Cöthen von Se. Hochfürstl. Durchl. dem Fürsten von Anhalt-Cöthen d. a. 1731. sehr weißlich geschehen: Und endlich erlangen eben um dieser Einschränckung willen solche privilegirten Fabriqven dabey das Recht, allen andern die Verfertigung dieser Waare und ihren Debit ausser denen Messen zu verwehren. Sie werden zu dem Ende nicht nur ihres Nutzens wegen, wie man dencken möchte, sondern um oben gemeldeter Einschränckung willen dabey kräfftigst geschützet. Und weil sie eigentlich hierinne causam publici behaupten und besorgen, so wird die gesetzte Strafe, ohne ihnen erst allerhand Proceß-Fabriquen zu machen, exequiret, solchergestallt aber suchet man ex officio diejenigen, die ohne Er-

laubniß

laubniß in diese gesperrte Fabrique stöhren, und sudeln wollen, abzuhalten, die Erlangung nöthiger Arbeiter zur Aufnahm, derer berechtigten Fabriquen auch dadurch zugleich zu befördern, und solchergestalt die ausschweifende und schädliche Menge derer Fabriqven zu verhüten. Ja man lässet sich keinesweges durch allerhand kleine Cammer-Vortheile, concessions-Gelder und neue Canones verleiten, ausser solchen privilegirten Fabriquen, andern ebenfalls die Verfertigung dieser Waare zu verstatten, folglich jetztgedachte Anstalten eben dadurch wieder zu vernichten. Indem man wohl erkennet, daß dergleichen kleine Vortheile, eines Theils auf der andern Seite in anderen Einkünfften unvermerckt grossen Abgang nach sich ziehen, dem gemeinen Besten Schaden thun, die ersten privilegirten Fabriquen aber ruinire und ohnmächtig mache, dasjenige dem Lande und denen Landesherrl. Cassen einzubringen, was sie sonst einbringen könnten, indem sie bey einer solchen Menge nicht auf ihre Rechnung kommen können, ja wohl gar dadurch genöthiget werden, wie andere schlechte Waaren zu machen, weil sie bey solcher unordentlichen Begierde nach Finanzen und bey diesen Schatten des Nutzens der Cammer, nimmermehr die feste Hand in ihrer guten Waare halten können. So pflegt die Policey diese Sache aus oben angeführten Gründen anzusehen und zu verfahren, wo man nicht gewohnet ist einen gegenwärtigen, kurzen und schein-

 baren

baren Nutzen einem langen, viel grössern und nachhaltenden nicht aber gleich in die Hände und Augen fallenden Nutzen auf zu opfern. Kurtz: wo ein ordentliches Cammer- und Finanz Wesen ist da verfähret man nach diesen Grundsätzen, wie solches aus vielen Exempeln erwiesen werden könte. Selbst die die Leipziger Privilegia die der Durchl. Churf. Joh. Georg. III. ertheilet, sind auf diese Grundsätze gebauet.

§. 9.

Wie nun auf diese Weise in gehöriger Ordnung und Einschränckung nicht zuviel Gold und Silber-Fabriquen eines theils ohne Schaden des gemeinen Wesens bey der Müntze, andern theils aber zum Nutzen derselben in ein solches Aufnehmen gebracht werden können, daß man den § 3. berührten Vortheil ohne Verderben eines andern viel grössern Nutzens im Staate davon erwarten kan; Also kan auch durch diese Anstalten noch ein anderer Schade verhütet werden, den das gemeine Wesen so wohl als die zulässigen, und wie gedacht, in ihrer Art nützlichen Gold- und Silber-Fabriquen davon haben, wenn man jederman in dieselbe stöhren und diese Arbeit verfertigen läßet. Denn es ist bekannt, daß fast mit keiner Materie mehr und zwar ein nicht leicht zu entdeckender Betrug und Verfälschung als mit Gold und Silber, sonderl. aber, wenn es auf diese Weise verarbeitet wird, von ungerechten und gewinnsüchtigen Menschen oder auch wohl Stümplern in der vielfachen Arbeit selbst getrieben werden könne, ja so gar mehr als in einer Sache getrieben werde. Dieses letztere

nun kommt insonderheit aus der unbändigen und gierigen Gewinn-Sucht niederträchtiger Leute her, die nicht viel vom Credit und guten Nahmen zu verliehren, überdem aber auch wenig Gewissen haben, indem dieselbe bey einer Waare, welche wegen des kostbaren Metalls ohne Widerspruch sehr theuer bezahlet wird, am ersten ihr Conto finden, wenn sie denen Leuten die Augen ohne besondere Mühe verkleistern können, daß sie glauben, sie bekommen das feinste und reinste Silber oder Gold, da doch theils an der Feine u. Reinigkeit, weil man Kosten und Arbeit im Abtreiben schonet, sehr vieles mangelt, theils aber wohl gar nur der Goldschein und nicht das Seyn dabey zu finden ist. Das erste ist eine sehr gemeine Sudeley und hat die Teutsche Waare im übeln Ruf gebracht. Denn wenn auch anfänglich das Silber noch so schön an Weisse und Glantz scheinet, es ist aber nicht recht abgetrieben und gereiniget, so verschießt es gar bald, wird schmutzig und die Dreße verliehret ihre Schönheit. In dem Manufactur- und Handwercks-Lexico ist unter dem Art. Frantzösische Gold und Silber-Arbeit, mehr davon zu finden. Anfänglich zwar entstund dieser Fehler ohne Zweifel aus der Unwissenheit. Allein nunmehro wissen unsere Arbeiter die Frantzösischen Künste vollkommen. Wann dannenhero eine Waare diesen Mangel noch hat, so entstehet solcher entweder aus geflissendlichen Zusatz und die Arbeit ist nicht Proben mäßig, es wird also verfälschtes Silber vor reines und zwar eben so theuer verkaufft

kaufft, oder es wird doch an dem gemeinen Blick-Silber das absonderlich nöthige Abtreiben und Reinigen zum schönen Drat, oder bey dem Drat-ziehen und Platten, die Arbeit und Zeit geschonet, welches entweder von betrügiichen Arbeitern geschicht, oder die Verleger wollen die Kosten nicht daran wenden u. keine bessere Arbeit haben, die sie doch hernach vor feine Arbeit verkauffen. Und in diesem Fall siehet man leicht, daß dergleichen Verfahren den Nahmen der Betrügerey verdiene. Doch man hat noch einen viel grössern Grad der Betrügerey bey dieser Waare entdecket, welche von Winckel Fabricanten und Stöhrern getrieben wird. Denn es ist nicht gar lange, daß man an einem Ort die Waaren eines solchen Winckel-Fabricantens, welche auch aus dem Mangel besserer Zucht und Ordnung unter und über die Arbeiter an sich entstehen, untersuchet und gefunden, daß er Schaf-Därme mit guten Blatt-Golde vergüldet, solche aber in die Dressen gewückelt, die er als gute Goldene Dressen verkaufet hatte. So schädlich nun aller Diebstahl dem gemeinen Wesen ist, so und noch viel schädlicher ist ein solcher mit Betrug und List an vielen Leuten ausgeübter Diebstahl, je schwehrer derselbe zu entdecken und zu verhüten ist, woferne man dergleichen Geschäffte nicht in gantz besondere Zucht und Ordnung setzet. Es ist aber dieses, woferne man jederman Gold- und Silber fabriciren oder zuviel Fabriquen anlegen läßet, oder allerhand Winckel - Fabricanten dultet, ohnmöglich, sonderlich da sich die Verwegenheit zu sündigen

digen bey dergleichen austräglichen Betrügereyen mit Gold und Silber nicht allein an die Strafen kehret, womit etwan einer oder der andere, deßen Betrügerey endl. entdecket wird, und zwar wohl gar nach langen Proceß und mit schwehren Kosten derer andern Fabriquen, denen damit zugleich empfindlich geschadet wird, angesehen zuwerden pfleget. Denn man hat ja die Proben von dieser gierigen Verwegenheit zu sündigen, an denen noch immer vorfallenden theils entdeckten theils unentdeckten Müntz-Verbrechen. Ohnerachtet die härtesten und erschrecklichsten Strafen darauf gesetzet sind und ohnerachtet hier zugleich die höchst zu verehrenden Rechte der Majestät verletzet werden, und endlich auch die Gefährde nicht einmahl so verborgen getrieben werden kan, wie bey andern Geschäfften mit Gold und Silber, so erfähret man doch, daß falsche Müntze gemachet, die gute Müntze beschnitten, gewippet und gekippet oder gar eingeschmoltzen werde. Wie viel weniger aber wird sich diese verwegene Gewinnsucht daran kehren, wenn sie siehet, daß sie ihren Betrug viel verdeckter spielen könne, auser einer Geld-Strafe, dazu sie doch schon andern das ihrige vielfältig entrißen hat, nicht viel zubefürchten und dabey auch noch vorher allerhand Auswege vor sich, und es eben nicht mit denen Rechten der Majestät unmittelbahr sondern am ersten nur mit einigen dadurch beleidigten privatis zu thun habe? Es ist dannenhero bey solcher Bewandniß sehr schwehr, dergleichen Betrügerey durch bloßes Strafen zu verhüten,

son-

sondern es werden vorläuffige Policey-Anstalten und solche Einrichtungen erfordert, welche eine behutsame Aufsicht erleichtern. Dieses geschicht aber, wenn man eigendliche jedoch wenige und gute Gold- und Silber-Fabriquen in den Händen ehrlicher und angesehener Leute und Verleger errichten lässet, selbige heget und gegen die Eingriffe schützet, keine Winckel-Fabriquen, oder einzelne Winckel-Fabricanten aber duldet.

§. 10

Weil aber diese einestheils durch allerhand Winckel-Verleger und gar zuviele Fabriquen, theils aber aus der Ungezogenheit derer Arbeiter, und daß selbige auf eigene Hand arbeiten dürffen, entstehen, so erhellet daraus, daß wofern das erste nicht verstattet wird, in Ansehung des letzten aber Anstalten gemacht werden, daß man diejenigen Arbeiter, die zu dieser und jener Arbeit in solchen Fabriquen gebraucht werden, nicht aber schon in gewisser Zunft- und Handwercks-Ordnung, wie die Bortenwürcker, stehen, in gehöriger und sonderl. solcher Ordnung u. Zucht mit Hülffe ordentl. Fabriquen, wie unter angesehenen und honetten Verlegern stehen, hält, daß sie nicht nach Gefallen und eigenen zum öfftern sehr ungezognen und unbilligen Willkühr aus denen privilegirten Fabriqen zu jeden andern lauffen, ungehorsam seyn, oder gar weg lauffen, oder sich auf ihre eigene Hand setzen und vor sich selbst arbeiten dürfen. Denn man muß zwar die Arbeiter auf alle Weiße hegen, sonderlich aber vor ihren billigen Lohn sorgen und

sie

sie unter dem Vorwand der Zucht und der Ordnung von denen Verlegern nicht drücken lassen, als welches auch selten geschicht, wenn man nicht ureti und pleti bey solchen Fabriqen Verleger abgeben läßet; Allein man muß auch nicht zulassen, daß die Arbeiter solche Fabriquen und Verleger vexiren können, wie sie wollen, und unter dem Vorwand der Freyheit, sich ihrer Unordnung und Ungezogenheit zum ruin derer Fabriquen überlaßen dürfen. Ja es wäre zu wünschen, daß überhaupt unter zwey, drey und mehr rechten und eigentl. Fabriquen selbst hierunter eine bessere Ordnung von der Policey gemachet würde, damit sie nicht einander selbst ihre Arbeiter, wie öffters geschicht, abspannen und verzögen.

§. 11.

Man sucht zwar auch denen ordentlichen Gold und Silber-Fabriquen dadurch zu helffen, daß man den Verkauf solcher Waare auser denen Messen und Märckten verbietet. Allein zu geschweigen, daß dieses mit besonderer behutsamkeit geschehen muß, woferne die Commercien-Freyheit nicht gekräncket werden soll, so möchte doch auch diese Anstalt ohne die vorhergehenden weder zum Aufnehmen derer ordentlichen und nutzbaren Fabrique, noch auch zum Vortheil des gemeinen Wesens viel dienen. Denn es ist bekannt, daß die Winckel-Fabriquen und Fabricanten alsdenn vor ihre Waaren, die sie nicht im Lande unmittelbahr auser denen Messen verkaufen dürfen, schon andere Auswege suchen, die diesen Zweck vernichten und

noch andern Schaden verursachen. Ich will nur einige berühren, sie vertreiben nehml. ihre schlechten Waaren aus dem Lande, führen dafür schlechtes Geld ein, und bringen dadurch die gute Landeswaare in schlimmen Ruf; oder sie geben selbige andern auf Commission, die sie unter fremden Nahmen führen; Oder sie haben ihren Verkehr mit denen Juden, die ihnen schon helffen können: Endl. aber dürfen sie dennoch ihre Waare in Messen und Märckten, wo nicht unter ihren, dennoch unter fremden Nahmen, verkaufen, und solchergestalt sind sie dem allen unerachtet im Stande, ihre Waare zu vertreiben, folgl. ihr Werck zu unterhalten, woferne solches nicht schlechterdinges und von Anfang durch obengemeldete Mittel gestöhret wird.

§. 12.

Ich verhoffe durch diese Betrachtungen nach meiner vorgenommenen Kürtze nicht nur den rechten Nutzen und Schaden, sondern auch die Ursachen und Mittel des Auf- und Abnehmens der Gold und Silber-Fabriquen gezeiget zu haben. Denn insoferne dieselben nützlich und nöthig sind, insoferne bekümmert sich allerdinges die Policey um ihre Aufnahme und ihren Flor, trachtet aber hingegen auf alle ersinnliche Weiße ihre Abnahme und ihren Ruin zu verhüten. Die vornehmsten Mittel des ersten und die wichtigsten Gegen-Mittel des letztern sind nur in diesem Satz begriffen:

Es müssen nicht zu viel und in aller Freyheit Gold- und Silber-Fabriquen angeleget oder

diese

diese Arbeit zu verfertigen verstattet und geduldet, die proportionirliche Menge aber derselben ordentl. eingerichtet, privilegiret, u. dabey geschützet werden.

Das Meiste dieser Einrichtung ist bereits erläutert. Allein es sind darunter auch diejenigen Mittel begriffen, welche nach vielen andern Ursachen, weswegen es mit unsern Gold- und Silber-Fabriquen nicht fort will, einiger maßen entgegen gesetzet werden können, bey welchen ich aber billig zweifele eines theils ob sie alles heben werden, andern theils, ob sie allenthalben zu u. aller Zeit anzubringen oder von denen Printzen beliebet werden. Im §. 2. gab ich solche in den 3en Classen an. Ich gedachte 1) gewisser natürl. Umstände der Teutschen, welche das Aufnehmen wie anderer also auch dieser Fabriquen verhinderten. 2) Einiger Dinge, welche sich meistentheils bey allen Bemühungen, die Manufacturen u. Fabriquen in Aufnehmen zu bringen, in Teutschland, ohne discretion zu bald und zu erst einfinden. 3) Einer sehr schlechten Policey an vielen Orten. Allein ich will die Erläuterung bis auf eine andere Zeit verschieben, zumahl ich gewahr werde, daß davon vieles schon bey anderer Gelegenheit in denen Sammlungen, z. E. im III. St. n. 3. VIII. St. n. 3. im XIII. St. n. 3 XVI. St. n. 7. XVII. n. 3. XXII. n. 5. XXIII. n. 4. und im XXV. XXVI. erinnert worden, solchergestalt aber allhier nichts mehr nöthig ist, als daß es nur in mehrer application auf die Gold- und Silber-Fabriquen vorgestellet werde.

VIII.

Ohnmaßgebliche Gedancken und Erinnerungen bey des Hrn. T. W. p. 121. des 3ten Bandes und 26ten Stückes Leipziger Samml. angezeigten anderweitigen Mittels gegen den Mehlthau im Hopffen ꝛc.

Der bemeldte Herr T. A. hat mich durch die Rubrique seiner eingesendeten Arbeit, da man sowohl das bewährteste Mittel wider den Mehlthau als andere Wirthschaffts-Sachen, welche den Hopffen betreffen, vernehmen soll, sehr neugierig gemacht, allerhand dienliche Nachrichten daraus zu ersehen. Nachdem ich aber solche Arbeit durchlesen, so finde ich, daß er derselben nur hat gedencken wollen; Ich ersuche aber diesen Herrn sehr, daß er dasjenige alles, was er besonders und nutzbares vor andern, bey dem Hopffen-Bau ergründet hat, gütigst anzeigen wolle. Daß selbiger mir aber wegen meines in 3ter Fortsetzung des 20ten Stückes dieser Sammlung angezeigten Mittels gegen den Mehlthau nicht hat beypflichten wollen, solches verzeihe ich ihm gern, massen ich wohl glauben kan, daß selbiger seit meines angezeigten Mittels in so kurtzer Zeit durch den würcklichen Versuch angewendeter verschiedener Hopffen-Düngung und desselben unterschiedener sonderbarer Würckung meines Vorgebens nach, nicht hat überzeuget werden können. Alle unsere Wirthschaffts-Künste müssen aber die

Er-

Erfahrung zum Grunde haben, ausserdem werden wir mit allen gelehrten Beurtheilungen weit fehlen. Doch beschadet es auch nicht, wenn man alle Vorschläge, ehe man solchen nachlebet, vernünfftig beurtheilet. Ich bin zwar kein Physicus, unterdessen lässet mich doch meine wenige Einsicht glauben, wie der Schweine-Mist durch die in die Frucht des Hopffens gehende Düngungs-Kräffte, dessen Rancken dergestalt dauerhaffter zuwege bringen könne, daß auch der darauf gefallene Mehlthau der Frucht weniger Schaden verursachen könne. Denn gleichwie wir unterschiedene Bäume und Gewächse haben, welche von dem Mehlthau unbeschädiget verbleiben, so müssen wir auch glauben, daß in der Natur des Hopffens durch den Schweine-Mist eine verborgene Würckung entstehen könne, welche dem Mehlthau allermeist wehret. Ich bin aber derjenige nicht, welcher alle Hopffen-Gärtner mit Eigensinn belehren will, sondern ich habe nur die gutbefundene Sache, welche sich von ungefähr bey mir zugetragen hat, nach allen wahren Umständen angezeiget. Nechstdem weiß ich gar wohl, und habe vielfältig erfahren, daß der Mehlthau nicht nur wie der Regen strichweise fället, sondern auch offtmalen nur einzelne kleine Flecken berühret. Auch kan ich nunmehro sagen, daß meine Hopffen-Gärten dieses Jahr, nachdem ich selbige mit Schweine-Mist lediglich angedinget habe, hinwiederum wohl gerathen, und bis anietzo vor allem Mehlthau bewahret worden sind. Ich wolte glauben, daß dieses

Jahr derer Gegenden, woselbst ich den Hopffen erbaue, kein Mehlthau gefallen wäre, woferne ich nicht hätte ersehen müssen, daß einige Eichen-Bäume, welche allernächst dabey gestanden, währender Blüth-Zeit des Hopffens würcklichen Schaden vom Mehlthau erlitten hätten. Ich will aber dennoch meine Sache noch kein Arcanum heissen. Denn es kan seyn, daß das Eichen-Laub weniger als der Hopffen den Mehlthau vertragen kan. Wenn ich aber in nächsten Jahren durch Anwendung verschiedentlicher anderer angewendeter Düngung die besondere Würckung des gantz rohen Schweine-Mistes und deren Widerstehung gegen den Mehlthau in denen Hopffe-Gärten öffterer erfahre, so werde ich der angezeigten Aschen-Cur bey meiner Wirthschafft erspahren können. Zudem befinde ich vorläuffig vieles Bedencken, solches vorgeschlagene Mittel zu gebrauchen. Denn

1) Nachdem ich vor kurtzer Zeit währender Hopffen-Blüth mit vieler Mühe einige Hopffen-Rancken darmit habe bestreuen lassen, so sind die Blüthen derer Orte, woselbst die Asche häufig auffgefallen, und hangen blieben ist, gäntzlich verdorret, dahero ich glauben muß, daß selbige Blüten nach der darauf erfolgten Sonnenhitze durch die scharffe Asche angegriffen und verbrannt worden sind.

Will man mir aber einwenden, es sey zur Ungebühr geschehen, daß ich ohne verspührten Mehl- oder Roßthau dieses heilsame Mittel applicirt hätte, so ist doch wohl unstreitig, daß die Asche nach würcklich gefallenem Mehlthau nicht weniger bey

noch

noch erfolgter Hitze gleiche Würckung würde angezeiget haben.

2) Bedienen wir uns in denen Dreßdner Gegenden kieferner, fichtener und anderer dergleichen sehr langen Hopffen-Stangen, daß also unsere Hopffe-Gärtner schlechterdings vor unmöglich ansehen, sich hiesiger Orte der angerathenen Asche zu gebrauchen.

Jedoch bin ich wiederum der Meynung, daß man vielmehr das Hopfen-Laub, weme daran gelegen ist, dergestallt, nehmlich durch gute Asche vor dem Mehlthau bewahren könne. Ich bediene mich der Asche und des Ofen-Rußes bey denen Kraut-Pflantzen, vor die Erdflöhe und dergleichen anderen Gewürmes, ich zweifle also nicht, daß das Laub des Hopfens dadurch gleichfals gereiniget werden möchte, wollte man aber auch dieses durch Mehlthau unfehlbar entstehende schädliche Gewürme, welches die Hopfen-Früchte würcklich beschädiget, aus selbigen vertreiben, so würde man lange mit denen Aschen-Gefäßen auflauren müssen, und keinen andern Nutzen dadurch gewinnen, als daß durch die zerstreuete Asche der Grund und Boden des Hopf-Gartens zum Nachtheil derer Hopfen-Früchte bessern Graß-Wuchs und häufiges Unkraut erzeigete. Es gehet der Erd-Floh würcklich in die bereits ausgewachsenen frischen Hopfen-Häupter, verzehret das Mehl derselben, und bringet selbige zum Verdorren, welches ich nicht allein das jezige sondern auch vorige Jahre mit Schaden habe sehen und erlernen müssen. Wie wollte man also diesem tief eingegrabenen Gewürme, welches haupt-

... der besten Krafft des Hopfens, den ... nachstehet, benkom̄en, und die Buchen ... Vertilgung nutzbarlich appliciren ... wäre man aber eine practicable Art ... das angezeigte Werffen mit Buch ... deshalben angeben können, so ... daß die Buchen-Asche nechst dem Ofen ... Mittel seyn würde, solches Gewür ... jedoch würden die Naturkündiger auch ... werden müssen: Ob man durch Ein ... Asche denen Halbwüchsigen und fast reifs ... Knuppern nicht vielmehr an dem Hopfen ... Schaden als Nutzen zufügen möchte? ... Gegenden, woselbst kein Buchen ... die vorgeschlagene Hopfen-Cur sehr ... kommen, wenn man dergleichen ... Orten kauffen, und sehr weit ...

... wird der Herr T. A. nicht ungleich ... ich solche mehr zu meiner Ent ... Weise ungescheut anzuzei ... habe. Ubrigens bin ich dem ... gütige Eröffnung, wie ... zu einem guten Hopfen Sal ... verbunden, und ohngeachtet ... anscheinet, bey ... auf die gegebene Versicherung, daß ... Nacht dergleis ... (wenn ich sel ... Nur ... finden wers ... zu vers ... der Mit ... Je ... würde ich auch ... werden könne.

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Ubungen wohlverdienten Leuten.

Neun und zwantzigstes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1745.

hauptsächlich der besten Krafft des Hopfens, dem Mehle desselben nachstehet, beykommen, und die Buchen-Asche zu derselben Vertilgung nutzbarlich appliciren können? Sollte man aber eine practicablere Art und Weise, als das angezeigte Werffen und Ausstreuen der Asche deshalben angeben können, so gestehe ich, daß die Buchen-Asche nechst dem Ofen-Ruß ein sehr gutes Mittel seyn würde, solches Gewürme zu vertilgen; iedoch würden die Naturkündiger auch vorerst befraget werden müssen: Ob man durch Einstreuen solcher Asche denen Halbwüchsigen und fast reiffen Hopfen-Häuptern nicht vielmehr an dem Hopfen-Mehl grösseren Schaden als Nutzen zufügen möchte?

3) Würde derer Gegenden, woselbst kein Buchen-Holtz erwächset, die vorgeschlagene Hopfen-Cur sehr theuer zu stehen kommen, wenn man dergleichen Asche von entlegenen Orten kauffen, und sehr weit zuführen müßte.

Obige Erinnerungen wird der Herr T. A. nicht ungleich vermercken, maassen ich solche mehr zu meiner Entschuldigung als tadelhaffter Weise ungescheut anzuzeigen, vor nöthig erachtet habe. Übrigens bin ich demselben vor pag. 116. beschehene gütige Eröffnung, wie man in der Christ-Nacht, zu einem guten Hopfen Salat gelangen könne, sehr verbunden, und ohngeachtet ich keiner Sache, welche aberglaubig anscheinet, beypflichte, so werde ich auf die gegebene Versicherung, daß man des Mittags nach solcher Christ-Nacht dergleichen Hopfen-Keime annoch finden könne (wenn ich selbige Zeit wiederum erlebe) hienach graben lassen. Nur sorge ich, daß man dergleichen nicht allezeit finden werde, und solches vielleicht nur von solchen Jahren zu verstehen sey, wenn so wohl die Christ-Nacht als der Mittag darauf sich sehr warm und fruchtbar erzeigen. Jedoch was dienet unversucht? Dahero werde ich auch hierinnen keine Zeit und Gelegenheit vorbey lassen, wodurch ich auch solcher Sachen überführet werden könne.

* * *
*

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Ubungen wohlverdienten Leuten.

Neun und zwantzigstes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1745.

Innhalt.



I.

Fortsetzung deren p. 330. abgebrochener Erinnerungen wegen der Calender.

§. 4.



Er aber dieses alles erwäget, der wird gestehen müssen, daß es nicht nur allgemeine Haus- sondern auch zur Policey gehörige und betrachtungswürdige, ja bald höchst nützliche, bald aber höchst schädliche oder doch unnütze Büchergen per rapport auf die Wirthschafft und gute Policey seyn können. Aus eben diesen Grunde aber wird man auch gar leicht erkennen, daß zwar das Astronomische und Physicalische nebst der blossen politischen und kirchlichen Eintheilung der Zeiten an sich theils eine Sache der Gelehrten und des Staats überhaupt sey, welches denn in Teutschland bekannter massen, durch gelehrte Erörterungen und allgemeine Reichs-Gesetze ausgemacht wird und zum Theil ausgemacht ist, sonst aber in die teutsche Calender-Historie gehöre: Allein im übrigen wird man auch zulassen, daß aller übri-

ger Innhalt ein höchst betrachtungs-würdiger Gegenstand insonderheit der Policey eines jeden Landes oder wichtigen Theiles desselben seyn müsse, wenn Policey und Wirthschafft dadurch befördert, Schaden, Nachtheil, Irrthum, Aberglauben, Thorheit und Bosheit oder doch allerhand unnützes Zeug, so das Nützliche verdränget, verhütet werden soll. Und eben dieses berechtiget die Leipziger Sammlung von oeconomischen Policey-Sachen, unter andern auch einmal an das Calender-Wesen zu gedencken, ie mehr bekannt ist, daß dasselbe von manchen Orten mit der grösten Nachläßigkeit angesehen, und der unverständigen Freyheit mancher einfältiger, unwissender und schlimmer gemeiner Calender-Schreiber oder dem willkührlichen Eigennutz eines Buchdruckers oder Buchbinders überlassen wird, Teutschland aber nebst einigen wenigen guten und gereinigten, obwol noch besser zu oben gemeldeten Zweck einzurichtenden Calendern, mit einer ungemein grossen Menge verschiedener schädlicher und unnützer Calender alle Jahr recht beschweret und überschwemmet werde.

§. 5.

Es haben schon verschiedene Gelehrte an mancherley Fehler des Calender-Wesens in ihren Schrifften gedacht. Das meiste aber gehet die Unrichtigkeit der Astronomischen Rechnungen und derer alten Grund-Sätze von dem angenommenen Aristotelico-Ptolomæischen Welt-Bau, dem Einfluß der Planeten und derer entfernten Sterne und Stern-Zeichen, ingleichen die besondern

Staats-

Staats-Griffe des ehemaligen Pabstthums an, welches das Calender-Wesen vor diesem fast gantz vor sich gezogen hatte. Und eben dieses nebst der Reformation, hat allerdinges Gelegenheit gegeben, daß die Calender seit 100. Jahren her immer mehr und mehr, sonderlich aber von Anfang dieses Jahrhunderts an, in Ansehung dieser Dinge sehr verbessert worden. Ja man ist in einigen Protestantischen Ländern auch, sonderlich in Chur-Sachsen, Brandenburgischen und Hannöverischen, bemühet gewesen, die alten Saalbadereyen und Fratzen der Planeten-Leserey und Geburts-Zeichen der Knäbigen und Mägdgen, heraus zu lassen. Jedoch will ich nicht behaupten, ob solches eben auf Befehl und Veranstaltung der Policey an vielen Orten geschehen, oder ob sich einige Calender-Schreiber von selbst eines bessern überzeugt befunden. In dem Brandenburgischen aber hat man ohne Zweifel der Anordnung Friderici I. bey dem Calender-Wesen viel zu dancken, Krafft welcher alle Calender erst von der berühmten Societät der Wissenschafften zu Berlin approbiret, und also daselbst die Censur passiren müssen. Eben daselbst aber lebte um gleiche Zeit der berühmte Leipziger, der Herr G. M. Thomasius zu Halle, welcher in seinen Schrifften hin und wieder gegen den Aberglauben eyferte, und unter andern die mit vielen abergläubischen Fragen angefüllten Calender nebst denen einfältigen Bildern in denen Kinder-Catechismus und Evangelien-Büchern, it. die närrischen Fabel-Bücher, e. g. von der Melusine, Peter

 von

noch andern Schaden verursachen. Ich will nur einige berühren, sie vertreiben nehml. ihre schlechten Waaren aus dem Lande, führen dafür schlechtes Geld ein, und bringen dadurch die gute Landeswaare in schlimmen Ruf; oder sie geben selbige andern auf Commission, die sie unter fremden Nahmen führen; Oder sie haben ihren Verkehr mit denen Juden, die ihnen schon helffen können: Endl. aber dürfen sie dennoch ihre Waare in Messen und Märckten, wo nicht unter ihren, dennoch unter fremden Nahmen, verkaufen, und solchergestalt sind sie dem allen unerachtet im Stande, ihre Waare zu vertreiben, folgl. ihr Werck zu unterhalten, woferne solches nicht schlechterdinges und von Anfang durch obengemeldete Mittel gestöhret wird.

§. 12.

Ich verhoffe durch diese Betrachtungen nach meiner vorgenommenen Kürtze nicht nur den rechten Nutzen und Schaden, sondern auch die Ursachen und Mittel des Auf- und Abnehmens der Gold und Silber-Fabriquen gezeiget zu haben. Denn insoferne dieselben nützlich und nöthig sind, insoferne bekümmert sich allerdinges die Policey um ihre Aufnahme und ihren Flor, trachtet aber hingegen auf alle ersinnliche Weiße ihre Abnahme und ihren Ruin zu verhüten. Die vornehmsten Mittel des ersten und die wichtigsten Gegen-Mittel des letztern sind nur in diesem Satz begriffen:

Es müssen nicht zu viel und in aller Freyheit Gold- und Silber-Fabriquen angeleget oder

diese

diese Arbeit zu verfertigen verstattet und geduldet, die proportionirliche Menge aber derselben ordentl. eingerichtet, privilegiret, u. dabey geschützet werden.

Das Meiste dieser Einrichtung ist bereits erläutert. Allein es sind darunter auch diejenigen Mittel begriffen, welche noch vielen andern Ursachen, weswegen es mit unsern Gold- und Silber-Fabriquen nicht fort will, einiger maßen entgegen gesetzet werden können, bey welchen ich aber billig zweifele eines theils ob sie alles heben werden, andern theils, ob sie allenthalben zu u. aller Zeit anzubringen oder von denen Printzen beliebet werden. Im §. 2. gab ich solche in den 3en Classen an. Ich gedachte 1) gewißer natürl. Umstände der Teutschen, welche das Aufnehmen wie anderer also auch dieser Fabriquen verhinderten. 2) Einiger Dinge, welche sich meistentheils bey allen Bemühungen, die Manufacturen u. Fabriquen in Aufnehmen zu bringen, in Teutschland, ohne discretion zu bald und zu erst einfinden. 3) Einer sehr schlechten Policey an vielen Orten. Allein ich will die Erläuterung bis auf eine andere Zeit verschieben, zumahl ich gewahr werde, daß davon vieles schon bey anderer Gelegenheit in denen Sammlungen, z. E. im III. St. n. 3. VIII. St. n. 3. im XIII. St. n. 3 XVI. St. n. 7. XVII. n. 3. XXII. n. 5. XXIII. n. 4. und im XXV. XXVI. erinnert worden, solchergestalt aber allhier nichts mehr nöthig ist, als daß es nur in mehrer application auf die Gold- und Silber-Fabriquen vorgestellet werde.

VIII.

VIII.

Ohnmaßgebliche Gedancken und Erinnerungen bey des Hrn. T. W. p. 121. des 3ten Bandes und 26ten Stückes Leipziger Samml. angezeigten anderweitigen Mittels gegen den Mehlthau im Hopffen rc.

Der bemeldte Herr T. A. hat mich durch die Rubrique seiner eingesendeten Arbeit, da man sowohl das bewährteste Mittel wider den Mehlthau als andere Wirthschaffts-Sachen, welche den Hopffen betreffen, vernehmen soll, sehr neugierig gemacht, allerhand dienliche Nachrichten daraus zu ersehen. Nachdem ich aber solche Arbeit durchlesen, so finde ich, daß er derselben nur hat gedencken wollen; Ich ersuche aber diesen Herrn sehr, daß er dasjenige alles, was er besonders und nutzbares vor andern, bey dem Hopffen-Bau ergründet hat, gütigst anzeigen wolle. Daß selbiger mir aber wegen meines in 3ter Fortsetzung des 20ten Stückes dieser Sammlung angezeigten Mittels gegen den Mehlthau nicht hat beypflichten wollen, solches verzeihe ich ihm gern, massen ich wohl glauben kan, daß selbiger seit meines angezeigten Mittels in so kurtzer Zeit durch den würcklichen Versuch angewendeter verschiedener Hopffen-Düngung und desselben unterschiedener sonderbarer Würckung meines Vorgebens nach, nicht hat überzeuget werden können. Alle unsere Wirthschaffts-Künste müssen aber die

Erfahrung zum Grunde haben, ausserdem werden wir mit allen gelehrten Beurtheilungen weit fehlen. Doch beschadet es auch nicht, wenn man alle Vorschläge, ehe man solchen nachlebet, vernünfftig beurtheilet. Ich bin zwar kein Physicus, unterdessen lässet mich doch meine wenige Einsicht glauben, wie der Schweine-Mist durch die in die Frucht des Hopffens gehende Düngungs-Kräffte, dessen Rancken dergestalt dauerhaffter zuwege bringen könne, daß auch der darauf gefallene Mehlthau der Frucht weniger Schaden verursachen könne. Denn gleichwie wir unterschiedene Bäume und Gewächse haben, welche von dem Mehlthau unbeschädiget verbleiben, so müssen wir auch glauben, daß in der Natur des Hopffens durch den Schweine-Mist eine verborgene Würckung entstehen könne, welche dem Mehlthau allermeist wehret. Ich bin aber derjenige nicht, welcher alle Hopffen-Gärtner mit Eigensinn belehren will, sondern ich habe nur die gutbefundene Sache, welche sich von ungefähr bey mir zugetragen hat, nach allen wahren Umständen angezeiget. Nechst dem weiß ich gar wohl, und habe vielfältig erfahren, daß der Mehlthau nicht nur wie der Regen strichweise fället, sondern auch offtmalen nur einzelne kleine Flecken berühret. Auch kan ich nunmehro sagen, daß meine Hopffen-Gärten dieses Jahr, nachdem ich selbige mit Schweine-Mist lediglich angedinget habe, hinwiederum wohl gerathen, und bis anietzo vor allem Mehlthau bewahret worden sind. Ich wolte glauben, daß dieses

Jahr derer Gegenden, woselbst ich den Hopffen erbaue, kein Mehlthau gefallen wäre, woferne ich nicht hätte ersehen müssen, daß einige Eichen-Bäume, welche allernächst dabey gestanden, währender Blüth-Zeit des Hopffens würcklichen Schaden vom Mehlthau erlitten hätten. Ich will aber dennoch meine Sache noch kein Arcanum heissen. Denn es kan seyn, daß das Eichen-Laub weniger als der Hopffen den Mehlthau vertragen kan. Wenn ich aber in nächsten Jahren durch Anwendung verschiedentlicher anderer angewendeter Düngung die besondere Würckung des gantz rohen Schweine-Mistes und deren Widerstehung gegen den Mehlthau in denen Hopffe-Gärten öffterer erfahre, so werde ich der angezeigten Aschen-Cur bey meiner Wirthschafft erspahren können. Zudem befinde ich vorläuffig vieles Bedencken, solches vorgeschlagene Mittel zu gebrauchen. Denn

1) Nachdem ich vor kurtzer Zeit währender Hopffen-Blüth mit vieler Mühe einige Hopffen-Rancken darmit habe bestreuen lassen, so sind die Blüthen derer Orte, woselbst die Asche häufig aufgefallen, und hangen blieben ist, gäntzlich verdorret, dahero ich glauben muß, daß selbige Blüten nach der darauf erfolgten Sonnenhitze durch die scharffe Asche angegriffen und verbrannt worden sind.

Will man mir aber einwenden, es sey zur Ungebühr geschehen, daß ich ohne verspührten Mehl- oder Roßthau dieses heilsame Mittel appliciret hätte, so ist doch wohl unstreitig, daß die Asche nach würcklich gefallenem Mehlthau nicht weniger bey

noch

noch erfolgter Hitze gleiche Würckung würde a
gezeiget haben.

2) Bedienen wir uns in denen Dreßdner G
genden kieferner, fichtener und anderer dergleich
sehr langen Hopffen-Stangen, daß also unse
Hopffe-Gärtner schlechterdings vor unmöglich a
sehen, sich hiesiger Orte der angerathenen Asche
gebrauchen.

Jedoch bin ich wiederum der Meynung, d
man vielmehr das Hopfen-Laub, weme daran ge
gen ist, dergestallt, nehmlich durch gute Asche v
dem Mehlthau bewahren könne. Ich bediene mi
der Asche und des Ofen-Rußes bey denen Krau
Pflantzen, vor die Erdflöhe und dergleichen and
ren Gewürmes, ich zweifle also nicht, daß das La
des Hopfens dadurch gleichfals gereiniget werd
möchte, wollte man aber auch dieses durch Me
thau unfehlbar entstehende schädliche Gewürm
welches die Hopfen-Früchte würcklich beschädig
aus selbigen vertreiben, so würde man lange n
denen Aschen-Gefäßen auflauren müssen, und k
nen andern Nutzen dadurch gewinnen, als d
durch die zerstreuete Asche der Grund und Bod
des Hopf-Gartens zum Nachtheil derer Hopfe
Früchte bessern Graß-Wuchs und häufiges U
kraut erzeigete. Es gehet der Erd-Floh würckl
in die bereits ausgewachsenen frischen Hopfe
Häupter, verzehret das Mehl derselben, und bri
get selbige zum Verdorren, welches ich nicht alle
das jezige sondern auch vorige Jahre mit Schad
habe sehen und erlernen müssen. Wie wollte m
also diesem tief eingegrabenen Gewürme, welch
hau

hauptsächlich der besten Krafft des Hopfens, dem Mehle desselben nachstehet, beykommen, und die Buchen-Asche zu derselben Vertilgung nutzbarlich appliciren können? Sollte man aber eine practicablere Art und Weise, als das angezeigte Werffen und Ausstreuen der Asche deshalben angeben können, so gestehe ich, daß die Buchen-Asche nechst dem Ofen-Ruß ein sehr gutes Mittel seyn würde, solches Gewürme zu vertilgen; iedoch würden die Naturkündiger auch vorerst befraget werden müssen: Ob man durch Einstreuen solcher Asche denen Halbwüchsigen und fast reiffen Hopfen-Häuptern nicht vielmehr an dem Hopfen-Mehl grösseren Schaden als Nutzen zufügen möchte?

3) Würde derer Gegenden, woselbst kein Buchen-Holtz erwächset, die vorgeschlagene Hopfen-Cur sehr theuer zu stehen kommen, wenn man dergleichen Asche von entlegenen Orten kauffen, und sehr weit zuführen müßte.

Obige Erinnerungen wird der Herr T. A. nicht ungleich vermercken, maassen ich solche mehr zu meiner Entschuldigung als tadelhafter Weise ungescheut anzuzeigen, vor nöthig erachtet habe. Ubrigens bin ich demselben vor pag. 126. beschehene gütige Eröffnung, wie man in der Christ-Nacht, zu einem guten Hopfen Sallat gelangen könne, sehr verbunden, und ohngeachtet ich keiner Sache, welche aberglaubig anscheinet, beypflichte, so werde ich auf die gegebene Versicherung, daß man des Mittags nach solcher Christ-Nacht dergleichen Hopfen-Keime annoch finden könne (wenn ich selbige Zeit wiederum erlebe) hienach graben lassen. Nur sorge ich, daß man dergleichen nicht allezeit finden werde, und solches vielleicht nur von solchen Jahren zu verstehen sey, wenn so wohl die Christ-Nacht als der Mittag darauf sich sehr warm und fruchtbar erzeigen. Jedoch was dienet unversucht? Dahero werde ich auch hierinnen keine Zeit und Gelegenheit vorbey lassen, wodurch ich auch solcher Sachen überführet werden könne.

* * *
*

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Ubungen wohlverdienten Leuten.

Neun und zwantzigstes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1745.

Innhalt.



I.

Fortsetzung deren p. 350. abgebrochener Erinnerungen wegen der Calender.

§. 4.



Er aber dieses alles erwäget, der wird gestehen müssen, daß es nicht nur allgemeine Haus- sondern auch zur Policey gehörige und betrachtungswürdige, ja bald höchst nützliche, bald aber höchst schädliche oder doch unnütze Büchergen per rapport auf die Wirthschafft und gute Policey seyn können. Aus eben diesen Grunde aber wird man auch gar leicht erkennen, daß zwar das Astronomische und Physicalische nebst der blossen politischen und kirchlichen Eintheilung der Zeiten an sich theils eine Sache der Gelehrten und des Staats überhaupt sey, welches denn in Teutschland bekannter massen, durch gelehrte Erörterungen und allgemeine Reichs-Gesetze ausgemacht wird und zum Theil ausgemacht ist, sonst aber in die teutsche Calender-Historie gehöre: Allein im übrigen wird man auch zulassen, daß aller übri-

ger Innhalt ein höchst betrachtungs-würdiger Gegenstand insonderheit der Policey eines ieden Landes oder wichtigen Theiles desselben seyn müsse, wenn Policey und Wirthschafft dadurch befördert, Schaden, Nachtheil, Irrthum, Aberglauben, Thorheit und Bosheit oder doch allerhand unnützes Zeug, so das Nützliche verdränget, verhütet werden soll. Und eben dieses berechtiget die Leipziger Sammlung von œconomischen Policey-Sachen, unter andern auch einmal an das Calender-Wesen zu gedencken, ie mehr bekannt ist, daß dasselbe von manchen Orten mit der grösten Nachläßigkeit angesehen, und der unverständigen Freyheit mancher einfältiger, unwissender und schlimmer gemeinen Calender-Schreiber oder dem willkührlichen Eigennutz eines Buchdruckers oder Buchbinders überlassen wird, Teutschland aber nebst einigen wenigen guten und gereinigten, obwol noch besser zu oben gemeldeten Zweck einzurichtenden Calendern, mit einer ungemein grossen Menge verschiedener schädlicher und unnützer Calender alle Jahr recht beschweret und überschwemmet werde.

§. 5.

Es haben schon verschiedene Gelehrte an mancherley Fehler des Calender-Wesens in ihren Schrifften gedacht. Das meiste aber gehet die Unrichtigkeit der Astronomischen Rechnungen und derer alten Grund-Sätze von dem angenommenen Aristotelico-Ptolomæischen Welt-Bau, dem Einfluß der Planeten und derer entfernten Sterne und Stern-Zeichen, ingleichen die besondern

Staats-

Glaubens-Griffe des ehemaligen Pabstthums an, welches das Calender-Wesen vor diesem fast gantz an sich gezogen hatte. Und eben dieses nebst der Reformation hat allerdinges Gelegenheit gegeben, daß die Calender seit 100. Jahren her immer mehr und mehr, sonderlich aber von Anfang dieses Jahrhunderts an, in Ansehung dieser Dinge sehr verbessert worden. Ja man ist in einigen Protestantischen Ländern auch, sonderlich in Chur-Sachsen, Brandenburgischen und Hannöverischen, bemühet gewesen, die alten Saalbadereyen und Fratzen der Planeten-Lesereyen und Geburts-Zeichen der Knäbigen und Mägdgen, heraus zu lassen. Jedoch will ich nicht behaupten, ob solches eben auf Befehl und Veranstaltung der Policey an vielen Orten geschehen, oder ob sich einige Calender-Schreiber von selbst eines bessern überzeugt befunden. In dem Brandenburgischen aber hat man ohne Zweifel der Anordnung Friderici I. bey dem Calender-Wesen viel zu dancken, Krafft welcher alle Calender erst von der berühmten Societät der Wissenschafften zu Berlin approbiret, und also daselbst die Musterung passiren müssen. Eben daselbst aber lehrete um gleiche Zeit der berühmte Leipziger, der Herr G. M. Thomasius zu Halle, welcher in seinen Schrifften hin und wieder gegen den Aberglauben eyferte, und unter andern die mit vielen abergläubischen Fragen angefüllten Calender nebst denen einfältigen Bildern in denen Kinder-Catechismus und Evangelien-Büchern, it. die närrischen Fabel-Bücher, e. g. von der Melusine, Peter

von Arragonien &c. als reiche Quellen des Saamens vieles Aberglaubens, grosser Blindheit und schädlicher Irrthümer unter dem gemeinen Volck, sonderl. aber die Calender vor rechte geschickte Haupt-Mittel des Reichs der Finsterniß angab, weil sie vornemlich in die Hände der Einfältigen und gemeinen Leute wegen der Wirthschafft und dem kirchlichen Wesen kämen und darinne herum giengen, die sich nicht so leicht, als Verständige, aus denen mannigfaltigen irrigen Sätzen und elenden Possen finden könten. Und auch dieses hat Gelegenheit zur Verbesserung der Calender gegeben. Wenigstens findet man von solchem Zeuge in vielen wenig oder nichts, obgleich in denen Calendern anderer Gegenden noch viel davon enthalten. Allein, ohnerachtet dieser Verbesserung, so hat man doch hingegen solche Sachen in die Calender heut zu Tage gebracht, welche denen meisten wenig oder nichts nützen, sondern etwan nur zur Belustigung dienen, und zum Theil in nichtswürdiger Possen-Reisserey und lächerlichen Calender-Historigen bestehen, die gewiß denen Gemüthern wenig erbauliche, tugendhafftige und edle Eindrücke machen, dagegen aber ist man im geringsten nicht bedacht an statt solcher Sachen vielen andern und höchst nützlichen und nöthigen Unterricht von Wirthschaffts- und Policey-Sachen in denen Calendern zu veranstalten. Ja, was wir eben von dem Anfang einer mehrern Aufmercksamkeit auf den Innhalt derer Calender angemercket haben, das ist zwar auch an verschiedenen Orten nachgeahmet. Denn man hat zu dem Ende allerhand Gesetze, wel-

che

ehe theils die Einfuhre fremder Calender verbieten, theils aber den Verkauf der Calender an gewisse Approbations-Zeichen z. E. an die Stempelung binden. Allein da diese auch zugleich den richtigen Abgang derer auf diese Waare gelegten Imposten zum Zweck hat, oder wohl gar aus denen Stempel-Gebühren, die anfänglich um der auszuübenden Aufsicht willen auf die Calender und ihre Beschaffenheit hauptsächl. eingeführet worden, endlich eine neue Revenüe gemacht worden, so ist an manchen Orten diese gute Policeyanstalt nunmehro gantz in eine blosse Revenüe-Veranstaltung verwandelt, diese die eigentliche und alleinige Absicht der Stempelung werden, die Policey-Absicht aber gantz vergessen u. unbekannt, wie es meistentheils zu geschehen pfleget, daß, wo erst die Einkünffte die Haupt-Absicht werden, alsdenn die Policey vielfältig darunter leiden muß. Denn wenn dieses mit nichts und z. E. mit dem Geleits-Wesen nicht zu erweisen wäre, so könte das an vielen Orten so verderbte Müntz-Wesen solches darthun. Deswegen auch der alte glorwürdige Land-Graf Philipp zu Hessen seinen Herren Söhnen auf seinem Tod-Bette so heilig einband, aus der Müntze keine Finanze zu machen. Und gewiß, so verhält sichs auch mit gedachten Calender-Policey-Anstalten an manchen Orten, daher denn auch solche keinen solchen Leuten, die zur Beurtheilung derer Calender geschickt wären, zu besorgen überlassen wird. Und dieses ist denn nun alles dasjenige, was man von der Verbesserung und unserer

weltlichen Policey in Ansehung des Calender-Wesens, einige wenige Länder ausgenommen, sagen kan.

§. 6.

Laßt uns aber ein wenig den gemeinen Innhalt der Calender selbst betrachten. Ich will ihn in gewisse Puncte bringen, und theils gleich bey einigen Anmerckungen machen, theils aber hernach noch besondere Erinnerungen anhängen.

1) Pflegen einige historische Puncte von merckwürdigen Sachen angeführet und ihre Zeit-Rechnungen bestimmet zu werden.

2) Hierauf folgen bisweilen die vornehmsten Calender-Zeichen, Zahlen, Fest- Sonntags-Buchstaben, welches Astronomica, Historica sind. Und wir haben bey beyden nichts zu erinnern, als daß man nicht auch die bey Geschäfften angenommenen Jahre anmercket, nemlich das Kirchen-Jahr, das bürgerliche Jahr, und das in Landwirthschafftlichen Dingen an vielen Orten in Pachten und Einnahmen verschiedlich angenommene Wirthschaffts-Jahr.

3) Werden die Quatember-Zeiten angegeben.

4) Die zwölff himmlischen Zeichen, womit man ehemals so viel Aberglauben trieb, und noch bisweilen treibet, ob es gleich nur Phantasie-Bilder der Stern-Seher und Hülffsmittel der Himmels-Beschreibung sind. Wie denn auch noch die alte abgedroschene Qualitäten-Philosophie von feurichen, irrdischen, lufftigen, wässerigen, heissen, kalten ec. Zeichen, beybe-

beybehalten wird, ohnerachtet es lauter physicalische Grund-Irrthümer sind, woraus hernach eben so irrige Schlüsse von ihren Würckungen in denen Pflantzen, ja wohl gar in denen Seelen, und Leibern der Menschen von einfältigen Leuten gemacht werden.

5) Endlich werden auch die Zeichen der Veränderung des Mondens, und der denen Christen unanständigen Tage-Wählerey der glücklichen und unglücklichen, des guten Aderlassens, Kinderentwehnens ꝛc. erkläret. Warum erhält man aber doch die Einfältigen noch immer in solchen zum Theil sündlichen Irrthümern, welche hernach zu sündlichen Thaten die Unwissenden verführen?

6) Die Erklärung derer übrigen Calender-Zeichen, Wörter und derer Zeichen der Tage folgen darauf, oder werden hierbey angehänget, welche meistentheils dem gemeinen Mann nichts nützen würden, wenn man nicht noch immer die alten Irrthümer von dem Einfluß der Sterne und des verschiedenen Standes der Planeten unter sich und gegen unsere Sonne im Kopffe hätte und damit fortpflantzete. Denn obwol diese Dinge als Zeichen dieses und jenen Standes der Sonne gegen eine Fläche der Erde, und denen davon zu der Zeit abhängenden Würckungen der Sonne angegeben werden könten, so gedenckt man doch von diesem wahren Verstand und Zweck dieser Dinge nichts. Und überdem sind sie

 nur

nur denen Stern-Sehern allenfalls solche Zeichen. Denn der gemeine Mann und alle übrigen Calender-Leser können sich derselben als Zeichen nicht einmal bedienen, indem sie solche weder am Himmel selbst suchen noch finden können. Zeichen aber sollen denenjenigen klärer als das bezeichnete seyn, die sich darnach richten.

7) Stellt man die Planeten selbst und die Zeit ihres Lauffes vor, rechnet aber immer noch nach der alten Leyher, ohne die geringste Anmerckung und Erklärung dabey zu machen, die Sonne auch unter die Planeten.

8) Hierauf folget eine Nachricht etwan von denen merckwürdigen Gerichts-Tagen derer hohen Justiz-Collegiorum, z. E. derer Hof- und Appellations-Gerichte. In andern Calendern aber fehlet dieses, oder es wird in einer andern Ordnung angebracht.

§. 7.

Die übrigen Blätter bis auf den Anhang enthalten nur die Vorstellung der Monate, und zwar in verschiedenen Rubriquen, derer meistentheils 9. bis 11. sind. Der unterste Raum der Seiten aber ist bisweilen mit verschiedenen Zusätzen erfüllet. Diesen letzten wollen wir hernach besonders betrachten. Nur von oben gemeldeten Rubriquen ist noch übrig, kürtzlich ihren Innhalt zu berühren, die

a) stellet die Wochen mit denen Namen ihrer Tage, und

b) die darauf gelegten Namen der Heiligen und andere samt denen Fest-Namen und Evan-

Evangelischen Texten, wie auch die Zahl der Tage im Monat, und zwar nach dem verbesserten Calender, bey denen Römisch-Catholischen aber nach dem Gregorianischen vor. Die

c) bemercket die Zeichen, welche in dem Monat und hernach auch jeden Tag regieren sollen, welches aber wiederum eine rechte Sammlung von ungegründeten Zeuge ist. Die

d) giebt Nachricht von denen Monden-Veränderungen, der Länge der Tage, dem Stand der Planeten jedes Tages, wie auch unglücklichen und glücklichen, guten und schlimmen Tagen zu diesen und jenen Verrichtungen, nicht weniger von dem Wetter in jeder Monden-Veränderung. Die

e) stellet die Zahlen, Tages- und Fest-Namen nach dem alten Julianischen Calender, und die

f) Eben dieses nach dem neuen Gregorianischen Calender in protestantischen Calendern vor.

g) Hierauf folgt die monatliche Witterung besonders nach dem Monden-Schein. Und in der

h) giebt man entweder einige Nachricht, was in der Land-Wirthschafft jeden Monat zu thun, und setzt ein Haus-Mittel vor Menschen oder Vieh hinzu, oder erzehlt Historigen und Possen, oder trägt nach und nach gantze Erzehlungen aus der allgemeinen oder besondern kirchlichen oder bürgerlichen Historie vor,

 oder

oder mischet Calender-Prophezeyungen von Krieg, Frieden, Unglücks-Fällen, dem Fall grosser Leute, Kranckheiten &c. ein. Welches alles aber in andern Calendern unter sich verwechselt, oder an einen andern Ort gebracht, oder davon endlich auch einiges gar ausgelassen wird. Zum

i) præsentiret sich der Auf- und Untergang der Sonne jedes Tages.

k) Hinten hänget man die Zahl der Monats-Tage wieder an, damit man auf dem noch übrigen Platz etwas dabey anmercken oder schreiben könne. Bisweilen sind auch die Gerichts-Tage der Hof- und Appellations-Gerichte abermal auf den leeren Platz angemercket, wie sonderlich in Braunschweigischen Calendern Joh. Meyers zu sehen.

§. 8.

Was die Zusätze unter jeder Seite betrifft, so fehlen solche zwar bey verschiedenen Calendern. Wo sie aber anzutreffen, da bestehen sie theils

I. In einigen Wirthschaffts-Reimigen, die nicht viel bedeuten; Z. E. in einem Calender stehet unter dem Februario

Wer im Hornung nicht viel Holtz, Stroh,
und Schuh mit Strümpffen einkauffet,
Leidet Mangel überall, und vergeblich darnach lauffet.

II. In Planeten-Leserey, z. E. Ein Knäblein, ein Mägdlein in diesem Monat gebohren, ist geitzig, verliebt, lügenhafftig, hohen Glück im Kauf-

Kauffen, bekommen ein Zeichen auf dem Hindern ꝛc. Ist das nicht das närrische heydnische, und manche Menschen recht abscheulich zu solchen Lastern verführende Stern-Fatum? Und gleichwol leiden solches Christen, und lassen den armen einfältigen Mann in solche Seelen-Zucht- und Tugend-verderbliche Irrthümer durch den meistentheils in grossen Ansehen und Glauben bey ihm stehenden Calender stürtzen. In der

III. die Bemerckung des Ab- und Zunehmens der Tage, obgleich bereits die Rubrique I. n. 10. davon handelt.

IV. In der Erzehlung eines lustigen und offt ärgerlichen Historigens, wadurch die Gemüther der Jugend und einfältiger Leute noch mehr vergifftet werden.

§. 9.

Es ist gewiß ein herrliches Exempel, welches Kinder von ihrem Betragen gegen das Gesinde, und wiederum dieses von ihrem Bezeigen gegen die Herrschafft in einem Calender nebst vielen andern solchen Schnerckeln lesen, wenn unter der Uberschrifft:

Curiöse Fragte

stehet: Ein vornehmer Herr hatte einen Diener, welcher rothes Haar hatte, den legte des Herrn Sohn die Hand auf den Kopff, und sagte: Ist das nicht schön Esels-Haar? So muß es denn, sagte der Diener, mir auf den Kopff gepflogen seyn, als ich den Herrn heut gekämmet

mer habe. Ich weiß wohl, daß verständige Leute auch über die thörigteste Frage gute Reflexions machen können. Allein die meisten werden durch solches Zeug geärgert, dencken nicht einmal daran, was recht oder unrecht sey, belustigen sich an anderer ihren vermeintlichen listigen Sünden, wie die Spartaner an listigen Diebereyen, machen es nach, brauchen es zum Stoff ihrer Narrendeutung in Gesellschafften, und was dergleichen mehr. Denn wer die moralische Natur des Menschen und ihr Verderben verstehet, der wird noch andere Sünden, die durch solche vortreffliche Anmerckungen, die hieher so wenig als das fünffte Rad am Wagen gehören, verursachet werden, sehen können. Und gleichwol macht der Calender-Schreiber so viel hundert Leute sündigen, bloß damit in seinem Calender auch was lustiges stehe, und derselbe desto besser abgehe. Solte das wohl eine ernsthaffte, weise und Christliche Policey leiden? Solte sie nicht durch kluge Aufsicht und Censur derer Calender solches verhüten? Haben wir nicht schon Plage genug von tausend sündlichen Griffen und Einfällen des bösen Gesindes, die Gehorsam, Treue und Ehrerbietung gegen ihre Herrschafft bey Seite setzen? Ist es nicht schon was gewöhnliches, daß die jungen Junckers so gerne andere und geringere Leute verächtlich durchziehen? Muß man ihnen noch solche vortrefflich curiöse Fragen vollends lernen, oder sie doch, in ähnliche Vergehungen zu verfallen, auf den Sprung bringen? Es sind aber noch viel schlimmere Possen öffters in Calendern zu lesen. Alleine

chen

[illegible] dieses kommt uns am ersten vor, und die übrigen tragen wir wegen des Wohlstandes Bedencken zu berühren. Denn man findet darunter sonderlich solche, welche auf nichts als heimlichen Kützel der Sünden des Fleisches gehen, und buhlerischen Gemüthern recht Anleitung geben ihre Leichtfertigkeiten in der Gestalt lustiger Schwäncke anzusehen, darauf erst recht zu kommen und sie nimmermehr in ihrer Abscheuligkeit zu erkennen. Solchen schlüpfferigen und luckern Hertzen aber kan ohnedem niemals der Zunder ihrer Lüste genug benommen und weggeräumet werden. Sollen denn nun die Calender solchen erst recht allgemein von Zeit zu Zeit, von Jahren zu Jahren machen, und ihn recht ausbreiten? Ich weiß wohl, die strenge Sitten-Lehre läst sich nicht allenthalben in würckliche Ausübung bringen. Allein man muß doch auch nicht recht geflissendlich eine liederliche Sitten-Lehre befördern, und die Laster so gar öffentlich in solchen Schrifften, die allen Leuten, und zwar so unendlich verschieden gesitteten und, ihren Einsichten nach, schwachen Leuten in die Hände kommen, lehren lassen.

In andern Calendern werden die

V. Erscheinungen der Planeten jedes Monats besonders bemercket, oder man setzet

VI. Etwan eine historische Erzehlung von Seite zu Seite aus denen Stadt- oder Krieges- und Friedens-Geschichten, womit man auch wohl einige Seiten nach der Vorstellung der Monate

Monate anfället, woferne solche Erzehlungen nicht etwan ein Stück des Anhenges ausmachen.

§. 10.

Was aber den Anhang betrifft, so wird man meistentheils

a. das alte auf lauter Irrthümer gegründete Aderlaß-Täfflchen oder Männichen mit der auf eben so elenden Grund gebaueten Nachricht von glücklichen und unglücklichen Aderlaß-Tagen antreffen.

b. Pflegen sich einige Regeln von Säen und Baumpflantzen, Pfropffen und Beschneiden zu præsentiren. Endlich aber kommen

c. Die Prognostica

1) bey denen 4. Jahrs-Zeiten, die zugleich mit ihrem Eintritt und Ende bestimmet werden, von der Witterung.

2) von denen Mond- und Sonnen-Finsternissen,

3) vom Krieg und Frieden, welches Capitel sich wiederum auf die heydnische Stern-Regierung gründet, oder wenn man auch davon etwan nichts als politische Staats-Muthmassungen, dazu aber die Calender-Schreiber auch selten aufgeleget sind, und allgemeine Dinge vorbringet, so giebt man sie doch nicht dafür, sondern vor Nachrichten aus, die man aus denen Stern-Gesichtern erhalten, und bestärckt also das arme Volck in denen schon berühr-

ten

ten Irrthümern von dem Einfluß der Sterne in die freyen Handlungen und von dem Stern-Fato.

4) von Fruchtbarkeit und Mißwachs,

5) von Kranckheit und Gesundheit, welches alles aber nur allgemeine Dinge sind, die nicht viel nützen.

d. Haben auch einige neuere angefangen, die Regenten und Genealogien derselben anzuhängen, daran denen meisten Leuten, wenn es weiter als auf ihre Regenten gehet, auch nicht viel gelegen ist. Ferner findet man

e. Nachrichten von denen Pesten.

f. Die Jahrmärckte angezeiget.

g. Die Müntzen, Gewichte, das Längen-Maß und Gemässe erkläret, und

h. Müntz-Resolutions-Tabellen angehänget. Andere aber bringen auch

i. wohl allerhand historische Gemüths-Ergötzungen vor, darüber aber offt eben so thörigte Possen und lächerliche Schwäncke, wie bey einigen in dem Calender an sich, nach obiger Anmerckung vorkommen, wie auch

k. Rätzel und Leber-Reime.

l. Oder man stellet die Hof- und andere Chargen samt der Regierungs- und Militair-Verfassung eines Hofes vor. Andere setzen auch wohl

m) Pappier- und dergleichen besondere Rechnungen mit hinein, oder geben

n. Nachrichten von denen Abgaben, Tariffen, &c.

o. von

o. von allerhand Haushaltungs-Vörtelgen.

§. 11.

Dieses ist nun der meiste und genaueste Innhalt unserer Calender, haben von mir bereits einige Stücke als notorische Irrthümer, abergläubisches Zeug, gottloß, ärgerlich und schädlich angemercket, mithin habe ich iezo davon nichts mehr zu erinnern. Zumal solches von andern schon geschehen, wie denn auch der ehemals bekannte fleißige und redliche Herr Past. Gerber in seinen unerkannten Sünden und zwar in der Fortsetzung II. Th. C. XVII. umständlich gethan hat. Allein das übrige insgesamt verdienet noch eine nähere Betrachtung, um die Mängel und Verbesserung unserer Calender zu zeigen. Ich gestehe aber, daß viele Nachrichten darunter, die in die Calender gehören, und zu ihrem Zweck dienen, darunter allerdings dasjenige, was §. 6. sub n. 1. 2. 3. 7. §. 7. sub lit. a. b. e. f. g. h. i. k. §. 8. sub n. I. III. und §. 10. sub lit. b. und sub e. n. 1. 2. 3. 4. 5. sub lit. e. f. g. h. n. o. zu rechnen. Nur solte bey einigen dasjenige in acht genommen werden, was wir gleich dabey angemercket haben. Andere Nachrichten gehören zwar eben nicht zum Calender, sind aber doch, wo nicht allen, doch einigen nützlich, dergleichen §. 6. n. 8. §. 9. n. 6. und §. 10. sub lit. d. l. m. Nun stelle ich zwar dahin, ob nicht, was diese letzte Nachrichten betrifft, viel allgemeiner nützlichere hinein gebracht werden könten. Allein so viel glaube ich doch, sey

sey aus obigen Erinnerungen zu erkennen, daß nemlich das andere alles, was hier nicht ausgenommen wird, von solcher Beschaffenheit, daß man solches entweder gar nicht dulten solte, oder wenn ja noch einiges wegen derer alten Meynungen berühret würde, so müste man sich doch bemühen solches nur zu dem Ende anzuführen, daß man es gründlich widerlegen, und die Leute von eingewurtzelten Irrthümern befreyen wolle. Hiernächst ist auch so viel gewiß, daß 1) von einigen nöthigen Dingen viel mehr und gründlicher gehandelt, dahingegen aber 2) an statt der thörigten und ärgerlichen Dinge andere nothwendige und nützliche Sachen eingerücket werden könten und solten, die doch insgemein fehlen, und woran nicht einmal gedacht wird. Und hierüber will ich mich deutlicher erklären.

§. 12.

Es ist wahr, man giebt in denen Calendern von verschiedenen wirthschafftlichen Dingen, und zwar meistentheils besondern Vortheilen einige Nachrichten. Allein ich habe 1) angemercket, daß es fast alle Jahr nur einerley sey. Denn man wird fast in allen Calendern nur immer die Monats-Arbeiten in der Land-Wirthschafft und zwar bloß benennet finden. Daß man aber eine eintzige Arbeit oder ein Landwirthschafftliches Haupt-Geschäffte erklären, oder, da die Art und Weise der wirthschafftlichen Geschäffte nach dem Unterschied der Gegenden gar sehr unterschieden ist, das besondere jeder Gegend und zwar aus seinen zu-

reichenden, oder doch nach der Leute Meynung eingebildeten Grunde anmercke, solchergestalt aber andern in andern Gegenden Gelegenheit geben solte, ihre Art dazu zu halten, und manche Verbesserung zu machen, davon findet man entweder nichts oder wenig, und auch dieses auf die unvollkommenste Weise angeführet. Man denckt also bey so verschiedenen Calendern aus verschiedenen Gegenden an einen gewissen grossen Haupt-Nutzen, den diese Wirthschaffts-Bücher haben könten, nemlich nach und nach den Stoff zur Oeconomia harmonica zu geben, die noch sehr wenig ausgearbeitet ist, und doch am leichtesten auf diese Weise gelernet werden könte, im geringsten nicht. Es ist zwar wahr, daß sich vielleicht die gar einfältigen Land-Wirthe darum nicht bekümmern. Allein aufgeweckte und gelehrte Wirthe wissen, was darinne vor ein grosser Nutzen lieget, und suchen ihre Versuche, Ausübungen und Erfahrungen, durch die Versuche und Erfahrungen anderer Gegenden beständig zu verbessern. Ja eben dieses würde ein Mittel nebst anderen Sachen, die ich in folgenden berühren werde, seyn, die Calender eines Landes auch in andern Ländern häufig zu vertreiben. Denn wenn man durch viele Calender dieses Stück oeconomischer Erkänntniß zu befördern wüßte, so würde man vor 1. bis 2 Rthl. aus allen Gegenden Teutschlandes die Calender gerne kauffen, und sich solchergestalt von verschiedener Art, z. E. des Pflügens, Säens überhaupt, oder dieser und jener Frucht rc. zu unterrichten suchen.

§. 13.

§. 13.

Wie man aber in denen Calendern fast niemals ein einiges Haupt- oder Particulair-Geschäffte der Land-Wirthschafft insgemein, oder nach einer besonderen Landes-Art erkläret und erläutert, überdem aber auch unter denen wenigen Particularitaeten, nichts ausnehmendes oder doch verbessernde wirthschafftliche Vorschläge, sondern nur gemeine, ja öffters nach alter Leyher u. ungegründeten Wahn bishero getriebene, und zwar meistens einerley Sächelgen findet. Also wird auch 2) an viele Dinge der Land-Wirthschafft gar nicht gedacht, und also auch nicht darnach getrachtet, Land-wirthschafftliche Geschäffte dem Land-Mann zu gute nach und nach zu erläutern. Etwas weniges und gemeines, von dem Acker-Bau, Garten-Bau und der gemeinen Vieh-Zucht, ist es alles, wovon die Calender immer einerley sagen. Allein da die Land-Wirthschafft auch allerhand Anbau von verschiedenen Neben- und theils neuen Feld-Früchten, z. E. Tobac, Färber-Räthe, Waid, Reiß, Erdäpfel. it. neuen Futter-Kräutern und andern Dingen, so zum Trifft- Weide- und Wiesen-Bau nützlich sind, von dem Garten-Bau aber, den Kraut- Blumen- Stauden- Wein- und Hopffen-Bau, in sich begreiffet, hiernächst auch das Forst-Wesen nebst der Holtz-Menage und dem Holtz-Anbau sowol insgemein als vornemlich solcher Bäume, die uns fehlen, und doch der Grund zu andern wichtigen und neuen Nahrungs-Geschäfften sind, z. E. des weissen und wilden Maulbeer-Baums, oder wovon die gemeinen

Leute sonst wenig wissen, ebenfalls darzu gehöret, und endlich in der Vieh-Zucht, bey vielen Stücken, z. E. der Schaaf- u. der Bienen- Pferde- ꝛc. Zucht heut zu Tage vieles entdecket ist, welches bekannter und allgemeiner seyn solte, sonderlich aber zu wünschen wäre, daß man dem gemeinen Mann den Seiden-Bau und folglich die Zucht der Würmer bekannter machte; So wird man verhoffentlich zugestehen, daß von allen solchen lehrreichen, nützlichen und nöthigen Landwirthschafftlichen Dingen fast nicht ein Wort bey so verschiedenen alten, gemeinen und offt wenig nützenden, oder gar schlecht gegründeten Zeuge, womit man den Raum anfüllet, in denen Calendern anzutreffen sey. An statt der grossen Menge derer Haus-Artzney-Mittel vor Menschen, davon viele sehr offt ungegründet und ohne Beurtheilung nach der Artzney-Kunst zum Schaden der menschlichen Gesundheit angegeben, und gebrauchet werden, und wodurch nur die immermehr einreissende höchst schädliche Quacksalberey befördert wird, wünschte man zwar viel nützlichere Abhandlungen und Nachrichten von denen Kranckheiten und Seuchen des Viehes, damit doch die höchst nöthige Medicina Zoologica ein wenig besser getrieben würde, ingleichen gegründete Berichte von denen dem Hauswirth schädlichen Thieren und Ungeziefer: Allein, wie nüchtern, leer oder seichte auch in diesem Stück die Calender sind, ist ebenfalls allen denen bekannt, die von diesen Dingen einige Einsicht haben, und die kleinen elen-

den

den Bröckgen, die man auch noch bisweilen dar findet, nur etwas beurtheilen könnten.

Von denenjenigen Nachrichten, welche all hand weibliche Haus-Arbeit und Geschäffte auf d Lande, z. E. die neuern Zubereitungen des Flach und Hanfes, das rechte und sehr mannigfaltig meine und künstliche Spinnen in Leinen, Wo und Baumwolle ꝛc. ingleichen die Vortheile Land-Brauwesen, bey dem Bier und Brandew im Mahlen, Backen, Waschen, in gemeinen u zärtern Nähen, im Stricken, in Buttern, Käs Schlachten, Räuchern, Einsaltzen und Einmach im Federwesen, im gemeinen und künstlichen Bl chen, in der Aufsicht und Regierung über das G sinde, und im Geräthe, von denen Behutsaml ten im Kauffen und Verkauffen, im Pachten u Verpachten, im Brodbacken und in dem Handwer schafftlicher Handel angehen, ꝛc. will ich nichts denken. Denn in diesem allen gehet dem Lan Wirth vieles ab, worinne ihn nach und nach Calender vortrefflich zu seinem grossen Vorth unterrichten könte, weil sich sonst keine solche quemne Gelegenheit dazu findet. Man rechn über dieses alles auch zur Landwirthschafft versch dene Graben- Bruch- Brenn- und Siedwer nebst dem Berg-Bau, Salpeter- Alaun- Züg Kohlen- Kalck- Theer- Pech- Hütten ꝛc. Saltz-S derereyen; Sand- Leim- Torff- und Stein- Grub und Brüche, darff ich nur nennen, so wird m sich erinnern, daß an alle diese Geschäffte niem gedacht werde.

§. 14.

Die Calender-Schreiber, Drucker und Verleger bemühen sich ihre Calender in guten Abgang zu bringen. Und wer will es ihnen, wenn es durch unsündliche und gerechte Mittel geschicht, verdencken? Man tadelt nur, wenn mit Hülffe der Menschen-Lust zur Sünde, zu Lastern, Eitelkeiten und Thorheiten, darinne sich die elenden Leute lieber als in der Wahrheit, Tugend und Weisheit erbauen lassen, diese Absicht gesuchet wird. Oben habe ich schon solche Mittel berühret, die darauf zielen und zu verabscheuen sind. Allein man kan auch unter die zugelassenen Mittel dieser Absicht, unter andern die gewöhnlichen, von Jahren zu Jahren fortgesetzten und zusammenhängenden Geschichts-Erzehlungen rechnen. Denn eben dadurch suchet man den Calender eines Jahres nicht nur dieses Jahr beliebter zu machen, sondern auch daß er eine Waare in folgenden Jahren sey, und nicht mit dem Ende des Jahres zerrissen, und zu Maculatur gemacht, der übrige Verlag aber ihnen auf dem Halse bleibe, weil sonst niemand die Calender voriger Jahre weiter brauchen möchte. Es ist auch etwas, aber nicht viel. Denn wenigen ist an der Bereicherung ihrer historischen Erkänntniß aus Calendern gelegen, wenige suchen davon in diesen etwas rechtes, wenige bekümmern sich auch überhaupt gar nicht darum. Und wenn einige es einmal gelesen, so ist alsdenn alles geschehen. Allein warum suchen sie solches nicht vielmehr durch diese alle Jahre fortgesetzten, und allen oder sehr vielen Leuten zu

allen

allen Zeiten nöthigen und nützlichen Dingen zu bewerckstelligen? Denn es ist gewiß, wenn man in Calendern von 10. 20. Jahren her solche Sachen finden und lernen könte, so würden die alten Calender immer wieder gesuchet, ja die Calender überhaupt zu vielen Unterricht in denen Wirthschafften aufgehoben werden. Und das erste würde sonderlich auch darum geschehen, weil sie die alten Calender sehr wohlfeil verkauffen könten, da ihre Kosten schon in ihren Jahre gelöset wären, und weil die Calender gemeinen Leuten, andere Wirthschaffts-Bücher aber nicht so bekannt sind. Dieses wäre ihnen also noch immer ein Uberschuß an einer Waare, die gesuchet würde, weil man sie brauchen könte. Allein eben deswegen stehen sich diese Leute selbst im Lichten, da sie sich nicht bemühen, ihre Calender in diesem Stück immer vollkommener zu machen. Jedoch vielleicht sind sie nicht vermögend dazu, weil die meisten Verfasser dieser Haus-Bücher sich mehr auf Astronomische und zwar noch darzu alte und irrige Speculationes, als auf die Wirthschaffts-Kunst, in ihrem vollen Begriff geleget haben, folglich freylich wenig mehr davon schreiben können, als was der einfältigste Bauer etwan von einigen einzeln sinnlichen und gemeinen Dingen weiß. Ich glaube allerdings, daß bey denen meisten Verfassern dieses die wahre Ursache unserer schlechten Wirthschaffts-Calender sey, weil sich, wie vielmal geschicht, ungelehrte Schulmeister und andere Leute, die selbst kein aufgeheidertes und gutes Hertz haben, damit be-

schäfftigen, und daher an statt wirthschafftlicher, lauter Krieges- Friedens- Staats- Kirchen- Glücks-Wunder-Schertz- und curiöse Calender oder wieder auflebende Polter-Häuser, (wie einer seinen Calender 1743. nennete) und kurtzweilige, it. historische, genealogische ꝛc. Calender schreiben. Und eben daran fehlt es auch 3) daß, wenn auch noch etwas schlechtes von der Land-Wirthschafft in Calendern zu finden, dennoch kein einziger an Stadt-Wirthschafftliche Geschäffte insgemein und insonderheit gedencket, und von Handwerckern, Manufacturen, Fabriquen, allerhand künstlicher neuer und alter hier und da besonders florirender oder mangelnder und noch unbekannter Arbeit, oder denenjenigen besondern Stücken und Stadt-Nahrungs-Arten, welche das Staats-Leben vom Land-Leben unterscheiden, fast nicht ein Wort gedacht wird, unerachtet zum öfftern die Titel-Blätter, Lehr- Kunst- und dergleichen Calender angeben. Denn wenn man die Künste nachsuchet, so sind es entweder Brodlose Künste, oder nur solche eintzelne Kunst-Stückgen, womit sich viele Leute, die sich auf nichts rechtes verstehen, legen, meistens aber in alles hinein pfuschen, und wovon wir schon einen Hauffen kleine Kunst-Büchergen haben, e. g. Füchse an einen Ort zusammen zu bringen, zu machen, daß einem kein Haar wächst, die Tauben wegzufangen ꝛc.

§. 15.

Doch dieses sind lauter Dinge, worauf uns die schon längst bekannte oder angefangene Einrichtung

tung unserer Calender, in so ferne es Haußwirthschafftliche Schrifften sind, gleichsam von selbsten leitet, und Gelegenheit giebt, ihre Mängel und Verbesserung zu zeigen. Allein über dieses alles ist auch bekannt, wie wenig die gemeinen Leute von ihren Pflichten und Rechten, die ihnen die Policey-Gesetze in Ansehung ihrer wirthschafftlichen Geschäffte in diesem und jenem Lande vorschreiben, wissen, wie viel davon und von denen alten Gesetzen sowol als denen neuen bey ihnen in Vergessenheit komme, wie viele Policey-Obliegenheit deswegen vernachläßiget, dadurch aber sowol ihnen selbst und auch dem gemeinen Wesen eines Landes Schaden zugefüget, ja zum öfftern Gelegenheit gegeben werde, daß die Straf- und Sportel-Sucht von der Unwissenheit der Gesetze ihren Vortheil ziehet, und sich gleichsam gratuliret, wenn die Sprenckel und Schleifen, versteckt und verborgen bleiben, damit sich fein viele darinne fangen mögen, ohnerachtet dennoch der Schade selbst in der gemeinen Nahrung bereits geschehen, und seine schlimmen Folgen vermöge des Zusammenhanges derer Nahrungs-Geschäffte haben muß. Gleichwie es nun viel besser ist, daß man in Policey-Sachen, die Ubertretung und folglich ihren Schaden, vorher, ehe jene geschicht, oder zu weit einreisset, durch immer von neuem bekannt gemachte Gesetze und Erinnerung oder Extracte daraus verhindert, als nachhero nur strafet; Also ist hingegen bekannt, daß wenn die Policey-Gesetze einmal publiciret sind, dieselben entweder verlohren gehen, oder ihre Sammlun-

gen dergestalt rar, theuer und unbekannt zu seyn pflegen, daß in etlichen Jahren oder aber doch in vielen Jahren darnach ein Ungelehrter oder der kein Rechtsgelehrter ist, von ihrem Innhalt, Pflichten und Rechten nicht das geringste wissen und erfahren könne, folglich bald hier bald da anlaufe, und woferne auch eben nicht gleich Straf erfolget, dennoch der Nahrung Schaden thue, vielweniger im Stande sey, sein Haus zu erinnern, und von dem, was die Policey erfordert, zu unterrichten. Wolte man nun auch gleich sagen, daß diesem Gebrechen, durch immer wiederholte Mittel der Promulgation, abgeholffen werden könne, so wird man dennoch gestehen müssen, daß auch diese nicht zulänglich sind, alle und jede sonderlich gemeine Leute, und zwar beständig mit einer solchen Nachricht zu versehen, die sie gleichsam immer in Händen haben, und sich darinne bey aller Gelegenheit ersehen können. Die an einigen Orten eingeführten Intelligenz-Blätter und wöchentliche Anzeigen können zwar zu diesen Zweck unter andern schönen Absichten auch gebrauchet werden, wenn der Innhalt dieser Gesetze von Zeit zu Zeit denen Leuten dadurch in die Hände gebracht, ja wohl gar erläutert wird, wie in denen Hällischen Anzeigen geschicht. Allein es gehören dazu besondere Anstalten, daß dergleichen Blätter nicht allein denen meisten in die Hände kommen, sondern auch gesammlet und aufgehoben werden müssen. Überdem aber hat man diese nützliche Sache überhaupt an denen wenigsten Oertern in Teutschland beliebet,

oder

oder auf ihren eigentlichen Nutzen recht eingerich-
tet. Es fragt sich also: ob nicht auch die Calender eines Landes gar füglich und mit Nutzen gebrauchet werden könten, denen Leuten nach und nach den Innhalt derer alten und neuen Gesetzl. Policey-Verordnungen Auszugsweise u. durch Eriñerungen u. Anmerckungen bekannt zu machen, ja gantze Samlungen derselben in die Hände zu bringen, die Gesetze immer wieder, und hiernächst auch weiter und besser bekannt zu machen, und in der Bekanntschafft zu erhalten, den gemeinen Mann aber solchergestalt von seinen besondern Policey-Pflichten und Rechten immer zu unterrichten, daran zu erinnern, und dazu zu ermahnen? Ja, würde er nicht auch dadurch, wie durch andere schon angegebene nützliche und immer nöthige Sachen, gleichsam von selbst genöthiget werden, die Calender aufzuheben, oder auch diejenigen, welche vergangene Jahre angehen, immer wieder aufzusuchen und zu kauffen? Und warum solten auch nicht die Calender-Verleger durch eben dieses Mittel den auswärtigen und fortwährenden Abgang ihrer Calender wegen eines noch andern Nutzens befördern können? Wir wissen ja, wie die Rechtsgelehrten klagen, daß ihnen die besondern Landes-Policey-Gesetze von dieser und jener Provintz, Stadt, Gegend rc. in Teutschland abgehen. Die Ursachen sind eben jetzo angeführet. Könte man nun in denen Calendern jedes Landes den Innhalt derselben antreffen, so würde man auch auswärts darnach

machen, und solche zu sammlen, oder von Zeit zu Zeit beständig zu bekommen suchen.

§. 16.

Was ich nun von denen Policey- und Nahrungs-Gesetzen gesaget habe, dasselbe ist auch von denen besondern Policey-Anstalten in diesem und jenem Lande oder an diesem und jenem Ort zu erinnern. Wie viel schöne und gantz besonders kluge Anstalten, welche theils die Gesetze in Observanz zu bringen, dienen, theils würckliche Veranstaltungen solcher Sachen sind, so zu ihren Absichten, zu ihren Verboten und Geboten gehören, trifft man nicht hier und da in grossen und schönen Städten, Ländern, Dörfern, Gesellschafften, gantzen Corporibus u. s. f. an, davon theils viele im Lande nichts wissen, theils aber auswärtige oder doch sehr wenige nichts erfahren, und sich also derselben weder zu ihren noch zu anderer, ja solches Oerter ihren eigenen Vortheil nicht bedienen können? Wie viel artige Anstalten hat man nicht hier und da, die man andern Orten glücklich nachahmen und nachmachen, oder doch etwas davon nehmen, und ebenfalls nach ihren Umständen brauchen könte? Wenn nun in denen Calendern eines Landes Nachrichten von solchen besondern Anstalten gegeben, und solche fein beschrieben würden, was solten selbige nicht vor Nutzen in und ausser dem Lande haben? Und wie würde nicht solchergestalt die Policey dadurch nicht nur befördert, die Klage über schlimme und schlaffe Policey aber endlich immer besser gehoben, sondern auch noch zu

einer

einer andern wichtigen Sache in unsern teutschen Policey-Wesen ein nicht geringes Hülffs-Mittel dadurch verschaffet werden können? Ich meyne, daß man nach und nach die so gar verschiedene widersinnige, und einander offt widersprechende Policey in Teutschland, in eine bessere Zusammenstimmung und Harmonie setzen, und also darinne etwas gleichförmiges, obgleich nach verschiedenen Umständen der Länder verschiedenes unter dem Mannigfaltigen herausbringen könte.

§. 17.

Doch dieses brauchet noch eine gründlichere Ausführung. Viele verstehen nicht einmal, was daran gelegen, und was die Disharmonie der Policey in Teutschland vor grossen Schaden, überhaupt bey unsern teutschen Policey-Wesen verursache. Uberdem aber wären auch noch bey denen Vorschlägen §. 15. und 16. ein und andere Anmerckungen in Ansehung der Klugheit und Behutsamkeit zu machen, welche theils von der Obrigkeit, theils denen Verfassern derer Calender, wenn solches Gelehrte, Oeconomie- und Policey-Verständige ja verpflichtete Leute wären, zu beobachten sind. Allein ich werde mich diesesmal darüber nicht herauslassen können, weil diese Betrachtung sonst zu lang werden würde. Daher will ich mir vorbehalten zur andern Zeit davon vielleicht noch besonders zu handeln.

II.

Extract eines Schreibens allerhand Anmerckungen von Wetter-Gläsern betreffende, wie auch von andern zur Wirthschafft gehörigen Sachen.

Daß Ew. HochEdelgeb. auf drey geehrteste Schreiben die Antwort so lange schuldig geblieben, bitte gehorsamst, bestens zu deuten. Die Haupt-Ursache ist gewesen, weil der Tractat von Verbesserung des Thermometri Florentini Dero gütigsten Censur völlig ausgearbeitet anbey vorzulegen, den Entschluß gehabt, worinne iedoch bisher sich allerhand unvermuthet gewesene Hindernisse in Weg geleget, daher auch nur das siebende und letzte Capitel anietzo überschicken kan. Selbiges bedächtiger auszuarbeiten, hat mich nicht wenig aufgemuntert, nachdem die Ew. HochEdelgeb. allbereits communicirte Bogen so glücklich gewesen, in der Haupt-Sache Dero Hochgeneigte Adprobation zu erhalten, daher auch an den noch übrigen 6ten Capitel keinen Fleiß spahren will, in welchem Vorschläge geschehen, ein Thermometron universale mit der Zeit in Stand zu bringen: Wobey zwar mehr zu schaffen finde, als anfänglich vermeynet, indem verschiedener Auctorum Zeugnisse von Materien, die hierzu einschlagen, angeführet werden müssen; Jedoch hoffe mit Göttl. Beystande nach den Ferien und der Einsaat auch dieses Capitel nebst dem Anhange zu absolviren.

viren. Mein Zweck ist, zu zeigen, wie man die verbesserte Thermometra Florentina nicht nur in der Gärtnerey wohl nutzen, sondern sie auch in subsidium gebrauchen könne, auf der See bey anhaltendem trüben Wetter und hefftigen Stürmen die Latitudines zu erforschen. Was die im ersten Capitel proponirte Gedancken von der Wärme und Kälte betrifft, so läugne zwar nicht, daß mir eine mechanische Art, selbige zu erklären am besten gefalle, iedoch salvo concursu summo ac primo motori competente, es geschehe nun derselbe entweder immediate per ipsius omnipotentiam, oder mediate, daß alles, was ein Leben und determinirte Bewegung hat, von einem erschaffenen, und von der Materie unterschiedenen Principio activo solches erhalte. Wer ist vermögend, die Weisheit und Macht GOttes hierinnen genugsam zu erforschen? Ich habe meine Meynung nur problematice vorgetragen, weil mich bedüncket, daß nach selbiger die meisten Phœnomena caloris & frigoris leichter und glücklicher sich erklären lassen, als nach dem Satz geschehen kan: Quod calor sit privatio frigoris & contra. Indessen dancke gantz ergebenst, daß Ew. HochEdelgeb. mich deswegen erinnern wollen, und woferne Dieselben es vor gut befinden, so will das gantze erste Capitel, oder doch den angehängten Apologum weglassen, und die Einrichtung etwas anders machen. Bey der mir übersendeten Scheda, welche die Mutationes Barometri in Graitz auf 3. Monate vorstellet, habe zur Seite angemercket, wie

sie

sie hiesiger Orte gewesen. Die Vermuthung, welche gleich bey Uberliefferung dieses Barometri gehabt, es stehe dessen Maaß-Stab $\frac{38}{500}$ bis $\frac{40}{500}$ zu hoch, wird allem Ansehen nach gegründet seyn. Daferne richtig supponiret habe, daß Ew. Hoch-Edelgeb. vom 27. Sept. an, den Situm Barometri allezeit in denen Morgen Stunden mit angezeigten Nummern niedergeschrieben, gleichwie ich hier auch gethan; So findet sich, zumal bey denen 3. grossen Revolutionen, welche während solcher Zeit den 16. Octobr, 14. Nov. und 23. Dec. eingefallen, und auch sonst verschiedentlich, diese Differenz beynahe; Wo aber etwas weniges fehlet oder drüber ist, so möchte wol die Ursach seyn, daß wir im Aufschreiben nicht einerley Stunde getroffen. Daß aber die Nummern, welche mit NB. bezeichnet habe, bisweilen überein fallen, rühret vielleicht vom Unterschied der Winde her, welche an beyden Orten ungleich gewesen. Denn es führet Herr Hamberger in seiner Dissertation de Barometris Cap. VII. §. 5. an, daß die Winde von der Nord-Ost- bis zur Nord-West Gegend das Steigen, hingegen die, so aus der Süd-Ost- bis zur Süd-West-Gegend das Fallen des Mercurii befördern. Daferne aber Ew HochEdelgeb. beym Niederschreiben sich an keine gewisse Zeit des Tages gebunden, so ist die Ursach des Unterschieds hierinne desto eher zu begreiffen, weil Barometra thermometrizantia gar selten einige Zeit stille stehen, und sich ordentlich fast alle Stunden, auch ungleich mehr oder weniger verändern.

Gefiel

Gefiel es indessen Denenselben, eine gewisse Stunde, z. E. früh um 7. Uhr, oder wie es sonst Ihnen am bequemsten, doch sonder Maaßgebung, beym Aufschreiben mit mir zu erwählen; So würde ein Diarium von einem bis 2. Monaten die Differenz gewisser geben. So viel aber ist gewiß, daß der Maaß-Stab ietzo um ein merckliches zu hoch stehet, welcher, weil er nur mit Mehl aufgekleistert, leicht abgenommen und niedriger gerückt werden kan, solte er aber ja zerreissen, so übersende hier einen andern zur Vorsorge. Ubrigens kan Ew. HochEdelgeb. nicht bergen, daß, wenn auch 2. Barometra noch so genau ratione des Maaß-Stabs auf einander gerichtet wären, und auf einige Zeit einerley Nummern desselben zeigten, solche Harmonie doch in die Länge nicht dauren würde. Meines Orts habe hier schon mancherley versuchet, aber nie zum Zweck kommen können. Ein Barometron mit der Leutmannischen Capsul, welches eine ziemliche weite Röhre hat, harmonirte mit denjenigen, so von 20. Jahren her beständig gebrauchet, dermassen genau, daß es ein halbes Jahr und drüber nur um $\frac{2}{500}$ differirte. Seither 8. Jahren ist die Differenz schon $\frac{11}{500}$. Fällt es sehr tieff, so erreichet es insgemein um $\frac{8}{500}$ mehrere Tieffe, als das andere; Sobald aber beyde wieder zu steigen beginnen, kömmt dieses vor jenen $\frac{8}{500}$ bis $\frac{10}{500}$ voraus, und ie höher sie steigen, ie grösser wird die Differenz. Daher gebe Herrn D. Scheuchzern in Zürch nun völligen Beyfall, daß es unmöglich Barometra

semper & in minimis ὁμόψηφα zu machen. Ob man den Unterschied der Capsulen, oder der Röhren, oder des Mercurii anklagen soll; Oder, ob der Mercurius nach und nach unvermerckt grobe Lufft einlasse, weil er sphærischer Figur, und seine Theilgen sich niemals recht enge zusammen geben, stehet dahin. Dem ohnerachtet aber trifft man bey denen Barometris, auch an von einander weit entfernten Orten, die schönste Harmonie ratione des höchsten Steigens und tieffsten Fallens an, besonders was die grossen Revolutionen betrifft, wovon im Witterungs-Schlüssel n. 215. not. (q) verschiedene Beweiß-Gründe angeführet sind, auch die Nachrichten, welche bisweilen in Zeitungen von schweren Gewittern und hefftigen Sturm-Winden einlauffen, mich von 20. Jahren her zur Gnüge überzeuget haben. Darzu kommt, daß zwischen denen von dem fleißigen Herrn D. Albrecht in Coburg gemachten monatlichen Anmerckungen vom tieffsten Fallen und höchsten Steigen des Mercurii A. 1735. und 1736. wie sie dem Commercio literario Norimbergensi inseriret sind, eine genaue Ubereinstimmung mit meinem Diario fast durchgehends antreffe, und differiren wir ratione des höchsten Steigens nur an zwey Orten, nemlich den 24. Martii, da ich selbige den 4. ejusd. observiret, (vielleicht aber ist dieses ein Druck-Fehler, wie Herr D. Berger zu Franckfurth an der Oder den tieffsten-Fall des Mercurii im Monat Nov. 1735. auf den 28. gedachten Monats ansetzet, welches, besage Herrn D. Al-

D. Albrechts Diarii, worinnen auch das Meinige übereinstimmet, der 8. Nov. heissen solle.) Hernach findet sich auch eine Discrepanz bey solcher Höhe im Monat Majo besagten Jahres, welche Herr D. Albrecht den 9. Maji ansetzet, da ich sie den 5. observiret habe. Die grossen Barometrischen Revolutiones sehe als Haupt-Veränderungen an, welche, wo nicht die gantze Atmosphæram, doch einen grossen Theil derselben, alteriren, auch mit denen wichtigsten Wetter-Aenderungen ordentlich verknüpfft sind. Gut wäre es, wenn man durch fleißige und beständige Witterungs-Correspondenzen entdecken könte, wie weit sie sich auch in die Ferne erstrecken. Es ist in denenselben ausser Streit das sicherste Fundament zu suchen, wenn man von der nächst bevorstehenden Witterung in einem District was Zuverläßiges sagen will. Einen Catalogum von 11. Jahren habe, als eine Continuation der Tabelle N. III. des Witterungs-Schlüssels hier beygefüget, woraus erscheinet, daß in 20. Jahren unter 203. solchen Revolutionen kaum 16. anomalisch gewesen. Der neuesten und letzt noch währenden Endschafft, welche vom 22. Martii a. c. angehet, und der Anzeige gemäß 20. Tage, 9. Tage auf oder ab, dauren soll, haben wir zwischen heute und den 19. ietzt lauffenden Monats zu erwarten, da das Barometron mercklich wieder herunter fallen, und neue Anzeige geben wird. Diese Vor-Erkänntniß werde mir bey instehender Sommer-Saat auf folgende Weise zu Nutz machen:

Bringet die neue Anzeige wiederum eine kurtze Revolution von 20. oder 30. Tagen, und die Endschafft der vorigen ist mit keiner Haupt-Veränderung zu anhaltendem Regen und kaltem Wetter verknüpfft, so schliesse daraus, daß wir ein trocknes Früh-Jahr bekommen, (Witterungs-Schlüssel n. 79.) und uns vor späten Reiffen und Frösten wenig zu fürchten Ursach haben werden. Diß wird mich veranlassen, in trocknen Feldern mit der Gersten-Saat um der Winter-Fruchtung willen zu eilen; In nassen Feldern aber das Ende künfftiger Revolution näher herbey rücken zu lassen, auch nicht eher zu säen, bis diese Art Felder wohl abgetrocknet und ausgearbeitet ist. Ließ sichs aber, wie schon gedacht, beym Ende der nächsten Revolution in diesem Monat sehr rauh und Aprilisch an; So wird die Gersten-Saat, welche auch geringe Kälte übel vertragen kan, sicherer noch 6. bis 7. Wochen verschoben, bis man gewiß weiß, daß keine Fröste mehr zu sorgen sind. Solte GOtt die Friedens-Sonne bald wieder scheinen lassen, und mir einen Beruff darzu zeigen, so wünschte nichts mehr, als daß noch dreyerley selbst gründlich untersuchen helffen könte. 1) Ob es wahr, was Richer vorgegeben, daß in der Insul Cagenne, folglich auch wol an den meisten Orten der Zonæ torridæ, der Barometrische Mercurius beym höchsten Steigen und tiefsten Fallen sich nur um 8. Pariser Linien verändere. 2) Ob in denen Caribischen Eylanden, wo die Orcanen gemein, selbige, wie die hefftigen

Sturm-

Sturm-Winde in Europa, vermittelst der Barometrischen Revolutionen vorher entdecket werden können. 3) Wie starck eigentl. die Hitze in der torrida über diejenige steige, welche wir in der temperata empfinden, wenn der Spiritus vini auf excessiv-heiß zu stehen kommt, und wie lange sie das Jahr hindurch also anhalte. Die Gewißheit des erstern würde den Satz bestätigen: Daß die Atmosphæra um den Aequatorem weit ruhiger und wenigerer Veränderung unterworffen sey, als in denen übrigen, besonders denen mitternächtigen und mittägigen Welt-Gegenden nach denen Polis zu. Das andere würde der Schiffahrt vortheilhafftig seyn, und zu mehrerer Erläuterung dienen, woher eigentlich die hefftigen Sturm-Winde entstehen. Das dritte könte nützlich seyn, ein Thermometron universale wohl einzurichten.

Daß Ew. HochEdelgeb. mein Thermometron mit dem Kniephoffischen gleichgehend befinden, hat mich besonders erfreuet. Die Methode aber selbiges zu bereiten, ist etwas anders beschaffen, als Herrn D. Kniephoffs seine. Denn dieser untersuchet erst durchs Quecksilber, ob die Röhren unten und oben gleich weit, hernach proportioniret er die Kugeln gegen einander, welche er mit und ohne Quecksilber abwiegt, und endlich findet, wie die Eintheilung zu machen, daß mehrere überein gehen. Hingegen bekümmere ich mich um die Grösse und Weite der Kugeln und Röhren gar nicht, sondern fülle sie mit Spiritu vini auf eine gewisse Höhe, wie sie mir vorkommen,

 hernach

Hernach proportionire ich selbige nach einem Thermometro, dessen tiefster Fall bey extraordinairer Winter-Kälte und höchstes Steigen in sehr heissen Sommer-Tagen mir bekannt, mache die bewuste 7. Haupt-Abtheilungen, und versehe sie zur Seite mit einem in 24. Theile getheilten Maaß-Stab, nach welchem sie in einerley Kälte und Wärme überein gehen. Ich getraue mir solchergestalt Thermometra zu machen, da das eine auf 2. bis 3. Fuß, das andere nur auf 2. bis 3. Zoll, vom Punct des höchsten Steigens bis zum tiefsten Fallen zu rechnen sich verändert, und doch beyde einerley Grad des in 24. Theile zergliederten Maaß-Stabs absolviren. Nur muß bey Bereitung derselben wenigstens ¼ oder ½ Jahr Zeit haben, kan aber alsdenn wol 2. bis 300. mit einander machen, die, wenn nur die nöthige Præcautiones brauche, und die Röhren nicht zu kurtz abschneide, von der erforderten Güte seyn müssen.

Beyläuffig kan nicht ungemeldet lassen, daß mir bey dem vergangenen Winter 3. Dinge besonders merckwürdig vorgekommen: 1) Der scharffschneidende Nord-Ost-Wind den 27. und 28. Febr. auch noch etwas später, doch in geringeren Grad, den 11. Mart. welcher der Saat, wo sie unbedeckt gewesen, ziemlichen Schaden gethan. 2) daß vom 1. bis zum 12. Martii die Kälte weit grösser verspühret worden, als man sie um diese Zeit A. 1740. gehabt; Gleichwol aber das Ende dieses Monats vom 27. bis zum

30sten

gösten so schön und lieblich gewesen, daß das Thermometron am Tage zwischen warm und sehr heiß auf $7\frac{1}{4}$ des in 24. Theil getheilten Maaß-Stabes zu stehen gekommen. 3) Daß auch heuer bestätiget worden, was man sonst mehrmal angemercket, daß an nicht eben so weit-entfernten Orten die gröste Kälte an differenten Tagen verspühret worden. Hier äusserte sie sich den 25. Jan. früh um 9. Uhr, da das Thermometron auf $22\frac{1}{2}$ des in 24. Theile zergliederten Maaß-Stabs gefallen war, also nicht weit mehr von excessiv-kalt abstund. In Dreßden hatte man sie schon den 22. Jan. von Nachts 1. Uhr bis früh um 9. jedoch fast in gleichem Grad gehabt, wie die Dreßdener Merckwürdigkeiten Menſ. Jan. anderer Abtheilung melden. Ob diese drey Wetter-Phænomena im Creiß bey gleichen oder ungleichen Zeit-Umständen vorgekommen, wäre wol begierig zu wissen.

Nebst dem remittire auch den im Sommer des abgewichenen Jahres hochgeneigt mir communicirten Theil des Commercii literarii Norimbergensis mit ergebenstem Danck, und bitte gehorsamst, den langen Verzug nicht übel aufzunehmen, indem es gern durch recht sichere Gelegenheit bestellen wollen, die hier nicht allezeit nach Wunsch haben kan. Dieses Buch habe mir wohl zu Nutze gemacht, und bin deswegen Ew. HochEdelgeb. um so mehr verbunden. Aus D. de la Peyronnie anatome animalis moschiferi habe mir einen deutlichen Begriff von der Structur

und Beschaffenheit der Drüsen gemacht. Du Hamel an tome pyri giebt mir auch kein geringes Licht in Untersuchung des Keimgens beym Geträide. Es zeiget dieser Auctor, daß der in der Birn enthaltene Safft zu erkennen gebe, es müsten auch Drüßgen darinne enthalten seyn, welche bey Bereitung des Saffts als unentbehrliche Werckzeuge erfordert werden. Er erweiset, daß der steinigte Ambitus in der Birn solche Drüßgen, welche zu Hervorbringung der Kern das meiste beytragen, anfänglich weich und zart seyn, hernach, wenn sie ihre Dienste gethan, grösser werden und erhärten, daß sie kleinen Steingen ähnlich, daher er sie auch Glandulas petræ nennet. Eine Analogie treffe auch in dem Keimgen des Getraides an, von welchem nun gewiß bin, daß es aus zwey Haupt Theilen bestehet, nemlich aus der Matrice, darinne es liegt, und aus dem eigentlichen sogenannten Keimgen selbst. Die Matricem halte vor eine texturam glandulosam, welche den aus der mehligen Substanz des Körngens entstehenden milchähnlichen Safft scheidet, subtil machet, und in das Körngen einführet, daß er darinne circuliren und es nach und nach vergrössern kan. Diese Matrix schwillt auf, und erlanget die Grösse einer kleinen Linse, wird auch hart, wie die Glandulæ petræ in der Birn, wenn alle Milch durch dieselbe dem Keimgen mitgetheilet ist. Sie wird gefunden, wenn man die Hülse des Körngens vom Halm wegthut. Ihre Stelle vertritt beym

Wachs-

Wachsthum des Halms allem Ansehen nach die untere Theil des Blats, mit welchem es am Knoten angewachsen. Denn so lange dieser Theil grün ist, siehet er fast eben so, als die Matrix aus, und mag wol darzu dienen, daß er die im Blat circulirende Säffte scheidet und in die subtilen Röhrgen des Halms führet. Sobald ein neuer Knoten mit seinem frischen Blat zum Vorschein kommt, fängt das äusserste Blat schon an zu gelben, verdorret auch endlich gar, und der untere Theil desselben wird verhärtet und ausgetrocknet. In dieser Ordnung gehet es fort, bis Aehren und Körner formiret sind, und findet man in der Aehre ebenfalls so viel Drüsen-ähnliche Behältnisse, als Körner vorhanden. Das Keimgen selbst bestehet aus drey Theilen. Der untere enthält die Wurtzeln, der obere die Blätter, der mittlere die Knoten, woraus die Röhren-Stücke des Halms entspringen, wie dieses Herr Cantzler Wolff in seinem Tractat von wunderbarer Vermehrung des Getraides umständlich ausführet. Am besten lässet sich ein Korn-Keimgen betrachten, wenn man ein Körngen nimmt, das zwar vollkommen ausgewachsen, doch noch nicht völlig hart ist. Da kan man das Keimgen nebst der Matrice vermittelst eines spitzigen Federmessers bequem ausheben, auf einen Nagel des Daumens legen, und bey hellem Sonnenschein alle Theilgen desselben examiniren, auch die Matricem vom Keimgen ab-

sondern, welches nicht angehet, wenn das Körngen harte worden.

Weil Ew. HochEdelgeb. bey letzter mündlicher Unterredung zu erkennen gaben, wie Sie einen Modum zu haben wünschten, die mit einem Liquore angefüllte Vergrösserungs-Küglein dermassen einzurichten, daß sie durch den faulenden, theils evaporirenden, Liquorem nicht unbrauchbar werden, wenigstens geschwind sich füllen liessen, wenn man sie brauchen will; So habe der Sache nachgedacht, und übersende ein solches Küglein, welches an einem lauffenden Brunnen-Wasser in einem Augenblicke sich füllen, und etwa in 3. oder 4. Minuten wieder ausleeren lässet. Das eingefüllte frische Brunnen-Wasser machet es so klar, als eine Crystalle, daß es sehr gut zu gebrauchen. Nur ist das Incommodum dabey, daß durch die Oeffnung, wenn es gefüllet worden, gleich einige Bullulæ aëreæ sich einschleichen, welche einiger massen im Observiren hindern. Jedoch kan dem einiger massen abgeholffen werden, wenn man die Oeffnung mit einem kleinen Stückgen weissen Papier bedecket, und etwan einer Erbis groß Kleister darauf streichet.

III.

Carl Friedrich Zimmermanns vermischte Anmerckungen von Siedewercken.

§. 1.

§. 1.

Ist eine Sache, die noch viel Aufmercksamkeit, Untersuchung, Erläuterung und Verbesserung nöthig hat, so sind es gewiß die Siedewercke; man hat sie gemeiniglich bey denen Bergwercks-Geschäfften nur als einen Anhang betrachtet, und daher auch gantz kurtz und unvollständig in denen Bergwercks-Schrifften davon gehandelt: Die Chymisten haben zwar diesen Mangel einigermassen ersetzet, und sehr vieles von denen Saltzen geschrieben, allein bis zum Saltzsieden selbst sind sie selten gekommen, und man muß sich auch im übrigen bey diesen Leuten mehr an ihre Versuche, als an ihre Raisonnements halten. Die neuern und absonderlich der Herr Hof-R. Stahl haben von denen Saltzen am gründlichsten gehandelt, es sind aber desselben Lehr-Sätze von denen Vorstehern und Angebern der Siedewercke theils nicht recht verstanden, theils nicht wohl appliciret worden, und also fehlt es doch noch überall. Da man also in Erkänntniß der Natur derer Saltze, als derer Gegenstände, welche in denen Siedewercken bearbeitet werden, nicht so richtig ist, so suche ich hierinnen die Haupt-Ursache, warum die meisten neuerlich angegebenen Siedewercke so viel Hindernisse und so wenig Nutzen gehabt.

§. 2.

Dieser Ausspruch wird manchem sehr harte vorkommen, indem man doch verschiedene Saltz-Cocturen hernennen kan, die in ziemliches Auf-

nehmen

nehmen gebracht worden: diese sind es aber auch alleine, welche meinem Satze noch einige Ausnehme machen, unterdessen ist auch von diesen bekannt, daß sie in der ersten Einrichtung viel Schwürigkeiten gehabt, und ich versichere, wäre es nicht das Koch-Saltz gewesen, dessen Coctur wegen des täglichen und allgemeinen Gebrauchs noch am besten ausgearbeitet ist, so würde vielleicht der Erfolg sich so schlecht als bey andern Siedewercken gezeiget haben: Ja sind etliche Saltz-Cocturen in einen ziemlich guten Stand gesetzt worden, so sind auch eben so viel andere, da der Ausgang nicht so glücklich seyn wollen. Des Herrn D. Lehmanns in Leipzig Bemühungen sind dißfalls bekannt genug. Ich habe die Ehre gehabt, diesen Lehrer zu hören, und kan also versichern, daß er viel gutes in diesem Stücke hatte; allein es fehlen noch einige Grund-Wahrheiten aus der Natur, und über dieses schlagen bisweilen einige andere undienliche Neben-Umstände ein, daß auch mit der grösten Bemühung, Fleisse und Kosten wenig oder nichts kan gethan werden.

§. 3.

Uberhaupt muß man bey allen Siedewercken eine vollkommene Erkänntniß der Lufft, der Witterung und anderer Umstände, die die Beschaffenheit des Orts, wo dergleichen soll angelegt werden, gantz besonders bestimmen und entdecken, haben: Da es nun sehr schwer fällt von der Lufft und Witterung überhaupt zu urtheilen, so ist es noch weit

weit schwerer von einer kleinen Landes-Gegend, da sich dieses nach der Natur des Bodens gleichsam specificiret, etwas gewisses zu setzen. Unterdessen ist die Unwissenheit hierinnen sehr schädlich, und wir können die davon herkommenden Hindernisse weder einsehen noch remediren. Die Hindernisse aber sind so viel gewisser und unvermeidlich, je mehr wir mittelst der Lufft und Witterung zu arbeiten unsere Anstalten machen. Doch hiervon ist jetzo mein Vorhaben nicht zu schreiben, sondern ich will nur etliche General-Reguln von Siedewercken geben, und denselben Speciala annectiren.

§. 4.

Die erste Regul demnach ist, daß dasjenige Saltz, welches soll versotten werden, sich in einer flüßigen Gestalt befinde. Dieses, möchte man sagen, wissen alle Bauern, allein ich weiß, daß es nicht einmal alle der Sachen Verständige recht verstehen. Es ist nicht gnug, daß das Saltz im Wasser herum schwimme, nein, es muß in und mit demselben recht flüßig seyn: z.E. Man thue Leimen oder Thon, Schlicker ins Wasser, und rühre es, so ist solcher auch auf einige Zeit und obenhin vor ein mit dem Wasser zugleich flüßiges Wesen anzusehen, allein er schwimmet nur im Wasser, und ist nicht vollkommen in selbigen aufgelößt, folglich ist er auch nicht flüßig. Diesen Unterscheid wird auch ein jeder Bauer begreiffen, daß er aber eine besondere Folge habe, kan man leicht erachten; denn was völlig flüßig ist, das läßt sich zu einen

nehmen gebracht worden: diese sind es aber auch alleine, welche meinem Satze noch einige Ausnahme machen, unterdessen ist auch von diesen bekannt, daß sie in der ersten Einrichtung viel Schwürigkeiten gehabt, und ich versichere, wäre es nicht das Koch-Saltz gewesen, dessen Coctur wegen des täglichen und allgemeinen Gebrauchs noch am besten ausgearbeitet ist, so würde vielleicht der Erfolg sich so schlecht als bey andern Siedewercken gezeiget haben: Ja sind etliche Saltz-Cocturen in einen ziemlich guten Stand gesetzt worden, so sind auch eben so viel andere, da der Ausgang nicht so glücklich seyn wollen. Des Herrn D. Lehmanns in Leipzig Bemühungen sind dißfalls bekannt genug. Ich habe die Ehre gehabt, diesen Lehrer zu hören, und kan also versichern, daß er viel gutes in diesem Stücke hatte; allein es fehlen noch einige Grund-Wahrheiten aus der Natur, und über dieses schlagen bisweilen einige andere undienliche Neben-Umstände ein, daß auch mit der grösten Bemühung, Fleisse und Kosten wenig oder nichts kan gethan werden.

§. 3.

Uberhaupt muß man bey allen Siedewercken eine vollkommene Erkänntniß der Lufft, der Witterung und anderer Umstände, die die Beschaffenheit des Orts, wo dergleichen soll angelegt werden, gantz besonders bestimmen und entdecken, haben: Da es nun sehr schwer fällt von der Lufft und Witterung überhaupt zu urtheilen, so ist es noch

weit

weit schwerer von einer kleinen Landes-Gegend, da sich dieses nach der Natur des Bodens gleichsam specificiret, etwas gewisses zu setzen. Unterdessen ist die Unwissenheit hierinnen sehr schädlich, und wir können die davon herkommenden Hindernisse weder einsehen noch remediren. Die Hindernisse aber sind so viel gewisser und unvermeidlich, je mehr wir mittelst der Lufft und Witterung zu arbeiten unsere Anstalten machen. Doch hiervon ist jetzo mein Vorhaben nicht zu schreiben, sondern ich will nur etliche General-Reguln von Siedewercken geben, und denselben Speciala annectiren.

§. 4.

Die erste Regul demnach ist, daß dasjenige Saltz, welches soll versotten werden, sich in einer flüßigen Gestalt befinde. Dieses, möchte man sagen, wissen alle Bauern, allein ich weiß, daß es nicht einmal alle der Sachen Verständige recht verstehen. Es ist nicht gnug, daß das Saltz im Wasser herum schwimme, nein, es muß in und mit demselben recht flüßig seyn: z. E. Man thue Leimen oder Thon-Schlicker ins Wasser, und rühre es, so ist solcher auch auf einige Zeit und obenhin vor ein mit dem Wasser zugleich flüßiges Wesen anzusehen, allein er schwimmet nur im Wasser, und ist nicht vollkommen in selbigen aufgelößt, folglich ist er auch nicht flüßig. Diesen Unterscheid wird auch ein jeder Bauer begreiffen, daß er aber eine besondere Folge habe, kan man leicht erachten; denn was völlig flüßig ist, das läßt sich zu einen

nen rechten Saltz sieden und chrystallisiren, was aber nur im Wasser schwimmet, wird bey dem Einsieden schlechthin zu einem Coagulo; es ist auch nicht so auflößlich, und folglich kan die bereitete Siedewercks-Waare bey ihrem Gebrauch nicht so viel Würckung haben, als eine recht wohl chrystallisirte thut. Man kan zwar also aus diesem Erfolg sehen, ob das Saltz recht aufgelößt gewesen oder nicht, doch sind auch andere Proben dießfals zu machen, das beste und fast untrügliche Merckmahl aber ist, wenn die zu versiedende Sohle oder Lauge recht rein, helle und durchsichtig ist. Der rechte Handgriff aber, ein Saltz in Wasser recht flüßig zu machen, beruhet auf der Verstärckung der Sohle oder Lauge durch ein feuriges und hitziges Menstruum, nach dessen Zusatz muß man der Natur einige Zeit und Ruhe zur Würckung lassen.

§. 5.

Die zweyte Regel ist: Das zu versiedende Saltz muß mit seiner Erde gebührlich versehen seyn. Alles Saltz hat Erde; theils eine zarte und sehr genau vereinigte, theils eine gröbere, die so zu sagen die Matrix und der Behalter ist, darinnen sich das Saltz in trockner Gestalt vorstellen kan. Den Mangel der gröbern kan man endlich durch Zuschläge ersetzen; indem bekannt ist, daß sich hierzu die Asche und Leimen, oder Kalck, oder Eisen und Kupffer schicken, dem Mangel aber der subtilen Erde, die eigentlich das Acidum mit machen hilfft, weiß man gemeiniglich nicht so leichte abzuhelffen, und daher kommt es, daß öffters ein gut Theil des

zär-

zärtesten Saltz-Wesens bey dem Versieden in die Lufft verflieget Daß aber in einer Sohle oder Lauge ein dergleichen höchst subtiles Saltz-Wesen seyn könne, das entweder gar keine, oder auch sehr zarte und flüchtige Erde habe, dieses beweisen die genauesten Untersuchungen der mineralischen Bäder und Brunnen, wo man gemeiniglich ein solches Saltz antrifft, das man selbst nicht leiblich darstellen kan, sondern nur sein Daseyn aus verschiedenen Würckungen vermuthen muß. Hiervon können nun die Siedewercks-Meister nicht so gar viel wissen, da auch unter denen Gelehrten die rechten Proben der mineralischen Wasser weder recht bekannt noch ausgemacht sind. Meines wenigen Erachtens wäre hierbey am dienlichsten, wenn man erstens die ermangelnde zarte Erde zuzusetzen sich bemühete, diese wird man doch kennen, wenigstens bey dem Koch-Saltz und Salpeter, als wo es am nöthigsten; Zweytens, wenn man die zarte Erde zu figiren wüste. Eine rechte Fixation gründet sich auf eine wahre Solution, und folglich ist das gedachte Menstruum (§. 4.) hier dienlich; Drittens, wenn die gröbere Erde, welche zur Matrix dienet, in einem recht angeeigneten Stande dem Saltz-Wesen dargestellet würde, dadurch selbiges desto eher in solcher zu einer crystallinischen Gestalt gebracht, und auch die Beständigkeit oder der Mangel der zärtern Saltz-Erde ersetzet würde.

§. 6.

§. 6.

Die dritte Haupt-Regel heist: Das Verbindungs-Mittel des harten Saltz-Wesens mit seiner groben Erde muß nicht vergessen werden. Dieses bestehet chymisch zu reden in einem Schwefel, oder in einem öhlichten, fetten, klebrichten Wesen, welches die Consolidation der vereinigten Theile vollends zu Stande bringt, und erhält. Bey dem Koch-Saltz ist solches am nöthigsten, weiln solches eine Kalck-Erde zu seinem Bestand hat, Kalck aber die Feuchtigkeit aus der Lufft gerne an sich ziehet, folglich eine Zerfliessung des Saltzes verursachet welche aber, wenn man den Kalck mit einer Fettigkeit bindet, oder ihm seine Poros so zu sagen verstopfft, verhindert wird. Es wissen demnach die Siede-Meister, daß sie mit Rinds-Blut, mit Bier ꝛc. das Saltz abklären müssen; ohngeachtet sie die Ursache davon nicht allezeit gründlich einsehen; denn die Läuterung durchs Rinds-Blut geschiehet in dieser Operation zugleich mit, und werden zwey Vortheile durch eine Arbeit erhalten. Bey andern Siedewercken wird an diese Regel gar nicht gedacht; Zum Glück, daß die übrigen Saltze gemeiniglich vor sich und von Natur ein solches fettigtes Wesen oder Phlogiston bey sich haben, wie solches bey weniger Uberlegung von Vitriol, Alaun, Salpeter gleich in die Augen fällt. Allein es kan sich doch bey letztgemeldeten Saltz-Arten der Fall begeben, daß die Fettigkeit zwar nicht gäntzlich mangelt,

get, aber doch in gar zu weniger Quantität in der Mischung ist, und folglich ein Theil des Saltzes zum Schaden, entweder in Schlamm und Stein, oder in eine ungleich artige Saltz-Art, oder in die Lufft übergehet. Ich bin fast der Meynung, daß das viele gemeine Koch-Saltz, welches man zum dritten Theil, ja bald zur Helffte jetziger Zeiten in Salpeter findet, von einem Versehen dieser Regul herkomme.

§. 7.

Damit nun vorgemeldeten Haupt-Regeln könne nachgelebet werden, so sind zwar in Praxi viele Mittel vorgeschlagen, und bald gut, bald aber wiederum nicht gut befunden worden; es wäre aber zu weitläufftig, sich hier bey denselben aufzuhalten. Ich will lieber von einem allgemeinen Mittel reden, welches in gewisser Maase bey allen dreyen Haupt-Regeln statt findet. Dieses bestehet in der Fermentation, worein ein jede Sohle oder Lauge zu setzen ist. Man verstehe mich aber oder vielmehr die Fermentation, recht; ich meyne nicht eine Gährung, die so starck und so sichtlich, wie bey dem Bier, Mösch oder Moste ist. Dergleichen möchte weder thunlich noch dienlich seyn. Die Saltz-Wesen haben nicht so viel feittiges und klebrichtes wie angezogene Dinge, und also können sie nicht in so starcke Gährung gebracht, noch auch, ohne sich gantz zu verflüchtigen, darinnen erhalten werden. Einer gelinden Vergährung aber ist auch das schlechte reine Wasser fähig, welches mir und allen Wassertrinckern, die einen reinen Geschmack

haben, bekannt ist, maaßen man deutlich schmecken kan, ob ein Wasser schon einige Zeit aus dem Brunnen geschöpfft sey, ja ob es gar schon eine Nacht gestanden habe, man findet deutlich den Unterscheid, wenn es auch an einem kühlen Orte und in einem reinen Gefäße ist aufbehalten worden. Noch mehr aber schmecket man den Unterscheid bey denen mineralischen Wassern, wenn sie in Gefäßen verschlossen und verführet worden oder einige Zeit gestanden haben. Die Ursache aller dieser Veränderung ist die Lufft, welche sich in allen Wassern enthält, und das primum agens in Fermentatione ist, weil selbige elastisch und durch die Wärme beweglich wird.

§. 8.

Vorgemeldetes noch deutlicher zu machen, kan ich nicht umhin Glaubern anzuführen, welcher in seinem Büchlein, Teutschlands Wohlfarth betitult, gegen das Ende des ersten Theils spricht: Doch soll dieses auch gemercket werden, daß der Spiritus oder anima mundi universalis in vielerhand Gestalten aus der Lufft kan gezogen oder gefangen werden. Bey dem Exempel von Eßig zieht er einen Spiritum, der bequem ist aus denen vegetabilischen liquoribus einen Eßig zu machen, an sich, bey denen hermaphroditicis Salibus einen Spiritum nitrosum, bey dem Wein, Bier und Meth einen Spiritum ardentem, doch alles aus der Lufft &c. Ich habe dessen eigne Worte angeführet, damit man sehe, wie weit ich selbige will gelten lassen: Es läufft zwar alles auf einen Magnetismum hinaus, wel-

welchen man denen armen Chymicis vor ein Gedichte ausgescholten, und doch hernach in der neuen Philosophie so viel von der Attraction vorgebracht hat. Es ist wahr, mancher Ignorante behängt seine gantze Grillenfängerey mit Magneten, die aber nicht viel taugen, hier aber ist es ein anders. Man lese nur das kurtz vorher von Glaubern gegebene Exempel von Bereitung des Eßigs, desgleichen was in Stahls kleiner teutschen Chymie §. 34. p. 181. davon angeführet wird.

§. 9.

Weil diese Fermentation noch nicht so bekannt, und doch in der That ein Haupt-Punct ist, so werde ich sehen ob ich mich noch besser erklären könne, welches doch, wenn es in generalioribus geschehen und so abgefaßt seyn soll, daß man es auch bey allerley Special-Fällen brauchen kan, fast ohne einigen Rückstand einer Dunckelheit nicht möglich ist. Im ersten Fall, (§. 4.) da eine innigste Solution erfolgen soll, ist nöthig, daß alles recht flüßig gemacht werde, die Wärme macht flüßig, da aber die äusserliche Wärme nicht in einem so gelinden und gleichen Grad kan gegeben werden, so muß man eine Wärme in die Sohle oder Lauge selbst bringen mittelst einer Fermentation, die aber nicht einmal so starck seyn darff, daß man nur mit der Hand einen Unterscheid bemercken könte, sonst wird nicht nur eine Solution, sondern auch eine Fixation und Præcipitation, bearbeitet. Je schwächer dergleichen Gährung ist, je besser ist sie, sie muß aber

alsdenn auch bedeckt seyn, jedoch daß man den Zutritt der Lufft nicht gantz ausschliesse.

§. 10.

Im andern Fall, (§. 5.) wenn es nöthig ist, eine zarte Erde zuzusetzen, oder selbige beständig zu machen, kömmt es nicht wie im vorigen auf eine langsame Gährung an, sondern je geschwinder die Subjecta in einander würcken, je besser ist es. Man nehme ein Exempel von Wein und Selter Brunnen, wenn sie unter einander gegossen worden, was vor eine jählinge Fermentation, ist dieses nicht, ohne eine merckliche Wärme? Damit aber diese Würckung und Gegenwürckung desto geschwinder erfolge, so wird am dienlichsten seyn, daß die zuzusetzende Erde schon vorher in flüßige Gestalt gebracht, und folglich zu dieser Mischung näher angeeignet sey. Wo aber eine solche Erde und in solchen Stande herzunehmen sey, kan ich weiter nicht lehren, denn dieses kömmt nicht nur auf die besondere Beschaffenheit des Saltzes, sondern auch des Brunnens an, welchen man wohl erkundigen, und was neben um und bey ihm ist, untersuchen muß; man wird gemeiniglich etwas finden, das hierzu dienet. Auf diesen Grunde beruhet auch die Figirung der zarten und flüchtigen Saltz-Erde.

§. 11.

Es kan sich auch der Fall ereignen, daß beydes die Saltz-Wesen theils im Wasser nicht völlig solviret sind, theils aber auch ihrer Erde oder derselben Fixation ermangeln; in solchen Fall, sage ich,

man solle von dem letzten Fehler zuerst anfangen, und entweder dasjenige, was die Erde figiren kan oder auch die ermangelnde Erde zusetzen, nachdem aber erstlich auf die Solution des gantzen Mixti arbeiten, so wird alles zusammen solviret, und endlich auch alles mit einander fix, und erhält man ein reines chrystallinisches Saltz. Dieses sey gnug von der Fermentation, wo man eine Sohle oder Lauge vor sich hat. Weil aber allen Anfängern der Chymie bekannt, daß die durch die Fermentation bereiteten saure Wesen meistentheils in flüssiger Gestalt bleiben, und nicht zu einem Saltze anschiessen, so muß ich noch mit wenigen der Ursache dießfalls gedencken. Becher hat schon die Regel gegeben: Mixtio fit in instanti, nehmlich, wenn ein Wesen aufgeschlossen wird, so bleibt es nicht einen Augenblick ledig, sondern es vermischt sich gleich mit einem andern, und also suchen die in der Fermentation aufgeschlossene Saltz-Wesen nach ihrer Entwickelung sogleich einen ander Cörper oder Subjectum inhæsionis, dieses finden sie denn meistentheils an dem Wasser oder einer andern flüßigen Feuchtigkeit, damit vereinigen sie sich, und kommen auch nur in solcher Gestalt zum Vorschein.

§. 12.

Aus vorgemeldeten erfolget, daß wenn man gegentheils eine trockne oder nur angefeuchtete Fermentation zu beschicken weiß, so erhält man auch trockne und feste Cörper, in welchen sich das saure Wesen angehalten hat, und die man gemeiniglich

Saltze nennet. Dieses hat keinen Zweiffel, denn auch so gar die wenigen dichten und festen Theilgen, welche in den Gemische einer nassen Fermentation seyn, ihren Theil des Sauern in sich nehmen, wie solches der Weinstein beweiset. Dergleichen Fermentation kan man zum Unterscheid der erstern eine trockne Fermentation nennen, weil doch die festen und dichten Cörper auf deren Verbindung hier das Absehen ist, an und vor sich trocken sind, und eine wenige zugesetzte Feuchtigkeit ihnen nur von aussen anhängt, keinesweges aber die gantze Mischung flüßig machen kan.

§. 13.

Die Cörper, und zwar die mineralischen zu einer trocknen Fermentation zu disponiren ist nicht ein geringes Kunst-Stück; hätte uns die Natur an der Vitriolescirung des Kieses und der Alaun-Erde nicht Exempel gegeben, so zweiffle ich, ob jemand jemals daran dencken oder auch dergleichen Vorgeben glauben würde. Man betrachte also nur das Geschäffte der Vitriolescirung recht, so kan man sich einen General-Proceß daraus formiren, nach welchen das Acidum 1) aufgelößt, 2) durch seinen Magneten gefaßt, 3) mit einer Bestand-Erde vermengt, 4) durch die Fermentation aber vollständig gemischt wird. Auf solche Weise können auch solche mineralische Saltze gemacht werden, die bisher noch unbekannt sind, in Chymia arcaniori aber, und in Untersuchung der Grund-Mixtion mineralischer und metallischer Cörper ihren grossen Nutzen haben würden.

§. 14.

§. 14.

Nun will ich noch einige Specialia tractiren, und den gemeinen Koch-Saltz anfangen. Dieses wird, wenn die Sohle arm ist, gradiret; man hat Lufft-Gradirungen, man hat Feuer-Gradirungen, wo aber das Saltz-Wesen sehr zarte ist, da taugen beyde nichts, wenn man nicht von der Gradirung oder bey selbiger zugleich und sofort einen Zuschlag eines Cörpers anbringen kan, daran sich das zarte Saltz-Wesen feste hält. Aber gemeiniglich geschiehet es, daß je ärmer die Sohle ist, je subtiler und zärter ist auch dieses Saltz-Wesen, daher auch so viel flüchtiger, und der beste Theil geht mit dem wilden Wasser in die Lufft, oder wird durch die Wärme fortgetrieben. Der Herr von Welling hat dieses schon gemeldet, aber kein Mittel darwider ausser eine unter einem Räthsel versteckte Præcipitation angegeben; weil ich nun nicht errathen kan, was das p. 53. genannte Alemzodar vor ein Ding ist, (wenn es nicht etwan Allemzothis heissen soll) so mag ich mich auch damit nicht aufhalten. So viel aber weiß ich gewiß, daß wer die Fermentation der Sohle verstehet, der wird ihr erstlich in selbiger eine Mutter-Erde zuzusetzen wissen, und alsdenn selbige mit Nutzen gradiren oder auch præcipitiren; in einem rohen Stande aber ist die Gradirung schädlich.

§. 15.

Dem Koch-Saltze wird ferner ein Zusatz von Kalck und Rinds-Blut gegeben, zufolge der zweyten und dritten Regel, (§. 5. 6.) ob aber diese Spe-

cies eben die besten sind, welche hätten können erwählet werden, wird niemand auch wol ein Saltzsieder selbst nicht behaupten wollen; man wird aber sagen, daß es doch diejenigen sind, welche man in der grösten Menge und am wohlfeilsten haben könne. Es ist andem, allein ich versichere, es sind noch andere Dinge, welche eben in solchen Menge zu haben seyn, und nur ein weniges mehr kosten, die aber bey Saltz-Cocturen weit bessere Dienste thun solten, theils, daß das Korn nicht so groß, sondern ein rechtes natürliches und nicht durch pure Handgriffe gekünsteltes Mittel-Korn würde, theils, daß das Saltz nicht nur schärffer, sondern auch lieblicher schmeckte. Diesen Zuschlag wird man wohl gerne wissen wollen, ich könnte ihn auch deutlich nennen, weil aber alle Welt mit öffters gantz geringen Sachen gerne geheim thut; so will ich es doch auch nicht so gerade heraus sagen, sondern die Liebhaber auf ihr letztes Gerichte bey der Mahlzeit nehmlich auf die Butter-Büchse verweisen. Man koste nur das Saltz, welches von der Butter ausschlägt, wie annehmlich und starck das schmeckt, und sehe, wie zart und weiß selbiges sey. Große Herren, welche so viel auf den hohen Gout und auf ausländische Gewürtze jährlich verwenden, solten es würcklich an dieser Verbesserung des besten Gewürtzes vor ihre Taffel und Küche nicht ermangeln lassen; Sie würden dadurch nicht allein die Speisen wohlschmeckender, sondern auch gesünder bekommen; nächstdem aber kan auch deswegen eine Raffinirung nicht undienlich seyn, da

die

die erste Bereitung doch noch roh ist, und etwas unflätiges an sich hat.

§. 16.

Was das Salpeter-Sieden anbetrifft, so wäre nur zu wünschen, daß denen im 4ten Stücke dieser Sammlungen gethanen guten Vorschlägen mit Fleiß nachgedacht, und selbige in Ubung gebracht würden. Es ist nöthig, sich hiesiger Landen vor allen Dingen erst um Anlegung und Pflantzung der Salpeter-Erde zu bekümmern, ehe man auf eine Verbesserung eines noch nicht angeordneten Nahrungs-Geschäfftes gedencken kan; und könnten hierzu absonderlich die im Chur-Creyße befindlichen vielen Holtzungen, die nicht allerwegen ihrer Gelegenheit zu nutzen, sehr wohl und ohne ihren Ruin gebrauchet werden. Die Anordnung und Pflantzung der Salpeter-Erde ist nach vorgemeldeten gründlichen Vorschlag und nach Glaubers Angeben nicht mehr so undeutlich, daß sie nicht von jeden Landwirth sollte können practiciret werden. Wem aber ja der Verzug von drey oder vier Jahren zu lang deuchtete, und er nicht so viel Gedult haben solte, so wäre es auch noch möglich ein Compendium anzugeben, daß in der Helffte dieser Zeit die Anreicherung der Erde erhalten würde, welches aber eine mehrere Aufsicht erforderte, und folglich nicht vor jeden Landmann wäre. Adliche Landwirthe aber könnten sehr wohl eine eigene Person auf dergleichen Wercke halten und besolden, welche ihnen eine Revenue von 300 bis 400 jährlich machte, wenn nemlich etliche in guter Nachbar-

schafft zusammen träten, und gemeinschafftlich ein Siede-Hauß erbaueten, und einer verständigen Person die Aufsicht anvertraueten.

§. 17.

Wegen des Salpeter-Siedens selbst sind sehr gute Vortheile aus Stahls Tractat vom Salpeter zu erlernen, doch glaube ich, daß selbiger, weil er mit Nachdencken will gelesen seyn, vor einen gemeinen Salpeter-Sieder sehr schwer zu verstehen seyn möchte. Meines Erachtens sind vor andern drey Regeln hierbey wohl zu observiren: 1) daß man nicht wie die gemeinen Salpeter-Sieder nur vielen Salpeter zu erhalten suche, denn ein Centner guter Salpeter gilt so viel als zwey Centner schlechter, bey dem schlechten aber muß ich noch einmal so viel Holtz im Sieden verbrennen, als bey dem guten, weil ich nehmlich ein grösseres Hauffwerck zu versieden habe. 2) Muß man bey Pflantzung der Salpeter-Erde nicht zu viel urinosische Dinge einmischen, ein jedes Ding hat seine Maaße, und wenn dieselbe überschritten wird, so ist es schädlich; die Urinosa verflüchtigen zu sehr. 3) Muß man sich vor der Zusetzung allzuvielen Kalckes hüten; dieses wird nicht einjeder vor schädlich ansehen, wer aber in Praxi observiret, wie der Kalck im Sieden zu Boden fällt, und die so genannte Magnesiam albam, die aber heut zu Tage nicht mehr so theuer ist, macht, wer demnächst aus der Chymie weiß, daß der Kalck nicht so wol des Salpeters als des Koch-Saltzes Bestand-Erde sey, der wird mir recht geben, zugleich

gleich aber auch die Ursache einsehen, warum unter dem gemeinen Salpeter so viel Saltz befindlich sey.

§. 18.

Wie übrigens der Salpeter recht rasch, und zu einen stärckern Effect zuzubereiten sey, dieses wäre endlich eine Sache, davor ein Landes-Fürst noch etwas zur Ergötzlichkeit dem Angeber bestimmen könnte, indem bey dem Pulvermachen ein solcher Salpeter ungemein viel erspahren könnte, ja im Kriege selbst bey Fortschaffung der Munition nicht so viel Fuhrwerck erfordert und folglich haußhalten hilffe. Mieth hat in seiner Artillerie schon erwiesen, daß es nicht nur eine Menage sondern auch einen stärckern Effect macht, wenn man nicht allein mit schlechten und groben Hacken-Pulver schießt. Es sind daher unterschiedliche auf dieses Problema gefallen, welche aber nicht so glücklich gewesen, von andern aber weiß ich, daß sie in der That einen stärckern Salpeter als den ordinairen gemacht. Alles kommt in diesem Stücke darauf an, daß der Salpeter recht gereiniget, sein flüchtiges Acidum wohl behalten, und durch eine häufige und zarte brennliche Erde recht gestärcket werde; ersteres zu bewerckstelligen, muß der Salpeter gnugsam solviret seyn, letzteres aber kan durch eine sulphurische Tinctur, welche im Sude oder vorher zugesetzt wird, verrichtet werden. Wolte man aber die Sache chymisch tractiren, so müste man den Spiritum Nitri treiben, und selbigen einen homogeneischen Liquorem vorschlagen, nachgehends aber mit einer zarten Terra ein Nitrum regeneratum

ratum machen. Ich sehe aber nicht, wie ohne merckliche Unkosten dergleichen Werck in Großen anzustellen sey. Wer aber gute Oefen auf die Holtz-Menage zu bauen weiß, hiernächst die Anstalten machen kan, daß immer eine Arbeit der andern die Hand bietet, in der Aufsicht aber unverdrossen ist, der kan auch auf diesem Weg was besonders ausrichten.

§. 19.

Von Vitriol wäre sehr viel zu sagen, und vielleicht mehr, als sich mancher einbilden möchte. Man hat gnug Vitriol-Siedewercke, man weiß, wie die Arbeit da tractiret werde, alles geht gut, und doch ist nicht allezeit sonderlicher Profit. Viele bleiben demnach nach einiger Zeit wieder liegen, und die Ursachen sind verborgen. Das heist recht: pulsus bonus, urina bona, & tamen moritur æger; und also ist es vielleicht dienlich, daß man ein wenig gründlicher in dieses Nahrungs-Geschäffte hinein siehet. Bey denen Vitriol-Wercken ist meistentheils auch eine Schwefel-Hütte; indem man die Kieße erstlich abschwefelt, und nachmals zum Vitriolsieden verbraucht, und also ist auch von dem Schwefel etwas im Vorbeygehen zu gedencken. Man glaubt, wenn man einen rechten schönen gelben Schwefel erhält, so habe man Helden-Thaten verrichtet; aber weit gefehlt, ie gelber der Schwefel ist, ie schlechter ist er, ein rechter guter Schwefel muß blaßgelbe, mehr grünlicht und weiß, als gelbe sehen. Seine Gilbe wird nun durch den Arsenic gestärcket, dieser macht den Schwefel gelb,

und

und wenn er häufig darzu kommt, gar roth, er verbindet aber auch beyde das Phlogiston, und das Acidum des Schwefels zu genau mit sich, bringt sie also aus ihrem flüchtigen Stande, und macht, daß der Schwefel schlecht und langsam brennet. Die Chymie beweiset dieses deutlich, und nun wird man es wissen, was man sich auf einen rechten gelben Schwefel zu gute thun könne. Wie aber ein guter leicht brennlicher Schwefel zu erhalten sey, ist kein anderer Weg, als daß man die arsenicalischen Kieße vermeide, nächst dem aber nicht so verschlossen und langsam, sondern geschwinde und mit einem raschen Feuer die Kieße abschwefle: denn wo es langsam brennt, vereiniget sich Schwefel und Arsenic zu genau, und daher ist auch das verdeckte Rösten ohne Zuschläge und Bedeckung nichts nütze.

§. 20.

Wenn denen Vitriolsiedern nachstehender Versuch bekannt wäre, oder vielmehr, wenn sie selbigen besser überlegten, so würden sie sich bey ihrer Arbeit hüten, daß sie nicht zu viel Wasser zur Vitriol-Lauge nähmen. Der Versuch ist dieser: So der Vitriol im Wasser aufgelöset wird, so lässet er einen Theil seiner metallischen eisenschüßigen oder kupfferichten Erde fallen, und so man nachgehends ihn wieder einsiedet und anschiessen läst, so bleibt ein Theil des Vitriol-Sauern unchrystallisiret als ein feuchtes Honig-dickes Wesen zurücke, welches also dasjenige Theil des Acidi ist, das seine Erde verlohren hat, und nun ohne dieselbe sich nicht chrystallisiren kan. Nimmt

man

man den in diesem Versuch wieder angeschossenen chrystallischen Vitriol, löset ihn abermal auf, so wird alles eben so, wie vorher erfolgen, und so auch zum dritten, vierdten und alle folgende male. Man siehet hieraus deutlich, daß obgleich der Vitriol, vor das fixeste Wesen unter den Saltzen gehalten wird, diese Meynung doch noch sehr dunckel und ungewiß sey. Denn es scheidet sich in keinem Saltze die Bestand-Erde so leichte von ihrem Acido, als wie bey dem Vitriol; was sich aber so leichte scheidet, kan zum wenigsten nach dem gantzen Concreto, wo die Mischung sich so bald aufheben lässet, nicht vor fix gehalten werden. Bey denen Siedewercken dient dieser Versuch, daß man in Auslaugen behutsam sey, und wie schon gedacht, nicht zu viel Wasser nehme, auch von Anfang seine Arbeit rein und sauber halte, damit man nicht wiederholte Reinigungen anstellen müsse, als welches beydes einen starcken Abgang an chrystallischen Vitriol machen würde.

§. 21.

Wenn der Vitriol nicht recht schöne zu Chrystallen anschießt, sondern kleine, bröcklicht, feucht und schmiericht ist, so ist es ein gewisses Zeichen, daß selbiger nicht recht reine sey, und hat er entweder seine Erde bey der Solution zum Theil verlohren, oder es ist bey solchen eine Erde eingemischt, die nicht recht metallisch, sondern kalckartig ist. Der Kieß führet dergleichen kalckartige Erde bey sich, und so ist auch das Eisen sowol in Kieß als in verschiedenen Eisenstein selbst mit dergleichen

Erde

Erde vermischt. Diese Kalck-Erde hat folglich die Eigenschafft, daß wenn sie einmal im Feuer gewesen, sie hernach die Feuchtigkeit aus der Lufft an sich ziehet, und daher ist der Eisen-Vitriol, nemlich der grüne öffters also feuchte und schmiericht, der blaue aber thut dieses nicht leichte. Diejenigen also, welche dergleichen Vitriol zum Spiritus treiben, theils aber solchen laborirten Spiritus brauchen, sollen gewarnet seyn, damit sie zusehen, ob auch dergleichen vermischte Dinge ihren Arbeiten nicht hinderlich seyn? Die Kalck-Erde aber aus dem Vitriol entweder bey dem Sieden oder bey dem Anschiessen zu scheiden, ist fast gantz unmöglich, indem der Vitriol alle seine metallische Erde verliehret, ehe er etwas von der Kalck-Erde fallen läßt: Weil aber die Kalck-Erde nicht eher eine solche ist, als bis sie würcklich im Feuer gewesen; so wäre es sehr gut, wenn man auf eine andere Art als durchs Rösten die Kiesse zum Vitriolesciren disponiren könte, wenn man das Residuum des vorigen Siedens zum Ferment vor das neue brauchte, wenn man die Kiesse feuchte röstete, und was dergleichen mehr.

§. 22.

Wer nichts als das Acidum des Vitriols braucht, dem kan es einerley seyn, ob solches aus blauen oder grünen Vitriol ausgetrieben sey, wenn es nur recht reine ist; wer aber den Vitriol in substantia zu einer Sache nimmt, als wie z. E. die Färber, der findet einen grossen Unterscheid. Ursache: der Vitriol, welcher nun in eine neue Mi-

schung übergehet, thut solches nicht allein nach seinem Acido, sondern indem solches in andere Dinge eingreifft, und seine metallische Erde gehen läst, so tritt auch diese im Augenblick mit andern Wesen zusammen, und macht gleichfalls mit andern Wesen ein neues Mixtum aus. Die Eisen-Erde in grünen Vitriol hilfft meistentheils eine schwartze oder doch dunckele und garstige Farbe machen, welches die kupffrichte Erde nicht thut, und daher ist der blaue angenehmer, aber auch theurer als der grüne Vitriol. Wer blauen Vitriol durch Zusetzung Kupffers, oder wol gar in kupffernen Kesseln machen wolte, der würde sonder Zweifel sehr schlecht auf die Kosten kommen; wer aber Kupffer-Schlacken und Kupffer-Asche recht zuzusetzen weiß, der kan mit leichten Kosten einen blauen Vitriol erhalten. Es muß aber dieser Zusatz geschehen, wenn das Vitriol-Saure noch roh, und so zu sagen embryonalisch ist, es muß solcher Zusatz aufgeschlossen seyn, oder sich doch im Zusetzen aufschliessen, endlich muß er mit dem Acido in eine rechte Mischung durch die Fermentation treten.

§. 23.

Das Wachsen des Vitriols oder das Anschiessen desselben zu Chrystallen wird heutiges Tages durch die sogenannten Wachs-Herde befördert; Diese sind beschaffen, wie die Wasch-Herde, oder eigentlich grosse lange Tafeln mit einer breiten und erhabnen Kante oder Rande. Es ist eine sehr gute Invention, um das Werck zu befördern, weil aber

dabey

dabey ein häufiger und schädlicher Zutritt der Lufft mit unterläufft, so ist auch nicht zu läugnen, daß dadurch der Vitriol nicht so feste und dauerhafft in seinen Crystallen werde. Könte die Erfindung aber also verbessert werden, daß die Wachs-Herde von oben genau und wohl verdeckt würden, so solte man den Vitriol weit dauerhaffter bekommen. Daß aber die Abhaltung der freyen Lufft nicht wenig zur Feuchtigkeit beytrage, bezeiget der selbstgewachsene Ungarische Vitriol, wenn selbiger nemlich von einem Orte ist, wo er ebenfalls gleichsam in einer Druse verschlossen, in denen Klüfften zwischen dem festen Gestein anschiessen können, denn dieser ist so feste als Stein. Dieses Vorspiel aus der Natur habe ich nicht umsonst angeführet. Zum Beschluß des Vitriols will ich noch anmercken, daß vielleicht mehr Vitriol-Mineralien in der Welt befindlich sind, als sich ie ein Mineralien-Kenner vorstellen wird, welche aber auch in der Beschickung und Versiedung gantz andere Arbeit und Handgriffe als die bekannten Kieß-Arten erfordern möchten. Man muß Jahr und Tag auf den Salpeter warten, warum solte man nicht auch bey der Vitriole-Leitung einige Zeit in Gedult stehen können, wenn man seine Einrichtung darzu recht macht.

§. 24.

Das Alaun-Sieden erfordert viel Geschicklichkeit und Behutsamkeit, man kan die Ursache hiervon bald finden, wenn man bedenckt, was Agricola, de natura fossil. L. III. c. 13. von Vitriol und Alaun schreibet: Pyrites resolutus est utriusque

parens, der Kieß sey, wenn er aufgeschlossen, das jenige Mineral, woraus sowol Vitriol als Alaun werden könne. Die gröste Hinderniß des Alaun-Siedens ist demnach, daß man nicht allezeit so genau den Zeit-Punct treffen kan, daß man allein oder doch meistens Alaun, und wenig oder gar keinen Vitriol aus der zu versiedenden Minera bekomme. Ich will mich noch deutlicher erklären: Die Bestand-Erde des Alauns ist wahrlich noch ein Geheimniß der Natur und eine unbekannte Sache denen Naturforschern, sie ist keine Kreide, keine Kalck-Erde, und doch hat sie mit diesen Dingen eine Aehnlichkeit, nur daß sie zärter als beyde ist, welches vielleicht daher kommt, weil sie sich nicht wie die Kreide aus dem Wasser durch Præcipitation geschieden, und auch nicht wie der Kalck durchs Feuer zu sehre ausgetrocknet ist: Diese Erde kan kein Feuer, ja nicht einmal eine allzustarcke Erhitzung vertragen, sonst scheidet sie sich aus dem Alaun-Sauern, und die Eisen-Erde, welche schon etwas mehreres ausstehen kan, verbindet sich damit, und macht statt des Alauns einen Vitriol. Man ersiehet also, daß dieses Siedewerck in der Vorbereitung die gröste Behutsamkeit erfordere; man wird auch erkennen, warum der Alaun nicht allein wegen seines Acidi, sondern auch seiner Erde wegen gebraucht werde; und ich versichere, wer diese Erde recht zu gebrauchen weiß, der wird auch bey andern Siedewercken Nutzen damit schaffen, nur ist sie bis dato zu kostbar.

§. 25.

§. 25.

Vorbeschriebene Erde sucht man nun bey den Alaun-Siedewercken durch das Zugiessen des Urins zu conserviren, denn der Urin dämpffet das Vitriol-Säure, damit es nicht zu starck in solche Erde eingreiffen, und sie zum Kalck machen kan, dabey es denn auch die mit unter befindliche Eisen-Erde solviren würde. Dieses ist gantz gut, wenn aber zuvor die Alaun-Minera sich in der Verwitterung, und da sie in zu grossen Hauffen gelegen, zu starck erhitzet hat; so kan dieses in der Folge nicht gnugsam helffen. Wer aber diesem Versuche gebührend nachdencket, der wird auch erfinden, was er dem rohen Alaun-Kieß-Schiefer, oder Erde zuschlagen müsse, damit in der Verwitterung auch nur Alaun und kein Vitriol erzeuget werde. Es muß ein temperirtes Urinosum seyn, das nicht zu flüchtig ist und die Erhitzung der Minerae nicht zu sehr befördert. Wer auf diese Art die Vitriolwerdung verhindern kan, der wird hernach geschwinde und leichte ohne sonderliche Sorgfalt Alaun sieden können.

§. 26.

Der Alaun steckt ebenfalls in vielen Mineralien, wo er weder gesuchet noch genutzet wird. In dem 16. Stücke dieser Sammlungen habe ich eine Nachricht von Stein-Kohlen mitgetheilet, und darinnen p. 309. erwehnet, daß theils Stein-Kohlen alaunhafftig wären; ich zweiffle nicht, daß wenn der allergnädigsten Intention unserer hohen Landes-Obrigkeit zu Folge die Stein-Kohlen in hiesigen Landen, wären aufgesucht und gebauet worden,

Ff 2 auch

auch dergleichen Alaun-Mineralien solten entdecket werden seyn. Dieses wäre gewiß nicht eine geringe Revenue, da man den Vortheil hätte, nicht allein das Siede-Mineral, sondern auch die Feuerung zugleich und beysammen zu haben. Mich wundert es, daß man bey itzigen Zeiten nicht fleißiger auf die Verbesserung seiner Einkünffte dencket, weil ich aber nicht auf leere Klagen verfallen will, so bitte ich nur den 16. §. gegenwärtiger Abhandlung zu conferiren. Wenn alles recht angestellet wird, und in einer wohlgelegenen Gegend anzurichten ist, so ist mit aller Gewißheit ein Uberschuß von 500. bis 600. Rthlr. jährlich zu versprechen. Dieses, solte ich meynen, wäre vor eine Privat-Person oder Commun noch eine ziemliche Einnahme, einem grossen Herrn aber zu offeriren ist es ein Bagatelle. Ubrigens gebe ich bey dieser Gelegenheit denen Herren Preussen aus freund-nachbarlicher Gesinnung zu erkennen, daß die sogenannte Matrix des Bernsteins, welche wie ein Holtz aussiehet, desgleichen andere Mineralien und Erden, die als Strata oder flötzweise an der Ost-See und denen Küsten, wo der Bernstein gefunden wird, befindlich sind, zum Alaun können versotten werden. S. Henckels Kieß-Historie, p. 905.

§. 27.

Diese Miscellanea will ich mit einer allgemeinen Anmerckung beschliessen, damit ich auch in diesem Stücke etwas zu einem künfftigen Systemati subterraneorum beytragen möchte. Das Koch-Saltz-Saure ist vermuthlich das erste allgemeine

Acidum

Acidum, von welchen, und durch welches alle Saltze in der Natur gezeuget werden; man lese Herr D. Kühnst Diss. de Menstruo universali. Wenn sich dieses Acidum mit einer Terra inflammabili verbindet, und nächst dem eine glaßflüßige vegetabilische Bestand-Erde hat, so wird es ein Salpeter; verbindet es sich mit einer Kalck-Erde, so wird es ein Koch-Saltz; verbindet es sich mit einer zarten glaßflüßigen mineralischen Erde, so wird es ein Borrax; verbindet es sich mit einer Kreiden-ähnlichen, kneisigten, spaatigten Erde, so wird es ein Alaun; verbindet es sich mit einer metallischen Erde, so wird es ein Vitriol. Dieses ist die Scala derer Saltze, ob mir in dieser Fahrt nicht eine oder die andere Sprosse noch fehle, will ich nicht leugnen, die Natur selbst thut keinen Sprung, u. also muß nach dem Borrax noch ein Saltz folgen, das sich mit einer vollständigen und harten Glas-Erde verbindet, und das wir in denen Drusen eingemauert sehen, aber nicht abgesondert darzustellen bis dato vermögen. Es muß auch noch ein Saltz seyn, das sich mit der Spaat-Erde, wenn selbige noch weich und gleichsam noch ein Morck ist, formiren kan, und das also dem Arsenic und Stein-Saltz ähnlich seyn möchte. Alles dieses auszuführen erfordert eine weitläufftige Abhandlung, die aber zu theoretisch und vor die unterirrdische Oeconomie zu trocken ausfallen möchte. Ich habe das anfängliche Acidum ein Koch-Saltz-Saures genennet, weil es sich aus diesem Subjecto noch am reinsten ausscheiden und vorstellen läßt; im Salpeter ist es zwar am zartesten, und daher auch

unter den bekannten Menstruis noch das beste Auflöse-Mittel; allein es ist zu genau mit der Terra inflammabili verknüpffet, welche immer wieder figiret, wenn das Acidum aufschliesset; in allen andern Saltzen ist es durch die Strenge der Erden zu sehr gebunden, verändert und scharff gemacht. Wer aber aus dem Koch-Saltze das Acidum in zärterer Gestalt, als gewöhnlich, erhalten kan, braucht alle übrige Menstrua nicht, er hat an diesem genug, alle mineralischen Geschöpffe zu zerlegen und zu untersuchen.

IV.

Versuch, wie weit nach angenommener Hypothesi, daß im August und um das Aequinoctium autumnale die Lufft zur Winter Witterung mercklich disponiret werde, und alsdenn ziemlich wahrscheinliche Voranzeige des darauf folgenden Winters zu haben sey, vor das instehende 1741ste Jahr die Haupt-Witterung des Winters errathen und vorhergesaget werden könne.

Die Beschaffenheit der Winter und Sommer überhaupt bey jedem vorgegebenen Jahre durch ein richtiges Prognosticon zu treffen, stehen meinem Bedüncken nach zwey Schwührigkeiten noch im Wege;

1) Daß

1) Daß wir noch nicht wissen, ob der Unterschied derselben viel Jahre nach einander, wo nicht in allen Kleinigkeiten, doch in denen Haupt-Umständen mit andern gleich sey, und in einem gewissen Circul absolviret werde, dergestalt, daß nach Ablauff des einen ein anderer sich anfange, und in eben solcher Ordnung, wie der vorige, fortgehe. Z. E. es fieng sich ein solcher Circul bey abgewichenem strengen Winter dieses 1740sten Jahres an, auf denselben folgte zwar auch ein ziemlicher, aber in Ansehung des vergangenen weit leidlicher Winter Anno 1741. nach selbigen äusserte sich ein gelinder Winter 1742. u. s. f. Diß gienge so fort, bis auf eine gewisse Anzahl Jahre, solten derer auch 50. 100. oder 200. seyn. Daß dieses nichts Unmögliches, wird man leicht zugeben, weil der allweise Schöpffer bey allem, was in der Natur vorgehet, eine richtige Ordnung hält. Es lässet sich aber hierinnen noch nichts Gründliches entdecken, weil keine Diaria von etliche 100. Jahren vorhanden, die mit Fleiß in unverrückter Ordnung verzeichnet worden. Was wir von etlichen Seculis her haben, bestehet nur in Fragmentis, und kan darauf zur Zeit noch nichts gewisses gebauet werden; Jedoch möchten unsere Nachkommen vielleicht glücklicher seyn, wenn sie einst genugsame Vorarbeit finden.

2) Fehlt uns auch dieses, daß wir die eigentlichen und nächsten Ursachen noch nicht genugsam verstehen, warum die Winter und Sommer in der Witterung von einander so mercklich unterschieden

 sind.

sind. Es ist allerdings paradox, daß die Sonne, welche wir einstimmig als die Haupt-Ursach der Wetter-Veränderung erkennen müssen, ob sie wol uns ein Jahr wie das andere im Gesicht erscheinet, und an dem Orte, wo wir wohnen, einerley Erde und Wasser bestrahlet, dennoch nicht alle Jahr auf jeden Tag oder Jahres-Zeit einerley Wetter hervorbringet. Die Verschiedenheit der Adspecten mit andern Planeten würde einen Schein der Wahrheit in dieser Sache behalten, wenn man nur nicht von so viel 100. Jahren her vergebens solche Regeln gesuchet hätte, mit welchen die Erfahrung, wo nicht alle Zeit, doch mehrern Theils übereinstimmte. Schwerlich wird uns ein Calender-Schreiber vom abgewichenen Winter aus denen Adspecten der Planeten nur so viel haben sagen können, daß der Winter hart seyn würde, ich geschweige, daß er, wie er würcklich gewesen, ausserordentliche Kälte bringen würde. So viel mir Calender von diesem Jahre unter die Hände kommen, wird in allen ein leidlicher Winter prophezeyet, und hat es auch nicht wol anders seyn können, wenn man nach einerley Regeln von denen eingefallenen Planeten-Adspecten sich gerichtet. Da nun dieses Fundament offenbar unrichtig; so darff man ja wol ein besseres suchen. Meines Orts bin auf die innere Veränderung der Sonne gerathen, welche, daß sie wahrhafftig vorgehe, die observirte Maculen und Fackeln uns gnugsam überzeugen. Wäre dieses Fundament auch nicht besser, als das Astrologische; So wird es doch verhöffentlich nicht schlimmer seyn, und

kommt

kommt auf die Erfahrung an, wie weit sichs legitimiren möchte. Als willkührliche Sätze nehme hier an 1) daß die Sonne, wenn sie Maculas hat, nicht so starck in unsere Erde würcke, als wenn sie davon befreyet ist, ingleichen, daß ihre Würckung mittelmässig sey, wenn kleine oder wenige Maculæ in derselben zum Vorschein kommen. Daraus folgere ich die dreyerley Arten des Wetters, welches entweder naß, oder trocken, oder gemischt zu seyn pfleget. Ich vermuthe wahrscheinlich, daß trocken Wetter einfalle, wenn grosse und viele Maculn die Sonne bedecken, nasses Wetter komme, wenn die Fackeln häufig in derselben hervor brechen, und die Maculn völlig oder guten Theils absorbiren, dagegen sey die Witterung gemischt, so offt die Maculn klein, und in geringer Anzahl beobachtet werden; Folglich, daß eine oder die andere Art das Prædominium bekomme, nachdem der Sonnen-Brand stärcker oder schwächer sey, und in mehrerer oder weniger Zeit zu- oder abnehme. 2) Setze voraus, daß die Sonne, wenn sie viele und grosse Maculn zeiget, die trocknen Dämpfe, so offt sie aber von Maculis frey, die nassen Dämpfe von der Erde häufiger auftreibe, welche, nachdem sie in einer verschiedenen Mischung durch die Lufft nach der Erde wieder zurück geführet werden, oder eine Gattung vor der andern die Oberhand hat, auch verschiedene Witterungen bringe. 3) Kommt mir sehr wahrscheinlich vor, daß die Sonne um die beyden Aequinoctia die Lufft zu einer gewissen Art der Sommer- oder Winter-Witterung vornemlich di-

sponire, indem sie sich alsdenn unsern Zenith entweder nähert, oder von demselben entfernet, folglich ihre Kräffte, in den Erdboden zu würcken, stärcker, oder schwächer werden. Treibet sie nun z. E. im August, und besonders um das Aequinoctium autumnale, mehr trockne als nasse Dämpfe auf, so werden dieselben in der Lufft sich weit ausbreiten, und wegen der häufigen Materiæ phlogisticæ, die darinne enthalten, den Winter um so mehr leidlich machen, als das gute und warme Wetter im Herbst lange anhält. Es werden auch die hernach um das solstitium brumale mit denenselben sich vermischende Wasser-Dämpffe temperirt verbleiben, und meist in Regen oder geringen Schnee-Gestöber niedergehen. Sind hingegen um das Herbst-Aequinoctium und nachher viele Regen, so ist es ein Zeichen, daß die Sonne um selbige Zeit viel wäßrige Dünste aufgetrieben, welche den Winter durch die Oberhand behalten, die wenige trockne und warme Dämpfe leicht subigiren, und um das Solstitium hibernum grimmige Kälte auch wol häufigen Schnee bringen werden. Einen temperirten Winter aber kan man hoffen, wenn im August und Herbst das Wetter gemischt, und auch nachher trockne und nasse Dämpfe einander die Wage halten. Denn solchen Falls wird nicht leicht grimmige vielweniger anhaltende Kälte sich äussern, sondern frostige und gelinde Periodi werden in guter Ordnung abwechseln.

Wolte man eine Adplication auf den Winter des 1741sten Jahres machen, so wäre die Witterung um das Herbst-Aequinoctium 1740

näher

näher zu examiniren, weil diese das Criterium an Hand geben soll. Was die Sommer-Witterung überhaupt betrifft, so war dieselbe vom 13. Maji an gemischt, iedoch mehr trocken als naß gewesen, welches vornemlich daher rührte, daß die grossen Barometrischen Revolutionen, welche sonst ordentlich das meiste Regen-Wetter bringen, den gantzen Sommer durch raro exemplo um den vollen Mond sich äusserten, da sonst insgemein trocknes und helles Wetter beobachtet wird, dieses ist durch die eingefallenen Regens-Zeiten diß Jahr um ein gutes gemäßiget worden. Weil nun die trocknen Dämpfe solchergestalt etwas weniges schon zum Voraus hatten, so kam darzu, daß vom 21sten Aug. bis 25. Sept. meist feine und trockne Tage beobachten wurden, auch den 30. Aug. der heisseste Tag in diesem Sommer heraus kam, welches zur Vermehrung der trocknen Dämpfe um das Herbst-Aequinoctium nicht wenig beygetragen; Da hingegen die übrige Zeit des Augusti mehr naß, als trocken gewesen war. Was ins besondere die 8. Tage vor und 8. Tage nach dem Aequinoctio betrifft, so waren dieselben, laut meines Diarii, also beschaffen:

Den 15. Sept. b*2. bo2. b*2. bo2. inclus. des Gleich-Tags, also temperiret, doch mehr trocken als naß.

Den 24. Sept. b*3. bo2. ao3. bis 30sten Sept. also zwar auch temperirt, aber mehr naß, als trocken.

Und ist hierbey wohl anzumercken, daß vom 26. Sept. bis zum 12. Oct. inclus. sehr nasses, theils

rauhes

rauhes und frostiges Wetter angefallen. Wäre kurtz vorher, oder gar währender Zeit eine notable Facula von der Sonne beobachtet worden, so würde meine Hypothesis dadurch bestätiget. Jedoch hatten wir vom 13. Oct. bis zum 4. Nov. wieder meist trocknes, wiewol sehr frostiges Wetter, da denn die vorher niedergegangene nasse Dämpfe durch den Frost, die noch prædominirende trockne Dämpfe aber durch das meist helle Wetter und mit unter kommende gelinde Tage ihre Würckung gezeiget, und beyde einander ziemlich die Wage gehalten haben. Vom 5. Nov. als der erste Lager-Schnee sich zeigte, hub der Vorwinter an, da wir zwar den 9. darauf den schärffsten Fenster-Frost in diesem Theil des Winters hatten, welcher von dem niedergegangenen wäßrigen Dämpfen meist seinen Ursprung haben mochte; Jedoch zeigten sich den 13. Nov. die trocknen Dämpfe durch einen heftigen Sturm wieder würcksam da zugleich eine grosse Barometrische Revolution einfiel. Diese minderte zwar den Schnee bey eingefallenem Thau-Wetter, vermehrte ihn aber gewöhnlicher massen aufs neue, nebst der Kälte, bis den 27. Nov. da es sehr gelind wurde. Haben also auch während dieser Zeit die trocknen und nassen Dämpfe einander ziemlich die Wage gehalten, iedoch, daß die nassen mehr prædominiren wollen. Vom 27 Nov. bis 6. Dec. ist ein völlig leidliches und gelindes Intervallum gewesen, da das Therm. nahe um temperirt gestanden, und ist der heftige Sturm den 5. huj. merckwürdig, da mein Barom. bis 420. herunter gesun-

cken,

chen, wiewol selbiges im vorigen Jahre den 6. Dec. auch, und zwar noch tieffer, nemlich zwar auf 438. kam. Hier haben die trocknen Dämpfe ausser Streit die Oberhand völlig behalten.

Hieraus mache nun den Schluß, daß der Winter A. 1741. entweder b* das ist, zwar ziemlich, iedoch gegen den vergangenen leidlich kalt, oder, welches noch wahrscheinlicher b†, das ist, durch den Vor- u. rechten Winter leidlich kalt, respectu des Nachwinters aber gantz gelind seyn werde. Vor b* militiren der meist nasse August, die harten October-Fröste, u. die nach dem Aequinoctio anhaltende Nässe; Vor b† die circa æquinoctium temperirte, doch mehr nasse als trockne Witterung, und daß die nasse und trockne Dämpfe im Vorwinter einander die Wage gehalten haben. Ich will, was von dem vorwährenden Winter, ausser dem schon angeführt, noch als sonderbar bemercket, kürtzlich erzehlen, und, was von dem noch übrigen Winter-Wetter vom 8. Dec. an, da dieses schreibe, vermuthe, mit wenigem beyfügen. Notable war die Scheidung des Winters und Sommers, welche den 5. Octobr. Abends um 6. Uhr eintrat, eben als eine Barometrische 40tägige Revolution, (die zwar nur 37. Tage hatte) mit einem fliegenden Sturm sich endete. Das Therm. hatte 10. Tage vorher zwischen 200. und 280. gestanden, und sich weder Tages noch Nachts sehr starck geändert, fiel aber zwischen den 5. und 6. Octobr. von 276. bis auf 385. herab, da hingegen das Barom. von 325. auf 230. avanciret. Früh war der erste Stäuber-Schnee

zu sehen. Es daurete solche Scheidung bis zum 5. Nov. da der erste Lager-Schnee fiel, also diesesmal just einen Monat, und erschien zwischen den 17. und 18. Octobr. Nachts ein starckes Nordlicht, worauf vom 21. bis 28sten harte Fenster-Fröste erfolgeten. Beym Vorwinter ist merckwürdig, daß er sich zwar vom Anfange sehr streng angelassen, indem den 9. Nov. das Therm. bis 602. gefallen, und nahe an sehr kalt gekommen; Jedoch remittirte den 13. Nov. die Kälte bald wieder, der Schnee war auch nicht häufig, und wiewol durch den zugleich sich äussernden Frost selbiger ein ziemliches Fundament bekommen, so ist er doch hier von keiner besondern Dauer gewesen. Merckwürdig ist endlich auch, daß die Vorwinter dieses und des abgewichenen Jahres darinne zwar überein kommen, daß 1) die Scheidung von dem Sommer bey beyden zu Anfang des Octobers angehoben. 2) Beyde im October und zu Anfang des Novembers harte Fröste, und im letzten ziemlichen Schnee gehabt. 3) Bey beyden um den 6. Dec. ein heftiger Sturm gewesen, und eine grosse Barometrische Revolution eingetreten, nach welcher 4) bey beyden ein sehr temperirtes Intervallum gefolget. Und solte hieraus fast auch zu muthmassen seyn, daß der Winter die nächste Monate bis zu Ende des Martii ziemlich starck anhalten möchte. Jedoch distinguiren sich darinne beyde nicht wenig. 1) Daß die Scheidung Winters und Sommers heuer nur 1. Monat, An. 1739. aber über anderthalben Monat gedauret, auch während derselben

viel

viel Nebel und trübe Tage gewesen, und vom 8ten Oct. bis zum 26. ejusd. also völlig in 18. Tagen hier keine Sonne zum Vorschein kommen; dahingegen dieses Jahr mäßiger Regen und Graupel-Wetter, und nebst dem offt helle und frostige Tage eingefallen. 2) Waren An. 1739. die Fröste im Nov. weit härter, und der Schnee viel tieffer, als dieses Jahr, wiewol im Oct. a. c. der Frost schärffer, als An. 39. gewesen. 3) Gab A. 39. bey dem hefftigen Sturm den 6. Dec. das Barom. die Anzeige zu einer 40tägigen grossen Revolution, welche auch den 15. Jan. 1740. erfolget ist. Hingegen gehet die Anzeige dieses Jahr vom 5. Dec. inclusive an zu rechnen, nur auf 20. Tage, und wird also zwischen den 16. hujus und den 2. Jan. 1741. (*) das Barom. bey einem ziemlichen Sturm wieder sehr tieff fallen.

Daferne es nun um selbige Zeit, wie allerdings vermuthe, oder auch wol eher, starck schneyen und völlig zu wintern solte, und folgte darauf, (welches zwar ietzo noch nicht weiß) eine 30. oder 40tägige grosse Barometrische Revolution; So haben wir nun das Ende derselben, vielleicht gegen den 18. Jan. ein lenius intervallum zu erwarten, es dürffte aber der Winter nach diesem im Februario seine Força noch ziemlich zeigen. Wenn der auch hierauf

(*) Sind die 9. Tage vor und 9. Tage nach dem bestimmten Termino, binnen welches, wenn keine Anomalie vorfället, die Revolution durch tieffes Fallen des Barom. geschlossen wird. S. Witter. Schlüssel p. 71. u. 72.

auf folgende gelinde Periodus keinen starcken Schnee oder harten Frost nach sich ziehet; so können wir uns Hoffnung zu einen guten März und schon ziemlich warmen Aprill machen, und würde solchenfalls der Winter mit b† bezeichnet werden können. Solte aber zu Ende des Febr. und im Anfange des Martii noch viel Schnee und harter Frost sich äussern, so würde b* statt finden, und vor der Helffte des Aprills keine beständige Wärme zu erwarten seyn, doch durchgehends die Kälte gegen den vergangenen Winter zu rechnen, weit leidlicher verspühret werden. Vom Monat Januario an bis gegen das Ende des Aprills dürfften wol noch 3. bis 4. große Barometrische Revolutiones heraus kommen; je mehr derselben sind, je schneereicher wird der Winter seyn.

V.

Das vertheidigte Land-Leben nebst denen nothwendig erforderlichen Eigenschafften eines rechtschaffenen Land-Wirths auch beyläuffige Erörterung derer Ursachen, welche denen Land-Wirthschafften erheblichen Schaden zu wege bringen.

Vorstehender Abriß eines gottesfürchtigen, klugen und glücklichen Land-Manns hat ein vornehmer Cavalier auf dem Lande zu unsern Sammlungen eingesendet. Ob es nun gleich ein mäßiges Tractätgen wäre, welches besonders gedruckt

zu

zu werden verdienete, indem es viele und wichtige Begriffe vom Land-Leben, mancherley Irrthümer Vorurtheile, Verachtung der Land-Oeconomie ablehnet und das Wesentliche der Land-Wirthschafft in einen kurtzen Begriff sehr artig zeiget: So hoffen wir doch, es werden viele unserer Leser davon nicht nur, wenn es nach und nach eingerücket wird, viel Vergnügen und Nutzen haben, sondern daß auch eben dadurch unsere Sammlungen zu einem ihrer wichtigsten Haupt-Zwecken nemlich dem Unterricht in dem Ackerbau und der Viehzucht so wol als die eigentlichen Hauß-Geschäffte und häußliche Klugheit auf dem Lande immer weiter auszubreiten und alle mögliche Verbesserung derer Geschäffte und Beschäfftigen zu verbessern, desto vollständiger werden. Wir sind also hochgedachten unintreßirten Hochadlichen Herrn Verfasser vor dieses Ansinnen und die Mittheilung dieses Wercgens gantz ausnehmend verbunden, und werden es also nach und nach einrücken, damit zugleich vor andere, die sich diesem Theil der Wirthschafft nicht eigentlich gewidmet haben, noch Platz übrig bleibe, um auch ihren Verlangen eine Genüge zu leisten. Hier ist also der Anfang davon:

* * * * *

Wenn ich bey der heutigen galanten Welt mir einen Nachruhm durch schreiben zu wege bringen wolte, solte ich gantz etwas anderes, als dergleichen niederträchtig und gering geachtetes Leben zu erheben bemühet seyn. Nachdem mich aber mein innerlicher Trieb, meine wenige Fähigkeit, und meine gäntzliche Zuneigung dahin vermocht haben, daß

ich allem andern, was in der Welt groß heisset, abgesaget, und nur in dem so genannten geringsten Stande mich einigermassen hervor zu thun, oder vielmehr mit mir selbst zufrieden zu seyn, getrachtet habe, so kan ich auch nach meiner gefundenen Zufriedenheit nunmehro aller Welt bezeugen, wie ich mich wenig darum bekümmere, was man deshalber von mir urtheilet. Ich muß aber gestehen, daß, ob ich wol von vielen Gönnern als Freunden, mit meiner Lebens-Art verhöhnet, dennoch von vielen auch vertraulichst befraget worden bin, was mich denn eigentlich zu solcher Entschliessung angetrieben, und was noch mehr meinen einmal gefasseten Schluß so dauerhafftig unterhalten und bestätiget hätte. Die wenigsten fragen mich wol deshalber, als ob sie meinen Lebens-Wandel folgen und Wirthschafft gleichfalls zu erwehlen geneigt seyn möchten. Doch sind einige meiner guten Freunde, welchen würcklich daran gelegen ist, daß sie ungeheuchelt erfahren möchten, was vor Wissenschafft, Thun und Eigenschafften einen glücklichen Hauß-Wirth zu wege bringen könnten. Ich werde dahero, damit ich dem Verlangen solcher guten Freunde Gnüge leiste, die Pflichten eines gerechten Land-Mannes nach meiner wenigen Einsicht und in möglichster Kürtze anzeigen, zuvor aber auch die Verachtung oder die Ursachen derer so gering geachteten Land-Leute ohne Vorurtheil kürtzlich anführen und selbige zu wiederlegen bemühet seyn.

In gegenwärtigen Zeiten urtheilen sehr viele

Leu-

Leute, besonders diejenigen, welche vor andern galant, gelehrt und klug seyn wollen, daß

das Land-Leben die allerverächtlichste und niederträchtigste Lebens-Art sey.

Ich sage aber frey heraus; Es urtheilen solche Leute von diesem Leben nicht anders als der Bauer vom Griechischen. Sie haben eine falsche Einbildung, und verstehen nicht, was das eigentliche Wesen eines vernünfftigen und klugen Land-Mannes sey. Sie unterscheiden selbigen nicht von denen einfältigsten Bauern, unter welchen freylich, leyder! viele nicht so viel Gehirne besitzen, daß sie solten zählen können, wie viel sie öffterer Eyer im Kober zu Marckte tragen.

Sie sagen ferner, und dieses zwar einigermassen nicht ohne Grund, es müsse sich ein Land-Mann um alle Küh-Fladen bekümmern und selbige zu Rathe halten, vielen Gestanck von dem Viehe erdulten, u. s. w. Solte ich hierauf eines gepfropfften Bauers Antwort entlehnen; so würde selbige sehr teutsch ausfallen, ich will es aber höfflicher geben und nur so viel sagen, daß diejenigen, welche sich um die Wirthschafft nicht bekümmern, ohne Brod seyn würden, wenn der Land-Mann diese Sorgfalt nicht beobachtete. Denen verwöhnten Stadt-Leuten würde auch das Brod, welches doch in der stinckensten Materie erwächset, nicht allein und trocken schmecken, wenn wir nicht auf Viehzucht bedacht wären und ihnen daher Butter, Milch, Käse, Eyer und Fleisch verschaffeten. Sie mögen uns also nicht verüblen, daß wir mit so etwas umgehen, woraus wir ihnen alles, was zu ihrer noth-

dürfftigen Leibes-Nahrung und guter Köste gehöret, zu wege bringen. Wenn der Bauer Latein gelernet hätte, dürffte er ihnen auch des Vespasiani Ausspruch hierbey vorhalten und anführen, nemlich: Ex qualibet re bonus odor, und hier möchte es weiter heissen & sapor. Es schmecket denen grösten Verächtern des Land-Lebens dennoch gut, was aus unsern Küh-Fladen und Schweine-Miste hervor wächset. Sie bereiten auch daraus die köstlichsten Speisen und bezahlen selbige theuer genug. Dahero solte einem gottesfürchtigen, redlichen u. in seiner Kunst wohlerfahrnen Bauer, so wol von Hohen als Niedrigen, welche desselben Vorsorge nöthig haben, so viel Ehre und Danck erwiesen werden, als wir unsern Wohlthätern zu erzeigen schuldig sind. Denn wofern ein jeder Bauer und Land-Mann nur dahin bestrebete, wie er sich und die Seinigen versorgen und nur so viel Feld bauen wolte, als er zu deren Erhalten nöthig hätte, so würde nothwendig erfolgen, daß alle Ehren-Stellen cessiren und ein jeder den Bauer-Stand ergreiffen müste.

Unsere Bauren könnten dieses wol bewerckstelligen und allenfalls aller Geld-Einnahme gar leicht entrathen. Es sind selbige einer schlechten Lebens-Art gewohnet, Brod und Nahrung findet ein jeder vor sich und die Seinigen genug, seine Hütten ist er selbst zu erbauen fähig, seine Kleidung würde er aus leinen und wollenen Geräthe ebensfalls nothdürfftig zubereiten, ein Kessel-Bier würden unsere Bauren auch machen lernen, u. s. w. Da wir aber gleichwol nach unserer jetzigen Landes-Verfassung

derjenigen Glückseeligkeit theilhafftig sind, daß der Bauer dienen, Brod und andere Köste zu unserer Nothdurfft, Bequemlichkeit und Wohlleben durch seine saure Arbeit vor uns gewinnen muß, und folglich durch derselben Beyhülffe, Herrschafften, Collegia, Manufacturen und s. w. ernähret werden können, warum will man diesen Stand nicht in allen Ehren halten, und selbigem nicht allen gehörigen schuldigen Danck wissen? Betrachtet man hernach einen solchen Land-Mann, welchen viele Bauren unterthänig sind, ist dieser nicht glücklich und geehrt genug? Ist er nicht das Oberhaupt seines Hauß-Wesens und seiner Gemeinde? Kan er nicht alle Stunden eintheilen, Ruhe, Bequemlichkeit und Vergnügen nach beliebigen Gefallen erwählen? Da also dieser niemanden von seinen Thun und Lassen Rechenschafft geben darff, ist ein solcher nicht glücklicher als tausend andere, welche bey grossen Ehren-Stellen in Unruhe und Bekümmerniß leben müssen? Ein Land-Mann hat sich keines andern Glückes, als desjenigen, welches ihm GOtt zuschicket, zu versehen, da hingegen andere, ihrer Herren Ungnade, Beneidung und Verläumdung böser Leute und andere unzählige Begebenheiten zu fürchten haben. Vornehmlich aber so behaupte ich, daß ein Land-Mann sein Gewissen zu bewahren, und GOtt eiffriger zu dienen, mehrere Zeit und Gelegenheit hat, als diejenigen, welche bey grossen Ansehen und Ehren den Gottesdienst ihrer Obern und Herren Befehlen öffterer aufopfern müssen. Wie siehet man nicht an vielen auswärtigen Höfen, daß deren Ministri öffterer

das Wohl oder auch nur das Vergnügen ihrer Herren dem Besten des gemeinen Wesens vorziehen, rc. selbst sehr offte Anschläge müssen schmieden helffen, wie alle Sachen unter dem Mantel der Gerechtigkeit bekleidet oder vielmehr bekleistert werden mögen. Werden nun alle dergleichen ungerechte Händel ihnen, wenn sie Christen sind, alle übrig vergnügte Stunden nicht zu Marter- und Angst-Zeiten machen, besonders da sie ihren Hertzens-Kummer verbergen, und keinem Menschen ihre Unruhe klagen dürffen? Und was noch das allerbetrübteste vor einem in wichtigen Ehren-Stellen stehenden Mann ist, so siehet derselbige selten einige Möglichkeit vor sich, wie er seine Chargen mit Ehren niederlegen wolle, denn in so fern er bey seinen Herrn und Obern wohl gelitten und beliebt ist, wird ihm auch seine gesuchte Dimission abgeschlagen; findet er aber deshalber keinen Wiederstand, so werden ihn unzählliche andere Absichten und Besorgnisse von solchen erwünschten Zweck abhalten. Er wird die unzählichen Urtheile anderer Leute verabscheuen, seine Kinder nicht verachtet, und deren Glück nicht verschertzet wissen wollen. Ist dahero derjenige nicht glücklicher, welcher Zufriedenheit, Ruhe und Vergnügen bey schlechten Wohnungen suchet ja GOttes Ehre und des Nächsten Bestes, welches er zu suchen bemühet ist, alleine seine Ehre heisset?

Ebenermassen verachtet man das Land-Leben, weilen man solches vor höchst mühsam, voller Arbeit und steter Sorgen zu seyn erachtet.

Ich gebe aber bey diesen Einwurff allen vernünff-

nünfftigen Menschen zu überlegen: Ob nicht dieses nemlich die Arbeit derjenige Endzweck des Schöpfers sey, weshalber wir in diese Welt versetzet und ob wir nicht alle Arbeit, als die allerebelste Beschäfftigung und Tugend, wodurch wir uns aller Laster entwöhnen und in der Welt nützlich machen können, ansehen müssen? Des grossen GOttes Gebot ist: Im Schweiß deines Angesichts solt du dein Brod essen. Aus diesem Befehl ersehen wir deutlich genug, worzu wir gebohren sind, und dergestalt haben wir rechtmäßigen göttlichen Beruff zur Arbeit. Es wird uns also zu keiner Gewissens-Beschwerung, wenn wir es uns sauer werden lassen, hingegen aber zur Sünde, wenn wir müßig leben und unsere Zeit mit Wohlleben, Hoffart und lauter Galanterien zubringen wolten. Wir finden auch kein ander Mittel, als die Arbeit, wodurch wir uns im Zeitlichen glücklich machen und als vernünfftige Menschen erhalten könnten. Wir hören ja von denenjenigen, welche wir höchst geehrt und höchst beglückt schätzen, die grössesten Klagen, wie sie bey der Last ihrer Arbeit und Sorgen dergestalt ermüdet werden, daß sie fast alle ihre Kräffte zusetzen und unterliegen müssen. Dahero kan ich von dem Land-Mann vielmehr behaupten, daß sein Thun und Arbeiten mehr ein Vergnügen als eine Last zu nennen sey. Dieser ist zwar gleichfalls von GOtt und hauptsächlich befehliget worden, daß er arbeiten und es sich im Schweiß seines Angesichts sauer werden lassen solle. Allein er hat, über sein Vermögen zu arbeiten, keinen göttlichen Befehl. Sein Gewissen erfordert solches nicht von ihm,

 und

und bey allen sauren Bemühungen kan er dennoch vergnügt seyn, wenn er dadurch GOttes Ehre, sein eigenes und seines Nächsten Bestes zu beförderen, ihme lediglich angelegen seyn lässet, wenn er nichts unternimmt, was ihme Schaden zu bringen anscheinet; sondern alles in der Hoffnung und zu dem Ende wohl anstellet, daß es ihm Nutzen schaffen und fruchten möge. Er gräbet, ackert, pflantzet, arbeitet und besorget alles in ungezweiffelter Zuversicht auf göttliche Vorsorge, um durch dessen Segen mit Ertheilung vielfältiger Früchte und reichlicherm Maaßes erfreuet zu werden. Er sammlet und erndet mit Freuden seine Garben, daß er dadurch sein Brod erhalten, er bricht sein Obst mit Freuden, damit ihm dieses zu besserer Kost dienen, er sammlet das Futter vor sein Vieh mit Freuden, damit er daher wiederum der vortheilhafftesten Nutzung zu seinem Unterhalt gewarten möge. Nachdem nun ein Bauer oder Land-Mann alles, was ihme einen jeden Tag zu verrichten obgelegen, mit freudigem Muth und unter angenehmer Hoffnung vollbracht hat, so geniesset er bey angehender Nacht einer vollkommenen Befriedigung seines Gemüthes, einer höchst gesunden und vergnügten Leibes-Ruhe und lässet vor alles übrige GOtt lediglich sorgen. Er ist um das Gedeyen seiner Arbeit um so viel weniger bekümmert, weilen ihm seine Unruh nichts helffen kan, vielmehr erweget er, daß er sich als ein Christ durch Mißtrauen an göttlicher Vorsorge versündigen könne, dahingegen andere, welche in öffentlichen Ehren-Aemtern und herrschafftlichen Verrichtungen stehen,

hen, oder auch Handel und anderes Gewerbe treiben, eben so viel Arbeit und noch mehrere Sorge haben. Denen erstern erreget öffterer ihr Gewissen viele Unruhe. Sie erwünschen bey jedem angehenden Tage, daß ihre Arbeit vorüber und dasjenige ausgerichtet seyn möchte, was ihnen anbefohlen worden, und nach Schuldigkeit obgelegen hat? Muß es einen Gelehrten nicht hefftig schmertzen, wenn Naseweise Leute seine Schrifften tadeln und ihn öffentlich wiederlegen. Muß ein Advocat sich nicht äusserst betrüben, wenn er in einer gerechten Sache seinen Proceß, worauf sein Credit und Renomee beruhet hat, dennoch sachfällig wird? Ein Medicus, wenn er durch unglückliche Curen verachtet, und ein Geistlicher, wenn ihme seine Zuhörer durch Gesetz- und Gewissens-Predigten feind werden? Werden nicht gleichergestalt andere, welche Gewerbe treiben, ihnen öffterer viele Grillen machen, wegen der Unglücks-Fälle in Sorgen stehen und furchtsam leben, ob ihr Handel bestehen, und ihnen so viel abwerffen dürffte? daß sie sich und die ihrigen davon ehrlich nähren können. Aller dieser und dergleichen anderer Sorgen ist ein Land-Mann befreyet. Er siehet sich niemalen gäntzlich verarmet, wenn ihm auch alle seine Vorräthe, die er hat, genommen werden. Er tröstet sich damit, daß ihme sein Grund und Boden darnach weder durch Diebe noch durch andere Gefahr so leicht als der andern Schätze entrissen werden können. Er versichert sich, daß seine Handthierung in der Welt dennoch gelten und bestehen müsse, wenn gleich alle andere Geschäffte darnieder liegen. Man bilde sich

auch

auch ein, daß die thörichte Welt endlich alle Moden ändern, und so gar nach der ersten Welt ohne Kleider einher gehen und dadurch die Manufacturen ruiniren wolten, so kan dennoch bey aller Abwechselung das Brod nicht entrathen werden.

Es verachten ferner diejenigen das Land-Leben, welche Gesellschafften, neue Mährgen und Zeitungen, Bequemlichkeit, gute Kost, Hoffart, neue Moden und anderes eiteles Wesen lieben. Können wir aber als Christen alles dieses, wenn wir auch dessen vollkommen theilhafftig werden könnten, als Glückseeligkeiten preißen, oder müssen wir nicht vielmehr solches alles sündliche Begierden heissen? So weit hingegen, als uns göttliche Gesetze dasjenige, was zu gehöriger u. auch angenehmer Wartung des Leibes u. unsern nothdürfftigen Unterhalt gehöret, erlauben, finden wir solches auch selbst bey dem einsamsten Land-Leben. Es fehlet uns nicht an Menschen, welche beständig um uns sind, wir hören im̃er etwas neues, welches unsern Beruff angehet, wir haben aller Orten Wohnungen zu unserer nothdürfftigen Bequemlichkeit, wir leiden keinen Hunger, sondern theilen noch andern mit, wir wissen unsere höchstnöthigste Kleidungen. Es fehlet also dem Land-Mann an nichts, als nur allein daran, was die heutige Welt prächtig heisset. Die Gesellschafft schlechter Land-Leute stehet denen weltlich-gesinnten Menschen nicht an, sie vermeynen, es werde ihnen durch deren Umgang ein Schand-Flecken angehangen. Sie scheinen ihnen nicht politisch genug, ihre Mores heissen albern, und ihre Ehrlichkeit eine Einfalt, ihr Discours und Umgang deshalber niederträchtig,

wei-

weil sie andere Neben-Menschen zu durchhecheln und zu verleumden nicht gewohnt sind. Kurtz: das gantze Thun derer Land-Leute schmecket der galanten Welt nach dem Misthauffen, und es wird ihnen schon übel, wenn sie nur einen Bauer oder Landmann nennen hören. Sie heissen derer armen Land-Leute Wohnungen und Häusser elende Käfigte und Stroh-Hütten, deren Kost Schweinefressen, deren Kleidungen elende Lumpen, u. s. w. Wenn wir aber dergleichen Urtheile bey Lichte besehen, und unsere Gedancken hierüber aufrichtig eröffnen wolten, so würde bey Entscheidung solcher Vorurtheile die Ehre derer Weltleute vielmehr leiden, als die Unschuld derer Land-Leute. Ich will aber mein Urtheil aussetzen, und mich bey dem, was ich vorläufig anzuführen Ursach gefunden habe, nicht weitläufftiger aufhalten. Vielmehr will ich zu dem vorgesetzten Zweck eilen, und nach meiner wenigen Einsicht zeigen, was vor Gemüths- und Leibes-Gaben, Eigenschafften und Tugenden ein Mensch besitzen müsse, welcher sich derjenigen Vortheile versichern will, um welcher willen er sich zu dem Land-Leben begiebet. Dahero ich denn behaupte, daß er

1) Ein gottesfürchtiger guter Christ seyn müsse.

Drey Dinge machen einen Menschen vollkommen glücklich: Die Frömmigkeit, die Gesundheit und die Weisheit; Die Frömmigkeit und Gottesfurcht ist zwar zu allen Dingen nütze, allen vernünfftigen Menschen nöthig, und in allen Christen-Ständen unentbehrlich: In Betrachtung dessen aber, daß ein Hausvater keinen grössern Wohlthäter als den grund-

grundgütigen GOtt zu erkennen hat, von welchem er alle milde Gaben allein durch Gebet und Dancksagung sonder Menschen-Werck und Hülffe empfähet, siehet hier auch ein selbst ungeübter Christ, daß er ein solches heiliges Wesen auf das eifrigste verehren müsse, und wie ich auch oben bereits angezeiget habe, so verpflichtet ihn hierzu der Hausstand selbst hauptsächlich, als worinnen ihn der grosse GOtt durch tausenderley Zufälle und Begebenheiten alle Stunden und Tage von seiner Allmacht weit herrlicher überzeuget, seine heiligen Wege deutlicher offenbaret, und ihn besonders zu seinem Dienst und zur Verherrlichung seines Namens mehrere Gelegenheit und Zeit, als anderen Christen, welche in Herrschafftlichen Bedienungen oder sonst beschwerlicher Handthierung stehen, verstattet.

Im Gegentheil aber giebet ein solcher Mann, welchen GOtt nach seiner weisen Vorsorge in diesen Stand gesetzet hat, durch Unterlassung fleißigen Gebetes, und der ihm besonders obliegenden Gottesfurcht grosses Aergerniß, und ist eben deshalben grösserer Verdammniß schuldig, als andere Menschen; Er soll vielmehr als ein Bußprediger seinem Weibe, Kindern und Gesinde mit gutem Exempel zu aller Zeit vorgehen, und selbigen die fleißigste Ubung der Gottseligkeit vor allen Dingen anrathen; Ferner soll er äusserst zu verhindern bemühet seyn, daß sein Haus und Wohnungen kein Spiel- Sauff- und Huren-Haus sey, noch daß sonst in selbigem dem Teufel mit Fluchen, Lästern, Stehlen, Uppigkeit, Zanck und andern lasterhafften Leben gedienet werde. Denn durch solches Verstatten entziehet er

seiner

seiner Nahrung allen Segen, und setzet sich bey dem grossen GOtt in verdoppelte Verantwortung und Rechenschafft; Er schadet sich selbst, wenn er sein Gesinde im gottlosen Wandel in den Tag hinein leben lässet. Ein Knecht, welcher z. E. spielet, wird selten getreu seyn. Denn wenn selbiger sein Geld verlohren, wird er alle Gelegenheit suchen, wie er seinem Herrn bevortheilen, und seinem Verlust wiederum beykommen wolle. Liebet er auch ein solches Spiel, welches wenig Verlust bringet, so wird dem Hausvater dennoch durch den Verderb der Zeit vieler Schaden zugefüget. Wird nun der Sonntag hierzu angewendet, so wird derjenige Tag verschwendet, an welchem unser ohnedem rohes Gesinde durch gottselige Lehren und Erbauungen zu einem heiligen Wandel gebracht werden solte. Lebt ein Knecht zur Nachtzeit in Wollüsten des Fleisches, so wird selbiger den Tag über zur Arbeit wenig geschickt, noch auch übrigens seinem Herrn getreu seyn. Dergleichen üble Folgerungen ziehen alle andere Laster gleichfalls nach sich. Denn wer GOtt verläst, wird von ihm wieder verlassen. Man arbeitet und bemühet sich umsonst, wenn der Segen und die Hülffe des HErrn ermangeln. Dahero hat ein Hausvater ins besondere acht zu haben, daß in seinem Hause gute Ordnung und Disciplin gehalten werde. Begegnet aber einem Hausvater ausser dem Creutz und Unglück, so kan er dennoch dabey getrost und gutes Muths seyn, weilen er alles Widrige nicht als Straf-Ruthen GOttes sondern vielmehr als solche Warnungen anzusehen hat, wodurch der grosse GOtt ihn bey Christlicher Gedult zu Ausübung vollkommener Tugenden

und

und wahrer Gottseligkeit selbst aufmunkert und vermahnet. Ich überlasse übrigens dieses Hauptstück u. desselben weitläufftigere Erörterung denen Gottesgelehrten. Es findet auch ein Hausvater in vielen schönen Schrifften erbaulichen Unterricht genug, wie er sein Gewissen genugsam bewahren, und sich vor seine eigene und vor Theilnehmung fremder Sünden hüten und bewahren solle.

Die Fortsetzung folgt künfftig.

Einige Druckfehler, so im 28. Stück, nebst vielen andern bey der Eyl in der Messe eingeschlichen.

Pag. 353. fehlt nach klebet; in der 2. Zeile das Wort: das. p. 356. in der 17. Zeile soll es vor zu zuziehen heissen: zuziehen. ead. in der 20. Zeile ist das Wort: liefern, überflüßig. p. 358. §. 3. in der 13. Zeile stehet das Wort: Fall, vergeblich. p. 368. in der letzten Zeile ohne eine, muß vor *Processi-Fabriquen* gelesen werden: *Processi-Fatiquen*. p. 374. in der 13. Zeile §. 1. ließ: die vor wie; und in der letzten Zeile; vor ihrer, an statt von ihm. p. 376. muß in der andern Zeile nach berühren ein (.) stehen, und in der 11. Zeile ist vor verlauffen zu lesen: verkauffen. p. 377. ist in der 11. Zeile nach dem Worte Allenthalben, das Wort, zu auszulöschen, und erst nach dem Wort: und, zu lesen rc.





Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Übungen wohlverdienten Leuten.

Dreyßigstes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1745.

Innhalt

Druckfehler.

lies p. 477. in der 4. Zeile rechtschaffenen vor rechts-chschaffenen p. 494. in der 4. Zeile origetenus, vor Origetenus, p. 546. setze zu in der 9. Zeile: nicht veräussert, etc. p. 549. Zeile 24. anwenden vor einwenden, p. 551. lin. 15. lösche das Wort: Kirchen, aus.



I.

Fortsetzung des fol. 462. angefangenen und 476. abgebrochenen vertheidigten Land-Lebens und Bildes eines rechtschaffenen Land-Wirths.

a) Soll ein Land-Mann gutthätig und mitleidig seyn.



Eitzige und unbarmhertzige Leute verdienen keinen Segen und keine Wohlthaten von GOtt, und es gehöret ihnen weder Land, noch Haus und Hof, weilen sie sich dieser zeitlichen Güther nicht zu GOttes Ehren und des Nächsten Besten wohl zu gebrauchen wissen. Wenn wir alle Schätze des Landes betrachten, so finden wir, daß selbige lediglich von GOtt und durch dessen Segen und Vorsorge uns mitgetheilet werden. Und was kostet uns dieses alles? Nichts als Gebeth und Dancksagung. Dahero sind wir auch verpflichtet Armen Gutes zu thun, und ihnen

wiederum von dem mitzutheilen, was uns überflüßig und umsonst von dem Schöpfer geschencket worden ist. Ist es nicht schon genung, daß wir glücklicher sind als diejenigen, welche das grosse Elend, die äusserste Nothdurfft und Armuth dahin antreibet, daß sie uns um eine Gabe fußfällig anflehen und bitten müssen? Werden uns unsere Gaben nicht reichlich genung belohnet, wenn wir viele Dancksagungen davor empfahen, GOttes reichen Segen und dessen vielfältige Belohnungen aus rechtschaffenen Hertzen anerwünscht bekommen. Was wollen wir weiter? Dieses ist vielmehr der beste Wucher, welchen wir mit unsern Schätzen treiben können. Dahero bemühe sich ein jedweder Haus-Vater, nach dem Maasse oder nach dem Vermögen, wie er es empfangen hat, denen Armen Gutes zu thun. Es muß aber auch ein jeder seine Gaben ertheilen, ohne Absichten auf einige Vergeltung, ohne Heuchel-Schein, und ohne sich derselben zu rühmen. Er muß ferner und besonders seine Gutthätigkeit und Mitleiden ausüben an seinem Gesinde, und demselben keine Noth leiden lassen. Es hat ein jeder Haus-Vater vor eine grosse Wohlthat GOttes zu erkennen, daß er so wohl denen Nothdürfftigen geben kan, als Leute hat, welche ihm zu Dienst und Gebothe stehen müssen. Er mag dahero dieses alles ja nicht zur Sünde mißbrauchen, sondern vielmehr erwegen, wie wehe es ihm thun möchte, wenn er an der Stelle seiner Dienstbothen treten und schwere Arbeit bey geringer Kost verrichten sollte. Dahero pflege und

warte er seines Gesindes treulich, und bemühe sich denen Krancken durch heilsame Mittel aufzuhelffen, hauptsächlich aber vermeide er, daß selbigem bey krancken und entkräffteten Leibe keine schwere Arbeit aufgebürdet werde, dadurch selbige nach Gelegenheit ungesund und gebrechlich gemacht, oder wohl gar dem Tode frühzeitig aufgeopffert werden können. Vielmehr gebe er einem jeden seinen verdienten Lohn, und lasse derselben keines nach saurer Arbeit über ihn seuffzen und Klage führen. Fehler, welche nicht aus Boßheit sondern aus menschlicher Schwachheit und Ubereilung begangen werden, muß ein Haus-Vater seinem Gesinde, so viel möglich ist, übersehen, und deßhalber sein Gesinde mit Glimpff corrigiren, auch überhaupt sich seines Gesindes als anbefohlner Kinder annehmen, ihnen mit Rath und That getreulich beystehen, sie zu guter Wirthschafft anrathen, auch fleißig ermahnen, daß sie ihren sauren verdienten Lohn wohl zu rathe halten und nützlich anlegen, so auch bey denenjenigen, welche in der ihnen zukommenden Arbeit noch unerfahren und ungeübt sind, sich keine Mühe dauren lassen, dieselben so zu unterrichten, daß er ihnen keine Vortheile verschweige, vielmehr aber selbige zu aller und jeder Arbeit geschickt mache. Ich sehe die Unterlassung solcher Anführung als was höchstnachtheiliges an, wodurch so wohl Land als Leuten vieler Schaden und Nachtheil zuwächset; denn woher kommen so viele schlecht eingerichtete Wirthschafften, als daß wir uns nicht angelegen seyn lassen unser

Gesinde rechtschaffen zu unterrichten. Ein Bauer nimmt sich nicht selten die Mühe einen rohen und unerfahrnen Knecht recht anzuweisen, sondern er sucht vielmehr zu seinem Dienst, Leute, welche das gehörige schon verstehen. Hat er ja ein rohes Gesinde in seinem Dienst, so macht er diejenige Arbeit, welche selbiges zu verrichten, nicht fähig ist, viel eher selbst, als daß er sich durch Unterricht einige Mühwaltung, Versäumniß oder geringen Schaden zuwachsen lassen sollte. Er stellet selbiges unterweilen in die Scheune, und lernet ihnen mit genauer Noth den Flegel heben, und ein Bund Stroh einbinden, einen Stall anrichten und ausmisten, Dünger laden und breiten, Holtz spalten, ein Pferd anschirren und putzen, und was dergleichen Arbeit mehr ist, welche keines weitläufftigen Unterrichts bedarff. Selten aber giebt sich ein Bauer so viel Mühe, daß er seinem Knechte einen Pflug keilen, eine geschickte Acker-Furche ziehen, Saamen ausstreuen, ein Pferd recht futtern, und selbigen wenn es erkrancket, beykommen, das Fuhrwerck angreiffen, Stroh-Seile und Schoben machen, ein Stück Geschirr-Holtz hauen, eine Garbe binden, einen Schwaden Gras hauen, und was dergleichen unzählige andere vortheilige Verrichtungen bey der Wirthschafft mehr sind, erlernen sollte. Eine Haus-Frau vertrauet gleichfalls ihrer ungeübten Magd nur solche Arbeit, welche sie bereits begriffen hat, und ist allenfalls damit zufrieden wenn sie ihren Stall ausmisten, Kühe Süde kochen, ein Gebund Reiß-Holtz hacken,

tre-

erfischen, spinnen und eine Kuh melcken kan, da sie sich doch hiernächst angelegen seyn lassen sollte, selbige im Essenmachen, Brantewein-brennen, Bier-brauen, Eßig auffsetzen, Nähen, Flachsarbeiten, und dergleichen andern Vortheilen zu unterrichten. Unser heutiges Land-Volck ist der Meynung, daß sie alles dieser Mühe überhoben seyn können, und halten ihnen vielmehr vor nützlich und rathsam, daß, wenn dergleichen Gesinde ihr Jahr ausgedienet hat, sie selbiges hinwiederum fortjagen und ein geübteres an deren Stelle miethen. Ja sie unterlassen wohl guten Unterricht, aus Neid und Mißgunst, damit ihre Künste und Vortheile nicht verrathen und andern zu Theil werden mögen. Sie sagen auch wohl öffentlich: Es möchten andere auch zusehen, wie sie mit solchen Gesinde fortkämen, sie möchten sich mit selbigen ebenfalls so placken, wie ich es hätte thun müssen. Sie handeln aber hierinnen sehr unchristlich und unvernünfftig; sie überlegen nicht wie es ihnen gut deuchtet, wenn sie von andern Leuten dergleichen Gesinde in ihren Dienst erhalten, welches in aller Arbeit geschickt, und welchen von ihren Herren Gelegenheit gegeben worden ist, gute Vortheile zu erlernen: Und wenn wir endlich alle an unserm Gesinde eine so schlechte Treue ausüben wollten, wo wollte ein gutes und geübtes Gesinde herkommen? Würden wir nicht alle gleichen Schaden und Nachtheil davon haben, daß wir in unserm Unterricht so säumig und neidisch gewesen wären? Wird nicht hingegen ein Haus-Vater, welcher sein Gesinde in aller Arbeit

und guten Vortheilen treulich unterrichtet hat, mehr Ehre und Ruhm davon haben, wenn sein geübtes und geschicktes Gesinde anderwerts dienet, und jedermann rühmen muß, es müsse dessen voriger Herr kein ungeschickter Mann gewesen seyn, der sich keine Mühe habe dauren lassen, seinem Gesinde etwas rechtschaffenes zu erlernen. Wird nicht ein solches Gesinde selbst, wenn es durch gute Anweisung und Wirthschafft etwas an Mitteln erworben und so viel vor sich gebracht hat, daß es eine kleine Nahrung erkauffen kan, Zeit Lebens danckbar gegen diejenigen seyn, welche ihnen durch guten Unterricht und Ermahnungen zu Erlangung vortheilhaffter Nutzungen ihren eigenen Wirthschafften verholffen, welcher sie ausserdem zu gewinnen nicht fähig gewesen wären? Werden sie ihren vorigen Herrn nicht vielen Segen davor anwünschen, und gegen jedermann rühmen, wem sie ihr Glück zu dancken haben? Da hingegen ein Gesinde, welches bey zunehmenden Jahren und Alter, sein Brod zu verdienen nicht gelernet hat, gewiß klagen und seuffzen wird, daß es in seinem Dienst versäumet, und nicht dahin angewiesen worden sey, wie es sich ferner ehrlich nähren und fortshelffen könne. Folglich müssen auch diese gerechten Klagen hernach allerdings solchen nachläßigen Haus-Vätern und Haus-Müttern, welche ihr anbefohlenes Gesinde, zwar wie das Vieh zur Arbeit, nicht aber als Menschen zu vernünfftigen Verrichtungen angewiesen haben, zum Unsegen gedeyhen. Auch eben daher rühret gleichfalls das

Unglück eines Landes, wenn der Land-Mann so nachläßig erzogen, und in nützlichen Unternehmen und gehöriger Anwendung aller edlen Zeit so schlecht unterwiesen wird. Wären unsere Bauren im Lande allesamt gute Wirthe, wüßten recht zu rathe zu halten, und alle Vortheile in Acht zu nehmen; so würde ihnen leicht fallen, zu aller Zeit den Scheffel Korn um etliche Groschen wohlfeiler zu erbauen, und hinwiederum billiger denen Armen zu überlassen. Es heisset aber hier: A bove majori discit arare minor. Unsere Bauren bemühen sich nicht, ihren Kindern was rechtschaffenes lernen zu lassen, damit sie ihnen nicht den Ranck streitig machen mögen, sondern sind vielmehr damit zufrieden, wenn selbige nur in die väterlichen Fußstapfen treten können. Dahero haben wir uns auch keiner bessern Zeiten zu versichern. Zugleich haben wir uns aber auch hier billig über das Gesinde zu beklagen, welches öffterer so boshafft und hartnäckigt ist, daß es ihrer Herren Lehren und gute Ermahnungen nicht annehmen will, in ihren Dienst widerspänstig ist, und allen Schaden muthwillig thut; Als wodurch allerdings auch ein Christlicher Haus-Vater endlich ermüdet wird, und sich weiter nicht angelegen seyn lässet, sein Gesinde, welches ihm auf keine Art und Weise, weder durch gute Worte, noch Straffen, Folge leisten will, zu unterweisen, sondern allerdings kein besser Mittel ersiehet, als wenn er selbiges aus seinen Dienst jaget. Es könten uns zwar freylich die guten Anordnungen und sehr

heylsamen Gesetze, welche wegen unseres Dienst-Gesindes hohen Orts allergnädigst in unser Land ergangen sind, vollkommen hierinnen zu statten kommen, und sehr herrlichen Nutzen verschaffen, wenn dergleichen secundum intentionem Legislatoris executiret würden. Aber wer hilfft dem armen Land-Mann? Ein Grosser von Adel dürffte allenfalls diesen heylsamen Befehlen Krafft und Nachdruck geben können. Ein armer Bauer hingegen, der sich über sein Gesinde zu beklagen Ursach hat, siehet keinen andern Weg vor sich, als daß er seine vorgesetzte Obrigkeit um Hülffe imploriret. Und durch diese Wege häuffet schon der Land-Mann seine Noth und Unglück, denn nach dem Anbringen der Klage wird alsobald eine Registratur gegen baare Bezahlung verfertiget. Soll nun die Klage an manche Orte genug kräfftig seyn, so muß der arme Bauer noch über die Gebühren seine milde Hände aufthun. Will Beklagter als des Bauers Gesinde aus der Hölle wenigstens ein Feg-Feuer machen, wird er die Hände gleichfalls krümmen müssen. Kömmt dieses nun Klägern zuvor, und weiß besser zu libelliren, so hat der arme Bauer unrecht, und wird tapffer gestrafft, daß er seinem Gesinde ungebührlich begegnet, wird auch wohl dahin verwiesen, daß er selbigen wegen beschuldigten Unrechtes, Abbitte und Ehren-Erklärung zu thun schuldig sey. Hat hingegen Kläger secundum intentionem Judicis geopffert, und sein Dienst-Gesinde ist durch die guten Gaben Sachfällig worden; So erlangt er zwar gestrenge

Justiz

Justiz, aber eben hierdurch ist dem armen Bauer nicht viel geholffen. Denn das Gesinde weiß von ihm selbst, daß dem Bauer sein Klagen theuer genung zu stehen kommen ist, und daß er sich vor anderweitigen Klagen und Beschwerungen, wohl in Acht nehmen und hüten werde. Uber dieses alles aber ist das Gesinde so boshafft, daß sie einen solchen Mann vor einen Teuffel ausschreyen, bey welchen kein Gesinde fortkommen und genug arbeiten könne. Da erfähret alsdenn erst der arme Bauer den Schaden von seinem geführten Klagen, wenn kein Mensch weiter bey ihm dienen will. Findet er auch noch ein Gesinde, so muß er selbigen Lohn über Lohn geben, und eine solche Capitulation mit ihnen errichten, vermöge welcher er ihnen öffterer viele Bosheiten und Muthwillen zu übersehen versprechen muß. Nicht ungleich ergehet es denen Herrschafften, welche über die in das Land ergangenen heylsamen Befehle halten, und dasjenige, was allergnädigst in selbigen anbefohlen worden ist, bewerckstelligen wollen. Es mag nur z. E. eine Herrschafft verlangen, daß in ihren Dorffschafften das unterthänige Dienst-Gesinde um dasjenige Lohn dienen solle, welches allergnädigste Königl. Befehle und Gesinde-Ordnungen determiniren; So wird man bald nachrechnen, daß sie ihnen selbst hierdurch mehr Nachtheil als Nutzen zu wege bringen. Denn woher soll das Gesinde kommen, wenn andere Nachbarn hierinnen nachsehen und in Beobachtung dieser Mandate säumig sind? Nachdem aber, leider! vie-

ler Orte allem Ubel weit eher gesteuret und abgeholffen wird, als denjenigen, worinnen man dem armen Landmann beyspringen und zu Hülffe kommen sollte, (ob man ihn wohl gnug mitnehmen kan, wenn er sich in seinem Hof-Diensten und andern schweren Abgaben säumig erfinden lässet) so folget gleichfalls daß das Gesinde, welches ohnedem heut zu Tage zu allen Boßheiten aufgeleget ist, sich an solche Orte wendet, wo ihnen alle Freyheit auszuüben nachgelassen wird. Es mag also der gute Edelmann, welcher secundum tenorem & rigorem Legum verfahren will, mit seinen Bauren lange auflauren, bis er so wohl selbst als seine Unterthanen zu Gesinde gelangen. Er wird vielmehr die guten und heylsamen Gesetze bey seite zu legen, und die alte Unordnung mitzumachen, sich gar bald selbst wiederum müssen belieben lassen. Sollte aber nur dasjenige Straff-Geld, welches dem ledigen Volck, so ausser Diensten sich zu Hause aufhält und auf der Bärenhaut lieget, monatlich und jährlich zu geben durch die letztern Gesinde-Ordnungen anbefohlen werden, von allen Gerichts-Herrschafften ohne Ausnahme eingetrieben werden, wie bald werden unsere faulen Mägde die Spinn-Rocken, Kleppel-Säcke und Nähnadeln wegwerffen, und so wohl ihren Herrschafften als ehrlichen Leuten um gewissen Jahres-Dienst und Lohn gute Worte geben müssen. So ist gleichfalls an dem armen Gebürgischen Land-Mann das sonst gesegnete Berg-Werck ein grosses Nachtheil. Vorerst müssen wir zu Anbauung derer Berg-

Wercke

Wercke unsere besten angebauten Aecker, Wiesen, Höltzer und Fluhren ohne Entgeld hergeben, durchwühlen und zu Steinhauffen und Halden machen lassen, Fahr-Wege und Fuß-Stege in grosser Menge leiden, endlich aber hauptsächlich den Schaden empfinden, daß wir unserm eigenen Gesinde dadurch haben Asyla auferbauen lassen, woselbst sie von allen Hofe-Diensten frey werden, wohin sie zu aller Zeit flüchten, und wodurch sie nach verübter Untreue und Boßheit dennoch Arbeit und Brod zu finden wissen. Es mag sich daselbst ein Knecht melden, zu welcher Zeit er will, so findet er Arbeit. Da wird wenig nach dem Attestat seines vorigen Verhaltens, ob er gedienet und sein Jahr ausgedienet, gefraget. Sondern, wenn er gesund, jung und starck ist, bekommt er Arbeit und Lohn, und da muß mancher erfahrner alter Bergmann, welcher bey der Berg-Arbeit erzogen und gebohren worden, und sich in der Gruben lahm und kranck gearbeitet hat, einem solchen ungeübten Neuling weichen, wird abgeleget, und genöthiget, bey wenigen Groschen Gnaden-Geldes, und bey halben Hunger endlich sein Leben zu beschliessen. Es wäre hiervon sehr vieles zu sagen, allein es heisset nach dem Toscanischen Sprichwort: Ogni vero non e benedetto. Weilen ich auch besonders hier bereits weitläufftig worden, und in etwas von dem abgegangen, was meines Vorhabens ist, indem ich bey nahe von denen Pflichten des Landmanns auf die Schuldigkeiten des Gesindes und derer Dienstbothen kommen bin (welches

ich aber zu berühren nicht gänzlich umhin gekönt, indem die Boßheit des Gesindes, unter die grösseste Klagen unserer Land-Leute zu zählen, und in Wahrheit dasjenige Hinderniß ist, welches uns hauptsächlich von vollkommen guter Wirthschafft und vielen erwünschten Vortheilen abhält und hindert;) Als will hierbey stille stehen. Und ob wohl der Land-Mann durch Veranlassung des zu jetzigen Zeiten sehr treulosen und boshafften Gesindes in seiner Liebe gleichfalls gegen dasselbe kalt und nachläßig zu werden veranlasset und bewogen wird; So will ich ihn dennoch zu Beobachtung seiner Christen-Pflicht, und wegen Wahrnehmung seines Gewissens vielmehr zum Wohlthun und Gutes mitzutheilen, als Böses mit Bösen zu vergelten, ermahnen.

3) Soll ein Land-Mann arbeitsam und fleißig seyn.

Der Mensch ist eine Creatur die beydes zur Ruhe und zur Arbeit gebohren ist, und nothwendig etwas vornehmen muß, welches so wohl seine Sinnen und Gemüth als seinen Leib beschäfftiget. Ein müßiges Leben ist viel beschwerlicher, als das arbeitsame. Denn ein solches Leben bringet den Menschen, wenn er den Zweck des Schöpffers, wozu er ihn in diese Welt versetzet hat, genau betrachtet, endlich dahin, daß er wegen des unterlassenen Guten und hingegen vollbrachten Bösen zuletzt verzweiffeln will. Im Gegentheil ist man würcklich nicht gesunder, frölicher und munterer, als wenn man am meisten zu thun hat. Aller böse Gedan-

dancken vergehen uns, und auch die geringste Kost schmecket und bekömmt uns wohl darbey. Man ersiehet an denen geringsten Arbeitern, daß sie bey trockenen Brod und Wasser, und bey sehr sauren Handarbeit denen wenigsten Kranckheiten unterworffen sind, und dahero sehr wenige Medicin in ihrem gantzen Leben zu gebrauchen nöthig haben. Ob sich auch wohl ebenfalls dieses arme Volck in schlechte Kleider einhüllen muß, so ist dabey ihr vollkommenster Trost, daß auch diejenigen Kleider, welche nicht von Sammet oder Seiden zubereitet, um so viel weniger mit Chagrin gefüttert sind. Ich habe bereits oben im Eingange Erwehnung gethan, wie einem Land-Mann, welcher Lust und Liebe aus eigenen Antrieb und Naturell zu Erwählung des Land-Lebens angetrieben hat, alle und jede Arbeit, so beschwerlich als sie auch scheinet, höchst-vergnügt und angenehm werden müsse. Hier will ich mich also ferner dahin bemühen, daß ich nach meiner wenigen Einsicht vorstellig machen möge, was vor Arbeit besonders von einem Haus-Vater erfordert werde, wenn er sich von seinem Thun glücklichen und gesegneten Nutzen versprechen will. Ehe und bevor ich aber hiervon etwas abhandele, so erfordert die Nothwendigkeit, daß ich den Land-Mann nach besondern Stuffen oder Range abtheile. Ich werde also hier reden. 1) Von einem armen Bauer dessen Güthgen ausser dem Besitzer und dessen Familie kein fremdes Gesinde ernähret. 2) Von einem wohlhabenden und begüterten Bauer, welcher ein Hufen-Guth besitzet.

3) Von

5) Von einem Land-Mann, welcher ein Vorwerck, Lehn-Gerichte oder anderes grösseres Guth besitzet.
6) Von einem Herrn und Edelmann welcher sein Ritter-Guth bewohnet und selbst administriret.
Was nun erstlich den Bauer anbelangt, welcher nicht vermögend ist, ein Gesinde neben sich und den Seinigen zu ernähren, so kan ich allerdings diesem sehr wenig Vorschrifften geben, was er thun oder unterlassen solle, wofern ich nicht allzu weitläufftig werden wollte, ich kan von ihm nur so viel überhaupt sagen, daß er fleißig bethen, und unablässige nützliche Arbeit verrichten müsse. Dieser ist einmal zur Arbeit gebohren, wie der Vogel zum fliegen, ja weilen er sonst durch sein Dichten und Trachten nicht viel nützliches stifften kan, indem sein Kopff zu keiner Arbeit angewöhnet ist, als müssen bey selbigen Füsse und Hände diejenigen Glieder mit übertragen, welche keiner Arbeit fähig sind. Hingegen hat dieser den Vortheil, daß er von Kopffweh, Seitenstechen, dem Malo hypochondriaco, blöden Augen, Brustbeschwerungen und andern Kranckheiten der Gelehrten allermeist befreyet lebet, ja, daß noch vielmehr sein Leib durch die Hand-Arbeit robust gemacht, und gesund erhalten wird. Es lebet auch dieser vor andern, welche bey der Wirthschafft ihr Brod suchen, darinnen glücklich, daß er gar bald einen Uberschlag machen kan, was sein Güthgen abwirfft, als wornach er seine Ausgaben gleichfalls reguliren und mäßigen kan. Man findet auch würcklich bey den geringsten und ärmsten Bäuergen sehr wenig Schulden, sondern

sie maintenirен sich geruhiglich bey demjenigen was ihnen GOtt und das Glück in kleinern Maasse bescheret hat. Es hat auch ein solcher armer Mann sehr wenig Credit, wodurch ihm selbst die Gelegenheit beschnitten wird liederlich und unordentlich zu leben. Ferner ist selbiger deßhalber mehr als andere glücklich, weilen er kein Gesinde brauchet, er ist des Verdrusses und des vielen Aergernisses überhoben, welches ein anderer bey denen jetzigen Zeiten von dem Gesinde erdulden muß. Er darff nicht besorgen, daß jemand aus seiner Schulen klatschet, seine Einnahme und Ausgabe verrathe, Schaden thue, oder ihm etwas veruntraue. Er darff über niemand Klage führen oder mißvergnügt seyn, es sey denn über sich selbst, wenn ihm etwas mißlinget. Um so viel vergnügter aber kan er seyn, wenn seine Arbeit nach Wunsch ausschlägt und ihm Nutzen bringet. Die eintzige Klage möchte ihm zu führen übrig bleiben, daß er sich von aller Welt vor den Verachtesten halten lassen, und seinen Herrn und Obern durch Zinsen, Frohnen und andere Dienste unterthänig seyn müsse; Doch werden sich auch hierüber die wenigsten Grillen machen: Denn sie wissen alle, wie weit sich ihre Dienste erstrecken, und lassen ihnen nicht leicht von ihren Herrschafften, mehr ansinnen, als sie äusserstens zu thun schuldig sind. Und wenn sie dieses gethan haben, sind sie freye Leute, und ihrer mehr mächtig, als viele grosse Herren, welche in Herrschafftlichen Verrichtungen und Diensten stehen. Bey aller ihrer Verachtung können sie sich auch endlich damit trösten,

daß keine Republic ohne sie bestehen könne; Ein mehreres habe ich bereits oben angeführet. Was nun 2) einen Bauer anbelangt, welcher ein Hufen-Guth besitzet, und zu Bestreitung dessen einiges Gesinde zu halten, unumgänglich nöthig hat; So findet dieser bereits Ursach seine Wirthschafft auf andern Fuß zu setzen. Er darff aber nicht um deßwegen, weil ihm die Güte GOttes mit etwas reichlichern Güthern versehen hat, dem Müßiggang und Hochmuth nachhangen, oder sonst liederlich leben, sondern er muß allerdings nützliche Verrichtung und Arbeit unternehmen, doch nur mit dem Unterscheid, daß er sich dasjenige hauptsächlich angelegen seyn lasse was ihm am meisten Nutzen schaffet, hingegen sein Gesinde an solche Arbeit stelle, wozu er sie gleichfalls geschickt zu seyn, erachtet, und woselbst ihm durch deren Nachläßigkeit weniger Schaden zuwachsen kan. Solchemnach würde ein Wirth ungereimt und zu seinem Schaden handeln, wenn er z. E. seinem Knecht die Saat bestellen, dem Getreyde Verkauff und andern Einkauff besorgen, auch dergleichen mehr lediglich und allein verrichten lassen, da er selbst unterweilen das Zug-Vieh treiben, und andere Arbeit von weniger Accuratesse und Besorgniß vornehmen wollte. Ich rathe zwar einem jeden Haus-Vater, wie ich bereits oben erwehnet, daß er sein Gesinde in allen Verrichtungen treulich zu unterrichten bemühet seyn möge, alleine er muß sich niemalen dadurch entwöhnen und faul machen, noch seinem Gesinde allzuviel anvertrauen. Ein solcher

Bauer kan überhaupt nicht klüglicher handeln, als daß er bey aller Arbeit, wo es sich möglichenfalls thun lassen will, seine Gesinde zusammen stellen, dabey selbst gegenwärtig sey und mit angreiffen helffe, wodurch er diesen Vortheil gewinnen wird, daß ihme so wohl alles nach seinem Befehl verrichtet, als auch in seiner Gegenwart, und durch seine eigene Aufmunterung fleißiger gearbeitet werde. Er muß hiernächst von mehrerer Discretion und Sorge seyn, auch einen guten Uberschlag zu machen wissen, wie viel Volck sein Land ernähre, damit er kein überflüßiges Gesinde halte, noch auch mehr Vieh anschaffe, als seine Arbeit, Nahrung und Zuwachs verstatten wollen. Denn wenn er dieses nicht wohl in Acht nimmt, wird er von seiner Wirthschafft mehr Schaden empfinden, als derjenige, welcher bey einer kleinen Nahrung kein Gesinde halten darff und noch deßhalber glücklicher ist, daß weilen er vor niemand sorgen darff. Es ist hier meines Vorhabens nicht denen Bauren weitern Unterricht zu geben, wie sie ihre Haushaltungen wohl anstellen und klüglich wirthschafften mögen, da ich nur hier diejenigen Pflichten und Tugenden, welche insgemein den Land-Mann angehen, keinesweges aber Regeln der Wirthschafft abzuhandeln, mir vorgenommen habe. Ich bin auch der Meynung, daß ich mir selbst hierdurch wenig Vortheil und Danck zuwege bringen würde, weilen wenig Bauren diese Zeilen lesen möchten

Surdis hic narratur fabula.

Dennoch aber habe ich so viel zu erwehnen, nicht um-

umhin gekom̃, weilen man mir sonst vor einen Hochmuth hätte auslegen mögen, wenn ich den Bauer nicht mit unter den Land-Mann hätte zählen wollen, da er doch diesen Namen Origotepus und vor andern verdienet.

Die Fortsetzung folgt künfftig.

II.

Carl Friedrich Zimmermanns kurtze Anweisung zum Stein-Seigern.

§. 1.

Es hat der höchstgeehrteste und gelehrte Herr Autor der Leipziger Sammlungen in dem 24sten Stücke derselben, demjenigen Schrifftsteller, welcher in dem ersten Bande etwas von dem Gewercken-Bau einrücken lassen, mit vieler Höflichkeit zu fernerer Ausführung dieser Materie veranlassen wollen. Diese Ausforderung war mir deswegen angenehm, weilen ich glaubte auf solche Art auch wiederum einmal etwas von Berg-Sachen in diesen Sammlungen zu lesen, immassen fast ein Jahr verstrichen, ohne daß ein Liebhaber in dieser Art etwas mitgetheilet hat. Allein so lange wir in denen Bergwercks-Wissenschafften keine gründlich-verfaßte und vollständige Systemata haben; oder, so lange wir wenigstens nicht eine gute Minerologie und Metallurgie ausgearbeitet, und durch sehr viele Erfahrungen und Versuche der erstern, die Grund-Sätze, der letztern bestätiget sehen:

So

So lange ist es auch schwer in kleinen abgesonderten Abhandlungen, solche Wahrheiten zu untersuchen, die schon bey dem ordentlichen Berg- und Hütten-Wesen bekannt, und auf eine gewisse Art in praxi eingeführet sind. Denn man muß entweder aus denen bekannten Berg-Büchern die Sachen, wie sie allda beschrieben sind, oder aus der Erfahrung, wie sie jeden bekannt sind, nachschreiben, davon man alsdenn weiter keinen Danck verdienet, als daß einem gesagt wird, daß dieses etwas bekanntes sey: oder man muß dergleichen Dinge untersuchen, die Fehler entdecken, die Irrthümer widerlegen, und die Arbeit verbessern, darzu aber meistentheils eine sehr weitläufftige Ausführung gehöret, indem man sich auf keine ausgearbeitete Minerologie und Metallurgie beruffen kan, sondern alles aus umständlich zubeschreibenden Versuchen und Erfahrungen herleiten muß. Dieses hindert den Lauff der Wissenschafften, und selbst den wahren Nutzen des Berg-Baues ungemein, und so lange nicht höhern Ortes auf Beförderung derer Bergwercks-Wissenschafften gedacht wird, dazu ich schon in verschiedenen Schrifften Anregung gethan habe, möchte es noch immerhin unmöglich fallen, die ordentliche Berg- und Hütten-Geschäffte zu erläutern, den Grund von jeden zu zeigen, und den wahren Nutzen zu entdecken. Unterdessen muß man bey dergleichen Studiis nicht gäntzlich ermüden, man muß gedencken, si non nobis, tamen posteris proderit, und ehe man einen guten Gedancken gar in Wind schlägt, so theilet man ihn lieber mit, wie es denen Umstän-

den der Zeiten und Leute gemäß ist. Damit aber auch uns dergleichen Abhandlungen zu statten kommen, so wollen wir solche Materien erwählen, wozu schon die mineralogischen Versuche und Erfahrungen von andern Naturkündigern, einzeln sind bemercket und entdecket worden, und wenn dergleichen nicht so fort in die Praxin einen Einfluß haben sollten, so wollen wir selbige nur als Problemata, Aufgaben, und Fragen, oder solche Sätze ansehen, die Gelegenheit zu einen Discours geben, indem man doch lieber von einer gleichgültigen Sache discourirt, als wegen einer schon eingeführten Sache, sich viel Zweiffel zu machen gedencket. Hier folgt demnach eine dergleichen problematice verfertigte kurtze Anweisung zum Stein-Seigern.

§. 2.

Es soll demnach bey dem Stein-Seigern diesmal bleiben. Bey denen Hütten- und Schmeltzwercken wird derjenige gemischte Cörper Stein genannt, welcher aus dem Ertzt, wenn selbiges zusammengeschmeltzet, jedoch aber nicht gereiniget wird, entstehet; es ist dieses also ein zusammengesetzter Cörper, welcher aus Metall, Schwefel, Arsenic und andern Bergsäfften aus einer glaßachtigen und einer kalckigten Erde bestehet, und kurtz zu sagen ein aus dem Ertzt noch nicht vollkommen geschiedenes metallisches und mineralisches Wesen ist, welches noch mit Schlacken und Unreinigkeiten vermischt geblieben. Die Bergsäffte, besonders der Schwefel, thun bey Entstehung des Steines das meiste, wie solches allen Hütten-Leuten bekannt ist,

wel-

welche daher zu denen Arbeiten, wo sie Stein haben wollen, schwefelhaltige Ertzte, als Kieß, zusetzen, wenn die Ertzte selbst nicht gnugsamen Schwefel zu Bereitung des Steines bey sich führen. Weilen nun von dem Schwefel bekannt, daß selbiger nach seinen Vitriol-Sauern Bestand-Wesen vor allen Dingen die groben und unmetallischen Erden angreifft, zerbeisset, und dadurch Gelegenheit giebt, daß die Metalle sich von solchen Erden entwickeln können, so ersiehet man hieraus, warum aller Stein vor ein offenes und geöffnetes Corpus zu halten sey, mit welchem man weit eher als mit andern Dingen eine Scheidung vornehmen könne. Wenn nächst dem der Schwefel brennlich ist oder leichte Feuer fängt, das ist die Hitze oder die Feuer-Theilgen geschwinde in sich eindringen, und die Cohæsion seiner eignen Bestand-Theilgen trennen läßt, daher er denn nach der Erfahrung unter allen mineralischen Cörpern am leichtesten zu schmeltzen ist; so ergiebt sich hieraus, daß der Stein eines theils in Ansehen des Schwefels und Metalls ein sehr leichtflüßiger Cörper sey. Da aber auch glaß- und kalckachtige Erden unter der Gestalt der Schlacken mit beygemischt sind, das Glaß einen sehr starcken Grad des Feuers zum Fluß erfordert, die kalckartigen Erden aber gar nicht durchs Feuer können flüßig gemacht werden, so ist der Stein nach solchem Schlacken-Gemenge vor unflüßigen zu achten. Endlich, weil diese Mischung noch roh und unrein ist, so ist eine Scheidung

des Steines nicht nur nöthig, und da solcher Cörper geöffnet, möglich, wegen der Flüßigkeit desselben aber, ist sie vollkommen thunlich und vortheilig.

§. 3.

Auf denen Hütten hat man verschiedene Benennungen des Steins, eigentlich aber ist nicht mehr als zweyerley Stein, nehmlich Rohstein und Bleystein, eben wie man zweyerley Arbeiten, als die Roh-Arbeit und Bley-Arbeit hat. Der Roh-Stein ist ein aus groben und geringhaltigen Ertzten gemachter Stein, der viel schlackenhafftiges und wenig metallisches in sich hat, und daher nicht so wohl wegen seines Metalles, als vielmehr wegen seines Schwefels flüßig ist, auch, so bald er des Schwefels beraubet, ein mageres, trocknes und sprödes Corpus wird. Er entstehet aus der Roh-Arbeit, zu welcher gemeiniglich und meistens solche Ertzte genommen werden, welche höchstens 6. Loth Silber, bisweilen aber kaum ein halb Loth im Centner haben, und dabey kießigt, blendigt und quertzigt mit wenig Glantz und Kupffer vermischt, folglich sehr arm und unartig sind. Hierzu werden noch Offenbrüche, Geschur und Abstriche gesetzt, welche so schlimm und noch schlimmer als diese Ertzte sind, und endlich werden noch eine grosse Menge Schlacken, theils von der Bley-Arbeit, theils von denen Halden in die Beschickung darzu genommen. Kein Wunder ist demnach, daß der Rohstein nicht nur sehr spröde, sondern auch sehr arm ist, massen sich sein Gehalt nicht über vier und ein halb Loth

Loth Silber in Centner beläufft und belauffen soll.

§. 4.

Der Bleystein entstehet aus der Bley-Arbeit, und ist gewisser massen nicht so wohl ein mit Vorsatz gemachter und bereiteter Stein, wie der Rohstein, sondern vielmehr eine Art einer metallhaltigen Schlacke, welche bey der Bley-Arbeit auf dem Werck-Bley sich oben aussetzet, und weil selbige noch viel Metall hält, Bleystein und nicht eine Schlacke genennet wird. Es bestehet dieser Bleystein meistens aus Bley und Kupffer mit etwas Silber, nebst wenigern Schwefel als der Rohstein, hat aber nach Gelegenheit viel Arsenic und eine glasichtige Schlacken-Erde. Er ist flüßig in Ansehen seines Metalls, besonders des Bleyes, welches sehr wohl zu gedencken, da zur Bley-Arbeit nichts als Bley und bleyhaltige Ertze und Flüsse gegeben werden, ausserdem aber wenig quertzigte oder magere Ertzte in diese Beschickung genommen werden. Weil der Bleystein nicht mit Vorsatz gemacht wird, so hat man dessen Gehalt auch nicht auf etwas gewisses setzen können, sondern man bemühet sich das Bley und etwas Silber bey dem abermaligen Durchstechen davon zu erhalten, und alsdenn brennt man ihn vollends zu Kupfferstein, aus welchen ferner das Kupffer und Silber erhalten wird. Es ist dahero nicht nöthig den Kupfferstein zu beschreiben, wie ich denn auch von Schlackenstein nichts sagen werde, der auch nur per accidens entstehet; und endlich will ich vor die Anfänger an-

mercken, daß Zinn- und Eisenstein producta naturæ und nicht artis sind, folglich nicht hierher gehören.

§. 5.

Seigern heisst diejenige Hütten-Arbeit, da man zwey oder mehr mineralisch-metallische Cörper, welche mit einander vermischt, jedoch von ungleicher Flüßigkeit sind, durch einen gemäßigten Grad des Feuers von einander zu scheiden sucht, also daß nur der eine oder etliche Cörper durch das Feuer flüßig gemacht werden, und von denen übrigen, die nicht so leichte schmeltzen, heraus oder herab fliessen. Wem diese Beschreibung des Seigerns zu allgemein vorkommen sollte, den wird der specielle Begriff, den er sich von dem Kupffer-Seigerwercke gemacht, zu sehen eingenommen haben; nach solchen meynet er daß die Seigerstücken allezeit aufgesetzt seyn müssen, und allein mittelst des Bleyes das Silber könne abgeseigert werden. Es ist aber etwas unordentlich, wenn man das Kupffer-Seigern als eine Species zur Haupt-Definition des Seigerns machen will, und daraus ist unvermerckt das Præjudicium erwachsen, als ob man nichts als nur das Kupffer seigern könne. Wenn aber wie billich ein allgemeiner Begriff durch Abstraction von solchen Kupffer-Seigerwerck auf das Seigern überhaupt gemacht wird, so wird man finden, daß die gegebene Beschreibung des Seigerns nicht allein ihre Richtigkeit habe, sondern auch den wesentlichen Unterscheid von dem Schmeltzwerck darinne setze, daß beydem Schmeltzen alles zusammen in Fluß kamme, und auch sich im

im Flusse scheide, bey dem Seigern aber nur eine Art der vermischten Cörper flüßig werde, und dadurch sich von denen unflüßigen absondern. Daher wird die Arbeit, da das Spiesglas geläutert wird, auch eine Seigerung genennet, wer sich dieses erinnert, und vielleicht auch etwas von der Zinn-Seigerung gelesen hat, der wird nun auch begreiffen, daß das Seigern dem Schwartz-Kupffer eben nicht eigen sey, daß man es in einer andern Absicht als nur Silber auszubringen anstellen könne, und daß man endlich andere Mittel als das Bley alleine hier gebrauchen könne. Dieses habe ich voraus setzen wollen, theils dadurch die Begriffe gewiß zu machen, theils aber, damit es nicht so gar fremde in die Ohren falle, was ich in folgenden von Stein-Seigern beybringen will.

§. 6.

Aus der gegebenen Beschreibung des Steins und denen daraus unmittelbar folgenden Sätzen(§.2.) wird, wenn man selbige mit der gemachten Beschreibung des Seigerns (§. 5.) zusammen hält, deutlich zu ersehen seyn, daß sich der Stein als ein tüchtiges Subjectum zur Seigerung sehr wohl schicke; denn so ist er ein aus verschiedenen Stücken leicht-gemischter Cörper; er bestehet aus Theilen, die von verschiedener Flüßigkeit seyn; ein mäßiger Grad des Feuers macht den Schwefel flüßig und zur Scheidung geschickt; hierdurch werden andere Cörper auch flüßig gemacht, die denn von denen übrigen Theilen des Steines die da nicht schmeltzen, nehmlich denen Schlacken, heraus oder herab fliessen

sen können. Wenn dieses würcklich geschiehet, so wird der Stein geseigert, es mag nun die Arbeit hierbey mit der ordentlichen Arbeit auf Seiger-Hütten dem äusserlichen Ansehen nach eine Aehnlichkeit haben, oder nicht, so ist dieses gleich viel. Daher wollen wir denn auch die äusserlichen Umstände solches Stein-Seigerns vorjetzt noch bey Seite setzen, und allererst auf diejenigen Vortheile sehen, wodurch die angeführten Requisita eines zum Seigern tüchtigen Steins können erhalten werden. Es ist demnach nöthig, daß dergleichen Stein ebenfalls wie der Rohstein nur durch ein Schmeltz-Feuer gemacht werde, dabey man denn vornehmlich Acht haben müsse, daß so bald die Mischung durch den Fluß und die Oeffnung der Cörper durch den Schwefel geschehen, der Stein nicht zu lange im Feuer gelassen würde, damit nicht in der Mischung die verschiedenen Bestand-Wesen des Steins zu genau mit einander verbunden, und gegentheils der Schwefel als das auflösende Menstruum wieder verbrannt und vertrieben werde. Zweytens ist bey der Beschickung eines solchen Steins zum Seigern auf eine rechte Flüßigkeit zu sehen, diese ist nicht allein im Schwefel zu suchen, auch nicht in flüßigen Schlacken, sondern hauptsächlich darinnen, daß man nicht blendigte, quertzigte und andere dürre Ertzte allein, sondern auch bleyhaltige Ertzte und andere milde Geschicke zu versetzen wisse. Drittens muß man verhüten, daß der Schwefel sich nicht an denen Schlacken zu Tode fresse, welches geschiehet, wenn zu viel kalcksteinigter Berg unter

denen

denen Ertzten vermischt ist, und mit in das Schmeltz-Feuer kommt. So wird viertens der Schwefel sich fester an das Metall halten, und selbiges in der Seigerung aus denen Schlacken mit herausführen. Und eben daher werden fünfftens die Schlacken unflüßig bleiben, und also nicht zugleich mit dem Schwefel und Metall in der Seigerung schmeltzen, dadurch denn die Seigerung würcklich erfolget.

§. 7.

Aus angeführten Umständen ist leicht zu ersehen, daß weder der Rohstein, wie er heut zu Tage auf denen Hütten beschickt wird, noch der Bleystein unter seiner bekannten Gestalt sich zu der Stein-Seigerung eigentlich schicken. Deñ so ist der Rohstein nur in Ansehen seines Schwefels flüßig, wird er in denen Röstern drey bis viermal gebrannt, so wird er vollends dürre und spröde, und taugt hierzu gar nichts, das wenige gute Metall wird dadurch so genau mit denen Schlacken verbunden, daß es kaum in der Bley-Arbeit davon zu scheiden ist, (§. 3.) wie wollte es vor sich durch eine gemäßigte Hitze heraus fliessen? Der Bleystein ist ebenfalls zu dürre und unflüßig, denn er ist schon schlackenartig, sehr feste verschlossen, (§. 4.) und muß manchmal in der Roh-Arbeit nachmals wieder aufgelöset werden. Es müßte also nach voriger Anweisung (§. 6.) eine solche Beschickung gemacht werden, wo man nicht bloß seine Absicht hätte, die armen quertzigten und bleyigten Ertzte einigermassen zum Nutzen zu bringen, sondern wo nach einer wahren chymischen Erkänntniß

niß der eigentliche Endzweck des Rohsteins, nehmlich die Aufschliessung derer Ertzte zum Grunde geleget würde. Aus dieser Arbeit würde alsdenn nicht schlechthin ein so genannter Rohstein entstehen, sondern es würde ein Compositum werden, das zwischen dem Roh- und Bleystein das Mittel hielte, und gar wohl ein roher Bleystein könte genennet werden; oder weil dieses eben derjenige Stein wäre, der sich zum Seigern am besten schickte, so könte er auch Seiger-Stein heissen.

§. 8.

Hierwider wird zwar vor allen Dingen ein Haupt-Zweiffel entstehen, nehmlich: Man nimmt den ordentlichen Rohstein, wenn er noch allen Schwefel bey sich hat, nicht gerne zu den bleyichten Ertzten, indem er selbige zu sehr zu Schlacken und gar zu viel Bleystein macht, sondern brennt ihn deswegen in etlichen Rösten, wenn also die bleyichten Ertzte gar in die Beschickung zum Rohstein genommen würden, so würde man bey selbigen einen grossen Abgang an Bley und Silber haben. Hierauf aber dienet zur Antwort, daß nach der jetzigen Einrichtung des Schmeltz-Wesens dieser Einwurff zwar statt finde, bey der Beschickung zum rohen Seiger-Stein aber ist diese Sorgfalt unnöthig. Der Schwefel thut denen Metallen den grössten Schaden, wenn er vorher mit einem fixern Cörper verbunden worden, und alsdenn erst zu denen Metallen in Fluß gebracht wird, solches bezeugen die Versuche mit der Schwefel-Leber mit dem Phosphoro und gewisser massen mit dem Sale mirabili,

und

und bey dem ordentlichen Schmeltz-Wesen ist der Rohstein ebenfalls als eine Schwefel-Leber anzusehen. Wenn aber der Schwefel und das metallische Ertzt roh zusammen kommen, so hat es eine andere Bewandniß, zumal wenn man bedacht ist dem Schwefel zugleich einen solchen Zusatz zu geben, dadurch er verhindert wird die bleyichten Ertzte gar zu starck anzugreiffen, und aus ihren Wesen zu setzen. Dieser Zusatz stecket in denen Ertzten besonders in denen edlen Geschicken schon selbst; er figiret den Schwefel, und macht, daß derselbe zwar flüßig aber nicht so flüchtig ist; der Schwefel hält sich an ihm fast unscheidbar, und verliehret dadurch die gröste Schärffe seiner vitriolischen Säure, beyde zusammen aber kan nach der Seigerung durch leichte Handgriffe von dem Metall wieder geschieden werden. Ich wollte diesen Zusatz gerne nennen, allein ich weiß, daß sich nicht nur die Hütten-Leute, sondern auch die Chymici gar sehr vor ihm fürchten, und ihn als das gröste Verderbniß der Ertzte ansehen, worinnen doch mehr Furcht und Præjudicium als würcklicher Schaden verborgen ist. In folgenden will ich von diesen vermeynten Ertzt-Feind mehreres sprechen. Es ist aber auch ohne solchen Zusatz der Schwefel dem Bley und Bley-Ertzten nicht eben so schädlich, als man insgemein glaubet; es haben schon verschiedene den Vorschlag gethan, entweder die Bley-Ertzte mit Schwefel-Kieß in einen verschloßnen Ofen zu rösten, oder das Bley durch Schwefel zu mineralisiren, und dadurch einen mercklichen Zuwachß an

Silber so, wie es die kleine Probe in der That erwiesen, versprochen: Was demnach etwan dem Bley durch den Schwefel an seiner Quantität abgehen sollte, das wächst ihm in Qualitate oder an Silber-Gehalt wieder zu, welches so gar in puncto des Bley-Korns aus der reducirten Glöth bey dem Probiren bekannt ist.

§. 9.

Es ist zwar schwer theoretice eine Beschickung vorzuschreiben, welche auch also in Praxi zutreffen sollte, daß man nicht in denen gesetzten Quantitaeten oder auch mit denen Zuschlägen eine Aenderung machen müßte; ja erfahrne Hütten-Leute könten es vor eine Verwegenheit halten, daß ich ohne vorläuffige grosse Proben die Beschickung zum rohen Seiger-Stein, als einer Sache, die noch niemalen gesehen und gehöret worden, angeben wollte: Allein eben deswegen ist folgende Vorschrifft einer Beschickung nicht anders als mit einem practischen Judicio anzunehmen, also, daß man zwar das Haupt-Werck fasse, übrigens aber glaube, daß ich mir und andern die Freyheit vorbehalten habe, nach Beschaffenheit der Umstände hin und wieder darinnen etwas zu ändern. Man nehme demnach z. E. 50. Centner blendigte und quertzigte Ertzte, 60. Centner schweflichte, arsenicalische und arme kupffrichte Kiesse, 30. Centner Glantz und andere bleyichte Geschicke, 20. Centner edle arsenicalische Ertzte, hierzu können ein 70. bis 80. Karren Schlacken gesetzt werden, darunter aber der dritte Theil weiche oder flüßige Schlacken seyn müssen.

Hier-

Hierbey aber muß ich noch erinnern, daß bey Fortsetzung eines solchen Schmeltzwercks sich gantz andere Schlacken als sonst ergeben werden, welche man denn nach ihrer Art und Flüßigkeit beurtheilen und gebührend zusetzen muß. Sind die edlen Geschicke nicht arsenicalisch gnug, so setzet man mehr arsenicalische Kiesse zu; fehlet es an Bley-Glantz, so muß man sich mit Glöth, Abstrich, Heerd und Bley behelffen. Ein verständiger Hüttenmann aber wird überhaupt schon wissen, daß man bey einer rechten Schmeltz-Oeconomie nach dem Vorrath und denen noch brauchbaren Ueberbleibseln sich richten, und alles nach Proportion mit zu verthun und zu gute zu machen suchen müsse; und eben so verstehet es sich von sich selbst, daß man im Anfang eines Schmeltzens mehr vor den Fluß besorgt seyn müsse; und also die flüßigen Schlacken darnach einzutheilen seyn. Was den Ofen betrifft, so wird ein hoher Ofen darzu am besten seyn, das Gebläße aber wird etwas schieff gegen die Sohle und nicht gantz horizontal gehen dürffen, damit man nicht vor der Zeit eine Scheidung mache.

§. 10.

Ist es nun etwas unerhörtes, daß ich den guten Bley-Glantz in die Roh-Arbeit, mitten unter den Schwefel, nehmen wollen, so wird hiernächst noch vielmehr befremdlicher seyn, daß ich auch so gar die edlen Geschicke mit in die Roh-Arbeit bringen will, und zwar ohne selbige vorher zu rösten und ihren Arsenic fortzutreiben. Ich will aber die Sache so deutlich als möglich erklären, und vielleicht finden

sich

sich leute, die es noch besser als ich einsehen können, daß dieses eben nicht so schädlich ist, als man es anfangs geglaubet hat. Der Arsenic ist zwar ein schlimmer Gast bey denen Ertzten, doch ist sehr leichte zu erweisen, daß derselbe, so lange er noch gar nicht im Feuer gewesen ist, nicht so schädlich sey, als wenn er auch nur durch eine gelinde Hitze ausgetrocknet, und dadurch so zu sagen sublimiret worden, da er alsdenn weit corrosivischer als vorher ist. Bey dem ordentlichen Schmeltz-Wesen sucht man den Arsenic durchs Rösten fortzutreiben, es ist wahr, derjenige, der fortgetrieben wird, schadet nun im Schmeltzen weiter nichts, ausser daß er schon seinen Theil Schaden gethan, und eine ziemliche Quantität des zärtesten Silbers mit fortgeführet hat; allein dieses nicht zu achten, so ist gewiß, daß er nicht alle durch das Rösten verjaget wird, derjenige aber, der da bleibet, ist gegen einen rohen in seiner minera befindlichen Arsenic eben in dem Verhältniß, wie sich ein mercurius sublimatus gegen ein rohes Qveckfilber verhält; denn im Feuer hat er sich mit denen Salien vermischt, und weil selbige bey denen edlen Geschicken nicht so schweflich sind, so ist er dadurch geschärfft worden. Gesetzt nun, daß auch nur der 50ste Theil des Arsenics in der gerösteten Minera zurücke geblieben wäre, so thut dieser, da er corrosivisch gemacht worden, mehr Schaden als der gantze Arsenic vorher hätte thun können. Wenn aber der rohe Arsenic nicht in ein gelindes Röst-Feuer, sondern in ein jähllinges Schmeltz-Feuer gebracht wird, so verliehret er auf

ein-

einmal seine flüchtige Art, und bleibet gar gerne im Feuer sitzen. Mit dieser Nachricht wird zwar denen Schmeltzern nichts gedienet seyn, denn die Unart dieses bey dem Metall bleibenden Arsenics erstrecket sich und hindert durch alle Arbeiten durch, so gar bis ins Brenn-Haus, wo er auch bey dem Silber-Brennen noch sehr schwerlich davon zu bringen ist. Dieses muß ich zwar gestehen, allein eben hierwider ist das beste Mittel, daß man ihn in denen arsenicalischen Ertzten gleich mit in die Roh-Arbeit nimmt, daselbst findet er an dem Schwefel seinen Meister, welcher ihn am besten bändigen kan, davor er auch gegentheils dem Schwefel seine flüchtige Art, und die Krafft die Metalle zu verderben, benimmt: Es thun diese beyden bösen Hunde am ersten gut, wenn sie zusammen in einen Stall gesperret werden, wie solches der Lapis de Tribus oder Pyrmison in der Erfahrung bezeugen kan, und hiermit ist derjenige Zuschlag, dessen ich in §. 8. gedacht, auch mit Namen genennet, und nach seiner eigentlichen Beschaffenheit beschrieben.

§. 11.

Damit ich aber in Beschreibung meiner Arbeit fortfahre, so wird der durch diese Beschickung gemachte rohe Seiger-Stein, wenn abgestochen ist, zu Scheiben gezogen, und diese Scheiben werden hierauf geseigert. Ich will mich jetzo in Beschreibung des Seiger-Ofens oder Seiger-Heerdes nicht aufhalten, indem sich doch ohne Zeichnung keine vollständige Idée davon zu machen ist, ich auch selbst meine Gedancken nicht so genau determiniren

kan, da der rohe Seiger-Stein so zu sagen eine neue Geburt ist, die man erst sehen und nach ihrer Flüßigkeit probiren muß, daraus man alsdenn sagen kan, was vor eine Art der Seigerung darzu am dienlichsten sey. Ich hoffe, daß ein billicher Leser dieses einsehen und mich also gnugsam entschuldiget halten werde. Vielleicht kan man diese Seigerung schlechthin nur durch ein sogenanntes Luppen-Feuer verrichten, wie sonsten die der Schmeltz-Kunst unkundigen Völcker ihren Eisenstein zu schmeltzen pflegen, dergleichen auch Monardus in seinem Tractat von Eisen von denen Spaniern gedencket. Vermuthlich aber wird diese Seigerung am besten angehen, wenn man die Seiger-Stücke auf einen langen Heerd setzet, welcher gegen die Mitte zu etwas tieffer ist, und gleichsam ein langes Spur hat, den Ofen aber darüber also aufbauet, daß man von oben nieder das Feuer geben, und die Kohlen auftragen kan; wenn es nöthig, müßte man von der Seite einen langen Rost anbringen, von welchen auch mit Flammen-Feuer in diesen Ofen könte geseigert werden. Es scheinet mir aber diese Erinnerung deswegen erheblich, weil die aus dem Seiger-Stein abzuseigende Massa nicht viel anders als unter einer schweflicht-glasflüßigen Gestalt zum Vorschein kommen möchte, die sich denn durch ein Flammen-Feuer weit eher, als durch das Kohl zum Fluß bringen läßt: Ja, es könte kommen, daß hier ein gantz umgekehrter Proceß des Seigerns erfordert würde, und da man sonst zuerst Kohl- und zuletzt Holtz-Feuerung gebraucht,

hier

hier zuerst die Holtz-Flamme, am Ende aber das Kohl das beste thun müßte.

§. 12.

Was nun endlich mit der aus solcher Seigerung erhaltenen Massa oder Seiger-Werck anzufangen, und wie sie ferner zu gute zu machen sey, dieses kan ebenfalls nicht anders als in generalioribus mit Vorbehalt der Freyheit, überall die Sache nach den genauern Umständen einzurichten, und zu verbessern, gesagt werden. Diese Massa kan nichts anders als ein Metall seyn, das noch mit überflüßigen Schwefel, oder mit einem arsenicalisch-sulphurischen Mixto, welches sich dem Rausch-gelb vergleichet, vermenget ist, und also ist vor dessen Zugutmachung noch eine Scheidung vorzunehmen. Das Rösten wird hierbey nichts thun können, und ein abermaliges Durchsetzen durch einen Ofen fällt ebenfalls bedencklich; am besten möchte hier die Erfindung des Herrn Schlüters zu gebrauchen seyn, welcher ehedem auf dem Hartz ein Stein-Treiben angegeben. Nach solchen müßte dieses Seiger-Werck auf einen Treibe-Heerd gebracht werden, wo aber der Heerd von Kohlen-Gestübe wie bey einem Schmeltz-Ofen gemacht wäre, damit sich in demselben das in dem Seiger-Werck befindliche Metall anfrischen könte, die arsenicalische schweflichte Schlacke aber oben auf schwämme, welche denn abzustreichen wäre. Sollte sich hierbey befinden, daß sich durch das Kohlen-Gestübe alleine nicht alles Metall anfrischen wollte, so könte man bey solcher Disposition, recht schöne durch Niederschläge helffen, und das

Metall dadurch so reine heraus bringen, daß man nicht immer nöthig hätte die alten Schlacken mit neuer Arbeit anzugreiffen. Was endlich die von der Stein-Seigerung zurückgebliebene Schlacken-Scheiben betrifft, so ist es zwar nicht vermuthlich, daß noch etwas Metall in selbigen sollte zurücke geblieben seyn, wo man aber doch dergleichen befinden sollte, so müßte man solchen Fehler entweder durch genauere Untersuchung und Bestimmung zu vermeiden suchen, oder in unmöglichen Fall durch das Rösten oder als Zuschläge, oder bey einer andern Arbeit, das wenige Metall, so es sich der Mühe verlohnte, zu behalten sich bestreben.

§. 13.

Was nun den Nutzen von dieser vorgeschlagenen Seiger-Arbeit betrifft, so bestehet derselbe wie bey allen Hütten-Arbeiten entweder in Erspahrung der Arbeit und des Kohles oder in einem reichern Ausbringen. Alles dreyes kan hiervon vermuthet werden: die Arbeit bestehet hier in drey Operationen, nehmlich in Bereitung des rohen Seiger-Steines in der Seigerung desselben, und in dem Abtreiben des Seiger-Wercks, darnach es denn ferner in die Feine gebracht wird ꝛc. Bey der ordinairen Hütten-Arbeit hat man derselben fünfe, als die Roh-Arbeit, das Rösten des Rohsteines, das Rösten der bleyichten und arsenicalischen Ertzte, die Bley-Arbeit, welche, weil die in denen ersten Schichten erhaltene Bley-Schlacken und Stein wieder durchgesetzet werden müssen, gar wohl vor eine doppelte Arbeit gerechnet werden kan; arbeitet man nun vollends

lends auf die Annäherung des Rohsteins, so hat man schon sechs Arbeiten, und das Bleystein durchstechen kan als die siebende auch mit gezählet werden. Zugeschweigen, daß hier überall etwas in Schlacken zurücke bleibt, welches man zwar, da man es bey denen folgenden Beschickungen zuschlägt, heraus zu bringen gemeynet ist, aber eben davor wiederum anderes in denen Schlacken und Ofenbrüchen zurücke läßt, welches meines Bedünckens einem Circulo, den man in demonstriren macht, nicht unähnlich ist. Wird nun bey dem Stein-Seigern vieles an der Arbeit erspahret, so kan man auch schon im voraus sehen, daß dadurch eine grosse Menage des Holtzes und Kohls müsse gemacht werden: Es wird aber auch sonst leicht zu begreiffen seyn, daß die Roh-Arbeit hier nicht so viel Kohl, als die gewöhnliche, erfordern könne, massen hier alles sehr flüßig gehet; das Stein-Seigern selbst kan kaum so viel Kohl und Holtz, als die viermalige Röstung des Rohsteines verzehren; und das Stein-Treiben erfordert bey weiten nicht so viel Kohl als zu der Bley-Arbeit verwendet werden muß.

§. 14.

Diese beyden Vortheile könte ich noch weitläufftiger ausführen, ich wil aber um der Zeit willen mich sogleich zu den dritten Vortheil wenden, und mit wenigen untersuchen, ob sich aus dergleichen Stein-Seigerung ein reicheres Ausbringen zu versprechen sey? Diesfalls gebe ich erstlich zu bedencken, daß der Arsenic an und vor sich so lange er in Ertzte stecket,

silbererzend sey, er befindet sich bey denen reichsten Silber-Ertzten, ja er macht, nach dem Experiment, welches der Berg-R. Henckel in Tr. de Appropriatione pag. 121. anführet, wenn er sich durch die Kreyde figiret, Silber: ich will nicht sagen, daß er selbst Silber sey, allein so lange er ein rohes, unzerstöhrtes, und nicht ausgetrocknetes Anfangs-Wesen der Mineralien ist, vergleicht er sich am besten mit einem Mercurio, der jetzt ein Bestand-Wesen eines metallischen Minerals werden soll, und nicht wie das gemeine Qveckfilber durch überhäuffte Wäßrigkeit zu einer beständigen Coagulation untüchtig worden ist. Läßt sich nun das gemeine Qveckfilber durch den Schwefel bey den Zinnober machen, und durch den Bley-Rauch in einen bekannten chymischen Experiment etwas binden, so wird noch vielmehr dieses zur Metallisirung geneigte Wesen, der Arsenic, in obbeschriebener Roh-Arbeit durch den Schwefel und das Bley können gebunden und figiret werden; so bald aber der Arsenic nicht vor sich, sondern in einen andern schicklichen Cörper figiret wird. So bald ist er auch Silber, welches obiges Henckelisches Experiment bestätiget. Zweytens ist ein reicheres Ausbringen auch daher zu versprechen, da schon von Bechers Zeiten an bekannt ist, daß der sogenannte Lapis Pyrmison oder de Tribus, (§. 10.) welcher aus Arsenic und Schwefel als ein hochrothes Rauschgelb mit Zusetzung des Spiesglases gemacht wird, als ein tingirendes Schmeltz-Glas, auf Silber in Fluß getragen, ist angesehen worden. Es sey, daß

man-

mancher hierbey nicht so viel Nutzen und Reichthum wie er gewünscht, gefunden, so ist vielleicht die Arbeit darnach gewesen, nächstdem hat sich etwan dergleichen Absicht auf viele Marck in Centner belauffen, allein bey einem Hütten-Wesen und ins Grosse nimmt man auch mit Lothen vorlieb, weil es da die Menge bringen muß. Und gesetzt auch, daß man diesen selbst nicht als eine Tinctur, sondern nur als eine Matricem ansehen wollte, in welchen sich etwas Gutes fassen und einbringen liesse, so will ich dieses auch nicht widerstreiten, indem eben hierinnen auch die Güte derer Zinnober-Processe bestehet, und überhaupt bey dem Schmeltz-Werck dieses ein sehr grosser Vortheil ist, wenn man jeden Dinge sein Anhaltens geben kan.

§. 15.

Endlich ist noch übrig zu vermelden, auf welche Ertzte diese Stein-Seigerung mit Nutzen anzustellen sey; aus der vorhin gegebenen Beschickung (§. 9.) ersiehet man, daß diese Arbeit bey allerley Ertzten, wie selbige aus verschiedenen Refieren zusammen geliessert werden, könne angestellet werden, indem man Gutes und Schlechtes zugleich verthun kan, und übrigens nicht eben gar zu viel Bley darbey brauchet. Wenn ich aber obangezogene Beschickung bey Seite setze, und dargegen erwege, daß viele Mineralia, die man besonders einer grossen Flüßigkeit beschuldiget, bey ihrer Bearbeitung nichts als einen Stein geben, den man weder rösten noch ins Bley bringen darff, wenn man nicht den Gehalt davon gäntzlich verliehren will, so möchte

zu diesen Ertzt-Arten sich die Stein-Seigerung am besten schicken. Dergleichen flüchtige Mineralia haben eigentlich zu ihrer Basi nur ein regulinisches Metall, als Arsenic, Antimonium oder Zinn, welche aber aus Mangel eines recht figirenden Acidi sehr flüchtig sind, der Mangel dieses Acidi hingegen ist Ursache, daß die darinnen befindliche tingirende Erde, zarte, milde und flüßig ist, und also ist die Abwesenheit der vitriolinischen Säure nicht eben zu beklagen, wenn man nur die Fixation solcher Mineralien auf einen sichern Weg sonst erhalten kan. Hierzu sollte nun die Stein-Seigerung vor allen andern dienlich seyn, nur müßte man mit solchen Mineralien noch eine kleine doch gantz unkostbahre Vor-Arbeit vornehmen, welche in Figiren und Maturiren durchs Butzen und Rösten bestehet. Ich wollte hiervon auch noch etwas handeln, es möchte mir aber zu weitläufftig werden, indem diese Sache sehr wohl und gründlich muß ausgeführet werden, wenn man davon schreiben und doch auch seine Ehre nicht gefähren will; denn es ist zu beklagen, daß diese herrliche und in der Natur gegründete Operationes des Butzens und Röstens, durch so viele Stümper und ungeschickte Angeber in Praxi nach einem übeln Ausgang so sehr sind disrecommendiret worden, daß man heut zu Tage bald gar nichts davon mehr glauben will. Dergleichen Mineralia werden gemeiniglich die Sichtelbergischen Ertze genennet, weil sie auf selbigen, und namentlich in Böhmen, Bayern, Pfaltz, Bayreuth und Voigtlande gefunden werden, es sind aber eben

der-

dergleichen auch zu Eingang des Hartzes, und auf dem Riesen-Gebürge zu Hause, und zu selbigen möchte diese Stein-Seigerung sehr dienlich seyn; ich will sie also denen Herren Fichtelbergern bestens empfehlen mit einer in Praxi bewährten Cautel, daß sie niemals eines ihrer flüchtigen Mineralien alleine bearbeiten sollen, sondern allezeit auf eine Gattirung dencken, wo Erde und Stein einander binden.

§. 16.

Dieses sind meine wenige Gedancken von Stein-Seigern, die ich gegenwärtig der Welt vor Augen lege. Ich habe hierinnen zwar alles, wie ich es erkennet und nach aller möglichen Uberlegung befunden habe, vorgetragen, ich glaube aber dessen ohngeachtet, daß es nicht allen deutlich seyn wird. Die verschiedene Art derer Menschen, sich ihre Begriffe zu machen, ist die Ursache der Undeutlichkeit und des daraus erfolgenden Widerspruchs. Wie mich aber letzterer um eben dieser Ursache wegen niemals befremdet hat, so wird er mir besonders bey dieser Abhandlung gar nicht unverhofft kommen; ich werde aber auch dargegen gantz gelassen bleiben, und mich weder heischer reden, noch mit Hartnäckigkeit die Feder führen. Wie überhaupt durch vieles Disputiren und Zancken der Wahrheit gar nicht geholffen wird, so wird auch in Berg- und Hütten-Sachen damit nichts ausgerichtet. Hier kan allein die Erfahrung decidiren, und doch ist auch dieser

Ausspruch noch mißlich, weil man Exempel hat, daß sich eine Sache drey, viermal nicht hat practiciren lassen, zum fünfften mal aber ist sie doch noch endlich von statten gegangen. Wer weiß also an welchem Orte und bey welchen Geschicken dieser mein Vorschlag thunlich und nützlich seyn kan, ja es kan in künfftigen Zeiten sich der Fall begeben, daß noch meine Gedancken andern zu einer vorträglichen Anstalt Anlaß geben können. Deßwegen will ich auch diese gantze Abhandlung vor nichts anders als eine Aufgabe angesehen wissen, welche zur Ubung und zur Erforschung der Wahrheit dienlich seyn kan. Es wird also gut, und mir sehr angenehm seyn, wenn darüber discourirt und geurtheilet wird, massen sich hin und wieder gantz feine Observationes und Raisons pro & contra anbringen lassen. Diejenigen aber, welche nur in generalen Terminis ihren Urtheils-Spruch hierüber abzufassen belieben u. etwan sagen möchten, es geht nicht an, es taugt nichts, hier wird über die Schnure gehauen ꝛc. Diese haben so viel als nichts gesagt, und ich weiß nicht, was ich ihnen darauf antworten kan, ohngeachtet ich mich gerne zu aller Antwort so willig als schuldig wollte finden lassen.

III.

Gemischte Anmerckungen und Zusätze zu denen beyden ersten Bänden derer

derer Sammlungen, welche aus dem Hadeler-Lande eingesendet worden.

Nur einigermassen gesittete Menschen haben ein Vergnügen, wenn durch ihr geringes Bemühen die allgemeine Wohlfarth ihrer Brüder, anderer Menschen, befördert wird. Es kan also dem Autori dieser Sammlungen nicht anders als angenehm seyn, da dieselbigen in der Nähe und Ferne ihren Beyfall finden und ihren Nutzen im gemeinen Leben zeigen. Es kommt aus weit entferneten Orten Nachricht davon ein, wie dieß und jenes gut befunden und glücklich ausgeübet, oder etwas nach dem Angeben der Sammlungen verbessert worden. Allein es wird solche um den Schein einer Ruhmsucht nicht zu haben, zurücke gehalten, und davon weiter nichts gedacht, als wenn etwan beyläuffig indem Beyträge geschickt werden, die dabey befindlichen Schreiben einzurücken sind. Das entfernete Hadler-Land an der Nord-See im Bremischen, ist nebst Ost-Frießland und andern entferneten Gegenden auf diese Sammlungen aufmercksam, und giebt uns durch sehr geschickte Leute immer einen schönen Beytrag nach dem andern. Wir sind davor verbunden, und überdem so glücklich immer etwas zur Bereicherung unserer und anderer ihrer Erkänntniß der Wahrheit auch durch diese ob wohl persöhnlich unbekannte Freunde und Gönner zur Hand zu haben. Im vorigen Monat bekam der Autor der Sammlungen folgendes Schreiben aus

dem Hadler-Lande mit beygefügten Anmerckungen so eine Nachlese zu denen beyden ersten Bänden seyn können.

* * *

P. P.

Ew. Hochedelgebornen Vorsatz durch an den Taggebung von allerhand haushälterischen Anmerckungen, das Aufnehmen der Wissenschafften in diesem Stück zu befördern, hat so was Löbliches und zugleich Nützliches in sich, daß deren Continuation ernstlich zu wünschen, dahero denn auch bey mir eine Begierde entstehet etwas dazu nach Vermögen beyzutragen, präsentire deshalben folgende Anmerckungen. Solte man die von den Thieren und Menschen angeführte Aehnlichkeit als allzu weit geholet achten, kan solches davon bleiben, da ich mit vieler Hochachtung bin

Ewr. Hochedelgebohrnen

Lüdingwohrt im Land Hadeln,
den 11. Octobr. 1745.

ergebenster Diener
N. N.

Beym ersten Band.

Pag. 97. & seq. Der sogenannte Brand in dem Waitzen, da in den Körnern anstatt des Mehls sich ein schwartzer Staub befindet, entspringt, so viel ich bemercken können, aus der fehlenden behörigen Entwicke-

wickelung der Blüthe an dem Getraide. Denn wenn solche ausbrechen kan, giebt es, ob gleich die Blüthe vom Winde abgeschlagen wird, keinen Brand, sondern nur taube Fächer in den Aehren. Hingegen, wann solche in der Hülse stecken bleibet, findet sich der Brand, und das wahrscheinlich, durch die im Safft vorhandenen Wallung, deren Ausbruch gehemmet wird, und nicht bloß durch dessen stagnation, denn in den Röhrgens, so nach des Körnleins Fach zugehen, davon der Wind die Blüthe abgeschlagen, muß auch der aufsteigende Safft zum Stillstand kommen, aber deßwegen entstehet, wie gemeldet, kein Brand-Korn. Wir sehen auch eine Aehnlichkeit mit diesem Satz des wallenden Saffts an den Kirsch-Bäumen, deren ausbrechende Blüthe durch starcken Ost-Wind verdirbet, so, daß dasjenige, welches die Frucht fœcundirt, nicht zum Ausbruch kommt, daß dann der Safft nicht bloß stocket, und die junge Kirsche vertrocknet, sondern zu einem Gummi ausbricht. Noch sichtbahrer aber ist solche Wallung an den lebendigen Creaturen, wenn sie kräfftig zum Zeugen werden, weil eine Art der Wuth dabey befindlich, da doch das Blut schon vorher circulirt hat, auch nach Aufhörung solches Triebes darinn verharret. Der Erfolg entspringet aus einer dazu geneigten Disposition im Saat-Korn, welches sich daraus erweiset, (ich schreibe aus der Erfahrung) daß wenn der Saat-Waitzen einmal mit Peckel wohl genetzet wird, das unter selben befindliche zum Austreiben der Blüthe unkräfftige Korn abstirbt, das übrige

aber

aber seine wachsthümliche Krafft behält, und erst nach etliche mal wiederholten Beitzen mit dem Saltz-Wasser, oder daß man es zu lange darinn liegen lässet, ohnkräfftig wird, theils auch aus der Beschaffenheit des Grundes darinn das Korn gesäet wird, der allhier die Brach-Aecker, welche insgemein dem Getraid frechen Wachsthum geben, solchen am ersten zeigen. Daß aber muthiger Trieb eine Stockung der Blüthe und Verwandlung des Saffts in Staub ähnliche Materie zuwege bringen könne, siehet man zu Zeiten an einigen Rocken der von geringen Grunde auf bessern gesäet wird, indem nehmlich bey selbigen zur Blüth-Zeit oben bey der Aehre des Halms die Hälmer bersten, und ein schwartzer Safft heraus bricht, und also darinn eine Aehnlichkeit mit dem was von den Kirschen gemeldet, wie auch mit dem Brand-Waitzen, nur daß die Corruption des Saffts an einer andern Stelle, zeuget. Aus letzten beyden Vorfällen nun möchte man fast schliessen, daß die Haupt-Ursach in der unmäßigen Geilheit des Korns zu suchen, und also die Curantia darnach einzurichten, da denn der Versuch an solchen Körnern geschehen müßte, die bey Werffelung des brandigen Waitzens abgeschweiffet werden, und meistens noch in den Hülsen sitzen, weil solche, wenn sie gesäet werden, wieder reichlich Brand bringen. Die Fortpflantzung desselben in der Folge geschiehet, da das zu Staub gewordene Korn nicht wieder wachsen kan, durch das mit der Brand-Aehre aus einer Wurtzel geschossene, äusserlichen Ansehen nach gesunde Korn. Reinliches abwaschen

so wohl als bestreuen mit Kalch hilfft nicht dawider. Des Fluchbrandes Ursprung ist muthmaßlich bey der ersten Bildung der Aehre, dieweil solcher, wann dieselbe aus dem Kiele hervortreibet, schon da ; derselbe aber bringet, weil er nicht häuffig und vor der Erndte wegstäubet, keinen Schaden.

Pag. 151. Was der im Oeconomischen Lexico bemeldete Freund vor Gedancken gehabt, ist mir unbekannt: Meiner Meynung aber nach möchte einer zum Privat-Gebrauch durch ein Pferd treibbahre Dresch-Maschine sich errichten lassen, wenn durch eine Spindel, und zwey daran befestigte Arme, mittelst eines Stricks ohne Ende, welcher über ein Waagrecht liegendes Gabel-Rad hienge, eine, mit einem Ende darinn liegende, mit dem andern aber in der Spindel bewegliche Welle, daran die Dresch-Knittel befestiget, herum gewältzet würde, dabey der den Flegeln abgehende Schwung durch die Schwere ersetzet wird. Weil aber, wenn dergleichen zum Stande käme, einige die im Winter ihr Brod mit Dreschen verdienen, der Zeit dessen beraubet würden, und dabey keine Gelegenheit hätten, solches durch andere Hand-Arbeit zu verdienen, auch daher genöthiget wären, es in andern Ländern zu suchen, folglich die den Sommer über nöthige Arbeiter fehlen, oder kostbahrer als sonst werden würden, und also doch kein Vortheil heraus käme, zugeschweigen, daß es unbillig seyn würde, um den Geitz ein Gnüge zu thun, so viel Menschen der Zeit über an den Bettelstab zu verweisen, so habe solche ins Werck zu richten unterlassen. Eine nützliche

und

und niemand schadenbringende Maschine aber könte meiner Meynung nach zuwege gebracht werden, wenn ein Uhrmacher sich die Mühe geben wollte, ein Uhrwerck zu verfertigen, daran der Perpendicul eine Wiege in Bewegung hielte, weil dazu keine grosse Krafft erfordert wird, und eine Person in weniger Zeit so viel aufwinden mag, als zu etlichen Stunden gnug nöthig ist, da inzwischen die Kinderwärterin eine nützliche Hand-Arbeit vornehmen, eine Säug-Mutter aber einige Stunden Ruhe mehr als sonst geniessen könte: Verschiedene dabey angebrachte Sperrkegel möchten demnach den gantzen nöthigen Stillstand zugesetzter Zeit zuwege bringen.

Pag. 551. Ob zwar der Schaden den die Sperlinge thun, wenn man rechnet daß sie täglich nicht viel über einen gewerffelten Zoll grossen Getraides verzehren können, nebst der kurtzen Zeit, daß ihnen nutzbare Frucht auf den Acker stehet, sich nicht so gar hoch belauffen möchte, so verlange doch nicht, weil man ihren Nutzen nicht weiß, ihnen das Wort zu reden. Von den Maulwürffen aber will melden, daß solche guten fruchtbahren Wiesen mehr Nutzen als Schaden bringen, indem wenn die heraus-geworffene Hauffen zeitig im Frühjahr überall geworffen, nicht allein das Mooß dadurch gedämpffet wird, sondern auch das Gras muthiger davon wächset.

Pag. 769. Die verschiedene Arten Dunger mögen ein vieles zu Verbesserung des Landes beytragen, wenn solche nach Unterscheid des Bodens angewendet

bet werden. Denn ich habe nach der Wasserfluth von A. 1717. befunden, daß ein Theil Marsch-Landes so dürre und sandig war, nachdem bemeldetes Saltz-Wasser drüber gelauffen, verschiedene Jahre eine Verbesserung zeigete, da solches Wasser bey dem Thonartigen (Kley) eine Verschlimmerung gewürcket, indem die Feuchtigkeit des Saltzes und die Winter-Nässe dieses so zuschlemmeten, daß es aussahe, als wenn die Schnecken drüber gekrochen, und das Geträide darinn erstickte. Ingleichen der nächst unter dem Darggrunde befindliche weiche Kley, (Bettel) welcher so unfruchtbar ist, daß, wenn solcher herausgegraben worden, in vielen Jahren weder Laub noch Gras darauf wächset, kan durch Gänse-Mist, der sonst dem Grase tödtlich, zur Fruchtbarkeit gebracht werden, wie denn auch das gifftige Katzen-Kraut, wenn solches zerstossen und mit Sand vermischet, darauf gestreuet wird, ein gleiches würcket.

Beym andern Bande.

Vorrede pag. 10. Wider (eintzelne Höfe) sind die vortheilhafftesten zum Ackerbau, (a) weil solche mitten in ihren Aeckern belegen, dadurch die weitläufftige Feldfuhre in der Erndte, Saatzeit und Mistfuhre verkürtzet wird, und deshalben geschwinderer Fortgang in ihrer wichtigen Arbeit erfolget.

(a) Aber nicht zur Land-Policey.

Pag. 482. Daß dasjenige, was vom Schalck im Kopffkohl angeführt, Grund habe, erweiset sich auch an dem braunen krausen Kohl, weil der Saamen aus

dem Hertzstengel wieder guter krauser Kohl, der aber so aus den Sprossen am Strunck entspringet, abartet und schlecht-blätterig wird.

Pag. 406. Es ist gewiß, daß die aus Aepffelkernen erzeugte Bäume nicht allezeit dieselbige Art Früchte bringen, als der Baum darauf sie gewachsen, denn ich auch ehemals um die Gewißheit davon zu haben Kerne von einem ungepfropfften Baum, der mäßig-saure Frucht trug, gesäet, da dann die auf den davon erziehlten Bäumen wachsende Aepffel, nicht allein an Gestalt, sondern auch am Geschmack vom alten verschieden, indem sich ein süsser darunter fand. Was die Haupt-Ursach solcher Verschiedenheit bey einerley Art Kernen und Boden sey, unterstehe mich eben so wenig anzugeben, als es möglich zu sagen warum von eben demselbigen paar Eheleuten, so an Gestalt als Gemüthe unterschiedene Kinder kommen: daß aber eine innere Disposition des Kerns den ersten Grund dazu geben muß, ist wohl unstreitig. Denn die Veränderung des von saurer Frucht entsprungenen Kerns in süsse, ja aus der Gestalt der Röhrgens des Baums entstehen muß, und diese haben ihre Grundlage schon im Kern; doch kan der Erdboden und davon kommende Nahrungs-Safft auch ein vieles zu Verschlimmerung oder Verbesserung darinn beytragen, wie man aus dem Unterscheid der Garten-Früchte in der Marsch und auf der Geest schlüssen mag, da erstere zwar stärckern Wachsthum aber nicht so guten Geschmack haben; hingegen bey dem letzteren auf sandigen Boden wach-

Gegenden es sich umgekehrt befindet, und hat man in einem Marschlande, welches in der Anmerckung ad pag. 769. des erstern Landes erwehnten Wasserfluth betroffen, verspühret, daß die Frucht der Birn-Bäume den folgenden Sommer viel kleiner geblieben, und einen saltzigen Geschmack gehabt. Es äussert sich ein gleiches auch an den Thieren, da die auf der Gerst, denen die Heide zur grössesten Nahrung dienen muß, kleiner von Cörper bleiben, als die in der Marsch. Ja man findet auch in der Marsch selber einen Unterscheid, da die, so des Winters nur Stroh-Futter geniessen, kleiner bleiben als die, so Heu zu fressen bekommen, und was die Nahrung an guten Geschmack thue, spühret man mercklich an Hünern und Gänsen, falls man solche mit drümmigen Korn futtert, wie auch an den Schweinen, als welche nach Unterscheid der Mastung auch einen verschiedenen Speck überkommen: Ingleichen lässet sich die von verschiedener Nahrung kommende Differentz auch bey Menschen spühren, da die so viel Milchspeisen geniessen, wohl gewachsen sind; hingegen siehet man bey den von lauter Fischwerck lebenden, als die in der Strasse Davis, daß sie nur Jünglings Grösse erreichen, und früh, nehmlich fast alle vor 40. Jahren sterben. Und endlich träget die Lufft das ihrige mit bey, denn man befindet, daß in einem 8. bis 10. Meilen Ostwerts von der See belegenen Marschlande in Nieder-Sachsen, das Obst besser schmeckt als in einem andern so näher dabey, auch daß in letztern die Zwetschken selten ihre rechte Reiffe und Süßigkeit erlangen,

n einem dritten solches Striches die Frucht-
ume gar nicht arten. Ubrigens bin nicht der
tner Meynung, welche davor halten, daß das
t durchs Peltzen an und vor sich solte besser und
ser werden, sondern schreibe die grössere Frucht
jungen Bäumen der wenigen Zahl und dem
higen Wachsthum zu. Denn es ist das Pfropffen
n so lange im Schwange gewesen, daß nun-
ro ein Borsdorffer-Apffel einem Kürbis an
sse gleichen müßte, auch bezeugen solches die
etschken, als welche nicht durch Pfropffen auf ge-
ne, Pflaumstamm besonders vergrössert werden:
gegen stelle mir vor, daß durch den nicht wohl
reinstimmenden Safft des Pfropffstammes mit
Röhren des Pfropffreises die vielen Kranckhei-
so man an den geimpffeten Bäumen spühret,
pringen. Denn es eine Art der transfusio san-
nis ist, hingegen habe befunden, daß von einem
opffeten Baum der dem Brande und Verdor-
der Zweige sehr unterworffen war, nachdem
selbigen einige Absencker gemacht, solche wie
hre eigene Wurtzel geschlagen und vom Haupt-
mm abgesondert worden, guten und gesunden
chsthum gehabt. Wie man denn auch die schlech-
bereinstimmung des Saffts daraus sehen kan,
n man zweyerley Art auf einem Stamm pfropf-
da gemeiniglich der eine nicht gleichen Trieb
mit dem andern, und dabey dem Verdorren der
ige unterworffen, da der andere, weil der auf-
nde Safft in desselben Röhren freyern Gang hat,
iger wächset; Dahero denn die zahmen aus

Ker-

Kernen oder Schößlingen erzeugete Bäume vor eben so gut, wenn der Ursprung von guter Art, und dabey dauerhaffter halte, weil der Safft, den die Wurtzeln zuführen, mit den Röhren im Baum übereinstimmet: Nur mag das Peltzen dienen, wenn man andere Sorten als man hat, zu geniessen begehrt, da solche dann auf schon erwachsenen Stamm geschwinder fortkommen; auch kan einigermassen eine kleine Art Frucht zu grösserem Wuchs gebracht werden, wenn man solche auf eine Sorte die grosse Früchte träget, einpfropffet, und der Geschmack dadurch eine Aenderung überkommen, weil solche einigermassen die Art vom Stamm mit annimmt, wie man bey Absaugung einer Glas-Kirsche auf einen schwartzen Kirsch-Stamm sehen kan, da die Frucht eine danckele Röthe gewinnet. Wie dann auch an einer Sorte Aepffel bemercket, daß solche durch etliche mal wiederholetes Pfropffen ihre Natur also verändert. Denn da die Aepffel des Baums, davon das erste Pfropffreis genommen, sich im Wasser kochen liessen, ohne zu bersten und alsdann wie gebratene Aepffel schmecketen, so wollten die Abkömlinge sich nicht mehr dazu schicken, indem die Schale sodann Ritzen überkam, und durch folgendes Eindringen des Wassers ungeschmackt wurden: welcher erfolgenden Mixtur auch Herr Boyle in seinen dubiis chymico-physicis Part. 6. beystimmet: Wie aber die Frucht der gepfropffeten Bäume doch das mehreste von der Art des Pfropff-Reises behält, so arten die aus der geimpffeten Bäume Kernen erzeugte junge mehr nach dem

Pfropff-Stamm, als nach dem Reise, wie man an den Kernen der auf Vogel-Kirschen (Zwieseln) geimpfften Sprossen süssen Frucht siehet, da nur eine kleine wieder daraus entstehet. Die Gepfropfften tragen, wann tüchtige Reiser dazu erwehlet werden, eher als die, so man aus Kernen ziehet, hingegen muß, je weniger Pfropffreis und Stamm übereinstimmet, je eher deren Absterben erfolgen. Denn wenn die Röhren im Pfropffreis enger, muß der Safft in den Wurtzeln und Stamm stocken, sind solche aber weiter, kan die dem Reis zum Wachsthum benöthigte Krafft nicht erfolgen, und verdorren folglich an den Gipffeln, der Disharmonie der Säffte zu geschweigen. Die Wartung kan auch etwas zu der Art der Tragbarkeit der Bäume beytragen, denn da einige ein Jahr überhäufft, das andere Jahr aber wenig oder nichts tragen, weil im vorhergehenden dieselben sich entkräfftet, so mag solches gebessert werden, wenn man von den trächtigen Zweiglein eins ums andere die häuffig angesetzte Frucht abbricht, und dessen Kräffte erhält, welches daraus schliessen können, da einsmals einem Baum solcher Art durch Sturm die Aepffel von der einen Seite frühzeitig abgeworffen worden, an der andern aber verschont blieben, solcher in der folgenden Zeit auch wechselweise das eine Jahr auf dieser Seite das andere auf jener getragen; das Abbrechen der überhäufften Frucht an jeden Zweiglein aber macht daß die überbleibende grösser wächset. Daß die Tage und Zeichen der Monden zum Wachsthum und Frucht-

bar-

barkeit der Bäume etwas beytragen sollten, habe da ein Tage-Register davon gehalten, nicht mercken können, sondern nur den Haupt-Vortheil in Erwählung gesunder Stämme und fruchtbahrer Reiser bestehend, funden. Um aber zahmes Obst so von Stamm als Wurtzeln zu ziehen, so pfropffe die verlangte Art auf einen gantz niedrig an der Erde abgekürtzeten Stamm, und behäuffe solchen, wann er treibet, mit Erde; das folgende Jahr versencke den wilden Stamm nebst ein Theil des Pfropffreises in die Erde, und lasse sie so stehen bis das Reis Wurtzeln schläget, da dann solches vom Stamm absondere, oder löse das folgende Jahr nach dem Peltzen auf einen Finger breit die Rinde rund um den Stamm herum ab, und schütte dann ein Schuh hoch Erde, denn lasse es ein paar Jahr also stehen, so schläget dasselbe allda Wurtzeln, daß mans nach wohl gestützten Wipffel, weil der Wurtzeln zu Ernährung des abgesonderten Reises sonst nicht genug, versetzen kan. Was die proportionirte Verhaltung der Wurtzel zum Stamm zu dessen muthigen Wachsthum beytrage, habe auch besonders mercklich gesehen, da mein Nachbar einige Arms-dicke Linden pflantzete, daran die Wurtzeln nach der gemeinen Weise sehr verkürtzet, ich aber die meinen, die zu gleicher Zeit setzete, und nur Besenstiehls dicke waren, so viel möglich unbeschädigt ließ, daß nehmlich erstere im ersten Jahr nur oben grüneten, und folgende beyde wenig wuchsen, letztere hingegen brav trieben, so daß sie in drey Jahren erstern fast gleich kamen,

und in den folgenden einen Vorsprung gewonnen. Zum Beschluß von diesem will noch melden, wie ich meine Kirschen vor den Elstern vertheidige, mittelst einem weissen Dreschentuch, als welches mit zween Zipffeln ausgespannet, an einen Stecken binde, und denn diesen an einer am Baum zu befestigenden Stange henge, solchergestalt, daß die beyden andern Zipffel hinderwarts hengen, und vom Winde hin und her beweget werden, so bleiben dieselben, weil sie sehr scheu sind, davon. Da die Namen von eben derselben Frucht so mannigfaltig, daß solche schwerlich dadurch aufzufinden, so würde derjenige, so gute Wissenschafft von der Nutzbarkeit derselben besitzet, ein sehr verdienstliches Werck thun, wenn er die verschiedene Arten nach deren besten Gebrauch zum rohen Essen, kochen, trocknen, braten, einmachen, oder andern menschlichen Nutzen specificirte, und dann jede Art, wie dieselbe nach Gestalt ihrer Frucht, Wuchs des Baums, Aeste, Zweige, Blätter 2c. von andern unterschieden, beschriebe, damit man solchergestalt dieselben erkennen könte, wie zum Exempel die wohlgeschmackteste unter den frühreiffen Birnen Cuisse Madame (Pfaltzgräfin-Birn) an ihren sehr langen Schößen mit brauner Rinde, welche sich wie Waldhörner herum krümmen, auch die gutschmeckenden und bis ins Neuejahr daurenden Printz-Aepffel daran vor andern zu erkennen, daß die Anfangsstellen ihrer Vermoderung wie Bisam riechen.

Pag. 619. Bey der Eintheilung in Winter-Sommer- und Brachfeld, fällt mir ein, daß wir

sol-

solchen an theils Orten auch wohl eine nützliche Veränderung möchte vorgenommen werden können, dann ich ein Stück Marschlandes kenne, allwo vor etwa 30. Jahren solche Eintheilung gleichfalls üblich, da man aber durch Versuche befunden, daß bey gebührender Pflege solches fast beständig Winter-Frucht als die einträglichste tragen kan, dabey die Probe zeiget, welche Art des Geträides sich am besten aufeinander schicke, indem es damit nach Beschaffenheit des Bodens einen Unterscheid hat, als zum Exempel in N. N. will Waitzen nach Waitzen oder Rocken gesäet nicht arten, und wann auch das Land etliche mal durchgeackert oder gedünget, oder mit der aus der Gruben geworffenen Erde verbessert, hingegen lässet sich Winter-Gerste nach Winter-Gerste etliche mal, wie auch Rocken nach Rocken säen, und wenn beyde wechsel-weise genommen werden, kan, wenn immittelst gedünget wird, viele Jahre damit angehalten werden: daneben geräth die eine Frucht besser in eben denselben Boden denn die andere, wie man unter andern auch siehet, an dem Gerst-Sommer-Rocken, als welcher in der Marsch gar nicht geräth, weil er trucknen Boden liebt, wie verschiedene Proben solches bewiesen; Da hingegen der Egyptische Rocken, so auch eine Sommer-Frucht ist, die Ausgang May gesäet wird, allda wohl arten sollte, wenn nur das wilde Sommer-Rübsaat ihn nicht verdämpffete. Auch würde eine Probe in einen etwas wärmern Lande als das hiesige zeugen, ob man nicht zweymal in einem Jahr

erndten könte, wenn man nach eingeerndter Winter-Gerste so gleich Sommer-Gerste säete, wie man hie versuchet hat, nachdem man erstern so gleich nachdem er gebunden vom Acker gebracht, und letztern nach dreymaligen durchackern darinn gesäet, welcher aber wegen der allhie im Herbst einfallenden Kälte nicht recht reiff worden.

IV.

Discours von dem Frantzösischen Finantz-Wesen, dem Leben des grossen Finantz-Ministers Colberts, nebst einigen Anmerckungen von andern Frantzösischen Ministern, als dem Duc de Sully, Fouquet und Louvois.

I.

Es wird vielleicht zu sparsam in denen Leipziger Sammlungen an das dahin ebenfalls gehörige Finantz- und Cammer-Wesen gedacht. Wenigstens werden diejenigen so urtheilen, welche nicht bedencken, daß alles übrige, was von allen Nahrungs-Geschäfften und Policey-Sachen darinne vorkommt, zugleich neben dem, daß es den Privat-Nutzen der eintzeln Wirthe die Hand bietet, zum Finantz- und Cammer-Wesen ebenfalls gehöre, wenn dieses in seiner rechten Weite und dem eigentlichen vernünfftigen Sinne betrachtet

wird.

wird. Wer sich einbildet, es bestehe solches nur in der Kunst: wie man grossen Herren ohne allen Unterscheid, woher und wie? ob billig, gerecht und klug, oder unbillig, ungerecht und listig? Einkünffte verschaffen könne, und es sey keines weges der erste Grund- und Haupt-Theil dieser Kunst, zu wissen, wie solches durch ein in florisanten Nahrungs-Zustand gesetztes und wohl-bevölckertes Land ja nach vernünfftiger Stärcke und Schwäche dieser Haupt-Quelle, nachhaltig und durch ordentliche Wirthschafft nicht nur in Einnehmen sondern auch im Ausgeben geschehen, und daß man also folglich alle Nahrungs-Geschäffte der Unterthanen verstehen, hiernächst aber die Policey darauf einzurichten vermögend werden müsse, der wird vermuthlich gantz andere Begriffe vom Finantz-Wesen haben, und also vielleicht nicht zufrieden seyn, wenn er nicht unter andern auch eine Menge Süßischer Streiche und Erfindungen nur Finantzen anzugeben, oder nach dem Schlag des bekannten Staats-Ministers und Nachfolgers des Colberts in Franckreich, dem Louvois solche Vorschläge lieset, welche allein die Fürsten zu bereichern, die Unterthanen aber zu armen Sclaven zu machen dienen. Jedoch derjenige Geist, der in diesen Sammlungen durchgängig herrschet, wird sich darum nicht bekümmern. Man setzt meines Erachtens zwar darinnen zum Grunde: „Eines grossen Herrns „sein gantzer und nächster Haupt-Zweck müsse „seyn, Geld oder bereitestes Vermögen zu haben, „wenn er das Ruder seines grossen und kleinen „Staats

Staats glücklich führen, und die Wohlfarth desselben von innen und aussen mächtig und zulänglich genug, ja immer besser bewürcken will: Denn das ist der nervus rerum gerendarum, und ad res feliciter gerendas gehöret heut zu Tage viel mehr als sonst: Nicolaus Machiavellus hat zwar in seinen Disp. de Republica L. II. C. X. das Paradoxon behaupten wollen: Pecuniam non esse nervum belli, allein wenn man seine Gedancken recht erweget, so widersprechen sie meinem Satze eigentlich nicht. Und ein grosser Herr hat zu seinen Staats-Cörper nicht allein Spann-Adern, sondern auch andere Stücke nöthig. Das ist aber nur allein dasjenige, was er in der Ausführung behauptet. Uberdem aber, so ist es ausgemacht; daß grosse Herren nicht allein zu denen Krieges- sondern auch andern Staats- und Regierungs-Geschäfften nächst göttlichen Beystand und ausser vielen andern Dingen hauptsächlich Geld brauchen, in dieser Absicht aber gleichsam alles zusammen, und alles am nächsten zusammen lauffe, was zu ihren grossen letzten Zwecken erfordert wird. Das Bemühen demnach bereitestes Vermögen an Geld zu haben, ist allerdinges das wichtigste in Finantz- und Cammer-Sachen. Allein woferne dieses Bemühen dem Zweck desselben, nehmlich der Wohlfarth eines Volckes selbst widerspricht, und diesen hemmet oder ruiniret, so kommt ein abscheuliches und widersinniges Monstrum heraus, welches seine Kinder, die es erhalten will, selbst frißt. Das Wort: Finançe haben

uns zwar die Frantzosen gegeben. Es ist aber eigentlich ein Italienisches Wort, wie du Fresne in seinem Gloss.r. zeiget, und hat von dem Worte Fine, so das Ende, das Ziel, der Zweck, die Absicht worauf einer dichtet und trachtet, oder raffiniret, bedeutet, weil die Italiener schon lange dafür gehalten, ein grosser Herr müsse auf die allerfeineste Weise zu seinen gantzen und nächsten Zweck haben, daß er Geld habe, wenn er alle andere Zwecke seines grossen Amtes, nemlich ein Beförderer und Wächter der Wohlfarth, der Sicherheit und eines beqvemen Lebens seines Volckes zu seyn, nächst dem Beystand GOttes, glücklich erreichen wolte. Und es ist gantz etwas ungemeine artiges und Betrachtungs-würdiges, daß dieses in der Regierungs-Kunst dergestalt unter einander gehet, und mit einander so genau verknüpffet ist, nemlich der Regente muß das Geld durch den florisanten Nahrungs-Zustand des Landes, diesen aber hinwiederum durch Geld erlangen, erhalten und befördern, wenn er nicht contradictoria vornehmen will. Ubrigens haben sich zwar die Italienischen Printzen u. Höfe sonst am ersten gar sehr auf das Finantziren geleget, u. von ihren Maximen, Sätzen und Finantz-Rechten ist auch ungemein viel in denē alten Zeiten nach Teutschland und Franckreich gekommen; Allein man muß doch bekennen, daß insonderheit in denen zwey letzten Seculis und vornehmlich unter der Regierung König Ludewigs des XIV. das Finantz-Wesen in Franckreich gantz ungemein getrieben worden, dabey aber bald gestiegen, bald ver-

fal-

fallen und wieder empor gekommen, mithin so wohl Gutes als Böses darinnen zu erblicken sey. Ja man muß, wenn man nur einigermassen Verstand davon hat, zulassen, daß, wie unsere Teutschen alles nachmachen was Franckreich thut, auch seit der Mitte des vorigen Seculi das Frantzösische Finantz-Wesen an verschiedenen Höfen in sehr vielen Stücken eingeführet, dabey aber bald recht, bald unrecht, und zwar aus keinen andern Grunde als entweder aus der Beobachtung oder Vernachläßigung jetztgedachter Haupt-Maxime verfahren worden. Indessen so ist doch nunmehro fast kein Teutscher Fürst, der nicht ein Finantz-Wesen hat, und mit dem alten Cammer-Wesen viel Frantzösisches obwohl nicht allemal unter diesem Namen verknüpffet. Es ist zwar wahr, daß insonderheit und am ersten das Preußische sich bemühet, Frantzösische Maximen in Finantz- und Cammer-Sachen geltend zu machen; Allein es ahmen doch auch viele andere Fürsten sonderlich hinwiederum diesem nach. Ich glaube dannenhero, es wird nicht unangenehm seyn, wenn ich in denen Sammlungen etwas Historisches vom Frantzösischen Finantz-Wesen sage, und dabey verschiedenes von einigen ächten und falschen, jedoch vor der Welt wenigstens eine Zeitlang grossen Finantz-Ministern und Cammeralisten, erzehle, oder nur anmercke.

II.

Das Finantz-Wesen scheinet bey uns etwas mehr in sich zu begreiffen, als das eigentliche Cammer-

Wesen. Die alten Fürsten hatten ehemals ihre eigenen Erb-Güter, und hiernächst bekamen sie auch allerhand Güter zur Erhaltung ihres Hofes dazu. Diese bestunden theils in unbeweglichen Fonds, theils in allerhand fiscalischen Rechten, gewisse Einkünffte zu ziehen. Beydes hiessen Cammer-Güter, und es gieng alles wenigstens in Teutschland in eins. Italien und Franckreich aber hat eigentlich, wie die Kirche die Tafel-Güter ihrer Bischöffe, am ersten die Domainen, van Erb- und Eigenthümlichen Gütern der Fürsten, unterschieden, und davon geredet. Die Rechte aber dieser dreyerley Güter sind zu verschiedenen Zeiten, theils nach dem Justinianeischen, theils nach dem allgemeinen Staats-Gesetzen, theils nach denen Canonischen Rechten, theils nach denen Sitten, sonderlich des Neapolitanisch. Staats, gar verschieden in Franckreich und Teutschland bestimmet worden. Doch davon will ich bald deutlicher reden. Genug, die Verwaltung der Einnahme und Ausgabe derer eigentlichen Cammer-Revenues und Staaten, war der alleinige Gegenstand des alten Teutschen Cammer-Wesens. Als aber die Umstände, die Veränderung der Staaten, der Hof-Staat, die Sicherheit des Landes, grosse Armeen, die in Europa seit Carolo V. und Francisco I. erst aufkommen, und deswegen Perizonius eine grosse Straf-Predigt wider sie, und eine grosse harange hält, ja alle Vergrösserung der Imposten it. die Theuerung der Victualien daher leiten will, hiernächst aber auch andere Dinge

viel

viel mehr Hof- und Staats-Ausgaben erforder-ten, so wurden die Unterthanen oder die Stände der Länder anfänglich ersucht, Beysteuer, Cammer-Hülffen, Beeten, Zuschuß, Contributions-Steuern, so in Franckreich aides, Hülffen, Bey-Hülffe heissen, zu geben. Kurtz, es entstanden vielerley andere Imposten und Auflagen erst ausserordentliche und hernach wurden viele ordentliche und beständige Auflagen aus jenen, und dennoch auch dabey wiederum neue ausserordentliche gemachet. Wie nun solche von dem Vermögen, Erwerb und Gewinn des Volckes gegeben, ja nach der Grösse desselben billich eingerichtet werden mußten, und gantz natürlich auch vergrössert werden kunten, also mußte man auch bedacht seyn, der Unterthanen Erwerb und ihre Nahrung zu verbessern und zu vergrössern. Und weil man doch immer mehr brauchte, so mußte man auch die alten Einkünffte der Cammer durch bessere Gründung, Vermehr- und Verbesserung zu vergrössern trachten. Zu beyden gehörten besondere Leute, und viel mehr neue Bedienten, Geschäffte, Maximes, Einrichtung, Anstalten, und Mittel, warum man sich sonst bey dem alten Cammer-Wesen wenig oder nichts bekümmerte, ja was auch noch geschahe, sonst andern Staats-Bedienten und Collegiis, z. E. denen Regierungen, Gerichten, Aemtern, Stadt-Räthen überließ. Und eben diese neuen Revenues und Einkünffte samt aller nöthigen Einrichtung zur Gründung, Vermehrung, Erhaltung und Verwaltung, so ferne solches vom alten Cammer- und

Rent-Wesen entweder unterschieden, oder doch dasselbe, wie billich, nunmehr mit in sich begreifft, machen eigentlich das Finantz-Wesen in Franckreich und Teutschland aus. Ich verhoffe also, daß man deutlich sehen werde, wie das Finantz-Wesen viel mehr als das alte Cammer-Wesen, in sich begreiffe, dieses aber gar füglich dazu gezogen, ja jenes nunmehro auch mit unter dem Namen des Cammer-Wesens gar wohl bey uns Teutschen, verstanden werden könne, wenn es die Cammern mit allen Arten der Einkünffte des Fürsten und Staats, directe oder indirecte zu ihrer Gründung, Vermehrung und Erhaltung und folglich auch mit allen Nahrungs-Geschäfften der Unterthanen, oder bey denen Cammer-Fonds des Regenten, durch die Policey, und mit allen Imposten, gewisser massen zu thun haben. Denn alsdenn erstrecket sich der Einfluß des Finantz-Wesens in alles, und alles muß auch diesen die Hand bieten. Ja alsdenn siehet man, daß die Cammern- und Finantz-Collegia die grösten, wichtigsten und vornehmsten, oder doch mit denen andern al pari gehen, nicht aber, wie ehemals die Rent-Cammern, denen Justiz-Collegiis unterworffen seyn können. Aus diesem Grunde ist es auch auf diese Weise in Franckreich und im Preußischen eingerichtet, die grössern Staaten in Teutschland aber haben nachgefolget, und folgen noch nach. Nur bey wenigen ist die Cammer eine blosse Rentey, und muß von andern Collegiis Befehl und Verboth annehmen, bekümmert sich aber auch um weiter nichts, als um

das blosse Einnehmen und Ausgeben der Revenues von Land-Gütern, Pachten, Zinsen, Zöllen des Fürstens, und zwar so wie sie einmal sind.

III.

Alle besondern Fonds derer Finantzen sind demnach in einen florisanten Nahrungs-Zustande eines wohlbevölckerten Landes begriffen. Allein wenn wir etwas näher zur Sache gehen, so werden selbige auf verschiedene Weise besonders bestimmet, unterschieden, zu verschiedenen Absichten als würckliche Quellen gebraucher, und bekommen auch gar verschiedene Namen. Es ist mir jetzo zu weitläufftig dieses zu erklären. Indessen so ist es doch gewiß: In Franckreich so wohl als bey uns werden einige Quellen der Einkünffte beständig gebraucht, und man ziehet daraus alles bereiteste Vermögen in die Cassen des Regenten und Staats. Sie sind einmal dazu gewidmet, daß man daher Geld nehme, ja immer mehr Geld dadurch zu erhalten suche. Andere aber werden nur zuweilen, zu besondern Zwecken, in gewissen Nöthen und Vortheilen gleichsam nur eine Zeitlang angezapffet, und, um daraus Einkünffte zu haben, gebraucher. Doch muß man überhaupt aus der Historie der Finantzen in Franckreich und Teutschland mercken, daß viele von diesen letzten, weil die Ursache, daß man aus und durch sie Finantzen gezogen, beständig worden, und weil die Quelle selbst mehr Zufluß hatte und es besser ertragen kunte als ehemals, die Natur der ersten bald mit

guten Willen des Volckes, bald halb in guten, halb in bösen, bald aber auch mit Zwang erhalten haben. Indessen nennet man die ersten doch die ordentlichen Fonds der Finantzen, oder auch die ordentlichen und fortwährenden Einkünffte des Königs, die andern aber die ausserordentlichen. Sie können aber beyderseits nach ihrer Natur, nach der Einrichtung damit, nach der Wirthschafft und so fort wie auch in Ansehung einer gewissen Zeit, z. E. der Jahre gegen einander entweder beständig oder unbeständig seyn, das ist, steigen oder fallen. Beyde können zur Unterhaltung des Hofs oder des Staats, sonderlich aber der Krieges-Verfassung gewidmet seyn. Man hat auch verschiedene Namen derer verschiedenen Arten der Finantzen: Sie werden Domainen, gemeine oder öffentliche Güter und Einkünffte, publique Fonds, fiscalische Regalien, Contributions, (so sie aides, und wir Steuern nennen,) Tailles von Köpffen und Gütern, Gabellen, (Gäbgen) von Wein, Saltz, von allen Victualien und Waaren, die wir Accise nennen, und so fort genennet. Davon findet man ungemein viele Arten und Namen in Monf. Hennequins le Guidon general des Financiers. Allein unter allen diesen verdienen die Domainen einige besondere Anmerckungen.

IV.

Domainen sind Länder, Güter, Einkünffte und Pächte, welche eigentlich nur zur Erhaltung des Hofs eines Regenten vom Volcke oder dem

gesammten Staat ausgesetzet seyn, und also ihren Nutzungen nach unmittelbar in denen Händen, der Gewalt und freyen Disposition der Fürsten, nicht aber wie die Lehn- und Zinß-Güter erstlich in denen Händen der Unterthanen sind. Aus diesem Begriffe erhellet aber, daß diese Fonds zu denen ordentlichen Finantzen gehören und daß ihre Einkünffte theils beständig, theils steigend und fallend seyn können. Man leitet sonst das Wort insgemein von denen Lateinischen Worten: de manu ab, weil sie in der Gewalt und Hand des Fürstens sind. Allein Herr Drümel führet es von dem alten Teutschen Wort: Dom, her, welches einen Herren-Sitz, Hof, königliche Gefälle und Intraden bedeutete, die Lateiner aber mit einer Lateinischen Endigung versehen, und Doma daraus gemacht haben. Er beweiset solches aus der Charta Caroli M. in Browers Antiquit. Fuld. C. 16. dem Chron. Reichesp. ad an. 1004, und der Charta Heinr. IV. in Hundii Metrop. Salisb. tom. 2. p. 549. Ja Dom-Kirche heißt nach dieser Ableitung nichts anders als eine Hof-Kirche. Wenn aber einer das Wort Dom, wiederum von dem Lateinischen Wort: Dominus oder Domus herleiten wollte, sonderlich da dieses Wort und der Name Domanialia bona am ersten aus Neapolis mit dem Domainen-Rechte nach Franckreich gekommen, wie Leyserus in Medit. de Assentationibus Jureconsultorum & doctrina de domaniis ed. a D. Franckio aus denen Constitutionibus Neapolitanis, sive Siculis, so im Anfang des 13. Seculi bekannt worden,

dar-

darthut, so würde ich nicht mit ihm streiten. Denn es bleibt doch dabey, daß es Güter und Intraden, die unmittelbar vor dem Herrn und sein Haus und zwar von dem gesamten Reiche oder Lande gewidmet sind. Herr Drümel hat indessen darauf seine Gedancken von einen neuen, jedoch aber in dem alten Cammer-Wesen der Teutschen Kayser gegründeten Ertz-Amte gebauet, und verstehet also unter einem Doman, einen Cammer-Grafen oder Präsidenten, und ein Ertz-Doman würde solchergestalt der höchste Vorsteher derer Reichs-Domainen und ein hohes Fürsten-Amt seyn. Siehe dessen Gedancken von der Hoheit der Ertz-Doman-Würde, in der Möllerischen Handlung ed. 4t. 1745. In welcher Schrifft zugleich verschiedene feine Anmerckungen von dem alten Finantz Wesen der Teutschen Kayser zu finden sind. Sonst aber übergehe ich noch eine andere Ableitung von den Worten: de meame oder auch de Menie, als woher ihre Benennung entstanden, daß sie Tafel-Güter geheissen, mit denen Cron- und Reichs-Gütern aber bald vor eins, bald aber davon unterschieden und als solche Güter, die nur vor die Tafel und Küche der Fürsten, wie bey denen Bischöffen bestimmet, angesehen, diesen auch nur, nicht aber denen Teutschen Fürsten-Domainen, sonst zugestanden worden. Conf Gasser in der Einleit. zum Oecon. Pol. und Cameral-Wissenschafften C. 1.

V.

Das Vornehmste was von Frantzösischen Domainen zu mercken, bestehet darinne, daß so bald ein Gut eine Domaine des Königs wird, dasselbe von dem gegenwärtigen Regenten ausser entweder in der Noth an grosse einheimische Printzen, die ihm Geld vorschiessen und daß das Parlament solches enregistrire, oder aber, wenn man davon einigen Printzen vom Geblüt und ihren Descendenten Apanage machet, veräusert werden könten. Es ist aber dabey noch nicht ausgemacht, wodurch ein Gut eine Domaine des Königs wird? Ob alles, was er als König acquiriret? Oder auch das, was er vorher als Erb- und Stamm-Gut schon besessen? Ob es durch die ausdrückliche oder stillschweigende Widmung des Volckes, oder aber des Regenten selbst geschehe? Ob diese letzte Widmung daraus zu erkennen, wenn es das zur Verwaltung der Cron-Güter bestellete Collegium oder die Cammer in Verwaltung bekommen, und solches dadurch von denen Patrimonial- und Erb-Gütern abgesondert worden? Oder ob es durch eine gewisse Zeit des Besitzes geschehe? Wie denn Carl VI. schon durch ein Edict, welches in Leibnizii Codic. Juris gentium P. I. p. 282. zu finden, verordnet, daß alles was der König acquiriret und 10. Jahr besitzet, vor ein solches unveräuserliches Domainen-Gut gehalten, und also allezeit revociret werden könne und sollte. Ich habe oben gedacht, daß das Wort und dieses Recht aus

Rea-

Neapolis nach Franckreich gekommen. Und ich bleibe auch noch dabey, ob wohl Hottomann. in Franco-Gallia C. IX. solches viel älter machet, als welchen der vortreffliche JCtus Herr Hof-Rath Leyser c. l. abgewiesen hat. Allein, wenn man die Commentaria in Consuetud. & usus feudorum, des Andreæ Isernensis, (den Frisius in seinen Jure Domaniali. nebst den Matthæo de Afflictis, unter denen Frantzösischen Scribenten aber den Girardum de l'Etat & success. des Affaires de France, den Tract. les surintendents des Finançes de France, und obgemeldeten Hennequin, ausgelassen) mit denen Schrifften, die Friese gesammlet, und sonderlich dem Choppino zusammen hält, so siehet man, daß dieses Domainen-Recht nicht zu allen Zeiten auch in Neapolis einerley gewesen, und über dem die nachhero festgestellte Eigenschafft der Unveräuserlichkeit in Neapolis, eine gantz besondere Ursache gehabt habe. Denn, was das erste anbetrifft, so läßt Andreas Isernensis, (der sonst unter die unglücklichen Cameralisten gehöret, weil ihm Conradus de Cottis, ein Teutscher Edelmann wegen einer Cammer-Sache ermordet hat,) icht nur die immemorialem præscriptionem zu, so andere leugnen, oder doch mit dem Herrn Geh. R. Gasser so bestimmen, daß es in der That keine Præscription heißt, sondern nur der Haupt-Grund, einer vorzunehmenden Revocation: Ob nemlich ein veräusertes Gut eine Domaine jemahls gewesen? weil initium scientiæ & memoriæ fehlet, als unausgemacht

geleugnet wird, sondern er spricht auch dem Kö- nige die Befugniß, Domainen zu veräusern nicht gänglich ab, schränckt solche aber nur ein: Was aber das andere betrifft, so leitet er den Ursprung aus dem vom Pabst über das Königreich Sicilien erlangeten Ober-Lehns-Herrlichen Eigenthum her, und sagt: der Pabst Honorius II. habe um das Jahr 1286. herum von dem König nach der damaligen Rebellion der Sicilianer verlanget, von der Veräuserung der Domainen abzustehen, damit der Unterthanen Beschwerden aufhöreten, und weil auch dieselbe zum gantzen Reiche und der königlichen Würde gehöreten, so zugleich als ein Kirchen-Gut anzusehen, und daher die Rechte der Kirchen-Güter gewisser massen haben müsse, mithin wenn dieselben zum Schaden des Reichs und der königlichen Würde veräusert würden, die Römische Kirche solches allerdinges verbieten, und die Veräuserung vernichten könne. Ob sich nun diese Ursache auf Franckreich geschicket habe, als man dieses Recht im 13. und 14. Seculo bey Gelegenheit der Frantzösischen Conquete von Neapolis dahin brachte, sonderlich aber Philippus V. am ersten das Eigenthum seiner Unterthanen unter dem Vorwand, es wäre solches ehemals Domainen-Gut gewesen, im 14. Sec. stöhrete, sein Bruder aber, dessen Edict Choppinus de Domanio Gallico L. II. tit. I. p. 4. vorleget, darinnen fortgefahren, das will ich jetzo nicht ausmachen.

VI.

Indessen bin ich doch überzeugt, daß aus dem allgemeinen Staats-Recht an sich zu behaupten, es sey ein würckliches Domainen-Gut, welches von dem Volck zur Unterhaltung ihrer Fürsten gewidmet, und daher allen ihren Fürsten nur der Genießbrauch davon, nicht aber das freye Eigenthum über die Substanz gegeben hat, ohne die höchste Noth, und ohne gleichmäßige Ersetzung von keinen Regenten dergestalt veräuserlich, daß solches nicht der Nachfolger wieder einzuziehen befugt sey, woferne nicht 1) auch zugleich das Volck darein gewilliget, 2) oder der Nachfolger alle seine Rechte bloß von dem Willen seines Vorfahren hat. Ja woferne ausdrückliche Reichs- und Landes-Grund-Gesetze, und Verträge mit denen Unterthanen solches verbieten, oder ein Lehns-Nexus in Ansehung eines Obern dazu kommt, der ein Land einem Fürsten mit solchen Domainen verliehen hat, so halte ich im ersten Fall die Sache noch vor ausgemachter und im andern Fall noch dazu nöthig, daß der Dominus directus noch besonders darein willigen müsse. Allein man siehet leicht, daß, wenn man dieses in hypothesi einwenden will, eine wichtige und sehr schwere Frage allererst ausgemacht seyn müsse: Nemlich, ob das Gut auch würcklich ein Domainen-Gut gewesen? Und woraus solches, wenn die besondern Nachrichten von der Destination des Volckes, der Belehnung, u. s. f. fehlen,

zu erkennen sey? Denn, da es doch gewiß ist, daß viele Fürsten sonderlich aber bey uns in Teutschland, ehe sie ein Land und Reich bekommen, vorher schon viele Erb-Güter gehabt, die sie hernach zugleich nebst denen von dem Staat oder dem Domino directo zu ihrer Fürstenmäßigen Unterhaltung ausgesetzten Gütern durch einerley Collegia und Bediente, oder von ihrer Cammer verwalten lassen, solche aber dadurch, da der gesamte Staat sie nicht dazu widmen können, wozu Domainen ausgesetzet werden, weil sie in dem freyen Privat-Eigenthum ihres Fürstens waren, noch keine eigentlichen Domainen worden sind, so scheinet mir es ein schwacher Schluß zu seyn daher, daß einstmals ein veräusertes Gut, da es noch der Fürst hatte, bey der Cammer in Rechnung geführet worden, zu folgern, es sey ein wahres Domainen-Gut gewesen. Und wolte man auch einwenden, es erhelle doch daraus, daß der Fürst und Eigenthümer eines solchen zur Cammer-Verwaltung ehemals geschlagenen Erb-Guts eben damit stillschweigende erkläret habe, es solle ein eigentliches Reichs- oder Cron-Gut seyn, indem er sich dadurch, wie er wohl befugt gewesen, seines Eigenthums an der Substanz begeben, und nur den Genüßbrauch vorbehalten hätte, folglich weder er noch seine Nachfolger nunmehro, da es dadurch Domainen-Gut worden, befugt wären, solches an einen ihrer Unterthanen zu veräusern: So ist doch zu erwägen, daß, wie gedacht, nicht ausgemacht, ob die Cammern der Fürsten nur allein

hin in denen alten Zeiten zur Verwaltung deren Domainen bestimmet gewesen? Und ob sie nicht alle Einkünffte ihres Herrn so wohl von Erb- als Reichs-Gütern verwaltet? Ja es ist gewiß, daß in denen alten Zeiten dieser Unterschied gar nicht bekannt, und in denen meisten Ländern, sonderlich in Teutschland wegen des Lehn-Wesens nöthig gewesen. Unsere Fürsten haben auch sonderlich in Teutschland bis zum Westphälischen Friedens-Schluß nichts von diesem Unterschied gewußt. Und souveraine Regenten haben so gar als eine Maxime ihrer unumschränckten Herrschafft angesehen, wenn sie alles, auch die Güter des Fisci oder Domainen, ja so gar des Aerarii vor Patrimonial-Güter mit Justiniano ansehen, und den Unterschied aufheben, Kirchen mithin sich das Recht anmassen kunten, alles wie Patrimonial-Gut, veräusern zu können. Die Geschichte von denen Verschenck-Verkauff- und Veräusserungen solcher Güter des Reichs und deren Länder, beweisen diese Meynung. Daß es aber eine Justinianische Rechts-Meynung gewesen, das erhält ein grosses Licht, wenn man im Justinian. C. L. 3. de Quadrienni præscriptione L. 4. C. de fundis patrimonialibus und L. 1. C. de fundis rei privatæ ingleichen L. 1. & 2. C. Ne Fiscus rem, quam vendidit, evincat, recht ansehen will. Denn eben aus diesem Grunde geschicht es, daß das Römische Recht dem strengen Domainen-Rechte gar nicht beytritt. Allein ehemals richtete sich alles in Teutschland nach dem Römisch-Justinianeischen Rechte. Die Räthe und Rechtsgelehrten der Grossen

sen aber wusten sonst nichts. Und eben daher kam es, daß die Teutschen Fürsten, sonderlich alle Fonds ihrer Cammer-Intraden, vor Patrimonial-Güter ansahen, folglich solche durch Kauff, Tausch, Verschenckung, Heyrath, Verleyhung ꝛc. zu acquiriren, und wieder zu veräusern befugt zu seyn glaubten, und würcklich veräuserten, eben deswegen aber die Merckmahle derer, so etwan eigentliche Domainen darunter waren, nicht conservirten, sondern alles in eins wurffen, solchergestalt aber denen Nachkommen bey denen meisten veräuserten Cammer-Gütern ohnmöglich machten, daraus, daß es sonst einmal bey der Cammer in Rechnung geführet worden, zu erkennen, es sey ein wahres de jure inalienables Domainen-oder eigentliches Cammer-Gut, wie man dieses Wort nunmehro nach dem Westphälischen Friedens-Schluß nimt, gewesen. Wo nun aber diese Nachricht fehlet, wo das veräuserte Gut selbst auch so viel nicht austrägt, daß dadurch der Fürsten-Würde und Unterhaltung ein grosser Eintrag geschicht, und noch über dieß, eben deswegen, weil in denen alten Zeiten bisweilen allerdinges sehr unbedachtsame und schädliche Veräuserungen an Favoriten und Hof-Schranzen vorgenommen worden, bereits in folgenden Zeiten sich das Land wegen des Mangels nöthiger Einkünffte zur Unterhaltung des Hofs, zu allerhand besondern Beytrag und Cammer-Hülffen, Steuern ꝛc. verstanden, und solche verwilliget, dadurch aber tacite gleichsam die alte Veräuserung gebilliget hat, und dann diese Gaben auch beständig bleiben,

den, wenn gleich die Domainen wieder vindiciret werden; ja wo endlich diese Veräuserung doch nicht plene, sondern nach Lehns-Recht und Sitten und zwar noch dazu an Unterthanen, nicht aber an Auswärtige geschehen, da, glaube ich, daß es, wo nicht Gewalt vor Recht gehet, einem Advocato Fisci schwerer sey, die Frantzösischen Domainen-Rechte, so gegründet sie auch sonst an sich nach meinem obigen Satz sind, mit Grund und Billigkeit auf die veräuserten Cammer-Güter unserer Teutschen Fürsten zu appliciren und solche zu vindiciren.

VII.

Es ist aber noch eine andere Frage übrig, in Ansehung der Veräuserung der Länder und Güter eines Reiches, nemlich an auswärtige Staaten und Printzen. Franckreich hat auch diesen Punct sehr weit in denen letzten Zeiten getrieben. Die darauf sich gründende Unions-Cammer unter Ludewig XIV. zu Metz, ist bekannt. Und wie verschiedene Staaten in Teutschland aus dem Grunde der unzertrennlichen Vereinigung derer Länder eines Hauses, so die Vorfahren etwan mit einem Fidei-commiss beleget haben, beynahe auf gleiche Weise nachfolgen wollen, weiß man ebenfalls. Allein ich kan mich nicht allhier darauf einlassen. Indessen kan man von denen Frantzösischen Meynungen in allen diesen Dingen den Choppinum de Domanio Gallico Corbin ou Code de Louis XIV. tom. II. L. I. tit. 10. p. 40. Mezrai Hist. de France tom. III. p. 433.

p. 433. Varillas Histoire de Henri III. L. 5. Pasquier Lett. L. 6. tom. I. p. 341. und Limnæum in notitia Regni Franciæ L. II. C. 8. brauchen. Ich gehe vielmehr fort zu dem eigentlichen Oeconomico des Frantzösischen Finantz-Wesens, und mercke an, daß vor Heinr. IV. die Domainen meistentheils in Franckreich nur durch Beamte administriret worden. Ich sage meistentheils. Denn ich finde schon im angeführten Tract. des Hennequins Spuren von Verpachtungen vor diesen Zeiten. Indessen hatte doch bis dahin der König so wohl davon als aus andern Fonds wenig Einkünffte, sonderlich da man mit denenselben, wie in vielen Staaten Teutschlandes noch geschicht, sehr unordentlich haushielt. Denn es ist in dem Administrations-Wesen fast eine bey denen Leuten ausgemachte Grund-Maxime: Ein Administrator brauche auf keine Vermehrung der Einkünffte oder neue Menagen in der Ausgabe, sondern nur darauf bedacht zu seyn, daß es fein bey dem alten bleibe, und nur nicht abnehme, er und andere unter ihm aber auch Käpgen davon, wie sonst, haben können. Daher mir Administrations-Anstalten des gemeinen Wesens bekannt seyn, wo die Subalternen, wenn etwan ein neuer Administrator mehr auf den Nutzen, die Vermehrung, oder Menage gesehen, gar bald vorgegeben: Er habe es NB gepachtet. Denn das ist ein Sprichwort worden, wo mit man einen zuredet, bey Verwaltung andererer Leute Güter, doch nicht so accurat zu seyn; Nemlich, habt ihrs doch nicht gepachtet! Und ehe auch noch

die

die Domainen des Königs in Franckreich durch die Anfälle derer Grafen von Champagne, der Grafen von Toulouse in Languedoc, Provence, Dauphiné, Bretagne &c. vermehret wurden, waren derer Domainen ohnedem wenig, die Gewalt des Königes aber in Ansehung der aides durch die Stände sonderlich von Hujone Capeto her, sehr eingeschränckt, folglich derer Einkünffte von Franckr. noch weniger. Der Baron Rosni u. nachmalige Hertzog v. Bethune, Sully, des Königs Heinr. IV. Financier u. grosser Staats-Minister (dessen l'Oeconomie Royale ein unvergleichlich, obgleich kein ordentliches Buch in Finantz-Sachen ist) war demnach der erste, welcher die Finantzen in Franckreich empor brachte, eines theils dadurch, daß er die Verpachtung der Domainen einführete, jedoch ohne daß die Justiz zugleich verpachtet wurde, so auch noch nicht in Franckreich geschicht, ob die Verpachtung gleich nachhero noch bey andern Fonds angebracht worden, andern theils aber indem er den ersten Grund zum Flor der Manufacturen in Franckr. legte. Dieser Sully war ein sehr ehrlicher Mann und ein seinem Herrn, der ihn von Jugend auf bey sich gehabt, sehr ergebener Minister. Als er daher anfieng, die Finantzen in eine gantz andere Ordnung zu bringen, und gar wohl vorher sahe, daß solches den grösten Lerm machen, die Factiones aber, die insgemein bey einem unordentlichen Finantz-Wesen gantze Heerden eigennütziger Leute ausmachen, ihme bey dem König durch tausend traverses, Klagen und Schwürigkeiten seine grosse Reformation des

höchst

höchst verdorbenen Finantz-Etats verhindern würden, so bat er sich zuförderst aus, der König sollte niemand hören. Gewiß eine grosse und gefährliche Bitte, die von einem Minister, der ein fripon ist, wenn sie erlanget wird, sehr gemißbrauchet werden kan! Man muß daher nur allein in der Geschicklichkeit, Aufrichtigkeit und Gerechtigkeit eines Sully eine ungemeine grosse Sicherheit zu finden wissen, wenn dergleichen Zumuthen von einem Fürsten eingeräumet werden soll. Und das war auch bey dem klugen Könige der eintzige Grund, deswegen er diese Bitte zugestund. Hierauf aber brachte es Sully in kurtzer Zeit dahin, daß alle Ausgaben Monatlich bestritten, eine Armee von 60000. Mann, so damals was unerhörtes in Franckreich war, bezahlet, und dennoch alle Monate 20000. Rthlr. in den Schatz geliefferet worden.

VIII.

Wie aber in Finantz-Wesen so wohl grosse, geschickte und treue Leute, als auch schlimme Betrüger und Windmacher, die darinne was zu sagen bekommen, nach dem Zeugniß derer Geschichte meistentheils einerley Schicksal, das ist, Haß, Verfolgung, Unglück, Noth und wohl gar gewaltsamen Tod erfahren haben; also daß man bey einen Mann aus dem blossen schlimmen Schicksal eben nicht auf einen schlimmen Cameralisten, und aus einem guten auf einen guten schliessen kan: Also ergieng es auch diesem Finantz-Minister. Denn als Heinr. IV. durch

durch den Ravaillac ermordet wurde, und dessen Sohn Lud. XIII. auf den Thron kam, dieses seine Frau Mutter aber mit dem Italiener Concini vertraut lebte, und ihn unter dem Namen des Marechal d'Ancre in der Minderjährigkeit des Königs zum Premier-Minister machte, so gerieth alles wieder in Confusion. Und ob dieser gleich den gelehrten Puteanum, den Schüler Scaligers, der den weit-aussehenden Staats-Tract. des Droits du Roy geschrieben hat, zu seiner andern Hand hatte; so war doch dieser kein zu Finantz-Sachen aufgelegter Kopff. Denn die gelehrtesten Leute so wenig, als die sonst in andern Staats-Sachen gantz vortrefflich habilen Ministers, sind selten zugleich rechte Finantz-Verständige. Sully nun, war ohnedem verhasst. Er muste sich daher mit Kummer retiriren. Seine grossen Chargen allein wurden noch vor die Verhinderniss angesehen, dass man ihm nicht noch ärger begegnete. Indessen starb er, ob wohl auf dem Bette ruhig, dennoch inglorieus, damit ich mit einem gewissen gelehrten Mann unserer Zeiten rede. Als aber der elende Lerchen-Fänger Luynes unter der eigenen Regierung Lud. XIII. oberster Staats-Minister wurde, so kunte derselbe, theils wegen des Mangels der Geschicklichkeit, theils wegen seiner Begierde sich zu bereichern, das Frantzösische Finantz-Wesen weder erhalten noch verbessern. Und also lag solches auch zu dessen Zeiten im Argen. Der mehr listige als kluge und dabey rachgierige Richelieu, gelangete endlich zwar zum Staats-Ruder; Allein seine Force bestund mehr in auswärtigen

Staats-Intriquen auf Conquetten, als aufs Fi-
nantz-Wesen. Er hatte mit schweren Kriegen zu
thun, welche die ersten insgemein nach sich ziehen,
und wobey auch das beste Finantz-Wesen sehr
schwer ohne Zerrüttung zu erhalten ist. Uberdem aber
hatte er die Feindschafft der Printzen vom Geblüte
wider sich, und war selbst seines Lebens nicht sicher.
Zu damals wolte das Parlament zu Paris, noch
sehr groß sprechen, und er fieng nur erst an desselben
Kühnheit gegen die Königliche Autorität, die sich
solches gantz unbefugt herausgenommen hatte, einzu-
schräncken. Ich sage unbefugt. Denn obwohl
das Parlament seinen Ursprung von denen ehe-
maligen Reichs-Tägen der Landes-Stände hatte,
worauf diese nicht nur in Staats- Krieges- und
Friedens- wie auch Finantz-Sachen, sondern auch
in Justitz-Sachen, unter denen Ständen und Unter-
thanen viel zu sagen hatten, so waren doch solche
nicht beständig, sondern es ist das Parlament erst
aus denenselben zu einem beständigen Collegio nur
in Justitz-Sachen, damit sich die Reichs-Ver-
sammlung nicht damit chargiren dürffte, nach
Paris verordnet worden. Man kan davon in
Fresne sub voc. Parlament nachsehen. Bey sol-
chen Umständen nun lag das Frantzösische Finantz-
Wesen noch immer als ein zwar angefangenes, aber
noch unvollkommenes und bisher erschüttertes
Werck des grossen Heinr. IV. und seines Mini-
sters Sully. Die grösten jedoch schlechtesten Künste
des Finantz-Wesens bestunden damals so wohl
als nachhero unter dem Cardinal Mazarin zur Zeit

der

der Minderjährigkeit des Königs Lud. XIV. in allerhand Erfindungen neuer und schwerer Auflagen und Imposten des armen Volckes, und bey dem allen wurde doch auch mit diesen erlangten Gelde sehr übel gewirthschafftet. Die Officiers nahmen die Contribution selbst ein, die sie aus denen Cassen bekommen solten, und diese so wohl als andere ja selbst der unter dem Mazarin die grösten Figur mitmachende Ober-Aufseher der Einkünffte und Finantz-Minister Fouquet steckten mit einander durch und das meiste in ihren Beutel. Mazarin aber selbst wuste es allzuwohl, daß er in Finantz-Sachen der schwächste Mann, wie auch selbst kein guter Wirth sey. Sein ehemaliger Secretair Colbert sagte es ihm selbst. Die innerlichen Kriege und Verfolgung, die Mazarin von denen Printzen vom Geblüt und Parlament ausstehen müssen, ja seine eigene Begierde Schätze zu sammlen, und viele Dinge mehr, schickten sich auch allerseits nicht, an ein besseres Finantz-Wesen zu dencken. Das Beste, so Mazarin gethan, bestehet allein darinnen, daß er den Grund zum Sturtz-Fall des Fouquets geleget, und in der That veranlasset, ja gemachet hat, daß Franckreich endlich seinen grossen und vortrefflichen Finantz-Minister Colbert, der am ersten wiederum das Frantzösische Finantz-Wesen gehoben, und fast zur grösten Vollkommenheit gebracht hat, bekommen.

IX.

Nic. Fouquet, der Groß-Vater des jetzigen

Marchals v. Bellisle, war zur Zeit Mazarins nicht nur Surintendant des Finances, sondern auch Requeten-Meister und Procureur General im Parlament zu Paris; Wie sich denn dasselbe auch deswegen, darüber, als eine neue Justiz-Cammer seinethalben niedergesetzet wurde, sehr beschwerete. Er verstunde Anlagen zu machen, und bereicherte damit sich und andere. Daher hatte er viel Freunde. Mazarin hat ihn so gut als andere genossen, die nachhero mit ihm fielen, und theils zum Tode, theils auf die Galleeren verdammet, und wie Schwämme ausgedrucket wurden. Wie er denn würcklich diesen Anhang wegen seines Reichthums und Verkehrs, in dem sie mit ihm stunden, hatte. Jedoch war ihm Mazarin heimlich feind, nicht weniger hassete ihn die königliche Frau Mutter, und endlich der Marchal de la Meilleray, ein Liebling dieser Dame, dem er bey dem Verkauff der Güter des mächtigen Hauses de Ruz vorgezogen worden. Ja man beschuldigte ihn nachhero, daß er mit diesem Hause selbst wider den König conspiriret habe. Sein ausserordentlicher Aufwand aber, seine gebauete Vestung auf der Insel Bel-Isle, und, wie gar wahrscheinlich, Mazarini Angeben auf seinem Sterbe-Bette, machten ihn endlich bey dem König verdächtig, und die Beschuldigung, daß er viele 100000 Rthlr. von königlichen Einkünfften nicht in Rechnung gebracht, sondern unterschlagen habe, wahrscheinlich. Oder es waren doch Sachen, daraus man eine Kelter zimmern könte, diese sehr volle Traube auszupressen, son-

der-

deutlich da er vorher nicht viel gehabt hatte, und von geringen Herkommen war. Colbert, der an seine Stelle kam, hat auch nachhero diese Beschuldigung durch verschiedene Entdeckungen, ohnerachtet er sich bey der Untersuchung sehr vertheidigte, und sonderlich viel auf den schon todten Mazarin schob, unterstützet. Jedoch die Freunde Fouquets geben vor, es sey auch hier eine bekannte Hof-Menschlichkeit an Seiten Colberts vorgegangen. Denn dieser saß jetzo in Fouquets Posten. Und wer bey Hofe fällt, den stossen alle. Er wurde dannenhero kurtz nach Mazarins Tode unvermuthet in Verhafft genommen, seiner Briefschafften und Intraden beraubet, seine Frau und Brüder, die Ertz-Bischöffe zu Narbonne, und den Bischoff zu Ayde, nach Limoges und Burgund verbannet, er selbst aber nach einen langwierigen Proceß durch 13. Beysitzer der deshalb das erste mal niedergesetzten und sonderlich auf die Intraden-Malversations gerichteten Justiz-Cammer, gegen 9. andere, die ihm das Leben abkannten, zur ewigen Verfestung des Landes, oder zur Verbannisirung, und in den Verlust aller seiner Güter, ausser oben gemeldeter Insel Bellisle, welche doch aber jetzo auch nicht mehr bey seinen Nachkommen ist, verurtheilet. Der König verwandelte solches aber in ewiges Gefängniß auf die Vestung Pignerol, darauf er noch 20. Jahr gesessen, ehe er gestorben, und durch verschiedene erbauliche Schrifften Merckmahle gegeben hat, daß ihm dieses Schicksal vielleicht zu seinem ewigen Besten gereichet habe. Es

 waren

waren auch damahls viele, wie gedacht, und sind noch nicht wenige, welche meynen, es sey ihm Unrecht geschehen, und habe er sich sehr wohl gegen die Beschuldigungen vertheidiget, als welches man aus dem Recueil des defenses de M. Fouquet, so in 5. Tomis in 12. zusammen gedruckt, sehen könne. Allein andere behaupten das Gegentheil. Und der König selbst hat den Proceß in 15. Büchern drucken lassen, um der Welt bekannt zu machen, daß ihm kein Unrecht geschehen. Nun ist es gewiß, eine solche Sprache ist zu starck. Wer will dagegen etwas sagen? Wenigstens aber ist so viel richtig, seine Finantz-Verwaltung kan von Verständigen in solchen Sachen nicht gepriesen werden, wie ich schon oben gedacht habe. Allein Leute, die das wahre Wesen eines guten Finantz-Directoris nicht verstehen, sondern das Aufnehmen nur darein setzen, wenn viel Geld aus dem Lande gezogen und denen Printzen verschaffet wird, um ihre passionirten Absichten zu unterstützen, es mag mit Ruin des Landes oder nicht geschehen, ja, die Ausgabe selbst mag ordentlich oder unordentlich seyn, die werden vielleicht anders urtheilen. Wiewohl was die Einrichtung der Ausgaben anbetrifft, nicht allemal die Finantz-Bedienten Schuld daran sind. Indessen hat man dennoch nach meinen Begriffen nicht eher an etwas besonders im Frantzösischen Finantz-Wesen zu dencken, als bis Colbert dazu gekommen, ob gleich derselbe wegen der Conqueten-Sucht des Königs nicht nur nicht völlig mit seinen Absichten zum Stande kommen können, sondern

auch dessen Werck nach seinem Tode und unter dem Louvois entsetzlich wieder verfiel. Es druckte zwar der König bey dem Fall des Fouquets so wohl diesen als andere volle Schwämme sehr aus, und bekam Geld. Allein man muß doch auch dieses vor keine gute Finantz-Maxime halten. Denn der Schade ist doch dem Lande geschehen. Dieses bekommt auch wenig oder nichts von dem ausgesaugten Gute wieder. Und überhaupt ist es mehr eine Türckische als Christliche Maxime, Geld in die Cassen des Staats zu bekommen, deswegen aber zuzulassen, daß sich viel fette Sauen von dem Schweiß u. Blut der armen Unterthanen mästen. Geschichts aber auch eben nicht bey uns mit Intention, sondern nur zufällig, so ist es doch einmal schlecht genug, wenn man so nachläßig in Finantz-Sachen ist, daß sich solche Thiere auf diese Mast legen können.

X.

Gedachter Colbert ist es demnach, der verdienet, daß ich ihn unter die berühmtesten und grösten, jedoch practischen Cameralisten zähle, und einige Lebens-Umstände von ihm anführe, weil man gewisser massen sagen kan, es haben alle diejenigen, die im Finantz-Wesen nach ihm in Franckreich und Teutschland was rechtes gethan, solches von ihm mittelbar oder unmittelbar gelernet. Er hieß mit seinen eigentlichen ersten und gantzen Namen Johann Baptista Colbert. Als er groß wurde, suchten zwar die gewöhnlichen Schmeichler der Welt, sein Geschlecht aus Schottland, ja gar von den

Schottischen Königen herzuleiten. Allein man muß sich darüber nicht wundern. M. Bruyere in seinen Characteres de Theophraste sagt: Ich bin von schlechten Herkommen. Allein man mache mich nur erst zu etwas Grosses, so werde ich bald von dem edelsten Geblüte abstammen. So ging es diesem Mann auch. So gehet es auch noch vornehmen Leuten die aus dem Staube erhöbet werden. Warum? die Welt sucht allezeit von ihrer eiteln Grösse den wahren Verdiensten und der wahren Grösse edler Geister etwas hinzuzusetzen, jenen aber den Ruhm des ächten Grundes der Hochachtung streitig zu machen. Nun bestehet aber der Haupt-Grund ihrer Grösse in blosser Meynung. Und daher sucht sie nur Meynungen von dem Grunde ihrer Grösse zu erwecken. Wir wissen indessen, Colberts Vater war anfangs ein ehrlicher Weinhernach ein Leinwand- und zuletzt ein Seiden-Händler zu Reims in Champagne, und hieß Nicolaus Colbert, ja vermuthlich kein Grossierer. Seine Mutter war eben so geringe, und hieß Maria Pussart. Der erste aber führete, als der Sohn groß wurde, den Namen eines Herrn von Vandieres, womit vielleicht auf seine ehemalige Profession gezielet wurde. Beyde zeugten ihn im August 1619. und liessen ihn auch wieder einen Kauffmann werden. Daher er sich zu Hause, zu Paris, und hernach zu Lion, auf eine geschickte Feder, ein wenig Latein, auf das Rechnen, und auf allerhand andere Wissenschafften, die einem politen Kauffmann nöthig, und auf die Handlung selbst

legte.

legte. Allein er wurde zuletzt anders Sinnes, und begab sich zu verschiedenen Advocaten in Schreibers-Dienste. Vielleicht mochte auch das nicht gar grosse Vermögen seiner Eltern nebst der Begierde in Rechts-Händeln etwas zu lernen, die vornehmste Ursache dieses Entschlusses seyn. Und in solchen Bedienungen hat er ohne Zweifel auch den ersten Geschmack an andern gelehrten sonderlich schönen Wissenschafften, z. E. Sprachen, Historie, Bau- und Mahler-Kunst, Chymie, Mathematique zu bekommen Gelegenheit gehabt, der sich nachmals in seinen hohen Stande durch die gröste Liebe und Beförderung derer Wissenschafften so wohl als derer Gelehrten und Künstler gezeiget. Ob er dannenhero gleich solchergestalten kein Schul- oder auf niedern und hohen Schulen recht eigentlich a dessein gezogener Gelehrter war, so wurde er dennoch solchergestalt durch eigenen Fleiß und Umgang mit andern, wie auch in der Ausübung selbst ein solcher Mann, dessen Wercke zeigen, daß man ihm den Ruhm der Wissenschafft und Gelehrsamkeit so wenig, als die herrlichsten Gaben der erkennenden Seelen-Kräffte, absprechen kan. Ich will nicht ausmachen, ob sich Colbert, als er Staats-Minister worden, als seine Töchter Printzen bekamen, Aebtißinnen, und die Brüder Intendanten und Präsidenten wurden, etwas aus seinem erdichteten Edlen oder königlichen Geblüte gemacht habe. Allein es scheinet doch, als wenn Bruyere an gedachten Orte darauf zielte. Denn seine Characteres

sind nichts anders als Nachahmung des Theophrasti, und er characterisirt darinne die damaligen grossen Leute. Doch, dem sey wie ihm wolle, es gehöret eine gar zu grosse, oder, was sage ich? vielmehr eine geheiligte Seele dazu, die nicht, wenn der Mensch von dem niedrigen zum hohen, und in das Fette aller weltlichen Schmeicheley und Ehrerbietung kommt, davon aufgeblasen werden, oder schwellen sollte. Allein die Heiligen sind unter denen Colberts sehr rar. Es ist daher gar kein Wunder, wenn man noch immer Exempel solcher Leute siehet, die sehr klein gewesen, hernach sehr groß worden, und alsdenn sehr brusque gegen andere thun, die nichts verächtliches an sich haben, ausser, daß sie keine solche Schooßkinder des Glücks sind.

XI.

Endlich kam M. Colbert als Secretair bey dem berühmten Staats-Mann Michael de Tellier, der zuletzt Cantzler von Franckreich und der Vater des Staats-Ministers Louvois war, in Diensten. Ich gedencke dieses Umstandes zwar besonders darum, weil ich zugleich die Wege entwerffen will, so die Vorsehung braucht, um aus einen Menschen was geschicktes und vortreffliches zu ihren Dienst zu machen, ja, nach welchen sich junge aufgeweckte Köpffe, um empor zu kommen, umsehen müssen; Denn der Umgang mit solchen Personen, wie Tellier war, und die geringste Bedienung bey selbigen, ist gewiß einer der gemeinsten. Allein ich habe noch eine Ursache, die mir diesen

Zustand zu berühren, bestehet. Denn Colbert hat eben in dieses Mannes Diensten, eine Eigenschafft und Beschaffenheit seines Hertzens, die vor andern zu einen Finanziers und Cameralisten erfodert wird, gezeiget, und dadurch Gelegenheit erlanget, bey dem Cardinal Mazarini in Hochachtung zu kommen, als er demselben von dem Tellier überlassen wurde, dadurch aber die nähern Stuffen zu seiner Erhöhung zu betreten, die ihn würcklich hernach vornehmlich geschickt gemacht, dasjenige in Finantz-Sachen zu bewerckstelligen, was er würcklich geleistet hat. Denn die Sache verhält sich folgender gestalt: Colbert muste ein Paquet Acten nebst einem Memorial nach Hofe an den Cardinal Mazarini von M. Tellier bringen, und hatte sehr ernstlichen Befehl nicht nur die Antwort, sondern auch das Memorial ja zugleich wieder zurück zu bringen. Mazarin, der ihn dazumal als eine sehr kleine Creatur nach Art der Grossen an Höfen bey seiner Grösse nicht achtete, stellete ihm zwar die Antwort zu; Allein M. Colbert war viel zu pracis um seines Herrn Befehle nachzuleben, als daß er nicht den Muth haben sollen, den Cardinal bey dem Empfang zu fragen: Ob Se. Eminenz auch das Memorial beygeschlossen hätten. Dieser antwortete nun zwar mit Ja. Colbert aber wolte sein Glück bey M. Tellier nicht auf dieses Ja ankommen lassen, zumal er wuste, daß Mazarin ohnedem gewohnt war, viel zu sagen und wenig zu thun. Daher gieng seine Courage noch weiter, indem er das Paquet aufmachte, und zusahe, ob das Memorial

da-

haben sey. Als er solches nun nicht fand, so meldete er sich von neuem bey dem Cardinal, und bat um das Memorial. Diesen wolte solches fast verdriessen. Daher er ihn auch fragte, wer ihm geheissen das Paquet zu eröffnen, und ob er nicht wüste, mit wem er zu thun habe. Allein er entschuldigte sich mit dem strengen Befehl seines Herrns, und antwortete: Er sey ein junger Mensch, der bey Tellier sein Glück zu machen hoffte, wenn er nun das Memorial nicht wiedergebracht hätte, würde ihn dieser vor einen Sot (Narren) gehalten haben, dem man nichts anvertrauen könne. Diese Aufführung machte den Mazarin auf M. Colbert aufmercksam. Er befahl ihm demnach einen Tag noch zu warten, und alsdenn ließ er ihm das Memorial selbst ins Paquet thun, schrieb aber dabey einen artigen Brief an den Tellier, darinne er sich zwar über den impertinenten Kerl zu beschweren schien, inzwischen aber doch mercken ließ, es sey nicht unrecht. Als er aber nachhero einen Menschen brauchte, der einen guten Brief schrieb, und sehr præcis und punctuel in seinen Geschäfften sey, so schrieb er an M. Tellier, ihm jemanden zu schicken. Dieser sendete und recommendirte ihm den Colbert, den er aber, als er vor ihm kam, nicht kennete, und ihn also fragte: wer er sey? Colbert antwortete: er sey derjenige, der sich einstmals unterstanden, sein Paquet wegen des Memorials zu eröffnen. Darauf sagte Mazarin: Wohl, dienet mir so treu, so pünctlich und ehrlich als eurem vorigen Herrn, so sollt ihr euer Glück machen. Wie nun aus denenjenigen Dingen,

darauf

darauf sich Colbert, wie ich oben gemeldet, in Ansehung der Geschicklichkeiten geleget hatte, ein nicht unebenes Bild eines Menschens, daraus ein geschickter Cameraliste werden kan, zu machen, also erhellen auch aus diesen Bezeigen verschiedene Eigenschafften des Gemüthes, welche, wie bey allen Leuten, die zu würcklichen Geschäfften zu brauchen, also sonderlich bey einem Cameralisten gantz unentbehrlich sind. Denn dieser muß Hertzhafftigkeit, Treue und eine rechte angewöhnte Accurateſſe, ein recht präcises und pünctliches Wesen in seinem ihm anvertrauten Geschäfften haben. Der vorige Hochselige König in Preussen kunte daher so wenig unter seinen Krieges- als Finantzen-Bedienten unordentliche Leute und Raisoneurs leiden. Dieses aber sind solche Leute, welche sich aus Leichtsinnigkeit, Stoltz und übriger Klugheit unterstehen, bey jeder Ausführung der erhaltenen Befehle aus allerhand vermeynten Gründen entweder zu viel oder zu wenig zu thun, und nicht præcis und punctuel bey ihrer Vorschrifft bleiben. Und eben diese Leute sind auch meistentheils unordentlich und in ihrer Treue aus allerhand vermeynten Ursachen oder raisons gar leicht wanckend gemacht. Es ist daher jungen Leuten, die einmal in wirthschafftlichen Policey- und Commercien-Bedienungen ihr Glück zu machen gedencken, nächst der Geschicklichkeit dazu, nichts mehr als Hertzhafftigkeit und Beständigkeit, Treue und præcis zu seyn, anzupreisen. Die erste Eigenschafft ist höchstnöthig. Denn in keinen Geschäfften ist man mehrer Gefahr und Verfolgung, mehrern Widerspruch, Factionen, listigen Hindernissen und Traverſen, als in Finantz-Geschäfften bey allen guten Absichten und Vornehmen ausgesetzet. Wer nicht Beständigkeit, Muth u. Gedult hat, wird also wenig ausrichten. Die Götzen-Diener der Herren Gunst, der Menschen-Furcht, und des Eigennutzes schicken sich am wenigsten dazu. Und wo eine unüberwindliche Liebe zum gemeinen Besten fehlet, welche die Liebe zu seinem Herrn mit in sich schliesset, ja wo man endlich

sei-

seiner Sachen nicht gewiß ist, daß er nichts rechts verstehet, u. nur einen Wind- und Projecten-Macher abgiebt, wo endlich ein gut Gewissen vor GOtt und Menschen fehlet, da kan keine wahre Hertzhafftig- und Beständigkeit, sondern, wenns hoch kommt, nur eine prahlerichte Kühnheit, die keinen Bestand in schweren Sachen hält, oder gar eine Verwegenheit statt finden, welche aber selten was Gutes ausrichten. Die Treue setzt fast gleiche Gemüths-Gestalt voraus. Allein was das präcise Wesen betrifft, so gehöret dazu nicht nur viel Verstand, Aufmercksamkeit und Lebhafftigkeit des Geistes, sondern auch eine gewisse erlangte Fertigkeit und rechte Gewohnheit ordentlich und gehorsam zu seyn, wofern man dieses nicht mit einen eigensinnigen Wesen, dazu manche Leute gleichsam ihrem Naturell nach aufgeleget sind, verwircken und dieses, wie offt geschicht, vor jenes halten will. Allein beydes ist weit von einander unterschieden. Ja der Eigensinn ist bey einem Finantz-Bedienten so verdrießlich und schädlich, als ein brusquas Wesen, wenn man dieses nicht mit einer vernünfftigen Ernsthafftigkeit verwirret. Jener ist sonderlich die Wurtzel vieler Difficultæten-Macher, welche sich und andere, die mit ihnen zu thun haben, alle Arbeit schwer machen, oder denen nichts gefällt, als was sie selbst thun. Junge Leute, welche præcis werden wollen, müssen sich dieses Wesen, vermittelst eines zeitigen Anfanges und steten Fortsetzens, alle ihre Handlungen nach gewisser Ordnung ja nicht mehr und weniger zu thun, einzurichten, erst angewöhnen, nicht aber glauben, es sey solches irgend einer Gemüths-Art natürlich. Doch ich halte mich bey dieser Anmerckung, so das Bild eines Finantz-Bedienten vorstellet, allzu lange auf, und vergesse fast die Person, die mir dazu Gelegenheit gegeben.

Die Fortsetzung folget.

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten,

Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Ubungen wohlverdienten Leuten.

Ein und dreyßigtes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1746.

Innhalt:



I.

Fortsetzung des vertheidigten Land-Lebens und des Bildes eines rechtschaffnen Land-Wirths, so p. 494. abgebrochen.



As nun ferner 3) einen Land-Mann betrifft, welcher ein Vorwerck, Lehn-Gerichte, oder anderes Lehn-Guth eigenthümlich besitzet, und selbst administriret; So spreche ich diesen von aller beschwerlichen Hand-Arbeit gäntzlich frey, mache ihn aber dennoch gantz und gar nicht zu einem privilegirten Müßiggänger, sondern urtheile vielmehr, daß er es sich ausser aller dieser Arbeit dennoch mehr angelegen seyn lassen müsse, als vorige beyde. Ich will ihm auch hiernächst zu keiner Sünde anrechnen, wenn er dennoch ein und andere nützliche Hand-Arbeit bey müßiger und gelegener Zeit zu unternehmen sich gefallen lassen will, seine Hauß-Verrichtung aber soll ordentlich seyn, sorgen

und gute Anstalt machen. Wofern er sich aber zu aller Zeit gewisse Hand-Arbeit zueignen, und hierdurch ein und anderes Tage-Lohn erspahren wollte, würde er sehr ungereimt handeln, viele nützlichere gute Anstalten verabsäumen, und sein Gesinde, welches er zahlreicher als ein Bauer zu halten nöthig hat, zu übersehen nicht vermögend seyn. Ein guter Ansteller schaffet würcklich zu aller Zeit mehr Vortheil als viele unverständige lose Arbeiter. Je mehr Volck ordentlich in einer Haußhaltung ist, je mehr Gelegenheit ist auch daselbst zur Unordnung. Es verläßt sich eines auf das andere, wofern nicht einem jedem seine Arbeit absonderlich zugemessen und allezeit wohl eingetheilet wird. Daher darff ein solcher Land-Mann nur allein dahin trachten, wie er sein Gesinde niemals müßig lasse, sondern selbigen solche Arbeit alle Stunden zutheile, wobey sie ihr Brod verdienen, und ihme zugleich den besten Nutzen verschaffen. Auch wird sich von selbsten erzeigen, daß seine Aufsicht bey 4. bis 6. Dienstbothen kostbahrer, als seine Arbeit selbst sey. Hiernächst und endlich wird auch von ihm erfordert, daß er über alle Einnahmen und Ausgaben, über Saat und Erndte, über Austrusch und andere Vorräthe u. s. w. richtige Rechnungen führe. Anderer gestalt und wenn er, wie man zu sagen pfleget, die Rechnung ohne dem Wirth machet, wird er über seine Wirthschafft in Zeiten zu seufzen Ursach und Gelegenheit finden. Was nun endlich 4) einen Herrn oder Edelmann anbelanget, welcher sein Ritter-Guth

selbst

selbst administriret; So dürffte es wohl bey vielen ein Crimen læsæ Nobilitatis heissen, wenn man unter diesem Titul auf ihre Personen appliciren wollte. Denn mancher Herr, welcher auch kein Edelmann ist, und nur ein austrägliches Guth besitzet, vermeynet seinem Respect zu vergeben, und den größten Staats-Fehler seines Terrains zu begehen, wenn er hierunter etwas gemeinschafftliches mit seinem unterthänigen Bauern haben, und denenselben etwas nachthun oder vielmehr ablernen sollte. Es erachten vielmehr viele unserer Herren von Adel, unser HERR GOTT habe die Unterthanen ihrentwegen erschaffen, damit sie als edlere Geschöpffe um so viel beqvemlicher leben, und sich nur allein durch Wohlleben, Belustigungen, Jagen und anderen dergleichen Ubungen, vergnügen möchten. Manche halten ihre Bauren öffters nicht so gut, als ihr Rind-Vieh, haben auch gemeiniglich mehr Mitleiden mit ihren krancken Pferden, oder Jagd-Hunden, als mit diesen armen Leuten, wenn sie gleich noch so grosses Elend und Armuth an ihnen ersehen und wahrnehmen sollten. Ihre armen Unterthanen werden vieler Orte dergleichem Viehe zur Wacht bestellet, und übel angelassen, wenn sie dabey etwas verwahrlosen, oder verabsäumen, und es wird solcher Orte vor ein grösser Fest angesehen, wenn des Edelmanns Hund-Junge wirfft, als wenn die ehrlichste Bauers-Frau in die Wochen kömmt. Doch würde ich hier unverantwortlich schreiben, und

mich schrecklich vergehen, wenn ich nicht auch hinwiederum fast von denen meisten das Gegentheil behaupten und anführen wollte, wie man heutiges Tages vollkommen gute und grosse Wirthe auch unter denen Vornehmsten von Adel findet, welche durch unermüdeten Fleiß und sorgfältige Untersuchung aller Vortheile, neuen und nützlichen Erfindungen, gewiß diejenigen übertreffen, welcher Ege und Pflug es eigentlich seyn sollte. Es zeugen hiervon sehr viele schöne Bücher, wodurch uns selbige ihres grossen Fleisses und ihrer unermüdeter Arbeit überzeugen. Durch diese ihre Bemühungen wird das Land-Leben noch in einigen Climme erhalten, da sie sich als edle Gemüther dergleichen Arbeit angelegen seyn lassen, u. denen Vorurtheilen so vieler Verächter den kräfftigsten Widerstand thun. Wie glücklich würde unser Land seyn, wenn alle von Adel und andere Herrschafften bey Administration ihrer Güther von gleichen Eyfer wären. Wir müssen aber dieses, leyder! unter andere pia desideria zugleich mit zählen. Selbst diejenigen Unterthanen sind mehr glücklich als andere, deren Edelmann und Herr ein verständiger Wirth und sorgfältiger Haus-Vater ist. Eine solche Herrschafft wird sich nicht entbrechen ihren Unterthanen guten Rath und Hülffe zu ertheilen, und selbige vor allen Schaden und Nachtheil in ihren Wirthschafften fleißig zu warnen. Dergleichen Unterthanen werden auch mit mehrerem Glimpff regieret, und wird ihnen nicht leicht etwas ungebührliches angesonnen, dahingegen andere Un-

terthanen, deren Herrschafften gar keine oder wenige Einsicht von der Wirthschafft haben, ohne Uberlegung zu vieler unnützer Arbeit ungebührlich gebrauchet werden. Man siehet offtmals mit Greuel, wie dergleichen Leute, an Orten, wo selbige Bau- und andere ungemessene Dienste zu verrichten schuldig sind, mitgenommen, und geköreckert werden. Da wird vielmalen dasjenige, was nur neuerlich gebauet worden ist, wiederum umzureissen und anders aufzubauen, anbefohlen und beliebet. Da consideriret ein solcher Herr wenig, ob seine Leute dergleichen auszustehen vermögend sind, oder nicht. Man kehret sich auch an keine Erndten-Zeit oder Mißwachs-Jahre, in welchen dergleichen Dienste dem armen Volck vollends unerträglich werden. Es schaden ihnen aber solche Herrschafften hierdurch allermeist selbst, denn es läufft gemeiniglich dahinaus, daß wenn die Unterthanen auf solche Weise ausgezehret und arm worden sind, ihre Herrschafften ebenfalls unglücklich werden, und den Schaden ihrer ungereimten Wirthschafft nachhero allzuwohl erkennen und fühlen müssen. Denn, was haben sie endlich, wenn ihre Unterthanen verarmet, wenn derselben Häuser und Wohnungen eingefallen, wenn deren Aecker unbestellet und verwüstet, wenn ihr Vieh und Vorräthe verstossen sind? Nichts, als den Schaden, daß ihnen weder die gehörigen Zinsen gezahlet, noch Frohnen und Dienste verrichtet werden können. Vertreiben sie auch endlich ihr ausgezehrtes Volck von ihren Güthergen, so wer-

werden sie über den schweren Unsegen, welchen sie sich hierdurch zuziehen, dennoch keinen Vortheil gewinnen. Wer wird die leeren Nester beziehen, wenn nicht die Herrschafft auf gewisse Jahre die Onera und Dienste ihnen vollkommen erlässet, damit die neuen Besitzer unterweilen hinwiederum Häuser und Feld gehörig anbauen, und nothdürfftiges Brod und Unterhalt vor ihr Vieh dabey finden können. Ist es also nicht besser, wenn Herrschafften, welche auf ihren Land-Güthern ohne Bedienungen und müßig leben, dahin sehen, wie sie nicht als unnütze Raub-Bienen das Honig ihres Landes und ihrer armen Unterthanen verzehren, sondern vielmehr selbst eintragen, ihre Nutzungen vermehren, und anderweitigen Nutzen schaffen mögen? Ist es nicht rühmlicher und vortheilhaffter vor einen Hauswirth, welcher vollkommene Einsicht von guter Wirthschafft hat, daß der Bauer vielmehr von ihm, als er von jenem sich belehren lassen darff? Ein solcher Herr wird auch selten von seinen Domestiquen betrogen und hintergangen werden können, weilen er ihre Künste verstehet, und ihre List und Betrügereyen hat einsehen lernen. Ja es werden derselben Leute sich selbst wohl in Acht nehmen, und sorgfältig hüten, daß sie von einem so scharffen Aufseher nicht auf Betrug ertappet werden mögen. Dahero bemühe sich eine Herrschafft von allen und jeden Verrichtungen ihrer Güther vollkommenen Unterricht und Einsicht zu erlangen, wenn sie sich eines ersprießlichen Nutzens versichern wollen. Es ist

dem

dem ansehnlichsten und vornehmsten Land-Edelmann keine Schande, wenn er bey Einbringung der Erndte, seinen Schnittern und Fröhnern jezuweilen zur Seiten und gegenwärtig ist, selbige zu fleißiger Arbeit und guter Wirthschafft ermahnet, wenn er ferner die eingesammleten Schocke des Getreydes wohl aufmercket, richtige Register führet, den Austrusch in der Scheune, die Vorräthe auf dem Boden, die benöthigte Brödung und Liefferungen wohl überrechnet, und dergestalt einen reiflichen Überschlag zu machen weiß, was er ohne Schaden zum Verkauff erübrigen, aufzuschütten, oder zur jährlichen Consumtion anzuwenden nöthig habe. Er wird nützlich finden, seine Ställe und Scheunen selbst öffterer zu besuchen, damit er so wohl sehe, wie mit der Fütterung umgegangen, als auch wahrnehmen möge, ob rein gedroschen, oder das Stroh unrein und voller Körner gelassen werde. Man sagt auch im gemeinen Sprichwort: Ein Herr könne seinen Feldern keinen bessern Dünger geben, als welchen er selbst mit denen Schuhen darauf träget. Eben also wird bey der Aussaat seine Gegenwart höchstnöthig seyn, denn daselbst gehet vielmals sehr grosser Betrug vor. Man erachte nur den Schaden, welcher einem Herrn bey einer grossen Aussaat zuwächset, wenn das Getreyde z. E. allzudicke ausgestreuet wird, wodurch viele Scheffel offtmals unnütze verworffen werden. Ferner auf guten und starckgedüngten Feldern und bey nassen Jahren das Getreyde umfällt, und wenig Körner

gewinnen kan, hiernächst auch das Stroh solchenfalls gemeiniglich faul, mürbe und moderich eingebracht wird, hingegen bey trockenen Jahren und solcher dicken Saat ein Korn das andere ersticket, daß also wenig aufkommen, oder doch das sämmtliche Getreyde zu schlechten Wachsthum gedeyhen kan. Fast eben so nachtheilig ist es, wenn der Saamen allzudünne ausgestreuet wird, besonders auf Aeckern, welche von schlechter Erde und mit geringer Düngung versehen sind. Der Saamen kan allhier bey heissen Tagen, wenn selbiger in Aufgehen ist, nicht zu Kräfften kommen, indem die Frucht keinen Schatten zu gewinnen vermögend ist. Bey nässer Witterung hingegen, wird das Unkraut die ledigen Plätze einnehmen, wodurch man hernach an den Schütten-Stroh Abbruch leidet, und besonders wenig Körner gewinnet, weilen der Acker durch das Unkraut entkräfftet, und dadurch dem Getreyde die ordentliche und gehörige Nahrung entzogen worden ist. Gleichergestalt wird auch ein solcher Herr durch seine Gegenwart bey Besaamung seiner Felder, vielem andern Betrug vorkommen, welcher hierbey vorzugehen pfleget. Er wird wahrnehmen, ob sein Acker, wohl und gehörig zur Saat zugerichtet, der Saamen gnugsam niedergeeget, und ordentlich eingebracht werde. Da hingegen die Verwalters gemeiniglich wenig in Acht nehmen, ob die Gelegenheit der Witterung die Saat verstatten, oder nicht, sondern nur dahin trachten, wie sie bald davon kommen und ihrer Sorgen entlediget werden mögen, es mag

das

das Korn eingeschmehret seyn, wie es will, oder in noch so trockenen und heissen Wetter eingebracht werden, da es offt maltzen muß, ehe es aufgehen kan, oder von dem Viehe und Gevögel aufgefressen wird. Es kan also eines Herrn eigene Application in aller Wirthschafft am meisten Nutzen schaffen. Er beobachte, wie seine Aecker zugerichtet werden, damit nach Beschaffenheit jeder Landes-Art weder zu tief noch zu feuchte geackert werde, dieweilen man durch den ersten Fehler den Dünger verliehret und den todten Boden hervorbringet, als welches Verderben ein Feld viele Jahre nicht überwindet, durch den andern Fehler schadet man dem Getreyde, weilen es wenig wurtzeln und unter sich wachsen kan. Hiernächst soll ein Herr bemühet seyn, wie er sich in der schweren Feld-Arbeit Erleichterung verschaffen, und sein Acker-Geschirr durch neue Erfindungen bequemlich zurichten lassen möge. Ich werde nach meiner wenigen Einsicht hinkünfftig selbst dem Land-Mann einige neue Erfindungen zu communiciren bemühet leben, wenn ich vorerst durch genugsamen Versuch und vortheilhafftere Einrichtung dieselben vollkommen gut und nützlich werde befunden haben. Von der Waldung ist einem Herrn zulänglicher Unterricht höchstnöthig, damit er in seinem Holtze vortheilhafftig wirthschafften könne, zu unterscheiden wisse, was vor Bäume zum Bauen, Brennen, Röhr-Schier- und Reiff-Holtze, zum Mühl-Wesen, Bret-Klötzern, Trögen und andern nützlichen Gebrauch anzuwenden sey;

auch verstehe, wie er die Dickigte aushauen, Hartz ohne grossen Schaden sammlen, sein Brennholtz im Gehaue eintheilen, jungen Anflug zuwege bringen, das junge Holtz vor schädlicher Viehhütung hegen, Eichen sammlen, Laub rechen, und unzählige andere Vortheile hierbey in Acht nehmen solle. Wir finden bey dieser Wissenschafft täglich Gelegenheit uns geübter zu machen, und durch unsern Fleiß und genaue Einsicht uns auf wichtigen Güthern erheblichen Nutzen zu verschaffen. Derjenige Hauswirth soll noch gebohren werden, welcher sich rühmen könnte, daß er so wohl sonst als hierinnen etwas vollkommenes præstiret habe. Auch der älteste Haus-Vater, welcher achtzig und mehr Jahre erlebet, und sich von Kindesbeinen auf hat angelegen seyn lassen, alle Vortheile zu untersuchen, wird dennoch in dieser Wissenschafft ein Schüler und unvollkommen heissen, ja auf seine alten Tage täglich mehr zu erlernen Gelegenheit finden. Ein Landliebender wird auch weder Tag noch Nacht ablassen, weiter nachzudencken, wie er diesem und jenem Unheil abhelffen und vorkommen möge, ja er wird, wenn er endlich in einer Sachen, welche andern viele Sorgen, Arbeit und Kosten verursachet, ein beqvemes Mittel erfunden hat, welches ihm weniger Aufwand und erleichterte Mühe zuwege bringet, sich mehr als ein Soldat über eine gewonnene Bataille erfreuen. Wenn auch übrigens einem Hauswirth bey seiner Wirthschafft nichts mehr vergnüget, und zu beständiger Lust und Eyfer antreibet, so muß es nothwendig

die

die Abwechselung der Arbeit seyn. Denn wir finden nicht leicht zwey Tage im Jahre, an welchen wir unumgänglich veranlasset würden, einerley Verrichtungen zu unternehmen, vielmehr ackern, düngen, säen, eegen, erndten, dreschen, und verrichten wir abwechselnd noch andere verschiedentliche unzählige Feld- und Haus-Arbeit, ohne einer dererselben überdrüßig zu werden. Der Sommer durch Sonnenschein und Regen, der Winter durch Schnee und Frost, veranlasset uns selbst zu besondern Verrichtungen. Weiter wollen wir auch nächst dem erheblichen Nutzen, welchen ein Herr durch seine eigene Bemühung hier schaffet, kürtzlich erwägen, was er vor Aufwand und Kosten eben hierdurch erspahret. Es würde nehmlich nothwendig erfolgen, daß ein Herr, welcher auf seinem Guthe wohnhafft, und sich keine Wirthschafft angelegen seyn lassen wollte, aus Verdruß langer Weile Anlaß nehmen müßte, sich Gesellschafft zu erwählen, und durch diese seine Zeit zu verkürtzen. Was gehet aber da vor Geld auf? Wählet er andere Divertissements, so wird er bey allen Arten der Ergötzung gleichfalls grossen Aufwand verspühren. Man sagt in gemeinen Sprichwort nicht mit Unrecht: Es sey selten ein Guth, welches mehr als einen Müßiggänger ernähret; Diese Person könnte allenfalls der Herr desselben selbst præsentiren. Es kan sich aber ein Herr zugleich seiner Wirthschafft sorgfältig annehmen, und dabey dennoch höchst vergnügt leben, denn er behält Zeit genug übrig, da er sich gleichfalls

diver-

divert'ren, mit Leuten umgehen, und sein Gemach, besonders zur Winter-Zeit, durch Lesung gelehrter und guter Bücher, ergötzen kan. Ich versichere auch, daß er eben hierbey mehr Annehmlichkeit und Vergnügung finden wird, als diejenigen, welche dergleichen täglich zu geniessen haben. Denn dasjenige Vergnügen, welches wir uns im Sommer durch fremden Zuspruch und Gesellschafften bey schönen warmen Tagen in unsern Gärten oder in grünen Auen zu machen, einbilden, ist unsern Gästen mehr eigenthümlich, als uns selbst. Wir haben nichts als Unruhe und Trasch davon, was uns aber anbelanget, so können wir dergleichen täglich geniessen. Endlich findet ein Herr, welcher aller edlen Zeit wahrnimmt, die schönste Gelegenheit die Wercke und Wohlthaten GOttes zu bewundern, und dem grossen GOtt davor um so viel eyfriger zu dancken. Ja er wird eben hierdurch seine Bauren mehr als ein anderer in Zaum, und bey guter Ordnung erhalten. Wie stoltz und hoffärtig würden diese nicht seyn, wenn sie nicht klügere über sich hätten, welche ihre Räncke einzusehen gelernet hätten? Würden sie nicht endlich alle ihre Vorräthe nach eigener Willkühr anschlagen und Theurung machen? Diesemnach werde ich also hier gnugsam erwiesen haben, wie einem jeden Land-Mann von GOtt und Rechtswegen zukomme und obliege sich zu bemühen, fleißig zu sorgen, und alle Zeit so anzuwenden, damit er GOtt und Menschen von seinem Thun Rechenschafft geben könne. Achte also nicht vor nöthig, ferner

allhier

allhier anzumercken, in wie weit ein Pachter und Verwalter sich der Arbeit angelegen seyn lassen müsse, indem ersterer die Beschaffenheit seines im Pacht habenden Guthes zu erachten hat, letzterer aber dem Befehl seines Herrn Folge zu leisten und selbigem in allem nachzuleben lediglich beflissen seyn soll.

4) Soll ein Land-Mann Gerecht- und Billigkeit lieben.

Diese zwey Tugenden hat er so wohl in Maaß und Gewichte, als in Austheilung derer Verdienste und Lohne besonders auszuüben. Maaß und Gewicht soll er nicht verkleinern, oder wie die Haafer-Händler zu thun pflegen, das Getreyde durch Vermengung geringerer tauber Körner auflockern, noch selbiges mit Wasser aufqvellen, oder durch andere unerlaubte Künste vortheilhafftig einmessen. Hiernächst soll er mit seiner Arbeit niemand übertheuern, noch denenjenigen, die ihm dienen, ihren Lohn vorenthalten, oder zur Ungebühr etwas davon abkürtzen. Es gehöret weiter hieher, daß er allen Verdruß, so in seinem Hause unter denen Seinigen, oder unter seinem Dienst-Gesinde vorfällt, nach Billigkeit und Gerechtigkeit entscheidet, und hierbey kein Ansehen der Person hat, auch verhütet, daß das Gesinde nicht so gleich um geringer Ursachen vor Gerichte lauffe, und einander muthwillig ums Geld bringe; Als wodurch ohnedem dergleichen Erbitterungen nur vermehret, und unterhalten werden. Vielmehr

soll ein Haus-Vater in solchen Fällen jederzeit zur Versöhnlichkeit anrathen, und seinem Gesinde in künfftiger Zeit diejenige Gelegenheit zu benehmen suchen, wodurch dieselben untereinander zu Verdruß veranlasset werden können. Ferner handelt ein Land-Mann gerecht und billig, wenn er seine Vorräthe nicht zur Ungebühr aufschüttet, und auf Theurung wartet, und armen Leuten, welche ihn gegen billige Bezahlung darum ansprechen, selbige versaget. Es wird leyder! heutiges Tages nicht leicht ein Land-Mann sich ein Gewissen machen, und ihm zur Sünde anrechnen, wenn er diesen zuwider handelt. Sie meynen vielmehr alle, gutes Recht und Fug zu haben, mit dem Ihrigen zu schalten wie es ihnen gefalle, auch nehmen sie hier den Vorwand zu ihrer Entschuldigung, wie gleichfalls denen Handwercks-Leuten und andern, welche Handthierung und Gewerbe treiben, nicht vorgeschrieben werden könne, wenn sie arbeiten, wenn und wie sie ihre Arbeit verkauffen und feil biethen, oder aber aufbehalten sollten. Sie deduciren so gar ihren Wucher ad Interesse publicum und sagen: Wenn wir nicht aufschütten und Korn in Vorrath behalten, wer soll euch Brod geben, wenn es sparsam wächset? Müsset ihr nicht solchenfalls unserer treuen Vorsorge dancken, daß wir von gesegneten reichen Erndten etwas aufgeschüttet und erübriget haben, und müsset ihr uns nicht gnug gute Worte geben, damit wir eurem Mangel sodann abhelffen? Sie vermeynen dahero GOtt und Menschen einen gefälligen Dienst zu thun.

thun. Ich selbst würde ihnen hierinnen allerdings beypflichten und die Sorgfalt vor das gemeine Beste rühmen müssen, wofern dieses in so guter Absicht geschähe, und nicht vielmehr um einen Juden-Handel und unerlaubten Wucher zu erzwingen, unternommen würde. Alle andere Materialien, auch Kleider, und was wir sonst zu unserer Bedürffniß nöthig haben, können wir eher einige Zeit entrathen, wenn dergleichen etwas in hohen Werthe ist; Aber das Brod ist uns allen täglich unentbehrlich. Es giebet sich auch von selbsten, daß die Handwercks-Leute ihre Arbeit nicht wohl spahren, noch uns ihre Waaren vorenthalten dürffen, weilen sie nothwendig Brod haben müssen. Dahero wir dieserwegen nicht leicht klagen dürffen, oder in Mangel gerathen. Der Land-Mann aber kan wohl einige Jahre an sich halten, wenn er seine Kammern und Böden angefüllet und satt Brod hat. Er sündiget aber um so viel mehr, wenn er diejenigen Gaben, welche ihn durch göttlichen Segen und hiernächst nur allein durch seine Bemühung dargereichet worden sind, denen Armen gäntzlich entziehen, und vorenthalten will. Jedoch wollte ich denjenigen Land-Mann vor Christlich, gerecht und billig halten, welcher auch alle seine Vorräthe so er in wohlfeilen Jahren und bey allgemeinen Uberfluß gewinnet, in der wohlgemeynten Absicht aufzuschütten bemühet wäre, damit er bey ereigneten Mangel denen Armen damit beyzuspringen vermögend seyn möchte, wobey ihm denn auch so viel zu gewinnen, mit guten

ten Gewissen nachgelassen und erlaubt seyn kan, als die von der Zeit des aufgeschütteten Getreydes entbehrten Interessen seines Capitals, aller Abgang und Boden-Riß, aller Aufwand bey dessen Conservirung, und ein billiger Boden-Zinß betragen sollten. Wenn dahero ein Land-Mann z. E. 1000. Scheff. Korn in einem Jahre da der Scheffel vor 1. Rthlr. 12. gr. feil ist, aufschütten sollte, so kan er Jährlich die Interessen à 5 pro Cent, ferner von jeden 50. Scheffeln Jährlich 1. Scheffel Boden-Riß und Abgang, vor seine Bemühung und Umstossen und anderer Wartung von jedem Scheffel Jährlich 6. pf. auch eben so viel Boden-Zinß anrechnen. Wenn er also diese 1000. Scheffel 6. Jahre lang aufbehalten hat, hernach Theurung und Mangel vorfallen sollte, würde er bedürfftigen Armen jeden Scheffel, nach dieser Ausrechnung ohne seinen Schaden, ohngefehr vor 2. Rthlr. 6. bis 7. gr. darzureichen vermögend seyn. Er hat solchemnach nicht allein keinen Schaden, sondern noch vielmehr den Vortheil, daß er solche Zeit über sein Capital sicher gehabt, und nicht sorgen dürffen, daß er darum betrogen werden möchte. Er bekömmt ferner auch bey so billigen Preiß so gleich sein Geld in einer Summa, und darff nicht lange feil haben. Hiernächst aber und besonders hat er sich göttlicher Vergeltung und reichen Segens hiervor unzweiffelhafft zu versichern. Hingegen handeln Auffkäuffer gottlos und höchst unverantwortlich, wenn selbige ihr aufgeschüttetes Getreyde, welches ihnen ebenfalls nicht höher zu stehen

kommt,

kommt, den Scheffel über das alterum tantum so wohl um 5. 6. und mehr Thaler, und nicht anders verlassen wollen, denen Armen aber, bey solcher Theurung Hunger und Noth leiden lassen. Es würde dahero ein höchst Christliches Verfahren in unserm Lande seyn, wenn jede Herrschafft auf Ritter- und andern ansehnlichen Güthern sich mit so viel Vorräthen in wohlfeilen Zeiten und guten Jahren zu versehen trachteten, daß sie bey Mißwachs nicht allein ihre eigenen Oeconomien, sondern auch besonders ihre armen nothleidenden Unterthanen, darmit gegen billigen Preiß aushelffen und versorgen könten. Ein Landes-Vater könte auch durch heilsame Befehle denen armen Unterthanen, dergestalt zu Hülffe kommen, wenn denen Auffkäuffern des Getreydes in theuren Zeiten bey harter Straffe untersaget würde, ihre Korn-Böden zu eröffnen, ehe und bevor ihnen ein Tax ertheilet worden wäre. Diese Taxation würde dergestalt nach Billigkeit zu bewerckstelligen seyn, wenn dergleichen Auffkäuffere durch glaubwürdige Attestate vorerst beyzubringen auferleget würde, in welchen Jahren, an welchen Orten, und um was vor einen Preiß, sie ihr Getreyde erhandelt, wornach sodann alle ihre gehabten Unkosten, das Interesse moræ und alle andere Bemühung gar leicht erachtet, ihnen auch vor andern einiger Vortheil dennoch vergönnet werden könte. So würde auch andern Herrschafften und begüthertern Land-Leuten, welche von dem auf ihren eigenen Güthern selbst gewonnenen Getreyde viele Vorräthe eingesamm-

let und aufgeschüttet haben, wider allen unerlaubten Wucher leicht gesteuert werden können, wenn nehmlich in Betrachtung gezogen und überschlagen würde, wie viel ohngefehr jährlich auf ihren Güthern erbauet, und nach Erfordern ihrer Oeconomien erübriget würde; Wornach bald zu erachten wäre, seit wie vielen Jahren ihre Vorräthe also angewachsen, und wenn dieser Punct erörtert, so hätte man auch bereits Gelegenheit, alles in richtigen Anschlag zu bringen, indem man zuförderst die alljährigen Marckt-Preisse derer nächst angelegenen Städte zu Hülffe nehmen, das Interusurium zugleich anschlagen, und mit Einrichtung aller andern Unkosten, einen auf Seiten derer Verkäuffer und Käuffer billigen Preiß, hiernach einrichten dürffte. Viele Landes-Herren könten auch ihren armen nothleidenden Unterthanen nicht wenig prospiciren, wenn selbige in wohlfeilen Jahren auf deroselben Cammer-Güthern Vorräthe aufzuschütten, allergnädigst anbefehlen wollten. Diejenigen Pacht-Leute, welche dergleichen Güther inne haben, können ohnedem sehr selten ihr Pacht-Geld erzwingen, wenn in guten Jahren aller Orten Überfluß des Getreydes, und wenig Abzug ist. Diesen würde also zugleich eine grosse Erleichterung seyn, wenn sie bey wohlfeilen Jahren, statt der gefälligen Pacht-Gelder, Korn zu erschütten befehliget werden sollten. Da aber dergleichen Einrichtungen eher auf das Papier zu entwerffen, als ins Werck zurichten sind; Als dürffte auch wohl dieser mein Wunsch schwerlich erfüllet

werden. Es ist auch hier mein Vorsatz nicht die Oeconomien zu emendiren, da ich mich solchenfalls hierbey noch viel weitläufftiger aufzuhalten, genöthiget sehen würde; Vielmehr lasse ich dieses nur incidenter einfliessen, damit ein jeder verständiger Hauswirth zum weitern Nachdencken hierdurch veranlasset werde und erachten möge, wie nehmlich allem Wucher bey vorfallenden theuern Zeiten abzuhelffen und vorzukommen sey. Ein gerechter und billiger Haus-Vater soll ferner seiner Nachbarn Reine und Gräntze nicht schmälern, sondern einem jeden dasjenige ruhig besitzen lassen, was ihm von GOtt und Rechtswegen eigen ist, und zugehöret. Mit seinem Gesinde soll er nicht unbarmhertzig und tyrannisch, sondern wie ich bereits oben erwehnet, als mit anbefohlenen Kindern väterlich verfahren und umgehen, sein Vieh nicht darben und hungern lassen, oder selbiges bey geringen Futter über Vermögen anstrengen und ihnen die Hälse brechen; Auch nach Befehl der heiligen Schrifft: Erbarmet sich der Gerechte seines Viehes. Und überhaupt soll er in allen seinen Thun und Lassen, bey aller Gelegenheit thätlich erzeigen, daß er ein eyfriger Verehrer aller Billigkeit und Gerechtigkeit sey.

Die Fortsetzung folget.



II.

Etliche minerologische Fragen, mit einem unvorgreifflichen Bedencken, entworffen von C. F. Zimmermann.

§. 1.

Die Erfahrung lehret es täglich, daß bey denen meisten insgemein bekannten Ertzten und Berg-Arten in ihren natürlichen Stande theils ein überhäuffter Schweffel, theils ein überflüßiger Arsenic befindlich sey, welche in denen Hütten-Arbeiten davon geschieden werden, wornach alsdenn erst ein metallischer Cörper erhalten wird. Umgekehrt zeigen uns die künstlich chymischen Versuche, daß wenn man ein Metall wiederum mit Schweffel oder Arsenic versetzet, daraus ein Gemischtes entstehe, welches nicht mehr einem Metall, sondern einem Ertzte, oder mineralischen Gemenge ähnlich ist. Durch dergleichen Versuche werden also die Metalle in eine Ertzt-Gestalt zurücke gebracht, und daher nennt man diese Arbeit verertzen oder mineralisiren; desgleichen hat man auch die Thätlichkeit oder die Würckung des Schweffels und Arsenics, die sie in diesen Versuchen erzeigen, mit eben diesen Namen beleget.

§. 2.

Es wird zwar nicht allezeit ein denen natürlichen Ertzten gleiches Wesen ausgebracht, sondern bis-

bisweilen hat das Productum chymicum nur eine Aehnlichkeit an sich. Aus Schweffel und Bley macht man ordentlichen Bley-Glantz; aus Schweffel und Silber macht man ordentliches Glaß-Ertzt; aus Schweffel und Regulo antimonii macht man widerum Spieß-Glaß; aus Schweffel und Queckſilber macht man Zinnober, als eine Mineram des Queckſilbers; aus Eisen und Arsenic macht man ein mißpicklichtes Gemenge; aus Auro pigmento, Eisenfeil und sulphurirten Kupffer habe ich einstmal eine Art eines Kieses erhalten, der aber nicht so gelb, sondern Pechblendigt aussahe: Hingegen aus Schweffel und Eisen, aus Schweffel und Kupffer, aus Schweffel und Zinn wird kein eigentliches Ertzt, sondern erstere beyde können nur in eine dem mineralischen Mulm ähnliche Gestalt gebracht werden, letzteres aber ist ein unnatürliches Zinn-Ertzt. Ubrigens hat der Berg-Rath Henckel schon angemercket, daß man eben nicht nöthig habe, den Schweffel in abgesonderter Gestalt zur Mineralisirung zu nehmen, sondern man könne auch Spießglaß, Zinnober, Kieß rc. dazu gebrauchen, wäre dieser Naturforscher hierinnen weiter gegangen, und hätte auch solches von dem Arsenic angenommen, so würde er vielleicht in Machung des rothgüllten Ertztes, welches er, ich weiß nicht warum, so gerne gehabt hätte, glücklicher gewesen seyn.

§. 3.

Aus der Erfahrung und Versuchen hat man

demnach geschlossen, daß der Schweffel und *Arsenic* die beyden Wesen sind, welche die Metalle in Ertzt-Gestalt versetzen und erhalten, man nennet sie daher Principia mineralificantia, die mineralisch-machenden Grund-Wesen. Diese Eigenschafft will ich ihnen zwar der Erfahrung zu folge nicht absprechen, ob es gleich bey dem Schweffel daß er ein Principium sey, noch einige Bedencklichkeit hat; S. meine Anmerckung zu Henckels minerologischen Schrifften p. 88. Doch kan ich auch die Krafft zu verertzen diesen beyden Stücken alleine nicht zugestehen, also, daß man einen Haupt-Satz mit Ausschlüssung aller anderer Dinge machen und sagen dürffte: Der Schweffel und Arsenic sind allein die beyden Stücke, warum und wodurch die Metalle in Ertzt-Gestalt sich befinden. Und daher bringe ich meine erste Frage vor: **Ob nicht auch solche Erden zu finden seyn, welche weder von Schweffel noch von *Arsenic* etwas offenbar und unmittelbar erweißliches an sich haben, und die die Metalle in Ertzt-Gestalt enthalten, oder auch durch künstliche Versuche selbige mineralisiren können?**

§. 4.

Weil ich dieses Frag-weise vorbringe, so will ich nicht gleich eine Beantwortung beysetzen, indem dergleichen Fragen immer noch einen Zweiffel zum Grunde haben, und also des Fragenden Antwort nicht vollständig seyn kan, und daher will ich nur

mel

melden was mich zu dieser Frage veranlasset: Wenn die wahre und von der Natur bewürckte Vererzung derer metallischen Theilgen nicht schlechterdings auf der Stärcke den Acidi beruhet, sondern es damit also mechanisch zugehet, wie ich es in obangeführten Anmerckungen p. 88. erkläret habe, welches allerdings wahrscheinlich ist; so kan sich so wohl eine Erde zwischen die metallischen Theilgen und Blättergen legen, und selbige auseinander gesetzt erhalten, als solches der Schweffel und Arsenic thun kan: Ist nun dergleichen Erde nicht flüßig oder glänzend, so verhindert sie, daß man das Ertzt nicht vor ein Ertzt ansiehet, und auch in der Probe nicht viel Metall von solchen ausbringen kan; ist aber eine solche Erde von dem bey sich führenden Metall gefärbt, daß sie braun, roth, gelb, grün und blau aussiehet, so zeigt ihre Farbe etwas von den metallischen Gehalt an. Aus dergleichen Erden erhält man nun eine kleine Probe von Gold, Silber, Kupffer rc. und man muß sagen, daß solche Metalle darinnen vererzet liegen, gleichwohl vermerckt man weder Schweffel noch Arsenic dabey, denn diese beyden Gäste geben sich gar balde, in einem gelinden Glüh-Feuer, durch einen Dampff oder Geruch zu erkennen. Man wird zwar sagen, diese Erden wären aus verwitterten Ertzten entstanden, und also sey der Schweffel und Arsenic, welcher sie vorher mineralisiret gehabt, durch die Verwitterung schon wieder davon: allein ich antworte, so hätte doch von dem Schweffel etwas vitriolisches, und von dem Arsenic ein Ruß müssen zurücke blei-

len, welches man bey andern Erzten hier aber keineswegs findet. Ueberdieses aber liegen die Erzt an sich feste beysammen, welches keine Verwitterung zuzulassen läßt, als von welcher alles locker und aufgeschlagen wird, sie befinden sich auch in einer eigenen und natürlich gefaßten Lage, z. E. schieferig, tafelich, blätterich, welches auch bey keiner verwitterten und zusammengefaulten Erde statt findet. So viel von denen natürlichen Anzeigen.

§ 5.

Was die künstlichen Versuche, die auf diesen Schluß was ähnliches zuließen, anbetrifft, so ist eine gänzlich gleiche Vereinigung der Metallen ohne Schwefel und Arsenic zwischen dem Zinn und Bley, das Zinn macht das Bley zu einer Asche oder Erde, und der Zink mineralisirt das Gold, jedoch mit einer etwas geringern Aehnlichkeit. Vorjetzt will ich bey dem Zinn und Bley nur verbleiben, weil das Zinn sehr erdigt und wenig glasfachtig ist, nach seinem Gewebe aber große und weite Poros hat, so läßt es sehr leicht im Feuer sein Phlogiston fahren, ist es nun mit dem Bley vermischt, so nimmt es diesem auch sein Phlogiston ab, und läßt es ebenfalls davon gehen. Aus diesem Exempel wird man nun sehen, wie es eigentlich mit Mineralisirung der Metallen durch die Erden gemeynet sey, will man sich aber weiter hierinnen bemühen, so schwemmen die Fälle an, wo nicht mit Fleiß, sondern von ohngefehr und wider Willen, ein Crocus Martis oder Eisen-Rost sich unter ein Metall mischt, und verhindert,

hindert, daß selbiges nicht recht zu einen feinen Metall kan ausgeschmeltzen werden.

§. 6.

Weil der Schweffel das Vitriol-Saure in grosser Menge bey sich hat, der Arsenic aber ein starckes Corrosiv ist, und folglich auch sein Acidum beweißt, so lehret man, daß diese beyden Stücken als saure Dinge die Metallen mineralisiren. Dieses kan man sehr wohleingestehen, ohne daß man dem, was in vorigen 3. und 4. §pho vorgegeben worden, widerspreche. Denn wenn ein Metall entweder ausgeschmoltzen, oder auch in seiner Minera sehr compact und feste in seinem Gewebe ist, so kan nicht schlechterdings eine jede Erde, sondern nur die, welche subtil, flüßig und geschärfft ist, zwischen solches metallisches Gewebe eindringen, und sich dahinein legen. Eine subtile, flüßige und geschärffte Erde ist eben ein Acidum, und also mineralisirt ein Acidum qua tale die Metallen. Allein hieraus entstehet die zweyte Frage: **Ob das Koch-Saltz, welches gleichfalls ein *Acidum*, bey sich führet, nicht auch die Metalle mineralisiren könne?**

§. 7.

Nach vorigen Beweiß (§. 6.) sehe ich nicht, wie man dem Koch-Saltze diese Eigenschafft absprechen könne; noch mehr, es macht Bley, Regulum antimonii ꝛc. im Feuer zu einer Asche: Weil aber doch die Vererdung noch nicht von allen vor eine Mineralisirung möchte erkannt werden, so will ich

ben, welches man bey andern Erzten hier aber keinesweges findet. Überdieses aber liegen die Erden sehr feste beysammen, welches keine Verwitterung vermuthen läßt, als von welcher alles locker und ausgesogen wird, sie befinden sich auch in einer eignen und natürlich gestellten Lage, z. E. schiefrig, kalck-blättricht, welches auch bey keiner verwitterten und zusammengesinterten Erde statt findet. So viel von denen natürlichen Anzeigen.

§. 5.

Was die künstlichen Versuche, die auf diesen Schlag was ähnliches vorstellen, anbetrifft, so ist eine ziemlich gleiche Verertzung der Metallen ohne Schweffel und Arsenic zwischen dem Zinn und Bley; das Zinn macht das Bley zu einer Asche oder Erde, und der Zinck mineralisirt das Gold, jedoch mit einer etwas geringern Aehnlichkeit. Vorjetzt will ich bey dem Zinn und Bley nur verbleiben, weil das Zinn sehr erdisch und wenig glaßachtig ist, nach seinem Gewebe aber grosse und weite Poros hat, so läßt es sehr leicht im Feuer sein Phlogiston fahren, ist es nun mit dem Bley vermischt, so nimmt es diesen auch sein Phlogiston ab, und läßt es ebenfalls davon gehen. Aus diesem Exempel wird man nun sehen, wie es eigentlich mit Mineralisirung der Metallen durch die Erden gemeynet sey, will man sich aber weiter hierinnen bemühen, so sehe man die Fälle an, wo nicht mit Fleiß, sondern von ohngefehr und wider Willen, ein Crocus Martis oder Eisen-Rost sich unter ein Metall mischt, und verhindert,

hindert, daß selbiges nicht recht zu einem feinen Metall kan ausgeschmoltzen werden.

§. 6.

Weil der Schweffel das Vitriol-Saure in grosser Menge bey sich hat, der Arsenic aber ein starckes Corrosiv ist, und folglich auch sein Acidum beweißt, so lehret man, daß diese beyden Stücken als saure Dinge die Metallen mineralisiren. Dieses kan man sehr wohleingestehen, ohne daß man dem, was in vorigen 3. und 4. §pho vorgegeben werden, widerspreche. Denn wenn ein Metall entweder ausgeschmoltzen, oder auch in seiner Minera sehr compact und feste in seinem Gewebe ist, so kan nicht schlechterdings eine jede Erde, sondern nur die, welche subtil, flüßig und geschärfft ist, zwischen solches metallisches Gewebe eindringen, und sich dahinein legen. Eine subtile, flüßige und geschärffte Erde ist eben ein Acidum, und also mineralisirt ein Acidum qua tale die Metallen. Allein hieraus entstehet die zweyte Frage: Ob das Koch-Saltz, welches gleichfalls ein *Acidum*, bey sich führet, nicht auch die Metalle mineralisiren könne?

§. 7.

Nach vorigen Beweiß (§. 6.) sehe ich nicht, wie man dem Koch-Saltze diese Eigenschafft absprechen könne; noch mehr, es macht Bley, Regulum antimonii &c. im Feuer zu einer Asche: Weil aber doch die Vererdung noch nicht von allen vor eine Mineralisirung möchte erkannt werden, so will ich

andere Folgen anführen, die sich auf einerley Art an folgenden drey Stücken, als: an einem Ertze, an einem mineralisirten Metall, und an einem Metall, welches mit dem Koch-Saltz-Sauern genau verbunden ist, erzeigen. Das letztere ist eine Luna cornua oder auch ein Saturnus cornuus, welche, nachdem solche Metallen in Scheidewasser aufgelößt, durch Koch-Saltz, oder desselben Acidum sind præcipitiret worden, von denen zwey erstern mag man sich ein Ertzt und ein mineralisirtes Metall zum Beyspiel vorstellen, oder zum Versuch erwählen, was man will, es wird so leichte keines darinnen fehl schlagen. Die Effecte der Mineralisation, durch die Natur und Kunst sind demnach: 1) daß sich im Feuer ein Theil des Metalles mit verflüchtiget; 2) daß sich die Ertzte nicht mit Qveck silber amalgamiren lassen; 3) daß sie sich durch kein Scheidewasser auflösen lassen; 4) daß ein Theil des Metalls mit in die Schlacken geht: Das hornähnliche Bley und Silber thut dieses auch alles, und den vierdten Effect beweiset auch das Saltz an Kupffer und Eisen.

§. 8.

Die Möglichkeit oder die Aehnlichkeit, nach welcher das Koch-Saltz Saure die Metallen verertzen könne, ergiebt sich nun zwar aus vorigen Versuchen, allein, weil damit die Sache noch nicht ausgemacht ist, und es hauptsächlich darauf ankommt, ob auch die Natur eben dieses vor sich bewürcke, so verändert sich nunmehro die Frage, und das Haupt-

Werck

Werck kommt nun darauf an: Ob nicht würcklich von Natur metallische Ertzte vorhanden sind, welche durch das Koch-Saltz-Saure vererzet worden?

§. 9.

Hier will ich nun vor allen das Eisen in seiner Minera oder den Eisenstein anführen, selbiger ist nach einen gewissen Umstand hauptsächlich in zwey Arten abzutheilen, denn der Eisenstein wird, wenn er sich aufschliesst, entweder zu einer rothen oder zu einer gelben Erde. Die Aufschliessung muß eben hier nicht von den Rösten verstanden werden, sondern ich rede vielmehr von der natürlichen Resolution desselben. Es ist bekannt, wenn der Eisenstein lange auf dem Hütten-Hoffe im Wetter liegt, und bald feuchte, bald trocken wird, daß derselbe sich verwittere, und in eine Erde oder Leimen zerfalle, bisweilen wird er auch schon so in der Erde getroffen, daß er entweder durch und durch oder doch von aussen an den Klüfften und Saalbande eine solche verwitterte Erde ist, welche entweder roth oder gelb aussiehet. Man kan diese Erde vor nichts anders als einen natürlich gemachten Crocum Martis halten und ausgeben, und also muß die Farbe den Unterscheid seines beygemischten Saltz-Wesens zu erkennen geben. Nun ist aus der Chymie bekannt, daß das Eisen mit Schweffel, oder Vitriol, oder Salpeter tractiret, einen rothen Crocum gebe, der Colcothar oder Todten-Kopff aus dem Vitriol ist nichts anders als eine solche Ei-

sen-

sen-Erde ꝛc. Andern theils zeiget die Chymie, daß das Eisen mit dem Koch-Saltz-Sauern solviret nicht nur in der Solution gelbe aussiehet, sondern auch bey seiner Eintrocknung, Præcipitation und Sediment eine gelbe Erde oder Leimen vorstelle. Ich sollte meynen, daß sich aus diesen Versuchen die Ursache des rothen und gelben Eisensteins gar deutlich veroffenbare, nehmlich, daß der rothe mit einem Acido des Schweffels, der gelbe aber mit einem Koch-Saltz-Sauern verbunden sey; daraus denn ferner folget, daß das Koch-Saltz die Metalle auch in natürlichen Stande mineralisirt erhalte.

§. 10.

Man wird mir einwenden, daß vorhergehendes Exempel auch nur das eintzige sey, welches ich in der Natur aufbringen könne, ich bin aber gewiß versichert, daß, wenn man mir nur dieses stehen läßt, es mit sehr vielen Ertzten gantz gute Wege haben werde, indem nicht wenige gefunden werden, die eine solche gelbe Eisen-Erde nicht nur in ihren Gemenge, sondern fast in einer gantz genauen Mischung in sich haben, und also, wo diese befindlich, auch ein Koch-Saltz-Saures zu vermuthen seyn werde. Und daher will ich mich nicht weitläufftiger in der Minerologie aufhalten, sonsten ich von denen blauen und blaulicht lasirten Kupffer-Ertzten einen gleichmäßigen Beweiß hernehmen könte. Es würde mir auch hier das meiste Bley-Ertzt zustatten kommen, welches natürlich wie Bleyweiß aussiehet,

stehet, und also ein durch ein Acidum zerfressnes Bley-Ertzt seyn muß; welches Acidum nun solches also durchetzen können, ist eben nicht schwer auszumachen, indem die Kieß-Stückgen in bemeldeten Ertzte noch unverändert liegen, und also beweisen, daß das Saure, welches dieses natürliche Bleyweiß gemacht hat, nicht eben so starck gewesen, indem es den Kieß nicht auflösen können. Doch weilen ich hier alles Frag-weise vorbringe, so will ich nichts decidiren.

§. 11.

Noch will ich einem Einwurff begegnen, welchen mir vielleicht einige, die in der Minerologie recht gründlich erfahren sind, machen könten. Man dürffte sagen, das Acidum Vitrioli allein, und der Arsenic, schlechterdings als ein Acidum betrachtet, sind nicht geschickt die Vererzung zu bewürcken, sondern weil beyde Acida mit einer Terra inflammabili verbunden sind, so haben sie dadurch erst die rechte Gewalt, die Ertzt-Gestalt zu machen, wo findet man aber das Acidum Salis communis mit einer Terra inflammabili verbunden, damit es ebenfalls dergleichen thun könte? Antwort: Durch die Kunst wird das Koch-Saltz-Saure mit einem Phlogisto verbunden, wenn man den Phosphorum macht, und dieses dient, so man gegenwärtiges Thema durch Versuche weiter untersuchen und bestätigen will: In der Erde aber wird kein Phosphorus gemacht oder gefunden, an dessen statt aber findet man das Koch-Saltz-Sauere mit einem

Phlo

soll ein Haus-Vater in solchen Fällen jederzeit zur Versöhnlichkeit anrathen, und seinem Gesinde in künfftiger Zeit diejenige Gelegenheit zu benehmen suchen, wodurch dieselben untereinander zu Verdruß veranlasset werden können. Ferner handelt ein Land-Mann gerecht und billig, wenn er seine Vorräthe nicht zur Ungebühr aufschüttet, und auf Theurung wartet, und armen Leuten, welche ihn gegen billige Bezahlung darum ansprechen, selbige versaget. Es wird leyder! heutiges Tages nicht leicht ein Land-Mann sich ein Gewissen machen, und ihm zur Sünde anrechnen, wenn er diesen zuwider handelt. Sie meynen vielmehr alle, gutes Recht und Fug zu haben, mit dem Ihrigen zu schalten wie es ihnen gefalle, auch nehmen sie hier den Vorwand zu ihrer Entschuldigung, wie gleichfalls denen Handwercks-Leuten und andern, welche Handthierung uud Gewerbe treiben, nicht vorgeschrieben werden könne, wenn sie arbeiten, wenn und wie sie ihre Arbeit verkauffen und feil biethen, oder aber aufbehalten sollten. Sie deduciren so gar ihren Wucher ad Interesse publicum und sagen: Wenn wir nicht aufschütten und Korn in Vorrath behalten, wer soll euch Brod geben, wenn es sparsam wächset? Müsset ihr nicht solchenfalls unserer treuen Vorsorge dancken, daß wir von gesegneten reichen Erndten etwas aufgeschüttet und erübriget haben, und müsset ihr uns nicht gnug gute Worte geben, damit wir eurem Mangel sodann abhelffen? Sie vermeynen dahero GOtt und Menschen einen gefälligen Dienst zu thun.

thun. Ich selbst würde ihnen hierinnen allerdings beypflichten und die Sorgfalt vor das gemeine Beste rühmen müssen, wofern dieses in so guter Absicht geschähe, und nicht vielmehr um einen Juden-Handel und unerlaubten Wucher zu erzwingen, unternommen würde. Alle andere Materialien, auch Kleider, und was wir sonst zu unserer Bedürffniß nöthig haben, können wir eher einige Zeit entrathen, wenn dergleichen etwas in hohen Werthe ist; Aber das Brod ist uns allen täglich unentbehrlich. Es giebet sich auch von selbsten, daß die Handwercks-Leute ihre Arbeit nicht wohl spahren, noch uns ihre Waaren vorenthalten dürffen, weilen sie nothwendig Brod haben müssen. Dahero wir dieserwegen nicht leicht klagen dürffen, oder in Mangel gerathen. Der Land-Mann aber kan wohl einige Jahre an sich halten, wenn er seine Kammern und Böden angefüllet und satt Brod hat. Er sündiget aber um so viel mehr, wenn er diejenigen Gaben, welche ihn durch göttlichen Segen und hiernächst nur allein durch seine Bemühung dargereichet worden sind, denen Armen gäntzlich entziehen, und vorenthalten will. Jedoch wollte ich denjenigen Land-Mann vor Christlich, gerecht und billig halten, welcher auch alle seine Vorräthe so er in wohlfeilen Jahren und bey allgemeinen Uberfluß gewinnet, in der wohlgemeynten Absicht aufzuschütten bemühet wäre, damit er bey ereigneten Mangel denen Armen damit beyzuspringen vermögend seyn möchte, wobey ihm denn auch so viel zu gewinnen, mit guten

ten Gewissen nachgelassen und erlaubt seyn kan, als die von der Zeit des aufgeschütteten Getreydes entbehrten Interessen seines Capitals, aller Abgang und Boden-Riß, aller Aufwand bey dessen Conservirung, und ein billiger Boden-Zinß betragen sollten. Wenn dahero ein Land-Mann z. E. 1000. Scheff. Korn in einem Jahre da der Scheffel vor 1. Rthlr. 12. gr. feil ist, aufschütten sollte, so kan er Jährlich die Interessen à 5 pro Cent, ferner von jeden 50. Scheffeln Jährlich 1. Scheffel Boden-Riß und Abgang, vor seine Bemühung und Umstossen und anderer Wartung von jedem Scheffel Jährlich 6. pf. auch eben so viel Boden-Zinß anrechnen. Wenn er also diese 1000. Scheffel 6. Jahre lang aufbehalten hat, hernach Theurung und Mangel vorfallen sollte, würde er bedürfftigen Armen jeden Scheffel, nach dieser Ausrechnung ohne seinen Schaden, ohngefehr vor 2. Rthlr. 6. bis 7. gr. darzureichen vermögend seyn. Er hat solchemnach nicht allein keinen Schaden, sondern noch vielmehr den Vortheil, daß er solche Zeit über sein Capital sicher gehabt, und nicht sorgen dürffen, daß er darum betrogen werden möchte. Er bekömmt ferner auch bey so billigen Preiß so gleich sein Geld in einer Summa, und darff nicht lange feil haben. Hiernächst aber und besonders hat er sich göttlicher Vergeltung und reichen Segens hiervor unzweiffelhafft zu versichern. Hingegen handeln Auffkäuffer gottlos und höchst unverantwortlich, wenn selbige ihr aufgeschüttetes Getreyde, welches ihnen ebenfalls nicht höher zu stehen kommt,

kommt, den Scheffel über das alterum tantum: so wohl um 5. 6. und mehr Thaler, und nicht anders verlassen wollen, denen Armen aber, bey solcher Theurung Hunger und Noth leiden lassen. Es würde dahero ein höchst Christliches Verfahren in unserm Lande seyn, wenn jede Herrschafft auf Ritter- und andern ansehnlichen Güthern sich mit so viel Vorräthen in wohlfeilen Zeiten und guten Jahren zu versehen trachteten, daß sie bey Mißwachs nicht allein ihre eigenen Oeconomien, sondern auch besonders ihre armen nothleidenden Unterthanen, darmit gegen billigen Preiß aushelffen und versorgen könten. Ein Landes-Vater könte auch durch heilsame Befehle denen armen Unterthanen, dergestalt zu Hülffe kommen, wenn denen Aufkäuffern des Getreydes in theuren Zeiten bey harter Straffe untersaget würde, ihre Korn-Böden zu eröffnen, ehe und bevor ihnen ein Tax ertheilet worden wäre. Diese Taxation würde dergestalt nach Billigkeit zu bewerckstelligen seyn, wenn dergleichen Aufkäuffere durch glaubwürdige Attestate vorerst beyzubringen auferleget würde, in welchen Jahren, an welchen Orten, und um was vor einen Preiß, sie ihr Getreyde erhandelt, wornach sodann alle ihre gehabten Unkosten, das Interesse moræ und alle andere Bemühung gar leicht erachtet, ihnen auch vor andern einiger Vortheil dennoch vergönnet werden könte. So würde auch andern Herrschafften und begütherten Land-Leuten, welche von dem auf ihren eigenen Güthern selbst gewonnenen Getreyde viele Vorräthe eingesammlet

let und aufgeschüttet haben, wider allen unerlaubten Wucher leicht gesteuert werden können, wenn nehmlich in Betrachtung gezogen und überschlagen würde, wie viel ohngefehr jährlich auf ihren Güthern erbauet, und nach Erfordern ihrer Oeconomien erübriget würde; Wornach bald zu erachten wäre, seit wie vielen Jahren ihre Vorräthe also angewachsen, und wenn dieser Punct erörtert, so hätte man auch bereits Gelegenheit, alles in richtigen Anschlag zu bringen, indem man zuförderst die alljährigen Marckt-Preisse derer nächst angelegenen Städte zu Hülffe nehmen, das Interusurium zugleich anschlagen, und mit Einrichtung aller andern Unkosten, einen auf Seiten derer Verkäuffer und Käuffer billigen Preiß, hiernach einrichten dürffte. Viele Landes-Herren könten auch ihren armen nothleidenden Unterthanen nicht wenig prospiciren, wenn selbige in wohlfeilen Jahren auf deroselben Cammer-Güthern Vorräthe aufzuschütten, allergnädigst anbefehlen wollten. Diejenigen Pacht-Leute, welche dergleichen Güther inne haben, können ohnedem sehr selten ihr Pacht-Geld erzwingen, wenn in guten Jahren aller Orten Überfluß des Getreydes, und wenig Abzug ist. Diesen würde also zugleich eine grosse Erleichterung seyn, wenn sie bey wohlfeilen Jahren, statt der gefälligen Pacht-Gelder, Korn zu erschütten befehliget werden sollten. Da aber dergleichen Einrichtungen eher auf das Papier zu entwerffen, als ins Werck zu richten sind; Als dürffte auch wohl dieser mein Wunsch schwerlich erfüllet

werden. Es ist auch hier mein Vorsatz nicht die Oeconomien zu emendiren, da ich mich solchenfalls hierbey noch viel weitläufftiger aufzuhalten, genöthiget sehen würde; Vielmehr lasse ich dieses nur incidenter einfliessen, damit ein jeder verständiger Hauswirth zum weitern Nachdencken hierdurch veranlasset werde und erachten möge, wie nehmlich allem Wucher bey vorfallenden theuern Zeiten abzuhelffen und vorzukommen sey. Ein gerechter und billiger Haus-Vater soll ferner seiner Nachbarn Reine und Gräntze nicht schmälern, sondern einem jeden dasjenige ruhig besitzen lassen, was ihm von GOtt und Rechtswegen eigen ist, und zugehöret. Mit seinem Gesinde soll er nicht unbarmhertzig und tyrannisch, sondern wie ich bereits oben erwehnet, als mit anbefohlenen Kindern väterlich verfahren und umgehen, sein Vieh nicht darben und hungern lassen, oder selbiges bey geringen Futter über Vermögen anstrengen und ihnen die Hälse brechen; Auch nach Befehl der heiligen Schrifft: Erbarmet sich der Gerechte seines Viehes. Und überhaupt soll er in allen seinen Thun und Lassen, bey aller Gelegenheit thätlich erzeigen, daß er ein eyfriger Verehrer aller Billigkeit und Gerechtigkeit sey.

Die Fortsetzung folget.



II.

Etliche minerologische Fragen, mit einem unvorgreifflichen Bedencken, entworffen von C. F. Zimmermann.

§. 1.

Die Erfahrung lehret es täglich, daß bey denen meisten insgemein bekannten Ertzten und Berg-Arten in ihren natürlichen Stande theils ein überhäuffter Schweffel, theils ein überflüßiger Arsenic befindlich sey, welche in denen Hütten-Arbeiten davon geschieden werden, wornach alsdenn erst ein metallischer Cörper erhalten wird. Umgekehrt zeigen uns die künstlich chymischen Versuche, daß wenn man ein Metall wiederum mit Schweffel oder Arsenic versetzet, daraus ein Gemischtes entstehe, welches nicht mehr einem Metall, sondern einem Ertzte, oder mineralischen Gemenge ähnlich ist. Durch dergleichen Versuche werden also die Metalle in eine Ertzt-Gestalt zurücke gebracht, und daher nennt man diese Arbeit verertzen oder mineralisiren; desgleichen hat man auch die Thätlichkeit oder die Würckung des Schweffels und Arsenics, die sie in diesen Versuchen erzeigen, mit eben diesen Namen beleget.

§. 2.

Es wird zwar nicht allezeit ein denen natürlichen Ertzten gleiches Wesen ausgebracht, sondern bis-

bisweilen hat das Productum chymicum nur eine Aehnlichkeit an sich. Aus Schweffel und Bley macht man ordentlichen Bley-Glantz; aus Schweffel und Silber macht man ordentliches Glaß-Ertzt; aus Schweffel und Regulo antimonii macht man wiederum Spieß-Glaß; aus Schweffel und Qveckfilber macht man Zinnober, als eine Mineram des Qveckfilbers; aus Eisen und Arsenic macht man ein mißpicklichtes Gemenge; aus Auro pigmento, Eisenfeil und sulphurirten Kupffer habe ich einstmal eine Art eines Kieses erhalten, der aber nicht so gelb, sondern Pechblendigt aussahe: Hingegen aus Schweffel und Eisen, aus Schweffel und Kupffer, aus Schweffel und Zinn wird kein eigentliches Ertzt, sondern erstere beyde können nur in eine dem mineralischen Mulm ähnliche Gestalt gebracht werden, letzteres aber ist ein unnatürliches Zinn-Ertzt. Übrigens hat der Berg-Rath Henckel schon angemercket, daß man eben nicht nöthig habe, den Schweffel in abgesonderter Gestalt zur Mineralisirung zu nehmen, sondern man könne auch Spießglaß, Zinnober, Kieß rc. dazu gebrauchen, wäre dieser Naturforscher hierinnen weiter gegangen, und hätte auch solches von dem Arsenic angenommen, so würde er vielleicht in Machung des rothgültten Ertztes, welches er, ich weiß nicht warum, so gerne gehabt hätte, glücklicher gewesen seyn.

§. 3.

Aus der Erfahrung und Versuchen hat man

demnach geschlossen, daß der Schweffel und *Arsenic* die beyden Wesen sind, welche die Metalle in Ertzt-Gestalt versetzen und erhalten, man nennet sie daher Principia mineralificantia, die mineralisch-machenden Grund-Wesen. Diese Eigenschafft will ich ihnen zwar der Erfahrung zu folge nicht absprechen, ob es gleich bey dem Schweffel daß er ein Principium sey, noch einige Bedencklichkeit hat; S. meine Anmerckung zu Henckels mineralogischen Schrifften p. 88. Doch kan ich auch die Krafft zu verertzen diesen beyden Stücken alleine nicht zugestehen, also, daß man einen Haupt-Satz mit Ausschlüssung aller anderer Dinge machen und sagen dürffte: Der Schweffel und Arsenic sind allein die beyden Stücke, warum und wodurch die Metalle in Ertzt-Gestalt sich befinden. Und daher bringe ich meine erste Frage vor: **Ob nicht auch solche Erden zu finden seyn, welche weder von Schweffel noch von *Arsenic* etwas offenbar und unmittelbar erweißliches an sich haben, und die die Metalle in Ertzt-Gestalt enthalten, oder auch durch künstliche Versuche selbige mineralisiren können?**

§. 4.

Weil ich dieses Frag-weise vorbringe, so will ich nicht gleich eine Beantwortung beysetzen, indem dergleichen Fragen immer noch einen Zweiffel zum Grunde haben, und also des Fragenden Antwort nicht vollständig seyn kan, und daher will ich nur

mel-

melden was mich zu dieser Frage veranlasset: Wenn die wahre und von der Natur bewirckte Vererzung derer metallischen Theilgen nicht schlechterdings auf der Stärcke den Acidi beruhet, sondern es damit also mechanisch zugehet, wie ich es in obangeführten Anmerckungen p. 88. erkläret habe, welches allerdings wahrscheinlich ist; so kan sich so wohl eine Erde zwischen die metallischen Theilgen und Blättergen legen, und selbige auseinander gesetzt erhalten, als solches der Schweffel und Arsenic thun kan: Ist nun dergleichen Erde nicht flüßig oder glänzend, so verhindert sie, daß man das Ertzt nicht vor ein Ertzt ansiehet, und auch in der Probe nicht viel Metall von solchen ausbringen kan; ist aber eine solche Erde von dem bey sich führenden Metall gefärbt, daß sie braun, roth, gelb, grün und blau aussiehet, so zeigt ihre Farbe etwas von den metallischen Gehalt an. Aus dergleichen Erden erhält man nun eine kleine Probe von Gold, Silber, Kupffer rc. und man muß sagen, daß solche Metalle darinnen vererzet liegen, gleichwohl vermerckt man weder Schweffel noch Arsenic dabey, denn diese beyden Gäste geben sich gar balde, in einem gelinden Glüh-Feuer, durch einen Dampff oder Geruch zu erkennen. Man wird zwar sagen, diese Erden wären aus verwitterten Ertzten entstanden, und also sey der Schweffel und Arsenic, welcher sie vorher mineralisiret gehabt, durch die Verwitterung schon wieder davon; allein ich antworte, so hätte doch von dem Schweffel etwas vitriolisches, und von dem Arsenic ein Ruß müssen zurücke blei-

ben, welches man bey andern Erzten hier aber keinesweges findet. Uberdieses aber liegen die Erzten sehr feste beysammen, welches keine Verwitterung vermuthen läßt, als von welcher alles locker und ausgesogen wird, sie befinden sich auch in einer eignen und natürlich gestellten Lage, z. E. schieffrig, talck-blättricht, welches auch bey keiner verwitterten und zusammengesinterten Erde statt findet. So viel von denen natürlichen Anzeigen.

§. 5.

Was die künstlichen Versuche, die auf diesen Schlag was ähnliches vorstellen, anbetrifft, so ist eine ziemlich gleiche Vererzung der Metallen ohne Schweffel und Arsenic zwischen dem Zinn und Bley; das Zinn macht das Bley zu einer Asche oder Erde, und der Zinck mineralisirt das Gold, jedoch mit einer etwas geringern Aehnlichkeit. Vorjetzt will ich bey dem Zinn und Bley nur verbleiben, weil das Zinn sehr erdisch und wenig glaßachtig ist, nach seinem Gewebe aber grosse und weite Poros hat, so läßt es sehr leicht im Feuer sein Phlogiston fahren, ist es nun mit dem Bley vermischt, so nimmt es diesen auch sein Phlogiston ab, und läßt es ebenfalls davon gehen. Aus diesem Exempel wird man nun sehen, wie es eigentlich mit Mineralisirung der Metallen durch die Erden gemeynet sey, will man sich aber weiter hierinnen bemühen, so sehe man die Fälle an, wo nicht mit Fleiß, sondern von ohngefehr und wider Willen, ein Crocus Martis oder Eisen-Rost sich unter ein Metall mischt, und verhindert,

hindert, daß selbiges nicht recht zu einem feinen Metall kan ausgeschmoltzen werden.

§. 6.

Weil der Schweffel das Vitriol-Saure in grosser Menge bey sich hat, der Arsenic aber ein starckes Corrosiv ist, und folglich auch sein Acidum beweißt, so lehret man, daß diese beyden Stücken als saure Dinge die Metallen mineralisiren. Dieses kan man sehr wohl eingestehen, ohne daß man dem, was in vorigen 3. und 4. §pho vorgegeben werden, widerspreche. Denn wenn ein Metall entweder ausgeschmoltzen, oder auch in seiner Minera sehr compact und feste in seinem Gewebe ist, so kan nicht schlechterdings eine jede Erde, sondern nur die, welche subtil, flüßig und geschärfft ist, zwischen solches metallisches Gewebe eindringen, und sich dahinein legen. Eine subtile, flüßige und geschärffte Erde ist eben ein Acidum, und also mineralisirt ein Acidum qua tale die Metallen. Allein hieraus entstehet die zweyte Frage: **Ob das Koch-Saltz, welches gleichfalls ein *Acidum*, bey sich führet, nicht auch die Metalle mineralisiren könne?**

§. 7.

Nach vorigen Beweiß (§. 6.) sehe ich nicht, wie man dem Koch-Saltze diese Eigenschafft absprechen könne; noch mehr, es macht Bley, Regulum antimonii ꝛc. im Feuer zu einer Asche: Weil aber doch die Vererdung noch nicht von allen vor eine Mineralisirung möchte erkannt werden, so will ich

andere Folgen anführen, die sich auf einerley Art an folgenden drey Stücken, als: an einem Ertzte, an einem mineralisirten Metall, und an einem Metall, welches mit dem Koch-Saltz-Sauern genau verbunden ist, erzeigen. Das letztere ist eine Luna cornua oder auch ein Saturnus cornuus, welche, nachdem solche Metallen in Scheidewasser aufgelößt, durch Koch-Saltz, oder desselben Acidum sind præcipitiret worden, von denen zwey erstern mag man sich ein Ertzt und ein mineralisirtes Metall zum Beyspiel vorstellen, oder zum Versuch erwählen, was man will, es wird so leichte keines darinnen fehl schlagen. Die Effecte der Mineralisation, durch die Natur und Kunst sind demnach: 1) daß sich im Feuer ein Theil des Metalles mit verflüchtiget; 2) daß sich die Ertzte nicht mit Qveckſilber amalgamiren lassen; 3) daß sie sich durch kein Scheidewasser auflösen lassen; 4) daß ein Theil des Metalls mit in die Schlacken geht: Das hornähnliche Bley und Silber thut dieses auch alles, und den vierdten Effect beweiset auch das Saltz an Kupffer und Eisen.

§. 8.

Die Möglichkeit oder die Aehnlichkeit, nach welcher das Koch-Saltz Saure die Metallen verertzen könne, ergiebt sich nun zwar aus vorigen Versuchen, allein, weil damit die Sache noch nicht ausgemacht ist, und es hauptsächlich darauf ankommt, ob auch die Natur eben dieses vor sich bewürcke, so verändert sich nunmehro die Frage, und das Haupt-

Werck

Werck kommt nun darauf an: Ob nicht würcklich von Natur metallische Ertzte vorhanden sind, welche durch das Koch-Saltz-Saure vereretzet worden?

§. 9.

Hier will ich nun vor allen das Eisen in seiner Minera oder den Eisenstein anführen, selbiger ist nach einen gewissen Umstand hauptsächlich in zwey Arten abzutheilen, denn der Eisenstein wird, wenn er sich aufschließt, entweder zu einer rothen oder zu einer gelben Erde. Die Aufschliessung muß eben hier nicht von den Rösten verstanden werden, sondern ich rede vielmehr von der natürlichen Resolution desselben. Es ist bekannt, wenn der Eisenstein lange auf dem Hütten-Hoffe im Wetter liegt, und bald feuchte, bald trocken wird, daß derselbe sich verwittere, und in eine Erde oder Leimen zerfalle, bisweilen wird er auch schon so in der Erde getroffen, daß er entweder durch und durch oder doch von aussen an den Klüfften und Saalbande eine solche verwitterte Erde ist, welche entweder roth oder gelb aussiehet. Man kan diese Erde vor nichts anders als einen natürlich gemachten Crocum Martis halten und ausgeben, und also muß die Farbe den Unterscheid seines beygemischten Saltz-Wesens zu erkennen geben. Nun ist aus der Chymie bekannt, daß das Eisen mit Schweffel, oder Vitriol, oder Salpeter tractiret, einen rothen Crocum gebe, der Colcothar oder Todten-Kopff aus dem Vitriol ist nichts anders als eine solche Eisen-

sen-Erde rc. Andern theils zeiget die Chymie, daß das Eisen mit dem Koch-Saltz-Sauern solviret nicht nur in der Solution gelbe aussiehet, sondern auch bey seiner Eintrocknung, Præcipitation und Sediment eine gelbe Erde oder Leimen vorstelle. Ich sollte meynen, daß sich aus diesen Versuchen die Ursache des rothen und gelben Eisensteins gar deutlich veroffenbare, nehmlich, daß der rothe mit einem Acido des Schweffels, der gelbe aber mit einem Koch-Saltz-Sauern verbunden sey; daraus denn ferner folget, daß das Koch-Saltz die Metalle auch in natürlichen Stande mineralisirt erhalte.

§. 10.

Man wird mir einwenden, daß vorhergehendes Exempel auch nur das eintzige sey, welches ich in der Natur aufbringen könne, ich bin aber gewiß versichert, daß, wenn man mir nur dieses stehen läßt, es mit sehr vielen Ertzten gantz gute Wege haben werde, indem nicht wenige gefunden werden, die eine solche gelbe Eisen-Erde nicht nur in ihren Gemenge, sondern fast in einer gantz genauen Mischung in sich haben, und also, wo diese befindlich, auch ein Koch-Saltz-Saures zu vermuthen seyn werde. Und daher will ich mich nicht weitläufftiger in der Minerologie aufhalten, sonsten ich von denen blauen und blaulicht lasirten Kupffer-Ertzten einen gleichmäßigen Beweiß hernehmen könte. Es würde mir auch hier das meiste Bley-Ertzt zustatten kommen, welches natürlich wie Bleyweiß aussiehet,

stehet, und also ein durch ein Acidum zerfressnes Bley-Ertzt seyn muß; welches Acidum nun solches also durchetzen können, ist eben nicht schwer auszumachen, indem die Kieß-Stückgen in bemeldeten Ertzte noch unverändert liegen, und also beweisen, daß das Saure, welches dieses natürliche Bleyweiß gemacht hat, nicht eben so starck gewesen, indem es den Kieß nicht auflösen können. Doch weilen ich hier alles Frag-weise vorbringe, so will ich nichts decidiren.

§. 11.

Noch will ich einem Einwurff begegnen, welchen mir vielleicht einige, die in der Mineralogie recht gründlich erfahren sind, machen könten. Man dürffte sagen, das Acidum Vitrioli allein, und der Arsenic, schlechterdings als ein Acidum betrachtet, sind nicht geschickt die Vererßung zu bewürcken, sondern weil beyde Acida mit einer Terra inflammabili verbunden sind, so haben sie dadurch erst die rechte Gewalt, die Ertzt-Gestalt zu machen, wo findet man aber das Acidum Salis communis mit einer Terra inflammabili verbunden, damit es ebenfalls dergleichen thun könte? Antwort: Durch die Kunst wird das Koch-Saltz-Saure mit einem Phlogisto verbunden, wenn man den Phosphorum macht, und dieses dient, so man gegenwärtiges Thema durch Versuche weiter untersuchen und bestätigen will: In der Erde aber wird kein Phosphorus gemacht oder gefunden, an dessen statt aber findet man das Koch-Saltz-Sauere mit einem

Phlo

Phlogisto in denen Stein-Kohlen häuffig und überflüßig versetzt, und wir sehen also, daß es auch nach diesen Umstande von Natur in einem solchen Zustande sich befinde, da es zur Mineralisirung nicht ungeschickt ist.

§. 12.

Endlich wird mancher fragen, worzu dergleichen theoretische Fragen, Untersuchungen und Subtilitäten dienlich sind? Dieses würde sich selbst beantworten, wenn nur erst vorige Fragen beantwortet wären; damit man aber nicht meyne, daß ich dieselben ohne eine gute Absicht, auf einigen theils theoretischen, theils practischen Nutzen, vorgebracht hätte, so versichere, daß dadurch die Minerologie in eine bessere und vollständigere Ordnung könne gesetzt werden. Man theilt die Ertzte insgemein nach denen Metallen, und Halb-Metallen in gewisse Classen ein, weil aber jede Classe noch viele Arten unter sich begreifft, so sind ferner noch mehrere Subdivisiones nöthig, hier kan man seine Zuflucht nehmen, entweder zur Gestalt, oder dem Gehalt, oder dem Gestein, oder auch nach denen verschiedenen Landsmannschafften; meines Erachtens aber thut man hier einen Sprung, oder man macht sich eine willkührliche Ordnung. Viel besser aber ist es, wenn ich eines jeden Metalles Ertzt nach seinem verertzenden Grund-Wesen eintheile, und z. E. sage, die Silber-Ertzte sind theils durch den Schweffel, theils durch den Arsenic, theils durch das Koch-Saltz-Saure rc. verertzet;

ertzet; dieses ist der Natur gemäß, und alsdenn kan man weiter eine schöne Ordnung observiren, wenn man sie nach der Art des Zechsteines, Saalbandes, Erdlagen ꝛc. rangiret. Da man nun bisher von keinem andern mineralisirenden Wesen als von dem Schweffel und Arsenic geschrieben und gehöret hat, hier aber zuerst eine kleine Anleitung zu dem dritten verertzenden Acido des Koch-Saltzes gegeben wird, so ist leicht zu schliessen, daß dadurch die Mineralogie um den dritten Theil verstärcket, und künfftig noch viele Ertze können entdecket werden, die in diese Abtheilung gehören, und die man bisher vor solche entweder nicht erkannt, oder die man doch nirgendshin zu rangiren gewußt hat.

§. 13.

Hiermit gebe ich also den Schlüssel zu so vielen Ertzen, über welche man bisher disputiret hat, ob es Ertze oder taube Berg-Arten sind; ich meyne alle theils flüchtige, theils unflüßige, theils unscheidbare Ertzt-Arten, welche zwar auch ganghafftig oder flötzig brechen, jedoch nur unter der Gestalt der Körner, Graupen und Wäschwercks gefunden werden, welche man vor güldisch und silbrig, aber zugleich vor unreiff ꝛc. ausschreyet; desgleichen alle beruffne und verruffne Gold- und Silber-Riesse, Talck-Ertzte, güldische Katten, und was dergleichen mehr. Man lese nur die Beschreibung von dergleichen Ertzt-Arten in denen Wahlen-Büchern, oder man schlage nur die Beschreibung des Fichtelberges nach, besonders

merke

mercke man, daß p. 270. unter n. 6. etliche Körner wie Pech beschrieben werden; desgleichen wird p. 273. unter dem Titul Cösslein schwärtzlicher Körner gedacht, die der Autor dieser Beschreibung selbst also gefunden; p. 274. wird von schwartzen gläntzenden Steinen als ein Spiegel gemeldet, und in folgenden kan man noch mehr dergleichen Anweisung finden: Nun erinnere man sich, was ich im 11. Sphо von Verbindung des Salis communis mit dem Phlogisto gesagt, daß selbiges Stein-Kohlen mache, man nehme aus der Natur-Geschichte darzu, daß der Hagat so zu sagen die edelste Stein-Kohle sey; so wird man auch erkennen, daß eben dieses Acidum ein Ertzt in steinkohlichter Gestalt, oder als einen schwartz-gläntzenden spieglichten Stein vorstellen könne.

§. 14.

Ich weiß wohl, daß alle diese Historien heut zu Tage vor nichts als lauter Träume gehalten werden, es kan auch nicht anders seyn; Die, so angegebene Berg-Arten als metallische Ertzte ausschreyen, beweisen oder melden nichts von ihren Natur-gemässen Zustande, von ihrer Mineralisirung, von ihrer Scheidung 2c. die meisten haben es nur von Hörensagen, und ohne weiteres Nachdencken und Untersuchung schwatzen sie es so nach, folglich wird eine gute Sache sehr schlecht vertheidiget; Andere, so darwider streiten, haben solche berufne Ertzte probiret, und nichts darinnen gefunden, und so können sie mit Recht aus der Erfahrung widersprechen.

sprechen. Will man aber nicht alle historische Gewißheit über den Hauffen werffen, da noch heutiges Tages nicht nur angezogne Merckmahle, Oerter, und selbst die Ertzte noch also gefunden werden, auch die Beschreibungen von mehr als einer Person, und von verschiedenen Seculis her so genau harmoniren, so muß man wenigstens sein Urtheil hierbey suspendiren. Ich kan es geschehen lassen, daß man die vergangenen Zeiten einem Traume vergleichet, niemand aber kan einen Traum einen solchen nennen, als der, welcher aufgewacht ist.

§. 15.

Nun ist noch mit wenigen des practischen Nutzens, den dergleichen theoretische Untersuchungen geben, zu gedencken. Wie die Minerologie eingetheilet ist, so muß auch das Hütten-Wesen angeordnet werden. Man mercke dieses wohl, so viel ist hier an einer gründlichen Theorie und guten Systemate gelegen. Man hat erstlich die Hütten selbst nach den Metallen und Halb-Metallen auch nach denen Saltz-Siedewercken vertheilen müssen, und es thut nichts zur Sache, daß in einigen Hütten Bley und Silber und Kupffer zusammen in die Arbeit kommen, man muß es aus Noth thun, da dergleichen haltige Ertzte zusammen brechen, wo aber jedes Metall alleine ist, da wird es auch alleine bearbeitet, und alsdenn kan man auch von jeden den rechten ordentlichen natürlichen Schmeltz-Proceß ersehen. Wie nun ferner jedes Metalles Ertzte nach ihren verschiedenen mineralisirenden Prin-

cipiis vertheilet werden, (§. 12.) so sollten auch ebenfalls die Schmeltz-Processe nach dem beygemischten Principio mineralisicanti verschieden seyn. Man hat eine besondere Schmeltz-Art auf die Schweffel-haltenden Ertzte, welches die bekannte Roh und Bley-Arbeit ist; die arsenicalischen lauffen zwar hier mit unter, allein sie dürffen nicht zu häuffig kommen, und müssen auch erstlich geröstet werden, da sie alsdenn nicht eigentlich mehr vor arsenicalische Ertzte zu halten sind. Ein anderes Schmeltzen aber muß angestellet werden, wo man lauter arsenicirte Ertzte und nichts Schwefflichtes hat, so, wie man bey denen antimonialischen Ertzten einen andern Schmeltz-Proceß observiren muß, und eben also ist auch ein besonderer *Modus* vor diejenigen Ertzte, welche durch das Koch-Saltz-Saure mineralisirt sind, nöthig.

§. 16.

Hiervon ist nun eben nicht vieles zu reden oder zu schreiben, denn man kan sich leicht einbilden, wie viel Danck ich von manchen Hütten-Bedienten erhalten würde, wenn ich solche Neuerungen aufbringen wollte: Ich habe dieses auch deswegen nicht angeführet, denn wo es halbwege seyn kan, wollte ich es lieber bey der alten Weise lassen, als was Neues einführen. Vielmehr habe ich es nur in der Absicht entdecket, damit man sehe, wie weit die Theorie die Praxin inficiren könne, nächstdem aber eine Erläuterung zu

geben

geben über denjenigen Punct, da ich in meiner Vorrede zu den Henckelischen minerologischen Schrifften gleich auf der andern Seite geschrieben, daß aus dem Wachsthum der Bergwercks-Wissenschafften die Einkünffte von denen Bergwercken sich auf Millionen erhöhen könten. Dieses hat manchen unmöglich geschienen, sie haben mir ihre Zweiffel entdecket, und ich habe ihnen, so viel ich vor thunlich erachtet, Remonstration gethan. So lange bey einem Bergbau nur alles in alten Esse bleibet, und man nur ein und den andern Vortheil erfindet, kan freylich die Nutzung nicht um ein so merckliches verbessert werden: wenn man aber gantz neue Ertzt-Arten entdecket, und darzu auch dienliche Schmeltz- und Scheidungs-Arten angeben kan, so ist dieses gantz was anders, denn es macht gantz neue Capitel in der Einnahme. Ich bin nicht so unverschämt, und sage, daß ich dieses præstiren kan, sondern ich melde nur, daß es durch Ausarbeitung derer Bergwercks-Wissenschafften dahin könne gebracht werden; daher habe ich hiervon nur einen Schatten-Riß geben wollen, ich habe die Grund-Sätze deßwegen alle nur Frag-weise als ein Problema oder Aufgabe vorgebracht, was ich aber hierinnen vor gewiß asseriret, das gehöret zu meinen unvorgreifflichen Bedencken, welches ich zwar behaupte, die Fragen selbst aber zu decidiren mich viel zu wenig erachte.

§. 17.

Endlich so kan die Praxis selbst alles, was ich in dieser Abhandlung vorgebracht habe, am besten decidiren, wo aber dergleichen feuriger Schöppen-Stuhl möchte errichtet werden, weiß ich selbst nicht, die künfftige Zeit muß erst lehren, wo man einen Berg-Bau auf dergleichen Ertzte anlegen möchte: hiesiger Orten ist das Meißnische Ertzt-Gebürge mit durchschweffelten Bley-Silber- und Kupffer-Ertzten, dasselbe aber und das Ober-Gebürge mit arsenicalischen Silber-Ertzten dergestalt gesegnet, daß man bis dato sich nach andern Ertzt-Arten umzusehen nicht Ursache hat. So zweiffle ich auch, ob daselbst, ausser in denen Vorgebürgen, dergleichen durch das Koch-Saltz-Saure mineralisirten Ertzte möchten gefunden werden; der Gegen-Trum des gantzen Gebürges, oder was jenseit der Elbe liegt, verspricht ein mehreres; noch mehr Vermuthung ist von der Gegend nach der Saale zu zu versichern; am meisten aber wäre dießfalls im Voigtlande auszurichten. Daselbst hat man auch vor einigen Jahren einen Bau angefangen, allein Unverstand, Aberglauben, List, Mißgunst und dergleichen Ungeheure waren die moralischen Berg-Gespenster die diesen Bau hinderten; der Angeber war hierinnen am meisten schuld, und mußte landflüchtig werden, der größte Schaden aber blieb, daß dadurch baulustige Gemüther abgeschrecket worden.

III.

Fortsetzung der Lebens-Beschreibung des Finantz-Ministers Colberts, in dem pag. 570. abgebrochnen Discours vom Frantzösischen Finantz-Wesen.

XII.

Colbert kam also in des Cardinals Mazarin Dienste, und wußte sich gar bald bey dem Cardinal durch seinen Verstand beliebt zu machen, seine Geschicklichkeit aber sehen zu lassen. Ich will nichts gedencken von andern Geschäfften, sonderlich wie er zur Aussöhnung des Cardinals von Rez, und wegen des Hertzogthums Castro an den Pabst zu Rom geschickt, sich aber daselbst als ein sehr geschickter Mann in Negociren aufgeführet habe. Sondern ich will nur des eintzigen gedencken, daß Colbert der erste war, welcher dem Mazarin die Augen in Ansehung des übeln Finantz-Wesens eröffnete, und ihm den Vorschlag that, die Contribution nicht mehr durch die Officiers selbst, sondern durch eigene Commissarios erheben zu lassen. Er war es der ihm zeigete, wie daß der Anfang derer von Heinr. IV. am ersten bewerckstelligten Gründungen des Frantzösischen Manufactur-Wesens, der vornehmsten Quelle aller Frantzösischen Reichthümer, sonderlich aber der Seiden-Bau, allgemein wieder verfallen sey. Ja der Cardinal erlernete aus einigen andern Proben seinen offnen und

zum Finantz-Wesen auch aufgelegten Kopff, daher er ihn darinnen schon bey seinem Leben viel brauchte, wegen des Ansehen des Fouquets, und wegen der beständigen Unruhen aber wurden die guten Absichten Colberts so lange er lebte, verhindert. Indessen als er sterben wollte, und der König selbst nach Bois de Vincennes zu ihm kam, gab er ihm den Rath, nunmehro keinen Primier - Minister mehr anzunehmen, den Sur - intendanten des Finanzes Fouquet abzuschaffen, und hingegen diesen Colbert das Finantz - Wesen anzuvertrauen. Und das geschahe auch nach dem Tode des Cardinals. Colbert aber brachte in kurtzer Zeit, ohnerachtet alles Widerspruchs und aller geheimen und öffentlichen Verfolgung das Finantz-Wesen in den unvergleichlichsten Zustand, bis dahin, da der König ein Conquerant worden, denen Officiers in die Hände fiel, und sich in diejenigen Kriege verwickelte, welche Franckreich erschöpffet, gantze Ströme Blut verursachet, und bey denen wenigen neuen Unterthanen, die er sich machete, dieses Reich viel mehrerer Schätze und Unterthanen, beraubet haben, als der König vor sich und seine Nachkommen auf dem Thron in langen Zeiten erhalten hat. Der Herr Probst Süßmilch zu Berlin hat in seinen schönen Büchlein von der göttlichen Ordnung in denen Veränderungen des menschlichen Geschlechts, p. 34. 35. ff. aus dem Spectateur einen gantzen Brief eingerücket, worinne gezeiget wird, daß dieser Conquerant, mit seinen Conqueten vielmehr verlohren als gewonnen. Und

der Herr G. R. Gundling sel. der solche grosse Conqueranten nur Fresser nennet, die alles fressen wollen, erinnert gleiches. Ja die Papierne Müntze und etliche 100. Millionen Staats-Schulden nach seinem Tode geben das klärefte Zeugniß, in was vor ein entsetzliches derangement die Finanzes in Franckreich unter diesem Herrn ohnerachtet aller Mühe und fruchtbaren Einrichtung des klugen Colberts, so wohl gegen das Ende des Lebens dieses Ministers, als auch nach seinem Tode, sonderlich unter dem Louvois, gekommen sey, der ihm sonderlich alles zuletzt zu contrecarriren suchete, so daß er sich auch von seinen Bedienungen loß zu machen suchte, und sich seinen Sohn den Marquis de Regnalé, substituiren ließ. Das allerschlimmste vor einen Finantz-Minister bey einem solchen Herrn, ist nur, daß nicht alle, am allermeisten aber der Pöbel vermögend, die wahren Ursachen alles Elendes eines verfallenden Finantz-Etats einzusehen, und daher mehrentheils alles denen Chefs derer Finantzen zurechnen, dieselbigen aber insgemein, wegen derer verdrießlichen Empfindungen, die bey der Verbesserung eines verdorbenen Finantz-Wesens so wohl als dessen Verfall vielen Leuten begegnen müssen, solche Personen tödtlich hassen. Wie denn der grosse Colbert so verhaßt war, daß er ohne Guarde nicht über die Strasse gehen kunte, und tausend Pasquinaten erdulten mußte. Als er Anno 1683. im 64. Jahre seines Lebens verstarb, mußte man den Leichen-Wagen mit Garden verwahren, da-

zum Finantz-Wesen auch aufgelegten Kopff, daher er ihn darinnen schon bey seinem Leben viel brauchte, wegen des Ansehen des Fouquets, und wegen der beständigen Unruhen aber wurden die guten Absichten Colberts so lange er lebte, verhindert. Indessen als er sterben wollte, und der König selbst nach Bois de Vincennes zu ihm kam, gab er ihm den Rath, nunmehro keinen Primier-Minister mehr anzunehmen, den Sur-intendanten des Finanzes Fouquet abzuschaffen, und hingegen diesen Colbert das Finantz-Wesen anzuvertrauen. Und das geschahe auch nach dem Tode des Cardinals. Colbert aber brachte in kurtzer Zeit, ohnerachtet alles Widerspruchs und aller geheimen und öffentlichen Verfolgung das Finantz-Wesen in den unvergleichlichsten Zustand, bis dahin, da der König ein Conquerant worden, denen Officiers in die Hände fiel, und sich in diejenigen Kriege verwickelte, welche Franckreich erschöpffet, gantze Ströme Blut verursachet, und bey denen wenigen neuen Unterthanen, die er sich machete, dieses Reich viel mehrerer Schätze und Unterthanen, beraubet haben, als der König vor sich und seine Nachkommen auf dem Thron in langen Zeiten erhalten hat. Der Herr Probst Süßmilch zu Berlin hat in seinen schönen Büchlein von der göttlichen Ordnung in denen Veränderungen des menschlichen Geschlechts, p. 34. 35. ff. aus dem Spectateur einen gantzen Brief eingerücket, worinne gezeiget wird, daß dieser Conquerant, mit seinen Conqueten vielmehr verlohren als gewonnen. Und

der

der Herr G. R. Gundling sel. der solche grosse Conqueranten nur Fresser nennet, die alles fressen wollen, erinnert gleiches. Ja die Papierne Müntze und etliche 100. Millionen Staats-Schulden nach seinem Tode geben das klärefte Zeugniß, in was vor ein entsetzliches derangement die Finanzes in Franckreich unter diesem Herrn ohnerachtet aller Mühe und fruchtbaren Einrichtung des klugen Colberts, so wohl gegen das Ende des Lebens dieses Ministers, als auch nach seinem Tode, sonderlich unter dem Louvois, gekommen sey, der ihm sonderlich alles zuletzt zu contrecarriren suchete, so daß er sich auch von seinen Bedienungen loß zu machen suchte, und sich seinen Sohn den Marquis de Regnalé, substituiren ließ. Das allerschlimmste vor einen Finantz-Minister bey einem solchen Herrn, ist nur, daß nicht alle, am allermeisten aber der Pöbel vermögend, die wahren Ursachen alles Elendes eines verfallenden Finantz-Etats einzusehen, und daher mehrentheils alles denen Chefs derer Finantzen zurechnen, dieselbigen aber insgemein, wegen derer verdrießlichen Empfindungen, die bey der Verbesserung eines verdorbenen Finantz-Wesens so wohl als dessen Verfall vielen Leuten begegnen müssen, solche Personen tödtlich hassen. Wie denn der grosse Colbert so verhaßt war, daß er ohne Guarde nicht über die Strasse gehen kunte, und tausend Pasquinaten erdulten mußte. Als er Anno 1683. im 64. Jahre seines Lebens verstarb, mußte man den Leichen-Wagen mit Garden verwahren, da-

mit der gemeine Mann sich nicht an dem Leichnam vergreiffen möchte. Und gleichwohl ist es gewiß, daß, wenn man alles ansiehet was er eigentlich gethan, und worinne man ihm gefolget hat, solches jederzeit das mit dem Interesse des Staats und dem Wohl der Unterthanen unzertrennlich verknüpffte und damit harmonirende Interesse seines Königs, worinne dieses letzten seine wahre Gloire bestanden haben würde, zur Absicht gehabt, und würcklich befördert habe. Denn den König groß und das Volck und Land reich zu machen, hat er gewiß die glücklichsten und gewissesten Mittel verstanden und angewendet.

XIII.

Ich will nur etwas insonderheit anführen, welches die Frantzosen selbst nunmehro bezeugen, und womit dieses Vorgeben erwiesen wird. Man kan das meiste in dem nach seinem Tode von einem Frantzosen aufgesetzte Testament Politique de Colbert lesen. Jedoch fällt mir eben jetzo ein anderes artiges Frantzösisches Buch in die Hände, so Monſ. Jean Aunant zu Hanau An. 1744. unter dem Titel: L'art de Planter & de Cultiver les Meuriers blancs delever les vers a Saye, pour servir d'instruction aux Provinces d'Alemagne, oder von der Kunst die weissen Maulbeer-Bäume anzubauen, und die Seiden-Würmer zu ziehen, zum Unterricht denen Teutschen Ländern aufgesetzt rc. Ich werde davon ein andermal mehr

Nach-

Nachricht geben. Nur wünschte ich, daß es ins Teutsche übersetzet wäre, weil es ein Mann geschrieben, der alles was er schreibt, in Teutschland selbst versuchet und geleistet hat. In dieser Schrifft stehet im X. Cap. p. 4243. ein allgemeines Zeugniß dessen, was ich von Colberten behaupte, so ihm seine Landes-Leute geben. Es handelt das Cap. von denen Frantzösischen Plantagen und Fabriquen. Davon schreibt Aunant, „das ist ein Werck des grossen Colberts, Erlaubt mir, daß ich ihm diesen Titel gebe, den „er mit alle dem guten besser verdienet, welches „er Franckreich seinem Vaterlande zuwege gebracht hat, als alle Generals und grosse Capitains, denen man solchen giebt, weil sie dasselbe durch ihre beständigen Kriege seines Volckes beraubet und ruiniret haben. Sie sind „zwar Krieges-Helden; Allein Colbert war ein „Frieden-Held. Jeder nach seinen Verdienst. „Es ist indessen, sage ich, der grosse Colbert, „welchen Franckreich den Seiden-Bau zu dancken hat. Man machte zwar schon etwas weniges in Provence und Languedoc. Allein ohne ihm und ohne seinen grossen Geist würde diese reiche Qvelle der Commercien noch etwas „sehr kleines seyn. Ein Nutzen, der noch im „weiten Felde ist, ist nicht nach dem Geschmack eines Landmanns. Und dieses bewog ihn denselben einen gegenwärtigen Profit anzubieten, welches auch in kurtzer Zeit Provence und Languedoc mit Maulbeer-Bäumen erfüllet hat, die

„ hernach so gar durch gantz Dauphiné ausgebreitet „ worden. Und daraus ist diejenige reiche Seiden-Erndte entstanden, welche diejenigen Summen, die er daran gewendet, mit vielen Wucher wieder bezahlet hat. Denn er veranlassete ein königliches Edict, in welchem jeden Bürger und Bauer, „ welcher ein glaubwürdiges Attestat, wie viel er „ gute weisse Maulbeer-Bäume auf ihren Lande „ gepflantzet habe, vor das Stück 20. sols oder „ 8. gr. versprochen wurde. Dieser grosse Geist „ hat Franckreich mit allen Arten von Fabriquen „ angefüllet, und wann es auch dem König et„ was gekostet, so hat er doch damit das Land „ reich gemacht. Er that in Ansehung der Wolle „ in Languedoc eben das was er der Seide wegen „ gethan.„ Er fähret darauf fort, und erzählet wie durch seine Veranstaltung einem jeden Manufacturieur vor jedes schönes Stück Tuch ein Louis d'or daselbst zum Geschencke bezahlet worden, welches auch noch so gehalten würde. Die Stände von Languedoc hätten diese Sum̃e aufbringen müssen, und also habe es dem Könige nichts gekostet. Die feinste Tuch-Fabrique sey, die von Robais zu Abeville, deren Tuch dem Engelischen gleich komme. Und der König habe dazu selbst grossen Vorschuß gethan, dem Robais Pension gegeben, und seine Familie geadelt. Dergleichen wären auch zu Sedan und an vielen andern Orten errichtet, welche der von Abeville fast an Güte gleich kämen. Colbert habe am ersten eine vortreffliche Spiegel-Fabrique nach Venetianischer Art eingeführet.

Ja die Frantzösischen Spiegel sind viel grösser als die Venetianischen. Und man rühmet ihn sonst im Testament, daß er dazu einen besondern Guß erfunden. Er hat die schönsten Spitzen-Fabriquen, ingleichen die Verfertigung der Türckischen Tapeten, die Savonnerie oder schöne Seifen-Manufactur, die vortreffliche Scharlach-Färberey zu Paris, welche M. Gobelin unter seiner Beförderung angeleget, und von Savary in seinem Diction. du Commerce vor die eintzige, so damals in Europa gewesen, angegeben wird. Und ja alle Bemühungen, welche unter Ludew. XIV. zum Aufnehmen der schönen Seiden- und Wollen-Färberey in Franckreich so vieles beygetragen, und wovon die Instruction generale pour les teintures des Laines & Manufactures so 1672. zu Paris heraus gekommen, sind ihm vornehmlich zuzuschreiben. Savary in seinem Dictionair erzählet noch mehr Fabriquen die ihre Einführung und ihr Aufnehmen diesen Finantz-Minister zu dancken gehabt. Vor diesen hat man sonst nirgends als zu Nürnberg Meßing gemacht, und daraus allerhand, sonderlich aber auch Geschütz gegossen. Der selige Herr Gundling ein Nürnberger von Geburt, wuste viele Nürnbergische Häuser zu nennen, die daraus reich worden. Allein Colbert hat in Artoi, weil sie da den Galmai haben, zu Tournay eine vortreffliche Stückgiesserey angeleget, und dadurch den Grund zu vielen andern geleget, die nachhero errichtet worden, und in welchen das heut zu Tage in aller Welt bekannte schöne Frantzösische

Ge-

Geschütz verfertiget wird. Franckreich wußte sonst fast gar nichts von der Schiffs-Bau- und See-Kunst. Colbert wußte durch kluge Anschläge und Mittel den König Carl II. in Engeland dahin zu bringen, daß er Franckreich Leute schickte, so die Frantzosen in beyden unterrichteten, sonderlich wurde Monſ. Tourrille der als Admiral in die 80. Orlogs-Schiffe hernach im Canal commandiren kunte, zu dieser Intrique gebraucht. Wie denn Colbert auch der Stiffter der Academie de la Marine ist, und so schöne Observatoria als in Italien bauen lassen. Die Mahler-Kunst, welche er auf alle Weise nebst der Bau- und Garten-Kunst, davon die unter seinen Angeben und seiner Direction angelegten vortrefflichen Gebäude, Wasser-Künste und Gärten zu Versailles, zeugen, ließ er sehr geschickt mit der Fabrique von Türckischen Teppichen verknüpffen, als wozu die berühmtesten Mahler die Desseins mahlen müssen. Und eben dieses ist hernach die Veranlassung und Gelegenheit gewesen, daß diese Nation auf die unvergleichlichsten und unzählig-mannigfaltigen Desseins in Etoffes und Seidenen Zeug-Webereyen gekommen, im Desseiniren aber es unter allen Nationen in Europa noch heut zu Tage am weitesten gebracht hat. In Summa, was man insgemein dem König Ludewig XIV. in Ansehung aller dieser Dinge sowohl als wegen derer im Flor gebrachten Wissenschafften und Künste, und daß er der gantzen Frantzösischen Nation gleichsam ein neues Leben mit Kopff und Hand, vortreffliche Arbeit zu

machen, gegeben habe, als welches die unerschöpffliche wahre und weise Quelle von allen Reichthümern Franckreichs, und woraus die andern nehmlich ihr Commercium eigentlich erst entsprungen ist, das hat vornehmlich und eigentlich Monf. Colbert und zwar zu seinen ewigen Nachruhm auf solche Weise gethan, daß der Ruhm seinen König, der Nutzen aber der Nation, ihm aber wenig geblieben. Denn der erste führet dieser Wercke wegen mit bessern Rechte den Namen des Grossen, als wegen seiner Kriege, auswärtigen Staats-Streiche und anderer Verrichtungen wegen, womit die Tugend eben nicht allzu wohl zufrieden ist. Die andere heißt allein aus diesen Grunde Reich. Denn wenn in Franckreich keine Manufacturen, Fabriquen, Künste und Wissenschafften sind und blühen, folglich auch die Commercien liegen, so hat es keine Fund-Gruben von Silber und Gold, so wenig es Bergwercke hat. Von Colberts unmäßig gesammleten Reichthümern aber hat man auch nicht viel gehöret. Wenn ich mit andern gläubte, daß eben der Verstand, der Witz, und die Liebe zu denen Wissenschafften und Künsten an die Köpffe dererjenigen gebunden wären, die nach dem Cursu Academico Gelehrte worden, so würde ich mich wundern, wie doch Colbert auf alle diese Dinge gekommen, da er eigentlich seiner allerersten Profession nach ein Kauffmann gewesen, gleichwohl aber nachhero so viel Geschmack und Einsicht in denen vortrefflichsten und sonderlich dem gemeinen

We-

Wesen und dem Erwerb nützlichen Wissenschaften und Künsten blicken lassen. Wie denn auch schon was bekanntes ist, daß er der Urheber der Academie des Sciences, wie Richelieu der Academie Francoise, so die Frantzösische Sprache ausgeputzet hat. Allein man muß wissen, daß er die Gelehrten hauffenweiß und zwar alles im Namen seines Königs um diesen groß und berühmt, sich aber einsichtig zu machen, an sich gezogen, zu dem Ende alles was in Franckreich und andern Orten geschicktes und sonderlich gelehrtes war, auffsuchte, ihnen Pensiones und Gnaden-Bezeigungen von dem König verschaffte, dadurch aber verursachte, daß sie diesen in aller Welt erhuben (denn viele grosse Herren sind nicht so wohl durch ihre Thaten wahrhafftig groß, sondern nur durch die Federn der Gelehrten groß gemacht worden.) Tschirnhausen, Peivesius, Brummer in Leipzig, und viele mehr haben Pensiones genossen. Diese halffen ihn, correspondirten, gaben An- und Vorschläge, vermehrten die Erkänntniß, und verschafften vortreffliche Bücher, davon er eine der schönsten Bibliothequen selbst anlegete, und den grossen gelehrten Baluzium zum Bibliothecario hatte. Man kan erkennen was er vor Hülffe von gelehrten Leuten zur Hand gehabt, weil er unter andern auch das sehr schwere Werck eines Codicis Criminalis, oder die Verbesserung der Gesetze und des Processes in Verbrechen, glücklich zu Stande zu bringen, unternommen, ob er wohl bey dem andern noch schwerern Vorhaben,

nehm-

nehmlich auch die Civil-Rechte und Processe, ihre Abkürtzung, nebst der Advocaten einzuschränckenden Anzahl und Einrichtung, in gantz andere Ordnung zu setzen, nicht zum Stande bringen, und dazu einen recht geschickten practisch-theoretischen Rechts-Gelehrten finden können.

XIV.

Doch man kan von diesen allen in seinem Leben und dem Testament Polit. mehr Nachricht finden. Ich bekümmere mich hier nur um seine Verdienste in Finantz- und Cammer-Sachen. Wiewohl dieses ein Grund-Satz aller derer so die Nahrung und den Reichthum eines Landes vergrössern wollen, gewesen, daß man die Länge und Menge der Processe und Advocaten vernünfftig einschräncken und promte Justiz etabliren müsse. Das verstund also Colbert unter andern gesunden Polic. Sätzen mehr als zu wohl. Und darum erstreckte sich seine Sorge auch auf diesen Haupt-Punct. Er verstund ihn auch sehr wohl. Seine übrigen Anstalten und Vorschläge zeigen noch viel andere ächte und lauter gesunde Grund-Sätze des Finantz-Wesens. Z. E. Feld- und Garten-Bau ist eine der reichsten Quellen des Reichthums eines Staats, die man auf alle Weise, und sollte es auch mit grossen Kosten geschehen, aufräumen muß. Dazu aber gehören Anbauende, Bäume, Viehzucht &c. Als aber Ludewig XIV. auf den Thron kam, so fand Colbert, daß viele Ländereyen wüste und öde lagen, in denen bisherigen

Kriegen,

Kriegen, die Anzahl derer Anbauenden sehr verringert, das Land zwar zu schönen Früchten, sonderlich Garten-Früchten geschickt, und noch an Auswärtige zu verlassen vermögende, gleichwohl an Bäumen entblösset, die Viehzucht aber an vielen Orten verdorben, und Mangel an Vieh sey. Mons. de la Fare in seinen Staat von Franckreich (ein vortreffliches Buch) hat dieses schön gezeiget. Seine Sorge gieng also dahin, dieses alles zu verbessern, zumal Hoffnung war, daß sich bey einigen Friedens-Zeiten die Anzahl der Bauenden von selbst vermehren werde, nur aber nöthig sey, sie zu ermuntern, und ihnen unter die Arme zu greiffen. Er vermochte also den König, daß er 4. Millionen Livers anwandte, dafür das Land-Volck Vieh ankauffte, und sich im Stand setzte, das Feld zu düngen und zu bearbeiten, solchergestalt aber etwas zum Besten des Staats zu geben, ja so gar diesen Vorschuß wieder abzutragen. Es ist eine bekannte Maxime; Wer ein Land bereichern will, muß die Commercien florisant machen, und zu dem Ende machen, daß das Land andern etwas verkauffen kan an rohen Gütern, oder an Manufacturen und Fabriquen daß es nicht so viel von andern brauche, daß die Unterthanen leicht und bequem unter sich erstlich handeln, daß sie zum See-Handel geschickt und ermuntert, ja darinne gefördert werden. Auf alle diese Absichten eines wahren und redlichen Finantz-Ministers waren Colberts Bemühen, Angeben, Tichten, Trachten und Anstalten gerichtet.

Vieles ist schon erzählet worden. Allein dahin gehören auch noch andere grosse Wercke, welche gleich zu und am nächsten auf das Aufnehmen der Commercien gerichtet waren. Ich meyne die von ihm gestifftete Ost-Indianische Compagnie, die Vereinigung derer beyden Meere des Mittländischen und des Oceans, die vorgehabte Vereinigung der Marne, der Saonne, und der Maaß, die doch M. Riquet hernach vollführt, die Verbesserung der Marine, und die vortrefflichen Commercien-Ordnungen und Gesetze die er angegeben. Ich kan von allen nicht besonders handeln. Zu der letzten Sache hat er auch den klugen Kauffmann Savary gebrauchet, und daß er der Urheber dieser Anstalten gewesen, das erhellet aus der Zueignungs-Schrifft die vor des Savary perfait Negotiant anzutreffen. Ja von diesen ist insonderheit die von Ludw. XIV. An. 1673 public. Ordonanz vor dem Handel der Kauff-Leute und Negotianten. Ein vortreffliches Stück, welche an diesem Buche angedruckt zu finden. Von der Ost-Indischen Compagnie will ich nicht gedencken. Denn sie wäre besser zum Stande kommen, wenn man ihm gefolget hätte. Das grosse Werck des Canals haben schon die Römer vorgehabt. Die Frantzosen haben auch schon seit Heinr. IV. diesen Vortheil durch Canäle die Flüsse schiffbar zu machen, zum Dienst der Commercien gewußt und vollstrecket. Allein zwey Meere zusammen zu hängen und zu machen, daß man, wo nicht mit grossen Schiffen, doch mit kleinen von einem Meer durchs Land, und nicht

erst um Portugal und Spanien herum fahren könne, das hat Colbert durch Monſ. Riquet mit 13. Millionen Liv. ohneracht aller Schwierigkeiten und alles Widerspruchs möglich gemacht: Monſ. le Fer hat in seiner Land-Charte den Canal erst abzeichnen lassen.

XV.

Ich setze nichts mehr hinzu, als daß durch dieses alles Colbert seines Königs Einkünffte, vermittelst eines bereicherten Landes, auf 130. Millionen vermehret, da sie sich unter dem Fouquet nur auf 30. erstrecketen, und dabey die Verwaltung der Finances in solche artig zusammenhängende Ordnung gesetzet, weil dieses die Seele der Administration ist, daß der König aus gewissen von ihm erfundenen Tabellen alle Tage ersehen kunte was er einnähme und ausgäbe, die auch Schröder, der zu der Zeit in Franckreich gewesen, abgesehen, und hernach etwas in seiner Fürstl. Schatz- und Rent-Cammer davon bekannt gemachet hat. Und durch dieses alles hatte Colbert das Frantzösische Finantz-Wesen in solche Verfassungen gesetzet, daß der König in 12. Jahren der reichste Potentat in Europa werden können. Als aber dieser von 1622. an so viele Kriege anfieng, so muste man auf Vermehrung und Imposten immer mehr gedencken. Ein Mittel hat Colbert noch angegeben, welches noch angieng, und abermals seine Força in Finantz-Sachen zeigete. Nehmlich es kam auf die Erhöhung der Müntze an, welche doch nur in Franck-

Franckreich, wo sie unter sich selbst und nach Orient ein grosses Commercium haben, nur ein Müntz-Herr ist, und alles Geld anbringen können, angehet, als deswegen der Baron Schröder dieses Mittel dem Käyser Leopold billig in unsern vielköpfigten und Müntz-Herrichten Teutschlande widerrathen hat. Allein nachhero griff Louvois, der älteste Sohn des obengemeldeten M. Telliers, ein grosser Feind des Colberts, immer weiter, und brachte durch seine wunderlichen Anschläge alles wieder in Unordnung, sonderlich da Colbert todt war. Der Espion des Cours de l'Europe, hat einen herrlichen Anschlag dieses schönen Financiers angemercket, welcher aber zum grossen Glück noch verworffen worden, ob er gleich einem alles fressenden Herrn ziemlich gefallen muste. Denn nach dieses Mannes Angeben, sollte sich der König aller Privat-Güter seiner Unterthanen bemächtigen, und sie gleichsam alle zu Pachtern des Königs machen. Der Ertz-Bischoff Fenelon zu Cambray, stichelt auch im Telemaque auf diesen Vorschlag, und stellt es, wenn ich nicht irre, in der Abbildung des Staats zu Tyro unter dem Pigmalion als einen Zustand vor, darinne der König Volck und König zugleich seyn, alles haben, und das Volck nichts behalten, sondern so seyn wolte, wie unter dem Türckischen Sultan, der bey seinen Sclaven nicht will, daß es an jemands Rennen oder Lauffen, sondern an des Sultans Erbarmen liegen möge. Wie aber die Europäer keine solche sclavische Seelen, sondern mehr Verstand und

Courage, ja viel was Edlers, als die Völcker unter dem Joch des Sultans haben, also kan man leicht erkennen, daß dieser Vorschlag des Louvois nicht nur höchst ungerecht, sondern auch recht albern gewesen. Es haben sich zwar auch zu diesen Zeiten Leute gefunden, denen das Elend der entsetzlichen Imposten zu Hertzen gegangen, und deshalb allerhand artige Vorschläge gethan, dem König das Seinige, und denen Unterthanen das Ihrige zu geben. Der grosse General-Ingenieur und Marschall von Franckreich Monſ. Vauban, hat in seinem Buche le Project des dimes Royales einen solchen Vorschlag gethan, und sehr wohl so wohl die Noth des Landes, als die Nothdurfft des Staats eingesehen, auch von der Art und Weise Auflagen zu machen, artige Gedancken vorgebracht. Denn es war ein patriotischer und scharffsinniger Soldate. Man sagt, wenn der Duc de Bourgogne länger gelebt hätte, und zur Regierung kommen wäre, so würde vieles davon seyn zur Vollstreckung gelanget, weil man nach seinem Tode ein Buch mit seinen Anmerckungen am Rande, was angienge oder nicht, gefunden, dieser Herr aber eine sonderliche Einsicht ins ächte Finantz-Wesen gehabt haben soll. Allein bey dem Leben Ludew. XIV. wurde es nicht geachtet. Denn es lief zuletzt sehr vieles auf eine ziemliche Einschränckung der in dem Händen eines Conqueranten höchst gefährlichen und doch so angenehmen, ja gar leicht in Despotiſmum ausartenden Souveraineté hinaus, die sonst, wenn der Printz allemal

wei-

weise, mäßig und liebreich vor seine Unterthanen gesinnet ist, viel bequemer vor das innere und äussere Wohl eines Staats, als eine andere Regierungs-Form zu seyn pfleget.

XVI.

Ich mache den Beschluß noch mit einer einzigen Anmerckung von Colberts Ende. Er war, wie ihn Savary in seiner Zueignungs-Schrifft nennet, Marggraff von Seignaley, Geheimder Rath, Staats-Secretarius, Groß-Schatzmeister der Ritter-Orden, General-Rentmeister, Ober-Aufseher der königlichen Einkünffte und General-Director der königl. Gebäude und Manufacturen. Und in solchen Posten erhielt er sich, ohnerachtet aller Bemühung seiner Feinde ihn der Gnade des Königs zu berauben, bis an sein Ende, ließ sich nicht allein seinen ältesten Sohn substituiren, sondern hatte auch das Glück alle seine Kinder, die er mit seiner Gemahlin Maria Choron, Jacobi Chorons Herr von Monard, S. Claud, Villerbon Tochter, an 6. Söhnen und 3 Töchter gezeuget hatte, wohl zu versorgen, und geschickte Leute, Staats-Ministers, Ertz-Bischöffe, Ritter von Maltha, Groß-Ceremonien-Meister, u. vermählte Hertzoginnen, an ihnen zu sehen. Nur einer seiner Enckel war ein Ausbund eines liederlichen Menschens, als wovon Leipzig und Zeitz damals zu sagen gewußt, wie denn der Verfasser des Testament Politique, von ihm vieles besonders zu erzählen weiß. Er selbst aber starb endlich Lebens

und weltlicher Ehre satt, in Ruhe, und hatte also das unglückliche Schicksal nicht, welches andere redliche Cameralisten, sonderlich aber einer, der von ihm das meiste gelernet hat, gehabt. Ich meyne den Baron von Schröder, den man zu Wien endlich einstmals in seinen verschlossenen Zimmer an dem Tische sitzende, und daß ihn der Kopff abgeschnitten war, angetroffen. Zur andern Zeit will ich auch noch etwas von dem Frantzösischen Finantz-Wesen unter dem Duc Regent und dem jetzigen König erzählen, diesesmal aber meinen Discours mit Colberts Leben beschliessen.

IV.

Auszug aus Monſ. Jean Aunants Kunst die weissen Maulbeer-Bäume zu pflantzen und zu bauen, wie auch die Seiden-Würmer zu ziehen, zum Unterricht derer Teutschen Länder herausgegeben.

MOnſ. Aunant, ein kluger und geschickter Frantzos zu Hanau, ist von uns schon im II. Band unserer Sammlungen pag. 229. wegen des Maulbeer-Baum- und Seiden-Baues, wie auch der Anlegung derer Seiden-Fabriquen zu Hanau, angeführet und gerühmet worden. Dieser brave Mann, welcher schon in seinen Vaterlande von die-

fer Wirthschafft unterrichtet war, hat sich hierauf durch Lesen, Reisen und Anmercken, endlich aber in Ansehung des besondern, so von uns Teutschen bey der Aufräumung dieser uns so wohl als denen Italiänern und Frantzosen vor der Nase liegenden neuen Qvelle einer reichen Handelschafft und eines neuen Stadt- und Land Nahrungs-Geschäfftes in Acht genommen werden muß, durch viele Versuche und lange Praxin in den Stand gesetzet, alle Teutschen Länder zu unterrichten, wie sie es mit Anbau der weissen Maulbeer-Bäume, der Seiden-Würmer-Zucht, und mit der Einrichtung derer Seiden-Manufacturen anzufangen und fortzusetzen haben. Sein uneigennütziges und unpartheyisches Hertz aber hat ihn bewogen im vorigen Jahre diesen Unterricht uns Teutschen, jedoch in Frantzösischer Sprache in 8vo unter der Uberschrifft l'art de planter & de cultivier les meurieurs blancs, d'elever les vers a Saye, pour servir d'instruction aux provinces d'Alemagne par Jean Aunant a Hanau aux depens de l'auteur, imprime p. Jean Christoph. Gebauer MDCCXLIV; an das Licht gestellet. Weil wir nun wünscheten, daß dieses vortreffliche Nahrungs-Geschäfft von dem Teutschen Land- und Stadt-Mann einmal mit mehrern Ernst angegriffen und zu einiger Vollkommenheit gebracht werden möchte; gleichwohl aber die wenigsten Leute wissen, worinnen es bestehe, und wie es anzugreiffen sey; So dachten wir anfänglich diese kleine Frantzösische Schrifft, die nur 9. Bogen hält, zu übersetzen, und beson-

hens drucken zu lassen, damit alle Teutschen, die auch kein Frantzösisch verstehen, sich daraus erbauen könten. Wir hielten dieses um so viel nöthiger, weil wir zwar verschiedene teutsche Schrifften von dieser Sache haben, dieselben aber entweder rar zu bekommen sind, oder nichts vollständiges in sich halten, oder zu weitläufftig vor einen fleißigen Land- und Stadt-Wirth sind, oder endlich noch diesen Fehler haben, daß sie nur aus andern Italiänischen und Frantzösischen Schrifften solcher Personen zusammen getragen worden, die diese Geschäffte zwar nach Italiänischer und Frantzösischer Landes-Art und auch bisweilen aus eigener Erfahrung beschreiben, keinesweges aber die anzubringende Praxin in Teutschland aus angestellten Versuchen und langwieriger Erfahrung vorstellen, und davon also die Teutschen Schrifften auch nicht viel zuverläßiges haben. Da aber diese Schrifft des Herrn Auvant aus eigener Erfahrung in Teutschland, wie er selbst in seiner kurtzen Vorrede meldet, geschrieben, kurtz ist, und doch alles nöthige enthält, so glaubten wir, es würde diese Arbeit höchst nützlich seyn. Allein wir fanden endlich auch dieses zu unsern Zweck, nehmlich die Sache so viel als immer möglich, auch so gar ungelehrten und gemeinen Wirthen bekannt zu machen, nicht hinlänglich, die Arbeit selbst aber unsern übrigen Geschäfften nicht gemäß. Denn, was das erste betrifft, so bekümmern sich gemeine Leute nicht um dergleichen eintzelne Schrifften in denen Buchläden, und daher kommen sie denenselben selten zu Gesichte.

Weil

Weil aber unsere Sammlungen bisher das Glück genossen, daß sie auch in denen Händen gemeiner Land- und Stadt-Leute herum gehen, und von sehr vielen gelesen werden, unsere Zeit auch uns keine Ubersetzung verstattete, so haben wir uns entschlossen, den Safft und Kern dieser kleinen Frantzösischen Schrifft, vermittelst eines Auszugs allhier vor Augen zu legen. Es theilet sich selbige in XV. Capitel, die zwar alle sehr nützliche, jedoch aber nicht eben allen und jeden unentbehrliche Anmerckungen enthalten. Daher wir nicht gesonnen von allen etwas zu sagen. Denn das erste Capitel enthält z. E. etwas von dem Ursprung des Seidenbaues in Europa. Allein darnach fragt der nach seinen Profit begierige gemeine Wirth nicht viel, und es ist auch schon in vielen Schrifften erzählet. Das XI. Capitel handelt von denen würcklichen Seiden-Fabriquen so hieher auch nicht gehöret und anderswo in unsern Sammlungen schon ausgeführet ist. Das XII. Capitel stellet uns einen Auszug eines alten Chinesischen Tractats vom Seiden-Bau vor, welcher aus des P. du Halde Beschreibung von China genommen, und das XIII. begreifft einige Anmerckungen davon, die Monf. Finiel An. 1729. zu Nanci vom Seiden-Bau heraus gegeben. Beyde enthalten viel nützliches. Allein der gemeine Mann in Teutschland hat allein die aus der Erfahrung in Teutschland gemachten Anmerckungen nöthig. Gelehrte und etwas weiter gehende Wirthe können solches zwar nützen, allein auch meistentheils entweder in diesen Schrifften oder in

Monf. Aunant Tract. selbst lesen. Und ein gleiches ist auch von dem XIV. und XV. Capitel zu sagen. Ja wir werden auch das X. Capitel gantz übergehen können, als welches eigentlich von des grossen Colberts in Franckreich seinen Verdiensten handelt, die er mit der eingeführten Plantage der Maulbeer-Bäume und der Seiden- ja auch andern Fabriquen erworben, zumal davon, in dem Discours vom Frantzösischen Finantz-Wesen, bereits das nöthigste von uns aus diesem Büchlein angeführet worden. Und solchergestalt bleibt uns eigentlich nichts unentbehrliches aus dieser Schrifft herauszuziehen übrig, als was M. Aunants eigne Praxin angehet, die wir im II. III. IV. V. VI. VII. VIII. IX. Capitel finden. Hiervon beliebe also der geneigte Leser folgenden Auszug mit gütigem und gelehrigem Gemüthe anzunehmen.

Auszug
aus
dem II. Capitel.
Von der Kern-Schule.

1. Bisher hat man fremde Bäume nach Teutschland kommen lassen, und sie angepflantzet. Allein ich habe befunden, sagt M. Aunant, daß diese Art und Weise nicht die beste, und viel koste. Ich habe es daher anders gemacht, und

das

das will ich erzehlen. Ich ließ Kerne von weissen Maulbeeren aus Italien, so vor denen aus Languedoc angeschlagen, kommen. Nachdem ich nicht eben die beste Erde zubereitet und gedünget, so machte ich 1. bis 1½. Fuß weit von einander zwey Zoll tiefe Furchen, weichete die Körner 24. Stunden in Regenwasser ein, vermischte sie mit etwas Sand, säete sie in die Furchen sowol im Herbst als Frühling, davon doch dieser und zwar nachdem die Fröste vorbey, im Mertz und April, die beste Zeit ist, richtete mich dabey nicht nach den Mond, wie auch der berühmte Gärtner Quintinie nie gethan. Darauf deckte ich solche mit eben der Erde zu, und begoß sie mit Regenwasser vermittelst eines klein löcherichten Spreng-Kruges. Und damit fuhr ich, nachdem es nöthig, von Zeit zu Zeit fort. Denn das öfftere und viele Begiessen, wenn sie gesäet, und hernach alle Tage, wenn sie aufgegangen, habe ich ihnen ungemein vortheilhafftig befunden. Es giengen die Pflantzen darauf sehr dicke auf, und wo sie allzudicke, rauffte ich solche aus, und pflantzte sie in andere Furchen.

2. Nach dem ersten Jahre muß man ihre Erziehung und weitere Wartung antreten, zu dem Ende die besten Pflantzen aussuchen, und solche sonderlich warten, die andern wegschaffen, und nachdem jene wachsen, die neuen Zweige beschneiden, ja selbst die Blätter. Nach zweyen Jahren muß man sie dahin fortsetzen, wo sie bleiben

den sollen. Man braucht keine grossen Pfäle, sondern nur schlechte Wein-Pfäle um sie anzubinden.

Das III. Cap.

Von denen Bäumen.

3. Man hat viele Plantagen durch fremde Bäume angeleget. Ich habe ihrer in Hanau, der Schweitz, u. Lotharingen, befunden. Diese letzten schickten sich vor mich am besten. Ich sande daher einen Gärtner, um nichts als schöne Bäume 7. bis 8. Jahr alt, die sie aus dem Kern gezeuget und wohl gewartet hatten, auszusuchen, und ließ 2000. Stück auf zwey Wagen gegen das Ende des Nov. kommen. Als sie anlangeten, ließ ich ihre Wurtzeln zudecken, und auch das Erdreich zurichten, wo sie hingesetzet werden solten. Doch muß ich bekennen, daß die nach 2. oder 3. Jahren aus denen Kern-Schulen genommenen Bäumgen viel besser sind, weniger kosten, und eben so aufbehalten werden können. Die Verpflantzung beyder, nemlich junger Pflantzen und erwachsener Bäume geschicht indessen auf einerley Weise.

4. Man beschneidet ihnen die Aeste und Wurtzeln ein wenig an denen Spitzen, läßt die Löcher zwey Monat vorher an ein Geländer, um die vielen Pfäle zu ersparen, machen. Man kan zwar auch im Herbst die Bäume verpflantzen. Allein ich habe den Frühling im Mertz, nachdem die

Fröste

Fröste aufhören, vor die Bäumgen aus der Kern-Schule vor die beste Zeit befunden.

5. Daß man denen versetzten Bäumen die Blätter nicht eher als fünff Jahre darnach nehmen dürffe, habe ich nicht in Acht genommen. Ich habe solches nach dem 2. und 3ten Jahre, iedoch so gethan, daß ich ihren etwas an denen Spitzen der Zweige ließ.

6. Daß man die Bäumgen aus der Kern-Schule nach zwey Jahren erst an einen andern besondern Ort versetzet, und sie zwey bis drey Jahre daselbst stehen lassen, hernach aber wieder versetzet, habe ich nicht vor gut befunden. Man verspielt viel Zeit, und daher habe ich sie nur einmal fortgesetzet.

7. Man brauchet nicht eben besondere Plätze darzu zu nehmen, sondern an die Bäume um die Felder, an die Strassen, oder überhaupt auf alle leere Plätze pflantzen. Es ist eine vergebliche Furcht, daß diese Bäume dem Getreyde oder andern Früchten schaden sollten. Denn im Früh-Jahr nimmt man ihnen die Blätter, und diese bekommen sie nicht eher als nach der Erndte wieder. Der Schaden fällt also weg, den man fürchtet.

8. Man kan die Maulbeer-Bäume auch auf andere Weise, z. E. durch die Ausläuffte, durch Oculiren und Pfropffen, sonderlich auf schwartze Maulbeer-Bäume fortpflantzen, wie man denn sagt, diese würden besser, und widerstünden

mehr

mehr dem Frost. Hat man Bäume, so klein oder gekerbt Laub führen, und will grössere haben, so kan man sie durch Pfropffen auf diese Bäume vergrössern. Grosse Blätter geben mehr Nahrung. Das ist der Vortheil, den man von diesen Bäumen suchet.

Das IV. Cap.

Von der Seidenwürmer-Zucht.

1. Wenn man Blätter hat, muß man Seiden-Wurm-Saamen aus Italien oder Franckreich kommen lassen. Die Erfahrung muß es lehren, aus was vor Gegend der Saame an einem jeden Ort am besten thut. Indessen ist es gewiß, allenthalben, wo man Seide bauet, muß man zu dem Saamen, den man von seinen Würmern bekommt, schlechterdings auch andern fremden zukauffen. Den erhaltenen Saamen muß man an einen Ort, der nicht feucht und nicht zu trocken, in einem Behältniß, wo kein Gestanck, sonderlich von Oelen und Fett, als welches ein Gifft dieser Thiergen ist, bis daß man ihn brauche, verwahren.

2. Wenn im Früh-Jahr der weisse Maulbeer-Baum anfängt Blätter zu treiben, so thut man den Saamen in eine Büchse oder Schachtel. Und es pflegt auch das Frauenzimmer solche im Busen zu tragen, oder man legt ihn des Nachts unter das Kopff-Küssen seines Bettes, damit er durch diese natürliche Hitze aus-

ausbrüte. (Jedoch unten kommen mehr Vortheile hierbey vor.)

3. Die Fenster, wo die Würmergen sind, müssen zugehalten werden. Ausser der kühlen Lufft stellen ihnen die Sperlinge und andere Vögel nach, ja die Katzen und Mäuse fressen sie auch. Die Ausübung selbst giebt noch viel besondere Vörthelgen an die Hand.

4. Den Saamen kan man erst proben, wenn man ihn in Wein wirfft. Der, so oben schwimmet, ist nichts nütze, der untersinckende aber gut. Ja der Wein, sagt man, stärcket den Saamen und Würmer.

5. Wenn die Würmer aus ihren Eyergen zu kriechen anfangen, so legt man ein Papier so groß als die Schachtel ist, in welches mit einer Pfrieme Löcher gestochen über die Eyergen her, und auf dieses Papier einige Blätter. Die ausgekrochenen suchen sofort ihre Nahrung, und kriechen durch die Löchergen des Papiers. Wenn ihrer eine ziemliche Menge darauf sind, nimmt man die damit besetzte Blätter und legt sie auf ein ander Papier, daran man Ränder gebrochen, und setzt sie auf einen Tisch in einer Cammer oder Stube, die rein und trocken ist. Denn die Reinigkeit ist eine Sache, die man bey der Erziehung dieser Thiergen auf alle Weise in Acht zu nehmen. Und so fährt man fort, bis alles ausgekrochen.

6. Nach-

6. Nachdem sie nun wachsen, so weist man ihnen grössern Raum an, von angefüllten Blättern und Papieren werden endlich gantze und mehrere Cammern, nachdem ihrer viel sind, gar voll, zu dem Ende dann in solchen Cammern oder Stuben Gestelle von Bretern, so über einander gestellet werden, dazu kommen, damit man sie ordentlich stellen, und nach der Reihe füttern könne. Es müssen immer die alten Blätter und alle Unreinigkeiten, wie auch ihr Unflat weggeräumet, ihre Plätze auch wenigstens aller 2. Tage verändert werden.

7. Sie verändern ihre Haut viermal, welches insgemein vor Kranckheiten gehalten worden, so aber M. de Raumer in seinem Tractat von Insecten widerleget hat. Es geschicht von acht zu acht Tagen, und nach diesem erst werden sie kranck, ja es sterben ihrer auch viele. Indessen pflegen doch die, so ihre alte Haut abgeleget haben, sehr begierig zu fressen. Wenn sie nicht fressen, pflegen sie kranck zu seyn. Ich habe die Haut von einem geräucherten Schincken genommen, und weissen Wein-Eßig darauf gesprenget, da ich denn gewahr wurde, daß sie den Geruch davon sofort empfunden, und gleichsam neues Leben bekommen. Es geschicht aber dieses auch von dem Geruch wohlriechender Kräuter.

8. Wenn sie ihre Haut viermal verändert haben, so fangen sie an, sich zur Verfertigung ihrer

Woh-

Wohnung, oder Coquons-Bälglein, oder Seiden-Bälligens, oder Häusleins durch Spinnen, darinne sie sich endlich in einen Zweyfalter verwandeln, zu bequemen. Man kan es an verschiedenen Zeichen mercken, und muß, um ihnen zu helffen, die Gestelle und Gerüste, nachdem sie wohl gereinigt, mit grünen und trocknen Zweigen und Gesträuchen belegen, um sie darauf zu bringen, damit sie bequem spinnen können.

9. Kälte, Wind, Regen, Donner, Stoß, Tumult, Unreinigkeit sind ihnen sehr zuwider. Wann schön Wetter ist, eröffnet man eine Weile die Fenster, räuchert mit guten und wohlriechenden Kräutern, hütet sich vor stinckenden. Jemehr sie zu ihrer Vollkommenheit kommen, jemehr fressen sie, und man muß ihnen ja genug geben. Im Anfang giebt man ihnen zweymal des Tages, allein zuletzt jemehrmalen desto besser. Ihre Speise muß wiederum reine seyn, das Laub muß rein und gantz, mit gewaschenen Händen bey gutem trocknen Wetter, niemals im Regen, oder frühe, ehe daß die Sonne darauf geschienen, und der Nacht-Tau abgetrocknet, gesamlet, und in reine Körbigen geleget werden. Ist man ja genöthiget, wenns regnet, Laub zu sammlen, so muß man solches denen Würmern nicht naß, sondern wohl getrocknet und zwischen einem weissen reinen Tuche abgetrocknet geben. In Italien und Franckreich glaubte man sonst, es wäre das junge Laub von jungen Bäumen oder Pflantzen aus der Kern-Schule denen

Würmern schädlich. Allein die Noth hat mich dazu gebracht, ihnen solches sowohl als von schwartzen Maulbeer-Bäumen zu geben. Sie haben davon keine Zufälle bekommen, und sich sehr wohl dabey befunden. Ich lasse zwar zu, daß wenn man gutes Laub von 16. bis 20jährigen Bäumen hat, solches besser als das von jungen. Allein genug, daß ihnen auch dieses nicht schadet, und man solchergestalt auch schon das Laub von denen Baum- und Kern-Schulen nutzen könne, nicht aber erst 8. bis 10. Jahr warten dürfe. Ich habe auch mehrmal eine Cammer voll Würmer mit Blättern von schwartzen oder Frucht tragenden Maulbeer-Bäumen gefüttert, und sie sind so gut dabey fortgekommen, ja die Seide ist so schön gewesen, als bey dem Laub von weissen.

10. Man muß diejenigen Würmer, die am ersten ausgekrochen, zusammen legen, damit man die, so ihre Seiden-Häusergen zu einer Zeit machen, kenne. Denn, damit sie nicht ihre Coquons durchbeissen, so nimmt man sie von ihrem Spinn-Gerüste, um sie darinne zu ersticken, oder die Seide abzuwinden, da es denn geschehen möchte, daß die langsamern noch spinnen, wenn die andern schon fertig. Diese aber würde man dadurch in ihren Spinnen stöhren, und ihre Arbeit verderben.

11. Wann sie 15. Tage bis 3. Wochen an ihren Coquons gesponnen haben, so pflegen sie solche zu durchbeissen, um als Zweyfalter herfür zu

kommen. Und das ist an der Seide ein Schaden, indem man an statt guter Seide nur Floret-Seide und Seiden-Werck bekommt, welches nicht ein Drittel so viel werth als jene ist. Diesem Schaden nun vorzukommen, muß man die Seide vorher abzuwinden, oder wie man es sonst giebt, zu filiren, d. i. zum Faden zu winden, suchen. Sollte aber die Zeit nicht zureichen, sie vorher abwinden zu können, so muß man die Würmer im Coquons ersticken. Dieses geschicht in einem Back-Ofen. Wenn das Brod abgebacken und herausgezogen, so füllet man verschiedene lange Körbe damit an, schiebet solche hinein, und verschließt den Ofen. Allein man muß Acht haben, daß man sie nicht gar verbrenne.

Nota: Dieses sind die ersten nöthigsten Handgriffe zu verfahren, viele andere Singularia, die man aber nach diesen bey uns gewissen Regeln, prüfen muß, findet man in dem Tractat: Neue Seiden-Manufactur, Lpz. A. 1693.

Das V. Cap.

Wie man die Seide abwindet.

12. Wenn die Würmer ihre Seiden-Häusergen verfertiget, muß die Seide davon geerndtet werden. Sind ihrer nicht viel, so kan man sie bald abwinden, ehe sie solche durchfressen, und davon hat die Seide ein viel schöneres Ansehen. Hat man aber viel, und man kan nicht vorher fertig werden, so müssen sie, wie schon gedacht, in denen Häusgen ersticket werden. Um nun die

Seide abzuwinden, so verfertiget man, nachdem man viel Coquons hat, etliche Oefen, in welchen man einen kupfernen Kessel zwey Fuß weit und 1. Fuß tief einsetzet, füllet selbige mit Regen- oder Fluß-Wasser, welches man durch unter gemachtes Feuer so heiß machet, daß man die Hand noch darinne leiden kan.

13. Nachdem man nun von denen Coquons den äusserlichen von Schleim entstandenen Uberzug abgezogen (*) und aufgehoben hat, indem dieser die beste Floret-Seide giebt, so wirft man einige Hände voll Coquons in den Kessel mit warmen Wasser, fähret alsdenn mit einem kleinen und subtilen Besen oder Bündgen Ruthen hinein, taucht die Häusergen unter, und fähret damit so lange darinne herum, bis sich alle Floret-Seide vollends abgelöset, indem sich solche an die Ruthen oder Besen-Spitzen hänget, so man denn heraus ziehet. Alsdenn kommt endlich der rechte gute Seiden-Faden, oder das rechte Seiden-Haar, wovon man 12. bis 14. Härigen zusammen zu einem Faden nimmt, solchen über einen meßingenen Drat ziehet, und creutzweise auf zwey kleine Spülgen führet, davon aber auf die Haspel oder auf das Zwirn-Rad, welches ein kleiner Knabe geschwinde genug umdrehet,

(*) Dieses geschicht auch wohl vorhero, ehe man die Würmer im Coquons ersticket, so sonst auch in heisser Sonne und mittelst heisser Tücher im Back-Ofen aber binnen einer guten Viertels Stunde zuwege gebracht wird.

drehet, und die Seide auf das Haspel-Gestelle sammlet, wodurch die gewöhnlichen Strähnen oder Stränge entstehen, deren jede ordentlich ein Viertel oder halbes Pfund hält.

14. Man muß mehr als eine Haspel einhängen können, weil die Seide, wenn sie schön aussehen soll, darauf trocknen muß. Wenn sie abgezogen wird, ehe sie trocknet, wird sie krauß und unangenehm, welches nicht viel Nutzen schaffet. Wenn man abwinden will, so muß man vorher die Coquons sortiren, die kleinen und harten thut man absonderlich zum Organsin oder zweymal gezwirnter Seide zum Aufzug, die andere aber zum Trama oder Einschlag. Die Doppel-Seiden-Häusergen, so zwey Würmer haben, sondert man auch ab zur Näh-Seide, die viel geringer ist. In Summa, man muß das Abwinden der Seide wohl begreiffen, und zwar durch die Ubung. Man windet sie auch an verschiedenen Oertern gar verschiedentlich ab. Durch ein einzig mal zusehen kan man mehr als durch die beste Beschreibung lernen. Es ist gut, daß derjenige, der den Seiden-Bau an einem Orte dirigiret, einen guten Winder oder Haspler habe, welcher publice windet, daß jedermann erlaubet sey, zuzusehen, ja sich gar an den Kessel und Haspel zu setzen, und alles selbst zu probiren, da ihn denn der Seiden-Winder die Handgriffe zeiget. (*)

(*) In der oben angeführten neuen Seiden-Manufactur findet man noch viel mehr Handgriffe

griffe beschrieben, ja den Ofen und die Haspel in Kupffer vorgestellet. Allein das Sehen ist doch noch besser.

Das VI. Cap.

Von der Art und Weise den Seiden-Bau einzuführen.

15. Vor allen Dingen muß man erst den Anbau der Maulbeer-Bäume einführen, so wird der Seiden-Bau ohnfehlbar folgen, und dieses muß mit Lust geschehen. Ja man kan es fast spielende und zum Spaß zuwege bringen.

16. Ein Directeur muß dazu vorhanden seyn, welcher eine Partie Würmer-Saamen kommen zu lassen Befehl und einigen Verlag dazu bekommt, wovon er an einen jeden, der einen Versuch machen will, ein wenig umsonst geben kan. Er muß Blätter sammlen zu lassen autorisiret seyn, und auch davon eben diesen Personen, die Wurm-Saamen genommen, nach Proportion derselben umsonst austheilen lassen.

17. Er muß eine Person haben, welche die Zucht und Wartung der Würmer verstehet, und solche also öffentlich ausübet, daß jedermann kommen und zusehen, sich aber unterrichten lassen könne. Und dieses wird viele ermuntern, dieses Geschäffte vorzunehmen. (*)

(*) Ja man wird leicht welche abrichten können, die es an andern und entlegenen Oertern wieder andern lernen.

18. Man kan eine kleine Summe Geld zu Prämien jährlich aussetzen, wovon grosse, mittlere

und kleine Preisse an diejenigen, welche viel oder wenig Seiden-Häusergen liefern, ausgetheilet werden. Es wird dieser Fond zu Prämien und Preissen sich vermehren, weil man ihn wieder aus dem Verkauff der Seide lösen und vergrössern kan. Und dieses alles wird sehr viele zur Seiden-Würmer-Zucht reizen, ja andere darzu bringen, daß sie allen Nutzen selbst zu ziehen suchen. Und eben das ist nur die Absicht.

19. Sonderlich wird dieses letzte geschehen, wenn der Directeur sich verbindet, vor einen gewissen guten Preiß ihnen die Coquons abzunehmen, und gleich zu bezahlen. Und zu diesem Abkauff werden sich auch gar bald andere Personen nebst dem Directeur verstehen, nur daß der Preiß vom Directeur gemachet werde.

20. Selbst an die Kinder kan man Saamen und Würmer umsonst austheilen, und ihnen noch dazu ihre Coquons abkauffen. Es kan dieses auch durch öffentliche Anzeige-Mittel andern Particulairs bekannt gemacht werden. (**)

(**) Es wären noch viel mehr Mittel, dieses Werck mit lauter Lust einzuführen, und bekannt zu machen. Eine deutliche teutsche Instruction müßte allezeit bey dem Directeur vorhanden seyn, und allen denen, die sie haben wollen, oder Saamen nehmen, umsonst oder vor was geringes gegeben, überdem aber von dem Directeur oder ein und anderer andern erfahrnen Person zu gewissen Zeiten sinnlicher Unterricht, oder bey allerhand Zufällen und Zweifel denen Rathfragenden Antwort gegeben werden.

An dem Verschließ der Seide selbst aber ist nunmehro gar nicht mehr zu zweifeln, da wir so viel Seiden-Fabriquen in Teutschland haben, und noch mehrere sich ansetzen würden, die Seide auch gar zu eine schöne und bequeme Waare ist, dazu sich die Leute immer mehr gewöhnen, jemehr sie solche tragen, und je wohlfeiler sie dieselbe haben können. Denn die Motte kan nicht hinein, sie siehet schön, es kan alles daraus gewebet werden ꝛc.

Das VII. Cap

Von der Art und Weise die Plantagen der Maulbeer Bäume zu setzen.

21. Wenn man gleich eine Baum-Schule angeleget, Bäume gepflantzet und erzogen, so ist doch das alles nicht genug, den Seiden-Bau in einem Lande einzuführen, wenn der Anbau des Maulbeer-Baum-Baues nicht durchgängig im gantzen Lande getrieben wird. Und dieses ist noch schwerer als jenes. Der Land-Mann will gleich Nutzen haben. Ein zukünfftiger, sonderlich den er noch nicht einsiehet und erfahren hat, reizet ihn nicht zur Arbeit. Er ist überhaupt schwer zu was zu bringen, was er nicht gewohnet ist. Doch läßt sich mit Lust und Zwang vieles bey ihm ausrichten.

22. Die Gewalt gehet nicht allemal an. Indessen sind die Gesetze und Anstalten, die man wegen der Anpflantzung anderer Bäume schon an vielen Orten gemachet hat, bekannt. Ein Landes-Herr kan solches leicht auch auf die Maul-

beer-

beer-Bäume appliciren, wenn er erst Baum-Schulen angeleget, daher diejenigen, die welche pflantzen wollen, die Bäume umsonst bekommen können. Ja mit dem Befehl und der Strafe kan man auf der andern Seite eben diese Erleichterung, daß er es umsonst haben soll, und hernach die Versprechung des Genusses davon verbinden, Strassen, Ränder der Felder, Kirch-Höfe rc. wären nebst denen Plätzen, so die Particuliers von ihrem Lande selbst darzu braucheten, darzu denen anzuweisen, die kein Land besässen. Daß ein jeder Bauer, der keinen weissen Maulbeer-Baum anbauete, einen Impost bezahlen müsse, gehört ebenfalls zu solchen Zwangs-Mitteln.

13. Allein mit Lust und Liebe diesen nützlichen Land-Bau einzuführen und im Schwang zu bringen, würde doch besser seyn, und viel eher und leichter von statten gehen. Man muß anfangen junge Bäumgen aus den Baum-Schulen umsonst anzubiethen, und jeden zu geben, wer sie haben und sie anpflantzen will. Man muß vor jede Gemeinde ein gewisses Geld aussetzen, wovon zwey Preisse vor zwey Bauren gemachet werden, einen vor dem, der die meisten Bäume jährlich angepflantzet und aufzuweisen hätte, den andern vor dem, der nach diesem folgete, und wenn ihrer mehrere von beyden Classen wären, vor denjenigen, den von beyden das Looß treffen werde rc.

An dem
nunmeh
so viel
ben, un
die Se
queme
mehr g
und je
Denn d
schön, e

Von der Ar
Mau

21. Wenn man
get, Bäum
doch das all
in einem La
des Maulb
gig im gan
dieses ist no
Mann will
künfftiger,
het und er
heit. E
bringen, n
läßt sich n
ausrichten

22. Die Gew
sen sind di
der Anpfl
len Orten
des Herr

... so schöner Seide
... so dahin er es in
... der Anpflantzung d
... nicht mehr als
... und anfäng
... Blätter bekommen w
... müssen. Er sind

... Samen haben gefresse
... Blätter,

... 37043. C
... gewogen, und geg

... alle Blätter von der
... angewendet werden,

) nun solchergestalt befriedigen will
ir mit den Blättern, kan davon ziehen
0416. Fl.
Wenn er will Würmer ziehen, 14584. Fl.
Wenn er will Seide bauen, 32082. Fl.
über dieses ist noch der Nutzen von der Flo-
Seide nicht gerechnet.

Das IX. Cap.

n dem Nutzen, den der Landes-Herr und der Staat vom Seiden Bau hat.

Was das Land reich macht, macht auch den Printzen reich. Das läßt sich auch hieher appliciren. Allein, wenn sich nun der Maulbeer-Bau in Anbau im gantzen Lande ausgebreitet, wenn man Seiden-Würmer in Menge zieht, wenn man Ernden mit Coquons hält, oder endlich Seiden-Ernden, und also der Seiden-Bau etwas solides worden, so kan ein Printz auch dabey den Nutzen seiner Einkünffte suchen.

1. M. Aunant schlägt vor:

a) Eine öffentliche Waage, worauf jeder verbunden, seine Coquons und Seide wägen zu lassen.

b) Allerhand Imposten den Ausgang der rohen Seide schwerer zu machen rc.

c) Die Seiden-Fabriquen zu multipliciren, folglich die Menge der Arbeiter zu vermehren, sonderlich aber Seiden-Taffet-Damast-Etoffs-Sammt-Strumpff-Fabriquen.

Das VIII. Cap.

Von dem Nutzen, welchen ein Land vom Seiden-Bau haben könne.

23. Der Nutzen dieser Sache kan allein aus denen Geschichten Italiens und Franckreichs, und was diese Länder, seit dem sie Seide gebauet, davon vor Profit gehabt, erkennet werden. Denn sonst hätten sie solche auch nicht.

24. Allein ausserdem ist der erste Nutzen, der Verkauff der Blätter entweder nach Bäumen, oder Säcken und Körben, oder nach dem Gewicht, welches letztere am gebräuchlichsten. Es ist leicht, in wenig Jahren die Einkünffte seines Land-Gutes jährlich mit 40. bis 50. Gulden nur von blossen Blättern ohne dem geringsten Abgang an andern Früchten, zu vermehren.

25. Doch der Nutzen ist noch grösser, wenn man auch selbst von seinen Blättern Seiden-Würmer ziehet, und Seide erndtet. In Italien ist die gemeinste Art die Seide in Coquons zu erkauffen. Denn es sind gantze Gesellschafften, die solche hernach winden, und von etlichen Meilen in grosser Menge vor einen gesetzten Preis für das Pfund, der sich nach der Menge und Güte der Coquons richtet, auffkauffen. Aus diesen Vorrath macht man hernach Sorteinents von Coquons zu Organsin oder Trama. Indessen ist doch der Preis vor jedes Pfund Coquons allezeit wenigstens 15. Kreutzer oder 4. 5. 6. Gr.

26.

26. Die Seiden-Winder nun machen ihren Profit von neuem, nachdem die Würmer gut oder schlecht, oder nachdem sie zur Zeit gutes Futter gehabt, und also gute Coquons eingekauffet, davon aber viel und schöne Seide gewunden worden. Wann sie glücklich sind, so geben zehen Pfund Coquons ein Pfund Seide, und da würde ihnen das Pfund Seide $2\frac{1}{2}$. Fl. zu stehen kommen, welches ein sehr guter Preis ist. Sind sie aber unglücklich, so müssen sie wohl zwölff bis funffzehen Pfund Coquons zu einem Pfund Seide haben, welches ihnen alsdenn drey bis vier Gulden zu stehen käme. Allein jedes Pfund Seide bringt gewiß ein Jahr ins andere gerechnet, drey Gulden Profit. Wenn also ein Ort nur tausend Pf. Seide macht, welches doch nur eine Kleinigkeit ist, und deswegen sich kaum der dritte Theil der Leute sechs Wochen lang von der Brüte der Würmer an bis zum Verkauff der Coquons ein wenig und zwar zu einer Zeit im Jahre beschäfftigen, darinne der Landmann wenig im Felde zu thun hat, so würde selbiger alle Jahr 3000. Gulden von der Seide gewinnen.

27. Man hat zwar noch einen Nutzen, nemlich von der Floret-Seide. Allein diesen rechnet man insgemein auf die Unkosten, die Seide zu bekommen und abzuwinden.

28. Ein viel deutlicher Zeugniß des Nutzens des Seiden-Baues ist die Berechnung des Profits, so M. Aunant von A. 1743. zu Hanau von seinem

Sei-

Seiden-Bau und zwar an so schöner Seide als die Italiänische, gehabt, ja dahin er es in Zeit von 7. Jahren von Anfang der Aufpflantzung der Bäume gebracht, ob er wohl nicht mehr als 10. Loth Wurm-Saamen gehabt, und anfänglich nicht gewußt, wie viel er Blätter bekommen werde, u. also recht blind zutappen müssen. Er spricht:

a) 10. Loth Wurm-Saamen haben gefressen, 31. bis 32. Quint. Blätter,

b) Daraus habe ich gezogen 37043. Coquons, so 113. Pf. ½. gewogen, und gegeben 14. Pf. Seide.

c) Es sind aber nicht alle Blätter von der gantzen Plantation angewendet worden, dann man hätte so viel Würmer als 12. bis 15. Loth Saamen geben, davon ernähren können.

39. Er setzt ferner: Man habe in einem Lande 25000. Bäume angebauet, diese geben in zwölff Jahren durch die Banck eines in das andere gerechnet 50. Pf. Blätter oder ½. Cl. so 12500. Quäntgen, vor jedes a 50. Kreutzer, thut 10416. Fl. Allein mit diesen Blättern kan man ernähren 58333. Pf. Coquons, vor das Pf. 15 Kreutzer gerechnet, thut 14584. Fl. wenn man sie winden läßt, geben solche 5833. Pf. Seide, wovon das Pf. vor 5½. Fl. verkaufft, gelöset wird 32082. Fl.

Wer

Wer sich nun solchergestalt befriedigen will

I. nur mit den Blättern, kan davon ziehen 10416. Fl.

II. Wenn er will Würmer ziehen, 14584. Fl.

III. Wenn er will Seide bauen, 32082. Fl.

Allein über dieses ist noch der Nutzen von der Floret-Seide nicht gerechnet.

Das IX. Cap.

Von dem Nutzen, den der Landes-Herr und der Staat vom Seiden Bau hat.

30. Was das Land reich macht, macht auch den Printzen reich Das läßt sich auch hieher appliciren. Allein, wenn sich nun der Maulbeer-Bau an Anbau im gantzen Lande ausgebreitet, wenn man Seiden-Würmer in Menge zieht, wenn man Ernden mit Coquons hält, oder endlich Seiden-Ernden, und also der Seiden-Bau etwas solides worden, so kan ein Printz auch dabey den Nutzen seiner Einkünffte suchen.

31. M. Auvant schlägt vor:

a) Eine öffentliche Waage, worauf jeder verbunden, seine Coquons und Seide wägen zu lassen.

b) Allerhand Imposten den Ausgang der rohen Seide schwerer zu machen 2c.

c) Die Seiden-Fabriquen zu multipliciren, folglich die Menge der Arbeiter zu vermehren, sonderlich aber Seiden-Taffet-Damast-Etoffs-Sammt-Strumpff-Fabriquen.

V.

V.

Sendschreiben, worinnen 1) Aufgaben von denen schädlichen Maulwürfen, 2) Mittel vor die jetzige Vieh-Seuche, 3) und eine Erfindung einer haußwirthl. Machine befindlich.

P. P.

Dieselben haben bishero die beliebten Oeconomischen Sammlungen rühmlichst besorget, auch allen und jeden die Erlaubniß gegeben, ihm Beyträge darzu nach Gelegenheit mitzutheilen. Wann mir also unbekannter Weise die Freyheit genommen, Ewr. N. diese wenige Zeilen zu widmen, so ist solches einig und allein Dero gütigen Anerbieten zuzuschreiben. Sie sollen demnach Ew. ꝛc. Beurtheilung etliche Abhandlungen, nebst ergebenster Bitte, darlegen, denenselben einigen Raum in Dero Sammlungen nach Befinden zu gönnen. Habe ich das Glück, hierinnen meine Absicht zu erlangen, so werde dadurch angefrischet werden, mich zu bemühen, künfftighin mit etwas mehreren und besseren aufzuwarten, der ich indessen verharre

N. den 26. Nov.
1745.

N. N. N.

1) Gründ-

1) Gründliche Erinner- und Aufmunterung an die Herren Naturkündiger und andere Garten-Liebhaber, auf Erfindung bewährter Mittel gegen den Maulwurff bedacht zu seyn, oder die bereits erfundenen bekannt zu machen.

Daß dem Liebhaber des Garten-Baues durch den Maulwurff nicht allein der empfindlichste Verdruß verursachet, sondern auch bisweilen der gröste Schaden zugefüget werde, ist eine mehr als zu bekannte Sache. Bey dem allen aber muß man sich hertzlich wundern, daß zu unsern Zeiten, da, wie alle Künste und Wissenschafften, also auch insonderheit die edle Gärtnerey, zu dem erstaunendsten Aufnehmen gelanget, es dennoch an bewährten Mitteln fehle, diesem leydigen Ungezieffer zu steuren. Man befrage nur dießfalls Kunstverständige Leute, oder durchblättere die besten von den bekannten Garten-Büchern, so wird sich bald zeigen, wie wenig Trost von beyden zu gewarten sey. Zwar fehlet es nicht an Mitteln. Allein, der abergläubischen, lächerlichen, höchst mühsamen und doch dabey ungewissen, auch auf einem blinden Glück beruhenden nicht zu gedencken, so fehlet es doch an bewährten, nehmlich solchen Mitteln, die das Wesen, Natur und Eigenschafften des Maulwurffs zum Grunde haben, auch zu allen Zeiten, an allen Orten, und bey aller Gelegenheit statt finden, und der Haupt-Absicht nicht entgegen sind. Ich habe also dafür gehal-

Würmern schädlich. Allein die Noth hat mich dazu gebracht, ihnen solches sowohl als von schwartzen Maulbeer-Bäumen zu geben. Sie haben davon keine Zufälle bekommen, und sich sehr wohl dabey befunden. Ich lasse zwar zu, daß wenn man gutes Laub von 16. bis 20jährigen Bäumen hat, solches besser als das von jungen. Allein genug, daß ihnen auch dieses nicht schadet, und man solchergestalt auch schon das Laub von denen Baum- und Kern-Schulen nutzen könne, nicht aber erst 8. bis 10. Jahr warten dürfe. Ich habe auch mehrmal eine Cammer voll Würmer mit Blättern von schwartzen oder Frucht tragenden Maulbeer-Bäumen gefüttert, und sie sind so gut dabey fortgekommen, ja die Seide ist so schön gewesen, als bey dem Laub von weissen.

10. Man muß diejenigen Würmer, die am ersten ausgekrochen, zusammen legen, damit man die, so ihre Seiden-Häusergen zu einer Zeit machen, kenne. Denn, damit sie nicht ihre Coquons durchbeissen, so nimmt man sie von ihrem Spinn-Gerüste, um sie darinne zu ersticken, oder die Seide abzuwinden, da es denn geschehen möchte, daß die langsamern noch spännen, wenn die andern schon fertig. Diese aber würde man dadurch in ihren Spinnen stöhren, und ihre Arbeit verderben.

11. Wann sie 15. Tage bis 3. Wochen an ihren Coquons gesponnen haben, so pflegen sie solche zu durchbeissen, um als Zweyfalter herfür zu

kommen. Und das ist an der Seide ein Schaden, indem man an statt guter Seide nur Floret-Seide und Seiden-Werck bekommt, welches nicht ein Drittel so viel werth als jene ist. Diesem Schaden nun vorzukommen, muß man die Seide vorher abzuwinden, oder wie man es sonst giebt, zu filiren, d. i. zum Faden zu winden, suchen. Sollte aber die Zeit nicht zureichen, sie vorher abwinden zu können, so muß man die Würmer im Coquons ersticken. Dieses geschicht in einem Back-Ofen. Wenn das Brod abgebacken und herausgezogen, so füllet man verschiedene lange Körbe damit an, schiebet solche hinein, und verschließt den Ofen. Allein man muß Acht haben, daß man sie nicht gar verbrenne.

Nota: Dieses sind die ersten nöthigsten Handgriffe zu verfahren, viele andere Singularia, die man aber nach diesen bey uns gewissen Regeln, prüfen muß, findet man in dem Tractat: Neue Seiden-Manufactur, Lpz. A. 1693.

Das V. Cap.

Wie man die Seide abwindet.

12. Wenn die Würmer ihre Seiden-Häusergen verfertiget, muß die Seide davon geerndtet werden. Sind ihrer nicht viel, so kan man sie bald abwinden, ehe sie solche durchfressen, und davon hat die Seide ein viel schöneres Ansehen. Hat man aber viel, und man kan nicht vorher fertig werden, so müssen sie, wie schon gedacht, in denen Häusgen ersticket werden. Um nun die

Seide abzuwinden, so verfertiget man, nachdem man viel Coquons hat, etliche Oefen, in welchen man einen kupfernen Kessel zwey Fuß weit und 1. Fuß tief einsetzet, füllet selbige mit Regen- oder Fluß-Wasser, welches man durch unter gemachtes Feuer so heiß machet, daß man die Hand noch darinne leiden kan.

13. Nachdem man nun von denen Coquons den äusserlichen von Schleim entstandenen Uberzug abgezogen (*) und aufgehoben hat, indem dieser die beste Floret-Seide giebt, so wirft man einige Hände voll Coquons in den Kessel mit warmen Wasser, fähret alsdenn mit einem kleinen und subtilen Besen oder Bündgen Ruthen hinein, taucht die Häusergen unter, und fährt damit so lange darinne herum, bis sich alle Floret-Seide vollends abgelöset, indem sich solche an die Ruthen oder Besen-Spitzen hänget, so man denn heraus ziehet. Alsdenn kommt endlich der rechte gute Seiden-Faden, oder das rechte Seiden-Haar, wovon man 12. bis 14. Härigen zusammen zu einem Faden nimmt, solchen über einen meßingenen Drat ziehet, und creutzweise auf zwey kleine Spülgen führet, davon aber auf die Haspel oder auf das Zwirn-Rad, welches ein kleiner Knabe geschwinde genug umdrehet,

(*) Dieses geschicht auch wohl vorhero, ehe man die Würmer im Coquons ersticket, so sonst auch in heisser Sonne und mittelst heisser Tücher im Back-Ofen aber binnen einer guten Viertel-Stunde zuwege gebracht wird.

drehet, und die Seide auf das Haspel-Gestelle sammlet, wodurch die gewöhnlichen Strähnen oder Stränge entstehen, deren jede ordentlich ein Viertel oder halbes Pfund hält.

14. Man muß mehr als eine Haspel einhängen können, weil die Seide, wenn sie schön aussehen soll, darauf trocknen muß. Wenn sie abgezogen wird, ehe sie trocknet, wird sie krauß und unangenehm, welches nicht viel Nutzen schaffet. Wenn man abwinden will, so muß man vorher die Coquons sortiren, die kleinen und harten thut man absonderlich zum Organsin oder zweymal gezwirnter Seide zum Aufzug, die andere aber zum Trama oder Einschlag. Die Doppel-Seiden-Häusergen, so zwey Würmer haben, sondert man auch ab zur Näh-Seide, die viel geringer ist. In Summa, man muß das Abwinden der Seide wohl begreiffen, und zwar durch die Ubung. Man windet sie auch an verschiedenen Oertern gar verschiedentlich ab. Durch ein einzig mal zusehen kan man mehr als durch die beste Beschreibung lernen. Es ist gut, daß derjenige, der den Seiden-Bau an einem Orte dirigiret, einen guten Winder oder Haspler habe, welcher publice windet, daß jedermann erlaubet sey, zuzusehen, ja sich gar an den Kessel und Haspel zu setzen, und alles selbst zu probiren, da ihn denn der Seiden-Winder die Handgriffe zeiget. (*)

(*) In der oben angeführten neuen Seiden-Manufactur findet man noch viel mehr Hand-

griffe beschrieben, ja den Ofen und die Häspel in Kupffer vorgestellet. Allein das Sehen ist doch noch besser.

Das VI. Cap.

Von der Art und Weise den Seiden-Bau einzuführen.

15. Vor allen Dingen muß man erst den Anbau der Maulbeer-Bäume einführen, so wird der Seiden-Bau ohnfehlbar folgen, und dieses muß mit Lust geschehen. Ja man kan es fast spielende und zum Spaß zuwege bringen.

16. Ein Directeur muß dazu vorhanden seyn, welcher eine Partie Würmer-Saamen kommen zu lassen Befehl und einigen Verlag dazu bekommt, wovon er an einen jeden, der einen Versuch machen will, ein wenig umsonst geben kan. Er muß Blätter sammlen zu lassen autorisiret seyn, und auch davon eben diesen Personen, die Wurm-Saamen genommen, nach Proportion derselben umsonst austheilen lassen.

17. Er muß eine Person haben, welche die Zucht und Wartung der Würmer verstehet, und solche also öffentlich ausübet, daß jedermann kommen und zusehen, sich aber unterrichten lassen könne. Und dieses wird viele ermuntern, dieses Geschäffte vorzunehmen. (*)

(*) Ja man wird leicht welche abrichten können, die es an andern und entlegenen Oertern wieder andern lernen.

18. Man kan eine kleine Summe Geld zu Prämien jährlich aussetzen, wovon grosse, mittlere

und

und kleine Preisse an diejenigen, welche viel oder wenig Seiden-Häusergen liefern, ausgetheilet werden. Es wird dieser Fond zu Prämien und Preissen sich vermehren, weil man ihn wieder aus dem Verkauff der Seide lösen und vergrössern kan. Und dieses alles wird sehr viele zur Seiden-Würmer-Zucht reizen, ja andere darzu bringen, daß sie allen Nutzen selbst zu ziehen suchen. Und eben das ist nur die Absicht.

39. Sonderlich wird dieses letzte geschehen, wenn der Directeur sich verbindet, vor einen gewissen guten Preiß ihnen die Coquons abzunehmen, und gleich zu bezahlen. Und zu diesem Abkauff werden sich auch gar bald andere Personen nebst dem Directeur verstehen, nur daß der Preiß vom Directeur gemachet werde.

40. Selbst an die Kinder kan man Saamen und Würmer umsonst austheilen, und ihnen noch dazu ihre Coquons abkauffen. Es kan dieses auch durch öffentliche Anzeige-Mittel andern Particulairs bekannt gemacht werden. (**)

(**) Es wären noch viel mehr Mittel, dieses Werck mit lauter Lust einzuführen, und bekannt zu machen. Eine deutliche teutsche Instruction müßte allezeit bey dem Directeur vorhanden seyn, und allen denen, die sie haben wollen, oder Saamen nehmen, umsonst oder vor was geringes gegeben, überdem aber von dem Directeur oder ein und anderer andern erfahrnen Person zu gewissen Zeiten sinnlicher Unterricht, oder bey allerhand Zufällen und Zweifel denen Rathfragenden Antwort gegeben werden.

An dem Verschließ der Seide selbst aber ist nunmehro gar nicht mehr zu zweifeln, da wir so viel Seiden-Fabriquen in Teutschland haben, und noch mehrere sich ansetzen würden, die Seide auch gar zu eine schöne und bequeme Waare ist, dazu sich die Leute immer mehr gewöhnen, jemehr sie solche tragen, und je wohlfeiler sie dieselbe haben können. Denn die Motte kan nicht hinein, sie siehet schön, es kan alles daraus gewebet werden ꝛc.

Das VII. Cap

Von der Art und Weise die Plantegen der Maulbeer Bäume zu setzen.

§ 1. Wenn man gleich eine Baum-Schule angeleget, Bäume gepflantzet und erzogen, so ist doch das alles nicht genug, den Seiden-Bau in einem Lande einzuführen, wenn der Anbau des Maulbeer-Baum-Baues nicht durchgängig im gantzen Lande getrieben wird. Und dieses ist noch schwerer als jenes. Der Land-Mann will gleich Nutzen haben. Ein zukünfftiger, sonderlich den er noch nicht einsiehet und erfahren hat, reizet ihn nicht zur Arbeit. Er ist überhaupt schwer zu was zu bringen, was er nicht gewohnet ist. Doch läßt sich mit Lust und Zwang vieles bey ihm ausrichten.

§ 2. Die Gewalt gehet nicht allemal an. Indessen sind die Gesetze und Anstalten, die man wegen der Anpflantzung anderer Bäume schon an vielen Orten gemachet hat, bekannt. Ein Landes-Herr kan solches leicht auch auf die Maulbeer-

beer-Bäume applicieren, wenn er erst Baum-Schulen angeleget, daher diejenigen, die welche pflantzen wollen, die Bäume umsonst bekommen können. Ja mit dem Befehl und der Strafe kan man auf der andern Seite eben diese Erleichterung, daß er es umsonst haben soll, und hernach die Versprechung des Genusses davon verbinden, Strassen, Rändet der Felder, Kirch-Höfe 2c. wären nebst denen Plätzen, so die Particuliers von ihrem Lande selbst darzu braucheten, darzu denen anzuweisen, die kein Land besässen. Daß ein jeder Bauer, der keinen weissen Maulbeer-Baum anbauete, einen Impost bezahlen müsse, gehört ebenfalls zu solchen Zwangs-Mitteln.

13. Allein mit Lust und Liebe diesen nützlichen Land-Bau einzuführen und im Schwang zu bringen, würde doch besser seyn, und viel eher und leichter von statten gehen. Man muß anfangen junge Bäumgen aus den Baum-Schulen umsonst anzubiethen, und jeden zu geben, wer sie haben und sie anpflantzen will. Man muß vor jede Gemeinde ein gewisses Geld aussetzen, wovon zwey Preisse vor zwey Bauren gemachet werden, einen vor dem, der die meisten Bäume jährlich angepflantzet und aufzuweisen hätte, den andern vor dem, der nach diesem folgete, und wenn ihrer mehrere von beyden Classen wären, vor denjenigen, den von beyden das Looß treffen werde 2c.

Das VIII. Cap.

Von dem Nutzen, welchen ein Land vom Seiden-Bau haben könne.

23. Der Nutzen dieser Sache kan allein aus denen Geschichten Italiens und Franckreichs, und was diese Länder, seit dem sie Seide gebauet, davon vor Profit gehabt, erkennet werden. Denn sonst hätten sie solche auch nicht.

24. Allein ausserdem ist der erste Nutzen, der Verkauff der Blätter entweder nach Bäumen, oder Säcken und Körben, oder nach dem Gewicht, welches letztere am gebräuchlichsten. Es ist leicht, in wenig Jahren die Einkünffte seines Land-Gutes jährlich mit 40. bis 50. Gulden nur von blossen Blättern ohne dem geringsten Abgang an andern Früchten, zu vermehren.

25. Doch der Nutzen ist noch grösser, wenn man auch selbst von seinen Blättern Seiden-Würmer ziehet, und Seide erndtet. In Italien ist die gemeinste Art die Seide in Coquons zu erkauffen. Denn es sind gantze Gesellschafften, die solche hernach winden, und von etlichen Meilen in grosser Menge vor einen gesetzten Preis für das Pfund, der sich nach der Menge und Güte der Coquons richtet, auffkauffen. Aus diesen Vorrath macht man hernach Sortements von Coquons zu Organsin oder Trama. Indessen ist doch der Preis vor jedes Pfund Coquons allezeit wenigstens 15. Kreutzer oder 4. 5. 6. Gr.

26.

26. Die Seiden-Winder nun machen ihren Profit von neuem, nachdem die Würmer gut oder schlecht, oder nachdem sie zur Zeit gutes Futter gehabt, und also gute Coquons eingekauffet, davon aber viel und schöne Seide gewunden worden. Wann sie glücklich sind, so geben zehen Pfund Coquons ein Pfund Seide, und da würde ihnen das Pfund Seide $2\frac{1}{2}$. Fl. zu stehen kommen, welches ein sehr guter Preis ist. Sind sie aber unglücklich, so müssen sie wohl zwölff bis funffzehen Pfund Coquons zu einem Pfund Seide haben, welches ihnen alsdenn drey bis vier Gulden zu stehen käme. Allein jedes Pfund Seide bringt gewiß ein Jahr ins andere gerechnet, drey Gulden Profit. Wenn also ein Ort nur tausend Pf. Seide macht, welches doch nur eine Kleinigkeit ist, und deswegen sich kaum der dritte Theil der Leute sechs Wochen lang von der Brüte der Würmer an bis zum Verkauff der Coquons ein wenig und zwar zu einer Zeit im Jahre beschäfftigen, darinne der Landmann wenig im Felde zu thun hat, so würde selbiger alle Jahr 3000. Gulden von der Seide gewinnen.

27. Man hat zwar noch einen Nutzen, nemlich von der Floret-Seide. Allein diesen rechnet man insgemein auf die Unkosten, die Seide zu bekommen und abzuwinden.

28. Ein viel deutlicher Zeugniß des Nutzens des Seiden-Baues ist die Berechnung des Profits, so M. Aunant von A. 1743. zu Hanau von seinem

Sei-

Seiden-Bau und zwar an so schöner Seide als die Italiänische, gehabt, ja dahin er es in Zeit von 7. Jahren von Anfang der Anpflantzung der Bäume gebracht, ob er wohl nicht mehr als 10. Loth Wurm-Saamen gehabt, und anfänglich nicht gewußt, wie viel er Blätter bekommen werde, u. also recht blind zutappen müssen. Er spricht:

a) 10. Loth Wurm-Saamen haben gefressen, 31. bis 32. Quint. Blätter,

b) Daraus habe ich gezogen 37043. Coquons, so 113. Pf. ½. gewogen, und gegeben 14. Pf. Seide.

c) Es sind aber nicht alle Blätter von der gantzen Plantation angewendet worden, dann man hätte so viel Würmer als 12. bis 15. Loth Saamen geben, davon ernähren können.

29. Er setzt ferner: Man habe in einem Lande 25000. Bäume angebauet, diese geben in zwölff Jahren durch die Banck eines in das andere gerechnet 50. Pf. Blätter oder ½. Cl. so 12500. Quäntgen, vor jedes a 50. Kreutzer, thut 10416. Fl. Allein mit diesen Blättern kan man ernähren 58333. Pf. Coquons, vor das Pf. 15 Kreutzer gerechnet, thut 14584. Fl. wenn man sie winden läßt, geben solche 5833. Pf. Seide, wovon das Pf. vor 5½. Fl. verkaufft, gelöset wird 32082. Fl.

Wer

Wer sich nun solchergestalt befriedigen will

I. nur mit den Blättern, kan davon ziehen 10416. Fl.

II. Wenn er will Würmer ziehen, 14584. Fl.

III. Wenn er will Seide bauen, 32082. Fl.

Allein über dieses ist noch der Nutzen von der Floret-Seide nicht gerechnet.

Das IX. Cap.

Von dem Nutzen, den der Landes-Herr und der Staat vom Seiden Bau hat.

30. Was das Land reich macht, macht auch den Printzen reich Das läßt sich auch hieher appliciren. Allein, wenn sich nun der Maulbeer-Bau an Anbau im gantzen Lande ausgebreitet, wenn man Seiden-Würmer in Menge zieht, wenn man Ernden mit Coquons hält, oder endlich Seiden-Ernden, und also der Seiden-Bau etwas solides worden, so kan ein Printz auch dabey den Nutzen seiner Einkünffte suchen.

31. M. Aunant schlägt vor:

a) Eine öffentliche Waage, worauf jeder verbunden, seine Coquons und Seide wägen zu lassen.

b) Allerhand Impossen den Ausgang der rohen Seide schwerer zu machen rc.

c) Die Seiden-Fabriquen zu multipliciren, folglich die Menge der Arbeiter zu vermehren, sonderlich aber Seiden- Taffet- Damast- Etoffs- Sammt- Strumpff-Fabriquen.

V.

Sendschreiben, worinnen 1) Aufgaben von denen schädlichen Maulwürffen, 2) Mittel vor die jetzige Vieh-Seuche, 3) und eine Erfindung einer haußwirthl. Machine befindlich.

P. P.

Dieselben haben bißhero die beliebten Oeconomischen Sammlungen rühmlichst besorget, auch allen und jeden die Erlaubniß gegeben, ihm Beyträge darzu nach Gelegenheit mitzutheilen. Wann mir also unbekannter Weise die Freyheit genommen, Ewr. N. diese wenige Zeilen zu widmen, so ist solches einig und allein Dero gütigen Anerbieten zuzuschreiben. Sie sollen demnach Ew. ꝛc. Beurtheilung etliche Abhandlungen, nebst ergebenster Bitte, darlegen, denenselben einigen Raum in Dero Sammlungen nach Befinden zu gönnen. Habe ich das Glück, hierinnen meine Absicht zu erlangen, so werde dadurch angefrischet werden, mich zu bemühen, künfftighin mit etwas mehreren und besseren aufzuwarten, der ich indessen verharre

N. den 26. Nov.
1745.

N. N. N.

1) Gründ-

1) Gründliche Erinner- und Aufmunterung an die Herren Naturkündiger und andere Garten-Liebhaber, auf Erfindung bewährter Mittel gegen den Maulwurff bedacht zu seyn, oder die bereits erfundenen bekannt zu machen.

Daß dem Liebhaber des Garten-Baues durch den Maulwurff nicht allein der empfindlichste Verdruß verursacher, sondern auch bisweilen der größte Schaden zugefüget werde, ist eine mehr als zu bekannte Sache. Bey dem allen aber muß man sich hertzlich wundern, daß zu unsern Zeiten, da, wie alle Künste und Wissenschafften, also auch insonderheit die edle Gärtnerey, zu dem erstaunendsten Aufnehmen gelanget, es dennoch an bewährten Mitteln fehle, diesem leydigen Ungezieffer zu steuren. Man befrage nur dießfalls Kunstverständige Leute, oder durchblättere die besten von den bekannten Garten-Büchern, so wird sich bald zeigen, wie wenig Trost von beyden zu gewarten sey. Zwar fehlet es nicht an Mitteln. Allein, der abergläubischen, lächerlichen, höchst mühsamen und doch dabey ungewissen, auch auf einem blinden Glück beruhenden nicht zu gedencken, so fehlet es doch an bewährten, nehmlich solchen Mitteln, die das Wesen, Natur und Eigenschafften des Maulwurffs zum Grunde haben, auch zu allen Zeiten, an allen Orten, und bey aller Gelegenheit statt finden, und der Haupt-Absicht nicht entgegen sind. Ich habe also dafür gehal-

halten, daß dem Publico sowohl, als allen Garten-Liebhabern einen höchst angenehmen Dienst erweisen würde, wenn ich Anlaß nähme, die Herren Naturkündiger, und andere Verständige zu ermuntern, theils des Wesen, Natur und Eigenschafften des Maulwurffs etwas genauer, als bisher, geschehen, zu untersuchen, theils auch die, auf dieser Untersuchung sich gründende, schon erfundene, oder noch zu erfindende bewährten Mittel bekannt zu machen, den Maulwurff aus den Gärten entweder gar zu vertilgen, oder wenigstens von gewissen Orten abzuhalten, und wenn er schon eingebrochen, wieder zu vertreiben, und nach Gelegenheit zu tödten. Hierbey kommt es nun nach meiner wenigen Einsicht auf folgendes an: 1. wird erfordert ein natürlich Geschichte dieses Thierleins so wohl überhaupt als insonderheit; 2. eine anatomische Erkänntniß von dem Gebäude und Gliedmassen desselben. Hierauf folget 3. eine Nachricht von seiner Fortpflantzung; 4. Wohnung und Aufenthalt, sonderlich im Winter; 5. Bewegung im Werffen so wohl als Reiten und Verhalten unter und über der Erde nach dem Unterscheid der Jahres-Zeiten; 6. Nahrung; 7. Gesundheit; 8 Kranckheiten und 9. Artzneyen; 10. von den Dingen die ihm ein Gifft, oder doch sonst zuwider sind; 11. von seinen Feinden und dem Ungemach, dem es unterworffen; 12. von seinem Todt, 13. von seinem Nutzen, der, ob er schon eigentlich nicht zu unserer Absicht gehöret, doch nicht zu versäumen ist, und endlich 14. von

den

den Mitteln selbigen entweder abzuhalten, oder zu fangen, oder zu vertreiben; oder gar in einem eingeschlossenen Garten zu vertilgen, ohne die Blumen-Zwiebeln, Knollen, Pflantzen u. s. w. insgesammt, oder einen Theil derselben zu beschädigen, und der Zierlichkeit, dem Wohlstand und nöthigen Sauberkeit, sonderlich in Blumen- und Lust-Garten etwas zu entziehen u. s. f. Ich kan nicht leugnen, daß dieses ziemlich viel, und fast Unmöglichkeiten gefordert heisse. Allein, gleichwie der menschliche Fleiß gar grosse Dinge herfürzubringen gewußt hat, die man ohnedem für gantz widersinnisch, ja für schlechterdings unmöglich gehalten; also zweifele nicht, es werde auch hierinnen nicht an Liebhabern fehlen, welche dermaleinsten dieses nöthige und nützliche Stück der Natur-Lehre dem Nächsten zum besten, in ein helleres Licht zu setzen, sich bemühen werden. Worzu ihnen denn, nebst guter Gelegenheit, viele Gedult und Glück in ihren Versuchen, von Hertzen anwünsche.

2) Von der, fast in halb Europa bishero eingeschlichenen Seuche unter dem Horn-Vieh.

Es ist nunmehro schon eine geraume Zeit vorbeygestrichen, daß die leydige Seuche unter dem Horn-Vieh beynahe in den mehresten Europäischen Reichen eingerissen, und dieselben zum theil in die größte Verwüstung, die Einwohner aber in das äuserste Elend, versetzet hat. Teutschland kan insonderheit ein betrübtes Zeugniß von diesem

Land, verderblichen Unglück abstatten. Denn, wem ist wohl unbekannt, daß die meisten Provintzen desselben, theils schon damit heimgesucht worden; theils noch würcklich ihr Schicksal vor Augen sehen, theils aber noch damit bedrohet werden. Jedoch, diese letztere würden hierinnen am allerglückseligsten seyn, wenn sie nur durch fremde Erfahrung klug werden, und den bevorstehenden Schaden durch hinlängliche Mittel abzuwenden lernen können. Allein, es stehet verschiedener Umstände halben, die ich aber jetzo nicht berühren will, in Erkänntniß der Thiere und des Zustandes derselben überhaupt, noch viel zu finster aus, als daß man vermögend seyn sollte, dergleichen Unglück mit Nachdruck vorzubeugen. Inzwischen thut man was man kan. Und wie ein jeder verbunden ist, dem Publico mit seiner Erkänntniß zu dienen, so habe ebenfalls nicht ermangeln wollen, meine Muthmassungen und Gedancken davon bekannt zu machen. Es rühren nemlich alle Kranckheiten des Viehes, in sofern sie eine äusserliche Ursache haben, die bey dergleichen Seuchen ohnfehlbar vorhanden, entweder von der Nahrung, oder von der Beschaffenheit der Lufft, oder von beyden zugleich her. Das letzte ist in Ansehung der äusserlichen Umstände des Viehes am allerwahrscheinlichsten, und giebt zugleich Anlaß zu einigen Mitteln. Denn weilen das Futter, so das Vieh ohne alle das daran befindliche Böse ausschaffende, oder wenigstens corrigirende Zubereitung, geniesset, einig und allein in Vegetabilien bestehet, die in freyer Lufft ihren Wachs-

Wachsthum erhalten, so folget hieraus, daß diese auch gar leicht die Beschaffenheit der Lufft durch den Regen, die Thaue, Nebel, Reiffe, und dergleichen annehmen, oder wenigstens zu einer, der ohnehin empfindlichen Natur des Viehes widrigen Consistenz disponiret werden können. Wenn demnach die Saltze, welche die Lufft, wie bekannt ist, bey sich führet, der Natur des Viehes zuwider sind, so hat dasselbe das Unglück, daß es solche dennoch doppelt einnehmen und genüssen muß. Einmal durch das Athemholen in den äusserlichen Zufluß der Lufft; Zum andern mit dem Futter, darauf sie durch obgedachte Feuchtigkeiten gefallen und demselben mitgetheilet worden. Setzet man nun dieses voraus, so ergeben sich vonselbsten einige zwar schlechte und gemein scheinende, doch nicht zu verachtende Praeservir-Mittel, die in folgendem bestehen: daß man 1. die Ställe vor dem freyen Zugang der Lufft so viel als möglich verwahre; damit aber doch frische Lufft möge hinein gebracht werden, solche 2. nur bisweilen bey heiterem Himmel und lieblichen Sonnenschein eröffne, oder mit dem, in dergleichen Fällen bekannten Räuchwerck, ausräuchere. 3. das Vieh, so viel als möglich, einhalte, und demselben 4. so viel die Säuberung im Misten, Streuen, Striegeln und dergleichen betrifft, wohl pflege, auch 5. die Zunge und das Gebiß sauber halte, und zu dem Ende mit etwas Saltz und Kühnruß unterweilen ausreibe; sodann 6. das grüne frische Futter, es bestehe in Kraut, Graß und dergleichen in reinem Brunnen-Wasser wohl abspühle, und wenn es

abgespühlet, die Feuchtigkeit gehörig ablauffen lasse. 7. Wenn es die Umstände der Haußwirthschafft erlauben, dem Vieh nebst dem grünen auch bisweilen etwas weniges von trockenem Futter, an Heu u.s.w. reiche. Hiernächst demselben 8. wenigstens über den andern Tag zu Erhalt- und Beförderung der unvermerckten Ausdünstung etwas warmes Geträncke zubereite. Diesem allen aber ist noch dieses hauptsächlich anzufügen, daß doch 9. ein jeder vernünfftiger Haußwirth freywillig und zu seinem Besten, die nachläßigen und faulen aber aus Furcht namhaffter und schwerer Straffe, sonderlich wenn das Unheil würcklich im Lande einreissen will, die von der Landes-Obrigkeit vorgeschrieben, oder sonst in dergleichen Begebenheiten übliche und bekannte Præservir-Mittel, in Zeiten und in gehöriger Ordnung und Maaße gebrauchen. Worinnen aber die Heil-Mittel, wenn das Vieh würcklich aufstößig worden, eigentlich bestehen sollen, überlasse den Medicis und Land-Physicis zu bestimmen; glaube aber, daß nach Beschaffenheit der dermaligen Umstände des krancken Horn-Viehes am füglichsten solche Dinge dazu könten erwählet werden, so die scharffe und adstringirende Saltze, die würcklich bey dem Vieh in den vornehmsten Eingeweyden einige Verstopffung, oder gar Entzündung verursachet, und die Säffte verderben, folglich den freyen Umlauff derselben hemmen, angreiffen, auflösen, zertheilen und abführen, mithin die so nöthige Absonderung des Bösen und Auswerffung desselben befördern, so denn auch den

freyen

freyen und ordentlichen Umlauff des Geblütes und Säffte nebst der, davon abhangenden unvermerckten Ausdünstung und übrigen Excretionen erhalten, oder wieder herstellen können. Es würde mir leicht gefallen seyn, dieses alles weitläufftig zu erläutern, wo ich nicht versichert gewesen, daß ein jeder vernünfftiger Leser den zureichenden Grund davon aus dem obangeführten von selbsten einsehen würde. Dahero ich zum Beschluß nur noch eine Ubersetzung eines Briefes über diese Materie anhängen will, der, weil er den Zustand des Viehes kurtz beschreibet, auch eine gute Artzney dagegen mittheilet, würdig ist, daß er beybehalten, und andern zu beliebiger Nachricht bekannt werde. Er ist enthalten in dem Epilogueur, der zu Amsterdam wöchentlich herausgekommen No. VI. Montags 29. Mertz 1745. p. 47. seq. Er lautet p. e. also: Ich habe mich an einen Ort in der Nachbarschafft begeben, wo ich 8. von diesen Thieren gesehen, die von 24. übergeblieben. Ich habe sogleich angemercket, daß sie sehr engbrüstig gewesen, indem sie kurtz und offt Athem holeten, und alle ihre Kräffte anwendeten, um Lufft zu schöpffen. Der Bauch war anbey hefftig aufgelauffen, und gab ausser einer stinckenden Feuchtigkeit, die ihnen aus dem Gesäß lieff, gar kein Excrement von sich. Uberdas habe mit Bauern gesprochen, die mich versichert, daß sie viele von diesen Thieren öffnen sehen, bey denen man die Lunge an vielen Orten aufgeschwollen gefunden, die Gallen-Blase häuffig angefüllet, und bey einigen durchlöchert; welches dann die Ursache gewesen, daß man

in diesen ihren Unterleib einen Eymer voll einer hefftig stinckenden Feuchtigkeit angetroffen. Ich könte leicht von dem Zusammenhang aller dieser Zufälle reden; allein es würde ihnen allzuviel Raum einnehmen. Dennach will ich, dergleichen lange und umständliche Erzählung zu vermeiden, nur so viel sagen, daß diese Kranckheit mit einem Schnuppen angefangen, der in der Lunge eine Entzündung verursachet, die sich bis in die Leber, und folglich in die Gefässe der Gallen-Blase ausgebreitet, dergestalt, daß weilen diese Gefässe zusammengepresset worden, die Galle an diejenigen Orte, da sie, die Verdauung zu befördern, und Appetit bey diesen Thieren zu erwecken, nöthig war, nicht hingeführet werden können. Daraus ist eine Unverdaulichkeit entstanden, und wegen der grossen Überfüllung hat die Gallen-Blase zerplatzen müssen. Ich will hierbey stehen bleiben, um noch von den Hülffs-Mitteln zu reden, die ich gegen diese Art der Kranckheit vor sehr gut halte. Man muß vor 4. Coppes (vielleicht ein halb Maaß, oder 2. Sächsische Kannen) Weitzen, oder Rocken, Kleyen nehmen, die man in 4. Mingles (vielleicht anderthalb Maaß, oder 6. Sächsische Kannen) süssen Wassers aufsieden, und ein Drittel davon einkochen lässet. Sodann seyhet man gedachtes Wasser durch ein Sieb oder leinen Tuch, setzet es wieder auf das Feuer, und löset darinn ein halb Pfund Spanische Seiffe auf. Dieses lässet man ein krančkes Vieh in einem Tag nehmen. Allein es ist auch nöthig, daß man vor den ersten und andern Tag anderthalb Dragmas Jalap-

Wur-

Wurtzel in einer halben Pinte (vielleicht ½. Pfund) Brandwein auflöse, und sie in 2. Tagen gäbe. Ich kan sie versichern, daß, wenn man diese Artzney gebrauchet, man sich sehr wohl dabey befinden werde, weil die Seiffe das allerdurchdringenste und geschickteste Mittel ist, die Galle zu zertheilen, und die Verstopffungen der Gefässe und Gänge zu heben.

3) Von Erfindung einer Maschine, damit man die gemeinen Bohnen geschwind schneiden kan.

Die grünen Bohnen sind nicht allein ein sehr angenehmes und wohlschmeckendes, sondern auch in einem Haußwesen höchst nützliches Zugemüsse, indem sie den Sommer frisch, und den Winter hindurch in Saltz eingemacht, genossen, vortreffliche Dienste leisten. Nur ist zu bedauren, daß deren Zubereitung in beyden Fällen viele Mühe, und folglich auch viele Zeit erfordere, die doch insonderheit jedem vernünfftigen Haußwirth edel und schätzbar seyn soll. Denn wem ist wohl unbekannt, wie manche Stunde unser Frauenzimmer zubringen müsse, ehe es so viele Bohnen schneiden kan, als erfordert werden, die Tafel nur für ein einiges mal hinlänglich damit zu besetzen. Allein, es möchte dieses endlich noch hingehen. Kommt es aber dazu, daß man auf einen Vorrath bedacht, und zum Saltzen oder Böckeln so viel einschneiden soll, als die Familie den Winter hindurch nöthig hat, so möchte einem fast alle Gedult über der vielen Zeit vergehen, die mit dieser Arbeit von groß und klein, alt und jung, recht verschwendet wird. Diesem häußlichen Ubel

nun abzuhelffen, finde nur zweyerley Mittel für dienlich. Das erste ist, daß man die Bohnen nicht so rein und klein schneide, als man insgemein gewohnet ist; da man denn eine nicht geringe Menge wird zusammen nehmen, und mit dem Messer fassen können. Das andere aber bestehet darinnen, daß man eine Maschine zu erfinden suche, damit man in der Geschwindigkeit eben dasjenige mit vielen Bohnen auf einmal ausrichten kan, was man sonsten einzeler Weise und mit jeder insbesondere vornehmen müssen. Zu dem ersten Mittel dürffte sich das Frauenzimmer wohl schwerlich entschliessen; und dieses auch vielleicht mit gutem Grund. Denn, ob gleich nicht zu leugnen, daß die Bohnen, wenn sie etwas grob geschnitten sind, in dem Kochen nicht so leicht zerfallen, folglich die Schüssel so wohl als den Magen besser und eher als die rein geschnittenen füllen; so halte doch dafür, daß es dem Küchen-Wohlstand, dem Appetit solcher Leute, die eben nicht gewohnt sind Drescher-Kost zu geniessen, und fürnemlich der Gesundheit gemässer sey, dieses Zugemüsse nach der bisherigen Weise im Schneiden noch fernerweit zuzubereiten. Es ist demnach nichts mehr übrig, als daß man seine Zuflucht zu dem andern Mittel nehme, und auf eine, zu Beförderung unserer Absicht dienlichen Maschine bedacht sey. Hier kan ich nun nicht leugnen, daß die Heckerlings- und die eine Aehnlichkeit mit diesem habende Sauerkraut-Messer oder Schneid-Maschinen, wie auch die fast nach eben der Form ins kleine verfertigten also genannten Kanaster-Bäncke, mir den ersten

An-

Anlaß zu diesen Gedancken gegeben. Es kommt also nach meiner wenigen Einsicht bloß und allein darauf an, daß man jetztgemeldete Maschinen sich zum Muster vorstelle, und mit einiger vielleicht geringen Veränderung vor die grünen Bohnen ins kleine dergestalt zurichte, daß sie das Messer bis auf das letzte Stückgen in zarte Blättergen schrägslings zerschneiden könne. Die Bewegung des Messers zu beschleunigen, würde nicht undienlich seyn, einige Mechanische Mittel anzubringen; wie ich solche auch an einigen Kanaster-Bäncken wahrgenommen, da einiges Räderwerck auf eine verborgene Art, recht sinnreich angebracht gewesen. Das übrige aber, was etwa zu bequemern Gebrauch an der Maschine etwas beytragen könte, wird sich von selbsten ergeben, wenn nur einsweilen das Haupt-Werck seine ungezweiffelte Richtigkeit erlanget. Ich würde selbst eine Probe gemacht haben, wenn ich einen Künstler finden können, der Gedult und Geschicke genug besessen, daß er mir hierinnen an Handen gehen können. In dessen Ermanglung aber muß ich die Ehre dieser Erfindung andern überlassen, die geschickter sind, oder bessere Gelegenheit darzu haben, als ich. Der Nutzen wird, wie schon vorher gedacht worden, groß seyn, und deßwegen schmeichele mir, diese Zeilen nicht vor die lange Weile geschrieben zu haben.

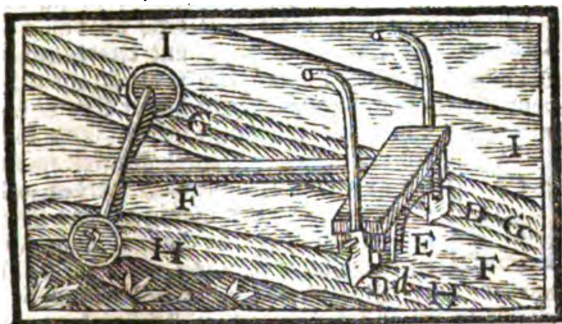
4) Unmaßgebliche Erinnerungen über das, von Herrn M. Ort neu-erfundene Acker-Instrument.

Daß überhaupt die, den Menschen angebohrne

Begierde zu wissen gantz unersättlich sey, kan man insonderheit bey den Erfindungen der Kunst wahrnehmen. Eine Maschine ist kaum erfunden und in etwas bekannt worden, als schon andere theils auf deren Verbesserung in Ansehung des wesentlichen und beqvemern Einrichtung des Gebrauchs, so viel das Zufällige betrifft; theils aber auch auf den Nutzen, den dieselbe in andern ähnlichen Verrichtungen leisten könte, bedacht sind. Gleiches Schicksal erfähret dermalen das, von Herrn M. Orten neu - erfundene, im 2. Band der Sammlungen p. 959. seq. bekannt gemachte, Acker - Instrument. Niemand wird ihm wohl den gebührenden Ruhm einer, in verschiedenen Absichten, nützlichen Erfindung absprechen. Nur etwas scheinet demselben zu fehlen. Das Umgraben der Aecker hat eine Aehnlichkeit mit der Gärtnerey, und also wünschten die Liebhaber derselben, daß sie des Nutzens dieser vortrefflichen Erfindung nach ihrer Art gleichfalls theilhafftig möchten werden. Daß dieses aber nicht wohl seyn könne, lehret so wohl die Beschaffenheit der Maschine, als insonderheit die Erzählung des Herrn Erfinders, daß sich, wie seine Worte lauten, der Grund damit nur aufheben, brechen und umwerffen lasse; da hingegen im Garten - Bau das Lüfften und Aufheben nicht hinreichend ist, sondern nothwendig erfordert wird, daß die Erde durch Zerschlagung der groben Schollen rein gemacht, und anbey gewendet werde, d. i. daß das untere oben, und das obere nebst dem etwa darauf befindlichen Unkraut u. s. w. unten zu liegen komme. Der Herr M. Ort wird es

also

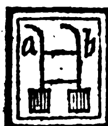
also nicht übel annehmen, wenn man dem Publico zum Besten sich von demselben theils darüber, ob das Acker-Instrument nicht auch zum Garten-Bau gebrauchet, oder wenigstens noch darzu appliret werden könne, und wie solches am füglichsten zu bewerckstelligen, theils wegen einiger anderer, zu besserer und bequemerer Einrichtung der Maschine dienlich scheinender Umstände, eine hinlängliche Erklärung ausbittet. Diese letztere kommen darauf an:



1. Ob sich die Absätze und Spaten D und Dd nicht näher zusammen rücken liessen, damit das im Zwischen-Raum E befindliche Erdreich F nicht erst dürffe nachgeholet, sondern mit dem, zu beyden Seiten liegenden in G und H zugleich könne gebrochen werden. Dann, wie die Figur ausweiset, bleibet zwischen beyden Stollen D und Dd fast eben so viel Grund F ungebauet liegen, als die Spaten zu beyden Seiten in G und H umwerffen Dieser muß nun nach vollendeter Linie Gg und Hh, weil die Arbeit nicht seitwerts, sondern rücklings geschiehet, nach-

geho-

geholet werden. Es scheinet auch dieses hieraus zu folgen, daß der Arbeiter bey Fortrückung des Instruments in eine neue Linie Ii wieder in Gg niedertreten müsse, was er mit dem einen Spaten D aufgehoben. Dann der Spaten Dd bearbeitet nunmehro F und D, die neue Linie Ii, der Zwischen-Raum aber von der Maschine E, davor der Arbeiter stehet, kommt auf Gg, die, wie gedacht, schon umgearbeitet worden. 2. Ob nicht eine gleichförmigere Bewegung beyder Spaten dadurch könne erhalten werden, wenn man die Stiehle dererselben mit einem Querholtz etwa



in a und b zusammenhängete; oder, weil alle Menschen in beyden Händen nicht einerley Krafft besitzen, indem der eine linck, der andere recht ist, und also die eine Hand nicht mit erforderlichen Nachdruck brauchen kan, ob sich 3. die Krafft nicht concentriren lasse, wenn beyde Stiehle der Spaten bey



c in einen zusammen liessen. Sie könten um mehrerer Dauerhafftigkeit willen bis an c von Eisen gemacht werden, welches ohnedem schon nöthig zu seyn scheinet, weil eine eiserne Spindel auch eine eiserne Mutter erfordert. Es würde also nur auf eine kleine Verlängerung des Eisens von ohngefehr einem Schuh an jedem Helm ankommen. Unten aber bliebe in d dennoch Raum, daß der Arbeiter mit Auffspringen und Treten sein proprium pondus anbringen könte. 4. Ob es nicht rathsam in das Holtz, daran die Axe der Räder befindlich, eiserne Zacken einzuschlagen, indem damit im Fortrücken die noch übrigen hervorragenden grobe Schollen vollends könten zerstossen werden. Und endlich 5. ob nicht besser, wenn das Holtz, so die Axe an das förderte Gestell anhängt, nicht gantz befestiget, sondern nur mit einem Nagel versehen, und solchergestalt die Bewegung desselben beybehalten würde.

VI.

VI.

Avertissement an den geehrtesten und geneigtesten Leser dieser Sammlungen.

Der Autor dieser Sammlungen, D. George Heinrich Zincke, welcher bishero in Leipzig gelebet, nennet sich hier mit allen denenjenigen Gönnern und Freunden nochmals verbunden, welche mit ihren gelehrten, nützlichen und erfahrnen Beyträgen dem gemeinen Wesen in diesen Sammlungen zu dienen, und solche sowol an den Hrn. Verleger als an ihm franco nach Leipzig einzusenden belieben wollen. Es hat aber dem Allerhöchsten gefallen, demselben abermals zu befehlen, aus seinem geliebten Vaterlande Sachsen in ein ander Land zu gehen, und ihn anzuweisen, mit seinen geringen Kräfften Ihm und dem Nächsten daselbst zu dienen. Denn des gnäd. Hertzogs zu Braunschweig-Lüneburg Hochf. Durchl. haben geruhet, denselben als Dero würckl. Hof- und Cammer-Rath, wie auch Professorem ordinarium Juris & Cameralium auf der Universität zu Helmstädt und zum Curatore Collegii Carolini academici in Braunschweig gnädigst zu beruffen und zu bestallen. Wie er nun den erbarmenden GOtt hiermit öffentlich in tiefster Demuth und Erkänntniß seiner Schwäche und Unwürdigkeit anflehet, ihm zu diesen wichtigen Aemtern seine Gnade, Weisheit, Krafft, Beystand und erbarmende Führung dergestalt angedeyhen zu lassen, damit sein heiliger und wohlgefälliger Wille von Ihm geschehe, und seine Dienste denen vortrefflichsten und recht preiswürdigsten Landesväterlichen Absichten Seines ietzigen und höchstgedachten gnädigsten Landes-Fürstens und Herrns in unterthänigster GOtt und Menschen wohlgefälliger Treue und Fleiß geschehen mögen;

gen; Also folget nunmehro von selbsten, daß dessen Aufenthalt nicht mehr in Leipzig, sondern, und zwar anfänglich noch eine ziemliche Zeit in Braunschweig zum Dienst Sr. Hochfürstl. Durchl. nachhero aber in Helmstädt seyn werde. Es würde daher viel zu weitläufftig und kostbar werden, wann die Beyträge zu diesen Sammlungen erst nach Leipzig an den Herrn Verleger gesendet würden, alsdenn aber doch an ihm, den Autorem, nach Braunschweig geschicket werden müßten. Weil sich aber doch der Autor mit Göttlicher Hülffe entschlossen, nicht nur diese Sammlungen noch eine Zeitlang unter diesen Namen fortzusetzen, sondern auch, so viel nur immer möglich ist, die beyden übrigen Theile seines Manufactur- und Handwercks-Lexici, obwohl nicht eben in denen gesetzten Zeiten, da solches seine Amts-Geschäffte sowohl als die grossen Schwürigkeiten, welche die Sächsischen Krieges-Unruhen verursachet haben, nicht erlauben möchten, herauszugeben, so ist er deswegen genöthiget, hiermit diese unvermuthete und ungesuchte Veränderung und Führung seines GOttes sowohl als seinen künfftigen Aufenthalt bekannt zu machen, und gantz gehorsamst, ergebenst und freundlich zu bitten, vom 28. Jan. dieses 1746sten Jahres an alle Beyträge an Ihm nach Braunschweig unmittelbar und wie bishero franco einzusenden.



Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Ubungen wohlverdienten Leuten.

Zwey und dreyßigstes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1746.

§ 3.

Solche ausserordentliche Fruchtbarkeit des neuen Landes aber hat nicht leicht über sieben Jahr gedauert, sondern schon mit dem zweyten und dritten Jahre und so ferner nach und nach nachgelassen.

§ 4.

Wenn in solchen mit einem neuen Damm beschlossenen Groden ein Strich Landes gewesen, welcher noch nicht reiff geworden, das ist, welcher noch nicht vollkommen mit Graß grün bewachsen gewesen, so hat dieser unreiffe Strich einige Jahre lang keine Frucht tragen wollen, bis er allmählich reiff geworden, oder diejenige Eigenschaft des Erdreichs bekommen, welche zum Wachsthum des Getreides erfordert wird.

§ 5.

Mit dem Reiffwerden eines noch unbeteichten (das ist, unbedammten) Hellers, oder Ausserteichs gehet es also zu. Wenn die See an einen gewissen Ort so vielen Schlieck (das ist, See-Schlamm) angeworffen hat, daß zu Sommers-Zeit, wenn Ebbe und Fluth nicht zu hoch gehet, in einigen Wochen das See-Wasser nicht herüber gegangen, so beginnet ein Kraut darauf zu wachsen, so Krückfuß genannt wird. Dieses Gewächse hat bey höhern Fluthen den Schlieck auffassen können, verfolglich zur Beförderung der Reiffe gedienet.

§ 6.

Wenn nun solchergestallt der aufgefaßte Schlieck den Anwachs vermehret und erhöhet hat: So bleibet der Krückfuß weg, und es kömmt ein

Kraut

Kraut mit breitern Blättern hervor, welches Sültze geheissen wird. Dasselbe fasset bey stürmigten Wetter, wenn das See-Wasser noch mehrern Schlieck bey sich führet, eine mehrere Menge des Schliecks, so daß auch dieses Kraut zur Beförderung der Erhöhung des Anwurffs, verfolglich der Reiffe dienet.

§ 7.

Endlich kömmet eine Sorte Grases hervor, die an theils Orten Queller, an theils Orten, aber Andel heisset. Dieses Queller-Gras hat eine verwunderungswürdige Krafft zur Vieh-Nahrung, sowohl grün, als wenn es zu Heu gemachet worden. Von welcher Nahrungs-Krafft zur Demonstration der für das Vieh eigentlich convenirenden Nahrung wohl dienlich wäre enige chymische Versuche zu machen, und auf solchen Versuchen die Demonstration nach denen schon ausgemachten physicalischen Regeln zu gründen. Es hat mir aber an Zeit und Mitarbeitern fehlen wollen.

§ 8.

Indessen kan ich nicht umhin als eine richtige Erfahrung anzuführen, daß dieser Queller oder Andel aus Gliedern, mit Knoten gleich dem Schilff bestehe, und daß nicht allein das grüne Queller-Gras, sondern auch das Queller-Heu, wenn letzteres auch einen Winter über auf einem Heu-Boden gelegen, wenn das Gras und Heu in die Erde geleget wird, an allen Knoten Wurzel schlage, verfolglich mit solchen Gras- und Heu-Knoten, gleich dem ordentlichen Saamen, ein

rohes Erdreich, wenn es mit Saltz-Wasser überströmet gewesen, grün und reif machen könne.

§ 9.

Dieses Queller-Gras verlieret sich, wenn das See-Wasser ein paar Jahr von dem neuen Lande weggeblieben ist, und kommt auf denen eingeteichten Poldern nicht wieder zum Vorschein, aber auf Ausserteichen, welche nur mit einem Sommer-oder Kanteich umgeben sind, verlieret sich der Queller nur auf eine Zeitlang, wenn das See-Wasser durch solchen Kanteich ein oder zwey Jahr abgehalten worden. Wenn aber das See-Wasser über den niedrigen Kanteich geflossen ist, und den Ausserteich überströmet hat; alsdenn aufs neue beginnet der Queller wieder hervor zu kommen.

§ 10.

Sintemahlen nun der, auf einen unreiffen Heller-Groden, oder Ausserteich, welche Worte Synonyma sind, gewachsene Andel oder Queller-Heu (§ 7.) eine so ausserordentliche Kraft zur Viehnahrung hat, aber auf keinem als sehr saltzigtem Grunde (§ 9.) wachsen will, und der reiffe abgetrocknete Groden oder Polder (§ 1.) eine solche ausserordentliche Fruchtbarkeit zum Wachsthum des Rübe-Saamens und des Gerstens an sich hat, auch diese Krafft (§ 3.) allmählig abnimmt, wenn das See-Wasser durch die Teiche oder Dämme, welches Synonyma sind, abgehalten wird; So muß folgen, daß in dem See-Wasser eine gewisse Krafft stecke, welche sowohl zum Grase

als zum Getreide eine besondere Fruchtbarkeit verursache.

§ 11.

Solche Krafft haben die an der See wohnende gesammte Wirthschaffts-Verständige nicht dem See-Wasser, sondern der Neuigkeit des Erdreichs zuschreiben wollen, da doch dieselbe eine gewisse Materie seyn muß, weiln aus nichts nichts werden kan, die Neuigkeit aber keine Materie ist, verfolglich der hinreichende Grund des Wachsthums nicht seyn kan. Derowegen und da neu und alt Land darinne von einander unterschieden ist, daß jenes noch neulich, dieses aber lange nicht vom See-Wasser überströmet gewesen; So wird ja wohl die nächste Ursache der Fruchtbarkeit in dem See-Wasser zu suchen und zu finden seyn.

§ 12.

Nun sollen die Erfahrungen von Beschaffenheit der Fruchtbarkeit alter Länder, welche bey denen grossen Wasser-Fluthen überschwemmet gewesen, uns verschiedene Anmerckungen an die Hand geben, welche Wirckung das See-Wasser nachgelassen, verfolglich verursachet habe.

§ 13.

Das gute Kley- oder Marsch-Acker-Land ist durchgängig auf einige Jahre unfruchtbar geworden. Denn nicht allein ist von einigen Aeckern die gute gepflügte Pflug-Erde gäntzlich abgeschwommen, und der zähe tonigte Kley, Knicke genannt, übrig geblieben, welches Land mit vielem Pflügen wieder gut gemacht werden müssen, sondern auch die an sich gute Erde ist durch die anhal-

tende Uiberströmung einem unreiffen Groden (§ 4.) ähnlich geworden, und unfruchtbar zum Korn-Bau geblieben, wenn man auch noch so viel Mühe daran gewandt hat.

§ 14.

Hingegen das Ackerland, welches nur ein wenig überströmt gewesen, hat von seiner Fruchtbarkeit nichts verlohren, sondern noch wohl daran in etwas zugenommen, und hat fernerweit gepflüget, und zum Ackerland gebrauchet werden mögen.

§ 15.

Diejenige also, welche besagter massen (§ 13.) das lange überströmte Ackerland mit Pflügen und Düngen gut machen wollten, traffen es gantz unrecht, weiln das Land keinen Mangel, sondern Uiberfluß an Fettigkeit hatte. Und deswegen war bey solcher Cultur Hopffen und Maltz verlohren, wegen der irrigen Meynung, daß See-Wasser mager Land mache.

§ 16.

Welche aber solches Land ungepflüget liegen liessen, daß es nach dem Exempel der neuen Groden grün mit Gras bewachsen konte, die haben alle Mühe und Kosten ersparet, und nach einigen Jahren ein fruchtbares Land wieder bekommen.

§ 17.

Fragt man, wie sich das gute Grünland verhalten habe? So ist die Antwort, daß dasjenige, welches nicht länger überströmet gewesen, als daß es seinen grünen Rasen behalten hat, nicht

al-

allein Queller und gut Gras nach der Art der neuen Polder getragen habe, sondern auch nach der Ordnung der Natur bey neuen Groden zum Korn-Bau sehr bequem gewesen.

§ 18.

Hingegen aber, wenn die langweilige Uiberströmung den grünen Rasen gantz weggenommen gehabt: So ist der Wachsthum der Sültze und des Quellers mit anderm Grase vermischet, gleich als einem Aussenteich (§ 6, 7.) erfolget, und der Queller hat sich gleich auf dem neuen Lande (§ 9.) allgemach verlohren.

§ 19.

Auf geringen Wiesen von allerley Erdreich, aber ist einige Jahre lang nach aufgehörter Uiberströmung das trefflichste Heu und dabey in schwerer Menge gewachsen. Allein, von Jahr zu Jahr ist das Gras an Menge und Eigenschafft geringer geworden, so daß ietzo nach 20 Jahren fast nichts von der Wachsthums-Krafft übrig geblieben.

§ 20.

Mit dem sandigten Ackerland, welches 5 Jahr alljährlich einige mahl mit saltzigen Fluthen bedeckt gewesen, hat sich fast ein Wunder-Werck zugetragen, indem das erste Jahr auf 2 Morgen, wovon sonst etwan nach 1 Tonne Rocken Einsaat 8 Tonnen höchstens geerndtet zu werden pfleget, 45 Tonnen, das zweyte Jahr 30 Tonnen, und das dritte Jahr 20 Tonnen Rocken geerndtet worden, bis allmählich die ausserordentliche Frucht-

barkeit verschwunden, und nach 7 Jahren der Acker des gewöhnlichen Mistes nöthig gehabt.

§. 21.

Selbst das mit Heide bewachsene Hochmohr, so viel dessen an der Uiberströmung theil gehabt, hat davon so viel Nahrungs-Krafft empfunden, daß die Heide ausgestorben, und an dessen Stat einige Jahre lang weisser Klee gesehen worden.

§ 22.

Bey diesen Begebenheiten, indem das gute Land theils durch Abspülung (§ 13.) gute Erde verlohren, oder zum theil sonst ausser Stand der Fruchtbarkeit gesetzet worden, und das geringe Land erzehlter massen auf einige Jahre eine besondere fruchtbarmachende Krafft erlanget; hat gleichwohl niemand die Ursache der Unfruchtbarkeit dieses guten Landes in der gar grossen Vielheit, und die ausnehmende Fruchtbarkeit des vormals geringen Landes in einer proportionirlichen Menge des See-Saltzes, und der damit vereinigten Materiæ unctuosæ gesuchet.

§ 23.

Sondern ein ieder hat geglaubet und gesaget, die Fruchtbarkeit der vormahligen geringen Lande rühre von der guten Erde her, welche von denen guten Landen auf diese gespület, und hat man anbey dem See-Wasser eine Krafft, alle Fruchtbarkeit zu tilgen, zugeeignet.

§ 24.

Und dieser irrigen Meynung ist es zuzuschreiben, daß so viele gute Bauers-Leute eine verkehrte Cultur ihrer Lande vorgenommen, und dadurch

die-

dieselbe ausser Stand des Fruchttragens unterhalten, wovon es wohl einer besondern demonstrativischen Anweisung bedürfte, um bey unverhofften künfftigen Unglücksfällen solchen Schaden zu verhüten.

§ 25.

Ich nun, nachdem ich als ein Liebhaber der Land-Wirthschafft angefangen, dieselbe in gewisse demonstrativische Regeln zu bringen, und theils aus Büchern, theils aus eigenen Versuchen überzeuget war, daß nicht allein Salpeter-Saltz, sondern auch Sal alkali, sodann Stein- und Muschel-Kalck ein mageres Land fruchtbar mache; So habe aus allen erzehlten, auf die grosse Wasser-Fluthen erfolgten, von mir mit leiblichen Augen angeschaueten Begebenheiten geschlossen, daß das saltzige See-Wasser ein principium vegetativum & fertilitatis mit sich führen müsse.

§ 26.

Um mich nun davon selbst zu überzeugen; So habe ich im Jahr 1733. einen aus einem neuen Groden genommenen Erd-Klumpen von der trefflichsten Fruchtbarkeit durch einen Apothecker extrahiren lassen, und eben eine solche Materiam salino-unctuosam darin gefunden, als einige Jahre hernach der Hr. D. Külbel seinen Proceß mit Untersuchung der fruchtbaren Krafft beschreibet, und dafür die Zustimmung und Præmium der frantzösischen Academie der Wissenschafften erlanget hat.

§ 27.

Hiernächst machte ich den Schluß, weiln der

Erd-Klumpen das Saltz von der vormahligen Uiberströmung bey sich behalten, so würde ein mageres Erdreich durch solches See-Wasser mit gehöriger Qvantität in einen fruchtbaren Stand gesetzet werden können.

§ 28.

Solchergestallt fand ich mich veranlasset, diejenige Probe zu unternehmen, welche in denen Hamburgischen gelehrten Berichten de anno 1737 num. 49 beschrieben ist, welche mit keinem schlammigten, sondern dem klaresten See-Wasser geschahe, zum Beweis, daß nicht der Schlamm, sondern das See-Wasser das principium fertilitatis an sich fasse, und dem Schlamme mittheile; und ist darneben die allerschlechteste (§ 21.) Mohr-Erde dazu genommen worden, um desto eher von der wirckenden Krafft des See-Wassers vollkommen überzeuget zu werden.

§ 29.

Als nun meine neue Erfindungen in den physicalischen Oeconomie-Wissenschafften, mir, wie durchgehends zu geschehen pfleget, Widerwärtigkeit zuziehen zu wollen schiene; So fand ich rathsamer, um nicht als ein oeconomischer Ketzer verfolget zu werden, die weitere Untersuchung zu unterlassen, und dadurch ist es geschehen, daß die versprochene fernere Proben ihren Fortgang nicht gehabt.

§ 30.

Gleichwohl, weiln ich nicht unterließ, meine neue Meynungen unter der Hand auszubreiten, und mit Liebhabern der Wirthschafft von deren

ver-

vernünfftigen Besserung bey allen Gelegenheiten zu sprechen; So ist es geschehen, was in denen Hamburgischen gelehrten Berichten vom Jahr 1743, und zwar in dem 47sten Stück von mir angezeiget worden.

§. 31.

Was nun die Art und Weise anbetrifft, wie das Werck zu tractiren, sintemahlen das gute und geringe Grünland (§. 17 und 19.) auch durch eine starcke Uiberströmung des See-Wassers nicht alleine nicht verdorben, sondern mercklich verbessert wird; So können diejenigen Schleusen (hier Siehle geheissen) welche dem eigentlichen Gebrauch nach zur Abführung des Regen-Wassers in die See gewidmet sind, nur blosserdings aufgesperret werden, damit das Saltz-Wasser Landwärts hinein lauffe.

§. 32.

Es ist aber wohl eine Selbstfindung, daß solches See-Wasser nicht in grösserer Menge durch die Schleuse-Thüren hinein gelassen werden muß, als daß die in denen niedrig belegenen Landen stehende Häuser nicht weggespület noch beschädiget werden.

§. 33.

Zwar ist bey der, denen Interessenten Nieder-Reider-Landes im Jahr 1743 von damahliger Fürstl. Ostfrießl. Cammer verstatteten Einlassung des See-Wassers festgestellet worden, daß das See-Wasser vor dem Frost wieder abgelassen werde, damit das Saltz-Eiß dieses Wassers dem Grase nicht schade. Ich habe aber nicht sowohl aus

Be-

Befürchtung solchen Schadens, als vielmehr zur Vermeidung der von vielen Fürstl. Bedienten erregten Schwierigkeiten solche Bedingung mit genehmiget.

§ 34.

Denn da auf denen Hellern oder Aussertei-chen dem alljährlichen Augenschein nach, das Gras nicht vergehet, obgleich dieselbe zur Winters-Zeit mit grossen zusammengespülten Hauffen bedecket liegen; So befinde in keinen zureichenden Grund, warum das Eiß des See-Wassers, das Gras mehr auf denen alten Landen, denn auf denen Hellern verderben könnte.

§ 35.

Und solchem allen nach lieget klar zu Tage, daß um den grossen Vortheil der Fruchtbarkeit des Grünlandes aus der Uiberschwemmung des See-Wassers zu erlangen, nichts mehr nöthig sey, als zu Herbst- und Frühlings-Zeit, wenn das Land nicht mit süssem Wasser bedecket ist, das saltzige See-Wasser über das Grünland, durch Aufsperrung der ordentlichen Siehlen lauffen zu lassen, welches ohne die geringste Kosten geschehen kan.

§ 36.

Ob nun zwar die Besitzer des guten Marsch-Acker-Landes, weiln sie von der lange anhaltenden Uiberströmung (§ 13.) unbeschreiblichen Schaden empfunden, billige Ursache haben, dafür zu sorgen, daß nicht ihr Land einen gleichen Schaden wieder erleide, indem die Grünlande von dem See-Wasser so grossen Vortheil geniessen; So kan doch diese nicht ungerechte Furcht bald ver-

schwin-

schwinden, wenn der Einlassung des See-Wassers Ziel und Maß gesetzet, und damit vernünfftig umgegangen wird.

§. 37.

Denn entweder läst sich durch das Novelliren die Höhe des Ackerlandes gegen dem Grünlande determiniren, oder bey winterlichen Uiberströmungen des Regen-Wassers, ist die Höhe des Bodens mit leiblichen Augen zu beschauen. Oder selbst bey Einlassung des Saltzen-Wassers kan nur Achtung gegeben werden, wenn es an die Bau- oder Ackerlande kömmt, damit alsdenn die Schleussen zeitig geschlossen werden.

§. 38.

Zumahlen da eine kleine Uiberströmung (§ 14.) auch dem guten Ackerland nicht allein nichts schadet, sondern wohl gar nutzet, verfolglich ein kleines Versehen, oder auch der wenige Schade einzelner Personen mit dem übergrossen Vortheil aller übrigen Einwohner und Besitzer der Grünlande in keine Vergleichung zu stellen, noch deshalben die Saltz-Uiberströmung zu unterlassen.

§. 39.

Aus denen beyden Sätzen nun (§ 16 u. 17) vermöge welcher bey der grossen Wasser-Fluth (1) die gepflügte Lande, wenn sie ungepflüget liegen gelassen worden, bald mit Queller und Gras bewachsen, und wieder ein fruchtbares Land geworden, und (2) die grün gewesene Lande so fort nach der Wasser-Fluth gleich denen neuen Groden zum Korn-Bau beqvem gewesen, aus solchen beyden Sätzen, sage ich, bin ich auf die muthmassentliche

che Gedancken gekommen, daß wenn ein alter mit Dämmen eingeschlossener Groden durch langes Pflügen (§ 3.) mager geworden, man solchem Lande nicht besser wieder aufhelffen könne, als einen Theil davon grün zu machen, und alsdann einen Winter unter See-Wasser zu setzen, damit nach solcher Uiberströmung das Grünland wieder aufgebrochen, und mit gleichem Vortheil als ein neuer Groden zum Korn-Bau gebrauchet, das gepflügete Land aber liegen gelassen, und solchergestallt, vermittelst Queller-Saamens und Queller-Knoten (§ 8.) auch wiederum reif und zum guten Acker werden könne.

§ 40.

Ich gebe aber dieses nur für eine Vermuthung aus, welche gleichwohl durch einige unkostbare Versuche verdiente, zur Gewißheit gebracht zu werden, sintemahlen der glückliche Erfolg die jährlichen Pacht-Gelder der Fürstl. Ostfries. verpachteten Polders auf die Helffte erhöhen, und denen Privatis darneben einen herrlichen Vortheil schaffen würde.

§ 41.

Sonsten beweiset auch mein in dem Hamburgischen Bericht von 1737 n. 49 umständlich beschriebener Versuch, daß ein über mageres Erdreich gegossenes See-Wasser, Rocken und Gersten zum vielfältigen Wachsthum bringen könne. Und da, nach der von mir zu dem allerelendesten Erdreich gebrauchten Qvantität, die Unkosten des See-Wassers geringer, als von der Mistdünge sind, wenn nur schiffbare Canäle vorhanden,

daß

daß mit nicht gar zu kleinen Schiffen dasselbe zum verlangten Ort gefahren werden kan, so folget, daß bey besserm Grunde die Dünge des See-Wassers noch mit mehrerm Vortheil gebrauchet, und solchergestallt eine grosse Menge Landes, fetter und fruchtbarer gemachet werden könne.

§ 42.

Wovon ich längstens Versuche angestellet hätte, wenn nicht eines theils meine überhäuffte Amts-Geschäffte, andern theils aber andere hinlängliche Ursachen wider meinen Willen mich davon abgehalten hätten.

§ 43.

Noch eins ist mir mehr denn einmahl zu Gemüthe gekommen. Ich habe nehmlich einsten gelesen, daß dem Baron von Leibnitz ein Vorschlag geschehen, ob es vortheilhafft sey, vermittelst eines Mühlen-Wercks, süsses Wasser aus einem Fluß in die Höhe zu mahlen, und dadurch ein dürres unfruchtbares Feld zu überströmen.

§ 44.

Die Antwort des Barons von Leibnitz ist dahin ausgefallen, daß freylich das süsse Wasser eine Krafft mit sich führe, ein unfruchtbares Land in ein fruchtbares zu verwandeln, sintemahlen ja zwey- und drey-heuigte Wiesen mit grossem Nutzen gewässert zu werden pflegen. Er vermuthete aber, daß die in die Höhe getriebene Menge Wassers nicht hinreiche, einen so grossen Strich Landes zu bessern, daß die Kosten wieder vergolten würden.

§ 45

§ 45.

Eher wäre nun von dem See-Wasser wegen dessen mehrern Saltzes zu vermuthen, daß eine in die Höhe gezwungene Quantität desselben einen so grossen Strich bedüngen könne, daß davon Vortheil zu erwarten. Es erfodert aber dieser Einfall eine nähere physicalische und mathematische Untersuchung, welche sich iedoch nach meiner Meynung wohl verlohnen dürfte.

§ 46.

Ich bleibe nur vorerst dabey, daß nach denen bisherigen untrieglichen Versuchen (§ 35) alles gute und geringe Grimland ohne die geringste Kosten und Gefahr, und das Ackerland (§ 37) mit leichter Vorsichtigkeit von der saltzigen Uiberströmung einen ungemeinen gewissen Nutzen zu erwarten habe, und daß deshalben diejenige, welche mit sehenden Augen blind seyn, und den Vortheil nicht beschauen und betrachten wollen, durch obrigkeitliches Ansehen gehindert werden müssen, dem guten Werck fernere Hinderungen in den Weg zu legen.

§ 47.

Zur Erläuterung dieses alles kan die Uiberströmung des Nils in Egypten gereichen, eines theils was den natürlichen Lauff desselben anbetrifft, als was die dazu auf obrigkeitlichen Befehl gemachte Veranstalltungen durch Canäle und Wasser-Maschinen anbelanget, wovon der erste Theil der allgemeinen Welt-Historie § 426 nachgelesen werden kan.

II. Er-

II.

Extract eines Schreibens des Herrn Z. worinne verschiedene Anmerckungen vom Schlieck, Fruchtbarmachung des Sandes, und endlich von der Untersuchung derer Erd-Arten, welche als ein Beytrag zu denen Anmerckungen aus Ost-Frießland p. 331 anzusehen.

Uibrigens kan Ew. Hochedelgeb. ohne alle Schmeicheley versichern, daß Dero Sammlungen täglich angenehmer werden; die Nachrichten, die Ihnen aus Ost-Frießland zugeschickt werden, sind schön und könten auch in hiesigen Landen wohl gebraucht werden. Was die Anfüllung der Spittdobben mit Schlieck anbetrifft, so kan auf gleiche Weise ein niedriges und sandiges Land, wenn es nur an einem Flusse gelegen, auf solche Art mit einer guten und fruchtbaren Erde versehen werden, welches etwan im Chur-Kreise zu versuchen wäre. Denn so ist der Schlieck dem See-Wasser nicht allein eigen, sondern alles Wasser führet einen Schlamm bey sich, welcher sich im Früh-Jahre in selbigem generirt, nachdem die Wirckung des Frostes einige in dem Wasser enthaltene zarte Theilgen wiederum corporalisch oder sichtbar gemacht, die aber, wenn die erste Wärme darzu kommt, aufschwellen und fermentiren, dadurch aber bezeigen, daß sie eine gute, und zum Düngen tüchtige Erde abgeben: Das Wasser sieht zu solcher Zeit etwas grünlicht aus, welches ich so gar an der Elbe

bemercket habe. Hieraus wird das Angeben des Hr. Autoris p. 321 im 3 § klar, daß im Martio und Aprill der Schlieck am häuffigsten sey, welches sich dann auch bey der See im September zutragen kan, indem alsdenn die zur Fermentation temperirte Witterung wiederum eintritt, und dadurch die beständig fortdaurende Fermentation des See-Wassers wieder vermehret wird. Diese chymische Erklärung von Entstehung des Schliecks, hindert dem mechanischen Modo gar nicht, indem beyde zusammen stehen können, und gewisser massen übereinstimmen. Wie aber der Schlieck aus dem Tieffsten, oder von dem Grunde weg, häuffiger zu erhalten seyn möchte, habe ich den Einfall gehabt, solches, vermittelst grosser Heber, die bis an den Grund des Flusses reichen, und deren Perpendicular bis 18 Ellen hoch seyn kan, zu bewerckstelligen, indem die Schlieck-Pompen zu kostbar sind; vielleicht gienge dieses auch in Holland und Ost-Frießland an. Dieses will vorietzt nicht weiter ausführen, damit ich einem Land-Wirth, der vielleicht dieses gantze Geschäffte auf hiesige Lande zu appliciren sich vornehmen möchte, nicht in seiner Erndte eingreiffe; Es könte hierdurch das grosse problema, den Sand fruchtbar zu machen, aufgelöset werden, doch wie schon gemeldet, ich will erwarten, was andere dießfalls schreiben möchten. Allein den Antrag, welcher eben dieser Ost-Frießländische Gönner derer Leipziger Samlungen, wegen der verschiedenen Arten der Erden und derer Thone gethan, ist so angenehm gewesen, daß ich davon noch ein paar Worte sprechen muß; ich glaube, daß ich hierzu ein wenig mehreres

Recht

Recht habe, indem die Erden die ersten Stücke sind, daraus Mineralien werden: ich habe demnach mich schon lange um die Arten der Erden zu erkennen bemühet, ich habe Versuche damit gemacht so viel ich gekonnt, natürliche Umstände bemercket, aber wenig Erfahrungen von andern erhalten können. Seit zwey Jahren warte ich schon auf ein grosses Werck von denen Erden, und siehe, ich warte noch. Der Berg-Rath Henkel hat in seinem Tr. von Steinen etwas von den Erden gesagt, Ew. Hochedelgb. können es in dessen kleinen Minerologischen Schrifften p. 399 § 115-119 finden, meine Anmerckung darzu pag. 450 seq. erinnert auch etwas weniges, allein der Haupt-Knoten bleibet immer unaufgelöset, nehmlich eine vollständige Anweisung alle Erden zu versuchen. Eine Auslaugung thut es allein nicht, ich habe sie bey vielen Versuchen nicht zulänglich befunden, daher ich auch die Abhandlung des Hr. D. Külbels, die ich selbst besitze, zwar in ihrem Werth lasse, aber doch noch nicht als ein Muster ansehen kan, nur die Acker-Erden darnach zu prüfen. Es kommt auch hier auf eine Fermentation an: wer es nicht glauben will, versuche nur eine Erde durch Auslaugen, und nachdem nehme er eben dergleichen Erde, lasse sie ein gantz Jahr der Witterung ausgestellt liegen, oder er lasse sie etliche mahl im Winter durch frieren, und wiederum aufthauen, und alsdenn lauge er sie auch aus, und er wird den Unterscheid befinden. Es thut auch das beständige Anwässern etwas; noch mehr wird durch verschiedenes Einbeitzen verrichtet; das Vermischen der Erden unter sich, und mit andern Dingen ist noch merck-

würdiger; und endlich giebt das Ausbrennen derer Erden, nach verschiedenen Umständen verschiedene Effecte. Wenn man nun dieses alles weiß und offt gethan hat, so ist man doch noch nicht fertig, und ich bin bisweilen zweiffelhafft worden, ob man iemals zum Ende kommen werde, ja, da ich aus verschiedenen Observationen bemerckte, daß aus dem Thon durch Einwitterung und Fäulniß ein Leimen wurde, so habe ich immermehr meine zunehmende Schwäche erkennet, ie mehr ich in einer Wissenschafft gelernet hatte, und ich glaube sicherlich, daß ich in allen unterirdischen Erforschungen der allerlehrbedürfftigste Schüler seyn werde, wenn ich würde völlig ausgelernet haben. Doch es hat es die ewige Weisheit so geordnet, daß der menschliche Verstand, ie mehr er in einer Wissenschafft einsiehet, ie weniger kan er dieselbige übersehen; und eben deswegen soll eines Theils niemand verzagt oder müde werden, andern Theils aber auch niemals sich seines Wissens überheben. Doch wieder auf unsere Erden zu kommen, so wollte Ew. Hochedelgeb. nur noch gehorsamst fragen, ob sie das Verzeichniß derer Erden, welche bey dem Königl. Foßilien-Werck zu Schwartzenberg, theils roh, theils präparirt verkaufft werden, besitzen? Es wäre dienlich, daß dieses bekannt gemacht würde, doch differiren diese Specificationes bisweilen. Der Hr. Cammer- und Berg-Rath Richter in Leipzig wird vielleicht derselben verschiedene haben, auch ist in Leipzig eine Niederlage dieser Waaren, wo vielleicht auch die Specificationes zu bekommen sind. Ich weiß wohl, daß die im 28sten Stücke p. 301 und 302 angegebe-

ne Frage, nicht so wohl auf die Berg-Erden als die auf Acker-Erden u. auf die Arten derer Thon-Erden gehet; aber die Acker-Erden werden durch die mineralischen Erden als den Leimen, den Thon, Mergel, kießigt und kneußigtes Gemülme 2c. verändert und so zu verschiedenen Arten gemacht, so wird auch der Thon durch Leimen, Mergel, Kreide, kießigt und kneußigtes Erdreich, ferner durch Hartz- und Saltz-Erden verändert, wie die Waltenburgischen Gefässe wegen des Saltzes ein Exempel geben, und so sind die diversen Sorten von Schmeltz-Tiegeln ein Zeugniß von der mancherley Art und Mischung des Thons, auch so gar mit metallischen Theilgen. Dieses alles schreibe ich nicht deswegen, um das problema vor der Zeit aufzulösen, ich bekenne mich hierzu zu wenig, sondern Ew. Hochedelgeb. die Nothwendigkeit und den Nutzen dieser Frage etwas lebhafft vorzustellen, und dabey meines Ortes gehorsamst zu bitten, daß dieselben dero rühmliche Bemühung auch denen schlechten Erden nicht versagen, sondern mit dero Freude dießfalls weiter wegen Abfassung einer so weitläufftigen und wichtigen Frage Ha[illegible]ung zu pflegen sich bemühen möchten. Endlich muß wegē der Recension des Liebhalls noch gedenken, daß ich ein Exemplar von 1580 besitze, u. bald erschrocken wäre, daß in dem von 1607 15 Bücher sollten befindlich seyn, da in meinem nur   waren; ich habe aber bey genauer Durchsehung gefunden, daß zwar die Warnung D. Marii und die Vorrede nicht dabey ist, allein das 1ste Buch enthält das 1 und 2 der neuen Edition, nur daß die Nachrichten von der Stutterey nicht so ausgeführet sind. Das 2 Buch hat

122 Cap. da denn vom 111 Cap. an die Bienen-Zucht abgehandelt wird. Das 3 Buch hat 87 C. u. wird von 50 an bis zu Ende von den Oelen u. Seiden-würmern gehandelt. Das 4 Buch hat 16. C. und kommt mit dem 7 Buch der neuen Edition überein. Das 5 Buch hat 56 Cap. das erste ist sehr lang, und handelt von Feldmessen, von 2-20 ist der Ackerbau, von 21-35 die Sommer-Früchte, von 36-56 der Weinbau beschrieben, sind also in diesem Buche das 8, 9, 10 und 11 Buch der neuen Edition enthalten. Das 6 Buch hat 48 Cap. und enthält das 12, 13 und 14 Buch der neuen Edition. Das 7 Buch aber ist dem 15ten Buch der neuen gleich.

Ew. Hochedelgeb. wollen meine lange Zuschrifft nicht ungütig vermercken, sondern diese Ungelegenheit einen weitläufftigen Brieff zu lesen, dero rühmlichen und angenehmen Bemühungen zuschreiben, als davor ich u. noch viele andere unvermögende Schuldner bleiben werden, indem ich nichts weiter thun kan, als daß ich versichere, wie ich in der That bin

Ew. Hochedelgeb.

III.

III.

Nachricht von dem in Braunschweig gestifteten neuen Collegio Carolino, als einer besondern Anstallt einer hohen Schule.

Des ietzigen regierenden Herrn Hertzogs zu Braunschweig-Lüneburg Hochfürstl. Durchlaucht. haben bisher so viele Preis-würdige Bemühungen durch die vortrefflichsten Anstallten in Manufactur-Fabriqven-Commercien- und Policey-Sachen zum Flor und Aufnehmen dero gesegneten Lande, u. Ihrer, Ihnen am Hertzen liegenden Unterthanen, geäussert, daß man diesen grossen und theuern Fürsten billig und ohne alle Hof-Schmeicheley, die Lust seines wohlgesinneten und nicht in dem alten Sauerteig versauerten Volckes, ja einen wahrhafftigen Vater seines Landes nennen kan. Wie kunte man demnach zweiffeln, daß dieser Preis-würdigste Regent nicht auch ein besonderes Augenmerck auf das zur Glückseligkeit eines Landes, und zur wahren Policey so nöthige, und in gar vielen Stücken nach denen heutigen Einsichten zuverbessernde Schulwesen, samt der damit verknüpfften vernünfftigē Erziehung der Jugend, welches der wahre Weg ist, die künfftige Welt gründlich zu verbessern, haben sollte? Sie sahen dannenhero gar weislich eben dasjenige ein, was an vielen Orten in Teutschland bey unserer grossen Menge, von niedern u. von hohen Schulen fehlet, und was wir in unseren Sammlungen schon viel-

mahl zu erinnern Gelegenheit gehabt, nehmlich daß es an solchen Schulen, oder doch solcher Einrichtung unserer verhandenen mangele, welche vor diejenige Jugend eingerichtet, die eben nicht nach dem eigentlichen und unsern teutschen alten Päbstlichen Universitäts-Fuß, Gelehrte heissen oder werden, gleichwohl auch nicht in dem Stande eines gemeinen Bauers, Bürgers, Handwercks-Manns, sondern in einem von denen heutigen vielen Ständen kluger, artiger und geschickter Leute, die dem gemeinen Wesen in Kunst-Handels-Fabriquen-öconomischen, Policey-Cammer- und andern Geschäfften und Aemtern bey Hofe, im Kriege, in Städten, auf dem Lande und so fort dienen können, leben wollen. Hiernächst erkennete dieses erleuchtete und wohlgesinnete Fürsten-Hertz noch einen andern recht grossen Fehler an unsern teutschen, sonderlich aber hohen Schulen, man mag sie Gymnasia, Gymnasia illustria, oder academica, oder endlich gar Universitäten nennen, und war um so vielmehr dadurch gerühret, iemehr derselbe einen grossen Theil des schönsten Einflusses derselben in das Beste des gemeinen Wesens verhindert.

Denn es ist bekant, daß die Art und Weise der Disciplin oder Zucht bey hohen und niederen Schulen auf vielerley Weise vernachläßiget, der Kopf zwar endlich noch mit Wissen angefüllet, das Hertz aber sehr wenig durch würckliches und besonderes vernünfftiges und sorgfältiges Ziehen, beständiges Aufsehen, Leiten und Führen gebessert werde, sondern theils alles auf eine pedantenhafftige und örbilische Strenge ankomme, die den Geist niederschlägt

und

und wenns hoch kommt, eine der Jugend recht lastbare und heuchlerische Ehrbarkeit, oder wohl gar eine thörichte und lächerliche Auffühung, oder endlich ein desperates Zerreissen des beschwerlichen Zügels einer solchen Zucht herfür bringet; theils aber, wie sonderlich auf unsern Universitäten geschieht, unter dem Nahmen der Universitäts- oder Burschen-Freyheit, ausser der schändlichsten Bosheit, die doch auch nicht fehlet, einer ungezogenen Frechheit, einem ungesitteten Leben, einer unordentlichen Haushaltung, und unzehligen Studenten-Muthwillen unter einer gewissen Art von Universitäts Gerichten, die aber mehr der Eltern Beutel als die wüsten Hertzen der Kinder auszufegen pflegen, Thor und Thüren geöffnet werden. Ja es ist bey nahe dahin gekommen, daß die unverständige Jugend u. die am alten Schlendrian angewohnten Väter den Unterscheid zwischen einem Gymnasio oder einer Universität, in so ferne man diese Sachen unterscheidet, in der mehr oder wenigern Burschenfreyheit oder vielmehr eingeführte Licenz zu leben zu wirthschafften, zu studiren und sich aufzuführen setzen, wie die Phantasie eines aufgeblasenen Studentens, oder aber der mit Vorurtheilen verderbten Eltern an Handen giebet. Es ist, sagen wir, dahin gekommen, daß eben diese ausgelassene Burschen-Freyheit, der noch dazu die auf Universitäten meistentheils sehr schlecht eingerichtete Policey die Hand bietet, der vornehmste Anlaß einer zahlreichen Frequentz der Studenten ist, darunter doch viele mit der Zeit, wo nicht schädliche Leute, dennoch unnütze Lasten des gemeinen Wesens durch die ungezähmte Ausübung verschiedener heimlicher und öf-

fentlicher Studenten-Laster, die aber den Nahmen eines schönen Studenten-Lebens haben, werden.

Wir wollen zwar nicht behaupten, daß die alte Päbstliche Einrichtung und Verfassung unserer Universitäts-Zucht-Anstallten, daran grossen Antheil habe. Allein so viel glauben wir doch, daß wir Teutschen aus Liebe zu dieser alten Einrichtung bisher diejenigen Anstallten, die man bey einigen Engelländischen Universitäten gewahr wird, und auf eine ordentliche und besondere Aufsicht über die Studenten, in dazu eingerichteten Gebäuden oder so genannten Collegiis, wie auch andere nützliche und vernünfftige Mittel, edle Gemüther recht zu ziehen, wenig Aufmercksamkeit bezeiget haben. Ja man wird gewahr, daß man sich, wo auch etwas dergleichen Einrichtung bey einer hohen Schule, darauf doch sonst alle Künste, Geschicklichkeiten des Leibes, und alle so wohl schöne und höhere Wissenschafften nach denen gewöhnlichen Facultäten gelernet werden können, angebracht ist, nur meistentheils in Ermangelung des oben gemeldeten freyen Universität-Lebens, und weil etwan keine ordentliche Facultäten gemacht, welche die gewöhnlichen Papistischen Ehren-Würden ertheilen, darunter nichts als ein weniger oder mehr illustres Gymnasium nach der bisherigen Idee davon einbildet. Allein, will man endlich die Idee eines eigentlichen Gymnasii, so ferne solches von einer Universität wahrhafftig unterschieden ist, dabey zum Grunde setzen, so wird man doch noch diesen Fehler bey denen meisten Schulen dieser Gattung, welche sich gleichsam mit allen Vorübungen und Vorbereitungen

auf

auf diejenigen Künste und Wissenschafften, die man auf Universitäten noch vollkommner treibet, beschäftigen sollen, gewahr, daß sie eben hierinne nicht genau und nahe genug mit denen Universitäten verbunden sind. Diese 3 wichtige Fehler derer höhern Schulen haben dannenhero offt gemeldeter weiser Landes-Fürst durch eine gantz besondere Art einer hohen Schule, und einen gantz eigenen Plan, nicht etwan eines gemeinen Gymnasii illustris oder auch Academici, oder aber einer gemeinen alten teutschen Universität, sondern unter dem Nahmen eines Collegii, welches sie nach dero durchlauchtigsten Nahmen das Carolinum zu nennen geruhet, durch eine gantz besondere Art hoher Schulen und Academien zu vermeiden gesuchet, und solches bereits ao. 1745 in ihrer alten berühmten und grossen Stadt Braunschweig gnädigst gestifftet, womit alle 3 Absichten, welche oben gedachten Fehlern entgegen gesetzet sind, nicht nur erreichet, sondern auch noch viele andere besondere Anstallten unter göttl. Segen, z. E. eine besondere Berg-Wercks-Academie, ein Laboratorium chymicum publicum, ein Theatrum Anatomicum, sonderlich aber Zoologicum, eine hohe mechanische Kunst- und Werck-Schule, ein vortrefflicher Modell-Saal, worinnen Kunst und Natur präsentiret wird, ꝛc. verknüpffet werden können. Doch davon, und was seit der ersten Stifftung dieser vortrefflichen Anstallt zu ihrer Verbesserung und Vergrösserung hinzu gesetzet worden, und werden wird, wollen wir uns vorbehalten inskünfftige umständlichere Nachricht zu ertheilen, ja auch noch einiges von diesem Collegio,

des-

dessen Curatoribus, Professoribus, Lehrern u. andern Dingen, en detaille vorzustellen. Anietzo aber erlaube uns der geehrte Leser, nur den allerersten Plan, welchen eine den 17 Aprill 1745 herausgegebene vorläuffige Nachricht bekannt gemacht hat, in unsern Sammlungen dem gemeinen Wesen zum besten aufzuheben. Der geneigte und vernünfftige Policey- und Schul-Freund beliebe also in folgenden diese Nachricht zu lesen und zu erwegen.

Vernünfftige haben schon längst die Anmerkung gemacht, daß das gemeine Wesen von der grossen Anzahl der Gelehrten, die es ernehret, den Nutzen nicht empfinde, den es mit Recht davon erwarten könte. Denn was ist unter allen natürlichen Mitteln geschickter, den Verstand und die Sitten der Menschen zu verbessern, und die Erkänntniß der Wahrheit und des Guten allgemein zu machen, als die Wissenschafften? Wo sollte man also unter den Gelehrten einen bessern Geschmack, und in allen Ständen einen grössern Flor vermuthen, als zu unsern Zeiten, da alle Theile der menschlichen Erkäntniß mit so vielem Eyfer untersucht werden; da alle Länder mit hohen und niedern Schulen versehen und angefüllet; und die Schulen wiederum mit so vielen geschickten Männern besetzt sind, die alle Jahr eine neue Menge junger Leute zu den schönsten und nützlichsten Wissenschafften anführen. Und dennoch muß man bekennen, daß die Welt ein sehr gegründetes Recht habe, weit reiffere und vollkommenere Früchte sich davon zu versprechen, als sie bis ietzo noch geniesset.

Die

Die öffentlichen Schulen haben das Unglück gehabt am meisten darüber in Verdacht zu kommen, und viele sind der Meinung, daß die Lehrart, die in denselben üblich ist, für den vornehmsten Grund des gantzen Ubels zu halten sey. Nun ist zwar nicht zu leugnen, daß die Lehrart, wornach die Jugend in den öffentlichen Schulen pflegt unterrichtet zu werden, noch in vielen Stücken einer Verbesserung bedürfe; und die Mittel, die einige Gelehrte dazu vorgeschlagen, werden allezeit der rühmlichste Beweis von ihrer grossen Einsicht seyn, und einen unausbleiblichen Nutzen schaffen. Aber man würde vergeblich auf die Erfüllung hoffen, wenn man glaubte mit einer verbesserten Lehrart das gantze Ubel gehoben zu haben.

Unter denen verschiedenen Ursachen, die man davon anführen könte, befinden sich fürnehmlich zwey, die als die vornehmsten davon anzusehen, die aber mit der eigentlichen Einrichtung der Schulen selbst so genau verknüpfft sind, daß alle Geschicklichkeit der Lehrer nicht vermögend ist, sie völlig zu heben, so lange der Landes-Herr nicht selbst den Bemühungen, sie zu verbessern, den nöthigen Nachdruck giebt. Die erste Ursache ist unsers Bedünckens diese: daß die niedern Schulen mit den höhern oder Universitäten, nicht genau und nahe genug verbunden sind. Die andere aber scheinet uns diese zu seyn: daß alle Schulen nur zur Unterweisung derersjenigen eingerichtet sind, die von der Gelehrsamkeit besonders ihr Geschäffte machen wollen.

Die mehresten der niedern Schulen scheinen fürnehmlich nur die Erlernung der Griechischen und

Latei-

Lateinischen Sprache zum Vorwurf zu haben. Diese Einrichtung ist an sich nicht zu tadeln. Man würde die Jugend zu den höhern Wissenschafften nicht besser vorbereiten können, als wenn man ihr die Schrifften der alten Griechen und Römer aufs bekannteste machte. Aber man erreicht diesen Endzweck selten. Diese vortreffliche Uiberbleibsel des guten Geschmacks der alten Zeiten haben in den neuern, bey dem grossen Hauffen, durch den davon gemachten schlechten Gebrauch, sehr vieles von ihrem Werthe verlohren. Man siehet sie als Bücher an, die zu nichts dieneten, als die beyden Sprachen daraus zu erlernen. Und so bald man es höchstens zu einer mittelmäßigen Erkäntniß darinne gebracht hat, so vereiniget sich der Unverstand der Eltern mit der unvernünftigen Eitelkeit ihrer Kinder, daß sie glauben, alle Stunden wären verlohren, die sie noch länger in der Schule zubringen würden.

Mit diesem armseligen Vorrathe von Lateinischen und noch wenigern Griechischen Worten, eilet man also nach der höhern Schulen, sich alle Schätze der Gelehrsamkeit damit zu erwerben. Der Verstand ist indessen in keine Ordnung gebracht; man hat keinen Geschmack von dem, was wahr, schön oder nützlich heist; man kennet den Umfang und die Geschichte der Wissenschafften nicht, denen man sich widmen will; man weiß ihre Hülffs-Mittel nicht; man hat gar keinen Begriff von dem, was man hergekommen ist zu hören: und dennoch will man so unbereitet die höchsten Wissenschafften, die Gottes-Gelahrheit, die Rechte, und alle Geheimnisse der Natur auf einmal erlernen. Man hat zwar auf

höhern

Höhern Schulen alle nur zu wünschende Anleitung, die dazu vorbereiten könte. Aber welche Lehrer lesen daselbst mit wenigerm Beyfall, als diejenigen, deren Amt es fürnehmlich ist, die schönen Wissenschafften der Jugend vorzutragen? Und sind es nicht in den Augen der mehresten nur die Nebenstunden, die man zu einer flüchtigen Anhörung der Vernunfft-Lehre, der Erklärung des Wesens überhaupt, der Natur, des Guten und Bösen, der menschlichen Handlungen, der Erkäntniß der Grössen und deren Nutzanwendung, widmet, ohngeachtet alle Vorstellungen des Verstandes ihren letzten Grund in einem von diesen Lehr-Fächern finden? Die eingerissene Eitelkeit vor der Zeit, nach der einmahl eingeführten Art, gelehrt werden wollen, macht die besten Bemühungen der Lehrer unfruchtbar; und die Kürtze der Zeit und die kostbare Lebens-Art hält wiederum viele von den Lernenden zurück, daß sie die Gelegenheit, so wie sie sollten, sich nicht zu Nutze machen können. Man muß und will in zwey, höchstens in drey Jahren, wenigstens alles ins Gedächtniß gebracht haben, wodurch man seine und des gemeinen Wesens Glückseeligkeit befördern gedencket. Man kömmt also mit einem Schatze von rohen Edelgesteinen wieder zurück, die weder geschliffen noch gefasset sind, und die mit denen unedlern Steinen, womit man sie aufgerafft, beständig vermischt bleiben. Kan aber für das gemeine Wesen, von einer so flüchtigen und unvollkommen Erlernung der Wissenschafften auch ein wahrer Nutzen erfolgen? Die Wissenschafften behalten ihren unschätzbaren Wehrt. Sie sind das geschickteste Mittel, den

Ver-

Verstand und das Hertz der Menschen zu verbessern, und ihre Wohlfart zu befördern. Aber wird man diesen Endzweck auch erreichen, so lange man sie mit einer solchen Nachläßigkeit treibet, und mit so weniger Vorbereitung auf die hohen Schulen gehet, als man fürnehmlich in den letzten Zeiten angefangen hat? Man würde die gröste Unbilligkeit begehen, wenn man hieraus zum Nachtheil der Lehrer, die in den öffentlichen Schulen die Jugend unterrichten, einen Sluß machen wollte. Die grösten Verdienste derer Männer, die zum Theil noch dergleichen Aemter bekleiden, zum Theil aber zu höhern Bedienungen ietzo beruffen sind, würden dergleichen Beschuldigungen am deutlichsten widerlegen. Diese sind es selbst, die über dieses Verderben am meisten klagen, und denen ihre Bedienungen durch nichts beschwerlicher werden, als daß sie ihre Einsicht und Gelehrsamkeit der Jugend und der Welt nicht nützlicher machen können. Denn was kan Männern, die sich den schönen Wissenschafften gewidmet haben, unerträglicher seyn, als daß sie selbst in dem Stande, der zur Aufnahme derselben eigentlich verordnet ist, so selten Gelegenheit finden, ihre Geschicklichkeit anzuwenden, sondern ohne Aufhören mit der eckelhaftesten Erklärung leerer Worte sich beschäfftigen müssen? Aber was sollen sie thun? Sie sehen den Schaden, sie empfinden ihn; aber es ist nicht in ihrem Vermögen, ihn mit aller ihrer Geschicklichkeit zu heilen. Das Vorurtheil, man könne in den öffentlichen Schulen kaum etwas als blosse Sprachen, eine trockene Nachricht von der Erdbeschreibung und den Geschichten, und höchstens ei-

nen geringen Vorschmack von einigen andern Sachen lernen, ist einmal da; und womit wollen sie es wiederlegen? Die Ungedult der jungen Leute, die Universitäten zu besuchen, wartet so lange nicht, daß sie ihnen von den nützlichern Wissenschafften einen gnugsamen Unterricht geben könten. So bald haben sie nicht eine magere Erkäntniß in der Latinität gefasset, so eckelt ihnen für die Schule. Und wenn ja etliche wenige einer weitern Unterweisung fähig wären, so erfodert es die Klugheit derer Lehrer, daß sie sich nach der Fähigkeit des grösten Hauffens richten. Jene aber besonders zu unterweisen, fehlet es ihnen an hinlänglicher Zeit; und wenn sie auch die nach mühsamer Arbeit ihnen übergebliebene Stunden ihrer Ruhe entziehen wollten, wer kan es bey denen geringen Einkünfften, die der ordentliche Lohn der Schulen sind, verlangen, daß sie alle ihre Nebenstunden mit der Unterweisung einzelner Schüler zubringen? Was soll man aber gegen einen so allgemeinen Verfall ausrichten? Die Klagen sind hier unnütz und vergebens. Man kan die Welt nicht zwingen, man muß sie nehmen, wie sie ist; und man würde umsonst warten, wenn man so lange warten wollte, bis diese von sich selbst von ihren Vorurtheilen zurück käme. Man muß deswegen, wenn man des Nutzens von den Wissenschafften nicht länger entbehren will, auf andere Mittel sinnen, wodurch die niedrigen Schulen mit den höhern wieder genauer verbunden werden. Man ist auch schon seit geraumer Zeit hierauf bedacht gewesen. Die Academien, Gymnasia, Seminaria und Paedagogia ha-

ken daher ihren Ursprung. Sie haben auch alle ihren besondern Werth; der Nutzen würde aber noch weit grösser und allgemeiner seyn, wenn bey einigen von diesen Anstallten die Freyheit nicht allzugroß, und bey andern die Einschränckung nicht gar zu gezwungen wäre.

Gesetzt aber auch, daß ihre Einrichtungen die allervernünfftigsten wären, so scheint doch für das gemeine Wesen noch nicht genug damit gesorget zu seyn. Das gemeine Wese hat einmal gewissen Wissenschaften besondere Vorzüge eingeräumet; und wir Gelehrte, die wir diesen wichtigen Ehrentitel uns dadurch erworben, sind seit undencklichen Jahren in dem Besitz, uns einbilden zu dürfen, als wenn wir allein die Stützen der menschlichen Gesellschafft wären, und daß ausser unsern vier Facultäten weder Heil noch Vernunfft zu suchen sey. Wir behalten aber Ehre genug, wenn wir gleich unsern Nächsten, die in andern Ständen leben, einen Theil, u. wenn es auch die Helffte wäre, davon überlassen. Diejenigen, welche in den grössesten Welt-Händeln der Welt nutzen, die mit Einrichtung gemeinnütziger Anstallten, der Handlung, der Verbesserung der Naturalien, Vermehrung des Gewerbes, und der Landhaushaltung umgehen; die sich auf mechanische Künste legen; die zu Wasser und zu Lande, über und unter der Erden, das gemeine Beste suchen, machen eben einen so wichtigen Theil des gemeinen Wesens, als die Gelehrten, aus. Und dennoch hat man bey allen Unkosten, die man auf die Errichtung der Schulen und

Aca-

Academien verwandt hat, für diese bisher so wenig, und oft gar nicht gesorget. Für einen grossen Theil dieser erwehnten Beschäfftigungen findet man auf den Schulen gar keine Anweisung; und in Betracht der übrigen sind, die Schreib- und Rechen-Schulen, die noch beynahe unter keiner Aufsicht stehen, die eintzigen Oerter, wo diese der Republick so nützliche und unentbehrliche Mitglieder können unterrichtet werden. Das übrige, ja fast alles, sind sie gezwungen, durch eine mühsame und langwierige Erfahrung zu lernen, die nothwendig ihre grosse Unvollkommenheiten behalten muß. Denn woher kommt es sonst, daß so viele wichtige Theile des gemeinen Besten, alle unsere Künste, unsere Landwirtschafft und selbst die edle Handlung, in Vergleichung, was sie in andern Ländern sind, noch so mangelhafft und unvollkommen aussehen, als daher, daß wir in Teutschland beynahe gar keine Anstalten haben, die denjenigen, welche sich den wichtigsten Geschäfften, ausser den vier Facultäten widmen, zu einer vernünfftigen Anweisung dienen könten. Wir haben erstlich in unserer Sprache wenige oder gar keine Bücher, die sie mit Nutzen lesen könten; die Wissenschafften, die den Verstand überhaupt zu schärffen vermögend sind, bleiben ihnen mehrentheils verschlossen; an die allgemeinen Regeln, die sie bey ihrem besondern Beruf zum Grunde legen könten, gedencket gar niemand; sie können also von dem gemeinen Fußstege, den ihre Vorgänger gegangen, sich kaum entfernen, sondern sie sind gezwungen, bey dieser ihrer unvoll-

kommenen Erfahrung zu bleiben, bis sie endlich nach vielen Jahren, mit grossem Verlust ihrer selbst und des Vaterlandes, und nach unzehligen vergeblich angestellten Versuchen, sich einzelne neue Anmerckungen machen, die sie weit sicherer, leichterer, und vollkommener beym Antritt ihrer Geschäffte schon hätten zum Grunde legen können, wenn ihnen die nöthigen Hülfs-Mittel in der Jugend angewiesen, und die allgemeinen Lehrsätze davon wären bekannt gewesen. Weder unsere Schulen noch Academien sind aber hiezu eingerichtet. Diese haben diejenigen Wissenschafften nur zum Vorwurf, die eigentlich zur Gelehrsamkeit gehören. Und wenn denenjenigen, die keine eigentlich so genannte Gelehrte werden wollen, gleich ein Theil davon nützlich werden könte, so müsten sie dennoch vieles vergeblich lernen, und dabey alle Zeit verlieren, die ihnen zur Anschickung zu ihrem besondern Beruf unentbehrlich ist. So lange man also diesen beyden Mängeln, die hier angeführet sind, nicht zugleich abhilfft, so lange wird das gemeine Wesen von dem grossen Hauffen seiner Bürger, die sich den Wissenschafften widmen, und von denen grossen Kosten, die auf die Unterhaltung der Schulen und Academien verwendet werden, nie den Nutzen ziehen, den es mit Fug davon erwarten könte.

Wie viel Ursache haben wir deswegen nicht, uns glücklich zu schätzen, daß unsers Gnädigsten Herzogs Durchl. nach Dero unermüdeten Landes-Väterlichen Vorsorge und weisesten Einsicht, auch

in diesem wichtigen Stücke auf eine Verbesserung gedencken, und aus eigener höchster Bewegniß dazu den Grund haben legen wollen, von dessen Entwurff wir in diesen Blättern mit Vergnügen Nachricht geben.

Höchstgedachte Se. Durchl. haben nemlich in Braunschweig ein neues Collegium gestifftet, worinne nicht allein diejenigen, die mit ihrer Gelehrsamkeit demnächst dem Vaterlande dienen wollẽ, alle mögliche Anleitung finden werden; sondern wo auch die, so den Nahmen der Gelehrten nicht führen wollen, die beste Gelegenheit haben, ihre Vernunfft und Sitten zu bessern, und zu denen besondern Ständen, welchen sie sich gewidmet haben, sich vorzubereiten. Es kan also mit GOttes Hülffe dieses Collegium von denen nützlichen Wissenschafften, die bisher gar nicht, oder nicht auf gehörige Art vorgetragen, nicht nur eine neue Pflantz-Schule, sondern auch ein Mittel zwischen den Schulen und Universitäten seyn, das dieselben aufs glücklichste mit einander verbinden, und bey der Aufnahme, wenn GOtt Segen giebt, aufs vollkommenste befördern wird.

Denn was kan die Aufnahme der hohen Schulen mehr befördern, als wenn diese hinfüro solche junge Leute zu erwarten haben, die nicht allein mit einer geübten Vernunfft, und mit einer schon etwas vollständigern als historischen Erkäntniß von denen Wissenschafften, die sie erlernen wollen, hinkommen; sondern die auch durch die Regeln des Wohlstandes und der Tugend schon so gesittet worden, daß sie auch

nicht so sehr mehr in Gefahr sind, zu allen unanständigen schädlichen Ausschweiffungen verführet zu werden, wozu die ungewohnte Freyheit oft so vielen Anlaß giebt.

Für die Aufnahme der Schulen, und fürnehmlich der beyden Gymnasiorum in Braunschweig, ist aber auch zu gleicher Zeit dadurch so wohl gesorget, daß man Mühe haben würde, ein geschickter und beständiger Mittel dazu auszudencken. Denn erstlich werden ohne bewegende Ursachen keine junge Leute aus den beyden Gymnasiis zur Besuchung dieses Collegii gelassen werden, die nicht wenigstens das dreyzehnde oder vierzehnde Jahr erreichet haben, und in der Lateinischen Sprache eine solche Fertigkeit besitzen, daß sie die Bücher, die darinne geschrieben, ohne Anstoß lesen, und ihre eigene Gedancken darinne ausdrücken können. Und wenn sie den Vorlesungen des Collegii, auch nur über solche Sachen, wovon der Grund in den Schulen pflegt gelegt zu werden, beywohnen wollten; so würden sie dennoch dieselben nicht eher, als nach der fleißigsten Besuchung der Schul-Lectionen, mit Nutzen hören können, weil die Abhandlungen des Collegii so eingerichtet sind, daß diese da erst anfangen werden, wo man in den Schulen ordentlich aufzuhören pfleget.

Die Classes selectæ, die auf gnädigsten Befehl den beyden Gymnasiis beygefüget, haben ebenfalls nichts, als dieser ihre bessere Aufnahme zum Endzweck. Denn sie sind allein in der Absicht angeordnet worden, damit die Jugend darinne zur nützlichen Besuchung der Lectionen des Collegii so viel besser

möge

möge vorbereitet werden, und werden diejenigen, welche aus obgedachten Gymnasiis dasselbe besuchen wollen, die Wohlthat, den Vorlesungen in diesem Collegio ohne Entgeld beywohnen zu können, nur mit dieser Bedingung zu geniessen haben, wenn sie von ihren Lehrern die beglaubten Zeugnisse ihres Fleisses und ihrer erfoderten Geschicklichkeit aufweisen können; von welchen man um so genauere Nachricht einzuziehen im Stande ist, da die beyden ersten Professores eines ieden Gymnasii noch diesen Vorzug haben, daß sie auch in dem Carolino über diejenigen Theile der Gelehrsamkeit, worauf sie sich besonders gelegt, für eine ansehnliche Vermehrung ihres bisherigen Gehalts, öffentlich lesen werden. Solten hinwiederum unter denen, die eigentlich um dieses Collegii willen herkommen, und welchen man so genaue Gesetze nicht vorschreiben kan, einige seyn, denen noch eine genauere Unterweisung in der Lateinischen Sprache, oder sonst in einem Stücke, welches in den hiesigen Gymnasiis gelehret wird, die Vorbereitung nöthig wäre: so werden diese in der Classi selecta des hart an dem Carolino belegenen Gymnasii Cathariniani, oder des Martiniani, wenn dieses ihnen gefälliger, die beste Gelegenheit haben, sich in ihren Neben-Stunden darinne noch zu üben, ohne daß sie nöthig hätten, die öffentlichen Schulen deswegen sonst gewöhnlicher Massen zu besuchen, und die andern Wissenschafften, die im Collegio vorgetragen werden, darüber zu versäumen.

Um aber auf das Institutum Carolinum wieder zurück zu kommen, so wird man überhaupt in diesem

Collegio nicht allein zu allen schönen und nützlichen Wissenschafften, sondern auch zu allem, was zu einem wohlanständigen und gesitteten Leben erfodert wird, die besten Anweisungen finden; und es sind solche Lehrer dazu ernennet, von deren Geschicklichkeit und Fleisse man alles, was ihnen besonders aufgetragen, mit Grunde wird erwarten können.

Die Erklärung der natürlichen und geoffenbarten Theologie ist einigen sehr geschickten und verdienten Gottesgelehrten anvertrauet, die zugleich die Vorlesungen über die Alterthümer, die Kirchen-Geschichte und morgenländischen Sprachen unter sich theilen werden. Eine ihrer allervornehmsten Bemühungen wird aber diese seyn, daß die wichtige Lehre von der Wahrheit und Vortrefflichkeit der Christlichen Religion überhaupt, darinne aufs deutlichste und überzeugendste vorgetragen werde.

Zur Vorlesung der weltlichen Geschichte, und ins besondere des Teutschen Reichs, und dieses Landes, sind wiederum andere Männer ernennet, die hievon die gründlichste Erkänntniß besitzen, und welche dieses den Hauptzweck ihrer Arbeit werden seyn lassen, daß die Jugend zu einer fruchtbaren Anwendung der Geschichte so gleich angeführet werde.

Dabey wird es auch denen, die die Rechtsgelahrheit nach diesem zu ihrer Haupt-Wissenschafft machen wollen, nicht an geschickten Anweisungen fehlen. Sie werden alle Gelegenheit haben, in dem Rechte der Natur, in der Historie des bürgerlichen und geistlichen Rechts, und in den übrigen damit

verbundenen Vorbereitungs-Wissenschafften sich unterrichten zu lassen.

Ferner werden jährlich alle Theile der Weltweisheit, besonders aber die Natur- und Sittenlehre, öffentlich gelesen werden, wobey man die Historie der Philosophie und der Gelahrheit überhaupt als zwey der vornehmsten Lehrstücke in diesem Collegio allezeit ansehen wird.

Dem Professori der Mathematischen Wissenschafften wird es an keinem auch der kostbarsten Instrumente fehlen, die nöthigen Versuche in allen Theilen, die er zu lesen hat, anzustellen. Hier wird wiederum die Mechanic einer der wichtigsten Vorwürffe seyn; daneben werden aber auch diejenigen, die sich in der höhern Rechen-Kunst und den übrigen practischen Theilen der Matheseos, im Feldmessen, u. in den beyden Arten der Bau-Kunst fürnehmlich üben wollen, alle Gelegenheit dazu finden. Wogegen die wiederum, die keine Gelegenheit bisher gehabt haben, sich eine gründliche Theorie darinne zu erwerben, ihren Endzweck hier auch erreichen, und ihre Erkänntniß, die sie durch die Erfahrung gelernet, durch die allgemeinen Regeln so viel gewisser und vollkommener machen können.

Es ist aber so wenig die Absicht, die so genannten humaniora in diesem Collegio zu versäumen, daß diese vielmehr eines der allerwichtigsten Stücke darinne bleiben werden. Man wird zwar mit der blossen Wort-Erklärung der alten Autoren sich nicht mehr aufhalten, denn so viele Erkänntniß in der Lateinischen Sprache wird vorausgesetzet. Da-

gegen wird man beständig die besten Schrifften der Alten, in gebundener und ungebundener Rede, nach einander vornehmen, um die unverbesserlichen Schönheiten, und die vernünfftige und natürliche Art zu dencken, die darinne herrschen, den Zuhörern bekandt und angenehm zu machen, und ihnen die rechten Begriffe von dem, was man Wahr und Schön nennen soll, daraus zu lehren, und ihren Geschmack nach und nach daran zu gewehnen. Dabey wird man aber nicht vergessen, auch die Fehler, welche in den Ausdrückungen und Gedancken der alten Schrifftsteller anzutreffen, gründlich anzuzeigen; sondern man wird alle Mittel zu Hülffe nehmen, die einem jungen Menschen in der Dicht- und Rede-Kunst, und überhaupt in der Kunst, sich leicht und natürlich, in der Lateinischen so wohl, als auch in der Teutschen und andern Sprachen auszudrücken, nützlich werden können.

Es sind auch hiezu schon besondere Lehrer ernennet, die alle Geschicklichkeit besitzen, die zum nützlichen Vortrag dieser schönen Wissenschafften erfodert wird. Die Namen aller derer Männer aber, die überhaupt zu Lehrern in diesem Collegio bestellet sind, wird man in dem Catalogo lectionum finden, der mit ehesten auch soll bekandt gemacht werden.

Zur Erlernung der fremden Sprachen wird man ebenfalls die besten Anstallten antreffen. Zur Französischen ist wircklich schon ein geschickter Lehrmeister angenommen, und es werden auch

noch

noch eher die Lehrer der Englischen und Italiänischen Sprachen vorhanden seyn, als sich nur eine geringe Anzahl junger Leute finden wird, die Zeit und Begierde haben werden, sie zu erlernen.

Zur Uibung im Zeichnen und der Mahlerey, in der Music, im Tanzen und Fechten, sind zum Theil die tüchtigsten Meister auch schon ernennet; die übrigen werden aber alsobald angenommen, und auch zugleich zum Glasschleiffen, Drechseln, und andern nützlichen Künsten die nöthigen Anweisungen geschaffet werden.

Es hat dieses die Absicht nicht, daß alle junge Leute ohne Unterschied, mit allen diesen Lectionen sollen überhäufet werden. Hiedurch würde man mehr Gutes bey ihren hindern, als befördern. Man wird sich vielmehr mit aller Klugheit nach ihren verschiedenen Absichten, Fähigkeiten, und Ständen zu richten suchen; und denen Eltern, die ihre Söhne herschicken, nach ihren verschiedenen Absichten einen Entwurf von der anzustellenden Anführung vorlegen, welchen sie nach ihrem eigenen Gefallen verändern können. Wollen sie es aber auch der Klugheit der Hofmeister und der Vorgesetzten überlassen, so können sie dennoch versichert seyn, daß man mit aller Treue und Sorgfalt einen ieden so anführen wird, wie es sein künfftiger Stand, welchem er sich gewidmet, erfodert.

Zur Erlernung aller dieser Wissenschafften aber haben der Durchlauchtigste Herzog, ein grosses und ansehnliches Gebäude in Braunschweig einrichten lassen, welches alle Beqvem-

lichkeiten hat, die zu einem so grossen Endzweck nur erfodert werden. Es ist in so viele grössere und kleinere Hörsäle vertheilet, daß sechs und noch mehrere Lehrer zu gleicher Zeit darinne, ohne sich zu stören, lesen können. Es wird mit einer auserlesenen Bibliothec der nützlichsten neuesten und besten Bücher, die zu einer ieden Wissenschafft gehörig, versehen; dabey wird noch ein besonders Zimmer zur Aufbehaltung der mathematischen Instrumente bestimmet, ein anders zu einem Kunst- und Naturalien-Cabinette eingerichtet, und über diese ein geraumer Saal, worauf alle zur Mechanic und andern Wissenschafften erforderliche Maschinen in Modellen sich befinden sollen, angelegt werden. Diese Zimmer werden den jungen Leuten, unter der Aufsicht der Hofmeister und Professorum, die in dem Hause wohnen, allezeit zu ihrem Nutzen und Vergnügen offen stehen. Und die wohl ausgesuchte Bibliothec wird fürnehmlich diesen Nutzen haben, daß sie durch deren fleißige Besuchung gleich zur Erkäntniß der nöthigsten und besten Bücher in ihren besondern Wissenschafften gelangen, und fast niemahls fehlen können, daß nicht die Käntniß des Buchs, welches ihnen ihre Neubegierde oder der Zufall zuerst in die Hände schafft, ihnen solte nützlich seyn.

Der Vortrag in diesem Collegio wird durchgehends in Teutscher Sprache gehalten werden. Keinem, der diese Einrichtung lieset, wird hierbey die Furcht noch einfallen können, daß dieses den humanioribus nachtheilig werden mögte;

für-

Fürnehmlich wenn man bedenckt, daß das Latein, dessen man sich in dergleichen öffentlichen Vorlesungen zu bedienen pfleget, selten dasjenige sey, welches die Reinigkeit dieser Sprache sonderlich befördern könte. Es kommt hier fürnehmlich auf die Warheit und auf richtige Gedancken an. Es ist deswegen nichts vernünfftiger, als daß man eine solche Sprache zum Vortrag erwehle, die dem Lehrer und Zuhörer die natürlichste, und bey welcher man von jenem die leichtesten Ausdrückungen, und von diesem die deutlichsten Begriffe hoffen darf. Die Wissenschafften selbst leiden dadurch nichts, daß sie in der Muttersprache vorgetragen werden; und sie sind deswegen in Franckreich, Engelland und Italien nicht gefallen. Es ist vielmehr das geschickteste Mittel, den Nutzen derselben so viel allgemeiner zu machen, und auch denen den Weg dazu zu öffnen, welchen eine weitläufftige Erlernung der Lateinischen Sprache, wegen der besondern Umstände, worinne sie sich befinden, unnütz seyn würde. Die Anstallten unsers Carolini sollen fürnehmlich auch denen nützlich werden, die sich dem Militair-Stande, dem Hofe, der Policey, der Kauffmannschafft, dem Landleben, den Forsten, Bergwercken und andern Ständen, auch Künsten gewidmet haben, und an deren vernünfftigen Unterweisung dem gemeinen Wesen eben so viel, als an dem Unterricht derer, die in den vier Facultäten Gelehrte werden wollen, gelegen ist. Wie will man aber diese Absicht vollkommener erreichen, als wenn man auch diesen Leuten die Gelegenheit verschafft, daß sie zu

einer gründlichen Erkäntniß in der Religion, der Sittenlehre, der Geschichte, der mathematischen Wissenschafften und verschiedener Künste gelangen können, ohne daß sie nöthig haben, ihre Zeit mit Erlernung vieler Neben-Dinge zu verlieren, die sie niemals Gelegenheit haben würden, wieder anzuwenden.

Dieses aber ist noch nicht alles, wodurch unser Carolinum von allen andern Stifftungen dieser Art sich unterscheidet. Die bisher davon erzehlte Einrichtung würde vieles wieder von ihrem Nutzen verlieren, wenn dabey die Jugend ohne alle Aufsicht sich selbst überlassen würde. Man kan von jungen Leuten, die noch unter zwantzig Jahren sind, nicht erwarten, daß dieselben schon solche Meister von ihren Begierden seyn, und von dem, was ihnen zuträglich ist, so vernünfftig sollten urtheilen können, daß sie sich selbst regieren, und die Gelegenheiten, die zu ihrem Besten verordnet worden, auch zu ihrem Besten sollten anwenden können. Des Hertzogs Durchl. haben deswegen, um ihre weise und gnädige Absichten so viel gewisser zu erreichen, in eben diesem Collegio, und in denen Flügeln dieses grossen Gebäudes eine Menge der beqvemsten und wohl eingerichtesten Zimmer anlegen lassen, wo eine Anzahl junger Leute von dem besten Stande, unter der beständigen Aufsicht verschiedener geschickter Hoffmeister, wohnen kan, dabey zugleich für alles, was nur zu ihrer geschickten Erziehung, und zu ihrem Unterhalt kan erfodert werden, gesorget worden. Die Zimmer sind alle neu, reinlich, gesund, mit Tapeten, Spiegeln, verschiedenen Tischen, und allen übrigen Meubeln versehn, die zu einem wohl eingerichteten Zimmer nur

kön-

können verlangt werden. Neben einer jeden Stube ist eine Kammer mit einem neu behangenen Bette, Bücherschranck und andern Nothwendigkeiten, die in eine Schlaff-Kammer gehören; und einem jeden Jüngling ist eine solche Stube und Kammer bestimmt. Alle diese Zimmer, auch selbst die in den Flügeln, hangen durch wohl angebrachte Gänge und eine bedeckte Gallerie an einander, daß man daraus in das Collegium gehen kan, ohne sich dem übeln Wetter auszusetzen, und die Kleider und Gesundheit zu verderben. In der Mitte dieses Gebäudes ist ein grosser Hof, und an der Seite desselben ein angenehmer Garten, die beyde zur Gesundheit und dem Vergnügen der Einwohner dieses Collegii sehr vieles beytragen.

Eine iede Anzahl von sechs oder acht jungen Leuten aber hat ihre besondere Hofmeister, die der Hertzog besoldet, und wozu anders keine, als solche Männer genommen werden, die dergleichen Stellen vordem schon bekleidet, und von ihrer Geschicklichkeit, junge Leute zu erziehen, schon genugsame Proben abgeleget haben. Ein ieder dieser Hofmeister hat für die Erziehung, für die Ordnung, für die Gesundheit, und für die Sittsamkeit seiner Untergebenen zu sorgen. Er trinckt z. E. zur ordentlichen Zeit mit ihnen Thee oder Coffee, er führet sie in die Stunden, wo sie unterrichtet werden, er wiederholet mit ihnen, was sie daselbst gehöret, er führet sie zur Tafel, er ist gegenwärtig bey ihren Leibes-Uibungen und Ergötzungen, er begleitet sie bey ihrem Spatzie-

ren, er siehet dahin, daß sie zu einer ehrbaren Freyheit bey Zeiten sich gewöhnen, und dadurch geschickt werden, mit andern umzugehen ohne in Ausschweiffungen und Laster zu verfallen; er wird diejenigen, deren Stand und Umstände es nützlich machen, nach Hofe und in die ersten Gesellschafften bringen, er achtet auf ihre Sachen und Kleider, er berechnet, falls nicht ein anders verlangt wird, ihre Gelder und Ausgaben, und er führet mit ihren Eltern, Vormündern und Angehörigen die ordentliche Correspondenz, damit diese von der Aufführung und dem Befinden ihrer Kinder und Pflegebefohlnen, allezeit sichere Nachricht haben mögen. Dabey sind so viele besondere Aufwärter und Bediente angenommen, als zur beqvemen und anständigen Aufwartung von nöthen sind.

Eine ordentliche Haushaltung will man aus gewissen Ursachen noch nicht im Collegio anlegen; dagegen aber hat man einem Traiteur in der Nähe eine Wohnung eingeräumet, und mit demselben wegen des Tisches solche Bedingung gemacht, und ihm so viele besondere Vortheile zugestanden, daß auch diejenigen, die mit aller Zärtlichkeit für ihre Kinder oder Pflegbefohlne sorgen, dieselben ohne Bedencken werden dahin schicken können, fürnehmlich da die Hofmeister mit gegenwärtig sind, die an der Pflege ihrer Untergebenen nichts versäumen werden. Es stehet auch den Eltern und Angehörigen iederzeit frey, bey ihrer Anwesenheit in Braunschweig sich derselben Tafel, so

offt

offt sie wollen, zu bedienen, und selbst zu sehen, wie die Ihrigen verpfleget werden.

Diejenigen also, welche verlangen, daß ihre Söhne oder Angehörige in dem Collegio selber wohnen, und der Aufsicht der Hofmeister geniessen sollen, bezahlen für die Wohnung, für Feurung und Licht, für Aufwartung, für den Tisch, für die ordentliche Unterweisung und für die Aufsicht der Hofmeister jährlich hundert Thaler. Man überläßt dieses aber eines ieden Freyheit. Denn wenn Eltern, Vormünder und Angehörige ihrem Sohne, Pupillen oder Verwandten im Carolino einen eigenen Hofmeister, auch einen eigenen Laqvaien halten wollen, so stehet auch dieses ihnen gegen billige Bezahlung frey. Hätten sie auch zu Freunden, Anverwandten oder andern Personen in der Stadt mehr Vertrauen, und wolten derer Aufsicht die Ihrigen lieber übergeben, und diese mit oder ohne besondern Hofmeister ausser dem Carolino sich aufhalten, oder in dem Carolino wohnen, und ausser demselben speisen lassen, so behalten dieselben ihre freye Wahl, darinne völlig nach ihrer Bequemlichkeit zu verfahren, und die jungen Leute können nichts destoweniger alle Lectionen im Collegio, die ihnen anständig sind, besuchen, und sich so lange aufhalten, als es ihre Umstände und besondere Absichten erfodern. Man wird so dann die Bezahlung aufs billigste ermäßigen, sich aber dagegen auch diese Billigkeit versprechen, daß man von den Vorstehern und Lehrern des Colle-

gii die Verantwortung von der Aufführung der jungen Leute, nicht weiter verlangen wird, als die Aufsicht und Gegenwart der Vorgesetzten, bey den beliebten Umständen, gehen kan. Indessen haben alle Fremde, sie mögen die Ihrigen in oder ausser dem Collegio erziehen lassen, dadurch, daß dasselbe in Braunschweig angelegt ist, diese Bequemlichkeit, daß sie zweymal im Jahre, bey Gelegenheit der Messen, entweder selber oder durch gute Freunde, von ihrem Verhalten und Befinden allezeit sichere Nachricht erhalten können.

Dieses ist ohngefehr der Plan dieses neuen Collegii, den man hiemit vorläuffig hat bekannt machen wollen. Die Eröffnung wird gleich nach Ostern geschehen; und wenn Auswärtige wären, denen es an gnugsamer Bekantschafft in Braunschweig fehlen möchte, und die eine genauere Anweisung verlangten, die werden dieselbe von dem Hrn. Abt Mosheim in Helmstädt, von dem Hrn. Hofrath Erath und dem Hrn. D. Köcher in Braunschweig, und von dem Hrn. Probst Jerusalem in Wolffenbüttel, die zu Curatoren dieses Collegii gnädigst bestellet sind, erhalten können.

Uibrigens darf man dieses noch zuverläßig versichern, daß, wie des Herzogs Durchl. die erste Einrichtung dieses Collegii Dero Huldreichsten gantz besondern Attention gewürdiget; Höchstgedachte Se. Durchl. mit eben so vieler Gnade auch unmittelbar für die Erhaltung und fernere Verbesserung und Vergrösserung desselben sorgen werden. Braunschweig den 17 Aprill 1745.

IV. Die

IV.

Die zweyte Fortsetzung des vertheidigten Land-Lebens und Bildes eines rechtschaffenen Land-Wirths, so p. 591 abgebrochen.

5.

Soll ein Landmann verehlicht seyn.

DEr grosse GOtt hat das Weib dem Manne zur treuen Gehülffin erschaffen und verordnet, wir finden aber besonders, daß deren Hülffe einem Land-Mann fast unentbehrlich sey, woferne er den vollkommenen Nutzen seines Haus-Wesens erlangen will. Ein verehlichter Land-Mann theilet die halben Sorgen und den grösten Theil mühsamer Arbeit mit seiner Frauen, und gewinnet hierdurch hauptsächlich den Vortheil, daß er sich derjenigen Verrichtungen, welche ihm als dem Haus-Vater eigenthümlich zukommen, um so viel eifriger, sorgfältiger und besser annehmen kan. Er entziehet sich hiernächst durch glückliche Verheyrathung allem Verdacht und Argwohn, welchen andere von ihm hegen dürfften, entfernet sich auch selbst der Gelegenheit zu sündigen. Wie viel Gelegenheiten ereignen sich nicht bey einer Wirthschafft eines Unverehelig-ten, da selbiger auf unzehlige Art und Weise bey aller seiner Vorsichtigkeit hintergangen, bevorthilet und betrogen werden kan? Er mag alles durchkriechen und vollkommen verstehen, so ist er dennoch nicht

vermögend, der List und denen Räncken einer einzelnen boshafften Magd vorzukommen. Sollte es ihm auch möglich fallen, selbige aller Orten, im Stall, Küche, Keller u. s. w. zu begleiten, so wird er dennoch gar leicht mit sehenden Augen betrogen werden. Gesetzt, daß er selbst einen Kühmelcker abgeben, Milch abschöpffen, Butter auswaschen, Käse machen, und dergleichen bereiten wollte, so würde er vorerst wider allen Wohlstand handeln, hiernächst aber sich durch dergleichen Unternehmungen, welche er nicht vollkommen verstehet, noch weit mehr selbst betrügen. Erlernete er aber auch diese Rocken-Philosophie vollkömmlich, und wollte sich zugleich des Wohlstandes halber nicht bekümmern, würde er nicht weit wichtigere Angelegenheiten in seiner übrigen Haushaltung hierdurch verabsäumen? Würden seine Knechte nicht von dieser Gelegenheit profitiren, und seinem Viehe die gehörige Fütterung und Wartung entziehen, dem Müßiggang nachhängen, und überhaupt nur verrichten, was ihnen beqvemlich wäre? Welche Wirthschafft wird also einem solchen mehr einbringen oder schaden? Ohne Zweiffel wird der Verlust, welchen er sich durch Verabsäumung seines ordentlichen Berufles, und der ihm zukommenden Verrichtungen zuziehet, grösser seyn, als derjenige Vortheil, welchen er disfalls zu erlangen bemühet ist. Sollte er auch gleich alle Küh Fladen selbst umwenden, den Mist-Hauffen mit eigener Hand zieren und einflechten, die Flachs-Breche, Hechel und Spinn-Rad geschickt zu führen wissen, die Kälber in eigener Person eintragen,

seinen Hünern Eyer abnehmen, Milch und andere Vorräthe in seinen Beschluß und Verwahrung bringen; So wird er dennoch mit aller seiner Sorgfallt und fleißigen Bemühung nicht so viel verdienen können, als ihm die verabsäumete Feld-Arbeit Schaden zu wege bringet. Dergleichen Leute finden sich auch gar bald selbst und auf einmahl betrogen. Denn sie werden nicht Umgang nehmen können, ihre gesammleten Vorräthe zu Marckte zu schicken, und das daher gelösete Geld seinen Mägden anzuvertrauen; er kan unmöglich mitgehen, wenn er nicht unterweilen sich des mehrern zu Hause betrogen wissen will, folglich muß er sich gefallen lassen, wenn er dergestallt hintergangen wird. Was hilfft ihm solchemnach, daß er seine Käse, Butterwecken, Eyer und alle übrige Vorräthe allesam̃t in Alphabetischer Ordnung rangiret, wohl verschlossen, richtige Tage-Register darüber gehalten, und also auch in andern Sachen mit gleicher Einfallt verfahren hat? Dahero erhellet hieraus bereits, daß ein Land-Mann nach aller angewendeten Mühe und Sorgfallt denjenigen Nutzen zu keiner Zeit erzwingen werde, welchen eine Frau einer Haushaltung zu wege bringen kan. Im Gegentheil verhindert eine kluge Haus-Frau vieles Aergerniß und Verdruß unter dem Gesinde, erspaaret dem Manne vieles Geld, indem selbige vor Wäsche, anderes Leinen-Geräthe, vor Betten und Haus-Rath fleißig sorget, alle Meublen durch kluge Wissenschafft conserviret, allen Einkauff mit gröster Menage wahrnimmt, die Küche bestellet, und Speisen ohne Verschwendung und Aufwand dennoch wohl zurichtet, auch überhaupt alle mög-

liche Gelegenheit veranlasset, wodurch sie ihrem Manne Vortheil, Vergnüglichkeit und Ergötzung verschaffen kan. Kinder, welche der Zweck und Erfolg des Ehestandes sind, bleiben gemeiniglich nicht aussen; Diese, wenn sie wohl erzogen sind, ergötzen derer Eltern Gemüth, und vertreiben ihnen durch Kurtzweile und Liebkosen manche misvergnügte Stunden, sind auch denen Eltern, wenn sie erwachsen und wohl erzogen werden, eine grosse Beyhülffe in ihrer Wirthschafft, oder gereichen selbigen durch anderweitiges nützliches Bemühen zu besondern Ehren. Endlich erlanget ein Land-Mann durch glückliche Verheyrathung Ruhe und Zufriedenheit des Gemüths, und allen denjenigen Segen, welchen der grosse GOtt christlichen Eheleuten zu geben versprochen hat.

6.

Soll ein Land-Mann Friede und Einigkeit lieben.

Es soll ein ieder Haus-Vater mit seinen Nachbarn, und mit derjenigen Gemeinde, darinne er wohnhafft ist, so leben, daß er niemand nachtheilig, noch auf einige Art und Weise denselben an ihrer Ruhe und Zufriedenheit hinderlich sey. Besonders aber soll er Friede und Ruhe in seinen eigenen Wohnungen erhalten. Dahero muß er sich mit seinem Weibe, wohl verträglich und liebreich begehen, seine Kinder zur guten Einigkeit ermahnen und anhalten, sein Gesinde vor Zanck und Balgen warnen. Diesem allen aber selbst mit gutem Exem-

pel

pel sorgfältig vorgehen. Hiernächst hat er sich vor unnütze, und weitläufftige Processe so viel möglich zu hüten, denn die Streitsucht ist gewiß unter die von denen meisten unerkannten aber auch schwersten Sünden zu zehlen, zu dem bringet ein magerer Vergleich allezeit mehr Vortheil ein, als ein fetter Proceß. Man erachte nur, was endlich aus denen Processen entstehet, wenn kein Theil nachgeben will, und der Streit von einem Termin auf den andern, ja von einem Jahr zum andern mit vieler Hitze und Kosten fortgetrieben wird? Sterben nicht viele darüber, ehe sie dasjenige zu Ende führen, was sie suchen? Streiten sich nicht viele arm, und verlieren offtmals mehr, als sie hätten gewinnen können, wenn ihre Sache auch glücklich ausgefallen wäre? Und über alles dieses beunruhigen sie ihren Leib, und verletzen ihr Gewissen, da sie währender Processe ihren Gegner öffters als den hefftigsten Feind verfolgen, unversöhnlich mit ihm leben, und ihm alles Böse auf den Hals wünschen. Verlieren sie endlich bey wichtigen Processen, so wollen sie desperat werden und verzweiffeln. Hiernächst versäumen sie in ihren Haushaltungen viele Zeit mit Abwartung derer Termine, und mit dem öfftern Besuchen ihrer Advocaten. Nach Gelegenheit sind viele Reise-Kosten aufzuwenden, und was unzehlige andere Ungelegenheiten mehr sind. Es mögen auch die Processe noch so vortheilhafftig vor uns ausfallen, so wird man dennoch nicht geringen Verlust dabey innen werden. Es ist eine rechte Seuche, wer einmahl zu Kriegen, oder Pro-

cesse zu führen angefangen hat. Denn wenn eine Sache verlohren gegangen und dabey viel Geld zugesetzet worden ist, so gedenckt man in einer andern seinem Schaden beyzukommen, und fängt neue Händel an: Ist man hinwiederum unglücklich und hat bereits viel verlohren, so vermeinet man, weilen nicht viel mehr zu verlieren übrig sey, wolle man vollends sein Glücke wagen, da so viel weggeworffen sey, möge das übrige auch drauf gehen, und es höret die Begierde zu streiten nicht eher auf, als bis dergleichen Leute mit schwerem Gewissen darüber versterben, oder endlich nichts mehr zu verstreiten haben, verarmen und an den Bettel-Stab gerathen. Der vernünftige Land-Mann gewöhne sich dahero bey Zeiten an, verträglich zu leben, und in allen Vorfallenheiten, so weit es möglich und christlich ist, zu aller Zeit nachzugeben.

7.

Soll ein Land-Mann richtig in seinem Hauswesen seyn.

Er muß besorgt leben, seine Herren-Dienste und Gefälle, an Steuern, Erbzinsen, Quatembern, Decem und andern Abgaben und Diensten, zu rechter und gehöriger Zeit abzutragen, auch nach deren Einrichtung sammt und sonders gehörigen Orts seine Qvittungen einfordern, anderer gestalt, wenn dergleichen Gefälle auswachsen, werden ihm gar bald Unkosten verursachet, ja wenn er es zur Execution u. andern Hülffs-Mitteln kommen lässet, muß er nach Gelegenheit ein Stück Vieh verstossen, oder sonst

ver-

eräussern, was nur gelten will. Als wodurch er ernach in ein Labyrinth verfällt, daraus er sich so ald nicht wieder reissen kan. Seinem Gesinde soll r keinen Lohn schuldig bleiben, sondern dasselbe bey ndigung ihrer Dienst-Jahre jederzeit völlig ab- ahlen. Ferner richtige Haushaltungs-Register ber alle Einnahmen und Ausgaben, über Aussaat, Erndte und Austrusch führen, besonders aber über eine Vorräthe und Geschirr ein richtiges Inven- arium errichten, und solches öffters durchsehen, da- nit er so wohl wahrnehmen möge, wie sein Gesinde nit dem Geräthe umgehet, ob ihm auch wohl gar et- was davon entwendet, und gestohlen werde, als uch innen werden könne, was von seinem benöthig- en Geschirr annoch brauchbar und zu nutzen, oder ereits schadhafft oder gäntzlich eingegangen sey, da er denn das schadhaffte alsobald auszubessern, oder des- en Stelle mit neuen Stücken in Zeiten zu ersetzen hat. Wollte ein Land-Mann dieses verabsäumen, würde er grossen Schaden leiden, denn solchenfalls werden seine Leute mit dem Geschirr und anderm Geräthe nachläßig umgehen, vieles verwerffen, und muthwillig von Händen kommen lassen, indem sel- bige wissen, daß von ihrem Herrn keine Nachfrage gehalten, noch weniger aber dißhalb Rechenschafft ge- fodert werde. Endlich aber entstehet aus dieser Nach- läßigkeit und Unordnung das Unheil, daß hernach- mahlen in der allernöthigsten Arbeit öffters etwas ermangelt, was nicht entrathen werden kan, bey welchem Erfolg und Bedürffniß man entweder zu denen Nachbarn herum lauffen und borgen, oder

 wohl

wohl in denen Schmieden und bey den Wagnern viele Stunden auflauren muß, bis sie uns dergleichen benöthigtes Geschirr von neuen verfertiget haben u. s. w. Gleichergestallt ist ihm die gute Ordnung bey allen andern Gelegenheiten unentbehrlich nöthig.

8.

Soll ein Landmann ein Liebhaber der Einsamkeit seyn.

Ein rechtschaffener Christ erwehlet ordentlich zu dem Ende das Land-Leben, damit er sich aller Eitelkeit, ja überhaupt der Welt entziehen, und in Unschuld und Arbeit GOtt ehren, und seinem Neben-Menschen um so viel eifriger dienen wolle. Wer auch die wahre Tugend rechtschaffen liebet, und sich selbst hat erkennen lernen, wird von selbsten gleichfalls einsehen, wie ihme alle weitläufftige Gesellschafft in seiner Ruhe hinderlich und nachtheilig sey. Es ist nicht möglich, daß man auf dem Lande zu aller Zeit ohne Geld und ohne Zeit-Verlust sich Gesellschafft verschaffen könne. Wir versäumen öffterer viele Zeit, mit unserm Zug-Viehe, wenn wir unsere Gäste von entlegenen Orten herzu holen lassen, und bey deren Bewirthung unsere Leute abmüßigen sollen. Wie viele Fütterung wird nicht auch verthan, wenn fremde Gäste mit Sack und Pack bey uns einsprechen, und mit ihrem eigenen Viehe in unsern Höfen ausspannen. Hauptsächlich aber versäumen wir bey dergleichen Zuspruch unterweilen die nothwendige und gehörige Obsicht

über

über unsere Arbeiter und Gesinde, wodurch wir dieselben zu vielem Unfug, Müßiggang und Unordnung verleiten. Die vielen Ausgaben, welche bey fremder Bewirthung unentbehrlich sind, wird ein ieder selbst zur Gnüge empfinden, und mit Schaden einsehen lernen. Es meinen zwar viele, als ob sie auf dem Lande ohne vielen Aufwand und beynahe umsonst schmausen könnten, indem sie uns erzehlen. Wir haben den Wein selbst im Keller, wir haben Wildpret auf unserm Refier, wir haben Kälber, Schaafe, Schweine und alle Arten von Feder-Vieh, auch Fische in unserer Haushaltung, Butter, Zukost und Garten-Gewächse ist gleichfalls unser eigener Zuwachs, Bier brauen wir auch selbst; Hafer und Heu, Stroh und andere Fütterung wächset bey uns in Uiberfluß, das liebe tägliche Brodt, was hierbey aufgehet, werden wir kaum gewahr, die Aufwartung geschiehet von unserm Gesinde, und was sie weiter vor viele Vortheile zu Beschönigung guter Menage anzuführen wissen. Wenn wir uns aber zu anderer Zeit um den Ertrag ihrer Güter erkundigen, so hören wir dergleichen Hauswirthe mit gantz anderer Sprache reden; denn da vernehmen wir von ihnen mit vielen Klagen, wie sie ihre Güther kaum auf 2 bis 3 pro Cent zu nutzen vermögend sind. Darf man sich aber gestallten Sachen nach wundern, wenn derjenige Aufwand, welchen sie bey fremdem Zuspruch zwar ohne Geld, doch mit Consumtion ihrer Vorräthe und Victualien zu bestreiten haben, ihnen selbst von denen Nutzungen

ihrer

ihrer Güther entgehet? Speisen und Fütterung, welche solchergestalt verthan werden, könnten sehr wohl versilbert werden. Wenn das Gesinde bey Ersparung der Aufwartung von nöthiger Haus-Arbeit nicht abgehalten würde, könnten gleichfalls viele Tage-Löhner-Kosten ersparet werden; daß man also von dergleichen Haußwirthen die Beschwerden nicht hören dürffte: Wie ihre Güther durch so viele Löhne mitgenommen, und gleichergestalt alle ihre Vorräthe von Jahr zu Jahr aufgiengen, und wenig zum Verkauff übrig bliebe u. s. w. Andere klagen, daß sie mit ihrer Saat und übrigen Feld-Arbeit selten zu rechter Zeit zu Stande kommen können, ob sie wohl vieles Zug-Vieh halten; Sie überlegen aber nicht, wie viel Tage und Wochen ihr Vieh durch ihre eigene Veranlassung von nöthiger Arbeit abgemüßiget wird. Man besucht z. E. alle und iede Jahrmärckte derer nächsten Städte; man versäumet nicht gerne die geringsten Lustbarkeiten, sie mögen noch so entlegener Orte zur Erndten- und Saat-Zeit angestellet werden, oder auch noch so lange dauren. Uiberhaupt will man nicht gerne eine Gasterey ausschlagen, wozu man eingeladen wird. Darf man also wohl die Hintansetzung und Verabsäumung derer Aecker denen Oeconomien selbst zuschreiben? Keinesweges! Man summire vielmehr die Tage der veranlasseten Versäumniß in Jahr und Tag, so wird man befinden, daß dadurch denen Aeckern offtmahls der dritte Theil nöthiger Arbeit entzogen worden. Hieraus ersiehet ein solcher geselliger

Haus-

Hauswirth, daß er durch das Unterlassen unnöthiger Reisen entweder ein bis zwey Geschirr auf einen Güthern gäntzlich ersparen, oder doch vielmehr benöthigten Falls dieselben zu unumgänglich nützlicher Feld-Arbeit hätte anwenden können. Überhaupt aber treibet einen Land-Mann keine Noth zu weitläufftigen Gesellschafften: Es ist selten ein Ort so abgelegen, daß man nicht in der Nachbarschafft ohne grossen Aufwand ein paar gute Freunde sich zu erwehlen Gelegenheit haben sollte, es ist auch wircklich keine vertrautere Freundschafft, als diejenige, welche wir uns in Erwehlung weniger getreuer und solcher Freunde, die mit uns ohne grossen Aufwand vorwillen nehmen, zu wege bringen. So bald aber als wir gewahr werden, daß uns unsere Freunde zur Last sind, so bald wird auch das Vertrauen gegen dieselben wegfallen, und wir werden auf Gelegenheit dencken, (wenn wir rechtschaffen und klüglich wirthschafften wollen) wie wir ihrer los werden können. Sind nun dieselben nicht so gar zahlreich, so können wir auch bald ändern. Anderergestalt aber werden wir nicht leichtlich beqveme Gelegenheit ersehen, wie wir uns ihrer entschlagen wollen. Denn man bilde sich nur gewiß ein, daß man durch deren Entschlagen eben so viel Feinde erwecke als man vorhin, wenigstens deren Verstellung nach, Freunde an ihnen gezehlet hat. Es unterbleibet nicht, daß uns selbige ohne alle Scheu verfolgen, und uns alles Böse so wohl anwünschen, als auch selbst anzuthun sich bemühen werden. Da

siehet man hernach, wie weit sich die Freundschafft solcher Schmarutzer erstrecket! Eben dergleichen Falschheit ersehen wir an selbigen, wenn sie uns durch ihren öfftern Zuspruch und durch öfftere veranlassete Schmausereyen endlich arm gefressen haben, alsdann sind wir so bald von ihnen verlassen, als wir unglücklich und arm worden sind, und wird sich niemand leicht von selbigen rühmen, daß man von uns wisse, oder vorhin uns so wohl gekannt, als gutes von uns genossen habe. Da ist kein Freund, welcher uns in unserer Armuth und Noth durch seine Mittel wieder aufhelffen, oder es sonst treulich meinen und uns dienen solte, vielmehr schämet sich ein ieder mit einem verarmten Freunde etwas zu thun zu haben, und gemeiniglich urtheilen dergleichen Leute, es müsse ihnen nothwendig ungleich ausgeleget werden, wenn sie bey ihrem Ansehen einem Bettelmann das Wort reden solten: Freundschafft, Mitleiden und Liebe ist bey der heutigen falschen Welt so bald erloschen, als wir ausser dem Stande sind, dergleichen falsche Freunde durch Geld und Wohl-Leben zu erhalten und zu fretzen.

9.

Soll ein Landmann nüchtern und mäßig zu leben gewohnet seyn.

Es möchte hier wohl mit Recht nach dem gemeinen Sprichwort heissen: Wie der Wirth ist, so bescheret GOtt die Gäste, oder, wie der Haus-Vater beschaffen ist, wird auch dessen Wirthschafft

und Haus-Wesen bestellet seyn. Es kan nicht anders als unordentlich zugehen, wenn der Haus-Vater sich alle Tage in denen Schencken herum stelet, und nicht eher nach Hause kommt, als bis er entweder sein Geld im Spiele, oder seinen Verstand im Bier-Kruge vollkömmlich verlohren hat. Ein solcher wird vor sein Haus-Wesen gantz unbesorgt leben, oder wenn er etwas veranstaltet, alles ohne Uiberlegung und vielmahlen zu seinem grösten Schaden verrichten, sein Gesinde wird dabey gleichfalls verwehnet, faul und lasterhafft gemacht werden. Kömmt es vollends so weit, daß der Herr mit seinen Knechten zugleich in denen Schencken concurriret, so ist die Wirthschafft vollends verlohren, und der Feyer-Abend vor der Thür. Eine wohl eingerichtete Wirthschafft will so gar diejenigen Besitzer nicht dulden, welche auch nur unterweilen dem Trunck und Wohlleben nachhängen, und hierdurch das Ihrige verabsäumen; denn die Wirthschafft bleibet zu aller Zeit ein concatenatus labor, und darf also kein Tag, ja keine Stunde müßig vorbey gehen, wenn wir uns anders Nutzen schaffen wollen. Es heißt hier nicht nur, wie bey denen Gelehrten: Nulla Dies sine linea, sondern vielmehr: Nulla hora sine diligenti cura & indefesso labore. Ein Haus-Wirth reißt gar leicht mit Versäumung weniger Stunden wiederum ein, was er viele Tage wohl veranstaltet, und nützlich ausgerichtet hat. Es wird weiter von einem Landmann, welcher nüchtern und mäßig leben will, erfordert, daß er denjenigen Land-Kost gewohnen lerne, welche

ihm in seiner eigenen Oeconomie zuwächset; Es brin-
gen sich viele auf dem Lande durch ihr Wohlleben um
ihr Hab und Guth, und versündigen sich darneben
schwerlich, wenn sie die schönen und herrlichen Ga-
ben Gottes, welche ihnen dieser weise Schöpffer ge-
gen so geringe Bemühung zuwachsen und erbau-
en lässet, muthwillig verachten, vor ihren Leib zu ge-
ring schätzen, auch wohl vielmahlen verderben und
umkommen lassen. Wofern auch ein Landmann noch
in so weit gut wirthschafftet, daß er diejenigen Vi-
ctualien, welche ihm in seiner Haußhaltung zuwach-
sen, sorgfältig verwahren, zu rechter Zeit feil haben
und zu Marckte bringen lässet; So wird dennoch
alle diese Bemühung, und die daher genommene
Geld-Einnahme seine Geld-Cassen keinesweges
vermehren, wenn er dagegen an Delicatessen und
gute Lecker-Bissen gewohnet, und ohne selbige zu le-
ben nicht vermögend ist. Dergleichen delicate
Speisen kommen ihm theuerer zu stehen als seine
Waaren, ein solcher verfrist in einer Mahlzeit
mehr, als er in vielen Wochen nicht hätte auf sich
verwenden dürffen, wenn er sich mit seiner Land-Kost
hätte begnügen lassen wollen. Und da hiernächst
dergleichen Speisen gemeiniglich sehr unverdaulich
und ungesund sind, so hat er hinwiederum erhebli-
ches Geld denen Medicis vor ihre Hülffe zu entrich-
ten. Uiberhaupt aber kan ich nicht einsehen, wie ein
Mensch, welcher einmahl das Land-Leben zu seinem
Zweck erwehlet hat, nicht derjenigen guten Kost ge-
wohnen will, welche er hier findet. Denn was
fehlet uns hier? Wir haben allerley Fleisch in un-

serer Haushaltung; da wir ordentlich zu gewissen Jahres-Zeiten Rinder, Kälber, Schafe, Schweine u. s. w. schlachten, von Feder-Vieh auch erziehen können, was uns am besten düncket. Wir haben weiter in unserer Haushaltung Butter, Milch, Eyer, Käse und andere unentbehrliche Haus-Kost. Wir haben Brodt, gute Zugemüsen, die schönsten Garten-Früchte und allerhand Obst und Erd-Gewächse, auch andern Zuwachs, daß wir also wahrhafftig nicht Ursach haben, uns nach andern Speisen gelüsten zu lassen, besonders da diese Speisen uns zuträglicher und nahrhaffter, jene aber kostbar und ungesund sind, auch über dieses unsern Leib nur zur Wollust und Uippigkeit gemeinlich anreitzen und verleiten.

10.

Soll ein Landmann nicht gantz ohne Mittel seyn.

Es hat dieser als ein guter Christ vornehmlich von GOtt zu erbitten Ursach: Reichthum und Armuth gieb mir nicht ꝛc. Allzu viele Mittel und grosses Vermögen gereichen einem Land-Mann zur Verführung, machen ihn stoltz und hoffärtig, faul und nachläßig, oder verleiten ihn wohl gar zu dem schändlichsten Uibel dem Geitz: Armuth hingegen lehret ihm auch nichts Gutes, es wird ein Armer seinem Obern gar leicht untreu, bevortheilet seinen Nächsten, und bemühet sich durch Lügen und andere böse Räncke, Glück und Geld zu gewinnen. Ein Land-Mann, welcher von allen Mitteln entblösset ist und

nur allein durch Schulden und Borgen zu einer Nahrung gelanget, wird so wenig glücklich werden, als ein armer Kauffmann, dessen Waaren lauter Credit sind; es mag eine Nahrung so schlecht und klein seyn, als sie nur will, so wird dennoch dessen Ankäuffer bey dem Antritt seiner Wirthschafft erheblichen Verlag nöthig haben. Man überkommt selten ein Guth zur Erndten-Zeit, woferne man nicht die Erndte über das Kauf-Pretium des Grund-Stückes, allermeist bezahlet: zu dem findet man öffters keine Inventaria oder doch selbige sehr unvollkömmlich, es fehlet gemeiniglich Zug- und Rind-Vieh, Saamen, Geschirr, Meublen und ander unentbehrliches Geräthe, die Gebäude sind offt sehr baufällig, die Felder schlecht gedüngt und ausgesogen. Was will ein Wirth da anfangen, wenn er nicht Verlag hat? Die Erndten, so er die ersten Jahre gewinnet, sind nicht zulänglich, daß er damit von denen rückständigen Erbe-Geldern etwas abzahlen möge, sie reichen öffters in guten Jahren kaum so weit zu, daß er sein Haus und Vieh nothdürfftig versorgen und wenige Vorräthe aufbehalten kan. Bleibt er nun solchenfalls bey ermangelnden Mitteln die erstern Erbe-Gelder schuldig, so treibt gar bald ein Termin den andern, und womit will er hernach deren gedoppelten Abtrag thun? Trifft ihn weiter in denen ersten Jahren Miswachs und Wetter-Schaden, da er nicht einmahl zulängliche Brödtung und Fütterung vor sein Vieh gewinnet, sondern Vorräthe von andern Orten aufzukauffen sich genöthiget siehet, so ist auf einmahl

mahl seine Wirthschafft verlohren. Ist ein solcher aber in guten Jahren noch sehr glücklich, und darf keine neuen Schulden machen, so wird er doch so bald nicht reicher werden, und zu Kräfften kommen können, seine Creditores, welchen er Erb-Gelder oder Interessen schuldig ist, kehren sich nicht daran, ob gute oder schlechte Zeiten erfolgen. Dahero muß ein solcher Land-Mann bey Miswachs oder auch in allzuwohlfeilen Jahren, wenn er etwas zu bezahlen schuldig ist, verstossen, was er hat, und was nur gelten will, und geräth dadurch in das gröste Labyrinth. Denn woferne in wohlfeilen Zeiten seine Vorräthe so beschaffen, daß sie aller Orten in Uiberfluß und unangenehm sind, so muß er offtmahls seine besten Pferde, Rind Vieh oder auch andere unentbehrliche Vorräthe verstossen, solchergestalt bleibt sein Acker ungebauet liegen, da er durch die Veräusserung des Viehes auch die benöthigte Düngung nicht hat gewinnen können. Hierdurch wird ihm wiederum der nächste Jahr-Nutzen geschwächet, weilen ihm vieles Getreide zurück bleibet. Butter, Milch, Käse und andere Vieh-Nutzung hat er weder vor sein Haus zulänglich, vielweniger zum Verkauff übrig, so gar muß öffters Saamen-Getreide, Stroh, Heu und andere Inventarien-Stücken vor ein geringes Spott-Geld verthan werden, woher will er diesen Schaden ersetzen? Hat er noch Credit und borgt, so sind neue Interessen zu bezahlen, solchenfalls ist er schon höchst unglücklich, denn über die neue Schuld, so er gemacht, wird er noch erheblichern Schaden gewahr

werden. Diejenigen Sachen, welche er wiederum zu erkauffen nöthig hat, kommen ihm gantz gewiß um einen weit höhern Preis zu stehen, als er die seinigen hat verlassen müssen. Er wird auch wohl in Wieder-Ankauffung des Zug- und Rind-Viehes betrogen, stecket sich seine Ställe an u. s. w. Wir sehen also, wie höchst unglücklich ein solcher Land-Mann sey, welcher ohne hinlängliche Mittel nur bloß ex cupidine habendi, oder um etwas eigenthümliches zu besitzen, sich in Güther verstecket, welche er nicht behaupten kan, sondern vielmehr mit Verlust und Einbusse derer wenigen Mittel, welche er bereits gehabt, und sauer erworben hat, andern hinwiederum überlassen muß. Derjenige Haus-Wirth ist hingegen vollkommen glücklich, welcher zu aller Zeit drey Erndten vorräthig haben kan, nehmlich eine im Beutel an Gelde, die andere an Vorräthen auf dem Boden, die dritte auf dem Felde in guter Hoffnung. Ob nun wohl solcher Glückseligkeit wenige Land-Leute theilhafftig werden, so sind doch selbige bereits glücklich genung, wenn sie ihre Güther allermeist bezahlt, und so viel haben, daß sie sich so gleich bey dem Antritt ihrer Wirthschafften ein zureichendes Inventarium anschaffen, ihre Felder mit Düngung und gutem Saamen versehen, ihre Gebäude in tüchtigen und guten Stand setzen können, und hiernächst noch so viel Mittel besitzen, daß sie bey unvermeidlich vorfallenden Unglücks-Fällen, oder bey sehr wohlfeilen Zeiten nicht so gleich mit allem, was sie von nöthen haben, losschlagen und zu Marckte ziehen dürffen, sondern ihre Vor-

rähte

räthe bis auf diejenigen Zeiten aufbehalten können, da selbige durch guten Werth und mit erlaubten Profit ins Geld zu setzen sind. Übrigens müssen sie ihr Haus und Vieh in guten Jahren also versorgen, daß sie auch bey Wetter-Schaden und Miswachs vor sich und die Ihrigen Brodt haben, und ihr Vieh ernähren können, nicht aber so gleich kauffen, borgen oder ihr Vieh abschaffen dürffen. Mit Geld ist Geld zu erwerben. Wer also einmahl was vor sich gebracht und vollkommen klüglich zu wirthschafften gelernet hat, wird sich hier gar bald aufhelffen und glücklich machen können. Man kan auf solche Art zu grossem Vermögen gelangen, ohne daß man sein Gewissen verletzen, noch seinen Nächsten bevortheilen darff. Doch will ich hieher die Korn-Juden nicht rechnen, welche ihr sämmtliches Getreide auf theure Zeiten aufschütten, von andern Orten grosse Vorräthe aufkauffen und damit unerlaubten Wucher treiben; von diesen habe ich bereits oben Erwehnung gethan. Uiberhaupt ist derjenige nur allein vor glückselig zu schätzen, welcher bey seiner Wirthschafft nicht nur Reichthum und irdische Schätze, sondern vornehmlich Göttlichen Segen zu verdienen bemühet ist. Einem Liebhaber der Wirthschafft, welcher gantz ohne Mittel und Vermögen ist, will ich aber vielmehr anrathen, daß er als Verwalter, Hoff-Meister, Vogt und dergleichen dienen, und dergestallt sein Brodt und Unterhalt suchen möge. Hierzu braucht er keine Anlage, hat weder Schulden noch Sorgen, vielmehr die allerschönste Gelegenheit auf seines Herrn Conto die

Wirthschafft zu erlernen, und alles ohne Verlust und Schaden zu wagen, was bey aller Wirthschafft Schaden oder Vortheil zu wege bringen könne. Wenn er nachhero seines Herrn Guth vollkömmlich zu verwalten und zu besorgen fähig und geschickt ist, wird er um so vielmehr mit mehrerer Accurateße kleinen Oeconomien als ein Hauß-Vater und Eigenthums-Herr vorstehen können. Ein solcher kan in seinem Dienste, vornehmlich wenn er etliche Jahre darinne treulich bestanden, wohl gewirthschafftet, und seinen Verdienst zu rathe gehalten, endlich wohl so viel erübrigen, daß er ein kleines Güthgen durch ein erworbenes Angeld an sich zu erhandeln und nachhero durch glückliche Verheyrathung vollend zu bezahlen im Stande ist. So darf er auch hernach ohne grossen Hasard ansehnliche Güther in Pacht nehmen, nachdem er vollkömmliche Einsicht von deren Ertrag erlanget hat, und darf nicht in den Tag hinein oder auf ein blindes Glück dergleichen wagen. Wir haben im Lande viele Güther, auf welchen geschickte Pacht-Leute durch ihren Pacht und durch gehörige gute Wirthschafft fast eben so viel als ihre Herren selbst gewinnen, es folget aber dennoch nicht, daß eine Herrschafft von solchen Leuten Schaden habe; denn wofern selbige ihre Güter selbst administriren sollten, dürffte es sich öffterer zeigen, daß sie dasjenige nicht zu gewinnen vermögend wären, was ihre Pacht-Leute zahlen. Eine Herrschafft handelt auch allezeit wohl, wenn sie ihren Pachtern die Federn nicht allzu kurtz beschneiden; denn iemehr ein Ehrliebender Pachter auf ei-

nen Guthe gewinnet, je besser wird er wirthschafften, und ihm äusserst angelegen seyn lassen, seines Herrn Nutzen zugleich befördern, um sich hierdurch in Verfassung zu setzen, von demselben vor unentbehrlich angesehen zu werden: da hingegen eine Herrschafft sich selbst schadet, wenn sie ihren Pacht-Leuten keinen Bissen Brodt gönnen, und selbigen ihre Güther nach dem Ertrag der besten Jahre auf Heller und Pfennige anschlagen wollte. Wo will ein Pachter da bestehen? Entweder er muß entlauffen, und alle das Seinige im Stiche lassen, oder wenn er boshafft ist, seinem Schaden anderweit beyzukommen suchen, da er denn solchergestallt alle benöthigte Reparaturen verabsäumet, die Felder ungedüngt u. ausgesogen überläßt, die Höltzer mit dem Viehe abtreibet, die Teiche leer machet, das Vieh halb verhungern lässet, auf das Feld nur halben oder unreinen Saamen ausstreuet, Stroh, andere Vorräthe, Inventarien-Stücken, u. s. w. verkaufft, neue Fahr-Wege und Fuß-Stege als ein ordentliches Ubel des Feld-Baues zulässet, in Summa das Guth verwüstet und umbringet. Herrschafften schaden also hierdurch ihren Güthern und Oeconomien selbst, und ruiniren hiernächst ihre Pacht-Leute, welche bey aller ihrer Arbeit nichts erübrigen, vielmehr verarmen und an Bettel-Stab gerathen müssen. Es werden sich aber Herrschafften am besten vorsehen, wenn sie vorerst ihren Pacht-Leuten einen leidlichen Pacht-Contract errichten, wodurch selbige ihre Pacht-Gelder ordentlich und richtig zu entrichten; und hiernächst denen anvertrauten Gü-

thern nutzbarlich und rechtschaffen vorzustehen vermögend sind, zu ihren Pächtern aber jederzeit solche Leute erwählen, welche etwas im Vermögen haben, damit sie sich bey allen Vorfallenheiten helffen, und retten, und dergestallt wohl zu ihrem eigenen als ihrer Herrschafft Besten, weit vortheilhaffter wirthschafften können. Aus diesem allen ersehen wir, daß ein Liebhaber der Land-Wirthschafft ohne Vermögen und Mittel, wenig oder sehr späten Vortheil von seiner Wirthschafft erlangen werde.

11.

Soll ein Land-Mann wachsam und munter seyn.

Es wird von einem sorgfältigen Haus-Vater erfodert, daß er zuletzt zu Bette zu gehen und zuerst aufzustehen sich bequemen, sein Gesinde früh zum Aufwecken, Abends zum Schlaffengehen, zu rechter Zeit antreiben, dieselben früh und Abends zum Gebeth fleißig ermahnen, nach seinem Viehe sehen, seine Wohnungen wohl verwahren und verschliessen, Feuer und Licht auslöschen, auch übrigens besorgt und leise schlaffen müsse, damit er bey allen Vorfallenheiten munter und wachsam seyn möge. Ich weiß aus vieler Erfahrung, was es vor Schaden nach sich ziehet, wenn das Gesinde nicht zu rechter Zeit frühe gewecket wird: ich will nicht so nachtheilig achten, daß das Gesinde bey dem späten Aufstehen, in zwey bis drey Stunden an der nöthigsten Arbeit sehr viel versäumet, da besonders

auch

auch zu aller Arbeit die Früh-Stunden die bequemsten sind; halte aber vielmehr vor weit nachtheiliger, wenn ein solches Gesinde diesen Fehltritt seinen Herrschafften nicht mercken lassen, und zugleich den Vorwurff der Faulheit von anderen Leuten vermeiden will, dahero der Knecht, welcher späte erwachet, und den Tag angebrochen siehet, aus Furcht vor seinem Herrn, so bald es die ordentliche Zeit ist, seine Pferde anschirren, in den Waagen oder Pflug einspannen, und wenig Sorge tragen wird, ob das arme Vieh gefressen hat oder nicht, oder, woferne er ja noch kurtze Zeit zur Fütterung gewinnen kan, wird er denen Pferden den puren Hafer vorwerfen, damit sie ihr Futter nur bald verschlingen mögen; wodurch dem Viehe aber sehr viel geschadet wird. Kömmt es zur Arbeit mit diesem hungrigen Viehe und der Herr ist dabey nicht gegenwärtig, so wird gewiß erfolgen, daß dieser Knecht, wenn er sein Vieh lieb hat, den halben Tag über wenig oder gar keine Arbeit damit verrichten werde. Nachhero wollen solche Kerls bey denen nächsten Mahlzeiten dem Viehe hinwiederum eine Güte thun, und schmeissen selbigen das Futter Hauffen-Weise vor, daß sich solchergestallt ein Vieh gar leicht überfrisset und kranck wird. Das Putzen wird bey dem späten Auffstehen vornehmlich vergessen, da doch diese Wartung bey denen Pferden eben so viel anschlägt, auch fast eben so nöthig ist, als das Futter selbst. Wenn etwas gefahren werden soll, wird gemeiniglich bey dem versäumten Morgen der Wagen nicht geschmieret, und durch Unterlassung die-

ses, das hungrige matte Vieh gedoppelt gemartert u. s. w. Eben also machen es auch die faulen Mägde, wenn sie ihre Faulheit nicht an Tag legen wollen: Sie melcken die Kühe nur halb aus, geben denselben stat der Siede kaltes Sauffen und dasjenige Futter, welches ihnen am nächsten liegt, so gar bekömmt bey solcher Verspätigung öffterer das arme Rind-Vieh das schlechteste Futter nicht einmahl satt, weilen die faulen Mägde besorgen, daß ihre Haus-Mutter bey dem Besuch derer Ställe, an denen annoch vorhabenden Vorräthen wahrnehmen möchte, daß nur kürtzlich vorgegeben sey u. s. w. Was aber bey aller solchen verschlaffenen Wirthschafft das vornehmste ist, so wird in solcher Eil am wenigsten an GOtt und an das Gebeth gedacht, sondern das Gesinde meinet solches zu anderer Zeit wohl einzubringen und unterweilen ihren Herren glaubend zu machen, als ob solches von ihnen verrichtet worden sey. Aber woher soll selbigen gantzen Tag der Segen kommen, wenn sie GOtt nicht darum ansprechen, und seine Hülffe und Beystand in aller Arbeit erbitten? Ist nicht alles unser Bemühen umsonst und verlohren? Heissen diese nicht mit Recht unnütze Knechte, welche des Ruhms mangeln, welchen sie vor GOtt haben sollten? Gleichergestallt ist bey allem andern Vorhaben und Thun dem Landmann die Wachsamkeit höchst nützlich und gantz unentbehrlich nöthig. Da sich aber ein ieder dergleichen unzehlige Vorfallenheiten gar leicht selbst vorstellig machen kan; Als will mich bey weitläufftiger Erörterung dieses Capitis nicht aufhalten.

12.

Soll ein Land-Mann Verstand und Geschicklichkeit besitzen.

Tumme und alberne Leute sind leicht zu betrügen und zu hintergehen. Wenn demnach der Knecht klüger als sein Herr ist, oder beyde wenig Verstand besitzen, so wird eine gar schlechte Wirthschafft erfolgen. Viel vortheilhaffter aber wird es seyn, wenn ein Landmann, welcher sich distinguiren will, einige Studia und besonders in jure besitzet, denn solchergestallt kan er sich in allen Fällen selbst rathen, Processe, welche er nicht alle Zeit gäntzlichen Umgang nehmen kan, klüglich führen, und allen Verzögerungen und unnützen Weitläufftigkeiten vorkommen, er darff sich auch von ungewissenhafften Advocaten keiner Räncke versehen, besonders aber wird er die jura und Gerechtigkeiten seines Gutes klüglich zu mainteniren wissen, und sich nichts vergeben. Hiernächst erfordere ich von einem Land-Mann Klugheit und Verstand, damit er sein Gesinde wohl anstellen, selbiges klüglich regieren, ihre Boßheiten einsehen, ihrer List vorkommen und selbige vernünfftig bestraffen möge, durch welche Klugheit er sich besonders Autorität und Ansehen zu wege bringen wird. Selbst zu seiner Arbeit und Sorgen wird Verstand und Geschicklichkeit erfodert. Ein Land-Mann muß nehmlich vollkommen einsehen können, zu welcher Zeit, und auf was Art und Weise er seine Feld-Arbeit vortheilhafftig anstellen möge. Derjenige ist ein schlechter Wirth zu nennen, welcher nur nachthun will, was seine Nachbarn thun. Es heist

fes, das hungrige matte Vieh gedoppelt gemartert u. s. w. Eben also machen es auch die faulen Mägde, wenn sie ihre Faulheit nicht an Tag legen wollen: Sie melcken die Kühe nur halb aus, geben denselben stat der Siede kaltes Sauffen und dasjenige Futter, welches ihnen am nächsten liegt, so gar bekömmt bey solcher Verspätigung öffterer das arme Rind-Vieh das schlechteste Futter nicht einmahl satt, weilen die faulen Mägde besorgen, daß ihre Haus-Mutter bey dem Besuch derer Ställe, aus k enen annoch vorhabenden Vorräthen wahrnehmen möchte, daß nur kürtzlich vorgegeben sey u. s. w. Was aber bey aller solchen verschlaffenen Wirthschafft das vornehmste ist, so wird in solcher Eil am wenigsten an GOtt und an das Gebeth gedacht, sondern das Gesinde meinet solches zu anderer Zeit wohl einzubringen und unterweilen ihren Herren glaubend zu machen, als ob solches von ihnen verrichtet worden sey. Aber woher soll selbigen gantzen Tag der Segen kommen, wenn sie GOtt nicht darum ansprechen, und seine Hülffe und Beystand in aller Arbeit erbitten? Ist nicht alles unser Bemühen umsonst und verlohren? Heissen diese nicht mit Recht unnütze Knechte, welche des Ruhms mangeln, welchen sie vor GOtt haben sollten? Gleichergestallt ist bey allem andern Vorhaben und Thun dem Landmann die Wachsamkeit höchst nützlich und gantz unentbehrlich nöthig. Da sich aber ein ieder dergleichen unzehlige Vorfallenheiten gar leicht selbst vorstellig machen kan; Als will mich bey weitläufftiger Erörterung dieses Capitis nicht aufhalten.

12.

12.

Soll ein Land-Mann Verstand und Geschicklichkeit besitzen.

Tumme und alberne Leute sind leicht zu betrügen und zu hintergehen. Wenn demnach der Knecht klüger als sein Herr ist, oder beyde wenig Verstand besitzen, so wird eine gar schlechte Wirthschafft erfolgen. Viel vortheilhaffter aber wird es seyn, wenn ein Landmann, welcher sich distinguiren will, einige Studia und besonders in jure besitzet, denn solchergestallt kan er sich in allen Fällen selbst rathen, Processe, welche er nicht alle Zeit gäntzlichen Umgang nehmen kan, klüglich führen, und allen Verzögerungen und unnützen Weitläufftigkeiten vorkommen, er darff sich auch von ungewissenhafften Advocaten keiner Räncke versehen, besonders aber wird er die jura und Gerechtigkeiten seines Gutes klüglich zu mainteniren wissen, und sich nichts vergeben. Hiernächst erfordere ich von einem Land-Mann Klugheit und Verstand, damit er sein Gesinde wohl anstellen, selbiges klüglich regieren, ihre Boßheiten einsehen, ihrer List vorkommen und selbige vernünfftig bestraffen möge, durch welche Klugheit er sich besonders Autorität und Ansehen zu wege bringen wird. Selbst zu seiner Arbeit und Sorgen wird Verstand und Geschicklichkeit erfodert. Ein Land-Mann muß nehmlich vollkommen einsehen können, zu welcher Zeit, und auf was Art und Weise er seine Feld-Arbeit vortheilhafftig anstellen möge. Derjenige ist ein schlechter Wirth zu nennen, welcher nur nachthun will, was seine Nachbarn thun. Es

heist

heist zwar sonst im Sprichwort: A bove majori discit arare minor. Allein der vernünfftige Land-Mann muß mehr verstehen und sich befleißigen, ie derzeit klüger zu seyn, als sein Nachbar. Ich kan wircklich zu keiner Zeit wissen, warum ein Nachbar zu dieser oder jener Verrichtung bewogen wird, oder was ihn in seiner Wirthschafft zu dem veranlasset, was er vornimmt, wie will ich ihm folglich mit Vernunfft folgen können? Und gesetzt ich könte auch errathen, oder von ihm erfahren, zu welchem Ende er alle seine Arbeit vornimmt, so müste ich doch vorerst wohlbedächtig überlegen, ob diejenigen Verrichtungen, welche ein Nachbar unternimmt, meiner Haushaltung eben so, wie der seinigen, nützlich und nöthig anschienen. Z. E. mein Nachbar, welcher mehr Feld hat, also auch mehr Gesinde hält, hiernächst eine gantze Hecke Töchter erziehet, säet alle Jahre viele Scheffel Lein aus; würde ich auf meinem kleinen Güthgen, wenn ich besonders ohne Gesinde und Kinder lebte, klüglich handeln, wenn ihm hierinnen nachfolgen wollte? Keinesweges. Ich würde hier schrecklich irren, noch mein Guth vortheilhafftig und vollkömmlich nutzen. Denn jener erbauet sein Korn zur Brödtung gnüglich, und gewinnet sonst so viel Vorräthe, als er vor sein Vieh bedarff, besäet also mit dem Lein-Saamen das noch übrige Land; ich hingegen muß Brodt kauffen, wenn ich mir viel Acker dergestalt durch die Lein-Aussaat benehme: jener hat mehreres Gesinde zu halten nöthig, und weiln dieses zur Winter-Zeit müßig ist, müssen sie ihm mit Spinnen und anderer Flachs-

Ar-

Arbeit das Brot verdienen; ich hingegen hielte nur so viel Gesinde über Winters, als ich zu meinem Getreide-Ausdrusch und zu Bestreitung meiner wenigen übrigen Haus-Arbeit nöthig hätte, folglich, wenn ich meinen Flachs so wohl im Felde als im Hofe beschicken lassen wollte, würde ich diese Arbeit mit baarem Gelde verlohnen und fremde Leute hiezu ausrichten müssen. Jener hat viele auch wohl erwachsene Töchter, welche bey dieser Arbeit selbst mit angreiffen, muß auch zu dem bedacht seyn, wie er sich mit leinenem Geräthe in Vorrath setzen möge, damit er selbige bey künfftiger Ausstattung versorgen könne, und hernach nicht allen Leinen-Zeug geringer kauffen, die Arbeit daran theuer bezahlen und viel Geld anwenden müsse. Daher kan man auch bey aller Wirthschafft mit gutem Recht sagen: Duo cum faciunt idem, non est idem. So muß ein Land-Mann auch in anderer Feld Arbeit Verstand und Uiberlegung brauchen, ehe und bevor er seinem Nachbar etwas nachthun wollte. Denn nach Gelegenheit und z. E. kan mein Nachbar, wenn er nehmlich seinen Acker bey trockenem Wetter zugerichtet hat, der Acker selbst scharff u. kiesicht, auch mit solcher Düngung versehen ist, welche durch den Regen weder zusammen geschleppet, noch manschigt wird, dergleichen in Schaffserge, Kalch, Asche u. s. w. bestehen kan, selbigen bey ziemlichem nassen Wetter dennoch ohne Schaden besäen; wenn ich im Gegentheil solches nothwendig unterlassen muß. Denn ich soll nach Gelegenheit allererst zur Saat ackern, habe hiernächst leimigten, nassen und fetten Boden, stro-

hig-

higten Dünger und noch andere Verhinderungen mehr auf meinem Felde. So kan auch gleichergestalt mein Nachbar einem geruheten Felde mit der halben Düngung vorkommen, da ich hingegen um einen grossen Theil des Jahr-Nutzens kommen würde, wenn ich ihm in jungen und ausgesogenen Feldern dergleichen nachthun wollte. Eben also sind auch alle andere Verrichtungen beschaffen. Ein ieder hat also mit Verstand zu überlegen, was seiner Haushaltung Vortheil oder Schaden bringen könne. Man lasse sich dahero durch anderer Leute Thun nicht irrig machen. Geschicklichkeit wird zugleich von einem Land-Manne erfodert, weilen wir auf dem Lande, wenn wir besonders von einer Stadt entfernet liegen, wenig Hand-Wercks-Leute um uns haben. Dahero es vor den gemeinen Land-Mann sehr vortheilhafftig ist, wenn er etwas drechseln, im Geschirr geschickt arbeiten, hänffene Seile, Stränge, andere Seiler-Waaren, Sattler-, Riemer- und Tischler-Arbeit, und von dergleichen Künsten wenigstens so viel, als sein Guth im Nothfall nöthig hat, verfertigen und zurichten kan; Denn über die Ausgaben, so er hierdurch ersparet, gewinnet er noch diejenige Zeit, welche durch seine Leute verabsäumet wird, wenn selbige aller Kleinigkeiten wegen wohl etliche Meilen zur Stadt lauffen, und daselbst bis zu Verfertigung der Arbeit viele Stunden auflauren müssen; ja er muß so gar mit seinem Viehe verabsäumen, wenn an seinem Geschirr so etwas in Stücken gehet, dergleichen er nicht entweder doppelt vorräthig hat oder selbst ergäntzen kan. Besonders

hers wird er auch seine Geschicklichkeit und Verstand bey seiner Kinder-Zucht nützlich gebrauchen und anwenden können. Wir finden gemeiniglich auf dem Lande unter dem jungen Volcke wenig mores und gute Sitten, vielmehr ist daselbst die Freyheit die grösseste Gelegenheit zur Verführung; die Herren Schul-Meister selbst sind auf dem Lande nicht aller Orten dergestallten qualificirt, als sie wohl seyn sollten, es sind zwar unter selbigen treue und geschickte Lehrer, aber auch zugleich, leider! solche, welche mere pagani genennet werden möchten; von diesen letztern unächten Lehren lernen die Discipel vielmahls mehr fluchen, als bethen, mehr lügen als wahrreden, und andere heßliche Laster und Untugenden mehr, dahero ein Haus-Vater sehr glücklich ist, wenn er die Fehler der Schul-Meister bey seinen Kindern emendiren, ihre ungereimte mores corrigiren, und ihnen selbst anständige Sitten beybringen und lehren kan. Ist er geschickt seinen Kindern selbst im Christenthum, Lesen, Schreiben, Rechnen, und andern guten Wissenschafften Unterricht zu geben, so wird er sich noch weniger Gewissen über deren Erziehung und besorgender Versäumniß machen dürffen, die Kinder selbst werden Zeit Lebens solche Treue ihren Eltern verdancken. Doch ist auch nicht zu leugnen, wie im Gegentheil treue Schul-Diener bey ihren anbefohlnen Schul-Kindern vielmahls mehr fruchten können, als die geschicktesten Eltern, besonders wenn diese eine allzu zärtliche Liebe von gehöriger und iezuweilen höchst nöthiger scharffer Zucht abhalten will. Es dürffen

sich

sich aber dennoch treue Eltern nicht dauren lassen, wenn sie sich zu Unterrichtung ihrer Kinder selbst geschickt finden. Superflua & hic non nocent.

13.

Soll ein Landmann in allem Thun bedachtsam und besorgt seyn.

Eines Land-Mannes Sorge muß hauptsächlich dahin gerichtet seyn, wie er in seiner Wirthschafft sich durch allerhand benöthigte oder vielmehr unentbehrliche Vorräthe auf Miswachs-Jahre und andere Unglücks-Fälle prospiciren, und nicht alle Jahre aufgehen lassen wolle, was ihm zuwächset, damit er bey schlechtem Zuwachs nicht sogleich borgen oder darben dürffe. Hiernächst hat er davor Sorge zu tragen, daß er sein Gesinde zu rechter Zeit miethen möge. Woferne er nun solches an fremden Orten aufsuchen muß, mag er sich wohl vorsehen, daß er mit selbigem nicht betrogen wird; dahero ist es nöthig, daß er sein Gesinde, welches er zu miethen willens ist, selbst in Augenschein nehme, und erforsche, ob solches gesunder Natur und ehrlichen Gemüthes, daß er deren Herrschafften wegen voriger Aufführung befrage, ihre Eltern und Anverwandten sich bekannt mache, und wohl erforsche, ob sich auch diese ehrlich nähren und fortbringen; denn ausserdem, wenn diese verarmet sind, wird es selten unterbleiben, daß dergleichen Gesinde ihren Eltern nicht möglichsten Falls etwas zuwerffen, und solches ihren Herren verschleppen und abtragen sollten, welches allerdings etwas unerträgliches ist, ob wohl ein Land-Mann

aus

aus eigenem guten Willen denen Eltern und Anverwandten seines Gesindes etwas zu güte zu thun und zuzuwerffen als ein Christ schuldig und verbunden ist. Weiter muß sich ein Landmann wohl vorsehen und hüten, daß er nicht solche Leute in seinen Dienst nehme, welche sich bereits verplempert und in Ehe-Versprechungen eingelassen haben: denn es kommt gemeiniglich diesem Volck hernach das Heyrathen so hurtig an, als denen Bauern das Aderlassen, sie wollen nach Gelegenheit wohl zur nöthigsten Zeit ihre Hochzeit vollziehen; will der Land-Mann und Haus-Vater dieses vor Endigung ihres Dienst-Jahres nicht zugeben, so wird er von dem Besuch und Gegen-Besuch eben so viel Ungelegenheit als Versäumniß empfinden, er muß sich gefallen lassen und verstatten, daß sie sich bey ihrer Zusammenkunfft mit einander freundlich und mit guter Musse in so wichtigen Anliegen unterreden können, er darf ihnen seinen Tisch nicht versagen u. s. w. Will er dieses nicht verstatten, so wird er vor einen gramhäfftigen Mann ausgeschrien, und wird viele Mühe haben, sein nöthiges Gesinde künfftig zu erhalten. Gehet im Gegentheil der Knecht und besuchet seinen Kühstall-Engel, so darf er ihn nicht abhalten, sondern muß vielmehr desselben Willkühr überlassen, zu welcher Zeit er sich wieder einstellen will. Uiberhaupt ist bey solchem Gesinde der halbe Verstand bey der Verlobung mit der Haut verhandelt worden, und es fällt ihnen alle Arbeit schwer, welche sie in Abwesenheit ihrer

Schönen verrichten sollen. Dahero hat sich ein Haus-Vater dieses und anderer Umstände halber sehr wohl zu erkundigen, ehe er ein Gesinde miethet. Noch nachtheiliger aber ist dieses, wenn ein Gesinde auf Sünden-Wege und an das Huren gewohnet ist; hier wird sich zwar auch der klügste Haus-Vater nicht gnugsam vorsehen können. Denn die Liebe macht auch das tümmste und einfältigste Volck listig und verschlagen, ihre Sünden so verborgen zu treiben, daß selbige nicht eher wahrgenommen werden und an den Tag kommen, als bis endlich die Weh-Mütter solche verrathen müssen. Wie nun ein Land-Mann hier bey Miethung seines Gesindes bedachtsam und sorgfältig zu verfahren hat: Also wird er auch gleiche Vorsichtigkeit in unzehligen andern Angelegenheiten anzuwenden nöthig finden. Die Sorge ist überhaupt einem Haus-Vater so nützlich und nöthig, als ihm das tägliche Brodt ist. Denn ein Knecht sorgt mit genauer Noth vor sein Vieh, eine Magd vor ihren Stall, ein Tagelöhner vor diejenige Arbeit so ihm anbefohlen wird; der Haus-Vater aber muß vor diese alle sorgen, vor Kost und Lohn, vor Fütterung des Viehes, vor den Feld-Bau, in Summa vor sein gantz Haus-Wesen; da fragt kein Gesinde seinen Herrn: Hat dir auch dein Guth dieses Jahr so viel abgewoffen, oder bin ich auch so viel nütze gewesen, daß du mir meinen Lohn zahlen kanst? Noch weniger wird das Gesinde besorgt seyn, wie es anzustellen sey, daß die Fütterung vor das Vieh zulange, sondern sie lassen vor alles den Haus-Vater sorgen, der mag Rath

und

und Hülffe schaffen, wo Hülffe und Rath nöthig ist.

14.

Soll ein Land-Mann dienstfertig seyn.

Dieses ist überhaupt eine Tugend, wodurch sich alle Leute in der Welt besonders gefällig und beliebt machen können. Wir können hierinnen niemahlen zu viel thun, sondern ie mehr wir dienen, ie mehr Danck und Lob tragen wir davon. Ja ein Dienst, zu rechter Zeit und Gelegenheit an den rechten Mann gebracht, ist noch edler als ein sehr grosses Geschenck, wir machen uns ohne Unkosten einen Menschen öffterer durch geringe Bemühung höchst verbindlich. Zu dieser Dienstfertigkeit gehöret nun, daß wir nicht allein unserm Nächsten gern dienen, wenn wir wissen und versichert sind, daß er uns davor reichlich lohnet, beschencket oder noch wichtigere Gegendienste erzeiget, sondern wir sollen diese Tugend auch besonders gegen diejenigen ausüben, welche uns wieder zu dienen unvermögend sind. Es gehöret auch hieher, daß wir mit keiner erlangten Wissenschafft oder mit denen durch Erfahrenheit erlangten besondern Vortheilen neidisch seyn, sondern allen zu Erleichterung ihrer Arbeit diejenigen Hand-Griffe gern und willig bekant machen, welche wir verstehen, zumahl wenn wir selbige gleichfalls von andern auch ohne Entgeld erlernet haben. Ferner verbindet uns diese Tugend, daß wir unserm Nächsten nicht nur allererst zu der Zeit Hülffe und Rath leisten, wenn er uns darum

anspricht: (Denn solchenfalls würde der Ausübung dieser Tugend wohl der Nahmen eines Dienstes, aber nicht der Dienstfertigkeit mit Recht beygeleget werden können:) sondern wir sollen zu aller Zeit fertig seyn unsere Dienste selbst anzuerbieten, besonders wenn wir wissen, daß wir durch unsern Nächsten ersprießlich seyn können; ja wir sollen so gar Gelegenheit ersehen, wie wir selbige zu ihrem Besten am vortheilhafftesten anbringen mögen.

15.

Soll ein Land-Mann einige Wissenschafft von der Medicin haben.

So nöthig einem ieden Menschen ist, das Heil seiner Seelen zu besorgen, so unverantwortlich würde ihm auch seyn, in Wahrnehmung seiner Leibes-Gesundheit nachläßig zu leben. Ich will nicht erfodern, daß ein Land-Mann denen Marckt-Schreyern und Qvacksalbern ihre Künste ablerne, oder auch auf Academien gründlichen Unterricht in dieser Wissenschafft nothwendig erlernen müsse; Halte aber so viel vor ihn nützlich und nöthig, daß er erkennen und einsehen lernen möge, was vor Tranck und Speisen dem Menschen nützlich oder schädlich seyn, damit er seinem Gesinde keine ungesunde Kost vorsetze, auch selbiges überhaupt vor allem unordentlichen Leben, wodurch sie ihrer Gesundheit nachtheilig seyn können, zu warnen wisse. Hiernächst soll er sich besonders angelegen seyn lassen, alle Blumen, Kräuter, Wurtzeln und übrige Garten- und Feld-

Ge-

Gewächse, welche zur Erhaltung vollkommener Gesundheit und Stärckung des menschlichen Leibes etwas beytragen, sich bekant zu machen und deren Nutzen und rechten Gebrauch zu erlernen. Durch dergleichen Bemühen wird ein Land-Mann so wohl sich selbst einige Einnahme von denen Apotheckern zu wege bringen, als auch besonders den Vortheil erlangen, daß er durch Haus-Mittel, wenn er selbige zu rechter Zeit einzusammlen und behörig aufzubehalten verstehet, denen Seinigen und andern Nothleidenden in aller Kranckheit, als der beste Medicus rathen und helffen, und zugleich die Besoldung derer Medicorum und Apothecker erspaten könne. Wie viel Schmertzen muß nicht ein ungesunder armer Mensch auf dem Lande öffters erleiden, woselbsten nicht sogleich an Ort und Stelle ein Artzt zugegen ist? Es werden auf solche Art viele verwahrloset, welchen durch geringe Mittel aufgeholffen werden könte. Aber vorerst fehlen gemeiniglich die Kosten, einen Stadt-Medicum zu consuliren; Hiernächst nimmt sich auch nicht leicht iemand eines Armen an, daß er vor ihn einen weiten Weg in die Stadt gehen und des Patienten Umstände dem Medico eröffnen sollte. Könte aber ein Landmann und Haus-Vater es dahin auch nicht bringen, selbst eigene Haus-Mittel aus nützlichen Kräutern zu bereiten, so wird er dennoch bemühet leben, sich durch Erfahrner Beyhülffe und Rath eine kleine Haus-Apothecke vorräthig anzuschaffen, damit er im stande sey, denen Seinigen und an-

dern Armen in der Noth damit zu dienen und auszuhelffen.

16.

Soll ein Land-Mann ein Politicus seyn.

Bey der heutigen Welt heißt zwar Falschheit und Betrug eine Galanterie und Politic, aber in diesem Verstande will ich den Land-Mann hiervor mehr warnen als darzu anrathen. Ich verstehe vielmehr durch diese Politic eine solche klügliche Verstellung und Aufführung, welche unserm Nächsten keinesweges nachtheilig und schädlich, uns aber dennoch vortheilhafftig und nützlich seyn kan. Es wird dahero ein Land-Mann die Haupt-Regel seiner Politic seyn lassen, daß er misgünstigen fremden Leuten weder sein Glück noch Unglück offenbare. Denn woferne man ohne Unterschied der Personen gegen iedermann vertraulich seyn wollte, würde man sich gewaltig schaden. Solchenfalls dürfften sich selbst unsere Neider in Freunde verstellen, damit sie erforschen möchten, woher unser Glück komme, oder wodurch wir uns in Schaden oder Unglück gestürtzet; Wissen unsere Feinde diese beyden Qvellen, so haben sie schon gewonnen und wir sind als eigene Verräther in derselben Gewalt: Sie werden nehmlich dasjenige, was wir ihnen als unser Unglück geklaget, zu unterhalten, und dasselbe uns noch weit empfindlicher zu machen sich bemühen, eben darum weil sie wissen, daß es uns am meisten wehe thut, hiergegen aber sich noch mehr dahin bestre-

ben

ben, wie sie uns alle Vortheile, worüber wir uns gefreuet und welche wir als unser Glück ihnen angepriesen, hintertreiben und zu Schanden machen mögen. Aristoteles sagt: Injurias dissimulare oportet, ne, dum dolorem facili commemoratione leniveris, ab aliis majores accipias. Wir sehen also bereits hieraus, wie ein Land-Mann ohne Verletzung seines Gewissens ein Politicus seyn könne und solle. Hiernächst aber hat selbiger auch höchst nöthig, sich durch vernünfftige Politic in seinem Haus-Wesen viele und nützliche Vortheile zu verschaffen, zu dem Ende soll er sich besonders dahin bestreben, daß er die Temperamente und Gemüths-Neigungen seiner Dienst-Bothen erkennen lerne, und selbige hiernach in allen ihren Thun und Lassen judicire, auch nach Erachten dieses, selbige bey verübter Nachläßigkeit und Versäumniß straffe oder übersehe. Denn nach Gelegenheit muß er dem einen nachsehē, was bey dem andern höchst straffbar ist, einen durch gute Worte, den andern durch Züchtigung emendiren. Hochmüthige Leute wollen mit Flatterien und Lobes-Erhebungen zur Arbeit aufgemuntert seyn, Geld, gutes Lohn und Kost achten sie nicht so werth, als ein gutes Lob, die schwerste Arbeit wird ihnen nicht sauer, wenn sie nur Danck damit zu verdienen wissen; Ja ie mehr Lob und Danck selbige sich durch ihre Bemühungen bey ihren Herren erwerben, ie emsiger und begieriger suchen sie solchen Credit zu erhalten und zu vermehren. Dieses sind schon edle Gemüther, dahingegen ande-

re, wenn sie gelobet werden, nicht wissen, was sie sich auf ihre Geschicklichkeit einbilden sollen, einen unerträglichen Bauer-Stoltz bezeigen, trotzig, eigensinnig und ungehorsam werden und keinen Herren nütze sind. Bey dergleichen Leuten hat man also alle Politic anzuwenden Ursach, damit man ihnen nicht mercken lasse, wodurch sie uns gefallen, wollen uns auch dieselben ihre künstliche Arbeit selbst anpreisen und bekant machen, müssen wir daran immer einen Mangel und Fehl zu finden suchen, welchen wir ihnen dargegen vorhalten. Gleichergestalt sind auch unzehlige andere Vortheile, wodurch man ein Gesinde zur Arbeit aufmuntern kan, diese wird man aber nicht ergründen, wenn man nicht vorhero hat einsehen lernen, wohin solcher Leute Inclination gerichtet und was sie vor ihr summum bonum oder vor ihre höchste und wahre Glückseligkeit ansehen. So kan auch eine Herrschafft ihre Unterthanen, wenn sie deren Gemüther kennet, zu besondern Diensten durch geringe Willfährigkeit aufmuntern und sich derselben Liebe dadurch mehr, als durch grosse Wohlthaten zuziehen. Es wird z. E. ein eingebildeter Iudex Paganus sehr ungleich empfinden, wenn ihme seine Herrschafft in der Gerichts-Stuben bey öffentlichen Gerichts-Tage nicht einen Stuhl präsentiren solte, dadurch er sich bey seinem obhabenden Ehren-Amte distinguiren und pro autoritate zeigen könte. Ein solcher wird diese Ehren-Bezeigung höher achten, als andere ein Salarium. Es wird hiernächst

denen

denen Gemeinden quasi ex tripode dictum seyn, was ihnen dieser Stuhl-Herr anrathen wird u. s. w. Endlich wird auch einem Land-Mann die Politic in seinem Handel ersprießlich seyn, denn derjenige, welcher z. E. seine Waaren allen feil bietet, wird in Verdacht gerathen, daß er selbige entweder zu verstossen genöthiget sey, oder daß selbst seine Waaren von geringem Werth seyn müssen; dahingegen ein Politicus niemahls mercken lassen wird, daß ihm mit dem Verkauff seiner Vorräthe gedienet, sondern wird vielmehr vorgeben, daß er allzusehr angegangen und gebethen werde, selbige Fremden zu überlassen, da er doch selbige guten Freunden und Bekannten, welche ihm mehr Danck davor wüsten, lieber gönnen wolte. Er giebt hiernächst zu verstehen, daß ihn ein ieder, welchem er damit dienen könte, in Zeiten benachrichtigen und versichern möchte, wie viel er davon benöthiget sey, damit er ihm von seiner Waare das Nöthige vor andern aufbehalten könne. Ich versichere, daß dieser durch seine verschlagene und unschuldige Politic mehr Vorräthe an den Mann bringen und versilbern wird, als ein anderer, welcher mit vielem Aufwand und Unkosten seine Waaren zu Marckte führet und feil bietet.

17.

Soll ein Land-Mann behertzt seyn.

Man sagt im gemeinen Sprichwort: Wer leichte läufft, der ist gut zu jagen. Ein Haus-Vater, wel-

welcher sich vor allen Schatten fürchten, und bey vorfallender Unruhe und Unordnung, so er in seinem Hofe verspüret, sich verstecken wollte, wird leicht bestohlen und selbst von seinem Gesinde hintergangen werden können; dahero soll vielmehr ein ieder Haus-Vater bey der geringsten Bewegung allart und beherzt seyn, Lerm machen und nicht eher nachlassen, alle Winckel zu durchsuchen, bis er erfahren hat, was der Grund und die Veranlassung zu der vorgefallenen Unordnung gewesen sey. Läßt er sich einmahl von bösen Leuten, oder von losem Gesinde zaghafft und feige finden, so werden sie ihn um so viel öffterer, ja unzehlig zu betrügen suchen; Hat er aber sein Haus-Recht nur einmahl recht exerciret, und an den rechten Mann gebracht, so wird er sich keiner weitern Anfechtung leicht zu befahren haben. Eben also soll auch ein Haus-Vater die Drohungen seines Gesindes keinesweges scheuen, sondern in dem, wo er ihnen zu befehlen guten Fug und Macht hat, seine Autorität behaupten und niemahlen nachgeben. Ferner muß auch ein Haus-Vater bey seiner Vieh-Zucht beherzt seyn, z. E. wenn er seinen muthigen Pferden bey verübter Unordnung, oder wenn sie sich im Stalle losgerissen, und unter einander gerathen sind, zu Hülffe kommen und Friede machen soll, bey belegten Stutten oder rohen jungen Pferden, wird er um so vielweniger verzagt seyn dürffen. So darff er auch

we-

weder Wetter, noch Kälte und Wind scheuen, wenn auf seinem Felde nöthige Verrichtungen zu besorgen sind; und es gehöret allerdings ein beherzter und männlicher Muth dazu, wenn ein Haus-Vater bey hefftigen Ungewittern, Sturm und Schlossen-Wetter sich in das freye Feld wagen, und sein Vieh und Gesinde in Sicherheit bringen soll. Welche Gelegenheiten ein sorgfältiger Land-Mann nicht Umgang nehmen kan, wenn er anders Schaden verhüten und zugleich auch seinem Gwissen Gnüge leisten will.

18.

Soll ein Land-Mann gelassenes Gemüthes seyn.

Verdrüßlichen Leuten und Grillenfängern ist keine Wirtschafft nütze, sie schaden vielmehr durch ihre verkehrten Anstallten ihren Oeconomien, verursachen lauter Unordnung, machen ihre Leute verwirret, und leben ihnen selbst auf dem Lande zur grössesten Last. Ein rechtschaffener Land-Mann hingegen muß alle Veränderungen derer Dinge mit indifferenten Augen ansehen. Er muß alles Glück und Unglück mit Gelassenheit von GOtt annehmen und sich niemahls etwas verdrießlich fallen lassen, oder sich durch Unwillen an GOtt versündigen, wenn z. E. zur Saat und Erndte nicht beqvem Wetter ist, oder wenn ihm GOtt sein Getreide nicht so gar reichlich wachsen

sen und seine Vieh-Zucht nicht gantz besonders gesegnet seyn lässet. Uiberhaupt wird ein Mensch, welcher sich über alle Unordnungen alsobald erzürnen will, nicht alt werden, und auf dem Lande wenig vergnügte Stunden finden, vielmehr muß sich hier ein ieder auf alle mögliche Unglücks-Fälle gefast und ihme zu aller Zeit vorstellig machen, wie seine Sachen auf das schlimmste ablauffen könnten, solchenfalls begegnet ihm nichts von ohngefehr, ja das gröste Unglück, welches man einigermassen vorher gesehen hat, ist nicht so beschwerlich, als die kleinste fatale Begebenheit, welche von ohngefehr uns begegnet, hingegen wird uns ein unversehenes Glück, wenn es gleich sehr gering ist, mehr vergnügen, als grosse Schätze, auf welche wir uns bereits Rechnung gemacht haben.

19.

Soll ein Land-Mann sparsam seyn.

Diese Tugend muß ein Land-Mann nicht allererst zu der Zeit auszuüben suchen, wenn ihn die äusserste Noth, nach Verschwendung seiner Güther, dahin antreibt. Denn es läst sich nicht viel ersparen, wo ein weniges noch übrig ist. Es heist so dann auch hier: Sera in fundo parsimonia; vielmehr soll sich ein ieder von seiner ersten Wirthschafft an, auf das sorgfälste bestreben, wie er seine Mittel zu rathe hal-

ten,

ten, und bey gutem Auskommen dahin trachten möge, damit er in Unglücks-Fällen und bey Miswachs zuzusetzen haben möge. Man verhüte besonders, daß man seine Wirthschafft nicht allzuherrlich und weitläufftig anfange, noch durch Kleider-Pracht und gute Kost verschwende, vielmehr überschlage man gleich anfänglich, was man ausführen könne. Es ist kein Uibel so empfindlich, als wenn man nach herrlichen guten Tagen, da man alles in Uiberfluß genossen hat, des Mangels und schlechter Tage gewohnen soll. Treffen uns diese im Alter, so werden sie uns um so viel empfindlicher seyn. Derer guten Tage hingegen gewöhnen wir zu aller Zeit, dahero will ich einem ieden Land-Mann getreulich anrathen, daß er sich in seinen jungen Jahren nicht verwöhnen möge, denn er weiß nicht, wie es ihm in denen spätern Zeiten ergehen dürffte; ingleichen daß er seiner Commodität nicht allzusehr nachhänge, weilen er nicht versichert werden kan, ob er nicht durch vielerley Unglücks-Fälle, oder auch durch sein eigenes Verschulden bey späten Jahren der Arbeit gewohnen müsse. Gesparte Mittel lassen sich noch allezeit verzehren, was aber in Uiberfluß verschwendet und verthan worden ist, wird sehr schwer wieder erworben.

Non major est virtus
quam parta tueri.

Ein Land-Mann darff in der Wirthschafft auch den geringsten Vortheil nicht vorbey lassen,

sen, und keinen Groschen verachten, welchen er mit gutem Gewissen erwerben und beylegen kan. Wir haben bey denen Land-Oeconomien mehrere und öfftere kleine als wichtige und grosse Einnahmen. Wofern man also derer geringern Vortheile nicht wahrnimmt, so werden dadurch die grösten Nutzungen und Gewinnste allermeist verabsäumet werden. Wir müssen auch selbst derer kleinen Einnahmen und Vortheile halber mehr besorgt leben, weilen wir aus Erfahrung lernen, und täglich wahrnehmen, daß wir in dergleichen von unserm Gesinde an öfftern und meisten betrogen und hintergangen zu werden Gelegenheit finden. Es wird uns z. E. nicht so leicht 1 Schfl. Korn vom Boden gestohlen, wohl aber öffterer ein und mehr Metzen Korn durch liederliches Treschen oder Abtragen derer Trescher entwendet. Kühe und Kälber werden uns nicht so leicht gestohlen, als wir um etliche Kannen Milch, etliche Käse und andere dergleichen Kleinigkeiten öffterer und leichter betrogen werden können. Jedoch muß ein Land-Mann ein Iudicium discretivum haben, und wichtigere Vortheile durch Wahrnehmung derer geringern nicht verabsäumen.

Die Fortsetzung folget künfftig.

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Ubungen wohlverdienten Leuten.

Drey und dreyßigstes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1746.

Innhalt:



I.

Schluß des Bildes eines rechtschaffenen Land-Wirts, so p. 762 abgebrochen.

20.

Soll ein Land-Mann ein Bauverständiger seyn.



Es schadet keinem Land-Mann, wenn er alle hieher gehörige Künste und Wissenschafften erlernet hat. Alle Handwercker sind uns auf dem Lande besonders bey grossen Oeconomien unentbehrlich nöthig: wer sich aber selbst zu helffen weiß, und in ein und andern ihm selbst nützlich seyn kan, wird nach Gelegenheit in seiner Wirtschafft vielen Aufwand ersparen. Hauptsächlich aber soll ein Land-Mann, wer er auch sey, einen geschickten Bau anzugeben wissen und verstehen, was hierzu erfodert wird. Wir können diese Wissenschafft, ohne grossen Schaden, nicht entrathen. Denn ob wir auch angebauete Güther und Wohnungen besitzen, wollen dieselben dennoch durch nützliche Reparaturen conserviret

seyn. Es kan ein erfahrner Bau-Herr mit einer wohl angegebenen und geschickten Reparatur öffterer eben soviel als ein anderer durch einen ungeschickten weitläufftigen neuen Bau ausrichten. Da wir auch besonders auf dem Lande von unsern Wohn-Gebäuden keinen Nutzen ziehen, so sollen wir vornehmlich dahin trachten, wie wir selbige mit möglicher Menage durch kluge Reparaturen erhalten. Doch wird ebenfalls ein Land-Mann, welcher einige Zeit lebet, und denen Seinigen und Nachkommen prospiciren will, öffterer zu neuen und nöthigen Bauen veranlasset und genöthiget werden. Wer nun allererst durch das Handwercks-Volck belehret und mit Schaden und Einbusse klug werden soll, kan sich bey weitläufftigen Bauen gar leicht ruiniren; dahero wird einem ieden Land-Mann sehr vortheilig seyn, wenn er verstehet, was er vor Bau-Materialien von nöthen habe, welcher Orten er sich derselben am füglichsten erholen, wie und zu welcher Zeit er sie herzuschaffen, und auf was Art er selbige zu seinem Nutzen zubereiten könne. Hat ein verständiger Land-Mann selbst Holtzung, so wird er das Bau-Holtz nicht einschlagen und verbrennen, sondern vielmehr zu seiner Bedürffniß und auf Nothfälle hegen lassen. Siehet er endlich einen unumgänglich nöthigen Bau vor sich, so wird er besorgt seyn, ein Jahr vor dem Anbau das nöthige Holtz fällen, dasselbe beschlagen und mit gutem Lager versehen zu lassen. Ferner wird er bey müßiger Zeit mit seinem Gesinde die benöthigten Steine in Vorrath

brechen

brechen und zuführen, Lehm graben, Sand sammlen, Kalg, Ziegel, Breter, Latten und alles benöthigte vorräthig mit guter Menage einkauffen und anfahren lassen, auch alles andere zu veranstalten bemühet seyn, wodurch er sich dergestalt Vortheil verschaffen kan.

21.

Soll ein Land-Mann von gesunder Leibes-*Constitution* seyn.

Auf dem Lande können wir unsere Beqvemlichkeit nicht allezeit haben, noch uns zu aller Zeit bey Frost, Wind, Regen-Wetter und ungesunder Lufft innen halten und schonen. Dahero soll ein Land-Mann beherzt und abgehärtet, nicht aber zärtlich und weich gewohnet seyn. Es wird auch hier æs triplex circa pectus erfodert. Wir müssen auf dem Lande zugleich harter Speisen gewohnen und dieselben vertragen können. Der Medicus kan uns hier nicht allzeit zur Seiten seyn, wenn wir ihn brauchen: Daher ein Weichling, welcher in Speisen verwohnet und überhaupt nur delicat zu leben gelernet hat, auch hiernächst öfftern Kranckheiten und Zufällen von Natur unterworfen ist, sich vielmehr den Appetit zum Land-Leben mag vergehen lassen, als daß er sich hierdurch mehrere Ungelegenheit zuziehe. Man findet ohnedem bey dieser Lebens-Art vieles unvermeidliches Aergerniß, wodurch ein bereits ungesunder Mensch seine Pein vermehren, und sich in noch jungen Jahren gar leicht gäntzlich ruiniren kan.

Endlich und überhaupt soll ein Land-Mann alle Christen-Tugenden vollkommen ausüben und besitzen, hingegen aber sich von allen Lastern entfernen. Denn so unschuldig als diese Lebens-Art ist, so unschuldig soll auch sein Lebens-Wandel seyn. Der grosse GOtt hat diesen Stand selbst geheiliget, und es sind ihm diejenigen Menschen in der ersten Welt wohlgefällig gewesen, welche hierbey Demuth, Gottseligkeit und Unschuld ausgeübet haben. Er hat auch unsern ersten Eltern im Paradies keine wichtigere Verrichtung, als diese anbefohlen, und eben dadurch angezeiget, wessen sie ihre Nachkommen besonders belehren sollen. Doch dürffen sich auch Liebhaber des Land-Lebens an ihrem Vorsatz nicht abschrecken lassen, oder wandelbar werden, wenn sie wahrnehmen, daß dieser oder jener bey dem Land-Leben wenig Nutzen schaffet, oder unglücklich wird, noch den Erfolg seines Elendes dem Studio Oeconomico zuschreiben; sondern vielmehr versichert leben, daß es nicht an dem Wesen der Wirtschafft, sondern an derselben Pfleger und Besitzer liege, wenn der erwünschte Zweck nicht erreichet wird, wenn ihre Wirtschafften mislingen, und wenn sie sich selbst unglücklich machen (*).

II.

(*) Der geneigte Leser wird nicht ungleich auslegen, daß wir den Schluß dieser schönen Piece hier sogleich im Anfange dieses Stückes noch anhängen, und sie zugleich nochmahls recommendiren. Denn es ist darinne so viel und vielerley von

II.

Vermischte Nachrichten und Anmerkungen, theils von einem zu edirenden Bienen-Buche, theils von Holtz-Menagen, Schiff-Uhren, Blut-Regen, Baum-Geschlechtern, und dem Acker-Bau.

P. S.

Hiebey übersende die Fortsetzung meiner Einfälle, muß aber dabey ersuchen, weil derselben Sammlungen mir späte zu Handen kommen, daß, wenn ich etwas geschrieben, so inzwischen von andern schon ausgeführet, solches nur zurück zu lassen, denn e. gr. finde, daß was von mir unter dem Nahmen von Egyptischen Rocken erwehnet, schon als Jerusalems-Korn, viel vollständiger beschrieben sey, und die Vergleichung der Frucht von Eheleuten mit der Baum-Frucht würde auch vermieden haben, wenn N. III des 21sten Stücks ge-

von der Land-Wirtschafft kurtz gesagt, daß man, ohne eine Unbilligkeit zu begehen, alle bisherige Stücke nicht wird mager nennen können. Wir schlüssen nun hiermit diese Abhandlung, und werden künfftig Gelegenheit haben, auch das Bild eines rechtschaffenen Stadt-Wirts einmahl zu entwerffen, damit die beyden Haupt-Theile der Wirtschafft dadurch, nach unserm Grund-Riß erläutert, in unsern Sammlungen anzutreffen seyn.

lesen, wie meine Gedancken zu Papier gebracht. Da auch zu meiner Belustigung eine Verhandelung von der Bienenwartung aufgesetzet, die gedruckt höchstens zwey Alphabet ausmachen möchte; so nehme mir die Freyheit Ew. Hg. zu ersuchen, solche einem bekannten Buchhändler doch nicht in denen Sammlungen zu offeriren, ob derselbe etwa Beliebung zur Verlegung haben solte, und gehet zu dessen Einsicht ein Auszug des Inhalts hiebey, es würde aber sodann das erste Beding meiner Seits dabey seyn, daß mir von demselben eine Abschrifft von dem, was die Breßlauische Sammlungen von diesen Thierleins haben, mitgetheilet würde, damit solche auch gegen meine Beobachtung halten könte, und dann die Nachricht, ob das was Wehler in seiner Voyage de Dalmatie, de Grece & du Levant von den Bienen angeführet, von der Beuten-Bienenwartung differire (*). Die Antwort 2c. Der ich mit vieler Verbindlichkeit bin

Ew. Hg.

N. N.
den 14 Febr.
1746.

ergebenster Diener
N. N.

Beym

(*) Es wird dieses hiermit zu dem Ende bekannt gemachet, und auch in folgender Num. der Entwurff eingerücket, damit sich ein beliebiger Verleger deshalb zu weiterer Nachricht bey dem Autore derer Sammlungen melden könne.

Beym 20sten Stück p. 736. Des Herrn Hoffmanns Methode ist mir nicht bekannt. Doch habe Brau-Kessel gesehen, daran die Hitze Schneckenweise herum zog, woran aber desideriret, daß die Hitze so ins Mauerwerck drang, nicht zu Nutze kam; dahero wann einen Vortheil darinne suchen solte, das Feuer in einen oder mehren in der so viel thunlich hohen Brau-Pfanne stehenden der Feurungs-Natur gemässen Pyramiden anfachen, die zur Spitze aber herausdringende Hitze mit nassen Brenn-Materialien niederschlagen würde. Daß die Darren mit eisernen Draht nützlicher seyn als die von Blech, ist wohl gewiß, dann die mit dünnen Stäben, so mit Pferdhaar an einander befestiget, überlegte gleichfalls einen Vortheil vor den brettermen Zeichen, indem die Hitze durch die vielen Ritzen freyen Zug hat.

ibid. p. 755. Bey Erwehnung der Pendul-Uhren erinnere mich meiner ehemahligen Gedancken, obs nicht nützlich seyn möchte, weil diese auf den Schiffen unbrauchbar, da sie doch zur Bestimmung der Länge sehr nützlich wären, stat deren welche zu bereiten, die wie ein Schiff-Compaß schweben, und in der Stelle des Perpendiculs eine Elastische Feder hätten, deren Länge so bestimmet, daß sie auch ohne Räder durch blosses Anstossen die in der Uhr bestimmte Hin- und Herschwingung thäte, weil die Bewegung des Schiffs an der Wasserpaß sich allezeit vibrirenden Feder keine solche Verhinderung, als an den senckrecht hengenden Perpendicul bringen könte. Was die Zeit der Er-

findung der durch Federn getriebenen Uhren betrifft, hat Tourenne in seinem Calendrier de Anno 1731 solche auf An. 850 und also über 100 Jahr eher gesetzet, doch ohne Anführung, woher er solches genommen.

21 St. N I. Da es was sehr nutzbares denen Marschländern seyn würde, wann die in der Wasser-Bau-Kunst practice und theoretice Erfahrne (dann ohne letztere ein Practicus keinen zureichenden Grund, der doch in allen natürlichen Dingen vorhanden, angeben kan, warum ein Haupt (Krippe, Schlacht, Schleige) so an jenem Ort guten Nutzen geschafft, auch an dem andern dergleichen Wirckung thun könne,) ihre Wissenschafft, wie einem Abbruch zu wehren, der Welt mittheilten; so lege hie, um die Reitzung zu vergrössern, meine ziemliche heterodoxe Begriffe dar: Erstens vermeine, daß gleich anfangs ein Riß zu verfertigen nöthig sey, darin der mit seiner Krümme sich einwerts wendende Strohm von dem Anfang bis zu Ende a) nach seiner Breite und b) die an verschiedenen Stellen beym Durchlöthen in die Qveer befundene Tieffe, wie auch c) deren grösseste durch eine langs hingezogene Linie verzeichnet, imgleichen d) die zu verschiedenen Zeiten beobachtete Schnelligkeit des Strohms, und e) die Grösse der darin treibenden Eißschollen bemercket, auch f) ein Theil des bis an gewisse Merckzeichen gemessenen Ufers angegeben. Denn ob solche bishero besonders nöthig erachtet worden, muß sehr zweiffeln, weil deren so wenige erblickt, wohl aber bemercket, daß man nur

der

ser Ufer Beschaffenheit, die auch nach der Erdart variiren kan, zu Zeiten zum Grunde leget, da doch meiner Meynung nach aus a) das Lager, so ein Strohm seiner Natur nach sich zuwege bringet, aus b) die schwerersten und gelindesten Stellen des Abbruchs und aus c) die eigentliche Direction des Strohms erhellen, aus d) dessen Krafft, aus e) dessen grösseste Gewalt beym Anfall, und nach der abermahligen Ausmessung der Ufer, aus f) die Würde kan berechnet werden, von demjenigen, was allda in gesetzter Zeit weg bricht, auch erscheinet, ob nicht das Remedium ärger als die Kranckheit sey: (wie ich Begebenheiten gesehen, da um eine ausstehende Ecke Teichs zu beschirmen, daran an einer Seite der gantze Strohm, an der andern aber ein gemähl versandender Arm desselben anspühlte, 6000 Thl. verwendet worden, da doch, wie gemeldet, der Abbruch began sich zu mindern, und mit der Zeit aufhören muste, auch derhalben die ausstehende Ecke mit Auswerffung von höchstens 1000 Thl. wehrt Landes ausser Gefahr zu stellen gewesen wäre) und nur aus Erwegung dieser Umstände ein richtiger Schluß kan gemachet werden, an was Ort das Haupt oder Stockwerck anzulegen, auch wie groß es, um die verlangte Wirckung zu erreichen, und wie dessen Stärcke nach Beschaffenheit des strengen Lauffs und Inhalt der dran stossenden Eißschollen beschaffen seyn müsse, indem der Anprell derselben dem facto der Masse in der Schnelligkeit gleich (Wolfii Elem. Mech. § 17.) Zweytens stelle mir vor, daß ein solches der Gestalt

nach nicht gerade sondern krumm seyn müsse, dann da der Endzweck den Strohm von dieser Seite ab nach der gegenüber stehenden zu wenden, so muß das Haupt so geformet seyn, daß das dran prallende Wasser beym Widerprall sich dahin wende. Wenn man nun das herzufliessende Wasser als in lauter gleichwichtige Columnen getheilet sich vorstellet, so muß die am Ufer daher fliessende allda ein object finden, der dieselbe zu erst gemeldetem Endzwecke wende, und derhalben weil der angulus repercussionis dem angulo incidentiæ gleich, solches von dem Ufer ab auf den Winckel von 45 gr. gerichtet seyn, weil aber der abgewandten Wasser-Seule neben an wieder eine begegnet, so solche auf den Halbschied abwerts führet, so muß der Widerstand allda auf 22½ gr. gerichtet seyn, bey der dritten Columne ferner, da die Abweichung nur ⅓ dann auf 7½ und so weiter, wann nun nach solcher Weise eine krumme Linie gezogen würde, gäbe solche meiner Meynung nach die faciata einer Schlacht, welche den Strohm abwiese; Weil aber die Krafft des abfliessenden Wassers sich ein Lager allda nach Beschaffenheit der Festigkeit der Erdtheilgens zuwege bringt, so wird solches das gegenüber stehende Ufer um so viel, als das Haupt solches an dieser Seite abhält, auswählen müssen, und allda eine Krümme zuwege bringen, die folglich den Strohm so viel kürtzer wieder in den Wall, davon man ihn doch abhalten will, wendet, und also nicht den verhofften Vortheil verschaffen. Drittens glaube nicht, daß wann gleich einem solchen Haupt die Ge-

stalt

stalt gegeben würde, daß es nur den Strohm dieser Seits, ohne ihn auf das andere Ufer zu weisen, abhielte, nemlich der äussern Seite einer Parabol-Linie gleich, ein sehr wichtiger den Kosten gemässer Nutzen von solchen Wercken auch dieser Gestalt erfolge, (denn mit besonders beträchtigen Oertern es eine andere Beschaffenheit haben kan,) weil die durch ein solch Werck zuwege gebrachte Befreyung vom Abbruch in die Länge sich nicht weiter erstrecken kan, als die abscissa von bemeldeter Linie lang und die von der Spitze des Haupts nach Beschaffenheit der Schnelligkeit des Strohms gezogene Parabol-Linie sich erstreckt, weil schräg fortgetriebene freyfallende Cörper solchergestalt ihre Bewegung fortsetzen (Wolfii Elem. Mech. § 336.) Da nun beyde zusammen in sanfft-fliessenden Ströhmen schwerlich die doppelte Länge des Haupts ausmachen werden, so würde draus nach meiner Meynung ein geringer Effect folgen, und wenn man die Würde des sonst jährlichen Abbruchs der hiedurch befreyten Stelle, und die Kosten eines solchen Wercks samt der jährlich erfoderten Ausbesserung gegeneinander hielte, möchte man vielleicht gar eine Schädlichkeit gewahr werden: Da nun ein oder ander durch die Erfahrung eines bessern möchte überzeuget seyn, wünsche vermittelst zum Grunde gelegten N. 1 und Verzeichniß der jährlichen Veränderung aus dem Irrthum gebracht zu seyn. Viertens bin wegen der Stärke solcher Wercke der Meynung, daß selbige nach Antheil als die Tieffe des Strohms sich mehret, auch

auch mehrere Stärcke, folglich mehrere Brein haben müssen, und derhalben an den bisher gewöhnlichen, da sie von einiger Länge an dem Ufer mehrere Stärcke als da nöthig, an den Flaschen-Häuptern aber, nehmlich die Anfangs in die Länge hin nur schmal, zuletzt aber eine kurtze doch grosse Stärcke haben, nächst an der Flasche zu viel Schwäche sich befinde, und daher auch allda am leichtesten übern hauffen gehen. Fünfftens halte vor einen den Teichs-Herren sehr fatalen Satz, die Meynung, daß man dem Wasser nicht weichen müsse, denn da die Bedeichung der Marschländer den Endzweck des daher fliessenden Nutzens hat, so folget, daß wenn die daraus entspringende Last den Nutzen überwieget, besser sey, daß solche Bedeichung cessiret. Daß man aber dem Abbruch durch ersteres an den Ufern wehren könne, finde nicht erweislich, denn solcher daher eigentlich entspringt, daß die Tieffe des Strohms dem Ufer sich nähert, und solche mag durch keinerley Art der Erhaltung der Ufer abgewendet werden, denn wenn der Grund wegbricht, muß das oberste von selbst fallen; Wie ich denn einen Ort gesehen, da jährlich qveer ins Land, eine Ruthe lang, welche an Würde ins Gevierte etwa 8 bis 10 Groschen betrug, wegbrach, allwo um erstgemeldeten Satz zu erfüllen, 5 bis 6 Jahr lang jährlich eins in den andern gerechnet, auf solche Ruthe 4 bis 5 Thl. zu deren Erhaltung angewandt wurde, und also nur in einem Jahr so viel ins Wasser geworffen ward, als in 10 oder 12 Jahren wegbrechen konte, dahero solcher Ort endlich,

h, weil ohngeacht man ihn erhielte, der Abbruch
h nicht minderte, umgedeichtwurde, dabey der-
lbe in nachher verflossenen 20 Jahren sich im ge-
ingsten nicht gemehret hat... Solte aber ja ein
Ort von der Importantz seyn, daß er die möglichste
Erhaltung erfoderte, so vermeyne, daß es besser
ey das thunliche dabey anzubringen, wenn noch
10 oder 50 Rthlr. Vorland vorhanden, als daß
man so lange warte, bis das Wasser schon an dem
Teiche stehet, weil er denn dem Schlag desselben
stärcker unterworffen, der bey ersterm Fall sich auf
den Boden bricht, und den Teich nicht so sehr als
bey letzterm Fall zerwühlet. Was nach meinem
Begriff bey dergleichen Verfall der Orten, allwo
Wärder oder Sande verhanden, vor Betrachtun-
gen seyn könten, verspare bis zu anderer Zeit.

21 St. p. 788. Daß der gemeine Mann leicht allerhand ihm in die Augen fallende röthliche Farben vor Blut-Regen annehme, habe vor etwa 30 Jahren erfahren, da sich auf dem Eise hin und wieder eine braun-röthliche Farbe zeigte, indem furchtsame Leute diese vor was Blutiges ausgaben, und übele Vorbedeutung daraus machen wolten. Ich befand aber bey der Untersuchung, daß es ein Safft war aus verfauletem Eschenlaub, welches vom Winde in den Graben gewehet, und in der Oberfläche des Eises feste gefroren, auch bey dem erfolgten Thau-Wetter seinen Safft mit dem Wasser vermischet hatte, der aber, weil es bald wieder zu frieren angefangen, sich nicht weit verbreitet, und daher in dem blancken Eise eine sich aufs röth-

liche

liche ziehende dunckele Farbe vorstellete, wie solches der Zeit denjenigen, so meine Erklärung nicht annehmen wolten, durch die Aufspickung des neuen Eises dargethan.

25 St. p 50. Daß es unter den Obst-Bäumen keine Männlein und Weiblein in hiesiger Himmels-Gegend gebe, ist gewiß, daß aber unter den wilden dergleichen zu finden, solches ergiebet der Augenschein bey den Weiden. Da zeiget sich nehmlich bey der sogenannten Wasser-Weide, die dem Wachsthum nach unter die grossen Stauden-Gewächs gehöret, und grosse grau-grüne Blätter, nebst grauer Rinde hat, daß das Männlein im Anfang des Frühlings Zäpflein hervor bringet, welche im Martio blühen, nehmlich mit gelben Staube bedecket sind, und dann abfallen, das Weiblein aber behält seine Zäpflein bis in der Mitte des Sommers, da sich denn ein wolligter Saamen daraus hervor giebt, der vom Winde verwehet wird.

26 St. p. 106. Man hat dergleichen Klumpen Ratzen auch ehemahls in meiner Nachbarschafft in dem Gipffel eines Stroh-Dachs gefunden, aber nicht vor ihren König gehalten, sondern weilen es Junge gewesen, gemuthmasset, daß ihnen darum die Schwäntze von den alten verwirret worden, damit sie aus dem Neste sich nicht verirren könten.

27 St. p. 254. Das Aufnehmen des Acker-Baues zu befördern, würde sehr nützlich seyn, wenn man es in der Erkänntniß der Natur eines ieden Bodens weiter als bisher bringen könte, und daraus anzugeben, vermögend wäre, warum diese

Art

Art der Frucht darinne wohl, jene aber schlecht fort kömmt, oder wohl gar abstirbet, wie zum Exempel in einem Marschlande der schwartze Senff von selbsten wächset, in einem andern aber an eben demselbigen Strohm, wenn er gleich zufällig darein kömmt, zwar ein paar Jahr noch sich zeiget, aber doch endlich verlieret.

III.

Inhalt eines zum Druck fertigen neuen Bienen-Buches.

I. Von den Bienen-Arten und deren Eigenschafften.

WOher man den Nahmen Biene derivire, hauptsächlicher Unterscheid unter den Bienen, woran die eigentlich sogenannte Biene zu erkennen, und deren Theile, wie der Sinnen-Gebrauch bey den Bienen sich zeiget, worin die Drohne von andern Bienen unterschieden, Kennzeichen und Eigenschafften der Weise- oder Mutter-Biene, wie die Bienen sich vermehren, wie die Drohnen entspringen, wie die Führerin erzeuget werde, was den Bienen zur Wohnung diene, und wie sie ihre Zellen darin bereiten, wann die Bienen ihren Vorrath sammlen, wie die Bienen ihre Nahrung suchen und eintragen, wes Orts sich der reichlichste Unterhalt vor die Bienen findet, von was vor Gewächse die Bienen ihre Nahrung sammlen, was vor Nutzen die Bienen in der Welt schaffen.

II. Von den bey der Bienen-Zucht benöthigten Sachen.

Was bey den Bienenwärter erfodert werde, was für Holtz und Stroh zu der Bienen-Wohnung diene, welche Art der Stöcke die besten, und deren Grösse, welchergestalt man die Beuten verfertiget, wie allzu räumliche Beuten enger zu machen, wie die Beuten zu erweitern, wie die Waldbeuten zu bereiten, wie man die Stöcke zu vorräthigen Mutter-Bienen einrichtet, wie der gläserne Schrancken zu Beschauung der Bienen-Arbeit zu verfertigen, auf was Art die strohernen Körbe bereitet werden, wie die Körbe zu vergrössern, auf was Weise man unreine Stöcke säubere, und alte Körbe reparire, was vor Geräthe in der Schwarm-Zeit nöthig, was zum Fortbringen der Bienen erfodert wird, was vor Geschirr zu Speisung der Bienen vorhanden seyn muß, was für Vorrath von Honig zu Speisung der Bienen erfodert werde, welcherley Geräthe man zum Beschneiden der Bienen haben müsse, was vor Sachen zum Honig und Wachsauspressen erfodert werden, mit was Zeug man Rauch bey den Bienen mache, wie man Bienenstiche vertreibet, angebliche Universal-Arzeney vor die Bienen.

III. Von der Bienen An- und Fortschaffung nebst ihrer Placirung.

Welchergestalt man die Bienen erlanget, wenn, wo und von wem man die Bienen erhandelt, was vor Bienen man zu kauffen erwählen solle, wie die

die Stöcke vor sich beschaffen seyn sollen, und wie viel deren zu erhandeln, zu welcher Zeit man die Bienen versetzen soll, wie man die Bienen-Stöcke zum Fortbringen vorbereitet, welchergestalt man die Bienen-Stöcke auf Wagen packet, wie man sich im Fortbringen der Bienen verhalten müsse, was beym Abladen der Stöcke in Acht zu nehmen, auf was Weise Bienen zu Schiffe fortzubringen, welcher Platz zum Bienen-Stand am beqvemsten, wie man die Bienen-Stöcke vor Ungewitter beschirmen mag, wie man die Stöcke rangiret, und den Bienen kenntlich machet.

IV. Von der Bienen Vermehrung oder dem Schwärmen derselben und deren Fassung.

Zu welcher Zeit die Bienen schwärmen, und wie viel mahl, wodurch das Schwärmen gehindert wird, wie das Schwärmen zu befördern, woran man bemercken könne, daß die Bienen lassen wollen, wie die Bienen ausziehen und sich anlegen, was vor Stöcke zum Fassen der Bienen zu erwählen, und deren Vorbereitung, wie man die Schwärme von selbst in einen Stock zu ziehen reitze, wie man gantz niedrig liegende Schwärme fasset, wie die Bienen da sie sich in der Höhe an Aesten und Zweigen angeleget einzufangen, wie man eine zur Erden fallende Domina, und deren sonst zurückziehenden Schwarm auffangen, auch deren Abzug befördern könne, Merckzeichen daß ein Schwarm seine Führerin verlohren, wie es zu bessern wenn

sich die Bienen von der Domina verlieren, wie ein sich theilender, oder zween Nachschwärme zu vereinigen, wie alte Korb-Bienen zu einem Schwarm einzutreiben, wie verschiedene in einen Hauffen gehende Schwärme von einander zu sondern, wie ein zwischen zusammenziehenden Schwärmen entstehender Streit zu stillen, wie die Bienen so das Schwärmen anstehen lassen, dazu anzutreiben oder zu theilen, wie das allzu viele oder auch späte Schwärmen zu verwehren, aus was Ursachen Schwärme weg oder wieder ausziehen und dessen Remedirung, worin man unvermuthet gefundene Schwärme fassen kan.

V. Von der den Bienen sehr nöthigen Wartung.

Die neugefaßten Schwärme muß man bald an bestimmte Stelle bringen, die auf dem Boden der Beute liegenbleibende Bienen muß man aufwerts treiben, zu was Zeit und Stunde man einige Geschäffte bey den Bienen ausrichten möge, den neuen Schwärmen muß man das Fladder verkleinern, und den Stock reinigen, Merckzeichen eines Mangels an den Bienen und dessen Besserung, wie der Bienen Traurigkeit bey einer gefangenen Weise abzuhelffen, wie neugefaßte Schwärme, welche schlechtes Wetter betrifft, bey Muth zu erhalten, wie die vielen Drohnen so nach der Schwärm-Zeit in den Stöcken bleiben, abzuschaffen, den Stöcken die voll gebauet, muß man leeren Raum verschaffen, welchergestalt man den

Bie-

Bienen die da abgeschwärmet das Werck beschneide, aus was Ursachen man die Korb-Bienen treibet, die Bienenschwärme sind dahin zu bringen, allwo sie reichliche Nahrung finden. Im August und folgenden Monaten sind die Bienen vor Freybeuter zu verwahren, zu welcher Zeit die Bienen aus der Heyde zu holen, was vor Leib-Bienen zu erwählen, was vor Stöcke man erstickt, wie schwache Bienen-Stöcke zu verstärcken, wenn und wie man den Bienen denen das Auskommen gebricht, solches reichet, wie die Bienenstöcke gegen die Winterkälte zu verwahren, was bey den Bienen im Winter zu beobachten, wie man geringe Bienen vor starkem Frost erhalte, warum man die Bienen zu Ausgang des Winters versperret, wie man nach vergangenem Winter den Zustand der Bienen beurtheilet, wie die Stöcke im Frühling zu fegen und zu beschneiden, woraus man urtheilen kan daß die Bienen Mangel leiden, wie man die Bienen zu Vorjahr speiset, wie Hungers halben ermattete oder ausziehende Bienen zu erhalten, warum man die Thüren der Stöcke zu Vorjahr enger machen muß, wie man den Bienen im Vorjahr gute Nahrung verschaffet, weswegen der Platz vor den Stöcken von langen Kraut zu säubern, weswegen den sich heraus legenden Bienen eine Nebenwohnung anzuweisen, wie man die Stöcke auf den Gersten gegen die Schwarm-Zeit füttert, aus was Ursachen die Bienen ihre junge Brut ausschleppen, warum man Beuten-Bienen aus einem Stock in den andern versetzet,

wie die Bienen bey kalter oder unfruchtbarer oder heisser Zeit zu verpflegen.

VI. Von den Ursachen des Verderbens der Bienen und deren Abwendung.

Von der Bienen Kranckheiten überhaupt, wie die Mutter-Biene zu Zeiten verlohren gehe oder kranck werde, und wie man solches remedire, woher die Plage der faulen Brut entstehe, und wie solche zu curiren, aus was Ursachen unter den Bienen die vermeynte Pest komme, und wie man sie davon errette, woher die Bienen die sogenannte Rothe ruhr bekommen, und wie solche zu genesen, woher die Motten bey den Bienen sich finden, und wie selbige davon zu befreyen, was Ursachen das faule Werck in den Stöcken entstehe, und wie solches zu ändern, was das Alter der Stöcke der Bienen schade, und wie da zu rathen, was die Schwalben den Bienen vor Schaden thun, und wie solcher abzuhalten, wie schädlich der Storch den Bienen sey, und dessen Abkehr, was vor Uibel der Specht bey den Bienen stiffte, und wie solches zu wenden, was vor Schaden die Meisen den Bienen thun, und wie selbige abzuhalten, was vor Unheil die Raub-Bienen stifften, und wie ihnen zu begegnen, was für Schaden die Hornissen den Bienen thun, und wie selbige zu tödten, was vor Uibel die Wespen bey den Bienen anrichten, und wie ihnen solches zu legen, was vor Verderb die Mäuse in den Stöcken wirken, und dessen Abkehr, wie der Baum-Marder und Iltis den

Wald

Waldbienen schädlich, und welcher Gestalt dieselben abzuhalten, was vor Gefahr die Ameisen bringen, und wie solche abzuweisen, wie der Spinnen und Raupen Gewebe den Bienen schädlich, und dessen Aenderung, von allerhand Ungeziefers Schädlichkeit und dessen Abkehr, was für Schaden die Diebe den Bienen thun, und wie solcher zu verhüten, was vor Nachtheil unreines Futter den Bienen bringe, was die mangelnde Pflege zum Untergang der Bienen beytrage, wie die Witterung der Bienen Verderben wircke, und wie sie solchen Falls zu erhalten.

VII. Von der Ausbeute so die Bienen geben, und deren Bereitung zum menschlichen Gebrauch.

Zu welcher Zeit man den Bienen Honig und Werck nimmt, wie man im Herbst von den Korb-Bienen und Beuten-Bienen seine Nutzung bekommt, wie man im Vorjahr die Bienen zeidelt, wie man das Honig vom Werck absondere, wie man die Güte des Honigs erkennet, wie man den Honig verwahret, wie der Honig zu läutern, wie man den Meht siedet, wie man das Wachs aus dem Roß presset und reiniget, wie das Wachs beliebig zu färben, wie die Wachskerzen zu machen.

VIII. Erklärung einiger bey der Bienen-Wartung gebräuchlichen Wörter.

IX. Verzeichniß einiger Autoren so von der Bienen-Wartung geschrieben.

IV.

Hauswirtliche Fragen und Anmerckungen, so zu machen, wenn man ein Land-Gut kauffen, oder verkauffen, pachten, oder verpachten will (*).

MAn muß wissen

1 Ursachen, warum das Gut verkaufft, oder verpachtet werden soll.

2 Ob es schon lange im Verkauff gestanden?

3 Warum ist der Verkauff nicht erfolget?

4 Wer hat kauffen wollen?

5 Wie viel ist darauf geboten?

6 Der Anschlag ist abzufodern.

7 Was ist der nächste Preis?

8 Ob das Gut verpachtet gewesen?

9 Wie hoch?

10 Ob die Pachter gewonnen oder eingebüsset?

11 Ob Pachter iemahls continuiret, oder

12

(*) Diese Anmerckungen sind uns von einem erfahrnen Land-Wirt, der viel Güter gekaufft und gepachtet hat, eingesendet. Weil sie nun practisch und kurtz, verschiedene besondere Dinge angeben, welche man bey einer Hauswirtlichen Untersuchung und analysi zu beobachten hat, und dieses überhaupt eine der gemeinsten Arbeiten, sonderlich bey Aemter-Visitationibus ist, so theilen wir solche zu einiger Erläuterung des 324 - - 331 it. 351, 252 § unsers Grund-Risses und Einleitung zun Cameral-Wissenschafften I Theils mit.

12 Ob er gleich nach Ablauff der Pacht-Jahre davon abgegangen?

13 Die Lage aller Stücke, oder Aecker ist anzusehen.

14 Ob sie dem Wasser-Schaden unterworffen?

15 Sind welche davon bergicht, kiesicht, leimigt, thonigt, sandigt, hats Quecken, ist der Boden schwartz, oder leimigt?

16 Liegen sie nahe am Orte, oder sind sie abgelegen, daß man Winter-Erndte und Mistfuhren hat?

17 Der Gehalt der Aecker ist zu erforschen, nehmlich

Wie viel hält 1 Acker Ruthen?

Wie viel Schuhe hält die Ruthe? oder

Wie viel am Scheffel wird auf 1 Acker gesäet, an Weitzen oder Rocken, er mag im Winter oder Sommer-Felde liegen?

18 Was hats vor Maaß oder Gemässe?

19 Wie viel wird ausgesäet über Winter?

20 Wie viel über Sommer?

21 Wie viel bleibt brache liegen, oder

22 Wie viel Aecker im Winter-Felde?

23 Wie viel im Sommer-Felde?

24 Wie viel im Brach-Felde?

25 Kan man auch in die Brache simmern?

26 Wie viel Aecker?

27 Was vor Früchte werden in die Brache gewöhnlich gesimmert?

28 Kan man die Brach-Aecker an die Einwoh-

ner vermieten, zu Specerey, Kraut, Rüben, Möhren?

29 Wie viel geben sie Mietgeld von 1 Acker oder 1 Scheffel Feld?

30 Bauts auch Sommer-Rübsen in die Brache?

31 Wie stehen ietzo die Feld-Früchte, als Weizen, Roggen, Gerste, Hafer?

32 Wie viel Scho. giebt 1 Acker, oder 1 Scheff. Feld so wohl am Winter- als Sommer-Früchten?

33 Wie viel Scheff. giebt iedes Schock?

34 Trägts reine Frucht oder Trespen und Wildhafer mit?

Feuerung.

35 Woher kommt die Feuerung in die Haushaltung?

36 Hats hinlänglich Holtz darzu? oder

37 Ist welches noch übrig zum Verkauff?

38 Wie viel ohngefehr und was hauswirtlich geschlagen wird?

39 Hats nur benöthigte Feurung von Weyden und Erlen-Köpffen?

40 Hats den Bierschanck im Gasthoff, Schenken, und vor die Unterthanen oder

41 Hats nur das Brauen zur Hofes-Nothdurfft?

42 Hats sein eigen Brau-Haus? oder

43 Muß es im Gemein-Brau-Hause brauen?

44 Hats Back-Haus-Nutzung, hats sein eigen Back-Haus, oder muß im Gemeinde-Back-Hause backen?

Schäf-

Schäfferey.

45 Wie viel darffs Schafe halten in der Sommer-Trifft, oder
46 Ist die Schäfferey unzehlbar?
47 Ist grob oder klein Vieh?
48 Ists zarte oder grobe Wolle?
49 Rein oder Schmier-Vieh?
50 Werden die Schafe gemolcken?
51 Wie viel giebt der Schäfer Milchgeld?
52 Wie viel kan man auswintern?
53 Hats Schaf-Pacht?
54 Ist gesunde Sommer-Weyde, oder
55 Frißt sich das Schaf-Vieh zuweilen faul?
56 Hats hinlängliche Trifften und Weyde?
57 Oder nur nothdürfftig?
58 Frißt sich das Vieh auch fett?
59 Wenn keine Schäferey da, fragt sichs
60 Wie viel darff der Hof Schaf-Vieh halten?
61 Gehts unterm Gemeinde-Hirten?
62 Geht das Rind-Vieh auf die Brach-Felder?
63 Hats auch hinlänglich Weyde auf Riethen?
64 Hats hinlänglich Gräserey, aus den Gärten über Sommer?
65 Hats hinlänglich Winter-Futter an Stroh und Spreu, oder
66 Wird Heckerling mit unter gefüttert?

Wiesen.

67 Wächst hinlänglich Heu, vor Schafe, Pferde und anderes Zug-Vieh, oder
68 Bleibt noch Heu übrig zum Verkauff?

69 Wie viel ohngefehr?

70 Wie viel trägt 1 Acker Heu an 2 spännigen Fudern?

71 Trägts gut Heu, oder ists lang, schmohligt, rohrigt, sumpfigt?

72 Liegen die Wiesen hoch, oder in der Tieffe?

73 Kan man solche wässern, bey dürren Jahren?

74 Liegen sie am Wasser-Schaden, durch Uberschwemmung im Sommer?

75 Wie hoch kan man 1 Acker Heu Gras verkauffen?

76 Hats auch Sommer-Weyde vor Fohlen und Pferde? Wo dies da, ist der Nutzen sehr groß, man kan auf iedes Pferd gar wohl, wöchentlich 12 Gr. vom May bis Septembr. rechnen, mithin betrüge dies 10 Rthlr. auf 1 Stück, auf 5 Monate. Die Pferde gehen die gantze Nacht auf der Weyde, es werden des Nachts etwan 2 Wächter gehalten, so die Interessenten bezahlen. Des Morgens säumet man sie an, ohne andere Fütterung zu geben, Mittags aber kriegen sie ihr gewöhnlich Futter. Der Bauers-Mann ersparet aber auch dieses, und füttert Mittags nur Gras. Die Pferde werden von dieser Sommer-Weyde so glatt und dicke, als von anderm Hafer- und Heu-Futter. Das Weyde-Fleck hat mehrentheils tieffe Graben, damit kein Stück aus- oder eingehen kan, am Zugange aber ist ein Schlagbaum, daselbst haben die Wächter ihre Hütte. Vor die Sommer-Weyde giebt man ohngefehr 3 Thlr. vor 1 Fohlen, wenn mans in andere Fluhren geben muß.

Gärten.

77 Liegen solche hoch, oder tieff?

78 Hats hinlänglich Gras vors Rind-Vieh im Sommer, oder ist auch was übrig zu Heu, im Winter zu füttern?

79 Wie viel Acker hält der Garten?

80 Hats viel und gute Obstbäume?

81 Wie hoch kan man ohngefehr das Obst verkauffen, wenn es anschlägt und geräth?

82 Ist der Küchen-Garten groß?

83 Hats gut Erdreich, und ist er gut im Anbau?

84 Häts Küchen-Speisen übrig, sind sie wohl zu verkauffen?

85 Wohin kan man die Feld-Früchte verkauffen?

86 Muß man solche selbst zu Marckte führen?

87 Welches sind die nächsten Marck-Städte oder

88 Kan man solche aufm Hofe an die Fuhrleute verkauffen?

89 Pflegen sie gewöhnlich die Früchte aufm Hof zu laden und abzuführen?

90 Weil die Lage der Güter verschiedentlich, so fragt sich, was

91 Ist der Frucht-Preis bey gemeinen Jahren, a proportion einer Lage, wo nicht dergleichen guter Kornbau?

Gebäude.

92 Wie ist die Hofräthe?

93 Ists rund herum verbaut und verwahrt, daß man zuschlüssen und sich vor Dieben verwahren kan?

69 Wie viel ohngefehr?

70 Wie viel trägt 1 Acker Heu an 2 spännigen Fudern?

71 Trägts gut Heu, oder ists lang, schmohligt, rohrigt, sumpfigt?

72 Liegen die Wiesen hoch, oder in der Tieffe?

73 Kan man solche wässern, bey dürren Jahren?

74 Liegen sie am Wasser-Schaden, durch Uberschwemmung im Sommer?

75 Wie hoch kan man 1 Acker Heu Gras verkauffen?

76 Hats auch Sommer-Weyde vor Fohlen und Pferde? Wo dies da, ist der Nutzen sehr groß, man kan auf iedes Pferd gar wohl, wöchentlich 12 Gr. vom May bis Septembr. rechnen, mithin betrüge dies 10 Rthlr. auf 1 Stück, auf 5 Monate. Die Pferde gehen die gantze Nacht auf der Weyde, es werden des Nachts etwan 2 Wächter gehalten, so die Interessenten bezahlen. Des Morgens säumet man sie an, ohne andere Fütterung zu geben, Mittags aber kriegen sie ihr gewöhnlich Futter. Der Bauers-Mann ersparet aber auch dieses, und füttert Mittags nur Gras. Die Pferde werden von dieser Sommer-Weyde so glatt und dicke, als von anderm Hafer-und Heu-Futter. Das Weyde-Fleck hat mehrentheils tieffe Graben, damit kein Stück aus-oder eingehen kan, am Zugange aber ist ein Schlagbaum, daselbst haben die Wächter ihre Hütte. Vor die Sommer-Weyde giebt man ohngefehr 3 Thlr. vor 1 Fohlen, wenn mans in andere Fluhren geben muß.

Gär-

Gärten.

77 Liegen solche hoch, oder tieff?

78 Hats hinlänglich Gras vors Rind-Vieh im Sommer, oder ist auch was übrig zu Heu, im Winter zu füttern?

79 Wie viel Acker hält der Garten?

80 Hats viel und gute Obstbäume?

81 Wie hoch kan man ohngefehr das Obst verkauffen, wenn es anschlägt und geräth?

82 Ist der Küchen-Garten groß?

83 Hats gut Erdreich, und ist er gut im Anbau?

84 Häts Küchen-Speisen übrig, sind sie wohl zu verkauffen?

85 Wohin kan man die Feld-Früchte verkauffen?

86 Muß man solche selbst zu Marckte führen?

87 Welches sind die nächsten Marck-Städte oder

88 Kan man solche aufm Hofe an die Fuhrleute verkauffen?

89 Pflegen sie gewöhnlich die Früchte aufm Hof zu laden und abzuführen?

90 Weil die Lage der Güter verschiedentlich, so fragt sich, was

91 Ist der Frucht-Preis bey gemeinen Jahren, a proportion einer Lage, wo nicht dergleichen guter Kornbau?

Gebäude.

92 Wie ist die Hofräthe?

93 Ists rund herum verbaut und verwahrt, daß man zuschlüssen und sich vor Dieben verwahren kan?

69 Wie viel ohngefehr?

70 Wie viel trägt 1 Acker Heu an 2 spännigen Fudern?

71 Trägts gut Heu, oder ists lang, schmohlig, rohrigt, sumpfigt?

72 Liegen die Wiesen hoch, oder in der Tieffe?

73 Kan man solche wässern, bey dürren Jahren?

74 Liegen sie am Wasser-Schaden, durch Uberschwemmung im Sommer?

75 Wie hoch kan man 1 Acker Heu Gras verkauffen?

76 Hats auch Sommer-Weyde vor Fohlen und Pferde? Wo dies da, ist der Nutzen sehr groß, man kan auf iedes Pferd gar wohl, wöchentlich 12 Gr. vom May bis Septembr. rechnen, mithin betrüge dies 10 Rthlr. auf 1 Stück, auf 5 Monate. Die Pferde gehen die gantze Nacht auf der Weyde, es werden des Nachts etwan 2 Wächter gehalten, so die Interessenten bezahlen. Des Morgens säumet man sie an, ohne andere Fütterung zu geben, Mittags aber kriegen sie ihr gewöhnlich Futter. Der Bauers-Mann ersparet aber auch dieses, und füttert Mittags nur Gras. Die Pferde werden von dieser Sommer-Weyde so glatt und dicke, als von anderm Hafer- und Heu-Futter. Das Weyde-Fleck hat mehrentheils tieffe Graben, damit kein Stück aus- oder eingehen kan, am Zugange aber ist ein Schlagbaum, daselbst haben die Wächter ihre Hütte. Vor die Sommer-Weyde giebt man ohngefehr 3 Thlr. vor 1 Fohlen, wenn mans in andere Fluhren geben muß.

Gär-

Gärten.

77 Liegen solche hoch, oder tieff?

78 Hats hinlänglich Gras vors Rind-Vieh im Sommer, oder ist auch was übrig zu Heu, im Winter zu füttern?

79 Wie viel Acker hält der Garten?

80 Hats viel und gute Obstbäume?

81 Wie hoch kan man ohngefehr das Obst verkauffen, wenn es anschlägt und geräth?

82 Ist der Küchen-Garten groß?

83 Hats gut Erdreich, und ist er gut im Anbau?

84 Häts Küchen-Speisen übrig, sind sie wohl zu verkauffen?

85 Wohin kan man die Feld-Früchte verkauffen?

86 Muß man solche selbst zu Marckte führen?

87 Welches sind die nächsten Marck-Städte oder

88 Kan man solche aufm Hofe an die Fuhrleute verkauffen?

89 Pflegen sie gewöhnlich die Früchte aufm Hof zu laden und abzuführen?

90 Weil die Lage der Güter verschiedentlich, so fragt sich, was

91 Ist der Frucht-Preis bey gemeinen Jahren, a proportion einer Lage, wo nicht dergleichen guter Kornbau?

Gebäude.

92 Wie ist die Hofräthe?

93 Ists rund herum verbaut und verwahrt, daß man zuschlüssen und sich vor Dieben verwahren kan?

94 Sind die Gebäude alt und baufällig, steinern oder von Leimen und Holtz?

95 Ist viel Reparatur unumgänglich nöthig an Dach und Fach, an Scheunen und Ställen?

96 Ob bald ein Haupt-Bau nöthig?

97 Wie hoch die Kosten zum nothdürfftigen Bau?

98 Sind Stuben und Kammern gut, an Thüren, Oefen, Fenstern, Böden?

99 Wie sind die Wohn-Stuben, alt oder neuer Façon?

100 Hats gute Gewölbe und Schutt-Böden?

101 Sind die Wirtschaffts-Gebäude hinlänglich, vor die Feld-Früchte, Heu, Stroh, Spreu, Heckerling, wohl zu begatten?

102 Hats hinlängliche gute Stallung vor allerhand Viehe, im Winter und vor der Kälte zu verwahren?

103 Sind Krippen und Raufen in Küh-Ställen?

104 Wie sind die Schwein-Ställe?

105 Wie starck ist die Schwein-Zucht?

106 Hats einen eigenen Hirten vors Rind- und Schwein-Vieh, oder

107 Geht das Vieh mit vorm Gemeinde-Hirten?

108 Wie viel Melck- und Gelde-Kühe hält das Gut bey gemeinen Jahren?

109 Wie viel giebt 1 Kuhe an Milch-Gelde?

Inventarium.

110 Worinnen besteht das Inventarium?

111 Wie viel Pferde oder Zug-Viehe?

112 Wie viel Melck-und Gelde-Kühe?

113 Hats grob und klein Vieh?

114 Wie viel Schwein-Viehe, pro Inventario?

115 Hats Tauben-Schläge, und

116 Wie starck ist der Flug?

117 Wenn ist die Zeit der Uibergabe des Gutes?

118 Obs mit beyden bestellten Feldern über Sommer und Winter geschehe?

119 Was hats vor Frohnen?

120 Was ist deren Gebühr?

121 Werden die Winter-Früchte um dem Zehend geschnitten?

122 Um den wie vielsten Scheffel wird gedroschen, um den sechzehenden, funffzehenden oder sonst wie hoch?

123 Hats Fischerey?

124 Worinnen bestehet sie?

125 Gehts friedlich mit dem Herrn und Unterthanen, oder mit dem Edelhofe und Bauern, oder haben sie Processe mit einander?

Mühlen.

126 Hats hinlänglich Wasser auf die Gänge, bey Sommers-Zeit, frieren die Räder Winters-Zeit ein?

127 Hats hinlänglich zu mahlen?

128 Hats Mühlen-Zwang?

129 Müssen die Mühlgäste die Frucht bringen, oder muß es der Müller weit, und von andern Orten holen, und viel Treibe-Vieh halten?

130 Hats Zwang-Gesinde?

131 Wie hoch ist der Lohn vor Knecht und Magd?

V.

Verschiedene Anmerckungen von der Wirtschafft in der Grafschafft und sonderlich in dem Amt Schaumburg.

I. Vom Acker-Bau und der Vieh-Zucht, oder der Wirtschafft überhaupt.

Diese bestehet, wie überhaupt, vornemlich in dem Ackerbau, und in der Viehzucht. Letztere hat in dieser Gegend vor andern nichts besonders, ohne was den Unterscheid der gemeinen und besondern Hut und Weide betrifft. Es werden hier Kühe, Pferde, Schweine, Schafe, Hüner, Enten, Gänse, Bienen, und allerley Fische auf gleiche Weise, wie andrer Orten, unterhalten, und fehlet es nirgend an nöthigen Unterhalt und Futter vor dieselbe; doch sind selbige mehr und reichlicher an einem, als an dem andern Orte anzutreffen.

Es ist hier sonderlich die Rede von demjenigen Strich Landes, welcher in die Länge von Min-

Minden bis Hameln, an die vier Meilweges sich erstrecket, und an beyden Seiten ziemlich hohe Berge, in der Mitten aber die Weser zum beständigen Gefehrten hat, darinne das Amt Schaumburg mitten drinne liegt. Da ist nun leicht zu erachten, daß das bergigte und steinigte Land ziemlich mager und unfruchtbar, einfolglich zur Saat so wohl, als zur Weide sehr unbeqvem seyn müsse. Das Land, so nahe an der Weser liegt, wird von derselben bey Winters-Zeit, auch wohl mitten im Sommer offt überschwemmet, und scheinet also eines der fruchtbarsten zu seyn, weil es von Natur gedünget wird; dabey ist aber zu mercken, daß bey entstehenden Wasserfluten alles nicht nur nahe an der Weser gelegene, sondern auch ziemlich weit davon entfernte Land bis an die Berge mit Wasser überschwemmet wird, wie man im Frühjahr offt von den Bergen mit Erstaunen sehen und wahrnehmen kan, da nehmlich das Wasser, auch an erhabenen Orten aus der Erden heraus qvillet, da es denn an manchen, ja den meisten Orten keinen Abfluß hat, einfolglich wenn es lange auf dem Lande stehen bleibt, dasselbe sauer und unfruchtbar macht, oder die Saat auf demselben an und wegfrisset, einfolglich der Winter-Frucht eben so, wie harter trockner Frost schädlich ist, wodurch offt in einem Jahr viel tausend Morgen Landes ihrer Einsaat und davon zu hoffenden Frucht beraubet werden. Es wird sonst das Land an den meisten Orten auf die gewöhnliche Weise mit Kühmist gedünget, da man denn auf einen

Mor-

Morgen 7 bis 8 Fuder rechnet, welche auf ein Brackelzeit von 5 Jahren zureichen. Von Mergel weiß man hier so viel nicht, als an manchen Orten hinterm Berge. Mit Schafdünger werden auch die Länder so wohl zur Saat, als zur Weide und Wiesewachs mit gutem Vortheil belegen. Einige Bauren rühmen sich, daß sie ihr eigenes oder auch von andern gemietetes Land ohne allen Dünger wohl 10 Jahr hinter einander besäen können, wenn sie nehmlich den Acker offt in Länge und in die Queer und Tieffe umpflügen, und solches sehr offt wiederholen, welches bey gutem lockern Lande nicht ohnmöglich zu seyn scheinet.

Man säet hier zu Lande Rocken, Weitzen und Rübesaat gegen den Winter, Gersten, Haber, Erbsen, Bohnen, Flachs im Frühling; doch hat man auch an einigen Orten von Sommer-Rocken und Weitzen, item von Sommer-Rübsen und Winter-Gersten die Probe gemacht, item von Buchweitzen, Linsen, Hirsen, welche alle iezuweilen wohl gerathen; ja man hat gar den Reiß in Schotten fortzupflantzen gesucht, davon aber eine Art einer Winter-Gerste, oder, wie es andere davor angesehen, eines Sommer-Weitzens entstanden.

Das Gras und Heu geräth bey warmer und feuchter Sommer-Zeit wohl, bey langwieriger Kälte und Trockne aber ist daran grosser Mangel, und leidet das Rindvieh offt grossen Hunger, weil es ohnedem nach Proportion der Weide übertrieben wird. Man hat es auch hier offt versuchet, die Kühweiden iezuweilen umzureissen, und mit

Som-

Sommer- oder Winter-Frucht einige Jahre hinter einander zu besäen. Es hat hier aber wegen des sauren und nassen Grundes nicht den Fortgang wie an andern Orten, immassen man den Boden nicht eher wieder zur Kuhweide brauchen kan, bis man den Acker mit Klee frisch besäet, oder mit Schafen beleget, oder sonst eine Zeitlang hat ruhen lassen.

Hopffen und Weinbau wird nur hin und wieder zur Lust und zur Probe angestellet.

An Brennholtz ist bis dahin in der Grafschafft und Amt Schaumburg kein Mangel gewesen, iedoch wird es nun an einigen Orten dünne, also auch rar und theuer, weil man vor dem auf die Fortpflantzung des Holtzes nicht so sehr bedacht gewesen ist, wie ietzo durch die weise Regierung unsers allergnädigsten Königs allenthalben die rühmlichsten Anstalten gemacht werden.

Doch ersetzen auch den Mangel des Holtzes die um Oberkirchen häuffig gegrabene Stein-Kohlen.

II. Von der ohnweit Rinteln neu angelegten Glase-Hütten.

Es sind nun schier zehn Jahr, daß auf Herrschafftlichen gnädigsten Befehl allhier vor Rinteln nahe an der Weser eine Glase-Hütte angeleget worden, welches um so viel desto mehr zu verwundern, da man sonst nur mitten in tieffen Wäldern dergleichen anzutreffen pflegt. Denn da die Menge des dazu nöthigen Holtzes in den Wäldern dazu Gelegenheit giebt, so hat hier die Weser, und

die kaum eine Meile von hier am und zu Oberkirchen verhandene Stein-Kohlen, nebst dem noch in ziemlicher Menge verhandenen Holtze solches unter andern veranlasset.

Die erste Hütte wurde allernächst an der Weser, an einem etwas erhabenen Orte mit ziemlich niedrigen Dach angeleget, hatte aber das Unglück, daß bey entstandenem Sturm aus dem Westen, dem die Hütte gerade exponiret war, da die Oefen in vollem Feuer, die gantze Hütte angesteckt, und auf einmahl niedergeworffen wurde.

Hierauf ist eine andere Hütte mit einem höhern Dach, auch grössern Umfang, an die nächst daran gegen Nordwesten stehende Ziegelhütte und andere Gebäude, ohngefehr hundert Schritt von der Weser angeleget worden, welche denn die mehreste Zeit von der Wasserflut sicher ist, ohne daß noch vorigen Winter ein Theil davon überschwemmet, und niedergerissen worden.

Hier machet man nun auf die gewöhnliche Weise allerhand, sonderlich grün Glas, und meistens Bouteillen, und schicket dieselben auf der Weser in grosser Menge nach Bremen, und von da weiter in Holl- und Engelland, da es denn wegen seiner Dauer und Härte vor andern ästimiret wird.

Die dazu erforderte Asche und Sand sammlet man in hiesigen Gegenden.

Man hat zwar mit allerhand feinen Sand und Aschen, so von andern Orten hergebracht, die Probe, und allerhand feines, grosses Scheiben- und Fenster-Glas gemacht, allein ausser dem, daß

die

die zu dem Ende besonders aufgerichtete Oefen mehren theils wieder eingefallen sind, hat man wahrgenommen, daß bey dem feinen Glas kein Vortheil zu machen sey.

Anfangs hat man Holtz und Stein-Kohlen durch einander gebrannt, nachdem man aber wahrgenommen, daß es mit den Stein-Kohlen allein auch angehe, wie denn in Holl- und Engelland aus Mangel des Holtzes das meiste Glas mit Stein-Kohlen gemacht wird, ist man bey den Stein-Kohlen allein geblieben; man braucht auch keinen Blasbalg dazu, dieselben in den Brand zu bringen, und die Hitze des Feuers zu vermehren, weil die künstlich angelegten Oefen, und die von allen Seiten darinnen blasende Lufft dieselben genugsam anzünden, und die gradus ignis vermehren können.

Es sind anfänglich verschiedene Inspectores und Directores bey der Glase-Hütten bestellet worden, weil aber dieselben theils durch liederliche Aufführung sich verhaßt gemacht, theils durch allerhand Aufschneiderey die gnädigste Herrschafft hintergangen, so wird nun seit verschiedenen Jahren das gantze Wesen auf Rechnung der gnädigsten Herrschafft von hiesigen Stadt-Camerariis geführet, da man denn von dem einträglichen Nutzen die Gewißheit und besondere Umstände meist in der Folge der Zeit wird zu vernehmen haben, und vorietzo nur so viel wahrnimmt, daß man allhier das meiste fremde Glas, so anhero zu Kauffe gebracht wird, noch zur Zeit eben so wohlfeil als in der Glase-Hütten kauffen kan.

III. Von den Papier-Mühlen in der Grafschafft Schaumburg.

Es sind in der Grafschafft Schaumburg, wenn man zumal den Bückeburgischen Antheil und die angrentzende Grafschafft Lippe mit dazu rechnet, eine ziemliche Anzahl von Papier-Mühlen verhanden, wozu die an und zwischen den vielen Bergen und Hügeln qvellende Wasser gar beqveme Gelegenheit geben. Dieselben sind theils Herrschafftlich, und wird davor jährlich ein gewisses an die Rent-Cammer an baarem Gelde gegeben, auch alles bey derselben und denen Gräflichen Cantzleyen nöthige Papier gelieffert, sonsten auch in grosser Menge nach Bremen, Osnabrück und andere abgelegene Oerter mit gutem Vortheil versandt, und in den benachbarten Orten versellet, theils gehören sie Privat-Personen eigen und sind mit Herrschafftlichen Consens angeleget.

Die Einrichtung hat vor andern nichts besonders, und giebt das hiesige Papier von allerhand Sorten keinem andern etwas nach, ohne, daß das eigentlich sogenannte holländische und frantzösische Papier zwar auch iezuweilen mit gutem Succeß auf hiesigen Papier-Mühlen nachgemachet ist, welches aber nach Aussage der Papier-Verständigen in hiesigen Gegenden die darauf zu wendende Mühe und Kosten nicht belohnet.

Dieses ist merckwürdig, daß schier alle in hiesiger Nachbarschafft befindliche Papier-Macher von einem Papier-Meister herstammen, welcher aus

Ober-

Ober-Sachsen bürtig, und weit gereiset war. Dieser hat durch unermüdeten Fleiß und gute Haushaltung, auch kluge Auferziehung und Anweisung der Seinigen den Grund geleget, daß nicht nur die Herrschafftlichen Papier-Mühlen in guten Flor und Aufnahme gekommen, sondern auch verschiedene Privat-Papier-Mühlen von ihm selbst theils erfunden und angebauet, theils von seinen Descendenten sind administriret worden. Noch mercklicher aber ist, daß in Zeit von 20 Jahren schier auf allen benachbarten Papier-Mühlen gute und böse Hauswirte, einfolglich Segen und Gedeyen, Uiberfluß an Papier und allerley Lebens-Mitteln, und im Gegentheil Mangel an allen diesen, Jammer und Elend, und so gar dieser Wechsel in obgedachter Zeit mehr als einmahl ist verspüret worden.

IV. Eine neue Dresch-Mühle.

Eine solche Dresch-Mühle, die von einem Pferde gezogen wird, und in den Leipziger Sammlungen XV St. p. 221 beschrieben, ist auf einem Adelichen Gute in hiesiger Nachbarschafft, dahin die Invention aus Holland ist communiciret worden, wircklich eingeführet, und eine Zeitlang in die Uibung gebracht worden. Nachdem man aber die l. c. bemerckte Fehler theils in Ansehung des dazu gebrauchten Pferdes, theils wegen des Strohs, welches, weil es gantz klein zermalmet wird, ohne solches in den Mist zu werffen, dadurch gantz ohnbrauchbar gemachet wird, auch an der

Winter-Frucht gar nicht, an Gersten und Haber kaum, und nur etwan an Bohnen, Erbsen und Wicken applicabel befunden worden, so ist selbige nunmehro seit einiger Zeit wiederum in Abgang kommen.

V. Von Gänse-Kranckheiten.

Nachdem seit dem Frühjahr des 1745sten Jahres in Holland, Frießland, auch um Bremen, und in den benachbarten Hannöverischen Landen unter dem Rind-Vieh eine Seuche grassiret, daran vieles gestorben, davon iedoch in hiesigen Gegenden bis dahin GOtt Lob nichts ist verspüret worden; so hat man im Monat Junio und Julio a. p. an den Gänsen hin und wieder eine Seuche bemercket, welche einer Pest sehr nahe gekommen, immassen dieselben in wenig Tagen, nachdem sie den Kopff hengen lassen, nichts fressen wollen, und einen Durchfall bekommen, plötzlich und Hauffenweise gestorben sind. Man hat dagegen Angelick, Liebstöckel, Maltz, und dergleichen Mittel, aber vergebens gebraucht. Die Ursache kan man nicht errathen, es müste denn dieselbe in der Witterung stecken, da man nemlich im Anfang des Junii einige sehr heisse Tage, nachgehends aber schier den gantzen Sommer hindurch abwechselnde sehr häuffige und dadurch verursachte kalte und nasse Lufft gehabt, dabey wenig Thau auf dem Grase zu sehen gewesen. Bey dem Durchfall hat man angemercket, daß es wie klares Oel von den inficirten Gänsen abgangen, welches diejenige Anmerckung bekräfftiget,

get, daß die Gänse offt und leicht an der Gallen-Blase Fehler bekommen, sonst auch von den grossen Gänse-Lebern bey derselben Mastung viel Wercks gemachet wird (*).

VI.

Gedancken von der Einrichtung eines Arbeits-Werck- oder sogenannten Zucht-Hauses.

Mein Herr!

Ich habe ihnen längst in dero Sammlungen etwas schicken wollen. Allein ich bin in meiner Zeit so sehr eingeschräncket, daß ich nicht dazu kommen können. Damit ich aber dennoch et-

(*) Diese Anmerckungen hat uns ein berühmter Mann, ja ein Lehrer in der Oeconomie eingesendet, und wir würden ihn nennen, wenn wir dazu Vollmacht hätten. Indessen so gedencken wir doch nur so viel davon, um diesen Anmerckungen bey Auswärtigen um so viel mehr ihren Werth fest zu setzen. Allein wir wünschten, daß uns überhaupt aus allen Gegenden Teutschlandes solche Anmerckungen von besondern Dingen in der Land-Wirtschafft, welche verständige Leute, so die Ober-Sächsische Land-Wirtschafft einigermassen wissen, gemacht hätten, eingeschicket würden. Denn aus deren Zusammenhaltung würde endlich die Oeconomia harmonica excoliret werden können; als wozu unsere Sammlungen gleichfalls gewidmet sind.

was thue, so habe ich die Gedancken von der Einrichtung eines Zucht-Hauses, die ein gewisser Gönner und Freund von mir aufgesetzet und ich noch unter meinen Papieren hatte, einstweilen übersenden wollen. Die Sache scheinet mir sehr nützlich, die Abhandlung selbst aber so beschaffen zu seyn, daß sie stat einer Anleitung in dieser wichtigen Policey-Sache auch dienen, und theils bey der Anlage eines neuen Zucht-Hauses, theils vielleicht zu manchen Verbesserungen bey denen alten dienen kan; zumahl wir von Zucht- und Werck-Häusern sehr wenig in öffentlichen Schrifften ausser einigen besondern Nachrichten von diesem und jenem Zucht-Hause haben, dabey aber so viel besondere Dinge vorkommen, daß man daraus nichts Allgemeines machen kan. Nur ein eintziges artiges Buch ist in Braunschweig 1745 aus dem Englischen übersetzet, unter dem Titel: **Nachricht von denen Armen- und Arbeits- oder Werck-Häusern in Engelland, nebst einer Vorrede von Armen- und Arbeits-Anstalten**, in 8 herausgekommen. Allein es ist doch wenig von strengen Zucht-Wesen darinne. Die Absicht gehet mehr auf die Versorgung der Armen durch Arbeit. Wenigstens ist dieses nur etwas weniges von der Idee, die wir von Zucht-Häusern haben. Obs gleich nicht so seyn solte. Denn ich habe angemercket, daß man bey vielen Zucht-Häusern entweder gleich anfangs oder doch nach und nach die eigentliche Natur und Beschaffenheit eines solchen Hauses fast gantz vergessen, und diese eigentliche

und

und zu einem besondern Zweck gehörige Policey-Anstalt, theils mit andern Policey- theils mit eigentlichen Criminal- und Justitz-Anstalten zu verwirren, und mancherley unrichtigen Begriffen zu folgen scheine, ja überhaupt hierinne nicht so wohl vernünfftige Grund-Sätze von der Sache und dem Zweck derselben, oder von der Policey und Zucht an sich, als vielmehr allerhand Beyspiele, Muster und Einrichtung von Zucht-Häusern an andern Orten dabey zur Richtschnur annehme, und denenselben mehrmahlen ohne gehörige Discretion, nachfolge, da doch öffters gantz besondere Umstände, Absichten, richtige und unrichtige Regeln bey denen bereits errichteten zum Grunde gesetzet worden, die an einem andern Orte theils nicht verhanden sind, theils aber gar vermieden werden solten. Weil aber doch in oben gedachtem Büchlein solche Dinge vorkommen, daraus man verschiedene allgemeine Principia regulativa in besondern Stücken dieser Häuser nehmen kan, so will ich, nachdem ich diesen Entwurff meines Freundes mitgetheilet, auch eine kurtze Nachricht davon geben, und diese Maximen, welche die klugen Engelländer practiciren, daraus angeben. So viel aber erstgemeldeten Entwurff betrifft, so gab dem Verfasser die Gelegenheit dazu, ein gewisses hohes Regenten-Haus, welches vor sein mäßiges Land ein allgemeines Zucht- und Arbeits-Haus zu errichten, gesonnen war, und deshalb mit seinen versammleten Landes-Ständen berathschlagete. Es kamen dabey allerhand Projecte zum

Vorschein, die aber nach verschiedenen Begriffen eingerichtet waren. Endlich wurden dieselben gedachtem meinem Freund, als einem Mann, der in Wirtschaffts-Policey und Cammer-Sachen einige Einsicht und Erfahrung zu haben angesehen wurde, zugefertiget, und verlanget, seine Gedancken von einer solchen Anstalt aufzusetzen, solche aber der Landes-Herrschafft zu übergeben. Allein es kamen hernach allerhand Umstände und Hindernisse in Weg, sonderlich aber erlaubten verschiedene kriegerische Unruhen nicht, an dieses Friedens-Geschäffte zu dencken. Und daher blieb die Sache selbst ohne Vollstreckung bis zur andern Zeit. Der Verfasser aber kam inzwischen in andere Umstände, und überließ mir diesen Entwurff, den ich die Ehre und Erlaubniß habe, zu dero Sammlungen einzusenden, und zu versuchen, ob damit dem gemeinen Wesen, vielleicht ins künfftige gedienet werden könne. Und nach diesem kurtzen Vorbericht nun wird der Leser den Entwurff selbst desto besser verstehen können, welcher hierbey folget.

Entwurff der Einrichtung eines Zucht-Werck- und Arbeits-Hauses.

§ 1.

Wenn ich meine Gedancken von Zucht- und Arbeits-Häusern ordentlich und etwas gründlich, iedoch aber in möglichster Kürtze vortragen soll, so

wird

wird nöthig seyn, daß ich I) überhaupt einige Anmerckungen von dieser Sache mache, und dieselbe sonderlich bestimme. Hiernächst aber will ich II) insonderheit

a) von denenjenigen Leuten, vor welche diese Anstalt gehöret.

b) Von der Zucht selbst und ihrer Einrichtung.

c) Von denen dazu nöthigen Anstalten und Anordnungen handeln.

Und hiermit hoffe ich alles nöthige von dieser Sache zu sagen, woran in einem wohl-eingerichteten Policey-Wesen so viel gelegen ist.

Die erste Abtheilung

Von der Sachen überhaupt und denen Leuten, vor welche diese Anstalten gehören.

§ 2.

Ich glaube zuförderst, man werde mit mir darinne einig seyn, daß die Policey nichts anders, als entweder das thätige Bemühen nach gewissen Policey-Gesetzen und Anstalten nach einer gewissen Wirckung in dem Nahrungs-Zustande eines Volckes, oder diejenige Wirckung selbst in einem gemeinen Wesen sey, welche durch Policey-Gesetze und Anstalten in Ansehung eines florisanten Nahrungs-Zustandes so wohl in denen Land- als Stadt-wirtschafftlichen Geschäfften, gesuchet und erlanget wird, wenn nicht nur die Geschäffte der

Wirt-

Wirtschafft überhaupt und insonderheit dadurch auf diesen Zweck gerichtet, sondern auch die Hindernisse, welche sich auf allen Seiten, sonderlich aber von Seiten derer Beschäfftigten herfür thun, immer mehr und mehr gehoben werden. Und aus diesem Grunde sind Policey-Gesetze nach ihrer eigentlichen Bestimmung nichts als Nahrungs- und Wirtschaffts-Gesetze, welche die wirtschafftlichen Geschäffte in einem Staate dahin dirigiren, damit nicht nur nothdürfftiger und bequemer Lebens-Unterhalt, sondern auch Reichthum und Uberfluß in einem Lande verhanden sey, alles widrige und unvernünfftige aber durch Verbesserung und mancherley Veranstaltungen mehr und mehr vermieden, ja die Quellen desselben gleichsam von ferne schon immer mehr verstopfet und ausgerottet werden. Gleichwie aber die schönsten Policey-Gesetze auf dem Papiere nichts nutzen, sondern durch wirckliche Beobachtung und Vollstreckung erst vermögend sind diesen grossen Zweck zu befördern, und überdem den Beystand und die Zusammenstimmung aller übrigen Justitz- und Militair-Gesetze und Anstalten erfodern; Also hat man es von allen Zeiten her nicht allein bey denen blossen Gesetzen beruhen lassen, sondern auch auf gar viele Anstalten, um jene zur Vollstreckung und Beobachtung zu bringen, gedacht. Anstalten sind überhaupt thätige und wirckliche Einrichtungen mit Personen und Sachen, um entweder die Beobachtung der Gesetze an sich zu befördern, oder aber, was das Gesetz haben will, in gewisser Ord-

nung geschickt zur wircklichen Vollstreckung zu bringen. Und eben darum theilen sich auch die Policey-Anstalten in gesetzliche und eigentliche Policey-Anstalten. Alle thätige und wirckliche Einrichtung, um kluge Policey-Gesetze zu erfinden, die erfundenen zu publiciren, zu erklären, zu verbessern, auf besondere Fälle zu appliciren, und endlich die Menschen durch Hoffnung und Furcht, theils durch Uiberzeugung, Belohnung, Gutthat und Nutzen, theils durch Straffe, Uibel und Schaden zu bringen und zu nöthigen, die Gesetze zu beobachten, nenne ich die gesetzlichen. Alle diejenigen Anstalten aber, welche dasjenige, was das Gesetz haben will, wircklich in gewisser Ordnung bey Personen und Sachen vollstrecken helffen, oder dazu vermittelst einer klugen Einrichtung behülfflich sind, z. E. ein Dorff, eine Stadt, eine Handwercks-Zunfft, eine Schule rc. nenne ich eigentliche Policey-Anstalten. Insbesondere aber muß ich noch etwas überhaupt erinnern, um den Geist der Policey recht zu erkennen. In Policey-Gesetzen und Anstalten trachtet allein der väterliche Sinn derer Väter des Vater-Landes das positive Beste der Unterthanen zu befördern, und also einen ieden darzu fähig zu machen, ihn zu bessern, und durch allerhand veranstalteten Unterricht, liebreiche Reitzung, ernstliche Erinnerung und Ermahnung, strenges Befehlen, und züchtigende Strafen, gleichsam als die Kinder im Hause iedes nach seiner Art sehr weislich, klug und behutsam zu ziehen, das ist eine gewisse Fertigkeit des Gemüths in ihnen zu erwecken,

cken,) krafft welcher er thut, was seine nothdürfftige und bequeme Lebens-Unterhaltung erfordert und unterläßt, was solche stöhret: diese Fertigkeit ist alsdenn die Eigenschafft wohlgezogener Leute, die da Zucht haben, und welche durch gute gelinde und strenge Zucht der Unterrichts-Anstalten zu solchen Leuten gemacht werden. Alle Policey-Gesetze und Anstalten, ja alle Policey-Strafen gehen also eigentlich nur bis dahin, und dienen nur so lange, als die Leute sich noch zu diesen Nahrungs-Zwecken regieren lassen, oder doch noch gebessert und gezogen werden können, oder bey welchen wenigstens noch nicht der kalte Brand aller Laster eingetreten ist, und erfodert, daß man brennet und schneidet: Und eben daher bringt dieser Geist der eigentlichen Policey mit sich, daß sie noch nicht auf die gäntzliche Ausstossung aus der bürgerlichen Gesellschafft, oder gleichsam aus dem Hause eines solchen Landes-Vaters, oder auf die gäntzliche Absonderung und Ausrottung eines unnützen und gäntzlich erstorbenen Gliedes gehe, oder doch gehen solte, wenn man rechten Begriffen folgen will. Denn dieses ist vielmehr denen scharffen Criminal-Gesetzen und Anstalten der strengen Justitz überlassen, die nur von weiten und zufälliger Weise zu denen obengemeldeten Zwecken der Policey dienen. Und eben aus dieser Anmerckung kan man die eigentlichen Grentzen aller Policey-Zucht und Strafe, und aller dazu gehörigen Anstalten erkennen, solche aber von denen Criminal- und scharffen Justitz-Anstalten, die eigentlich nicht

mehr

mehr die Zucht und Besserung des Verbrechers, sondern das Abschneiden eines todten Gliedes, in Ansehung anderer aber nur indirecte durch erweckten Schrecken und Abscheu vor so weiten Verfall die Zucht zur Absicht haben können, unterscheiden. Solche Zucht-Anstalten der Policey hat man nun in einem wohl eingerichteten Staat gar vielerley. Sie sind mehr oder weniger zusammen gesetzet, und bestehen entweder aus gesetzlichen oder Policey-Anstalten allein, oder beyde werden mit einander vor solche Leute, die sich freywillig regieren lassen, und als tugendhaffte Leute leben, oder vor solche Ungezogene, die noch gantz leichte, oder schwer, ja zum öfftern sehr schwer zu ziehen und zu verbessern seyn möchten, geschickt verbunden und verknüpfft. Ich kan mich nicht aufhalten von allen etwas zu sagen. Was ich bisher erinnert habe, wird vor dieses mahl genug seyn, dieselben schon nach ihrem Unterschied in dem gemeinen Wesen zu erkennen. Genug die bereits bey uns in Teutschland bekannten Zucht- und Arbeits-Häuser gehören ohne Zweifel zu diesen Zucht-Anstalten der Policey, und zwar solche, welche aus vielen gesetzlichen und Policey-Anstalten zusammen gesetzet, und vor solche Glieder eines gemeinen Wesens aufgerichtet worden, welche ungezogen leben, und sich durch gelindere Mittel entweder gar nicht, oder sehr schwer, oder aber nicht anders als durch härtere, ja zum öfftern sehr harte Zucht-Mittel ziehen und verbessern lassen, mithin noch zu nützlichen Gliedern der bürgerlichen Gesell-

schafft

schafft gemacht werden sollen und können. Weil aber bey sehr vielen solchen Ungezogenen die Armut, die theils eine Wirckung ihrer Ungezogenheit, theils eine Gelegenheit solche zu unterhalten, und zu vermehren, und bey vielen die rohe und einer andern guten Erziehung beraubte Jugend, anzutreffen, so muß man allerdings zulassen, daß ohne eine gewisse Armen- und Jugend-Zucht-Anstalt nicht leicht ein solches Zucht-Haus seyn könne, wenn es nur in seinen rechten Schrancken bleibt.

§ 3.

Das ist also der eigentliche Begriff, den ich von Zucht- und Arbeits-Häusern hege, und welchen ich aus seinem Grunde, nehmlich aus der Natur der Policey hergeleitet habe. Allein ich weiß gar wohl, daß man nicht durchgängig mit mir einig sey. Wenigstens zeiget die Praxis, daß man diese Anstalten nicht nur in Begriffen, sondern auch in der wircklichen Einrichtung gar sehr mit andern verwirre, und also nicht nur Waysen- und Findel-Häuser, Armen-Hospital- und Toll-Häuser ohne Unterscheid, sondern auch strenge, scharffe und infamirende Gefängnisse, ja sehr harte Arbeits-Oerter und Behältnisse damit verbinde, die vor Criminelle und solche Verbrecher gehören, welche zweymahl abgestorben, infam und untüchtig zur menschlichen oder doch bürgerlichen Gesellschafft, und ohne Hoffnung sind, daß sie verbessert und gezogen werden könten, und die man deswegen entweder durch den zeitlichen oder bürgerlichen Tod los zu werden suchet, in diesem

letztern Fall aber, wenn der erste etwan nach denen Criminal-Gesetzen oder aus besondern Motiven die Gnade nicht stat findet, zu verhüten suchet, damit dergleichen Grund-Suppe der Bosheit von infamen Schelmen, nicht etwan im Lande, oder doch in einer andern bürgerlichen Gesellschafft, wenn sie etwan mit Staupen-Schlage oder sonst verwiesen würden, zusammen fliesse und noch grösseres Unglück anrichten möge. Denn dieses ist die Ursache, warum man solche Leute unter sehr strenger Verwahrung zu ewiger Gefängniß und harten operibus publicis, z. E. Festungs-Bau, sonst an denenjenigen Orten verurtheilete, ehe noch die Zucht- und Arbeits-Häuser Mode wurden, oder noch zu verurtheilen pfleget, wo man diese noch von solchen Behältnissen infamer Verbrecher sorgfältig unterscheidet. Allein bey uns heißt alles zusammen zum öfftern ein Zucht-Haus, und ist auch alles zusammen darinne. Nun erkenne ich zwar wohl, daß man mit der Anstalt eines eigentlichen Zucht- und Arbeits-Hauses theils wegen der Wirtschafft und Menage, theils wegen einiger Zusammenstimmung der Mittel, die zu mehr als einer Absicht können gebrauchet werden, auch sehr klüglich andere von letztgedachten Anstalten verknüpfen und gleichsam mit einerley Gebäuden, Leuten, Bedienten und Kosten bestreiten, alle diese verschiedenen Wercke aber erleichtern könne. Allein man wird mir doch auch folgendes zugestehen müssen, daß nehmlich 1) alle diese Anstalten von einander zu unterscheiden, weiln eine iede etwas besonders in ihren Mitteln,

Zwecken und Einrichtungen hat, und man also, wenn man von einem Zucht- und Arbeits-Hause handelt, nicht von einem Waysen- Findel- und Armen- und Hospital- Hause ohne Unterscheid oder gar einem öffentlichen Gefängnisse infamer Verbrecher rede; 2) daß diese genaue Unterscheidung auch so gar darum nöthig, weil es eben wegen der sorglosen Verwirrung dahin gekommen, daß auch schon der Nahme: Zucht-Haus, in denen Begriffen der meisten Leute, die solche Dinge mit einander zusammen setzen, etwas schimpfliches in sich fasset, und den rechten Gebrauch desselben auf viele Weise verhindert, den Nutzen aber stöhret, ja daß bey nahe deswegen nöthig wäre, denen Zucht-Haus-Armen, sonderlich wenn zugleich Waysen- Findel- und Armen- Anstalten damit verknüpfet wären, gar zu vergessen. 3) Daß man mit der Anstalt eines eigentlichen Zucht- und Arbeits-Hauses keine Anstalt verbinden müsse, die entweder dessen wesentlichen Zweck oder seine Mittel gar verhindern, oder doch sehr schwer machen, oder welche doch in ihren wesentlichen Zwecken und Mitteln durch die wesentliche Einrichtung eines Zucht- und Arbeits-Hauses verhindert und sehr schwer gemachet werden.

§ 4.

Ich glaube, daß es nicht nöthig sey, diesen letzten Satz zu erweisen, ob mir gleich daran am meisten gelegen ist. Denn es ist in der Policey ohnedem eine gantz gemeine und alte Grund-Regel, von

grosser

grosser Weite, nehmlich: Man muß Geschäffte, die einander verhindern, auf gewisse Weise von einander in ihren beschäfftigten Objecten, Oertern und Zeiten absondern und trennen, *incompatibilia* aber niemahls mit einander verknüpfen. Wenn man die Stadt- und Land-Nahrungs-Geschäffte z. E. von einander absondert, und diese nicht in Städten, nebst eigenen Stadt-Nahrungs-Geschäfften, jene aber nicht in Dörffern nebst eignen Land-Wirtschaffts-Geschäfften ausnehmend treiben lässet, so hat solches keinen andern Grund, als diese Regel, die überhaupt so vernünfftig und der Regel der Ordnung, worinne doch das Leben aller Geschäffte und aller Policey bestehet, so gemäß ist. So überzeugend nun dieselbe iedem vernünfftigen Menschen ist, so sehr muß man sich doch wundern, wenn sie dem ungeachtet, sonderlich in Policey- und Regierungs-Sachen, wofern der Eigennutz, die Herrschsucht, und die schlaffe Nachlässigkeit, oder nur die unüberlegte Nachahmung anderer, die sich vor alters übereilet haben, eine genaue Uiberlegung dieser Frage: Ob sich etwas zusammen schicke oder nicht schicke? verhindert, tausendmal übertreten wird, und daher immer allerhand contradictoria beysammen zu finden sind, die man vereinigen will, hernach aber immer eins mit und durch das andere verdirbet, und zuletzt nichts oder wenig von allen ihren Zwecken erlanget.

Zwecken und Einrichtungen hat, und man also, wenn man von einem Zucht- und Arbeits-Hause handelt, nicht von einem Wäysen- Findel- und Armen- und Hospital-Hause ohne Unterscheid oder gar einem öffentlichen Gefängnisse infamer Verbrecher rede; 2) daß diese genaue Unterscheidung auch so gar darum nöthig, weil es eben wegen der sorglosen Verwirrung dahin gekommen, daß auch schon der Nahme: Zucht-Haus, in denen Begriffen der meisten Leute, die solche Dinge mit einander zusammen setzen, etwas schimpfliches in sich fasset, und den rechten Gebrauch desselben auf viele Weise verhindert, den Nutzen aber stöhret, ja daß beynahe deswegen nöthig wäre, denen Zucht-Haus-Armen, sonderlich wenn zugleich Wäysen- Findel- und Armen-Anstalten damit verknüpfet wären, gar zu vergessen. 3) Daß man mit der Anstalt eines eigentlichen Zucht- und Arbeits-Hauses keine Anstalt verbinden müsse, die entweder dessen wesentlichen Zweck oder seine Mittel gar verhindern, oder doch sehr schwer machen, oder welche doch in ihren wesentlichen Zwecken und Mitteln durch die wesentliche Einrichtung eines Zucht- und Arbeits-Hauses verhindert und sehr schwer gemachet werden.

§ 4.

Ich glaube, daß es nicht nöthig sey, diesen letzten Satz zu erweisen, ob mir gleich daran am meisten gelegen ist. Denn es ist in der Policey ohnedem eine gantz gemeine und alte Grund-Regel, von

grosser

grosser Weite, nehmlich: Man muß Geschäffte, die einander verhindern, auf gewisse Weise von einander in ihren beschäfftigten Objecten, Oertern und Zeiten absondern und trennen, *incompatibilia* aber niemahls mit einander verknüpfen. Wenn man die Stadt- und Land-Nahrungs-Geschäffte z. E. von einander absondert, und diese nicht in Städten, nebst eigenen Stadt-Nahrungs-Geschäfften, jene aber nicht in Dörffern nebst eignen Land-Wirtschaffts-Geschäfften ausnehmend treiben lässet, so hat solches keinen andern Grund, als diese Regel, die überhaupt so vernünfftig und der Regel der Ordnung, worinne doch das Leben aller Geschäffte und aller Policey bestehet, so gemäß ist. So überzeugend nun dieselbe iedem vernünfftigen Menschen ist, so sehr muß man sich doch wundern, wenn sie dem ungeachtet, sonderlich in Policey- und Regierungs-Sachen, wofern der Eigennutz, die Herrschsucht, und die schlaffe Nachlässigkeit, oder nur die unüberlegte Nachahmung anderer, die sich vor alters übereilet haben, eine genaue Uiberlegung dieser Frage: Ob sich etwas zusammen schicke oder nicht schicke? verhindert, tausendmal übertreten wird, und daher immer allerhand contradictoria beysammen zu finden sind, die man vereinigen will, hernach aber immer eins mit und durch das andere verdirbet, und zuletzt nichts oder wenig von allen ihren Zwecken erlanget.

§ 5.

Ich will mich ietzo nicht bemühen, alle ietzt gedachte Anstalten, die man insgemein mit denen Zucht- und Arbeits-Häusern verbindet, nach einander durchzugehen, und sie zu jener Anstalt zu halten, folglich ausmachen, welche sich weniger oder mehr oder gar nicht dazu schicket. Denn dieses setzt nicht nur voraus einen etwas deutlichern Begriff, von der wesentlichen Einrichtung eines Zucht-Hauses, den ich noch nicht vorgestellet, sondern es erfodert auch eine umständliche Betrachtung des Wesentlichen derer andern Anstalten. Allein dieses würde mich zu weitläufftig machen, und von meinem Gegenstand allzu weit abführen. Denn ich soll ietzo nicht von Waysen-Findel-Hospital- und Armen-Häusern handeln und Vorschläge thun. Ich muß mich dannenhero nur allhier insgemein von einigen und endlich von der Anstalt zum Gefängniß criminieller und infamer Verbrecher in etwas erklären. Bey denen Armen- und Hospital- wie auch Waysen- und Findel-Häusern hat die Liebe und Wohlthätigkeit das meiste zu sagen. Die Armen sind aber zweyerley. Bey denen erstern wird die Armuth und etwan noch die Kranckheit an sich in Consideration gezogen, und dahin rechne ich Armen-Anstalten und Hospitäler vor alte, abgelebte, gebrechliche und krancke Arme. Ja ich will auch alte abgelebte noch etwas vermögende Leute, die sich sich einkaufen und die Ruhe suchen, nicht ausschliessen. Zur andern Sorte rechne ich solche Armen, dabey die Armuth nicht hauptsächlich, sondern ihre

Unge-

Ungezogenheit, wie ich oben schon berühret habe, sie mögen nun Kinder, Waysen, und junge oder schon Leute seyn, die ihre Jahre haben. Die ersten schicken sich gar nicht füglich in eigentliche Zucht- und Arbeits-Häuser. Denn es ereignet sich bey dieser Absicht viele Hinderniß darinne. Die Waysen aber, wenn sie nicht halsstarrig und widerspenstig sind, finden in solchen Häusern manchen Anstoß und Aergerniß, können auch sowohl in der Erziehung als Schule, woferne dazu nicht ganz andere und abgesonderte eigene Leute bestellet sind, nicht allzu wohl versorget werden, weil diejenigen, die mit der Zucht und dem Unterricht der eigentlichen Ungezognen zu thun haben, dadurch schon so sehr beschäfftiget, ja einer andern Sache so sehr gewohnt sind. Beyde Anstalten erfodern auch keine so genaue Einschliessung, sondern eine vernünfftige Freyheit. Allein bey Gelegenheit, daß man diesen solche verstatten muß, wird zum öfftern die mehrere oder wenigere Einschränckung derer Ungezogenen verhindert, und Anlaß gegeben, daß man diese nicht so genau, oder doch mit viel mehrerer Mühe und Schwierigkeit beobachten kann. Noch schädlicher aber ist es alsdenn, wenn Kinder in solchen Häusern erzogen werden, Schulen und dergleichen genüssen, die zugleich eine Menge criminneller und infamer Verbrecher in sich schliessen. Denn denen gemeinen Leuten steckt doch einmahl der Wahn wie denen Handwercks-Leuten im Kopfe, daß die Unehrlichkeit und Anrüchtigkeit derer, mit welchen andere in einer gewissen Gemeinschafft und

Gesellschafft stehen, diese anstecke und beflecke. Solche Kinder, die also in solchen Zucht-Häusern erzogen sind, oder die Schulen darinne besuchet haben, werden daher in eine gewisse Verächtlichkeit dadurch unverschuldet gesetzet, und bekommen in der Meynung anderer, eine obwohl ungegründete Verleitung zu einer gewissen Niederträchtigkeit, die ihnen in ihrem Fortkommen entweder nur bey andern offt im Wege stehet, oder sie wircklich niederträchtig machet. Daher es auch sehr selten geschiehet, daß man aus solchen Waysen-Häusern, wo Zucht-Häuser mit verknüpfet sind, recht wohl erzogene Kinder bekommt, und die nicht nachhero in der Freyheit fast auf alle diejenigen Laster und Ausschweiffungen verfallen solten, deswegen allerhand Sorten von Leuten in die Zucht-Häuser kommen, welche sie vor sich gehabt, von welchen sie *impressiones*, ja wohl gar ärgerliche Beyspiele bekommen, oder doch gehöret haben. Und wann vollends die Anstalt vor wahnwitzige, melancholische oder gar rasende Leute mit dem Zucht-Hause, wobey ein Waysen-Haus insgemein ohne nur vor Ungezogene verknüpfet ist, so scheinet solches der vernünfftigen Waysen-Zucht aus gleichem Grunde nicht zuträglich, denen armen und die Ruhe suchenden Leuten aber eben so überlästig zu seyn; denn Waysen, die keine strenge Zucht wie Halsstarrige haben müssen, können hier vor tausend Anstoß und Aergerniß nicht verwahret und eingeschlossen werden. Sonst aber halte ich dafür, daß das Toll-Haus noch eher mit einem Zucht-Hause, welches kein Haus vor gute

Way-

Waysen-Kinder oder solche Arme, die nicht zugleich Ungezogne sind, zugleich ist, verbunden werden könne. Denn dahin kommen Leute, welche wegen der Ohnmacht und Verrückung des Verstandes im gemeinen Wesen und in der Freyheit Unordnung machen, die Sicherheit und die Nahrungs-Geschäffte anderer Leute stöhren, hiernächst aber auch den öffentlichen Wohlstand verletzen; ja zum öfftern nicht anders, als durch strenge Verwahrung und allerhand Schärffe, weil sie doch noch Empfindungen haben, zu bändigen sind. Vor diese aber schicken sich alle vernünfftige Einrichtungen eines Zucht-Hauses zugleich sehr bequem, wenn diese gleich noch andere Zwecke bey denenjenigen haben, die nicht so wohl im Kopf verrückt, als am Willen sehr verderbet sind.

§ 6.

Im übrigen wird man leicht erkennen, daß ich die andere Sorte derer Armen, wovon ich im vorigen geredet habe, nehmlich wo bey ihrem Qvartier vornehmlich auf die Ungezogenheit zu sehen, so gut als diejenigen alten und jungen ungezogenen, halsstarrigen und schlimmen Leute in die Zucht- und Arbeits-Häuser gehören, folglich diese in so weit auch Armen-Häuser seyn. Ja ich bin der Meynung, daß allenfalls alle Armen und Waysen diese Anstalten mit einem eigentlichen Zucht- und Arbeits-Hause gewisser massen zusammen stehen und viel eher verbunden werden können, als die Anstalten vor criminelle und infame Uibelthäter, die sonst zu

öffentlichen und harten Gefängnissen, und zu sehr harten Arbeits-Arten, z. E. Karren, Festungs-Bau, verdammt werden solten. Denn so viel ist doch gewiß, daß jene einem eigentlichen Zucht-Hause an seinen wesentlichen Zweck und Nutzen, sonderlich wenn die Anstalt recht gemacht wird, wenn genug Leute gebrauchet, wenn die Gebäude weitläufftig und abgesondert genug, obwohl in einem Beschluß sind, und wenn endlich recht wohl eingerichtete Schul- und Unterrichts-Anstalten, so ohnedem auch vor die Ungezognen nöthig, vornehmlich aber Kunst- und Werck-Schulen in einem Zucht-Hause angeleget sind, nicht hinderlich und zuwider seyn; dahingegen diese Anstalten vor criminelle Personen gantz incompatibel mit einem Zucht- Waysen- und Armen-Hause heraus kommen.

§. 7.

Denn man ist in solchem Fall genöthiget, nicht nur die Kinder, sondern auch die eigentlichen Züchtlinge, welche in Entstehung der Frucht ordentlicher und gelinder Anführungs- und anderer Zucht-Mittel in der Freyheit nun in diesem Zwang durch mehr oder weniger schärffere Zucht-Anstalten vor das gemeine Wesen, sonderlich aber vor die Nahrungs-Stände gebessert, und zu gezogenen Leuten gemacht werden sollen, ja solche Leute von allerhand Ständen, bey denen noch Hoffnung dazu vorhanden ist, zugleich in ein Haus, unter die Hände und Arbeit einerley Personen, in die Gesellschafft und wenig-

stens

ckens vor denen Augen derer meisten Leute gleichsam in eine Gemeinschafft zweymahl abgestorbener und fast ohne alle Hoffnung aufbehaltener oder infamer Missethäter zu bringen, die keine Glieder der bürgerlichen Gesellschafft mehr seyn, oder doch sehr schwerlich wieder werden können. Wie nun die Züchtlinge deswegen bey denen meisten Leuten dafür angesehen werden, als ob sie gleiches Tractament mit infamen Leuten bekämen, und überdem nach dem oben gedachten Wahn vermittelst einer solchen Gemeinschafft in einem solchen Zucht-Hause zugleich anrüchtig, wo nicht, wie viele dencken, ebenfalls gar infam gemacht und solchergestalt in den Stand gesetzet werden, daß man sich, wenn sie wieder heraus kommen, an ihnen stösset und ihnen unzehliche Vorwürffe und Hindernisse machet; also wird ein solches Zucht-Haus alsdenn beynahe vor nichts, als vor ein Gefängniß der Schelme und Diebe, vermittelst einer obwohl thörichten Verwirrung gemeiner Leute, die man auch nicht bey solcher Verknüpfung verhindern kan, ausgeschrien. Und eben deswegen kan es nicht gar zu wohl gebrauchet werden, unter andern auch darinne Leute vom Stande einer schärffern Zucht zu ihrer Besserung zu unterwerffen, weil es vor gar zu schimpfflich gehalten wird, eine sonst geehrte Person eine Zeitlang ins Zucht-Haus zu bringen. Nur gewisse besondere zum öfftern sehr strafbare heimliche Absichten und Intriguen bringen bisweilen angesehene Familien dazu, aus ihren Mitteln iemand dahin zu bringen, wenn sie desselben los zu werden geden-

ken, woferne dazu durch ein ungezogenes Leben Gelegenheit gegeben wird. Ausser diesen Fall aber hütet man sich wohl, dieses Mittel bey Personen von einigem Stande anzubringen, und also fällt ein grosser Theil des Nutzens und der Absicht dieser Anstalt im gemeinen Wesen bey dieser Sorte von Leuten aus keiner andern Ursache, als wegen der gedachten Verknüpfung hinweg, die doch zum öfftern einer solchen strengern Policey-Zucht am meisten und fast mehr, ja davon auch noch mehrere als von geringen Leuten nöthig hätten. Und was endlich auch diese betrifft, so lehret die Erfahrung, daß, wenn solche Züchtlinge wieder heraus kommen, eben darum zum öfftern alles gebauete Gute, woferne ja etwas gebauet worden, gar bald über den Hauffen gehet, weil sie in obgemeldeter Gesellschafft nicht nur in die äusserste Niederträchtigkeit verfallen, sondern auch hauffen vor sich nichts als Schande und Vorwurff bey andern antreffen, dadurch aber nicht selten gedrungen werden, infame Gesellschafft zu suchen, und sich dazu zu schlagen, mithin an stat besser viel schlimmer zu werden. Sonderlich aber geschieht solches um so viel eher, wenn sie das Unglück haben, eine und andere infame Person von ihrer im Zucht-Hause gehabten Compagnie ausser demselben wieder anzutreffen. Man findet in denen Inquisitions-Acten von Dieben und Spitzbuben öffters gantz deutlich die gantze Suite, wie diese und jene Person endlich zum Galgen und Rad gebracht worden, die anfänglich bloß zur Zucht und Besserung um keiner denen Rechten nach eben schänden-

den

den That willen in ein solches Zucht-Haus gebracht worden; wohin man ohne Unterschied allerhand Diebe, Spitzbuben und Betrüger, die noch nicht zur Todes- oder infamirenden Leibes-Strafe qvalificiret sind, zu bringen pfleget. Denn hier wurden sie mit solchen Leuten bekannt. Als sie nun wieder heraus kamen, und wegen des Aufenthaltes eines solchen Ortes, der bey denen Leuten in solchen Umständen vor schimpflich gehalten wurde, verachtet wurden, hiernächst aber der im Zucht-Hause zugleich gewesen, etwan durch einen Glücks-Fall, oder bey Gelegenheit, daß man alle Gefängnisse zum recroutiren ausleeret, oder durch Losbrechen, oder wie neulich im Leuchtenburgischen Zucht-Hause, und vor etlichen Jahren im Weimarischen Zucht-Hause durch Rebellion ebenfalls wieder heraus kamen, so wurde die erste durch den letzten verführet, auf gleiche Wege zu gehen, die dieser wieder antrat, so bald er die Freyheit erhalten hatte. Aus diesen und andern Ursachen mehr sehe ich dannenhero vor einen Haupt-Fehler derer meisten Zucht-Häuser in Teutschland an, daß man dieselbigen zugleich zu Gefängnissen infamer und crimineller Missethäter oder zu Mitteln dieselbigen zu strafen machet, am allermeisten aber würde ich rathen, diese Anstalt davon auf alle Weise abzusondern, wenn Armen- Waysen- Findel- und rechte Schul-Anstalten zugleich mit eigentlichen Zucht-Häusern verknüpfet werden sollen. Ausser diesen ist es wohl am besten, wenn

man diese Anstalt nur allein auf eigentliche erwachsene und unerwachsene Züchtlinge einrichtet.

§. 8.

Wann ich mich ausbreiten könnte, so würde ich überhaupt noch verschiedenes von dem Ursprung der Zucht- und Arbeits-Häuser in Teutschland anführen können. Es sind viele, welche solche aus Engelland oder auch aus Holland herleiten. Und es möchte wenigstens, was die fast durchgängig eingeführten besondern Dinge, z. E. daß man das Raspeln gleichsam als eine eigene besondere Zucht-Haus-Arbeit ansiehet, oder die Zucht fast gantz allein in dem sogenannten Willkommen setzet, nicht zu leugnen seyn, daß man hierinne sonderlich denen Holländischen Zucht- und Arbeits-Häusern nachgeahmet, ja eben erst nach der Reformation, als die Kloster-Zucht unter denen Protestanten aufhörete, in Protestantischen Ländern, sonderlich in Städten und als die Commercien und Manufacturen, die am allerwenigsten müßige und ungezogene Menschen leiden können, in mehreres Ansehen bey uns Teutschen wieder kamen. Es ist eine Beschreibung des Amsterdamischen Zucht- und Arbeits-Hauses unter dem Titel, Wunder-Curen des G. Raspelii f. heraus, worinne man diese Anstalt so vorgestellet findet, wie sie wircklich in denen ältesten Zucht-Häusern bey uns noch in vielen angetroffen wird, und welche die neuern auch z. E. das Gothische, Weimarische, Hällische, Waldheimische ꝛc. in vielen Stücken unter verschiedenem Zusatz beybehalten haben.

ben. Allein ausserdem ist diese Anstalt schon eine alte Sache, und längst in Italien, sonderlich in Venedig eine öffentliche gewesen, dazu man ohne Zweiffel den Entwurff von denen alten Ergastulis oder Arbeits-Häusern der Römer, welche theils öffentliche, theils Privat-Zucht-Häuser, so die Herren vor ihre Knechte und Sclaven hielten, gewesen. Lucca und Toscana wurden von Juvenali sonderlich in seiner 8 Satyra als die Oerter angeführet, welche wegen ihrer Zucht-Häuser berühmt gewesen, worein man auch die wegen Schulden den Schuldherren übergebenen Schuld-Leute gebracht. Und in Sicilien waren ehemahls die Martervollen Sclaven-Löcher, die Livius ergastula und carnificinas nennet, solche Privat-Zucht-Häuser, wo man zum öfftern alle Menschheit vergaß, die ungezogenen Knechte aber in Ketten und Banden geschlossen auf dem Acker oder in denen Werckstäten im Stein und Metall bey elender Kost und vielen Schlägen arbeiten musten, und alles, wie Plinius sagt, in der äussersten Verzweiffelung thaten. Wie denn eben daher, nach Flori Bericht, die bella servilia oder Sclaven-Kriege entstanden, als diese desperaten Leute einsmahls Gelegenheit gefunden, sich los zu brechen und sich unter einander in grosser Menge zu befreyen. Dem sey aber wie ihm wolle, so werde ich mich hier um diese nach Italiänischer Grausamkeit gemachten Privat-Anstalten so wenig, als um den Ursprung der öffentlichen hier nicht bekümmern. Denn es würden hierbey noch verschiede-

ne

ne Dinge in besseres Licht zu setzen seyn, wenn ich mich damit aufhalten wolte. Indessen scheinet doch, als ob von denen Römern und Italiänern das erste Bild eines Zucht-Hauses auch nach Teutschland gekommen, und zugleich die damit verknüpfte Meynung, daß es ad ignominiosa oder zu einem Sclaven- und Knechts-Tractament gehöre, folglich schmähelig sey, ins Zucht-Haus zu kommen, davon herzuleiten sey. Daraus aber ist weiter erfolget, daß man kein Bedencken gehabt, endlich gar daraus eine Straffe der schandbaresten Missethäter nach Römischen Ideen zu machen, ob man gleich anfänglich 1) nur auf die Zucht ungerathener und halsstarriger Kinder, 2) auf die Tilgung vieler müßigen Bettler, und eben zu dem Ende 3) auf die Anlage eines publiqven Werck-Hauses, darinne man Manufacturen und Fabriqven etablirte, und nützliche Arbeit nebst convenabler Zucht finden konnte, sehen wollen. Wie denn meines Wissens dieses auch im Anfang die eigentliche Absicht und vornehmste Einrichtung des berühmten Zucht-Hauses in Leipzig gewesen ist.

§ 9.

Allein wie die obengemeldete Idée nicht geschicklich ist, also haben sich auch die Zeiten und Umstände geändert. Denn man denckt itzt nicht nur Römisch, sondern auch nach eignen vernünfftigen Einsichten in die wahren Grund-Sätze der Policey-Wissenschafft, wie solche aus der Natur und

Be-

Beschaffenheit der wirthschafftlichen Geschäffte überhaupt und insonderheit flüssen. Daß man aber von einem Zucht- und Werck-oder Arbeits-Hause anfänglich gantz andere Begriffe gehabt, keinesweges aber daraus Straff-Oerter der infamen Missethäter gemacht habe, das erhellet aus des Besoldi Thesaur. Practico unter dem Worte: Werck-Haus, wobey sich der gelehrte und fromme Schwartzburgische Cantzler D. Fritsche sehr fein von solchen Werck- und Arbeits-Häusern erkläret, die ich nunmehro lieber alleine mit diesem Namen als mit dem Namen eines Zucht-Hauses nennen wollte, woferne es nach diesem meinem Vorschlag eingerichtet würde. Es sind aber die Fritschischen Gedancken, weil sie meinen Begriff desto besser erklären, werth, daß ich sie anführe: „Wenn Land und Stadt, spricht er, mit Bürger und Bauern versehen seyn, so ist weiter" nothwendig, daß man auch des ledigen Gesindes" und der Handwercks-Leute nicht vergesse, welche" beyde versorget werden können, durch ein Werck-" Haus. Die ersten zwar, nemlich das ledig lau-" fende bettelnde Gesind, Jungen und Alten, seynd" einem Lande eine grosse Beschwerde und Schan-" de, wenn und so lange sie betteln. Denn eben" dieses ist das nächste Kennzeichen eines übel be-" stellten Regiments, wenn nemlich viel Bettler" in einem Lande seynd. Solche Leute nun in die" Arbeit zu stellen, und in ehrliche bürgerliche" Nahrung zu bringen, ist kein näher Mittel als" ein allgemeines Werck-Haus. Ich lobe nicht"

„die

„diejenigen, welche ordnen, daß man die Bettel-„Leute aus einem Lande jagen, verweisen und ver-„treiben soll; Es wäre denn Sache, daß sie „nicht arbeiten wolten. Vielmehr sind diejenigen „Lobens werth, welche die armen Leute in die Ar-„beit zu stellen suchen, und gedencken, daß sie so „manchen Bürger dem Vaterlande geworben, so „manchen Bettler sie zur ehrlichen Nahrung ge-„bracht haben. Denn wenn ein Bettler einmal „zu einem nahrhafften Bürger worden, wird er „nimmermehr suchen zu betteln. Ja an stat daß „einige Regierungen die Bettel-Leute durch ange-„schlagene Placaten, aus ihrem Lande verweisen, „wolte ich daran seyn, fremde herein zu laden und „dann solche Bettler in nahrhafften Stand zu „bringen. Was ich nun allhier von Bettlern „schreibe, eben dasselbe kan man auch von Waysen-„Haus-Armen, jungen und wandernden Gesinde „und Gesellen verstehen, welche alle in die Arbeit „in dem Werck-Haus gestellet werden können. „Es kann auch solches zweyerley seyn, eines zur „Straffe vor die bösen Menschen, Betrüger und „Diebe; denn was nutzet ein Dieb, der um 50 „Gulden ist gehencket worden, sich oder diesem, „dem er gestohlen? da er doch im Werck-Haus „in einem Jahre wohl viermahl so viel wieder ver-„dienen kan. Die andere Art von Werck-Häu-„sern ist das gutwillige, da ein ieder wandernder „Gesell Arbeit findet, und nicht fechten lauffen „darff, da die armen Kinder, und iedermann, so „Lust zur Arbeit haben, täglich ihr Brodt finden

„kön-

können. Die Bestellung aber eines Werck-Hau-"
ses bestehet in wenigen Puncten, 1) in Permis-"
sion der Obrigkeit, 2) in Verlegern, 3) in gu-"
ter obrigkeitlichen Inspection und der Verleger"
Direction, 4) in Consumtion und Verhand-"
lung der darin verarbeiteten Güter und Waaren,"
5) in guter Bezahlung der Arbeiter. Dadurch"
wird es geschehen, daß so sehr die Leute anietzo ein"
Werck-Haus fürchten, so sehr sie nachmahl es"
lieben und verlangen werden. Denn ein ieder"
weiß ja im Fall der Noth, und die Handwercks-"
Leute selbsten, wo sie mit ihrer Arbeit hin sollen,"
können auch ihr Gesind und Gesellen von dannen"
nehmen, und dürffen sich mit den liederlichen"
Handwercks-Purschen nicht so plagen, welche"
versoffene Narren nichts können, als sich auf ihre"
Gerechtigkeit beruffen, und ihre Meister trotzen."
Und diesen werden die Flügel nicht wenig beschnit-"
ten, denn man an guter Arbeit nicht sehen kan, ob"
sie im Werck-Haus oder nach Handwercks-Ge-"
brauch gemacht sey. Manches Land ist so Volck-"
reich, und lässet seine Landes-Kinder betteln ge-"
hen, leidet hingegen dem Muthwillen von frem-"
den Gesellen, daß solche um ein blosses böses"
Wort alle mit einander aus der Arbeit auffstehen"
und gantze Wochen spatziren gehen rc. Man giebt"
bisweilen denen Handwercks-Leuten Privilegien,"
versäumet die edle Zeit damit, und verthut de-"
nen Principalen das Geld, da es doch besser wä-"
re, man liesse es bleiben. Alle diese incommoda"
nun zu verhindern, die Bösen zu straffen, die"

„Guten zu belohnen, denen Armen Arbeit zu ge„ben, denen andern die Arbeit abzunehmen, den „Muthwillen der ausländischen Gesellen zu hem„men, die inländischen armen Kinder in die Nah„rung und zum Stück Brodt zu bringen, die Pro„polin mit denen Waaren und Gesellen zu verhü„ten, ist ein Werck-Haus einer Stadt so nöthig „als ein Rath-Haus. Wie aber und welcher „Gestalt dergleichen Werck-Haus seinen Verle„gern ansehnlichen Nutzen bringen könne, das ist „leichtlich zu erachten. Kan nun ein Gesell den „Meister, der gemeiniglich nicht arbeitet, sondern „ein Herr ist, samt Weib, Magd und Kind er„nähren, so werden, ob GOtt will, ihrer hundert „wohl einen ernähren können.„

Ich unterschreibe diese Gedancken fast in allen, ausser was der sel. Mann von Dieben mit einfliessen lassen, als welches gezeigter massen nicht nach meinen Begriffen und Grund-Sätzen heraus kommt.

§. 10.

Nach diesen Anmerckungen überhaupt will ich nun insonderheit erstlich bestimmen, vor was vor Leute nun ein eigentliches Zucht- oder besser ein Werck- und Arbeits-Haus gehöre? Uiberhaupt kan man dieses schon aus dem gegebenen und erklärten Begriff von dieser Anstalt beantworten. Es sind nehmlich 1) erwachsene, junge

und ältere Personen, männliches und weibliches Geschlechts, die in Ansehung der Policey ein schlechtes Leben führen, an welchen aber die in der bürgerlichen Freyheit angewendeten gelinden Zucht-Anstalten nicht helffen wollen. 2) Leute die allein Policey-Verbrechen, das ist, die allein mit Policey-Strafe angesehen werden, begangen, nicht aber strenge Leib- und Lebens-Strafe verdienet haben. 3) Unerwachsene, sehr halsstarrige, ungerathene Kinder, und endlich 4) Wahnwitzige Leute. Allerseits aber können entweder arm oder bemittelt, von einigem Stande oder nicht seyn. Und solchergestalt kan man alle diejenigen, welche in solche Häuser wider ihren Willen gebracht werden, theils Züchtlinge, theils eingesperrete Wahnwitzige nennen, keinesweges aber dazu rechnen solche Leute, die wegen einer infamen und criminellen Uibelthat, mit harter oder ewiger Gefängniß, mit schmähliger oder sehr strenger Arbeit zu bestrafen, oder aber ohne Ungezogenheit arm und kranck seyn. Von denen Wahnwitzigen will ich nur einige wenige Erinnerung machen, hernach aber die Züchtlinge nach verschiedenen Classen etwas umständlicher vorstellen.

§ 11.

Von denen Wahnwitzigen hat man verschiedenes in Acht zu nehmen. I) Sollte man sehr gewiß zu werden suchen, daß sie wircklich und wahrhafftig dergleichen entweder beständig, oder bis-

weilen wären. Denn die Bosheit giebt zum öfftern Leute dafür aus, die es nicht sind, um sie los zu werden, oder allerhand paßionirte Absichten zu vergnügen. Hiernächst müsten es II) solche seyn, welche von ihren Verwandten, die dazu propter nexum sanguinis oder spem succeßionis am ersten verbunden sind, nicht zur Gnüge wegen verschiedener Ursachen können in acht genommen und verwahret werden. III) Muß man ihren Stand, ihr Alter, ihr Geschlecht, ihre Ehre, Leibes-Schwachheit, und die eigentliche Art des Wahnwitzes bey ihrem Tractament überhaupt und zur Verbesserung oder Verwahrung insonderheit sehr sorgfältig unterscheiden. Insonderheit solte man IV) zuförderst nach dem Rath rechtverständiger Seelen- und Leibes-Aertzte allerhand Mittel in solchen Häusern zu brauchen rechte Gelegenheit haben, um ihnen entweder völlig zu helffen, oder doch die Wirckungen ihres Elendes zu mindern und zu verhüten. Allein man ist meistentheils um dieses alles schlecht bekümmert, und mit dem nöthigen dazu nicht versehen. V) Man muß auch allen bey ihren intervallis anständige Arbeit geben, und unter diesem Vorwand keinen Müßiggang nähren. VI) Sie sind bald enger und strenger, bald weitläufftiger und gelinder nach verschiedenem Zustand und Zeiten einzuschliessen und zu verwahren, nachdem mehr oder weniger Gesetze vorhanden, daß sie die Sicherheit derer Leute im Zucht-Hause und anderer, oder den Wohlstand, und die Ordnung stöhren und verletzen möch-

möchten. Wiewohl ich dafür halte, es sey besser, die eigentlichen Rasenden von solchen Häusern auch noch auszuschliessen, und andere Anstalten dazu zu machen, sonderlich wenn die Häuser nicht sehr weitläufftig und geschickt sind, diese gantz von andern abzusondern. Es ist auch VII) höchst nöthig, daß man öffters untersuche, ob das Reglement ihres Tractaments zu ändern oder fortzusetzen, und ob auch alles beobachtet werde. Denn diese armen Leute können sich selten zuverläßig selbst beschweren. Ja, ich erinnere hierbey überhaupt, daß solche Leute so wohl als andere, nicht aber nur das Haus und die Rechnungen, alle Woche einmahl von einem oder ein paar Vorgesetzten visitiret, alle Viertel-Jahr aber von allen Vorgesetzten eine Musterung darüber gehalten, und was besser ausgemustert, was schlimmer härter angegriffen werde. Die Furcht einer bevorstehenden Schärffe hilfft öffters mehr als diese selbst. Uiberdem solte auch auf einige Art und Weise allen verständigen Leuten frey gegeben werden, entweder alsdann oder immer, in ein stets verhandenes Buch ihre Vorschläge und Erinnerungen zur Besserung des Wercks überhaupt in Ansehung dieser und jener Person darinne, Züchtlinge und Wahnwitzige insonderheit, anzugeben, die man hernach zu überlegen, und, ob oder was thunlich wäre, zu untersuchen, das Beste aber anbringen müste. Das ist eine feine Sitte bey verschiedenen Werck-Häusern in Engelland. Allein wir Teutschen sind so stoltz und eigensinnig

in unser altes Herkommen oder unsere Art zu dencken so sehr verliebt, daß manche hochweise Herren fast gar nicht leiden können, wenn man ihnen Fehler zeiget, oder Verbesserung vorschlägt. Sie machen wenigstens, wo nicht öffentlich, dennoch heimlich einen Respects-Punct daraus, und dencken was solte uns dieser lehren? Und da ist es denn gleich ein Crimen, oder doch eine Sache, die wir öffentlich oder indirecte verhindern. Gewiß ein recht unverantwortlicher und der Policey recht schädlicher, ja recht närrischer Stoltz, warum man nicht eines ieden Glieds des gemeinen Wesens bescheidene Erinnerungen wenigstens anhören, und selbst allein unendlich klug seyn will, ohnerachtet an solchen öffentlichen Anstalten alle Glieder des gemeinen Wesens gewisser massen Theil haben, und ohnerachtet auch unter zehen ungeschickten Erinnerungen etliche seyn können, worauf ein oder etliche hochweise Köpffe nicht gekommen, oder welche doch Anlaß geben können, auf was bessers bey solchen immer noch verbesserlichen Dingen zu kommen. Ich setze endlich zu denen Erinnerungen bey denen Wahnwitzigen noch VIII) dieses hinzu: die Separation und der Unterscheid des Geschlechts und des Alters ist sehr sorgfältig zu veranstalten.

§ 12.

Nunmehr will ich auch noch etwas von denen Züchtlingen, die ich § 10 in einige Haupt-Classen

gebracht, anmercken. Es gehören also dahin 1) alle ungehorsame und sehr widerspenstige Kinder beyderley Geschlechts von höhern und niederen Stande, wo die ordinaire Haus- und Kinder-Zucht ihre Zwecke nicht erreichen kan. Allein man siehet leicht, daß derhalb die Vorgesetzten solcher Häuser, und die Obrigkeit solcher Kinder zusammen eine Untersuchung anzustellen, ja die bereits mündigen Kinder dabey zu hören, unter 12 bis 14 Jahren aber kein Kind zum Züchtling anzunehmen wäre, wenn man nicht gewiß ist, daß der Grad der Bosheit und des Verstandes den Mangel des Alters ersatte. 2) Gehören hierher alle Arten von geringen und andern Dienst-Boten, die nicht nach verschiedener anderer ordinairen Zucht gut thun, oder in Policey-Verbrechen verfallen, sonderlich aber einen habitum darinne verrathen. Jedoch auch hier ist erst Erkäntniß nöthig, damit nicht der Haß und die Bosheit der Herrschafften unter dieser Decke Gewaltthätigkeiten auszuüben Gelegenheit finden, gute Policey-Anstalten aber denenselben unwissende die Hände bieten, welches gar leicht bey strenger Policey geschehen kan, und wie davon sonderlich in Franckreich zu Paris viele Exempel bekannt sind. 3) Alle unrechtmäßige und gesunde Bettler, Landstreicher, zum Betteln gewohnte Müßiggänger, ja dazu gewöhnte Kinder, und ungezogene Arme. Wiewohl bey diesen beyden letztern allerdinges nöthig ist, daß man erst andere Mittel vergeblich versuchet habe, solche da-

von abzubringen. Es ist hierbey der vielfache Unterscheid der Bettler und Armen wohl zu erwegen, den Marperger in seinen wohlgemeynten Gedancken von Versorgung der Armen in 4to, so auch unter seinen auserlesenen Schrifften, die Herr Deer ediret hat, befindlich, vorgestellet hat. 4) Alle muthwillige und schon gewarnete oder bestraffte, obwohl nicht bettelnde Müßiggänger und Faullentzer, die sich nicht legitimiren können, daß sie eine erlaubte Arbeit haben, oder von ihren Einkünfften ohne Arbeit ordentlich leben. Denn diese machen insgemein die Pflantz-Schule zu kleinen und grossen Spitzbuben, Dieben, und anderm schädlichen Unkraute aus, welche nicht besser auszurotten, als wenn die Policey diese Pflänzgen, wenn sie ja gesäet sind, fein bey Zeiten erstickt. O wie sehr solte sich die Anzahl grosser Verbrecher im Staat vermindern, wenn die Policey auf diesen ihren vortrefflichen Zweck sähe, nehmlich grosse Uibel von weiten und in ihren Qvellen zu verhindern! Allein man macht insgemein daraus nichts, sondern denckt nur, wenn es nun wircklich da ist, mit scharffen Gesetzen, Befehlen, Straffen, Brennen und Schneiden zu helffen. Das sind die alten Einsichten der vernachlässigen Policey-Wissenschafft, daher man auch Criminal- und Civil-Justitz indistincte dahin gezogen und gerechnet hat. Es gehören hierher 5) alle diejenigen, so von Sauffen und Spielen, Huren und Kuppeln, unter beyderley Geschlecht Profession zu machen verdächtig sind, oder 6) in solchen

de-

delictis Carnis, die keine Todes- oder Leibes- und Ehren-Strafe nach sich ziehen, wircklich überführet befunden werden, 7) alle Verschwender und pro prodigis erklärete, dadurch aber noch unverbesserliche Leute. 8) Alle untersuchte, gewarnete und schon bestraffte üble Wirte, sonderlich von Bauern und Handwercks-Leuten, 9) alle ertappete, schon gewarnete und bestraffte Wucherer, woferne nicht in denen Landes-Gesetzen eine infamirende oder härtere Strafe auf solche Fälle gesetzet wäre, 10) alle diejenigen, die nicht so wohl wegen erlittenen Betrugs oder Unglücks, oder aus ihrer eigenen leichtfertigen Absicht, sondern aus Nachläßigkeit und Faulheit, fallit machen, woferne sie nicht zugleich Unglücks-Fälle gegründet angeben können. Denn die Banqueroteurs sind von vielerley Sorten, und nicht nach einem Leisten zu ziehen, ja offt unverbesserlich. Und man solte billig bey iedem Falliment auf die moralischen Ursachen, in dem Fallirenden selbst, weil er doch überhaupt die Præsumtion wider sich hat, ohnerachtet aller notorischer Ursachen ausser ihm, und zwar nicht nur auf den dolum, sondern auch auf grobes und nachläßiges Verschulden dabey sehen, und die Untersuchung darauf richten. Endlich gehören auch diejenigen billig hierher, 11) welche Schulden gemacht, die Schuld-Leute nicht zu bezahlen vermögend, gleichwohl noch gesund und starck seyn und arbeiten, dadurch aber die Schuld-Leute zum Theil oder gantz bezahlen können. Dieses sind so die meisten Arten der Züchtlinge oder wenigstens diese dadurch

so bestimmet, daß man die übrigen nach der Analogie leicht erkennen kan. Und hiermit will ich diesen Theil meiner Gedancken beschliessen, in denen folgenden Abtheilungen aber werde ich von der Zucht selbst und denen dazu nöthigen besondern Anstalten handeln.

VII.

Eingesendetes Schreiben von einer altteutschen Land-wirtschafftlichen Conversation bey der Brunnen-Cur, von Tilgung der Quecken in Aeckern und nützlichen Aufbehaltung des Rüben-Saamen-Strohes, so sonst verbrennet wird.

Mein Herr.

Ich bin ie und allezeit ein Liebhaber von Wirtschafften gewesen, und noch. So offt es meine Umstände leiden, so begebe ich mich zu guten Freunden, und zwar meistens zu denenjenigen, welche Liebhaber von der Wirtschafft sind. Vor einiger Zeit riethen mir wegen meiner Gesundheit die Herren Medici, die Brunnen-Cur zu brauchen. Ich begab mich dannenhero zu einem von meinen Freunden, der ebenfalls die Cur brauchen wollte, um desto mehr Gemüths-Ruhe bey ihm zu finden, als welches ein Haupt-Werck bey der Brunnen-Cur ist. Dieser gute Freund nun ist zwar ein recht

recht guter Wirt, mit dem man vernünfftig reden kan, und nicht befürchten darf, daß man einen vor sich habe, welcher von denen ist, so die Wirtschafft wollen erdacht haben, und nichts verstehen: Allein als wir einstmahls mit einander auf seine Felder giengen, und dieselben besahen, so erschrack ich nicht wenig, als ich die Felder so sehr verqvecket fand, ob sie gleich bereits geruret waren. Er fing auch gar bald von sich selbsten an zu klagen, wie er die Qvecken nicht heraus bringen könne, er möchte es machen wie er wolle, er kälge dieselben und verbrenne die Qvecken, dennoch blieben sie einmahl wie das andere mahl. Ich gab ihm zur Antwort: Wenn er mir es nicht übel nehmen wolte, so wolte ich es ihm sagen, wie ich es gemachet hätte, die Qvecken aus denen Feldern zu bringen. Mit Kälgen brächte er keine Qvecken aus dem Acker. Denn er solte nur Kalck auf die Wiesen schmeissen lassen, wo Mooß wüchse, so werde er befinden, daß solcher zwar das Mooß weg fresse, keinesweges aber das Gras. Nun wären die Qvecken nichts anders als ein dürres Gras anzusehen, daher könnte der Kalck auch nichts thun. Er solte nur selbsten überlegen, wenn der Kalck die Qvecken vom Acker fresse, was vor Vortheil einem dadurch erwüchse, wenn man die Wiesen kälckgen wolte, und das Gras käme hinweg. Was das Verbrennen anbelange, so könte ich auch nicht sehen, was vor Vortheil derselbe davon hätte. Er müste Stroh zum Anstecken haben, und das 10 mahl, sonst brennete der Hauffen nicht fort. Ich hätte aber, da ich noch die Wirtschafft getrieben,

ben, die Qvecken auf eine solche Art aus meinem Acker gebracht: Bey der Brache hätte ich meinen Acker in die Qvere ackern, und in die Länge mit einer 5 balckigten Ege bestreichen lassen, worinne aber die Ege-Zincken von Eisen und nicht von Holtz sind, wie bey Leipzig. Darauf hätte ich bey der Ruhr erst den Acker in die Länge ackern und in die Qvere egen lassen. Allein bey der vierten Art sey der Acker wieder in die Qvere geackert und in die Länge bestrichen, und bey der Aussaat in die Länge geackert und in die Qvere, wie das erste mahl bestrichen worden, dabey man allezeit iemand mit einem eisern Rechen die Qvecken auf Hauffen bringen, hernach aber mit Schube-Karn in die hohlen Wege, oder Fahr-Wege führen, durchaus aber nicht verbrennen lassen, weilen auf solche Art, die Benachbarten manchmahl in Schrecken gesetzt würden, als wenn an einem Orte Feuer wäre. Wenn sie nun mit Spritzen hingefahren, und angekommen, so haben sie gesehen, daß es Qvecken sind. Allein dieses habe hernach gemachet, daß man, wenn es auch recht Feuer gewesen, sich eingebildet, es würden Qvecken verbrennet. Ich erzehlte ihm darauf, daß mir es selbst begegnet. Denn als ich einstmahls auf mein Feld gienge, um zu sehen, was meine Leute machten, so sahe ich auf eines von Adel meiner Nachbarn seinem Gute Rauch aufgehen. Das Gut lag hinter dem Berge, daß man die Flamme nicht sehen konnte; als ich nun zu meinen Leuten kam, so sagte ich: Ihr Leute spannet aus, es ist Feuer in der Nachbarschafft. Allein meine

Knech-

Knechte fiengen an: Ach nein, Ihro Gn. sie verbrennen Quecken. Wie ich aber nach Hause kam, erfuhr ich leider, daß meines Nachbars Wohnhaus im Feuer aufgegangen wäre. Und dahero thäte ein Landes-Fürst nicht unrecht, dieserhalben bey Straffe anzubefehlen, die Quecken nicht zu verbrennen. Dagegen ist es offenbar, daß, wenn die ausgerechete Quecken in die Wege gefahren würden, oder auf die Ränder am Wege, solche Ränder und Wege verbessert würden. Wir giengen darauf wieder nach Hause, um das Mittags-Mahl einzunehmen. Uiber dem Tische nun fieng die Haus-Wirtin an, und sagte: Lieber Mann! ich und die Kinder wollen hinab gehen, und den Rübsen dreschen sehen. Das gab mir Gelegenheit zu fragen: was er mit dem Rübsen-Strohe machte? Er antwortete: wir verbrennen es. Allein ich gab zur Antwort: Dieses wäre auch keine gute Wirtschafft. Es hat eben die Beschaffenheit, wie mit dem Quecken-Verbrennen, daß man die Nachbarschafft in Schrecken setzen könte. Es sey wircklich vor etlichen Jahren dergleichen von einem Pachter verursachet worden. Allein mein Freund meynete, sein Herr Vater hätte es allemal mit dem Rübsen-Strohe so gemacht, und lachte ein wenig. Ich fragte ihn darauf, ob er sich von Anno 1740 her zu entsinnen wüste, was vor ein starcker Winter gewesen, daß auch in Thüringen die Bauren ihre Schoben von den Dächern herunter gerissen, und solche dem Viehe untergestreuet, wie auch zum Fressen vorgeworffen hätten. Ich wäre den

Herbst

Herbst zuvor in Thüringen gereiset, und hätte einen von meinen Vettern besuchet, welcher auch einen ziemlichen Vorrath von solchem Strohe im Felde stehen gehabt, und solches auch anstecken lassen. Mich hätte GOtt das Jahr vorhero, nemlich 1739, mit Winter- und Sommer-Rübsen gesegnet, daher ich selbigem noch vielmahl Danck abstattete, und da hätte ich dieses Stroh in meinem Hoffe auf einen grossen Hauffen oder Schober setzen, und oben mit anderem Stroh zudecken lassen, daß es von oben nicht hinein faulen könnte. Nach Martini nun kam mein Vetter aus Thüringen auch zu mir, um mich zu besuchen, und sahe solches, fragte auch, ob es etwan Haber wäre, der nicht in die Scheune gegangen? Ich sagte: Nein, sondern Rübsen-Stroh. Allein er fieng an hertzlich zu lachen. Meine Antwort war: Lachet jetzo nicht, Vetter, sondern erstlich nach Ostern. Da wollen wir sehen, wer recht gethan hat, ich oder ihr, daß ich es zur Streue behalten habe, da ihr das eurige verbrennet habt. Nach Ostern kam selbiger wieder zu mir und besuchte mich, allein ziemlich unaufgeräumet. Und auf Befragen erfuhr ich folgendes, so ich mit seinen Worten anführete: Ich habe 1000 Stück Schaaff-Vieh und 30 Stück Kühe ohne das andere Vieh, und habe kein Stroh im Vorrath, sondern nur noch 5 Schock in allen. Allein des Morgens führete ich ihn hinab in die Scheunen, und wies ihm den Vorrath, den ich noch von Stroh hatte, mit den Worten: Herr Vetter, dieses ist der Vortheil, den ich vom Rübsen-

Stroh

Stroh erhalten habe. Hätte ich also dieses Stroh verbrannt, wie ihrs gemacht habt, so hätte ich auch kein Stroh vor mein Vieh, sondern ich hätte dieses müssen einstreuen. So aber habe ich noch Stroh genug vor mein Vieh. Er wurde also überzeugt, und sprach: Dieses mahl habe ich Stroh verbrannt, es soll nicht wieder geschehen. Mein gegenwärtiger Herr Wirt aber wurde durch diese Erzehlung ebenfalls anderes Sinnes, und verbot alsofort, wenn der Rübsen gedroschen wäre, das Stroh nach Hause zu schaffen, und auf einen Schober im Hofe aufzusetzen. Ich sagte ihm auch noch, wenn es unterzustreuen? Denn bey mir gehet nach Martini das Rind-Vieh nicht mehr auf die Wiesen, da streue ichs demselbigen unter, und wann schöne Tage nach diesen noch seyn, so lasse ich das Vieh bisweilen aus dem Stalle, und werffe ihm solches Stroh vor, das fressen sie aus, und das andere treten sie in den Mist. Nach vollendeter Brunnen-Cur reisete ich wieder nach Hause, und ich erfuhr, daß sich nachhero mein guter Freund gar wohl bey meinem Rath befunden. Dieses habe wollen zu deren Sammlungen einsenden. Ich aber bin

Meines Hochgeehrtesten Herrn

N.
den 16 Julii
1745.

ergebenster Diener
N.

VIII.

VIII.

Allerhand Nachrichten von Büchern und Schrifften, die zum Cameral-Wesen gehören.

I.

Wir müssen doch allhier noch bekannt machen, und aufheben, was der nunmehrige Hochfürstl. Braunschweigische Hofrath, Herr D. Behrens, in Braunschweig, als ein berühmter Medicus und erfahrner Naturkündiger, bereits im vorigen Jahre N. XCVI derer Gelehrten Zeitungen von einem recht angenehmen und der Land-Wirtschafft so nützlichen Vorhaben eröffnet habe. Denn so wird daselbst von Braunschweig berichtet: Es ist der hiesige Stadt-Physicus und Decanus des Hochfürstl. Collegii Medici, Herr D. Behrens, entschlossen, bey Gelegenheit der anietzo herum gehenden bösen Viehseuche zum Nutzen zukünfftiger Zeiten alle einzelne und zerstreuete gute und gründliche Schrifften, die von Kranckheiten und Seuchen des Hornviehes handeln, sie mögen auf politische Veranstaltungen abzielen, oder medicinische Absichten zum Grunde haben, zusammen zu tragen, und in einer so viel als möglich vollständigen Sammlung zum Druck zu befördern. Es ersucht also derselbe alle und iede auswärtige und einheimische Freunde und Beförderer guter und nützlicher Absichten, die Güte zu haben, und was sie von politischen Veranstaltungs-Schrifften oder medicinischen Abhandlungen, Gutachten,

Vor-

Vorschlägen oder Anmerckungen und Abschrifften von bewährt befundenen Mitteln besitzen würden, oder selbst etwa könten entworffen haben, ihm geneigt mitzutheilen, damit diese Sammlung desto vollständiger und folglich nutzbarer werden möge. Unter andern fehlet ihm annoch des ehemaligen berühmten Lehrers der Artzney-Kunst zu Tübingen, R. J. Camerarii, von solcher Materie herausgegebene Schrifft, die ihm den Namen nach bekannt ist. Da er auch seit einiger Zeit auf gnädigsten und hohen Befehl verschiedenes wegen gedachter Vieh-Seuche entwerffen und ausarbeiten müssen; so ist er zugleich willens, diese seine Aufsätze bey solcher Gelegenheit dem Publico zur Beurtheilung und Nutzen mit zu übergeben. Von solcher seiner Arbeit sind bereits zwey Stücke in öffentlichem Druck erschienen, nemlich ein Gutachten, die Abwendung und Cur der schlimmen grassirenden Vieh-Seuche betreffend, und ein anderes, so diesen Titel hat: Vorschläge von einigen guten Hülffs-Mitteln, welche dem Hornvieh, so mit der herumgehenden Seuche wircklich befallen, und davon erkrancket wäre, zu dessen Wiederherstellung zu gebrauchen stünden, und wie übrigens mit denselben sowol in dem Anfang als Fortgang und Ende der Kranckheit zu besserer Sicherheit der annoch gesunden zu verfahren. Solte iemand über diese Stücke einige Anmerckungen, Erläuterungen und Verbesserungen, oder Nachrichten von dem Erfolg und Wirckung der vorgeschlagenen Mittel und Methode mittheilen wollen, so versichert er, daß solches nicht allein sehr gerne von ihm

solle angenommen, sondern auch ein guter Gebrauch davon gemacht werden. Wer von auswärtigen Gönnern und Freunden sein Ansuchen stat finden lässet, und etwas geneigt beytragen und einschicken will, kan solches seines Orts nur unfrankirt auf die Post geben, und der Aufschrifft an ihn nur diese Worte: die Viehseuche betreffend, beyfügen, da denn das Porto auch auswärtigen iedesmal soll vergütet werden. Eines ieden geneigten Beytrag wird man, wie es höchst billig ist, gehörigen Orts zu rühmen unvergessen seyn; es wäre denn, daß einer oder der andere ausdrücklich verlangte, daß sein Name entweder gantz zurück gelassen, oder nur mit den Anfangs-Buchstaben solle angezeiget werden, worinne man denn auch völlig der beyzufügenden Vorschrifft gemäß verfahren wird. Allen und ieden, die ihre eingesandten Sachen wieder zurück verlangen, sollen solche unfehlbar und richtig postfrey wieder zugesandt werden. Von der Einrichtung des gantzen Werckes soll nächstens eine völlige Nachricht gegeben werden, über welche er nicht weniger aller Gelehrten und Gönner Urtheil erwartet, indem ihm nichts angelegner ist, als daß diese Arbeit auf alle Weise nützlich und brauchbar eingerichtet werden möge.

Wir wünschen, daß dieses schöne Vorhaben zum Stande komme, und dadurch um so viel mehr recht guter Stoff zur Systematischen und gründlichen Ausarbeitung der Zoologischen Artzney-Kunst angeschaffet werde, wovon wir schon unsern sehnlichen Wunsch zum Besten der Viehzucht und die grossen Mängel darinne, in unsern Sammlungen p. 193 & sqq.

& sqq. des 1 Bandes eröffnet haben. Vielleicht lassen sich der Herr Hofrath dazu bewegen, diesen grossen Mangel durch ein recht allgemeines und gründliches Buch in dieser Sache, nach ietzt gemeldeten unsern Gedancken auszuarbeiten.

II. Wir wollen nicht des von dem Autore dieser Sammlungen herausgegebenen, und bey dem Buchhändler, Hrn. Fuchsen zu Leipzig, verlegten ersten Theils seines schon in diesen Sammlungen angekündigten teutschen Real- Manufactur- und Handwercks-Lexicons in Median-Octav, 2 Alph. und 5½ Bogen starck, gedencken. Nur den Namen dieses Buches heben wir hier in diesen Sammlungen auf, weil man hier die zu unserer Sache dienlichen Schrifften unter andern auch suchen darf. Er ist gleich nach Michaelis herausgekommen, und gehet von A bis F. Man hoffet aber, daß darinnen so viel Nachrichten und nützliche ja nöthige Sachen anzutreffen, daß auch dieser erste Theil sehr wohl zu gebrauchen seyn, und Beyfall finden werde. Es ist übrigens mit einer Vorrede versehen, und Sr. Königl. Maj. in Dänemarck allerunterthänigst zugeeignet. Der Verleger aber hat des Autoris Brust-Bild vorsetzen lassen. Von dem übrigen Werth und Unwerth dieses Buches kan man hier aus Bescheidenheit nichts sagen. Es ist aber in denen Leipziger Gelehrten Zeitungen des vorigen Jahres und in dem Hamburgischen angenehmen Correspondenten dieses Jahres recensiret. Nur wünschet sich der Autor bey seinen ietzigen Bedienungen in Braunschweig so viel Zeit und Kräffte, daß er die übrigen zwey Theile so bald als

 möglich,

möglich, und seine näheren Pflichten verstatten, dem gemeinen Wesen liefern könne, wenn es seinen Beyfall ferner finden solte.

III. Herr **Heinrich Wilhelm Döbeln**, ein alter erfahrner Jagd- und Forst-verständiger Jäger, giebt in dem Verlag des Herrn Heinsii in Leipzig ein schönes Buch von denen Jagd- und Forst-Geschäfften unter dem Titel: **Eröffnete Jäger-Practica, oder der wohlgeübte und erfahrne Jäger** heraus. Es ist zum Theil schon fertig und abgedruckt, so daß es künfftige Oster-Messe in Folio wird zu haben seyn. Der Autor dieser Sammlung hat Gelegenheit gehabt, obwol nicht zum Buche an sich, dennoch zu einigen Neben-Dingen etwas beyzutragen, und seine Feder herzugeben. Und dieses wird zu dem Ende angeführet, damit man sein Urtheil desto zuverläßiger *annehme*, weil er bey dieser Gelegenheit das Werck durchgehen müssen. Man hat dannenhero gefunden, daß dieses Werck eines der vollständigsten in diesem Theil der Cameral-Geschäffte sey, und den Namen eines schönen, sonderlich aber recht practisch und ordentlich geschriebenen Buches verdiene.

IV. Noch eines Buches müssen wir hier gedenken; Die Frau Wittwe Crökerin in Jena giebt ietzo des sel. Herrn Kriegs- und Domainen-Rath Stiessers Land-Wirtschafft der Teutschen in 8 wieder heraus. Weil aber dieses an sich artige Büchlein noch verschiedene Mängel hatte, so lag sie dem Autor dieser Sammlungen schon vor 2 Jahren an, solches zu verbessern und zu vermehren, da es der sel. erste Verfasser wegen seines frühen Absterbens

bens nicht übernehmen kunte, gleichwol aber selbst in einigen Schedulis erkannt hatte, daß es einer grossen Verbesserung benöthiget sey. Der ietzige Autor, der das Gute hoch achtet, wo es zu finden, und sich die niederträchtige Meynung alles nur allein zu wissen und zu machen niemals einkommen zu lassen trachtet, hat sich dannenhero endlich dazu entschlossen, und sich bemühet, theils das Gute und Schöne des sel. ersten Verfassers zu behalten, mithin auch dessen Namen stehen zu lassen, theils aber die übrige Einrichtung bald zu verändern, bald zu ergäntzen, verschiedene Gedancken zu verbessern, und sehr viele Zusätze zu dem Ende sonderlich zu machen, damit es als eine Erläuterung des 2 Buches im 1 Theil seines Grundrisses ziemlicher massen, sonderlich wenn diese Sammlungen und das öconomische Lexicon dazu genommen werden, gebrauchet werden könne. Es wird dannenhero künfftige Oster-Messe, bey nahe, wo nicht gantz, doch fast in 2 Alph. einem gleichen Druck und Format mit der Stiesserischen Edition erscheinen, da diese sonst kaum 1 Alphabet ausmachten.

IX.

Kurtze Nachricht eines Tractätgens sub Tit. Der Wirtschaffter, Jena 1745, bey Melchiorn und Buchen.

Hoch-Edelgebohrner Herr,
Insonders Hochgeehrtester Herr!

Sie haben von mir verlanget, Ihnen eine kurtze Nachricht von dem in Jena 1745 in Commißion bey Hrn. Melchiorn und Hrn. Buchen ha-

benden Tractätgen zu geben, so folgenden Titel hat: **Der redliche und aufrichtige Wirtschaffter, welcher weiset, wie Regenten mächtig und Privat-Personen reich werden können, in 8 5 B.** Es verspricht uns der Herr Autor dieses Tractätgens zu zeigen, wie die Revenües sowol eines Fürsten, als einer Privat-Person durch eine wohleingerichtete und kluge Wirtschafft zu vermehren, enfin wie man reich werden soll. Also handelt er in dem 1 Cap. durch eine summarische Anzeige diejenigen nützlichen Materien der Cameral-Wissenschafften ab, welche ad œconomiam publicam stricte sic dictam gehören, und das Interesse publicum der Unterthanen in einem Lande betreffen. Der Herr Autor zeiget, wie es anzufangen, daß man Ackerbau, Viehzucht, Commercia, Manufacturen in einem Lande etablire und in Aufnehmen bringe, aus welcher Nahrung die eigentliche Landes-Nahrung bestehe, diese aber supponire hinwiederum Einwohner, und wo solche herzunehmen, ja wenn man solche habe, was hernach vor Cautelen zu observiren, er schlüst weiter hieraus, und spricht, wo solches in einem Lande fehlte, könte man denen Unterthanen keine rechte Nahrung versprechen, weil hiervon ihr zeitliches Wohl und Glückseligkeit abhange. Wo nun solche Landes-Nahrung anzutreffen, müsse man auf Vermehrung der Unterthanen und auf die Consumtion ihrer Waaren auch bedacht seyn. Und dieses giebt er als ein Kennzeichen eines redlichen Cameralistens an, wenn er wisse Landes-Nahrung zu vermehren, nach welchen sich die Regalia principis

pis selbst reguliren müsten, folglich hieraus fliesse, wo die Landes-Nahrung schlecht, auch die Regalia und Revenües eines Fürsten schlecht wären. Ob es besser Domainen durch Zeit- und Erb-Pacht zu verpachten, oder selber zu nutzen, ja wie die Regalia principis am besten zu nutzen, was bey ordinairen und extraordinairen Anlagen zu observiren, und hier giebt er 3 Stücke an, 1) ob der Unterthan die Abgaben geben könne, 2) ob es ihn leicht ankomme, 3) daß es der Regent beydes wissen müsse und könne. Jedoch hiervon, mein Herr, habe ich die Ehre meine Gedancken Ihnen ein andermal zu eröffnen, weil ich hier nur cursorie den Inhalt des Buches erzehle, und mich nicht aufhalten will. Nach diesen Requisitis nun spricht der Herr Autor, müsse man alle Anlagen examiniren, wohin Steuern, Accise gehöre, ja ob die Accise vor eine Gold-Grube anzusehen. Solten aber, spricht er, diejenigen Anlagen nicht zu denen nöthigen Ausgaben zureichen, müste man noch mehrere unbeschwerliche Fonds angeben. Wären diese wiederum nicht hinlänglich, nehme man von denen Capitalien, und suche es nach diesem durch neue Fonds zu suppliren, das heist, Schulden müssen gemacht, und auch getilget werden, wie er § 49 sagt. Jedoch was diesen Satz betrifft, bin ich des Hrn. Autoris Meynung nicht, denn ich halte davor, ich vermeide grosse Schulden, die über meine Einnahme gehen, damit ich nicht darff unnöthige, ja manchmal denen Unterthanen beschwerliche Fonds, suchen, solche Schulden zu dämpfen; iedoch hoc obiter. Der Hr. Autor verspricht uns noch diejenigen unbe-

schwerlichen Fonds zu zeigen, so die Revenües eines Fürsten vermehren. Er gedencket aber noch eines Vorschlages, so nicht zu vergessen ist, wodurch nemlich ein Regent mit 30000 rthl. oder mit dem jährl. Interesse a 5 pro Cento gerechnet, sowol dieses als eine Schuld von 600000 rthl. tilgen könne. Er setzt folgenden Satz: der Regent könne von seinen jährl. Revenües nicht mehr als 30000 rthl. missen, diese 30000 rthl. wären also die jährl. accordirten Interessen, a 5 p. Cento solche gerechnet. Mit diesem accordirten Interesse soll er nun sowol dieses als die 600000 rthl. tilgen, und an stat 5 pro Cento 7 p. Cento jährl. Interesse accordiren, und auszahlen. Dieses erhöhete Interesse macht von 600000 rthl. 42000 rthl. in Summa aus. Und über diesen Vorschlag hat er ein Buch angeführet: **Wie ein Fürst mit 30000 rthl. a 5 p. C. Interesse sowol ein Capital von 600000 rthl. als auch die davor schuldigen und erhöhten Interessen a 7 p. C. oder 42000. rthl. tilgen könne, 8 Pf. bey Hrn. Buchhändler Melchiorn in Jena.** Hierauf fährt er fort, und will uns zeigen, was bey Aufnehmung der Capitalien zu beobachten, Einnahme und Ausgabe müsse der Regent wissen, auch über selbige Rechnungen gehalten werden, durch Manuale, wie sie zu untersuchen, zu defectiren oder zu justificiren, und sodenn zu unterschreiben seyn, wie durch Præmia neue Ankömmlinge encouragiret werden, nützliche Waaren ins Land zu bringen, ob solche Præmia der Fürst oder die Unterthanen geben sollen, im Fall, daß es keiner giebt, wo denn die Fonds herzunehmen, und

hierbey gedencket er des Lawischen Actien-Handels, seiner Grabschrifft und spitzigen Verse auf seinen Tod. Was Actien seyn, wie sie steigen und fallen, haben wir noch alles von dem Hrn. Autor zu hoffen, ja eben dieser Actienhandel sey der Ursprung so vieler Bettler in Franckreich, und bey dieser Gelegenheit macht er den Lawischen Actienhandel zum Frantzösischen Bettelmacher-Handwerck. Hierinne kan man dem Hrn. Autori allerdings beypflichten, weil so viel gewiß, daß Mr. Law mit seinem Actienhandel viel 100 wohlbegüterte Familien in Franckreich an den Bettelstab gebracht. Ob er in Teutschland zu etabliren, und wie es möglich zu machen. Von Tilgung der Schulden giebt er des Ritter Mackworts Vorschlag vom papiernen Gelde an, item von monatlicher Erhöhung und Reduction der Müntzen; doch hierbey erinnert er den Schaden, der daraus erwachsen könne, nemlich eines Theils die Ruinirung der ausländischen Handlung, andern Theils, daß Fremde solche nachmachen, und wenn sie wieder steigen, nach Franckreich bringen, so die Holländer gut practicirt hätten. Von dem papiernen Gelde merckt der Hr. Autor noch an, daß solches nur im Lande gelten könte, außer Landes aber goldenes u. silbernes, nach dieses Ritters Vorschlag. Jedoch spricht er, dabey würden 2 Puncte zu observiren seyn, 1) daß es geltend im Lande gemacht würde, 2) das Nachmachen aber verboten, u. dieses letztere hält der Herr Autor vor sehr schwer. Ich aber halte es in Deutschland für gantz impracticabel, wegen der itzigen Staats-Verfassung des R. Reichs, wovon vielleicht bey mehrerer Musse mich deutlicher künfftig erklä-

erklären möchte. Lotterien wären auch einiger massen ein Fond Schulden zu tilgen, derer giebt er 2 an, 1) simple, und 2) Classen-Lotterien, unter die letztern zehlt er die Wiener. Grosse Herren haben grossen Nutzen aus solchen zu erwarten, nur spricht er, müssen sie ihren Credit mainteniren. § 112 giebt er eine definitionem nominalem von Leib-Renthen, und distinguirt solche von Familien-Leib-Renthen, diese letzte dauret, so lange eine Person von der Familie am Leben, wie der Herr Autor zu sagen beliebt. Die ersten Leib-Renthen theilt er in gewisse Classen, allemal von 10 bis wieder 10 Jahren, so bis 60, 6 Classen ausmachen, darinnen die Jungen weniger, und die Alten mehr bekommen, dieses nennt er eine Tontine von Tontin, dem Erfinder derselben, sterben nun alle Interessenten der Tontine, alsdenn fällt sie dem Landes-Herrn anheim. § 136 zeiget der Hr. Autor zweyerley Nutzen, so dem Landes Herrn zufällt, 1) zahlt er die Leib-Renthen, so lange ein Interessente von der Tontine noch am Leben, denn stirbt der letztere, hört die Auszahlung auf, 2) das von den Interessenten eingelegte Geld fällt dem Regenten in Beutel. Bey Familien-Renthen, spricht der Herr Autor, könten auch diese Classen observiret werden. § 139 handelt er von Privilegiis, daß diese eben dasjenige, was das Geld verrichte, thun, verspricht uns aber noch § 141 zu zeigen, wie sie nutzbar vor Privilegiatos einzurichten, denn entweder hat einer das Privilegium, oder viele, und alsdenn machen die eine Compagnie aus. Er will uns auch noch zeigen, ob es besser sey, einzeln oder vielen Personen Privilegia zu ertheilen. Item wie nützliche Compagnien auffzurichten, aus welchen hernach viele andere ihren Ursprung nehmen, die sowol Ackerbau, Viehzucht, Bergwercke, Commercia und Manufacturen treiben, ja die Assecurations-Compagnien, Banco-Societät. Dieses alles, spricht er § 155, ist nicht practicabel, woferne sich der Regent und dessen Ministerium nicht interponirt. In dem 2 Cap. verspricht der Herr Autor in 44 §§ zu zeigen, wie die Manufacturen und Commercia

cia ohne Beschwerung des Regentens und desselben Unterthanen in dem Lande in Flor gebracht werden können: Wie die Waaren durch Abnahme von dem Handwercksmann können consumiret werden, durch frembde oder einheimische. Bey dem ersten gedencket er, daß der Regent zur Consumtion der Waaren vieles beytragen könne, bey dem letzten aber nicht. §7 zeigt er auch die Art und Weise an, wie es geschehen kan, nemlich durch Kleidung der Landes-Manufacturen. 1) Alle Todte müsten in Landes-Manufacturen gekleidet werden, 2) wer heyrathen wolte, müste sich ein Ehren-Kleid von diesen Manufacturen schaffen. 3) Dieses sey auch von Handwercksleuten, welche Meister und Gesellen werden, zu sagen. 4) Diejenigen, so Mäntel tragen, müsten auch davon nehmen. 5) Das Gesinde sey theils durch gewisse Stücke von Manufacturen, theils in baarem Gelde zu befriedigen, durch Recompence könte der Regent auch viel zuwege bringen, wenn er solche denen gäbe, die viel von dergleichen Manufacturen consumirten, denen In- u. Ausländischen könte es per literas patentes an die Wirtshäuser, und schwartzen Breter bekannt gemacht werden; bey den Frembden merckt der Hr. Autor noch an, daß Privilegia, so man ihnen gäbe, viel zur Consumtion der Manufacturen contribuirten, wenn 1) alsdenn dieses recht in einem Lande in Flor gebracht würde, könte man sich auch ein in guten Nahrungs-Zustand gesetztes Land versprechen. § 24 giebt er 3 Requisita an, wie Commercia in Flor zu bringen, 1) müsten solche im Uiberfluß vorhanden seyn, 2) müste der eine eine solche Sache nicht alle, und der andere hingegen das übrige brauchen, 3) müste auf der einen Seite der Wille solche los zu werden, auf der andern der Wille solche zu brauchen seyn, die Manufacturen und Commercia selbst müsten in gewisse Districte eingetheilet werden. Wer es aber anders anlegen wolte, spricht er, würde Manufacturen und Commercia mehr hindern als befördern. Besonders aber müsten diese Districte an nahe gelegene Handels-Städte angeleget werden, nicht

aber

aber in grosse Handels-Städte und Residentzen selbst. In dem 3 Cap. handelt der Herr Autor wieder durch einen summarischen Innhalt in 100 §§ die Privat-Oeconomie der Unterthanen ab. Hier schlüßt er nun so: Der Mensch als ein Mensch braucht viele Sachen theils zur Nothdurfft, theils zur Erhaltung, Staat und Beqvemlichkeit; dieses nun zu erlangen, muß er darauf bedacht seyn, wie er solche Stücke, die zu seiner Erhaltung dienen, durch Arbeiten, dahin Acker Wiesen u. Gärten. Bau rc gehören, erst erlange, wenn er sie nun besitzt, auch wisse zu erhalten. Um aber zuerst in diesen Stand zu komen, daß man nicht allein Nahrung, sondern auch Uberschuß davon habe, so verspricht der Autor zu zeigen, 1) wie Geld zu verdienen, 2) solches auch zu nutzen, besonders gedencket er von demjenigen Capital, damit ein Gelehrter seinen Wucher treiben kan. Soll eine Wirtschafft einer Privat-Oeconomie bestehen, und will ein Hauswirt sein Geld wohl nutzen, so giebt der Herr Autor 2 Stücke an, 1) daß er sowol eigenes als frembdes und erborgtes Geld einnehme, und 2) mit Nutzen ausgebe. Denn es ist ohnedem ausgemacht, ein Hauswirt muß auf alle Art und Weise dahin trachten, nichts mit Schaden auszugeben, wo er nicht einigen Nutzen davon haben kan. Ferner gedencket der Herr Autor der Frage: Wie ein Hauswirt, der Schulden gemacht, solche wieder tilgen könne? denn mit Schulden soll ein Hauswirt nicht suchen reich zu werden, wenn er sich und die Seinigen bey Ehren halten will. Im Gegentheil soll er aber auch kein karger Filtz seyn, daß er nur denckt, wenn er das Geld in Kasten hat; Geld muß roulliren im Lande, wenn es Nutzen schaffen soll, und dieses ist des Herrn Autoris Meynung im 26 §. Denn er will sagen, es muß ein rechter Hauswirt alle Börtelgen in acht nehmen, wo er Nutzen haben kan. Ja, den Untergang der Sachen, so lange als es möglich, in Sicherheit zu setzen suchen, Sachen, die sich conserviren lassen, muß man so lange, als möglich, conserviren, dahin fast alle Arten von Obst und Fleisch, wenn

es

es gehöckelt wird, gehören, besonders aber soll ein Hauswirt nicht vergessen Rechnung zu führen. Was nun hier bey Geld und Victualien gesagt ist worden, spricht der Autor, wäre auch ratione des Bauens zu obserwiren, wo unterschiedliche Fragen von ihm aufgeworffen werden, die zum Bauen nöthig, dahin er auch insonderheit diejenigen Inventiones von Oefen rechnet, so die Holtzspar-Kunst befördern, und hier recommendiret er ein Tractätgen sub Titulo: Entdeckung nützlicher Oefen, welche die Zimmer warm machen, ehe noch der Ofen warm ist ꝛc. bey Melchiorn und Buchen in Jena. Jedoch was die Holtz-Menage betrifft, kan Lehmanns Holtzspar-Kunst sehr gute Dienste thun. Es kan aber, spricht der Herr Autor, ein Reicher wieder arm werden, theils durch Verschwendung, durch Bosheit anderer Leute, durch Unglück und andere schädliche Ausgaben mehr. Hat ein Hauswirt sonsten Schaden durch Feuers-Gefahr, so recommendiret er ein Buch: Die wohleingerichtete Feuer-Ordnung eines Hauswirts. Wenn nun ein Wirtschaffter sich Geld und Güter erworben, so könte er beständig auf Anschaffung nützlicher Sachen bedacht seyn, wer auf diese Weise seine Wirtschafft einrichtet, derselbe wird von dem Herrn Autore ein guter Wirtschaffter genennet. In dem vierten Capitel recensirt der Herr Autor D. Johann Carl Erdmanns vier Haupt-Abtheilungen zur Tugend der Vorsichtigkeit eines Clientens. Wie sich ein Mensch zu verhalten, ehe er einen Proceß anfänget, oder sich darauf einlässet, wenn er ihn nun angefangen, wenn er aus Noth darzu gezwungen, oder mit Gewalt einem Hauswirt über den Hals gezogen wird; er erinnert aber zugleich, daß die Herausgabe dieses Tractats durch eine Fatalität sey verhindert worden. Jedoch ist der Herr Autor so gütig, u. communicirt uns den Inhalt des Manuscripts in 13 §§, so die Enge

des

des Raums mir nicht zulässet Ihnen, mein Herr, zu erzehlen. In dem fünfften Capitel theilet er uns einige Bücher mit, so in die Wirtschafft und Policey lauffen. Hier haben Sie nun, mein Herr, eine kurtze Nachricht von dieser Piece. Ich verhoffe wenigstens, es wird der Herr Autor uns seine in diesem Tractätgen gegebene Sätze ins künfftige, wie er in seiner Vorrede dem Leser versprochen hat, ferner nicht misgönnen. Ich aber verbleibe

Meines Hochgeehrtesten Herrns

ergebenster Diener

Leipzig
den 2 April
1746.

F. F. Z.
Juris Studiof. & Leg. Cult.



Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Ubungen wohlverdienten Leuten.

Vier und dreyßigstes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1746.

Innhalt:



I.

Fortsetzung derer Gedancken von Zucht- und Arbeits-Häusern, so pag. 838 abgebrochen worden.

Die andere Abtheilung von der Zucht und Einrichtung derselben in Zucht- oder Werck- und Arbeits-Häusern.

§ 1.



Nachdem ich bestimmet, was Zucht- Werck- und Arbeits-Häuser vor Anstalten sind, was dahin nicht, und was vor Leute hinein gehören, so wende ich mich nun zur Zucht und ihrer Einrichtung selbst, als wovon sie bey uns ihren Nahmen haben. " Die geschickte Anwen-" dung so wohl angenehmer als unangenehmer und" besonderer oder doch härterer Mittel, einen ver-" derbten doch aber noch zu verbessernden Menschen" nach seiner physicalischen und moralischen Natur" und Umständen von etwas Bösen und Thörigten" ab, und hingegen zum Guten und Vernünfftigen"

zu ziehen und zu gewöhnen, „ nenne ich hier die Zucht, ob ich gleich wohl weiß, daß theils zum öfftern der wirckliche Erfolg dieser Anwendung, theils eine schlechte oder gute Anwendung der Zucht-Mittel überhaupt diesen Nahmen im gemeinen Leben bekommen, oder nur die Anwendung unangenehmer und empfindlicher Mittel insgemein die Zucht genennet, und endlich gar alle Erziehung eines jungen Menschens mit diesem Worte ausgedrucket werden. Allein ich glaube, wer meine gegebene Beschreibung wohl erweget, der wird alles dieses von derjenigen Sache unterscheiden können, davon ich hier handeln will. Ja ein ieder erkennet, daß ich hier von keinen Straf-Übeln rede, welche die zweymahl abgestorbenen und keiner Verbesserung fähigen Glieder der menschlichen oder bürgerlichen Gesellschafft in dem Staat betreffen, und also nicht von ewiger Gefängniß, der infamia oder Leibes- und Lebens-Straffe crimineller Verbrecher handele, folglich voraus setze, was ich schon im vorigen erinnert habe, daß nehmlich diese Häuser keinesweges solche Oerter seyn müssen, wo diese letzten Mittel angebracht werden, welche man aber doch auch im gemeinen Leben wenigstens in Ansehung anderer, die dafür nur erschrecken sollen, Zucht-Mittel gewisser massen nennen kan. Nur dieses möchte vielleicht einigen bedencklich fallen, wenn ich hier nicht nur unangenehme, sondern auch angenehme Zucht-Mittel in einem Zucht-Hause angebe. Denn sehr viele Leute, die sich nicht aus wahrer Liebe zu GOTT und ihrem Nächsten,

son-

sondern aus unreinen Qvellen mit der Zucht solcher Leute, wie in die Zucht-Häuser gehören, beschäfftigen, bilden sich ein, hier müsse nichts als die Strenge, die Gewalt und Härte, die Bewegungs-Gründe erdencken, und mit demjenigen, was sie von denen Züchtlingen wollen gethan haben, verknüpffen. Und eben daher richten sie auch alles nur darauf ein, damit Schrecken, Furcht und Traurigkeit die Gemüther einnehmen und bewegen sollen, das Böse abzulegen und das Gute anzunehmen.

§ 2.

Allein ich bekenne, daß ich von einer nach der moralischen Natur vernünfftiger Geschöpffe, und sogar nach dem allerweisesten Muster des grossen GOttes, welches uns dessen Verfahren mit denenjenigen Menschen, die er wircklich in besondere Zucht nimmet oder führet, vorstellet, eingerichteten Zucht, auch im Zucht-Hause gantz andere Begriffe habe, weil daselbst diese beyden Grund-Principia, die Zucht anderer Menschen weislich einzurichten, eben so wohl als ausser demselben bleiben. Ich halte demnach dafür, daß man im Zucht-Hause eben so wohl die Hoffnung und die natürliche Liebe des menschlichen Hertzens zum angenehmen, ja den Verstand und angenehme Empfindungen in kluger Masse und nach Unterschied der Züchtlinge, der Zeiten und des Zustandes ihrer Mängel, Laster und ihrer Verbesserungen, brauchen könne und müsse, um daraus Bewegungs-Gründe zu machen, die Gemüther zu

locken, zu reitzen und zu lencken, daß sie sich vom Bösen ab und zum Guten wenden, gleichwie man ihnen auf der andern Seite durch Weh und unangenehme Empfindungen, solche Bewegungs-Gründe lebhafftig repräsentiret, welche sie auf eine härtere, fürchterliche und betrübte Weise dränget und treibet, vom Bösen abzulassen. Gutes und Böses, oder die Empfindungen von beyden, oder aber die blossen überzeugenden Vorstellungen von ihrer bevorstehenden Wircklichkeit sind eigentlich bey der Zucht vernünfftiger Geschöpffe, ja die ersten so gar bey unvernünfftigen Thieren das wesentliche aller Zucht oder der zureichende Grund aller Wirckung rechter Zucht-Mittel. Und daher muß man beydes verknüpffen, nur aber klüglich anbringen und brauchen. Endlich muß man auch bey diesem meinem Satz: daß auch angenehme Zucht-Mittel in das Zucht-Haus gehören, noch dieses bedencken. Man kan ja nicht das Lehren, das Unterrichten, gütiges Vermahnen und Abmahnen, Getrösten auf bessern Gehalt, wenn man sich bessert, wie auch die wircklichen Proben, wie sich der Mensch halte, wenn er gelinder angesehen wird, und selbst dergleichen Minderung der Schärfe, aus denen Zucht-Häusern, nicht weniger alle Belohnung, alles Lob des Guten, alle kleine Ergötzlichkeit zu allen Zeiten, bey allen nicht verbannen. Selbst die denen Müßiggängern im Anfang bittere Arbeit wird endlich nach und nach süsse und angenehm. Und gleichwohl ist es ein Zucht-Mittel im Zucht-Hause. Ich weiß zwar wohl, daß die we-

nigsten Leute, die mit der strengen Zucht anderer Menschen zu thun haben, diese Grund-Sätze wissen oder haben, indem sie mehr ihrer Herrschsucht, dem Schaden-frohen Hertzen, der Grausamkeit und andern elenden Neigungen hierinne nachgehen. Allein das gehet mich hier nichts an, da ich die Wahrheit suche.

§ 3.

Diese Zucht selbst ist nun entweder a) eine solche, die alle und iede, welche ausser denen damit beschäfftigten Personen in solchen Häusern sind, mit einander gemein haben, oder aber b) eine besondere und diesem und jenem Züchtling eigene Zucht. Die erste bestehet theils darinne, daß 1) alle in ihren Handlungen einer strengern, nähern Einschränckung und Direction, 2) für ihren Leib aber einer beständigen Einschlüssung in das Haus, unterworffen. Denn es müssen gantz besondere Umstände vorhanden seyn, wenn man unter gehöriger Wache oder Aufsicht oder anderer Einschränkung einige Züchtlinge, z. E. sich bereits bessernde Kinder, oder zur Probe einen Candidatum der erlangten Besserung und bevorstehender Befreyung bisweilen ein wenig aus dem Hause gehen lässet. Was aber die besondere und eigene Zucht betrifft, so lehret uns die Betrachtung derer vernünfftigen Geschöpffe, die Natur und der Zweck der Zucht, ja dasjenige, was ich im vorigen § erinnert, daß dieselbe gantz eigen und sorgfältig, nach eines ieden a) Alter, b) Stand, c) Geschlecht, d) Leibes- und Seelen-Beschaffenheit, und

Gaben, e) besondern und eigenen Policey-Lastern, wie auch f) derselben Grad und Stufen, g) besondern Neigungen und h) Profeßion in verschiedener Masse eingerichtet, angebracht, dirigiret, verändert und abgewechselt oder fortgesetzet, ja die Mittel sehr klüglich erwehlet werden müssen, wenn man mit dieser wichtigen Sache, dergleichen die Menschen-Zucht ist, vernünfftig verfahren will. Ich glaube zwar, daß man auf dieses alles nicht mit solcher Unterscheidung ehemahls oder auch noch an verschiedenen Orten gedacht habe oder dencke, sondern mehr die blinde Nachfolge oder eine sehr verwirrte und seichte Idee von der Zucht zum Leitstern bey solchen Anstalten angenommen. Allein es ist deswegen eben nicht fein. Und das folgende wird vielleicht zeigen, was daraus vor Misbräuche und grosse Gebrechen in dieser Sache erfolgen.

§ 4.

Denn ich kan aus dem bisher angemerckten meines wenigen Erachtens folgende 5 wichtige Erinnerungen, wenn man nur bedencken will, daß in diesen allen der zureichende Grund aller Einrichtung eines Zucht- und Arbeits-Hauses befindlich sey, geben. Nehmlich:

I) Es können nicht einerley Zucht-Mittel so wohl unangenehme und Strafen, als angenehme, bey allen Züchtlingen und zu allen Zeiten bey diesen und jenen stat finden.

II) Das Tractament derer Züchtlinge so wohl

in

in Ansehung des Behältnisses ihrer Wohnung und Einschlüssung, als auch, ihres nothdürfftigen, wie auch zum theil bequemen Unterhaltes, muß gantz ungemein unterschieden seyn, nach dem Unterschied der Züchtlinge, und der Zucht-Mittel. Es wird daher alles bald geringer, bald etwas besser, bald strenger, bald leichter eingerichtet, und darauf alles bey denen Gebäuden, denen damit beschäfftigten Personen, der Ordnung und derer übrigen Dinge abgepasset werden müssen.

III) Eben deswegen müssen die Gebäude solcher Häuser nicht nur zu der allen gemeinen Zucht, sondern auch zu der besondern und eigenen Zucht dieses und jenes Züchtlinges so wohl als zu mannigfaltiger Wohnung und zu verschiedenen Unterhalt, gebauet und eingerichtet seyn.

IV) Es ist aus gleichem Grunde nöthig, daß die in solchen Häusern anzustellende Oeconomie mit allen ihren öconomischen Geschäfften, Einnahmen, Ausgaben und Fonds, gantz ungemein sorgfältig darauf abgepasset, und mit Unterschied eingerichtet werde.

V) Daß die Leute, so zur Application der Zucht-Mittel bestellet und mit Nutzen gebrauchet werden sollen, von sehr grosser Verschiedenheit seyn, bey dem allen aber unter einer sehr klugen und einsichtigen weiten und nähern

Direction und Aufsicht stehen müssen, folget ebenfalls hieraus.

Ich bin aber versichert, daß man, wenn unsere Zucht- und Arbeits-Häuser nach diesen 5 Sätzen, geprüfet und untersuchet würden, ungemein viele Gebrechen und Fehler, ja gar sehr grobe Misbräuche daran finden würde. Denn es wird vielleicht gar vieles an der besondern und eigenen Zucht fehlen, oder doch dieselbe nicht genug unterschieden, und klug genug bey gelindern und schärffern Mitteln regieret werden. Die Anstalten und Einrichtungen der Oeconomie und derer mit solchen Arbeits-Häusern zum gemeinen Besten zu verbindenden öconomischen Geschäffte mangeln ebenfalls bey vielen. Denn man setzet z. E. alle harte Arbeit nur allein im Holtz-Raspeln oder Stein-Sägen, und die strengsten Züchtlinge sitzen fast müßig in denen Käfern eingeschlossen. Sie lernen keine grobe und andere sauere oder feinere Wirtschaffts-Arbeit, welche sie hernach in der Freyheit brauchen könten. Am andern fehlet es an solcher Arbeit, welche ohne Messer und Waffen verrichtet, Leuten von Stande oder schwacher Leibes-Beschaffenheit und so fort aufgegeben, und womit nachmahls im gemeinen Leben Nutzen geschaffet werden könte. Man denckt nicht, wie man allerhand neue Manufactur-Arbeit in diese Häuser bringen und darinne lernen, ja der Anstalt selbst damit unter die Arme greiffen könte. Finden sich auch Verleger dazu, so mischet sich der Eigennutz und die Habe-Begierde derer Vorgesetzten auf mancherley Art unter dem

Vorwand, dem Hause Nutzen zu schaffen, hin- ein, und hat an manchen Orten [illegible] gar betrüg- liche Vortheile als nützliche Gewohnheiten ein- geführet. z. E. denen geraspelten Spänen setzet man, um das Gewichte aus wenig Holtze heraus zu bringen, vieles Wasser, das ungeraspelte aber eignet man sich zu, mithin entziehet man damit dem Nächsten das seinige, solchen Anstalten aber den Segen, und verdirbet den weitern Zugang. Doch das ist nur etwas weniges. Diejenigen, die mit solchen Anstalten zu thun haben, werden noch viel mehr Misbräuche wissen.

§ 5.

Man kan übrigens die Zucht-Mittel füglich in 8 Classen bringen, davon die Züchtlinge nach ih- rem Unterschied entweder nur einen oder mehrere zugleich, oder nach und nach Stufenweis unterwor- fen werden müssen. In die Iste Classe rechne ich a) die mehr oder wenigere Beraubung der Frey- heit, auch in zugelassenen und sonst im andern Zu- stande willkührlichen Handlungen. b) Die engere und weitere Ein- und Verschlüssung. Zur II Classe bringe ich besonders die mehr oder wenigere Beraubung desjenigen, was dieser und jener nach dem Unterschied seiner Neigungen, Affecten, sei- nes Alters, Geschlechts, der Gewohnheit, der Erziehung und des Standes vor andern wünschet und liebet, ausser was die höchste Nothdurfft zur Erhaltung eines gesunden Leibes erfodert. Al- lein man muß zugleich den Unterschied der natür-

 lichen

lichen und angewöhnten Nothdurfft so wohl als der natürlichen und Standes-Bequemlichkeit wohl verstehen und erwegen. Zur III Classe würde ich zehlen a) die mehr oder wenigere Entziehung des Essens u. Trinckens oder den Hunger. Denn damit kan man auch die wildesten Bestien zahm machen. b) Andern giebt man zwar gnug zu essen, allein es wird solches in verschiedenen Grad geringer oder besser eingerichtet oder er bekommt c) nicht mehr u. eher zu essen oder zu trincken, als bis er ein gewisses Maaß leichter oder saurer Arbeit verrichtet, oder so viel gantz oder zum Theil nach einer gewissen Taxe mit Arbeit verdienet hat, als sein Essen oder Trincken kostet. Andere werden d) nicht immer durchs Essen oder Hunger, sondern mit Abwechselung und nach ihrer wenigern oder mehrern Besserung gezogen. Die IV Classe enthält die mehr oder wenigere steigende und fallende Einschränkung der Commodität, im Wohnen, Schlafen, Wachen, Kleidern, Umgang, Arbeit, Ruhen, Reden und Schweigen, Zeitvertreib, und im Genuß der Wärme und Kühle, so weit es die Gesundheit erlaubet. In der V Classe befindet sich alle, jedoch verschiedene, leichte und schwere oder saure, schlechte oder künstliche, reinlichere oder unflätigere, lange oder kurtze, verächtliche oder geringe, oder ehrbare oder gar edle Arbeit. Man muß also eine gantze Menge verschiedener Arbeiten wissen, und zur Hand haben. Doch ist in solchen Häusern die Haupt-Regel nicht zu vergessen. Nemlich: Es muß keine Seele in einem solchen Hause seyn, die

nicht

nicht etwas in gewisser Ordnung, Art und Maasse arbeitete. Nur die Krancken und Wahnwitzigen sind ausgenommen. Hier muß eine rechte pestilentzialische Lufft vor den faulen Müßiggang, und keine Geneigtheit vor den geschäfftigen Müßiggang, der in einer Arbeit, die nichts nützet und die ietzo nicht geschehen soll, bestehet, zu finden seyn. Zur VI Classe rechne ich den Zwang zu einem bald strengern bald laxern, verächtlichen und niederträchtigen oder sclavischen, bald aber auch einen mit mehrer Freyheit und Ehre vermischten Gehorsam. In den Gehorsam, wo und wenn er gefodert wird, muß allhier viel strenger und exacter von allen geleistet werden. Hier siehet man bey diesem Capitel niemahls als aus besondern Ursachen durch die Finger. Die VII Classe begreifft in sich a) mancherley vernünfftige Unterrichtung der Unwissenden und der Ungeschickten, samt der Unterdrückung der Vielwissenden. b) Verschiedene Erbauungen und Ermahnungen, Tröstungen und Ermunterungen der Züchtlinge theils insgemein, theils dieses und jenes insonderheit. Ja ich schlüsse hier nicht aus kleine Belohnungen, die in ausserordentlichen Geschencken an Essen, Trincken, Kleidern, oder in Verbesserung des Gehalts im Wohnen, Essen rc. rc. oder endlich in einiger Befreyung von der Last eines Zucht-Ubels bestehen können. An allen diesen habe ich an vielen Orten grossen Mangel angetroffen, da doch bey vernünfftigen Geschöpfen diese Zucht-Mittel mit denen empfindlichen ordentlicher Weise allezeit und zwar mit grosser

Klugheit und Weisheit, ja mit einer besondern Einsicht in die menschlichen Gemüther, in das Temperament, in die Schlupf-Winckel des menschlichen Verderbens und in die Seelen-Umstände so wohl nach der Moral, als nach der Gottes-Gelahrtheit verbunden werden solten. Sonderlich wird zur scharffen Zucht allezeit Erkänntniß und Uiberzeugung nebst der verdrüßlichen Empfindung von vielen Dingen erfodert, wenn sie recht zur Besserung des Menschen und zwar dergestalt wircken sollen, damit endlich alles freywillig und nicht aus Zwang oder mit Heucheley geschehe. Denn die heuchlerische Besserung ist in solchen Häusern eine gemeine, aber auch gewiß alle gute Absichten derselben endlich verhindernde Seuche. Es ist wahr, daß es Menschen gebe, die so sehr verdorben, daß sie anfänglich mit nichts als durch die Empfindung nur einigermassen, ja nicht einmahl durch einerley, sondern abwechselnde und mancherley verdrüßliche und schmertzliche Empfindungen gebändiget und gleichsam zubereitet werden müssen, ehe der Unterricht, die Ermahnung und Uiberzeugung anschlägt. Indessen können diese doch zugleich mit jenen tentiret werden. Denn wenn man blosse empfindliche Mittel anwendet, so tractiret man Menschen nicht anders als das Vieh. Das ist aber dem gantzen der menschlichen Natur und ihrem Adel so wenig, als dem allerweisesten Exempel der Regierung GOttes, in so ferne dieselbe auf die Zucht und Besserung der Menschen abzielet, gemäß. Denn GOtt braucht

auch

auch bey denen schlimmsten nicht allein verdrüß-
liche Empfindungen, sondern auch mancherley an-
genehme, oder doch Repræsentationes und Erin-
nerungen, oder sein Wort und die Predigt, Er-
mahnen, Abmahnen, thätige und wörtliche
Warnungen und endlich die Uiberzeugung. Man
kan aber die Zucht-Weisheit nicht besser lernen,
als wenn man fleißig in GOttes Wort und der Er-
fahrung von seinen Regierungs-Geschäfften der
gantzen Welt, in Ansehung der Zucht der Men-
schen studiret. Gewiß eine Zucht-Weisheit, die
man so wenig unter denenjenigen findet, welche zur
Menschen-Zucht bestellet werden, ja worauf man
bey ihrer Wahl und Bestellung zu wenig regardiret,
vielmehr aber auf andere Dinge acht giebet! Und
daher kommt es auch, daß die meisten ihre Verrich-
tung ohne Vernunft und Moderation nur nach ei-
nem thörichten Exempel der Vorgänger, oder blind
weg, wie ein angewöhnt Handwerck, oder aus Paßio-
nen, oder aus angebohrner Härte, Grausamkeit,
Schaden-Lust, feindseligen und lieblosen Her-
zen, oder nach einer weibischen und kindischen Ge-
lindigkeit und Barmhertzigkeit thun. Das
schlimmste aber ist, daß die Obern dieses alles nicht
sehen und erkennen, selbst in solchen Sachen un-
wissend oder sehr nachläßige Leute sind, die solche
Dinge vor leichte und verächtliche Kinder-Sachen
achten und ansehen, mithin alle acht Tage oder alle
Monate, oder alle Jahr oder in etlichen Jahren
einmahl gleich als im Schlafe daran gedencken.
Und wenn es endlich geschieht, so kommt ihnen
den-

dennoch alles ungeschickte Verfahren derer zur Zucht Bestelleten nur deswegen schöne vor, weil es der alte Schlendrian ist. Zu denen in diese Classe gehörigen Mitteln werden auch vor andern solche Kirchen- und Schul-Diener vor diese Häuser erfodert, welche selbst bekehret sind, etwas in Seelen-Sachen erfahren haben und mit grosser Weisheit und Treue darinne an ihrem Theil zu arbeiten genugsame Lust, Gaben und Herunterlassung haben, selbst nicht Aergerniß geben, und wohl gar werth sind, daß sie erst Züchtlinge würden. Es gehöret dazu eine sehr feste und durchgängige Zusammenstimmung, Menschen zu bessern und nicht noch mehr zu verderben, unter diesen und andern höhern und niedern zur Zucht bestellten Leuten. Wenn aber Zwistigkeit, Neid, Verfolgung, heimliches Verunglimpfen, Hochmuth und dergleichen unter solchen Gliedern eines solchen Corporis, wie die Bedienten eines Zucht- und Arbeits-Hauses ausmachen, herrschen, da kan gewißlich zuletzt nichts Gutes oder nur ein grösserer und verderbterer Heuchler heraus kommen. Hier erblicket man also eine noch andere Ursache, warum aus denen Zucht-Häusern so wenig wahrhafftig gebesserte Leute kommen. Zur VIII Classe bringe ich endlich noch die wircklichen positiven Strafen. Als a) die Ausstellung zum Schimpf an der Schimpf-Seule. b) Das öffentliche und geheime, gelinde und harte, ja Krumm-Schlüssen. c) Ein hartes und dunckeles Gefängniß im Hause, d) Schläge, iedoch nicht etwan nur zum Anfange und um einer

nicht

nicht viel bedeutenden Ceremonie wegen mit dem sogenannten Willkommen oder einer schwachen oder starcken Karbatsche, oder auf einerley Weise nach Schläge Zahl u. s. f. Es müssen diese vielmehr zu gewissen Zeiten, in gewissen Fällen, aus vernünfftigen und besondern Absichten, nach Unterschied der Personen, öffentlich oder heimlich, bald mit kleinen, bald mit grossen gebundenen und ganzen Ruthen, Stöcken, Karbatschen auf den blossen, oder halb entblößten oder angezogenen Leib, einem angeschlossenen oder im Bock gespanneten oder frey gehenden mit wenig oder viel Streichen, unter der Aufsicht und in Beyseyn eines vernünfftigen vorgesetzten Haus- oder Zucht-Vaters sehr klüglich und mit Discretion angebracht werden. Betrachte man nur einmahl eines und das andere unserer Zucht- und Arbeits-Häuser, und erwäge, ob man dieses Mittel so oder auf andere Weise mit gehöriger Klugheit zum rechten Zweck brauche. Werden nicht bey nahe alle Züchtlinge über einen Kamm, so zu reden, geschoren, und weiß man auch sonst viel von einer andern Strafe als dem Verschlüssen in die Löcher, der Arbeit des Raspelns und dem Willkommen, welches alles noch dazu ohne Unterscheid und Nachlaß oder nur einmahl in Summa ohne Erwägung, ob man Besserung damit erlange, erlangen könne oder erlanget habe. c) Endlich rechne ich auch hieher die bey keiner erfolgten Verbesserung und Frucht, vielmehr aber eintretenden Verschlimmerung, bedrohete und erfolgte Ausschlüssung des Züchtlings

aus

aus solchen Häusern, welche mit der Uiberliefe-
rung in härtere Anstalten verknüpfet ist. Gewiß
diese Furcht thut schon viel, welche aber auch bey
uns fehlet. Allein es gehöret zu allen solchen Zucht-
Mitteln und ihrer bisher vorgestellten Application
auch gehörige Anstalten und Einrichtungen mit de-
nen Gebäuden, Sachen, Geschäfften und be-
schäfftigten Personen in und ausser solchen Häu-
sern. Daß aber auch an diesen ebenfalls gar vie-
les fehle, das wird in der folgenden 5ten Abhand-
lung gezeiget werden.

Die Fortsetzung folget künfftig.

II.

Send-Schreiben vom Ratten-König und einer neuen Aufgabe: woher nehmlich Mäuse und Ratten einige Aecker sehr meiden?

Mein Herr!

Ich habe die Leipziger Wirtschaffts-Samm-
lungen mit vielem Vergnügen gelesen, weil in
denenselben Sachen enthalten, wodurch in gar vie-
len Dingen vieler Vortheil im menschlichen Leben
kan gestifftet, und vieler Schaden verhütet werden;
ja wodurch vielen ungegründeten und falschen Mei-
nungen abgeholffen wird, welche manchmal auch ge-
lehrten Leuten aufgebürdet werden, weil sie keine
bessere Wissenschafft von der Sache besitzen. Von

die-

dieser letztern Art ist das Send-Schreiben, welches in dem 26 Stück p. 106 sub no. II zu finden, und vom Ratzen-Könige handelt, als worinne der Herr Verfasser desselben gründlich davon schreibet, nicht so wohl daß er einen solchen Klumpen mit den Schwäntzen verwirreter Ratzen einen Ratzen-König nennet, ob es gleich mit mehrerm Rechte geschehen könnte, als zu glauben, daß es eine Ratze, so mit einer Krone versehen, und von denen übrigen hin und wieder getragen und ohne Mühe ernehret werde; sondern weil er eine vernünfftige Meynung von einem solchen Klumpen verwirreter Ratzen heget, welcher manchmal obgleich sehr selten gefunden wird. Ich habe ohngefehr vor 10 Jahren, da ich zu Weissenfels das Schloß besahe, und mir daselbst ein Gemählde, (welches vielleicht noch wohl daselbst in einer Gallerie zu finden) von einem solchen Ratzen-Könige gezeiget wurde, welcher aus vielen Ratzen bestand, deren Schwäntze sehr in einander verwickelt waren, und wovon vorgegeben wurde, daß derselbe auf dem dasigen Schlosse gefangen und zur Rarität abgemahlet sey, eben dergleichen Gedancken geheget, daß nehmlich diese Verwirrung der Schwäntze wohl nichts anders als einen coitum bey diesen Thieren zum Grunde haben könne, insonderheit wenn ich mir zugleich die partes genitales einer Ratze vorstellete, als welche wegen der starcken implication und capacität derer vasorum semen præparantium in testiculis wohl capable nach Proportion ihrer Größe das meiste semen zu præpariren, folglich sub coitu auch Zeit haben

müste, eine solche Qvantität zu excerniren und sich dieserhalb so feste mit den Schwäntzen zu impliciren, daher zu vermuthen, daß unter solchem Klumpen verwirrter Ratzen, gewiß mehr Weibchen als Männchen zu finden seyn müsten, welches alsdenn leichte zu determiniren wäre, wenn einem dergleichen Klumpen iemahls vorkommen solte, wozu ich iedoch keine Hoffnung habe, weil an dem Orte, wo ich mich ietzt aufhalte, und die Medicin exercire, bey Menschen Dencken keine Ratze in der gantzen Stadt zu finden gewesen, ob sich gleich in denen Sümpffen umher Wasser-Ratzen in Menge aufhalten. Ich habe schon offte hin und her gesonnen, woher die Ratzen manchen Ort so meiden, aber keine Ursache finden können, weshalb es wohl werth, daß ein Gelehrter, so connoissence von dieser Sache hätte, sein *sentiment* der gelehrten Welt mittheilete, als wodurch vielen Orten grosser Vortheil gestifftet werden könnte. Finden Dieselben dieses Schreiben würdig, Dero Sammlungen einzuverleiben, so werde vielleicht mit mehrerm aufzuwarten die Ehre haben. Im übrigen verharre iederzeit meines Herrn

L. 1745.
d. 23. Oct.

gehorsamster Diener
I. L. M.
M. L. & P. L. O.

III.

III.

Gedancken vom Intelligenz-Wesen, und sonderlich denen wöchentlichen Anzeigen.

Hochgeehrtester Herr!

Sie verlangen meine Gedancken von einer Sache, welche heut zu Tage an verschiedenen Orten mehr als sonst ihren Beyfall findet. Ihr Nahme ist das Intelligenz-Wesen. Ich will demnach meiner geringen Einsicht zu folge etwas von dessen Natur, Einrichtung und Nutzen an sich, hiernächst aber auch von einigen angemerckten irrigen Begriffen und Fehlern, die man bey denen wircklichen Anstalten hin und wieder finden möchte, sagen. Wenn man von dieser Sache reden höret, so äussern sich bald allzu enge eingeschränckte, bald aber zu weit ausgezogene Begriffe. Andere verstehen dadurch fast nichts, als wöchentliche Policey- und öconomische Gazetten, Nachrichten, Anzeigen, Anfragen und Antworten oder Intelligenz-Blätter, die man auch gar wohl Policey- und öconomische Zeitungen zum Unterschied derer gewöhnlichen historisch-politischen nennen könnte. Allein ich halte dafür, daß das Intelligenz-Wesen nicht nur dieses Mittel solcher öffentlichen und gedruckten Anzeige-Blätter in sich begreiffe, sondern auch zugleich alle andere Anstalten anzeige, solche Sachen bekannt zu machen und zu erfahren, welche zum Wohlstand der Nahrung und des gemei-

nen Wesens sonderlich vor den gemeinen Mann erfordert werden, wenn er nicht länger in unzehlichen Sachen mit einer höchstschädlichen Unwissenheit oder denen elendesten Vorurtheilen und Nachläßigkeiten, ja mit einer unvollkommenen alten Leyer fast bey allen Nahrungs-Geschäfften und Policey-Sachen, oder endlich von dem Mangel vieler neuen nützlichen Gewerbe, bey aller seiner Neugierigkeit, welche allen Menschen sonst angebohren, von vielen aber sehr unmäßlich und schädlich angewendet wird, gedrucket werden soll. Wenn demnach in einem Staat alle Wochen, oder wenigstens alle Monate alle und jede Personen in der Nähe und Ferne zum Behuff ihres Gewerbes in eine angenehme Correspondenz und ein freundliches Vernehmen zu treten, die Policey aber in tausend schönen Anstalten, neuen Gewerben, guten Erfindungen, Häuswirthlichen Vortheilen, oder auch remediis wider manche Zufälle, alle und jede gleichsam öffentlich zu unterrichten, zu lehren, ihre Vorurtheile zu heben, und nach ihrem väterlichen Sinn vor allerhand Gebrechen und Uibertretungen ihrer Ordnungen zu warnen, folglich den zu befürchtenden Privat-Schaden so wohl als den gemeinen, ja so gar die endlich erfolgende Strafen auf vielerley Weise zu verhüten, allerhand Gutes von neuen her zu stifften oder in manchen wirthschafftlichen Zufällen die Hand zu bieten, die Nahrungs-Geschäffte unvermerckt und nicht mit lauter gesetzlichen Zwang zu dirigiren, den Credit zu erhalten, zu dirigiren und zu vermehren, und vielen andern Nutzen durch Anzeige-Mittel Ge-

legen-

legenheit haben: So nenne ich solches ein
eingerichtetes Intelligenz-Wesen, die Mittel m
seyn wie und welche es wollen. Doch mein
ich bitte hierbey zugleich, den Zweck und die
Absichten, ja den unbeschreiblichen Nutzen des
telligenz-Wesens zu bemercken, den ich hier
zusammen ziehe, Schröter und andere aber in
lin und Halle weitläufftiger gezeiget haben.
es war dieses nöthig zu berühren, wenn ich mi
reichendem Grunde von denen Mitteln dieser gr
Zwecke, so das Intelligenz-Wesen in sich f
und von der rechten Anwendung etwas sagen
Unter diese Mittel nun muß man weder allein
so roh weg nur die wöchentlichen Privat-In
genz-Blätter, Anzeigen oder öconomische
cey-Gazetten rechnen. Viele haben so ged
und es ist der Zweck nicht erreichet, die Sache
aber so fort von denen Feinden neuer guter
blamiret und unterdrücket worden. Es geh
demnach zum Intelligenz-Wesen auch öffent
Oerter und Häuser, wo angefragt, die Anfr
im Lande oder an einem großen Orte bekann
macht, darauf aber die Nachrichten hin geb
und wieder bekannt gemacht werden können,
hin sich alle und jede in dieser Absicht ohne b
dere Mühe und Kosten wenden oder addreßiren
nen. Hieraus aber sehen sie auch die Beschrei
eines öffentlichen Addreß-Hauses, Comtoirs,
einer Addreß-Cammer die ich geben werde.
sie begreiffen von selbsten, daß damit eine solche
richtung verknüpfet seyn müsse, damit die

richten glaubwürdig u. beständig seyn können, wenn der Zweck erreichet werden soll, sonderlich da man genöthiget ist, die Nothwendigkeit der Anzeige einiger Dinge durch allerhand Præjudiz und Schaden, welche von der unterlassenen Anzeige zu gewisser Zeit erfolgen sollen, zur Wircklichkeit zu bringen, den nützlichen Stoff dazu zu erlangen, und damit einem gantzen Lande zu dienen. Unter denen Mitteln des Intelligenz-Wesens sind ferner nicht nur gedruckte Anzeige-Blätter, sondern auch nach Unterscheid der Zeiten, Sachen und Oerter, dabey sonderlich Handels-Städte in Betrachtung kommen, allerhand an diesen und andern Orten ausgestellte, verwahrte und unter der Aufsicht des Addreß-Comtoir stehende Anzeige- oder Intelligenz-Tafeln, damit der Muthwille und Unverstand nichts fremdes, schädliches und unanständiges dabey begehe, zu rechnen. Und von diesen sowohl als einigen andern Mitteln findet man einige wie wohl sehr unordentlich, unvorsichtig und unvollständig angebrachte Stücke, in denen schwartzen Bretern, ja allerhand Nahrungs-Zeichen, Gesetz- und Strassen-Tafeln, Ausrufe, Börsen u. s. f. gehören hieher. Und in der That diese letzten werden zu verschiedenen schleunigen Anzeigen in der Nähe, iedoch in rechter Ordnung ebenfals erfodert. Die Posten selbst, sonderlich aber Land-Posten und ordentliche Intelligenz-Boten, müssen auf gewisse Weise damit verknüpfet, ja die Correspondenz mit benachbarten Ländern eine Sache seyn, welche das Addreß-Comtoir geschickt anzufangen und zu unterhalten wissen

muß.

muß. Zuletzt müssen auch solche Anstalten alle Absicht des Intelligenz-Wesens, sonderlich aber des darinne mit begriffenen Mittels derer Intelligentz-Blätter befördern, und dabey angebracht werden, welche bald die Menschen von ihrem grossen Nutzen überzeugen, bald in dem rechten Gebrauch unterrichten, bald auf angenehme Weise solche zu halten und zu lesen, locken und reitzen, und die Ausbreitung derer Anzeigen wenigstens im Lande allgemeine machen. Und es ist gewiß, daß das Verlangen nach Vergnügen, der Eigennutz, die Leichtigkeit, Beqvemlichkeit und die Kleinigkeit der Kosten, endlich aber die Neitzung der Neugierigkeit, dasjenige sind, darauf sich die vornehmsten Mittel, diesen Zweck zu erlangen, beziehen müssen. Allein da es unter denen Teutschen dennoch immer noch träge und sorglose Gemüther, sonderlich unter dem gemeinen Mann giebt, welche sich durch alles dieses nicht bewegen lassen, sich dieses Mittels zu bedienen, dahingegen aber, sonderlich wenn es an manchen Orten etwas neues ist, in ihrer alten Brühe so ferne versauern wolten, so ist es schlechterdinges nöthig, daß die Policey zugleich einen gelinden Zwang, wenigstens so lange die Sache noch nicht in Schwang gebracht ist, damit verknüpfe. Ich weiß, Sie werden sofort vielleicht den Kopf schütteln, wenn ich von einem Zwang, obgleich noch so glimpflich rede. Denn man liebt bey Policey-Sachen, in Ansehung des Zwanges bald zu viel bald zu wenig. Vielleicht sind sie unter denen letzten, die aber eben so sehr ausschweifen als die ersten. Ich muß mich dannenhero

hero etwas deutlicher erklären. Überhaupt sind viele Leute, die man nicht zur Annahme und zum Anzeigen zwingen kan oder zu zwingen nöthig hat, denn sie sind theils nicht in unserer Gewalt, theils lieben sie die Sache schon von selbsten, theils aber können sie uns nicht viel dabey helfen. Und alle Einnahme, ja aller Nutzen, den man von diesen erwarten kan, ist ungewiß, folglich kan man darauf nicht viel Staat in irgend einer Absicht machen. Ich rechne dahin die Auswärtigen, die blossen speculativischen Gelehrten und viele andere neugierigen Leute. Allein man lasse diese auf gutem Glück bey seinen Blättern beruhen, und erwarte, ob sie ihrer vielen oder wenigen zum Gebrauch und zum Kauff gefallen werden. Nur aber muß man es dabey nicht auf dieser ihren Geschmack allein ankommen lassen. Viele im Lande und in der Policey desselben sind mehr dabey interessirt. Und darum findet ein gewisses Nöthigen Stat. Jedoch die Leute sind von verschiedener Art, die man nöthigen kan und muß, herein zu kommen, oder in solche gute Sachen hinein zu gehen. Man muß daher mit Unterschied verfahren, damit es nicht allen zu lästig werde, und endlich die Sache nicht den größten Theil ihrer Annehmlichkeit, wo nicht verliere, dennoch vor denen verberge, welche die Dinge nur nach der Empfindung lieben oder hassen, nicht aber mit Nachdencken ihrem wahren Werthe nach erkennen können. Man kan aber die Leute in Policey-Sachen entweder gleich zu durch Gesetze, Befehle, Strafen, Aufsicht oder auch durch Umwege und unvermerckt nöthigen.

thigen. Zu denen ersten hat man bey verschiedenen Nachläßigen das gröste Recht, und die Klugheit hat dabey nichts einzuwenden. Bey andern aber findet diese letzte wenigstens allerhand erhebliches zu erinnern, wenn die erste Art zu nöthigen angebracht werden soll. Diejenigen die im Staat ein öffentliches Amt haben, wenn es nur einigermassen Betrachtungswürdig ist, müssen sich um die Nachrichten solcher Blätter nicht nur ihres Privat-Nutzens, sondern auch ihres Amts und des gemeinen Bestens wegen bekümmern, deswegen sie besoldet werden. Und bey diesen ist kein Bedencken, daß die höchste Gewalt in einem Staat denenselben bey Strafe befehlen könne, solche Blätter in collegialischer oder anderer Gesellschafft, so sie an einem oder etlichen nahe gelegenen Orten ausmachen können, zu halten, und die wenigen Groschen, so dafür bezahlet werden, anzuwenden. Ich schlüsse davon keine Kirchen- Schul- Justitz- Cammer- Kriegs- und andere Bedienten von einiger Betrachtung aus. Alle müssen und können diese Nachrichten entweder allein oder collegialisch nehmen, und wenn sie recht eingerichtet sind, bey ihrem Amte nutzen. Und das ist schon genug, daß man ihnen die Ablösung gesetzlich befehlen, und dadurch die Ausbreitung derer Nachrichten im Lande befördern kan, als welches schlechterdings nöthig ist, wenn diese Blätter den grossen Nutzen haben sollen, den sie haben können und davon ich oben schon geredet habe. Es will also dieses so viel sagen, daß alle Collegia, alle Gerichts-Personen eines Orts zusammen, alle

Magistrate, etliche Pfarren, und etliche Schul-Lehrer zusammen, solche halten müssen. Nun haben wir noch übrig Kauff- und Handels-Leute, Manufacturiers, Handwercks- und Land-Leute so wohl Bürger als Bauern. Endlich aber noch eine grosse Menge von Freyherren oder geringern Leuten. Unter die ersten rechne ich unbeamtete, gelehrte Zeit-Unterthanen, Leute die bloß von ihrem Gelde im Lande leben ꝛc. Unter die übrigen aber alle diejenigen, so sich nicht zu allen diesen Classen bringen lassen. Und eben diese beyden letzten Classen werden nicht füglich zu nöthigen seyn. Vielleicht ist es auch bey denenjenigen Gelehrten, und vielen unter denen übrigen, durch die man vermittelst der Intelligentz-Blätter einigen Nutzen im Lande erwerben kan, nicht nöthig, indem sie solche ohnedem halten werden. Bey denenjenigen aber, davon keine sonderliche Wirckung zu hoffen, verlohnet sichs nicht einmahl die Mühe. Allein was die erste Classe anbetrifft, so sind hierbey die Kauff- und Handels- Handwercks- Leute, Fabricanten und allerhand Land-Leute sehr nöthig, weil vermittelst dieser Personen dadurch, daß sie solche lesen, so wohl in Ansehung ihrer als des Gemeinen Bestens in der Policey, Wirtschafft, guten Ordnung, Zucht, Unterricht ꝛc. den grösten Nutzen mit diesen Blättern zu hoffen ist. Und ich glaube, man wird es leicht einräumen, wenn man nur mit einigem Bedacht lieset, was ich erst von denen wahren Absichten solcher Blätter gesaget habe. So nöthig nun ist, daß sie in die Hände die-

er Leute an allen Orten eines gantzen mit sich selbst
orrespondirenden Landes gebracht werden, so be-
encklich ja unmöglich ist es doch einen ieden darzu
leichzu zu zwingen. Denn es würden viele seyn,
ie sie gar nicht lesen könten, oder denen die Sache
ine neue und schwerere Auflage nur darum schei-
ien mögte, weil sie etwas nahmhafftiges vor eine
Waare auszugeben Befehls-weise angehalten
würden, wovon dieser und jener nicht gleich den
Nutzen oder wohl gar nicht empfinden könte. Man
nuß dannenhero allhier theils vermittelst eines
Umweges, theils vermittelst einer gantz ungemei-
nen Beqvemlichkeit einen Zwang brauchen. Der
erste bestehet kurtz darinne, daß gewisse Ausbie-
tungen, Käuffe und Verkäuffe, Verpachtungen ꝛc.
schlechterdinges unter dem Prädjuditz ihrer Nich-
tigkeit oder bey Straffe in solchen Blättern müs-
sen bekannt gemacht werden, welche öffters und
durchgängig vorfallen, ja woran sehr vielen in
verschiedener Absicht viel gelegen, daß sie ihnen
oder andern bekannt werden. Ich will sogleich ei-
nige angeben, alle bewegliche und unbewegliche
Güter und Pfänder, so gerichtlich verkauffet wer-
den, aller Verkauff und alle Verpachtungen derer
Sachen der Unmündigen und deren diesen gleich
geachteten, alle öffentliche Citationes derer Credi-
torum, alle Edictal-Citationes in allen Crimi-
nal- und Civil-Fällen sind dergleichen, die alle durch
ein Landes-Gesetz vor nichtig erkläret, oder doch
bey Straffe hinein gesetzet werden müssen. Und
daraus folget, daß bey solchen Dingen die gerichtli-
chen

chen Anschläge in diesen Blättern bekannt gemacht werden müssen. Ja es sind gewisse Dinge, e. g. Gesetze, die alle oder doch viele gerne wissen und aufheben wollen. Wenn nun diese nur allein in solchen Anzeigen bekannt gemacht werden dürfen und zu finden sind, so wird solches eine Art des Zwanges seyn, daß diese viele solche ablösen und lesen, zugleich aber auch dasjenige erfahren, was man wünschet, daß auch diese es wissen möchten, und warum sich selbige sonst nicht vielleicht aus Unwissenheit oder Unverstand ꝛc. bekümmern würden. Es würden auch vielleicht mehrere Sachen anzugeben und ohne Schwierigkeiten seyn, wenn man nicht, ich weiß nicht was bey verschiedenen Verpachtungen z. E. allerhand wunderliche Arcanisterey affectirte und zum Vorwand brauchte, es würden dadurch die Leute auf die Gedancken gebracht werden, als ob es einen an Liebhabern fehle, und vielleicht daran allerhand schlimmes bey der Sache schuld sey, weil man sie so öffentlich bekannt mache. Indessen kan ich doch versichern, daß dieser Vorwand eben so ungegründet an sich sey, als wenig damit die Erfahrung übereinkommt. Doch darüber kan ich mich hier nicht umständlich erklären. Genug daß ich andere Fälle angegeben, wo dieser Umweg einigen seines Nutzens wegen, sonderlich in Ansehung des Credits, höchst angenehmen Zwang ohne solche leere Bedencklichkeiten anzubringen sehr nützlich ist. Nur dieses ist noch übrig zu erklären, was ich durch einen zwar gleich zu anzubringenden, iedoch beqvemen Zwang verstehe?

Sache? Ich will mich kurtz erklären: Erstlich stehen die meisten dieser Leute, entweder schon in Gesellschafften, Innungen und Zünfften, oder können sie doch in Ansehung dieser Blätter leicht errichten, und endlich machen auch die meisten Land-Leute Gemeinden oder Dörffer aus. Man setze also, daß iede Innung, iede Zunfft, iede Gesellschafft, und iede Gemeinde, die 25 Wirte starck ist, wöchentlich ein Stück nehmen müsse. Und wenn eine Zunfft oder Gemeinde nicht so starck, ihrer zwey oder mehrere zusammen treten, und ihnen das zu thun gehalten wären; so würden unter 25 allezeit einer oder etliche, wo nicht alle seyn, die sie lesen, die sie nützlich lesen, die sie gerne lesen, und endlich auch andern das nützliche vor sie sagen können, die sie aufheben müssen, und sich sehr wohl befinden werden, wenn sie endlich dadurch eine zulängliche Nachricht von denen Gesetzen die im Lande gelten, von Gebräuchen, von Gütern, und vielen andern Dingen gesammlet haben, womit sie sich und andern bey tausend Fällen ihrer Geschäffte, Gewerbe und Zufälle dienen und helffen können, woferne sie sonderlich in denen Blättern selbst von Zeit zu Zeit, vornehmlich aber bey dem Schluß des Jahres und dem Register Anweisung bekommen, wie sie die Artikel so wohl gegenwärtig als zukünfftig brauchen und nutzen können. Denn dieses letzte muß von Zeit zu Zeit derer Unwissenden wegen zugleich geschehen. Ich glaube demnach, sie erkennen selbst, daß diese Einrichtung schon sehr bequem, ungeachtet ieder Hauffe von 25 Wirten die-

ser

sey Leute solche Blätter jährlich nehmen und b
zahlen muß. Ja es würde auch überdem nicht vi
austragen, wenn man in denen Dorffgemeinde
die geringen Häusler und Bringsitzer von diese
25gern ausschliesset. Allein um die Sache no
beqvemer zu machen, so muß das Blatt nur w
chentlich einmahl kommen, nur einen Bogen stark
seyn, und dieser noch dazu nicht über 4 bis 6 pf. im
Laude alle Wochen, oder quartaliter 8 gute Gr
schen, mithin nur 1 Rthlr. 8 gr. jährlich koste
Denn allzulange Intelligentz-Blätter schicken sich
vor wirtschafftliche und geschäfftige Personen nicht,
sondern gehören nur vor speculativische Gelehrte,
welche justement bey dieser Sache diejenigen aus-
machen, von denen man wenig Nutzen in Ansehung
solcher Blätter haben wird, und welche überhaupt
der kleinste Theil derer seyn werden, die sie kauffen.
Was aber den Preis und die Eintheilung desselben
unter 25 betrifft, so halte ich dafür, daß der Zwang
dazu sehr beqvem sey. Denn mein Herr, sie belieben
nur auszurechnen, was ieder 25ger solcher Gestalt
zu dieser erschreckl. Abgabe beytrage, und ob es nicht
auch ein Bettler vor eine Thorheit halten werde, sich
darüber zu beschweren, oder zu hören, daß ein ande-
rer Zoilus und unruhiger Kopff schreye: Ey! eine
neue Auflage und Last auf das arme Land oder Volck.
Denn es ist lächerlich zu nennen, was ein 25 Theil
von 1 Rthlr. 8 gr. ausmachet. Ich mag es nicht
mit Brüchen ausrechnen und erweisen, daß keiner
noch nicht 1 gr. 4 pf. und wenn ers thut, kaum etli-
che pf. mehr als 1 Rthlr. 8 gr. jährlich von 25 Leuten

ge-

geben werde. Will man aber sagen: vielleicht wird dieses nicht die Kosten, vielweniger aber einen erwünschten Uiberschuß, der noch dazu vielleicht zum Soutient einer andern guten Anstalt gewidmet ist, tragen, wie ich denn wircklich weiß, daß an einem Orte über 300 Nacht-Laternen einer Stadt nebst dazu gehörigen Leuten für den letzten erhalten würden. Und es ist wahr, dergleichen Anwendung eines solchen Uiberschusses macht solche Sachen noch angenehmer, und stopffet die Klagen, man mache neue Auflagen, und die Obrigkeit oder eine Privat-Person wolle daraus eine neue Einahme machen. Wiewohl solches auch hier schon an sich im Grunde falsch ist. Denn ieder bekommt dafür eine Waare, die nützlich und viel mehr werth ist. Er bekommt also mehr als er giebt. Folglich ist es eigentlich kein Impost. Es ist nur ein gezwungner Kauff einer Artzney, die der liederliche Patiente aus Unverstand oder Geitz nicht kauffen will, darüber aber immer kräncker und endlich doch genöthiget wird, an stat dieser wenigen Pfennige viele Thaler auszugeben. Es ist also ein väterlicher Zwang, und eine Sache, die auf keinerley Weise zu blamiren ist. Doch ich muß auf den Einwurff, daß dieses wenig oder nichts abwerffe, noch besonders antworten. Anfänglich setze ich voraus: Aus Policey- und solchen Landes-Anstalten muß an und vor sich selbst keine Finantz gemacht werden. Au contrair, wenn ihre Unterhaltung nicht aus ihr selbst auf beqveme Weise zu erhalten wäre, so werden wohl-gesinnete Printzen zum Besten ihres Landes selbst die

Spe-

Speisen reichen. Allein diese Schwierigkeit fällt hier weg, und man wird aus einem mäßigen Lande nach dieser Einrichtung, wenn nur ein Intelligentz-Blat roulliret, nicht nur so viel, als die Sache an sich erfordert, sondern auch einen jährlichen Uiberschuß zu einer andern guten Anstalt bekommen. Denn es ist möglich, nach dieser Einrichtung, ohne die zufälligen Intraden von Auswärtigen, und ohne viel ungewisses Geld, welches diejenigen erlegen, die eine Sache kund machen müssen und wollen, und welches über 1 gr. nicht betragen darff, zu rechnen, wenigstens alle Wochen 1500 Bogen gedruckt werden können, welches den Bogen zu 1 gr. 4 pf. gerechnet, 83 Rthr. 8 gr. betragen, der Bogen selbst aber mit allen Drucker- und Comtoir-Kosten und Besoldung wird nicht über 10 Rthlr. oder wohl nicht so viel wöchentlich erfodern, mithin haben wir alle Wochen gewissen Uiberschuß 73 Rthlr. 8 gr. welches jährlich eine ziemliche Summe und einen erklecklichen Zuschuß zu einer andern Policey-Anstalt geben wird. Denn das ist das angenehmste, wenn eine Policey-Anstalt aus der andern ihre Beförderung auch in Ansehung der Unkosten erhält. Bisher haben sie Gedult gehabt, meine Begriffe vom Intelligentz-Wesen und denen dazu gehörigen ietzo gewöhnlichen und wöchentlich gedruckten Anzeigen an sich zu lesen. Ich hoffe aber, sie werden mir auch erlauben, daß ich mich dieser Gedult noch ferner bediene, um Ihnen auch noch etwas von denenjenigen Fehlern wircklicher Intelligentz-Blätter zu sagen, welche Verständige daran

daran finden wollen. Allein sie dencken ja nicht, daß ich ihnen insbesondere diejenigen Oerter anzeigen werde, wo diese Blätter und Anstalt nicht gehörig eingerichtet sind. Sie wissen, man giebt ihrer in Halle, Berlin, Magdeburg, Stettin, Minden, Cassel, Erlangen, Dreßden, Braunschweig und noch an verschiedenen Orten aus, oder hat ihrer zu veranstalten, wie in Weimar, Leipzig, Coburg einstmahls angefangen. Allein ich werde von keinen Anzeigen insbesondere etwas sagen, sondern nur die wahren Begriffe von dieser Sache zum Grunde legen, und überhaupt anmercken, was vor Irrthümer und Fehler dabey begangen werden. Insbesondere aber will ich von keinem Intelligentz-Blatte reden, sondern iedes in seinem Werthe beruhen lassen, sonderlich da so viele besondere Absichten an einem besondern Orte dabey seyn können, welche allerdings in Ansehung dieser Erinnerungen eine Ausnahme machen können. In dem vorigen habe ich also gezeiget, daß es eine Policey-Anstalt sey, und ihre Natur so wohl als ihr Zweck erfodere das Ansehen, den Befehl, die Anordnung und den Nachdruck der höchsten Gewalt, ja nebst ein und andern Arbeitenden eine gewisse Direction solcher Personen, die es verstehen und pouvoir genug dazu bekommen. Allein an einigen Orten hat man daraus eine Privat-Sache oder Gewerbe eines Buchführers oder Buchdruckers, oder solcher Leute, die von Zeitungs- und Novitäten-Schreiberey gerne leben wollen, zu machen getrachtet, nur aber von weiten eine Aufsicht der Policey, wie auf

alle Gewerbe, dabey beobachtet. So unnützes und lächerliches Zeug aber unter einigen wenigen Blättern darinne vorgekommen, so wenig Abnehmer haben sie auch gefunden, und so wenig haben sie ausgebreitet oder zu allen obigen Absichten gebrauchet, oder auch auf der andern Seite mit dem nöthigen Stoff zu nützlichen Anzeigen auch nur vor eine eintzige Stadt versehen werden können. Und also hat man an solchen Orten viel zu wenig, viel zu seichte, ungründlich und schlecht von dieser Art der Wochen-Blätter gedacht. Ja sie haben daher so gar eine solche Gestalt bekommen, daß man sie nicht leicht unter solchen Blättern, die wir erst beschrieben haben, suchen sollte. Bisweilen hat man auch daraus nichts als gelehrte Lehr-Anzeigen gemacht, in welchen alle Woche eine gelehrte Gesellschafft von verschiedenen gelehrten Materien etwas saget, an andere Dingen aber gar nicht oder wenig dencket: Ich habe zwar gewisser massen nichts dagegen. Ein Ort, wo man eigentl. mit nichts als Lehren der Wahrheit oder Waaren aus dem Reiche der Gelehrsamkeit handelt, und wo die meisten Leute wenigstens davon Liebhaber sind, hat gewisser massen Recht, dieses Mittel in kurtzen Blättern zu brauchen, um alle Woche die Lehrbegierige von etwas zu unterrichten, und dasjenige kurtz zu lehren, was man mit denen bekannten Monats-Schrifften der Gelehrten, wo nicht nur Historica und Bücher-Nachrichten, wie in gelehrten Zeitungen, sondern reelle Abhandlungen zu finden sind, alle Monate thut. Allein wer sich einbildet, daß die-

ses die eigentlichen nöthigen und dem gemeinen Wesen so allgemein nützlichen, längst gewünschten Intelligentz-Blätter sind, oder ihnen diesen Nahmen giebt, der wird mir erlauben, wenn ich ihm sage, er dencke wiederum zu wenig davon, und habe denjenigen Begriff nicht davon, den der Sprach-Gebrauch längst dabey bestimmet hat, sondern er kleide eine gantz andere und alte Sache, daran man gar keinen Mangel hat, in ein Kleidgen ein, welches ihm nicht zukommt, und aus einer sehr weiten Deutung des Wortes, intelligere, intelligentia, die sonderlich in der Schule, in der Logique und Aristotelischen Philosophie gilt, zugeschnitten ist. Jedoch ich werde gewahr, daß man aus eben diesem Begriff, als ob es überhaupt Blätter wären, dadurch man der Welt alles ohne Unterscheid, etwas verstehen lernet, oder zu verstehen giebt, andere wiederum zu viel davon dencken, und also dadurch dieselben von andern gelehrten Schrifften, Zeitungen, Actis, Journalen, Abhandlungen &c. nur darinne unterscheiden, daß solche nur wöchentlich in 1 bis 2 Bogen heraus kommen, und zugleich auch etwas von andern Gewerbes-Nachrichten e. g. Victualien-Taxen &c. enthalten, ob wohl gelehrte Abhandlungen, Anfragen, Aufgaben und Antworten, allezeit unter 4 Blättern wenigstens 2 bis 3 wo nicht alles erfüllten. Ich habe schon oben zwar eine Ursache angeführet, warum solches an einigen Orten stat finden könne. Der vorige höchstselige König in Preussen hat deshalb in Ansehung der Universität Halle und ihrer

Intelligentz-Blätter eine besondere Verordnung gemacht, die bey andern Blättern nicht gelten solte, wie der selige Herr Cantzler v. Ludewig in seinen gelehrten Anzeigen, Tom. I im vorläuffigen Unterricht von denen wöchentlichen Anzeigen pag. 1..28 anführet, wo er auch überhaupt recht fein vom Intelligentz-Wesen, nächst denen 1728 zu Berlin heraus gekommenen Anmerckungen über den Nutzen und Gebrauch des Intelligentz-Werckes, und den eben daselbst 1727 edirten umständlichen Bericht davon, geschrieben hat. Ja ich bin auch nicht der Meinung, daß gar keine Nachrichten von gelehrten Sachen in solche Blätter gehören. Die Gelehrten haben auch Waaren und einen Verkehr damit, daran vielen gelegen. Ihre Schrifften, ihre Bücher, und endlich, wenn sie mit Unterricht *in einem* scibili dienen wollen, gehören alle hieher; *die* können unstreitig darinne angekündiget oder darnach gefraget werden. Ja es schlägt so viel aus der Gelehrsamkeit in die Policey und Oeconomie ein, wodurch der Ungelehrte unterrichtet werden kan, daß es kein Zweiffel, man könne auch neue Erfindungen, Erfahrungen, Vorschläge, oder auch Anfragen, so dahin gehören, in diese Blätter bringen, ob man sich gleich weitläufftiger Ausführungen enthalten muß, wenn man nicht nöthigern Sachen den Platz nehmen, und denen meisten, die sie brauchen sollen, damit unnütze oder verdrießlich fallen will, als die zu gelehrten Ausführungen, welche ihnen nichts nützen, oder zu critischen und höhern Piecen in der Historie, Antiquitä-

quirerten, Mathesi, Jurisprud. Philosophie, Philologie und Theologie keine Lust haben. Es bleibt doch genug von Physico-oeconomicis, oder oeconomico-medicis, anthropologicis und zoologicis & quidem practicis übrig, welches hier seinen Platz findet, da jenes eigentlich Dinge sind, so in die gelehrten Bücher und Monats-Schrifften und nur vor Gelehrte gehören, ja auf eine gelehrte d. i. scharffsinnige Erkänntniß zielen. Und weil auch die Nachricht von alten und neuen Landes-Gesetzen ein höchstnöthiger Artikel in nützlichen Anzeige-Blättern ist; so findet auch der gelehrte Jurist, mit kurzen Recensionibus, Extracten und Erläuterungen derselben, solche Arbeit dabey, damit allen Ungelehrten bey ihren Geschäfften gedienet, und denenselben, sonderlich denen Gemeinden nach und nach eine Sammlungen ihrer Gesetze in die Hände geliefert, folglich bekannt gemachet wird, was sie thun oder lassen sollen, darinne viele aus Unwissenheit fehlen, und deswegen es mit der Verbindlichkeit der Gesetze zur Strafe gewiß an vielen Orten bey denen armen Unwissenden nicht allzu richtig ist. Allein dem allen ungeachtet, so sind doch Intelligentz-Blätter überhaupt keine denen gelehrten Wissenschafften und folglich auch keiner gründlichen Rechts-Gelahrsamkeit eigentlich gewidmete Blätter, um dadurch den Ungelehrten oder Gelehrten gelehrte Sachen gründlich verstehen zu lernen. Ich weiß zwar, daß man das Wort nach der Grammatique so weitläufftig nehmen könne. Allein der Sprach-Gebrauch hat schon längst dessen Bedeu-

tung auf zeitige Nachrichten und Anzeigen einge- schränckt, die auf eine vulgaire und allen oder doch denen meisten nöthigen, ja zu ihrer Nahrung, Handel und Wandel und zur zeitlichen Ruhe nützlichen und faßlichen Erkänntniß zielen. Cicero nennet diese Erkänntniß schon intelligentiam popularem, und hat also das Wort ein Lateiner, von denen es herkommt, schon also bestimmet. Und die Italiener gaben daher solchen vulgairen Nachrichten den Nahmen intelligenza. Ja bey denen Römern hiessen auch solche täglichen und gemeinen Anzeigen nur libri diurni, oder schlechtweg diurni, item diurna, daraus die Frantzosen ohne Zweiffel ihr Wort: Journal, gemachet, ob wohl hernach etwas weiter ausgezogen haben. Die neuen Italiener aber haben einen noch andern Nahmen solcher Tage-Zeitungen oder Gazetten, nehmlich giorne, giornale, bekannt gemacht. Ja weil auch diese Zeitungen in solchen Dingen vornehmlich bestanden, womit sich das gemeine Volck in ihrem Geschwätz, und zwar nach seiner Art nur so davon schwatzende unterhielt; so nenneten die Venetianer sonderlich ein solches Intelligentz-Blat Gazeta, welches der Herr von Ludewig nicht unwahrscheinlich von dem alten teutschen Worte gauzen, gazzen, welches so viel als ausschreyen, schwatzen &c. wie gaza eine geschwätzige Aelster bedeute, herleitet. Doch dem sey wie ihm wolle, so siehet man doch hieraus, daß dergleichen Anzeigen an dem Orte ihres ersten Gebrauchs so wohl, als das Wort Intelligentz, keines weges alle Anzeigen, und am wenigsten solche, die

zur

zur gelehrten Erkänntniß und dem Verstehen gelehrter Sachen, geschrieben werden, sondern nur solche, die zu vulgairen, täglichen und denen Ungelehrten nöthigen Dingen dienen, bedeutet haben oder gewesen sind. Aus Italien kam diese Sache nach Engelland, und auch da brauchte man dieses Wort: Intelligentz, keines weges in oben berührtem weiten, sondern abermahls nur in diesem engen Verstande, daß man auf der Börse eine Intelligentz-Cammer, unter dem Nahmen office of intelligence anlegete, und darinnen Handels- und andere tägliche gemeine Nachrichten denen damit beschäfftigten anzeigete. Der Baron Schrœter, der dieses anmercket, ist nun zwar nicht weiter als nach Engelland in Ansehung des Ursprungs dieser Sache gegangen, und hat vermuthlich von dem oben angezeigten ersten Ursprung nichts gewust. Indessen hat er doch bey uns Teutschen dieses Wort am ersten unter keiner andern als in offt-erwehnter eingeschränckten Bedeutung bekannt gemacht. Wie kommen wir aber nun dazu, einen so weitläufftigen Begriff damit zu verbinden, und in der That das Wesen der Sache dadurch dergestalt zu alteriren, daß man endlich gelehrte Schrifften und solche öconomische vulgaire Tage-Zeitungen mit einander verwirret, den wahren Zweck und Nutzen aber der ersten durch gelehrte Abhandelungen verhindert und verderbet, weil man solcher Gestalt vieles, so denen meisten unnütze, obgleich an sich dem wenigern Theil der Menschen eines Landes, nehmlich denen Gelehrten, nützliche Dinge sind, hinein setzet,

tung auf zeitige Nachrichten und Anzeigen einge-schränckt, die auf eine vulgaire und allen oder doch denen meisten nöthigen, ja zu ihrer Nahrung, Handel und Wandel und zur zeitlichen Ruhe nützlichen und faßlichen Erkänntniß zielen. Cicero nennet diese Erkänntniß schon intelligentiam popularem, und hat also das Wort ein Lateiner, von denen es herkommt, schon also bestimmet. Und die Italiener gaben daher solchen vulgairen Nachrichten den Nahmen intelligenza. Ja bey denen Römern hiessen auch solche täglichen und gemeinen Anzeigen nur libri diurni, oder schlechtweg diurni, item diurna, daraus die Frantzosen ohne Zweiffel ihr Wort: Journal, gemachet, ob wohl hernach etwas weiter ausgezogen haben. Die neuen Italiener aber haben einen noch andern Nahmen solcher Tage-Zeitungen oder Gazetten, nehmlich giorne, giornale, bekannt gemacht. Ja weil auch diese Zeitungen in solchen Dingen vornehmlich bestanden, womit sich das gemeine Volck in ihrem Geschwätz, und zwar nach seiner Art nur so davon schwatzende unterhielt; so nenneten die Venetianer sonderlich ein solches Intelligentz-Blat Gazeta, welches der Herr von Ludewig nicht unwahrscheinlich von dem alten teutschen Worte gauzen, gazzen, welches so viel als ausschreyen, schwatzen rc. wie gaza eine geschwätzige Aelster bedeute, herleitet. Doch dem sey wie ihm wolle, so siehet man doch hieraus, daß dergleichen Anzeigen an dem Orte ihres ersten Gebrauchs so wohl, als das Wort Intelligentz, keines weges alle Anzeigen, und am wenigsten solche, die

zur

zur gelehrten Erkänntniß und dem Verstehen gelehrter Sachen, geschrieben werden, sondern nur solche, die zu vulgairen, täglichen und denen Ungelehrten nöthigen Dingen dienen, bedeutet haben oder gewesen sind. Aus Italien kam diese Sache nach Engelland, und auch da brauchte man dieses Wort: Intelligentz, keines weges in oben berührtem weiten, sondern abermahls nur in diesem engen Verstande, daß man auf der Börse eine Intelligentz-Cammer, unter dem Nahmen office of intelligence anlegete, und darinnen Handels- und andere tägliche gemeine Nachrichten denen damit beschäfftigten anzeigete. Der Baron Schrœter, der dieses anmercket, ist nun zwar nicht weiter als nach Engelland in Ansehung des Ursprungs dieser Sache gegangen, und hat vermuthlich von dem obangezeigten ersten Ursprung nichts gewust. Indessen hat er doch bey uns Teutschen dieses Wort am ersten unter keiner andern als in offt-erwehnter eingeschränckten Bedeutung bekannt gemacht. Wie kommen wir aber nun dazu, einen so weitläufftigen Begriff damit zu verbinden, und in der That das Wesen der Sache dadurch dergestalt zu alteriren, daß man endlich gelehrte Schrifften und solche öconomische vulgaire Tage-Zeitungen mit einander verwirret, den wahren Zweck und Nutzen aber der ersten durch gelehrte Abhandelungen verhindert und verderbet, weil man solcher Gestalt vieles, so denen meisten unnütze, obgleich an sich dem wenigern Theil der Menschen eines Landes, nehmlich denen Gelehrten, nützliche Dinge sind, hinein setzet,

die Ungelehrten aber nicht nur damit verdrüßlich macht, und ihnen ihre ohnedem schon vorhandene Meinung, daß diese Blätter nichts nützen, zu behaupten, einen Vorwand giebt, sondern auch entweder denen nöthigen, nützlichen und eigenen Sachen ihren Platz raubet, oder solche Blätter weitläufftig machet, oder gar verdoppelt, dadurch aber wiederum denen mit Nahrungs- und Amts-Geschäfften beschäfftigten die Sache verdrüßlich machet, mithin verursachet, daß sie mit Verdruß abgelöset, und hernach doch nicht gelesen, folglich alle obenberührte Zwecke auf viele Weise verhindert, ja die Kosten selbst ohne Noth und Nutzen vermehret werden? Gewiß eine solche Ausdehnung des Gebrauchs eines Worts, wornach man so gar als ein regulativum sein Verfahren mit der Sache einrichtet, und diese damit grösten theils verderbet, ist höchst schädlich und keines weges der Freyheit der Gelehrten, die ihre Worte sonst öffters wider den Sprach-Gebrauch nach ihren besondern Absichten und Einsichten in ihren Lehr-Sälen und Schrifften bestimmen können, in solchen Dingen zu überlassen, wo die Policey so vielen Theil daran hat; und wenn dergleichen Bestimmungen, Irrthümer und Fehler in einer solchen Anstalt herfür bringen oder unterhalten. An andern Orten fehlet nun nicht nur ein ordentliches Addreß-Comtoir und eine kluge Direction bey dieser Sache, sondern man bringt auch nicht diejenigen Articel hinein, die hinein gehören, hält sich aber über Dinge, die nicht immer, sondern nur bey einer

Veränderung anzumercken nöthig sind, ohne Noth alle Woche auf, um nur das Blat voll zu bekommen, weil man sich nicht bemühet, andere nützliche öconomische Erfindungen, Vortheile, Rathschläge oder Policey-Sachen hinein zu bringen, dennoch bey denen, welche die Sache verstehen wollen, nicht fehlen können, indem kein reicheres Object in der Welt als diese zwey Sachen sind, von denen man immer was nützliches und nöthiges dem gesamten Volcke zu verstehen geben und lernen kan: und unter solche Dinge rechne ich billig die schon offt erwähnte und dem gemeinen Mann höchstnöthige Nachricht von alten und neuen Gesetzen seines Ortes und Landes. Unter diejenigen Artikel aber, die immer zum Uiberfluß angeführet werden, rechne ich, daß man alle Woche nur immer den Preis und die Taxen der Victualien und allgemein nöthigen Waaren wiederholet, ohne daß ein changement darinne vorgefallen, oder daß man die Taxen solcher Oerter im Lande immer anführet, die keinen Ausschlag in denen Landes-Preisen geben. Ja wenn ich alle gewöhnlichen und schon bekannten Artikel der Intelligentz-Blätter durchgehen wolte, so würde ich von noch gar vielen zeigen können, daß sie entweder nicht recht oder selten, oder gar nicht vorkommen, ohnerachtet man es im Anfange versprochen hat. Ist es aber nicht wahr, daß auch dieses den Werth und die Abnahme dieser Blätter niederschlage oder verdrießlich mache, ja den Credit öffentlicher Versprechen angreiffe, und verschiedene schlimme Einflüsse in die Sache selbst so wohl als den damit zu erlangenden Nu-

ten verursache? Jedoch dieses wenige mag von denen Fehlern der Intelligenz-Blätter genug seyn. Einem Fehler vorzuhalten, ist ohnedem verdrießlich. Und man kan, um angenehm zu seyn, niemahls wenig oder kurtz, oder glimpflich genug davon reden, wenn man gleich noch viele andere anführen könte. Vielleicht habe ich diese Klugheits-Regel schon übertreten. Doch nein, mein Herr, ich kenne Sie als einen weisen Mann. Jenes bewegt mich also nicht allhier abzubrechen: Sondern ich table mich vielmehr selbst, daß ich vor einen Brief zu lang geschrieben. Und daher muß ich abbrechen und erwarten, bis Sie von mir etwan weiter verlangen, noch mehr von Fehlern und guten Eigenschafften dieser Blätter so wohl als von der rechten Einrichtung des gesamten Intelligentz-Werckes zu sagen, dabey aber versichere, daß Sie mich, wenn Sie auch selbst dabey getroffen würden, dennoch dafür halten wollen, wofür ich mich zu halten bitte, nehmlich für

DERO

N. N.
den 14 Mart.
1746.

ergebensten Freund
und Diener
Philanthropus.

IV.

IV.

Herrn Kraffts ungefehrer Einfall und Bedencken über die An. 1708 hin und wieder, sonderlich in einer namhafften Stadt aufgerichtete, so genannte Braut-Frauenzimmer-und männliche Societäts-Cassen a).

Es entstehet ietzo in N. N. ein grosser Ruff von denen hier und dar, sonderlich hier in N. N. aufgerichteten und noch aufzurichtenden so genannten Braut- und andern Societäts-Cassen. Nun muß mich nicht wenig 1) wundern, und auch ein ieder, der diese höchstschädliche Dinge nur ein wenig einsehen kan, daß dergleichen ohne erhaltne Erlaubniß einer hohen Landes-Obrigkeit so tacite zugelassen wird, da doch in weniger Zeit so viel 100, will nicht sagen 1000 Leute das ihrige verlieren, solches aber viel tausend Seuffzer nach sich ziehen wird. Ja ich habe dieser Tage

a) Das ist eine Nachricht aus alten MSeis, woraus man theils die grossen Policey-Fehler bey verschiedenen Dingen erkennen kan, die ehemahls im Schwang gegangen, theils aber auch zu sehen ist, wie manche an sich gute Sache dennoch nur deswegen getadelt und zu nichte wird, weil die Policey dabey nicht wachsam und die nöthige kluge Einrichtung nicht machet. Da es denn geschieht, daß solche Leute, wie dieser Scribent, darüber kommen, die alles zusammen hinaus werfen. Denn an sich sind solche Societäts-Cassen in ihrer Maasse nichts weniger als etwas verwerffliches, welches zu anderer Zeit gezeiget werden soll.

tzen verursache? Jedoch dieses wenige mag von denen Fehlern der Intelligenz-Blätter genug seyn. Einem Fehler vorzuhalten, ist ohnedem verdrießlich. Und man kan, um angenehm zu seyn, niemahls wenig oder kurtz, oder glimpflich genug davon reden, wenn man gleich noch viele andere anführen könte. Vielleicht habe ich diese Klugheits-Regel schon übertreten. Doch nein, mein Herr, ich kenne Sie als einen weisen Mann. Jenes bewegt mich also nicht all hier abzubrechen: Sondern ich table mich vielmehr selbst, daß ich vor einen Brief zu lang geschrieben. Und daher muß ich abbrechen und erwarten, bis Sie von mir etwan weiter verlangen, noch mehr von Fehlern und guten Eigenschafften dieser Blätter so wohl als von der rechten Einrichtung des gesamten Intelligentz-Werckes zu sagen, dabey aber versichere, daß Sie mich, wenn Sie auch selbst dabey getroffen würden, dennoch dafür halten wollen, wofür ich mich zu halten bitte, nehmlich für

DERO

N. N.
den 14 Mart.
1746.

ergebensten Freund
und Diener
Philanthropus.

IV.

IV.

Herren Kraffts ungefehrer Einfall und Bedencken über die An. 1708 hin und wieder, sonderlich in einer namhafften Stadt aufgerichtete, so genannte Braut-Frauenzimmer- und männliche Societäts-Cassen a).

Es entstehet ietzo in N. N. ein grosser Ruff von denen hier und dar, sonderlich hier in N. N. aufgerichteten und noch aufzurichtenden so genannten Braut- und andern Societäts-Cassen. Nun muß mich nicht wenig 1) wundern, und auch ein ieder, der diese höchstschädliche Dinge nur ein wenig einsehen kan, daß dergleichen ohne erhaltne Erlaubniß einer hohen Landes-Obrigkeit so tacite zugelassen wird, da doch in weniger Zeit so viel 100, will nicht sagen 1000 Leute das ihrige verlieren, solches aber viel tausend Seufftzer nach sich ziehen wird. Ja ich habe dieser Tage

a) Das ist eine Nachricht aus alten MSctis, woraus man theils die grossen Policey-Fehler bey verschiedenen Dingen erkennen kan, die ehemahls im Schwang gegangen, theils aber auch zu sehen ist, wie manche an sich gute Sache dennoch nur deswegen getadelt und zu nichte wird, weil die Policey dabey nicht wachsam und die nöthige kluge Einrichtung nicht machet. Da es denn geschieht, daß solche Leute, wie dieser Scribent, darüber kommen, die alles zusammen hinaus werfen. Denn an sich sind solche Societäts-Cassen in ihrer Maasse nichts weniger als etwas verwerffliches, welches zu anderer Zeit gezeiget werden soll.

Tage einige so genannte Societäts-Büchel von N. N. in Händen gehabt, da nicht allein die 2 Unter-Obrigkeiten eine dergleichen Casse confirmiret haben, sondern auch die Herrschafft selbsten, als der Herr von N. N. dergleichen gethan. Ja es unterstehet sich gar ein Pfarr auf dem Lande zu N. N. eine dergleichen Casse anzurichten, und auf der Cantzel um deren guten Succeß zu bitten. So wird mir auch vor gewiß gesaget, ob sölte der Stadt-Magistrat zu N. die von einem Schuster, Namens N. nebst seinen Consorten aufgerichtete Casse, wo nicht schrifftlich, doch mündlich confirmiret oder zum wenigsten darein consentiret haben, wie sich denn gemeldete Cassenhalter in dem darzu ausgegebenen Societäts-Büchel frey darauf beziehen. Und ich solte auch wohl meynen, wann dieses nicht geschehen wäre, sie würden sich der Freyheit nicht bedienen dürffen. Jedoch kommt mir bedencklich vor, wann dem also wäre, daß die Sache vorhero von ihnen nicht reifflich examiniret worden, denn es würde sich alsdenn bald geäussert haben, daß dergleichen Unternehmen 2) auch unmöglich und 3) dem gemeinen Wesen eine höchstschädliche Sache sey und in weniger Zeit wegen der Unmöglichkeit und daher entstehenden Verlusts viel lamentirens verursachen dörffte, dahero mir dieses Vorgeben fast nicht einbilden kan.

Noch mehr muß man sich aber verwundern, daß vornehme Obrigkeitliche geistliche und adeliche Personen, auch Leute die in grossem Vermögen sonst sitzen, und jährlich ein grosses und zulängliches

liches Einkommen haben, sich in dergleichen Cassen begeben, auch so gar Steuer- und solche Personen, die es doch leicht calculiren und übersehen können, daß es nicht lange Bestand haben kan b). Gleichwohl suchen sie auf diese unbillige und gantz unchristliche Art, anderer Leute Geld an sich zu ziehen. Dahero man sich nicht wundern darf, daß durch dergleichen Leute als Vorgänger, viel hundert andere Arme, und die die Sache nicht einsehen können, mit aufgefrischt und verführet werden, worzu denn auch der extraordinair grosse Profit viel Anlaß gegeben. Wie dann die so genannte N. N. Casse binnen halber Jahres-Frist 100, ja einige auch wohl 200 p. Cent an Profit ausgeben soll, ingl. die N. so genannte Manns-Societät-Casse, welche anfänglich binnen 8 oder 14 Tagen vor 4 Rfl. -- 13 Thlr. gegeben, vielleicht um nur die Leute anzulocken, und die grossen Profite auszuposaunen, nun sehr viel thun soll. Denn lange würde dieses nicht können Bestand haben. Aus diesen Ursachen ist aber doch der Zulauff auf die Art Geld zu gewinnen, theils von unverständigen, theils von boshafftigen Leuten, die dergleichen Vornehmen übersehen können, und sich mit solchen ungerechtem Wucher in Zeiten heraus-

b) Man siehet leicht, daß wir dieses Stück als einen Vorwurff ansehen, woran man die einfältigen Gedancken mancher Leute von Policey-Sachen und Anstalten erkennen kan, die sich unterstehen, bey einigen andern guten Einsichten über alles ohne Grund-Sätze zu urtheilen und dabey öffters mehr die Passion als die Wahrheit gelten zu lassen.

herausziehen werden, ungemein groß, und wird es seyn, woferne die hohe Landes-Obrigkeit nicht bald ein Einsehen hat. Denn es wird sich ieder auf dergleichen Cassen legen. Wie denn ietzo ein Notarius und zwey Schneider sich dieses auch unterfangen. Es ist nur dabey 4) zu bejammern, daß der Heil. Nahme GOttes hierunter so gemißbrauchet wird, da doch die sogenannten Cassenhalter aus Eigennutz sich nur suchen grosse Besoldungen zu machen. Je länger nun dieses unbillige Vornehmen gestattet wird, ie mehr wird es Betrug und Verlust verursachen, dahero viel Lamentirens, Seufzen und Thränen nach sich ziehen, auch eine sehr mühsame und verdrüßliche Untersuchung erfordern wird. Wer nur ein wenig in der Rechen-Kunst exerciret ist, kan augenscheinlich den Unbestand sehen, ungeachtet aller ihrer bekleisterten Projecte. Das gantze Fundament soll bestehen wegen der vielen Expectanten in der Continuation. Alleine sie wollen nicht sehen, daß durch die ausgegebenen grossen Profite, täglich mehr und mehr Creditores sich häuffen. Denn ein ieder legt sein Geld an, daß er nach dem Versprechen alterum tantum (wie diese Redens-Art itzo im Gange ist, und sich alle Leute darmit tragen) gewinnen will. Wo will es aber endlich zureichen? Dahero es, wenn viele Leute werden ins Unglück gerennet seyn, und andere sich bereichert haben, von sich selbst wird ceßiren müssen, sonderlich wenn die Leute hinter die Unbedachtsamkeit, Unbeständigkeit und darun-

ter

der nur von denen so genannten Cassenhaltern sui-chende Interesse und Vortheile kommen werden c).

Gesetzt aber auch, es hätten dergleichen 5) Cassen-Unternehmungen ihren Grund und Bestand, so bedencke man nur, was es in dem gemeinen Wesen, als auch im Handel und Wandel vor nachtheilige Suiten nach sich ziehen würde, denn wenn man auf diese Art binnen einer halben Jahres-Frist 50 ja 100 pro Cent mit seinem Capital geniessen kan, wer wolte denn einen Handels-Mann, Handwercks-Mann oder wer sonst zu seiner Handthierung Geld braucht, sein Geld gegen 5 oder 6 Thlr leihen? Ja diese Leute selbst würden lieber ihre Handthierung quittiren, und ihr Capital auf diese Art employren, als in eine müh- und arbeitsame Nahrung stecken. Ein Dienst-Bote, welcher halbicht was aufbringen könte, hätte nicht Ursache zu dienen oder einer Herr-

c) Diese gantze Passage enthält nichts gründliches und deutliches, sondern der Verfasser gehet mit lauter allgemeinen Vorstellungen um die Sache herum, entweder weil er die Sache selbst nicht verstanden, oder weil sie ihm odieus gewesen, und er also lieber in generalibus etwas dagegen sagen, als Specialia berühren, und in die Sache recht hinein gehen, damit aber sich selbst in seinem gar nicht unterscheidenden Urtheil widerlegen wollen. Man findet viel gedruckte Bücher und viel Projectenmacher, oder mit Haß eingenommene Leute in oeconom. Polic. und Cammer-Sachen, die diesen Maximen folgen, und eben so schreiben, öffters aber auch nicht anders schreiben können, weil sie nicht zur deutlichen Einsicht und Erkänntniß geschickt sind.

Herrschafft gut zu thun. Dahero würden in kurtzen Handel und Wandel aufhören, an stat arbeitsamer Leute Faullentzer und Müßiggänger sich finden, und GOttes Ordnung, welche heißt: Im Schweiß deines Angesichtes solst du dein Brodt essen, idem: Ora & labora, gantz verkehret werden d). Weiln aber hoffentlich eine hohe Landes-Herrschafft ehestens in das unbedachtsame Unternehmen (wiewohl es sich selbst wird aufheben, iedoch mit vieler Leute Schaden) ein Einsehen haben wird, so möchte diese Besorgniß wegfallen.

Zwar was die von denen Viertels-Meistern zu N. so genannte aufgerichtete Braut-Casse 6) anbetrifft, hätte solche noch wohl einen ziemlichen Schein eines löblichen und dauerhafften Wercks gehabt, sintemahl solche eher einer Collecte, als einer Casse (als wie die in N. N. und N. beschaffen) ähnlich: Allein da der Eigennutz derer Deputirten oder Vorsteher auch hier allzusehr hervorleuchtet; der Numerus, der jährlich ausgestattet werden sollen, nicht auf einen gewissen Fuß gesetzet, die Ausstattung auch anfänglich allzustarck, und man auf ein wachsendes Capital nicht bedacht ist, dahero nur in Erwartung eines so ansehnlichen Geldes viel liederliche

d) Das alles ist bey Cassen, die von der Policey recht eingerichtet und dirigiret werden, gar nicht zu befürchten, wohl aber, wenn man die Leute damit nach ihrem Eigennutz schalten und walten lässet, wofern andere lange einfältig bleiben und hinein geben solten. Doch das vermuthet der Verfasser hier selbst nicht, wie das folgende zeiget.

[illegible] und unbedachtsame Heyrathen verursachen, durch solche viele Heyrathen aber die unvermögenden Interessenten oder Contribuenten incapable und andere müde gemacht werden; So ist dieses Werck schon in Confusion und Decadenz gerathen. Da nun vollends die sogenannte N.N. und N. Casse, mit ihrem alterum tantum sich hervor gethan und also die Interessenten nicht erst auf eine Heyrath warten dürfen, so wird dieser Braut-Casse vollends der Hals gebrochen werden, welches dann denen darzu Deputirten, oder Administratoren wo nicht Schaden und viele verdrüßliche Weitläufftigkeiten, jedoch die ärgsten Nach-Reden von denen Membris, so das ihre eingewendt und nun verlieren sollen, auf den Hals ziehen, auch grossen Verlust und Lamentirens verursachen wird.

Man berufft sich zwar 7) mit dergleichen Unternehmen immer auf andere Länder. Alleine, allda hat man schon darzu vertestamentirte und destinirte Capitalia zum Fundament, auch wird die eigene Interesse bey denen Administratoren nicht so vorgezogen. Denn wenn das Absehen nur darauf gerichtet ist, so hat das bestscheinende Vornehmen in dem gemeinen Wesen keinen Bestand. Zum wenigsten kommt solches nicht zu seinem erwünschten Effect. Wenn aber dergleichen Unternehmen ohne alles eigennützige Absehen denen armen Nechsten zum Besten gerichtet ist, hat man sich göttlicher Assistenz und also glücklichen Fortgang gewiß zu getrösten. Was hat das so weit und breit berühmte Waysenhaus zu Halle bey so wenig Jahren, in solchen

Flor und so grosses Aufnehmen gebracht, als nechst GOtt die christliche Absicht, und die treue, fleißige und ohne allen Eigennutz führende Administration des Herrn Professoris Franckens? Dieses war eben dasjenige, welches so viel Einheimische als Ausländische, auch so gar andere Religions-Verwandte animirte, grosse Capitalia zu dessen Aufnehmen einzusenden. Man sehe hingegen andere dergleichen Vornehmen an. Nur des Wäysen-Hauses zu N. zu gedencken, so bleibt es, ungeachtet ein schöne Accidentia darzu gewiedmet, auch viele Capitalia darzu vermacht worden und noch werden, doch immer in eodem und einmahl wie das andere. Anderer Inconvenientien zu geschweigen.

V.

Send-Schreiben, die Verhütung des Schadens von Mehl-Thau im Hopfen-Bau betreffend.

P. P.

Ewr. Hoch-Edelgeb. Leipziger Sammlungen von wirthschafftlichen rc. Sachen, habe bishero mit vielem Vergnügen gelesen, indem nicht nur viele gute Sachen darinnen enthalten, sondern auch selbige zu weiteren erspriesslichen Gedancken und Versuchen Anlaß geben können. Unter andern wird in des zweyten Bandes 20ten Stücke n. 3 pag. 712 ein öconomisches Mittel, wie man den Hopfen vor dem Mehlthau bewahren könne, angegeben,

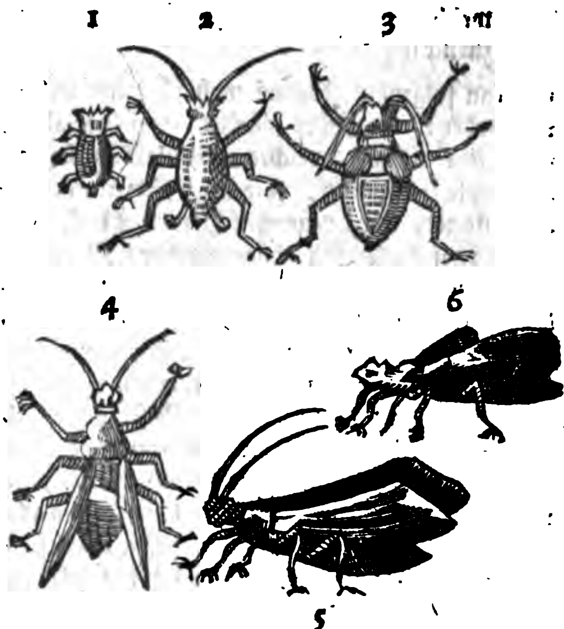
und

und hierzu der Schweine-Mist recommendiret; welchem aber ein ungenannter T. A. in des dritten Bandes 26ten Stücks n. 5 pag. 121. widerspricht und ein anderes Mittel, so darinne bestehen soll, daß man Buchen-Asche über die Hopffen-Blätter streuen müsse, welche beissende Asche sich alsdenn auf den Sonnen-Thau setze und ihn tödte; so, daß er sich nicht zusammen ziehen und Würmer generiren könne, suppeditiret. Letzterer giebt zwar zu, daß der Hopfen den Schweine-Mist dergestalt liebe, daß, wenn der Nachbar Hopfen an seinem Zaune oder andern Befriedigungen gepflantzet habe, und man lege dergleichen Mist auf seinen Grund und Boden an der Befriedigung herdus, derselbe des Nachbarn Boden verlasse, und untern durch, nach dem Schweine-Mist herein wachse; kann aber nicht begreiffen, wie es möglich sey, daß solcher im Frühlinge um die Hopfen-Hauffen gelegte und mit Erde bedeckte Mist, durch seine Exhalation entweder immediate oder durch die Hopfen-Rancken oder Reben, den Mehlthau zurück treiben und den Hopfen, im Sommer, davon befreyen könne. Auf dieses wird in des dritten Bandes 28ten Stückes n. VIII pag. 378 seqq. wieder geantwortet und angeführet: Es könne der Schweine-Mist, durch die in die Frucht des Hopfens gehende Düngungs-Kräffte, dessen Rancken dergestalt dauerhaffter zuwege bringen, daß auch der darauf gefallene Mehlthau, der Frucht weniger Schaden verursachen könnte. Denn gleichwie wir unterschiedene Bäume und Gewächse hätten, welche von dem Mehlthau un-

beschädiget blieben, so müßten wir auch glauben, ß in der Natur des Hopfens, durch den Schwe, Mist, eine verborgene Wirckung entstehen kön, welche dem Mehlthau allermeist wehre. Nächst n wisse er, und habe vielfältig erfahren, daß der ehlthau offtmahls nur einzele kleine Flecken be hre, und wäre im vorigen Jahre in seinen opfen-Berge kein Mehlthau gewesen, da doch ige Eichen-Bäume, welche allernächst daran standen, währender Blüth-Zeit des Hopfens, erckliche Schaden vom Mehlthau erlitten hätten, d wird das Aschenstreuen vor impracticable und nütze gehalten. Soll ich meine unmaßgebliche Meinung von dieser Sache sagen, so glaube, daß de Herren Controvertenten, der erste mit dem hweine-Mist, der andere aber mit dem vorge lagenen Aschen-Mittel, wenn nur letzteres, im rossen, füglich zu appliciren ist, Recht haben nnen. Denn wenn zum voraus gesetzet wird, ß der sogenannte Mehlthau kein wircklicher, in Lufft sich generirender und præcipitirender Thau sondern nur in gantz uneigentlichem Verstande, vulgari also genennet werde, und solcher aus ts anders, als einem klebrichten Angeschmeiß r Ovulorum, von gewissen, zur Zeit der fen-Blüthe herumschwärmenden kleinen flie en Insectis bestehe, wie denn nebst andern Phy-, Herr Johann George Krüger zu Halle, sol mit Beyhülffe eines Microscopii genau ob ret hat, und in einem zu Halle Anno 1740 en Tractätgen, diese Insecta, von dem Ey

den, durch alle ihre Verwandlungen, nach beykommendem Abrisse, sub A in Kupffer stechen lassen, und die Nachricht davon giebt:

A. Verwandlung des Mehlthaues.



Es sey der Mehlthau eine Art kleiner Insecten, die die Blätter und Bäume zerfrässen, diese Thiere verwandelten sich, wie die übrigen Insecten, in verschiedene Geställten, welche er in der Tabelle, so, wie er sie selbst mit dem Vergrösserungs-Glase observiret habe,

vorstellig gemacht. Fig. I sey das Ey, aus welchem der Mehlthau erzeuget würde. Die 2te, 3te, 4te und 6te Figur stelle die Verwandelung des Mehlthaues in der gehörigen Ordnung vor. Fig. 5 sey das Sceleton, welches er, bey seiner letzten Verwandelung, zurück lasse.

So kan folgendes daraus wahrscheinlich inferiret werden: 1) Ist es möglich, daß das Sal des Schweine-Mistes, welches durch die Röhrchen derer Hopfen-Rancken, bey der Vegetation in die Höhe steiget, und den gantzen Hopfen-Stock, samt Blättern und allem Zugehör, durchdringet, diesen Insectis zuwider oder schädlich seyn, und sie entweder vom fernerm Fressen und Verderben des Hopfens abtreiben, oder wenn sie davon fressen, gar tödten könne, 2) wird pag. 124 selbst eingeräumet, daß der Hopfen von dem Schwein-Miste so trefflich wachse. Da nun mir und vielen andern aus der Erfahrung bekannt, daß die kräncklichen Bäume und Pflantzen allemahl mehr, als die frisch wachsenden, von denen Insectis angegriffen und befressen werden, indem der so häuffig und starck in die Höhe steigende Safft, denen Insectis am Fressen hinderlich ist, dahingegen sie mit kranckenden oder neu gesetzten Bäumen und Pflantzen gar bald fertig werden, mit welcher meiner selbst eigenen Observation der erfahrne Physicus, und gewesene Rector zu Berlin, Herr Johann Leonhard Frisch, in seiner Beschreibung von allerley Insecten, vollkom-

nen übereinstimmet, wenn er in der Vorrede des 8ten Theils anführet:

Wann man die Krafft eines Baumes erkenne, welche man an seinen schwachen oder starcken Trieben und Zweigen leicht erkennen könne, so könnte man einen schwach treibenden, der sonst voll Ungeziefer würde gewesen seyn, durch Beschneiden des überflüßigen Holtzes, und durch andere fleißige Wartung dahin bringen, daß weder Raupe noch Kefer an ihm bleibe. Denn wenn sie die Blätter oder Blüthen anbissen, komme ihnen gleich so viel Safft ins Maul, daß sie aufhöreten und wegkröchen.

Item: Die angehende oder verhandene Corruption sey die Ursache, daß die Insecta herzu kämen, welche den Geruch davon durch eine zarte Empfindung innen würden. Sie spürten das verderbende oder verdorbene so weit in der Lufft, daß man es nicht begreiffen könnte. Denn das Instrument des Sinnes, wodurch es geschehen, sey noch nicht einmahl recht untersuchet worden. Es komme aber das Ungeziefer auf die verderbende Animalia oder Vegetabilia, weil ihre Junge in dieser Verderbniß Nahrung und Wachsthum finden könnten.

Item: Je gesünder der Trieb an den Hertzsprossen eines Gewächses sey; je weniger benageten ihn die Insecta.

So kan es seyn, daß der heftige Trieb, welchen der Schweine-Mist dem Hopfen verschaffet, wenn auch schon dessen Sal, nicht eben seiner Qualität nach, dem so genannten Mehlthau widrig oder gar tödtlich wäre, die ausgekrochene junge Insecta des Mehlthaues, von Fressen und Verderben des Hopfens, wegen des vielen zufliessenden Saftes abzuhalten im Stande sey. Wie mir denn auch aus der Erfahrung bekannt ist, daß, wenn man eine Lauge von Tauben-Miste gemacht, und die Hopfen-Stöcke, wenn sie schon im Treiben gewesen, damit bey denen Wurtzeln begossen, der Mehlthau dem Hopfen keinen Schaden gethan, dahingegen derer Nachbaren Hopfen-Berge, als wo dieses Mittel unterblieben, von dem Mehlthau ruiniret worden, welches ich ebenfalls der physicalischen Ursache, daß entweder das Sal des Tauben-Mistes, derjenigen Brut des Mehlthaues schädlich gewesen, oder selbiges durch den starcken Trieb des Tauben-Mistes und Zufluß des Saftes, am Fressen und Verderben des Hopfens gehindert worden, zuzuschreiben kein Bedencken trage. Und gleichwie 3) wie obgedacht, der Mehlthau anders nichts, als ein lebendiges Geschmeiß ist, so ist es auch möglich, daß die auf dieses Geschmeiß gestreuete Asche, mit ihrer Schärffe, selbiges so wohl, als die Erd-Flöhe, zu tödten oder abzutreiben, und dadurch den Hopfen zu conserviren fähig sey, wenn nur anders die Asche in grossen Hopfen-Bergen füglich zu appliciren, und die

Erfahrung, das vorgeschlagene Aschen-Mittel, bestätiget. Diese meine Gedancken überlasse ich verständigen Physicis und Oeconomis zu fernerer Untersuchung, und beharre mit besonderer Consideration

Ew. Hoch-Edelgeb.

Meines insonders Hochgeehrtesten Herrn Hoff- und Cammer-Rathes

Halipolis
den 4ten Apil
1746.

ergebenster Diener
Physiophilus.

VI.

Wirthschafftliche Erinnerungen eines alten Pachters, wegen desjenigen, was zum Inventario bey Pacht-Gütern gelassen werden müsse, wie auch überhaupt von der Vieh-Zucht.

I.

Es ist höchst schädlich, wenn die Güter übergeben werden ohne hinlängliches Inventarien-Viehe, vornehmlich an Schafen und Rind-Vieh, denn diese beyde Sorten müssen Wasser und Weide gewohnt seyn, e. g. wenn die Schaafe aus hohen Trifften, Busch-Holtz oder dürren Rieden in tiefe geile Trifften kommen, so fressen sie begierig, und

So kan es seyn, daß der heftige Trieb, welchen der Schweine-Mist dem Hopfen verschaffet, wenn auch schon dessen Sal, nicht eben seiner Qualität nach, dem so genannten Mehlthau widrig oder gar tödtlich wäre, die ausgekrochene junge Insecta des Mehlthaues, von Fressen und Verderben des Hopfens, wegen des vielen zufliessenden Safftes abzuhalten im Stande sey. Wie mir denn auch aus der Erfahrung bekannt ist, daß, wenn man eine Lauge von Tauben-Miste gemacht, und die Hopfen-Stöcke, wenn sie schon im Treiben gewesen, darmit bey denen Wurtzeln begossen, der Mehlthau dem Hopfen keinen Schaden gethan, dahingegen derer Nachbaren Hopfen-Berge, als wo dieses Mittel unterblieben, von dem Mehlthau ruiniret worden, welches ich ebenfalls der physicalischen Ursache, daß entweder das Sal des Tauben-Mistes, denjenigen Brut des Mehlthaues schädlich gewesen, oder selbiges durch den starcken Trieb des Tauben-Mistes und Zufluß des Safftes, am Fressen und Verderben des Hopfens gehindert worden, zuzuschreiben kein Bedencken trage. Und gleichwie 3) wie obgedacht, der Mehlthau anders nichts, als ein lebendiges Geschmeiß ist, so ist es auch möglich, daß die auf dieses Geschmeiß gestreuete Asche, mit ihrer Schärffe, selbiges so wohl, als die Erd-Flöhe, zu tödten oder abzutreiben, und dadurch den Hopfen zu conserviren fähig sey, wenn nur anders die Asche im grossen Hopfen-Bergen füglich zu appliciren, und die

Er-

Erfahrung, das vorgeschlagene Aschen-Mittel, bestätiget. Diese meine Gedancken überlasse ich verständigen Physicis und Oeconomis zu fernerer Untersuchung, und beharre mit besonderer Consideration

Ew. Hoch-Edelgeb.

Meines insonders Hochgeehrtesten Herrn Hoff- und Cammer-Rathes

Halipolis
den 4ten April
1746.

ergebenster Diener
Physiophilus.

VI.

Wirthschaftliche Erinnerungen eines alten Pachters, wegen desjenigen, was zum Inventario bey Pacht-Gütern gelassen werden müsse, wie auch überhaupt von der Vieh-Zucht.

I.

Es ist höchst schädlich, wenn die Güter übergeben werden ohne hinlängliches Inventarien-Viehe, vornehmlich an Schafen und Rind-Vieh, denn diese beyde Sorten müssen Wasser und Weide gewohnt seyn, e. g. wenn die Schaafe aus hohen Triefften, Busch-Holtz oder dürren Rieden in tiefe geile Trifften kommen, so fressen sie begierig, und

werden bald fett, diese müssen aber gleich verkaufft werden, sonsten werden sie faul, hängen Kröpffe an, und crepiren im Frühjahre oder Sommer darauf; gehen solche aber von der tieffen Weide, auf dürre, oder in Busch, so legen sie das Futter nicht an, und verderben. So verhält sichs auch

II. mit dem Rind-Vieh. Wenn dieses von der tieffen Weide auf die Höhe kommt, und Busch-Gras frißt, so kriegt es das sogenannte Blut (eine gewisse Seuche,) und wenn dies der Hirte nicht gleich merckt, und Ader schlägt, so fällt das Stück Rind-Vieh in wenigen Stunden um, da es doch gesund am Morgen ausgetrieben worden. Es ist auch viel daran gelegen, daß die Melck-Kühe gute Milch-Kühe sind. Denn nicht alle legen an die Milch, sondern mehr ans Fleisch, damit ist aber einem Hauswirt nicht gedienet. Wann er nun das Vieh auf den Märckten zusammen kauffen muß, so ist er allen obigen Gefahren unterworffen. Denn man sagt ihm nicht, auf welcher Weide das Vieh gegangen, und obs eine gute Art, und gut Milch-Vieh ist. Es gehen also wenigstens 2 Jahr hin, ehe ein Hauswirt hinlänglich gutes gesundes Vieh aufs Gut schaffen kan. Dadurch entgehet ihme die 2jährige Nutzung, und der Eigenthümer hat doch den Schaden alle 6 Jahre, bey iedem Pacht-Wechsel. Denn der Pächter regardiret die abgehende Nutzung, er continuire, oder nicht. Daß auch einem Hauswirt an einer guten Art von Rind-Vieh gar viel gelegen, erhellet daraus, weil er ein jährig und 2 jährig Kalb auf'm Märckten, vor

2 und

2 und 3 gute Gülden einkauffen kan; vor dies Geld aber kan er es nicht selbst erziehen, oder ausfüttern, und also würde kein Hauswirt dergleichen erziehen, sondern lieber vors Geld ankauffen; so aber erziehet er es selber, damit er eine gute Art, oder einen guten Stamm Vieh aufm Hofe hat. Und eben hierinne steckt der Profit, und nicht im Wiederverkauff; wann aber das Rind-Vieh schon über zwey Jahre alt, so kan man es mit geringerm Futter, als in erstern zwey Jahren, erziehen, und sodann giebt deren Erziehung auch den Profit. So verhält sichs auch

III. Mit der Fohlen-Zucht, deren Ankauff und Erziehung in ersten 2 Jahren gar keinen Profit giebt, sondern diesen hat der Käuffer, der Verkäuffer aber, so die Fohlen gezogen, gewinnet garnichts in den ersten 2 Jahren.

IV. Bey der Schwein-Zucht ist das Gegentheil, diese muß man verkauffen, wenn sie über ein Jahr alt sind. Wenn sie zwey- und dreyjährig sind, so wächst dem Hauswirt vom 2ten und 3ten Jahre nicht viel zu, weil das Paar 9 oder 10 Rthlr. gilt, die einjährigen Ferckeln aber verkaufft er vor 6 bis 7 Rthlr. Braucht er aber grobe Schweine auf die Mühlen-Mast, so thut er besser, wann er Pohlnische, alte, ausgewachsene Schweine vor 9 bis 10 Rthlr. das Paar einkaufft, und die seinen einjährigen davor verkaufft.

V. Die Pferde, so in der Wirtschafft nöthig, müssen gleichfalls pro Inventario gegen Taxa gelassen werden, massen der Hauswirt, so 10 bis

zu Pferde aufs Guth in die Wirtschafft in Eile einkauffen soll, nicht allein mit etlichen betrogen, sondern auch solche übertheuer einkauffen muß, massen ein gesundes und tüchtiges Pferd ein ander Hauswirt gar selten verkaufft, mithin der Einkauffer dem Schaden und der Gefahr exponiret bleibt.

VI. Es ist auch höchstnöthig, daß so viel Heu pro Inventario gelassen wird, als der Hauswirt bis Michael nöthig hat. Massen neues Heu dem Viehe nicht allein nicht gut anschlägt, und übel füttert, sondern das Vieh frißt sich auch gar ungesund, und crepirt wohl gar darüber. Mit dem Hafer hat es gleiche Bewandniß.

VII. Der neue Hafer, bis nach Michael, füttert gar nicht, verstopfft die Pferde, daß sie nicht pferchen können, und crepiren müssen. Demnach ist ein Fuder alt Heu so gut als zwey Fuder neues, und so ist es auch mit dem Hafer beschaffen.

VII.

Besondere und vermischte Versuche, Erfahrungen und Vortheilgen bey dem Acker-Bau.

Es hat uns ein erfahrner Hauswirt diese Singularia vom Acker-Bau mitgetheilet, die einer seiner Vorfahren theils aus der eigenen Erfahrung, theils aus mündlicher Nachricht, andern theils aus allerhand Schrifften gesammlet. Ob nun gleich viele davon einigen bekannt sind,

sind, und die meisten in allerh[illegible] Schrifften, z. E. dem Hohberg, Columella, Goberts Liefländischen Haushaltung Salomonis, Tanara, Tarello im Ricordo d'Agricoltura, Monf. de la Noitte diverses Leçons, Glabero, Herrara, P. Lytkowsky de re agraria, Augustino Gallo in le vinti giornate dell' Agricoltura, Hr. Abraham von Thumbshien im Haushaltungs-Unterricht, den Casp. Jugel herausgegeben, Bechern, Olivier de Serres und Sutern, ja so gar in Hesiodo und Virgilii Büchern vom Acker-Bau, dem Palladio und Plinio zu finden sind; so werden doch auch viele Acker-Leuter davon nichts wissen, und noch viel wenigere Gelegenheit, Zeit, Vermögen und Mittel haben, diese zum theil unbekannten und in Lateinischer, Italienischer, Frantzösischer und Griechischer Sprache geschriebene Bücher zu lesen, wovon wir etwan ein andermahl mehr Nachricht zur Haushaltungs-Bibliothec geben wollen. Und über dieses alles werden auch alte und sonst gemeine Sachen nach und nach in der Oeconomie vergessen, und die jungen Wirte dencken entweder nicht daran, oder wissen sie nicht, oder sie folgen nur aus unzureichenden Gründen nach, was sie andere machen sehen. Endlich aber, wenn sie auch solche Singularia erfahren, so sind die wenigsten geschickt, solche nach denen allgemeinen Grund-Sätzen der Oeconomie zu prüfen. Da nun in diesen Anmerckungen zugleich ein und andere nachdenckende Gedancke denen Grund-Sätzen zufolge eingemischet ist, so hat uns dieses alles bewogen, sonderlich denen einfältigen

und neu angehenden Acker-Leuten zu gute diese Sammlung allhier nach und nach unter obiger Uiberschrifft einzurücken, damit es sonderlich in diesem Bande auch nicht an Landwirtschafftlichen Nachrichten fehle, da derselbe sonst mehr als die vorhergehenden von Manufactur- und Handels- wie auch Policey- und eigentliche Cammer-Sachen handeln wird. Uiber dieses alles aber bekommen andere erfahrne Hauswirte, Gönner und Freunde unserer Sammlung allhier Gelegenheit, ihre Erinnerungen und gleichstimmige oder widersprechende Erfahrungen bey diesen Objectis anzubringen und einzusenden, die Lehrer und gelehrten Lehrlinge aber in öconomischen Cammer-Sachen aber werden dadurch immer mehr gefördert, aus solchen Singularibus allerhand universal-Sätze und Regeln zu machen, mithin das Gebäude dieser höchst nützlichen und schönen Wissenschafft immer besser auszubauen.

* * *

I. Von der Erkänntniß des Grundes und Bodens.

1. Der Grund ist dasjenige Theil eines Ackers, welches unter dem Boden oder derjenigen Erde lieget, welches gepflüget und gegraben, ja eigentlich bestellet, und über einen Fuß tieff höchstens und selten im Feld-Bau verlanget wird. Die Geschicklichkeit dieser obern Fläche so wohl als des Grundes und Bodens viele und gute Feld-Früchte darauf zu bauen, heißt eigentlich die Fruchtbarkeit

ins-

insgemein, und wenn sich diese zu diesen und jenen Früchten, als Rocken, Weitzen, Flachs ꝛc. gut verhält, so ist solches die besondere oder respective Fruchtbarkeit. Die erste muß überhaupt und zuerst vor dieser untersuchet werden, zumahl man zu dieser die besondere Erkänntniß ieder Frucht, bey jener aber nur so viel braucht, daß man weiß, woraus die meisten Aecker, Pflantzen und Früchte bestehen, und also urtheilen könne, ob Grund und Boden, entweder bereits solche Theilgen in sich viel oder wenig habe, oder doch geschickt sey, damit durch Pflügen, Dünger, Sonne, Lufft, Thau und Regen vermittelst verschiedener daher unter denen mannigfaltigen Theilgen entstehenden Bewegungen, dahin z. E. die Fermentation gehöret, beschwängert zu werden, oder ob nicht die Hindernissen in denenselben, oder auf demselben, oder die sich sonst in seiner Lage und äusserlichen Umständen herfür thun, leicht oder schwerlich wegzuschaffen. Viele Wirte meinen, die Materie des Düngers an sich sey die nächste Ursache der Düngung. Allein es ist falsch. Die in der Düng-Materie befindlichen Theilgen, wenn sie in die Erde, Regen, Feuchtigkeit, Thau, Lufft und Sonne aber dazu, und mit andern Theilgen des Bodens zusammen kommen, fermentiren, und bringen erst den eigentlichen Dünger zuwege, wovon Trieb und Nahrung der Pflantze erfolgen. Eben dieses Vorurtheil ist schuld daran, warum viele Acker-Leute alles auf dem Dünger bauen, und dabey das genugsame Pflügen und Klarmachen des Bodens nachlässi-

düngen, oder ohne Unterschied den Grund durch Tieff-Pflügen nicht in den Boden bringen wollen. Ubrigens aber muß man auch bey denen Feld-Früchten annehmen: Ex quibus constamus, ab iisdem nutrimur. Diese gemeine Fruchtbarkeit nun, welche ohne Beobachtung, was Wetter und Fleiß dazu beyträgt, oder getragen hat, als welches die äusserliche zufällige Fruchtbarkeit, welche Natur und Arbeit verursachet, heißt, ist es also, nach welcher man fragt und forscht, wenn es heißt: Was ist vor Grund und Boden verhanden, ist der Acker gut oder mittelmäßig, oder schlecht?

2. Beydes Grund und Boden ist zu untersuchen. Denn es sind die obern Lagen des Erdbodens öffters nicht dicke, sondern sehr dünne. Ordentlicher Weise bestehet der Grund aus schwerern und festern Erd-Arten als der Boden, welcher leichtere und lockere Theile, woferne es nicht ein kahler Felsen ist, meistentheils enthält. Es ist aber auch zu sehen, ob diese beyden obern Rinden einer Acker-Fläche auf dem gantzen Acker, oder noch besser einer gantzen Gegend einerley, so wohl ihrem Bestand als ihrer Dicke nach, oder ob er noch verschiedene kleine Plätzen mancherley. Das ist ein rechtes Scherwenzel-Feld, und unerachtet aller kleinen guten Plätze, so noch darinne sind, schon überhaupt ein schlechtes und unsicheres Feld. Ja man muß wissen, ob Grund und Boden einerley Erde, oder verschieden, ob beydes gute, oder nur eins oder keins, ob gleich verschiedene Erde habe. Und ob nicht endlich verschiedene Erde des Grundes und

Bo-

Bodens gegen einander ein solches Verhältniß haben, daß, wenn sie im Boden gemischet werden, eine dritte Art und also doch ein guter Boden entstehen könne, oder ob vielmehr der gute Boden durch die Vermischung der schlimmen Grund-Erde verderben werde. Dieses ist also der Grund, nach welchem man mit grossem Unterschied tieffes und flaches Pflügen anrathen kan. Und daher ist es nicht durchgängig wahr: Du must nicht zu tieff oder zu flach pflügen. Es kan offt die Erde eines schlechten Bodens durch aufgepflügten Grund, und also durch Tieffpflügen, zu einer guten Erde werden, wo nicht gleich, dennoch in einiger Zeit, oder wenn das Aufgepflügte vielmahl unter einander gepflüget, der Sonne und der Lufft aber eröffnet wird. Daher vielmahl Pflügen auf das tieffe Pflügen folgen muß. Allein vor vielen Pflügen fürchten sich die Wirte. Andere aber haben keine Gedult mit der Zeit. Ein Sand-Land, z. E. wenn es nicht ein gantz todter weisser oder grauer Sand ist, hat einen magern und derben Leim zum Grunde. Dieser hindert das Eindringen und Abtrocknen der Nässe, wenn er in seiner derben Lage unter dem Sande liegen bleibet, wo er, weil der Leim kalt und auch so bleibet, wenn ein solcher Schooß der Erde nicht eröffnet wird, ein an sich schlechter Grund ist, vor dem sich die Wirte fürchten, ihn heraus und unter den Boden zu pflügen. Allein wenn derselbe durch Tieffpflügen herauf und unter den Sand gebracht, öffters herum gepflüget und convenabel gedünget wird, so wird das elende

Sand-Land mit Leim meliret, dadurch aber gebessert.

3. Diese Eigenschafft, ob der Grund und Boden gut, läßt sich zwar beschreiben, allein an dem Acker selbst ohne wirckliche Erfahrung und Folgen des Fruchtbaues nicht gewiß, sondern ausser diesen, bejahender Weise nur wahrscheinlich, folglich betrüglich aus denen Farben, dem Geschmack, und andern Acker-Proben, viel gewisser aber verneinender Weise, oder aus dem Gegentheil erkennen. Denn man kan mit grosser Versicherung sagen: Es ist schlechte ja zum Theil gar nicht geschickte Acker-Erde a) allzu dürres und trocknes, b) allzu feuchtes, das ist beständig sumpfigtes und morastiges, tieffes Erdreich, es mag die Feuchtigkeit sauer oder süsse seyn, c) allzu zähes, bindendes, vor Sonne und Regen zu dickes, thonigtes oder Thon-leimigtes Erdreich vornehmlich im Boden, d) allzu mürbes gar nicht aneinander haltendes Erdreich (Flog-Erde) welches auch todtlägerigtes Land heißt, im Boden und Grunde, iedoch in jenem noch mehr, e) weisser und gelber Sand im Boden, der sehr klar ist, f) viel kleine Steine und Kiesel mit Sand, im Grund und Boden, g) Felsen zum Boden und Grunde, oder Felsen-Grund unter sehr dünnem guten Boden, h) viel grosse Steine im Boden und Grunde, i) allerhand und viel metallisches Gesteinberg und Erde im Grunde eines flachen Bodens oder im Boden und Grunde, k) lauter kalk und kreidiges Erdreich.

4. Nimmt man nun von diesen Erdreichs-Arten das Gegentheil, und betrachtet, ob damit eine andere hier benennete schlimme Art viel oder wenig damit vermischet ist, wie es meistentheils, weil selten eine Art der Erde gantz pur und rein angetroffen wird, gefunden wird; so entstehet daraus eben ein sehr vielfacher Unterschied eines schlechten, mitteln oder guten Ackers. Ja es wird so gar aus der Vermischung zweyer oder dreyer untüchtiger Erd-Arten ein mittel oder gantz guter Grund und Boden, wenn es zwey contraria sind. Also bringt ein dürres, allzu mürbes Erdreich mit allzu feuchten Sand und kleine Steine mit thonigten oder thonleimigten vermischet, ein ziemlich Mittel-Feld zuwege.

5. Allein, was die Vermischung einer schlimmen Erd-Art mit einer guten, oder doch bessern anbetrifft, so ist bekannt, daß man insgemein eine schwartze kleberichte, oder eine solche mit fetten Leim bald gleich, bald mehr von Leim, bald von dem andern Erde vermischte Erde, welche von jetztgedachten schlimmen Eigenschafften nichts hat, und bey welcher die Folgen des Baues ihre Fruchtbarkeit gewiß beweisen, vor die beste Acker-Erde, im Boden, und noch besser im Grund und Boden gehalten werde. Wie nun durch den Zusatz einer schlechten Erde in dieser die respective Fruchtbarkeit zuwege gebracht werden kan, also wird hingegen eine schlimme Erde als Sand, iedoch in gewisser Proportion, durch den Zusatz einer solchen guten Erde gut gemacht. Wer weiß nicht die Be-

schaffenheit der zun Blumen, sonderlich in Gärten zubereiteten Erde? Der meiste Dünger bestehet in keinem flüßigen, sondern entweder trockenen oder feuchten, mehr oder weniger oder gar nicht zur Fäulniß und Auflösung gekommenen oder doch dazu zubereiteten irdischen Cörpern. Und ob man wohl auch durch flüßige Dinge düngen kan, so ist doch der Dünger meistentheils Erde, oder wird in der Erde zu wircklicher und eigentlicher Erde, so ferne solches Steine, Ertzt und Mineralien und Säfften entgegen gesetzet wird. Die Dünger-Materie ist auch zugleich in solcher Form nur das vorhero ausser dem Acker mehr oder weniger verschlossene Behältniß und vehiculum, wodurch die in ihm mehr oder weniger verschlossene Urin-Essentz, Saltz-Salpeter- und öhlhafftigen Materien in die Erde gebracht, und nachdem das Behältniß aufgelöset, oder der Dünger verfaulet ist, mit einer andern Sache daselbst vermischet, durch Sonne, Lufft, Thau und Regen, aufgelöset, digeriret, und in Gährung gesetzet werden, daraus denn das eigentliche Nutriment der Acker-Pflantzen, welches die heutigen Gelehrten Oeconomi ein salino-unctuosum insulsum nennen, gezeuget, denen Saamen und Wurtzeln aber insinuiret wird. Nachdem nun also die Materie des Düngers, nachdem muß auch verschiedene Erde und ein verschiedener Gehalt dieser theils hitziger, schweflichter und öligter Materie, theils mehr oder weniger fixer, süsser, sauer, bitterer und flüchtiger nitreuser Saltz-Theilgen in derselben entstehen, wenn die Erde

des

des Bodens mit dem Dünger in Ansehung dieses Zeugs überein kommt, oder doch von diesen als eine schlechte Erde in solcher Vermischung verbessert wird. Dieses ist der Grund aller Verbesserung des Grundes und Bodens, darinne zugleich die Art und Weise der Zubereitungs-Arbeit, die Wahl des Düngers, die Wahl des Wetters zum Pflügen und Düngen, die Zubereitung des Düngers selbst und unzählige andere Dinge ihren zureichenden Grund haben.

6. Unter die gewissen Folgen eines guten Grundes und Bodens gehören auch noch einige, welche vor dessen Bauung schon wahrzunehmen. Nehmlich, wenn auf einer Fläche schöner Wuchs von wilden Grase, wilder Ziegen-Raute, Wermuth, Farren-Kraut, wilden Bäumen, die ast-reich, starckstämmig, fruchtbar und von harten Laub, Holtze, gleich und rein gewachsen sind, natürlich wachsen. Columella giebt als ein Zeichen eines guten Rocken-Landes an, wo Attich, Ried, Binsen, Klee, Brombeere und Schlee wachsen. Allein er scheinet mehr auf sein besonderes Erdreich und sein Clima hierinne zu sehen. Binsen und Ried geben sonst einen sehr feuchten Boden zu erkennen, welches zwar bey sehr hitzigen Gegenden, und wenn der Grund aus schwefeligten Materien bestehet, folglich diese unter den feuchten Boden in der Beartung durch tieffes Pflügen gemenget werden können, ein gutes Rocken-Land geben möchte, wie just Italien an vielen Orten hat; allein sonst möchte es in unsern Gegenden nicht angehen. Brombeere

aber sind sonsten gebaueten Aeckern ein Wachs auf schlechten Feldern. Man kan also denen Alten nicht ohne Prüfung und Unterscheidung folgen.

Die Fruchtbarkeit des Ackers wird auch Vergleichungs-weise mit andern Aeckern, so wohl in Absicht auf den Bestand seines Zeuges, als auch seiner Lage, angegeben. In kalten Ländern, sagt man, sind die Aecker besser gegen Mittag und Morgen, in warmen aber gegen Abend und Morgen. Ein etwas abhängiges Erdreich ist besser als ein gantz gleiches oder flach-liegendes, das flache und gleiche besser als das bergichte, das schwere trägt mehr als das leichte, das harte mehr als das weiche, das starcke mehr als das schwache, das feuchte mehr als das trockne, das grob-sandigte mehr als das steinigte oder kleinsandigte, das lettichte mehr als das sandigte. Ein sandigter Grund ziehet die Fettigkeit des Erdbodens von anderer Erde an sich, und muß viel öffter gedünget werden. Gröblichter Sandboden, wenn er recht gedünget wird, ist gut zu Rocken- und Hafer-Feld. Nur muß er nicht seyn wie in des Heiligen Römischen Reichs Sandbüchse. Ein guter oder Mittel-Boden oder Grund, der immer und fast alle 10, 20, 30 Schritte, oder in jedem Acker abwechselt, das ist mit sauern und süssen Qvellen, oder Springfelde, item morastigten oder trocknen Sand-Plätzen, so andere Schöne-Plätzen nennen, oder felsigten, oder ertzhafftigen Striefen, Adern, Geschieben und Fletzen, welches der Ackermann auch Gallen nennet, durchschnitten ist, wird eben dadurch schlecht. Doch muß man den

Grund

Grund zum Boden eines Ackers über 1 Schuh nicht tieff rechnen. Weiter unten mag es seyn wie es will, ausser daß nur die bald darnach folgenden Quellen dennoch entfernete Feinde des Grundes und Bodens werden, noch mehr aber, wenn sie gar stille stehen.

8. Wenn man die gemeine Erde vom Steine, Mineralien und Ertzt-Erde unterscheidet, so ist alle übrige Erde in derjenigen Einfachheit, welche man noch mit Sinnen begreiffen kan, betrachtet, entweder a) leimigt, b) kreidigt, c) sandigt, d) fett schwartz, e) dürre schwartz. Aus der Vermischung entstehet hernach allerhandfarbigte Erde, die sich mehr oder weniger hitzig und trocken, feuchte und kalt in ihren Wirckungen nach der Aehnlichkeit dieser Eigenschafften der Cörper und ihrer Wirckung zeiget, wobey aber freylich, die Lufft, die Sonne, der Regen, der Thau, unterirdisches Wasser und Dämpffe sehr vieles beytragen. Allein in dieser Betrachtung siehet alles noch sehr finster in unser physica œconomica aus. Daher man nicht viel Staat auf das, was die Wirtschaffts-Bücher hiervon unter diesen Wörtern, womit sie undeutliche oder schwanckende Begriffe verknüpffen, herschwatzen, machen kan. Sonst aber giebt man in Ansehung des Ackers 3 andere Arten an, nehmlich 1) von lauterer Erde, 2) lauterm Sand, 3) von Sand und purer Erde gemischte Erde. Da aber diese Eintheilung denen Hauswirten keine Genüge that, so machte man 10erley Acker-Erd-Arten: 1) Schwartze, so die beste, 2)

graue, welche ebenfalls gut, wenns kein Sand ist, 3) gelbleimigte, die mittelmäßig; 4) rothe, die schlimmste, 5) steinigte, welche theils mittelmäßig, theils geringe, 6) sandigte, bald mittel, bald geringe, 7) thonigte, welche bald kalt bald warm, und nur ins Mittel, ja bisweilen zum schlechten gehörig, 8) rothleimigte, so nichts als Mittel-Gattung ist, 9) grau-sandigte, welche fast gute genennet wird, allein erst nach ihrem Zusatz recht zu beurtheilen ist, und 10) Stein-sandigte, welche auch zu dem Mittel-Acker gerechnet zu werden pflegt. Allein diese Eintheilung giebt keine rechte gründliche und zuverläßige Einsicht von der Fruchtbarkeit. Indessen achten doch diejenigen, welche nicht gründlich dencken können, darauf, machen aber so viel Ausnahmen, als sonderlich und von dem Satz abgehende Folgen im Fruchtbau herfür kommen.

II. Acker-Bau-Verbesserung.

9. Der Acker-Bau soll immer verbessert werden, theils in Ansehung des Ackers, theils des Saamens der Wurtzeln, der Pflantzen und Früchte, theils in der Leichtigkeit, Wohlfeilheit, Tüchtigkeit der Arbeit, wenn sie aus gewissem Grunde zu ihrem Zweck mit allerhand verbesserten und neuen Werckzeugen durch gute Leute und ausgesuchtes Vieh verrichtet wird und geschieht. Bey dem Acker oder Grund und Boden geschieht alle Verbesserung durch Wegräumung und Zuthat. Alle Verbesserung aber zeigt sich endlich in immer mehrern Nutzen vom Acker-Bau, im gemeinen Leben im

An-

Ansehung des Ackers, der Vieh-Zucht und deren übrigen Pertinentzien eines Land-Gutes, wozu aber noch hauptsächlich gute Umstände kommen, und die Verhältnisse der Witterung observiret werden müssen.

§. 10. Hier ist die Rede vom Grund und Boden. Es ist derselbe aber entweder in seinem natürlichen oder schon gearteten Zustande insgemein und auf Vieh und seine Frucht, insonderheit zu verbessern. Die Besserung bey dem natürlichen Zustande insgemein hat es meistentheils mit Hinwegräumung der Feinde des Acker-Baues im Acker selbst zu thun. Und derselben sind 5) nehmlich der schlechte Grund und Boden an sich, Bäume, Sträuche und Wurzeln, Steine, Wasser und Morast, Rasen, Gras und Unkraut. Der erste Feind wird von der Urbarmachung nach und nach, der andere gleich bey der Neurode, wie auch der 3te und 5te, der 4te aber vom Anfang und immer getilget.

§. 11. Der erste Feind wird auf vielerley Art getilget. Überhaupt ist zu mercken, daß man einen schlechten Boden durch einen guten Grund, wenn man tief rajolet, gräbet oder pflüget, verbessern könne. Das offtmahlige Pflügen überhaupt eröffnet der Sonne und Wärme, dem Thau und Regen, ja der Lufft den Boden und Schooß. Dieses trocknet, wärmet, kühlet und feuchtet den Boden, der zu feucht, zu kalt, zu hitzig und trocken ist. Ja dieses befördert das Entstehen der Nahrungs-Theilgen in einem schwachen und davon entblößten Boden, wenn der gehörige Zusatz dazu

kommt; oder der Uiberfluß von ungeschickter Erde hinweg geschaffet, oder nur dieser ihr Ubermaaß durch ihr entgegen gesetzte gute Erde überwältiget, oder auch nur eine andere wider dieser schlechten Erde entgegen gesetzte Erde damit vermischet wird, folglich also ein drittes entstehet. Doch dieses ist sehr mühselig, sonderlich wenn grosse Felder dergestalt zu verbessern wären; und gehet langsam her. Wer Zeit hat, wer alle Jahr ein Stück Feld umgraben und ruhen lassen kan, der verschaffet wenigstens de la Terre, daß auch ein ausgesogner und aller Fruchtbarkeit leerer Boden ohne Düngung wieder fruchtbar werde. Allein er setzet wenigstens eine Erde, die da eine Mutter deren Nahrungs-Theilgen der Acker-Früchte seyn kan. Sonst ist diese entweder mit anderer guter zu verwechseln oder mit guter zu vermengen, oder mit anderer schlimmen zusammen zu setzen. Allein die schlechte Erde ausgraben und weg führen, die gute aber herbey schaffen, ist, wann auch alles nur zum Theil geschicht, dem unerachtet mühselig, und wird nur zur Noth in Gegenden vorgenommen, wo es an andern Acker-Boden fehlet, und wo man sonst nichts nutzbares damit machen kan. Wiewohl schwerlich ein Stellgen der Erde ist, daß man nicht theils zum Ertzt- und Mineralien-Hütten-Häusern, Gras, Kraut, Gärten und Holtz-Bau oder zu Fischereyen oder sonst nutzen kan, und wann auch der Boden purer Felsen wäre. Denn ist dieser Sand Stein, so wird er nutzbare Stein-Brüche geben. Ist es Kalck-Stein, so giebt es Kalck-Brennerey, und man

hat

jas nicht Ursache eben Glauberi fruchtbar machenden Holtz-Safft, der aus grünem Holtze durch Hülffe des Feuers in einem von ihm beschriebenen Ofen gemacher wird, zu suchen, ein Loch in diesen Felsen zu machen, den Safft hinein zu giessen, damit zu erweichen, und Wein-Stöcke oder andere Obst-Bäume hinein zu pflantzen. Das sind ohnedem Künsteleyen, die zu weit gehen und nur nach der Schule schmecken. Es giebt dieser Stein entweder Marmor, Alabaster, Gyps oder gemeinen Kalck, ja bisweilen wächst mitten in denen Ritzen der Felsen gewisses wildes Holtz. Lauter magrer Leim giebt gute Leim-, und lauter magrer Sand gute Sand-Gruben, zum Bau-Wesen und andern Dingen. Man klagt insgemein über ein zugleich kaltes und nasses Land. Es ist aber nicht einerley. Man hat davon vielerley Ursachen. Offt ist das Clima schuld daran, oder der Umstand von Bergen und Wäldern. Allein es giebt auch solches Land, dessen Boden von Sand mit etwas weniger anderer Erde vermischet, der Grund aber, wovon jener nur eine dünne Decke ist, aus kaltem und dichten liegenden Leim, oder Letten oder Thon, oder auch Mergel bestehet, der sonst in andern Umständen und in den rechten Boden gemischt, der schönste und längste Dünger ist. Im Grunde aber, wo er derb lieget, hält er wie der kalte Leim die Einsickerung der Nässe auf und verursachet also in oben gemeldetem Sande einen kalten und nassen Boden. Oben habe ich schon angemercket, wie ihm durch tief und mehrmahliges als viermahliges Pflügen zu helffen. Allein wenn die

Bee-

Beete nur 5 bis 6 Fuß schmal, und gegen den Horst hoch gepflüget werden, so entstehen zwar viel Furchen, und diese scheinen dem geitzigen Ackermann, der nicht satt vom Lande werden kann und nur viel obgleich schlecht gebauetes Land haben will, vielen Acker weg zu nehmen. Doch ist es gewiß, daß dadurch der Nässe und Kälte sehr gesteuert wird, wofern nur vielmahliges Pflügen und Umbringen dazu kommen, zu geschweigen, daß man auch durch verschiedenen Dünger nassem und kalten Lande helffen kan. Nur unsere Wirte verstehen nicht das rechte zusammenstimmende Zusammenbringen ihrer Erde, ihres Düngers, ihrer Arbeit und ihres Wetters, ja auch wohl ihres Saamens. Hernach muß es das Land allein gethan haben, und die schlimmen Pächter wissen alsdenn gantze Haufen Säcke voll Klagen über das schlechte Land auszuschütten, da sie doch mehr über ihre Unwissenheit, Einfalt, alte Gewohnheiten und endlich ihre Arbeit oder derselben kluges Anbringen klagen solten.

12. In Summa alles Land, so Erde hat, ist zu verbessern möglich, wenn man die Natur verstehet und Arbeit anwendet. Allein es ist nicht eines jeden Gelegenheit. Wir Menschen wollen gleich nehmen und erndten, wo wir nicht gesäet haben. Wir nehmen gegenwärtigen Nutzen vor zukünfftigen grossen, ja wohl gar den gegenwärtigen sehr schädlichen Nutzen immer lieber. Daher wünschen die Acker-Leute nur Land, so sie nicht bessern dürffen, oder doch viel Land, wenn sie dieses gleich

nicht bessern und in rechtem Stande erhalten können. Und bey gebessertem und guten Lande dencken endlich viele gar keine Besserung nöthig zu haben. Allein das beste Land muß in der Besserung erhalten werden. Andere bessern zwar und wollen bessern, sie wissen aber die Mittel nicht, die meisten verstehen keine andere als braven Dünger, und er gehört darunter, wenn es der rechte und wenn er recht angebracht wird. Aber dieser ist nicht das eintzige Mittel. Selbst verschiedene Pflantzen verbessern den Boden in verschiedenen übeln Eigenschafften. Die Färber-Röthe z. E. tilget das Unkraut. Die Ruhe ist auch eines der besten und natürlichsten Mittel der Verbesserung. Schlammigte und morastige Plätze werden durch Steine gebessert, so in Gräben gebracht und mit Erde bedecket werden. Ja die Steine, so schlimme Feinde sie sind, so mürbe machen sie doch, wenn sie klein sind, festen lettigen und leimigten Boden. Und die starcken Felder bestreuet man in Oesterreich mit kleinen Steinen und Schutt. Wasser muß man mit Wasser-Furchen, Abzugs-Gräben, Dämmen, Auffüllung und Erhöhung allzutiefer Oerter, durch Teiche an niedrigsten Orten wegschaffen, wo es schadet, und auch hinwieder am andern Orte haben und herbey schaffen. Doch jene Wege dienen nur meistentheils gegen das äusserliche Wasser. Wenn aber Quellen und Sümpfe im Acker sind, so kostet es mehr Mühe. Die Holländer und die Dantziger in ihrem Werder, ingleichen die Ost-Friesländer haben aber doch gezeiget, daß es leicht angehe. Wenn der Ort nur

etwas

etwas abhängig lieget, so macht man mitten durch den Acker, nach der Länge einen Graben 4 und mehr Schuh tiefe, und 5 breit, nachdem es nöthig, und zwar vom niedrigsten Ort an nach der Höhe zu. In diesen Graben führet man von der Breite und bey den Seiten her abhängig nicht so breite und tiefe mehrere Graben, damit sie sich alle in den grossen ausleeren können. Alle diese Graben füllet man bis zur Helffte mit kleinen Steinen, das übrige aber mit daraus gegrabener Erde wieder zu und eben. Denn unter und durch die Steine ziehet sich und läufft die Feuchtigkeit und das Wasser durch die kleinen Gräben in den grössern, und endlich unten aus dem Felde oder der Wiese, in einen Abfall-Graben, Teich. Und indessen siehet man doch eben keine Graben und das Land kan man bestellen. Ja wenn der Grund nur leimicht ist, gehet es auch mit Morästen an. Hat man keine kleinen Steine, so zerschlage man grosse, die eckigten sind die besten.

13. Der auf Feldern liegende Schnee ist einen Monat lang, sonderlich wenn er im Winter recht ausgefroren ist, eine Säug-Mutter der Felder und Saat. Währet er aber länger, so ist er eine Stief-Mutter, das ist bekannt. Allein hierinne ist der Ackermann unter der Gewalt seines Herrns des Wetters. Dürre Wüsten mache man bisweilen zu Brachfeld und nutze sie 3 bis 4 Jahr. Denn es ist Ruhe-Land und trägt gut. Das erste mahl aber baue Gerste oder Haber darauf: Hernach aber laß sie wieder liegen, streue Heu- und Klee- oder Esparcette-Saamen hinein. Weiter brenne

nur das Gras aus. Ackere sie vor Winters recht um. Stürze sie im Mertz. Querire sie und schlage sie wieder in die Länge. Schlag die Schollen klein, oder sich vorher den Rasen einen Zoll oder mehr dick aus; führe ihn auf Haufen, laß ihn gieren und liegen. Zuletzt brenne ihn, und streue die Asche, wenn du wieder eine Wiese haben wilt, mit dem Heu-Saamen darauf, so wirst du schöne Wiesen nach vorher gezognen grossen Nutzen haben. Und so hast du ein solch Mittel, allzu nasse und dürre Wiesen zu verbessern, wenn du nur nicht immer bey der blossen Natur, oder demjenigen, was deine alten Lands-Leute thun und nicht thun, bleiben oder faul seyn willst. Auf diese Weise sind grosse Leeren und dürre Trifften, Anger und mit Maulwurfs-Hügeln besäete Flächen, zu schönen Aeckern, zu Wiesen und Fett-Weiden zu machen, und diese letzte sonderlich, wenn man Quellen räumen oder Fluthen und Wasser-Sammlungen haben, solche Flächen zu rechter Zeit bewässern oder aber vermittelst gemachter Durchschnitte in Feuchtigkeit setzen kan, wozu es an Abhängen und nicht allzu hohen und gleichen Flächen immer Gelegenheit giebt, wenn du nur nachsehen, suchen, dencken und arbeiten wilst. Kosten werden mehr und weniger erfordert, nachdem es kommt. Allein wer hat was in der Wirtschafft ohne Kosten, Arbeit und Zeit? Sey doch nicht so thöricht; daß du nehmen wilst, wo du nichts daran gewagt hast. Die Pachter wollen freylich nicht gerne daran. Der Neid ist grössentheils schuld an dem Mangel solcher Verbesserungen

rungen. Denn sie dencken es nicht lange zu genüssen. Allein eben dieser Fleiß bringt sie auch zum grossen Nutzen, dem sie ihre Zeit über doch davon haben könten. Oben gedachte Wiesen- und Leeden- und Rasen-Asche ist auch die schönste Düngung der Bäume und anderer Oerter, sonderlich wenn sie kurtz vor dem Regen darauf gebracht wird.

III. Erinnerungen von Acker-Werck-Zeugen.

14. Man hat belebte und unbelebte Werckzeuge. Anbey ist die rechte Geschicklichkeit und Einrichtung so wohl, als die Bemühung, solche mit so wenig Kosten zu haben als es möglich. Das Beste, die belebten, sind Pferde, Ochsen und Kühe. Es werden 1, 2, 4, ja wohl 6 und dieses offt ohne alle Raison, nur weils so Herkommens und die Einbildung da ist, es gehe sonst nicht, gebrauchet. Da muß bald das Land zu hart, bald zu schwer, bald zu klebericht und so fort seyn. Bald müssen sie tief pflügen und haben schweres Land: Da läst sichs hören. Doch kommt das meiste auf die schlechte Beschaffenheit des Viehes, oder auf andere Umstände, sonderlich wenn der Wirt Spann-Dienste hat, an. Dieses ist in solchen Umständen nicht zu ändern. Das erste aber ist schlechte Wirtschafft mit dem Viehe. Ochsen sind, wenn keine Spann-Dienste oder andere grosse Fuhren Pferde erfodern, allezeit wohlfeiler und nützlicher zu halten. Nur es stehet manchen nicht an, ein Ochsen-Bauer zu seyn.

15. Bey

15. Bey dem Pflug, dessen Arten und Stellung wäre viel zu erinnern. Allein sonderlich sind die mehr breiten als langen Pflug-Eisen und die kurtzen Pflüge höchst schädlich. Die breiten Pflug-Eisen nehmen auf einmahl allzuviel Erdreich weg, welches wider den Zweck alles Pflügens und nur gut vor den faulen Ackermann ist. Wer sein Zeug nicht zu rechter Zeit schafft, in Bereitschafft und Vorrath hat, der giebt zu erkennen, daß er ein sorgloser Ackermann sey, der hernach doppelte Kosten nächst der Versäumniß hat. Im übrigen ist kein besseres Mittel vor alles Unkraut als reiner und verwechselter Saamen, und hernach das nach der Art des Unkrautes zu rechter Zeit vorzunehmende Pflügen und Egen, oder wie der Nieder-Sachse spricht, Booten, damit solches der Sonne aufgeopfert werde, wenn es noch jung oder in Keimen lieget.

Die Fortsetzung folget.

VIII.

D. Georg Heinr. Zinckens Gedancken und Vorschläge von einem auf Universitäten auf die Cameral-Wissenschafften einzurichtenden besondern Collegio Statuum Europæ Camerali.

Dieses Stück ist von dem Autore der Sammlungen, als er noch zu Leipzig war, in der Gestalt eines Programmatis erschienen, in welchem er

es dieses Collegium ankündigte. Allein die würckliche Ausführung wurde durch den Preußischen Einfall und endlich seinen dazu kommenden Beruf in Hochfürstl. Braunschweig-Lüneburgische Dienste verhindert. Da man nun gewünschet hat, daß solche Collegia von andern auf Universitäten und hohen Schulen gelesen würden, und diese kleine Schrifft dazu einigen Entwurff machet, nicht aber als ein Programma allzuweit vertheilet worden, und sonst leicht verlohren gehen kan, so hat man vor gut befunden, solches in diesen Sammlungen aufzuheben.

§ 1.

Es ist nicht gar zu lange, als man im gemeinen Leben mit dem Nahmen eines Politici sehr schlimme Begriffe verknüpfte, ja so gar endlich viel lieber das Wort Staats-Mann brauchen wolte. Ein Politicus und ein arglistiger Mensch, der zum Schaden seines Nächsten sich verstellen, allerhand schlimme Streiche spielen, oder sich doch mit allerhand thörichten Eitelkeiten und Tändeleyen der Welt gefällig machen konte, war bey manchen ehrlichen Leuten einerley. Allein mit der Zeit hat man sich angewöhnet, etwas deutlicher zu dencken, und überhaupt einen Menschen dadurch zu verstehen, welcher gerechte Absichten und Mittel nach denen besondern Umständen einer Sache, ja das nützlichere und schönere vor dem, was nicht so nützlich und angenehm ist, denen Regeln der Klugheit gemäß zu erwählen, zu erlangen, zu brauchen, und

lso die in seinem Leben vorfallende Ge-
chäffte glücklich auszuführen geschickt ist.
Wie sich aber diese Klugheit entweder bey dem nütz-
ichern und schönern eines eintzeln Menschen oder ei-
les gantzen gemeinen Wesens äussert, und daher in
ie Staats- und Privat-Klugheit unterschieden
wird: Also verstehet man auch in diesem weiten
Verstande dadurch einen Menschen, der die Ge-
chicklichkeit der Seelen und des Leibes besitzt, nicht
nur vor sich in seinem Privat-Stande, sondern
auch in Ansehung des gemeinen Bestens, in so fer-
ne er demselben nach seinem besondern Amte zu die-
nen verbunden ist, so wohl gerecht als klug zu leben,
u thun und zu lassen. Und eben die Geschicklich-
eit ist es, worzu die Lehren der Privat- und
Staats-Klugheit entweder insgemein, wie in der
Weltweisheit und in der so genannten Politic ge-
chiehet, oder insbesondere anführen, obwohl die-
es letzte hernach in der Gottes- Rechts- und Artz-
ney-Gelehrsamkeit und in andern Wissenschafften
en Namen verlieret.

§ 2.

Wenn man aber doch den Gebrauch im Reden
twas genauer erwäget, so ist es zwar wahr, daß
in ieder Diener des gemeinen Wesens, es mögen
essen Amt und Geschäffte, theils einem grossen
Theil, theils einem kleinen Theil einer bürgerlichen
Gesellschafft oder eines Staats, theils grössere theils
leinere Geschäffte der Regierung, oder der Justitz,
der der Policey, oder Staats- und Hoff-Wirt-
chafft, oder aber auch die Gottesdienstlichen Ge-
ellschafften, welche wir Kirchen nennen, angehen,

 eine

eine gewisse öffentliche Staats-Klugheit besitzen müsse, und deswegen ein Politicus, ja wohl gar ein Staats-Mann genennet werden könne: Allein man schräncket dennoch den Namen eines Politici und Staats-Manns viel enger ein. Und daher läßt man sich nicht gefallen, einen ieden, der ein kluger Mann ist, einen Politicum, und einen ieden Politicum so fort in eigentlichen Verstande einen Staats-Mann zu nennen. Ein öffentlicher Diener und Lehrer der Kirche wird dannenhero der ersten Einschränckung zufolge kein Politicus genennet, er mag in seinem Amte so klug und weislich verfahren als er will. Und man würde es vor ungereimt halten, seine eigentlichen Bemühungen in denen Theilen der Gelehrsamkeit, die zu einem Kirchen- und Schul-Amte erfodert werden, politische Studia zu heissen. Wer demnach davon redet, bestimmet dadurch eigentlich solche Wissenschafften, die allein den Wohlstand des bürgerlichen Lebens betreffen, und lehren, wie man die dazu in einem Staate besonders nöthigen Amts-Verrichtungen in dem Stande des Friedens und Kriegs gerecht, klug und geschickt unternehmen solle. Leute demnach, die sich darauf insonderheit legen, oder wie man auf Universitäten redet, Jura studiren, sind die künfftigen, alle diejenigen aber, die wirkl. allerhand Staats-Justitz-Policey- ꝛc. Aemter bedienen, die wircklichen Politici. Allein, wer würde endlich auch einen ieden kleinen Justitz- und Policey-Bedienten, einen Officier, einen Burgermeister, Amtmann, Advocaten, Gerichtshalter, Stadt-Secretarium, Actuarium, u. d. g. Personen unter dem Namen eines Staats-Mannes verstehen, wenn man

gleich

gleich diese alle die eigentlichen Politicos, ihre Wissenschafften aber politische Studia nennet? Der delicate Verstand dieser Worte im Reden, würde dannenhero, wenn man diese Politicos Staats-Männer nennen wolte, vielleicht eine lächerliche oder beissende Benennung daraus machen, ob man gleich nicht leugnen kan, daß unter einem solchen auch Staats-verständige Leute seyn, ja nicht ohne Grund seyn sollen und müssen. Und wer kan daran zweiffeln, daß dieses diejenigen seyn sollen, daraus mit der Zeit rechte Staats-Leute werden können, und viele wirckl. werden, indem uns alle Tage solche Personen bekannt werden, die von kleinen politischen Aemtern endlich zu den Posten der grösten Staats-Minister gelangen. Indessen so nannte man doch einen solchen Politicum vorhero keinen Staats-Mann, weil man viel höhere Begriffe mit diesen verknüpfet. Und gewiß, es ist auch nicht so leicht, wie sich mancher einbildet, der bey seiner Elle, Scheere, Federn und Büchern zum öfftern mit grosser Leichtsinnigkeit einen Staats-Mann abgeben will, davon mit wenig Worten eine zulängliche Beschreibung zu machen.

§ 3.

Allein meine gegenwärtige Absicht und Kürtze erlaubt mir nicht, mich in diese Betrachtung einzulassen: Nur dieses wird aus bisherigen Anmerckungen erhellen, daß nehmlich ein Politicus überhaupt und ein Staats-Mann insonderheit, sich um die allgemeine und besondere Privat- und Staats-Klugheit und um die dazu nöthigen Wissenschafften bekümmern müsse. Und ich glaube daher, es könne niemand ein Staats-Mann werden und

seyn, der nicht nur überhaupt, sondern auch im erstgedachten besondern Verstande ein Politicus u. am allerbesondersten ein Staats-verständiger Mann ist. Ja ich folgere daraus, daß alle politische Studia nicht nur vor einen jeden künfftigen politischen Bedienten oder Politicum, sondern auch einen Staats-Mann, nicht aber nur vor diesen, sondern auch einen jeden politischen Bedienten von einiger Schätzbarkeit gehören und nöthig sind. Es sind zwar gewisse Stücke darunter, die zu denen Zwecken eines gewissen Staats-Mannes recht ausnehmend erfordert werden. Es sind auch verschiedene Arten derer Staats-Leute, und eine jede muß und soll in ein und andern dieser Stücke noch etwas vortrefflichers als eine andere leisten können. Ein Staats-Minister, der zum negociren mit auswärtigen Staaten in Friedens-Schlüssen und über die Rechte und Foderungen eines Staats, in Commercien- und andern Tractaten, die das Finantz-Wesen angehen, gebrauchet wird: Ein Staats-Bedienter, der die Regierung gleichsam en gros und die Rechte des Staats im Lande, so wohl in Ansehung anderer Staaten, als in Ansehung der Stände, derer Unterthanen, und des Printzen beobachten soll: Ein anderer, der den Krieges-Etat verwaltet, oder das Cammer- und Finantz-Wesen in Händen hat etc. das alles sind verschiedene Staats-Leute, und in jeder Art giebt es Personen, deren Geschäffte theils auf das Gantze, theils auf die Theile dieser wichtigen Absichten gehen. Und daher giebt es grosse und kleinere Staats-

eute. Ein ieder aber findet unter denen politischen Wissenschafften ein und anderes Stück, worinnen er etwas ausnehmendes und vortreffliches leisten muß. Indessen wird doch keiner seinem Amte eine Gnüge leisten können, der sich nicht in allen politischen Studiis überhaupt umgesehen, vielweniger aber dazu gelangen können, daß er in einem oder dem andern Theile etwas besonders leiste, wenn er nicht das Gantze und zwar sonderlich nach denen allgemeinen und besondern Grund-Sätzen und Regeln vorhero gelernet hat. Der Zusammenhang aller Wahrheiten, welche in denen politischen Wissenschafften enthalten sind, bestätiget solches. Ich werde daher nicht nöthig haben, mich allhier mit Beweisen aufzuhalten. Allein eben dieses behaupte ich auch von einem ieden politischen Bedienten, dessen Amt von einiger Schätzbarkeit im Staate ist.

§. 4.

Es sind zwar unter denen Politicis und politischen Bedienten, nicht alle und iede zur gegründeten und vernünfftigen Höffnung, Staats-Männer zu werden, so wenig als zum wircklichen Bestreben darnach aufgeleget, und wenn auch gleich viele von denen, die noch studiren oder wircklich schon in denen Schrancken politischer Bedienungen zu lauffen angefangen haben, einen Staats-Mann im Leibe haben, dessen Geburt aber unglücklich abläufft, oder die also niemahls Staats-Leute werden, andere aber sich dieser vornehmen Gedancken gleich anfangs begeben, weil sich die Erziehung, ihre Kräffte, Umstände, und die Bescheidenheit oder aber ihre Niederträchtigkeit, ihr unedeles Wesen, ihre

Furchtsamkeit u. s. f. widersetzen; so ist es doch gewiß, daß sie dem ungeachtet solche Wissenschafften zu einer ieden nur etwas betrachtungswürdigen politischen Bedienung nöthig haben, die auch ein Staats-Mann nicht entbehren kan, sich aber nur gantz besonders darauf zu legen verbunden ist. Denn es ist doch bekannt, daß es unter denenjenigen Leuten, die in geringen politischen Aemtern anfangen, und so zu reden nach einer gar weisen Regenten-Maxime fein von unten hinauf dienen, auch solche Personen gebe, die nicht allein vor diese geschaffen, sondern aus denen mit der Zeit was Grosses werden kan und wird. Wie so glücklich und viel leichter aber solche grosse Geister hernach die höhern Stufen betreten können, die endlich zu den Posten eines eigentlichen Staats-Manns führen, woferne sie in denen Staats-Wissenschafften gleich anfangs etwas gethan haben, das wird wohl niemand in Zweiffel ziehen. Allein es sind noch andere Gründe meines Satzes vorhanden.

§ 5.

Denn eine iede grosse und kleine politische und Staats-Bedienung hat auch, oder soll doch wenigstens in allen dazu gehörigen Geschäfften ein genaues Verhältniß zur Wohlfart und Glückseligkeit eines Staats überhaupt haben. Alle diejenigen also, welche darinne dienen wollen, müssen die Geschicklichkeit besitzen, ihre Geschäffte in dieses Verhältniß zu setzen. Diese Glückseligkeit begreifft aber in sich ein ruhiges Leben derer in der bürgerlichen Gesellschafft unter ein herrschendes Haupt vereinigten Glieder. Wo nun dieselben theils äusserliche

...che und innerliche Sicherheit, theils einen noth-
dürfftigen und beqvemen Unterhalt des Lebens ge-
nüssen können, daselbst wird ihnen an dieser Glück-
seligkeit, so diese grosse Anstalt eines Staats zum
Zweck hat, nichts weiter fehlen, als was an aller zeit-
lichen Glückseligkeit mangelt, nehmlich daß dieselbe
niemahls vollkommen, sondern eigentlich nur in einem
beständigen Vermögen bestehet, seine Sicherheit,
Nothdurfft und beqveme Lebens-Unterhaltung im-
mer vollkommner zu machen und zu verbessern, oder
in allem demjenigen, was der Menschen zeitliches
Wohl ausmachet, fortzugehen, und hingegen das
Uibel immer mehr zu mindern oder zu vermeiden.
Mir deucht, wenn man dieses als die wahre Absicht
aller Regierungs-Anstalten eines Staats ansiehet,
so wird man übertriebene Zwecke einer Platonischen
Republique vermeiden, und zugleich im Stande
seyn, allen denjenigen Einwürffen zu begegnen, wel-
che man der Wircklichkeit eines glückseligen Staats
in der Welt daher entgegen setzen kan, weil man doch
bey der weisesten Regierung und bey einem Staa-
te, dem man den Preis eines blühenden zueignen
will, noch immer viele Unvollkommenheiten im
Gantzen, und vieles Elend bey und unter seinen
eintzeln Gliedern antrifft, oder doch zu finden ver-
meinet. Denn die Absicht aller Regierungs-An-
stalt kan meines Erachtens keine andere seyn, als
daß alle und iede Glieder desselben nach ihrem Un-
terschied in ihrer Sicherheit, Nothdurfft und be-
qvemen Lebens-Unterhaltung immer weiter kom-
men und ihren Zustand verbessern können. Wo-
ferne demnach das Verhältniß aller grossen und

klei-

kleinen politischen und Staats-Geschäffte so wohl in Ansehung des innern als des äussern eines Staats, darauf immer besser und vollkommener eingerichtet wird, und also die dieser grossen Absicht nachgeordneten Zwischen-Zwecke, Mittel und Gegen-Mittel wider die Feinde dieser Absicht immer besser, vollständiger und leichter erlanget und hergestellet werden; so halte ich meiner wenigen Einsicht nach dafür, daß dergleichen Verhältniß derer Geschäffte, derer Aemter, und derer, die solche bedienen, zu dem Zweck eines Staates nach dem Zustand dieses Lebens nicht zu verbessern sey.

§ 6.

Allein eben daraus erhellet auch, nach, was vor Wissenschafften, Geschicklichkeiten und Fertigkeiten ein künfftiger grosser und kleiner Politicus zu trachten habe, wenn er fähig seyn will, seine künfftigen Amts-Verrichtungen in dieses Verhältniß zu setzen, oder, damit ichs etwas gemeiner ausdrücke, dem gemeinen Wesen in grossen und kleinen wohl dienen, oder die Wächter der öffentlichen und allgemeinen Wohlfahrt bey ihren grossen Pflichten und Rechten, recht und gut bedienen, und an seinem Theile selbst seinen Zustand als ein eintzelnes Mitglied des Staats, desselben Glückseligkeit, so viel er dessen fähig ist, zugleich genüssen will. Ja es erhellet daraus, wie so wichtig die Bemühung selbst sey, solche Politicos zu politischen Bedienungen zu erziehen, zu haben und diese damit zu besetzen. Da nun die hohen Schulen sonderlich so zu reden die ersten Kern- und Pfropff-Schulen solcher Pflantzen sind, welche hernach durch mancherley

Ver-

Versetzung, Wart- und Pflegung, solche fruchttra-
gende Bäume oder solche geschickte grosse und kleine
politische Bediente werden sollen; so wird man
leicht erkennen, wie viel an diesen Schulen gelegen,
was vor Treue und Fleiß geschickte Lehrer, als die
ersten Gärtner, dabey anzuwenden, und wie sehr
sich selbst rechtschaffene Studenten bestreben sollen,
in allen politischen Wissenschafften einen solchen
Grund zu legen, darauf sie hernach in ihren Füh-
rungen und nach dem Unterschied ihres Berufs
(den doch, was die besondern und sehr unterschiede-
nen politischen Bedienungen betrifft, keiner im vor-
aus genau bestimmen kan) bauen und zu mehrer
Vollkommenheit und Fähigkeit gelangen können, ih-
re Verrichtungen in oberwehntes Verhältniß zu
setzen.

§ 7.

Es ist voritzo nicht mein Vorhaben, aus denen
Zwischen-Zwecken, Mitteln und Gegen-Mitteln,
die zur Glückseligkeit eines Staats erfordert wer-
den, alle diese politischen Wissenschafften zu bestim-
men. Denn dieses ist von andern geschehen, und eine
bekannte Sache. Nur dieses will ich hier wiederum
erinnern, was ich in meinem Entwurff derer Came-
ral-Collegiorum und in meinem Grund-Riß, wie
auch hin und wieder in meinen Sammlungen von
oeconomischen, Policey- und Cameral-Sachen aus-
geführet habe, daß nehmlich eines Theils diese Wis-
senschafften nicht allein in der blossen Erkänntniß de-
rer Rechte aus denen Pandecten u. in der Lehre von
bürgerl. Processen, wie viele glauben, bestehen, an-
dern Theils aber unter denen Zwischen-Zwecken und
Mitteln der Glückseligkeit eines Staats sich auch
ein

ein in Nahrung und Reichthum gesetztes und wohl bevölckertes Land befinde. Ja es liegt solches so gar bey allen Anstalten, die der gemeinen Wohlfart wegen gemacht werden, zum Grunde. In der Lehre von der allgemeinen Staats-Klugheit wird dieses überzeugend erwiesen und dargethan, daß alle Justitz- und Kriegs-Verfassung, wenn dieses fehlet, weder einen Staat glücklich machen, noch auch jene ohne diese Qvelle das bereiteste Vermögen eines Fürstens zum Stande zu bringen seyn. Wann aber dieses gewiß ist, so folgt auch unstreitig, daß es eine der wichtigsten und nöthigsten Wissenschafften eines Politici sey, auf eine zur wircklichen Ausübung geschickliche Art und Weise zu wissen, wie ein Land immer reicher zu machen, wie dessen Reichthum zur Sicherheit, zur Nothdurfft und zum beqvemen Lebens-Unterhalt der Glieder eines Staats immer besser anzuwenden, wie alles darauf klüglicher einzurichten, u. was nicht nur vor besondere Bedienungen und Geschäffte derselben in einem immer bessern Verhältniß dazu erfodert, sondern auch wie alle andere Bedienungen u. ihre Geschäffte, die eigentlich nicht zwar gleich zu und unmittelbar darauf gerichtet sind, doch in ein darzu erspriesliches und vollkommenes Verhältniß gesetzet werden können. Ich weiß zwar wohl, daß das Wissen die Sache nicht allein ausmache, und insonderheit in dieser auch das gründlichste, scharffsinnigste und vollständigste Wissen nicht genug sey. Allein das zur Ausübung anleitende Wissen lieget bey allen Thun und Lassen, noch mehr aber bey aller vernünfftigen Ausübung und Praxi politischer Wissenschafften zum Grunde, mithin fängt man nach der natür-

lichen

ichen Ordnung, seine Seele geschickter zu machen, avon an, oder muß es doch zugleich mit wircklicher Ubung auf einige Weise verbinden.

§ 8.

Die allgemeinsten Sätze u. Regeln dieser Wissenschafft, wovon ich hier rede, werden nun zwar in der Lehre von der allgemeinen Staats-Klugheit an Handen gegeben. Allein man lernet auch daselbst schon, es ey die Sache so wichtig und von so grosser Weite, daß man damit zu der geringsten Ausübung und Anwendung selten und wann gantz besondere und seltene Gaben fehlen, gar nicht, ja so gar auch alsdenn nicht auskomme, wenn man in wirckliche Geschäffte, die im Staate dazu etwas beytragen sollen, gezogen wird, woferne man nicht durch lange Uibung nach vielen Umwegen und unter vielen schädlichen Fehlern, womit man diesen Zweck wenigstens an seinem Theil, es sey so wenig als es will, vielmehr verhindert als befördert hat, mit der Zeit in ein und andern Stücken einige Fertigkeit erlanget. Man hat dannenhero zu unsern Zeiten erkennet, daß dieses grosse Stück politischer Wissenschafften viel gründlicher, deutlicher und umständlicher gelehret u. gelernet werden müsse, zumahl ein ieder zugleich vor sich selbst dabey begreiffen und lernen kan, wie man auch als ein einzelnes Glied dieses wichtige Mittel seiner eigenen Glückseligkeit, nehmlich Vermögen an zeitlichen Gütern klüglich erlangen, in acht nehmen u. vernünfftig anwenden könne und müsse. Und dieses ist es, was man heut zu Tage unter denen Cameral-Wissenschafften, einen practischen Haupt-Theil politischer Wissenschafften, verstehet, welcher aus der general-

und

und special-Oeconomie, aus der darauf sich gründenden Policey-Wissenschafft u. endl. aus der Wissenschafft von Finantz- u. Cammerwesen derer Fürsten bestehet, welche letzte der sel. Hr. v. Seckendorff eben deswegen, weil sie unter die politischen und Staats-Wissenschafften gehöret, eine Abhandlung des teutschen Fürsten-Staats nennet, ja worinne sich eine allgemeine, höchstnützliche und practische Anwendung aller Theile der Gelehrsamkeit, sonderlich aber der Historie, Mathematique, Weltweisheit und der Rechtsgelehrsamkeit, gantz besonders äussert. Doch ich glaube, es sey vergeblich itzt erst weitläufftig darzuthun, daß derselbe einem künfftigen Politico und Staats-Mann überhaupt aus gar vielen Ursachen, sonderlich aber nach unsern heutigen Einrichtungen der Staaten, ihrer Verfassung, ihren Maximen und nach denen viel hellern Einsichten der Höfe und grosser Herren in die Wirtschaffts-Policey- und Finantz-Geschäffte weder in kleinen noch grossen politischen Aemtern entbehrlich sey, woferne er anders ein rechtschaffenes Werckzeug zum Dienste des Vaterlandes, nicht aber etwan nur ein Rabuliste, oder ein Adels- Bürger- und Bauern-Placker, ein Blut-Igel, oder ein Müßiggänger werden will, der die Vorrechte und Achtung eines Gelehrten unwürdig genüsset. Nur so viel gebe ich zu, daß nicht eben ein ieder sich mit gantz besondern Fleiß darauf zu legen nöthig, ob wohl dem ungeachtet vielen Nutzen davon habe. Denn das kan man auch vom Proceß, vom Staats-Recht und so fort behaupten.

Die Fortsetzung folgt künfftig.

Leipziger
Sammlungen

von

llerhand zum Land- und Stadt-
irthschafftlichen, Policey- Finanz- und
mmer-Wesen dienlichen Nachrichten,
merckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vor-
chlägen, neuen und alten Anstälten, Erfindun-
gen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissen-
schafften und Schrifften,

Wie auch

n denen in diesen so nützlichen Wissenschaff-
ten und Ubungen wohlverdienten Leuten.

Fünff und dreyßigstes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1746.

Innhalt.



I.

Fortsetzung derer Gedancken von einem auf die Cameral-Wissenschafften einzurichtenden besondern Collegio Statuum Europæ Camerali, so fol. 954 abgebrochen.

§ 9.



Diese weitläufftige Wissenschafft zu lehren und zu lernen, hat man nun bisher verschiedene Wege erwählet. In meinem vor 5 Jahren herausgegebenen Entwurff dieser practischen Collegiorum habe ich verschiedene berühret, dabey aber insonderheit gezeiget, daß dasselbe auch durch gewöhnliche Collegia Theoretico-Practica sowohl als Elaboratoria geschehen könne. Wie ich denn zum Behuf solcher Vorlesungen meinen eigenen Grundriß einer Einleitung zu denen Cameral-Wissenschafften in 2 Theilen unter dem Verlag des Buchhändler Fuchsens allhier, bey dem auch obengemeldeter Entwurff zu finden ist, herausgegeben und darüber

bisher gelesen habe, ja auch so wohl privatim als privatissime darüber zu lesen fortfahre. Weil aber nicht alle Specialia und Singularia in einem Collegio mitzunehmen, welches ohnedem nach der Gewohnheit, sonderlich aber, da in Leipzig die Zeit zum Lesen durch andere Dinge sehr verkürtzet wird, nicht lang, und doch in Ansehung derer Principiorum wenigstens zulänglich seyn soll, damit man sich hernach durch eigenen Fleiß helffen könne, so habe ich auch durch andere Bemühungen diesen Unterricht vollkommener zu machen gesuchet. Denn unter andern Absichten ist einer der vornehmsten, auch dieser, welchen meine bekannten und schon angeführten Sammlungen, die der Buchhändler Jacobi verleget, nicht weniger das von mir in der Gleditschischen Handlung herausgegebene öconomische Lexicon, hiernächst aber auch mein Manufactur- und Handwercks-Lexicon, so der Buchhändler Fuchs drucken lässet, und wovon nunmehro der 1ste Theil zu bekommen ist, haben.

§. 10.

Allein bey allen diesen meinen treugemeinten Bemühungen habe ich dennoch erfahren, daß nicht viele von denen hier studirenden Herren an der theoretisch-practischen Abhandlung dieser Wissenschafften einen rechten Geschmack haben, denen meisten die Gedult dazu fehle, andere aber sehr ungeschickte Begriffe und Vorurtheile von dem Wesen, Nutzen und der Nothwendigkeit dieser Wissenschafft hegen und also glauben, sie könten dieser Anwei-

sung

sung gar wohl entbehren: Andere aber haben gewünschet, daß sie, da ihr eigentlicher Beruff schwerlich einmahl in Wirtschaffts-Policey- und Cammer-Geschäfften bestehen möchte, dennoch einen historischen Begriff davon haben möchten, dieser Vortrag aber zugleich mit andern Stücken der Erkänntniß in politischen und Staats-Sachen verknüpfet würde. Der verschiedene Geschmack der Lernenden und die aufrichtige Begierde der Lehrenden jenen zu dienen, haben auf hohen Schulen eben diese Art zu lehren auch in andern Dingen schon veranlasset. Und das Beyspiel anderer gelehrten Leute, erläuterte mir demnach dieses Ansinnen, welche die gantze Politic, anstatt sie in selbiger die Sätze und Regeln, wie gewöhnlich, erklären solten, in Exempeln und auf eine historische Weise in denen zu Halle und hier schon längstbekannten so genannten Staaten-Collegiis oder Vorlesungen de notitia Statuum vorgetragen haben. Denn aus einem solchen Collegio ist der bekannte und nach dessen Tode herausgekommene Discurs über den Zustand der Europäischen Staaten des sel. Herrn Geh. R. Gundlings entstanden. Und was ist leichter zu begreiffen, als dieses, wenn man sagt: Gleichwie die Politic überhaupt auf zweyerley Weise gelehret werden kan, nemlich generaliter und abstract, wo man die generalen Grund-Sätze erkläret und mit Exempeln aus der Historie erläutert, hiernächst aber auch umgekehrt in Special-Exempeln vermittelst der Betrachtung derer Staaten und Republicken selbst, da man darinnen

der nach denen allgemeinen Principiis reflectiret, die Specialia aber daraus erläutert und beweiset; also kan auch eine iede politische Wissenschafft, am allerersten aber dieser Theil, welcher die Cameral-Wissenschafften in sich begreifft, vermittelst einer nach denen Principiis der General- und Special-Oeconomie, der Policey- und des Finantz-Wesens angestellten historischen Betrachtung derer Staaten in Europa oder in Teutschland sehr angenehm, pragmatisch und nützlich in Collegiis vorgetragen werden; zumahl sich in einem Staate in der That doch alles auf das Cammer- und Finantz-Wesen beziehet, und beziehen muß, wenn er florisant und mächtig seyn soll.

§ 11.

Es wird zwar ein ieder, welcher verstehet, was gründlich lehren heißt, bekennen, daß man nach der ersten Art dergleichen Wissenschafft viel gründlicher, zulänglicher und brauchbarer vortragen könne, wenn man nemlich von denen Lehr-Sätzen anfänget: Allein theils verschiedene Vorurtheile und besondere Absichten, theils die natürliche Hitze, zusamt dem Wohlgefallen junger Leute an angenehmen historischen Erzehlungen verursachen, daß nicht ieder die Gedult und Lust hat, sich mit denen Principiis aufzuhalten, sondern lieber gleich Conclusiones und Sachen haben will, die in die Augen fallen, bis denn endlich einer oder der andere dadurch einen Geschmack an dergleichen Dingen bekommt und gereitzet wird, diese Wissenschaf-

ten erst recht in einem theoretischen Zusammenhang zu lernen, solchergestalt aber in Stand zu kommen, noch 10 mahl mehr Conclusiones und Sachen selbst zu erfinden, als erfunden und wircklich sind, oder alles, was er endlich wircklich antrifft, aus zureichendem Grunde seiner guten und schlechten Beschaffenheit nach einzusehen, zu beurtheilen und allenfalls zu verbessern. Wie nun auf diese Weise diejenigen, denen es ein Ernst ist, etwas rechtschaffenes zu lernen, und insonderheit in dieser Wissenschafft etwas zu thun, endlich noch zum Zweck gelangen, also findet auch die grosse Anzahl derer bey solchen Collegiis ihre Rechnung, die entweder überhaupt nichts gründliches oder insonderheit in Cameral-Sachen dergleichen nicht lernen wollen, sondern nur in Stand zu kommen trachten, daß sie auch einmahl ein wenig mit schwatzen können, wenn von der Oeconomie, Policey-und Finantz-Wesen geredet wird, oder die überhaupt nur zur Lust studiren, und also alles lustig und angenehm vorgetragen zu haben wünschen. Denn es giebt unter denen, die sich auf Universitäten studirens wegen aufzuhalten scheinen, immer noch einige, die nichts weniger als dieses zur Absicht haben, sondern sich nur belustigen wollen.

§ 12.

Allein dem allen ungeachtet bleibt doch das Absehen dererjenigen, die vor ihre Wohlfart sorgen und zu ihrer künfftigen Glückseligkeit etwas beyzutragen genug Liebe und Treue haben, bey dem al-

len ernstlich und unverrückt. Das ist, sie trachten darnach, wie sie ihnen dennoch auf irgend eine Weise, und zwar selbst mit Hülffe ihrer ausschweifenden Lust-Begierde etwas nützliches lernen können. Nur muß man es öffters mit ihnen machen, wie es Monſ. Perefix, der kluge Lehrmeister des vorigen Königs in Franckreich Ludew. XIV, als derselbe Cron-Printz war, machte, wenn man schon nicht allemahl Printzen und solche Herren vor sich hat, denen etwan dergleichen Ungedult, etwas zu lernen, noch eher zu gute zu halten. Man muß ihnen also, was man ihnen nicht gleich zu und auf ernsthafftigere Weise beyzubringen oder angenehm zu machen vermögend ist, durch angenehme und lustige, zugleich aber doch zu verschiedenen Absichten nützliche Umwege beybringen. Monſ. Perefix solte gedachtem Printzen auf einmahl das Recht der Natur, die Moral und Politic, und zugleich einen Theil der neuesten Geschichte seines Reichs lernen. Allein der Herr hatte kein Sitzefleisch, er war zu wollüstig, der Soldate gefiel ihm besser, die Gedult und Lust zu solchen ernsthafftigen Sachen aber fehlete. Nur die Erzehlung der Geschichte fand bey ihm noch einigen Geschmack. Denn diesen versagt auch der ungedultigste Mensch selten der Historie. Er las ihm also seines berühmten Groß-Vaters Henrici IV Leben vor, characterisirte denselben sowohl als seine Ministers, und mischte die vortrefflichsten moralischen und politischen Anmerckungen ein. Ja man findet wircklich auch in dieser Lebens-Beschreibung,

die wir unter dem Tit. La vie de Henry le Grand, haben, so viel schönes von Cammer- und Finantz-Sachen, sonderlich, wenn man des Staats- und Finantz-Ministers dieses Königs Duc de Sully Memoires ou l'Oeconomie Royale dazu nimmt, daß es mir ein leichtes seyn solte, darüber ein Collegium vom Finantz-Wesen überhaupt zu lesen, wenn es mir nicht noch angenehmer und nützlicher schiene, dergleichen in beständiger Abwechselung mit Hülffe historischer, geographischer, moralischer, physicalischer, öconomischer und politischer Betrachtung gantzer Staaten zu thun.

§ 13.

Und dieses sind also die Ursachen, warum ich mir vorgenommen habe, ins künfftige mit göttlicher Hülffe nebst andern gewöhnlichen theoretisch-practischen Cameral-Collegiis diese Wissenschafft nach und nach vermittelst einer solchen Betrachtung derer Staaten in Europa, nach ihrem öconomischen, Policey- und Finantz-Wesen und Zustande abzuhandeln. Ich will mich nicht darum bekümmern, ob man solches ein Collegium de Notitia Statuum Historico-Camerali oder ein Staaten-Collegium, so besonders auf das Finantz-Wesen gerichtet ist, nennen könne: Sondern ich will mich nur bemühen, die Sache selbst noch deutlicher zu erklären, und seine Einrichtung etwas umständlicher zu entwerffen, so wird man ihm den Namen leicht selbst geben können. Zuförderst glaube ich also, wenn man einen Staat in dieser

Absicht kennen will, so kommt es darauf an, daß man 1) theils den möglichen, theils den wircklichen Zustand seiner Wirtschafft, 2) das gute und schlechte Verhältniß der Staats-Verfassung und seines Interesses, insonderheit aber a) der Policey, b) des Finantz- und Cämmer-Wesens darzu erkenne. Dieses sind zwey Stücke, die zwar vornehmlich auf das Cameral-Wesen gehen, zugleich aber auch in der Historie und gantzen Beschaffenheit des Staats unterrichten. Und daher wird man leicht erkennen, wie diese zwey Haupt-Stücke von so grossem Bezircke sind, daß man dazu alles, was man sonst in einer politischen Beschreibung eines Staats verlangen kan, nöthig habe, nur aber alles nach denen Principiis der Oeconomie, der Policey- und Finantz-Wissenschafft auf dieselben anwenden, solchergestalt aber diese Wissenschafft auf eine lebhaffte Art und Weise zugleich mit der Erkänntniß der Staaten überhaupt in Exempeln lernen könne. Ja man wird zugleich sehen, daß demjenigen, der einen Staat auf diese Weise beschreiben will, zwey Dinge müssen bekannt seyn: 1) die Cameral-Wissenschafften an sich, 2) die gewöhnliche und auf die blosse Politic sonst allein gerichtete Notitia Statuum, wie z. E. Gundling, Conring, Oldenburger, die Elzevirischen Republiqven der Avity geben, oder wie solche Notiz Hertius in diss. de Notit. singularium Rerumpublicarum in P. II opusc. überhaupt beschrieben hat.

§ 14.

§ 14.

Solte man mich aber noch nicht verstehen, so will ich bitten, noch folgendes zu erwägen. Wer von dem möglichen Zustand der Wirtschafft eines Staats urtheilen will, muß ohne Zweiffel 1) eine historische, geographische, physicalische und moralische Beschreibung des Landes und der Einwohner, ihrer natürlichen und erlangten Gaben, Wissenschafften, Laster und Tugenden theils an sich, theils in Ansehung ihres Zusammenhangs mit andern Völckern und Ländern, voraus setzen. Er wird aber, wenn er die Special-Wirtschafft nicht verstehet, diese Sache zwar historisch wissen, keinesweges aber gegründet, und zwar nicht etwan nur generaliter, sondern specialiter beurtheilen können: Was vor ein Zustand der Land- und Stadt-Wirtschafft diesem Staate möglich oder nicht möglich sey? 2) Viele von diesen Möglichkeiten sind nun ohne Wircklichkeit anzutreffen, viele aber werden durch die Wircklichkeit bestätiget. Wenn man dahero den wircklichen Zustand der Wirtschafft eines Staats nach dem historischen nexu causarum untersuchet, so wird man erkennen, was an dem ersten und andern Schuld sey. Ja man wird, wenn man das vergangene und gegenwärtige hinzu nimt, ansehen lernen, was und wie es noch zur Wircklichkeit zu bringen, oder was an dem wircklichen Zustande zu verbessern sey. Allein man erkennet leicht, daß dieses nicht geschehen könne, woferne nicht 3) auch der gegenwärtige Staat, vermittelst einer kurtzen Historie von seinem Ursprung, und wie er

entstanden, vor allen Dingen erläutert, das daraus erhellende besondere Interesse überhaupt aber, und wie weit solches in Ansehung der Wirtschafft und Nahrungs-Geschäffte insonderheit erlanget werden, vorgestellet wird. Denn alsdenn wird man 4) in Ansehung des wircklichen Zustandes der Wirtschafft, alle Erzehlung und Nachricht A) von denen Landwirtschafftlichen Nahrungs-Geschäfften, a) des Acker- b) Garten- c) Wiesen-Baues, Weide- und Trifft-Wesens, d) des Wald-Holtz- und Forst-Wesens, e) des Bergwercks-Bruch- und Grabe- f) derer Sied-Brenn-Schmeltz- und Wasch-Wercke, g) der zahmen und wilden Vieh-Nahrung, und solchergestalt endlich der Land-Güter und Dörfer, B) von denen Stadt-wirtschafftlichen aber, a) den Zustand der Städte überhaupt, b) ihre Gewerbe durch die Wissenschafften, Künste und Schulen, c) ihre Manufacturen, Fabriqven, Handwercker und allerhand andere besondere Professiones, d) ihre Commercien e) und andere gemischten Nahrungs-Geschäffte, nicht nur mit hellen Augen ansehen, sondern auch zugleich 5) damit man nicht zu weitläufftig sey, und der Lehr-Art wegen von einander reisse, was in der Sache selbst verbunden ist, theils überhaupt, theils ins besondere bey diesen und jenen das gute und schlechte Verhältniß der Policey, wie sie wircklich ist, mitnehmen können. Wie nun diese entweder zu verbessern oder nicht zu verbessern möglich ist, also kommt solches sonderlich 6) auf die Staats-Verfassung selbst und zwar in Regierungs-Justitz-Hof-

Kriegs-

Kriegs-Religions-sonderlich aber in Finantz-Sachen, mithin auf die Betrachtung des Regenten, derer Ministers, derer Collegiorum, Chargen und Aemter, Reichs- und Land-Stände an, folglich muß auch dieses betrachtet werden. Und nach diesen allen wird man endlich 7) das Finantz-Wesen selbst in seinem Verhältniß zur Wirtschafft erkennen, und den Zustand der Staats- und Fürstl. Einkünffte so wohl, als derer Ausgaben vor den Hof und das gemeine Wesen im Stande des Friedens und Kriegs, folglich des Staats vermuthliche Stärcke und Schwäche beurtheilen können.

§ 15.

Ich zweiffle nicht, daß diese 7 Stücke alles dasjenige nicht nur erschöpffen, was man von dem möglichen und wircklichen Zustande der Wirtschafft eines Staats und dem Verhältniß der Policey so wohl als des Finantz-Wesens dazu, sagen kan, sondern auch alles dasjenige in sich halten, werinne die Notitia Statuum bestehet, hiernächst aber in solche Verknüpffung gesetzet sind, daß man zugleich die Oeconomie, Policey und das Finantz-Wesen in Exemplis lernen könne, wann die nöthigen Reflexions nach denen Grund-Sätzen dieser Wissenschafften damit verbunden werden. Allein über dieses alles wird man zugleich erkennen, daß solches in einer beständigen pragmatisch-historischen Erzehlung vorgetragen, und das Gemüthe vergnügen, zugleich aber ausser der Absicht auf die Cameral-Wissenschafften überhaupt eine politische Erkänntniß

niß eines Staats dadurch erlanget werde, und also eben deswegen dieses Collegium von andern bekannten Staaten-Collegiis in nichts unterschieden sey, als daß man hier alles auf die Cameral-Wissenschafften richtet, und dazu alle eigentliche Historie, Geographie, politische Verfassung, und was aus dem particulairen Staats-Recht hieher gehöret u. s. f. anwendet und brauchet.

§ 16.

Inzwischen verhoffe ich doch, man werde auch dieses zugleich sehen, daß ich keinesweges 1) die blosse neue und particulaire Staaten-Historie, wie solche der Herr Hof-Rath Gebauer entworffen hat, und darinne die Historie der Hauptzweck, alles übrige aber nur gantz kurtz und generaliter berühret ist, in diesem Staaten-Collegio vorzutragen gesonnen sey. Ich muß zwar die neue Historie sonderlich zu meiner Absicht brauchen, ja ich muß subsidia dazu angeben. Allein mein Hauptzweck ist doch keinesweges die Historie. 2) Ich vermuthe auch nicht, daß man etwan eine weitläufftige und trockne Geographie, Genealogie und dergleichen, wenn es mir nicht zur abgezielten pragmatischen Erkänntniß eines Staats nach dem Finantz-Wesen nützet, sondern nur ad curiosa oder Geographiam memorialem an sich gehöret, erwarten werde. Vielweniger wird man sich auch 3) etwan ein Jus publicum Statuum particulare zu hören einbilden dürffen, wie man sich wohl ehemahls, als das studium Notitiae Statuum mehr als sonst angieng,

orstellete. Denn obgleich vieles aus dem Staats-Rechte eines ieden Reiches allerdings mitgenommen werden muß, wie insonderheit aus dem 6 Punct § 14 gar leicht zu erkennen ist; so ist es doch ohnmöglich, an ein vollständiges Jus publicum particulare bey dieser Abhandlung zu gedencken, ie mehr andere Sachen zu der erklärten Absicht allhier anzuführen nöthig sind, so die Zeit wegnehmen, und ohnedem in allen Dingen die Kürtze sehr nothwendig machen, wenn ich die vornehmsten Staaten von Teutschland und Europa auf diese Weise abhandeln soll. Ja eben dieses nöthiget mich insonderheit 4) dahin zu sehen, daß bey iedem Staate, die vornehmsten Schrifften und Qvellen, woraus ich nächst meinen Bedienungen, der Corresp. und einigen Reisen, meine Erkänntniß geschöpffet habe, angebe, dadurch aber die Mittel zeige, um noch weiter zu kommen.

§ 17.

Weil nun aus diesem allen das treue Wohlmeinen und der grosse Nutzen dieses Vorschlags erhellet, so will ich eines theils keine alten Einwürffe beben, die man schon ehemahls wider die Möglichkeit und den Nutzen solcher Staaten-Collegiorum überhaupt zu machen gesuchet hat. Der sel. Herr Gundling beantwortete sie, da er dergleichen Collegia anfieng, in einer besondern Piece. Unter andern aber meinet man, es lasse sich diese Erkänntniß so nicht viel besser, doch eben so gut auf Reisen, oder durchs Lesen guter Bücher oder in wircklichen Ge-

schäff-

schäfften erlangen. Allein ich glaube, es werde ein jeder von selbst erkennen, daß eben dergleichen Collegium erst eine rechte Zubereitung zu einem nützlichen Reisen sey, die gegründete Anmerckung aber Joh. Heinr. Boecleri in diss. de peregrinatione Germanici (des bekannten grossen Capitains der Römer) bey allen Verständigen Beyfall finde, worinne er zeiget, daß man nicht alles auf Reisen, am allerwenigsten aber dieses lernen könne, wenn man nicht vorhero davon gelesen und gehöret, durch Unterricht aber zu einem klugen und nützlichen Reisen zubereitet wäre. Es ist diese Schrifft überhaupt eine Satyre auf das thörichte Reisen unsers Adels, und wäre zu wünschen, daß sie mehr gelesen würde. Uiber dieses aber köñen nicht alle, keiner aber zulänglich reisen; Nicht alle wissen und haben auch die Bücher, daraus man den Kern in einem solchen Collegio ziehet. Bücher aber sowohl als das Reisen und endlich auch die Erfahrung in Geschäfften, dienen nur die Erkänntniß zu erweitern und nach langer Zeit vollkommener zu machen. Und über dieses alles gehöret ins besondere zur Haupt-Absicht eines Staaten-Collegii dieses Schlags, daß man das vornehmste in Cammer-Sachen in Exemplis lerne. Wer aber gar nichts oder sehr weniges und nur generale Dinge von diesem weiß, der reise und lese nur immerhin, er wird schlechten Nutzen zu diesem Zweck davon haben, in würcklichen Geschäfften aber ohne alle Anleitung sehr schlechte Einsicht erlangen und endlich nicht eher etwas lernen, als bis er erst durch Schaden klug worden. Zu

ge-

eschweigen, daß man vom Reisen, Lesen und seiner
igenen Erfahrung ohne Reflexions keinen Nutzen
at; wer aber reflectiren will, muß nicht alleine
ichts übersehen, worüber zu reflectiren, und also
orher davon Nachricht haben, sondern auch die
Grund-Sätze wissen, nach welcher er das gesehe-
e, gelesene und erfahrne zu betrachten hat. Doch
ich glaube schon genug gesagt zu haben. Daher ich
mich mit diesen Einwürffen nicht aufhalten will.
Denn sonst müste ich noch einen Zweiffel wider die
Nothwendigkeit der Cameral-Wissenschafften
überhaupt berühren, der insonderheit davon herge-
kommen, daß doch schon lange Wirtschafft, Poli-
ey- und Cammer-Sachen getrieben worden, ehe
man diese Wissenschafften so wie ietzt gelehret habe.
Ich könte aber alsdenn die Antwort nicht anders als
adurch geben, wenn ich zeigete, wie schlecht auch al-
es beschaffen gewesen, und zum Theil noch ist. Doch
as ist verdrüßlich.

§. 18.

Hingegen wird es nicht zuwider seyn, wenn noch
mit wenigen berühre, in welcher Ordnung nemlich
diese Abhandlung derer Staaten vorzutragen, und
was ich etwan sonst noch vor Umstände dieses Col-
legii allen denenjenigen vorzuschlagen habe, die mir
die Ehre zu geben, und das Vergnügen zu machen,
beliebeu, dasselbe zu hören? Die Ordnung wird
meines Erachtens willkührlich seyn. Allein ich wer-
de doch in dem Vortrag selbst und in einer kurtzen
Vorbereitung einige Ursachen anführen, warum

ich

ich mich 1) nicht überhaupt mit dem Staat von Teutschland aufhalten könne, dagegen aber doch 2) von denen teutschen Staaten einige und am allerersten, darunter aber keinesweges den Chur-Sächsischen Staat, sondern a) den Oesterreichischen, b) den Preußisch-Brandenburg-Schlesischen, c) den Engelisch-Hannoverischen, d) und einige kleine Staaten in Teutschland betrachte. Von denen andern Europäischen Staaten aber, werde ich 3) alsdenn den Holländischen, Frantzösischen, Spanischen, Portugiesischen, noch einige Italiänische Betrachtungswürdige Staaten, den Türckischen Staat in Europa, den Moscowitischen, Schwedischen, Dänischen und Pohlnischen nach einander vornehmen. Da ich aber kein einiges Buch habe, welches ich zum Grunde dieser Vorlesungen legen könte, indem die meisten Schrifften nur *allein* auf die Historie und andere Stücke der Staaten-Notiz, nicht aber auf das τὸ Camerale oder nur generaliter sehen, wann sie nicht etwan diesen und jenen Staat gantz besonders und allein betrachten; so habe ich vor nöthig erachtet, von iedem Staat gantz kurtze Fragen und Rubriquen meines Discurses zu entwerffen, welche ich entweder, nachdem ich sehen werde, was dieser Vorschlag vor Beyfall finde, nach und nach drucken lassen, oder bey dem Discurs darüber iederzeit vorher zum Nachschreiben dictiren will. Doch werde ich bey iedem Staate wenigstens ein Haupt-Buch zum Grunde legen, und solches iedesmahl anzeigen. Dieses Staaten-Collegium bin ich nun zwar gesonnen, künfftighin zwey

Stun-

Stunden die Woche, nemlich des Mittwochs und Sonnabends nach Mittage von 3 bis 4 Uhren, publice und umsonst zu halten, weil doch auch diejenigen, die solchergestalt nicht alle Staaten hören möchten, sich bey denen übrigen und in Cameral-Sachen zu finden, einigermassen lernen können; da aber freylich, wegen der wenigen Zeit und Weitläufftigkeit der Sache in 2 Monaten nicht viel mehr als ein Staat vollendet werden möchte, so bin ich erbötig, zugleich über andere Staaten von künfftigen Weihnachten an, die Woche 4 Stunden privatim denenjenigen zugleich zu lesen, die sich besonders dazu zu melden belieben, und sich der Stunden wegen mit mir verstehen wollen. Was aber das Publicum betrifft, so bin ich zwar gesonnen, den ersten December. a. c. geliebt es GOtt, anzufangen. Jedoch soll der Anfang am schwartzen Brete noch besonders gemeldet werden.

§ 19.

Meine Absicht mit diesem Vorschlage und Erbieten vor die Crone unserer Jugend des auf dieser hohen Schule studirenden hohen und niedern Adels, wie auch vor Personen anderer Stände, ist nichts als meine Begierde ihnen zu dienen und meine Hochachtung und Liebe gegen sie nur einigermassen an den Tag zu legen. Ich habe mich daher auch nicht bemühet, dieses Collegium durch seinen vielen und noch weitern Nutzen weitläufftig anzupreisen, zumahl Hertius und noch neulich der gelehrte Hof-Rath Herr D. Franckenberg den Nutzen und die

Nothwendigkeit der Staaten-Notiz überhaupt in der Vorrede über des sel. Gundlings schon gedachten Discurs ausgeführet haben, ich aber diese Notiz dergestalt hier besonders bestimmet habe, daß ich dafür halte, es müsse daraus schon die Nothwendigkeit und der Nutzen noch überzeugender in die Augen fallen. Ich setze daher diesem allen nichts mehr als mein ergebenstes Bitten hinzu, sich diesen meinen wohlmeinenden Vorschlag gefallen zu lassen, selbigen zu ergreiffen, bey einigen Zweiffeln sich mit mir darüber zu vernehmen und endlich zu glauben, daß ich nach allen Kräfften und mit aller Aufrichtigkeit denenselben so wohl auf diese Weise, als auch mit meinen gewöhnlichen Collegiis über meinen Grund-Riß in denen Cameral-Wissenschafften zu dienen, so bereit als verbunden sey. Wie ich denn zugleich hiermit melde, daß ich auf den 6 Dec. des Abends von 6 bis 7 meinen Cursum über meinen Grund-Riß, in so ferne er in einem halben Jahre heraus zu bringen, wieder anfangen und lesen werde.

II.

Antwort auf ein Schreiben von Bottighofen bey Constantz am Bodensee vom 30 Mart. 1746, so Herr Johann Jacob Haf eingesendet.

Mein Herr!

Es haben Dieselben in obengedachtem Schreiben beliebet, Ihre Hochachtung vor unsere

Samm-

Sammlungen so wohl als den Autorem derselben zu bezeigen, dabey aber theils eins und das andere zu übersenden oder zu berichten verlanget, theils aber auch einige Nachrichten gegeben. Vor das erste unverdiente Lob dancken wir gantz ergebenst, das andere aber kommt kürtzlich auf folgendes an.

I. Verlangen Dieselben eine Partie Esparcette-Samen, Denenselben zu übersenden. Allein da die Amts-Geschäffte des Autoris nicht erlauben, sich in dergleichen Commissiones einzulassen, so werden Sie erlauben, Ihnen nur zu sagen, daß dergleichen vielleicht bey Jena zu Roda bey dem Herrn Baron von Stubenroll zu bekommen, wenn er ja nicht in Augspurg zu erhalten wäre.

II. Man soll Denenselben einen Medicum vorschlagen, der die Medicinalia vollständig und teutsch geschrieben herausgegeben. Sie werden aber nicht ungütig deuten, wenn man sich auch hierinne nicht heraus lassen kan, weil es nicht in den Bezirck derer Wissenschafften des Autoris sowohl als dessen, wovon in denen Sammlungen gehandelt wird, gehöret. Des berühmten Herrn Hoffmanns zu Halle teutsche Schrifften von der Artzney-Kunst sind indessen bekannt.

III. Gedencken Sie, daß sie ein Gersten-Korn, so keine Hülsen gehabt, voriges Jahr im Sommer in ein schlechtes iedoch etwas gedüngetes Land gestecket, solches aber 22 Hal-

men, darunter 15 gute gewesen, getrieben, welches eine Anmerckung, die wir allhier zu weiterm Nachdencken in unsere Sammlungen aufheben wollen.

IV. Wie die Probe des neuen Nessel-Garns, davon in unsern Sammlungen gehandelt worden, ausschlagen werde, davon sind wir nach mehrer Nachricht begierig.

V. Was sie vom Salpeter-Wesen noch vor weitere Erleuterung verlangen, dasselbe werden Sie vielleicht in andern Stücken unserer Sammlung finden. Hier ist es ohnmöglich darauf zu antworten, weil die Fragen nicht besonders vorgetragen worden.

VI. Daß öffters in Büchern Vorschläge und Kunst-Stücke stehen, die keine Probe entweder wircklich halten, oder doch nach der Art und Weise des angestellten Versuchs nicht halten können, ist bekannt. Man muß aber unsers Erachtens, ehe man das erste gegründet urtheilen kan, sehr genau acht haben, ob nicht vielleicht der Art und Weise des angestelleten Versuchs zuzuschreiben, was wir der Sache an sich beylegen, und sie deswegen als falsch verwerffen. Von dem Kunst-Stücke des Herrn Tharsanders in dem 1733 bey Herr Haude in Berlin edirten Haus- und Reise-Calender, um sauer gewachsenen Wein zu veredeln, ist uns unbekannt. Und da Dieselben solches probiret, nicht aber richtig befunden, so wird es lediglich auf unsere erst

an-

angeführte Erinnerung aufkommen, und ob auch alle Umstände bey dem Versuch beobachtet worden. Die Veredelung eines schlechten Weins durch die Gährung ist sonst schon bekannt, und in unserm allgemeinen Oecon. Lexic. berühret, ja von vielen probat befunden worden.

VII. Sie versprechen künfftig œconomische Observationes einzusenden. Und hiermit werden Sie uns sehr verbinden, sonderlich weñ wir a) von der Schweitzer Vieh-Zucht, b) Ackerbau, c) Manufacturen durch Dero gütige Beyhülffe besondere Nachrichten erhalten können.

VIII. Was von Herr D. Kräutermanns Tract. die bestürmete aber entsetzte Residentz der Vernunfft, oder vom Gedächtniß zu halten, und womit Dieselben nicht zufrieden zu seyn scheinen, davon können wir, da es nicht zu dem Gegenstand unserer Erkänntniß gehöret, nicht urtheilen.

IX. Daß Dieselben solche Personen, die Sie unterrichten, annehmen wollen, deshalb aber von uns Anfangs-Gründe zum dociren zu verlangen belieben, ist eine Sache, die wir nicht recht verstehen, nachdem dieselben nicht geäussert haben, worinne Sie Ihren Landes-Leuten Unterricht geben oder eine Schule eröffnen wollen. Verstehen Sie die Artzney-Kunst, wie es scheinet, weil Sie sich über die Arcanisterey und vielen fremden Wörter

Herrn Kräutermanns und Oehmens beschweren, so sind wir dazu ungeschickt, und Sie irren sich, wenn Sie uns vor Artzney-Verständige halten. Indessen wünschen wir allen guten Fortgang.

Dieses ist es, was wir, da die Privat-Correspondenz schon mehr als einmahl depreciret worden, hiermit öffentlich auf Dero geehrtestes Schreiben antworten, dadurch aber zugleich den Vortheil erhalten können, verschiedenes dem Publico bekannt zu machen. Und hat übrigens die Ehre zu seyn

DERO

Br. den 8 Jun. 1746.

Dienstwilligster Diener

Der Autor der Sammlungen.

III.

Carl Friedrich Zimmermanns Vorschlag, wie das Eisen vom Kupffer zu scheiden seyn möchte.

§ 1.

Daß das Eisen fast ein unausbleibender Geselle bey allen metallischen Mineralien sey, hat man theils aus der sichtlichen Erfahrung, theils aus

aus denen chymischen Auflösungen; jenes hat Ge-
egenheit zu einem bergmännischen Weide-Spruch
gegeben, und man sagt: Es ist kein Bergwerck
e so gut, es führet einen Eisen-Hut; dieses
efindet man so gar bey dem rothgüldenen Ertzte;
uch die Bley-Ertzte haben wenigstens eine Eisen-
Erde mit in ihrem Saalbande; am meisten wird
das Eisen bey den Kupffer-Ertzten, desgleichen bey
den Zinn-Ertzten gefunden. Am schlimmsten
ist es, daß sich dasselbige bey dem Schmeltzen und
Zugutmachen dieser Ertzte nicht reine will abschei-
den lassen. Es haben diesfalls die Schmeltzer
nicht nur viel Mühe und Arbeit, sondern die Ge-
wercken leiden auch viel Einbusse 1) an dem Metall
selbst, in Quantitate, 2) an dem Werth und der
Güte der Metallen, welche, wenn sie von dem Ei-
sen spröde sind, nicht so viel gelten, 3) an Holtz
und Hütten-Kosten. Auf solche Art ist es dem-
nach eine recht löbliche Bemühung, wenn sich er-
fahrne Männer daran gemacht, und auf ein und
anderes Kunst-Stücke gesonnen und probiret ha-
ben, wie das Eisen vom Kupffer zu scheiden sey;
unter andern hat sich der sel. Berg-R. Henckel
hierinnen viel Mühe gegeben, aber er ist niemahls
glücklich gewesen; meines Ortes weiß ich weder
seine Arbeit noch seine Desseins, da ich aber von ge-
meinen Schmeltzern gehört, daß selbige wenig-
stens auf ihrer Hütte und bey ihren gewöhnlichen
Ertzten den Vortheil ziemlich in Händen hätten,
so kan ich mir nicht einbilden, daß das Hauptwerck
auf einer tieffen Einsicht in die Chymie, oder auf

eine sehr künstlichen Handgriff beruhen könne. Ich will demnach so viel, als ich zu Erläuterung dieser Sache nothwendig zu seyn erachte, in dieser Abhandlung anführen, und zugleich einen Vorschlag thun, wie die Scheidung des Eisens vom Kupffer am füglichsten zu bewircken sey. Vielleicht erhellet auch daraus, wie man das Eisen vom Zinn scheiden solle, nach welchem Handgriff zwar nicht so sehr verlanget wird, indem sich Zinn und Eisen besser zusammen vertragen, er möchte aber doch auch gantz gut seyn, indem unser Zinn dadurch geschmeidiger und dem englischen gleich werden könte.

§ 2.

Einem Chymischen Philosophen wird es wohl wunderlich vorkommen, wenn er hören wird, daß das Eisen das Kupffer spröde, brüchich und unflüßig macht, auch sich nicht von denselben scheiden lassen will. Letzteres, wird er sprechen, geht wohl an, denn Mars und Venus sind genaue Bluts-Freunde: daß aber Mars auch hier bey seiner liebsten Buhlschafft seinen harten Kopff so sehr aufgesetzt hat, und sich durch der Venus edles Geblüte gar nicht solte zähmen und bändigen lassen, dieses ist unmöglich, die chymischen Schrifften lehren uns ein anders, und Hüttenmeister und Schmeltzer müssen gar nicht die Sache verstehen, wenn sie nicht den Mars zwingen können, daß er selbst als eine schöne und gütige Venus mit dem andern Kupffer erscheinet, und selbiges vielmehr geschmeidiger

iger und edler macht. Wer die chymischen Schriff-
en nach den Buchstaben hin verstehet, und auf sol-
he eingebildete Philosophie, und auf eine Menge
ieler unordentlicher nicht concernirter Processe
nd Versuche, seine gantze Wissenschafft bauet,
er wird nicht alleine also raisonniren, sondern
uch gantz uneigentliche Mittel und Wege suchen,
as Kupffer, welches durch beygemischtes Eisen
spröde ist, geschmeidig zu machen. Ich habe dem-
ach dieses Raisonnement in keiner andern Absicht
ngeführet, als damit ein ieder, dem dergleichen
Reinigungs- und Scheidungs-Processe vorkom-
nen oder angegeben werden, so gleich sehen könne,
us welchem Grund-Satz selbige fliessen, und wie
eit sie sich mit der in folgenden entdeckten wahren
Ursache vergleichen lassen.

§ 3.

Damit ich aber überall weder zu viel widerspre-
he noch zu wenig einräume, so will ich doch sehen,
wie weit Mars und Venus Freunde seyn. Eisen
nd Kupfer sind die beyden harten Metallen, sie
liessen nicht eher im Feuer, bis sie glüen; sie wer-
en beyde nach ihrer ersten Reinigung zu einem ro-
en, spröden und unansehnlichen Metall, wel-
hes bey dem ersten das Guß- oder Rauh-Eisen
der die Gäntze, bey dem letztern aber das Schwartz-
Kupfer ist; nachdem sie beyde eine abermahlige
Feuer-Reinigung ausgestanden und Schlacken ab-
eworffen haben, so bekommen sie schon ein feiner
Ansehen; gegossen aber sind sie doch noch immer

und so lange sprödde, bis sie beyde unter dem Hammer ihre rechte Geschmeidigkeit erhalten. Ein Chymicus wird sagen: O das ist noch nicht genug, dieses alles zeigt nur eine Aehnlichkeit, doch mag es mitgehen, denn ähnliche Personen sind meistentheils aus einer Familie, sie sind einander verwandt, und haben auch ziemlich einerley Gemüths-Art. Also werde ich noch mehr sagen müssen; Gut: Eisen und Kupfer lassen sich in einerley Menstruis auflösen, sie lassen sich durch einerley Scheide-Sulphur cornuificiren, sie werden durch einerley Saltze, durch den Schwefel und per se durchs Feuer crocificirt, eben also werden sie durch einerley Salien in Flores sublimiret, und endlich sind sie die beyden Haupt-Metallen, welche vor allen andern in Vitriol, NB. in Vitriol, gefunden werden. Ist dieses noch nicht genug, so will ich mich ein wenig besinnen; ietzt werde ich das rechte Fleckgen treffen. Das Kupfer verwandelt das Eisen in Kupfer, und das Eisen giebt darzu dem Kupfer einen reinen Leib her, also daß das Geblüte der Venus dadurch auch gereiniget wird; dieses wird also die rechte Bluts-Freundschafft seyn.

§ 4.

Meine Leser nehmen mir nicht übel, daß ich in beyden vorigen §phis eine kleine Comödie gespielet habe, die Umstände der Sache erfodern es; ich leugne die Verwandlung des Eisens in Kupfer gar nicht, daß man aber eine Bluts-Freundschafft daraus macht, ist sehr lächerlich. Vorbenannte

Metal-

Metallen, nehmlich Eisen und Kupfer, sind in verschiedenen Gestalten, die sie von Natur haben, oder in der Arbeit annehmen, wohl zu betrachten und zu unterscheiden. 1) Wenn sie beyde in ihrer Minera annoch stecken, und theils mit Schwefel, theils mit einer unmetallischen rohen Erde vermengt sind, so bezeigen sie gegen einander gar keine Thätlichkeit, weil iedes durch bemeldete Erde gar sehr verhindert wird. 2) Wenn diese Erde durch die erste Verschlackung zum Theil abgesondert, und hingegen der Schwefel desto genauer mit dem Metall verbunden ist, so ist auch die Wirckung in einander noch sehr geringe, ich beruffe mich auf die Erfahrung, nach welcher z. E. eine mit vielem Schwefel vermengte Eisen-Saue, oder nur ein mit Schwefel geschmeltztes Eisen, und ein Schwartz-Kupfer, nichts hauptsächliches bey ihrer Zusammenschmeltzung zeigen. 3) Sind aber Kupfer und Eisen als reine ausgeschmeltzte Metallen zu einem Versuch genommen, so findet man wieder nichts, das eine Bluts-Freundschafft oder eine heimliche Buhlschafft verrathen könnte. 4) So aber endlich beyde Metallen in Crocos gebracht, und diese recht reine ausgesüsset seyn, so höret die Freundschafft gar auf. Wäre nun unter allen ein Stand, darinnen sich eine Heimlichkeit der Natur veroffenbaren könnte, so müste es der sub no. 2 seyn, denn da sind beyde Metallen durch den Schwefel aufgeschlossen, und können folglich am freyesten in einander wircken, allein er ist es nicht.

§ 5.

§ 5.

Damit wir aber doch endlich sehen, was an der gantzen Sache sey, so wollen wir erstlich setzen, daß das Eisen unter allen Metallen dasjenige sey, welches am meisten porös oder locker ist, eine alcalische Erde bey sich führet, und so zu sagen das metallische Alcali sey; der Beweis des erstern geschiehet vornemlich durch die Microscopia, des letztern aber wird man durch die Ebullition mit denen sauren Sachen, welche bey dem Eisen am allerhefftigsten, und dadurch, daß es alle andere Metallen præcipitiret, versichert. Vom Kupffer aber versichere ich, daß selbiges, wenn es auch noch so reine ausgeschmoltzen, ein häufiges Acidum bey sich führe; seine hochrothe Farbe bezeiget es, als welche durch nichts besser, als durch den Gallmey, der alle Acida absorbiret, zu einer Gilbe kan temperiret werden. Ferner beweiset des Kupfers Acidum seine corrosivische Krafft, die auch nur durch schlecht Wasser also zu erregen, daß man, davon in Leib genommen, Vomitus bekommt. Wenn nun das Kupfer in seinem Acido durch die Beymischung des Schwefels oder Vitriol-Sauern gestärcket wird, so kan es sehr hefftig in das Eisen, welches aber NB. reine seyn muß, eingreiffen; weil aber die Acida die Metallen verflüchtigen, so wird dieses Metall, das Kupfer am ersten zugleich mit dem Acido sulphuris flüchtig gemacht und gehet in das Eisen mit über; endlich præcipitirt auf diese Art das Eisen das Saure, und giebt nach seinem metallischen Theile den Leib her, daran sich

das verflüchtigte Kupffer anhängen, und wiederum leiblich machen kan. Dieses ist das gantze Geheimniß der prætendirten Blut-Freundschafft, und man kan es gleich durch einen Versuch a contrario einsehen, indem das Eisen, wenn es vorher gnugsam mit dem Schwefel vermischt worden, das aufgelöste Kupfer nicht annimmt, sondern, wenn man bey dem Versuch verhütet, daß dem Eisen sein Schwefel nicht entgehe, beyde Metalle ohne einige Freundschaffts-Bezeugung bey einander liegen bleiben. Es ist also dem Schwefel oder dem Vitriol-Sauern, und nicht dem Kupffer, eine Wirckung in das Eisen zuzuschreiben, und das Eisen ist nur in seiner eigentlich metallischen Gestalt geschickt, daß dieses Saure in ihn wircken kan, so ferne es aber noch in seiner Minera, oder selbst gnugsam durchschwefelt, oder auch ein Crocus und Rost ist, so läßt es sich von dem Sauern nicht meistern. Hierinnen kommt das Eisen mit allen andern Metallen überein; hierinnen steckt die vorgegebene Bluts-Freundschafft, welche aus einem gar nicht verstandnen Geheimniß der höhern Chymie, durch die gemeinen Laboranten ist erdacht worden.

§ 6.

Aus vorigen (§ 5) angeführten Erfahrungen ergeben sich nun die Regeln, welche uns zu der Scheidung des Eisens von dem Kupffer den Weg bahnen können. 1) Wenn Eisen und Kupffer, beyde in mineralischer Gestalt, in einem Ertze bey-

sammen

sammen liegen, so hängen sie mit einander sehr schlecht und am wenigsten zusammen; 2) eben dieses geschiehet, wenn sie beyde gnugsam durchschwefelt sind; 3) Eisen und Kupffer, beyde in metallischer Gestalt vermischt, hängen zwar auch nicht so genau zusammen, da aber hier keine glasflüßige Erde und kein Schwefel überflüßig dabey sind, so ermangelt die Gelegenheit zur Verschlackung, und also ist die Scheidung sehr schwer: 4) Wenn das Kupffer durchschwefelt, das Eisen aber gediegen metallisch ist, so hängen diese Metallen krafft des Schwefels genauer zusammen; 5) eben dieses geschiehet, wenn beyde Metallen durchschwefelt sind, und eine ziemliche Zeit im Feuer bey einander bleiben müssen, so läßt das Eisen zuerst seinen Schwefel gehen, weil das Feuer in selbiges als ein poröser Metall geschwinder als in das Kupffer eindringen, und den Schwefel ausjagen kan, da denn das Eisen ohne Schwefel mit dem durchschwefelten Kupffer gleich in dem vorigen Fall sub no. 4 zusammen hängt. 6) Wenn das Kupffer durchschwefelt oder auch in gediegner metallischer Gestalt ist, das Eisen aber durch die Verbrennung des Schwefels und durch das Feuer zu einem Croco oder Roste geworden ist, dieser Eisen-Rost aber unter den Cörper des Kupffers eingemischt ist, so hänget derselbe mit dem Schwefel und Acido des Kupffers nicht nur genau zusammen, sondern ist auch wegen der n. 3 angeführten Ursachen sehr schwer davon zu scheiden.

§ 7.

§ 7.

Diesen Regeln zufolge sehen wir, daß wenn Kupffer und Eisen durch keinen andern Zusatz und nur durch einen Handgriff im Schmeltzen sollen geschieden werden, selbige sich in dem Stande befinden müssen, wie solcher § 6 n. 1 und 2 ist vorgestellet worden. Wenn aber die Fälle sub n. 3, 4, 5 sich ereignen, so kan sich der Schmeltzer alleine durch Feuer und Gebläse nicht helffen, sondern es kommt auf einen Zuschlag an, den eben die Chymici zu entdecken sich bemühet haben (§ 1). Wenn endlich der Fall von n. 6 sich begiebt, so möchten auch die chymischen Künsteleyen nichts ausrichten, und wir wollen in folgenden § 13 f. sehen, wie etwan sonst in diesem Stücke zu helffen sey.

§ 8.

Was nun den Handgriff der Schmeltzer betrifft, so wollen wir versuchen, ob wir selbigen nicht entdecken können. Es ist bekannt, daß selbige nicht mehr als zwey dergleichen haben, nehmlich die Regierung des Feuers und die Richtung des Gebläses; so haben sie auch nicht mehr als eine Absicht bey ihren Zuschlägen, nehmlich die Verschlackung; die Vortheile aber, die sie bey Formirung des Herds gebrauchen, thun hier zur Sache nichts, und also wollen wir uns dabey nicht aufhalten. Ein geschwindes und starckes Feuer macht, daß die Ertzte geschwinde und starck in Fluß kommen; ein zu rechter Zeit gedecktes Feuer macht, daß sie sich

im Fluß erhalten, und recht wohl und reine schmelzen; ein schwaches und langsames Feuer verdorret die Ertzte; ein starckes und lang anhaltendes Feuer verbrennet die Ertzte; ein starckes und offnes Feuer verschlacket die Ertzte. Weil nun ein schwaches und langsames, desgleichen ein starckes und lang anhaltendes Feuer dem unter dem Kupffer-Ertz befindlichen Eisen-Mineral am schädlichsten ist, indem selbiges zuerst angegriffen und zu einem Rost gemachet wird, so siehet man wohl, daß das Rösten, desgleichen ein nur etwas hoher Ofen hier nicht gut thun können. Hingegen ist ein geschwindes und starckes Feuer zum Anfang gut und bringt die Ertzte in Fluß, solches aber muß alsdenn gedeckt werden, damit sie sich, ohne zu verbrennen, einige Zeit im Fluß erhalten können, welches aber endlich, um eine rechte Verschlackung zu erhalten, wieder muß geöffnet werden.

§ 9.

Was das Gebläse anbetrifft, so gehet selbiges erstlich horizontal im Ofen, also, daß es über die im Herde befindliche flüßige Materie hinstreichet, und in solchem Fall ist es dienlich, den Fluß des Metalls zu befördern und zu erhalten, indem die Lufft nicht so wohl selbst mit ihrem Druck und Stoß in das flüßige Metall wirckt, als nur durch ihren beständigen Zug einen ununterbrochnen Zutritt derer Feuer-Theilgen bewircket. Zum andern wird auch das Gebläse schleff und gegen den Horizont gesenckt, gerichtet; Hier trifft die Lufft das flüßi-

ge Metall weit stärcker, und kan also der Stöß derselben in solches also wircken, daß die wahren metallischen Theilgen niederwärts gedrückt werden, die leichtern aber als Schlacken oben auf schwimmen; dieses ist der Grund, warum ein schieffes Gebläse die Verschlackung befördert, welches zwar allen Schmeltzern bekannt, aber vielen nach der Raison verborgen ist. Es kömmt also auf das Gebläse sehr viel an, und ich habe mir schon etliche Jahre die Mühe gegeben ein solches Gebläse zu erfinden, welches ich, wie ich nur will und es nöthig ist, dirigiren kan, es ist dieses im Schmeltzen der beste und gewisseste Vortheil.

§ 10.

Aus den angegebenen Umständen könnte nun wohl ein erfahrner Hütten-Officier ersehen, wie ein Schmeltzen anzustellen wäre, damit das Eisen vom Kupffer reine geschieden werde. Weil ich aber auch vor solche Leute schreibe, die diesfalls nicht tiefffinnige Uiberlegungen anstellen; so will ich es mit allen Umständen beschreiben, iedoch auch zuvor erinnern, daß ein und anders in besondern Fällen noch möchte zu ändern seyn. Man schmeltze demnach sein Kupffer-Ertzt über einen niedrigen und nicht über einen hohen Ofen; damit es gleich flüßig gehe, so setze man flüßige Schlacken und gnugsam Kohlen zuerst auf; wenn das Ertzt gesetzt, und man mercket, daß der Zeug recht flüßig gehe, so decke man oben den Ofen, damit man überall, wo er zu lichte gehen will, hinsetzet, so wird alles

recht fliessen und treiben; endlich wenn man merckt, daß der flüßige Zeug oben auf zähe und dehnicht werden will, so lasse man den Ofen wiederum helle gehen, so werden sich die Schlacken und mit selbigen alles Eisen aus dem Kupffer ausscheiden. Das Gebläse muß bey solchem Schmeltzen etwas schief, wegen der zuletzt nöthigen Schlacken-Scheidung liegen, vorher aber, und so lange der Zeug nur treiben soll, wäre es gut, wenn es söhlicht gienge, da aber solches nicht zu bewerckstelligen, so muß man sich diesfals mit dem Feuer helffen, und den Ofen oben wohl zuhalten, daß die Flamme weder zu hoch hinaus schlägt, oder an einem Orte stärcker brenne als am andern, und NB. nicht roth an der Farbe aussehe. Wer sich auf sein Feuer und Zeug verlassen kan, kan auch zu selbiger Zeit *ein wenig* sein Gebläse abhengen. Am besten aber ist, wer das Gebläse dirigiren kan, wie er will, und einen Schmeltz-Ofen so gut als einen Probier-Ofen zu decken weiß.

§. 11.

Was die Zuschläge anbetrifft, so sind hierbey keine andern als flüßige Kupffer-Schlacken dienlich; man muß sich auch vor den Kupffer-Säuen und Ofenbrüchen hüten, indem selbige nicht nur den Zeug unflüßig machen, sondern auch ein schon ziemlich verbranntes Eisen bey sich führen; der Kalck ist hierbey nicht nöthig, es müsten denn ungemein Schweifelreiche und dabey am Kupffer sehr arme Ertzte seyn. Der Schwefel-Kieß aber beweiset

weiset nur seine Dienste in dem entgegen gesetzten Fall, da nehmlich das Kupffer-Ertzt an Schwefel Mangel haben sollte. Dieses sind nun die Vortheile vor die Schmeltzer; es ist mir, als ob ich schon hörte, daß einige sagen werden: dieses ist nichts sonderliches, es sind alles bekannte Sachen ꝛc. Ich will nicht widersprechen, allein, eben weil sie bekannt, werden sie offt schlecht in acht genommen, überdieses aber kömmt es auf die Ordnung und auf die Beobachtung der rechten Zeit an, und endlich ist die Direction des Gebläses und die Bedeckung des Ofens noch nicht so bekannt, als vielleicht einige sich einbilden.

§ 12.

Was nun die chymische Nothhülffe in Scheidung des Eisens vom Kupffer betrifft, welche eigentlich in den Fällen § 6 n. 3, 4, 5 zu gebrauchen wäre, so wird zwar der geneigte Leser meine Meynung aus § 1 L. theils schon erkannt haben, ich will aber noch hier kurtz und gut sagen, was ich davon halte. Es ist wahrscheinlich, daß die meisten Chymici diese Scheidung mittelst des Spießglases zu bewerckstelligen sich bemühet haben, worzu ihnen die Versuche, da das Eisen von dem Spießglas angegriffen und in eine regulinische Gestalt gebracht wird, mögen Anlaß gegeben haben. Allein der Versuch, in welchem man einen Regulum antimonii venereo-martialem macht, und wo also das Spiesglas Kupffer und Eisen zugleich angreifft, läßt mich auch an dem glücklichen Erfolg

recht fliessen und treiben; endlich wenn man merckt, daß der flüßige Zeug oben auf zähe und dehnicht werden will, so lasse man den Ofen wiederum helle gehen, so werden sich die Schlacken und mit selbigen alles Eisen aus dem Kupffer ausscheiden. Das Gebläse muß bey solchem Schmeltzen etwas schief, wegen der zuletzt nöthigen Schlacken-Scheidung liegen, vorher aber, und so lange der Zeug nur treiben soll, wäre es gut, wenn es söhlicht gienge, da aber solches nicht zu bewerckstelligen, so muß man sich diesfals mit dem Feuer helffen, und den Ofen oben wohl zuhalten, daß die Flamme weder zu hoch hinaus schlägt, oder an einem Orte stärcker brenne als am andern, und NB. nicht roth an der Farbe aussehe. Wer sich auf sein Feuer und Zeug verlassen kan, kan auch zu selbiger Zeit ein wenig sein Gebläse abhengen. Am besten aber ist, wer das Gebläse dirigiren kan, wie er will, und einen Schmeltz-Ofen so gut als einen Probier-Ofen zu decken weiß.

§. 11.

Was die Zuschläge anbetrifft, so sind hierbey keine andern als flüßige Kupffer-Schlacken dienlich; man muß sich auch vor den Kupffer-Säuen und Ofenbrüchen hüten, indem selbige nicht nur den Zeug unflüßig machen, sondern auch ein schon ziemlich verbranntes Eisen bey sich führen; der Kalck ist hierbey nicht nöthig, es müsten denn ungemein Schweifelreiche und dabey am Kupffer sehr arme Ertzte seyn. Der Schwefel-Kieß aber beweiset

weiset nur seine Dienste in dem entgegen gesetzten Fall, da nehmlich das Kupffer-Ertzt an Schwefel Mangel haben sollte. Dieses sind nun die Vortheile vor die Schmeltzer; es ist mir, als ob ich schon hörte, daß einige sagen werden: dieses ist nichts sonderliches, es sind alles bekannte Sachen 2c. Ich will nicht widersprechen, allein, eben weil sie bekannt, werden sie offt schlecht in acht genommen, überdieses aber kömmt es auf die Ordnung und auf die Beobachtung der rechten Zeit an, und endlich ist die Direction des Gebläses und die Bedeckung des Ofens noch nicht so bekannt, als vielleicht einige sich einbilden.

§ 12.

Was nun die chymische Nothhülffe in Scheidung des Eisens vom Kupffer betrifft, welche eigentlich in den Fällen § 6 n. 3, 4, 5 zu gebrauchen wäre, so wird zwar der geneigte Leser meine Meynung aus § 1 L theils schon erkannt haben, ich will aber noch hier kurtz und gut sagen, was ich davon halte. Es ist wahrscheinlich, daß die meisten Chymici diese Scheidung mittelst des Spießglases zu bewerckstelligen sich bemühet haben, worzu ihnen die Versuche, da das Eisen von dem Spießglas angegriffen und in eine regulinische Gestalt gebracht wird, mögen Anlaß gegeben haben. Allein der Versuch, in welchem man einen Regulum antimonii venereo-martialem macht, und wo also das Spiesglas Kupffer und Eisen zugleich angreifft, läßt mich auch an dem glücklichen Erfolg

der kleinen Probe zweiffeln. Wenn aber auch diese bisweilen gerathen ist, so möchte ich doch wissen, wie dergleichen Scheidung mit Nutzen ins Grosse anzustellen wäre? Nach dem ordentlichen Schmeltz-Proceß gehet es gewiß nicht an, sondern man muß hier andere Oefen zu bauen, und anders Feuer zu geben wissen. Den eintzigen Fall, wo man antimonialische Ertzte mit hätte, nehme ich aus, da könnte es gute Dienste thun, wenn man eine rechte Beschickung machte.

§ 13.

Ich gehe weiter zu dem sechsten und letzten Fall, da nehmlich das Eisen nur als ein Rost oder Crocus in dem Kupffer-Ertzt, oder in dem Kupffer-Stein, Schwartz- und Gar-Kupffer eingemischt stehet, und dasselbige spröde und brüchig macht. Dieser Fall ist vornehmlich zu erwegen, und dessen Remedur zu suchen, da solcher wohl am öfftersten vorkommt, und ihm auch am schwersten zu helffen ist. Er kommt am öfftersten vor, weil das Kupffer durch viele Feuer und besonders durch die Röst-Feuer muß, da denn das Eisen zu todte gebrannt wird, und man es vorher bey Schmeltzung des rohen Kupffersteins nicht durch das Verschlacken heraus zu bringen gesucht hat. Wo das Kupffer aus dem gerösteten Bleystein gemacht wird, ist es auch nicht anders möglich, als daß das beygemischte Eisen zu Rost werden müsse. Es ist aber am schwersten zu helffen, weil ein solcher ausgebrannter Eisen-Saffran eine trockne, strenge und unflüßige

flüßige Erde ist, die sich wegen ihrer Trockenheit an ein anderes flüßiges Metall sehr starck anhängt, wegen ihrer Unflüßigkeit aber zu keiner Schlacke wird, ohne Schlackenwerdung aber keine Scheidung geschehen kan. Zudem so greifft der vornehmste Scheider der Metallen, nehmlich das Bley, den Eisen-Rost nicht einmal an, und also ist überall kein Helffer.

§ 14.

Da man nun auf eine schmeltzartige Weise die Scheidung des Eisen-Rosts vom Kupffer nicht erhalten kan, so wird es nöthig seyn auf andere Mittel und Wege zu dencken. Hier gefällt mir nun keines besser, und ich wüste nichts dienlichers vorzuschlagen als die Beitzung: Dieses Mittel hat sich schon auf diesen Fall gnugsam legitimiret, und man darff nicht dencken, daß es eine pure theoretische Grille ist: Die Sache ist abermahls bekannt gnug, sie wird nur nicht erkannt, am wenigsten aber gebraucht; und ich weiß nicht, ob man mich auslachen oder sich vielmehr schämen müsse, wenn ich den ersten und schlechten Handwercksmäßigen Vortheil anführe, worauf alle Hülffe in diesem Stücke beruhet. Die Herings-Laacke ist eine köstliche und vortreffliche Beitzung, es gebrauchen sie die Schlosser, die Schmiede, die Plattner rc. auf denen Blechhämmern, wo man verzinnte Bleche macht, ist sie unumgänglich nöthig, und wer in Eisen arbeitet, kan sie nicht entbehren, nur der Schmeltzer und der Chymicus bedienen sich ihrer

nicht, dem erstern ist die Wirckung davon nicht bekannt, und dem letztern ist dieses Menstruum zu geringe. Alles aber, was die Heringslaacke thut, ist, daß sie den Eisen-Rost angreifft, auflöset, und abspület, und nach solcher Eigenschafft wird sie von vorgemeldeten Personen gebraucht, um das Eisen vom Roste zu reinigen.

§ 15.

Ob ich nun aus angeführter Erfahrung mit Recht schliesse, daß die Heringslaacke auch aus dem Kupfferstein und Schwartz-Kupffer den Eisen-Rost heraus beitzen könne, dieses will ich hiermit zur Uiberlegung und Probe denenjenigen überlassen, die solcher Scheidung benöthiget sind. Ferner will ich auch nicht weitläufftig seyn in Beschreibung dererjenigen Anstalten, welche zu diesem Geschäffte nöthig seyn möchten, die Natur der Sache wird einen ieden selbst hierinnen leiten. Man kan leicht urtheilen, daß es am besten gethan sey, wenn man gleich von Anfange verhindert, daß nicht so viel Eisen-Rost in denen Kupffer-Ertzten entstehe, und daher selbige wohl vor dem Wetter und der Feuchtigkeit bewahre; Hiernächst ist der abgeschwefelte Kupfferstein nur mit der Heringslaacke zu befeuchten, und nach wenig Stunden wird der Eisen-Rost abgebeitzet seyn, worauf denn die Heringslaacke, wenn es nöthig, wiederum mit Urin abzuspülen ist, welche man denn zu der andern giessen und zu fernerm Gebrauch aufheben kan. Wenn der Kupfferstein gebeitzet ist, so muß man

man nicht lange warten, sondern mit ihm zum Schmeltz-Feuer wandern, damit man nicht neuen Rost oder eine Vitriolescirung verursache 2c. Dieses ist alles, was ich sagen kan, und was ich schon anderwärts angedeutet habe; die Liebhaber können diesfals des Herrn Berg-R. Henckels kleine minerologische Schrifften nachlesen, und sehen, was derselbe in dem Tractat von der Aneignung § 369 370, pag. 204, 205 meiner teutschen Ubersetzung angeführet, als auch was ich bey solcher Gelegenheit in denen Anmerckungen p. 209, 210, 217 218, 219 vorläuffig zu verstehen gegeben habe. Angezogene Anmerckungen sind durchgehends in der dritten Abhandlung des ersten Tractats nichts mehr, als lauter solche Sätze, welche alle weitläufftiger und aus ihren Principiis solten ausgeführet werden, welches ich bey dieser Gelegenheit nicht nur erinnern, sondern auch zugleich eine kleine Probe geben wollen, welche der Leser nach seiner Bescheidenheit zu beurtheilen gebeten wird.

IV.

Anmerckung, wie man bey denen Waldungen den Holtz-Verkauff nutzbarlich pflegen, und den baldigsten Anflug jungen Holtzes auf leichte und vortheilhaffte Art sich zu wege bringen könne.

Unsere Vorfahren haben bereits in alten Zeiten eingesehen und prognosticiret, daß es unserm

Sachsen-Lande dermahleinst am Holtze sehr ermangeln werde. Die Wahrheit solcher Weissagung dürffen wir bereits zu unsern Zeiten in keinen Zweifel ziehen; denn es wird iedermann, welcher nur 40 bis 50. Jahre erlebet hat, uns erzehlen können, wie er sich so wohl derer wohlfeilen Holtz-Zeiten noch erinnere, als auch von Jahr zu Jahr die zunehmende Theurung desselben, genugsam gewahr worden sey.

Niemand wird behaupten, daß wir uns künfftig wohlfeilere Zeiten solten versichern können, gleichwohl gehen wir mit dem Holtze sehr verschwenderisch um, und sind eben so wenig bemüht, wie wir bey grössester Consumtion desselben, unsern Nachkommen hinwiederum prospiciren, und den Anbau jungen Holtzes mit rechtem Ernst und Eiffer befördern möchten. Ich nenne diejenige Wirtschafft, welche in vielen Privat-Heiden unsers Sachsen-Landes getrieben wird, höchst sündlich, weil viele ohne Vorsorge vor ihre Nachkommen, ohne ordentliche Gehaue und deren Hegung, ihre Holtzungen nur nach Beqvemlichkeit und nach ihren erheischenden Umständen nutzen, und daher so viel Geld ziehen, als sie nöthig haben, denen Käufern dahero auch überlassen, was selbigen anständig ist; So auch ihren Förstern den Holtzschlag nach eigenem Gedüncken ohne eigene Beobachtung vornehmen, und vielmahl das im besten Wachs stehende frische Holtz umbringen, und dargegen ausgewachsene Bäume absterben und verderben lassen: Ferner einem ieden Käuffer den

nach-

nächsten Weg zu seinen erkaufften Stämmen zu nehmen, erlauben, wodurch öffters vieles junges Holtz umgebracht, und neue Fahrwege gemachet werden; Das Streu-Rechen ohne Unterscheid gestatten, Wind-Brüche, Stock- und Reis-Holtz, eher halb verfaulen oder wegschleppen lassen, als dergleichen Holtz in Herrschafftlichen Nutzen verwenden, und was dergleichen unzehlige andere schlechte Wirtschafft vieler Orten mehr getrieben wird.

Dahero ich denn nach meiner wenigen Einsicht, die nutzbareste Art, welcher man sich in denen Heiden, bey dem Holtz-Verkauff des schwartzen oder Tangel-Holtzes bedienen, und wie man den Anflug derer abgetriebenen Plätze wiederum befördern könne, hier anzuzeigen bewogen worden bin. Nemlich und

Vorerst ist höchstnöthig und nützlich, daß ein ieder Hauswirt, welcher Holtzungen besitzet, solche in jährliche Gehaue, welche er nach Beschaffenheit und Güte des Bodens selbst erachten wird, einthellen, und iederzeit um Martini, nach richtig abgetheiletem Holtzschlage, etliche Holtzweise-Tage anberaumen, solche denen benachbarten Gemeinden, welchen es am Holtze ermangelt, bekannt machen, und die beniemten Tage über, aus dem angezeigten Gehaue alles benöthigte nutzbare Holtz an Bret-Bäumen, Bau-Stämmen und Stangen, und was sonsten zum Bau oder anderer Wirtschafft dienlich ist, ihnen auszusehen, und sodann solches in ihrer Ge-

genwärt, nach Billigkeit und Proportion des Werthes zu erhandeln freystelle. Man accordiret aber dergleichen feilen und öffentlichen Verkauff unter folgenden Vorschrifften, nemlich, daß Käuffer

1) Den 4ten Theil des Werthes behandelter Stämme, sogleich bey dem Anzeichnen und Einschreiben baar zu erlegen;

2) Solche erhandelte Stämme, binnen vier Wochen, von Zeit des Verkauffes, und zwar ieden Tages, zu gewissen Stunden, in welchen die Holtz-Förster sich in denen Heiden aufzuhalten, von ihren Herrschafften befehliget worden, abzufahren, und vollkömmliche Bezahlung zu præstiren;

3) Die erkaufften Stämme entweder mit denen Stöcken, welche man ihnen bey dem Verkauff mit anschlägt, auszurotten, oder eine reichliche Elle Holtzes über den Stock zu meiden, und denen Herrschafften zur Straffe zurück zu lassen, verbunden und gehalten seyn sollen. Dahero denn auch an iedem verkaufften Stamme das Holtz-Zeich-Eisen, eine Elle über den Stock deshalber noch besonders eingeschlagen wird, welches als ein richtiges Zeichen der zurückgelassenen Stock-Höhe, diejenigen Käuffer, welche ihre Stämme nicht ausrotten wollen, dergestalt unberühret lassen müssen.

Wenn die Käuffer die Stöcke dergestalt zurück lassen, so kan der Verkäuffer die Kosten des Ausrottens dererselben mit gutem Vortheil anwenden. Es werden sich um so viel eher Liebhaber zu solchen

Stock-

Stockholtz-Klafftern finden, unter welchen der beste Kern des Scheit-Holtzes wegen derer Stamm-Enden noch befindlich verbleibet.

4) Den völligen Abraum, an Aesten und Reiß-Holtze, zurück zu lassen. Man machet nicht allein hiervon eine besondere Einnahm, und rechnet ordentlich bey starckem Abgange des Stamm- und Bauholtzes, das daher gelösete Geld, auf die Salarirung derer Holtz-Förster, und auf die Kosten des Klaffter-Holtz-Schlages. Nächstdem aber verhütet man hierdurch den grossen Unterschleiff, daß von unbilligen Käuffern des Stamm-Holtzes, bey Abfuhre solchen Affter-Holtzes, kein junges Stangen- oder anders unbezahltes Holtz abgehauen, und unter dem Reisholtze verborgen abgeführet werden könne. Man benennet nach iedem Holtzweise-Tag, wenn man findet, daß noch nutzbare Bäume in dem Holtz-Schlag übrig, und nicht gnugsame Käuffer erschienen sind, neue Tage zur anderweitigen Holtzweise, und machet selbige sowohl denen gegenwärtigen Käuffern, als auch gelegentlich andern Gemeinden und Dorffschafften bekannt, womit man dergestalt bis nach Lichtmesse, ja auch bis Ausgang des Februarii continuiren kan. Nachhero aber ist es Zeit, daß man den Klaffter-Schlag vornehmen lässet. Ehe man aber solchen veranstaltet, so hat der Eigenthümer wohl zu überlegen, was er selbsten an Bret-Bäumen, auch andern zur Wirtschafft und Bauwesen nützlichen Holtze auf nächstes Jahr in seiner Haushaltung selbst von nöthen haben möge. Findet er

die-

dieses in dem destinirten Gehaue noch übrig, so e-
sparet er hierdurch die Uiberschreitung seiner g
ten Ordnung, wenn er die in dem Gehaue noch üb
gen unverkaufften besten Stämme hierzu erkiese.

Nach gäntzlichem Verkauff, oder eigenen A
wendung des nutzbaren Stamm-Holtzes, zeh
und bezeichnet man die übrigen Stämme des G
haues, mercket selbige nach denen ordentlich
Holtz-Sorten deutlich an, und überlässet sodann d
nen Holtz-Förstern die Besorgung des Klaffte
Schlages.

Das Bezeichnen und Zehlen derer zum Kla
ter-Holtz-Schlagen angewiesenen Stämme, h
keinen andern Nutzen, als daß man sowohl die Fö
ster als Holtz-Arbeiter dadurch einigermassen
schüchtern machet, unerlaubte Wirtschafft bey sol
cher Arbeit zu treiben. Man kan aber freylich, wenn
man gleich alle Weisheit und Kunst anwendet,
nicht vollkommen ausrechnen, wie viel Klafftern
aus einer Quantität Stämme nothwendig geschla-
gen werden dürfften. Unterdessen lässet es sich
doch nach Beschaffenheit der Höhe des Holtz
Wuchses urtheilen, daß ohngefehr und z. E. ein
mäßiges Balcken-Holtz eine tüchtige Klaffter, und
8 gute Röhr-Höltzer eben so viel austragen und er
geben müssen.

Wenn die bezeichneten und angemerckten Stäm
me dem Holtz-Förster und verpflichteten Holtz
Schlägerern dergestalt übergeben werden, so be
fielet man ihnen schlechterdings das Rotten aller
und jeder Stämme, ausser derer Stangen, und

es übrigen Strauch-Holtzes, welches zum Reis-
Jebunden vermutzet wird. Nach dem beschehenen
Rotten derer Stämme, werden die Gruben mög-
chstens wiederum auszuebenen anbefohlen.
Durch diese Holtz-Wirtschafft gewinnet man fol-
gnde sehr nutzbare Vortheile:

1) Daß man die Stock-Holtz-Klafftern, welche
on denen gerotteten Bäumen mit noch nicht hal-
er Arbeit und Bemühung derer Holtz-Schläger,
ekommen werden, um das ordentliche halbe Lohn
rhalten kan;

2) Das Gehaue binnen Jahres-Frist, und noch
her vollkommen geräumet wird;

3) Solcher Holtz-Platz von aller Hanthierung
uf einmahl befreyet, gäntzlich geschonet und ge-
eget, und zum neuen Anflug des jungen Holtzes
m so viel eher befördert werde;

4) Der ausgefallene Holtz-Saamen letzterer
Jahre auf denen durch das Rotten derer Stämme
ocker gemachten Plätzen, sogleich im nächsten
Jahre, Wurtzel fassen und ausschlagen könne.
Da bey anderweitiger Wirtschafft der beste frische
Saamen wegen langwierigen Holtz-Verkauffes
nd nicht geöffneten Bodens, theils ersticken, und
heils durch das beständige Fahren umkommen
muß.

Wenn nun dergestalt das nutzbare Stamm-
Holtz verkaufft, und abgefahren, das übrige Holtz
ber in Klafftern und Reisgebunde eingeschlagen
worden, so bemühet man sich solcher Orte, wo häuf-
ige und vieljährige Holtzstreu lieget, und der

An-

Anflug des jungen Holtzes dadurch zu ersehen anscheinet, dergleichen an Käuffer gleichfalls zu bringen, bey derer Ermangelung aber giebet man solchen Holtz-Platz zur Abräumung der Holtz-streu, jederman auf einen Monat preis, denen Orte aber, wo solche Streu gantz unangenehm ist, muß der Eigenthümer dieser letztern Vorsorge hie-ber selbsten Hand anlegen und seinen Nutzen hierunter gehörig fördern.

Bey grossen Heiden nimmt der Besitzer derselben in Obacht, daß er jährlich zur Herbst- und Frühlings-Zeit mit seinen Förstern die Heiden durchgehend visitiren, und alles abgestorbene, zerbrochene, und durch Sturm geworffene eintzelne Holtz in Klafftern schlagen, und zum Haushaltungs-Gebrauch einbringen lasse.

Hiernächst finde ich bey dieser Holtz-Wirtschafft zu erinnern annoch nöthig, wie mir höchst nachtheilig anscheine, daß man denen Holtz-Schlägern ohne Unterschied nachlasse, daß selbige sich beliebiger Stangen zum Unterlegen und Einschlagen des Klaffter-Holtzes erhohlen, und bedienen mögen. Da denn öffters dergleichen Arbeiter aus Nachläßigkeit zu Ersparung einer geringen Mühe aus denen nächst angelegenen jungen Gehöltzen ohne Unterschied und nach Gelegenheit die besten Stangen hierzu abhauen und gebrauchen. Dahero ich zu Verhütung solcher Schaden vor höchstnöthig und nützlich erachte, daß man denen Förstern, im Fall auf denen zum Abtreiben bestimmten Holtz-Gehauen selbst, dergleichen Stangen nicht befindlich,

so

o viel derselben nöthig sind, denen Holtz-Arbeitern us denen Dickigten unnachtheilig anweisen, oder, venn solche Gelegenheit sich nicht erzeiget, etliche unge Stämme zu Klaffter-Pfählen und Unterlagen aus dem Holtzschlage besonders anweisen, iierzu spällen, und hierdurch allen fernern Schaden gantz gesichert verhüten lasse.

Endlich communicire ich hierbey denenjenigen, velche in der Holtz-Wirtschafft wenige Erfahrung erlanget haben, meine ohnmaßgeblichen Vorschläge, deren man sich bey Ausstreuung des Holtz-Saamens nutzbarlich bedienen kan. Nemlich der Saamen des Tangel-Holtzes wird Mense Martii oder Aprilis bey erster beqvemer Witterung, wenn die Felder offen sind, dergestalt denen Fluhren, welche man damit besaamen will, mitgetheilet.

1) Denen unter dem Pflug getriebenen oder geruheten reinen Feldern durch vollkommenes Brachen oder Ackern des zum Holtz-Anflug destinirten Ackers, nach welcher Zurichtung auf 2 Scheff. Kornfeld 1 Metze reiner und von denen Feldern abgetriebener Saamen zur Gnüge verwendet, und sodann eingeeget wird. Wo man aber auf grossen Fluhren der mühsamen und kostbaren Acker-Arbeit zum Theil ersparen will, darff man nur in der Breite eines Ackerbeetes, eine oder höchstens zwey Furchen mit dem Pfluge ziehen, einen Arbeiter den Saamen sehr sparsam mit zwey Fingern darein einstreuen, und mit einer schmalen Ege solche Furchen 2 bis 3 mahl, bis die Acker-Furchen gnugsam zerrissen und zugezogen, überziehen lassen,

ten, damit dergestalt der Saamen von denen Vögeln nicht geraubet werden könne.

2) Denen entblösseten Holtz-Plätzen, welche sich nicht selbst besaamen, ingleichen wo Berge, Hübel, Sümpffe und Fahrwege die Acker-Arbeit verhindern, bedienet man sich etlicher Arbeiter, welche mit Radehauen aller Ellen weit, den Rasen etwas aufhauen, diesen Arbeitern folgen wiederum andere, welche sowohl in iede Grube 2 bis 3 Saamen-Körner einwerffen. Diesen wiederum andere, welche durch Hand-Rechen, welche mit eisernen Zincken versehen seyn müssen, den aufgehauenen Rasen-Boden möglichstens zertheilen, die aufgehauenen Gruben nach Möglichkeit wiederum zuziehen, und den Saamen dergestalt damit bedecken.

V.

Von einer ohnweit Rinteln in der Graffschafft Schaumburg angelegten Eisen-Fabrique.

Im Jahr 1745 sind zweene aus der Graffschafft Marck herstammende und sich bisher in Holtzminden aufgehaltne Meister mit ihren Familien allhier angelanget, und haben in denselben Sommer bis in den späten Herbst an einer oben gähe gelegenen bergigten Gegend, wo das Wasser einen besondern Fall hat, eine Machine gebauet und angeleget, welche in einem grossen künstlichen Rade bestehet, so von dem Wasser ge-

trie-

trieben, und wovon ein Hammer regieret wird, wodurch in einem durch verschiedene Blaßbälge von den Stein-Kohlen erhitzten Feuer-Herde aus Eisen allerhand zur Haushaltung dienliches Geräthe, als Schauffeln, Furchen, Sensen, Messer u. d. g. fabriciret wird. Das Privilegium dazu ist den Leuten von Ihro Königl. Majestät in Schweden allergnädigst verstattet worden, unter gewissen Conditionen, worunter aber nicht mit begriffen, daß sie die fabricirten Sachen in hiesigen Landen wieder losschlagen sollen, sondern es haben sich die Leute ausdrücklich vorbehalten, mit ihren fabricirten Sachen nach eigenem Gefallen zu handeln, und dieselben anderswohin, z. E. nach Bremen auf der Weser, und so weiter zu versenden. Das Eisen aber müssen sie von Schmalkalden, oder andern Fürstl. Heßis. Eisen-Bergwercken nehmen, und auf ihre Kosten anhero kommen lassen.

VI.

Gedancken wegen Verbesserung des Credit-Wesens a).

Daß man bereits seit vielen Jahren auf die Verfertigung öffentlicher Hypotheqven-Bü-

a) Dieses sind die im X Stück p. 889 gütigst versprochenen und von uns p. 1026 in der Nota ergebenst erinnerten Gedancken, von einer Anstalt, wodurch die Unbeqvemlichkeiten der Hypotheqven-Bücher zu vermeiden.

Bücher in verschiedenen Provintzen Deutschlandes bedacht gewesen, ersiehet man aus denen von der Staats-Klugheit handelnden Büchern. Nun ist es zwar eine bekannte Sache, was man unter einem solchen Hypotheqven-Buche wolle verstanden haben: Es wird doch aber nöthig seyn hieselbst kürtzlich der Einrichtung dererselben zu gedencken. Soll ein öffentliches Hypotheqven-Buch verfertiget werden, so fordert 1) die Obrigkeit von einem jedweden unter ihrer Jurisdiction befindlichen Inwohner eine eidliche genaue Specification seines sämtlichen Vermögens, welches sodann in gehöriger Ordnung in sothanes Buch niedergeschrieben wird. 2) Muß derjenige, welcher Geld aufleihet, die Obrigkeit davon benachrichtigen, damit selbiges in dieses Buch könne eingetragen werden. Und 3) müssen alle Veränderungen, welche des Vermögens wegen z. E. durch Kauff und Verkauff &c. vorgehen, gleichfalls sorgfältig hieselbst aufgezeichnet werden. Hieraus ersiehet man kürtzlich den vielfältigen Nutzen, der aus sothanen Hypotheqven-Büchern herfliesset: Denn 1) kan der Regente vermittelst dererselben erfahren, wie viel Capitalia in wircklichem Verkehr sind; 2) was er vor bemittelte Unterthanen im Lande habe; 3) geschiehet hiedurch denen häuffigen Banquerouts Inhalt. 4) Werden viele, die ihr Geld jetzo im Kasten stehen haben, aus Furcht, sie möchten darum betrogen, oder dadurch in langwierige Processe verwickelt werden, selbiges nach Verfertigung eines solchen Hypotheqven-Buches, indem

die darinne verzeichneten debita paratam executionem haben, ohngescheuet ausleihen, einfolglich wird durch dieselben das verfallene Credit-Wesen wieder in Aufnahme gebracht, und also auch Handel und Wandel mehr befördert. Dieses sind die Vortheile, deren uns die öffentlichen Hypotheqven-Bücher gewähren. Dagegen aber führen dieselben fast ohnüberwindliche Schwierigkeiten mit sich. Man wird auch in denen Ländern, woselbst der Landes-Herr in Dingen, so die Landschafft mitbetreffen, ohne deren Einwilligung nichts zu verordnen vermag, schwerlich zu Verfertigung derer Hypotheqven-Bücher gelangen können. Im Brandenburgischen hat man die hiemit verknüpfften Schwierigkeiten gar wohl erkannt, gestalt denn die dasigen Hypotheqven-Bücher bloß auf die immobilia gerichtet sind, auch leidet das Commercium darunter, wenn das Vermögen gar zu genau untersuchet wird, wie solches in Holland bey denen Vermögen-Steuern abzunehmen, wobey nemlich keiner sein Vermögen anzugeben bedarff, sondern seinem Gewissen gemäß steuret.

Es entstehet also die Frage: Ob kein Mittel auszufinden, wodurch die Vortheile, deren wir aus Mangel eines Hypotheqven-Buches beraubet sind, ersetzet werden können. In dem Zehnden Stücke dieser Sammlungen habe ich mich verbindlich gemachet, einen hiezu dienlichen Vorschlag bekannt zu machen. Es hat zwar wollen vermeinet werden, als würde dieser Vorschlag mit

dahin gehen, wie nemlich ein Cameraliste in Erfahrung bringen könne, wie viel Capitalia eigentlich zu jederzeit in Verkehr wären. Man wird aber, wenn anders jemand diese Gedancken des Durchlesens würdigen wird, ersehen, daß selbige nur allein zur Verbesserung des Credit-Wesens, und denen häuffigen Banquerouts zu begegnen, abzielen. Solte dieser Entwurff etwan genehmiget werden, so könte man in Zukunfft eine vollständige Abhandelung mittheilen, worinne nicht nur aller derer Römischen und deutschen Gesetze, welche dem Credit-Wesen hinderlich, gedacht, sondern auch zugleich gezeiget wird, wie dieselben zu verbessern, und das Credit-Wesen zu völliger Aufnahme könte gebracht werden.

Der Mangel des Credits rühret aus *folgenden* zweyen Gründen hauptsächlich her. 1) Ist dem Creditori fast nicht möglich zu erforschen; ob, oder wie viele Schulden auf dem Vermögen desjenigen, welcher Credit verlanget, hafften, und 2) kan ein Creditor, so sorgfältig er auch bey Darleihung seines Geldes verfähret, durch die in Rechten verstatteten häuffigen Privilegia prælationis und langwierigen Concurs-Processe, dennoch um sein ausgeliehenes Capital gebracht werden. Soll nun das Credit-Wesen wieder in Aufnahme kommen, so ist nöthig diesen Mängeln abzuhelffen. Hiezu könten nun zwar verschiedentliche Vorschläge geschehen. Man will aber der Kürtze wegen nur desjenigen gedencken, welcher denen übrigen vorzuziehen.

In dem alten Rom war der Gebrauch, daß ein jedweder Haus-Vater ein eigenes Haus-Buch hatte, worein er seine tägliche Einnahme und Ausgabe zeichnete, und wurden die Bürger auf solche Bücher alle fünff Jahre beeidiget, daher sie auch in denen Gerichten einen Beweiß ausmachten p. L. Jurid. voc. Nominum obligatio. In denen Gundlingianis, woselbst hievon umständlich gehandelt wird, ist behauptet, daß es hiemit eine solche Beschaffenheit wie mit unseren heutigen Handels-Büchern gehabt hätte, daß nemlich ein ieder Bürger sein Manual gehalten, und daraus sein Debet und Credit in ein ordentliches Buch eingetragen. Es behauptet aber Gundling zugleich, daß wenn es auf den Beweis angekommen, beyde Bücher sowohl des Creditoris als Debitoris hätten mit einander überein kommen müssen, und wären also auf Erfordern beyde zu produciren gewesen. Hätte man mit lauter redlich-gesinnten Debitoribus zu thun, so könte man versichert seyn, sodann aus des Debitoris eigenem Hand-Buche dessen Schulden-Etat getreulich erfahren zu können. So aber zeigen die mehresten Banquerouts, daß man zu derer Debitoren Aufrichtigkeit gar wenig sich verlassen könne: Wie denn auch sonst ein Debitor nicht leichte es so weit würde kommen lassen, daß seine Creditores bey ihm zu kurtz kämen, wenn er nicht auf einmahl besondere Unglücks-Fälle erlitte. Es würde also auch nur viele perjuria verursachen, wenn man wie zu Rom einen ieden auf eine solche Art beeidigen wolte.

Selbst zu Rom hat bey geschehener Verderbung der Sitten voriger modus nicht mehr Platz behalten wollen, sondern man nahm darauf Zeugen dazu, welche es gleichfalls in ihre Bücher eintrugen. Nachhero aber geschahe es bey denen Argentariis, so anfangs Leute von grosser Treue und Redlichkeit waren, welche die gantze Rechnung in Credit und Debet führten. Siehe die Gundlingian. Part. 40. obs. 2. Meines Erachtens könte dieses nach unserer heutigen Art gar füglich dahin verändert und verbessert werden, daß ein ieder, welcher Credit haben will, ein eingebundenes Buch von weissen Papier habe, welches in Städten von einer zu errichtenden Credit-Commission, denen Edelleuten auf dem Lande aber von der Justitz-Cantzley, sonst aber von denen Beamten ertheilet würde. Jedes Blat wäre publica autoritate mit Stempel und Zeichen zu paginiren. Vorn auf dem Titel-Blat und hinten am Ende müste ebenfalls ein Sigillum publicum gedrucket seyn, und könten von dem Stempel die Kosten gestanden werden. Damit man auch allemahl gewiß versichert sey, daß der Debitor nicht etwan vorher bey einer andern Obrigkeit ein solch Buch erhalten; So muß der magistratus domicilii allemahl die Beglaubigung thun, daß es das erstere Buch sey. Und falls der Debitor vorher unter einem andern Richter gewohnet, behörige Attestata beybringen, daß dergleichen Buch noch nicht ertheilet sey. Ferner müste in dieses Buch entweder durch den Creditorem selbst, oder durch seinen Gevoll-

mächtigten, die Schuld bey Verlust der Hypothec eingetragen werden. Würde nun die Schuld gantz oder zum Theil bezahlet, müßte der Creditor oder dessen Gevollmächtigter solches unter die Schuld des Debitoris ebenfalls selbst notiren, iedoch in diesem Falle, damit man von der Hand des Creditoris versichert seye, ein Notarius dazu gezogen werden. Es könte auch dieser letztere Eintrag in Gegenwart Zeugen und eines Notarii geschehen.

Nun könte zwar ein Debitor leicht so böslich handeln, und seinem Creditori zum Schaden ein oder anderes Blat heraus reissen. Allein dieses kan im Credit-Wesen nicht hinderlich seyn; denn der neue Creditor kan bey Nachsehung derer Paginarum solchen Betrug sogleich entdecken, wird also solchenfalls sein Geld nicht herleihen. Der andere Creditor aber kan sich zur Zeit des Eintrages allemahl durch ein Attestatum Notarii unter seiner Obligation versichern lassen, daß sie eodem die, und zwar auf die sodann nahmhafft gemachte Seite, in des Debitoris Schuld-Buch eingetragen sey.

Damit auch kein späteres Creditum böslicher Weise zwischen geschoben werde, so dürffen nur die Paginæ alle mit gedruckten Einfassungen umgeben, auch unter gehörigen Zwischenraum am Rande Ziffern für die Ordnung der Schulden gesetzet werden. Oder man kan auch ordnen, daß auf ieder Seite nur ein Debitum stehen solle, weil ohnedem die künfftigen Abrechnungen und Bezahlun-

gen auch darunter notiret werden müssen. Wann dieses geschiehet, müßte ein solches Buch meines Ermessens eben so viel Sicherheit und Vortheil im Credit-Wesen schaffen, als ein öffentliches Hypotheqven-Buch: Denn es bleibet auf diese Weise der Zustand des Vermögens viel geheimer, indem ein ieder ein solches Buch haben muß, er mag es bishero gebraucht oder nicht gebraucht haben. Ferner fallen alle Misbräuche auf vorgesetzte Art dabey weg. So ist ein Creditor auch allemahl im Stande die Schulden-Last seines Debitoris vermittelst sothanen Buches zu erforschen, und kan also nicht hintergangen werden.

Bey Kaufleuten stehen diese Bücher gleichfalls zu gebrauchen, daß nemlich das Saldo, was der andere als Creditor heraus bekömmt, eben so eingetragen wird, und würden dadurch die Kaufleute nur zu mehrerer Accuratesse aufgemuntert, daß sie hurtiger gegen einander bilancirten, weil eine solche eingetragene Kauffmanns-Schuld, allen später eingetragenen vorgehen müßte.

Daß sonst bey Einführung eines solchen Buches alle Hypothecæ publicæ, die nicht in dies Buch getragen sind, ihre Krafft gegen die zu Buche geschriebenen verlieren müssen, solches ist eine nothwendige Folge der bey Einführung eines Credit-Buches hegenden Absicht, weil sonst immer ohnmöglich bleibt, alle vorhergehende Schulden zu erfahren, und sich in Gewißheit zu setzen. Aber auch die Hypothecæ tacitæ und legales müssen aus gleicher Ursache, ihre Wirckung

gegen

gegen die zu Buche getragenen verlieren, und denenselben nachstehen. Die Schwierigkeiten, die hiebey möchten gemachet werden, fallen leichte weg, wenn man einige Neben-Mittel gebrauchet, welche man in Zukunfft mitzutheilen sich vorbehält.

VII.

Nachricht von einigen Büchern, so zum Cameral-Wesen dienlich.

1.

Le Teinturier parfait ou Instruction nouvelle & generale pour la teinture des laines, & manufactures de laine, comme aussi pour les chapeaux de toute sorte de couleurs, & pour la culture des drogues ou ingrediens qu'on y employe, à Leyde chez Theod. Haack 1708 in 8vo.

Dieses Buch ist auf Befehl des grossen Frantzösischen Staats-Ministers Monsieur Colbert, als welcher zum Flor derer Frantzösischen Manufacturen sehr vieles beygetragen hat, verfertiget worden. Der Verfasser desselben wird in denen Memoires concernant les Arts & Sciences (welche im Jahre 1673 zu Paris als eine Fortsetzung des auf einige Zeit unterbrochenen Journal des Scavans herausgekommen) Monsieur Albo genennet. Es sind mir von diesem Buche, ausser der zu Leiden ans Licht getretenen Auflage, annoch

zwey andere zu Gesichte gekommen. Als nem[lich]
die Pariser in Folio und die Brüsselische in [Duodez]
welche beyde im Jahr 1672. gedrucket sind.

Nach einem Vorberichte von dem grossen N[u]-
tzen, den Franckreich von dem fernern Anbau d[ie]-
rer Farbe-Zeuge haben könnte, theilet der V[er]-
fasser sein Buch in zwölff Capitel. In dem erst[en]
redet er von den einfachen Farben, welche er [die]
ersten (premieres) oder Grund-Farben (prim[i]-
tives) nennet, weil alle übrigen entweder von d[e]-
nenselben herstammen, oder daraus zusammen g[e]-
setzet sind. Dererselben machet er fünfe nam[ent]-
hafft, nemlich blau, roth, gelb, schwartz u[nd]
falb (fahl, Fauve ou couleur noisette). Im
zweyten zeiget er, wie allerhand Farben in äusse[r]-
ster Vollkommenheit, sowohl was die *einfachen*,
als was die abstammenden und zusammengesetzten
betrifft, zu verfertigen. Im dritten redet er von
der Vermischung und Schattirung derer von de-
nen fünff einfachen abstammenden Farben. Im
vierten lehret er, wie alle zusammengesetzte Far-
ben aus der Vermischung derer fünf einfachen ent-
stehen. Im 5ten, 6ten und 7ten handelt er von
verschiedenen Puncten, welche die Färber sowohl
im Färben gewisser Zeuge, als in der Wahl einiger
Specierum, deren einige gut, andere schlecht sind,
zu beobachten haben. Im 8ten berühret er die
Ursachen, warum einige Species erlaubt, andere
aber verboten, einige in gewissen Farben erlaubt
oder verboten werden solten. Der 9te und 10te
Theil handelt von dem Schwartzfärben, u. werden

darinne

darinne die Species, die in Absehen auf verschiedene Zeuge zu gebrauchen sind, angewiesen. Im eilfften wird von der Zwirn-, Leinewand-, Baumwolle-, Seiden- und Hut-Färberey auf das vollständigste gehandelt. Endlich fasset er im 12ten eine Nachricht von allen zur Färberey gehörigen Speciebus zusammen, und zeiget eine leichte Manier, wie sie in Franckreich anzubauen, und den grossen Nutzen, den dieses Reich durch fernere Anbauung dererselben haben könnte, wie er denn behaupten will, daß das Land durch ihren Debit jährlich zwey Millionen gewinnen könnte.

Dieses ist die Nachricht von einem Buche, welches seiner Vortrefflichkeit wegen von allen Liebhabern des Manufactur-Wesens, verdienet gelesen zu werden. Und weil es gar vieles zum Aufnehmen unserer Manufacturen beytragen würde, wenn sich iemand die Mühe gebe, eine Abhandlung zu entwerffen, von denen in Deutschland befindlichen Farbe-Zeugen, deren Anbauung und gehöriger Zubereitung, welches aber einen im Manufactur-Wesen höchst erfahrnen Mann erfodeeren, vor vielen andern aber hierzu der berühmte Herr Commissarius Gräzel in Göttingen geschickt seyn würde; so suchet man denselben hiemit aufzumuntern, denen Liebhabern dieser Wissenschafften, einen hiezu dienlichen Unterricht durch den Druck mitzutheilen.

2.

Ein aus Lust gemahltes Vorbild des Landes Braunschweig-Lüneburg in 12mo.

Dieß

Diese Schrifft hat den Cellischen Geheim
Ascanium Christophorum Baron von Mar
holtz zum Verfasser. Es bemühet sich ders
zu zeigen, wie die Lüneburgischen Lande hinkü
tig nach seinen politischen und öconomischen E
zwecken aussehen solten, und darum nennet er
se Schrifft ein gemahltes Vorbild. Wie w
gentlich der Titel dieses Wercksgens lautet, so
dennoch darinne einiges enthalten, welches ei
weiteren Ausführung würdig wäre. Anfängl
zeiget er in kurtzen, worauf man überhaupt in O
conomia regia zu sehen. Hierauf berühret er d
Eigenschafften unsers Lüneburgischen Heidboden
samt dessen Innwohnern, und führet zugleich a
was unser Land an rohen, zum Commercio un
Manufacturen dienlichen Waaren hervor bringet.
Und wie nicht zu leugnen stehet, daß unser Land
vor vielen deutschen Provintzen ausnehmende Vor-
züge habe, um mit auswärtigen Völckern Hand-
lung zu treiben; So gedencket er dieser bey
läuffig. Hiernächst füget er auch seine Gedancken
hinzu, wie das Land zu verbessern, die Untertha-
nen zu bereichern, und die Einkünffte des Landes-
Herrn vermehret werden könnten. Daß nicht
alle des Herrn Verfassers Vorschläge zur Würck-
lichkeit zu bringen, ist unwidersprechlich: Es
wäre doch aber zu wünschen, daß sich einer unserer
Landes-Leute die Mühe geben möchte, dieses
Werckgen zu vermehren und in eine gehörige Ord-
nung zu bringen, damit es hinkünfftig unseren neu
angehenden Cameralisten zu einer Anleitung die-
nen

ken könnte, wie sie niemlich ihre Untersuchungen, auf was Weise ihr Vaterland zu verbessern sey, anzustellen hätten.

3.

Nunmehro wird endlich einmahl der von uns erwünschte Anfang gemachet werden, um in der Arte Medica Zoologico-œconomica eine gründliche, kurtze, allgemeine, deutliche, und in teutscher Sprache geschriebene Einleitung zu erlangen. Denn wir haben die Ehre mit dem berühmten Lehrer so wohl in der Artzney- als Haushaltungs-Kunst, Herrn D. und Prof. Fürstenau zu Rinteln zu correspondiren, und erfreuen uns, daß wir diesen in der Artzney-Kunst so wohl, als in der Oeconomie geschickten Mann, dergleichen zu einem solchen Wercke erfodert wurde, bewogen, Hand an dasselbe zu legen. Allermassen uns derselbe das vollständig verfertigte MSt. davon gütigst übersendet, und zugleich überlassen hat, den Verlag desselben zu befördern. Es wird demnach ehestens diese Einleitung unter dem Tit. im Druck erscheinen:

Vernünfftige Gedancken von unvernünfftigen Thieren, deroselben Mängeln, Gebrechen und Hülffs-Mitteln überhaupt, und von der ietzo unter dem Horn-Vieh herumgehenden Seuche insbesondere, ans Licht gestellet von D. Johann Herrmann Fürstenau, der Artzney- u. Haushaltungs-Kunst

ersten

ersten öffentlichen Lehrer auf der ho-
hen Schule zu Rinteln.

Und so bald dieses Buch an das Licht tritt, wol-
wir von dessen Innhalt nach denen Capiteln, wo-
inne theils von dem natürlichen oder gesunden Zu-
stande, theils von denen Kranckheiten der Thi-
und deren Ursachen überhaupt, hiernächst ab-
vom Rind-Pferde-Schaf-Ziegen-und Schwein-
Vieh, wie auch von Hunden, dem Feder-Vieh
denen Bienen und Fischen, insbesondere geha-
delt wird, umständlichere Nachricht geben.

VIII.

A.

Fernerweite Nachricht von dem Collegio Carolino zu Braunschweig. a)

Was in der vorläuffigen Nachricht von dem Collegio Carolino zuverläßig versi-
chert worden, das hat ein glücklicher Erfolg bis-
her zur Gnüge bestätiget. Die Anstalten dieses
Collegii sind unter dem sichtbaren Segen GOttes,
zu einem solchen Wachsthume gediehen, daß man
eine

a) Wir sind zwar 1) die Fortsetzung der Gedancken von Zucht- und Arbeits-Häusern, 2) von denen pag. 920 angefangenen besondern und vermischten Versuchen, Erfahrung und Vörtheilgen bey dem Ackerbau schuldig; allein wir erinnern uns auch nicht weniger, daß wir im 32 Stück p. 695 ver-

ne fernerweite Nachricht davon drucken zu lassen, schon vorlängst Willens und auch im Stande gewesen, wenn man nicht die vornehmste Sorge auf die weitere Ausführung und Vollendung der heilsamen Anstalten gerichtet seyn lassen, und dabey geglaubt hätte, daß bey so gemeinnützigen und wichtigen Absichten ein weit mehreres an dem Wesentlichen, als an dem Schein und äussern Aufsehen gelegen sey.

Man theilet also diese Nachricht dem Publico zwar etwas spät, aber mit desto mehrerem Vergnügen mit, ie gesegneter der Erfolg in einer so kurtzen Zeit bereits gewesen, und ie stärcker man sich verpflichtet siehet, die ungemeinen und zahlreichen Proben der hohen Gnade und Fürsorge unseres gnädigsten Herzogs Durchlauchten darinn zu berühren, und ie mehr man endlich dabey Veranlassung findet, den eigentlichen Zweck dieser neuen Stifftung der Welt dadurch immer deutlicher vor Augen zu legen.

Aus

versprochen, von dem Collegio Carolino zu Braunschweig einer neuen Schul-Anstalt weitere Nachricht zu geben, als die wir damahls nur anfiengen. Nachdem nun der Höchste diese Anstalt von ihrer Stifftung an, ungemein gesegnet, die Menge derer Studiosorum sich täglich und sehr vermehret, überdem aber viele Veränderungen und Verbesserungen dabey vorgenommen worden, als wovon die öffentlichen Urkunden, so die Historie dieser schönen Anstalt in unsern Sammlungen vorzustellen am geschicktesten sind, die beste und bewähr-

Aus der vorläuffigen Nachricht, auf wel-
che man sich hier überhaupt beziehet, lieget bereits
am Tage, was für Absichten Jhro Durch-
lauchten, der höchstgepriesene Stiffter dieses
Collegii, bey demselben zu erreichen gnädigst ge-
sinnet seyn. Nicht nur diejenigen, welche, nach
dem gemeinen Gebrauche zu reden, studiren, und
dereinst in einer der vier Facultäten sich fest setzen
wollen, sollen hier auf die hinlänglichste und
fruchtbareste Art zubereitet werden, sondern es
sollen auch denjenigen, welche die göttliche Fürse-
hung zu andern Lebens-Arten bestimmet hat, und
deren eine noch ungleich grössere Anzahl ist, solche
und so viele Grund-Sätze der Tugend, der Wissen-
schafften, Künste und Sprachen beygebracht wer-
den als nöthig sind, sie dermahleinst zu nützlichen
Gliedern des gemeinen Wesens zu machen. Bey-
des aber soll unter einer zwar besondern und ge-
nau

währteste Nachricht geben, so haben wir geglau-
bet, es sey das ältere Versprechen dem neuern vor-
zuziehen, u. überdem zur besseren Abwechselung der
Sachen dem Leser angenehm, wenn wir allhier vor
allen andern theils die diese Ostern herausgegebene
erneuerte Nachricht von dieser hohen Schule sub
A. theils die hier gleich darauf folgende öffentliche
Anzeige derer Vorlesungen und Übungen, wel-
che von Ostern bis Michaelis in diesem Jahre da-
selbst angestellet werden, sub B einrückten, um
daraus die Beschaffenheit dieser Anstalt recht ein-
zusehen. Einige kurtzgefasten Puncte aber wol-
len wir künfftig noch mittheilen, und gelegentlich
noch andere historische Nachrichten davon
sammlen.

nanen, doch vernünfftigen Aufsicht und Leitung solchergestalt geschehen, daß die Wissenschafften, welche die Studiosi gefasset, durch eine damit verbundene gute Aufführung an ihnen selbst um so viel schätzbarer, und der Welt um so viel nützlicher werden mögen.

Man ist daher äussersten Fleisses und mit Aufwand grosser Unkosten, sonderlich bey dem mercklichen Anwachs der Studiosorum dahin bemühet, zur bestmöglichsten Erreichung dieses doppelten Endzweckes alle erforderliche Mittel auszufinden und anzuwenden. Die Namen derer, welche des Herzogs Durchlauchten zu Lehrern beruffen, sind durch den Druck bereits bekannt worden, und ihre, zum Theil grosse Verdienste um die Gelehrsamkeit, sind längst nicht mehr unbekannt gewesen. Auch zu denen Anweisungen, welche zu anständigen und ritterlichen Leibes-Übungen gegeben werden, sind tüchtige und geschickte Männer wircklich vorhanden. Von der Geschicklichkeit der Hoffmeister geben ihre eigene Aufführung und die zum Theil wircklich schon davon abgelegte glückliche Proben den besten Beweis, daß bey ihrer Wahl weder Behutsamkeit noch Kosten gesparet worden. Wenn man hiernächst den bereits daseyenden Vorrath von den kostbaresten Instrumenten, Büchern und andern Hülffs-Mitteln, welche in so kurtzer Zeit zusammen gebracht worden, ferner die gegenwärtige Einrichtung der Collegiorum, welche dem davon herausgegebe-

nen Verzeichnisse völlig gemäß ist, und alle ergangene Höchste Verordnungen in Erwegung ziehet: so ist dieses zusammen genommen, das beste Zeugniß, daß des Herzogs Durchlauchten die auf Höchstderoselben Befehl gethane Zusagen wircklich erfüllen lassen, und es Höchstderoselben ernstlicher Wille sey, den Einfluß dieser preiswürdigsten Stifftung in die Glückseligkeit Dero eigenen und auch auswärtiger Unterthanen recht augenscheinlich zu machen, ja immer mehr zu vergrössern und zu verstärcken. Das häuffige Anhalten, und die sich täglich vermehrende Anzahl derer Studiosorum, hat daher den Durchlauchtigsten Stiffter bewogen, den Umfang des Carolini nicht etwa, wie man anfangs gemeynet, auf die erste Anlage und auf das Haupt-Gebäude des Collegii einzuschräncken, sondern nach und nach mehrere Häuser damit zu verbinden, nachdem die Wohnungen in dem Haupt-Gebäude und in den Flügeln des Collegien-Hauses bereits vor Michaelis 1745 besetzt worden. Höchstdieselben haben also nicht nur das nahe daben liegende, von den vornehmsten adelichen Hof-Bedienten bey deren Anwesenheit allhier sonst bewohnte, und daher so genannte Cavalier-Haus gnädigst dazu eingeräumet, und die in ziemlicher Menge darinn vorhandene und nunmehro noch neuangelegte Zimmer durch bedeckte Gallerien an einander hangen, auch ein anderes wohlgebauetes und bequemes Haus am Hagenmarckte, welches hinten an das Collegien-

Zier-Haus stößt, darzu kauffen, und mit diesem dergestalt vereinigen lassen, daß man bedeckt aus einem in das andere kommen kan, sondern Höchst-dieselben haben auch das neuerbauete bisherige Wohn-Haus der Neoteris an dem Catharinen-Gymnasio, welches zunächst an dem letztbenannten Hause lieget, noch damit auf obige Art verbunden, und überdies die höchste Verfügung gemacht, daß noch mehrere anständige Häuser mit dem, an sich doch sehr räumlichen Carolino vereiniget werden sollen, in welchen allen aber die Studiosi gleiche Bequemlichkeit, Pflege und Aufsicht, wie in dem Haupt-Gebäude des Collegii geniessen.

Man kan aber noch weit beträchtlichere Merckmahle der gnädigsten Zuneigung des Durchlauchtigsten Herzogs gegen dieses Institutum anführen. Es muß allerdings für etwas sehr heilsames und landesersprießliches angesehen werden, daß Ihro Durchlauchten, vermittelst einiger emanirter höchster Verordnungen, für die innere und äussere Ruhe, Justiz und Ordnung im Collegio Carolino, welches laut obigen Berichts, anietzo nicht nur in dem Collegien-Hause, sondern auch in verschiedenen andern Häusern bestehet, gnädigst gesorget haben. Dahin gehöret zuförderst Serenissimi höchste Declaration, den, dem Collegio Carolino verliehenen Burgfrieden betreffend, de dato Salzthalen den

10 Jul. 1745, welche in den Beylagen sub Nro. I von Wort zu Wort mitgetheilet worden.

Eine andere Probe der gnädigsten Sorgfalt des Durchlauchtigsten Stiffters, giebt Höchstderoselben, unter eben dem dato ausgefertigte höchste Verordnung, das Leihen an die Studiosos des Collegii Carolini betreffend, als welche zu einem unverwerflichen Zeugnisse dienet, wie ernstlich des Herzogs Durchlauchten gemeynet seyn, allen Gelegenheiten und Veranlassungen zur Unordnung und Verführung unserer Anvertrauten vorzubeugen. Man kan diese Verordnung unter den Beylagen sub Nro. II nach ihrem wörtlichen Innhalte lesen.

Die Gesetze, deren in der sub Nro. I angefügten gnädigsten Declaration Erwehnung geschiehet, sind besonders gedruckt, und nach dem Urtheile erfahrner Männer so beschaffen, daß eine willige und gehorsame Beobachtung derselben den Studiosis ein unfehlbares Mittel ihrer Glückseligkeit werden muß; bevorab, da diejenigen, welche sich durch ihren Fleiß, durch ihre Folgsamkeit, und durch ihr sitt- und tugendsames Betragen von andern unterscheiden, der besondern Fürsorge, Huld und Gnade des Durchlauchtigsten Stiffters gewiß versichert seyn können. Da sich aber bey der Veränderlichkeit der Umstände einer menschlichen Anstalt, von Zeit zu Zeit solche Dinge hervorthun, welche eine Veränderung und

und Vermehrung der besondern Gesetze und Bedingungen erfordern; so wird man sich auch nicht entbrechen können, in dem wiederholten Abdrucke sowohl der offterwehnten Gesetze, als der kurzgefaßten Puncte nöthigenfalls, doch ohne Veränderung der wesentlichen Grundlage eines und das andere näher zu bestimmen.

Gleichwie nun übrigens, in Ansehung der Aufnahme ins Carolinum auf den Unterscheid der Evangelisch-Lutherischen, Reformirten und Catholischen Religion gar nicht gesehen wird, und ein jeder auf seine Weise seinen Gottesdienst abwarten, die in dieser Stadt vorhandenen öffentlichen Kirchen seiner Religion besuchen, und wenn er ein anderes, als das Evangelisch-Lutherische Glaubens-Bekäntniß annimmt, den theologischen Vorlesungen in dem Carolino nach Gefallen entweder beywohnen, oder sie aussetzen kan; wiewohl doch auch das Collegium, darinne die Wahrheit der christlichen Religion überhaupt dargethan wird, so beschaffen ist, daß alle Christen, von welcher Kirche sie auch seyn mögen, in demselben Zuhörer abgeben können: also sind auch Serenissimus viel zu gnädig, als daß Sie unter Einheimischen und Auswärtigen einen Unterscheid machen solten. Ein einziger Unterscheid, den Höchstdieselben genau beobachtet wissen wollen, besteht darinne, daß Sie vornemlich auf solche Höchstderoselben gnädigstes Augenmerck richten, welche durch eine

gen wollen. Wie man denn überhaupt die Erziehung in diesem Collegio nicht nach allgemeinen und daher gemeiniglich unfruchtbaren Regeln, sondern nach eines ieden Fähigkeit, Gemüths-Neigung und künfftig zu erwehlenden Lebens-Art einzurichten, sich iederzeit wird angelegen seyn lassen. Es müssen zu solchem Ende die Lehrer so wohl, als die Hoffmeister, gewisse Tage-Bücher halten, damit man aus denselben von eines ieden Studiosi Gaben, Fleiß, Aufführung, und besonders erwehlten Wissenschafften, sich einen vollständigen Abriß möge machen, und also das vorerwehnte Verzeichniß desto zuverläßiger einrichten können.

Wie aber die besten und fürsichtigsten Einrichtungen, und die klügsten und kostbarsten Anstalten vergeblich gemacht werden, so lange eine wahre Gottesfurcht nicht der Grund der Unternehmungen ist: so ist nicht allein der Hoffmeister erste Pflicht, ihre Untergebene zu einer tugendhafften und christlichen Lebens-Art auf alle mögliche Weise anzuführen, sondern sie sind auch besonders angewiesen, mit ihnen den öffentlichen Gottesdienst sowohl, als die Morgen- und Abend-Andachten, wozu eine für das Collegium Carolinum aufgesetzte Gebets-Formul (siehe Beyl. Nro. III) gedruckt ist, auf das fleißigste und devoteste abzuwarten. An den Sonn- und Fest-Tagen führen sie die ihnen anvertrauete Studiosos des Vormittages in die hiesige Stiffts-Kirche St. Blasii, und

des

des Nachmittages in die St. Aegidien-Kirche, wo ihnen an beyden Orten besondere und bequeme Stände eingeräumet worden. Und in Ansehung der besondern Seelsorge und des Gebrauches des heiligen Abendmahls sind die Studiosi an den Prediger der obgedachten Stiffts-Kirche, Herrn Pastor Koch, gewiesen. Wofern sie aber entweder insgesamt oder einige von ihnen zuweilen aus trifftigen Ursachen aus der öffentlichen Versammlung bleiben müssen: so wird von dem, oder denen Hofmeistern, die ihrentwegen mit aus der Kirche zurück bleiben, dahin gesehen, daß diese Zeit zu andern Uibungen der Gottseligkeit, oder wenigstens nicht auf unnütze oder gar sündliche Art angewendet werde.

Nächst dieser ersten Sorge für die Erkänntniß und Befolgung des göttlichen Willens suchet man den Studiosis den fleißigen Gebrauch der, ihnen hier eröffneten, vortheilhafften Gelegenheiten möglichst angenehm und auf ihre gantze Lebens-Zeit nützlich zu machen. Diese itzt erwehnten Gelegenheiten sind aber nicht allein wegen ihrer Mannigfaltigkeit und bequemen Einrichtung, sondern auch in Ansehung der dabey sehr erleichterten Kosten beträchtlich.

Wie weit sich der Umfang der Lectionen erstrecke, ist einigermassen aus dem ersten Haupt-Verzeichnisse der Vorlesungen und aus den, bey deren Anfange herausgegebenen, Programmatibus der Lehrer an dem Collegio abzunehmen,

men, und wird aus den fernern Lections-Catalogis von einem halben Jahre zum andern bey mehrern zu erkennen seyn. Diese sowohl im vorigen Herbst herausgekommene, als auch die itzt ans Licht tretende Programmata sind, nebst der fortgesetzten Anzeige der Vorlesungen, nicht nur ein deutlicher Beweis von dem rühmlichen Fleisse, womit in diesem Collegio alle Wissenschafften und Künste abgehandelt werden, die nur zur Geschicktmachung junger Leute gehören, sondern man wird aus der letztern Anzeige auch ersehen, daß nunmehro auch wircklich mit denjenigen Wissenschafften diesen Sommer der Anfang gemacht werde, wozu sich nicht so leicht geschickte Lehrer finden lassen. Man wird also nicht allein die mathematischen und physicalischen Vorlesungen so einzurichten bemühet seyn, daß sie auch denjenigen, die sich der Policey, dem Kriegs-Wesen, der Handlung, den öconomischen Stadt- und Land-Nahrungs-Geschäfften wiedmen wollen, zu einer nützlichen Anweisung dienen, und als eine Vorbereitung zu den, demnächst zu lehrenden, Cameral- und Policey-Wissenschafften können angesehen werden: sondern es haben auch Ihro Hochfürstl. Durchlauchten, damit in diesen nützlichen Stücken nichts unerfüllet bleibe, den, durch seine öconomische und cameralische Wissenschafften und Schrifften bekannten, Herrn Doct. Georg Heinrich Zincke, zu Dero Hof- u. Cammer-Rathe allhier, wie auch zum Professore Juris & Camera-

meralium auf der Universität Helmstädt, jüngst hin anhero beruffen, und mit zum Curatore des Collegii Carolini gnädigst verordnet; worauf denn wohlerwehnter Herr Hof- u. Cammer-Rath, nicht nur die Sorge für das Collegium Carolinum überhaupt, sondern auch, weil er noch zur Zeit wegen der hiesigen Herrschafftlichen Cammer-Geschäffte, seine Amtsverrichtungen in Helmstädt aussetzen muß, obgedachte Cameral- und Policey-Wissenschafften über seinen Grund-Riß in dem Carolino vorzutragen, auf Ihro Durchlauchten, des Herzogs, gnädigstes Gesinnen, willigst übernommen hat.

Man ist überdies darauf bedacht, besonders zum Bergwercks- wie auch zum Kunst- und Manufactur-Wesen nöthige Vorbereitungs-Mittel, ingleichen besondere Uibungen und Gesellschafften in der deutschen, lateinischen, frantzösischen Beredsamkeit ꝛc. mit dem Collegio zu verknüpffen: Nur muß uns zu vielen guten Sachen einige Zeit gelassen werden. Wie man inzwischen hiesiges Orts dieselbe zu fernerer Ausbesserung dieser Anstalt unermüdet anwenden wird: so wird man auch alle Vorschläge und Erinnerungen auswärtiger Freunde dieses Collegii iederzeit mit verpflichtestem Dancke annehmen, und, so viel möglich, davon einen guten Gebrauch zu machen suchen.

Der bereits ziemlich ansehnliche Vorrath von den besten und neuesten mathematischen, insonder-

derheit mechanischen, und zur Experimental-Physic gehörigen Instrumenten wird täglich vermehret, und sie befinden sich, zum gemeinschafftlichen Nutzen, bey dem Herrn Professor Oeder in sehr geschickten Händen, werden auch, nachdem die Ausbauung und Zubereitung der, dazu gewiedmeten Zimmer, vollendet ist, nächstens öffentlich aufgestellet werden. Ein gleiches wird mit der Bibliothec, da der dazu bestimmte Saal fast fertig ist, ehestens geschehen, und man verspahret, um hier nicht zu weitläufftig zu fallen, zu einer bald zu liefernden Beschreibung des Collegii Carolini die umständliche Erzehlung der Merckwürdigkeiten und Zierden, womit es in so kurtzer Zeit versehen worden.

Zu gründlicher Anweisung in der Zeichen-Kunst und Beförderung der Erkänntniß des Schönen, in der Mahlerey und Sculptur, ist vor einiger Zeit Herr Oeding angenommen, welcher die Regeln der Zeichen-Kunst und Mahlerey, die er selbst in der Mahler-Academie zu Nürnberg unter dem vorigen Director derselben, Herrn Preisler, und nachher noch viele Jahre geübet, nicht allein öffentlich vortragen, sondern auch ihre Anwendung und den Grund derselben an den besten, hieselbst und zu Saltzthalen vorhandenen Meisterstücken zeigen wird. Das Collegien-Haus kan dergleichen einige unter der starcken Anzahl Portraits alter und neuerer gelehrter Männer aufweisen, womit des Hertzogs Durchlauchten dessen ge-

vornehmste Zimmer und Vorplätze auszieren lassen; wie denn Höchstdieselben auch eine, dem Collegio Carolino eigentlich gewiedmete, kostbare Sammlung von Kupfferstichen rc. anschaffen zu lassen gnädigst geruhet haben.

Mit der Unterweisung im Glasschleiffen und Drechseln ist auch bereits der Anfang gemacht worden. Der dazu beruffene Herr Erhard hat seine Geschicklichkeit darin schon längst mit guten Proben bewähret. Das Reiten hingegen, wozu der Fürstl. Oberbereiter, Herr Meinders, wöchentlich einige Tage aussetzen wird, wird gleich mit instehendem Frühlinge seinen Anfang nehmen. Das dazu von Grund auf neu erbaute Reithaus hat nicht wohl eher fertig werden können.

Von der Lehr-Art, deren sich die Professoren bedienen, und von der innern Einrichtung der Collegiorum ist in dem ersten Verzeichnisse der Lectionen gleichfalls das Hauptsächlichste angemercket worden. Zu deren Erhaltung und etwanigen nöthigen Verbesserung sowohl, als zur Beobachtung einer vernünfftigen Ordnung bey dem Collegio Carolino werden nicht allein von den Curatoribus öfftere Conferentzen angestellet, sondern es sind auch die Lehrer und Hofmeister verpflichtet, wöchentlich dergleichen unter sich anzustellen, damit jene eine so viel genauere Erkänntniß von allen Umständen erlangen mögen.

Da man sich aber anheischig gemacht hat, in dem Collegio Carolino nicht nur für die Geschickt-

machung des Verstandes und für die Gemüths-Verbesserung der Studiosorum, sondern auch für ihren Leib und für ihre Gesundheit zu sorgen: so siehet man sich verbunden, auch hiervon noch mit wenigen Worten dem Publico Rechenschafft zu geben. Wegen der Tafel ist vom Anfange an veranstaltet, daß die Anzahl der Gerichte, das Tischgeräthe, der Speise-Saal und die Aufwartung mit dem gethanen Versprechen völlig überein treffen möchten, wie solches auch in der That erfüllet ist. Indessen ist man doch wircklich im Begriff, auch in diesem Stücke die Einrichtung noch vollkommener zu machen, und durch vermehrte Vortheile den Traiteur in den Stand zu setzen, daß er in dem, ihm ehestens einzuräumenden, grossen und zur Wirthschafft bequemen Hause ein übriges thun, und seine Tafeln, sowohl in Ansehung der Abwechslung der Speisen als deren Zubereitung, noch besser einrichten könne, als man Anfangs versprochen hat; wie denn auch für diejenigen, welche des Abends eine völlige Mahlzeit einzunehmen verlangen, nunmehro bey diesem Instituto gesorget werden kan.

An den nöthigen und ergötzlichen Leibes-Uibungen fehlet es bey unsern Anstalten ebenfalls wenig. In- und ausserhalb des Hauses wird vielmehr dazu schöne Gelegenheit gegeben. Den Winter über haben die bedeckten Gänge im Collegio, das Billard, das wöchentliche wohlbesetzte Concert, der in Gegenwart der Hofmeister in ei-

nem

dem besondern Conversations-Zimmer gepflogene freundschafftliche und keinem zu einiger Last gereichende Umgang, die an sich selbst angenehmen mathematischen und physicalischen Versuche, das Glasschleiffen und andere Uibungen den Studiosis zur Ergötzung gedient: im Sommer aber stehen ihnen, nebst dem Genusse dieser itztgenannten Ergötzlichkeiten, der Wall, die in- und ausser der Stadt belegene Gärten und die in der Nähe liegende Fürstliche Lust-Häuser zu ihrer Bewegung und Ermunterung offen; sie sind auch versichert, daß sie in den ersten Häusern und bey den vornehmsten Civil- und Militair-Bedienten auf das freundschafftlichste aufgenommen werden. Selbst unsere Höchste Herrschafften haben ihnen einen freyen Zutritt bey Ihren Höfen gnädigst gegönnet, und durch ein so grosses Beyspiel die Theilnehmung fast allgemein gemacht, mit welcher iederman etwas beyzutragen wünschet, daß die Erziehung der Studiosorum in diesem Collegio nützlich, angenehm und auf alle Weise glücklich seyn möge.

Da schliesslich der bisherige, durch GOttes Hülffe gesegnete Erfolg, verschiedene geschickte Männer veranlasset hat, sich mit den Curatoribus bekannt zu machen, und ihre Dienste dem Collegio, als Hofmeister, anzutragen, sich auch, bis sie dazu angenommen werden, zu erbieten, durch alle, ihnen etwan aufzugebende Arbeit, ihren Fleiß und ihre Gelehrsamkeit mit thätigen

Zeugnissen zum voraus zu bewähren: so declariret man, auf verschiedene deßhalb geschehene Anfragen, hierdurch öffentlich, daß man gerne zufrieden sey, wenn diejenigen, welche künfftig Hofmeister-Stellen zu bekleiden wünschen, sich eine zeitlang vorher auf obige Art bey dem Collegio anfinden, und den ihnen sodann vorzulegenden Gesetzen sich unterwerffen wollen. Die Curatores dürfften sich auch hiedurch künfftighin besser im Stande sehen, denjenigen, von welchen sie um Vorschlagung und Aussuchung besonderer Hofmeister für die Ihrigen ersuchet worden, hierin behülfflich zu seyn; wie man denn auf einige dergleichen Fälle bereits solcher Gestalt versehen ist, daß man den Ankommenden, welche besondere Hofmeister begehren, solche alsofort und von solcher Geschicklichkeit schaffen kan, daß sie einer treuen und vernünfftigen Aufsicht und Anführung versichert seyn können.

Braunschweig, den 18 Apr.
1746.

B.

Anzeige der Vorlesungen und Uebungen, welche in dem Collegio Carolino zu Braunschweig von Ostern bis Michaelis 1746 werden angestellet werden.

Die fernerweite Nachricht von dem Collegio Carolino leget dar, wie unermüdet

man

man in denen Einrichtungen fortgefahren, zu welchen man vor Eröffnung dieser heilsamen Anstalt sich anheischig gemacht. Man erachtet ferner seiner Schuldigkeit zu seyn, insbesondere auch von den Vorlesungen und Uibungen dieses Collegii Rechenschafft zu geben.

Die Anzeige dererjenigen, welche von Michaelis 1745 bis Ostern 1746 angestellet werden sollen, hat, wie man nicht nur aus einer Anzahl Verehrungs-wehrter Zeugnisse, sonderu aus der That selbst und der weit über die gefaßte Hoffnung angewachsenen Zahl der Studirenden verspüret, bey der gelehrten und vernünfftigen Welt so viel Beyfall gefunden, daß man für bedencklich gehalten, in dem damahls gemachten Plan einige Aenderung zu treffen. Es ist vielmehr nurerwehnte Anzeige dieser zweyten zu dem Ende beygefüget, damit aus Gegeneinanderhaltung der ietzigen mit jener sich um so deutlicher veroffenbaren möge, wie eines Theils das damahls versprochene sorgfältig vollzogen, andern Theils auch der grösseste Theil dessen, wozu man Hoffnung gemachet, nunmehro erfüllet oder der Erfüllung nahe sey. Es wird inzwischen in eben der Masse, in welcher man dem heilsamen Endzwecke des Durchlauchtigsten Stiffters näher zu treten das Glück und die Freude hat, iederzeit die Begierde wachsen, immer weiter und weiter zu kommen.

Was in den Vorlesungen und Uibungen

bishero geschehen, und in diesem halben Jahre von Ostern bis Michaelis geschehen soll, ist folgendes:

Der Herr Professor extraordinarius Blancke hat bishero das erste Buch Mosis und das Buch Ruth mit seinen Zuhörern in der Grund-Sprache, auf die in obgedachter Anzeige der Vorlesungen gemeldete Art, zu Ende gebracht, und wird nunmehro wiederum mit einem historischen Buche der heiligen Schrifft alten Testaments anheben, und auf ein schwereres prophetisches oder moralisches Buch fortgehen.

In der griechischen Sprache hat der Herr Probst Harenberg, wegen verzögerten Abdrucks der dem Carolino gewidmeten Stücke des Plutarchi, auch anderer bewegenden Ursachen halber, sich bequemen müssen, die Geschichte der Apostel in einem Theile seiner Vorlesungen zu erklären, und wie er darinne bereits so weit fortgerückt, daß auf instehenden Michaelis dieses heilige Buch geendiget, sodann auch das nöthige aus den Profan-Autoribus abgedruckt seyn wird: so wird der Herr Probst diese Lectiones bis Michaelis fortsetzen, und, wie bishero, also ferner sich bemühen, die Eigenschafften der griechischen Sprache seinen Zuhörern, mittelst Gegeneinanderhaltung verschiedener Schrifftstellen der heiligen und weltlichen Scribenten, auch Anführung der Sachdienlichen Nachrichten aus den Geschichten und Alterthümern möglichst beyzubringen.

In

In denen zur Erklärung eines griechischen Poeten bestimmten Vorlesungen ist von mehrbesagtem Herrn Probst der Hesiodus, auf die in der Anzeige bemerckte Art, vorgenommen, und damit so weit gelanget, daß durch die bis Michaelis fortzusetzende Lectiones alle Wercke dieses Dichters sodann geendigt seyn werden.

Die griechischen Schrifftsteller sind auf die versprochene Art in den übrigen Stunden recensiret, und wird diese nützliche Arbeit auch im nächsten halben Jahre fortgesetzet; und, da man die baldige Aufstellung der Bibliothec, nach dem fast vollendeten Bau, nunmehro hoffen darff, ieglicher Autor den Zuhörern zugleich vorgezeiget und dadurch destomehr bekannt gemacht werden.

Da auch, nach den unterschiedenen Absichten und Einrichtungen der Studien, nicht allen Liebhabern der griechischen Sprache alle diese Stunden in gleicher Masse zuträglich sind: so wird man nach vorgängiger Prüfung der Umstände den Studenten Anweisung geben, ob sie alle, oder welche sie am vortheilhafftesten besuchen mögen.

Man ist gemeint, auf gleiche Art auch bey den andern Sprachen zu verfahren, wobey iedoch die Vorschrifft der Eltern und Angehörigen, auch das Verlangen der Studenten selbst niemahls ausser Acht gelassen, vielmehr der ersteren gantz und gar, letzterem aber, so weit man solches den Kräfften und Umständen der Lernenden gemäß befindet, gefolget werden soll.

Die lateinische Sprache hat der Herr Professor Reichard auf die kund gemachte Art bisher getrieben, und wird ferner fortfahren, so wol die auserlesensten Reden des Cicero, als auch die Gedichte des Virgils zu erklären, und in der Recension der alten lateinischen Schrifftsteller, nachdem die ex aureo seculo absolviret, in diesem halben Jahre die folgenden Zeiten durchzugehen: bey welchen er jedoch nicht ausser Acht lassen wird, die Recensiones umständlicher oder kürtzer nach der Masse abzufassen, wie deren Vorwürffe seinen Zuhörern zu mehrerm oder wenigerm Nutzen gereichen mögen.

Nurgedachter Herr Professor Reichard wird, wie bishero, also auch den Sommer hindurch die deutsche Sprach-Lehre vortragen, und von den Regeln der Wortforschung auf das übrige nach Bödickers Grund-Sätzen gehen; nächstdem sich wechselsweise mit der Erläuterung der Gedichte des Herrn Hof-Raths Haller und der Regeln der Dicht-Kunst beschäfftigen, und von den besten deutschen Schrifftstellern Nachricht geben.

Herr Randon, bestellter Lehrer der frantzösischen Sprache, wird, wie er bishero die versprochenen Vorlesungen mit allem Fleiß getrieben, die Anfangs-Gründe dieser Mund-Art bekannt machen; ferner theils einen schwereren Schrifftsteller erklären, theils die Zuhörer zu schrifftlicher Ausdrückung ihrer Gedancken anführen, auch sich mit der Erläuterung des Volaire Henriade und

der

der Lettres de Richelet beschäfftigen, und endlich denen, welchen die Sprache bereits bekannt, durch Reden zu mehrerer Fertigkeit behülfflich seyn.

Zu der englischen und italiänischen Sprache haben sich bereits im verwichenen halben Jahre verschiedene Liebhaber, und ihre Lehrbegierde zu stillen, Gelegenheit gefunden, und giebt der Herr Grant, bestellter Lehrer derselben, nach Königs englischen Wegweiser und des Veneroni italiänischen Grammatic fernere Anleitung.

Die Rede-Kunst erkläret der Herr Professor Reichard nach Anleitung der von dem Herren Professor Geßner herausgegebenen primarum linearum artis oratoriæ, und verbindet die gegebenen Regeln mit einer beständigen Uibung, wie solche in der ersten Anzeige der Vorlesungen umständlich eröffnet und bishero beobachtet worden.

Der Herr Probst Harenberg wird die Ebräischen Alterthümer auf die Art erklären, wie davon die mehrberühmte Anzeige geschehen.

Uiber die Griechischen Alterthümer setzet der Herr Professor extraord. M. Heumann die bisherigen Vorlesungen nach Anleitung des Höpffnerischen Compendii fort, welches er diesen Sommer zu Ende bringen wird.

In der Erklärung der Römischen Alterthümer wird der Herr Hofmeister Greiner, bis der Auszug, dessen in offtgedachter Nachricht erwehnet, die Presse verlassen, nach des Heineccii Syntagmate antiquit. roman. ferner fortfahren, und auf

Michaelis diese Vorlesungen mit denen über die Historiam juris verwechseln.

Das Collegium über die Staats-Geographie hat der Herr Probst Harenberg nach dem in der Anzeige mitgetheilten Abriß bishero ausgeführet, solches auch mit verschiedenen nützlich befundenen Zusätzen dergestalt vergrössert, daß, um der Zuhörer Lehr-Begierde und Verlangen ein Genügen zu thun, auch die Gränzen der Zeit erweitert und bis Michael hinaus gesetzt werden müssen, bis dahin er diese Vorlesungen fortsetzet.

Der Herr Professor Schrodt erkläret nach Essigs Compendio die allgemeinen Welt-Geschichte.

Die Kirchen-Historie wird nach des Herrn Abts Mosheim institutionibus historiæ ecclesiasticæ von dem Herrn Probst Harenberg vorgetragen, und beyde Collegia werden, der ersten Anzeige gemäß, instehenden Michaelis mit GOttes Hülffe geendigt.

Der Herr Hof-Rath Erath wird ferner über die Reichs-Historie fortlesen, und dabey des Compendii des Herrn Hof-Raths Schmauß auf die in mehrbelobter Anzeige des mehrern beschriebene Art sich bedienen. Solten einige der Studenten, die Historie der Königlichen, Chur- und Fürstl. Häuser, oder auch die Müntz-Wissenschafft zu hören, Verlangen tragen: so ist nunmehro auch dazu Anstalt gemacht, daß denenselben auch in diesen Stücken gedienet werden kan, und hat zu Vortragung der letztern sich der Herr

Hof-

Hof-Rath Geradberg nach seinem Eifer für die schönen Wissenschafften von freyen Stücken erboten.

Der Herr Prof. Reichard setzt in der Historie der Gelahrheit seine Vorlesungen über des Herrn D. Heumanns conspectum reip. literar. fort.

Der Herr Professor M. Fabricius, hat den versprochenen Entwurff der Philosophie bekanntermassen an das Licht treten lassen, und wie er nach solchem die theoretischen Theile der Weltweisheit in dem verwichenen halben Jahre vorgetragen: so wird er sich mit dem practischen Theile derselben in diesem Sommer beschäfftigen, und solchergestalt in der gesetzten Zeit den gantzen Umfang der Weltweisheit gezeiget haben.

Der Herr Prof. Oeder wird in der Mathesi über die Elementa des Herrn Segners lesen; die Naturlehre nach dem neu herausgekommenen Compendio des Herrn Segners erklären, und die Mechanic besonders vortragen. Und wie er bisher mit möglichstem Fleisse gesucht, den Plan in der mehrerwehnten Anzeige zu erfüllen, und die mathematischen und physicalischen Wahrheiten auf die Geschäffte des menschlichen Lebens, mittelst Anführung nützlicher Exempel solchergestalt anzuwenden, daß die Zuhörer zu den Cameral- und Policey-Wissenschafften zubereitet werden, auch ferner in diesem bishero nicht ohne Nutzen gewesenen Wege bleiben wird: so hat die göttliche Vorsehung es gefüget, daß nunmehro über die

Cameral- und Policey-Wissenschafften selbst, der Herr Hof- und Cammer-Rath D. Zincke, nach seinem eigenen Grund-Risse einer Einleitung zu den Cameral-Wissenschafften, jedoch bey der Land-Wirtschafft mit Zuziehung der diese Oster-Messe von neuem von ihm edirten Land-Wirtschafft und Land-Policey der Deutschen, die Vorlesung, die er, nach dem Beyspiele verschiedener ansehnlichen Fürstl. Bedienten, zum Besten des Collegii übernommen hat, diesen Sommer anfangen wird.

Sr. Durchl. des Herzogs gnädigste Befehle und die Willigkeit der Herren Chefs des Artillerie, ingleichen des Ingenieur-Corps, auch des Bau-Departements, gestatten hier nochmahls das zuverläßige Versprechen zu wiederholen, welches bereits in mehrberegter ersten Anzeige geschehen, und sind gegenwärtig so wohl in dieser Stadt, als nahe um selbige, so viele wichtige Unternehmungen in allen Arten der Bau-Kunst auch in der Geometrie begonnen, daß man die auf dergleichen Sachen begierige Jugend ihres Wunsches zu gewähren, sich vollkommen im Stande befindet.

Zu denen in der ersten Anzeige angesetzten Stunden zu dem Italiänischen Buchhalten haben sich keine Liebhaber gefunden, man hat aber dennoch nicht nachgelassen, die Anstalt zu solchem in steter Bereitschafft zu halten, und erwartet, daß einige solche zu hören wünschen. Am wenigsten hat man sich des Vorsatzes begeben, die

Grund-

Grund-Säze der Kauffmannschafft in einen Zusammenhang zu bringen: es ist vielmehr auch hiezu alles in Bereitschafft, wenn die Umstände der Lernenden es erfodern.

Daß der Herr Oeding zu der Anweisung in den Wissenschafften des Zeichnens, der Mahlerey, und Sculptur anhero beruffen, ist bereits in der fernerweiten Nachricht gemeldet. Se. Durchl. der Herzog haben ihm zwar den Gebrauch der Salzthalumischen Gallerie zum Nutzen der Jugend völlig übergeben, von der Aufsicht über diesen Schatz von Mahlereyen aber gäntzlich losgelassen, damit er eintzig und allein den jungen Liebhabern dieser schönen und den vorerwehnten ministrirenden Wissenschafften und Künste gewidmet seyn möchte.

Man darf sich nunmehro auch auf den baldigen Augenschein beruffen, mit wie vieler Sorgfalt die Bibliothec, die Cabinetter, der Modell-Saal und alles, was in der Anzeige hier angeführet, herbey geschaffet worden.

In der Medicin ist von dem Herrn Prof. D. Witt die Anthropologie im verwichenen halben Jahre völlig absolviret, und wird derselbe in dem gegenwärtigen über das Compendium anatomicum unsers berühmten Herrn Hof-Raths Heisters solchergestalt lesen, daß er nicht nur den Bau, die innerliche Einrichtung und die Zusammenfügung der Theile des menschlichen Cörpers,

son-

sondern auch und zugleich vorsteller, in was für einem Zustande solcher Theil sich befinde, so lange der gantze Cörper oder der Theil selbst gesund bleibet, auch wie und auf wie vielerley Weise ieder Theil Schaden nehmen könne, und unter was für Nahmen solche Beschädigungen in der Artzney-Wissenschafft bekannt sind. Sollten auch einige die Theile der nurerwehnten heilsamen Wissenschafft besonders zu hören Lust haben: so ist er erbötig, seine öffentlichen Lehr-Stunden nicht nur nach deren Wunsche einzurichten, sondern auch solche zu verdoppeln; inzwischen fähret er, ausser obgedachtem Collegio, in dem über die materiam medicam fort. Und da solche im verwichenen halben Jahr so weit gebracht, daß ietzt die Vegetabilien vorzunehmen: so hat solches veranlasset, daß zum Behuff der Vorlesungen über die Botanic das Weinmannische Herbarium pictum angeschaffet, auch nunmehro ein eigener, nahebelegener Garte zum Horto botanico erkauffet ist. Zu einem Theatro anatomico und Anschaffung verschiedener preparatorum ist bereits die nähere Anstalt so weit gemacht, daß bey nächster Fortsetzung der Nachrichten auch hievon das weitere wird berichtet werden können.

In der Rechts-Gelahrheit hat der Herr Land-Commissarius Morgenstern des Heineccii Elementa juris civilis secund. Ord. Instit. absolvirt, und wie er solche von Ostern bis Michaelis wieder zu lesen gewillet: so wird auch binnen

die-

dieser Zeit das von ihm über Engau Elementa juris Germanici angefangene Collegium zu Ende seyn.

Der Herr Superintendent D. Köcher hat den versprochenen Entwurf der Grund-Sätze der natürlichen Theologie und Religion, ingleichen der Vollkommenheit und Gewißheit der christlichen Religion zeitig drucken lassen, und nach Anleitung derselben im verwichenen halben Jahre die natürliche Theologie zu Ende gebracht, auch einen Anfang gemacht, die natürliche Religion zu erklären. In dieser Materie wird er nun künftig mit GOtt fortfahren, und darauf zum Beweis der Vollkommenheit und Wahrheit der christlichen Religion schreiten, auch möglichsten Fleisses sich dahin bestreben, mit dem Ablauff dieses halben Jahres diese wichtige Abhandlungen zum völligen Ende zu bringen.

In der geoffenbarten Theologie wird von dem Herrn Pastor und Superintendenten Ritmeyer, nachdem er den ersten Theil der Gottesgelahrheit, welcher die gantze wichtige Lehre von der Erkänntniß GOttes in sich begreifft, nach Starkens beliebten Einleitung in die Theologiam theticam, vollendet, nunmehro der andere Theil, welcher von der Erkänntniß des Menschen handelt, und nach der Einrichtung des erwehnten Lehr-Buchs die heiligen und unentbehrlichsten Wahrheiten vom Stande der Unschuld, der Sün-

Sünde, der Gnade und der Herrlichkeit in sich hält, vorgenommen, und mit GOttes Hülffe solchergestalt die gantze Theologie in diesem Sommerhalbenjahre zu Ende gebracht werden. Weil auch in dem bemeldeten Lehr-Buche iegliche Glaubens-Lehre allemahl nach ihrem besondern Zusammenhange vorgetragen, und so auch von dem Herrn Superintendenten erkläret, deutlich ausgewickelt und erwiesen wird: so wird es ohne Nachtheil geschehen, wenn die neuankommenden diesen Vorlesungs-Stunden beywohnen, ob sie gleich in den vorhergehenden den ersten Theil nicht gehöret haben. Man ist hiebey unvergessen, ein besonderes Lehr-Buch für unsere Zuhörer zu ediren.

Im Reiten wird der Fürstl. Ober-Bereiter, Herr Meinersen, in dem neuerbauten beqvemen Reit-Hause allen, die sich zu dieser Uibung anfinden, Anweisung ertheilen.

Im Tantzen wird, wie bisher, also noch fernerhin der Fürstliche Balletmeister, Herr Jaime, Lection geben, und im Fechten der Fechtmeister, Herr Weymer, in den seinigen fortfahren.

Mit der Anweisung im Drechseln wird gleichfalls zu Johannis der Anfang gemacht werden.

Im Glasschleiffen wird der Herr Ehrard die nöthigen Handgriffe zeigen.

In der Instrumental-Music haben der Hof-Musicus, Herr Weinholtz, und der Herr Breyer bisher allen denen, welche ihrer Anführung sich bedie-

bedienet, durch ihre Geschicklichkeit ein Genügen geleistet, sie fahren auch nicht nur darinn und in dem wöchentlichen Concert fort, sondern sind auch willig, in denenjenigen Ergötzungs-Stunden, welche einigen mit Gutbefinden der Curatorum und im Beyseyn der Hoffmeister anzustellenden musicalischen Uibungen gewidmet, ohnausgesetzt gegenwärtig, und durch ihre Anweisung darinn behülfflich zu seyn.

Was aber die Tage und Stunden aller dieser Collegiorum, Anweisungen und Uibungen anbetrifft: so werden solche nächstens an dem schwartzen Brete, wie gewöhnlich, bekannt gemacht werden.

Uiberhaupt hoffet man, sich im Stande zu befinden, fast allem und iedem billigen Verlangen, dieses oder jenes zu erlernen, Hülffe und Handbietung leisten zu können.

Man darff mit Grund und Wahrheit die Versicherung anfügen, daß, wie es unmöglich, alle Absichten und Wünsche voraus zu sehen, also auch man, so weit es ohne Zerrüttung des Haupt-Wesens thunlich, iederzeit mit grössester Begierde allem billigen Ansinnen entgegen gehen, und solchem ein Genügen zu leisten suchen werde.

Daß endlich diese IIte Anzeige so spat zum Vorschein kommt, könnte zwar mit hinlänglichen Ursachen entschuldiget werden; man will aber lieber durch die bereits gemachte Anstalt, nach welcher künfftighin iederzeit eine Woche vor

Michae-

Michaelis und Ostern die ferneren Nachrichten ohnfehlbar erscheinen, das Zukünfftige wircklich verbessern, als mit umständlicher Anführung, warum das vergangene so gewesen, und kaum anders seyn mögen, ietzt auf eine fruchtlose Art sorgfältig und weitläufftig seyn.

Druckfehler im 34 Stück.

Pag. 864 lin. 7. drängen und treiben, vor dränget und treibet. p. 868. lin. 21. In, vor andern. p. 871 l. 12 Ja der, vor Indem. p. 875 lin. 4 von unten hinauf, fehlt das Wort gebrauchet wird, post verba: erlanget habe. p. 881 l. 3 von unten hinauf, vor: werde, würde. p. 882 l. 21 vor in: an, und comma; nach: bretern, ; p. 885 l. 21 ferne, gerne. p. 886 l 6 Freyherren; freyern. p. 886 l. 7 post verb. Gelehrte, ein comma. p. 886 l. 26. p. verb. den grösten: der gröste. p. 887 l. 22 post verb. angeben folgen (:) und das Wort: Alle p. 891 l. 8 vor würden: wurden. p. 895 l. 5 ist das Wort: davon, überflüßig. p. ead. l. 10 vor Ihm: lies, Ihr. p. ead. l. 14 lies nicht das Wort: Man. p. 897 l 17 lies vor: Sammlungen, Sammlung. p. 901 l. 5 fehlt das Wort: die nach, bringen. p. 912 l. 14 ist: aber, überflüßig. p. 924 l. 23 lies, nach verschiedenen Kleinen. p. 926 l. 3 von unten hinauf, lies vor Gesteinberg; Gestein, Berg. p. 927 l. 2 ist: Damit, überflüßig. p. 928 l. 15 lies, prineusen, vor Urins Essentz. p. 938 l. 15 setze hinzu: oder Teich. p. ead. l. ead. vor eben: lies, oben. p. ead. l. 7 §. 13 lies: Wiesen, vor Wüsten. p. 940 l. 2 § 24 lies, oder vor andern, daben. p. ead. l. 4 [illegible] p. ead. l. 5 lies: sind die beliebten, vor die beliebten sind Pferde 2c.

(o)

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer- Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Uibungen wohlverdienten Leuten.

Sechs und dreyßigstes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1746.

Innhalt.



I.

Beschluß derer pag. 803 angefangenen und 876 abgebrochenen Gedancken, von der Einrichtung eines Arbeits-Werck- und Zucht-Hauses.

Die dritte Abtheilung.

Von denen zur Zucht der Züchtlinge nöthigen Anstalten und Anordnungen a).

§ 1.



Er die bisherigen Betrachtungen von der Sache überhaupt, von denen Personen, die in solche Häuser, wie ich sie bestimmet habe, gebracht werden sollen, und endlich von der Art und Weise

a) Dieses war das dritte Stück derer pag 8-7 gemachten Abtheilungen dieser gantzen Abhandlung. Es ist aber nicht so völlig als die erste und andere Abtheilung ausgeführet. Daher wir uns vorbehalten, noch absonderliche Anmerckungen, jedoch zu anderer Zeit, davon zu machen und ins künfftige einzurücken.

Weise ihrer Zucht und Besserung selbst nur ein wenig mit Bedacht zu lesen beliebet, der wird die dazu gehörigen Anstalten und Anordnungen ohne Schwürigkeit erfinden, und derselben rechte Beschaffenheit leicht beurtheilen können. Uiber dieses aber habe ich dieselben zum Theil bereits genennet und von ihren Mängeln und Fehlern ebenfals viel gesagt. Dieses alles, und die beliebte Kürtze, werden mich demnach meines Erachtens rechtfertigen, wenn ich nicht erst darthue, daß alle diese Anstalten auf vier Stücke gar füglich zu bringen. Denn es gehören dazu

I. rechte Gebäude,
II. zulängliche Einkünffte,
III. verschiedene Bediente und Geräthe,
IV. die Beobachtung eines wohlgefaßten Reglements.

Ja man wird verhoffentlich zufrieden seyn, wenn ich von diesen vier Stücken nur etwas noch, keinesweges aber alles und umständlich sage, sondern das meiste dem aus denen gegebenen Grund-Sätzen anzustellenden Nachdencken derer, die es nöthig haben, überlasse, weil ich viel zu weitläufftig werden müste, wenn ich alles besondere davon anführen und anmercken sollte.

§ 2.

Was demnach erstlich die Gebäude betrifft, so versteher sichs von selbsten, daß dieselben ausser der allgemeinen Festigkeit und Dauerhafftigkeit, welches ehedem bey öffentlichen Häusern im hö-

hern

dern Grad nöthige Eigenschafften als bey Privat-Gebäuden scheinen, eine besondere Einrichtung erfodern, um sowohl derselben ordentlichen Aus- und Eingänge überhaupt, als auch alle diejenigen Oerter, die zu ausserordentlichen Aus- und Eingängen mit Hülffe einiger Umstände leichter oder heimlicher Arbeit, oder endlich mit List gemacht werden können, dergestalt wohl und fast entweder durch die Bau-Art an sich oder doch zugleich mit Hülffe besonderer; iedoch leichter und nicht zu kostbarer Wache zu verwahren, damit niemand ohne den Willen der Vorgesetzten heraus oder hinein kommen könne. Ja es ist auch dieses nicht allein genug, sondern es müssen auch 2) verschiedene Theile und Gegenden in dem Gebäude absonderlich von einander abgesondert, und ein ieder Ort oder eine iede Gegend vieler solcher Oerter mehr oder weniger fest verwahret seyn, oder durch allerhand Mittel leichtlich so verwahret werden können; daß einer oder viele aus einem solchen Ort oder einer solchen Gegend auch nicht einmal in dem überhaupt verschlossenen Gebäude, ohne den Willen der Vorgesetzten in den andern Ort oder Theil oder eine andere Gegend kommen können. Und bey dem allen müssen 3) die überhaupt und besonders verwahrten Oerter nach der Absicht ihres besondern Gebrauchs zur Zucht verschiedener Personen, zu gar mannigfaltiger, härterer und gelinder Zucht selbst, zur Verwahrung derer Sachen und zur sichern Wohnung derer zur Anstalt nöthigen Leute gantz besonders mehr

oder

mit andern Theilen in dem gantzen Gebäude, theils entbehret theils besser beurtheilet werden können, und weil endlich Bauverständige, die zugleich die Absichten solcher Gebäude; und die dadurch zu suchenden promovenda und removenda nach der Natur und Beschaffenheit einer solchen Anstalt, wie ich sie hier erkläre, erwegen, gar leicht die Einrichtung der Gebäude überhaupt und insbesondere erfinden und erkennen können, ob und wie solche von denen Umständen, dem Platz und endlich der Casse; daraus die Anlage geschehen soll, befördert oder nicht befördert werden könne. Man hat auch verschiedene grosse und kleine wohleingerichtete Werck- und Arbeits-Häuser in und ausser Teutschland, die uns sinnlich davon *unterrichten* können, wenn man sie nicht etwan nur aus einer unnützen Neubegierde, sondern mit Bedacht und Verstand besuchen und ansehen will. Der Sitz des Hr. Raspini und Pono zu Amsterdam ist ein Gebäude, davon man vielerley absehen und anderswo anbringen kan. Hamburg und Leipzig lassen uns ebenfalls solche Gebäude sehen, darinne verschiedene Theile recht wohl ausgesonnen und angebracht worden. Das neue Königliche und Churfürstl. Zuchthaus zu Waldheim, und das etwas kleinere zu Halle, werden ebenfals verschiedenes zur Verbesserung solcher Gebäude angeben. Nur will ich diese eintzige Anmerckung dabey machen: Man muß bey allen solchen Mustern das beste, beqvemste, und seinen Absichten, Umständen und Kräfften gemässeste aussuchen, sich aber

niemahls zu einer blinden Nachahmung eines einzigen verführen lassen.

§. 3.

Das andere Stück bestehet in zulänglichen Einkünfften. Ich rede hier nicht von denen Kosten zur Anlage einer solchen wichtigen, nöthigen und nützlichen Policey-Anstalt vor gantze Länder, Kreise, oder doch grosse Städte. Es ist eine Ausgabe, so von Rechtswegen aus denen gemeinen Cassen des gemeinen Wesens zu bestreiten, und woran man es nicht, wohl aber eher an etwas unnöthigerm solte fehlen lassen, ja woraus vermittelst einer jährlichen dazu ausgesetzten Summe, ein solches Gebäude nach und nach ohne besondere Schwierigkeit erbauet, und das nöthige dazu angeschaffet werden könte. Doch das ist eine Sache, die man leicht gedencken kan. Und ich weiß, daß auch dieses keiner Erinnerung bedarff, wie nehmlich, wenn die Anstalt gemacht und die Anlage geschehen, alsdenn sowohl zu derselben Unterhaltung, als beständigen Verbesserung viele und sichere Einkünffte erfodert werden, wiewohl, was die Verbesserung betrifft, so möchte es doch nicht unnöthig seyn, davon etwas zu sagen. Denn man läßt sich bey uns Teutschen gar zu bald nicht so wohl aus Stoltz als aus Trägheit die Gedancken in den Kopf kommen, dieß und jenes Werck sey unverbesserlich, und daher denckt man auch sehr offt gar wenig auf diejenigen Einkünffte, die man zur beständigen Ver-

besserung nöthig hat. Und weil denn endlich diese mangeln, so entstehet daraus zuletzt ein neuer Vorwand, warum uns vorgeschlagene und wircklich auch als nöthig oder doch nützlich erkannte Verbesserungen nicht gefallen, und warum solche öffters als Neuerungen oder unter andern Nahmen verworffen werden. Denn es heißt alsdenn immer: wo nehmen wir Brot her in der Wüsten? Und es ist auch wahr, solche Wercke sehen auch öffters aus, wie eine verwüstete Stäte, und die Qvellen der Einkünffte, die mit unsern Zucht-Häusern verbunden, reichen öffters kaum zu, daß wir nach unserer hergebrachten Weise dasselbe unterhalten können. Die bisherige Verwaltung aber können oder wollen wir auch nicht anders einrichten, um etwan jährlich durch Menage etwas zu erübrigen, die Qvellen zu vergrössern oder doch etwas zu Verbesserungen im Vorrath erspart zu haben. Denn die Verwaltung solcher verwaiseten Güter hat das Unglück meistentheils, daß nach und nach bald alle bald einige dazu nöthige Aemtergen in gar verschiedene Hände kommen, darunter in manchen eine sehr electrische Anziehungs-Krafft, wenn dergleichen Einkünffte durch sie hindurch roulliren, erwecket wird. Uiberhaupt aber ist es bey uns ein alter Glaube: Aemtgen müssen Käppgen bringen. Und das alles widersetzet sich öffters auch diesem Wege, Einkünffte zur Verbesserung zu erlangen. Denn es bleibt immer nichts übrig. Man muß also gleich bey der Anlage nicht nur auf Einkünff-

te

re zur Unterhaltung, sondern auch zur Verbesserung dencken. Es wird aber nicht besser geschehen, als wenn die Fonds der Einkünffte sowohl, als die Anstalt, und aus dieser sie selbst verbessert werden. Mithin ist gleich Anfangs bey der Anlage die Einrichtung darauf zu machen, und darüber sehr eifrig zu halten. Ich will mich deutlicher erklären. Die Einkünffte zur Unterhaltung kommen 1) aus allerhand dazu geschlagenen oder gewidmeten, gestiffteten und vermachten liegenden Gütern, sonderlich aber Land-Gütern und deren damit verknüpfften Rechte, welche denn öffters auch von alten unnützen oder abergläubischen Kirchen-und Closter-Stifftungen genommen werden können; oder sie kommen 2) aus denen Cassen des gemeinen Wesens, in deren Etat jährlich eine dazu vermachte Summe ausgeworffen, und dazu angewendet wird; oder sie rühren her 3) von denen Zinsen eines einmahl dazu aufgebrachten Capitals; oder sie entstehen 4) aus beständig fortgehenden Collecten, wie in Engelland, und also bloß von der ungewissen Mild-und Gutthätigkeit solcher Hertzen, welche die Güte der Sache erkennen; oder endlich 5) aus der Anstalt selbst, und zwar alhier vornehmlich auf dreyerley Weise: Indem nehmlich a) vor einige, die zur Zucht darinn erhalten werden, jährlich etwas oder einmal vor alles bezahlet, oder aber gar, vermöge gewisser Rechte, ein Theil ihres gegenwärtigen oder künfftigen Vermögens vor sie dem Hause zugewandt

wird, wenn b) verschiedene Rechte mit dem Hau
e verknüpfet sind, woraus es Einkünffte bekömmt,
. E. Es hält die öffentliche Apothecke, es exerci
et den Ausschanck von gewissem Geträncke, es
ält die öffentlichen Porte-chaises &c. Und wenn
ndlich c) verschiedene Schulen, Arbeiter, Hand-
wercke, Fabriqven und Manufacturen darinne
getrieben, solche aber von dem Hause entweder
elbst, oder von bemittelten Leuten verleget werden,
m ersten und andern Fall aber vor das Haus,
ntweder mit blosser Arbeit oder auch zugleich mit
igenem Verkehr viel verdienet wird. Endlich so
önnen diese Qvellen der Einkünffte entweder schon
llerseits mit einer solchen Anstalt vereiniget, oder
) nur einige dazu geschlagen und damit verbun-
en seyn, im letzten Fall aber nach und nach mit
enen andern vermehret werden, welches an sich
elbst schon eine Verbesserung der Einkünffte, und
in Mittel der Verbesserung der Anstalt ist.
Was aber die Verbesserung betrifft, so zeiget sol-
he die Natur und Beschaffenheit ieder Art der
Qvellen dieser Einkünffte, die Erkänntniß derer
eshalb vorzunehmenden Wirtschaffts-Geschäffte,
nd die eiffrige, treue und kluge Anwendung
ieser Erkänntniß. Denn mit einem Land-Gute
ines solchen Hauses wird z. E. schlecht gewirt-
chafftet, wenn die Wirtschafft nicht mit der Zeit
usträglicher, entweder durch wircklichen grössern
Ertrag des verbesserten Feld-Baues, der Vieh-
ucht, oder andern Anstalten, oder durch Ver-
ingerung der auf das Gut zu wendenden Aus-
gabe

gabe wird. Folglich kommt es auf einsichtige, eyfrige und treue Verwaltung, die entweder durch Administration oder Verpachtung geschieht, an. Und was von gantzen Land-Gütern gilt, das muß auch von einzeln Stücken, z. E. Wiesen, Gärten, Wäldern, Höltzern, Teichen etc. in Acht genommen werden. Ja wer wird nicht erkennen, daß, je berühmter eine solche Anstalt wegen ihrer innern Verfassung wird, desto mehr Obrigkeiten, Commünen, Eltern, und andere werden sich derselben zur Zucht und Besserung der Ihrigen bedienen, und also dafür bezahlen, folglich wird die Anstalt aus sich selbst an Einkünfften und folglich dadurch in ihrer Einrichtung verbessert werden können. Eben dieses aber kan man auch leicht von der 5ten Quelle, und den dahin gehörigen Wegen sub a und c begreiffen. Nur ist es alsdenn nöthig, vornehmlich Kunst- und Werck-Schulen, mechanische Schulen, Spinnereyen, Nähtereyen, Webereyen, Strickereyen, Stickereyen, Poliren, Schneiden und Schleifen, ingleichen allerhand Zubereitungs-Manufacturen, z. E. Seidenwickeln, Seiden-Mühlen, etc. in solchen Häusern anzulegen. Und wenn übrigens die Einrichtung so gemachet wird, daß das Haus alles, was es an rohen und verbesserten Sachen consumiren muß, selbst gewinnet, so wird sich ein neuer Weg grosser Menage zeigen. Wozu denn ein wohleingerichtetes, kurtzes, ordentliches und doch deutliches Rechnungs-Wesen, wirthschafftliche Uiber- und Anschläge,

;e, allerhand compendiöse Tabellen und Sche-
mata, woraus man alles immer übersehen kan,
ie Hand ebenfalls vortrefflich bieten werden.

§ 4.

Das dritte Stück bestehet in verschiedenen
Bedienten und Geräthe. Ich will von beyden et-
vas noch gedencken, beziehe mich aber wegen der
rsten zuförderst auf die vorigen Abtheilungen
ieser Gedancken. Und diese selbst zeigen sowohl
en Grund, warum solche Bediente erfordert
verden, als auch dasjenige, woraus die Eigen-
haften guter Bedienten bey solchen Anstalten
estimmet werden müssen. Allein ich muß die-
es nur anzeigen, den Beweis des ersten, und die
Bestimmung des letzten aber dem Nachdencken
eines Lesers, wegen der Kürtze überlassen.
Jorizo gehe ich diese Aemter nur an, und zwar
vie sie bey einer wichtigen Anstalt dieser Gattung
ohngefehr erfodert werden können, und hoffe
lso, daß man von selbst in der Application bey
iner geringern und kleinern Anstalt mit Unter-
cheid verfahren, und, was sich davon anzubrin-
en schicket, nur beybehalten oder anwenden wer-
e. Es wird demnach I) ein von dem allgemei-
en Policey-Collegio eines Landes, oder einem
esondern in einer Stadt, welches heissen mag
vie es will, dependirender gelehrter, kluger, er-
ahrner, redlicher, und zu einer solchen Sache
esonders geschickter und beständiger Director des
antzen Werckes erfodert, welchem zu seiner Bey-
hülffe

Hülffe und Unterstützung ein paar beständliche Curatores oder Vorsteher aus dem Policey-Collegio zugeordnet werden können, die von der Direction, Erhaltung und Verbesserung beständig mit einander conferiren, dem Directori aber die Ausführung überlassen. II) Müssen zwey Unter-Inspectores von diesem Directorio gesetzet werden, davon der eine die Aufsicht über allen Unterricht, alle gelinde Zucht, über aller ihre Sitten und alle Schulen, dabey aber nebst dem ordentlichen Seel-Sorger zugleich das Amt des Ermahnens und Uiberzeugens führet. Der andere aber hat die Aufsicht über alle harte Zucht-Mittel, und über alle Arbeit, in so ferne solche dazu gebrauchet werden, und beyde zusammen haben zugleich nebst dem Haus-Vater, Caßirer und Haus-Schreiber Theil an der Aufsicht über alle Oeconomica. III) Wird erfordert ein Lehrer und Prediger, der die Seelen-Sorge überhaupt und besonders, und sowohl die ordentlichen als ausserordentlichen Seelen-Führungen, als welche letzten in solchen Häusern offt vorkommen, in lebendiger Erkänntniß und Erfahrung wohl verstehet, allen allerley werden kan, damit er Menschen-Hertzen gewinne und bessere; ja welcher des Directoris beständiger und besonderer Rath und Beystand seyn, denen beyden Inspectoribus und folgenden Personen aber ebenfalls die Hand mit vieler Weisheit bieten kan. Zu diesen Haupt-Personen kommen IV) unterschiedene Praeceptores, Lehrer und Lehrerinnen a) im Christenthum und denjenigen

Wissenschafften, die im gemeinen Leben allen Menschen nöthig, b.) in besondern Künsten des männlichen, c) des weiblichen Geschlechts, d) in allerhand Zubereitungs-Künsten, Handwercken, vor Fabriqven, und Manufacturen, dahin die Zeichen-Meß-Rechen-u. Sehe-Kunst, die practische Mechanic, die Kunst in der Natur Versuche und Forschungen anzustellen, gehören, als wozu auch die Chymie, Anatomie und Botanic gewisser massen zu rechnen. Es werden erfodert e) Leute, die in denen künstlichen und gemeinen schweren und leichten Arbeiten des Spinnens, Zwirnens, Waschens, Nähens, Strickens, Stückens, Schmeltzens, Drechslens, Polirens und Schleiffens, Schnitzens, Zimmerns und Webens 2c. nicht weniger in leichten und schweren Arbeiten der Wirtschafft und Haushaltung, als im Kehren, Reinigen, Viehwarten, Brauen, Backen, oder in allerhand harten Zucht-Arbeiten 2c. andere anweisen, unterrichten, und bald auf eine gelinde, bald saure Weise üben können. Und da man ohndem verschiedene Handwercks-Leute vor die Personen, Gebäude, Anstalten und Haushaltung beständig bey solchen grossen Wercken nöthig hat, so lassen sich itztgedachte Absichten zugleich nebst ihrer Handwercks-Arbeit erlangen, zumahl es ohnedem eine sehr nützliche Regel in solchen Sachen ist, daß man mehr als einen Nutzen und Zweck mit einer Person zu bestreiten trachten müsse, wenn die Zwecke sonst einander nicht hinderlich sind. Es ist ferner V) nöthig ein mit einem Vaters-Sinn versehener, die Haushaltung und

Wirtschafft aber nach allen Stücken recht verständiger Haus-Vater oder Hausverwalter mit einer solchen liebreichen Haus-Mutter, welche beyde bereits ein mäßiges und bedächtliches Alter, zieret, und die ihr Hausgesinde, wie es die besonders damit verknüpfften Wirtschaffts-Geschäffte erfodern, nebst verschiedenen Wärtern und Wärterinnen, vor Unreine, Krancke und Unsinnige, unter sich haben und regieren können, ja denen zugleich die besondere und gelinde Haus-Kinder- und Jugend-Zucht, die Aufsicht über alle Reinigkeit, über die Krancken, über alles Essen, Trincken, Kleiden, Schlaf- und anderes Hausgeräthe am nächsten anvertrauet ist. Jedoch wird der Haus-Vater auch zugleich mit denen beyden Inspectoribus und andern besage n. II. gewisser massen gemeinschafftlich über alle andere Oeconomica, Einnahme und Ausgabe gesetzet. Und überdem muß allen bisher erzehlten Leuten VI) ein ordentlicher Medicus und VII) ein ordentlicher Chirurgus, VIII) ein Cassirer und Rechnungs-Führer, und IX) ein Haus-Schreiber beständig zur Hand seyn. Unter diesen allen aber stehet erst billig X) ein Zucht-Meister, der XI) seinen Unter-Zucht-Meister und XII) verschiedene gröbere und feinere Zucht-Bediente und Knechte, zum schlüssen, schlagen, greiffen und überwältigen, wie auch zur Verwahrung und Wache, unter sich hat, wozu auch wohl XIII) noch besondere Mannschafft, wenigstens zur Haupt-Verwahrung und Sicherheit des Hauses, erfodert wird, oder doch bey der Hand seyn muß.

Und

Und wer wird nicht aus allen diesen Einrichtungen und denen dabey nöthigen Verrichtungen und vorfallenden Geschäfften dieser Leute erkennen, daß nächst dem ordentlichen Wohnungs- und Wirthschaffts-Geräthe auch eine andere und besondere Art von allerhand Geräthe und Werckzeugen zur Arbeit, zur Zucht, zur Strafe, zur Verwahrung, zur geschwinden Überwältigung, und zur Sicherheit erfodert werde? davon ich eben hier kein Verzeichniß zu machen gesonnen bin, weil es die Sache selbst, die Umstände, und die vorfallenden Verrichtungen leicht an die Hand geben.

§ 5.

Endlich muß viertens, diesem allen das rechte Leben seinen Nutzen und Gebrauch, die Beobachtung eines wohlgefaßten Reglements geben. Ich rede mit Fleiß nicht von einem blossen Reglement, oder einer blossen schrifftlichen und noch so vortrefflich abgefaßten Ordnung des gantzen Werckes und Hauses in allen seinen wircksamen Theilen, welche von dem grösten bis zum kleinesten beobachtet werden soll, sondern von der Beobachtung eines solchen Gesetzes selbst. Jenes machts nicht aus, ob es gleich höchst nöthig und unentbehrlich ist. Denn ohne exacte und beständige veranlaßte Vollstreckung solcher Ordnungen, sind sie lauter Statuen, daran sich die Menschen zwar ergötzen, und auch wahl Copien davon nehmen, die aber sonst zu nichts nützen, und nur todte Cörper sind. Es begreifft also dieser Ausdruck zugleich alle leb-

haffte

hafte und muntere Aufmercksamkeit bey allen Vorgesetzten, eine beständige und offt unvermerckte Aufsicht, ein kluges und unaufhörliches Forschen, was vorgehet, und wie es gehet, ein reifes Untersuchen, aus was vor Bewegungs-Gründen etwas so und nicht anders gehe, und ob dadurch der Zweck der Ordnung erlanget, oder nicht erreichet werde, General- und Special-Musterungen, ordentliche und unvermuthete Haupt- Neben- Particulär- und Nach-Visitationes, ein unermüdetes Erinnern, Ermahnen, Ermuntern, Bestrafen und Verhüten, daß die Ordnung nicht übertreten werde, und zuletzt, wenns ja geschieht, seltene, nicht aber so offt wiederholete oder gar gewohnte oder allzu gelinde, und schon bey denen zu strafenden verachtete Strafen. Noch schlimmer aber ist es, wenn bey solchen wiederholten Strafen der untreue Diener immer noch oder doch wenigstens in dem Fache beybehalten wird, wofern er etwan einem Höhern im Schoosse sitzt, oder diesem zu eben so schlimmen Dingen unentbehrlich zu seyn scheinet. Ja zu diesem allen muß die Belohnung der fleißigen und willigen Gehorsamen als eine Lockung der übrigen kommen. Und dieses sind die der Natur möglichen Mittel, wodurch endlich, wo nicht immer, ein williger Gehorsam und eine redliche Beobachtung, dennoch eine gezwungene unter so vielen und mancherley Personen, die doch selten ein Häufgen von lauter bekehrten und heiligen Leuten ausmachen, erlanget werden kan. Nach dieser Ordnung müssen sich also alle Personen achten,

und

und alle Geschäffte und Verrichtungen richten. Das muß das unverbrüchliche Haus-Gesetz und die Grund-Regel alles dessen, nicht aber etwan die Gebräuche, Herkommens und Gewohnheiten seyn. Allein vorietzo werde ich die besondere Ordnungen, Artikel und Stücke eines solchen vollständigen Reglements nicht einmahl nennen, geschweige denn erklären können. Ich muß mich dannenhero nur befriedigen, zu sagen, daß a) eine allgemeine Ordnung aller Personen des Werckes ihre Pflichten überhaupt bestimmen, b) eine iede aber von denen Bedienten auf ihre eigene ersten und immer mehr mit besondern Instructionibus zu begleiten den Instructiones weisen, alles aber c) aus der bisher erklärten Natur und Beschaffenheit der gantzen Sache überhaupt, hiernächst aber d) aus denen eigenen Umständen eines Ortes und Hauses fliessen müsse. Wenn solches alles nun aufgehoben, öffters und wiederholter Weise denen, so dies und das zu beobachten verbunden sind, bekannt gemacht und eingeschärffet wird, so hat man auch davon nicht geringen Nutzen in Ansehung der Vollstreckung solcher Reglements zu hoffen. Die darauf sich gründenden und alle Tage zu gewissen Zeiten, wie die Militz bey ihrer Parole und ihrem Rapportiren thut, zu ertheilenden Special-Befehle der Vorgesetzten, und die mündlichen und schrifftlichen, täglichen, wöchentlichen &c. Rapports der Nachgesetzten, werden ebenfalls diesen allen die Hand unvergleichlich bieten. Denn kein Werck, das aus einer Menge von Leuten, vielen

und

und beständig fortgehenden, ja recht promt gehenden Geschäfften und Verrichtungen bestehet, kan füglich ohne diese oder eine andere Veranstaltung recht und wohl regieret werden, wodurch denen Vorgesetzten ihre Sache beständig in ihren sorgfältigen Augen stehet. Und dieses ist es, was ich noch zuletzt von solchen Anstalten dencke, dem Nachdencken des geehrtesten Lesers aber, und zwar insonderheit auch zu dem Ende empfehle, um zu untersuchen, ob diese Methode, welche uns die exacte Krieges-Zucht lehret, nicht bey allen grossen Policey-Anstalten mit unvergleichlichem Nutzen anzubringen, und dabey die Subordination der Bedienten gantz vortrefflich zu brauchen sey? Vielleicht wird er die Sache noch besser heraus und in vielem anbringen können, als ich noch selbsten erkenne.



und alle Geschäffte und Verrichtungen richten. Das muß das unverbrüchliche Haus-Gesetze und die Grund-Regel alles dessen, nicht aber etwan die Gebräuche, Herkommens und Gewohnheiten seyn. Allein voritzo werde ich die besondere Ordnungen, Artikel und Stücke eines solchen vollständigen Reglements nicht einmahl nennen, geschweige denn erklären können. Ich muß mich dannenhero nur befriedigen, zu sagen, daß a) eine allgemeine Ordnung aller Personen des Werckes ihre Pflichten überhaupt bestimmen, b) eine iede aber von denen Bedienten auf ihre eigene ersten und immer mehr mit besondern Instructionibus zu begleiten, den Instructiones weisen, alles aber c) aus der bisher erklärten Natur und Beschaffenheit der gantzen Sache überhaupt, hiernächst aber d) aus denen eigenen Umständen eines Ortes und Hauses fliessen müsse. Wenn solches alles nun aufgehoben, öffters und wiederholter Weise denen, so dies und das zu beobachten verbunden sind, bekannt gemacht und eingeschärffet wird, so hat man auch davon nicht geringen Nutzen in Ansehung der Vollstreckung solcher Reglements zu hoffen. Die darauf sich gründenden und alle Tage zu gewissen Zeiten, wie die Militz bey ihrer Parole und ihrem Rapportiren thut, zu ertheilenden Special-Befehle der Vorgesetzten, und die mündlichen und schrifftlichen, täglichen, wöchentlichen ꝛc. Rapports der Nachgesetzten, werden ebenfalls diesem allen die Hand unvergleichlich bieten. Denn kein Werck, das aus einer Menge von Leuten, vielen

 und

und beständig fortgehenden, ja recht promt gehenden Geschäfften und Verrichtungen bestehet, kan füglich ohne diese oder eine andere Veranstaltung recht und wohl regieret werden, wodurch denen Vorgesetzten ihre Sache beständig in ihren sorgfältigen Augen stehet. Und dieses ist es, was ich noch zuletzt von solchen Anstalten dencke, dem Nachdencken des geehrtesten Lesers aber, und zwar insonderheit auch zu dem Ende empfehle, um zu untersuchen, ob diese Methode, welche uns die exacte Krieges-Zucht lehret, nicht bey allen grossen Policey-Anstalten mit unvergleichlichem Nutzen anzubringen, und dabey die Subordination der Bedienten gantz vortrefflich zu brauchen sey? Vielleicht wird er die Sache noch besser heraus und in vielem anbringen können, als ich noch selbsten erkenne.



Register

über die vornehmsten Sachen und Schrifften in diesem dritten Bande.

A.

A 2

 LIV)

B. *Bacon*

B.

C.

Fein-

M. Nach-

N.

O.

P.

Q.

R.

Rat-

Sonne,